GESCHICHTE

DES

GESCHLECHTES VON SCHÖNBERG

MEISSNISCHEN STAMMES.

ERSTER BAND.

ABTHL. A.

GESCHICHTE

DES

GESCHLECHTES VON SCHÖNBERG

MEISSNISCHEN STAMMES.

ERSTER BAND:

DIE URKUNDLICHE GESCHICHTE BIS ZUR MITTE DES 17. JAHRHUNDERTS

VON

ALBERT FRAUSTADT

PFARRER ZU LUPPA.

ABTHEILUNG A, ZWEITE AUSGABE.

MIT 4 ANSICHTEN VON STAMMSCHLÖSSERN UND 15 FAMILIEN-BILDNISSEN.

LEIPZIG

VERLAG VON GIESECKE & DEVRIENT.

1878.

Omnes boni semper nobilitati favemus, et quia utile est reipublicae, nobiles homines esse dignos maioribus suis, et quia valet apud nos clarorum hominum et bene de republica meritorum memoria etiam mortuorum.
CICERO: oratio pro Sextio IX, 21.

VORWORT

zur ersten Ausgabe des Bandes I A.

Die Geschichte des Schönberg'schen Geschlechts hat in dem Kanzler Hans Dietrich von Schönberg zu Altenburg einen würdigen Bearbeiter gefunden, welcher durch gründliche wissenschaftliche Bildung und tiefen sittlichen Ernst hierzu den Beruf hatte. Er hat nicht allein die Thaten und Geschicke seiner Vorfahren der Wahrheit getreu geschildert, sondern auch an ihnen seine Stammesgenossen gemahnt, im Geiste ihrer edeln Väter zu wandeln, um die Wohlfahrt und den Ruhm des Geschlechts zu bewahren. Diese Auffassung ist um so höher zu schätzen, als sie einer Zeit angehört, in welcher man sich gewöhnt hatte, den Ursprung der Adelsgeschlechter willkürlich in das graueste Alterthum zu versetzen und die Geschichte der Vorfahren durch übertriebene Lobsprüche und erdichtete Zusätze zu entstellen.

Es sind fast zwei Jahrhunderte seit der Zeit vergangen, in welcher jene Geschlechtsgeschichte verfasst wurde. König hat dieselbe in seine Adelshistorie aufgenommen und nach seiner gewohnten Weise erweitert, Ergänzungen dazu befinden sich im Adelslexicon von Gauhe und im Zedlerschen Universallexicon, daneben sind aber bis in die neueste Zeit viele Druckschriften erschienen, welche mehr oder minder wichtige Aufschlüsse über bisher unbekannte Verhältnisse des Schönberg'schen Geschlechts enthalten. Da nun überdem durch die Oeffnung der Staatsarchive neue reiche Quellen für die Heimatgeschichte an das Licht getreten sind, und da sich in Folge gründlicher Forschungen klarere Anschauungen über die Verhältnisse der Vorzeit gebildet haben; so lag

für die Gegenwart um so mehr das Bedürfniss einer Umarbeitung der Schönberg'schen Geschlechtsgeschichte vor, als deren Fortführung bis auf unsere Tage nothwendig geworden war. Das Verlangen nach der Herstellung einer den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Geschlechtsgeschichte wurde zunächst von einzelnen Forschern auf dem Gebiete der Sächsischen Geschichte, ganz besonders von dem nun verstorbenen Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Dresden, Herrn Wirklichen Geheimen Rathe Dr. jur. von Langenn, lebendig angeregt. Derselbe machte geltend, dass ein mit der Heimatgeschichte seit Jahrhunderten innig verwachsenes Geschlecht, dessen Vorfahren sich grosse Verdienste um das Fürstenhaus und Vaterland erworben haben, verpflichtet sei, durch die wahrheitgetreue und eingehende Darstellung seiner Geschichte der allgemeinen Sächsischen Geschichte einen wesentlichen Dienst zu leisten. Herr Carl Friedrich Christoph von Schönberg auf Niederreinsberg hat diese Idee mit grosser Wärme erfasst und seine Geschlechtsgenossen dafür gewonnen. Auf seine Anregung wurden Regesten angefertigt, und die vorbereitenden Schritte für die würdige Herstellung der Geschlechtsgeschichte einem Ausschusse übertragen, in welchen die Wahl der Geschlechtsmitglieder ihn selbst mit dem Herrn Dr. jur. Udo von Schönberg auf Börnichen und dem Herrn Regierungsrathe Bernhard Karl Franz von Schönberg zu Leipzig berief. Das von dem Letzteren aufgestellte Programm vom 10. Jan. 1861, welches die Grundzüge für die Bearbeitung der Geschlechtsgeschichte aufstellte, wurde angenommen, und von da an dem Verfasser desselben die selbstständige Leitung dieser Angelegenheit, insbesondere die Vervollständigung des vorhandenen Materials und überhaupt die Vertretung des Geschlechtes in den hierauf bezüglichen Geschäften anvertraut, während Herr von Schönberg-Niederreinsberg dem Unternehmen, welches in das Leben gerufen zu haben sein ausschliessliches Verdienst bleibt, bis zu seinem Ende die wärmste Theilnahme zugewendet hat.

Das Programm schliesst sich zunächst an die Satzungen der Geschlechtsordnung an, welche die ganze Genossenschaft verpflichten, die Wohlfahrt des Geschlechts zu fördern und demgemäss dahin zu wirken, dass jede ritterliche Tugend, vornehmlich Gottesfurcht, treue Anhänglichkeit an den Landesherrn, Muth und Entschlossenheit, Festigkeit,

Wahrhaftigkeit, Einfachheit, wissenschaftliche und gesellige Bildung und das Bestreben, zur Wohlfahrt des Geschlechts nach Kräften beizutragen, allen Gliedern zu eigen und auf die Nachkommen vererbt werde, und fährt dann fort: „Hiermit ist eine bestimmte Zurückweisung jener Auffassung des Junkerthums ausgesprochen, welche die Verdienste der Ahnen als ein Erbtheil der Nachkommen, gewissermassen als ein Fideicommiss betrachtet, indem sie die Uebertragung der mit diesen Verdiensten erworbenen bevorzugten Stellung als ein durch die adelige Herkunft schon für sich allein begründetes Recht in Anspruch nimmt, zu Gunsten derjenigen Anschauungsweise, welche nach der erfolgten Aufhebung aller Standesvorrechte in der Herkunft von einem altberühmten Geschlechte zwar immerhin einen thatsächlichen Vorzug erblickt, aber nur einen solchen, der — gleich anderen Vorzügen der Geburt, wie geistige Anlagen, Reichthum und körperliche Gaben — von wahrem Werthe für die einzelne Person erst durch hinzukommende eigene Arbeit wird, einen Vorzug also, der, weit davon entfernt, eigene Unfähigkeit und Trägheit durch fremden Glanz zu verdecken, vielmehr diese nur um so mehr blosstellt, der wesentlich in höheren Ansprüchen an das einzelne Individuum, in Erweiterung seines Pflichtenkreises und seiner moralischen Verantwortlichkeit besteht. Wenn daher jener Vorzug sich, nächst etwa einigen, jedenfalls sehr relativen, gesellschaftlichen Vortheilen, hauptsächlich darin äussert, dass von Jugend auf in der Vergangenheit und in dem darin wurzelnden Geiste der Familie ein hohes Ziel der Nacheiferung gesteckt, Muth und Kraft ihm zuzustreben geweckt und gestählt wird, so soll die Familiengeschichte vor Allem ein ‚Goldener Spiegel' sein, welchen der Geschlechtsverein seinen jetzigen und zukünftigen Mitgliedern widmet." An diesen Hauptzweck schliesst sich zwanglos die Absicht an, durch das Werk zugleich einen wohlverwerthbaren Beitrag für den Ausbau der deutschen, insonderheit der Sächsischen Rechts- und Culturgeschichte zu liefern. Beide Zwecke aber, so wurde besonders hervorgehoben, können nur dadurch gefördert werden, dass der Bearbeitung des Werkes lediglich das Princip der historischen Wahrheit zu Grunde gelegt wird, welches auch bei etwa hervortretenden Fehlern oder Verirrungen der Geschlechtsgenossen nicht beeinträchtigt werden darf.

Den mir im Sommer 1863 gewordenen ehrenvollen Auftrag, die

Geschichte des Schönberg'schen Geschlechts Meissner Abkunft nach den vorstehenden Grundsätzen zu bearbeiten, habe ich gern übernommen; denn die Geschichte eines hervorragenden Geschlechts bildet einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Landesgeschichte, da das Wesen der Vorzeit und die Macht wichtiger Ereignisse wie der Druck schwerer Geschicke nicht allein aus dem Einflusse auf das Ganze, sondern weit mehr aus den Wirkungen und Eindrücken, welche einzelne Verhältnisse davon empfangen, klar erkannt und gewürdigt werden kann. Es ist mir eine dankbare Arbeit gewesen, die Geschicke und Thaten eines Geschlechtes, dessen Name einen guten Klang im Lande hat, treulich zu ergründen und den Genossen unsrer Zeit vorzulegen. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens haben die Glieder des Schönberg'schen Geschlechts in Ehren gewirkt. Eine verhältnissmässig grosse Zahl derselben hat in alter Zeit höhere Kirchenämter würdig verwaltet, einzelne von ihnen haben über ihrer Zeit gestanden. Seit mehr denn fünf Jahrhunderten hat dieses Geschlecht die Ritterwürde erlangt und dem Dienste des Vaterlandes tapfere Kämpfer gestellt, ist aber auch im Rathe der Fürsten stets durch treue, gewissenhafte Diener vertreten gewesen. Das Sächsische Bergwesen, welches mehr als zwei Jahrhunderte lang unter der obersten Leitung der Schönberge stand, ist von ihnen umsichtig gefördert worden; sie haben als Vorstände der obersten Gerichtshöfe, Verwaltungs- und Steuerbehörden, sowie des Consistoriums, als weltliche Räthe bei Kirchenvisitationen, als Curatoren der Universität oder einer der Fürstenschulen, als Amt- und Hauptleute, als Vertreter der Fürsten an fremden Höfen und als Hofbeamte einsichtsvoll und gewissenhaft gedient und sind selbst im Auslande zu den höchsten Ehrenstellen gelangt. Die Schönberge, Bünau, Pflugk und Schleinitz wurden schon in alter Zeit als die vier Säulen der Meissnischen Ritterschaft bezeichnet. Die ruhmreiche Vergangenheit eines so tüchtigen Stammes, der die Anhänglichkeit an die Heimat und die Fürsorge für die Nachkommen durch die Wahrung seiner ältesten Lehngüter bewährt hat, welche zum Theil seit mehr denn fünf Jahrhunderten in seiner Hand verblieben sind, verwandelt sich zu einem Spiegel für das gegenwärtige Geschlecht, welcher es erwecken soll, dem Fürstenhause, unter dessen Leitung seine Zweige erstarkt sind und der Heimat, in deren Boden seine Wurzeln liegen, mit ungebrochner Treue anzugehören.

Alle Zweige des Schönberg'schen Geschlechts haben seit den ältesten Zeiten gewetteifert, den Ruhm ihres Stammes zu wahren, und aus jedem einzelnen derselben sind tüchtige Männer hervorgegangen, welche dem Vaterlande treu gedient haben. An der Geschichte dieses Geschlechts lässt sich der Einfluss würdigen, welchen die Ritterschaft im Mittelalter auf die gesunde Entwickelung, auf die Bildung und Gesittung des deutschen Volkes ausgeübt hat. Die Tugenden aber, welche in alten Tagen Verdienste erzeugten, werden ihre Kraft und ihren Werth in aller Zeit bewähren, und den Nachkommen eines ruhmreichen Geschlechts ist die Aufgabe zugewiesen, die sichersten Grundlagen der allgemeinen Wohlfahrt gegen die zersetzenden Zeitströmungen zu schirmen und die edeln Güter zu wahren, welche ihre wackern Vorfahren errungen haben. Der Staat bedarf conservativer Stände, welche fest verbunden das Gleichgewicht zu einer gesunden Entwickelung erhalten und kräftig den finstern Wogen sich entgegenstellen, welche die edelsten Lebensgüter, Wahrheit, Sitte und Recht, zu überfluthen drohen. Das Wort des grossen Römers gilt noch heute, dass es heilsam sei für den Staat, wenn Edelleute sich der Ahnen würdig beweisen, und das Vaterland soll heute noch das Gedächtniss seiner grossen und verdienstvollen Männer in Ehren halten, auch wenn sie nicht mehr sind. Wenn aber Zeiten kommen, in welchen deutsche Edelleute ihre Heimat verrathen und ihre angestammten Fürsten verleugnen können, oder als Räthe der Krone den Muth nicht haben, schreiendes Unrecht zu verhindern, oder beim blendenden Scheine der Zeitgedanken die bewährten Grundsätze ihrer Väter opfern: da gilt es, die Geister der Ahnen heraufzubeschwören, dass sie mahnend und warnend zeugen von der Herrlichkeit und dem Segen der alten deutschen Gottesfurcht, Treue und Kraft.

Die Quellen für unsre Geschlechtsgeschichte befinden sich zunächst in den Archiven der ältesten Stammsitze. Sie bestehen in alten Lehnbriefen und Verträgen. Da aber in der Vorzeit die schriftlichen Zeugnisse nicht mit der nöthigen Sorgfalt aufbewahrt worden sind und da sämmtliche Stammsitze im dreissigjährigen und siebenjährigen Kriege durch Brand und Plünderung gelitten haben, so sind nur wenige Originalurkunden erhalten worden. Erst nach der Gründung des Geschlechtsvereins hat man auf Anregung des Kanzlers Hans Dietrich von Schönberg, welcher die Sammlung der seiner Familiengeschichte zu Grunde

liegenden Nachrichten im Vereinsarchive niederlegte, angefangen, der Erhaltung alter Handschriften, welche sich auf das Geschlecht beziehen, mehr Sorgfalt zuzuwenden, und sie selbst im Originale oder in Abschriften an das Vereinsarchiv abzugeben. Die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Geschlechts werden aber im Königlichen Hauptstaatsarchive, zum Theil auch im Finanzarchive oder in den Lehnsarchiven aufbewahrt. Im Auftrage des Geschlechtsvereins hat zunächst Herr Eduard Beyer, der Verfasser der Geschichte von Altzella, die auf das Schönberg'sche Geschlecht bezüglichen Nachrichten aus dem Hauptstaatsarchive, den Familienarchiven und zum Theil aus Druckwerken gesammelt und Auszüge derselben für das Vereinsarchiv gefertigt. Diese Vorarbeit ist zur ersten Grundlage für dieses Werk geworden, wenn sie auch, wie wohl vorauszusehen war, den ganzen hierzu nöthigen Stoff nicht umfasst. Erst bei der Verarbeitung der Unterlagen treten gewisse ausfüllbare Lücken und wichtige Nebenumstände deutlicher hervor und nöthigen zur nochmaligen Prüfung der Originalurkunden, deren gelegentliche Angaben bisweilen auf andre Zeugnisse hindeuten, welche oft erwünschte Auskunft über dunkle Verhältnisse geben. Diese Nacharbeit hat zur Entdeckung neuer Quellen geführt, welche manchen erwünschten Aufschluss brachten, aber auch, weil sie, während schon der Druck begonnen hatte, noch immer sehr reichlich zuströmten, die Arbeit an dem Hauptwerke verzögerten und wesentlich erschwerten. Mancher Bogen, welcher schon für den Druck fertig war, musste umgearbeitet, ein bereits gedruckter sogar umgedruckt werden, weil wieder alte Nachrichten aufgefunden wurden, in denen wichtige Umstände, oft solche enthalten waren, durch welche frühere Angaben oder Voraussetzungen berichtigt oder gar widerlegt wurden. Die Freude über einen neuen Fund wird sehr gedämpft, wenn er zu spät gethan wird, und das Nachtragen neuer Verhältnisse in den schon fertigen Text ist der Darstellung selbst nicht günstig. Da nun auch jetzt noch, wo die Hälfte des Werkes vollendet ist, wichtige Quellen nachfliessen, so müssen in Nachträgen am Schlusse des letzten Bandes die nöthigen Ergänzungen und Berichtigungen gegeben werden. Einen Theil der Nachforschung im Hauptstaatsarchive, im Capitelsarchive und der Stadtbibliothek zu Naumburg, sowie im Grossherzoglich Sächsischen Staatsarchive zu Weimar habe ich selbst zu übernehmen vermocht und bin hierbei durch

dankenswerthe Förderung der verehrten Herren Vorstände unterstützt worden. Weit umfangreicher waren die sorgfältig gefertigten zuverlässigen Auszüge aus Urkunden, Copialbüchern und Acten des Hauptstaats- und Finanzarchivs in Dresden, welche der Herr Registrator des Hauptstaatsarchivs Bruno Meister in Dresden an den Geschlechtsverein eingesandt hat. Da der Inhalt dieser Quellen genau in den Text aufgenommen worden ist, so sind diplomatische Beilagen nicht gegeben, sondern die allerwichtigsten Schriftstücke aus alter Zeit wörtlich an Ort und Stelle abgedruckt worden. Auf die benutzten Druckschriften ist in den Anmerkungen verwiesen worden, doch halte ich es für möglich, dass einzelne Stellen aus grösseren Werken, oder kleinere Schriften, welche wichtige Nachrichten für meinen Zweck enthalten, mir unbekannt geblieben, oder nicht zugänglich gewesen sind. Bei dem Umfange des zu bewältigenden Stoffes wird man derartige Mängel nachsichtig beurtheilen.

Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch reicht bis zum Jahre 1476, das zweite schliesst mit dem Jahre 1648, das dritte umfasst die Geschichte der neueren Zeit. Eine Geschlechtsgeschichte muss in jedem Abschnitte die einzelnen Zweige des Stammes nach ihrer Reihenfolge gesondert behandeln, weil eine chronologische Aufstellung der Zeitgenossen aus allen Linien den Zusammenhang zerstören und die Uebersicht über die zusammengehörigen Glieder desselben Zweiges unmöglich machen würde. Die Stammtafeln der einzelnen Linien sind den verschiedenen Abschnitten beigefügt, auch soll ein möglichst vollständiger Stammbaum am Schlusse des Werkes folgen. Die Namen der Geschlechtsgenossen sind nach ihrer Reihenfolge durch Zahlen bezeichnet worden. Nach dem ursprünglichen Entwurfe, welcher auch im ersten Buche, so weit es möglich war, durchgeführt worden ist, sollten auf den Stammtafeln alle Geschlechtsgenossen nicht nach der genealogischen Reihe, sondern nach der chronologischen Folge aufgeführt werden, dergestalt, dass erst alle Stammväter, dann ihre Kinder unter fortlaufender Nummer folgten. Dieses Verfahren hat seine Vorzüge, weil durch dasselbe die Verwandtschaftsverhältnisse der Geschlechtsgenossen zu einander leichter zu ermitteln sind; allein es ist vorgekommen, dass im Laufe der Untersuchung und beim Zugange neuer Quellen Geschlechtsglieder, welche bisher unbekannt waren, aufgetaucht sind, oder einem andern Zweige zugetheilt werden mussten, so dass, wie es auf der ersten

Stammtafel geschehen ist, einzelne Nummern zerspalten werden mussten. Desshalb sind, um später ähnliche Abweichungen zu vermeiden, in den folgenden Stammtafeln fortlaufende Nummern für die Glieder jedes Zweigs gesetzt worden. Gattinnen und Töchter, unmündig verstorbene Söhne und solche Glieder des Geschlechts, von denen Nichts, als der Name, bekannt war, haben keine Nummer erhalten. Der Herr Regierungsrath BERNHARD VON SCHÖNBERG zu Leipzig hat diese Stammtafeln nach dem Texte zusammengestellt, Sorge für Vervollständigung des geschichtlichen Materials und für die Auswahl und Anfertigung der artistischen Beilagen übernommen und den Anhang zum ersten Bande verfasst.

Nach dem ursprünglichen Entwurfe sollte dem ersten Bande dieser Geschlechtsgeschichte eine Einleitung vorausgehen, in welcher die ursprüngliche Stellung der Vasallen und Dienstmannen zu ihren Lehnsherren in der Mark Meissen näher zu erörtern und nachzuweisen war, welchen Entwickelungsgang die Verhältnisse derselben im Laufe der Zeit genommen haben. Da sich diese Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Gebieten nicht gleichmässig entwickelt haben und da überdem die Verfassung der Markländer wesentlich von denen der übrigen deutschen Gauen unterschieden war, so würde es ein Gewinn für die Rechtswissenschaft sein, wenn die Stellung der Ritterschaft zu ihren Lehnsherren in allen deutschen Landschaften klar ermittelt wäre. Die Lösung dieser Aufgabe ist in Bezug auf die Mark Meissen desshalb schwierig, weil die dürftigen Quellen für die Geschichte derselben im 10. und 11. Jahrhundert nur geringe Andeutungen über dieses Verhältniss geben. Erst in den Jahrbüchern und Urkunden der Klöster, welche im 12. Jahrhundert in der Mark und deren Nachbarschaft gestiftet wurden, und in den noch übrigen Verhandlungen auf den Landdingen aus wenig späterer Zeit finden sich vereinzelte Nachrichten über diesen wichtigen Gegenstand; aber schon damals war der Stand der Dienstmannen von einem Theile seiner früheren Beschränkungen entlastet worden, ohne dass aus den Quellen die Gründe dieser Erhebung und die ihnen vorausgegangenen Zustände mit voller Klarheit zu erkennen sind. So mangelhaft aber auch die alten Zeugnisse sein mögen, so nothwendig ist die genaue Zusammenstellung derselben in jedem Gebiete, damit die Dunkelheit und die verschiedene Anschauung über dieses

Verhältniss sich klären möge. Es ist mir bis jetzt nicht möglich gewesen, diese Aufgabe zu lösen, da der erste Band, dessen Vollendung mir keine Zeit zu einer so schwierigen Vorarbeit liess, diesen Herbst erscheinen musste; sollte es mir aber gelingen, die bereits gesammelten Unterlagen zu vervollständigen, so gedenke ich, in einem Anhange zum 2. Bande zusammenzustellen, was ich gefunden habe, um wenigstens weitere Forschungen auf diesem verwahrlosten Felde zu veranlassen.

Um zu verhindern, dass der erste Band nicht zu umfänglich werde, musste er mit dem ersten Abschnitte des zweiten Buches abschliessen. Dem zweiten Bande soll ein Hauptregister nebst den nöthigen Nachträgen und Berichtigungen beigegeben werden.

Den 12. September 1869.

Albert Fraustadt.

VORWORT

zu der zweiten Ausgabe des ersten Bandes.

Bevor der zweite Band dieser Geschlechtsgeschichte gedruckt werden konnte, waren wieder neue Quellen erschlossen worden, welche mehrfachen Aufschluss über alte Zeitverhältnisse von grösserer oder geringerer Bedeutung ergaben. Die wichtigste derselben war das Archiv des Lehnhofs im Dresdner Appellationsgerichte. In den daselbst aufbewahrten Lehnbüchern wird der Besitzstand der erbländischen Rittergüter seit dem Jahre 1486 genau festgestellt und es sind uns daraus höchst werthvolle, bis jetzt unbekannte Nachrichten, besonders über die Güter mitgetheilt worden, welche dem Schönberg-schen Geschlechte im Laufe der Zeit sammt den darüber ausgestellten Urkunden verloren gegangen waren. Ausser den Abschriften der Lehnbriefe enthält dieses Archiv Leibgedingebücher mit schätzbaren Nachrichten über die Herkunft und Aussteuer der Ehefrauen und Homagialbände, in denen gewöhnlich das Alter und die Berechtigung der Lehnserben angegeben ist, besonders wenn für sie um Anstand (Indult) zur Belehnung bis zu der Mündigkeit nachgesucht wurde. Da der Lehnhof verpflichtet war, strenge Aufsicht über die landesherrlichen Lehen zu führen, so nahm er Kenntniss von allen Veränderungen, Theilungen, Verträgen und Belastungen der Rittergüter und bewahrte mit grosser Sorgfalt die hierauf bezüglichen Urkunden. Der Herr Commissionsrath Karisch bei dem Lehnhofe zu Dresden hat Auszüge aus allen Urkunden des Lehnsarchivs, welche sich auf das Schönberg'sche Geschlecht beziehen, in 6 starken Foliobänden und ausserdem Stammtafeln als Register dazu mit grosser Sorgfalt angefertigt, welche für das Geschlechtsarchiv von hohem Werthe sind.

Der reiche Stoff, welchen dieses Lehnsarchiv zur Ergänzung und Berichtigung des bereits gedruckten ersten Bandes unsrer Geschlechtsgeschichte darbot, konnte nicht füglich in Nachträge zu dem Werke aufgenommen werden, weil hierdurch die Uebersicht des Ganzen sehr erschwert und der Werth des Buches verringert worden wäre; aber auch die Umarbeitung dieser Abtheilung und der grösstentheils zum Drucke fertigen zweiten Hälfte des ersten Bandes bot Schwierigkeiten dar, welche anfänglich nicht zu übersehen waren. Es handelte sich nicht bloss um den einfachen Anschluss des neuen Stoffes an die ursprüngliche Bearbeitung, sondern es traten häufig neue Verhältnisse an das Licht, durch welche früher ausgesprochene Ansichten berichtigt oder sogar widerlegt wurden, so dass einzelne Abschnitte der ersten Niederschrift vollständig umgearbeitet werden mussten. Derartige Umgestaltungen, so wie verschiedene Einschaltungen und Erläuterungen wirken oft nachtheilig auf die Darstellung, deren frischer und lebendiger Fluss gar leicht durch neue Zuströmungen getrübt oder gehemmt wird. Trotz dieser Bedenken, welche bei der mir neu gestellten Aufgabe hervortraten, habe ich doch die Lösung derselben versucht, da es mir schmerzlich gewesen wäre, die Hand ganz von einem Werke abzuziehen, welches ich 12 Jahre lang mit Vorliebe gepflegt habe, ohne es unter den obwaltenden Verhältnissen vollenden zu können.

Die beiden ersten Bücher der Geschlechtsgeschichte sind nunmehr in den Abtheilungen A und B des ersten Bandes zusammengefasst. Das zweite Buch schliesst mit dem westphälischen Frieden ab; nur die Geschichte der Stolberger, Altpurschensteiner, Zschochauer und Reichenauer Hauptzweige, so wie des Neusorgaer Seitenzweigs des Sachsenburger Hauptzweiges ist bis zu dem Erlöschen derselben über jenen Zeitraum hinaus durchgeführt worden.

Der Geheime Regierungsrath Herr Bernhard von Schönberg zu Leipzig, welcher die äussere Ausstattung des Werkes angeordnet und die Nummern der Geschlechtsgenossen für die von ihm entworfene Stammtafel festgestellt hat, wird nun auch die Fortführung der Geschlechtsgeschichte bis zur Gegenwart übernehmen.

Luppa, den 2. November 1875.

Albert Fraustadt.

INHALTSVERZEICHNISS.

Erstes Buch.

Die Geschichte des Geschlechtes bis zum Jahre 1476.

Zweites Buch.

Die Geschichte des Geschlechtes von 1476—1648.

Erster Theil:

Der Schönberger Hauptast.

Erster Abschnitt:

Der Stolberger und der Sachsenburger Hauptzweig.

BERICHTIGUNGEN.

Seite 19	Zeile 15	v. o.	anstatt	„Siegfried (77) und Caspar (74)" lies „Sifrid (75) und Caspar (71)".
„ 44	„ 10	v. u.	„	„älteste" lies „Lindner'sche."
„ 72	„ 8	v. o.	„	„Meissnelandes" lies „Meissnerlandes".
„ 74	„ 7	v. u.	„	„Vulsnitzer" lies „Pulsnitzer".
„ 79	„ 8	v. o.	„	„(77)" lies „(108)".
„ 79	„ 12	v. o.	„	„(108)" lies „(143)".
„ 79	„ 21	v. o.	„	„(34)" lies „(45)".
„ 85	„ 15	v. u.	„	„Cpigelhaim" lies „Czigelheym".
„ 88	„ 18	v. o.	tilge	„37".
„ 107	„ 12	v. o.	anstatt	„wären" lies „waren".
„ 112	„ 13	v. u.		S. 113 Z. 1 v. o. tilge „und diese auch durch den Verkauf von Neukirchen erlangt hatten".
„ 123	„ 14	v. u.	anstatt	„1465" lies „1475".
„ 128	„ 8	v. o.	„	„(37)" lies „(46)".
„ 145	„ 7	v. u.	„	„halten" lies „zu halten".
„ 151	„ 3	v. o.	„	„zugezogen und" lies „zugezogen sind und".
„ 162	„ 4	v. o.	„	„der Stammvater des altsachsenburger Zweiges" lies „der erste Besitzer von Sachsenburg".
„ 163	„ 8	v. u.	„	„in" lies „im".
„ 166	„ 9	v. o.	„	„(48)" lies „(49)".
„ 167	„ 15	v. u.	„	„(60)" lies "(61)".
„ 168	„ 15	v. u.	„	„(32)" lies „(52)".
„ 176	„ 14	v. u.	„	„Anna" lies „Katharina".
„ 179	„ 3	v. o.	„	„(145)" lies „(146)".
„ 185	„ 1	v. o.	„	„Achtes" lies „Siebentes".
„ 197	„ 11	v. u.	tilge	„anfänglich".
„ 206	„ 1	v. o.	anstatt	„Neuntes" lies „Achtes".
„ 214	„ 9	v. o.	„	„(14)" lies „(44)".
„ 219	„ 16	v. u.	„	„Schonbero" lies „Schonberg".
„ 251	„ 20	v. o.	„	„Sotrsidel" lies Storsidel".
„ 262	„ 12	v. o.	„	„Moritz" lies „Georg".
„ 262	„ 14	v. o.	„	„er" lies „Moritz".
„ 272	„ 8	v. o.	„	„Rachel" lies Rahel".
„ 300	„ 3	v. o.	lies	„Christina und Sophie Elisabeth".
„ 301	„ 10	v. o.	anstatt	„Thum" lies „Thurm".
„ 311	„ 10	v. u.	„	„Oberschöna" lies „Wingendorf".
„ 317	„ 3	v. o.	„	„Fürstenthum" lies „Fürstenthums".
„ 355	„ 13	v. o.	„	„zerhawen" lies „hawen"
„ 368	„ 4	v. u.	„	„313" lies „213".
„ 387	„ 8	v. u.	„	„Centurio" lies „Centurin".
„ 514	„ 8	v. u.	„	„VI" lies „IV".
„ 516	„ 1	v. u.	„	„IV" lies „IV (324)".
„ 519	„ 6	v. u.	„	„zweite Sohn" lies „dritte Sohn — vgl. S. 361 —".
„ 521	„ 10	v. u.	„	„dritte" lies „vierte".
„ 522	„ 8	v. o.	„	„vierte" lies „fünfte".
„ 527	„ 18	v. u.	„	„der" lies „den".
„ 553	„ 5	v. u.	„	„Hachs" lies „Fachs".
„ 558	„ 4	v. u.	„	„Forn" lies „Horn".
„ 590	„ 6	v. u.	„	„Wehr" lies „Wehr,".
„ 601	„ 11	v. o.	„	„Aleteste" lies „Aelteste".

ERSTES BUCH.

Die Geschichte des Geschlechtes von Schönberg bis zum Jahre 1476.

ERSTES KAPITEL.

Die Herkunft des Geschlechts.

Die Mark Meissen hat bei ihrer Gründung im Anfange des 10. Jahrhunderts die erste deutsche Bevölkerung vorzugsweise aus Thüringen und dessen alten Grenzgebieten empfangen und war zur eigenen Sicherstellung auf den engsten Anschluss an das Stammland angewiesen. Die gleiche Sitte und Mundart, welche in beiden Landschaften vorherrscht, weist auf eine innige Verbindung derselben in den frühesten Zeiten zurück, und nach dem Zeugnisse der ältesten Jahrbücher stammten nicht nur die ersten bekannten Markgrafen von Meissen aus den thüringischen Landen ab, sondern die Bischöfe und Grafen der thüringischen Marken hatten auch die Verpflichtung, die Schutzmacht der Mark Meissen nach der Reihe zu verstärken. Offenbar hat auch die Wehrmannschaft, welche früher das Markland zwischen der Saale und Mulde geschirmt hatte, den Wachdienst in dem neuen Reichsgebiete sammt den damit verbundenen Lehngütern übernommen und auf ihre männlichen Nachkommen vererbt. Von diesen alten Geschlechtern stammt sicher der Kern der meissner Ritterschaft ab; denn das Recht, welches sich auf das Verdienst der ersten Ansiedler gründete, konnte ihren Erben nicht willkürlich entzogen werden, der Wechsel des Lehnbesitzes kam bis zum 13. Jahrhundert weit seltner vor, als in der Folgezeit, und bei dem Aussterben eines Stammes hatte gewöhnlich ein anderes Glied der Genossenschaft das Anrecht auf die Lehnsfolge erworben. Neben diesen deutschen Kriegsmannen werden auch slavische Vasallen, welche sich der deutschen Herrschaft unterworfen hatten, in der Mark genannt, da diese aber in den Kämpfen mit den feindlichen Nachbarreichen häufig abgefallen waren,[1] so lässt sich nicht voraussetzen, dass die Herren der

[1] Thietmar: Chron. V, 6. VI, 37. (ed. Wagn. p. 114 sq. u. 171.)

Mark eine grosse Zahl derselben in ihre Gefolgschaft aufgenommen haben sollten.[2] Ausserdem wanderten später neue Kriegsleute ein, vorzüglich seit dem 12. Jahrhundert, wo sich der bis dahin wüst liegende südliche Theil der Mark durch den aufblühenden Bergbau zu bevölkern anfing; der erste Hauptstamm der Wehrmannschaft konnte aber hierdurch in seinen alten Vorrechten nicht wesentlich beschränkt werden, da er die bewährte Stütze des Markgrafen bildete.

Der grösste Theil der meissnischen Ritterschaft hat erst seit Anfang des 13. Jahrhunderts den Namen seines Hauptlehngutes angenommen und dauernd auf die Nachkommen vererbt. Desshalb lässt sich auch erst von dieser Zeit an die Geschichte derselben sicher bearbeiten. Wenn in den deutschen Nachbargebieten der Mark einzelne Eigennamen der Ministerialen schon im 12. Jahrhundert vorkommen, so sind sie doch anfänglich nicht alle erblich auf das ganze Geschlecht übergegangen; sondern die Glieder desselben, welche ein anderes Amts- oder Burglehen erhielten, nahmen oft auch den Namen desselben an. So erscheint Hugo von Rutleibisberg (Rudelsburg) mit seinem Bruder Bodo von Sconenberg um 1180 als Zeuge in einem Schenkungsbriefe des Bischofs Udo II. von Naumburg an das Kloster Pforta.[3] Hermann von Rosinvelt und Otto von Zwirze werden 1205 als die Söhne des Kämmerers von Landisberc bezeichnet.[4] Volkmar von Kamburch und sein Bruder Hermann von Hain (*de Indagine*) erscheinen 1225 in einer Naumburger Urkunde unter den Zeugen.[5] Zwei Brüder genannt von Sneuditz werden 1237 als die Söhne des Ritters Otto, genannt von Ostrau, aufgeführt.[6] Selbst noch im Jahre 1256, wo sich der Name des Vaters auf alle Söhne zu vererben pflegte, liessen die Ritter Heinrich von Glizberg und sein Bruder Johannes von Alstedte auf dem Landtinge zu Zcolin markgräfliche Lehnstücke in Knapendorf zur Uebereignung an die Merseburger Kirche auf.[7] Wenn sich aus diesen Beispielen ergiebt, dass von

---

[2] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 1. 8. 36 f. Obgleich in dem hier abgedruckten Tauschvertrage zwischen dem edeln Slaven Bor und dem Bischofe von Meissen die Gefolgschaft des Markgrafen Ecbert im Jahre 1071 meist aus Kriegsmännern besteht, deren Namen auf wendischen Ursprung hinweisen, so ist doch dargethan, dass diese Urkunde in späterer Zeit verfasst ist und auch in Bezug der übrigen angeführten Zeugen offenbare Irrthümer enthält. Vgl. die Gersdorfsche Anm. zu S. 37 a. a. O.

[3] Bertuch: Chron. Portense p. 25. Lepsius: Rudelsburg p. 21.

[4] Chron. Montis Sereni ed. Eckstein, p. 75.

[5] Lepsius: Gesch. der Bischöfe von Naumburg S. 275.

[6] Tittmann: Heinrich der Erl., S. 262.

[7] Buder: Nützliche Sammlung, S. 438.

demselben Stamme Geschlechter verschiedenen Namens ausgehen konnten, so berechtigt diese Erscheinung doch nicht zu der Annahme, dass bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts einem allgemeinen Gebrauche nach der Wechsel des Lehens die Umwandlung des Geschlechtsnamens zur nothwendigen Folge gehabt habe. Es liegen hier nämlich nur Ausnahmefälle vor, in denen entweder der Name eines Amtslehens auf dessen Inhaber überzugehen pflegte, oder ein höherer Ministerial den Amtsnamen nicht auf seine Söhne vererben durfte. In der eigentlichen Mark Meissen scheint ein derartiger Fall nicht vorgekommen zu sein, sondern nach den uns bekannten Urkunden geht stets der einmal angenommene Geschlechtsname des Vaters auf alle seine Kinder über.[8] Desshalb wird man selbst in dem Falle, wo verschiedene Geschlechter gleiche oder ähnliche Wappen führen, nur dann eine Stammesgenossenschaft derselben annehmen dürfen, wenn die geschichtliche Beglaubigung hinzutritt.

Das Schönberg'sche Geschlecht erscheint urkundlich beglaubigt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, als bereits die Eigennamen erblich geworden waren, in der Mark Meissen unter dem Namen Sconberc, Sconberch, Schonenberc, Schonberg und Schonenberg. Der Hof Schonberg, später Rothschönberg genannt, zwischen Nossen und Wilsdruf gelegen, ein burggräfliches Lehn,[9] scheint das älteste Besitzthum des Geschlechts gewesen zu sein. Obgleich dieses Gut erst 1392 urkundlich als Lehnbesitz der Schönberge aufgeführt ist, so weisen doch die Erwerbungen, welche diese 1323 in der Nachbarschaft jenes Hofes machten, darauf hin, dass er schon damals ihr Wohnsitz gewesen sei. Das zweite älteste Hauptgut des Geschlechts war Zschochau, ein markgräfliches Dienstlehn in der Lommatzscher Pflege, welches nicht nur im Jahre 1337 von demselben bewirthschaftet worden ist, sondern auch nach den Verhandlungen in einem damals entstandenen Rechtsstreite schon geraume Zeit in dessen Besitze war. In der Nachbarschaft dieser beiden Güter besass das Geschlecht verschiedene geringere Lehnstücke, welche ihm die Markgrafen, Bischöfe

[8] Wenn ein Fritzold von Polenzg genannt von der Nazsowe 1335 (Beyer, Altzella S. 591) und Arnold von Polenczk genannt von dylow 1355 (Märcker a. a. O. S. 486) vorkommt, so ist der Name des Lehngutes dem Geschlechtsnamen bloss zur Unterscheidung der verschiedenen Zweige desselben Stammes beigefügt.

[9] Als solches erscheint es wenigstens im 15. Jahrhundert, während es früher möglicher Weise dem Markgrafen zustand, der ja viele Güter und Herrschaften wie Frauenstein und Purschenstein den Burggrafen als Lehen austhat. Märcker a. a. O. S. 310.

und Burggrafen gereicht hatten. Lässt sich aus diesen Verhältnissen abnehmen, dass der SCHÖNBERG'sche Stamm schon längere Zeit in der Mark Meissen ansässig gewesen sein musste, um seinen Lehnbesitz in dieser Weise erweitern zu können, so liegt die Annahme am nächsten, dass er, wie die Mehrzahl der meissnischen Ritterschaft, seinen Namen von dem Hauptlehngute, für welches Schönberg angesehen werden muss, angenommen habe. Gerade in der Gegend zwischen Meissen und Freiberg, wo dieses lag, häufen sich die Stammsitze kräftiger Rittergeschlechter. Dort finden wir Polenz, Miltitz, Heinitz, Reinsberg, Biberstein, Taubenheim u. s. w., und vermuthen, dass an diesen Orten der Kern der ältesten Wehrmannschaft zum Schutze der Markhauptveste angesiedelt worden sei und dass die Nachkommenschaft derselben oder nach ihrem Aussterben ein altes gleichberechtigtes Geschlecht sich auf diesen Stammsitzen erhalten und deren Namen angenommen habe. Diese Behauptung würde ohne Weiteres auch für den Ursprung des SCHÖNBERG'schen Geschlechts geltend zu machen sein, wenn nicht alte Ueberlieferungen entgegen ständen, welche dasselbe aus Thüringen in die Mark einwandern und nebst der rheinischen Familie und dem hessischen Herrengeschlechte gleichen Namens von dem bündnerischen freien Stamme der BELMONTS sich abzweigen lassen. Diese zuerst bei den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts auftauchenden Ueberlieferungen finden in unsern ältesten Quellen keine Bestätigung; desshalb kann an dieser Stelle nur auf die Beziehungen des benachbarten thüringischen Burgmannengeschlechts VON SCHONENBERG zu dem gleichnamigen Meissner Stamme näher eingegangen werden. Im II. Bande des Werkes aber sollen die Sagen, welche man an den Ursprung des Geschlechts geknüpft hat, mitgetheilt und die in älterer Zeit vorkommenden gleichnamigen Geschlechter zusammengestellt werden.

Eine Blutsverwandtschaft der SCHÖNBERG'schen Geschlechter, welche in den meisten deutschen Gebieten vorkommen, lässt sich historisch nicht nachweisen. Da viele deutsche Schlösser Schönberg genannt worden sind, so musste es verschiedene Geschlechter geben, welche von ihnen ihren Namen angenommen haben, ohne unter einander verwandt zu sein. Erwägen wir nämlich, dass unser hoher und niederer Adel sich zumeist nach seinem Stammsitze genannt hat, so müssen wir uns entschieden von dem alten Irrthume lossagen, als hätten die Vasallen und die Ministerialen der frühesten Zeit ihre Burgen selbst erbaut und ihren Namen auf sie übertragen. Die Namen der Burgen waren älter, als

die der Geschlechter und die Bedeutung derselben weist vorzugsweise auf einen Ort, nur selten auf etwas Persönliches hin. Finden wir nun ein Geschlecht auf einem alten Lehngute, welches den Eigennamen desselben trägt, in einer Zeit, wo die Geschlechtsnamen bereits erblich geworden waren, so werden wir uns einfach an diesen Fingerzeig zu halten und die Heimat jenes Geschlechts nicht in fernen Gegenden zu suchen haben. Nun hatten die freien Herren und Burgmannen, welche den Namen SCHÖNBERG führten, auch stets ein Eigen- oder Lehngut desselben Namens inne. Wie dieses bei den freien Herren von SCHONENBERG in Hessen der Fall war, eben so erscheint das Schloss Schonenberg bei Wesel als das Hauptlehn der rheinischen SCHÖNBERGE, das gleichnamige thüringische Geschlecht stammte von den ehemaligen Burgmannen des bischöflichen Schlosses Schonenberg (die Schönburg) bei Naumburg ab und das gleichnamige meissner Geschlecht hatte sein Hauptlehngut zu Schonberg in der dortigen Mark. Nach dieser Wahrnehmung darf man den Ursprung der verschiedenen deutschen Geschlechter, welche den Namen SCHÖNBERG führen, nicht von Einem Stamme herleiten, man müsste denn voraussetzen, dass einzelne Glieder einer Familie, welche die Heimat verliessen, in einem fremden Gaue ein Lehen erlangt haben sollten, welches gerade ihren Namen führte.[10]

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Erwägungen der Sage zu, nach welcher das Geschlecht VON SCHÖNBERG aus Thüringen oder genauer ausgedrückt aus dem Osterlande in die Mark Meissen erst längere Zeit nach der Gründung derselben eingewandert sein soll, so finden wir in der süd-thüringischen Mark das Schloss Schönburg bei Naumburg, ursprünglich Sconenberg genannt, von welchem zwei alte Geschlechter ihren Namen angenommen haben. Das erste derselben war höheren Standes und hatte den Oberbefehl über die wichtige Veste, den Hauptort eines grösseren Burgwartsbezirks, geführt, als dieser noch Reichsgut war, gehörte also dem Reichskriegsministerialen-

---

[10] Daneben erscheinen viele Geschlechter der ältesten Ritterschaft wie die PFLUGE, die METZSCH, BOSE, KNUTH, ZIEGLER, KESSELHUT, WURMB, TRÜTZSCHLER, RÖMER etc., deren Name nicht auf ein Besitzthum hinweist, oder andere, deren Name von einem Orte herrührt, in welchem kein Rittersitz zu finden war. Die Geschlechter von LUPPA, HOLLEBEN, BRIESNITZ, MOCHOWE, ZEWITZSCHER (später GROSSE) VON LANDSBERG etc. haben die Amtsnamen ihrer Vorfahren beibehalten, welche Voigteien oder Burgwartsbezirke an den Orten verwaltet haben, welche ihr Name bezeichnet. Haben einzelne Geschlechter Dörfer gegründet und nach ihren Namen benannt, so konnte diess nur in einer späteren Zeit und mit Genehmigung der Lehnsherren geschehen.

stande an. Als die Schönburg in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts durch Schenkung an das Hochstift Naumburg gelangt war, blieben die Herren noch eine Zeit lang Vasallen der Naumburger Kirche, ohne ihrem Stande, welcher im Dienste der Kirche nicht erniedrigt wurde, hierdurch Etwas zu vergeben, hatten aber bereits freie Eigengüter erworben, und lösten später ihr Verhältniss zu dem geistlichen Lehnsherrn auf. In den Urkunden des dortigen Hochstifts erscheint ULRICH VON SCONENBERG 1157[11] und 1161[12], derselbe auch 1166[13] zugleich mit seinem Sohne BERTOLD unter den edlen Zeugen. Dieser BERTOLD wird 1191 nochmals unter den Zeugen in einer Urkunde des Markgrafen CONRAD VON DER LAUSITZ, des Schutzherrn des Naumburger Bisthums, genannt.[14] Wahrscheinlich war er derselbe, welcher als BECHTOLD VON SCONENBERC unter den edlen Zeugen in einer Urkunde des Naumburger Bischofs UDO 1185 aufgeführt ist[15], auch 1215 und 1217 mit seinem gleichnamigen Sohne genannt wird.[16] Nach dieser Zeit verschwindet dieses edle Geschlecht aus der näheren Umgebung des Naumburger Bischofshofs. Dasselbe bildete allem Anscheine nach einen Zweig des SCHÖNBURG'schen Hauses, welches damals Geringswalde und bald darauf Glauchau besass; denn der Umstand verdient volle Beachtung, dass ein Jahrhundert später FRITZKO VON SCHOINBURCH, Herr zu Crymatschow, Güter in der Nachbarschaft der Schönburg besass und sich gedrungen fühlte, sein Recht, welches er an die Pödelitzer Mühle bei der Weissenfelser Brücke und an eine Hufe nebst 7 Ackern in Corbetha hatte, zu seinem, seiner Vorfahren und Freunde Seelenheil 1328 und 1333 dem Kloster zu Beutitz zu schenken.[17] Diese Schenkung an eine seinem Wohnsitze so abgelegene Stiftung, so wie sein Eigenthumsrecht an Gütern in der dortigen Nachbarschaft lässt sicher auf eine Beziehung seines Hauses zu der Umgebung der Schönburg schliessen und bestätigt den nahen Zusammenhang, in welchem die edeln Herren VON SCHÖNBURG zu Krim-

[11] SCHULTES: Directorium II, 137.

[12] LEPSIUS: Bischöfe des Hochstifts Naumburg, S. 352. Derselbe: kleine Schriften II, 90 u. 110, wo auch ein SIGIFRIDUS DE SCONENBERC 1161 unter den edeln Zeugen genannt wird.

[13] SCHÖTTGEN und KREYSIG: diplomat. Nachlese VIII, 683; *Udericus de Sconeberg et filius ejus Bertoldus.*

[14] LEPSIUS: Bischöfe S. 263.

[15] SCHULTES a. a. O. II, 308.

[16] LEPSIUS: Rudelsburg und Saaleck. S. 76. Derselbe: kleine Schriften, II, S. 93.

[17] SCHÖTTGEN und KREYSIG: diplomat. II, 396. nr. LXXIX u. LXXXI.

mitzschau mit den vormaligen bischöflichen Befehlshabern der Schönburg gestanden haben.[18]

Ein zweites Geschlecht, welches seinen Namen von der alten Schönburg angenommen hat, ist das der Burgmannen (*castellani*) von Schönberg. Die Schönburg war eine der wichtigsten Vesten in den thüringschen Marken und desshalb waren mit ihr zur Unterhaltung einer zahlreichen Wehrmannschaft grössere Dienstlehen in der nächsten Umgebung verbunden. Nur Ein Geschlecht der untergeordneten Besatzung legte sich den Namen der Burg bei, vielleicht dasjenige, welches hier am längsten oder mit besonderer Treue gedient hatte.[19] Daher kommt hier, wie bei andern wichtigeren Schlössern, z. B. Querfurt und Strehla, der Fall vor, dass eine edle und eine Ministerialenfamilie denselben Namen führen, was zur Vermeidung von Verwechselungen streng zu beachten ist.[20] Der erste Burgmann Volcmar von Sconeberc kommt 1166 vor[21], Günther 1170 und 1176[22] mit Dienstgütern in Burtschütz bei Zeitz. Um dieselbe Zeit finden wir einen Ministerial Hugo von Sconenberg, welchem der Bischof Udo II. gestattete, seine Güter unter seine Söhne Hugo, Bodo, Albert, Hermann und Conrad zu vertheilen.[23]

---

[18] Tobias: Regesten, S. 5, legt hierauf weniger Gewicht, weil diese Güter auch möglicher Weise durch Heirath an das Haus Schönburg gekommen sein könnten, allein so deutliche Zeugnisse aus einer dunkeln Zeit dürfen nie abgeschwächt werden. Wenn es fest steht, dass die Schönburge schon im 12. Jahrhundert dem höheren Adel angehörten und anzunehmen ist, dass sie als Vasallen der Naumburger Kirche in der Nachbarschaft der Schönburg Eigengüter erworben haben, wie solche noch 100 Jahre nach dem Verschwinden dieses Zweiges aus dem Saalthale im Besitze eines gleichnamigen edeln Geschlechts waren: so darf wohl kaum noch ein Zweifel an der Zusammengehörigkeit jener beiden Zweige erhoben werden. Die Schönburg selbst, welche schon als Reichsveste den Vorfahren jenes edeln Geschlechts anvertraut worden zu sein scheint, gab denselben vermuthlich auch ihren Namen.

[19] Die ungewöhnliche Erscheinung, dass einzelne Castellane des Naumburger Bisthums schon am Ende des 12. Jahrh. den Namen ihrer Burg führen, hat Anlass zu der irrigen Vermuthung gegeben, dass jeder beliebige Burgmann der Schönburg den Namen derselben angenommen habe. Lepsius: kl. Schrift. II, 88. Da wir aber auch schon in derselben Zeit, wo die Geschlechtsnamen noch wechselten, unter der Schönburgschen Besatzung einen Albertus de Gröbitz 1217, Rudolph von Bünau 1230, Günther, Hermann und Heinrich von Guzowe 1293, (ebendas. S. 93) finden, so nehmen wir an, dass damals nur Ein bestimmtes Geschlecht den Namen der Burg führte, so lange es zu der Mannschaft derselben gehörte.

[20] Diese Verwechslung findet sich bei Lepsius: Bischöfe, S. 353, kleine Schriften II, 93, 18 und hat viel zur Erschwerung der Untersuchung über den Ursprung beider Familien beigetragen.

[21] Schöttgen und Kreysig: diplomat. Nachlese VIII, 684.

[22] Schöttgen und Kreysig: dipl. II, 430 und 434.

[23] Lepsius: Bischöfe, S. 353. Ders.: kleine Schriften II, S. 110f.

Der älteste dieser Söhne nahm hierauf den Namen von Rutleibisberg an, denn als solcher kommt er, wie schon S. 2 erwähnt wurde, mit seinem Bruder Bodo von Sconenberg in einer Schenkungsurkunde des genannten Bischofs vor.[24] Das Geschlecht der Rutelsberche wird nochmals 1215 erwähnt, wo zwei Brüder, Günther und Hugo, genannt sind. In derselben Urkunde erscheinen auch Meinher und Günther von Sconenberch.[25] Der Letztere ist auch Zeuge in der Bestätigungsurkunde des neu gegründeten Klosters Eisenberg.[26] Heinrich von Sconenberg wird 1293 und 1302 ausdrücklich als Burgmann auf der Schönburg bezeichnet[27], neben ihm der Ritter Günther, welcher 1299 und 1308 genannt wird[28] und ein zweiter Heinrich, welche sämmtlich nach des Kanzlers Dietrich von Schönbergs Geschlechtsgeschichte 1304 vom Bischof Ulrich als dessen Castellane aufgeführt werden. Endlich wird noch ein Burgmann Johann von Sconenberg erwähnt, durch dessen Tod im Jahre 1334 ein Lehenstück von $2^1/_2$ Hufe im Dorfe Possenhain (Bozzenhaye) an den Bischof Heinrich zurückfiel, welcher von den Einkünften desselben ein Jahresgedächtniss seines Bruders, des Ritters Johann von Grunenbergk, stiftete.[29] Aus dieser wichtigen Nachricht ersehen wir nicht nur, dass die Erhaltung der Burglehen, welche noch kurz zuvor wenigstens von den weltlichen Fürsten auf das Strengste gewahrt wurden[30], damals von dem Naumburger Bischofe aufgegeben worden ist; sondern auch, dass der Zweig des Schönberg'schen Geschlechts, welcher zur Schönburger Besatzung gehört hatte, mit Johann ausgestorben ist, weil ausserdem das Dienstlehn desselben seinen Nachkommen nicht hätte entzogen werden können.

Ausser diesem Burgmannengeschlechte kommen noch andere Schönberge in der südthüringischen Mark und deren Nachbarschaft vor, welche jedenfalls zu demselben Stamme gehörten, aber wie die Söhne

---

[24] Bertuch: l c. I, S. 25.

[25] Lepsius: Rudelsburg, S. 75f.

[26] Schultes a a. O. II, 522.

[27] Lepsius: Bischöfe, S. 353.

[28] Mittheilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlands V, S. 425. Schöttgen und Kreysig: dipl. II, S. 386.

[29] Urkunde vom 20. Januar 1334, erwähnt in Lepsius kl. Schr. II, S. 96, wo die Meinung widerlegt wird, als habe der Bischof Heinrich von Grunenberg zu Naumburg dem Schönberg'schen Geschlechte angehört.

[30] Zu vergleichen ist eine Urkunde Heinrichs des Erlauchten im DA. vom 10 August 1267, in welcher er dem Truchsess Albert von Borna gestattet, das zu einem Torgauer Burglehn gehörige Gut Wolfsheim den Nonnen in Grimma zu schenken, ihn aber verpflichtet, an dessen Statt, *ne defectus in castrensibus feodis habeatur*, ein anderes Lehngut von 5 Hufen in Kottewitz als Burglehen einzusetzen.

des S. 7 genannten HUGO andere Lehen hatten suchen müssen, weil die Burg für sie keinen Raum mehr bot. Unter diesen Ministerialen, welche zum Theil den Landgrafen von Thüringen dienten, zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorzüglich ein Ritter HEINRICH VON SCHONENBERG aus, welcher häufig seit 1271 in der Umgebung des Landgrafen ALBRECHT gefunden wird. Man darf ihn nicht mit dem oben erwähnten Burgmann HEINRICH verwechseln, welcher niemals Ritter genannt wird. Er war landgräflicher Voigt zu Eckartsberge[31] und wahrscheinlich in der dortigen Gegend ansässig, denn einer seiner muthmaasslichen Nachkommen war in Laucha an der Unstrut begütert und stand mit der Ritterschaft des dortigen Gebiets in naher Verbindung (vgl. S. 16). Dieser HEINRICH war den 6. October 1266 zu Eckartsberge Zeuge, als der Landgraf ALBRECHT dem Kloster Pforta 6 Acker in Auerstädt zueignete[32]; auch befand er sich am 20. April 1271 zu Eckartsberge, als der Landgraf dem Kloster Eisenberg die Camburger Grundstücke zueignete, welche der Ritter FRIEDRICH VON SCONENBERG demselben geschenkt hatte[33]. Den 31. Juli desselben Jahres war er zu Camburg als Schiedsmann in einem Vergleiche des Klosters Pforta mit dem Ritter BERINGER VON BRISENITZ thätig[34]. Im Jahre 1277 waren die Ritter HEINRICH und FRIEDRICH VON SCONENBERG Zeugen in Pforta, als der Landgraf ALBRECHT zu Gunsten dieses Klosters dem Vogteirechte über Flemmingen entsagte[35]. Dieser schon oben genannte FRIEDRICH gehörte dem Geschlechte VON SCHÖNBURG an, welches sich bisher vorzugsweise SCHONENBERG geschrieben hatte, um diese Zeit aber schon anfing, sich SCHONENBURG zu nennen. Derselbe wird stets als Ritter aufgeführt und steht als Zeuge in den Urkunden unter den Ministerialen. Wenn auch der Ritterstand, welcher vorzugsweise zur Veredlung der Ministerialität beigetragen hat, in jener Zeit so hohe Bedeutung hatte, dass die freien Herren ihn ihren angebornen Würden gleichstellten, so scheint es doch, als ob der Zweig des

---

[31] Als solcher wird er 1291 in einer Heusdorfer Urkunde bezeichnet; HEINRICUS DE ZSCONENBERG, *tunc temporis noster advocatus in eckersperg*, in HANS DIETRICHS Geschlechtsgeschichte II, 1. S 6b. TOBIAS a. a. O. S. 29. Diese Stellung scheint er schon längere Zeit vorher eingenommen zu haben, wie seine Theilnahme an den Verhandlungen über die Angelegenheiten der benachbarten Klöster bezeugt.

[32] SCHÖTTGEN: *opp. minora*, S. 264 f.

[33] Schönberg'sche Geschlechtsgeschichte bei KÖNIG: Adelshist. II, S. 853. TOBIAS a. a. O. S. 17.

[34] BERTUCH: l c. I, 231.

[35] Ebendas. I, 37.

Schönburger Hauses, welchem Friedrich angehörte, seinen Stand durch den Eintritt in ein Dienstverhältniss erniedrigt habe. In einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg vom 16. November 1271 wird nämlich jener Friedrich als Zeuge nicht nur von den edeln Herren Otto von Arnshaug und Meinher Burggraf von Meissen ausdrücklich unterschieden, sondern auch Ritter des Markgrafen (miles marchionis) genannt[36], wodurch offenbar ein Abhängigkeitsverhältniss bezeichnet wird. Neben ihm kommt ein Ritter Heinrich von Schonenberg vor, welchen man für Friedrichs Bruder gehalten hat[37]. Er ist leicht mit dem gleichnamigen Voigte zu Eckartsberge zu verwechseln, doch scheint auch er sich unter der Gefolgschaft des Landsberger Markgrafen befunden zu haben und also bei thüringischen Angelegenheiten weniger betheiligt gewesen zu sein. So erscheint er den 25. Juni 1277 zu Kayna als Zeuge, als sein Markgraf die Gerichte zu Eichsdorf an das Hochstift Merseburg verkaufte[38] und ebenso in Beutitz bei Weissenfels den 28. December 1282, wo sein Herr dem dortigen Kloster die früheren Schenkungen bestätigte[39]. Einer Wittwe Heinrichs von Schonenburg wird in einer Urkunde des Klosters Altzella vom 6. November 1307 gedacht[40]. Man könnte wohl die Vermuthung aufstellen, dass die Ritter Friedrich und Heinrich von Schonenberg Lehen in der Mark Meissen erworben hätten und die Stammväter der Meissner Schönberge seien, allein dieser Annahme stehen sehr grosse Bedenken entgegen, denn in den Quellen liegt keine Andeutung hierauf vor. Zu dem Oberlehnsherrn, dem Markgrafen Heinrich, standen jene Ritter in keiner Beziehung, von einem Gütererwerb derselben in der Mark findet sich keine Spur und eine Verbindung der Meissner Schönberge mit dem Hause Schönburg ist nirgends angedeutet.

Der Voigt Heinrich von Schonenberg zu Eckartsberge scheint das besondere Vertrauen des Landgrafen Albrecht besessen zu haben,

---

[36] DA (als Bezeichnung des Kgl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden). Urk. nr. 776. Tobias a. a. O. S. 17.

[37] Vogel: Schönburg'sches Stammregister in Kreysigs Beiträgen III, 72. Tobias, S. 16 wagt nicht zu behaupten, dass dieser dem Hause Schönburg angehöre.

[38] Kreysig: Beitr. II, 7 ff.

[39] Schöttgen und Kreysig: dipl. II, 379. Hier wird er Heinricus Scoenburck genannt.

[40] Beyer: Altzella S. 574. Zu dem Leibgedinge dieser Wittwe gehörte das Einkommen einer halben Hufe zu Pratschwitz (Praschyz) bei Pirna. Heinrich, der Gatte derselben, scheint dem Zweige des Schönburg'schen Hauses angehört zu haben, welcher seit dem 12. Jahrhundert Güter im Elbthale zwischen Meissen und Dresden besass, Tobias a. a. O. 11 f. 25.

denn während bei den schwierigen Vergleichen, welche dieser Fürst mit seinem Sohne FRIEDRICH abschloss, sonst stets die Edeln des Landes zugezogen wurden[41], so vermittelte er am 8. Juli 1285 zu Weissensee ein Bündniss zwischen dem Vater und Sohne, welches zugleich die Einigung über die künftige Verwaltung Thüringens und des Osterlandes bestimmte[42]. In zwei Urkunden vom Jahre 1289 und 1291, in denen der Landgraf ALBRECHT einwilligt, dass gewisse Güter zu Mattstädt von dem Kloster Heusdorf erworben werden, kommt der Voigt HEINRICH, wie es scheint zum letzten Male, als Zeuge vor[43].

Dieser Ritter HEINRICH, Voigt zu Eckartsberge, wird von späteren Schriftstellern für einen Ahnherrn des Meissner Geschlechts VON SCHÖNBERG gehalten. Da man im 17. Jahrhundert die Lebensgeschichte FRIEDRICHS DES FREIDIGEN, welche dem JOHANNES GARZO aus Bologna zugeschrieben wurde, für echt hielt, so konnte man kaum einen Zweifel hegen, dass die Nachrichten, welche jene Schrift über das SCHÖNBERG'sche Geschlecht mittheilt, zuverlässig seien. Dort wird nämlich erzählt, HEINRICH habe auf einer Versammlung zu Leipzig in einer freimüthigen Rede dem Landgrafen ALBRECHT das Unrecht vorgehalten, welches er sich gegen seine Söhne erster Ehe habe zu Schulden kommen lassen und zugleich entschieden erklärt, die Ritterschaft werde den rechtmässigen Erben des Landes getreuen Beistand leisten[44]. Aus dieser Nachricht hat man geschlossen, dass HEINRICH in das Heer FRIEDRICHS eingetreten sei, und von demselben später zum Lohne seiner Treue Lehngüter in der Mark Meissen empfangen habe. Diese Vermuthung fällt aber mit den falschen Grundlagen, auf denen sie ruht; denn es ist klar erwiesen, dass die unter dem Namen GARZO's ausgegangene Geschichte FRIEDRICHS, welche sich mit den gleichzeitigen Quellen in keinen Einklang bringen lässt, von dem berüchtigten ERASMUS STELLA erdichtet worden ist. Als Nebenabsicht bei dieser Fälschung leuchtet das Bestreben hervor, die Geschlechter PFLUG, ENDE und SCHÖNBERG, welchen der Verfasser wahrscheinlich nahe stand, und seinen eignen Namen zu verherrlichen[45]. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebten HEIN-

---

[41] TENTZEL bei MENCKEN: Scriptt. II, 927, 930 und 953 f.

[42] DA. Urkunde nr. 1099. Der Ritter HEINRICH war hier der erste Zeuge vor den beiden Rittern GÜNTHER VON PREDELE u. GÜNTHER VON LEISNIG.

[43] HANS DIETRICHS v. S. Geschlechtsgesch., bei KÖNIG a. a. O. II, S. 853 fehlerhaft abgedruckt.

[44] JOH. GARZONIS *rer. Saxonicarum Lib.* I, Cap. VII. bei MENCKEN Scriptt. II, S. 1021

[45] MENCKEN l. c. II, 1020 f. 1030 not. 1.

RICH und JACOB VON SCHONBERG aus der jüngeren Linie Reichenau. Obgleich der Name JACOB vormals in dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte nie vorgekommen ist, so erdreistete sich doch STELLA, JACOB als kriegstüchtigen Feldherrn DIEZMANNS in die Geschichte einzuführen, während der Ritter HEINRICH doch wenigstens damals gelebt, wenn auch nicht für FRIEDRICH gewirkt hat. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass das SCHÖNBERG'sche Geschlecht sich in jenem grossen Kampfe mit der übrigen Ritterschaft und den Städten ihrem rechtmässigen Landesfürsten angeschlossen habe. Wenn diess die dürftigen Quellen jener Tage nicht ausdrücklich bezeugen, so spricht doch die hohe Gunst dafür, durch welche FRIEDRICHS Sohn die Nachkommen desselben auszeichnete. Die Sage aber, dass FRIEDRICH DER FREIDIGE den Voigt HEINRICH VON SCHONBERG nach Meissen versetzt habe, verdient schon desshalb keinen Glauben, weil im Anfange des 14. Jahrhunderts, wo jener edle Fürst hier zuerst die Macht errungen hatte, der erwähnte HEINRICH, welcher zuerst 1266 urkundlich erscheint, in Meissner Verhandlungen niemals genannt wird und nach 1291 überhaupt nicht mehr vorkommt, sicher nicht mehr am Leben war. Da nun überhaupt das SCHÖNBERG'sche Geschlecht, wie aus sichren Urkunden zu schliessen, wenigstens schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Meissen ansässig war, so muss die Einwanderung desselben, wenn jene Sage von der Stammverwandtschaft beider Geschlechter Glauben verdient und nicht erst den Stella'schen Erdichtungen nachgebildet ist, in früherer Zeit erfolgt sein. Die vorhandenen Quellen geben uns hierüber keine sichre Auskunft. Wenn wir demnach darauf verzichten müssen, auf Grund zuverlässiger Quellen die Abstammung der Meissner SCHÖNBERGE aus Thüringen nachzuweisen, so wird hierdurch keineswegs der Annahme widersprochen, dass dieses Geschlecht wie die meisten Ahnen des meissner Uradels thüringischen Stammes sei, mag es bei der Gründung der Mark, oder später unter den Eccardinern oder Wettinern, welche in der südthüringischen Mark Stammgüter inne hatten und Schutzrechte ausübten, nach Meissen versetzt worden sein [46].

---

[46] Wenn anzunehmen ist, dass durch die S. 7 erwähnte Gütertheilung, welche der Bischof UDO II. von Naumburg (1161—1186) als Lehnsherr auf Antrag seines Ministerialen HUGO vornahm, ein Zweig der Schönburger Burgmannen in andere Gebiete versetzt worden sei, so könnte man hieran die Vermuthung knüpfen, einer seiner Söhne wäre in die Mark Meissen ausgewandert. Der vierte Sohn desselben, HERMANN, erhielt in jener Theilung ein Zinslehen von 36 Schillingen, welches MEINHER VON WERBEN zu verleihen hatte. Die bei LEPSIUS: kleine Schriften II, 110 abgedruckte Urkunde ohne Jahr und Tag enthält die Worte: *Hermanno specialiter assig-*

Ausserdem hat man schon in früher Zeit versucht, das Verhältniss der SCHÖNBERG'schen Geschlechter in Thüringen und Meissen zu einander durch die Vergleichung ihrer Wappenschilder festzustellen. Das Meissner Geschlecht führt bekanntlich einen aufgerichteten Löwen. Das älteste mit diesem Wappenzeichen versehene Siegel, welches auf unsere Zeit gekommen ist, hängt an einer Urkunde des Ritters JOHANNES VON SCHONBERG (39) zu Sachsenburg gesessen, welche am 7. December 1368 ausgestellt worden ist[47] (s. Wappentafeln des II. Bandes). Ein älteres Siegel desselben Geschlechts, welches JOHANN (24) einer Zellaer Urkunde vom 5. April 1344 angehängt hat[48], enthält den Löwen nicht, sondern nur einen einfachen, durch drei Rosen verzierten Helm mit einem Hahnenfederbusch, über dessen Stirnseite sich eine Rose ohne Stengel befindet (s. Wappentafeln). Die ungewöhnliche Form dieses Siegels, auf welches im II. Bande näher eingegangen werden soll, deutet an, dass dasselbe nicht das allgemein angenommene Wappen des Geschlechts enthalte. Wir nehmen demnach an, dass das Zeichen des Löwen, welches das SCHÖNBERG'sche Geschlecht in Meissen fest beglaubigt seit fünf Jahrhunderten führt, sein ursprüngliches Wappen gebildet habe. Man hat vormals behauptet, dass auch das gleichnamige thüringische Geschlecht das Löwenwappen geführt habe, und dass namentlich von jenem Voigt HEINRICH zu Eckartsberge, welchen man für einen Ahnherrn der Meissner SCHÖNBERGE hielt, ein Siegel mit dem Löwenzeichen sich erhalten habe. Der Kanzler HANS DIET-

---

uarit XXXVI. sol. de Dno. Meinhero in Wirbine. Da dieser edle Herr, dessen Güter zumeist in der Weissenfelser Pflege, der Schönburg benachbart, lagen, am Ende des 12. Jahrhunderts zum Burggrafen von Meissen ernannt wurde, so könnte man vermuthen, er habe einen Theil seiner getreuen Dienstmannen in das neue Amtsgebiet versetzt. Da nun Schönberg in Meissen, wenigstens später, burggräfliches Lehen und Hauptgut des gleichnamigen Geschlechts war, so läge die Vermuthung nahe, dass jener HERMANN mit dem Burggrafen MEINHER nach Meissen gezogen sei. Dennoch bedürfte es sicherer Bestätigungen, wenn man dieser Vermuthung vollen Beifall schenken sollte; denn der Burggraf war Vasall des Markgrafen als Oberlehnsherrn und konnte nicht eigenmächtig Dienstgüter verleihen, auch band ihn das Dienstrecht, so dass er nicht willkürlich fremde Mannen in die Gefolgschaft oder Familie einführen und dadurch die Gerechtsame der übrigen Glieder derselben beeinträchtigen durfte. Erwägt man dabei, dass ein Ministerial seinen Namen von dem Hauptlehen, welches ihm übertragen wurde, nicht das Lehen von ihm empfing, und dass gerade der Vorname HERMANN, welchen der Lehnmann des MEINHER VON WERBEN führte, bei den Meissner Schönbergen nicht gebräuchlich war: so wird man auf diesem Wege schwerlich den Beweis führen können, dass die Nachkommen der Schönburger Burgmannen nach Meissen verpflanzt worden seien.

[47] DA. Urk. nr. 3913. Inhalt bei BEYER a. a. O. S. 620.

[48] DA. Urk. nr. 2983; vgl. u. S. 30.

rich v. S. beruft sich in seiner 1679 verfassten Geschlechtsgeschichte[49] „auf einen Pergamen-Brief mit anhangendem sub Lit. A. hierbey im „Abriss befindlichen Siegel, darinnen in aufhabender Commission Hein„rich dem Kloster Heussdorff auf des Probsts daselbst abgelegten Eyd „etliche Güther zu erkennet. Und obgleich der darüber aufgerichtete „Recess ohne Jahr und Tag, so kan man doch aus Benennung der Zeu„gen, so zugegen gewest, unfehlbarlich schliessen, dass dieser Gerichts„handel mit dem vorhergehenden Documento[50] fast uf einerley Zeit auslauffet, oder doch etwa in das 1266 Jahr einfallen möchte." Eine Beschreibung des Siegels ist im Texte nicht enthalten, die Abbildung desselben aber, wie sie die uns vorliegenden Abschriften jener Geschlechtsgeschichte bieten, hat keine Aehnlichkeit mit den vorhandenen Originalsiegeln aus jener Zeit und ist offenbar von einer unkundigen und unzuverlässigen Hand gefertigt. Sie stellt in einem dreieckigen Schilde mit leergelassenem Schriftrande einen aufgerichteten Löwen dar, dessen Haupt von einer Krone oder einem gekrönten Helme verdeckt ist. Die ungewöhnliehe Form des Wappenzeichens und der Mangel einer Inschrift verdächtigt das wichtigste Zeugniss, welches für die Stammverwandtschaft der beiden gleichnamigen Geschlechter beigebracht worden ist. Da überdem die Urschrift jenes Briefes unter den in den Archiven zu Weimar und Gotha aufbewahrten Heusdorfer Urkunden nicht aufzufinden ist, so ist eine Vergleichung jener Nachbildung mit dem ursprünglichen Siegel nicht möglich, jedoch liegt die Vermuthung nahe, dass auch der Kanzler Hans Dietrich v. S., welcher den Inhalt jener Verhandlung nur oberflächlich andeutet, während er sonst seiner Geschlechtsgeschichte selbst minder wichtige Urkunden in wörtlichen Abschriften beifügt, die Urschrift jenes Briefes nicht selbst gesehen habe, sondern wahrscheinlich durch eine gefälschte Abschrift getäuscht worden sei. Bei der Sachkenntniss und Gewissenhaftigkeit, mit welcher jener treue Forscher zu Werke ging, würde er von dem wichtigsten Beweismittel für seine Behauptung genauere Rechenschaft abgelegt haben, wenn ihm die Urschrift und das Siegel dieses Zeugnisses vorgelegen hätte. Da dieses nicht der Fall gewesen ist, so kann der Beweis für die Wappengemeinschaft des Schönberg'schen Geschlechts in Thüringen und Meissen auf die erwähnte Siegelabbildung nicht gestützt werden.[51]

[49] H. Dietrichs v. S. Geschlechtsgesch. II. Th, I. Cap. S. 5 Ms.

[50] Vgl. Anm. 35.

[51] Im Schönberg'schen Geschlechtsarchive befinden sich zwei umfangreiche Actenstücke, in welchen die gründlichen Voruntersuchungen des Kanzlers zu seiner

Von dem ältesten Zweige der thüringischen SCHÖNBERGE, welche die Burgmannen der Schönburg bildeten, ist kein Siegel auf unsere Zeit gekommen. Nach dem Aussterben dieser Linie im Jahre 1334 (vergl. S. 8) scheint sich in Thüringen nur noch der Seitenzweig desselben Stammes erhalten zu haben, welchem der Voigt HEINRICH in Eckartsberge angehört hatte. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. wird nämlich ein KURT VON SCHONBERG genannt, welcher in naher Verbindung mit der Ritterschaft der Eckartsberger Pflege stand, mithin in derselben Gegend seine Lehngüter gehabt haben mag. Nach einer Urkunde vom 6. September 1373 hat nämlich MATTHÄUS STARKO der jüngere und GELFRIED VON BORGSRODA (BURKERSRODA) der jüngere mittelst Urphede versprochen, gegen Land und Leute der Landgrafen FRIEDRICH, BALTHASAR und WILHELM keine Gewaltthätigkeiten auszuüben. Für dieselben verbürgten sich HEINRICH VON BORGSRODA, KURT VON SCHONBERG und KUNZ VON RODE[52]. Leider ist das Siegel KURTS VON SCHONBERG, welches an diesem Briefe gehangen hat, verloren gegangen, aber ganz neuerdings ist eine Urkunde aus derselben Zeit aufgefunden worden, welche sichre Auskunft über diese wichtige Frage giebt. Dieselbe ist ausgestellt zu Nuwenburg (auf der Neuenburg, dem landgräflichen

---

Geschlechtsgeschichte enthalten sind. Unter den wenigen Originalurkunden, welche hier mit eingeheftet sind, findet sich jener Heusdorfer Brief nicht. In einem Schreiben vom 4. Februar 1672 erwähnt er, dass er von HEINRICH, welcher um 1290 gelebt, ein Documentum originale habe, aber nicht wisse, wie hernach die *series genealogica* weiter gehe. Hierunter scheint er nicht den Heusdorfer Brief, sondern die Eisenberger Urkunde (Anm. 33) gemeint zu haben, deren wörtliche Abschrift in seinen Beilagen zu der Geschlechtsgeschichte enthalten ist. In der *Thuringia Sacra* pag. 352 ist eine Urkunde vom 28. September 1267 abgedruckt, nach welcher HEINRICH im Auftrage des Landgrafen Albrecht einen Streit zwischen jenem Kloster und der Wittwe des HEINRICH FUSS (*Henrici Pedis*) VON HUSSLEYBEN und deren Söhnen OTTO und HEINRICH wegen einiger Güter in Husleyben entscheidet. Auch das Original dieser Urkunde ist nicht mehr aufzufinden und das Siegel ist in jenem Abdrucke weder nachgebildet, noch näher erwähnt worden. Wollte aber Jemand die Vermuthung aufstellen, es könnte jenes Siegel, auf welches sich der Verfasser der Geschlechtsgeschichte beruft, ein amtliches gewesen sein, das der Voigt von Eckartsberge gebraucht habe und auf welchem der thüringische Löwe ausgeprägt gewesen sei, so ist hiergegen zu erinnern, dass Dienstsiegel der unteren Beamten in jener Zeit schwerlich vorhanden waren, da selbst mehrere Jahrhunderte später die fürstlichen Räthe öffentliche Verhandlungen und Zeugnisse mit ihren Geschlechtssiegeln beglaubigten. — Seltsamer Weise gleicht das Siegel dem Wappen, welches König RUDOLPH dem unehelichen Sohne des Landgrafen ALBRECHT, APITZ, verlieh. Von demselben sagt ROHTE in der thüringischen Chronik: Der gab ym an synen schilt den bunten Doringischin leuwin mit eyme helme uber daz hoibet gestrutzt, zcu eine vndirscheide der vnelichin gebort. MENCKEN: Scriptt. II, 1748. III, 1300.

[52] DA. Urk. nr. 4059.

Schlosse bei Freiburg an der Unstrut), Mittwoch nach sente Jacoffstage des heiligen Apostels (29. Juli) 1388, und in ihr geloben Karl und Hans von Breitenbuch (Breitenbauch) den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen Urphede. Als Bürgen stellen sie Albrecht Knut zu Bibera (im Amte Eckartsberge), Friedrich vom Rode zu Grow, Conrad v. Schonberg zu Lucha (Laucha a. d. Unstrut), Heinrich von Hayn zum Ruden, Friedrich von Balgestete daselbst (zu Balgstädt bei Freiburg) und Friedrich vom Rode zu Valkenstein (im Gothaischen Amte Georgenthal)[53]. Vielleicht war dieser Conrad von Schonberg derselbe, welcher 1373 als Kurt v. S. aufgeführt war, oder dessen gleichnamiger Sohn; wichtiger aber ist es für uns, dass wir hier sein Lehngut Laucha in der Nachbarschaft von Eckartsberge kennen lernen und dadurch in der Vermuthung bestärkt werden, dass er dem Zweige des thüringischen Stammes zuzuzählen sei, welchem der Voigt Heinrich zu Eckartsberge angehört hat. Dadurch aber, dass das Siegel Conrads an jener Urkunde noch befindlich ist, haben wir das wichtigste Zeugniss für unsre Untersuchung gewonnen. Wir ersehen hieraus (s. Wappentafeln), dass sein Wappenzeichen in einem Andreaskreuze bestand und sich mithin von dem Wappen seiner Namensgenossen in der Mark Meissen wesentlich unterschieden hat[54]. Da nun die Ritterschaft in Thüringen und Meissen ihre Geschlechtswappen bereits im 13. Jahrhundert fest angenommen hat, so scheint jenes Zeugniss dafür zu sprechen, dass schon in dieser Zeit die Schönberg'schen Geschlechter in beiden Gebieten das Bewusstsein der Stammesgemeinschaft nicht gehabt haben, und da auch in den alten Nachrichten keine Spur einer näheren Verbindung zwischen diesen beiden Familien aufzufinden ist, so ist die Bestätigung der alten Ueberlieferung von der Zusammengehörigkeit derselben auf historischem Wege nicht zu erreichen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird das Schönberg'sche Geschlecht in Thüringen nicht mehr erwähnt. Dasselbe erscheint zuletzt in einem Lehnbriefe des Herzogs Albrecht von Sachsen vom 30. Juni 1486, in welchem Paul Schonberg zu Podelitz (Pödelist bei Freiburg nicht weit von Laucha entfernt) einen Hof und $1^1/_2$ Hufe Land im Dorfe und Felde daselbst zu rechtem Lehen empfing.[55]

---

[53] DA. Urk. nr. 4641.

[54] Auf das Verhältniss, in welchem das Löwenwappen der Schönberge zu dem der gleichnamigen Freiherren in Hessen stand und auf die Meissner Rittergeschlechter, welche ein ähnliches Wappen führten, konnte hier nicht näher eingegangen werden; es wird erst in der Erläuterung zu den Wappentafeln hiervon die Rede sein.

[55] DLA. (Dresdner Lehnsarchiv) Lehnbr. B. Bl. 60. (3).

In den Meissner Urkunden wird der Schönberg'sche Stamm verhältnissmässig spät, erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, genannt. Es liegt kein sichrer Grund zu der Vermuthung vor, dass dieses Geschlecht früher einen andern Namen geführt habe, auch darf man aus dem späteren Hervortreten desselben nicht folgern, dass es vorher in der Mark nicht ansässig gewesen sei, weil gerade die Ministerialen, welche die freieste Stellung einnahmen und weder zu einem bestimmten Dienste auf der Burg oder bei Hofe verpflichtet waren, sondern nur allgemeine Heeresfolge zu leisten hatten, nur selten in der Umgebung der Fürsten und somit als Zeugen bei deren Verhandlungen erschienen, in ihren eignen Angelegenheiten aber nach den einfachen Verhältnissen der früheren Zeit nur ausnahmsweise schriftlicher Zeugnisse bedurften. In der eigentlichen Mark Meissen gab es ausser den höheren Reichsbeamten nur wenig freie Geschlechter, da das Eigengut in einem eroberten Gebiete sehr beschränkt sein musste, und die Wahrung des von starken Feinden bedrohten Grenzlandes eine zahlreiche und von dem Markgrafen in strenger Abhängigkeit gehaltene Wehrmannschaft forderte. Da diese die Hauptstütze des Markoberhauptes bildete, so nahm sie eine bevorzugte Stellung ein, welche durch den Eintritt freier Geschlechter gehoben und durch das Ritterthum veredelt wurde. Wenn hier seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Urkunden die Bezeichnung als Ministerialen fast gänzlich aufhört, so lässt sich daraus abnehmen, dass die wesentlichsten Beschränkungen des ganzen Standes gefallen waren und dass vorzugsweise die ritterschaftlichen Geschlechter desselben, oder die, welche von mehreren Herren Lehen erhalten hatten, oder wohlhabend waren, eine freiere Stellung einnahmen und sich von den Vasallen nicht wesentlich unterschieden[56].

Es ist nicht zu ermitteln, ob das Schönberg'sche Geschlecht vormals ein freies gewesen sei, aber unzweifelhaft hat es bei seinem ersten Hervortreten in der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Stande der Ministerialen angehört, denn die ältesten Besitzungen desselben waren Dienst-

[56] Wenn noch im Jahre 1269 Heinrich der Erlauchte die Rechte an die Kinder seiner Ministerialin Mechtilde, welche an den Herrn Heinrich von Isenburc vermählt war, an den Graf Sigfried von Anhalt abtrat, so war das ein Gunstbeweis, welcher uns nicht nöthigt anzunehmen, dass der Markgraf jenes Recht ausserdem damals noch würde geltend gemacht haben. Horn: Henr. ill. S. 331. Und wenn der König Rudolph von Habsburg Heinrichs des Erlauchten dritte Gemahlin Elisabeth von Maltitz und deren Kinder von der Ministerialität (*ab omni servilis seu ministerialis conditionis respectu)* 1278 befreit, so bezeichnen diese Ausdrücke nicht die Unfreiheit, sondern die Unebenbürtigkeit derselben. Ebendas. 342 f.

güter, welche ursprünglich einen geringen Umfang hatten. Schönberg bestand vormals aus wenig Hufen und hat sich erst später durch den Ankauf andrer Grundstücke vergrössert. Zschochau enthielt ursprünglich nur 6 Hufen, zu denen 6 bäuerliche Hufen erworben wurden, und der Besitzer des Gutes bezeugte den 23. April 1386, dass er an die Markgrafen von Meissen mit dem Hofe Zschochau mit Diensten und mit dem Gerichte gehöre. Hieraus ergiebt sich deutlich, dass dieses Vorwerk ursprünglich ein Dienstgut war. Wenn sich diese Diensthöfe von den grösseren Vasallenlehen durch ihren geringeren Umfang und ihre beschränkte Gerichtsbarkeit unterschieden, so konnten die Ministerialen in der frühesten Zeit wohl kleine Zins- und Dienstlehen dazu erwerben, weit schwieriger aber war es für sie, einen grösseren geschlossenen Besitz mit bestimmten Vorrechten dazu zu erlangen. Als aber Friedrich der Freidige und sein Sohn mit Hülfe der getreuen Ritterschaft die Macht der freien Vasallen, welche sich stets den Feinden des Landesherrn anschlossen, gebrochen hatten, da fiel im Meissnerlande der letzte äussere Unterschied zwischen freien Vasallen und Ministerialen und die Letzteren empfingen grössere Lehngüter mit höheren Berechtigungen, welche vormals nur an freie Geschlechter verliehen worden waren. Dies geschah um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und wenn das Schönberg'sche Geschlecht eines der ersten war, welches in dieser Zeit die Lehen über wichtige Herrschaften — Purschenstein und Sachsenburg — erlangte, so lässt sich hieraus die hervorragende Stellung erkennen, welche es unter der Meissner Ritterschaft einnahm.

Das Ansehen, welches der Schönberg'sche Stamm schon früher in der Mark Meissen erlangt hatte, wird auch durch ein Zeugniss bestätigt, das zwar erst im Anfange des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben ist, sich aber auf gleichzeitige Quellen gründet und in den Angaben über Nebensachen so genau mit den alten beglaubigten Nachrichten übereinstimmt, dass die Zuverlässigkeit desselben ausser Zweifel steht. Nach demselben wurde um das Jahr 1218 die Begräbnisskapelle derer von Schonenberg in Altzella zum Lobe und Preise des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und aller guten Geister unter dem Abte Gerhard geweihet[57]. Es gehörte zu den Vor-

[57] Mencken: Scriptt. II, 453 hat als Anhang zu dem *chron. Veterocellense minus* aus einer Handschrift der Paulinerbibliothek zu Leipzig die *dedicationes variorum altarium et capellarum in Cella Veteri* veröffentlicht. Die bei den Weihungen erwähnten Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg, die Aebte des Klosters selbst und die dabei betheiligten Glieder des markgräflichen Hauses lebten nach andern sichern Zeugnissen in der hier angegebenen Zeit. Zwei geringe Versehen,

rechten der Vasallen und Dienstmannen, dass sie in der Nähe der fürstlichen Gruft ihre Ruhestätte finden sollten[58], und ausser den Burggrafen von Meissen und Dohna hatten auch die Geschlechter der TRUCHSESSE und HEINITZE ihre Begräbnisskapellen in Altzella[59], damit der Staub des Todes noch zeuge von der unwandelbaren Treue der deutschen Ritterschaft gegen ihren Lehnsherrn. Dass Glieder des SCHÖNBERG'schen Geschlechts in dieser Kapelle, welche wahrscheinlich an der südlichen Chorseite der Klosterkirche lag, beigesetzt worden sind, ist sicher verbürgt, wenn der jähe Verfall des prachtvollen Klosters leider auch die Grabstätten vernichtet hat[60]. Eben so beachtenswerth ist der Umstand, dass die ältesten von den bekannten Stiftungen des Geschlechts dem Erzengel Michael gewidmet waren, welcher auch später als der Patron des SCHÖNBERG'schen Geschlechts angesehen wurde, da ihm der Bischof DIETRICH (56) 1465 einen Altar im Meissner Dome, die Ritter SIEGFRIED (77) und CASPAR (74) die Schlosskapellen zu Sayda und Sachsenburg gewidmet haben[61]. Die Zellaer Michaeliskapelle wurde durch den Bischof JOHANN von Meissen am 28. März 1441 abermals geweiht und um 2 Altäre vermehrt; der mittlere war zu Ehren der Auferstehung des Herrn, der Geburt der Maria, des Märtyrers Blasius, des Beichtigers Alexius und der Jungfrau Scholastica errichtet, der letzte derselben war der Himmelfahrt des Herrn und der Jungfrau Maria, den heiligen Blutzeugen Valentin und Urban, ausserdem der Jungfrau Brigitta gewidmet[62]. Die Vermuthung, als sei die Michaeliskapelle erst geraume Zeit nach ihrer Gründung dem SCHÖNBERG'schen Geschlecht zur Begräbnissstätte überlassen worden[63], lässt sich mit der alten kirchlichen Ordnung nicht vereinigen, weil es unstatthaft war, über eine dem Gottesdienste ursprünglich gewidmete Kapelle im Laufe der Zeit zu Gunsten untergeordneter Zwecke zu verfügen. Den Geschlechtern,

---

welche BEYER: Altzella S. 69 Anm. 30 und S. 78 Anm. 57 nachweist, sind unwesentlich.

[58] FÜRTH: Ministerialen S. 136. *Chron. Montis Sereni* ed. ECKSTEIN S. 27. SCHULTES *direct.* II, 299.

[59] BEYER a. a. O. S. 507 f.

[60] Ebendas. 321. 505 Die Kapellen der TRUCHSESSE und HEINITZE standen nicht mit der Klosterkirche in räumlicher Verbindnng: S. 507; die Stelle, auf welcher die der Burggrafen stand, lässt sich nicht mehr auffinden. S. 508.

[61] Cod. dipl. Sax. Reg. II. 3. p. 117. 161. ff. vgl. unten S. 72 und 108. Der Schrein des Sachsenburger Michaelisaltars befindet sich im Freiberger Alterthumsmuseum.

[62] MENCKEN: l. c. II, 461. BEYER S. 504.

[63] BEYER S. 505. Anm. 9.

welche eine Ruhestätte bei der Klosterkirche zu haben begehrten, pflegte nicht ein bereits für heilige Handlungen geweihter Raum hierzu überwiesen zu werden, sondern man verlieh ihnen eine leere Stelle bei der Kirche zur Gründung einer Kapelle und zur Ausstattung von Altären, an denen die Klostergeistlichkeit den Dienst übernahm. Derartige Familienstiftungen pflegten auch von den Gründern eines Klosters begünstigt zu werden, um dadurch das Einkommen desselben zu vermehren[64]. Die Zeitangabe jener ersten Stiftung der Michaeliskapelle stimmt mit der Bemerkung, dass damals der Abt GERHARD dem Kloster vorgestanden habe, genau überein[65]. Da wir nun überhaupt keinen triftigen Grund haben, jene auf gleichzeitige Quellen gestützte spätere Nachricht für unzuverlässig zu halten, und da bei seinem Hervortreten in wenig späterer Zeit das SCHÖNBERG'sche Geschlecht in naher Verbindung mit dem Kloster Zella erscheint, so haben wir jene Ueberlieferung als ein wichtiges Zeugniss dafür anzusehen, dass der SCHÖNBERG'sche Stamm schon im Anfang des 13. Jahrhunderts eine auf Verdienste und Wohlstand gegründete angesehene Stellung einnahm, welche vermuthen lässt, dass er zu den älteren Familien der Landschaft gehörte. Dass die Michaeliskapelle schon vor dem Jahre 1441 Begräbnissstätte des SCHÖNBERG'schen Geschlechts war, geht aus dem Testamente des Bischofs CASPAR im Jahre 1463 hervor, in welchem er der Kapelle seiner Vorfahren in Altzella ein Messbuch zueignete[66]. Von einer dienstlichen Stellung des Hauses SCHÖNBERG zu Altzella finden wir eben so wenig eine Spur in den Urkunden, als von Lehen, welche ihm das Kloster verliehen hatte, die Verbindung desselben mit der Abtei gründete sich also, wie es scheint, auf ein freies Verhältniss.

Ausserdem wird das SCHÖNBERG'sche Geschlecht in Meissner Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht erwähnt. Man hat zwar neuerdings in einem Vasallen der Meissner Kirche, dem edeln Manne ZDISLAUS VON SCHONINBERC, welchen der Bischof HEINRICH

---

[64] *Chron. Montis Sereni* ed. ECKSTEIN p. 27. Hier heisst es vom Markgraf CONRAD bei der Stiftung des Petersklosters auf dem Lauterberge: *Statuit — ut filii eius, quod etiam ipsi promiserunt et ministeriales ipsorum, in hoc loco sepulturam haberent, nimirum certus ecclesiam ex hac causa in temporalibus maxime promovendam.*

[65] GERHARD erscheint sicher als Abt zwischen 1215 und 1223. BEYER a. a. O. S. 65 f. v. ZEHMEN: Reihefolge der Aebte von Altzella. S. 12 f.

[66] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3 p. 145. Dort heisst es: *librum integrum missalem — lego ad capellam Veteris Cellae antecessorum meorum de* SCHONENBERG. Der Vater desselben war um 1411 verstorben. Der Bischof DIETRICH v. SCH. stiftete in Altzella eine ewige Lampe. Ebend. p. 233.

von Meissen durch die Ueberweisung gewisser Zehnten auf dem linken Neisseufer für die Abtretung von Bernhardisdorf am 22. September 1234 entschädigt, einen Stammvater des Schönberg'schen Geschlechts zu finden geglaubt[67], aber der Inhalt der Urkunde, auf welche man sich hierbei beruft[68], widerspricht dieser Ansicht. Jener Zdislaus gehörte dem höheren Adel an und war ohne Zweifel ein Glied des Schönburgschen Hauses, welches auch noch am Schlusse jenes Jahrhunderts in der Lausitz begütert war[69], während das Schönberg'sche Geschlecht in früherer Zeit dort keine Lehen besass.

Schönberg (Schonenberc und Sconenberc genannt, wird als der Aufenthaltsort Heinrichs des Erlauchten am 27. Juli, 14. August und 3. September 1259 bezeichnet. Da er hier vorzugsweise über Freiberger Angelegenheiten verhandelte, so ist anzunehmen, dass dieser Ort in der Nähe der Bergstadt lag und wahrscheinlich Rothschönberg war. Ein Glied des Schönberg'schen Geschlechts wird in den Urkunden, welche diess bezeugen, nicht erwähnt, auch lässt sich aus den vorhandenen Nachrichten die eigentliche Ursache nicht erkennen, weshalb der Markgraf länger in jener Gegend verweilte.[70]

Wenn im Zeitalter Heinrichs des Erlauchten einzelne Zeugen aus den Schönberg'schen Häusern bei Verhandlungen erscheinen, welche sich auf Verhältnisse der Mark Meissen beziehen, so beweist dieses nicht ohne Weiteres, dass dieselben dem Meissner Geschlechte angehört haben, weil die Markgrafen auch Vasallen aus dem Osterlande, aus den unter ihrem Schutze stehenden Bisthümern, oder nachmals aus Thüringen unter ihrem Gefolge hatten. Als Markgraf Heinrich, damals noch unmündig, den 2. Juli 1225 auf dem Hennebergischen Schlosse Strauf dem Kloster Altzella die sämmtlichen Kirchen nebst dem Hospitale zu Freiberg übereignete, wobei sein Stiefvater der Graf Poppo von Henneberg als erster Zeuge die Verhandlung leitete und vertrat, waren Botto von Sconinberg und sein Bruder Hermann unter den Zeugen.[71] Es liegt nahe, dieselben für die gleichnamigen Söhne jenes S. 7 angeführten Hugo zu halten, welchem der Bischof Udo II. zu Naumburg gestattete, seine Lehngüter unter seine 5 Söhne zu ver-

---

[67] Märcker: Burggrafth. Meissen S. 249 not. 105.

[68] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 1. S 105 f.

[69] Tobias a. a O. S. 12 f S. 26 f.

[70] Tittmann: Heinrich d. Erl. II, S. 229. Horn: Henr. III. S. 317 f. Zweimal ist hier gesagt: *datum apud Sconenberc.*

[71] Schultes: Directorium II, S. 599 f.

theilen; aber daraus, dass sie sich in der Umgebung des jungen Markgrafen befanden und an der Verhandlung über eine Meissner Stiftung Theil nahmen, darf man nicht ohne Weiteres schliessen, sie seien Vasallen der Mark Meissen gewesen. In demselben Jahre kommen beide Brüder als Zeugen bei einer Verhandlung vor, in welcher der Landgraf LUDWIG von Thüringen dem Voigteirechte über das St. Georgenkloster zu Naumburg entsagte.[72] Hier werden sie unter den bischöflichen Ministerialen neben ALBERT VON GRÖBITZ, GÜNTHER und BERTHOLD VON SCHONENBERCH aufgeführt, und da die Vornamen derselben, welche sich in den alten Geschlechtern fortzuerben pflegten, bei den Schönbergen des Meissner Stammes nicht wiederkehren, auch keine näheren Beziehungen zwischen dem Meissner Geschlechte und den Nachkommen der gleichnamigen osterländischen Burgmannen nachzuweisen sind, so fehlt die Berechtigung, die vorgenannten Gebrüder BODO und HERMANN den Ahnen des Meissner Stammes zuzuzählen. In einem Stammbaume des Meissner Geschlechts wird BERTHOLD als Stifter der Meissner Branche aufgeführt und erzählt, er sei aus Thüringen in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. eingewandert und habe Berthelsdorf (vermuthlich bei Hainichen) erbaut. Seine Söhne sollen BODO und HERMANN gewesen sein, die oben genannten Zeugen. HERMANN wird als Zeuge den 28. November 1224 in der Verhandlung genannt, durch welche der Streit zwischen dem Kloster Altzèlla und den Rittern von Nossen entschieden wurde (SCHÄFER: Sachsenchronik S. 258) und soll der Ritter HERMANN gewesen sein, welcher nach WECK's Dresdner Chronik S. 437 im Jahre 1271 dem Landtinge zu Lommatzsch beiwohnte. BODO's Söhne sollen BOISLAUS (der oben genannte ZDISLAUS), SIFRID und JACOB der angebliche Feldhauptmann FRIEDRICHS DES FREIDIGEN gewesen sein und das Geschlecht fortgepflanzt haben. Als Sohn des BOISLAUS wird HEINRICH DER VOIGT von Eckartsberge genannt, von welchem HANS, der angeblich Reinsberg von den Honsbergen erwarb und mit einer Tochter dieses Hauses vermählt war, und FRIEDRICH, welcher Dyterychsbach und Nuwendorf bei Frankenberg 1282 an das Kloster Altzella verkaufte, erzeugt worden sein soll. Man erkennt auf den ersten Blick aus dieser unkritischen Zusammenstellung, die willkürlich Alle, welche den Namen SCHONBERG führen, dem Meissner Stamme zuweist, das Unhaltbare derselben.

Das späte Hervortreten des SCHÖNBERG'schen Stammes in Meissen,

[72] LEPSIUS: Bischöfe S. 273 ff.

welcher schon im 14. Jahrhundert zu den angesehensten Vasallen der Mark gehörte, hat jedenfalls zu der Vermuthung geführt, dass dieses Geschlecht erst im 13. Jahrhundert eingewandert sei. Dieser Annahme widerspricht zumeist die alte Nachricht von der Gründung der Begräbnisskapelle in Altzella, welche durch ausreichende Zeugnisse gesichert ist und aus früher Zeit die hervorragende Stellung des Geschlechts bestätigt. Andere Forscher, welche das Schönberg'sche Geschlecht von den ersten Ansiedlern in Meissen ableiten, haben die Vermuthung aufgestellt, dasselbe habe früher einen andern Namen geführt. Man hat desshalb behauptet, sie stammten von dem alten Geschlechte derer von Nassau ab, welches ein ähnliches Wappen führte, aber einen vollgültigen Beweis für diese Vermuthung wird man eben so wenig beizubringen vermögen, als für die Annahme, dass die Meissner Schönberge Nachkommen des Geschlechts von Bor wären. So lange nicht ganz sichere Zeugnisse an das Licht treten, welche eine über dessen Herkunft aufgestellte Vermuthung bestätigen, wird es das Einfachste sein, die Heimatstätte dieses Geschlechts in der Mark Meissen zu suchen, da der grösste Theil des Meissner Uradels von dem Orte seiner ersten Niederlassung den Namen empfangen hat.

ZWEITES KAPITEL.

Die ältesten Glieder des Schönbergschen Geschlechts in der Mark Meissen.

Wenn einzelne ritterbürtige Geschlechter in der Geschichte verhältnissmässig spät hervortreten, so hat diess einfach darin seinen Grund, dass dieselben weder öffentliche Aemter übernommen, noch Hof- oder Burgdienste zu verrichten hatten, folglich höchst selten als Zeugen bei öffentlichen Verhandlungen zugezogen wurden, sondern gewöhnlich auf ihren Gütern lebten, wohin sie nach der Leistung ihrer Lehnspflicht zurückkehrten. Diess gilt in der Mark Meissen vorzugsweise von den Gliedern der Geschlechter SCHÖNBERG und HEINITZ, welche zuverlässig schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Stammgüter besassen, von welchen sie den Namen annahmen, während sie seltner genannt werden, als viele ihrer Nachbarn.

TUTO VON SCONENBERCH befand sich den 1. October 1254 unter den Zeugen bei einer Verhandlung, in welcher zu Rochlitz der Markgraf HEINRICH dem Kloster Buch ansehnliche Güter in Belgern, in der Leisniger und Rochlitzer Pflege verlieh, welche bisher Lehengut oder Eigenthum FRIEDRICHS von Ottolmsdorf, BODO's von Ilburg, derer VON HARTE, der Brüder von GNANDSTEIN, der Burggrafen von Leisnig und Döben, so wie PETERS von Rochlitz gewesen und von diesen abgetreten worden waren.[1] Unter den Zeugen befanden sich ausser dem Gefolge des Markgrafen auch Vertreter der Vorbesitzer und da ausserdem TUTO nirgends erwähnt wird, so berechtigt uns sein einmaliges Erscheinen nicht, ihn dem Meissner Stamme des SCHÖNBERG'schen Geschlechts zuzuschreiben. Wenn vom Jahre 1260 an ein Geistlicher TUTO DICTUS DE SCHONENBERC in Naumburger Urkunden vorkommt, so kann derselbe allerdings der Sohn des vorgenannten Zeugen gewesen

[1] DA. Urkunde nr. 545. Diese Urkunde ist bei SCHÖTTGEN & KREYSIG diplom. II, 186 abgedruckt, dort aber wird unser Zeuge TUTO DE SCONEUELT genannt, während er im Originale ganz deutlich SCONENBERG heisst. Ein zweites Exemplar dieses Briefs, welches weniger gut geschrieben ist, hat diesen Namen undeutlicher.

sein. Die Verhandlungen, welchen er den 11. April 1260, den 12. Mai 1262 und den 17. März 1263[2] beiwohnte, beziehen sich auf Zeitzer Verhältnisse und es ist daraus zu folgern, dass Tuto dem dortigen Capitel zugehörte. Hieraus aber darf man nicht schliessen, dass auch der Vater des jungen Tuto ein Osterländer gewesen sei, denn die geistlichen Glieder der Meissner Ritterschaft erlangten schon in der frühesten Zeit Präbenden in den Bisthümern zu Merseburg und Naumburg. Wenn aber auch der Name Tuto oder Dietrich bei den Meissner Schönbergen von Alters her häufig vorkommt, so fehlen doch sichere Zeugnisse, welche beweisen, dass Tuto diesem Stamme angehörte.

Nach ihm wird zunächst

Sifrid (12)

als Zeuge am 28. März 1282 aufgeführt, als der Burggraf Dietrich von Altenburg zu Rochsburg die Schenkung des Dorfes Striegis nebst dem Patronatrechte über die dasige Kirche an das Kloster Altzella dadurch erleichterte, dass er seine Rechte daran dem Markgrafen aufliess.[3] Den 4. Juli desselben Jahres befand er sich zu Altzella, als der Burggraf Otto von Dohna (Donyn) dem Kloster Geldzinsen in Seifersdorf bei Dippoldiswalde schenkte.[4] Am 21. März 1284 finden wir ihn nochmals als Zeugen zu Dresden, wo der Burggraf Dietrich von Altenburg die Lehngüter, welche er zu Grifendorf vom Markgrafen hatte, aufliess, damit sie der oberste Lehnherr dem Kloster Zella verleihen konnte.[5] An eine Beziehung Sifrids zu diesen beiden Burggrafen ist hierbei nicht zu denken, denn die Gebiete derselben waren so weit von einander entfernt, dass wohl nicht ein einziger Vasall Beiden lehnspflichtig gewesen ist. Da sich aber jene Urkunden sämmtlich auf das Kloster Altzella beziehen, so erhalten wir für die innige Verbindung, in welcher das Schönberg'sche Geschlecht mit demselben auch später stets gestanden hat, schon aus der ältesten Zeit ein zugleich für die S. 20 berührte Frage wichtiges Zeugniss. Die dem Kloster nahe-

---

[2] Staatsarch. zu Magdeburg Cop. 56, nr. 39, Lepsius: Bischöfe S. 296. Staatsarch. zu Magdeburg Cop. 56, Fol. 21b und 42. Ein Ritter Tuto ohne Zunamen kommt neben Albertus *probus* zweimal 1249 und 1260 als Zeuge bei Schiedsverträgen vor, welche der Propst Friedrich zu St. Afra in Meissen zwischen dem Kloster Buch und den Gebrüdern Kezelhude abschloss. Derselbe wird Ritter genannt. Es ist aber nicht nachzuweisen, dass dieser Tuto ein Schönberg gewesen sei. Schöttgen & Kreysig: dipl. II, 185. 187.

[3] Beyer: a. a. O. S. 558 f.

[4] Ebend. S. 559.

[5] Ebend. S 561 f.

stehenden ritterschaftlichen Geschlechter vertraten dasselbe in weltlichen Angelegenheiten, leisteten ihnen Rechtsbeistand und bekräftigten durch ihr Zeugniss die wichtigsten Verträge desselben. Ob diese geringen Dienste, welche die SCHÖNBERGE dem Kloster leisteten, ganz freiwillige waren, wie sie der fromme Eifer für die ehrwürdige Stiftung eingab, oder ob sie als Mannen des Markgrafen verpflichtet waren, dem ersten Kloster seines Hauses gewärtig zu sein, lässt sich nicht mehr bestimmen. Die Voigteirechte über das Kloster hatten die Markgrafen sich allein vorbehalten. Sie übten dieselben unentgeltlich aus und übertrugen sie niemals an einen ihrer Mannen.[5b] Lehngüter des Klosters haben die SCHÖNBERGE niemals inne gehabt, auch finden wir nicht, dass sie zu gewissen Diensten an dasselbe verpflichtet waren. Dass aber die Mannen der Nachbarschaft in geringfügigen Angelegenheiten bei Abwesenheit des Schutzfürsten dem Kloster berathend und hülfreich zur Seite standen, war eine Pflicht, welche ungeboten erfüllt wurde, zumal von den Geschlechtern, welche wie die SCHÖNBERGE das Vorrecht einer Begräbnissstätte bei dem Kloster erlangt hatten. Wie wir dieser Beziehung des SCHÖNBERG'schen Geschlechts zu Altzella, welche hier zuerst klar hervortritt, wichtige Aufschlüsse über die Geschichte dieser Familie verdanken, so wird durch dieselbe namentlich bestätigt, dass am Ende des 13. Jahrhunderts unser Geschlecht in der Mark Meissen ansässig war und Lehngüter in der Nachbarschaft jenes Klosters besass. Obgleich in den obigen drei Urkunden nirgends angegeben ist, dass SIFRID im Meissnerlande ansässig war, so erscheint er doch hier neben den Meissner Vasallen KOUFUNGEN, STEINBACH, TANNENVELT und MALTITZ, auch kehrt sein Taufname bei den älteren klar hervortretenden Meissner SCHÖNBERGEN so häufig wieder, dass man wohl berechtigt ist, ihn diesem Geschlechte zuzuzählen, weil er auch dem Kloster Altzella, welchem dieses Geschlecht so nahe stand, Dienste geleistet hat. Demnach darf wohl angenommen werden, dass mindestens eines der Hauptlehen seiner Enkel ihm angehört hat.

Hierauf wird in einer Urkunde vom 6. Juli 1282[6] ein Ritter FRIEDRICH VON SCONENBURG erwähnt, welcher die Güter Dytherychsbach und Nuwendorf zwischen Frankenberg und Hainichen an das Kloster Zella für 90 Mark verkauft hatte, aber wir dürfen denselben nicht etwa dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte desshalb zuzählen, weil dieses um die Mitte des nächsten Jahrhunderts in der Nähe jener Gegend Sachsenburg

[5b] Ebendas S. 519.

[6] BEYER: Altzella, S. 560. TOBIAS, a. a. O., S. 23.

und Frankenberg besass.[7] Die Schreibart des Namens ergiebt schon, dass dieser FRIEDRICH zu den SCHÖNBURGEN gehörte, in deren Hause jener Vorname sehr gebräuchlich war, während er bei den SCHÖNBERGEN weit später und auch dann nur sehr selten vorkommt (vgl. S. 8f.)

Mit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts gewinnen wir erst einen klareren Einblick in die Verhältnisse des SCHÖNBERG'schen Geschlechts, indem wir Grundstücke kennen lernen, welche in den Besitz desselben übergehen. Am 27. Juni 1323 verkaufte nämlich der Burggraf HERMANN von Meissen seinen Getreuen, den Gebrüdern SIFRID, JOHANN und DIETRICH VON SCHONENBERG 16 Scheffel Weizen, 3 Schillinge Schreibegeld (*solidos denariorum scriptoralium*) Freiberger Münze und 36 Scheffel Wachhafer jährlichen Zins für die Summe von 20 Schock Prager Groschen. Dieser Zins war auf die Dörfer Leipne, Lutetitz, Bornewit, Sczenitz und Lestin vertheilt[8], welche wir in den heutigen Ortschaften Bormitz bei Döbeln, Leipen, Leutewitz, Schänitz und Lesten aufgefunden zu haben glauben. Diese wichtige Urkunde, welche uns zuerst einen Theil des ältesten Besitzstandes der Meissner SCHÖNBERGE in der Nachbarschaft von Ziegenhayn zwischen Meissen und Altzella angiebt, bezeichnet uns ungefähr die Gegend, in welcher jene ansässig waren, da der Vortheil der Begüterten es erheischte, Geld und Getreidezins nur in der Nachbarschaft ihres eigentlichen Wohnsitzes zu erwerben. Daneben werden sie hier als burggräfliche Vasallen bezeichnet, sie hatten aber, wie wir sehen werden, zugleich auch andere Lehngüter von den Markgrafen (S. 35 und 121) und den Bischöfen zu Meissen erhalten.[8b]

Ueber die Abstammung dieser drei Brüder fehlt uns eine nähere Nachricht. Söhne des oben genannten SIFRID können sie schwerlich gewesen sein, denn jener kommt nach 1284 nicht mehr vor, während diese erst fast 40 Jahre später auftreten und zum Theil nach der Mitte des 14. Jahrhunderts noch wirksam erscheinen. Da es übrigens in jener Zeit gebräuchlich war, dem erstgebornen Sohne den Namen seines Grossvaters beizulegen, so halten wir diese drei Brüder für die Enkel des oben erwähnten SIFRID des älteren, müssen aber darauf verzichten, den Namen ihres Vaters aufzufinden, da in den Urkunden aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts kein SCHÖNBERG

[7] BEYER a. a. O. S. 321.

[8] SCHÖTTGEN u. KREYSIG: dipl. Nachlese II, 292f. vgl. mit MÄRCKER a. a. O. S. 164.

[8b] Ueber die burggräflichen Lehen vgl. MÄRCKER: Burggrafthum Meissen, S. 158, 272 und 327.

erwähnt wird, welcher mit Sicherheit dem Meissner Stamme eingereiht werden kann.[9]

Diese drei Brüder verdienen besondere Beachtung, denn der Nachweis aus den Quellen ist zu führen, dass die nachmals erscheinenden Glieder des SCHÖNBERG'schen Geschlechts sicher von ihnen abstammen. Wir werden später sehen, dass man den Abt CONRAD zu Altzella für ihren vierten Bruder gehalten hat. Der älteste derselben

Sifrid (23)

wird nach dem Jahre 1323 nicht mehr genannt. Man hat angenommen, dass der SEYFRID VON SCHÖNBURG, welchem der Markgraf FRIEDRICH der Ernste das Städtchen Radeburg nebst dem Dorfe Sacka am 29. März 1326 verlieh (vgl. TITTMANN: HEINRICH DER ERLAUCHTE I, S. 225), unser SIEGFRIED gewesen sei, weil im SCHÖNBURG'schen Hause zu jener Zeit kein Glied dieses Namens lebte; aber es findet sich in den Urkunden jener Zeit keine Andeutung, dass die Meissner SCHÖNBERGE in jener Gegend Lehngüter besessen haben. Dahingegen besass im 14. Jahrhundert das SCHÖNFELD'sche Geschlecht Radeburg mit Sacka (vgl. v. LEDEBUR: Adelslex. der preuss. Monarch. II, S. 400, SCHUMANN: Lexik. v. Sachsen XVIII, S. 541) und SIFRID d. ä. VON SCHÖNFELD kommt zwischen 1305 und 1329 vor (BEYER, Altzella S. 573 u. 589), so dass man wohl vermuthen kann, dieser SIEGFRIED VON SCHÖNFELD, dessen Nachkommen Radeburg besassen, habe 1326 die Lehen hierüber empfangen. Eine Verhandlung vom 7. Mai 1333 ergiebt, dass SIFRID v. SCHONENBERG aus der Lehnsgemeinschaft mit seinen beiden jüngeren Brüdern, jedenfalls durch den Tod, ausgeschieden war. An seiner Stelle werden hier die Vettern (*patrueles*) der beiden jüngeren Brüder JOHANN und DIETRICH erwähnt, unter denen unzweifelhaft die Neffen derselben, also die Söhne des älteren Bruders, zu verstehen sind. Von diesen Söhnen lernen wir zunächst nur den ältesten kennen, welcher JOHANN der jüngere zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Oheim genannt wurde. Dass er aber mindestens noch einen Bruder hatte, ergiebt sich aus dem Ausdrucke der Urkunde, in welcher mehrere Vettern (*patrueles*) genannt werden, so wie aus späteren Nachrichten, welche von einem

[9] MÄRCKER: Burggrafth. Meissen S. 249 Anm. 5 nennt einen HEINRICH VON SCHONENBERCH 1285 und 1286, welcher jedenfalls dem Osterländischen Stamme vgl. S. 8 f. angehörte, und einen DIETRICH 1307—1338, dessen Name in so früher Zeit nicht aufzufinden war. Auch dafür, dass der in einer Buchschen Urkunde vom 3 Februar 1297 erwähnte Ritter CONRAD VON SCHONENBERG SIFRIDS Sohn gewesen sei, lässt sich kein sicherer Beweis auffinden. Vgl. SAGITTARIUS: Urkundenabschriften im Altenburger Rathsarchive.

Zweige des Geschlechts Kunde geben, der in der nächsten Lehnsverbindung mit den Nachkommen des jüngeren Johann gestanden hat.

Wenden wir uns noch einmal dem gemeinsamen Lehnsverhältniss zu, in welchem Sifrid und seine beiden Brüder gestanden hatten, so finden wir eines der frühesten Beispiele der Coinvestitur, d. h. der Gesammtbeleihung, durch welche jedem der Mitbelehnten zu seinem Antheile der Besitz und Niessbrauch des Lehns und die Erbfolge an den Antheilen der Mitbelehnten zugesichert wurde.[10] Da alle drei Brüder 1323 jene burggräflichen Getreide- und Geldzinsen gemeinsam erkauft hatten, so musste ihnen die gemeinsame Nutzung daran zustehen. Dass das Schönberg'sche Geschlecht in dieser Lehnsgemeinschaft auch noch mit andern Gütern stand, ergiebt nun die Urkunde vom 7. Mai 1333, in welcher der Propst Nicolaus, die Aebtissin Kunigunda, die Priorin Agnes und der Convent des Klosters zum heiligen Kreuz bei Meissen bezeugen, dass der nun verstorbene Bürger Gast zu Meissen 1 Talent Jahreszins in Delmschütz (bei Hohenwussen) von den Brüdern Johann (24) und Dietrich (25) genannt von Schoninberg und deren Vettern (*patrueles*) für 6 Schock Groschen (Prager *Denarien*) gekauft und dem Kloster mit der Bedingung vererbt habe, dass seine Töchter Elisabeth und Zilla, welche in dem Kloster lebten, denselben Zeitlebens geniessen sollen, damit er nach ihrem Tode dem Kloster zufalle.[11] Auch hier ist von einem Besitzthum die Rede, welches von allen Lehnsverwandten gemeinsam verkauft wurde. Hätten die Vettern der beiden Brüder bloss die gesammte Hand daran gehabt, d. h. die Anwartschaft auf das Erbe nach dem Absterben der Hauptvasallen, so wären sie nicht als Verkäufer mit aufgeführt worden, sondern hätten als Erbberechtigte bloss ihre Zustimmung zu der Veräusserung dieses Lehnstücks zu ertheilen gehabt. Die gesammte Hand in der späteren Bedeutung war aber wohl damals noch nicht üblich.

Einen eigentlichen Lehnbrief über diese angekauften und veräusserten Zinsen besitzen wir nicht, wir wissen aber aus späteren Urkunden, dass dieselben Lehngüter waren, und erkennen hieraus, welche Sorgfalt schon in der frühesten Zeit das Schönberg'sche Geschlecht anwendete seinen Besitzstand zu sichern. Ob ein Familiengesetz, oder

---

[10] Zachariae: Handbuch des sächs. Lehnrechts 2. Aufl. S. 78. f.

[11] DA. Urk. nr. 2617b Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4. S. 316 nr. 420, S. 318 nr. 422. Telmazhitz, Delmschütz bei Hohenwussen war markgräfliches Lehn, wie der Zueignungsbrief Friedrichs des Ernsthaften vom 19. Juli 1327. Ebendas. S. 316 bezeugt.

eine freie Vereinbarung der Brüder diese Ordnung, welche sich sehr heilsam erwiesen hat, geschaffen haben mag, vermögen wir nicht nachzuweisen, wir werden uns aber überzeugen, dass die Gesammtbeleihung besonders in dem älteren Zweige unsers Geschlechts noch lange Zeit gebräuchlich blieb.

Delmschütz, wo die Schönberge noch andere Lehnstücke besassen, wie spätere Lehnbriefe ergeben werden, lag ziemlich weit entfernt von der Gegend, in welcher 1323 die oben genannten burggräflichen Geld- und Getreidezinsen angekauft worden waren. Wir erfahren aber, dass das Vorwerk Zschochau in der Nähe dieses Dorfes wenig später, bereits 1337 (S. 33), im Besitze des Geschlechts sich befindet, und sind dadurch zu dem Schlusse berechtigt, dass von dort aus schon früher die Delmschützer Lehnstücke erworben worden sind. Die übrigen S. 27 erwähnten Zinsgüter zu Leipen u. s. w. bei Ziegenhayn finden wir in der Nähe von Rothschönberg, welches zwar erst 1392 urkundlich (S. 47) als Schönberg'sches Gut erscheint, aber ohne Zweifel der Stammsitz des Geschlechts ist, von welchem dasselbe seinen Namen angenommen hat. Die beiden Güter Schönberg und Zschochau finden wir von der Gesammtbelehnung damals ausgeschlossen. Wir werden wenigstens sehen, dass die beiden Brüder Johann und Dietrich gemeinsam Zschochau allein besassen, und da später die Nachkommen Sifrids, ihres älteren Bruders, im ausschliesslichen Besitze von Rothschönberg erscheinen, so ist anzunehmen, dass schon der ältere Bruder Sifrid Erbe des Stammgutes war.

Die beiden Brüder

Johannes der ältere (24) **und Dietrich** (25)
auf Zschochau

lebten eng verbunden und nahmen gleichen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten ihrer Zeit, so dass wir sie nicht von einander trennen können. Wenn zu ihrer Zeit die Verhältnisse des Schönberg'schen Geschlechts klarer hervortreten, so haben wir diess vorzugsweise dem engeren Anschlusse desselben an die Markgrafen zu verdanken. Seit den ältesten Zeiten waren sie markgräfliche Mannen, hatten aber zugleich Lehen von den Burggrafen zu Meissen empfangen, welche bekanntlich in den verhängnissvollen Tagen Friedrichs des Freidigen ihrer Lehnspflicht zuwider sich an die Feinde des Landesfürsten angeschlossen hatten. Nachdem dieser heldenmüthige Fürst mit wunderbarer Thatkraft und Ausdauer sein gutes Recht gewahrt hatte, erkannte er als seine Aufgabe, mit Hülfe der getreuen Ritterschaft und der Städte

die Uebermacht der grösseren Vasallen zu brechen, um dem Lande einen dauernden Frieden zu geben. In der Mark Meissen war ihm das gelungen, aber in Thüringen blieb es seinem Sohne, Friedrich dem Ernsthaften, vorbehalten, die begonnenen Fehden mit dem zahlreicheren und mächtigeren hohen Adel daselbst auszukämpfen. Im Gefolge dieses Fürsten finden wir die Brüder Johann und Dietrich von Schonenberg schon frühe und von dieser Zeit an beginnt die innigere Verbindung unsers Geschlechts mit dem angestammten Fürstenhause, aus welcher jenem eine ruhmreiche Stellung im Vaterlande erwuchs. Ob die besondere Gunst, welche der junge Markgraf jenen beiden Brüdern zuwendete, aus einer Anerkennung der Verdienste erwachsen war, welche ihr Geschlecht sich um seinen Vater erworben hatte, können wir nicht behaupten, weil die wenigen Urkunden, welche aus der bewegten Zeit Friedrichs des Freidigen auf unsere Tage gekommen sind, kein Zeugniss von einer Verbindung desselben mit dem Markgrafen enthalten. Wenn wir aber aus den gleichzeitigen Quellen erfahren, dass Friedrich der Freidige nach dem Verluste von Freiberg, wo der König Adolph 60 getreue Ritter, welche die Burg tapfer vertheidigt hatten, hinrichten liess, seine letzte Veste Meissen dem Könige übergab, um das Leben seiner übrigen Mannen zu retten: so werden wir wohl die besondere Gunst, welche sein Sohn einzelnen Geschlechtern des Meissnerlandes zuwandte, zu deuten wissen. Auch als die Macht der schwäbischen und rheinländischen Horden in Meissen und Thüringen die Oberhand hatte, fand der umherirrende Markgraf auf den Burgen seiner Ritter eine sichre Zufluchtsstätte und wenn kein Blatt der alten Jahrbücher uns die Namen der Getreuen nennt, welche für ihren edeln Fürsten das Leben opferten oder ihm Schutz gewährten, so war das Gedächtniss derselben doch bei dem Sohne des Markgrafen nicht erloschen, welcher den Nachkommen derselben durch besondere Gnadenbeweise den Dank für das Verdienst ihrer Väter gewährte.*)

Der jüngere Bruder Dietrich scheint der thatkräftigere gewesen zu sein, zunächst erscheint er früher, als Johann, in der Umgebung des Fürsten. Er war Zeuge bei einer Verhandlung zu Altenburg am 16. März 1328, nach welcher Landgraf Friedrich, damals noch unmündig, das Hospital vor Döbeln dem Kloster zu Staucha übereignete und Letzteres in das günstiger gelegene Hospital

*) Chron. parv. Dresdense bei Mencken III, p. 347: *do reyt her yn dem lande umme myt eyme knechte, unn bywylen* (bisweilen) *allegne* (allein) *von eyme guten manne czue deme anderen.* Wegele: Friedrich der Freidige S. 218 f. Anm.

verlegte.[12] Am 12. August 1332 befand er sich abermals im Gefolge des Landgrafen zu Dresden, wo dieser eine Schenkung seines Vaters vom 17. Juli 1309 an das Kloster der heiligen Maria Magdalena in Hain bestätigte.[13] Auch hat er früher, als sein älterer Bruder die Ritterwürde erlangt, denn als der Landgraf am 27. August 1335 im Feldlager bei Breytenbach beiden Brüdern einen Gunstbrief ausstellte, so werden sie bezeichnet als die Getreuen, DIETRICH der Ritter und JOHANN, Gebrüder, genannt VON SCHONENBERG. Ihnen und ihren Erben gewährte dieser Fürst damals der angenehmen Dienste wegen, welche sie ihm bereits erzeigt hätten und noch ferner leisten würden, vorzüglich aber zum Ersatz für den Schaden, welchen sie in diesem Dienste erlitten hatten, die Vergünstigung, dass sie von ihren gegenwärtigen Gütern zu der Michaelis fälligen Bete von der Mark ihres Einkommens nur 15 Groschen und 4 Scheffel Getreide, halb Weizen und halb Hafer, beitragen sollten.[14]

In die ersten Regierungsjahre FRIEDRICHS DES ERNSTEN fallen zwei grössere Kämpfe, beide in Thüringen. Die erste dieser Fehden war im Bunde mit Mainz und Hessen gegen die Herren VON TREFFURT gerichtet, welche die Nachbarländer durch Raubzüge beunruhigt hatten. Sie wurden vor 1337 überwunden und verjagt, ihr Gebiet aber von den Siegern in gemeinsamen Besitz (Ganerbschaft) genommen. Wenn wir sicher nachzuweisen vermöchten, dass das Feldlager, in welchem jener Gunstbrief ausgestellt wurde, in der Nähe von Hausbreitenbach bei Gerstungen aufgeschlagen worden sei, so wäre hierdurch die Zeit festgestellt, in welcher die Treffurter Fehde beendet worden war, und wir könnten für gewiss annehmen, dass die Gebrüder SCHONBERG die oben erwähnten Opfer in diesem Kampfe gebracht hätten. Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für diese Ansicht, denn die zweite grössere Fehde des Landgrafen gegen Erfurt brach erst 1336 aus und wurde durch Vermittelung seiner Mutter ELISABETH in demselben Jahre verglichen.[15]

Aus dem Jahre 1337 besitzen wir ein wichtiges Zeugniss, in welchem

---

[12] DA. Urk. nr. 2431.

[13] DA. Urk. nr. 2897.

[14] *Fidelibus nostris* THEODERICO *militi et* JOHANNI, *fratribus dictis de* SCHONENBERG. In den Urkunden werden sonst die älteren Brüder stets den jüngeren vorangestellt, wenn aber einer der letzteren Ritter war, ging er in der Reihenfolge denen voran, welche diese Würde nicht erlangt hatten. SCHÖTTGEN und KREYSIG: diplomat. Nachlese II, S. 294 f.

[15] WEISSE: sächs. Gesch. II, 62 ff.

auch der ältere Bruder Johann von Schonenberg als Ritter bezeichnet wird und beide Brüder, Johannes et Theodericus, als Besitzer des Vorwerks Zschochau in der Lommatzscher Pflege erscheinen. Als solche hatten sie die Entrichtung des Garbenzehnten, welchen drei Vicare der Meissner Domkirche von der Feldflur des Dorfes Sczachow zu fordern hatten, verweigert. In dem hierüber geführten Rechtsstreite ergab sich, dass jede Hufe jener Feldmark mit Ausnahme von dreien, welche den vollen Zehnten zu entrichten hatten, ein halbes Schock Roggen und eben so viel Hafer bischöflichen Zehnten seit alter Zeit gegeben haben. Da nun der grösste Theil der Zeugen für die Schönberge selbst zugestanden hatte, dass diese den schuldigen Zehnten wirklich entrichtet hätten, und da sie in Zschochau 12 Hufen, 6 zum Vorwerke *(allodium)* gehörige und 6 bäuerliche, bebauten, so wurden sie von dem Official der Dompropstei, Nicolaus zu Meissen, am 14. August 1337 verurtheilt, von den 12 Hufen ihres Besitzes 6 Schock Roggen und eben so viel Hafer an kleinen Garben, oder drei Schock derselben Getreidearten grösseren Gebindes, alljährlich zu entrichten und den Klägern die aufgelaufenen Kosten zu ersetzen.[16] Nachdem die genannten Ritter gegen diese Entscheidung Einwand erhoben hatten und der Rechtsstreit fortgesetzt worden war, so wurde schliesslich von beiden Seiten der Bischof Withego II. und der Decan Apetzo in Meissen zu Schiedsrichtern angerufen, deren Ausspruche sich die Parteien unbedingt unterwerfen sollten. Nach der Entscheidung derselben wurde jener Streit am 7. Mai 1338 dadurch ausgeglichen, dass die verklagten Ritter statt des geforderten Garbenzehnten zu Zschochau den Sackzehnten von drei Scheffeln auserlesenen Roggens, welchen sie auf drei Bauergütern zu Pulsitz bei Jahna vom Bischofe in Lehen hatten, den Klägern abtreten und dem Bischofe auflassen sollten, worauf dieser mit Bewilligung des Capitels jenen Sackzehnten statt des Zschochauer Garbenzehnten den drei Vicarien und ihren Nachfolgern übereignete.[17]

Beide Brüder, die Ritter Johann und Dietrich von Schonenberg, waren mit ihrem Neffen, dem Ritter Johann dem jüngeren von Schonenberg, welcher hier zum ersten Male erscheint, am 5. April 1344 zu Zella, wie es scheint, als Rechtsbeistände des Abtes Conrad anwesend, als die von Diebra gewisse Verzichtleistungen an das Kloster ausstellten und Verpflichtungen gegen dasselbe übernahmen. An dieser Urkunde

[16] Cod. Sax. Reg. II, I. 346 und Vorbericht XXXIX.

[17] Cod. Sax. Reg. II, I, 349.

hängt das bereits oben erwähnte ältere Siegel Johann des älteren. Beide Brüder gehörten auch unter dem Namen von Schoninberg zu den 20 Bürgen, welche der Landgraf Friedrich der Ernste für die Wiedereinlösung des verpfändeten Hauses Eckartsberga dem Grafen Heinrich von Schwarzburg am 2. August 1344 stellte[18], auch erscheinen sie am 1. Juli und 23. Septbr. 1351 gemeinschaftlich als Zeugen in Zellischen Urkunden, welche die Erwerbung der Dörfer Lüttewitz und Göstewitz von Seiten des Klosters betreffen.[19] In dem Gefolge des Landgrafen Friedrich bezeugten sie ferner am 25. Januar 1354 zu Meissen, dass dieser Fürst dem dortigen Capitel die Rechte und Renten zugeeignet habe, welche dasselbe von Fritzcolt von der Nazzowe erkauft hatte[20], auch waren sie den 24. Juni desselben Jahres gemeinsam mit ihrem Neffen Johann dem jüngeren Zeugen bei dem Kaufvertrage des halben Dorfes Schlegel, welches der Ritter Johann von Mylticz dem Kloster Zella veräusserte[21], während sie Beide allein am 30. Juni 1355 zugegen waren, als die Gebrüder von Malticz noch ein drittes Viertheil desselben Dorfes an das Kloster verkauften.[22] Zum letzten Male werden beide Brüder gemeinsam am 24. April 1356 als Zeugen bei der Verhandlung genannt, in welcher Hanns von Zeutzyn, auch genannt Grose von Dobelyn, dem Kloster Zella das Dorf Seifersdorf nebst Zinsen in Rosswein und einem Holzgrundstücke schenkte.[23]

Nach dieser Zeit kommt der Ritter Johannes der ältere in den bis jetzt bekannten Urkunden nicht mehr vor, er mag also wohl bald darauf gestorben sein. Früher, am 21. December 1340, war er (Hannus von Schomberg) als Zeuge bei einer Verhandlung zu Meissen gegenwärtig, in welcher der dortige Stadtrath die Aussage des Mönches Nicolaus von der Syden zu Dobrilug über die Zugehörigkeit des

---

[18] Mencken: script. III, S. 1045 f. Die Bürgen des Landgrafen waren: die edeln Leute Graf Heinrich von Honstein, dess Sundershusin ist, Heinrich Voigt von Plauen, Russ (der Reusse) genannt, Heinrich Voigt von Weida d. ä., Burggraf Otto von Leisnig, Bodo von Eilenburg und die Gestrengen Nicol vom Ende, Nicol von Heynitz, Dietrich Vitzthum von Appolda, Hartung von Erffa d. ä. und Hartung d. j., Conrad von Atzmenstete, Jan Goldacker, Künemund von Walslebin, Künemund von Stutterheim, Johann und Dietrich von Schoninberg, Lutolf von Ebelebin, Hans Grosse, Günther von Herfersbreitin und Conrad Wurm.

[19] Beyer: Altzella, S. 605. und Märcker: Burggrafth. Meissen, S. 483.

[20] Cod. Sax. Reg. II, I, S. 410.

[21] Beyer: Altzella, S. 608 f.

[22] Ebendas. 609 f.

[23] Ebendas. S. 610 f.

Dorfes Burkersdorf zu dem Gerichte Frauenstein beglaubigte.[24] In der Fehde zwischen dem Erzbischofe Ernst von Prag und dem Burggrafen Meinher IV. von Meissen wird er den 1. Juli 1344 neben Heinrich von Schleinitz und Johann von Miltitz als Ritter des Burggrafen bezeichnet, ebenso erschien er in einem Vertrage, welchen die beiden streitenden Theile am 5. April 1346 abschlossen, neben Heinrich von Schleinitz. Obgleich damals der jüngere Johann schon Ritter war, so ist doch hier unzweifelhaft sein Oheim zu verstehen, da es sich um den Abschluss eines Waffenstillstands handelte, an welchem der Burggraf jedenfalls nur seine älteren und angeseheneren Vasallen Theil nehmen liess.[25]

Häufiger erscheint Dietrich von Schonenberg allein unter den Zeugen. So wohnte er am 21. Januar 1338 zu Dresden den Verhandlungen bei, in denen die Gebrüder von Malticz allem Rechte an dem Zellwalde entsagten.[26] Wie nahe er dem Landgrafen stand, ersehen wir daraus, dass er auf dem Lehnstage am 31. December 1349 als erster Zeuge nach dem markgräflichen Beamten aufgeführt wird.[27] Am 6. Mai 1351 war er in dem Gefolge des Landgrafen zu Gotha, als dieser dem Kloster Zella die Schenkungen seines Vaters bestätigte[28], ebenso am darauf folgenden Tage, wo der Landgraf dem Johannishospitale zu Freiberg 5 Hufen in Hildebrandisdorf übereignete.[29] Bei dem Vergleiche, welchen der Landgraf mit den edlen Herren Vollrad und Busso von Colditz über die Benutzung des Bergwerks zu Ulrich am 21. Jan. 1352 abschloss, war er gleichfalls zugegen.[30] Zum letzten Male finden wir ihn als Zeugen genannt, als am 16. März 1359 Hans von Koczebude und seine Mutter Kele ihr Gut zu Muschwitz an das Jungfrauenkloster Seusslitz verkauften.[31]

Die beiden Brüder hatten durch ihr mannhaftes Wesen und durch ihre treue Anhänglichkeit an die Landesfürsten eine ehrenvolle Stellung unter der Ritterschaft der Mark Meissen errungen. Der Landgraf Friedrich der Ernsthafte war ihnen bis an sein Ende wohl gewogen und vererbte die Gunst gegen sie auf seinen Sohn Friedrich den

---

[24] DA. Urk. nr. 2865.
[25] Märcker: a. a. O. S. 284. not. 10 a und d.
[26] Beyer: a. a. O. S. 594.
[27] DA. Markgraf Friedrich des älteren Lehnbuch.
[28] Beyer a. a. O. S. 605,
[29] DA. Copialbuch nr. 27 fol. 14b.
[30] DA. Copial nr. 27 fol. 18.
[31] DA. Urk. nr. 3567.

Strengen, welcher seinem Vater 1349 folgte. In dieser Zeit gewinnen wir einen klareren Einblick in die Zustände des Landes wie in die Verhältnisse der Ritterschaft zu dem Landesherrn. Die Beschränkungen, unter denen die Ministerialen vormals gestanden hatten, waren zum grössten Theile aufgehoben, unsere Ritter erscheinen als reine Vasallen des obersten Lehnherrn, welcher ihnen zum Lohne für ihre Dienste einträgliche Güter verlieh. Alle diese neuen Erwerbungen gelangten an die beiden Brüder als Gesammtlehen mit ihrem Neffen Johann dem jüngeren, dessen Brüder dabei niemals genannt werden. Hieraus scheint sich zu ergeben, dass in jener Zeit die Coinvestitur, in welcher der Vater mit seinen Brüdern gestanden hatte, nur auf seinen ältesten Sohn übertragen wurde, wenn nicht etwa in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme zu erkennen ist.

Den wichtigsten Aufschluss über den Besitzstand der markgräflichen Vasallen in der Mitte des 14. Jahrhunderts giebt uns das Lehnbuch Markgraf Friedrichs des älteren vom Jahre 1349. Dasselbe wurde beim Regierungsantritte Friedrichs des Strengen angelegt und bestand ursprünglich nur aus einzelnen Pergamentstreifen, auf welche die Lehnsreichungen eingetragen wurden. Glücklicher Weise sind diese alten Nachrichten erhalten, später gesammelt und in ein Lehnbuch verwandelt worden. Aus demselben ersehen wir, dass im Jahre 1349 Johannes der ältere und dessen Bruder Dietrich, sowie Johannes der jüngere von Schonenberg von dem Landgrafen als Lehn empfingen: in dem Dorfe Delmaczicz 5 Mark, in dem Dorfe Treben 9 Mark, in Bernharticz und Arnolticz 6 Mark, in Drogin 12 Mark, in Merticz 1 Mark, in Podebrose 1 Mark, in Lescin 4 Mark, in Neschow 1 Mark, in Rüdingesdorf 6 Mark, in Schonenberg 6 Mark, in Dolen 1½ Mark, in Crumbach 3 Mark, in Borsdorf 3 Mark, in Ywannwicz 7 Mark Jahreszins. Diese Zinsdörfer lagen meist in der Umgebung von Zschochau und Rothschönberg, wir finden sie wieder in dem heutigen Delmschütz bei Hohenwussen, Treben, Berntitz, Arntitz, Trogen und Ibanitz bei Staucha, so wie Mertitz südlich von Lommatzsch. Lestin, Nössige, Schönberg,[32] Döhlen, Grumbach, Pohrsdorf weisen offenbar auf die Umgebung von Rothschönberg hin. Welcher Ort unter Podebrose zu verstehen sei, ist zweifelhaft. Ein Dorf Podebroste kommt in der Umgebung von Dresden vor und wird im Jahre 1408 unter den Lehn-

[32] Wahrscheinlich Schönberg an der Elbe, jetzt Kleinschönberg genannt, da Rothschönberg burggräfliches Lehen war.

gütern genannt, welche der Dresdner Rath von den fürstlichen Brüdern empfangen hatte,[33] aber es ist nicht wahrscheinlich, dass dieses jemals zu den SCHÖNBERG'schen Lehnstücken gehört habe. Desshalb hat man es für Badersen im Kirchspiele Leuben gehalten, obgleich es ziemlich weit von Mertitz entlegen ist, zu welcher Supanie es gehörte. Es liegt der Supanie Gödelitz näher, aber die Mertitzer erstreckte sich sehr weit nach Süden zu. Auch Rüdingsdorf ist nicht mehr vorhanden, wohl aber gab es später eine Rüdigsmühle an der Triebisch nicht fern von Grumbach, deren Name wahrscheinlich das Andenken an jenes eingegangene Dorf aufbewahrt hat.[34] Die Summe der hier erwähnten Zinsen, welche jährlich 65½ Mark betrug, war für jene Zeit sehr bedeutend. Aus dem Verzeichnisse der Bete, welche den 20. Februar 1334 durch den Hofmeister GÖTZ, genannt SCHINDECOPH, ausgeschrieben wurde, werden die Zinsgüter bekannt, welche damals das SCHÖNBERG'sche Geschlecht besass. Von jeder Mark Jahreseinkommen wurden 10 Groschen ohne den Getreidezins eingefordert. Zu dem Gesammtlehen der SCHÖNBERGE gehörte in der Supanie Polst (Pulsitz) ein Theil von Delmschütz, in der Supanie Gödelitz Bornewitz (Bormitz bei Döbeln, welches 1490 Bornewitz geschrieben wurde)[35], in der Supanie Mertitz besassen sie Podebrose zum Theil, einen Theil von Schänitz und Plawenitz (Planitz), Parnitz (Barnitz), Lesten und Leipen, ausserdem Strepitz (Schrebitz?) und das unbekannte Stisewitz. In der Supanie Zcoppun (Soppen bei Krögis) gehörte ihnen ein Theil von Nescow (Nössige), von Sernewitz (Sornitz) Kottewitz und das Dorf Lutetitz (Leutewitz). Ein SCHÖNBERG allein besass einen Theil von Pulsitz in der gleichnamigen Supanie, den jetzt wüsten Ort Crostitz bei Rauslitz in der Supanie Rauslitz und den jetzt unbekannten Ort Cobelow in der Supanie Altlommatzsch. Leider sind in diesem Verzeichnisse die Rittersitze des Geschlechts in jener Zeit nicht angegeben.[36]

Ueberhaupt war das SCHÖNBERG'sche Geschlecht damals, wie wir sehen werden, sehr bemittelt und hat vermuthlich einen Theil dieser einträglichen Güter durch Kauf an sich gebracht. Ob es sich schon damals am Bergbaue betheiligt und hierdurch ein ansehnliches Vermögen erworben habe, erfahren wir nicht, aber später ist diess der

---

[33] HORN: FRIEDRICH der Streitbare, S. 745.
[34] DA. Lehnbuch Markgraf FRIEDRICH des älteren vom Jahre 1349, fol. 17.
[35] HINGST: Chronik von Döbeln. S. 433.
[36] DA. Urk. nr. 2647.

Fall und es ist wohl zu vermuthen, dass die in der Nähe der reichen Erzgruben begüterten Geschlechter die Benutzung einer so sicheren Erwerbsquelle nicht werden vernachlässigt haben. Wie dem auch sein möge, so hatten die SCHÖNBERG'schen Lehnsvettern eine gemeinsame bedeutende Schuldforderung an FRIEDRICH DEN ERNSTHAFTEN gehabt und von demselben das Schloss Schellenberg dafür pfandweise erhalten. Diese Besitzung war früher Reichslehn und einem rittermässigen Geschlechte verliehen worden, welches hiervon den Namen angenommen hatte, aber seine Stellung verkannte und die Nachbarschaft beunruhigte. Als diese Herren VON SCHELLENBERG das Kloster Zella befehdeten, wurden sie von dem Schutzherrn desselben, HEINRICH DEM ERLAUCHTEN, welcher seinem Enkel, dem Pfalzgrafen FRIEDRICH, die Leitung des Kampfes übertrug, gedemüthigt. Nachdem aber HEINRICH VON SCHELLENBERG 1319 die Klostergüter abermals durch Raub und Brand verwüstete, wurde er auf dem Landdinge zu Altenburg 1324 vom König LUDWIG geächtet und seiner Lehen für verlustig erklärt, das Schloss Schellenberg aber dem Markgrafen übereignet. Es würde dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte nicht schwer geworden sein, dieses Schloss mit der ganzen dazu gehörigen Pflege erblich an sich zu bringen; es scheint jedoch nicht in der Absicht desselben gelegen zu haben, gerade in jener Gegend, welche damals wohl auch noch wenig angebaut und bevölkert war, ihr Besitzthum auszubreiten, auch mochten sie glauben, für die bedeutende Pfandsumme einträglichere Güter erwerben zu können. Die Verpfändung wurde am 12. März 1356 zu Zella von dem Landgrafen FRIEDRICH und BALTHASAR erneuert und dabei festgesetzt, dass die strengen HANS und DIETRICH Gebrüder VON SCHONENBERG mit ihrem Vetter HANS, Rittern, das Haus zu Schellenberg nebst Oderen (Oederan) und Eppindorf mit Gerichten, Dörfern, besetzt und unbesetzt, Feldern, Fischereien, Kirchlehen und überhaupt mit allen Rechten, Ehren und Nutzen als Pfand erhalten sollten, wovon jedoch das Bergwerk, die Wildbahn und die Mannschaft ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Die Pfandsumme betrug 1062 Schock breiter Groschen und der Vertrag war auf Wiederkauf zu vierteljähriger Aufkündigung, zahlbar in Zella, abgeschlossen. Aus dem Schlusse der hierüber aufgenommenen Verhandlung ergiebt sich, dass jene Veste den Fürsten stets offen zu halten, zu sichern und im baulichen Wesen zu erhalten war, auch wurden die alten Pfandbriefe FRIEDRICHS DES ERNSTHAFTEN ausdrücklich für ungültig erklärt, da sie andere Bedingungen enthalten haben mochten.[37]

[34] DA. Cop. 26 S. 17b. Das Schloss Schellenberg war 1332 dem Ritter FRIED-

Von den übrigen Lebensverhältnissen der Gebrüder Johann und Dietrich von Schonenberg haben wir keine Kunde. Nach dem Ableben derselben ist die Auflösung des Gesammtlehnsverhältnisses mit Johann d. j. und seinen Nachfolgern erfolgt. Eine Urkunde hierüber ist nicht vorhanden. Bald nach Dietrichs Tode traten wieder zwei Gebrüder Hans und Dietrich auf, welche Nachkommen der Besitzer von Zschochau waren, da dieses Gut mit an sie übergegangen ist. Leider ist nicht zu ermitteln, ob der Ritter Hans d. ä. oder Dietrich ihr Vater gewesen ist. Wir nehmen an, dass wenigstens einer von ihnen lehnsfähige Nachkommen hinterlassen habe, und glauben dieselben in den späteren Besitzern von Zschochau zu erkennen. Der Vergleich, durch welchen die Auseinandersetzung über die Gesammtlehen bewirkt wurde, ist leider nicht mehr vorhanden.

Conrad (32)

wird für den vierten Bruder Sifrids, Johanns und Dietrichs gehalten, obgleich durch die Urkunden diese Annahme nicht ausdrücklich bestätigt wird. Nach einer alten Handschrift des Klosters Altzella, deren noch vorhandene spätere Abschrift allerdings von einer unkundigen Hand genommen worden ist, hiess des Abtes Vater Sifrid und seine Mutter Cäcilia. Demnach wäre er ein Sohn Sifrids (23) und ein Bruder Johanns d. j. (31) gewesen, wie auch dort angedeutet ist. Man ist versucht, ihn eher für einen Bruder Sifrids, als für dessen Sohn zu halten, da er jedenfalls bei seiner Erwählung zum Abte schon in dem reiferen Alter stehen musste und bereits 1354, also vor den Brüdern Sifrids, verstarb. Doch wird diese Frage ohne neue Quellen schwer zu entscheiden sein. Conrad ist früher niemals in Lehnbriefen und andern Urkunden erwähnt worden, weil er dem geistlichen Stande angehörte. Er war von 1344 bis 1354 Abt im Kloster Altzella.[38] Welche Stellung er vor seiner Erhebung zu dieser Würde eingenommen habe, erfahren wir nicht. Unter den Mönchen des Klosters, welche zufällig früher erwähnt werden, ist sein Name nicht genannt. Er war der Nachfolger des Abts Johann von Honsberg, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt hatte und 1348 noch am Leben war.[39]

---

rich von Honsberg als Burglehen eingegeben, 1336 dem Voigt Heinrich von Gera verpfändet worden. Märcker a. a. O. S. 311. Anm. 6. Oederan und Eppendorf, welches ursprünglich nicht dazu gehört hat, wurde wahrscheinlich zur Deckung der starken Pfandsumme hinzugeschlagen.

[38] In den bei Beyer: Altzella abgedruckten Urkundenauszügen kommt er zum ersten Male den 5. April 1344, zum letzten Male den 24. Juni 1354 als Abt vor.

[39] Beyer a. a. O. S. 70.

CONRAD stand bei dem Markgraf FRIEDRICH DEM ERNSTEN in hoher Gunst. Er wird von demselben in einer am 4. März 1346 ausgestellten Urkunde sein lieber Gevatter genannt[40], auch erhielt er von ihm für eine bestimmte Zeit die Befreiung von Beten und andern Leistungen zugesichert und die Berechtigung, in den Siebenlehener Gruben vor dem Zellwalde Bergbau zu treiben.[41] Unter ihm wurde kurz nach dem Tode seines fürstlichen Gönners am 23. November 1349 die Andreaskapelle über der markgräflichen Gruft von dem Bischofe JOHANN von Meissen eingeweiht.[42] Seinem Kloster hat er als ein guter Haushalter vorgestanden, die Güter desselben vermehrt, zweifelhafte Rechte sicher gestellt und mancherlei Streitigkeiten beigelegt. Er sorgte, dass frühere Gunstbriefe, welche ADOLPH von Nassau und mehrere Könige von Böhmen seinem Kloster ertheilt hatten, vom König CARL IV. bestätigt würden.[43] Dasselbe geschah von den Söhnen FRIEDRICHS DES ERNSTEN, welche den alten Vorrechten der Abtei neue Begabungen zufügten.[44] Einmal sollte er vor dem Landdinge sich darüber verantworten, dass sein Kloster Leute behause, welche dem Lande schädlich seien, aber der Markgraf FRIEDRICH DER ERNSTE liess die Klage niederschlagen, weil der Abt nicht schuldig sei, vor dem Landdinge zu stehen.[45]

CONRAD war der erste uns bekannte Geistliche aus der SCHÖNBERG'schen Familie, welche der Kirche später noch mehrere ausgezeichnete Diener erzogen hat. Dass er gerade in Altzella Abt wurde, deutet wohl auf die innige Verbindung seines Geschlechts mit diesem berühmten Kloster.

Wenn die oben erwähnte Altzellaer Handschrift weiter berichtet, ein Bruder CONRADS,

Hermann (33),

sei Abt zu Bürgel (Thalbürgel) gewesen, so ist zu beachten, dass allerdings im Jahre 1351 ein Abt dieses Namens jenem Kloster vorstand welcher mit Genehmigung der Markgrafen FRIEDRICH und BALTHASAR das Schloss Waldeck von BURGOLD und REINVOLD VON MOSIN für seine Abtei kaufte, auch wird sein Name in dem Calendarium des Pegauer Klosters erwähnt. Ausserdem wird durch keine gleichzeitige Nachricht

[40] Ebend. S. 599,
[41] Ebendas. 598 f.
[42] MENCKEN: scriptt. II, 457.
[43] BEYER a. a. O. S. 601.
[44] Ebendas. S. 604 ff.
[45] BEYER a. a. O. S. 600.

bestätigt, dass er ein Glied des SCHÖNBERG'schen Hauses gewesen sei, wenn man nicht darauf ein Gewicht legen will, dass PETER der jüngere VON SCHONENBERG (44) sich unter den Zeugen der erwähnten Waldecker Urkunde befindet.[46] Von den späteren Gliedern des Geschlechts, welche in den geistlichen Stand eintraten, ist bloss noch einer, der berühmte Cardinal NICOLAUS, angezogen von der geistigen Macht SAVONAROLA's, in das Kloster San Marco zu Florenz eingetreten, die übrigen haben sämmtlich das Domcapitel zu ihrem Wirkungskreise gewählt.

Eine ältere Behauptung, dass der zwanzigste Abt des Merseburger Petersklosters HEINRICH, welcher um 1315 lebte, ein SCHÖNBERG gewesen sei[47], ist nicht zu begründen; wenn es aber nachzuweisen wäre, dass er diesen Geschlechtsnamen wirklich geführt habe, so würde man weit eher an ein Glied der Thüringischen, als der Meissner SCHÖNBERGE zu denken haben.

Eine andere Nachricht, dass ein GEORG VON SCHONBERG Abt zu Grünhain gewesen sei und entweder 1455 gelebt habe, als der gerettete Prinz ALBRECHT dem Kloster zugeführt wurde, oder um 1480 als Nachfolger des Abtes LAURENTIUS vorkomme, ist als eine Erdichtung gänzlich zurückzuweisen, weil jenem Kloster nie ein Abt dieses Namens vorgèstanden hat.[48] Der Abt von Grünhain aber, welcher zur Zeit des Prinzenraubes lebte, hiess LIBORIUS.

---

[46] DA. Copialbuch nr. 29 Bl. 117.b MENCKEN: Scriptt. II, p. 124.

[47] So berichtet der Kanzler HANS DIETRICH VON SCHÖNBERG in seiner Geschlechtsgeschichte mit Berufung auf die Chronik des MELCHIOR MATTHESIUS. Allerdings hiess der 20. Abt zu St. Petri in der Altenburg vor Merseburg HEINRICH, aber sein Geschlechtsname wird in den Merseburger Urkunden nirgends genannt. Er stand dem Kloster von 1313 bis 1323 vor. SCHÖTTGEN und KREYSIG: diplom. Nachlese, XII, 182 und die gleichzeitigen Urkunden des Merseburger Capitelsarchivs.

[48] SCHÖTTGEN u. KREYSIG dipl. II, 568.

DRITTES KAPITEL.

Die erste Trennung des Schönberg'schen Geschlechts in mehrere Hauptzweige.

Wenn schon von der Zeit an, wo sich die drei Brüder SIFRID, JOHANN und DIETRICH VON SCHONENBERG in die väterlichen Hauptgüter Schönberg und Zschochau getheilt hatten, thatsächlich eine Scheidung ihres Geschlechts in mehrere Linien anzunehmen ist, so blieb doch die Gemeinschaft aller Stammesgenossen durch die Gesammtbelehnung mit den Nebengütern, welche sich nicht blos auf das alte Erbe, sondern auch auf die neuen Erwerbungen ausdehnte, vollkommen gesichert. Diese Verbindung durch den gemeinsamen Besitz konnte aber auf die Dauer nicht erhalten werden, desshalb musste früher oder später eine Vertheilung der gemeinsamen Lehngüter erfolgen. Diess scheint bald nach dem Tode der Brüder JOHANN des ältern und DIETRICHS der Fall gewesen zu sein, schriftliche Nachrichten hierüber sind aber nicht mehr vorhanden. Desshalb wird die Geschichte unsers Geschlechts in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wieder mehr verdunkelt, als in dem früheren Zeitraume, und es ist in der That sehr schwierig, die verwickelten Verhältnisse vollständig zu lösen und zu der rechten Klarheit zu bringen. Den sichersten Anhalt hierbei bieten uns die bereits erwähnten früheren Lehngüter der Familie und einzelne spätere Angaben, welche auf alte Verhältnisse zurückweisen.

Zunächst haben wir die Kinder SIFRIDS VON SCHONENBERG aufzusuchen. Er hatte deren mehrere, wie in der Urkunde von 1333, wo *patrueles* genannt werden, angedeutet war, wir halten

Johann den jüngeren (31)

für SIFRIDS (23) ältesten Sohn, weil er mit seinen beiden Oheimen in der Lehnsgemeinschaft blieb.[1])

Wir haben bereits erwähnt, dass JOHANN zum Unterschiede von

[1] Der Beweis, dass JOHANN wirklich ein Sohn SIFRIDS war, gründet sich nur auf die Thatsache, dass er in die vollständige Lehnsberechtigung eintritt, welche SIFRID bei seinem Leben 1323 gehabt hatte. Bei der strengen Beobachtung der alten

seinem gleichnamigen Oheim unter dem Namen des jüngeren aufgeführt und seit dem Jahre 1344 als Ritter bezeichnet wird. Nach dem Ableben seiner Lehnsvettern kommt er in Urkunden nur selten vor. Er war am 31. December 1363 zu Altzella Zeuge bei einer Verhandlung, in welcher der markgräfliche Marschall, Dietrich von Honsberg mit seinen Söhnen Friedrich und Sittich sich verpflichtete, sein Haus Lichtewalde den Meissner Burggrafen Meinher und Berthold offen zu halten, so oft sie es begehrten.[2] Den 12. Januar 1371 war er, vermuthlich im Auftrage des Abts zu Zella, in Penig anwesend, als der Burggraf Heinrich von Leisnig dem Kloster Altzella das Dorf Myra übereignete.[3] Am 12. Juni 1377 empfing er und ein zweiter Johannes von Schonberg in Freiberg von den Landgrafen Balthasar und Wilhelm die Lehn über 10 Mark Jahreszinsen in den Dörfern Dytmersdorf und Reinsperg nebst Wiesen, Wäldern und anderm Zubehör, wie er solche von dem gestrengen Dietrich von Honsberg erkauft hatte. Da auf diese Besitzungen das Leibgedinge der Agnes, Dietrichs von Honsberg Gattin, eingetragen war, so liess sie ihre Ansprüche daran fallen.[4] Diese Nachricht ist für uns sehr wichtig, nicht nur weil wir daraus erfahren, dass schon Johann einen Theil der Reinsberger Güter, welche dessen Sohn Caspar später sämmtlich an sich brachte,

---

Lehnsordnung halten wir denselben für ausreichend, wenigstens wäre es unbegreiflich, woher ein Andrer, als der Sohn des früher in die Gesammtbeleihung Aufgenommenen, seine gleiche Berechtigung hieran hätte ableiten wollen, da ja in der ältesten Zeit die Lehnsgemeinschaft sich nur auf die allernächsten Verwandten erstreckte.

[2] DA. Urk. 3473 abgedruckt bei Märcker a. a. O. S. 495 f. Die Zeugen waren: Hannus vnde Peter von Schonenberc, — rittere — dann Henzschil von Schonenberc (Johanns Sohn).

[3] DA. Urk. nr. 3982. Beyer a. a. O. S. 621. Johann von Schoninberg heisst er daselbst.

[4] DA. Cop. nr. 29 fol. 189 b. Im Anfange heisst es: *Dominus B. et dominus willj. contulerunt strenuo* Johanni de Schonberg etc. und am Schlusse: *dicta bona* Johanni de Schonberg *et* Johanni de Schonberg *iusto feodi titulo pacifice possidenda.* Im Jahre 1349 besassen die Honsberge nach Markgraf Friedrich des älteren Lehnbuche an dem Dorfe Ditmarsdorf den 3. Theil, die Gebüsche bei Reinsperg, auch in derselben Stadt ein Schock Einkünfte, die Fischerei, welche 18 Groschen einbringt. Wenn Reinsberg (sonst auch: Rensberg, Regensberg) hier Stadt genannt wird, so hielt man wohl noch den früheren Sprachgebrauch fest, nach welchem der Mittelpunkt eines Burgwartsbezirks *urbs* genannt wurde. Dieser ganze Bezirk mochte später in drei Theile zerfallen sein, deren jeden ein angesehenes Geschlecht erlangte, von welchen jedoch nur der Besitzer des Hauptschlosses den Namen annahm. Die Geschlechter von Reinsberg, Bor und Honsberg besassen jene drei Theile in der Mitte des 14. Jahrhunderts. DA. Lehnbuch des Markgrafen Friedrich von 1349. Cop. nr. 24.

erworben hat, sondern auch, weil daraus sicher hervorgeht, dass die frühere Lehnsverbindung mit den Zschochauer Vettern damals nicht mehr bestand, denn ausserdem wären dieselben als Mitbelehnte aufgeführt worden. Der Entwurf dieser Lehnsverhandlung enthält den Namen JOHANN VON SCHONBERG doppelt. Wenn diess nicht ein Schreibfehler ist, wofür man es halten möchte, weil bei der ersten Erwähnung des Beliehenen sein Name allein aufgeführt ist, so muss angenommen werden, dass sein ältester Sohn HENCZIL, d. i. HANS der jüngere, in die Belehnung mit aufgenommen worden sei. Diess Letztere ist um so wahrscheinlicher, als HENCZHIL (42) schon am 31. December 1363 Zeuge in der oben erwähnten Urkunde war.

Dass eine Auseinandersetsung mit den Zschochauer Verwandten bezüglich der früher gemeinsamen Lehnstücke bereits damals erfolgt war, geht auch aus einer allerdings kaum theilweise zu entziffernden Angabe in einem alten Copialbuche des Hauptstaatsarchivs in Dresden hervor. Nach derselben belehnten die Landgrafen FRIEDRICH und BALTHASAR die strengen HENZELIN und CASPAR VON SCHONBERG, Gebrüder, mit dem Schlosse Schellenberg am 11. Januar 1366.[5] Diese Brüder waren die Söhne des jüngeren JOHANN (31) und da sie das von dem Fürsten ihrem Vater und dessen Oheimen gemeinsam verpfändete Besitzthum allein übernahmen, so lässt sich voraussetzen, dass vorher eine Vertheilung der Gesammtgüter und eine Aufhebung der Lehnsgemeinschaft stattgefunden hatte.

Nach 1377 kommt der Ritter JOHANN VON SCHONBERG nicht mehr vor. Ausser den genannten beiden Söhnen kennen wir keines seiner Kinder. Seine Gattin war vielleicht eine geborne VON KARAS, wenigstens befindet sich das Wappen dieses Geschlechts auf den Grabdenkmälern seiner beiden Enkel, der Bischöfe CASPAR und DIETRICH von Meissen. Die älteste Stammtafel des Geschlechts nennt sie MAGDALENA VON CARAS aus dem Hause KUNITZ.

Von einer Verhandlung, durch welche er sich mit seinen Brüdern auseinander gesetzt habe, findet sich keine Spur, daher wissen wir nur aus der mehrfach erwähnten Nachricht von 1333, dass er nicht der einzige Sohn SIFRIDS war, erfahren aber nichts Zuverlässiges von den Namen und der Anzahl seiner Brüder. Den einzigen Anhalt bei der Lösung dieser schwierigen Frage bietet uns nur die Lehnsverbindung, in welcher JOHANNS Söhne mit dem Zweige des Geschlechts stehen, welcher

[5] DA. Cop. nr. 26. fol. 56b.

später Purschenstein erworben hat. Wir schliessen aus diesem Umstande, dass jene Lehnsvettern die nächsten Verwandten der Besitzer von Schönberg und mithin wahrscheinlich die Brudersöhne ihres Vaters waren, ihnen also um einen Grad näher standen, als die Zschochauer Verwandtschaft. Leider aber wird der Vater des Erwerbers von Purschenstein nirgends als solcher aufgeführt, desshalb bleibt uns Nichts übrig, als den unbekannten Vater Peters auf Purschenstein (44) für den Bruder Johanns zu halten. Da wir nun aus einer späteren Nachricht erfahren, dass jener Peter am 19. April 1389 dem Franciscanerkloster zu Freiberg 1 Schock Groschen zu einem Seelengeräthe für seine Eltern und für sich alljährlich aus seinem Zolle in Sayda übereignete,[6] so drängt sich uns die Vermuthung auf, dass die Eltern desselben in irgend einer Beziehung zum Kloster gestanden haben, also entweder in demselben beigesetzt worden seien, oder ihm bei ihrem Leben eine besondere Theilnahme zugewendet haben. Nun finden wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Glied des Schœnberg'schen Geschlechts, welches zweimal in Zellaer Urkunden genannt wird und Beziehungen zu Freiberg gehabt hat. Es ist der einzige Schœnberg in jener Zeit, von dessen Verhältnissen wir ausserdem nicht das Geringste erfahren, weil er vielleicht kein Lehngut angenommen hatte. Derselbe heisst

Heinrich. (36).

Er erschien am 5. Februar 1348 zu Arnoldisdorf, als Reinhard und Dietrich von Honsberg dem Kloster zu Zella das Dorf St. Michaelis verkauften. Ausser den Zeugen aus dem Kloster selbst scheinen bloss Freiberger Beamte und Bürger bei den Verhandlungen zugegen gewesen zu sein, nämlich: Thomasinus Gallicus, Bergverwalter (*provisor montanorum*) des Markgrafen, Heynrich von Schonynberg, Johannes Deynhard, Bergmeister. Johannes von Sletyn, Nicolaus, Richter auf dem Berge Sybenleyn, Paul Emerich, Bürgermeister in Vriberg, Paul Hennyng, Bürger daselbst.[7] Die Stellung unsers Zeugen zwischen zwei Bergbeamten berechtigt uns schwerlich zu der Annahme, dass Heinrich ein Berufsgenosse derselben gewesen sei, wohl aber lässt seine Verbindung mit den Zeugen in Freiberg darauf schliessen, dass er entweder dort wohnte, oder in einer nahen Beziehung zu der Stadt stand, also etwa sich beim Bergbaue mit betheiligt hatte. Ausserdem befand er sich am 18. Mai 1357 unter den Zeugen, als der Burggraf Otto von Leisnig dem Kloster Zella Zinsen im Dorfe Grunau

[6] Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. I, S. 200.

[7] Beyer: Altzella, S. 600 f.

übereignete.[8] Ruht die Annahme, dass dieser HEINRICH der Bruder JOHANNS (31) und der Vater PETERS (44) gewesen sei, nur auf schwachen Gründen, so werden wir sie doch vorläufig festzuhalten haben, da die Zeit, in welcher er lebte, und der Ort, wo er erscheint, jener Behauptung nicht entgegen steht, und da wir nicht vermögen, auf einem andern Wege die Herkunft jenes HEINRICH zu bestimmen. So viel steht aber fest, dass die Söhne SIFRIDS, JOHANN der jüngere und sein Bruder, die Stammväter der Linien Schönberg und Purschenstein waren. Die oben S. 40 erwähnte Urkunde vom Jahre 1351, in welcher PETER d. j. VON SCHONENBERG als Zeuge in einer das Kloster Bürgel betreffenden Sache erscheint,[9] bietet uns keinen sicheren Anhalt zur Lösung dieser Frage. Allerdings kann dieser jüngere PETER der nachmalige Besitzer von Purschenstein gewesen sein, denn er kommt im Jahre 1358 mit als Pfandinhaber der Voigtei zu Freiberg vor. Hier wird er aber nicht als PETER d. j. aufgeführt und nirgends erscheint ein PETER d. ä., welchen man eben so gut für seinen Vater, wie für seinen älteren Verwandten halten könnte. Folgt man der Altzellaer Nachricht, dass HERMANN VON SCHONBERG SIFRID's Sohn und Abt zu Bürgeln gewesen sei, so kann man PETER d. j. für den Neffen desselben halten, welcher bei einer wichtigen Verhandlung seinem Oheim als Zeuge gedient habe, erlangt aber darüber keine Auskunft, wer PETER's Vater gewesen sei.

Als Nachbesitzer der Brüder JOHANN d. ä. und DIETRICH erscheint zunächst den 7. December 1368 der „Ritter JOHANN VON SCHONENBERG, gesessen zu Sachsynberg."[10] Aus dem Inhalte dieser Urkunde lässt sich das verwandtschaftliche Verhältniss desselben mit den Vorbesitzern von Zschochau nicht erkennen, weil diese Sachsenburg nicht besessen haben. Eine zweite Urkunde vom 6. März 1373 bezeugt aber, dass der Ritter JOHANNES VON SCHONENBERG, sein Bruder DIETRICH und NICLAS, JOHANNS Sohn, einen Altar in der Kirche zu Frankenberg erneuert und dass die Markgrafen die Ausstattung desselben mit Jahreszinsen aus Treben genehmigt haben.[11] Diese Trebener Zinsen gehörten vormals zu den Gesammtlehen und waren also bei der Vertheilung der Zschochauer Linie zugefallen, und da NICLAS, der Sohn des Ritters JOHANNES VON SCHONENBERG auf Sachsenburg, den 20. April

[8] BEYER: Altzella, S. 611.

[9] DA. Cop. 29 Bl. 117 b.

[10] DA. Urk. nr. 3913. BEYER: Altzella, S. 620, vgl. S. 457. Diese Urkunde enthält das älteste bekannte Geschlechtssiegel mit dem Bilde des Löwen.

[11] DA. Cop nr. 28 Bl. 17 b.

1386 als Besitzer von Zschochau erscheint,[12] so unterliegt es keinem Zweifel, dass noch bei Lebzeiten des Ritters Johannes d. j., aber nach dem Tode seiner Oheime Johann d. ä. und Dietrich eine Theilung der früheren Gesammtlehne erfolgt sei und dass einer seiner Oheime 2 Söhne Johann und Dietrich hinterlassen habe. Die vorhandenen Quellen deuten nicht an, welcher von den beiden Zschochauer Vorbesitzern der Vater der beiden Sachsenburger Brüder gewesen sei.

Ueber die Vertheilung der Gesammtlehngüter lässt sich desshalb keine genaue Auskunft geben, weil die unmittelbar nach derselben ausgestellten Lehenbriefe nicht auf unsre Zeit gekommen sind und weil der später erfolgte Anfall der Sachsenburger Güter an die ältere Linie das ursprüngliche Verhältniss verwischt hat, insofern gewisse Tauschverträge zwischen den einzelnen Zweigen derselben vorgekommen sind. Dass der Pfandbesitz von Schellenberg allein an die Söhne Johann d. j. bei der Theilung übergegangen ist, ergiebt sich aus der oben S. 44 angeführten Urkunde vom 11. Januar 1366 und es ist demnach vorauszusetzen, dass dafür der Antheil der Pfandsumme, welcher den Brüdern Johann d. ä. und Dietrich daran zustand, der jüngeren Linie baar zurückgezahlt worden ist. Da offenbar nur einer dieser beiden Brüder Nachkommen hinterlassen hat, so ist anzunehmen, dass sowohl jene Pfandsumme, als auch die Gesammtlehen zur Hälfte an jede der beiden Linien vertheilt worden sind, weil Johann d. j. durch den Tod seines kinderlosen Oheims gleiches Anrecht an dessen Gesammtlehen erlangt hatte, wie der Bruder desselben. Jedenfalls ist Badersen, Delmschütz, Berntitz, Arntitz, Borsdorf, Treben und Ibanitz an Sachsenburg allein gefallen, andere Güter wie Kleinschönberg, Rüdigsdorf, Leipen und Lesten sind zur Hälfte an beide Theile übergegangen, die Lehen zu Schänitz, Leutewitz, Bormitz, Grumbach und Nössige sind an die Schönberger Linie gekommen.

Somit ist sicher festgestellt, dass seit der Mitte des 14. Jahrhunderts unser Geschlecht sich in zwei Hauptlinien getrennt hat, welche nie wieder vereinigt worden sind. Die ältere Linie stammte von Sifrid (23) ab und trennte sich zunächst in die beiden Zweige Schönberg und Purschenstein, die jüngere Linie wurde von den Nachkommen der Gebrüder Johann d. ä. (24) und Dietrich (25) auf Zschochau gebildet.

---

[12] Urk. nr. 4543 mit dem Löwensiegel vollzogen.

Der älteste Theil des Stammbaumes würde somit nach sichern Quellen also aufzustellen sein:

1. SIFRID I.
1282.
2. N. N.

3. SIFRID II.
1323.

4. JOHANN d. ä. bis 1356
5. DIETRICH. bis 1359
auf Zschochau.

6. JOHANN d. j. bis 1377
7. CONRAD. Abt bis 1354.
8. HEINRICH. bis 1357.
9. HERMANN, Abt. bis 1351.

10. JOHANN und 11. DIETRICH auf Sachsenburg 1428.

12. HENCZIL, 13. CASPAR auf Schönberg bis 1411.

14. PETER. bis 1403.
15. DIETRICH, Bischof. 1369.
16. SIGFRIED. 1373.

17. NICOL auf Zschochau 1386.

AUG. NEUMANN sc.

SCHLOSS (ROTH-)SCHÖNBERG.

VIERTES KAPITEL.

Der Schönberger Zweig der älteren Linie bis zum Jahre 1476.

I.

JOHANN der Jüngere, SIFRIDS ältester Sohn, welcher seit 1377 nicht mehr in den Urkunden genannt wird, hatte zwei Söhne HENCEL und CASPAR hinterlassen, welche schon bei seinen Lebzeiten erwähnt, aber nicht ausdrücklich als seine Kinder aufgeführt werden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass sie von ihm abstammen, da seine Güter auf sie übergingen.

Hencel (42),

der älteste Sohn JOHANNS (31) erscheint zuerst am 31. December 1363 zu Altzella als Zeuge[1] neben seinem Vater, wie wir schon erwähnt haben, und übernahm den 11. Januar 1366 mit seinem Bruder das bereits seinem Vater und den Zschochauer Vettern verpfändet gewesene Schloss Schellenberg.[2] Da die Pfandsumme, welche auf diesem Besitzthume stand, den wirklichen Werth desselben offenbar überstieg, so scheinen die beiden Brüder diese verpfändeten Güter bald darauf wieder abgetreten zu haben, denn am 30. März 1368 verpfändeten die Landgrafen FRIEDRICH und BALTHASAR das Schloss Schellenberg an ihren Bruder WILHELM für 2500 Mark, welche er ihnen von seinem Ehegelde geliehen hatte, und als man sich später überzeugte, dass das Pfand dem Darlehen nicht entsprach, so wurden unter dem 31. August 1369 noch 150 Schock von der Jahrgülde und 50 Schock von der Bleiche in Chemnitz mit verpfändet.[3] Im Jahre 1366 gestattete der Markgraf FRIEDRICH den Gebrüdern JOHANN und CASPAR VON SCHONENBERG das Dorf Gerwirsdorf (Görbersdorf) bei Oederan für 45 Schock breiter Groschen von IWANUS und JOHANN VON YWEN (von der Eiba) wiederkäuflich auf

[1] MÄRCKER a. a. O. S. 495f.
[2] DA. Cop. nr. 26. fol. 56b.
[3] DA. Urk. v. 30. März 1368 und Cop. nr. 19. fol. 81b.

2 Jahre zu kaufen.[4] Dieses Besitzthum ist nur kurze Zeit bei dem Geschlechte geblieben; denn als CASPARS gleichnamiger Enkel am Ende des 15. Jahrhunderts Schönau mit Börnichen erwarb, gehörte das benachbarte Görbersdorf längst nicht mehr zu den Gütern seines Hauses.

HENCEL erscheint übrigens selten als Zeuge bei öffentlichen Verhandlungen. Am 21. November 1381 war er im Gefolge des Landgrafen WILHELM, als dieser auf Bitten REINHARDS VON ZSCHANEWITZ dem Kloster zu Sitzenroda 2 Mark Jahreszinsen in Wezschennig übereignete.[5] Am 19. Juni 1396 war er mit seinem Bruder Zeuge, als KIRSTAN VON MÖLNDORF dem Kloster zu Seusslitz 2 Schock Meissner Groschen ewigen Zinses zu Ermendorf für 30 Schock Meissner Groschen verkaufte.[6] Am 25. Juli 1392 verkaufte er zusammen mit HANS MUNCZK und HANS BOBIRCZHER, dessen Eidam, dem Kloster Altzella das in der Lössnitz gelegene Vorwerk, welches vormals HANNS HENNYNGIS gewesen, für 81 Schock guter neuer Groschen Freiberger Münze.[7] Wie HENCEL und die übrigen Mitbesitzer das Vorwerk zu Lössnitz bei Tuttendorf in der Freiberger Pflege, welches das Kloster Altzella schon 1244 und 1305 besass, erlangt haben, ist nicht zu ermitteln. Entweder war es ihnen verpfändet oder zur Benutzung überlassen gewesen. Diese Urkunde aber ist nicht allein desshalb wichtig, weil sie das Siegel HENCELS enthält (vgl. die Wappentafeln), sondern auch, weil er hier als der Erste seines Geschlechts erscheint, welcher sich Besitzer von Schönberg nennt. Die Weise, in welcher dies geschieht[8], spricht die Ueberzeugung aus, dass sein Geschlecht von diesem Gute den Namen angenommen habe, desshalb können wir wohl mit Recht voraussetzen, dass es das Stammgut der Familie war. Er besass es gemeinsam mit seinem Bruder, welcher ihm stets die gesammte Hand an den neu erworbenen Lehngütern reichen liess.

Die Ritterwürde hat HENCEL nicht erlangt. Ueberhaupt scheint er sich von den Kämpfen jener Zeit, an denen sein Bruder, der Ritter CASPAR, sich eifrig betheiligte, fern gehalten und es vorgezogen zu haben, die Güter ihres Lehens zu bewirthschaften. Als seinem Bruder den 26. Februar 1358 zusammen mit dem Ritter PETER VON SCHONENBERG,

---

[4] DA. Abthlg. XVI. nr. 1372. G. 162.
[5] DA. Urk. nr. 4350.
[6] DA. Urk. nr. 4951.
[7] BEYER a. a. O. S. 351 und 641.
[8] HENCZHIL VON SCHONENBERG, gesessen daselbst.

seinem Vetter, und JENCHIN von Ertmansdorf die Voigtei Freiberg vom Markgrafen FRIEDRICH, jedenfalls um ihrer treuen Dienste willen, verpfändet wurde, ist zwar den Erben derselben ihr Recht daran vorbehalten, HENCEL aber nicht ausdrücklich als Pfandinhaber mit aufgeführt worden. Dahingegen wurde beiden Brüdern den 2. März 1371 die Voigtei auf dem Schlosse zu Tharant für den Werth von 340 Schock Freiberger Groschen, welche bei der Einlösung ausgezahlt werden sollten, verpfändet. Vermuthlich war die Einlösungssumme für das Schloss Schellenberg nicht ganz gezahlt und für den Rückstand derselben die Voigtei zu Tharant als Unterpfand eingesetzt worden. Desshalb erhielt auch der lehnsverwandte Vetter PETER VON SCHONENBERG (44) die gesammte Hand daran. Die Urkunde lautet:

Super Castro Tarand. — Wir FRIDRICH BALTHASAR vnd WILHELM etc. Bekennen daz wir den Strengen ern CASPAR vnd HENSCHEL von SCHONBERG[9] vnsern lieben getrvwin enpholen haben vnsere voytig zcu deme Tarand daz sie dy inne haben sullen vnberechent vnd vns zcu dinste vnd zcugebote damyte stehen sullen als andere vnser voyte dy wir vf vnsern Slozzen haben, wir sullen sy auch uon der voytig nicht entseczen, wir haben sy denne uorer bezcalt dryhundert vnd virzig schog fribergischer groschen vnd zcu getrvwer hant ern PETER VON SCHONBERCH irem vettern ab an in echt gesche, von tod wegen oder mit in gemacht vmb dy egenante Summe geldes daz in daran genuge,[10] Si sullen auch alle vnser man vnd arme lute, dy in dem gerichte siczen by uollem rechte lazen, vnd si wyder recht keyns besweren Si sullen auch vnser wiltbane vnd vyscherie hegen zo sy beste ymmer kunnen oder mogen Ouch sullen sy vnsern walt zcu dem Tarand in dehinewys (in keiner Weise) uorhauwen (verhauen) nach uorkouffen vnd keyn holcz mer dauon nemen, wene als vil alss sy vf dem egnanten vnserm huss (Hause) Tarend uorbuwen (verbauen) vnd uorbornen (verbrennen) mogen oder mit durrem vnd wiltfelligem holcze mogen sy iz halden als andere vnser voyte getan haben vnd daz si vmb daz vorantwurten mogen als in ir ere lip ist. Datum Anno Lxxj ([13]71). dominica Reminiscere.[11]

Diese Verschreibung wurde im Spätherbste des folgenden Jahres

---

[9] CASPAR der jüngere Bruder steht voran, weil er die Ritterwürde erlangt hatte.

[10] Dieser dunkle Ausdruck scheint zu bedeuten, dass PETER die gesammte Hand an der Pfandsumme hatte.

[11] DA. Cop. 26. Bl. 91.

erneuert und dahin erweitert, dass die Pfandsumme zu 940 Freiberger Schock festgesetzt und PETER VON SCHONBERG als Mitbetheiligter an dem Vertrage bezeichnet wurde. Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass die Pfandinhaber den Vorschuss darauf baar eingezahlt hatten. Dieses Bekenntniss lautet:

Wir FRIDERICH, BALTHASAR vnd WILHELM etc. Bekennen, daz wir den gestrengin ern CASPAR vnde HENCZIL VON SCHONBERG vnd ern PETER VON SCHONBERG irem vettern vnd iren erbin vnser hus den Tarand mit allin sinen nuczen vnd zcugehorunge ingesaczt habin zcu eime rechten phande vor nunhundert vnd virtzig schog friberger groschen die sie vns nuczlichin vnde bereyte betzalt habin. Doch also daz sie vnsern walt vischerye vnd wiltban doselbins hegin vnde befridin sullen getrewelichen ane geuerde (Gefährde). vz dem walde mogin si howen borneholtz vf daz also vil als sie des durfin (bedürfen) Smalholtz wyntfellig holtz vnde dorre holtz mogin sie howen lazzin, doch also, daz sie nymand gestaten, der daz dorre mache, schele ader mit andern dingen ane argel ist. Die sullen ouch eichen, vichten, Tennen vnd Buchenholtz nicht howen noch howen lazzin indheinewijs, Is were denne wintfellig, oder dorre als obinstet geschribin. Der vischerye sulle sie auch nicht mer gebruchen denne waz sie der bedurfin vf dem Tarande in irer kuchen. Sie sullen ouch vf demselbin vnsern wald nicht iagen hercze (Hirsche), hynden (Hirschkühe) oder Rere (Rehe) nach nymande gestatin ane argelist der sie ane vnser loube (Erlaubniss) daruffe iagin ader vahe (fange). Berin (Bären), Swyn, wolfe ader hasen mogin sie wol iagen wane sie wullen. Ouch sullen sie alle vnsre man vnd gebur (Bauern) in der phlege zcum Tarande gesezzin by vollem rechte lazzin vnde sie dawider nicht besweren noch obirseczin in keinewijs. waz ouch zcu demselbin vnserm Slozse Tarande manschaft geistlichin vnde werlich (weltlich) gehorin, die behaldin wir vns vnuerseczt. Sundirlichin ist gered wanne wir adir vnser erbin daz Slos Tarand wollen losen daz sullen wir yn ein virteil Jars vor lazzin wizzin vnde yn ir gelt zcu friberg beczalen. were abir ab sie irs geldis bedurften, So sullen sie vns daz eyn gancz Jar vor vorkundigen vnde sagin. beczalten wir yn danne die obgenante Summe geldis nicht, So mogin sie dazselbe vnser Slos Tarand eime andern vnserm besezzin manne vort vor nunhundert vnde virczig Schog friberger groschen vorseczin der vns vnde vnsern erbin zcu solcher losunge darmite siczen als sie getan habin, konden sie ouch dazselbe Slos vor ir gelt nicht vorseczin So suln wir doch ye bestellen, daz yn daz by derselbin Jarfrist ane allis hinder-

nizze vnde vorczog zu friberg beczalt werdin vnde gefallen. Datum feria ij ante Martini anno Lxxij (8. Novbr. 1372).[12]

Hencel war verheirathet, hat aber keine Söhne hinterlassen, desshalb fielen seine Lehngüter an seinen Bruder Caspar. Seine Gattin hiess Anna, wir erfahren aber nicht, aus welchem Geschlechte sie stammte. Sie und ihr Gemahl hatten dem Kloster zu Döbeln 1 Schock Jahreszins zu Burkartswalde zu einem Seelgeräthe und zu einer ewigen Lampe ausgesetzt. Später vertauschte Caspar diesen Zins gegen ein anderes Schock zu Gleinen (Gleina bei Staucha), welches er von Tizmann von Grunerode gekauft hatte, bestimmte aber dabei, dass, wenn das ewige Licht nicht unterhalten würde, der Zins nicht erhoben werden dürfe.[13] Im Juli 1403 war Hencel bereits verstorben, wie die bischöflichen und burggräflichen Lehnbriefe vom 4. und 23. Juli 1403 bezeugen.[14]

Caspar (43)

Hencels jüngerer Bruder, verdient als würdiger Stammvater aller jetzt noch blühenden Zweige des Schönberg'schen Geschlechts unsere besondere Beachtung; denn er hat die Ehre seiner Ritterwürde rein erhalten, in der Treue gegen seine Lehnsherren nie gewankt und nach den Grundsätzen seines Hauses den alten Stammbesitz gesichert und erweitert.

Er wird zuerst 1366 als Mitinhaber des verpfändeten Schlosses Schellenberg genannt, dann wurde ihm, wie bereits erwähnt ist, nach der Einlösung dieses Pfandbesitzes, mit seinem Bruder die Voigtei auf dem Schlosse zum Tharant den 2. März 1371 verpfändet. Er trat schon, als sein Vater noch lebte, in den Dienst der Markgrafen ein, denn bald nach der Beendigung der Fehde, in welcher Friedrich der Strenge 1357 die Voigte von Plauen zwang, die ihnen pfandweise überlassenen Gebiete von Auma, Triptis und Ziegenrück zurückzugeben, wurde ihm, seinem Vetter Peter von Schonenberg und Jenchin von Ertmansdorf die Voigtei zu Freiberg unterpfändlich zu dem Werthe von 80 Schock breiter Freiberger Groschen überwiesen. Die den 26. Februar 1358 hierüber ausgestellte Urkunde lautet:

Super aduocacia in ffriberg. — Wir Fridrich, Balthasar und wilhelm etc. Bekennen, das wir den gestrengin peter von Schonenberg, Jenchin Ertmansdorf vnd Caspar sinen fettern vnsern lieben

---

[12] DA. Cop. 30, Bl. 40. Dieselbe Urk. Cop. 26, S. 103 ist später vollzogen: Datum pyrne Anno Dominj Millesimo trecentesimo Lxx secundo in die beati Martini (11. Nvbr. 1372).

[13] DA. Urk. nr. 5417 vom 20. Decbr. 1407.

[14] Schöttgen und Kreysig: dipl. Nachl. II. 697 und der burggräfl. Lehnbrief im Rothschönberger Arch. Leider sind hier die Lehngüter nicht namentlich aufgeführt

getruwen vnd iren Erbin vor alle schult, die wir in (ihnen) schuldig wurdin sint, bis vf disen hutigen tag ingesaczt vnd beuoln (befohlen) habin vnsir voitige zcue friberg in sulchir wis, als sie HANS BULEKE (Ruleke?) vormals inne gehabt hat, vor achtzig schog breiter friberger grosschen vnd wir sullin, noch en wollin sie von der voitige nicht entseczen, wir haben sie denne der obgnannten summen geldis genczlichen beczalt vnd gerichtet, ader anders mit in darvmb gestalt, das in billig gnuget. oder wir haben in das gerichte zu Ertmansdorf von den VON SCHONBERG entveren in geantwortet vnd an sie gewiset, wenne das geschiit, so sal die obgnante voitye ledig vnd los sin vnd vns · vnd vnsern erben volgin. Sie sollin ouch dieselbe votige redelichen vorsten vnd halten vnd die alle, die wile sie inphant (verpfändet) ist, inne haben vnberechent vnd sullin ouch allermenneglichen arm vnd rich (reich) volleglich bie rechte lazsen bliben. Datum friberg *Anno domini* M.° ccc° Lviij° *Dominica Reminiscere.*[15]

Offenbar handelte es sich bei dieser Verpfändung nicht um ein empfangenes Darlehen, sondern es ist angedeutet, dass jene 3 Kriegsleute in dem Einkommen der Voigtei einen Ersatz für erlittenen Schaden oder einen Lohn für treue Dienste finden sollten. Mit den Jahren wuchs CASPARS Ansehen im Lande und mit ihm das Vertrauen seiner Fürsten. Einen Beweis hiervon gab ihm der Landgraf BALTHASAR von Thüringen, als er am 8. Juni 1379 sich mit dem Herzoge WENZLAUW zu Sachsen beredete und dessen Sohne RUDOLPH seine Tochter ANNA zur Ehe versprach. Er sicherte derselben 2000 Schock Freiberger Groschen als Mitgabe zu, wofür ihr vom Herzoge Haus und Stadt Belzig als Leibgedinge verschrieben werden sollte. Dabei wurde festgesetzt, dass, wenn die Ehe binnen 8 Jahren, nachdem die Herzöge eine Mahnung hätten ergehen lassen, nicht vollzogen worden wäre, der Landgraf im Verweigerungsfalle 5000 Schock guter böhmischer Groschen zahlen und dafür Haus und Stadt Torgau einantworten sollte. Zur Sicherung dieses Vertrags setzte der Landgraf 9 Bürgen aus den edelsten und angesehensten Geschlechtern des Landes ein, welche sich nach Einlagerungsrecht verbindlich machten, für die Erfüllung dieser Bedingung zu sorgen. Die Bürgen des Landgrafen, welche auf das Geheiss der Herzöge in eine von ihnen bestimmte Stadt ihres Gebietes mit Pferden und Knechten einziehen und bis zur Erfüllung des

[15] DA Cop. 26. Bl. 20 JENCHIN von Ertmansdorf (Ermarsdorf) war 1373 Voigt zu Nauenhof bei Grimma. BEYER Altzella S. 624.

Vertrags dort bleiben mussten, waren: MEINHER, Burggraf zu Meissen, Graf GUNTER von Schwarzburg, Herr daselbst, ALBRECHT, Burggraf zu Leisnig, Herr zu Penig, HANS VON MILTITZ, ERKENBRECHT VON DEM BORE, LUDEWIG von Leznig, HEINRICH GROSSE, HERMANN VON MALTITZ und CASPAR von SCHONBERG.[16] Seit dem Jahre 1371 erscheint CASPAR als Ritter. Im Jahre 1382 hatte er zwei Güter in Schönberg erkauft, welche Geschoss auf das Schloss Meissen zu entrichten hatten. Da er jedenfalls wünschte, dieselben mit dem Hauptgute daselbst, welches er gewiss mit seinem Bruder gemeinschaftlich besass, zu vereinigen, so hatte er die Fürsten ohne Zweifel gebeten, eine Last wegzunehmen, welche auf Rittergütern sonst nicht haftete. Sein Wunsch wurde gewährt und am 6. August 1382 befreiten die Land- und Markgrafen BALTHASAR, WILHELM, FRIEDRICH, WILHELM und GEORG in Meissen jene Güter von der erwähnten Abgabe auf so lange, als der Ritter CASPAR und dessen Erben jene Güter selbst bewirthschafteten.[17] Kurze Zeit darauf hatte CASPAR einen zweiten Theil von Ditmarsdorf und Reynsperg gekauft und empfing den 8. April 1390 vom Markgrafen WILHELM die Lehen darüber, auch ertheilte dieser Fürst aus sonderlicher Gunst und Gnade dem Bruder und Vetter desselben, HENCZHIL und PETER VON SCHONBERG, die gesammte Hand an diesem Besitzthum.[18] In demselben Jahre erwarb er das Vorwerk zu Neskowe (Nössige), welches vorher HANS HECKER zu Lehn gehabt hatte, und erhielt am 28. December 1390 von den Burggrafen BERTHOLD und HEINRICH zu Meissen den Lehnbrief darüber. Sie nennen ihn ihren Lieben Getreuen und gedenken seiner getreuen Dienste, auch geben sie den vorgenannten Lehnsverbündeten an diesem Gute die gesammte Hand.[19]

In dieser Zeit war ein Kampf zwischen dem König WENZLAW und den Markgrafen ausgebrochen. An demselben hatte ohne Zweifel

---

[16] DA. Urk. nr. 4274. Diese Ehe wurde später wirklich vollzogen.

[17] DA. Cop. 30. Bl. 25. Dort heisst es: *Domini fecerunt Casparo de Sch. militi graciam, quod de duobus bonis nouiter in schonberg comparatis ullam (nullam) debeat dare exaccionem interim dum ea sub proprio aratro colit; sed si ea aliis locauiter, (locauerit) tunc de bonis eam exaccionem, quam prius dederunt, vlcius dare debent. datum Missen* (die) *ante donati anno LXXXII.* (6 Aug. 1382).

[18] Jedenfalls erkaufte CASPAR diesen Antheil an Reinsberg von der Familie BOR, wenigstens besass nach dem markgräflichen Lehnbuche von 1349 JOHANNES VON BOR und dessen Vetter DIETRICH den dritten Theil des Dorfes Reinsperg, das Recht des Kirchlehns, den Busch genannt Streitholz, 1 Talent Einkünfte und das wüste Dorf Hetzcilsdorf.

[19] Die Urkunde im Rothschönburger Archive. Man vergleiche hierüber MÄRCKER a. a. O.. S. 193, doch hat derselbe die Lage jenes Nesekow nicht zu bestimmen gewusst.

Caspar mit seinem Vetter Peter von Schonenberg Theil genommen; denn als durch Vermittelung der Grafen Hans und Heinrich von Schwarzburg am 28. October 1391 zwischen den Bevollmächtigten des Königs, Otto Pflug und Conrad Keppler, und den Vertretern des Markgrafen Wilhelm, Ern Peter von Schonenberg und Ern Sigfried von Schonenfelt, ein Waffenstillstand bis zum Pfingstdienstag 1392 abgeschlossen und beiden Theilen die Einstellung von Bürgen zur Sicherung dieses Vertrags aufgegeben wurde, finden wir diese beiden Ritter unter den Bürgen des Markgrafen Wilhelm. Von Seiten des Königs sollten 3 Herren und drei Ritter oder Knechte als Bürgen eingesetzt werden und zwar von den nachbenannten Ern Otto von Bergow, Ern Bursen von Rysenburg daselbst gesessen, Ern Wenzlaw von Colditz zu dem Grupen (Graupen), Ern Wilhelm Hasen dem ältesten von der Hasenburg, Ern Albrecht Kolwrade, Ern Heinrich von dem Sehe zu Jurkaw, Ern Dietrich von Koufungen zu dem Bran, Ern Timen von Risen, Conrad Keppeler, Ern Zschaschlaw von Pentzk, Ern Hencze von Gewersdorf, Jeske Lubenitz und Gotzsche Schaf. Markgraf Wilhelm sollte 3 Herren und 5 Ritter oder Knechte aus der Reihe der Nachgenannten setzen, den ältesten Burggrafen zu Meissen, Ern Albrecht Burggrafen zu Leisnig, Herrn zu Penig, Ern Albrecht von Leisnig, Herrn zu Mutschen, Vyt von Schonenburg, Herrn zu Gluchow, Herrn Jesken von Donin, Ern Peter von Schonenberg, Ern Offe von Slywin, Ern Syfried von Schonenfelt, Hamo Schilt, Ern Caspar von Schonenberg, Ern Hugold von Sliniz, Jenchin von Heiniz und Nicol von Honsberge. Dabei wurde bestimmt, dass, sobald der Friede gegen den König von Seiten der Meissner gebrochen wäre, ein jeder Herr, welcher für den Markgrafen bürgte, mit sechs, jeder Ritter mit 3 Pferden nach Brüx einreiten, daselbst Einlager halten und nur mit des Königs Willen jene Stadt verlassen sollte. Erfolgte der Friedensbruch von Seiten der Böhmen, so sollten die Bürgen derselben in Dresden auf gleiche Weise Einlager halten.[20]

Es lässt sich voraussetzen, dass der Ritter Caspar seiner Lehnspflicht auch in den übrigen Kämpfen, welche in seine Zeit fielen, genügt habe, wir finden aber in den Urkunden hiervon Nichts erwähnt. Desto häufiger wurde er nach den vorhandenen Zeugnissen zu wichtigen Verhandlungen zugezogen. Er war am 4. März 1383 zu Altzella gegen-

[20] DA. Urk. nr. 4776.

wärtig, als Bischof NICOLAUS von Meissen genehmigte, dass sein Vasall und Knappe *(cliens et armiger)* BALTHASAR VON MALTITZ der Meissner Kirche und dem Kloster St. Afra zu seinem Seelenheile Zinsen zu Kaufbach schenkte,[21] auch befand er sich am 2. Juni 1388 zu Rochlitz im Gefolge des Markgrafen WILHELM, als derselbe dem Kloster Altzella den Marktflecken Sybenlehn nebst einer freien Hufe Landes übereignete.[22] Am 10. September 1389 war er mit seinem Bruder HENCEL Zeuge bei einer Verhandlung, in welcher die Burggrafen BERTHOLD und HEINRICH von Meissen dem Kloster Altzella einige Zinsen zu Diera überwiesen,[23] auch befand er sich unter dem Gefolge des Markgrafen WILHELM, als dieser den 28. Mai 1391 dem Kloster zum heiligen Kreuz vor Meissen Zinsen zu Okrylla zueignete, welche MARGARETHA ECKELMANN und deren Nichte ANNA erkauft hatten, und als den 12. Mai 1393 der Markgraf WILHELM demselben Kloster Zinsen im Dorfe Wuhnitz zueignete,[24] war auch am 29. Sept. 1396 zugegen, als die Brüder ZCIEGELER zu Jauvernicz das Vorwerk Ryk bei Leubnitz an dasselbe Kloster verkauften[25] und als am 21. Januar 1401 die Burggrafen HEINRICH und MEINHER zu Meissen den Gebrüdern VON GRUNENRODE einen Jahreszins zu Kleinprausitz übergaben.[26]

Am 9. August 1399 empfing er zu Meissen vom Markgrafen WILHELM die Lehen über das Dorf Schonow[27] in der Pflege zu Tharandt mit der Teichstatt, Aeckern, Wiesen, Zinsen und Renten. Der Markgraf behielt sich bloss seine Gerichte, oberste und niederste, im Felde und die Obergerichte, was Hals und Hand antritt, innerhalb der Dorfzäune, auch sein Geschoss und die Fuhrdienste vor; dagegen sicherte er dem Ritter CASPAR alle andre Gerichtsbarkeit in den Dorfzäunen zu und that ihm die Gunst und Gnade, auf den Dorffluren Rephühner, Birkhühner und andere Vögel stellen und fangen zu können.[28] Ausserdem belehnte ihn der Burggraf HEINRICH von Meissen am 19. Juli 1404 mit 7 Schock Groschen Freiberger Münze in dem Dorfe Selgestadt (Seligstadt bei Taubenheim) und mit 5 Schock Groschen

[21] Cod. Sax. II, 2, S. 203 f. Unter den Bauern zu Kaufbach führt ein Fünfviertelhüfner den Namen JOHANNES SCHONENBERG.

[22] BEYER: Altzella. S. 638.

[23] MÄRCKER a. a. O. S. 510 f.

[24] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, S. 328 u. 331.

[25] BEYER a. a. O. S. 646.

[26] MÄRCKER a. a. O. S. 202 f. not. 222.

[27] Hierunter ist Niederschöna zu verstehen.

[28] DA. Cop. nr. 30. fol. 125 b.

in Elgersdorf, welche er wahrscheinlich von den Vorbesitzern, den Gebrüdern HANS und FRIEDRICH VON BORA, erkauft hatte.[29] Die wichtigste Erwerbung aber machte der Ritter CASPAR VON SCHONBERG kurz vor seinem Tode, indem er das Schloss Reinsberg mit Ditmarstorf, deren zwei Theile er vormals gehabt, von HANS VON REINSBERG erkaufte. Der Landgraf FRIDRICH reichte ihm den 13. December 1411 hierüber zu Dresden die Lehen, wobei er seiner getreuen und angenehmen Dienste gedachte, welche er ihm gethan habe, täglich thue und künftig thun solle. Mit diesem Besitze waren ausser allen alten Rechten, Ehren und Nutzungen auch die Gerichte, oberste und niederste, und die geistlichen und weltlichen Lehen verbunden.[30] Das ganze Gut Reinsberg mit seinen umfangreichen Fluren und Gerechtigkeiten ist also zwischen den Jahren 1377 und 1411 erworben worden. Früher waren drei Besitzer desselben und die Familie, welche den Namen davon angenommen hatte, trennte sich zuletzt von dieser theuren Stätte, welche von nun an bedeutungsvoll für das SCHÖNBERG'sche Haus wird, ein treuer Zeuge seines Ruhms und seiner Trübsale und heute noch eine traute Heimat seiner Kinder.

Der Ritter CASPAR war nicht allein darauf bedacht, die Güter seines Hauses zu erweitern, sondern er strebte vor allen Dingen darnach, sie durch Erneuerung der alten Lehnsverbindungen für das Geschlecht zu sichern. Als er selbst nach dem Tode seines Bruders HENCEL dessen Güter am 23. Juli 1403 von den Burggrafen HEINRICH und MEINHER in Lehn nahm, bat er, die gesammte Hand daran den Söhnen des ebenfalls verstorbenen PETER VON SCHONENBERG, SIFRID, HANS und DIETRICH zu Purschenstein, zu reichen und zu genehmigen, dass, wenn er einen seiner Söhne mit einigem burggräflichen Lehngute von sich gesondert habe und dieser vor ihm verstürbe, jenes Gut wieder an ihn und andre seine Lehnserben fallen solle.[31]

Bei diesen Grundsätzen, welche auf die Erhaltung der väterlichen Güter gerichtet waren, lässt es sich wohl voraussetzen, dass der Ritter

[29] Die Urkunde mit dem Siegel befindet sich im Rothschönberger Archive.

[30] DA. Cop. nr. 32. fol. 83. Im Jahre 1349 besass SIFRID VON REINSPERG das Schloss Reinsperg mit seinen Zubehörungen, HEINRICH VON REINSPERG hatte damals die Hälfte des Schlosses daselbst mit den Einkünften von 10 Talenten. DA. Cop. nr. 24. fol. 15b. und 17. Ob das Schloss schon damals seiner Bauart nach in zwei Hälften zerfiel und die dazu gehörige Besitzung einen obern und niedern Theil ausmachte, können wir nicht mit Sicherheit bestimmen. Jedenfalls aber war die Erwerbung dieses letzten Drittels die wichtigste, weil sie den hauptsächlichsten Grundbesitz in sich schloss.

[31] Lehnbrief im Rothschönberger Archive mit 2 burggräfl. Siegeln.

Caspar es seinen Kindern zur Pflicht gemacht hatte, mit gleichem Eifer für die Zukunft des Geschlechts zu sorgen. Wenigstens finden wir, dass sie in derselben Weise an der Erhaltung und Erweiterung ihres Besitzthums fortwirkten, die Güter lange gemeinsam verwalteten und erst dann theilten, wenn es die Verhältnisse nothwendig machten, daneben aber nie versäumten, die alte Lehnsgemeinschaft unter einander und besonders auch mit dem Purschensteiner Hause zu erneuern. Wir erfahren nicht, ob eine bestimmte alte Hausordnung dieses geboten hat, wissen aber, dass diese Grundsätze lange Zeit zum Besten des Geschlechts von den Nachkommen befolgt worden sind.

Von den häuslichen Verhältnissen Caspars erfahren wir aus den Urkunden Nichts, da seinen Söhnen bei seinem Leben kein Gut ausschliesslich überlassen worden ist. Der älteste derselben, Heinrich, kommt in einer Urkunde des Burggrafen Heinrich von Meissen vom 29. November 1411 als Zeuge vor. Neben ihm lernen wir 1422 noch zwei Brüder, Hans und Friedrich, dann 1423 noch zwei andere, Caspar und Dietrich, kennen, zu denen seit 1435 der jüngste, Nicol, hinzutritt. Eine seiner Töchter, deren Name nach dem ältesten Stammbaume Elisabeth war, wurde die Mutter des Prinzenräubers Kunz von Kaufungen. Zweifelhaft ist es, ob es jene Else von Kaufungen war, mit deren Hause und Hofe am Kirchberge zu Penig ihre Tochter Frau Katharine von Rudigestorff den 15. März 1483 von der Burggräfin Johanne von Leisnig belehnt wurde.[32] Nach der Belehnung mit Reinsberg am 13. December 1411 wird der Ritter Caspar nicht mehr erwähnt, er mag mithin kurze Zeit darauf verstorben sein.

In den alten Geschlechtsregistern herrscht über Caspar, seine Söhne und seine Lehngüter eine grosse Verwirrung. Er selbst soll 1389 gestorben sein und Purschenstein, Schönberg, Reinsberg und Sachsenburg besessen haben. Sein gleichnamiger Sohn soll Purschenstein erhalten haben und 1409 gestorben sein, ein zweiter Sohn Hans auf Sachsenburg, Schönberg, und Reinsberg, soll der Vater Caspars III. gewesen sein, welcher 1426 mit 2 oder gar 6 Söhnen in der Schlacht bei Aussig gefallen sein soll. Diese Angaben sind

[32] Schöttgen und Kreysig: dipl. II, 368. C. Wenn der Bischof Dietrich zu Meissen in seinem Testamente vom 3. April 1475 nach den Söhnen seiner Brüder *(filiis fratrum)* den Söhnen seiner Schwester *(sororis)* welche sich dem Studium des kanonischen Rechts ergeben, die Benutzung seiner dem Hochstifte überlassenen Bibliothek gestattet, so ist anzunehmen, er hat nur eine Schwester gehabt, welche Kinder hinterliess Cod. dipl. S. R. II, 3. S. 221.

vollständig zu verwerfen, denn sie schreiben der Schönberger Linie die Güter Purschenstein und Sachsenburg zu, welche damals nach zuverlässigen Nachrichten im Besitze ihrer Vettern waren, sodann aber stellen sie Namen auf, von denen die gleichzeitigen Urkunden Nichts wissen. Obgleich die Nachrichten aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts sehr lückenhaft sind und später die Verwüstungen des Hussitenkriegs den gewöhnlichen Geschäftsgang und Verkehr gestört, auch wohl einige Archive vernichtet haben, so sind uns doch noch einzelne Nachrichten aus jener Zeit geblieben, mit deren Hülfe wir mit ziemlicher Sicherheit der Hauptsache nach die Verhältnisse des Schönberg-Reinsberger Zweigs und die Reihenfolge seiner Glieder festzustellen vermögen. Wiewohl die Altersverschiedenheit unter Caspars Söhnen sehr gross ist, so dass Zweifel darüber erwachsen möchten, ob sie alle 6 wirklich Brüder waren, so steht doch nach einer Lehnsurkunde vom Jahre 1423 fest, dass die 5 ältesten derselben wirklich Brüder waren, und spätere Urkunden nach 1435 bezeugen klar, dass Niclas, der bis dahin nicht erwähnt war, als ein sechster Bruder der Vorgenannten, so weit sie damals noch lebten, aufgeführt wird. In keiner der vorhandenen Urkunden befindet sich eine Angabe, welche mit dieser Meinung in Widerspruch stände, und wenn die beiden jüngsten Brüder ungefähr 64 Jahre nach ihrem Vater versterben, so ist dies wohl ungewöhnlich, aber keineswegs unerhört. Wir halten uns also streng an die urkundlichen Nachrichten und nehmen somit an, dass der Ritter Caspar auf Schönberg und Reinsberg 6 Söhne, Heinrich, Hans, Friedrich, Caspar, Dietrich und Niclas hinterlassen habe. Die Altersverschiedenheit derselben lässt ahnen, dass diese Kinder nicht alle von Einer Mutter geboren sein mögen und die Wappenbilder auf den Denksteinen der beiden Söhne Caspar und Dietrich, welche Bischöfe in Meissen waren, bestärken uns in der Vermuthung, dass der Vater derselben zwei Ehefrauen gehabt habe. Auf dem Grabsteine des älteren Bruders, des Bischofs Caspar, ist zu den Häupten rechts das Wappen der Honsberge, links das der Karasse angebracht, während am linken Fussende das Schönberg'sche liegt. Auf dem Denkmale seines Bruders Dietrich aber finden wir an der oberen Seite rechts das Schönberg'sche, links das Heinitz'sche, zu den Füssen rechts das Honsberg'sche und links das Karass'sche Wappen. Hieraus scheint mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, dass die Mutter des älteren Bruders Caspar eine geborene Honsberg, die Mutter Dietrichs eine Heinitz war, dass die Grossmutter Beider von väterlicher Seite aber

aus dem Geschlechte der KARASSE stammte.[33] Eine Bestätigung dieser Ansicht findet sich in der Stiftungsurkunde der Laurentiusvicarie im Meissner Dome, wie sie der Bischof DIETRICH am 24. October 1471 erneuerte. Hier wird bestimmt, dass jene Vicarie zunächst einem zu ihrer Uebernahme geeigneten Gliede aus dem Hause SCHÖNBERG verliehen werden solle; wäre jedoch ein solches nicht vorhanden, so solle sie an einen VON HEINITZ, dann an einen VON KARISS gelangen. Fände sich auch hier kein zu jenem Amte befähigter Bewerber, so solle sie an einen aus dem Hause HONSBERG vergeben werden.[34] Demnach nehmen wir an, dass die erste Gattin des Ritters CASPAR VON SCHONBERG dem Geschlechte VON HONSBERG angehört und ihm seine ältesten vier Söhne geboren habe (vergl. auch Anm. 36), dass aber seine zweite Gattin, eine geborne VON HEINITZ, die Mutter seiner beiden jüngsten Söhne, DIETRICHS und NICOLS, gewesen sei.

Nach einer alten Nachricht ist der Ritter CASPAR in der Kapelle seines Geschlechts zu Altzella beigesetzt worden, auch hat sein Sohn, der Bischof DIETRICH, dort eine ewige Lampe gestiftet.

Besondere Lehnbriefe über die Güter, welche CASPAR seinen Söhnen hinterliess, sind nicht auf unsere Zeit gekommen. Aus späteren Nachrichten ersehen wir, dass sie das Stammgut Schönberg, das Schloss Reinsberg nebst den von ihrem Vater erworbenen Gütern, Gerichten und Zinsen zu Nössige, Elgersdorf, Seeligstadt und Niederschöna, so wie den Antheil, welchen derselbe an den Gütern und Zinsen, die sein Vater gemeinsam mit seinen Oheimen, HANS dem älteren und DIETRICH, besessen hatte, erbten. Diese Güter blieben bis zum Jahre 1454 im gemeinsamen Besitze der Söhne CASPARS, in deren Hand sie sich beträchtlich vermehrten. CASPARS ältester Sohn

Heinrich (52)

kommt noch bei Lebzeiten seines Vaters den 29. November 1411 im Gefolge des Burggrafen HEINRICH von Meissen vor, als dieser einen Tauschvertrag zwischen dem Pfarrer und Supan von Rausslitz bestätigte.[35] Hier wird er unter den Zeugen aufgeführt als: „HEINRICH

---

[33] EBERT: Dom zu Meissen, S. 118 ff.

[34] Meissner Archiv. REINHARD'sche Abschriften IV, 713. Cod. dipl. S. R. II, 3,311. In dem Testamente des Bischofs DIETRICH, wo es sich um die Benutzung der von ihm gestifteten Bibliothek handelt, fehlt sogar diese letzte Bestimmung in Betreff des HONSBERG'schen Geschlechts, es steht dafür: *concedantur — vel aliis ex mea progenie, quod remitto ad dominos de capitulo et etiam discretionem illorum amicorum, qui protunc in vita fuerint.* Cod. dipl. S. R. II, 3. S. 231 f.

[35] MÄRKER a. a. O. S. 533.

von Schonenberg da selbis gesessen;“ wahrscheinlich hatte ihm sein Vater die Verwaltung des Stammgutes damals übertragen. Sodann erscheint er in einem Leibgedingebriefe der Frau Sophie „des gestrengen Dietrichs vom hoynsperge ehelichen wyrthin“ den 12. März 1412, neben Ern Heinrich von Köckeritz zu Welyn (Wehlen) gesessen als deren Vormund. Heinrich wird als der Vetter der Frau Sophie bezeichnet, welcher die beiden Vorwerke in Mudigestorff, deren eines das „Steynen ffürwerg“ hiess, das halbe Dorf Ottendorf und das Dorf Forchheim mit allen Gefällen überlassen wurden, wie sie ihr schon vom verstorbenen Markgrafen Wilhelm d. ä. überreicht worden waren. In dieser Urkunde wird übrigens genau angegeben, in welcher Weise damals das Leibgedinge gereicht wurde. Es heisst: „Dyterich vom Hoynsperge hat die vorgnannte gute (Güter) williglichen vor vns uff gelassin, vnd mit der obgnanten Sophien siner wirthinne zcu gegriffen vnd die wider von vns nach des landis gewonheit entphangen.“[36]

Ausserdem wird sein Name bei öffentlichen Verhandlungen nicht genannt, wohl aber schloss er nebst seinen beiden Brüdern Hans und Friedrich im Jahre 1422 eine Lehnsverbindung mit seinem Vetter in Sachsenburg ab, welche nicht bloss desshalb Beachtung verdient, weil ein von dem gewöhnlichen Rechtsgange abweichendes Verfahren hierbei vorkam, sondern auch, weil hierdurch die Güter des Schönberg-Reinsberger Zweiges beträchtlich vermehrt wurden. Es ist bereits oben nachgewiesen worden, dass mit dem Ableben der Brüder Johann d. ä. (24) und Dietrich (25) auf Zschochau die Lehnsgemeinschaft, welche vormals zwischen ihnen und den Besitzern von Schönberg bestanden hatte, aufgelöst worden sei. An die Stelle derselben trat eine Lehnsverbindung zwischen den verschiedenen Gliedern der Zschochauer Linie. Aus derselben ergiebt sich, dass ein näheres verwandtschaftliches Verhältniss zwischen den Besitzern von Zschochau und Sachsenburg, als zwischen diesen und den Schönbergen auf Schönberg und Purschenstein, welche gleichfalls sich die gesammte Hand an ihren Lehngütern gereicht hatten, statt fand. Am 13. Decbr. 1411, gerade an demselben Tage, an welchem der Ritter Caspar von Schonenberg zu Dresden mit dem ganzen Schlosse Reinsberg und mit

[36] DA. Cop. 33, Bl. 26. Die Brüder Dietrichs von Honsberg waren Heinrich und Nicol. Letzterer hatte 1389 seinem Vater Dietrich sen. ein Seelengeräthe im Dom zu Meissen gestiftet. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 2, 238. War nun Heinrichs Mutter eine geborene Honsberg, so liesse sich annehmen, Dietrich von Honsberg, der Gemahl der Sophie, wäre ein Brudersssohn der Mutter Heinrichs gewesen.

Ditmarsdorf belehnt worden war, reichte der Landgraf Fridrich daselbst den gestrengen Ern Dietrich von Schonenberg zu Sachsenburg, Friedrich und Hans von Schonberg zu Zschochau gesessen, um ihres getreuen Dienstes willen die Lehen über Sachsenburg und Zschochau und zwar zur gesammten Hand, so dass, wenn einer von ihnen ohne rechte Leibes-Lehnserben mit Tode abginge, dann die genannten Güter alle an den andern Theil fallen sollten.[37]

Diese Lehnsverbindung beweist klar, dass die Besitzer von Zschochau in einem näheren Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Ritter Dietrich von Schonberg auf Sachsenburg standen, als die nachgelassenen Söhne des Ritters Caspar auf Schönberg, denn die Zschochauer waren die Enkel seines Bruders, die Schönberger die Urenkel seines Oheims und das Gesammtlehnsverhältniss mit den Letzteren war erloschen. Dessenungeachtet ist 11 Jahre darauf der Lehnsvertrag zwischen dem Hause Sachsenburg und Zschochau aufgelöst worden. Die Ursache dieser Aufhebung ist in den Urkunden nicht angegeben. Wir besitzen nur eine Verschreibung der Brüder Heinrich, Hans und Friedrich von Schonenberg daselbis gesessen, vom 26. April 1422, worin sie versichern, dass sie Herrn Friedrich dem älteren, Landgrafen zu Thüringen, 600 rheinische Gulden dafür schuldig seien, dass er sie mit allen den Gütern, welche der Ritter Dietrich von Schonenberg, ihr Vetter zu Sachsenburg gesessen, von ihm zu Lehn habe, sämmtlich mit belehnt hat. Für die richtige Bezahlung jener Summe setzten sie als Bürgen ein die gestrengen Heinrich und Hugold, Gebrüder von Sliniz daselbst, Friedrich von Maltiz zum Windischen Bore, Dietrich von Sliniz zu Lubyn (Leubén), Bernhard von Miltiz zum Scharffenberge und Hans von Heiniz daselbis (zu Heinitz) gesessen. Diese gelobten, jene 600 Gulden selbst entrichten zu wollen, sofern die Gebrüder von Schonenberg auf die vorgenannte Tageszeit nicht bezahlten und wenn sie daran säumig würden, so verpflichteten sie sich, auf eine erhaltene Mahnung in eine gemeine Herberge der Stadt Meissen, ein Jeglicher mit 2 Knechten und 3 Pferden, einzureiten, dort Einlager zu halten wie Einlagers Recht und Gewohnheit sei,

---

[37] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive. Mit dieser Belehnung zur gesammten Hand war nicht der Niessbrauch, sondern bloss die Anwartschaft auf die Erbfolge im Gute des Mitbelehnten verbunden. Hierdurch unterscheidet sie sich wesentlich von der oben erwähnten Coinvestitur. Zachariae: Handb. des Sächs. Lehnrechts. 2. Aufl. S. 40f.

und nicht eher abzureiten, bis sie jene 600 Gulden erlegt und allen Schaden vergütet hätten.[38]

Nach dieser Urkunde ist es unzweifelhaft, dass das frühere Gesammtlehnsverhältniss zwischen Sachsenburg und Zschochau aufgelöst war; denn die ganze Anwartschaft der gesammten Hand, welche 1411 die Gebrüder Friedrich und Hans von Schonberg zu Zschochau auf die Sachsenburger Güter erworben hatten, wurde nun auf ihre Vettern zu Schönberg übertragen. Die Erlangung dieser Berechtigung war aber für die Letzteren desshalb an ein für jene Zeit bedeutendes Opfer gebunden, weil der Lehnherr ihnen einen Anspruch gewährte, welchen sie früher versäumt hatten, geltend zu machen. Es handelte sich hier also, wie es scheint, um eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder um einen Lehnspardon, welcher in jener Zeit vermuthlich durch eine entsprechende Summe erkauft werden musste. Inwiefern von dem Einverständniss der Lehnsvettern mit der Umgestaltung der alten Verträge die Entscheidung des Lehnsherrn abhängig war, geht aus der erwähnten Verschreibung nicht hervor. Ob durch Todesfälle im Hause der Zschochauer die alte Verbindung gelöst und von oder mit ihren Erben nicht erneuert worden sei, lässt sich aus den dürftigen Quellen jener Zeit nicht feststellen. Man kann die Vermuthung aufstellen, dass die Uebersiedelung des älteren Zschochauer Bruders Hans nach Reichenau bei Königsbrück die Lösung der alten Lehnsverbindung veranlasst habe, weil ein Theil seines Besitzthums zu der Lausitz gehörte, wodurch möglicher Weise die Erneuerung des Lehnsverbandes verhindert worden ist. Ausserdem ist auch sein Bruder Friedrich frühzeitig gestorben, denn 1428 war Zschochau im Besitze des Hans von Schonberg, welcher wahrscheinlich sein einziger Sohn war. Ein besonderer Lehnbrief vom 26. April 1422 über Sachsenburg ist neuerdings aufgefunden worden. In demselben reicht der Landgraf Friedrich der ältere „durch flissiger bete willen des gestrengen Ern Ditherichs von Schonenberg Ritters vnd getruwer vnd annemer dinste willen, die vns die gestrengen Heinrich, hans, Friederich, Caspar, Ditherich vnd Nickel gebrudere von Schonenberg daselbist gesessen vnser liben getruwen offte gethan habin, tegelichin thun vnd in

[38] DA. Urk. nr. 5875.
Horn: Friedrich der Streitbare, 854 f.
Heinrich und Hans von Schonenberg haben ihre Siegel beigefügt, Friedrich und die übrigen Brüder, welche nicht genannt sind, brauchen diese Siegel mit, auch die übrigen Bürgen haben ihre Siegel beidrucken lassen.

AUG. NEUMANN X.

SCHLOSS REINSBERG.

kunfftigen cziiten thun mogen vnd sollen, den anfall an deme Slosse Sachssenberg, dem Stetchen Franckenberg daz dorff vnd Forwerg Iwanwicz vnde an allen Dorffern, Forwerken etc., als die Er Ditherich von Schonenberg vorgenant von vns zu lehen hat" den genannten 6 Gebrüdern von Schonenberg zu rechtem Lehen, wenn der genannte Er Dietrich von Schonenberg ohne Leibeserben mit Tode abgehen sollte. Dieser Lehnbrief erwähnt die Summe der 600 Gülden nicht, welche die Schönberger Brüder dem Lehnsherrn zu zahlen hatten, weil ihr an demselben Tage ausgestellter Revers dafür Sicherheit gewährt hatte.[39] Ausserdem ist noch die alte Abschrift einer Urkunde vom 14. März 1423 vorhanden, in welcher Heinrich der ältere, Burggraf zu Meissen und Graf zu Hartenstein, Dietrich von Schonenberg zu Sachsenburg gesessen, mit allen Gütern beleiht, welche die Brüder Heinrich, Hans, Friedrich, Caspar und Dietrich von Schonenberg, daselbst gesessen, von ihm zu Lehn haben, so dass, wenn diese Brüder ohne Hinterlassung von rechten Leibes-Lehnserben mit Tode abgehen, deren Lehngüter an Ern Dietrich als erbliche Folge ansterben sollen.[40] Dieser Lehnbrief, welcher dem Besitzer von Sachsenburg die gesammte Hand an den Gütern seiner Vettern in Schönberg reichte, ordnete jenes ganze Verhältniss und ist desshalb ganz besonders wichtig, weil er das einzige Zeugniss ist, welches jene 5 Lehnsvettern Dietrichs als Brüder bezeichnet. Der sechste Bruder Nicol war damals noch unmündig, obwohl er in dem markgräflichen Lehnbriefe erwähnt ist.

Wie durch die Erbeinigung dieser Brüder mit Dietrich, welcher der letzte seines Zweiges war, der Anfall der reichen Sachsenburger Güter vorbereitet wurde, so gelangte schon früher der Hof zu Wylenssdorf (Wilsdruf) mit der Stadt und den Gerichten daselbst in den Besitz der Söhne Caspars. Auf welche Weise dieses Gut erworben wurde, erfahren wir nicht. Nicol Monhaupt hatte dasselbe „mit guldin vnd gerechten mit dem Kirchlene vnd allen rechten" 1357 von Thimo, dem edeln Herrn von Colditz, erkauft und Frau Agathen, der ehelichen Wirthin des Käufers, war den 27. April 1406 dieses Städtchen mit seinen Gerechtigkeiten vom Markgrafen Wilhelm zum rechten Leib-

---

[39] Dresdner Finanzarchiv Rep. K 613. S. nr. 1.

[40] Alte Abschrift eines Lehnbriefs im Geschlechtsarchiv. Derselbe ist ausgestellt „am nesten Suntage in der vasten, alze die christenheit singet: *letare iherusalem.*"

gedinge geliehen worden.[41] Nicht lange hierauf erscheint diese Stadt mit Zubehör im Besitze der Gebrüder von Schonenberg zu Schönberg, ohne dass wir erfahren, auf welchem Wege sie dieselbe erworben haben. Der Ritter Johann d. j. von Schonenberg (31) besass allerdings schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts Zinslehen in der Wilsdrufer Feldmark, denn er verkaufte 4 Schock und 36 breite Groschen Jahreszins in der Wilsdrufer Flur an Nicol Monhaupt und dessen Brüder, welche mit diesem Zinse den Altar St. Andreas in der dortigen Marienkirche ausstatteten. Den 15. Mai 1367 eigneten die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm dem genannten Altare jenen Zins zu.[42] Das dortige Rittergut mit der Stadt haben wohl erst die Söhne Caspars nach dem Tode ihres Vaters erworben. Die Brüder Heinrich, Hans und Friedrich von Schonberck, gesessen zu Schenberck, gaben nämlich am 14. März 1423 dem Handwerke der Fleischhauer in ihrer Stadt Wylenssdorf eine Innung.[43] Seit derselben Zeit besitzt das Schönberg'sche Geschlecht jene Güter bis auf diesen Tag.

Heinrich von Schonenberg daselbst erscheint zum letzten Male am 8. März 1424 als Bürge des Churfürsten Friedrich, welcher den Gebrüdern von Gorencz 600 Schock guter schildechter Groschen schuldete, wofür er ihnen das Schloss Welin (Wehlen) als Unterpfand einsetzte.[44] Nach dieser Zeit wird Heinrich nicht wieder genannt. Da nun aber um dieselbe Zeit sein dritter Bruder Friedrich auch verschwindet und Beide noch in einem kräftigen Lebensalter stehen mussten, so liegt die Vermuthung nahe, dass diese Brüder in dem gerade damals wüthenden Hussitenkriege gefallen sein mögen. Wir haben oben der Familiensage gedacht, nach welcher der Ritter Caspar in der Schlacht bei Aussig am 15. Juni 1426 mit 6, oder nach anderen Angaben mit 2 Söhnen umgekommen sein sollte, und erwiesen, dass

---

[41] Schöttgen u. Kreysig: dipl. Nachlese II, S. 295 u. 297 f.

[42] DA. Cop. 29 Bl. 173.b *Item Domini appropriauerunt ad altare scti andree dotatum per nicolaum manhoupt et suos fratres in ecclesia parochiali beate virginis marie IV sexagenas grossorum et XXXVI grossos latorum annui census sitos in pago agrorum wilandisdor(f), quos idem nicolaus conparauit apud Strenuum Johannem de Schonenberg. Datum anno LXVII sabbato post dominicam jubilate.*

[43] Transsumt des Notars Andreas Ludewig vom 16. Febr. 1563 im Archive zu Wilsdruf. 1357 heisst die Stadt Wylandisdorff.

[44] DA. Cop. 34. Bl. 23b im Auszuge bei Horn: Friedrich der Streitb. S. 262. Die Bürgen des Churfürsten waren: Friedrich von Malticz zum windischen Bore, Friedrich Marschalk zcu Mogkerus, Hugold von Slinicz daselbis, Heinrich von Schonenberg daselbis vnd Bernhard von milticz zcum Scharffenberge.

diese Nachricht mit den urkundlich beglaubigten Thatsachen unvereinbar sei. Damit ist aber keineswegs dargethan, dass jene Ueberlieferung jedes historischen Grundes entbehre. Wenn die Sage sich der Erläuterung alter Bauwerke, Namen, oder Wappenbilder zuwendet, so pflegt sie gewöhnlich nur dichtend aufzutreten, denn es fehlt ihr der geschichtliche Boden. Hat sie es aber mit wirklichen Thatsachen zu thun, welche allgemein bekannt und sicher bestätigt sind, so wird sie dieselben ausschmücken und übertreiben, aber gewiss nicht aller historischen Wahrheit entkleiden. Prüfen wir nun die näheren Umstände jener blutigen Schlacht, deren Folgen so verhängnissvoll für Deutschland wurden, so begreifen wir, wie durch jene schmachvolle Niederlage der Widerstand der deutschen Marken nothwendig gebrochen wurde, weil der Kern ihrer Wehrkraft gefallen war. Nach den zuverlässigsten Zeugnissen war das den Hussiten überlegene deutsche Heer ohne Zucht und ohne Führer, denn der Churfürst Friedrich befand sich damals auf dem Tage zu Nürnberg. Bei dem ersten Angriffe wurde der grosse Haufen von einem unbegreiflichen Schrecken ergriffen und floh; nur die edeln Geschlechter des Meissner- und Thüringerlandes mit ihrer todesmuthigen Ritterschaft wahrten die Ehre des deutschen Namens und kämpften auf Leben und Tod. Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt, die Grafen von Gleichen und Beichlingen mit dem Burggrafen Heinrich von Meissen, dem letzten seines Stammes, fanden auf der blutigen Wahlstatt sammt der Blüthe ihrer Vasallen einen ruhmvollen Tod.[45] Da sich gerade der junge Burggraf von Meissen unter den Gefallenen befand, so lässt sich voraussetzen, dass seine Ritterschaft treulich bei ihm ausgehalten habe. Die Besitzer von Schönberg und Purschenstein hatten vorzugsweise viele burggräfliche Lehen empfangen und der ritterliche Sinn, wie die Verpflichtung derselben macht es unzweifelhaft, dass sie in jenem Kampfe von ihrem Lehnherrn nicht gewichen sind und zum grossen Theile sein Loos getheilt haben. Nähere Kunde, als die, welche die alte Sage mit ihren Ausschmückungen uns mittheilt, haben wir allerdings nicht, wohl aber besitzen wir ein gleichzeitiges Zeugniss, welches die grossen Verluste der burggräflichen Ritterschaft bestätigt. Am 6. März 1427 stellte nämlich der Churfürst Friedrich einen Gesammtlehnbrief für die Enkel des gestrengen Nicol Pflug über das Schloss Wildenfels aus und erzählt dabei, Jener sei vor ihn kommen und

[45] Doering: *Continuatio Chronici Engelhusii* in Mencken scriptt. III, 2f.

habe vorgebracht, „wy das er Otte, Thame, Hans vnd Henze syne „Sone von todes wegn abgegangen vnd nach ein teil nehest in dem „Strite vor Awssk bliben synt“ und habe gebeten, Tham's Söhnen, Nickel, Hans und Tham, so wie Nickel, Hansen's Sohne, jenes Schloss, welches der alte Ritter von dem Burggrafen zu Lehen gehabt, zu leihen.[46] Ein anderer Gunstbrief vom 19. März 1428 bezeugt, dass auch der Ritter Dietrich von Schonberg zu Sachsenburg an dem Kampfe vor Aussig Theil genommen und dass ihm zum Ersatze für den Schaden, welchen er dabei erlitten habe, das Gericht zu Frankenau pfandweise eingesetzt worden sei. Wenn dem erwähnten Lehnsvertrage gemäss diese Verleihung zugleich auf die mitbelehnten Vettern Dietrichs zu Schönberg übertragen und als der älteste derselben Hans aufgeführt wird, so ist hieraus ersichtlich, dass der ältere Bruder Heinrich damals nicht mehr am Leben war. Diese Verschreibung lautet:

„*Anno domini M° CCCC° XXVIIJ° feria quarta post dominicam letare* haben myne Herren (die Herzöge von Sachsen) Ern Diteriche von Schonberg, Hanse von Schonberg daselbist (zu Schonberg) gesessin, synen Brudern (Brüdern) jrer beider Erben vnd Erbnemen das Gerichte zcu Frankenow Ingesaczt vnd Ingetan, vor funffczig schock groschen, die Ern Diteriche von Schonberg angeslagen sint wurden vor sinen schaden, den er vor Awssk in dem Stryte vnd andern schaden, den er Im lande zcu Behmen biss vff dissen hutigen tag genomen hat doch also, wenn yn von mynen heren von Sachsen die gnanten funfczig gulden beczalt werden, so sullin sy mynen heren dasselbe gerichte zcu Frankenow ledeclichen abetreten.“[47] Wenn in dem glücklicheren Treffen gegen die Hussiten bei Brüx 1438 drei Schönberge unter den Fahnen des Churfürsten gekämpft haben, wie wir aus ganz sichern Nachrichten wissen,[48] so lässt sich schwerlich bezweifeln, dass das Geschlecht derselben auch an dem blutigen Tage vor Aussig vertreten war und neben seinem Lehnherrn bis aufs Blut kämpfte. Diese Vermuthung wird durch ein neuerlich aufgefundenes Bruchstück aus einem Todtenbuche des Klosters Altzella als richtig bestätigt. Dort heisst es: „Heinrich, Friedrich ihre Söhne sein im Streit aussenblieben,“ statt vor Awssk blieben. Hier waren die Söhne des Ritters

---

[46] Horn: Friedrich der Streitbare. S. 926 f.
[47] DA. Cop. S. 47.b
[48] DA. *Victoria domini Friderici ducis Saxonie contra Bohemos 1438 feria ertia post Mauricii.* (23. Septbr.)

CASPAR und seiner Gattin gemeint, wie der nachfolgende Satz: Derselbige Er CASPAR etc. ergiebt.

HEINRICH hat einen einzigen Sohn,

Hanns (68),

hinterlassen. Da von ihm Wenig zu berichten ist und er auch keine Nachkommen hinterlassen hat, so führen wir ihn ausnahmsweise neben seinem Vater auf, um nicht später die Uebersicht der Lehnsfolge zu erschweren. In den Lehnbriefen vom 30. August 1442, vom 3. Mai 1445 und vom 24. Juni 1446 wird er erwähnt, aber in dem vom 15. April 1449 und später nicht mehr genannt, so dass wir annehmen müssen, er sei damals verstorben gewesen. Ein JOHANNES DE SCHONEBERG wurde nach dem Album der Leipziger Hochschule am Tage Galli 1442 unter dem Rector CASPAR WEIGEL inscribirt. Dieser Vorname wiederholt sich freilich in dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte so häufig, dass man nicht mit Sicherheit behaupten kann, welcher JOHANNES hier gemeint sei. Aus den oben erwähnten Urkunden geht nicht hervor, dass er wirklich HEINRICHS Sohn war, er wird nur als der Vetter der vier Gebrüder VON SCHONENBERG bezeichnet und HANNS der jüngere zum Unterschiede von dem gleichnamigen Bruder seines Vaters genannt; in dem Calendarium der Meissner Domkirche aber finden wir unter dem 17. April das Jahresgedächtniss des gestrengen JOHANNES, eines Sohnes HEINRICHS, welcher dort begraben war, aufgeführt.[49] Da wir nun aus andern gleichzeitigen Nachrichten wissen, dass ihm wirklich im Meissner Dome ein Gedächtniss gestiftet worden war, so dürfen wir ihn unbedenklich für einen Sohn des vorgenannten HEINRICH halten. Sein Oheim, der Bischof DIETRICH VON SCHONENBERG, bezeugt nämlich unter dem 7. August 1470, dass für den angesehenen *(validus)* JOHANN VON SCHONENBERG den jüngeren zu seinem Jahresgedächtnisse von dem Auge des Decans, wie der Vicar desselben genannt wurde, für ein Talent, welches hierzu gestiftet war, eine Wachskerze angeschafft werden musste, welche von den Vigilien an bis nach dem Requiem des nächsten Morgens brennen sollte.[50] Hieraus ersehen wir, dass jener HANNS, HEINRICHS Sohn, den 12. April zwischen 1447 und 1449 verstorben und im

---

[49] SCHÖTTGEN u. KREYSIG, dipl. II. S. 108 A:
d. XII. Aprilis Anniuersarius strenui JOHANNIS DE SCHOENBERG *filii* HENRICI DE SCHOENBERG — — *Hic Sepultus.*

Auch der 1547 vom Blitze zertrümmerte Grabstein desselben, auf welchem *Strenuus vir* JOHANNS DE SCHONPERGK noch zu lesen war, befand sich früher vor der Fürstenkapelle unter der Orgel. *Ursinus*: Domkirche, S. 215.

[50] Reinh. Abschr. IV, 7006. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 197.

Dome zu Meissen begraben worden ist, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben.

Hanns (53),

Caspars zweiter Sohn, wird in der oben angeführten Urkunde vom 26. April 1422 zuerst neben seinen Brüdern, Heinrich und Friedrich, genannt. Seit dem 5. Novbr. 1433 finden wir ihn in einer näheren Verbindung mit den Landesfürsten. An diesem Tage beliehen die Herzoge Friedrich und Siegmund von Sachsen Frau Afra, Bernhards von Miltitz eheliche Wirthin, zu rechtem Leibgedinge mit den Dörfern Aue (Oberau), Gohlis und Dröschkewitz und ernannten ihn neben Hans von Maltitz zum Vormunde derselben.[51] Den 28. September schloss Hanns neben seinem Bruder, dem Dechanten Caspar, dem Hofmeister Heinrich von Slynicz und Conrad Monch, dem Hauptmanne zu Meissen, einen Tauschvertrag über Zinsen der Pfarre zu Miltitz ab,[52] auch war er Zeuge den 7. April 1445, als der Herzog Friedrich zu Meissen Martin Valentin und dessen Hausfrau mit einem Weinberge bei Cöln jenseit der Elbbrücke belehnte.[53] Nach dem Tode seiner Brüder, Heinrich und Friedrich, vertrat er die übrigen Glieder seiner Familie und empfing zugleich im Namen derselben am 25. Februar 1434 zu Altenburg die Lehen über die Halsgerichte im Dorfe und Felde zu Schönberg, so weit dieses zum Hofe allein gehörte, wo die Gebrüder die Erbgerichte bereits gehabt hatten.[54]

Als herzoglichen Rath finden wir Hanns zuerst in einer am 11. April 1435 zu Meissen ausgestellten Urkunde aufgeführt, in welcher der Churfürst Friedrich seinen Schwager, den Landgrafen Ludwig von Hessen, neben mehreren Hofbeamten und Rechtsgelehrten bevollmächtigt, ihn vor dem Erzbischof Dietrich von Cöln, als kaiserlichem Commissar, in Frankfurt gegen die Ansprüche des Herzogs Erich von Lauenburg zu vertreten.[55] Der Churfürst Fried-

---

[51] DA. Urk. nr. 6275. Vergl. hierzu Cod. dipl. Sax Reg. II, IV. 61 wo Frau Affra den 12. Januar 1441 noch andere Güter zu ihrem Leibgedinge empfing und ihre Vormünder nochmals erwähnt wurden.

[52] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, 59.

[53] Ebendas. S. 66.

[54] Urkunde ohne Siegel im Hause Rothschönberg.

[55] DA. Urk. nr. 6344. Unter den Bevollmächtigten des Churfürsten befand sich Heinrich vcn Schwarzburg, sein Hofmeister, Gregor Heimburg, Dr. beider Rechte, Heinrich Leubing, Licentiat der Decrete und Propst zu Naumburg, Kanzler seines Hofs, und Lamprecht von Sehusen, Dr. der Decrete und Archidiaconus von Nisan.

rich der Sanftmüthige gab ihm in derselben Zeit dadurch einen besondern Beweis seines Vertrauens, dass er ihn neben Heinrich von Schleinitz, Hans von Maltitz und Caspar von Rechenberg beauftragte, ihm in den verwickelten Streitigkeiten mit Heinrich, dem ersten meissnischen Burggrafen aus dem Hause Plauen, zu dienen. Diese Teidingsleute erwählten den 12. April 1435 zu Freiberg gemeinschaftlich mit den Vertretern des Burggrafen den Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Obmann, womit sich der Churfürst Friedrich und sein Bruder einverstanden erklärte.[56] Im Verlaufe dieses langwierigen und wichtigen Rechtsstreites war Hanns als churfürstlicher Rath unausgesetzt thätig. Wir finden ihn auf dem Tage zu Lobenstein den 21. Novbr. 1435,[57] sodann verfasste er mit Nicol von Wolfistorff den 26. Februar 1438 zu Leipzig den Teidigungsbrief, in welchem die Capitulation der burggräflichen Hauptleute des Frauensteins enthalten war.[58] Auch auf dem Tage zu Pressburg am 4. Mai 1439 war er gegenwärtig, wo König Albrecht II. durch den bekannten Rechtsspruch die Irrungen zwischen den Herzögen und dem Burggrafen zu Gunsten der Ersteren entschied.[59] Ueberhaupt war er bei den wichtigsten Verhandlungen jener Zeit als heimlicher Rath der Fürsten betheiligt und bewahrte sich das Vertrauen derselben bis an sein Ende. Den 11. Juli 1435 befand er sich in Leipzig unter den churfürstlichen Räthen, auf deren Gutachten der Churfürst Friedrich eine Irrung zwischen dem Stadtrathe und Thomaskloster daselbst entschied,[60] auch schlichtete er den 13. März 1437 mit Conrad von Stein, Heinrich von Schleinitz, Widekint von Lohe, Apel Vitzthum und Merten von Bärenwalde einen Streit zwischen dem Kloster Altzella und der Stadt Freiberg.[61] Seine Lehnspflicht erfüllte er als wackerer Kriegsmann in den zahlreichen Kämpfen jener Tage. Als der Churfürst den edeln Herrn Heinrich von der Duba bekämpfte und ihm die Stadt Hoyerswerda mit Macht abgewann, befand er sich mit Hans von Miltitz, Otto und Nickel Pflug, Bernhard, Georg und Tize von Miltitz und Hans von Heinitz im Heerlager seines Fürsten. Wir ersehen diess aus einem Zeugnisse, welches

[56] DA. Urk. nr. 6345 und 6346. Märcker a. a. O. S. 335 not. 36.
[57] Märcker a. a. O. S. 339f. DA. Urk. nr. 6378.
[58] Ebendas. S. 348.
[59] Ebendas. S. 352.
[60] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 8. 133.
[61] Beyer: Altzella S. 342.

diese Männer, Hanns von Schonberg an der Spitze, am 12. Juni 1435 in Zwickau abgaben, nach welchem Caspar von Isemberg, der Schlosshauptmann von Hoyerswerda, sich dem churfürstlichen Marschall Conrad vom Steine ergeben und seine Sache der Entscheidung eines Schiedsgerichts unterworfen habe.[62] Hanns kämpfte ausserdem noch mit in dem glücklichen Treffen bei Brüx am 23. September 1438 gegen die Hussiten, vor welchem Herzog Wilhelm von Braunschweig den Churfürsten Friedrich nebst vielen Vasallen des Meissnelandes, unter welchen sich auch Hanns und Nicol von Schonberg befanden, zu Rittern schlug.[63] Von dieser Zeit an wird er in den Urkunden meist als Ritter aufgeführt.

Wenn wir billig von den geringeren Angelegenheiten absehen, in denen Hanns seinen Fürsten diente, so müssen wir um so aufmerksamer die vermittelnde Stellung in's Auge fassen, welche er zu den zwischen den fürstlichen Brüdern ausgebrochenen Zerwürfnissen einnahm. Er befand sich am 1. Februar 1437 mit unter den heimlichen Räthen in Leipzig, wo der Herzog Siegmund, welcher beschlossen hatte, in den geistlichen Stand zu treten, sich mit seinen Brüdern auseinander setzte.[64] In gleicher Eigenschaft wohnte er den Verhandlungen zu Jena am 25. Februar 1437 und zu Coburg am 29. Mai 1439 bei, als die Brüder Friedrich und Wilhelm sich über die künftige Verwaltung ihrer Lande zu vergleichen suchten.[65] Der getreue Rath der beiden Fürsten, welche nicht mehr in dem früheren Einvernehmen zu einander standen, hatte hierbei eine schwierige und sorgenvolle Stellung. Doch waren damals die Irrungen zwischen den Fürsten noch nicht so weit gediehen, dass sie zum Ausbruche offener Feindseligkeiten geführt hätten; denn Beide nahmen noch gemeinsame Regierungshandlungen vor, bei welchen der Ritter Hanns von Schonenberg mitwirkte. Er war am 18. Juli 1441 im Gefolge seiner Fürsten zu Naumburg, als diese ein Schutzbündniss mit dem Brandenburger Hause abschlossen,[66] gehörte mit Friedrich von Hopfgarten, otto Spiegel und Bernd von der Asseburg zu den Bevollmächtigten der Herzöge

[62] DA. Urk. nr. 6359. Ein gleiches Zeugniss legte Conrad vom Steine in der Urk. nr. 6358 ab und nennt sich obersten Marschall der Herzöge und Freischöffen der heiligen heimlichen Gerichte.

[63] DA. Cop. 40. Fol. 24. *Victoria domini Friderici* etc. Der Ort des Kampfes war „vmb das dorff Selnitz genannt zwischen Brux vnd Bilin gelegin."

[64] DA. Urk. nr. 6431.

[65] DA. Urk. nr. 6437 u. 6532.

[66] DA. Urk. nr. 6654 mit erhaltenen Siegeln.

von Sachsen, welche einen Grenzvertrag mit den Grafen von Mansfeld abschlossen[67], und befand sich unter den Zeugen bei den Verhandlungen, in denen die Fürsten sich am 1. Febr. 1445 mit dem Rathe zu Erfurt über den Strassenzug und das Schutzgeld verständigten.[68]

Trotz aller Vermittlung der Getreuen im Lande entfremdeten sich die Herzen der Fürsten immer mehr und es brach der unselige Bruderkrieg aus, in welchem Meissen und Thüringen furchtbar verwüstet wurde. Als die Landschaft, um das drohende Unheil abzuwenden, sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg und den erbverbrüderten Fürsten in Verbindung setzte und in Halle am 11. December 1445 neue Theilungsvorschläge machte, war auch Hanns zugegen.[69] Später wird er in diesen Irrungen nicht mehr genannt. Zwar erzählt der Kammermeister Hartung von Erfurt, der Churfürst habe 1447 seiner Vaterstadt neben andern Kriegsleuten auch einen Ritter von Schonbergk gegen die Böhmen zu Hülfe geschickt,[70] es lässt sich aber nicht ermitteln, ob Hanns oder sein Bruder Nicol hierunter zu verstehen sei, auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein edler Herr von Schönburg hier gemeint war. Als vor der Theilung der Lande zwischen dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dem Herzoge Wilhelm alle Schulden der beiden Landestheile aufgezeichnet wurden, befand sich auch der Ritter Hanns unter den Gläubigern. Er hatte 135 Fl. für 4 Pferde zu fordern, welche er im Dienste seines Herrn verloren hatte. Eben so hatte auch sein Bruder Nicol 37 Schock für ähnlichen Schaden zu beanspruchen.[71]

Einmal, den 14. August 1440, wird Hanns als Zeuge in einem Lehnbriefe Hofmeister genannt, in einer Bestallung des Hauptstaatsarchivs von 1447 Hofmeister der Churfürstin. Wahrscheinlich war der Ritter Hanns hierunter zu verstehen, denn sein gleich-

---

[67] Provinzialarchiv zu Magdeburg cop. XI, fol. 8687.

[68] Müller: Annalen, S. 23. In den Bestallungsbriefen des DA. wird Hans v. S. 1436, 1437 und 1446 Rath des Churfürsten genannt, einmal 1444 Rath des Herzogs Wilhelm.

[69] DA. nr. 6886. Schon am 1. Novbr. 1445 hatte er in Leipzig dem Churfürsten zur Seite gestanden, als dieser die nachtheiligen Vorschläge zurückwies, welche ihm die Gesandten seines Bruders gemacht hatten.

[70] Mencken: Scriptt. III. 1197 C. „Herczoge Friedrich von Sachssen — sante In Grave Ernsten von Glichen — den von Plavven, den von Schonbergk, ern Hermann von Harras vnd ander Ritter vnd Knechte.“

[71] DA. Act. Erbtheilung zwischen Friedrichen dem Gütigen und Herzog Wilhelm von 1441—47. Bl. 39 und 103 Loc. 8028.

namiger Neffe Hanns zu Reinsberg (73) erscheint zum ersten Male 1442 als Mitbelehnter, wo er wohl nur eben erst mündig geworden war, und da er nie bei einer öffentlichen Verhandlung als Zeuge vorkommt, so kann er schwerlich bei Hofe thätig gewesen sein. Dass der Ritter Hanns Hofmeister gewesen sein mag, scheint daraus gefolgert werden zu können, weil 1448, wo er vermuthlich verstorben war, dieses Amt seinem Sohne Caspar übertragen wurde. Der Fall kam nämlich schon in früher Zeit häufig vor, dass Hofämter, welche verdienstvolle Männer bekleidet hatten, nach ihrem Tode auf einen Sohn derselben übergingen. Bestätigte sich diese Vermuthung, so würde der Ritter Hanns bereits 1448 verstorben sein; am 14. April 1449 wird er in einem Gesammtlehnbriefe sicher als verstorben bezeichnet.

Von seinen häuslichen Verhältnissen ist uns nur bekannt, dass er ausser zwei lehnsfähigen Söhnen, Heinrich und Caspar, auch einen dritten, Dietrich, hinterliess, welcher den geistlichen Stand erwählt hat und als Bischof von Naumburg den 15. März 1492 verstorben ist. Seine Gattin war Jutta eine geborene von Hirsfelt.[72] Er blieb mit seinen Brüdern in ungetrennter Lehnsgemeinschaft; die Vertheilung der Güter erfolgte erst mehrere Jahre nach seinem Tode. Bei seinem Leben erwarb er mit den übrigen Lehnsverwandten den Theil des Dorfes Lichtenberg in der Freiberger Pflege, welchen vormals Nicol Hartitzsch besessen hatte. Sie empfingen hierüber am 27. Novbr. 1441 den Lehnbrief des Churfürsten.[73] Nach späteren Nachrichten hat dieser Antheil in einem Forste, Getreidezinzen, der oberen Gerichtsbarkeit und einer Wasserberechtigung bestanden. Der Hof zu Neukirchen wird zuerst in einem Lehnbriefe vom 30. August 1442 als Familienbesitz genannt,[74] über die Erwerbung desselben haben wir keine Nachricht. Im Jahre 1445 erkauften die Gebrüder Schonenberg von Georg von Taubenheim die Güter zu Limbach bei Wilsdruf im Dorfe und Felde, ein Holz daselbst bei der Strut, die Dörfer Sara und Birkenhain nebst den Gütern in Lampersdorf, Gärten zu Schmiedewalde und Herzogswalde und $1^1/_2$ Hufen im Dorfe Grumbach, welche 7 Scheffel Korn, 1 Schefl. Hafer und 4 Heller

[72] Der Stammbaum des Schönau-Vulsnitzer Hauses nennt sie Anna von Hirsfelt, aber in der vom Herzoge Albrecht beglaubigten Stammtafel ihres Enkels, des nachmaligen Bischofs von Naumburg Johann, war ihr Taufname Jutta. Provinzialarchiv zu Magdeburg aus den Copieen N. XXI, fol. 202.

[73] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive.

[74] Der Lehnbrief befindet sich im Rothschönberger Archiv. Vielleicht war dieser Hof schon im Besitze Dietrichs v. S. zu Sachsenburg gewesen.

zinsten. Ausserdem erwarben sie noch einen Weinberg, den Wikart genannt, zu Zitzschewig in der Dresdner Pflege und eine Hufe daselbst, welche 3 Scheffel Hafer zinste.[75] Die Stadt Hainichen mit dem halben Walde (das Heselich genannt) kam 1446 an das Schönberg'sche Geschlecht. Hanns und seine Brüder erkauften sie von dem Ritter Hans von Maltitz und empfingen von dem Churfürsten Friedrich den 24. Juni 1446 die Lehn darüber.[76] Auf gleiche Weise scheint das Oberholz bei Steinbach, welches vordem Elkenbrecht von Bore besessen hat, an die Gesammtbelehnten gekommen zu sein, ein Besitzthum, welches zuerst 1449 genannt wird.[77]

In dem Lehnbriefe vom 30. August 1442 wird zuerst auch Sachsenburg mit Frankenberg als Gesammtbesitzthum der Gebrüder Schönberg zu Schönberg und Reinsberg bezeichnet. Das Jahr, in welchem sie es ererbten, ist nicht zu ermitteln. Diese umfangreichen und einträglichen Güter konnten auf die Dauer nicht im gemeinsamen Besitze bleiben, sie waren aber ausreichend, um die beiden Hauptzweige, welche von Schönberg ausgingen, reichlich auszustatten und der Nachkommenschaft eine glänzende Stellung im Heimatlande zu sichern. An der Befestigung und Erweiterung des Stammbesitzes und an der Wahrung der Ehre des Schönberg'schen Geschlechts hat der Ritter Hanns treulich gearbeitet.

Friedrich (54),

Caspars dritter Sohn, hatte, wie schon bei Heinrich, seinem ältesten Bruder, erwähnt wurde, nur eine kurze Laufbahn. Er ist nie allein, sondern stets mit seinen beiden älteren Brüdern, besonders in den Lehnsverträgen vom Jahre 1422 genannt worden und gleichzeitig mit seinem Bruder Heinrich seit dem Jahre 1426 verschwunden, so dass man gestützt auf das Zeugniss des Altzellaer Todtenbuchs annehmen darf, er sei mit demselben in dem Treffen bei Aussig gefallen. Ob er verehelicht war, ist zweifelhaft, Leibeslehnserben hat er nicht hinterlassen.

---

[75] Beglaubigte Abschrift des Lehnbriefs vom 3. Mai 1445 im Purschensteiner Archive. Das eigentliche Vorwerk zu Limbach bei Wilsdruf hat erst der Propst Dietrich mit seinen Neffen Heinrich und Caspar 1458 von Paul Wikard erkauft, wie eine beglaubigte Abschrift des Lehnbriefs vom 16. Mai 1458 im Purschensteiner Archive besagt. Auch jenen Weinberg hatte vormals Hans und Dietrich Wikard besessen.

[76] Nach dem Lehnbriefe im Purschensteiner Archiv.

[77] Lehnbrief vom 15. April 1449 im Wilsdrufer Archiv.

II.

Bevor wir uns den beiden Söhnen Caspars zuwenden, welche in den geistlichen Stand eingetreten waren, gedenken wir der übrigen geistlichen Glieder des Schönberg'schen Geschlechts, welche wir an einer andern Stelle nicht einreihen können, weil wir nicht erfahren, welchem Zweige sie angehören. Der Eintritt in den Kirchendienst hob nämlich nach der alten Ordnung das Recht der geschlechtlichen Lehnsfolge auf und da somit in den Lehnbriefen, der wichtigsten Quelle für die Abstammung der einzelnen Geschlechtsgenossen, in der Regel die Geistlichen nicht aufgeführt sind, so ist es in den seltensten Fällen möglich, ihre Herkunft zu bestimmen.

Zwischen den ritterschaftlichen Geschlechtern und der Kirche bestand im Mittelalter eine äusserliche Verbindung, in welcher sich die innere Gemeinschaft abspiegelte, die ursprünglich beide Theile vereint hatte. Der edle Geist, welchen das echte Ritterthum an seinem Theile verwirklichen und dem Leben mittheilen sollte, konnte nur durch den innigen Anschluss an die Kirche, welche die höchsten Güter verwaltete, lebensfrisch erhalten werden und verpflichtete seine Glieder, im Bunde mit derselben nach Frömmigkeit, Geistesbildung und Zucht zu ringen. Die Kirche forderte den äusseren Schutz vom Ritterstande; sie reichte ihm ihre Lehen und nahm seine Kinder in ihren Dienst auf. Diese Verhältnisse blieben, als Beide zum Theil die Grundsätze aufgegeben hatten, auf denen ihre Lebensbedingung und ihre gegenseitige Gemeinschaft ruhte.

Seit dem 13. Jahrhundert stand das Schönberg'sche Geschlecht in einer ungetrübten Verbindung mit dem Kloster Altzella, welchem es aus reiner Anhänglichkeit mit Rath und That diente, ohne durch ein Lehnsverhältniss hierzu verpflichtet zu sein. Die Vergünstigung, eine Begräbnissstätte hier im geweihten Boden zu haben, und das Andenken an den Abt Conrad von Schonenberg, welcher hier gewirkt hatte, erhielt das benachbarte Geschlecht in inniger Gemeinschaft mit dem Kloster. Das Klosterleben hatte schon mit dem Ende des 14. Jahrhunderts seine Anziehungskraft für die männlichen Bewohner der Ritterhöfe verloren; sie traten lieber, wenn sie sich einmal für den Kirchendienst entschieden hatten, in das Domkapitel ein, während die Töchter des Hauses in den Klöstern des Landes eine Zufluchtstätte suchten.

Die Beweggründe, durch welche die Kinder eines ritterlichen Geschlechts bestimmt wurden, in den Kirchendienst zu treten, mögen

oft rein äusserlicher Art gewesen sein, wenn die überzähligen Glieder eines Hofes hier sich eine Versorgung, oder eine einflussreiche Stellung suchten; aber manches Herz, in welchem noch ein edlerer Kern sich regte, konnte im Dienste am Heiligen erweckt und für die grossen Zwecke seines Berufs begeistert werden. Sicher war in einzelnen Fällen die Wahl dieses Berufs aus einem tiefen innern Herzensdrange hervorgegangen, es wäre wenigstens hart, wollten wir diess nicht bei den Geistlichen, welche auch in jener Zeit ihr Amt würdig und treu verwaltet haben, voraussetzen. In den meisten Fällen werden aber zu dem unklaren innern Zuge äussere Beweggründe verstärkend getreten sein. Hatte der Burgkaplan oder der Mönch in der Klosterschule, denen die Erziehung der Jugend anvertraut war, die Neigung des fähigen Junkers für den Kirchendienst nicht zu wecken vermocht, so gelang diess vielleicht den Bitten der Mutter, oder dem Domherrn, welcher als Verwandter des Hauses den Einfluss und Segen seiner Stellung hervorhob, oder durch seine geistige Ueberlegenheit das Herz des Jünglings an sich und seinen Beruf fesselte, oder ihm die Geheimnisse der Glaubenswelt zu erschliessen verstand, in welcher er den Frieden gefunden hatte. Das Schönberg'sche Geschlecht hat der Kirche ernste Diener zugeführt, welche auch in der Zeit, wo das innere Leben derselben erstorben war, mit treuer Hingebung für sie gearbeitet haben.

Dem geistlichen Stande haben sich vorzugsweise viele Jungfrauen aus dem Schönberg'schen Geschlechte gewidmet. In den Klöstern zu Seuslitz, Riesa, Freiberg, Nimtschen und zum heiligen Kreuz bei Meissen haben sie zum Theil höhere Stellungen eingenommen und Stiftungen hinterlassen. Am 13. Febr. 1407 lebten im Kloster zu Riesa Gele, Käthe und Margaretha von Schönenberge, welche gemeinschaftlich mit Anna von Berndorf einen Getreidezins von 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer auf der wüsten Dorfmark Hilbersdorf erkauften und ihrem Kloster zuwendeten.[1] Aus welchem Hause diese Jungfrauen stammten, ist nicht angedeutet. Der Rittersitz zu Zschochau lag zwar in der Nähe von Riesa, allein daraus darf man nicht schliessen, dass die Bewohner der Nachbarschaft ein besonderes Anrecht auf die Aufnahme in dieses Kloster gehabt hätten. Am 11. Novbr. 1448 stiftete Anna von Schonenbergk, damals Aebtissin im Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen, ein Jahrgezeit für alle Seelen ihres Geschlechts mit Vigilien und Seelmessen, bestimmte aber dabei aus-

[1] DA. Urk. nr. 5393.

drücklich, dass die 20 neuen Schock, welche sie zum Gebäude und zur Erhaltung des Klosters gegeben habe, ihr oder dem Inhaber der Stiftungsurkunde zurückerstattet werden sollten, wenn jene Seelmessen unterlassen würden. Dieselbe erscheint als Aebtissin des Klosters in der Zeit von 1445 bis 1451.[2] Unter ihrer Vorgängerin der Margarethe Karas war sie Unterpriorin im Jahre 1440.[3] Sie war schon den 27. Juli 1422 Klosterjungfrau und besass das Zutrauen ihrer Mitschwestern, denn als damals Beschwerde geführt wurde, dass für eine gewisse Stiftung nicht ein besonderer Caplan gehalten wurde, sondern dass der Propst sich anmasste, die Messen selbst zu halten, dieselben aber ausfallen liesse: so wurde sie beauftragt, die Stiftungsgelder so lange zu verwalten, bis ein besonderer Cappelan zur Abhaltung der bestimmten Messen eingesetzt würde.[5] Als Aebtissin folgte ihr die frühere Küsterin Katharina Hartusch (von Hartitzsch). Magdalena von Schonberg kommt 1503 als Klosterjungfrau im Kloster zum heiligen Kreuze vor und scheint damals Unterpriorin gewesen zu sein.[5] Im Jahre 1463, als die Herzogin Margaretha von Sachsen Aebtissin zu Seuslitz war, wird eine Nonne Elisabeth von Schonnberg unter den Aeltesten dieses Klosters genannt, welche mit der ganzen Sammnung eine Stiftung des Dompropstes Dietrich von Schonnberg in Meissen zum Seelenheile für sein Geschlecht bestätigen.[6] Diese Elisabeth wird öfter unter den Aeltesten jenes Klosters aufgeführt, zuletzt am 29. September 1477.[7] Man wird versucht, sie für die gleichnamige Tochter des Ritters Caspar von Schonenberg auf Sachsenburg (71) zu halten, deren Mutter Barbara, geb. von Maltitz, sich mit ihrer Tochter Elisabeth, so wie mit ihrer gesammten jetzigen und zukünftigen Nachkommenschaft am 25. Mai 1466 den Antheil an den guten Werken der Brüder und der Schwestern der heiligen Clara von dem Minister der niedern Brüder der Provinz Sachsen Nicolaus, Professor der heiligen Theologie, zusichern liess.[8] Indess nahm jene

[2] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4. 363–368.

[3] DA. Urk. nr. 6621b und 7055b. 1440 war Margaretha Karas Aebtissin. Damals stiftete die Nonne Barbara Neumeisters eine „Varth“ (Procession) mit Vigilien und Messen zum Gedächtniss ihrer Eltern und ihrer Muhme, welche sie in das Kloster genommen hatte. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4. 362.

[4] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4. S. 357.

[5] Ebendas. S. 380.

[6] Königs Adelslex. II, 870f.

[7] DA. Urk. nr. 8178, 8305, 8309.

[8] DA. Urk. nr. 7947.

Seuslitzer Elisabeth schon 1463 eine höhere Stellung im Kloster ein, während drei Jahre später ihre Sachsenburger Namensschwester allem Anscheine nach noch im zarten Kindesalter stand. Brigitta, eine jüngere Tochter der Frau Barbara von Schonberg, wurde erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in das Jungfrauenkloster zu Freiberg aufgenommen.[9] Eine Aebtissin Katharina von Schonenberg wird um dieselbe Zeit im Kloster Nimtschen erwähnt. Sie war eine Tochter Heinzes von Schonberg (77) zu Grosszschepa und bezog jährlich aus den väterlichen Gütern zwei Schock Zinsen, deren Genuss ihr von dem Bischofe Dietrich von Schonberg auf ihre Lebenszeit den 28. April 1467 zugesichert wurde. Ihr Bruder Hanns zu Zschepa (108) erschien unter den Zeugen dieser Urkunde.[10]

Ob der 1346 und 1347 erwähnte Scholasticus zu Merseburg Heinrich von Sconeberk[11] dem Meissner Stamme angehörte, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht entscheiden. Wenn

Nickel von Schonberg (28)

1344 als Pfarrer zu Biberstein aufgeführt wird,[12] so ist es noch nicht erwiesen, ob er unserm Geschlechte angehört, oder sich nach seinem Geburtsorte genannt habe.

Im Meissner Capitel erscheint zuerst

Dietrich (34)

als jüngster Domherr am 3. April 1363 und am 21. Januar 1369.[13] Obgleich er sehr jung war und die Weihe noch nicht als Priester, sondern erst als Diaconus erhalten hatte, wählte ihn doch das Capitel zum Nachfolger des am 4. Januar 1370 verstorbenen B. Johann I. von Eisenberg. Damals war er Archidiaconus von Nisan und Baccalaureus des geistlichen Rechts. Da aber Papst Urban V. das Vorbehaltsrecht, die höheren geistlichen Aemter selbst zu besetzen, in diesem Falle geltend machen wollte, reiste er nach Rom und erlangte die nachträgliche päpstliche Bestätigung, weil es durch glaubwürdige Zeugnisse erwiesen sei, dass er wissenschaftlich durchgebildet, sittlich unbescholten, in geistlichen und weltlichen Dingen treu und umsichtig und überhaupt verdienstvoll sei. Derselbe hat aber die Heimat nicht wiedergesehen,

---

[9] DA. Urk. nr. 9244.

[10] DA. Urk. nr. 9334. Hasche Magazin VIII. 144ff. Sie war 1494 Priorin und kam von 1499 bis 1505 als Aebtissin vor. Hasche a. a. O. S. 154. VIII, S. 738f.

[11] DA. Urk. nr. 3060 und eine Urk. des Merseburger Capitelsarchivs vom 23. Juni 1347.

[12] Ursinus: Gesch. der Domkirche zu Meissen, S. 150. not. K.

[13] Cod. Sax. Reg. II, 2. S. 55ff. Reinhardts Abschr. III, S. 771.

sondern ist auf der Rückreise zu Loien (Leoben?) in Oesterreich gestorben.[14] Dieser Dietrich scheint ein Bruder des Ritters Peter auf Purschenstein (44) gewesen zu sein, denn im Todesjahre des bestätigten Bischofs liess Peter ein markgräfliches Lehn von 5 Schock breiter Groschen rechter „jargulde", welches er mit seinen Brüdern im Dorfe und Felde zu Löthain besessen hatte, zu Gunsten des Capitels zu Meissen auf, und die fürstlichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm übereigneten am 1. Nov. 1370 zu Altenburg auf Bitten Peters diesen Zins, durch welchen wahrscheinlich das Gedächtniss des Verstorbenen im Dome zu Meissen erhalten werden sollte, dem dortigen Capitel.[15] — Nach ihm kommt

Caspar von Schonenberg (51)

zunächst im Meissner Domcapitel in einer Urkunde des B. Thimo vom 20. Decbr. 1402 vor.[16] Seit 1405 war er Propst zu Wurzen,[17] wird aber nach 1410 unter diesem Titel nicht mehr aufgeführt, sondern meist ohne alle Bezeichnung nach dem Meissner Dechanten genannt, weil er seit 1410 Senior des Capitels war.[18] Dennoch ist er bis 1419 Propst zu Wurzen gewesen; denn als er den 24. Februar 1419 zuerst als Archidiaconus von Nisan bezeichnet wurde, erschien der bisherige Custos Nicolaus Czigeler als Wurzner Propst.[19] Am 16. Decbr. 1405 wurde er, so wie der Propst und Dechant zu Meissen, der Abt zu Chemnitz und noch zwei andere Domherren vom B. Thimo excommunicirt, weil sie die Diöcesansynode unentschuldigt versäumt und sich auch später dem Bischofe nicht unterworfen hatten.[20] Diese Widersetzlichkeit jener Prälaten hatte ihren Grund in der Unzufriedenheit des Capitels mit dem Treiben des pflichtvergessenen Bischofs. Caspar gehörte zu den Seelwärtern (Testamentsvollstreckern) des verstorbenen Wurzener Dechanten Hartmann und hatte als solcher vom Jahre 1410 bis 1424 mancherlei schwierige Geschäfte zu besorgen. Seit dem 11. Mai 1425 erscheint er als Dechant des Hochstifts an Nicols von Heinitz Stelle.[21]

---

[14] Gersdorf hat das Verdienst, dieses dunkle Verhältniss im Vorb. z. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 2. p. XII sqq. aufgeklärt zu haben. Er theilt die Bulle des Papst Urban V. vom 29. Mai 1370 mit und widerlegt die alte Ansicht, als sei ein Dietrich von Goch der Erwählte nach Johanns Tode gewesen.

[15] Cod. dipl. S. R. II, S. 113.

[16] Ebendas. S. 305.

[17] Ebendas. S. 329f.

[18] Ebendas. S. 360.

[19] Ebendas. S. 444.

[20] Ebendas. S. 329f.

[21] Ebendas. II, 3. S. 5.

Am 6. Juni 1427 berichtete er an den Papst Martin V., dass das Capitel zu Meissen den Professor Johannes Hofmann, den bisherigen Propst zu Hain, zum Bischofe erwählt habe, und bat um Bestätigung desselben.[22] Als Dechant war er sehr thätig und weil er viel Umsicht und Erfahrung besass, erhielt er wiederholt Aufträge vom römischen Stuhle, kirchliche Zerwürfnisse zu schlichten und verwickelte Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden. Im Jahre 1429 wurde er angewiesen, die Entscheidung des römischen Hofgerichts in einem Rechtsstreite zwischen dem Domherrn Czigeler und dem Kloster Zella zu vollstrecken.[23] Noch wichtiger war der Auftrag, in einer Irrung zwischen dem Erzbischof zu Magdeburg und dem Bischof zu Meissen zu entscheiden. Der Dechant liess den 20. September 1431 den Erzbischof, welcher den Meissner Bischof excommunicirt hatte, durch die Magdeburger Geistlichkeit vor sich laden und sprach am 13. November desselben Jahres den Bischof Johannes von der Strafe der Excommunication frei, befahl auch der gesammten Geistlichkeit, vorzüglich der im Meissner Sprengel angestellten, diese Lossprechung öffentlich zu verkündigen.[24] Vom Bischofe Johann wurde er zum Einsammler des halben Zehnten in seinem Sprengel ernannt, wie die Kirchenversammlung zu Basel vom 22. Juli und 1. August 1434 zur Erleichterung der kirchlichen Bedrängnisse angeordnet hatte.[25] Am 1. Mai 1436 genehmigte er, dass das Meissner Hochstift die Burg Nossen dem Kloster Altzella käuflich überlasse.[26]

Es ist nicht zu ermitteln, welchem Zweige des Schönberg'schen Geschlechts dieser Dechant Caspar angehört habe, aber eben so schwierig ist es, die Zeit seines Todes festzustellen. Sein Nachfolger im Decanat heisst nämlich ebenfalls Caspar von Schonenberg, und aus den Urkunden lässt sich das Jahr nicht klar erkennen, in welchem dieser sein Amt angetreten hat. Ursinus nimmt an, Caspar der ältere sei den 5. April 1430 gestorben;[27] wir haben aber eine Urkunde vom 14. Mai 1430, in welcher Caspar der jüngere noch als einfacher Domherr erscheint. Wollten wir auch annehmen, die Wiederbesetzung des Decanats habe sich verzögert, so würde doch ein gewichtiger innerer

[22] DA. Urk. nr. 6062.
[23] Beyer: Altzella, S. 669.
[24] DA. Urk. nr. 6202 u. 6207.
[25] DA. Urk. nr. 6310 u. 6311.
[26] DA. Urk. nr. 6397. Beyer: Altzella, S. 679f.
[27] Ursinus: Gesch. der Domkirche zu Meissen. S. 134f.

Grund dagegen sprechen, dass in jener Zeit der jüngere Caspar Dechant geworden sei. Es ist nämlich nicht denkbar, dass der römische Hof einem jüngeren Manne, welcher jüngst erst das Decanat angetreten hatte, die schwierige Entscheidung in dem Rechtsstreite zwischen dem eignen Bischofe und dem Erzbischofe zu Magdeburg 1431 übertragen haben sollte. Zu diesem Amte war nur ein alter erfahrener Domdechant wie Caspar I. tauglich. Die Einsammlung der vom Basler Concil angeordneten Abgabe und die Genehmigung des Verkaufs von Nossen konnte von dem jüngeren Caspar eher übernommen worden sein. Gegen die Angabe Eberts, nach welcher Caspar der ältere 1438 verstorben sein soll,[28] spricht eine Urkunde vom 17. September 1437, in welcher Dietrich, Decan, und Caspar, Propst, Gebrüder von Schonberg, ihre Zustimmung zu dem Verkaufe von Nossen abgeben und zugleich dem Abte Ersatz für irrthümlich veräusserte Zubehörungen der Burg zusichern.[29] Nach einer Urkunde des Naumburger Hochstifts ist Caspar II. schon am 6. Juli 1435 Dechant in Meissen gewesen. Die bis jetzt bekannten Urkunden des Meissner Hochstifts geben keinen näheren Aufschluss über die Zeit, in welcher Caspar der ältere verstorben ist, und unglücklicher Weise ist auch von seinem noch im Dome zu Meissen erhaltenen Grabsteine gerade die Jahreszahl seines Todes weggebrochen.

Die Inschrift desselben, so weit sie noch vorhanden ist, lautet:

> . . . *feria tercia post dominicam judica obiit venerab. vir dñ* Caspar de Schomperg *decanus et canonicus ecclesie Misnensis.*[30]

Neben dem vorgenannten Caspar wird im Anfange des Jahrhunderts ein

Conrad von Schonenberg (66)

als Mitglied des Capitels zu Meissen erwähnt. In einer Verhandlung vom 13. August 1407 wurde die Reihenfolge festgestellt, in welcher die jüngeren Domherren aus den niedern Präbenden in die höheren aufrücken sollten und Conrad als der Dritte unter denen bezeichnet, welche die nächste Anwartschaft hierzu hätten. Dabei wird erwähnt, er sei im Besitze der niedern Präbende, welche vormals Philipp Bussmann inne gehabt habe. 1416 war seine niedere Präbende durch Tausch erledigt und Caspar dem jüngeren von Schonenberg übertragen worden. Eine höhere

[28] Ebert: Dom zu Meissen, S. 148.

[29] DA. Urk. 6457 und 6458. Beyer a. a. O. S. 681. Cod. Sax. Reg. II, III, 57.

[30] Ursinus: Domkirche, S. 133.

Pfründe scheint er nicht erlangt zu haben, denn seiner wird später nicht mehr gedacht.[31] Aus einer alten Nachricht hat man geschlossen, dass CONRAD ein Sohn des Ritters CASPAR gewesen sei. Es heisst nämlich in einer alten Sammlung von Schöffensprüchen, CONRAD und sein jüngerer Bruder DIETRICH hätten bei den Markgrafen FRIEDRICH und WILHELM Einspruch erhoben, dass ihr Bruder CASPAR als Geistlicher seinen Antheil am väterlichen Lehen dem Geschlechte entfremde. Als hierauf die Fürsten eine Entscheidung des Leipziger Schöppenstuhls erfordert hätten, sei diese dahin ausgefallen, dass Er CASPAR als „ein geistlich man vnd Priester, der kein Leibs Lehns Erben gewynnen kann," zwar die rechte Folge an dem Lehngute mit seinen Brüdern gemeinsam haben möge, aber seinen Antheil daran ohne Bewilligung der Mitbelehnten nicht veräussern dürfe, während er unverhindert sei, über die fahrende Habe seines Erbes frei zu verfügen.[32] Auffallend ist es, dass dieser Einspruch von den beiden Brüdern, welche ebenfalls Geistliche waren, nicht aber von den übrigen Mitbelehnten erhoben sein sollte und dass gerade CONRAD allein keinen Theil am Lehen hatte, während CASPAR und DIETRICH bis an ihr Ende Mitbelehnte waren. Demnach wird man versucht anzunehmen, CONRAD VON SCHONENBERG sei kein Bruder der beiden Vorgenannten gewesen und die Sammlung von Schöffensprüchen, welcher jene Nachricht entnommen ist, sei nichts Anderes als ein Richtsteig, welcher an wirklichen Verhältnissen oder erdichteten Fällen eine praktische Anleitung für Rechtsentscheidungen darbiete. CONRAD kommt nach 1416 nicht wieder vor. Ob er in einem andern Stifte eine Pfründe erlangt habe oder verstorben sei, war nicht zu ermitteln. Da er aber nie als Sohn des Ritters CASPAR und als Mitbelehnter neben seinen Brüdern erscheint, auch bei der Abtretung der Präbende an CASPAR nicht dessen Bruder genannt wird, so dürfen wir ihn auch nicht dafür ansehen. In dem Einnahmeregister der vom Bischof JOHANN 1428 ausgeschriebenen Steuer heisst es: „*Item* Curt SCHONENBERG, HANS DE SCHONENBERG *pro se ded.* 1 ß. gr."[33] und man möchte annehmen, in diesem Curt träte CONRAD wieder auf, allein es ist hinter diesem Namen kein Beitrag verzeichnet, auch ist Curt hier keine Person, son-

[31] Cod. Sax. Reg. II, S. 336 f. 448.

[32] Sammlung von Schöffensprüchen. Handschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden M, 20ᵃ Bl. 287. In derselben sind auch Rechtsgutachten, *sententiae*, des Bischofs enthalten.

[33] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 18. GERSDORF sagt aus, dass die Abschrift, in welcher sich jenes Verzeichniss erhalten hat, in den Eigennamen offenbare Fehler habe, welche theilweise verbessert worden seien.

dern bezeichnet das abgekürzte *curtis*, welches in dem mittelalterlichen Latein einen Hof im Gegensatze zu der darauf folgenden *villa* bedeutet. Demnach ist anzunehmen, dass Conrad dem Schönberg-Reinsberger Hause nicht angehört habe. Später wird erörtert werden, ob Caspar (51) und Conrad (66) dem Purschensteiner Zweige angehört haben.

Zu den Mitgliedern des Meissner Capitels gehört auch der vierte Sohn des Ritters Caspar,

Caspar (55).

Von ihm ist bereits erwähnt, dass er die erledigte niedre Präbende Conrads von Schonenberg erlangt hat. Diess geschah 1416 den 25. November.[34] Diese Inhaber kleinerer Präbenden scheinen sich nur zeitweise am Orte des Capitels aufgehalten zu haben, viele derselben mögen auch diese Pfründe schon in so früher Jugend erlangt haben, dass sie vor dem wirklichen Eintritt in das Capitel für ihre innere Ausbildung noch Viel zu thun hatten. Caspar, dessen jüngerer Bruder Dietrich um das Jahr 1400 geboren war, konnte allerdings 1416 mindestens 20 Jahr alt sein. 1417 am Tage Galli, den 16. October, wurde unter dem Rector Hermannus von Turgow (Torgau) zu Leipzig ein Caspar von Schoneberg unter die Zahl der Studirenden aufgenommen.[35] Da er in jener Zeit der einzige dieses Namens war, welcher aus den jüngeren Gliedern des Schönberg'schen Geschlechts bekannt geworden ist, so wird schwerlich zu zweifeln sein, dass sich diese Nachricht auf ihn bezieht. Er erlangte die Magisterwürde, denn er wird in früheren Urkunden als Meister aufgeführt,[36] später soll er zum Doctor der Decrete ernannt worden sein.[37]

Am 11. Mai 1425 wird er zuerst unter den Domherren der Meissner Kirche namhaft gemacht und hat also damals bereits eine höhere Präbende erlangt.[38] Im Jahre 1428 und 1430 erscheint er als Zeuge bei geringen Kaufverhandlungen und Lehnssachen.[39] Bei der Sammlung von Beiträgen, welche der Bischof von Meissen in seinem Sprengel 1428 jedenfalls als Hilfsgelder zur Kriegsrüstung gegen die Hussiten veranstaltete, bewies sich der Domherr Caspar sehr eifrig. Er zahlte

---

[34] Cod. Sax. Reg. II, 2. S. 337.

[35] Vgl. das älteste Album der Leipziger Universität.

[36] DA. Urk. nr. 6099 vom 25. Juli 1428, nr. 6104 vom 10. Novbr. 1428. Reinh. Abschr. III, S. 381 b vom 14. Mai 1430.

[37] Ursinus a. a. O. S. 102.

[38] Reinh. Absch. III. S. 367. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, p. 6.

[39] DA. Urk. nr. 6099, 6104. Reinh. Abschr. III, 381 b.

für sich von der Capelle St. Jacobi 2 Fl. 7 Gr., von seiner Präbende 2 Fl. 13 Gr. 3 Heller, von der Capelle aller Heiligen in der Frauenkirche zu Freiberg 27 Groschen. Seine Unterthanen zahlten mit seinen Brüdern in den Dörfern Schrepitz, Lesten, Leipen, Stebenwitz, Planitz, Leutewitz, Bormitz, Nössige, Goltschütz, Schenitz, Muschwitz und Prauschitz 3 Schock 20 Gr. In Reinsberg, welches damals noch in 3 Theile getheilt war, sammelte er im Dorfe 1 ßo. 42 Gr., im Mittelstücke 1 ßo. 12 Gr., im Oberstücke 1 ßo. 5 Gr., in Blankenstein 1 ßo. 48 Gr., in Helbigsdorf 1 ßo. 1 Gr., in Herzogswalde 1 ßo. 55 Gr., in Schmiedewalde 40 Gr.[40] Früher soll er eine Präbende in Würzburg erlangt haben.[41] Seit dem Jahre 1436 kommt er auch als Domherr in Naumburg vor.

Wie bereits oben erörtert ist, wurde er um 1435 Dechant zu Meissen. Gleichzeitig war sein jüngerer Bruder Dietrich Propst daselbst, ging ihm also im Range voran, während der Dechant, welcher die innern Angelegenheiten des Hochstifts zu leiten hatte, eine einflussreichere Stellung einnahm. Er gehörte zu den hervorragendsten Rechtsgelehrten des Landes und da er dabei billigdenkend und erfahren war, so wurde er ganz besonders bei verwickelten Rechtssachen als Schiedsmann zugezogen. Den 13. September 1443 schlichtete er einen Grenzstreit zwischen dem Kreuzkloster und der Stadt Meissen[42] und wurde von dem Churfürsten Friedrich den 7. Juni 1446 zugezogen, um die Weichbildsgrenzen der Stadt Meissen mit festzustellen.[43] Als der Bürger Michel Golis aus Grossenhain in dem Kloster zu St. Afra 1444 vom Leben zu Tode gekommen war, verglich der Dechant Caspar mit Heinrich von Slynicz und Caspar Cpiyelhaim die Kläger aus Hain dahin, dass ihnen der Propst des Klosters 10 Schock Groschen zahlte und jährlich Vigilien und Seelmessen für den Todten begehen lassen zu wollen versprach. Ihrerseits sagten die Kläger zu, dass, wenn Jemand den Propst oder Convent „von mageschaft (Verwandtschaft) wegin anlangen würde", und nähere Verwandtschaft nachweise, denn sie, was nicht möglich sei, so wollten sie jenes Wergeld zurückgeben.[44] Caspar stand als einsichtsvoller und redlicher Mann

[40] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 14, 15, 18. In demselben Jahre zwischen Weihnachten und Ostern sammelte der Bischof zu Merseburg eine Steuer. Das Register derselben befindet sich im DA: *Registrum collectorum Subsidii contra hereticos.*

[41] P. Jovii: Schwarzburger Chronik. Bei Schöttgen u. Kreysig: dipl. I, 575.

[42] Cod. dipl. Sax. Reg. II, IV. S. 64.

[43] Ebendas. S. 67.

[44] Ebendas. S. 220.

bei seinen Zeitgenossen in hoher Achtung und besass das volle Vertrauen seines Landesfürsten. Er war von dem Churfürsten Friedrich im Jahre 1438 der Gesandtschaft zugeordnet worden, welche den wichtigen Auftrag hatte, im Namen der sämmtlichen Churfürsten den Herzog Albrecht von Oesterreich zur Annahme der Königskrone von Deutschland zu bewegen. Der Dechant Caspar berichtete seinem Herrn ausführlich, wie die Gesandten den 21. April in Wien eingetroffen seien und mit den andern Botschaftern Tags darauf um Zutritt bei dem Herzoge, welchem zugleich nach Sigismunds Tode die Königreiche Böhmen und Ungarn zugefallen waren, nachgesucht hätten, denselben aber wegen merklicher Geschäfte nicht sofort hatten erlangen können. Erst den 27. April nahm der König die Werbung der Churfürsten von deren Gesammtbotschaft im grossen Saale der Burg an. Dort war derselbe umgeben von Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Rittern, von der ganzen Hochschule Wien, dem Botschafter des Papstes, des Concils, der Herzöge von Mailand und der Reichsstädte. Nachdem der Kanzler des Churfürsten von Mainz mit einer Ansprache den Beglaubigungsbrief der Wahlfürsten überreicht und Herr Ludwig der pfalzgräfliche Kanzler ebenfalls eine Rede gehalten hatte, übergab der Schenke Er Conrad von Ertbach (Erbach) dem Könige den mit den Siegeln aller Churfürsten beglaubigten Wahlbrief. Der König erwiderte hierauf, ohne sich vorher mit Jemand besprochen zu haben: „Got der Herre schicke is (es) mit dem riche (Reiche) noch (nach) synem gotlichen willen, doch als mich nach myne herrn dy kurfürsten eyntrechticlichen erwelt, gekorn vnd solche sunderliche begerunge dorinne zcu mir gehabt habin, habe ich wedder got den hern, noch dieselbigen myne kurfürsten ny vordynet, dann is sie (sei) daz ich daz rich enphae, adder nicht, den guten willen, den myne hern die kurfürsten zcu mir habin getragen vnuordynet, wil ich vmb sie alle vnd Iren iglichen besunderen vor dynen vnd nam dorvff eynen bedacht (Bedenkzeit).“ Tags darauf erschienen die Bischöfe von Freisingen und Passau mit grossem Gefolge und luden zum 29. April die Botschafter in die Kirche St. Stephan ein, wo der König ihnen Antwort geben würde. Dort war der König mit grossem Gefolge und mit ihm viel Volk erschienen. Nachdem der Bischof von Passau eine löbliche Messe gelesen hatte, liess der König von einem Doctor eine lateinische Rede über des Reiches Herkunft und Ordnung halten und melden, „wiewol er swerlich wer behaldin (belastet) mit den konigrichen hungern vnd behemen vnd andern synen herschafften vnd auch daz rich vffzcunemen vnd juwer den (über-

dem) czu behaldin zcu swach vnd zcu krang (krank) were; ydoch so wolde her ansehen solche eyntrechticliche wal vnd gute meynunge, dy vwer gnade vnd dy andern kurfürsten zcu ym getragin hetten vnd ouch schribunge vnd bete des heyligen vaters dez babist, syner botschafft dez herzogen von meylan (Mailand) vnd ouch von bete wegen syner vettern herczogen Friedrichs vnd herczogen Albrechts vwer gnedigen swegern vnd andrer syner rete vnd mannen vnd Sunderliche gabe dez allemechtigen gotis vnd sich willig dorjn geben vnd daz rich uff genomen vnd getruvete (vertraute) dem allemechtigen gote Im (ihm) hulffe vnd stercke zcu vorlyen vnd ouch syner kurfursten vlissege bestetunge ab daz rich adder syne gnade von dez riches wegen bedrangit wurde, daz syne gnade sich dez uffgehaldin vnd geschuzzen mochte." Nachdem hierauf lateinisch noch verlesen wurde, „das her gote zcu lobe vnd zcu eren vnd zcu meren cristliches gloiben etc. daz rich uffneme vnd dor Inne allen synen fliss tun wolde mit hulffe vnd bystande syner kurfürsten," so liess er diess auch dem anwesenden Volke verkündigen. Sodann dankte Meister tylman, des Bischofs von Cölln Diener, dem Könige im Namen aller Churfürsten, und es wurde bestimmt, es sollte im Namen des Königs hierüber eine Urkunde verfasst werden. Zum Schlusse sang man mit Orgelbegleitung *Te deum laudamus* und zugleich läuteten alle Glocken der Stadt. So schrieb Caspar der Dechant den 4. Mai 1438 an den Churfürsten.[45]

Als churfürstlicher Rath zog der Bischof Caspar 1454 mit dem Herzog Wilhelm nach Prag, um Grenzstreitigkeiten zwischen Böhmen und Sachsen zu schlichten, und wurde im Jahre 1451 auf dem Landtage zu Grimma neben andern Ständen zum Einnehmer der Landessteuer erwählt.[46] Caspar befand sich mit unter den Prälaten und Doctoren, welche der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige nach Leipzig erfordert und beauftragt hatte, über die Wirren jener Zeit ein gutachtliches Urtheil abzugeben, worauf sie nach reiflicher Erwägung am 27. November 1444 erklärten, dass die Basler Kirchenversammlung als die Vertreterin der allgemeinen Kirche anzuerkennen sei, und dass die Beschlüsse derselben, wie sie die Reichsversammlung zu Mainz 1439 bedingungsweise angenommen habe, von dem Churfürsten ausgeführt werden möchten.[47] Noch grösser war die Auszeichnung, welche

[45] DA. *Acta Kaiser Alberti II.* Wahl betr. 1438. Loc. 10669.

[46] *Fabricius ann.* p. 152. Geschlechtsarchiv I, 2. 149. Weck, Dresdn. Chronik p. 439.

[47] DA. Urk. nr. 6852. Der Churfürst war gegen die in Basel versammelten

der Churfürst dem Dechanten Caspar erwies, indem er ihm den 11. August 1447 neben andern Vertrauensmännern, dem Bischofe von Merseburg, dem Abte zu Zella, dem Herrn Heinrich dem jüngeren zu Gera, mehreren Rittern, Rathsgliedern und Bürgern, im Falle seines Ablebens die vormundschaftliche Regierung seiner Lande unter dem Vorsitze der Churfüstin mit übertrug.[48] Wenn aber auch der deutsche König Friedrich, als Obervormund, ihm mit den übrigen Beauftragten am 7. September 1447 die Uebernahme dieses Amtes gebot,[49] so kam die Verfügung des Churfürsten doch nie zur wirklichen Ausführung, da derselbe erst den 7. Septbr. 1464, wo seine Söhne die Mündigkeit erlangt hatten und der Bischof Caspar verstorben war, mit Tode abging.

Nachdem der Dechant Caspar schon am 11. Juli 1444 das Dorf Kesselsdorf erkauft und das Einkommen desselben mit bischöflicher Genehmigung der Kirche zu Meissen überwiesen und zu seinem Seelgeräthe bestellt hatte,[50] wurde er nach dem am 12. April 1451 erfolgten Ableben des Bischofs Johann Hofmann den 30. April desselben Jahres einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt und leistete den vorgeschriebenen Eid.[37] In dem Schreiben des Capitels an Papst Nicolaus V. wird der Erwählte als ein vorsichtiger, weiser Mann bezeichnet, welcher von Seiten beider Eltern aus edlem Rittergeschlechte und rechtmässiger Ehe abstammte, Magister der freien Künste und durch Kenntniss der Wissenschaft, wie durch Sitten und Wandel empfohlen, mit den heiligen Weihen versehen sei und schon längst das dreissigste Jahr überschritten, sich auch in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten als sehr umsichtig bewährt habe.[51] Nach seiner Bestätigung verpflichtete sich den 16. November 1451 der Bischof eidlich, die Rechte, Ordnungen und Freiheiten des Hochstifts und Capitels treulich zu wahren.[52] Der Bischof von Naumburg weihte ihn und nahm ihm im Namen des Papstes den vorgeschriebenen Eid ab. Caspar erwähnt selbst in einem späteren

---

Väter früher mit Recht sehr misstrauisch gemacht worden, da sie auf Anstiften des Herzogs Erich von Lauenburg sich angemasst hatten, ihn als Markgrafen vorzuladen, um zu entscheiden, ob ihm der Rang eines Churfürsten zukomme. v. Braun: monatliche Auszüge IV, 424ff.

[48] DA. Urk. nr. 6991.

[49] DA. Urk. nr. 6998.

[50] Meissner Archiv. Reinhard'sche Abschr. IV, S. 509 b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, III, 74

[51] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 90ff.

[52] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 94f. Ursinus a. a. O. S. 102 erkennt in den vorgelegten 43 Artikeln heilsame Erinnerungen eines Reformationsbedürfnisses.

Schreiben, dass ihn bei der Eidesleistung der Churfürst von Sachsen an einem Arm gehalten habe und JOHANN von Tetzschen, der nachmalige Landvoigt der Sechsstädte, an dem andern.[53] In demselben Jahre empfing er zu Meissen den Besuch des Kardinals NICOLAUS VON CUSA, in dessen Auftrage er im folgenden Jahre die Reformation der Ordenspersonen in allen Klöstern seines Stifts vornehmen liess, wie er denn auch mit unter den vom Papst NICOLAUS V. 1452 bestellten Visitatoren war, welche in der Erzdiöcese Magdeburg die Zucht unter den Augustiner Chorherren herstellen sollten.[54] Die Visitation des Stiftes der Augustiner Chorherren zu St. Afra wurde seiner Verordnung gemäss den 11. Mai 1452 von dem Prior des Klosters auf dem Petersberge FRIEDRICH HACKE und dem dortigen Chorherrn PETER SCHENCKEL in ernster und würdiger Weise vollzogen.[55] Im Jahre 1453 hielt der Barfüssermönch JOHANNES VON CAPISTRANO, welcher eigentlich vom Papste gesandt war, um die abgefallenen Böhmen zum Glauben der Kirche zurückzuführen, seinen feierlichen Einzug in Meissen. Hier richtete er, wie das Jahr zuvor in Leipzig, aus dem Erker eines Hauses am Markte bewegliche Busspredigten an das versammelte Volk und wurde von dem Bischofe, welcher neben einigen andern hohen Geistlichen später den 11. August 1462 die Heiligsprechung desselben beantragte, mit grosser Auszeichnung behandelt.[56] Im Uebrigen verwaltete CASPAR sein Bischofsamt mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und scheute sich nicht, den päpstlichen Nuntius und Ablasskrämer MARINUS VON FREGENO mehrfacher Vergehen wegen zu Chemnitz verhaften zu lassen, sandte aber zur Rechtfertigung seines Verfahrens einen Botschafter nach Rom und gab ihm ein noch erhaltenes, eben so vorsichtig wie entschieden abgefasstes, Schreiben mit.[57] Die Abberufung jenes Nuntius scheint übrigens damals nicht erfolgt zu sein, denn wir besitzen ein Schreiben des Churfürsten FRIEDRICH, welcher von Torgau aus am 4. Februar 1460 den Bischof CASPAR aufforderte, nebst den Aebten zu Zella und Buch mit dem Legaten über die von ihm zu berechnenden Gelder zu verhandeln.[58] Das weise Ver-

[53] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 140.

[54] OERTEL: Afra. S. 91.

[55] Cod. dipl. Sax Reg. II, 4. 223ff.

[56] URSINUS a. a. O. S. 102f. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 138. Gleichzeitig richtete den 10. Aug. 1472 die Stadt Meissen dasselbe Gesuch an den Papst. Cod. Sax. Reg. II, 4, 79.

[57] RICHTER: Chemnitzer Chronik I, S. 71. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 126.

[58] DA. Abtheilung des Wittenberger Archivs II, 11. Ablassverkündigung und

fahren des Bischofs CASPAR wurde später dadurch gerechtfertigt, dass MARINUS, welchen CALIXT IV. zum Bischofe von Camin ernannte, von dort wegen unwürdigen Benehmens verjagt wurde.[59]

Wie der Bischof CASPAR für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung sorgte und namentlich auch in Folge eines 1453 erhaltenen päpstlichen Auftrags mit dazu beitrug, dass die ärgerlichen Streitigkeiten über die blutige Hostie zu Wilsnack unterdrückt wurden,[60] so war er auch bemüht, die zerrütteten Verhältnisse des Hochstifts durch eine sparsame und umsichtige Verwaltung wieder zu heben. Aus seinem Testamente lernen wir die Vermächtnisse kennen, welche er niederlegte, um Zinsen und Güter zurückzukaufen. Er kaufte 1451 das Vorwerk Schmölen bei Wurzen,[61] vertauschte 1452 Goselitz gegen Crellenhain bei Mügeln,[62] auch erwarb er von HANS VON SEYLICZ das Vorwerk Berntitz für 230 neue Schock.[63] Da in jener Zeit Zweifel entstanden waren, ob die von den geistlichen Stiftungen angekauften Geldzinsen wirklich sicher gestellt wären, oder ob die Verpflichteten nicht unter einem Vorwande die Zahlung dieser Zinsen verweigern könnten, so wendete sich der Bischof an den Papst CALIXT III., welcher den 6. Mai 1455 die Erkaufung derartiger Zinsen für erlaubt erklärte und zugleich entschied, dass es den Verpflichteten nie gestattet werden dürfe, die Zahlung dieser Zinsen zu verweigern.[64]

Dem Churfürsten FRIEDRICH leistete der Bischof CASPAR Bürgschaft und Vorschüsse,[65] und war 1454 zu Prag mit thätig, um den Frieden zwischen der Krone Böhmen und dem Churfürsten zu erhalten.[66] Desshalb gewährte ihm der Churfürst den 10. Februar 1453 die Vergünstigung, dass er 600 Mark Silber in der Freiberger Münze ausprägen

---

Einsammlung zum Türkenkriege. Ueber die Umtriebe des Fregeno vgl. WEBER im Arch. für sächs. Gesch. V, 116ff.

[59] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 126. Anm. 1.

[60] DREIHAUPT: Chronik des Saalkreises I, 134.
BOYSEN: Magazin IV, 120ff.
URSINUS a. a. O. S. 103.

[61] SCHÖTTGEN: Anhang zur Wurzner Gesch. S 18.

[62] DA. Urk nr. 7285.

[63] SCHÖTTGEN a. a. O. S. 18 Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 120.

[64] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S, 118.

[65] Er verbürgte sich mit für 400 Rhfl., welche der Churfürst dem Ritter NICOL VON POLENZ für Abtretung der Voigtei zu Hain schuldete, DA. Urk. nr. 7227 vom 15. Novbr. 1451 und zahlte 700 Rhfl. für den Churfürsten an JAN VON WARTENBERG, Herrn zu Tetschen, am 23. Juni 1453, Ebendas. nr. 7318.

[66] MENCKEN, script. III, 1218.

und viermal umschlagen lassen durfte.[67] Dieses freundliche Einvernehmen war in Gefahr, im Jahre 1455 gestört zu werden, als der Bischof dem hingerichteten Cunz von Kaufungen, dem Sohne seiner Schwester, in der Peterskirche zu Freiberg ein christliches Begräbniss gewährte und einen Leichenstein setzen liess. Darüber soll der Churfürst und vorzugsweise der Herzog Wilhelm, so erbittert gewesen sein, dass die Ausgrabung der Leiche und deren Beisetzung in Naundorf, oder wie Andere berichten, in Neukirchen verfügt wurde.[68] Eine dauernde Störung des gegenseitigen Verhältnisses scheint jedoch aus jener Irrung nicht erwachsen zu sein.

Eigenthümlich war die Stellung, welche der Bischof Caspar mit seinem Bruder, dem Dompropste Dietrich, zu ihrem Geschlechte einnahmen. Obgleich man nach dem ältesten Herkommen mit dem Eintritte in den geistlichen Stand die Lehnsfolge an den väterlichen Gütern aufgeben musste, so haben diese beiden Brüder doch bis an ihr Ende ihren Antheil an den ererbten Lehen, welche ihnen mit ihren Brüdern und Neffen gereicht wurden, festgehalten. Diess konnte offenbar nur mit der ausdrücklichen Genehmigung ihres Lehnherrn geschehen, welcher zu verhüten hatte, dass seine Ritterlehen nicht an die Kirche vererbt würden. Der Fall, dass beträchtliche Lehnstücke 43 Jahre lang von verschiedenen Erben gemeinsam besessen werden, gehört zu den seltensten Ausnahmen und lässt vermuthen, dass eine nicht bekannt gewordene Verfügung des Ritters Caspar die Lehnsgemeinschaft unter seinen sämmtlichen Söhnen geboten habe. Da jedoch derartige Bestimmungen, so vortheilhaft sie für die Gesammtheit sind, den einzelnen Miterben grosse Beschränkungen auflegen, so sind sie nur selten für längere Zeit aufrecht zu erhalten. Desshalb ist wohl in dem vorliegenden Falle anzunehmen, dass die beiden geistlichen Brüder, vielleicht im Sinne ihres Vaters, welcher bei seinem Leben keinem seiner zahlreichen Söhne ein besonderes Gut übergeben hatte, desshalb im Lehnsverbande blieben, um ihre Brüder und Neffen von einer Theilung des Besitzthums abzuhalten, durch welche die Macht und der Glanz des Hauses geschwächt werden könnte, weil jene in diesem Falle stets fürchten mussten, die geistlichen Miterben möchten willkürlich über ihren Antheil

[67] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 110.

[68] Chron. Vet. Cell. bei Mencken II, S. 428. Moller: Freiberg Annal. S. 102. erzählt, dass 1653 der Leichenstein mit Cunzens aufgerichtetem Bilde in der Peterskirche zu Freiberg noch verwahrt worden sei. Müller: Annalen S. 30.

verfügen. Diese Ansicht wird bestätigt durch die Art der Theilung, welche endlich am 25. Januar 1454 vom Churfürsten FRIEDRICH genehmigt wurde. Damals lebten noch vier gleichberechtigte Parteien, die drei Brüder, CASPAR, DIETRICH und NICOL, und die beiden nachgelassenen Söhne des vierten Bruders HANNS, HEINRICH und CASPAR. Statt das Erbe in vier Theile zu zerlegen, trennte man es in zwei Hälften, an denen je einer der beiden Geistlichen den Mitbesitz hatte und seinen Antheil zunächst dem andern Mitbesitzer vererbte, während die übrigen Mitbelehnten nach der festgesetzten Reihe in die Lehnsfolge eintraten. Demgemäss erhielt der Bischof CASPAR mit seinem jüngsten Bruder NICOL gemeinschaftlich Schönberg, Reinsberg und Wilsdruf mit einer Anzahl vou Dörfern, Gerichten und Zinsen, während der Dompropst DIETRICH gemeinsam mit seinen beiden Neffen, HEINRICH und CASPAR, Sachsenburg mit Frankenberg und Hainichen, so wie den Hof Neukirchen mit den dazu geschlagenen kleineren Lehnstücken an Zinsen und Berechtigungen zu ihrem Antheile empfingen. Da in dem darüber ausgestellten Lehnbriefe[69] deutlich ausgesprochen war, dass nach dem Ableben der beiden Geistlichen ihr Antheil an den oder die nächsten Mitbesitzer fallen solle, so war jede Verfügung, durch welche ein Theil des Erbes dem Geschlechte entzogen werden könnte, ausgeschlossen. War in der schweren Zeit des Hussiten- und Bruderkriegs der gemeinsame Besitz der bedeutenden Güter ein Schutzmittel gegen die Verwüstung gewesen, welche den Wohlstand vieler Geschlechter untergrub, so hat die umsichtige Vertheilung des väterlichen Erbes, welche wir sicher vorzugsweise dem Bischof CASPAR und seinem Bruder DIETRICH verdanken, den Wohlstand und die Blüthe ihres Hauses begründen helfen.

Der Bischof CASPAR war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und wurde von Hohen und Niedern geehrt. Er hielt sich meist in Stolpen auf. Wie DRESSER berichtet, hat er die Befestigung dieses Schlosses nach Mittag zu erneuert. Hier bestätigte er 1462 das Handwerk der Schuhmacher zu Juchrim und vererbte 1463 das Vorwerk zu Elbersdorf bei Liebethal.[70] Bisweilen wohnte er auch in Mügeln. Im Jahre 1454 hat er Allen, welche vor dem Marienbilde in der Hauptkirche zu Freiberg knieten, ein Vaterunser und etliche Ave Maria

---

[69] DA. Copialb. nr. 45. fol. 151b. Originalurk. ohne Siegel im Niederreinsberger Arch., abgedruckt bei HERING: Hochland Abth. III, S. 120.

[70] GERCKEN: Stolpen 589, 593.

beteten, vierzigtägigen Ablass gewährt.[71] Den 22. Juli 1456 weihte er die Kapelle zum heiligen Kreuze in Rosswein ein und bestätigte diese städtische Stiftung den 8. Juli 1457.[72] Den 14. December 1457 weihte er die neu erbaute Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz ein. In derselben wurde das steinerne Brustbild des Bischofs bei der sogenannten Brautthüre aufgestellt.[73] Dem Dome zu Meissen soll er nach Dresser eine silberne vergoldete Schaale, 360 Gulden an Werth, geschenkt haben. Er starb hoch betagt am 31. Mai 1463. Sein noch erhaltenes Testament zeugt von seiner ehrenhaften, liebenswürdigen Gesinnung, von der Treue gegen seine Kirche, der Hingebung an seine Verwandten und der innigen Dankbarkeit für empfangene Liebesdienste. Er hinterliess in den Schlössern zu Stolpen, Liebethal, Mügeln und Wurzen reiche Vorräthe und hatte zur Verbesserung der Stiftsgüter und zum Rückkauf von Zinsen mindestens 1154 Schock verwendet. Er stiftete sein Jahresgedächtniss im Dome zu Meissen und bestellte für sich Seelenmessen in den Kirchen zu Wurzen, Stolpen, Bautzen und Mügeln.[74] Der Meissner Kirche vermachte er eine Bibel und mehrere Andachtsbücher, Viatici genannt, welche in der Capitelsstube zum Gebrauche der Domherren ausgelegt werden sollten. Seine beiden Brüder, Dietrich und Nicol, waren mit unter seinen Seelwärtern und er gedachte ihrer in treuer Liebe. Seinem Bruder und Nachfolger Dietrich schenkte er einen silbernen Becher mit einem Amethyst verziert, sein jüngerer Bruder Nicolas erhielt von ihm einen Weinberg zu Rauhenthal bei Meissen, welchen er als Dechant erkauft und auf eigne Kosten bepflanzt hatte.[75] Der Gattin desselben verlieh er einen schönen Ring zum Andenken.

---

[71] Moller Chron. S. 58f.

[72] Beyer Altzella 214f. 689f.

[73] Schumann: Lexik. v. Sachsen XVI, 192.

[74] Schöttgen u. Kreysig dipl. II, 108. 114, 121, 128, 133. Schon im Jahre 1450 hatte er sein Jahresgedächtniss zu St. Afra bestellt. Oertel a. O. 92f. Auch für die früheren Dechanten, Caspar von Schonenberg und Nicolas von Heynitz, so wie für den Propst zu Hain, Johann von Maltitz, bestellte er Jahresgedächtnisse. Eine edle Frau, Elisabeth Genssin, die Wittwe des tapfern Knappen *(validi armigeri)* Johannes Gans, welche dem Schönberg'schen Geschlechte nahe verwandt war, wie bei Ursinus: Domkirche S. 268 bemerkt ist, hatte im Dome eine ewige Lampe gestiftet, deren Erhaltung der Bischof im Testamente besonders einschärfte. Ausserdem hatte sie einen Altar mit einer Vicarie im Dome zu Meissen gestiftet, welche der Bischof Caspar den 23. Januar 1455 bestätigte. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 117.

[75] Den jährlichen Erbzins, welcher auf diesem Berge lag, hatte er 1447 von dem

Seine Freunde und Diener hielt er hoch und werth. Er bedachte sie Alle in seinem Testamente. Vorzüglich der Domherr JOHANN VON HARRA hatte ihm eine grosse Anhänglichkeit bewiesen, auch in Geschäften und Krankheiten treulich beigestanden. Als derselbe zu Freiberg einen Altar des heiligen SIGMUND in der Marienkirche gestiftet hatte, welcher den 20. Juni 1461 bestätigt wurde, übertrug er das Lehnrecht über denselben dem Bischof CASPAR, nach dessen Ableben dem Ritter NICOLAUS VON SCHONENBERG und sodann dem Erstgebornen von dessen Nachkommen.[76] Der Bischof vermachte ihm seinen Mantel, einen neuen Psalter und drei Theile eines kleinen Andachtsbuchs, auch empfahl er ihn und den Vicar GEORG WATICHERL dem Capitel zur Beförderung. Sein Arzt Dr. HILDEBRAND erhielt seinen Zelter nebst 6 Schock Groschen. Auch dem Propste zu Hain, M. PETER, fühlte er sich sehr verpflichtet. Ihm und den übrigen Freunden schenkte er seine Kleider,[77] selbst die Kirche zu Burkhardswalde erhielt von ihm eine Schaube, und seine Diener bekamen Geldgeschenke. Die SCHÖNBERG'sche Begräbnisskapelle zu Altzella und der Altar der Calandbrüderschaft in Reinsberg empfingen die Messbücher des Bischofs.[78]

CASPARS Denkmal ist künstlich in Messing gearbeitet. Es befindet sich am Fussboden des Schiffs im Meissner Dome von den Frauenstühlen verdeckt. Das Bild stellt den Verstorbenen im bischöflichen Ornate dar und ist ausser den oben erwähnten Wappen am rechten Fussende mit dem stiftischen Wappen verziert. Die Inschrift lautet:

Anno dñi. M.CCCC°. LXIII°. ultima die mens. maii
ob. reverendus in Xsto. p̃r. et dns. dns. Casparus
de Schoneb'g. eps. huj. ec̃cie. hic. sepultus. cuius
ãĩa r. i. p. (anima requiescat in pace.)

Propste zu St. Afra für 7 Schock breiter Groschen losgekauft. OERTEL: Afra S. 93f. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, S. 220f.

[76] WILISCH: Kirchenhistorie von Freiberg, S. 51 des Urkundenbuchs.

[77] Ein Rock wurde sogar getheilt, das Tuch erhielt der Cantor HERMANN von Eschwege, das Marderfutter (*subductura merdrina*) die Dombaukasse.

[78] GERCKEN: Stolpen, S. 596–605. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 140ff. Wenn aus einem Schreiben des Bischofs DIETRICH an den apostolischen Legaten RUDOLPH, Bischof von Lavant, v. 13 Decbr. 1463, hervorgeht, dass nach dem Tode des Bischofs CASPAR böswillige Gerüchte über denselben verbreitet waren (URSINUS, dipl. Misn. I, 463), so halten wir dieselben, deren Inhalt unbekannt geblieben ist, für bedeutungslos, da sie auf das allgemein günstige Urtheil der Zeitgenossen des Bischofs CASPAR, wie es auf unsre Zeit gekommen ist, keinen Einfluss ausgeübt haben.

Dietrich, (56)

der jüngere Bruder CASPARS, wurde den 13. Juni 1463 zu dessen Nachfolger auf dem Meissner Bischofstuhle erwählt. In dem Berichte an den Papst wird gesagt, dass der grössere und verständigere Theil des Capitels dem Propste seine Stimme gegeben habe.[79] Am 11. October 1464 wurde er zu Altenburg von der verwittweten Churfürstin MARGARETHA in Vollmacht ihres Bruders, des Kaisers FRIEDRICH III., und in Gegenwart ihrer Söhne, des Churfürsten ERNST und des Herzogs ALBRECHT, mit den Regalien beliehen. Die edle Fürstin hatte sich den Auftrag hierzu, welcher schwerlich jemals in ähnlicher Weise ertheilt worden ist, wohl desshalb erbeten, um dem Bischofe, dem Bruder ihres Hofmeisters, einen Beweis ihrer besondern Huld und Gnade zu geben.[80]

Nach dem Album der Leipziger Universität ist ein THEODERICUS SCHONENBERG unter dem Rector HERMANN SCHIPMAN de lubeck am Georgstage, den 23. April 1422 daselbst immatriculirt worden. Vermuthlich war der nachmalige Bischof darunter zu verstehen. Er selbst erzählt in seinem Testamente, dass er 1423 aus Italien zurückgekehrt sei und werthvolle Bücher von dort mitgebracht habe. Wenn er, wie man angiebt, auch dort eine Zeit lang studirt hat, so kann er sich in Leipzig nur kurze Zeit zu demselben Zwecke aufgehalten haben. Er hatte den Ruf grosser Gelehrsamkeit und soll sich vorzugsweise in Italien dem Studium des Römischen Rechts sehr eifrig ergeben haben.[81]

Im Jahre 1428 war er Vicar in der Domkirche zu Meissen.[82] Welche niedere Pfründe ihm hierauf zugetheilt worden ist, liess sich nicht ermitteln. Er erlangte in Meissen, wie schon erwähnt wurde, die Würde eines Dompropstes. Im Jahre 1435 wird er zuerst als solcher aufgeführt. Am 15. Februar 1443 setzte er mit seinem Bruder und dem ganzen Capitel die Ordnung fest, nach welcher die Inhaber der kleinen Präbenden zu Meissen in die höheren Stellen einrücken sollten.[83] Wenn die kirchlichen Stiftungen des 15. Jahrhunderts und besonders die, welche dem Seelenheile des Einzelnen und seines Ge-

---

[79] REINH. Abschr. IV, 621 b, 627.

[80] SCHÄFER: Sachsenchronik I, 399 f. Cod. dipl. Sax Reg. II, 3, 155 f. 158.

[81] Im Jahre 1445 hat ein THEODERICH VON SCHONENBERCH das Baccalaureat in Leipzig erlangt. VOGEL, Annalen S. 54. Diess war aber nicht der nachmalige Bischof in Meissen, sondern der Nachfolger desselben als Dompropst, welcher auch 1466 (v. LANGENN, ALBRECHT, S. 386) das Rectorat der Universität bekleidete.

[82] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 14.

[83] REINH. Abschr. III, S. 499, Cop. dipl. Sax. Reg. II, 3, 68 ff.

schlechts gelten, nach den Anschauungen jener Zeit beurtheilt werden müssen, so wird Niemand einen Anstoss nehmen, wenn ein reicher Prälat sich in dieser Hinsicht besonders auszuzeichnen sucht. Der Dompropst Dietrich hat aber in der kirchlichen Verherrlichung seiner Person und seines Geschlechts das Maass überschritten, welches selbst seine Zeit mit ihren veräusserlichten Gottesdiensten inne gehalten hat. Schon in der Zeit, als er noch nicht Bischof war, bestimmte er, dass in vielen Kirchen und Klöstern Wochenmessen oder sein und seines Geschlechts Gedächtniss begangen werde, namentlich im Kloster St. Afra, in der Stadtkirche und im Minoritenkloster zu Meissen, im heiligen Kreuzkloster nahe bei der Stadt, in der Stadtkirche und dem Nonnenkloster zu Döbeln, im Kloster Altdresden, in den Stiftskirchen und im Bergerkloster zu Altenburg, in den Jungfrauenklöstern zu Seuslitz, Riesa, Mühlberg, Sitzenroda, Sornzig und Freiberg, im Dominikaner- und Minoritenkloster zu Freiberg, im Bruderkloster zu Waldheim und Hain, im Nonnenkloster zu Beutitz und Langendorf, in der Stiftskirche zu Wurzen, in Ebersdorf, in der Stiftskirche zu Bautzen, im Kloster zu Zschillen, im Predigerkloster zu Freiberg, im Kloster zu Grünhain, endlich in den Domkirchen zu Zeitz, Naumburg und Merseburg. In den Kirchen zu Schönberg, Reinsberg, Neukirchen, Blankenstein, Grumbach, Schönau, Limbach, Heinitz, Burkhardswalde, Ohorn, Herzogswalde, Frankenberg, Sachsenburg (Dorf und Schloss), Frankenau, Dippoldiswalde, Wilsdruf, Hainichen und Seifersdorf sollte nach jeder Messe das Gedächtniss des Verstorbenen erneuert werden. Im Kloster zu Altzelle stiftete er eine ewige Lampe, in Neuzelle, in der Peters- und Frauenkirche, so wie im Hospitale zu Freiberg wurden Jahresgedächtnisse angeordnet. Diese Stiftungen sind im Testamente des Bischofs noch einmal zusammengefasst, die einzelnen schriftlichen Nachrichten ihrer Begründung sind aber nicht alle auf unsere Zeit gekommen. Die Summen, welche der Propst auf die Einsetzung dieser Feierlichkeiten verwendete, waren sehr beträchtlich. So kaufte er am 19. Septbr. 1461 für 40 Schock Groschen die früher vom Kloster Sitzenroda veräusserten Jahreszinsen zu Falkenhain und Voigtshain zurück, um dort sein Jahresgedächtniss mit denselben zu gründen.[84] Schon im Jahre 1459 hatte er 10 Schock guter Groschen zur Orgel in St. Afra, „als einer

---

[84] Seifert: Kloster Sitzenroda, S. 26f.

Caspar von Schönberg (22) (55)

Bischof zu Meissen

† 31. Mai 1463.

löblichen Zierheit der Kirche“ geschenkt und dafür von den Reglern das Versprechen erhalten, es solle an jedem Feiertage ein Responsorium unter Läuten aller Glocken gesungen und für ihn eine Fürbitte an alle Heiligen gerichtet werden.[85] Die Art des Geläutes und die Gesänge bei jenen Feierlichkeiten waren genau vorgeschrieben, wir lernen hieraus die Anfänge der Gesänge und Collecten jener Zeit kennen.[86]

Die erste bedeutende Hauptstiftung des Propstes im Dome zu Meissen war der Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und des heiligen Michaels und aller Engel, mit welchem eine ewige Vicarie verbunden war. Sie wurde den 19. Septbr. 1454 gegründet und mit einem Jahreszins von 12 Schock Groschen aus der Stadt Oschatz ausgestattet, welcher für 216 Schock Groschen erkauft wurde.[87] Diese Stiftung wurde am 6. Jan. 1465 vom Bischof Dietrich selbst bestätigt,[88] zu Stolpen den 7. August 1470 erneuert und mit anderweiten 7½ Schock und 6 rhfl. ausgestattet, dabei aber der Altar und die Vicarie einfach als die des heiligen Michael und aller heiligen Geister bezeichnet. Ausserdem wird bestimmt, dass die erste Stiftung von dem Auge (Vicar) des Propstes, die neue Zulage aber von dem Auge des Decans verwaltet und so auch der Dienst an dem Altare vertheilt werden solle. Der Stifter bemerkt ausdrücklich, dass er auch die neuen Zinsen für den Altar und die Vicarie aus den ihm von Gott geschenkten und von seinem Vater herstammenden Gütern wiederkäuflich erworben habe.[89]

Eine andere Familienstiftung, welche der Dompropst Dietrich vorzugsweise angeregt und in Gemeinschaft mit seinen Verwandten ausgeführt hatte, betraf den Altar des siegreichen Märtyrers Laurentius im Dome zu Meissen, mit welchem eine ewige Vicarie verbunden war. An dieser Stiftung hatten sich der Bischof Caspar, der Ritter Nicolaus von Schonbergk in Reinspergk gesessen, der Ritter Caspar und Heinrich von Schonbergk in Sachsenburgk gesessen, und die edle Frau Adelheid von Schonbergk, Wittwe des Ritters

---

[85] Oertel: Afra. S. 93. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, 232.

[86] z. B.: *Tenebrae factae sunt — Laudem dicite — Nigra sum — Salve regina — Recordare — O crux gloriosa — Melchisedec — Haec dies, quam fecit — Ista est speciosa — Audi nos, nam Te filius — Descendi in ortum (hortum) — Anima mea fliqueacta — Ave beatissima — Alma redemptoris — O adoranda — Media vita.*

[87] Reinhard: Abschriften IV, S 591. Cod. dipl. Sax. Reg. II 3, 117.

[88] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 161f.

[89] Ebendas. II, 3, 196f.

Seyfried von Schonbergk, in Sayda wohnhaft, nebst dem Archidiaconus von Nisan, Johannes von Harra, mitbetheiligt, die ganze Anordnung ging aber vom Dompropste aus. Er errichtete jenen Altar zur Linken der Kirchthüre gegen Mittag und verpflichtete den Vicar, entweder selbst täglich an demselben die Messe zu lesen oder diesen Dienst seinem Capellan zu übertragen, hierauf aber an den Allmächtigen für die Stifter und für alle Verstorbene derer von Schonbergk Fürbitten zu richten.

In den Forderungen, welche an diesen Vicar gestellt wurden, spricht sich die Vorliebe des Dompropstes für das Studium des kanonischen Rechts aus. Er bestimmte nämlich nicht nur, dass derselbe auf einer bestätigten Universität studirt haben sollte, bis er den Rang eines Magisters, eines Doctors oder Baccalaureus der Rechte erlangt habe, sondern gestattete demselben auch, die Rechtsbücher zu benutzen, welche er aus Italien mitgebracht hatte und welche beständig unter Aufsicht der Collatoren bei der Vicarie verbleiben sollten.[90] Die Vicarie, deren Inhaber eine ewige Lampe bei seinem Altare zu unterhalten hatte, sollte zunächst Einem aus dem Hause von Schonbergk, sodann, wenn hier kein Geeigneter vorhanden wäre, einem Heinitz, ausserdem einem Caris und dann einem Honsberg geliehen werden. Das Verleihungsrecht über dieselbe sollte dem jedesmaligen Aeltesten aus dem Geschlechte derer von Schonbergk in Reinspergk, Sachsinbergk, Schonbergk und Newnkirchen gesessen, zustehen, dann sollte dieses

[90] Diese Bücher waren:

a. in magna forma:

1) *Decretales.*
2) *Sextus Decretalium cum aliis in uno volumine.*
3) *Clementinae.*
4) *Instituta.*
5) *Panormitanus super secundo Decretalium.*
6) *Idem super tertio Decretalium.*
7) *Johannes Petri de Ferrariis.*
8) *Remissorium juris optimum cum aliis collectis doctorum in eodem.*

b. in minori forma:

1) *Quoddam Registrum, quod incipit: Abbas extra monasterium.*
2) *Breviarius decreti cum ceteris.*
3) *Repertoria super certos titulos una cum decisionibus Rotae.*
4) *Lectura una super secundo libro digesti veteris una cum multis consiliis doctorum.*
5) *Lectura una super secundo libro decretalium.*

Nach einem alten Verzeichnisse des Meissner Capitelsarchivs. Diese alten geschriebenen Werke sind, wenigstens in Meissen, nicht mehr vorhanden.

Recht auf den Aeltesten derer von Schonbergk in Bursenstein und von diesem auf den Aeltesten von dem Geschlechte oder Namen der Schonberge übergehen, wo sie auch wohnen möchten.[91]

An einer andern Stiftung war der Bischof Dietrich nur als Seelwärter des Archidiaconus von Nisan, Herrn Johannes von Harra, betheiligt. Derselbe war etwa 1470 gestorben und seine Testamentsvollstrecker begründeten auf sein Geheiss eine neue Präbende am Altare St. Erasmi im Dome zu Wurzen mit der Bestimmung, dass daselbst zwei Jahresgedächtnisse für den Verstorbenen und für den Bischof Caspar gehalten werden sollten, wobei der Verstorbenen aus dem Geschlechte derselben zu gedenken sei. Diese Präbende wurde mit Wiesen und Inseln in der Mark des wüsten Dorfes Lautschen ausgestattet, welche für 290 Rhein. Goldgulden erkauft waren. Ausserdem überwies der Bischof dem Inhaber der Pfründe ein Haus in Wurzen vor dem Schlossthore auf der Freiheit zur rechten Hand gelegen, wenn man aus der Stadt auf das Schloss geht, und entschädigte das Capitel mit 10 Schock jährlicher Zinsen. Das Verleihungsrecht dieser Domherrnstelle erlangte zunächst, wahrscheinlich nach der Bestimmung des Erblassers, der Bischof Dietrich, hierauf der Aelteste des Schönberg'schen Geschlechts zu Reinsberg, Schönberg, Neukirchen und Sachsenburg, nach deren Aussterben der Aelteste des Hauses Schönberg zu Purschenstein und, wenn dieses Geschlecht nicht mehr vorhanden wäre, der Hauptmann zu Stolpen.[92]

Wenn das ganze Leben des Bischofs Dietrich in der eiteln Sorge für die Erhaltung seines Gedächtnisses in der Kirche aufgegangen wäre, oder wenn wir voraussetzen müssten, er habe geglaubt, durch die guten Werke seiner Stiftungen das volle Anrecht auf der Seelen Seeligkeit erworben zu haben, so würden wir ihn mit Recht den gewöhnlichen Geistern jener Zeit zuzählen dürfen, welche in den sinnlichen Anschauungen derselben innerlich verkommen waren. Allein ein aufmerksamer Blick auf seine Wirksamkeit im bischöflichen Amte muss uns überzeugen, dass er die Gebrechen des kirchlichen Lebens klar erkannt hatte und mit Ernst und Eifer bemüht war, in seinem Sprengel

[91] Bestätigungsurk. des Bischofs Dietrich vom 24. October 1471 nach den Reinhard'schen Abschr. IV, 713. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 210f.

[92] Schöttgen: Wurzen, S. 165ff. Die Urkunde ist am 11. März 1470 ausgestellt. Auch der Inhaber der Präbende St. Laurentii, Nicolaus Gentzsch in Wurzen, verpflichtet sich am 12. December 1470, das Jahresgedächtniss Johanns von Harra und des Bischofs Caspar zu halten. Schöttgen a. a. O. S. 163ff.

eine strengere Zucht und Ordnung einzuführen. Diese Zucht hat er zuerst an sich selbst geübt. Er beschränkte seinen Hofhalt und führte ein mässiges und eingezogenes Leben, ging am liebsten mit Gelehrten um und beachtete aufmerksam die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens. Zu jener Zeit waren ganz besonders in vielen Klöstern grosse Unordnungen und Missbräuche eingerissen, welche die edleren Fürsten veranlassten, ihre Bischöfe zur Handhabung einer strengeren Zucht zu ermahnen. Kurz vor seinem Tode hatte der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige sich mit dem Stadtrathe zu Freiberg 1464 an den Papst Paul II. mit der Bitte gewandt, das Prediger- und Franciskanerkloster zu Freiberg streng untersuchen zu lassen, weil daselbst Gottesfurcht und Zucht geschwunden sei. Der heilige Vater ordnete hierauf unter dem 11. October 1464 eine Visitation dieser Klöster an, welche der Bischof selbst vollzog.[93] Er selbst hatte bereits den 13. December 1464 eine strenge Verordnung an den Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz aus eigenem Antriebe erlassen, in welcher strengere Beobachtung der Ordensregel und Abstellung vieler Missbräuche gefordert wurde; als auch die jungen Landesfürsten, der Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, den 17. December 1464 von Torgau aus den Bischof ersuchten, im Sinne ihres verstorbenen Vaters eine Visitation und Reformation der Klöster anzuordnen, und dabei namentlich das Benedictinerkloster zu Chemnitz erwähnten, dessen Zuchtlosigkeit also damals allgemeines Aergerniss gegeben hatte.[94] Im Jahre 1464 hatte auch der Bischof die Jungfrauenklöster zu Sornzig, zum heiligen Kreuz bei Meissen, zu Döbeln, Riesa, Sitzenroda, Geringswalde und Mühlberg visitirt und eine strenge Verordnung erlassen, welche im Kloster zum heiligen Kreuz im November 1464 vorgelesen worden ist.[95] Das Jungfrauenkloster zu Freiberg besuchte er später und ordnete an, dass dort ein Propst eingesetzt und der Besuch von Freundinnen der Nonnen, welche das geistliche Leben störten, untersagt werden solle. Hiermit war der Stadtrath einverstanden, die Klosterjungfrauen aber wollten sich nicht fügen.[96] Ueberhaupt war in jener Zeit das Klosterleben an vielen Orten so tief gesunken, dass auch die strengsten Vorschriften des Bischofs die Zucht nicht überall herzustellen vermochten. Der

[93] Sammlung vermischter Nachrichten I, 167f. 208ff.
[94] Richter: Chemnitzer Chron. I. 68ff. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 153f.
[95] Seyffarth: Sitzenroda, S. 26. Cod dipl. Sax. Reg. II, 3, 159ff., II, 4, 370.
[96] Sammlung vermischter Nachrichten VII, S. 108ff.

Bischof visitirte selbst mit dem Dechanten Dr. Heinrich Leubing und dem Cantor Nicol Tronitz im Januar 1465 die Freiberger Mönchsklöster. Aus der Verordnung, welche er am 9. Januar 1465 erliess, geht hervor, dass die Zerwürfnisse von den Mönchen verschuldet waren, welche durch Uebergriffe in den Wirkungskreis der Pfarrgeistlichkeit grosse Unordnungen veranlasst hatten. Desshalb wurde den Mönchen verboten, an den hohen Festen, den Sonntagen, an den Mittwochen und Freitagen in der Advents- und Fastenzeit Vormittags zu predigen. Bloss an den Festen ihrer Schutzpatrone war dieses Verbot aufgehoben, dabei wurde den Mönchen bei strenger Strafe untersagt, in der Predigt und im gewöhnlichen Leben die Pfarrgeistlichen herabzusetzen oder die Gemeindeglieder von dem Besuche der Pfarrkirchen abzuziehen. Bei öffentlichen Processionen sollten nach wie vor die Franciscaner den Vortritt haben, dann die Predigermönche und zuletzt die Stadtgeistlichkeit folgen; den Mönchen wurde aber verboten, Zeichen und Wunder in ihren Kirchen zu verkündigen, bevor dieselben von dem Diöcesanbischofe anerkannt worden wären.[97]

Wenn der Bischof gegen diese und ähnliche Missbräuche mit vollem Ernste streng einschreiten musste, so wurde er doch durch traurige Erfahrungen nicht verbittert. Die Domherren zu Wurzen bekannten am 11. Mai 1469 ganz offen, wie sie bei der Erledigung einer Pfründe ihm das Recht der ersten Bitte, welches ihm wie seinen Vorfahren, den Gründern ihrer Kirche, zugestanden habe, verweigert hätten, wie sie aber im Hinblick auf die Milde und Nachsicht, mit welcher er ihre Beleidigungen getragen habe, ihren ersten Beschluss zurücknehmen, das Recht des Bischofs anerkennen und ihn um Verzeihung für das angethane Unrecht bitten wollten.[98]

Als Dietrich zum Bischofe erwählt worden war, trat sein Verwandter, der damalige Propst Dietrich von Schonenberg zu Bautzen (70), an seine frühere Stellung als Dompropst zu Meissen. Der Papst Pius II. genehmigte unter dem 18. August 1463, dass derselbe neben dem neuen wichtigen Amte auch zugleich die Propstei in Bautzen ferner mit verwalten sollte, und verfügte aus eignem Antriebe, der genannte Propst und seine Nachfolger sollten dem Bischofe Dietrich auf die Zeit seines Lebens alljährlich 100 rheinische Goldgülden auszahlen, damit derselbe seine Stellung den Forderungen der bischöf-

[97] Sammlung vermischter Nachrichten I, 214 ff.
[98] Schöttgen: Wurzen, 176 ff. Calles: *series epp. Misn.* p. 303.

lichen Würde gemäss behaupten könnte, setzte auch hinzu, dass der Propst sein Einverständniss mit dieser Bestimmung ausdrücklich erklärt habe.[99] Diese Vergünstigung war gegen die kirchliche Ordnung, welche zwei so wichtige Aemter in Einer Hand nicht gestattete, und wenn wir auch der Versicherung des Papstes glauben, dass der neue Bischof diese Gunstbezeugung nicht für sich erbeten habe,[100] so müssen wir uns doch sagen, dass jene Verfügung auf das Domcapitel sicher einen schlimmen Eindruck gemacht hat. Das bischöfliche Einkommen war allerdings durch die verschwenderische Haushaltung des Bischofs Thimo sehr verringert worden, so dass schon der Bischof Caspar genöthigt war, 1462 mit päpstlicher Bewilligung das Einkommen des Hochaltars in der Schlosskapelle zu Stolpen zu seinen Tafelgeldern zu schlagen.[101] Derselbe hatte aber in seinem Testamente inständig gebeten, sein Nachfolger möge die ursprüngliche Ordnung des Altars wieder herstellen.[102] Der Bischof Dietrich hat diesen Wunsch seines verstorbenen Bruders gewissenhaft erfüllt und überhaupt aus seinen eigenen Mitteln der Kirche weit mehr zugewendet, als jener jährliche Zuschuss aus dem Einkommen der Propstei ihm einbrachte. Er hat sehr treulich Haus gehalten und unablässig an der Vermehrung und Sicherung der Stiftsgüter gearbeitet. Im Jahre 1465 erwarb er von der Aebtissin zu Marienstern das Dorf Kopschitz für 120 Schock Groschen, das Dorf Cossern für 92 Schock, 2 Teiche daselbst für 80, 2 Vorwerke zu Selitz und Metebach von Peter Canitz für 702 Rhfl. Von Heinrich von Cletitz kaufte er in der Altstadt bei Jockerim ein Vorwerk für 48 Schock und 2 Wiesen für 30 Schock. Im Jahre 1469 kaufte er das Dorf Bonewitz bei Lybental von Johann und Christoph Langenn für 471 Schock und 28 Gr. und das wüste Dorf Stuchowe bei Kühren für 100 Schock Schwertgroschen von Johann Kanitz in Sachsendorf und im Jahre 1472 das Dorf Gissmannsdorf von Friedrich von Bolberitz für 160 Schock Groschen.[103] In demselben Jahre kaufte er für 1260 rheinische Gulden das Dorf und Vorwerk

[99] Ursinus: dipl. Misn. I, fol. 443b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 148f.

[100] Er sagt: *motu proprio, non ad tuam vel alterius per te nobis super hoc oblatae petitionis instantiam.*

[101] Gercken: Stolpen, S. 50.

[102] Die Herstellung der alten Ordnung erfolgte den 7. Juni 1469. DA. Urk. nr. 8054 und der Bischof Dietrich bat in seinem Testamente um Aufrechterhaltung derselben.

[103] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. 234f.

Roitzsch bei Wurzen von Balthasar von Lussig zu Kunitzsch.[104] Ausserdem hinterliess er dem Stifte nach zuverlässigen Angaben einen Schatz von 8800 rheinischen Gulden, wovon das Domkapitel in der nächsten Zeit nach seinem Tode allein 3140 rheinische Gulden zum Ankaufe von Renten und Zinsen verwendete.[105]

Mit dem Landesfürsten hat der Bischof Dietrich, wie früher sein Bruder Caspar, im besten Einvernehmen gestanden; als aber der Papst Paul II. im Jahre 1466 den König Georg Podiebrad von Böhmen, den Schwiegervater des Herzogs Albrecht von Sachsen, in den Bann that und durch seinen Legaten Rudolph von Lavant anordnen liess, das Kreuz gegen diesen ketzerischen König auch in dem Meissner Sprengel zu predigen,[106] da gerieth der Bischof Dietrich in eine sehr missliche Stellung. Die Kirche zu Meissen besass mehrere Güter, z. B. Wüstenludwigsdorf bei Hohenstein, welche der böhmischen Krone lehnspflichtig waren, durfte aber die Lehen von einem Ketzer nicht nehmen und war somit der Gefahr ausgesetzt, dass diese Besitzungen vom Lehnsherrn eingezogen würden. Um diess zu verhüten, bestätigte der apostolische Legat Rudolph von Breslau und Lavant auf Ansuchen des Bischofs dem Hochstifte Meissen den erblichen Besitz jener Güter bis auf einen künftigen rechtgläubigen König.[107] Wenn aber später die Legaten auf Grund der päpstlichen Bulle vom 15. Mai 1467 in den Kirchen der beiden Lausitzen, welche zu Böhmen gehörten, aber im Meissner Sprengel lagen, gegen Jersik Podiebrad, den Usurpator von Böhmen, predigen und für seine Feinde beten liessen,[108] so hatte der Bischof Dietrich ernstliche Zerwürfnisse mit seinen Landesfürsten, welche in den plauenschen Händeln mit dem König Georg verbündet waren, zu befürchten. Später wurde er vom römischen Hofe gedrängt, allen äussern Verkehr seines Sprengels mit dem ketzerischen Böhmen zu verbieten, wobei ihm aufgegeben wurde, die Einfuhr von Getreide aus Böhmen und die Ausfuhr von Salz und Würzwaaren dahin zu verhindern. Als die Landesfürsten, besonders der Herzog Albrecht, gegen die schwachen Versuche des Bischofs

---

[104] Schöttgen: Wurzen Anhang S. 19.

[105] Schöttgen: Wurzen. Anhang S. 19.

Ursinus: Dom, S. 105, widerlegt die übertriebene Behauptung Hübner's, dass Dietrich's Nachlass 8 Tonnen Goldes betragen habe.

[106] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 171 f.

[107] Ebendas. S. 167.

[108] Ebendas. S. 171 f.

Dietrich, jene Gebote des Legaten durchzuführen, ernsten Einwand erhoben, weil dadurch nicht nur der Handelsverkehr ihrer Lande gestört, sondern auch das Gebirge, dessen Kornkammer schon damals Böhmen war, mit Mangel bedroht wurde, gab der Bischof ihnen beruhigende Versicherungen und bemühte sich mit grosser Umsicht, den verschiedenen Anforderungen, welche an ihn gestellt wurden, nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Der Legat Rudolph bewilligte den 12. December 1468, dass zur Verhütung einer Hungersnoth Getreide aus Böhmen eingeführt werden durfte, verbot aber um so strenger die Ausfuhr von Salz, Waffen und Würzwaaren in das benachbarte Königreich und deutete an, dass der römische Stuhl die Uebertreter mit harten Strafen belegen werde,[109] ja man hatte schon früher auf Gefahren hingewiesen, womit das ganze Land bedroht werde.[110] Die Legaten glaubten erfahren zu haben, dass im Meissnerlande seit 10 Jahren reichliche Ernten gewesen seien[111], und nöthigten den Bischof, welcher ihnen zu nachsichtig erschien, durch seinen Offizial das Ausfuhrverbot nochmals an der böhmischen Grenze einzuschärfen. Dieser Schritt befremdete die Fürsten sehr und sie verbaten sich ähnliche Eingriffe in ihre Rechte. Der Bischof entschuldigte sich den 13. Jan. 1471 und wies als geistlicher Oberhirt auf seine Verpflichtung hin, die angedrohte Strafe des Bannes und Interdicts vom Lande abzuwenden.[112] Als wenig Monate hierauf der König verstarb, hatte die peinliche Lage des Bischofs ihr Ende erreicht, aber wenn er früher sowohl dem römischen Hofe, wie den Landesfürsten bisweilen verdächtig erschienen war, so hat er unter diesen misslichen Verhältnissen, ohne seine Treue zu verletzen, die grösste Umsicht bewiesen.

Wenn er und sein Bruder Caspar von späteren Schriftstellern der Hinneigung zu Böhmen beschuldigt worden ist, so liegt in den Verhältnissen jener Zeit auch nicht der geringste Anhalt vor, um diese Anklage zu begründen. Beide Bischöfe waren die treuesten Rathgeber und aufrichtigsten Freunde ihrer Fürsten, und als Dietrich in den böhmischen Wirren vermittelnd eintrat, so hat er als treuer Sohn der Kirche jeden Verkehr mit dem gebannten Könige gemieden, aber mit der grössten Aufopferung dahin gewirkt, dass weder die äussere Wohlfahrt seines Heimatlandes geschädigt, noch der Friede desselben mit

---

[109] Cod dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 181 f.

[110] Ebendas. S. 178. f.

[111] Ebendas. S. 188.

[112] Ebendas. 193 f.

der Kirche gebrochen werde. Dies haben die Fürsten anerkannt und dem Bischofe ihr Vertrauen auch in der Zeit nicht entzogen, wo sie mit den Verfügungen der Kirche nicht einverstanden waren.[113] Hat man behauptet, der Verdacht gegen die beiden letzten Bischöfe habe die Fürsten vorzugsweise bestimmt, sich nach DIETRICHS Tode bei EUGEN IV. das Präsentationsrecht zu den ersten Stellen im Meissner Domcapitel auszuwirken, um alle Böhmischgesinnten von dem Eintritte in dasselbe fern zu halten,[114] so ist diese Annahme durchaus zu verwerfen, denn schon BONIFACIUS IX. hatte am 12. December 1399 dem Markgrafen WILHELM I. und seinen Nachfolgern das Recht verliehen, die ersten vier erledigten Domherrnstellen und grösseren Präbenden in Meissen zu besetzen.[115] Damals galt es allerdings, den überhand nehmenden böhmischen Einfluss im dortigen Capitel und in der Mark zu brechen, denn seit CARLS IV. Zeiten war die Selbstständigkeit der Nachbarländer von Böhmen aus ernstlich gefährdet worden. Weder damals noch später hat das SCHÖNBERG'sche Geschlecht, welches sich durch treue Anhänglichkeit an seinen rechten Landesherrn auszeichnete, eine Hinneigung an Böhmen kund gegeben und besonders der Purschensteiner Zweig desselben, welcher die meisten Berührungspunkte mit jenem Nachbarlande hatte, bewährte sich als treuer Grenzhüter der Mark und hat desshalb viel Ungemach zu erdulden gehabt. Demnach ist der Vorwurf, als hätten die Bischöfe aus Familienrücksichten ein gutes Einvernehmen mit Böhmen zu erhalten gesucht, nicht begründet, noch weniger aber darf das vermeintliche Misstrauen der Fürsten gegen die beiden Bischöfe des SCHÖNBERG'schen Hauses mit ihren Bemühungen um einen grössern Einfluss im Domcapitel zu Meissen in Zusammenhang gebracht werden. Im Jahre 1476 hatten die Herzöge nicht mehr gegen den böhmischen Einfluss, welcher durch den Vertrag von Eger gebrochen war, anzukämpfen, sondern bei ihrem Gesuche um das Vorschlagsrecht zu der Besetzung der höheren Stellen im Domcapitel zu Meissen hatten sie als Hauptzweck im Auge, die Landeshoheit weiter auszubilden, wozu nothwendig ein grösserer Einfluss auf die geistlichen

---

[113] Ebendas. S. 190f. Als der Churfürst ERNST aus Versehen unter seinen Briefen ein an den Bischof gerichtetes Schreiben des Legaten LAURENTIUS VON FERRARA erbrochen hatte schrieb er ihm den 29. Jan. 1470 von Lochau aus: Als bitten wir uwer libe in fruntlichin vlisse, vns dorynne nicht zuuormerken vnd keynen argen wan doruss zu entpfahin, so wir sulchs unwissentlich vnd an alle geuerhde gethan haben, wollen wir vmb uwir libe gerne vordinen. vgl. Ebendas. S. 205.

[114] EBERT: Dom zu Meissen. S. 24f.

[115] Cod. Sax. Reg. II, 2. S. 285f.

Stiftungen gehörte. Hierbei handelte es sich vorzugsweise darum, alle Gewalten des Gebiets in eine abhängige Stellung zu dem Landesherrn zu versetzen, welcher sie dem Reiche gegenüber allein zu vertreten strebte. Dass dieses wirklich der Hauptzweck der Fürsten bei jener Bewerbung war, ist daraus zu ersehen, dass um dieselbe Zeit gleiche Schritte bezüglich der übrigen Bisthümer, welche unter der sächsischen Schutzherrschaft standen, gethan wurden. In Folge derselben haben die fürstlichen Brüder am 9. März 1484 vom Papst Innocenz VIII. das Recht der ersten Bitte auf je zwei grössere Präbenden in den Domcapiteln zu Merseburg und Naumburg erlangt.[116]

Von einer Verstimmung zwischen den Herzögen und dem Bischofe Dietrich, dessen Bruder und Neffen die einflussreichsten Stellen am Fürstenhofe bekleideten, ist in den Urkunden Nichts zu finden, wohl aber von manchen Handlungen, welche ein gutes Einvernehmen zwischen denselben bezeugen. Als die Herzöge das Fürstenthum Sagan erkauft hatten, verbürgte sich der Bischof Dietrich am 11. December 1472 mit für 40,000 ungarische Goldgülden rückständiger Kaufsumme.[117] Ob der Bischof ernste Schritte gethan habe, seine Rechte, besonders das der Reichsunmittelbarkeit, zu wahren, lässt sich nicht sicher entscheiden, er scheint jedoch, gleich seinen Vorgängern, kein besonderes Gewicht auf die Ausübung des sehr kostspieligen und damals nicht gefährdeten Rechts, die Reichstage zu besuchen, gelegt zu haben. Als er von dem Papste Paul II. am 14. Mai 1467 aufgefordert worden war, den Reichstag in Nürnberg zu besuchen, um die Kriegsrüstung gegen die Türken kräftig zu unterstützen, da sein Ansehen und seine Gegenwart sich hierbei besonders einflussreich erweisen würde, schrieb er den 26. Juni darauf dem Bischof Wilhelm von Eichstädt, durch dessen Diener ihm jene Bulle zugefertigt worden war, er sei durch Alter und Leibesschwachheit, wie durch die Dürftigkeit seiner Kirche, welche von den in der Nachbarschaft hausenden Feinden des Glaubens vielfach bedroht würde, verhindert, persönlich zu erscheinen und habe bereits die churfürstlichen Räthe, den Marschall Hugold von Schleinitz, die Ritter Dietrich und Caspar so wie Heinrich von Schonnberg, seine Verwandten und Freunde, mit seiner Vertretung betraut.[118] Auf dem Reichstage zu Regensburg vertrat ihn der Dr. Johann von Weissenbach, Propst zu Zeitz und Domherr zu Meissen, sein nachmaliger

[116] Arndt: Neues Archiv der sächs. Geschichte. S. 333 ff.
[117] DA. Urk. nr. 8165.
[118] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 170 und 173.

Nachfolger, wie er den kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, welche ihn jedenfalls aufgefordert hatten, persönlich zu erscheinen, den 14. Januar 1468 anzeigte. Da dieser Dr. Weissenbach zugleich herzoglicher Rath war, so ist anzunehmen, dass er im Auftrage der Fürsten den Reichstag besucht und zugleich den Bischof mit vertreten hat.[119] Wenn ein ungenannter Meissner Bischof auf einem Feste des Kaisers während des Regensburger Reichstags 1471 unter den Gästen aufgeführt ist,[120] so kann diess schwerlich Dietrich gewesen sein, dessen Kränklichkeit mit den Jahren zugenommen hat. Als ihn den 28. Jan. 1475 der Kaiser Friedrich III. entbot, ihm im Kampfe gegen den Herzog von Burgund in eigener Person mit den Seinen gerüstet zuzuziehen, widrigenfalls er der Reichsacht verfallen würde,[121] wü→ wären die Zeiten vorüber, wo die Kirchenfürsten die Lehnspflicht im Kriegsdienste persönlich leisteten.

Der Bischof Dietrich unterwarf sich als treuer Sohn der Kirche den Verordnungen des Papstes, wenn aber ungesetzliche Eingriffe in die Rechte seines Capitels versucht wurden, wusste er dieselben mit der rechten Umsicht zu verhindern. Im Jahre 1463 hatte Pius II. seinem Kämmerer Dr. Lochner das Decanat in Meissen verliehen und da dieser in Rom blieb, hatte er mit dem Dr. Leubing, Pfarrer zu St. Sebaldi in Nürnberg den Vertrag abgeschlossen, dass dieser an seine Stelle in Meissen trat und er in Rom das Einkommen des Nürnberger Pfarramts bezog. Als zwischen ihm und Leubing ärgerliche Streitigkeiten entstanden und Leubing 1472 von Sixtus IV. seines Amtes entsetzt wurde, beeilte sich der Bischof Dietrich mit seinem Capitel, den 14. August 1472 eine Verordnung zu erlassen, dass der Dechant sich eidlich verpflichten müsse, seinen bleibenden Wohnsitz in Meissen zu nehmen, worauf der Domherr Johann von Weissenbach zum Decan erwählt und der weiter beabsichtigte Eingriff des römischen Hofes in die Rechte der Meissner Kirche verhindert wurde. Für diesen Beschluss traten auch die Landesfürsten schützend ein und schrieben dem vom Papste zum Dechanten ernannten Melchior von Meckau in Rom, sie würden das Stift in seinen alten Rechten und Freiheiten zu erhalten wissen, worauf dieser es vorzog, in Rom zu bleiben.[122] Der Bischof Dietrich lehnte auch die Vorladung zu einer Synode in Magde-

[119] Ebendas. S. 177. v. Langenn: Albrecht S. 495.
[120] v. Langenn: Albrecht S. 374. not. 2.
[121] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 228f.
[122] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. Vorbericht XI., S. 218ff. 220f.

burg den 8. November 1468 ehrerbietig ab, weil er dem dortigen Erzbisthum nicht unterworfen sei.[123] Der Bischof DIETRICH war unablässig bemüht, christlichen Sinn und Wandel zu erwecken und zu fördern. Er erliess den 15. October 1465 eine Verordnung an seine Geistlichkeit über ein allgemeines Kirchengebet nach der Predigt, für die gemeine Landeswohlfahrt, für das Wachsthum des Guten und für das Heil aller Menschen, der Geistlichen und Weltlichen, der Hohen und Niedern, der Frommen und Sünder, für Papst und Geistlichkeit, für König, Fürsten, Obrigkeiten und Unterthanen, für die Rechtgläubigen um allgemeinen Frieden, gesunde Luft, für die Früchte des Landes und das allgemeine Beste. Dadurch sollte ein Gebetsgeist in die Gemeinde kommen und der Segen der Gebetsgemeinschaft erweckt werden.[124] Auch den Brüderschaften seines Sprengels, welche sich verbanden, ihre Todten würdig zu bestatten und ihr Gedächtniss zu feiern, bewies er seine besondere Theilnahme. Er bestätigte die Brüderschaft der Jungfrau Maria in der Stadt Meissen den 14. Januar 1471. Diese Brüderschaft hatte an den 6 Tagen der stillen Woche Gesänge in der Stadtkirche daselbst gestiftet, um frommen Sinn zu erwecken, und der Bischof gab den andächtigen Besuchern dieser Feier 40tägigen Ablass von den ertheilten Kirchenstrafen.[125]

Auch den Schützenbrüderschaften bewies er seine Theilnahme, indem er erkannte, 'dass die Kirche auch die Pflicht habe, sich den volksthümlichen Bestrebuugen anzuschliessen, um sie zu veredeln. Er bestätigte den 11. Januar 1473 zu Stolpen einen Altar in der Ehre des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, des heiligen Kreuzes, St. Jacobs des älteren, St. Sebastians und der 14. Nothhelfer, welchen die Schützenbrüderschaft zu Radeberg gestiftet und mit 15 Schock Schwertgroschen Jahreszins ausgestattet hatte. Diese Stiftung verwandelte er in ein rechtes geistliches Lehn, welches der Schützenkönig, 2 Vorsteher der Brüderschaft, der Bürgermeister und der Aelteste des Raths verleihen sollten. Der Altarist hatte wöchentlich 3 oder 4 Messen zu lesen.[126]

In seinen letzten Lebensjahren kam der Bischof DIETRICH mit dem Dr. GEORG HEIMBURG in Berührung. Dieser berühmte Rechtsgelehrte hatte nicht nur gegen den Primat des Papstes geschrieben, sondern

---

[123] Ebendas. S. 180f.

[124] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 165.

[125] Ebendas. Bd. 4. S. 83.

[126] SCHÖTTGEN und KREYSIG: dipl. Nachlese XII, 278ff.

auch dem Herzog Siegmund von Oesterreich, dem Erzbischof Diether von Mainz und vor Allen dem König Georg Podiebrad von Böhmen gegen den römischen Hof gedient, so dass die Strafe der Excommunication über ihn verhängt worden war. Als er nach dem Tode seines königlichen Gönners sich zu dessen Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht, welcher ihn sehr hoch schätzte, nach Dresden gewendet hatte, weigerte sich die dortige Geistlichkeit, während seiner Anwesenheit daselbst öffentlichen Gottesdienst zu halten, so dass der Herzog sich genöthigt sah, seinen Gast heimlich auf den Tharandt führen zu lassen.[127] Ob der Bischof den Stillstand des Kirchendienstes besonders verfügt hatte, geht aus den gleichzeitigen Nachrichten nicht hervor, doch scheint er selbst auf Verwendung des Churfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht die Aussöhnung des päpstlichen Stuhles mit Heimburg vermittelt zu haben. Als dieser nun sich dem heiligen Vater unterwarf und um Absolution nachsuchte, gebot Sixtus IV. am 15. December 1471 dem Bischofe Dietrich, den Dr. Georg Heimburg, sobald er seine Ketzerei abgeschworen habe, von der Excommunication loszusprechen, ihm aber eine heilsame Büssung aufzulegen. Der Bischof verfuhr hierbei sehr behutsam und ersuchte, um der Kirche Nichts zu vergeben, einen Rechtsgelehrten um eine Anweisung, diese Handlung nach den kanonischen Ordnungen zu vollziehen. Die Ausfertigung dieser Vorschrift, welche nachträglich eingegangen und noch erhalten ist, mochte sich wohl so lange verzögert haben, dass die Fürsten den Bischof drängten, das päpstliche Gebot unverzüglich auszuführen. Dazu liess sich auch Dietrich bewegen und ertheilte zu Dresden in Gegenwart der fürstlichen Brüder und einiger Domherren dem Dr. Heimburg am 19. März 1472 die Absolution nach seinen eigenen Eingebungen. Heimburg starb schon im August desselben Jahres, und wurde in der Barfüsserkirche zu Dresden beigesetzt.[128]

Der Bischof war sehr kränklich, erreichte aber ein hohes Alter. Er lebte meist auf dem Schlosse zu Stolpen, einige Urkunden sind von ihm auch in Mügeln ausgefertigt worden. Sonst war er sehr selten aus seinem Sprengel abwesend. 1466 weihte er den Bischof Heinrich II. im Dome zu Naumburg für sein Amt ein.[129] Er wird

---

[127] v. Langenn: Albrecht, S. 86.

[128] Horn: Handbibliothek, S. 382 ff. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 211 ff. Schröckh: Kirchengeschichte XXXII, S. 266 f. Monach. Pirn bei Mencken II, fol. 1512.

[129] Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz von Philipp, S. 204.

als sehr ehrwürdig und fromm geschildert. Die Zucht unter den Geistlichen übte er mehr durch Ueberredung, als durch Zwang.[130] In seinen letzten Lebensjahren litt er an einem bösartigen Ausschlage an seinem ganzen Leibe und als er die Nähe seines Todes fühlte, machte er den 3. April 1475 sein Testament. Zu Vollstreckern desselben ernannte er den Propst Dietrich von Schonberg, seine Neffen, den Landvoigt Caspar und den Hofmeister Dietrich von Schonberg, den Senior des Capitels Hermann Eschwege, zwei andere Domherren und den Vicar Lucas Kelner. Er bestätigte seine früheren Schenkungen und Stiftungen und führte einzeln die beträchtlichen Zinsen und Güter auf, welche er für das Hochstift erworben hatte. Sein ganzer Nachlass fiel an die Kirche., im Testamente wenigstens ist nirgends erwähnt, dass er seinen Verwandten, Freunden oder Dienern ein Vermächtniss ausgesetzt hätte.[131] Sein Tod erfolgte den 12. April 1476 zu Stolpen. Er ruhet im Dome zu Meissen, wo ein schönes Denkmal in Messing sein Andenken bewahrt. Auf demselben ist er im bischöflichen Ornate abgebildet, umgeben von dem Schönberg'schen, Heinitz'schen, Honsberg'schen und Karas'schen Wappen, neben denen die Sinnbilder der vier Evangelisten dargestellt sind.[132]

Die Umschrift lautet:

> *Anno dñi M⁰. CCCC⁰. LXXVI. in bona sexta feria,*[133] *que fuit duodecima mensis Aprilis, obiit reverendus in Christo pater et dominus, dominus* Theodericus de Schonberg, *episcopus hujus ecclesie, cujus anima requiescat in pace. Amen.*

Die beiden Bischöfe zu Meissen aus dem Schönberg'schen Geschlechte werden zu den gelehrtesten und verdienstvollsten des dortigen Hochstifts gerechnet. Sie haben Beide der Kirche wie dem Landesfürsten mit gleicher Treue gedient, sind vielen Missbräuchen ernst entgegen getreten und die Nachwelt hat ihnen bezeugt, dass sie die letzten bedeutenden Bischöfe waren, welche mit Umsicht und Würde die Meissner Kirche vertraten.[134]

Dietrich blieb bis an das Ende seines Lebens mit seinen beiden Neffen, Heinrich und Caspar, im Besitze der Lehngüter, welche durch

---

[130] Schöttgen: Wurzen. Anhang, S. 19.
[131] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 230 ff.
[132] Ursinus: Dom. S. 104.
[133] Am guten Freitage, wie der Charfreitag im Mittelalter bezeichnet wurde.
[134] Ebendas. Gersdorfs Vorbericht X, XII.

die Theilung vom Jahre 1454 auf ihren gemeinsamen Antheil gefallen waren, und sorgte treulich für die Erhaltung und Erweiterung derselben, ohne die Pflichten gegen seine Kirche dabei zu verletzen. Als den Hauptstamm dieses Besitzthums sahen die betheiligten Inhaber die Güter zu Sachsenburg, Frankenberg und Hainichen an und waren ohne Zweifel zu der Ansicht gekommen, zunächst den abgelegenen Hof Neukirchen mit Zubehör zu verkaufen und statt dessen mit Hinzufügung einer grösseren Summe andere Güter zu kaufen, welche dem Sachsenburger Besitzthum gleich kämen, so dass nach dem Ableben des Bischofs eine angemessene Auseinandersetzung zwischen seinen Neffen stattfinden könnte.

Da der Hof Neukirchen mit den benachbarten Zinsgütern in der unmittelbaren Nähe von Schönberg, Reinsberg und Wilsdruf lag und man den Grundsatz, die älteren Güter des Geschlechts zu erhalten, nicht aufgeben wollte, so wurde jenes Gut dem Bruder des Bischofs, Nicol zu Schönberg, verkauft, welcher dadurch seine Besitzungen abrundete. Ein solches Einverständniss unter den Familiengliedern beförderte augenscheinlich den Wohlstand des Geschlechts und hierzu hat gewiss der Aelteste desselben, des Bischof Dietrich, das Meiste beigetragen. Der Verkauf von Neukirchen erfolgte 1473 und wurde am 20. Jan. dieses Jahres vom Churfürst Ernst und Herzog Albrecht bestätigt. Die Kaufsumme dafür ist nicht angegeben. Der Käufer übernahm den Hof Neukirchen, das Streitholz, das Dorf daselbst mit dem Kirchlehn und den Erbgerichten, 18 Scheffel Haferzins von den Leuten der Heinitzer zu Tanneberg, das Dorf Blankenstein nebst dem Kirchlehen und dem Burgberge mit Erbgerichten, das Dorf Limbach[135] mit dem Kirchlehen und den Erbgerichten, Grossrüdigersdorf, Leypen, Lesten, Tronitz, Planitz, Strossen, Helbigsdorf[136] und Sörnewitz mit Erbgerichten, Herzogswalde mit 4 Malter und 1 Scheffel Korn und eben so viel Hafer, Borsdorf mit 13 Scheffel Korn, 3 Malter $2^1/_4$ Scheffel Hafer, Saraw mit 8 Schock $15^1/_2$ Eiern

[135] Das Vorwerk Limbach war 1458 von Paul Wickhardt erkauft und der Dompropst mit seinen beiden Neffen damit den 15. Mai 1458 beliehen worden. DA. Cop. nr. 45. fol. 190.

[136] Zu Helwigsdorf hatte der Bischof Dietrich, sein Bruder Nickel und seine Neffen, Caspar, Ritter, und Heinrich von Schonberg, 10 Rhfl. Jahreszins für 170 Rhfl. von Hans Wigkart wiederkäuflich den 25. August 1467 gekauft. DA. Cop. nr. 58. fol. 267. Dieser Zins scheint im gemeinschaftlichen Besitz geblieben zu sein, denn den 25. Novbr. 1492 erlangen die Reinsberger und Stollberger Vettern einen neuen Kaufbrief darüber.

und 65 Hühnern, Schonnberg an der Elbe mit 54 Hühnern und 5 Schock Eiern, Stewenwitz mit 2 Schock und 50 Eiern, einen Mann zu Eula, welcher Lehen zu Neukirchen empfangen muss, 30 Groschen Wasserzins zu Blankenstein und einen Lehnmann zu Prautschutz mit 2 Schock Zinsen.[137]

In jener Zeit bot sich den Besitzern von Sachsenburg die Gelegenheit dar, die wichtige Herrschaft Stolberg zu erwerben. Dieselbe war damals im Besitze des edeln Ritters Matthias Schlick von Lazan, welcher sie für 3415 fl. vom Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen im Jahre 1447 erkauft haben soll.[138] Am 30. August 1467 genehmigten der Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, dass der Edle, Matthes von Lazan, Herr zu Weisskirchen, das Schloss Stolberg der edeln Frau Kunigunde, seiner ehelichen Gemahlin, verschreibe.[139] Bald darauf ist diese Herrschaft in den Besitz der Sachsenburger Schönberge übergegangen, da aber der älteste Lehnbrief darüber nicht mehr vorhanden ist, so lässt sich das Jahr der Uebernahme nicht sicher bestimmen. Urkundlich ist Heinrich von Schonberg am 3. Juni 1478 im Besitze der Herrschaft Stolberg, denn an diesem Tage reichen die Fürsten seiner ehelichen Hausfrau Ilse die Hälfte dieser Herrschaft zum Leibgedinge.[140] Wahrscheinlich ist aber Stolberg schon im Jahre 1473 von den Sachsenburger Gebrüdern erworben worden, weil sie mit ihrem Oheim, dem Bischof Dietrich, in jenem Jahre nicht nur Neukirchen veräusserten, sondern auch den 27. Juli 1473 an das Capitel zu Meissen 45 Rheinische Gulden Jahreszins auf Frankenberg, Hainichen und den Wald Heselicht für 900 Rheinische Gulden auf Wiederkauf binnen 3 Jahren verkauften.[141] Da sie zum Ankauf von Stolberg einer weit grösseren Summe bedurften, als sie durch den Verkauf von Neukirchen erlangt hatten, und diese, auch

---

[137] Der zu Dresden ausgestellte Lehnbrief ohne Siegel befindet sich im Archive zu Rothschönberg.

[138] Schumann: Lexikon von Sachsen XI, S. 431. Stolberg in alter Zeit Stalburg genannt, gehörte gegen Ende des 13. Jahrhunderts den Burggrafen von Dewin, welche sich nach ihren neuerworbenen Besitzungen von Starkenberch oder von Stalburch nannten und ging hierauf an das Haus Schönburg über, in dessen Besitze es bis zum Jahre 1367 blieb. Märcker Burggrafschaft S. 17. Tobias a. a. O. Seite 31.

[139] DA. Cop. nr. 58. fol. 297. Diess Leibgedinge hatte ihr schon Friedrich der Sanftmüthige gereicht.

[140] DA. Cop. nr. 61. fol. 187 b.

[141] DA. Cop. nr. 59. fol. 546 b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3 222.

Dietrich von Schönberg (23) (56)
Bischof zu Meissen den 12 April 1476.

durch den Verkauf von Neukirchen erlangt hatten, und diese, auch wenn sie, wie allgemein behauptet wird, ein ansehnliches Vermögen durch die Betheiligung am Schneeberger Bergbaue erworben hatten, nicht decken konnten: so wird die Aufnahme jenes Darlehens beim Domcapitel nur dadurch erklärt, dass in derselben Zeit der Kauf der Herrschaft Stolberg vollzogen worden ist. In dem Lehnbriefe vom 28. Juli 1486 ist „der edle Herr MATTHES SLIEGK seelig" als Vorbesitzer von Stolberg, aber nicht die Zeit des Verkaufs, welcher den 7. Februar 1473 erfolgte, angegeben.[142]

III.

Nicol (57),

der jüngste Sohn des Ritters CASPAR, stand bei dem Tode seines Vaters jedenfalls noch in den Kinderjahren, da er bei den Verhandlungen, in denen seine Brüder genannt werden, bis zum Jahre 1435 nicht erwähnt wird. Zum ersten Male erscheint er am 21. November 1435 mit seinem Bruder HANNS zu Lobenstein und bezeugt, dass der Burggraf HEINRICH von Meissen sich auf dem dort angesetzten Rechtstage nicht gestellt habe.[1] Am 8. December 1438 empfing er vom Churfürsten zu Leipzig mit RUDOLPH MARSCHALL die Anwartschaft auf ein Dorf Selwin, welches die Gebrüder VON GORBITZ damals inne hatten.[2] Hieraus ergiebt sich, dass er sich schon damals die besondere Gunst seines Landesfürsten erworben hatte. Am Tage des Treffens bei Brüx, den 23. September 1438 wurde er zum Ritter geschlagen[3] und befand sich nach dieser Zeit sehr oft in der Umgebung der Fürsten. Er war am 2. October 1440 unter den Zeugen, als der Churfürst FRIEDRICH mit seinem Bruder WILHELM zu Arnshaugk die Gebrüder ULRICH und NICOL SACK mit Geilsdorf und anderen Gütern im Voigtlande belehnte.[4] Ausserdem empfing er mit seinen Brüdern und Neffen am 27. November 1441 zu Torgau die Lehen über Lichtenberg,[5] den 30. August 1442 die gesammte Hand an der Herrschaft Purschenstein,[6] den 3. Mai 1445 zu Meissen die Lehen über Limbach und Sora und den 24. Juni 1446 über Hainichen.[7] Den 30. April 1449 empfing er gemeinsam

[142] DLA. (Dresdn. Lehnsarch. im dortigen Appellationsger.) Lehnbrief B. 100/3 (1.) DA. Act. Die für Stollberg beanspruchte Steuerfreiheit. Loc. 9912.

[1] MÄRCKER a. a. O. S. 339 f. not. 57.

[2] DA. Copialb. nr. 40, fol. 97.

[3] DA. Cop. nr. 40, fol. 24.

[4] DA. Urk. nr. 6618.

[5] Abschrift im Hause Purschenstein.

[6] Sammlung vermischter Nachrichten II, 299.

[7] Abschrift im Purschensteiner Archive.

mit Caspar von Maltitz zu Wendischbora vom Bischof Johann von Meissen die Gesammtlehen über das Dorf Simselwitz, wie sie vordem Caspar und Hans von Maltitz inne gehabt hatten.[8] Da dieses Dorf später nicht wirklich als Schönberg'sches Besitzthum angeführt wird, so mag der Antheil daran vertauscht oder veräussert worden sein. Im Jahre 1451 wurde er vom Churfürsten mit Kreischau (Krischau) beliehen, welches von ihm 1456 an Mulich von Carlowitz verkauft wurde,[9] auch wird in einer Lehnsnachricht erwähnt, dass er ein Haus beim Barfüsserkloster in Freiberg besessen habe, welches 1457 anderweit verliehen wurde.[10]

Als im Jahre 1447 der Erzbischof Friedrich von Magdeburg ein Bündniss mit den Herzögen von Sachsen abschloss, wurde Nicol von Schonberg unter den Meissner Rittern aufgeführt.[11] Seit dem Jahre 1450 erscheint derselbe unter den fürstlichen Räthen und verbürgt sich am 18. April 1450 mit für die Heimsteuer von 19,000 Rheinischen Gulden, welche die Herzogin Amalie, die älteste Tochter des Churfürsten Friedrich von Sachsen, ihrem künftigen Ehegatten Ludwig, dem Sohne des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, zubringen sollte.[12] Er befand sich am 20. Januar 1451 in der Umgebung des Churfürsten zu Torgau, als derselbe Heinze von Schonberg (77) und dessen Söhne mit Purschenstein belehnte,[13] unter den Zeugen zu Leipzig, als der Herzog Wilhelm dieser Stadt den 15. März 1451 die Zollbefreiung für die Einfuhr von Naumburger Bier gegen eine Entschädigung gewährte,[14] und eben so am 3. Mai 1451 zu Meissen, als der Churfürst ein Darlehen von 200 Gulden, welches auf die Jahrrenten von Grimma angewiesen wurde, von der Stadt Zwickau wegen des grossen Zuges gegen Böhmen aufnahm.[15] Den 6. Mai darauf verbürgte er sich daselbst mit für 1000 Rheinische Goldgülden, welche der Churfürst wahrscheinlich zu dem gleichen Zwecke von den Gebrüdern von Toteleuben aufgenommen und wofür er ausserdem Schloss und Stadt Leisnig nebst Döbeln versetzt hatte.[16]

---

[8] DA. Urk. nr. 7086.

[9] DA. Kramer'sche Extracte CK. 969 und 740.

[10] Ebendas. F. 393.

[11] Provinzialarchiv zu Magdeburg Cop. LIX, p. 453—57.

[12] DA. Urk. nr. 7136.

[13] Kreysig: Beitr. II, S. 159.

[14] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 8. S. 209 f.

[15] DA. Urk. nr. 7207.

[16] DA. Urk. nr. 7208. Am 15. November desselben Jahres verbürgte er sich mit

In dem Bruderkriege erfüllte er die Lehnspflicht gegen seinen Herrn, den Churfürsten, getreulich. Nach der Grimmaischen Amtsrechnung vom Jahre 1450 zog am 6. August Er NICKEL VON SCHONENBERG mit anderen meissner Mannen und 99 Pferden auf dem Schlosse zu Grimma ein, um dasselbe gegen einen Angriff des Herzogs WILHELM zu sichern.[17] Den 14. Januar 1452 befand er sich neben HANS VON MALTITZ, DIETRICH VON MILTITZ, HILDEBRAND VON EINSIEDEL, GEORG VON HAUGWITZ, Propst zu Zeitz und Kanzler, und OTTO SPIEGEL zu Leipzig, wo der Churfürst eine Schied zwischen der Universität und dem Rathe daselbst abschloss,[18] und den 12. August 1452 und 3. April 1453 wohnte er den Verhandlungen bei, in welchen der Churfürst zwei Tauschverträge des Hochstifts Meissen bestätigte.[19] Ausserdem wurde er von seinem Herrn mit andern wichtigen Aufträgen betraut. Die meissner Fürsten und ihre Ritterschaft hatten seit den Tagen HEINRICHS DES ERLAUCHTEN die grosse Aufgabe klar erfasst, welche die deutschen Ritter im preussischen Ordenslande zu lösen hatten und ihnen ihre Theilnahme und ihren kräftigen Beistand, besonders in den Zeiten der Bedrängniss, geleistet. Als nun im Anfange des Jahres 1453 der deutsche Orden in Preussen von dem Bunde der Städte und erbaren Mannen hart bedrängt wurde und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg ernstlich fürchteten, durch diese Zerwürfnisse könnte nicht nur die Kraft der deutschen Schutzmacht gebrochen, sondern auch der Geist des Aufruhrs über ganz Deutschland ausgebreitet werden, so boten sie den streitenden Theilen ihre Vermittelung an. Der Churfürst FRIEDRICH von Sachsen sandte seinen Obermarschall HILDEBRAND VON EINSIEDEL und den Ritter NICOL VON SCHONBERG nach Preussen ab. Nachdem die Vertreter des Bundes die Vermittelung der sächsischen und brandenburgischen Räthe abgelehnt hatten, schlossen diese mit dem Hochmeister einen geheimen Hülfsvertrag ab, nach welchem Brandenburg 200 Mann reisige Soldtruppen, Sachsen aber 1000 gutgerüstete Reisige und eben so viel Trabanten auf 6 Monate oder 2 Jahre nach Preussen senden wollten. Obgleich die sächsischen Räthe diesen Vertrag mit Vorbehalt der fürstlichen Genehmigung am 6. Februar 1453 abgeschlossen hatten, so kam das Bündniss doch nicht zu Stande, weil

---

für 400 Rheinische Goldgulden, welche der Churfürst von dem Ritter NICOL VON POLENZ geliehen hatte. DA. Urk. nr. 7227.

[17] LORENZ: die Stadt Grimma, S. 493.

[18] Geschlechtsarchiv. Cop. I, 3. S. 89.

[19] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 107 u. 112.

die grosse Bedrängniss und der Mangel an Geld den Hochmeister verhinderte, den übernommenen Verbindlichkeiten, welche ihn verpflichteten, für die Hülfe auf 2 Jahre 55000 Rheinische Gulden zu entrichten, nachzukommen. Der hohe Adel Deutschlands vorzüglich aus Thüringen, Meissen und Franken sandte zwar Hülfsmannschaften, aber der grosse Mangel nöthigte ihn bald, dieselben wieder heimzuführen.[20]

Seit dem Jahre 1454 wird der Ritter Nicol als churfürstlicher Rath förmlich bestallt[21] und zu den wichtigsten Verhandlungen zugezogen. Vorzugsweise in Lehnsangelegenheiten, und bei Kaufverträgen erscheint er unter den Zeugen. Am 2. Februar 1457 wird er zuerst als Hofmeister aufgeführt, als der Churfürst Friedrich Stadt und Schloss Gräfenhainchen mit Zubehör an die Gebrüder Nickel und Heinrich List für 1600 rheinische Gulden in Torgau wiederkäuflich verkaufte.[22] Der Hofmeister hatte in jener Zeit die eigentlichen Regierungssachen zu leiten.[23] Als solcher war er den 25. Januar 1458 unter den churfürstlichen Gesandten in Quedlinburg, als Hedwig, die Tochter seines Herrn, daselbst zur Aebtissin erwählt worden war.[24] In einem Lehnbriefe vom 9. März 1458, in welchem Nicol Max das Vorwerk Albersdorf in der Hohnsteiner Pflege vom Churfürsten empfing, wird der Ritter Nicol als Hofmeister der Churfürstin bezeichnet.[25] Diese Stelle hat er bis an sein Ende behalten und der Churfürst, welcher seinen treuen Rath sehr hochschätzte, hatte sicher gerade ihm die Fürsorge für seine liebe Gemahlin übertragen, weil er überzeugt war, er werde nach seinem Tode ihr redlich zur Seite stehen.

So lange der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige am Leben war, befand sich der Ritter Nicol von Schonberg meist in seinem Gefolge. Er war den 9. und 10. März 1454 Zeuge, als sein Gebieter zu Meissen dem Dechanten von Haugwitz und Nicol Frauenstein, seinem Diener, zu Meissen Gunstbeweise gab.[26] Den 20. März 1455 schlichtete er als Schiedsmann mit Heinrich von Bünau und Dietrich von Miltitz in Namen des Churfürsten eine Fehde zwischen dem Abte Benedict zu Dobrilugk und Hans von Könneritz.[27] Den 19. November 1455 war er mit dem herzoglichen Kanzler, dem Dechanten Georg von

[20] Voigt: Geschichte von Preussen VIII. S. 276, 418, 426, 432.
[21] DA. Bestallung Montags Maria Magdalena, 22. Juli 1454,
[22] DA. Cop. nr. 45. fol. 59.
[23] von Langenn: Albrecht, S. 347.
[24] DA. Urk. nr. 7562.
[25] DA. Urk. nr. 7865.
[26] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4. S. 72f.
[27] Kreysig: Beitr. IV, S. 105. Archiv für sächs. Gesch. V, S. 136.

Haugwitz, dem Ritter Götz von Ende und dem Erbmarschall Hans Löser Zeuge, als zu Grimma die von Ammendorf mit der Hälfte des Schlosses Pouch belehnt wurden.[28] Den 29. März 1456 und den 29. Juni 1462 war er mit dem Kanzler Georg von Haugwitz in Meissen gegenwärtig, als der Churfürst zwei Schenkungen Dietrichs von Miltitz an das Barfüsserkloster zu Meissen und an das Jungfrauenkloster zu Seuslitz bestätigte,[29] und ebenso bezeugte er die Gnadenbeweise, welche sein Gebieter der Stadt Meissen den 23. Mai 1458 und den 25. Mai 1459 gab.[30] Den 1. November 1458 war er in dem Gefolge des Churfürsten zu Leipzig, als derselbe dieser Stadt den Neujahrsmarkt verlieh,[31] desgleichen den 28. September 1463 zu Meissen, als der Stadt Döbeln der Zoll daselbst gegen einen Jahreszins zueignet wurde[32] und den 15. April 1464 zu Altenburg, als der Churfürst der Stadt Leipzig gestattete, bei der Einführung ausländischer Waaren von jedem Werthbetrage eines Schockes 3 Pfennige Schlägeschatz zu erheben.[33]

In jenen Tagen, wo die Fürsten ihren Unterthanen die Berufung an die auswärtigen geistlichen Gerichte, und ganz besonders an die westphälischen Freistühle streng verboten hatten, kamen noch immer einzelne Eingriffe in die inländische Gerichtsbarkeit vor, welche die Freigrafen der heiligen heimlichen Acht wagten. Um dieses Unwesen auf die einfachste Weise zu beseitigen, ernannte der Churfürst einzelne von seinen Räthen zu echten und rechten Freischöppen, welche vorkommenden Falls sich verbürgten, in der streitigen Sache selbst Recht zu sprechen und jede fremde Einmischung zurückzuweisen hatten.[34] Als nun in Leipzig eine sehr verwickelte Erbschaftsstreitigkeit schwebte, in welcher ein gewisser Mathias Mackwitz sich für verletzt ansah, und gegen eine Entscheidung des Propstes zum Neuenwerk vor Halle an das Concil von Basel appellirt, später aber bei dem Freigrafen Erhard Allermann zu Volkmerssen auf dem Riede in Westphalen Klage erhoben hatte, so wurden seine Gegner, sämmtlich Leipziger Bürger, vor das heimliche Gericht geladen. Für diese Beklagten traten nun die herzoglichen Räthe, Mennel von Ertmannsdorff, der Ritter Nicol von Schonberg, Hans von Teuchern, der Hauptmann von Meissen,

---

28 Provinzialarchiv zu Magdeburg Cop. VI, fol. 49.
29 Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, S. 285 ff.
30 Ebendas. S. 78 f. S. 81.
31 Ebendas. II, 8. S. 263.
32 Kreysig: Beitr. IV, S. 128 ff.
33 Cod. dipl. Sax. Reg. II, 8, S. 302 f.
34 Weisse sächs. Gesch. II, S. 373 f.

und BERTHOLD GRUNENGK, Hauptmann zu Dresden, als echte und rechte Freischöppen, ein und erklärten dem Freigrafen am 26. Juli 1456, dass die Beklagten dem Kläger das Recht nicht zugeständen, sie in solchen Sachen und an solcher Gerichtsstätte zu belangen. Wie dem aber sei, so wären sie als die echten und rechten Freischöppen der verklagten Bürger zu Leipzig vollmächtig, würden sie und den Kläger zur rechten Zeit einmahnen, gelobten auch hiermit auf den Eid, welchen sie zu dem heiligen heimlichen Gerichte geleistet hätten, nach Ordnung desselben zu entscheiden, wie es billig und recht wäre. Demgemäss versicherten sie, dass die Vorladung des Freigrafen durch ihr Vollgebot machtlos und nichtig sei, wenn nicht in Wahrheit dargethan würde, dass ihr Vollgebot nicht Folge hätte.[35] Trotz dieser Verwahrung verurtheilte der Freigraf den 8. Februar 1457 die Beklagten, weil sie das heimliche Gericht verschmäht hätten, forderte auch den Leipziger Rath auf, dieselben zu verjagen und ihr Gut einzuziehen und vermahnte die geistlichen und weltlichen Fürsten Obersachsens, dem Kläger Beistand zu leisten.[36] MACKWITZ selbst erliess den 13. Mai darauf Fehdebriefe an den Churfürsten und die Stadt Leipzig, auch wurde der Rath und die Gemeinde von dem Freigrafen geächtigt, ohne dass hierdurch eine besondere Aufregung entstanden wäre.[37] In Folge einer Aufforderung des Rathes zu Leipzig liess der Papst PIUS II. den 14. April 1462 in den Sprengeln von Meissen und Merseburg öffentlich nach der Frankfurter Reformation vom Jahre 1442 verkündigen, dass, wenn Jemand unter der ordentlichen Gewalt eines Richters stehe, und vor ein fremdes Gericht geladen werde, derselbe glaubhaft zu erklären habe, er wolle vor dem ordentlichen Richter zu Recht stehen. Hierdurch werde jene Vorladung nichtig und die etwa trotzdem erfolgenden Erkenntnisse des ausländischen Gerichtshofes kraftlos.[38] Obgleich nun der westphälische Freigraf mit seinen Schöffen den 27. April 1462 die Meissner Schöppen ERTMANNSDORFF und Genossen so lange für ehrlos erklärte, bis sie dem Kläger zu seinem Rechte verholfen hätten,[39] und noch ein Jahr lang ihre ohnmächtigen Erkenntnisse veröffentlichten;[40] so sahen die Gerichtsherren von der rothen Erde

[35] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 8. S. 281 f.
[36] Ebendas. S. 254 ff., 258 ff.
[37] Ebendas. S. 261 f., S. 271 f.
[38] Ebendas. S. 279 ff.
[39] Ebendas. S. 282.
[40] Ebendas. S. 286 ff.

doch hierauf von ferneren Erlassen ab, da sie erkannt haben mochten, dass ihr Ansehen in den übrigen deutschen Gauen erloschen war.

Am 23. März 1460 wurde der Hofmeister und Ritter NICOL von dem Churfürst FRIEDRICH mit Männern und Zinsen zu rechtem Mannlehen beliehen nämlich mit 39 gr. 4 Hellern bei NICOL RÜSSEL zu Koschwitz in der Dresdner Pflege, 8 gr. zu Grumbach bei HANS KÖNIG und 4 gr. 1 Heller zu Wilsdruf bei DIETRICH MOLLERS Söhnen und PAUL TIMMERMANN.[41] Diese Güter hatte er erkauft, aber für seine treuen Dienste reichte ihm der Churfürst sammt seinen Söhnen, DIETRICH und HANNS, im Jahre 1462 oder 1463 die Anwartschaft auf den Oberhof und das Vorwerk zu der Steinpleisse in der Pflege zu Werdau nebst etlichen Zinsen, auch die Zinsen zu Hertwensgrün und Heynersdorf in der Pflege zu Mylau und Zinsen zu Niedercrinitz in der Pflege zu Zwickau, wie diese damals LUPOLD VON RUDENITZ inne hatte, zu einem rechten Anfalle, wenn jener ohne Lehnserben versterben sollte.[42] Ob diese Güter überhaupt in den Besitz des SCHÖNBERG'schen Geschlechts gekommen, oder der grossen Entfernung von den Stammgütern wegen wieder vertauscht worden sind, lässt sich nicht ermitteln. Er selbst liess seiner Gattin MARGARETHA, welche nach einer zuverlässigen Nachricht eine geborne VON KAUFUNGEN war, am 22. März 1463 vom Churfürsten zum Leibgedinge reiche Geld- und Getreidezinsen in Grumbach auf bestimmte Leute, welche vormals der Brücke zu Dresden gewesen sind, reichen.[43] Wahrscheinlich waren das dieselben Zinsen, welche am 4. Juli 1308 der Bürgermeister THEODICUS BINER zu Dresden dem heiligen Kreuz und der Brücke daselbst geschenkt hatte und welche nachmals in den Besitz des SCHÖNBERG'schen Geschlechts gekommen sind.[44] Am 3. Januar 1464 empfing er mit seinen Söhnen, Ern DIETRICH und HANSEN, das Gut Mausiz mit Zubehör in der Pflege zu Pegau, welches damals HANS HORBURG inne hatte, zu einem rechten Anfall, sobald jener versterben würde.[45] Da später dieses Gut nicht unter den Besitzungen des SCHÖNBERG'schen Geschlechts aufgeführt wird, so lässt sich vermuthen, dass es, wenn der An-

---

[41] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Arch. DA. Cop. nr. 45, fol. 224.

[42] DA. Cop. nr. 45, fol. 268.

[43] DA. Cop. nr. 45, fol, 293 b. Ihr war nur ein einziger Vormund in der Person HAUBOLD PFLUGKS gesetzt. KÖNIG im Adelslexikon sagt fälschlich, seine Gattin sei ANNA FREIIN VON LUPPA aus Leipa in Böhmen gewesen. Im Geschlechtsarchive Cap. I, 2, S. 18 wird sie MARGARETHA VON KAUFUNGEN genannt.

[44] NEUBERT, die Rechtsverhältnisse der alten Elbbrücke, S. 160 f.

[45] DA. Cop. 45, fol. 313 b.

fall desselben wirklich erfolgt ist, nachmals vertauscht oder verkauft worden sei, weil es zu weit entfernt von den Stammgütern der Familie lag.

Die Hauptgüter Schönberg, Wilsdruf und Reinsberg, welche nach der schon erwähnten Theilung vom 25. Januar 1454 auf den Bischof Caspar und den Ritter Nicol gefallen waren, gingen nach dem Tode des Ersteren auf Nicol allein über, die Lehnsverbindung mit den Vettern zu Sachsenburg und Purschenstein wurde aber dabei auf das Sorgfältigste gewahrt. Wenn auch bei den Anwartschaften, welche dem Ritter Nicol durch die Gnade seines Lehnherrn ertheilt wurden, die gesammte Hand daran seinen Lehnsvettern nicht gereicht worden ist, so wurde doch stets in den Gesammtlehnbriefen die Erbfolge der Berechtigten in dem Besitzthum ihrer Lehnsverwandten gesichert. Ein Gesammtlehnbrief, wie er unmittelbar nach dem Tode des Bischofs Caspar hätte ausgestellt werden sollen, ist nicht vorhanden, erst am 10. Mai 1465 hat der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht zu Leipzig einen solchen ausgestellt.[46] Nach demselben besass Nicol folgende Lehngüter:

den Hof Schonberg nebst dem Dorfe und Kirchlehn daselbst, das Schloss und Dorf Reinsberg, Ditmansdorf nebst den geistlichen Lehen, das wüste Dorf Hetzilsdorf, Wilsdorf nebst den geistlichen Lehen, eine Mühle (Kossermole), welche Tharands gewesen ist, das Dorf Grumbach nebst dem Zolle, der Pfarre und dem Kirchlehn, einem Manne und dem Platze vor der Kirche, das Dorf Hertzwalde (Herzogswalde) mit dem Kirchlehen, 14 Männer zu Seeligenstadt, das Dorf Obercunnersdorf und Cunnersdorf an der Mulde mit den Kirchlehen, die Dörfer Smedewalde, Lampersdorf und Saraw nebst Kirchlehn, Schonberg an der Elbe, Brunsdorf (Braunsdorf bei Kesselsdorf) mit 2 Männern, das Dorf Saalhausen, das Vorwerk Heynersdorf (Krummenhennersdorf) nebst dem halben Dorfe daselbst, zu Nessige 13 Männer, zu Graizsch 7 Männer nebst den wüsten Aeckern und Wiesen, zu Burkartswalde 7 Männer mit dem Kirchlehn, zu Birkenhain 7 Männer, zu Bornewitz 6 Männer, zu Stebenwitz 3 Männer, zu Stroschen 2 Männer, zu Goltschitz 2 Männer, zu Motzschewitz (Meschwitz) 2 Männer, zu Lutentitz 3 Männer mit den dazu gehörigen Gütern, zu Koschwitz 1 Mann, zu Hermsdorf 2 Männer. Ausserdem das Oberholz zu Steinbach, das Oberholz zu Lichtenberg nebst Wiesen, Fischwasser und der

[46] DA. Cop. nr. 58, fol. 145b. Das Original mit am Rande beschädigten Siegel befindet sich im Rothschönberger Archive.

Hälfte am Walde dabei, $2^1/_2$ Scheffel Weizen zu Lesten mit dem Manne, die Hälfte von Lobeschitz, denen von Heinitz gehörig gewesen, ein Stein Unschlitt auf dem Kretschmar zu Neukirchen, den Müller unter Blankenstein nebst 3 Pfd. Wachs jährlichen Zins, den Mann zu Moschwitz nebst 30 Groschen, 1 Schock Eiern und 4 Hühnern auf Martini und 30 Groschen auf Walpurgis, welche denen von Miltitz gewesen sind, endlich die Hälfte am Geschosse in den Dörfern Rüdigsdorf, Stroschen, Stebenwitz, Bronitz, Plawenitz, Schwedewalde und Bornewitz.

Der Inhalt dieses Lehnbriefes musste ausführlich mitgetheilt werden, weil die späteren Nachrichten nur sehr selten vollständige Besitzstandsverzeichnisse enthalten; aber auch die vorstehenden Angaben sind nicht ganz vollständig, denn es fehlen hier die Lehen über die Gerichtsbarkeit, welche mit den einzelnen Besitzthümern verbunden war. Dieselben sind genau in dem Theilungsvertrage von 1454 angegeben.[47] Seit dieser Zeit hatten sich die Güter vermehrt, nur einige geringere Besitzungen, wie der Freihof zu Freiberg, welcher vormals dem Liborius Senftleben, dem alten Münzmeister, gehört hatte und bei dem Kloster der niederen Brüder lag, fehlen, weil sie wie jenes Freihaus wieder veräussert waren. Die wichtigste Erwerbung machte der Ritter Nicol im Jahre 1473 an dem Hofe Neukirchen mit den dazu geschlagenen ansehnlichen Zinsgütern, welche bereits oben einzeln angegeben sind. Dieselben ergänzten sein bisheriges Besitzthum, welches als ein abgeschlossenes Gebiet auf seine Söhne überging und heute noch zum grossen Theile bei den Nachkommen derselben verblieben ist. Treu den Grundsätzen seines Hauses, hat auch Nicol, so lange er lebte, keines seiner Lehngüter einem Kinde übergeben; es geht jedoch aus einzelnen Verhandlungen hervor, dass die erwachsenen Söhne desselben mit dieser Hausordnung nicht einverstanden waren. Als Nicols ältester Sohn Dietrich, welcher schon Ritter und Untermarschall war, sich im Jahre 1466 vermählt hatte, war es nothwendig geworden, das Ehegut seiner Gattin Katharina sicher zu stellen. Dies geschah aber den 17. Juni 1466 in einer Weise, welche dem Sohne schwerlich erwünscht war. Der Vater desselben setzte nämlich mit Bewilligung der Fürsten seiner Schwiegertochter ein Leibgedinge auf seinen Gütern aus,

[47] DA. Cop. 45, fol. 151. 6. Dort hatten sie zu Schönberg die obersten Gerichte, zu Schönau die niedern Gerichte innerhalb der Zäune, zu Grumbach die Gerichte über Hals und Hand, zu Wilsdruf die obersten Gerichte mit dem Zolle und der Fischerei, zu Reinsberg und Ditmannsdorf die obersten Gerichte.

und überwies ihr den Zoll und die Zinsen zu Wilsdruf, Sara und Braunsdorf; weil aber hierdurch dem Anscheine nach die Mitgift derselben nicht hinlänglich gesichert war, so wurde ihr noch dazu die Kossermühle überlassen, welche freilich damals Balthasar Kundigers Weib zum Leibgedinge hatte.[48] Durch diese kärgliche Verwilligung, welche in keinem Verhältniss zu dem Reichthume des Ritters Nicol stand, mochte sich dessen Sohn verletzt fühlen, wenigstens folgten hierauf neue Verhandlungen, welche ohne Zweifel von Dietrich angeregt waren, und dazu dienen sollten, ihn mehr zufrieden zu stellen. Im Jahre 1471 bewilligte nämlich Nicol von Schonberg, dass Dietrich 136 Rheinische Gulden Jahreszinsen auf seinen Gütern an Simon Marschalg und Margarethen, dessen eheliche Wirthin, zu ihrer Beiden Lebetage verkaufen möge. Die Kaufsumme, welche er dafür erlangte, ist nicht angegeben, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass er sich für dieselbe Kuxe an den Schneeberger Fundgruben kaufte, welche wir später in seinem Besitze finden. Die Fürsten genehmigten am 3. Juli 1471 zu Zwickau diesen Kaufvertrag.[49] Am 5. September 1474 bestätigte der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht die Bestimmung Nicols, dass, wenn einer seiner Söhne, Dietrich und Hanns, vor ihm unter Hinterlassung von Leibes-Lehnserben versterben sollte, Letztere nach seinem Tode den gleichen Theil von seinen Gütern erben sollten, welchen die noch lebenden Erben erlangten.[50] Auf diesem Wege milderte der Vater die scheinbare Härte gegen seine Söhne, welche in dem Verharren bei den Grundsätzen seines Hauses lag. Bei genauer Erwägung der Verhältnisse begreift man wohl, aus welchem Grunde der Ritter Nicol seinen Söhnen nur einen geringen Theil der Nutzungen von den Gütern überwies. Wie sich aus späteren Nachrichten ergiebt, war demselben durch den Ankauf des Hofes zu Neukirchen im Jahre 1473 eine bedeutende Schuldenlast erwachsen, welche Nicol jedenfalls zum Theil abtragen wollte, bevor er einen Theil des Einkommens abtrat. Da das Dorf Grumbach, das Vorwerk Krummhennersdorf, Lampersdorf und Birkenhain mit bedeutenden Zinsen Nicols Gattin, der Frau Margarethe, als Leibgedinge verliehen war, welche 1474 noch lebte,[51] und da ausserdem die an seine Schwiegertochter über-

[48] DA. Cop. nr. 58 fol. 301. Beglaubigte Abschrift des Leibgedingebriefs im Purschensteiner Archive.

[49] DA. Cop. nr. 59. fol. 534b.

[50] DA. Cop. nr. 59. fol. 149b.

[51] Leibgedingebrief vom 29. März 1474 abschriftlich im Archive zu Purschenstein.

lassenen Jahreszinsen beträchtlich waren, so ist anzunehmen, dass der Ritter Nicol nur einen geringen Theil der Kaufgelder hat abtragen können, und dass desshalb seine Enkel später genöthigt waren, das Rittergut Neukirchen zu verkaufen.

Nach dem Tode des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen blieb er Hofmeister der verwittweten Churfürstin Margaretha, deren reiches Leibgedinge auf die Städte Grimma, Colditz, Naunhof Eilenburg, Liebenwerda, Altenburg, Schloss und Stadt, sammt den Klöstern in derselben Stadt und ihrer Pflege verschrieben war.[52] Er stand derselben bei allen wichtigen Verhandlungen treulich zur Seite,[53] befand sich aber auch noch oft in der Umgebung des Fürsten, z. B. am 7. August 1475 zu Leipzig, am 12. August 1456 zu Torgau, den 6. Juli 1466 zu Plauen und den 26. August zu Meissen.[54] Nach 1466 wird er nicht mehr unter den Räthen des fürstlichen Hauses genannt, wahrscheinlich hatte ihn die Schwäche der Gesundheit in dem vorgerückten Alter genöthigt, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Im Anfang des Jahres 1476 scheint sein Tod eingetreten zu sein, den 28. Februar desselben Jahres belehnten die fürstlichen Brüder die beiden nachgelassenen Söhne desselben, Dietrich und Hanns, mit den väterlichen Gütern. Demnach ist er vor seinem Bruder, dem Bischof Dietrich, aus dem Leben geschieden. Er war noch bei der Erneuerung der Laurentiusstiftung im Dome zu Meissen den 24. October 1471 betheiligt,[55] wird auch den 3. April 1465 als Testamentarius seines Bruders Dietrich bezeichnet, im Testamente selbst wird auch erwähnt, dass er demselben 25 fl. Zinsen für 333 Schock und 20 Schwertgroschen verkauft[57] habe, nach dieser Zeit aber wird desselben nicht mehr gedacht.

---

[52] DA. Urk. nr. 7818. Als der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht am 6. Octbr. 1464 ihrer Mutter zu Altenburg jene Güter verwilligten, war Nicol zugegen.

[53] Schöttgen u. Kreysig: dipl. Nachlese I, S. 123 ff. IX. S. 96 ff.

[54] DA. Urk. nr. 7897. Cop. nr. 58, fol. 288. Urk. nr. 7959 und 7965.

[55] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 210.

[56] Ebendas. S. 230.

[57] Ebendas. S. 235. In dem Verkaufsbriefe vom 18. Septbr. 1474 wird die Verkaufssumme zu 500 Fl. angegeben. Ebendas. S. 228.

FÜNFTES KAPITEL.

Der Purschensteiner Zweig der älteren Linie.

Die Nachkommen SIFRIDS (23), des ältesten der drei Brüder, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts den Wohlstand und Ruhm des SCHÖNBERG'schen Geschlechts begründeten, bilden die ältere Linie desselben. Wie bereits nachgewiesen ist, stammte der älteste Zweig dieser Linie von JOHANN dem jüngeren, SIFRIDS erstgebornem Sohne, ab, auch steht unzweifelhaft fest, dass derselbe noch wenigstens Einen lehnsfähigen Bruder hatte, dessen Name jedoch in der angezogenen Urkunde vom 7. Mai 1333 nicht genannt worden ist. Von diesem unbekannten Bruder JOHANNS stammt sicher der Nebenzweig der älteren Linie des Geschlechts ab, welcher nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Purschenstein besass; denn die innige Lehnsverbindung, in welcher die Nachkommen JOHANNS mit den Purschensteiner Besitzern standen, weist augenscheinlich darauf hin, dass diese die nächsten Verwandten derselben waren. HEINRICH VON SCHONYNBERG, welcher oben S. 45 f. erwähnt worden ist und 1348 wie 1357 in Urkunden aufgeführt wird, kann wohl JOHANNS Bruder gewesen sein, auch deutet eine Stiftung PETERS VON SCHONENBERG vom Jahre 1389 bei den Franciscanern in Freiberg, wo sich HEINRICH aufhielt, vgl. S. 45 darauf hin, dass der Letztere PETERS Vater gewesen sein kann, allein die volle Sicherheit für diese Behauptung gewähren die vorhandenen Quellen nicht, wohl aber ist festzuhalten, dass CASPAR, JOHANNS Sohn, und PETER auf Purschenstein die nächsten Verwandten, also höchst wahrscheinlich Geschwisterkinder waren, weil sie eine Lehnsgemeinschaft miteinander errichteten, welche von den Nachkommen derselben forterhalten worden ist. In den ältesten Zeiten wurde nämlich die gesammte Hand blos den Brüdern des Belehnten ertheilt, erbte aber gewöhnlich auf die Nachkommen der Mitbelehnten fort. Wahrscheinlich hatte also PETERS Vater schon die gesammte Hand an Rothschönberg, dem Hauptgute seines

Bruders Johann, und von hier aus lässt sich die fortgesetzte Lehnsgemeinschaft unter den Nachkommen Beider erklären.

Aus den gleichzeitigen Urkunden ist nicht zu erkennen, welche Güter der Bruder des jüngeren Johann besessen habe. Von dem Antheile, welchen Johann an den Gesammtlehen hatte, ist Nichts auf seinen Bruder übergegangen, aber der Sohn desselben, Peter, besass später ein Zinsgut zu Löthain in der Meissner Pflege, als markgräfliches Lehn; jedoch wissen wir nicht, ob er dasselbe von seinem Vater ererbt, oder für getreue Dienste empfangen hatte. Der grosse Wohlstand, in welchem er sich befand, lässt allerdings voraussetzen, dass schon sein Vater bemittelt war, denn in jener Zeit war es dem Einzelnen nicht leicht gemacht, grosse Reichthümer zu erwerben, die jetzt bekannten Quellen aber enthalten keine Spur, welche zur Aufklärung dieses dunkeln Verhältnisses führen könnte.

Das erste Glied, welches dem Seitenzweige in der älteren Linie des Schönberg'schen Geschlechts sicher angehört, ist:

Peter (44),

welcher für einen Neffen Johann des jüngeren zu halten ist, weil er mit dessen Söhnen Caspar und Henczhil, in der nächsten Lehnsgemeinschaft steht. Es bleibt zweifelhaft, ob er unter dem Peter von Schonenberg dem jüngeren zu verstehen sei, der um das Jahr 1351 als Zeuge in einer Urkunde erscheint, welche die Genehmigung der Markgrafen Friedrich und Balthasar zum Ankauf des Schlosses Waldeck für das Kloster Bürgel erhält.[1] Unser Peter kommt sicher zuerst in einer Urkunde vom 26. Februar 1358 vor, als ihm, Jenchin von Ertmersdorf und Caspar von Schonberg (43), seinem Vetter, von den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm die Voigtei zu Freiberg unterpfändlich eingesetzt wurde. Wenn er hier der Gestrenge genannt wird, also die Ritterwürde erlangt hatte, so lässt sich annehmen, dass er schon damals geraume Zeit seinen Fürsten treu gedient und wohl im Jahre 1351 zu dem Gefolge derselben gehört haben könne, besonders weil es sich hier um eine Angelegenheit des Abtes Hermann zu Bürgel handelte, welcher nach dem Zeugnisse des Altzellaer Todtenbuchs der Bruder seines Vaters war. Sodann war er zu Altzella den 31. December 1363 neben Hanns (31), seinem Oheim, und dessen Sohne Henzhil (42) Zeuge, als Dietrich von Honsberg den Burggrafen Meinher V. und Berthold

[1] DA. Cop. nr. 27. ohne Jahr und Datum, aber an einer Stelle eingereiht, welche auf die Ausfertigung im Jahre 1351 schliessen lässt.

die Oeffnung des Hauses Lichtenwalde zusicherte.[2] Er besass das Vertrauen der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm und wurde oft bei wichtigen Verhandlungen zugezogen. So war er am 6. November 1372 zu Dresden Zeuge, als diese fürstlichen Brüder die von ihrem seligen Vater gestiftete Präbende im Dome zu Meissen neu begründeten und ausstatteten,[3] ingleichen den 27. Februar 1373, als sie der Frau Markgräfin Katharina die Stadt Schleusingen verkauften,[4] und als der Markgraf Wilhelm dem Kloster zum heiligen Kreuz von Meissen Zinsen in Wuhnitz zueignete.[5]

Den 1. Mai 1373 hatte Kaiser Carl IV. versprochen, seine Tochter Anna nach 8 Jahren dem ältesten Sohne des Landgrafen Friedrich, dem nachmaligen Churfürsten Friedrich dem Streitbaren, zur Ehe zu geben. Er sicherte derselben 10000 Schock Prager Groschen als Heimsteuer oder Ehegeld zu und setzte dafür die Städte Brüx und Laun als Unterpfand ein. Hierbei wurde ausdrücklich festgestellt, dass, wenn durch des Kaisers oder seiner Tochter Schuld die Heirath nicht vollzogen würde, die genannte Jahresrente, oder die erwähnten beiden Städte an die Markgrafschaft Meissen fallen sollten, deren Besitzer sich zugleich verpflichteten, dem König Wenzel bei der Eroberung und Behauptung der Mark Brandenburg Hülfe zu leisten.[6] In Folge dieses Vertrags wurden jene verpfändeten Städte dem Markgrafen überwiesen und der Ritter Peter von Schonberg wird am 23. Februar 1377 neben den landgräflichen Räthen, den Burggrafen Meinher zu Meissen, Hayden zu Dohna und den Rittern Dietrich von Honsberg und Friedrich Kothewitz aufgeführt, welche die Huldigung der Städte Brüx und Laun für ihre Herren entgegen nahmen.[7] In einer der vielfachen Irrungen, welche zwischen dem König Wenzel und den Mark-

---

[2] Märcker a. a. O. S. 495 f., vgl. oben S. 32. not. 2.

[3] Cod. Sax. Reg. II., 2. S. 134. f,

[4] Horn: Friedrich der Streitbare S. 645 f.

[5] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, S. 330.

[6] DA. Urk. nr. 4047. ein Transsumt vom 6. Jan. 1420 enthaltend. Bekanntlich wurde diese verabredete Ehe nicht vollzogen, weil nach Carls IV. und Friedrichs des Strengen Tode König Wenzel und sein Bruder Siegmund das gegebene Wort brachen und ihre Schwester Anna dem Könige von England vermählten. Nach längeren Streitigkeiten wurde endlich Wenzel durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Lamprecht von Bamberg und des Markgrafen Wilhelm des älteren von Meissen 1397 genöthigt, die verpfändeten Städte an den Markgrafen Friedrich abzutreten, scheint dieselben aber gegen die bestimmte Summe wieder eingelöst zu haben. Horn: Friedrich der Streitbare S. 80–85 und 699.

[7] DA. Urk. nr. 4173. Horn a. a. O. S. 81.

grafen eintraten, vertrat der Ritter Peter von Schonenberg mit Ern Sigfried von Schonenfelt seine Fürsten, als am 28. October 1391 ein Friede bis auf den künftigen Pfingstdienstag unter Vermittelung der Grafen Hans und Heinrich von Schwarzburg abgeschlossen wurde, auch verpflichtete er sich neben anderen Herren und Rittern, im Falle eines Friedensbruchs von Seiten der Markgrafen, mit 3 Pferden in Brüx einzureiten, und dort Einlager zu halten.[8] In einer andern Urkunde vom 18. März 1398 wird er als Gläubiger Borso's von Riesenburg erwähnt, welchem Markgraf Wilhelm 88 Schock böhmische Groschen von den rückständigen Kaufgeldern auf Riesenburg im Namen jenes Schuldners bezahlt hatte.[9] Dem Markgraf Wilhelm dem älteren, welcher durch die Erwerbung jener böhmischen Herrschaft die Grenzen der Mark nach dieser Seite hin zu erweitern strebte, stand überhaupt der Ritter Peter von Schonberg sehr nahe und scheint sich oft in Böhmen aufgehalten zu haben, um die erworbenen Güter zu schützen.[10] Der Ritter Peter von Schonberg besass auch das volle Vertrauen der Burggrafen zu Meissen. Als nämlich die beiden Brüder Meinher V. und Berthold 1380 ihre Lehngüter unter einander getheilt hatten, gelobte der Erstgenannte derselben am 17. Januar 1381, seinem Bruder Berthold und dessen Sohne ihren Antheil abzutreten und zu getreuer Hand dem Herzoge Wenzel zu Sachsen, dem Grafen Johann zu Anhalt „vnde den gestrengin hern Petire von Schonberg, Hannuse von Malticz vnde Jenchine von Heinicz," seinen lieben Getreuen, übergeben zu wollen, wenn er dazu ermahnt würde.[11] Er war auch Zeuge in Meissen am 10. September 1389, als die Burggrafen Berthold und Heinrich dem Kloster Altzella Zinsen zu Diera schenkten,[12] und empfing von denselben am 28. December 1390 die gesammte Hand an Nössige, welches sein Vetter Caspar erworben hatte.[13]

Es ist bereits erwähnt worden, dass der Ritter Peter von Schonberg Brüder hatte, welche mit ihm gemeinschaftlich Geldzinsen zu

[8] DA Urk. nr. 4776. Wie schon erwähnt, war auch der Ritter Caspar von Schonenberg mit unter den Bürgen dieses Vertrags.

[9] Sachsenchronik von Schäfer I, S. 24.

[10] Riesenburg in Böhmen, nicht bei Marienberg, wie Schäfer behauptet, war 1398 für 40000 Mark angekauft worden. Dazu gehörte Doxaw und das Kloster Ossegg. Horn: Friedrich der Streitbare S. 378 f. Anm. h.

[11] Märcker a. a. O S 502.

[12] Ebendas. S. 510 f.

[13] Urkunde im Rothschönberger Archive.

Löthain von den Markgrafen als Lehn empfangen hatten. Der zum Bischof erwählte Domherr Dietrich von Schonenberg zu Meissen, welcher den 3. April 1363 und den 21. Januar 1369 in Urkunden genannt wird,[14] s. S. 79f. scheint einer dieser Brüder gewesen zu sein, weil anzunehmen ist, dass die Ueberlassung jener Löthainer Zinsen an die Meissner Kirche zu seinem Gunsten erfolgt sei.[15] Ein zweiter Bruder Peters könnte jener

Sifrid von Schonenberg (37)

gewesen sein, der am 1. Mai 1373 in der erwähnten Eheberedung, welche die Verbindung Friedrichs des Streitbaren mit Anna, Carls IV. Tochter einleiten sollte, neben Conrad Wulsch, dem markgräflichen Protonotar, Hugold von Schleinitz und Apel Vitzthum als Rath der Landgrafen bezeichnet, sonst aber nicht wieder genannt wird.[16] Zwar führte auch Peters ältester Sohn denselben Namen, aber landgräflicher Rath kann derselbe damals noch nicht gewesen sein, da sein Vater erst 22 Jahre früher handelnd eintritt. Dieser jüngere Sifrid erscheint zum ersten Male 1404 und verschwindet um 1435. Da wir von dem älteren Sifrid sonst keine nähere Nachricht haben, durch welche die Vermuthung, dass er Peters Bruder gewesen sei, bestätigt würde, so bleibt es zweifelhaft, ob er in das Geschlechtsregister einzureihen sei. Als John, der Burggraf von Dohna, den 24. November 1396 das Dorf Quohren bei Dohna an den Bürger Lorenz Busmann zu Dresden verkaufte, waren neben Jeschke, des Burggrafen Bruder, die gestrengen, des Burggrafen Getreue, Hannus Karlewitz czu Riczendorf gesessen, Friedrich von Mogelin daselbst gesessen, Syuerit von Schonenberg czu Mussegast (Niedermeusegast bei Dohna) und Reinhard Karas czu Maxen gesessen, Zeugen.[17] Dieser Siegfried kann Dohnascher Vasall gewesen sein, denn es befindet sich später Meusegast unter den Gütern der Purschensteiner. Im Jahre 1474 verkauften die Gebrüder Bernhard und Caspar von Schonberg die Hälfte dieses Vorwerks.[18] Ob dieses Lehngut von Sifrid, Peters muthmasslichen Bruder, an das Haus Purschenstein gefallen, oder von dem gleichnamigen Sohne desselben erworben ist, bleibt zweifelhaft. In den Gesammtlehnbriefen vom 8. April und 28. December 1390, in welchen Peter die gesammte Hand an den von Caspar erworbenen

[14] Cod. Sax. Reg. II, 2, S. 55. Reinh. Abschr. II, S. 771.
[15] Cod. Sax. Reg. II, 2., S. 113.
[16] DA. Urk. nr. 4047.
[17] Urkunde im Dresdner Rathsarchive.
[18] DA. Abthl. XVI. M. 493.

SCHLOSS PURSCHENSTEIN.

Gütern zu Ditmarsdorf und Reinsberg nebst Nössige erhielt,[19] wird der ältere SIEGFRIED nicht mit erwähnt, da aber in der frühesten Zeit die Lehnsgemeinschaft, wenigstens bei der Coinvestitur nur auf den ältesten Sohn sich erstreckte, so liegt hierin kein Beweis gegen die Annahme, dass SIEGFRIED PETERS Bruder gewesen sei.

Während die Urkunden über das frühere Besitzthum PETERS VON SCHONBERG uns keine genügende Auskunft geben, so bezeugen sie klar, dass er die Herrschaft Purschenstein mit Sayda, welche heute noch zu den Gütern des SCHÖNBERG'schen Geschlechts gehört, erworben hat. Dieses Gebiet bildete seit den ältesten Zeiten einen Grenzbezirk der Mark und des Bisthums Meissen, wenn es auch später vorübergehend mit den Gütern der böhmischen Krone vereint worden ist.[19b] Die Stadt Sayda, welche man für älter als Purschenstein hält, und welche früher stark befestigt war, mag wohl eine Grenzburg gegen Böhmen gewesen sein, dazu bestimmt, die von Freiberg nach Brüx und Commotau führende Strasse zu schützen. Ob Purschenstein erst unter der böhmischen Herrschaft erbaut worden sei und seinen Namen von BORSO VON RIESENBURG empfangen habe, mag dahin gestellt bleiben; es steht aber nach den Urkunden fest, dass die ganze Herrschaft, welche früher an Böhmen gefallen war, vom König OTTOKAR dem Markgrafen HEINRICH DEM ERLAUCHTEN, als Entschädigung für die Verzichtleistung auf gewisse östreichische Güter, abgetreten worden ist.[20] In den Wirren, welche nach HEINRICHS Tode die Erblande des Hauses Wettin zerrütteten, war auch das Purschensteiner Gebiet in Gefahr, abermals von der Mark Meissen losgerissen zu werden. FRIEDRICH DER KLEINE hatte es bereits 1280 an den König WENZEL vertauscht, aber FRIEDRICH TUTTA machte diesen Vertrag rückgängig, und brachte nach dessen Tode das ganze Erbe desselben an sich. Als jedoch kurz darauf 1291 sein eignes Ende herannahte, bestimmte er, dass Saydow und Borsenstein verkauft, und der Erlös dafür zu seinem Seelenheile verwendet werden sollte.[21] In Folge dieser Verfügung veräusserte die Markgräfin HELENE VON LANDSBERG den 5. Juni 1300 jene Herrschaft für 1800 Mark Freiberger Silbers an den König WENZEL, und verwendete diese Summe im Sinne ihres Sohnes.[22]

[19] Urkunden im Rothschönberger Archive,

[19b] NEUMANN: Meissner und Oberlausitzer Urkunden S. 5.

[20] HORN: *Henricus Illustris* S. 62.

[21] Märcker a. a. O. S. 247.

[22] DA. Urk. nr. 1618 und 1640. HORN. l. c. S. 62. WEGELE: FRIEDRICH DER FREIDIGE S. 431 f.

Kurze Zeit darauf gelangte die Herrschaft Purschenstein wieder in den Besitz der Markgrafen, die Art der Wiedererwerbung aber ist unbekannt. Der Landgraf Friedrich verpfändete dieselbe nämlich mit mehreren andern Gütern den 19. Juli 1324 an die Gebrüder Otto und Otto von Bergowe für 1550 Schock Prager Groschen wiederkäuflich,[23] da aber die Einlösung nicht erfolgt war, verkauften diese um die Mitte des 14. Jahrhunderts jene Herrschaft für 1500 Schock Groschen an die Gebrüder Blanke und Borso von Riesenburg.[24] Bevor jedoch die neuen Erwerber, welche überdem bereits die Veste Rechenberg besassen, die Lehen über die erkauften Güter empfingen, mussten sie dem Markgrafen das Vorkaufsrecht an Purschenstein und Rechenberg einräumen, auch, wenn dieses nicht geübt würde, sich verpflichten, jene Güter nur an einen Inländer zu verkaufen, überhaupt aber auf eine Schuldforderung von 50 Schock breiter Groschen, welche ihrem Vater versprochen war, wenn er die Lehen über die Herrschaft bei dem nun verstorbenen Landgrafen suchte, verzichten.[25] Gleichzeitig empfing Borso's Gattin, Sophie, von dem Markgrafen Sayda und Rechenberg als Leibgedinge,[26] aber bald darauf traten die Herren von Riesenburg die Herrschaft Purschenstein an ihren Schwager, den Burggrafen Meinher IV., und dessen Neffen, Meinher und Berthold, ab, welche am 14. März 1352 zu Altenburg von dem Landgrafen Friedrich dem Strengen die Lehen darüber empfingen.[27]

Nach dieser Zeit hat das Schönberg'sche Geschlecht die Herrschaft Purschenstein mit Sayda, wahrscheinlich durch Kauf, erworben. Der erste Lehnbrief über dieselbe ist nicht mehr vorhanden, der Ritter Peter von Schonberg kommt aber als erster Besitzer am 19. April 1389 sicher vor. An diesem Tage schenkte er nämlich dem Franciscanerkloster zu Freiberg ein Schock Groschen Freiberger Münze ewigen Zinses zum Seelgeräthe für seine Eltern und für sich und wies diesen Zins auf seinen Zoll zu Sayda an.[28] Hieraus geht klar hervor, dass Peter von Schonberg die Herrschaft Purschenstein zwischen den Jahren 1352 und 1389 erworben habe, die vorhandenen Quellen gestatten

---

[23] DA. Urk. nr. 2319 u. 2320. Die edeln Herren von Burgau bildeten einen Zweig des lobdaburgischen Dynastengeschlechts. Märcker a. a. O. S. 243 not. 78.

[24] Märcker a. a. O. S. 247.

[25] Lehnsrevers d. d. Altenburg den 28. Februar 1350 bei Märcker a. a. O. S. 479 f.

[26] DA. Cop. nr. 29. S. 100 b. Märcker a. a. O. S. 75.

[27] Märcker a. a. O. S. 248 u. 483 f.

[28] Sammlung vermischter Beiträge zur sächs. Gesch. I, S. 200.

uns aber nicht, die Zeit, in welcher jenes wichtige Besitzthum an das Schönberg'sche Geschlecht übergegangen ist, genauer anzugeben, auch enthalten die Urkunden keine Andeutung, an welche eine Vermuthung über die Art der Erwerbung dieses Besitzthums angeknüpft werden könnte. Jene Herrschaft mit ihren grossen Vorrechten war bisher nur im Besitze der Fürsten selbst, oder edler Geschlechter gewesen. Früher würde man an ein einfaches Rittergeschlecht schwerlich ein so bevorzugtes Eigenthum geliehen haben. Die Stellung der Ritterschaft hatte sich aber im Laufe des 14. Jahrhunderts bedeutend gehoben und die Fürsten hatten klar erkannt, dass die grösseren Lehngüter in der Hand ihrer Dienstmannen weit mehr gesichert wären und mit ihrer Wehrkraft ihnen zu Gebote ständen, als wenn sie sich im Besitze des höhern Adels befänden. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass seit den Zeiten Carls IV. ein Theil der edeln meissnischen Geschlechter sich enger an Böhmen anschloss und dass gleichzeitig der höhere böhmische Adel Lehngüter in der Mark Meissen zu erlangen suchte. Hierin lag eine grosse Gefahr für die Hoheitsrechte der Markgrafen, welche vorzugsweise die Herrschaften an der Grenze bedrohte. Friedrich der Strenge hatte desshalb, wie oben erwähnt ist, im Jahre 1352 die Lehen an die Herren von Riesenburg nur unter beschränkenden Bedingungen ertheilt, und ganz besonders hervorgehoben, dass die Herrschaft nur an einen Inländer verkauft werden dürfte. Als später die Meissner Burggrafen in den Besitz dieser Herrschaft getreten waren und dieselbe weiter vergabten, hat gewiss der Oberlehnsherr darüber gewacht, dass sie nicht in eine ihm widerwärtige Hand gelangte; möglicher Weise hat sogar der Markgraf dazu beigetragen, dass der Ritter Peter von Schonenberg, der in den Kämpfen gegen Böhmen seine Treue bewährt hatte, ein Besitzthum erlangte, welches als Vorhut der Mark nur einer zuverlässigen Hand anvertraut werden durfte.

Peter von Schonenberg ist wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1403 mit Tode abgegangen. In einem Gesammtlehnbriefe, welchen die Burggrafen Meinher I. und Heinrich VI. von Meissen am 23. Juli 1403 nach dem Tode Hencels (42) in Bezug auf Schönberg mit Zubehör für den Ritter Caspar, dessen Bruder, ausstellen, wird der Tod Peters ausdrücklich erwähnt und die gesammte Hand an Schönberg den Brüdern, Sifrid, Hans und Dietrich von Schonenberg, zu Purschenstein gesessen, gereicht.[29] Dass diese wirklich Peters

[29] Urkunde mit beiden Siegeln der Burggrafen im Rothschönberger Archive. In einem Todtenbuche des Klosters Buch, welches jedoch nicht ganz

Söhne waren, geht aus einem churfürstlichen Lehnbriefe vom 13. Januar 1429 klar hervor. In demselben wird ausdrücklich gesagt, dass SIFRID VON SCHONEMBERG, der älteste dieser Brüder, Borsenstein und Saydaw in derselben Weise empfangen solle, wie sie sein Vater seeliger von den Burggrafen zu Lehen gehabt habe.[30] Dieser Vater kann nur PETER gewesen sein, da ausser ihm Niemand als Besitzer von Purschenstein vorkommt, und unmittelbar nach seinem Tode die gesammte Hand an SCHÖNBERG, wie er sie besessen hatte, auf jene drei Söhne überging. Aus dieser den sichern Quellen folgenden Darstellung ergiebt sich, dass die Behauptung späterer Schriftsteller, als hätten schon 1327 die Herren VON BERGOWE Purschenstein und Sayda an den Markgrafen versetzt und erklärt, sie wollten es auf Verlangen denen von SCHONBERG übergeben, keinen Glauben verdiene. Eben so wenig lässt sich ein ASCANIUS VON SCHONBERG 1336 und CASPAR VON SCHONBERG auf Purschenstein 1369 nachweisen.[31] Einen ASCANIUS VON SCHONBERG findet man überhaupt in den Urkunden nicht,[32] wohl aber bezeugen sie klar und sicher, dass der ehrenwerthe Ritter, PETER VON SCHONBERG, des Markgrafen getreuer Rath, der Lehnmann der Burggrafen zu Meissen, der erste Besitzer von Purschenstein und der Stammvater des dort ansässigen Zweigs des SCHÖNBERG'schen Geschlechts gewesen sei.

Die ursprünglichen Bestandtheile der Herrschaft Purschenstein sind aus den ältesten Lehnbriefen nicht klar zu erkennen. Die Verpfändungsurkunde an die edeln Herren VON BERGOWE vom 19. Juli 1324 führt ausser Purschenstein und Sayda noch Helbigsdorf, Zethau, Dorfchemnitz, Fürstenau, Fürstenwalde, Bärenstein und Börnchen in dem Amte Pirna auf, welche wohl eigentlich

---

genau geführt worden zu sein scheint, heisst es, im Jahre 1400 sei Herr PETER, Ritter von Schonberg verstorben. Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1839. S. 31.

[30] KREYSIG: Beiträge II, S. 146 ff.

[31] SCHUMANN: Lexikon von Sachsen VIII, S. 686.

[32] MÄRCKER, welcher sich so streng an die Quellen hält, erwähnt a. a. O. S. 250 Anm. 107, am 21. April 1434 sei zu Zwickau zwischen Herzog FRIEDRICH und SIEGEMUND, und dem älteren ASCAN VON SCHÖNBERG auf Purschenstein, ein Vergleich wegen Schloss Purschenstein abgeschlossen worden. Diese Angabe muss auf einem Irrthum beruhen, denn auf dem Tage zu Lobenstein am 20. Nov. 1435 erschien der schon 1403 und 1429 als Besitzer von Purschenstein erwähnte SIEGFRIED der ältere von Schönberg mit seinem gleichnamigen Sohne (MÄRCKER S. 339), während weder in dieser Zeit, noch überhaupt jemals ein ASCANIUS VON SCHÖNBERG vorkommt.

niemals zur Herrschaft Purschenstein gehört haben, sondern nur als besondere Pfandstücke dazu geschlagen worden sind.[33] Diese Ortschaften sind wenigstens nicht in den Besitz der Schönberge übergegangen. Der erste Lehnbrief für dieselben, welcher die einzelnen Bestandtheile der Herrschaft aufführt, ist von dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen am 20. Januar 1451 ausgefertigt. Er führt auf als zu der Herrschaft gehörig: Borsensteyn, Saydaw, Schloss nnd Stadt, Fredebach, Kemersswald, Heyderstorff, Dytterspach, czum seyffen, Glasehütte und Hammer, Klawssnitz, Bilgestorff, Vlerstorff, Ditmanstorff, Schonfelt, Pfaffenrode, Halpach, Reyckerstorff, dy Glasshütte, Weygmannstorff.[34] Ob diese Orte alle ursprünglich zur Herrschaft gehört haben, oder zum Theil früher schon Besitz der Schönberge gewesen, oder auch erst nach der Erwerbung jenes Gebiets von ihnen angelegt oder erkauft worden seien, ist nicht mehr zu ermitteln. Später haben sich die Grundherren aus dem Schönberg'schen Geschlechte in diesem Grenzgebiete grosse Verdienste durch die Anlage blühender Dörfer erworben. Wie in den alten Zeiten die äussersten Marken wüste gelegt worden waren, um die Raubzüge feindlicher Nachbarn abzuhalten, so zog später auf den Betrieb der Gutsherrschaft eine betriebsame deutsche Bevölkerung in das rauhe Gebirgsland ein, und bildete mit den gastlich aufgenommenen böhmischen Flüchtlingen eine kräftige Schutzwehr gegen die raubsüchtigen Nachbarn.

Von den häuslichen Verhältnissen des Ritters Peter von Schonenberg haben wir nur geringe Kunde. Jedenfalls wurde er in der Michaeliskapelle zu Altzella beigesetzt, denn in dem später zu erwähnenden Todtenbuche dieses Klosters wird er und seine Gattin Namens Katharina erwähnt. Daselbst wird er als Hofmeister der Markgrafen aufgeführt. Obgleich er in den bekannten Urkunden nicht Hofmeister genannt wird, so darf man auf Grund dieser gleichzeitigen Nachricht doch annehmen, dass er in seinen späteren Lebensjahren diese Würde erlangt habe, denn auch sein Sohn Siegfried war Hofmeister der Landgräfin und in den ältesten Zeiten kommt der Fall sehr häufig vor, dass

[33] Märcker a. a. O. S. 243 not. 78.

[34] DA. Cop. (V) nr. 25 fol. 158, abgedruckt bei Kreysig Beiträge II, S. 159. Die Orte Friedebach, Cämmerswalde, Heidersdorf, Dittersbach, Seyffen, Clausnitz, Pilsdorf, Ullersdorf, Dittmannsdorf, Schönfeld, Pfaffroda, Hallbach, Reukersdorf und das mehr nach Freiberg zu abgelegene Weigmannsdorf sind leicht aufzufinden.

höhere Hofämter von dem Vater auf dessen erstgebornen Sohn vererbt wurden. Nach PETERS Tode haben allem Anscheine nach seine drei Söhne, SIFRID, HANS und DIETRICH, die Herrschaft Purschenstein anfänglich gemeinschaftlich besessen. Diess deutet der schon angeführte Gesammtlehnbrief über Schönberg an, durch welchen dieselben die gesammte Hand daran erhalten. Von den burggräflichen Lehnbriefen, welche sie nach späteren Urkunden über ihre eigne Herrschaft empfangen haben sollen, ist keiner auf unsre Zeit gekommen. Wenig später löste sich dieses Lehnsverhältniss der Herrschaft Purschenstein zu den meissner Burggrafen auf, denn der Burggraf HEINRICH II. von Meissen verpfändete am 28. Mai 1425 seine ganze Erbarmannschaft im Meissner- und Osterlande, unter welcher SIFRID VON SCHONENBERG, czum Burszensteyn gesessen, namentlich aufgeführt ist, an den Churfürsten FRIEDRICH DEN STREITBAREN zu Sachsen für 200 Schock guter neuer Groschen Freiberger Münze,[35] und als dieser junge Burggraf am 15. Juni 1426 bei Aussig als der Letzte seines Stammes gefallen war, wurden diese sämmtlichen Lehen von dem Landesfürsten eingezogen, und die ehemaligen burggräflichen Vasallen in Folge des königlichen Rechtsspruchs zu Pressburg am 4. Mai 1439 an den Herzog gewiesen.[36]

Sifrid (58)

und seine Brüder

Hanns (59) und **Dietrich** (60)

erscheinen seit 1403 als die Söhne des Ritters PETER und als die Besitzer der Herrschaft Purschenstein. Wie lange sie dieselbe gemeinsam besessen haben, lässt sich aus Mangel an gleichzeitigen Urkunden nicht ermitteln. Der bereits angeführte churfürstliche Lehnbrief vom 13. Januar 1429 sagt aus, dass SIFRIDS Brüder die Herrschaft mit besessen, aber ihren Antheil daran ihrem älteren Bruder verkauft haben. Ausserdem kommen diese Brüder nicht vor, wir wissen auch nicht, ob sie ausgewandert, früh verstorben, etwa in dem Kampfe gegen die Hussiten gefallen, oder in den geistlichen Stand getreten sind. SIFRID empfängt demnach allein Borsensteyn und Saydaw, Schloss und Stadt mit Gerichten, obersten und niedersten, in allen seinen Rainen, Freiheiten, Gewohnheiten, Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinsen, Ackern, Wiesen, Wiesewachs, Hölzern, Büschen, Wäldern, Fischereien, Fischweiden, Wildbahnen, hohen und

[35] MÄRCKER a. a. O. S. 510 ff.

[36] Ebendas. S. 352.

niedern Jagden, Zollen und Geleiten, und mit allen Zugehörungen, wie sie sein Vater seeliger und seine Brüder von den Burggrafen seeliger Gedächtnisse gehabt haben.[37] Die bereits oben, S. 80 ff. erwähnten 2 Domherren zu Meissen, CONRAD (66) und der nachmalige Dechant CASPAR (51) zu Meissen scheinen ebenfalls Söhne des Ritters PETER gewesen zu sein. Aus einem Schöffenspruche, welchen FRIEDRICH und WILHELM, die Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen, veranlassten, geht hervor, dass die Gebrüder HANNS, DIETRICH und CONRAD VON SCHONBERG ihren Bruder CASPAR, den Domherrn zu Meissen, verklagt hatten, als beabsichtige er, seinen Antheil an dem gemeinsamen Lehngute den andern Lehnserben zu entfremden. Der Ausspruch der Schöffen lautete dahin, dass ein geistlicher Mann und Priester, der keine Leibeslehnserben gewinnen kann, seinen Theil des Lehnguts ohne seiner Brüder Willen nicht verkaufen, noch versetzen darf, damit er seinen Brüdern sämmtlichen das Lehngut nicht entfremde noch entwende. „Was also Er CASPAR VON SCHONBERG an stehendem Erbe und an liegendem Grunde von seinem Vater anerstorben sei, das mag er ohne der Miterben laube (Erlaubniss) nicht verkaufen, noch verlassen; aber mit seinem Theile der fahrenden Habe, die sein Vater seeliger auf ihn vererbt hat, mag er thun und lassen, was er will, darein ihm seine Brüder nicht zu reden noch zu sprechen haben.“[37b] Dieser Ausspruch kann sich nur auf die Gebrüder des Hauses Purschenstein beziehen, denn wenn auch hier wie gewöhnlich bei den Schöffensprüchen die Zeit der Ausfertigung fehlt, so ist doch anzunehmen, dass das Urtheil in die Zeit zwischen 1407 und 1411 fällt, wo die Brüder FRIEDRICH DER STREITBARE und WILHELM nach dem Tode ihres Oheims WILHELM die Mark Meissen gemeinsam verwalteten. Damals war PETER bereits verstorben, und es konnten Streitigkeiten unter seinen Erben entstanden sein, der Ritter CASPAR (43) zu Reinsberg lebte aber noch bis Ende 1411. Erwägen wir nun, dass 2 der Söhne PETERS HANNS und DIETRICH hiessen, so können die beiden damals lebenden Geistlichen CONRAD und CASPAR wohl ihre Brüder gewesen sein, SIEGFRIED braucht nicht am Streite Theil genommen zu

[37] KREYSIG: Beiträge II, S. 146 ff. Damals scheinen beide Brüder SIFRIDS noch am Leben gewesen zu sein, weil sie nicht, wie ihr Vater und der Burggraf, als seelige bezeichnet werden. Ob sie unter den gleichnamigen Brüdern zu verstehen sind, welche bei MÄRCKER a. a. O. S. 327 Anm. 14 im Jahre 1428 als burggräfliche Vasallen aufgeführt werden, und von da an ihre Lehne vom Herzoge erhalten sollten, ist zweifelhaft.

[37b] Sammlung von Schöffensprüchen: Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Dresden. Schrank M. 20. fol. 287.

haben. Nach 1411 standen die Meissner Angelegenheiten allein unter der Verwaltung Friedrichs des Streitbaren; wären nach dem Tode Caspars (43) im Schönberg-Reinsberger Hause Irrungen entstanden, so hätte Markgraf Wilhelm nicht mit zu entscheiden gehabt, in den Häusern der jüngeren (Zschochauer) Linie aber waren damals Gebrüder Hanns und Dietrich nicht zu finden.

Sifrid trat frühe in den Dienst der Landesherren ein. Die Gunst, welche der Markgraf Wilhelm dem Ritter Peter von Schonberg bewiesen hatte, trug er vielleicht auf dessen ältesten Sohn über, denn er erscheint bald nach dem Tode seines Vaters als Hauptmann von Riesenburg in Böhmen. Diese wichtige Stellung war zugleich eine höchst schwierige, weil das neue Besitzthum der meissner Fürsten in einem fremden, feindlichen Lande vielfach angefochten wurde. So empfing Sifrid einen Fehdebrief von Benůs von der Duba, in welchem dieser ihm und seinem Herrn, dem Markgrafen, den Frieden aufsagte.[38] Vermuthlich handelte es sich in diesem Streite um das Schloss Kostenblat, welches den Herren von der Duba gehörte und an welchem der Markgraf das Oeffnungsrecht in Anspruch nahm. Dieses Recht räumte Benůs den 15. December 1404 dem Markgrafen ein. In einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs vom 13. Januar 1407 wird Sifrid von Schonberg Burggraf zu Riesenburg genannt.[39] Später, im Jahre 1424 giebt Albrecht von der Duba dem Churfürsten Friedrich abermals das Versprechen, ihm Kostenblat offen zu halten.[40]

Noch bedenklicher waren die Zerwürfnisse, in welche der Hauptmann Sifrid mit der böhmischen Geistlichkeit gerieth. Wir besitzen nämlich ein Ausschreiben, in welchem Ulrich von Strassiz, der Propst der Kirche St. Apollinaris zu Prag, am 13. Januar 1407 im Namen seines Bischofs die Geistlichen der Prager und Meissner Diöcese anwies, den Burggrafen Seifried von Schumburg zu Riesenburg, so wie Heinrich Spigel und Günther von Bünau, Burggrafen und Beamte des Markgrafen zu Meissen, an den Sonn- und Feiertagen in den Kirchen unter gewissen Feierlichkeiten für excommunicirt zu erklären, weil sie in dem Dorfe Ledwitz (vermuthlich Letewitz bei Dux) Zinsen

[38] DA. Urk. nr. 9347 ohne Jahresangabe vom Sonntage Sebastiani und Fabiani. Der Tag Fabian und Sebastian, 20. Januar fällt im Jahre 1404 auf einen Sonntag, und aller Wahrscheinlichkeit nach wurde jener Brief in dieser Zeit erlassen.

[39] Der Titel eines Burggrafen verlieh keine höhern Rechte und wurde nur von böhmischer Seite gebraucht, in den meissner Urkunden wird Sifrid nur Hauptmann oder Amtmann genannt.

[40] Horn: Friedrich der Streitbare S. 893.

eingefordert und daselbst die Zinsenerhebung für die studirenden Geistlichen in Prag erschwert hätten.[41] Der Ausgang dieser Streites ist unbekannt. Das Amt, welches SIFRID in Riesenburg verwaltete, hinderte ihn nicht, bisweilen am Hofe seines Fürsten zu erscheinen und Rathsdienste zu verrichten. Er war Zeuge zu Freiberg am 22. September 1411 bei der Belehnung der Gebrüder VON STEINBACH[42] und zu Weimar am 2. Februar 1413, als seine Fürsten den Lehnstreit zwischen dem Grafen ERNST dem jüngeren VON GLEICHEN und APEL VON STUTTERHEIM beilegten.[43]

Ausser seinen Purschensteiner Gütern besass SIFRID auch als markgräfliches Lehn das Vorwerk zu Zauckerode in der Dresdner Pflege, welches er aber an die Familie BUSSMANN in Dresden verkaufte, wie eine den 24. Juli 1414 zu Gotha ausgestellte Urkunde bezeugt.[44] Ob dieses Gut aus dem Erbe seines Vaters auf ihn übergegangen oder von ihm erst erworben worden ist, lässt sich nicht entscheiden.[45]

Als der Landgraf FRIEDRICH der Aeltere dem Kloster Buch am 20. April 1418 zu Meissen die Gerichtsbarkeit zu Amelgostewitz und Belgern verlieh, wurde SIFRID unter den Zeugen dieser Verhandlung als Hofmeister der Frau Landgräfin (vnser gemaheln hofemeister) aufgeführt.[46] Auch als der Markgraf FRIEDRICH den 29. Juni 1415 dem Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen Zinsen in Dobritz verlieh, war „SIFFRID VON SCHONEMBERG vnser gemahel hofemeister" neben den Rittern DIETRICH VON MILTITZ und APEL VITZTHUM gegenwärtig.[47] Im Jahre 1417 erhielt er die Anwartschaft auf den Anfall von Segeritz, ein Besitzthum, welches seine Familie nie erlangt hat.[47b]

SIFRID besass das volle Vertrauen seines Landesherrn. Als sich

---

[41] DA. Urkunde nr. 5392. Aehnliche Verordnungen ergingen unter dem 23. April 1407, wo Jedermann gewarnt wurde, mit den Gebannten Umgang zu haben. Urkunde nr. 5398 und vom 6. Juni 1408 nr. 5430.

[42] HORN: FRIEDRICH DER STREITBARE, S. 775. In andern Lehnsverhandlungen vom 22. Septbr. 1411, HORN a. a. O. S. 774 f., vom J. 1414, Ebendas. S. 810 und vom J. 1415, Ebendas. S. 823 f. war er ebenf. Zeuge.

[43] Ebendas. S. 782 f. MENCKEN scriptt. I, S. 563 f.

[44] HORN: a. a. O. S. 805 f.

[45] Nach dem Lehnbuche von 1349 besassen die SCHÖNBERGE gemeinsam auch Zinsen in Dolen, S. 26. Wäre darunter Döhlen im Plauenschen Grunde zu verstehen und anzunehmen, dass SIFRIDS Grossvater von seinem Bruder JOHANN dem jüngern diese Zinsgüter erhalten hätte, so liesse sich eine Erweiterung dieses Besitzthums durch Erwerbung des benachbarten Vorwerks Zauckeroda annehmen.

[46] SCHÖTTGEN und KREYSIG dipl. II, 276.

[47] Cod. dipl. Sax. Reg. II. 4, S. 350.

[47b] DA. Abthl. XVI. S. 537.

die Gebrüder Friedrich und Wilhelm mit ihrem Vetter Friedrich dem jüngeren am 11. Februar 1420 über langjährige Irrungen zu Dresden verglichen, vertrat er mit Hugold von Schleinitz und Apel Vitzthum den Landgrafen Friedrich den älteren.[48] Im Jahre 1424 war er von den Herzögen Friedrich und Siegemund mit Hugold von Schleinitz und Friedrich von Maltitz abgeordnet worden, um eine Zwistigkeit zwischen der Gemeinde zu Oederan und dem dortigen Richter über die Gerichtsbarkeit, das Brauen und das Spielgeld zu schlichten. Der Vergleich, welchen die Räthe in dieser Sache abgeschlossen hatten, wurde den 10. September 1434 von den Fürsten zu Schellenberg bestätigt.[49]

Auch als Lehnmann der Burggrafen ist er bisweilen Zeuge bei der Verleihung burggräflicher Güter, z. B. den 12. September 1419 und den 24. August 1423.[50] Nachdem aber die burggräflichen Mannen, wie schon erwähnt, an den Landesfürsten verpfändet waren, war dieses Verhältniss vollständig gelöst und wenn auch die Burggrafen aus dem Hause Plauen einzelne Lehnstücke zurückforderten, so befand sich doch unter denselben die Herrschaft Purschenstein nicht. Dagegen wird das Dorf wischesen (Wischstauden) bei Groitzsch als burggräfliches Lehn erwähnt und hinzugefügt: „das hat Im Seyfried von Schoneberg lassen leihen, vnd hat nu Ditrich von Remse.“[51]

Sifrid hat die Ritterwürde nicht erlangt. Er wird zwar zweimal Gestrenger genannt und einmal unter andern Rittern mit aufgeführt, aber eben so häufig von den Rittern unterschieden und nie selbst Ritter genannt.[52] Auf dem Tage zu Forchheim den 26. Juli 1435 kommt er noch als Amtmann zu Riesenburg vor, und wird von dem Burggrafen verklagt, dass er während des Waffenstillstands von Gera einen

[48] DA. nr. 5800. Dieser Vertrag wurde den 25. März 1420 zu Nürnberg bestätigt. Horn: Friedrich S. 835 ff. Lünig: Reichsarchiv XII. Abschn. I, S. 207.

[49] Urk. nr. 6309. Am 1. Mai 1426 erscheint er als Bürge für die Gewere an verkauften Gütern und Renten in der Pflege zu Hain, welche von Heinrich Bysitz Voigt zum Frauenstein und Hannus Swentsch an Vicare der Meissner Kirche verkauft worden waren. An der Urkunde hängt sein Siegel, welches in einem geneigten Schilde den rechts ausschreitenden Löwen mit der Umschrift:

S. SEIFRIDI DE SCHONBERG.

enthält. Reinh. Abschr. III, S. 369 b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 6.

[50] DA. Urk. nr. 5783. Märcker S. 175 not. 82.

[51] Märcker: Burggrafen S. 271 ff. 279.

[52] Horn: Friedrich S. 805. Reinh. Abschr. III, 369 b., Schöttgen u. Kreysig dipl. II, S. 276. — Märcker a. a O. S. 541. Horn: Friedrich S. 837.

gewissen Nickel Weikart beschädigt habe. Von der hierüber eingeleiteten Untersuchung ist das Ergebniss nicht bekannt.[53]

Seit dem Jahre 1428 wird Sifrid zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne, welcher um diese Zeit öffentlich hervortrat, Sifrid der ältere genannt und kommt mit diesem Sohne auf dem Tage zu Lobenstein, den 21. November 1435, nochmals vor.[54] Nach dieser Zeit wird er nicht mehr genannt und aus dem Umstande, dass sein Sohn Sifrid in einem Lehnbriefe vom 12. Juni 1438 nicht mehr der jüngere heisst, darf sicher geschlossen werden, dass der Vater damals verstorben war. Das Leben, welches hier sich abschloss, ist sicher ein sorgenvolles gewesen. Die Güter Sifrids lagen hart an der böhmischen Grenze und haben die ersten Schrecknisse des furchtbaren Hussitenkriegs erfahren, dessen Ende ihr Besitzer, welcher mitten in dem feindlichen Lande die verhasste deutsche Herrschaft zu vertreten hatte, nicht erlebte. Er hinterliess drei Söhne, Peter, Sifrid und Heincze, von denen ihn, wie es scheint, nur die beiden letztgenannten überlebten. Seine Gattin war eine geborne von Bernstein, wie die unten anzuführende Ahnentafel seines Enkels, des Ritters Caspar von Schonberg, angiebt. Lindners Stammbaum des Geschlechts, welcher für die frühere Zeit nicht immer zuverlässig ist, nennt sie Adelheid von Harras. Möglicher Weise ist sie dort mit der Gattin ihres Sohnes Siegfried verwechselt worden, welche den Namen Adelheid führte, deren Geschlecht aber in den Urkunden nicht angegeben wird.

Peter (74),

jedenfalls Sifrids ältester Sohn, weil er den Namen seines Grossvaters führte, welcher in der frühesten Zeit dem erstgebornen Enkel desselben beigelegt zu werden pflegte, ist bisher, weil die inländischen Quellen seiner nicht gedenken, unbekannt gewesen. Aus einem Copialbuche des Königsberger Archivs, dessen Mittheilung wir dem Vorstande desselben, Herrn Meckelburg, verdanken, ist der genannte Peter frühzeitig nach Preussen ausgewandert, daselbst in den deutschen Ritterorden aufgenommen, und später durch die Versetzung in den Marienburger Convent ausgezeichnet worden. Hier soll er sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, und nach den Satzungen des Ordens einer Strafe verfallen sein. Als die Nachricht hiervon in seine Heimat gelangte, verwendete sich der Markgraf Friedrich, der Burggraf von Meissen, die Räthe Hugold von Schleinitz, Apel Vitzthum, Hans von Czigel-

[53] Märcker a. a. O. S. 338.
[54] Ebendas. S. 339.

heim, auch die Ritter Hugold und Hans von Schleinitz, Heinrich und Dietrich von Schleinitz, so wie der Hofmeister Sifrid mit Caspar von Schonenberg, Ritter, und Hans, alle Gebrüder von Schonenberg, für den Beklagten bei dem Hochmeister, indem sie offen erklärten, derselbe sei aus Neid verdächtigt und unschuldig verurtheilt worden. Der Hochmeister erliess hierauf den 25. Februar 1421 von Marienburg aus 5 Schreiben an die Fürsprecher, und schrieb in den ausführlichsten derselben, welches an den Vater Peters gerichtet war:

„Wir vormuten vns, das euch wol vor czeiten vsrichtunge sei geschehen wie wir en (ihn) als er erst ins landt her qwam, fugten in der wirdigsten vnsers Ordens huwser eyns, wir globen ouch das euch yo vorkomen sey, wie wir en dornehest (nachmals) ken Marienburg czu vns nomen, do wir em nicht alleyne eyn wirdiges ampt befulen, Sunder in vnser abewesunge ouch vnsern keller, vnsere Camern vnd alles, das dorinnen wart enthalden, was sollen wir forder schreiben, wir liebten en mit sulchen truwen (Vertrauen), das wir einen geachten man vs em zu machen arbeiteten. Were er der gebort vns der neheste gewest, wir hetten en erbarlicher vnd liplicher nicht gehalten mocht, als wir taten, Gott weiss, czuforderst euch vnd den euwern czu eren, czu liebe vnd czu danke. Wiewol nun hie entgegen vnser gemute wird geleidiget (beleidigt) mit eim sulchen, das man vnser woltat in eyne vngute begert czu wandeln, vnd man torstig ist vorczubrengen, er were nydes (Neides) halben czu syme lyden (seinen Leiden) komen. Ydoch so getruwen (vertrauen) wir vnd bitten ouch euwer gute mit fleissigen beten, das mit nichte czu glouben. Die sachen seyn leider so offenbar, das wir mitsampt vnsern Gebietigern noch (nach) vnsers Ordens bewerlichir (hergebrachter) vssaczunge nichts minner (weniger) dorbey mochten gethun, em selbens czum besten, Gott sei vnsir geczug (Zeuge), das is vns inniglichen leid ist vnd mer, denne man vns getruwet. Gleichwol wirt die sache euch czu dinste vnd czu liebe gedempt vnd gedruckt, als man allerglimpflichsten mag, welde got das Jmandt euwir heymelichsten (Verschwiegensten) dem Jr getruwet eyn sulchs czu swigen, czu vns qweme, der solde von em selber hören Ap er nydes halben oder weshalb er daczu komen sey. Vnd vff das is yo nicht gebreitet (ausgebreitet) werde, So schreiben wir dem egedachten vnserm gar gnedigen hern Marggrafen vnd ouch den andern euch zu behegelichkeit nicht anders vff Jre brife vor eyne entwert, denne noch vsweisunge deser Ingeslossenen vorramunge (Einlage) Jderman noch syner acht, Sunder wir senden czu Euch Niclos vnsirs Groskompthurs dyner dissen beweiser

vnsers willens vnd meynunge von der sachen euch clerlichin vorczubrengen wol vndirrichtet, Bittende deme volkomenen glowben seyner gewerbe (Werbung) czu desen czeiten czuczulegen, Vnd geruchet vns kegen vnsern egedochten vnd gonnern vorantwerten vnd getruwelichen entschuldigen mit semelichen weisen, die Jr wol selber wert betrachten seyn bequeme, Vnd glowbt vns des vnczwiuelich, was wir euch czu eren, czu liebe vnd 'czu frundschafft mogen irczeigen, nemlich an euwerm Sone, das wir das vnsir dorbey wellen thun gros mit Fleisse."

Gegeben czu Marienburg am Dinstage noch Oculi anno XXI.°

Aus diesem Berichte des Hochmeisters, welcher das Vergehen des jungen Ordensritters nicht näher bezeichnet, scheint sich zu ergeben, dass man dem unerfahrenen Jünglinge mehr Vertrauen geschenkt hat, als er zu rechtfertigen vermochte. Die Ordensritter waren in jener Zeit nicht mehr so unbescholten wie früher, man kann den begünstigten Neuling in Versuchung geführt, gemissbraucht und dann verdächtigt haben, denn der Ehrgeiz, welcher in jener Genossenschaft herrschte, hat mancherlei Umtriebe und Ränke erzeugt. Wenn man desshalb in der Heimat argwöhnte, der junge Ritter sei ein Opfer des Neides geworden, so ist er hierdurch keineswegs ganz entlastet, und da es scheint, als habe er die Aufsicht über die ihm anvertrauten Vorrathskammern und Keller nachlässig geführt, so haben seine Vorgesetzten ihn trotz der Strenge ihrer Satzungen mit Schonung behandelt, wie sie es selbst seinen Angehörigen versicherten. Ueber seine ferneren Schicksale schweigen die gleichzeitigen Nachrichten. Der Vater des Angeklagten, der Hofmeister Siegfried wird neben seinen Brüdern dem Ritter Caspar und Hans von Schonberg genannt, aber in den einheimischen Urkunden kommt ein Ritter Caspar als der Bruder Siegfrieds nicht vor. Da nun nach den vorhandenen inländischen Quellen im Jahre 1421 überhaupt kein Ritter Caspar von Schonberg im Meissnerlande erwähnt wird, während damals 2 Domherrn dieses Namens dort lebten, von denen einer, wie oben S. 135 nachgewiesen worden ist, wahrscheinlich Siegfrieds Bruder war, so ist jedenfalls anzunehmen, dass in der Ordenskanzlei zu Marienburg eine Verwechselung der Namen vorgekommen ist, wodurch jedoch die Glaubwürdigkeit der vorstehenden Nachricht, welche grosses Herzeleid in das Schloss Purschenstein brachte, nicht beeinträchtigt wird.

Sifrid (75),

des gleichnamigen Vaters zweiter Sohn, erscheint, wie schon erwähnt, den 21. November 1435 mit seinem Vater auf dem Tage

zu Lobenstein, wo die vormaligen burggräflichen Vasallen Eideshelfer der Herzöge waren. Nach des Vaters Tode theilte er sich mit seinem Bruder in die Herrschaft Purschenstein. Obgleich wir die Verhandlung über diese Sonderung nicht kennen, so lässt sich doch aus den noch vorhandenen churfürstlichen Briefen, durch welche den Frauen der beiden Brüder ihr Leibgedinge bestellt wurde, ersehen, dass die beiden Hauptorte der Herrschaft, Sayda sowohl wie Purschenstein, mit allen Zöllen, Rechten und Nutzungen zur Hälfte den Brüdern gehörten, dass SIFRID im Schlosse zu Sayda, HEINCZE zu Purschenstein ihren Wohnsitz hatten und dass jeder von ihnen die seiner Burg benachbarten Dörfer zum ausschliesslichen Besitzthume erhielt. Der Churfürst FRIEDRICH belieh nämlich zu Meissen am 22. Juli 1438 ADELHEID, SIFRIDS VON SCHONBERG eheliche Hausfrau, zu rechtem Leibgedinge mit der Hälfte des Hofes und der Stadt Sayda und des Schlosses Purschenstein nebst Zöllen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, bestimmte aber dabei, dass es den Erben freistehen sollte, wenn sich ADELHEID nach dem Tode ihres Gatten anderweit verehelichen sollte, ihr zur Ablösung der gedachten Güter die Dörfer Clausnitz, Wigmansdorf und Ditmansdorf mit Zubehörungen, nebst 400 rheinischen Goldgulden folgen zu lassen.[55] Geld und Getreidezinsen auf einer Mühle vor Witmansdorf (wie heute noch Weigmannsdorf im Volksmunde lautet), welche bis dahin Meister STEPHANS eheliche Wirthin in Freiberg besessen, hatte der Churfürst schon am 12. Juni 1438 in Frauenstein an SIFRID geliehen.[56]

HEINCZES VON SCHONBERG eheliche Wirthin war Frau ILSE und

---

[55] Beglaubigte Abschrift im Hause Purschenstein nach einem Copialbuche des Hauptstaatsarchivs. Die Vormünder der Frau ADELHEID waren: BERNHARD VON MILTIZ und NICOL VON SCHONBERG (57).

[56] DA. Cop. nr. 40 fol. 59b. Der Churfürst bestimmte in diesem Lehnbriefe ausdrücklich, dass SIFRID oder seine Erben jene Zinsen ohne Wiedererstattung abtreten sollten, wenn solche Lehen dem Churfürsten in Freundlichkeit oder Rechte abgesprochen würden. Dieser Vorbehalt war damals, wo der Pressburger Machtspruch noch nicht ergangen war, nöthig, weil der Burggraf die Lehen über Weigmannsdorf beanspruchen mochte. MÄRCKER a. a. O. S. 477. Ob die Ansicht MÄRCKERS S. 244. not. 84. bezüglich Weigmannsdorfs die richtige sei, oder ob dort ein andrer Ort bezeichnet werde, ist zweifelhaft. Wigmansdorf und der Zins auf der Witmansdorfer Mühle kommt 1438 sicher als SCHÖNBERG'sches Besitzthum vor und wird als Wykmansdorf im Lehnbriefe vom 20. Januar 1451 ebenfalls als solches bezeichnet, kann also schwerlich am 11. September 1439 an HANS und JACOB VON HARTITZSCH verliehen worden sein.

wurde den 19. October 1438 zu Dresden vom Churfürsten FRIEDRICH mit dem Theile, welchen ihr Gatte an der Stadt Sayda hatte, nebst Gerichten, Zöllen und Zinsen, mit den Dörfern Friedebach und Kämmerswalde, mit dem Oberstücke Wald, dem Wasser die Swidenitz und was Waldes ober der Strasse gelegen ist, zu rechtem Leibgedinge beliehen. Auch hier wurde festgestellt, dass die Erben an ILSE, wenn sie ihren Gatten überleben und sich noch verändern sollte, 400 gute rheinische Gulden für solches Leibgedinge zu geben hätten.[57]

SIFRID war unter den meissnischen Mannen, welche am 23. Septbr. 1438 vor dem siegreichen Treffen bei Brüx von dem Herzog WILHELM von Braunschweig den Ritterschlag empfingen.[58] Von dieser Zeit an war derselbe im Auftrage seiner Fürsten nur mit der Ordnung böhmischer Angelegenheiten beschäftigt. Wir finden ihn schon 1439 als Hauptmann zu Brüx, welches der Churfürst zu Sachsen nebst Dux und Riesenburg bis zum Eger'schen Hauptvergleiche am 25. April 1459 pfandweise besass.[59] Diese Stellung war eine höchst schwierige, denn durch den furchtbaren Kampf war das Land gänzlich erschöpft, noch keineswegs beruhigt und durchaus der deutschen Herrschaft abgeneigt. Ueber das unruhige Treiben jener Tage geben einzelne auf unsere Zeit gekommene Nachrichten Aufschluss. So wurde zu Dresden am 26. Juni 1439 im Namen der Herzöge von den Rittern SIFRID VON SCHONENBERG und Er CASPAR RECHENBERG neben PETER VON MALTITZ ein Vertrag mit dem Hauptmanne im Saatzer und Leitmeritzer Kreise, JACUBKO WRZIESSOWICZ und seinem Sohne JHAN beredet und beteidingt, worin sich beide Theile verpflichten, einander nicht um irgend welche Schulde, Spruche oder Sachen anzulangen, sondern einander im Gegentheile die beiderseitigen Strassen, Land und Leute zu schützen. Der Zusatz, dass die Fürsten jene Leute, welche noch unbeschatzt und ihre Gefangenen seien, namentlich JHAN VON

---

[57] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive nach Copial des Hauptstaatsarchivs. Die Vormünder der Frau ILSE waren: der Ritter HANS VON SCHONBERG und HENCZE VON HIRSCHFELD. Der Letztere war ihr Verwandter, vielleicht ihr Bruder.

[58] DA. Cop. nr. 40. fol. 24.

[59] Am 30. März 1439 bezahlte er und die Amtleute Er CASPAR RECHENBERG und HANS KERTZSCH im Namen der Herzöge 200 Schock neuer Groschen Schuldgelder an JORGE und HENCZE NUWENDORF zu Locha in Brüx. DA. Urk. nr. 6519 und am 25. April 1439 ebendaselbst 100 Schock guter schildechter Groschen an PRUGKSCHE. DA. Urk. nr. 6520.

Czeczschko und Klichte von Lune, ohne Schatzung los und ledig lassen sollen, weist auf frühere Kämpfe zurück.[60] Dasselbe gilt von einer Verschreibung vom 4. October 1441, in welcher sich Johann Dlask von Wchiniz gegen den Herzog Friedrich, Sigfrid von Somberg, Hauptmann auf Brüx und Caspar Rechenberg, Hauptmann auf Ossegg, verbindlich macht, sich als Gefangenen nach Freiberg zu stellen, wobei sich Smyl von Wchiniz und Genossen verbürgen, welche eine Einlage von 200 Schock gewähren und sich zum Einreiten verpflichten.[61]

Bald nach dieser Zeit ist Sifrid mit Tode abgegangen. Ob ihn die Anstrengungen des Dienstes aufgerieben haben, oder ob er im Kampfe gefallen sei, wissen wir nicht.[62] In dem Gesammtlehnbriefe der Schönberger und Purschensteiner Zweige vom 30. August 1442 wird er als verstorben bezeichnet, und da er keine Leibeslehnserben hinterlassen hat, so ist sein Erbantheil mit Ausnahme des Leibgedinges, welches Frau Adelheid bis an ihr Ende besass, an seinen Bruder Heincze übergegangen.[63]

Die Angabe jenes Lehnbriefs, dass Sifrid im Jahre 1442 bereits verstorben sei, wird durch andere Urkunden aus jener Zeit nicht bestätigt, denn nach einem sichern Zeugnisse hat der Ritter Syfrid von Schonenberg mit dem Ritter Gotcze vom Ende den 25. Januar 1443 die Irrungen zwischen den Burggrafen Otto und Albrecht zu Leisnig und der Stadt Penig über den feilen Kauf (die Marktgerechtigkeit) dahin verglichen, dass die Stadt bei ihrer alten Gewohnheit ver-

[60] DA. Urk. nr. 6539.

[61] DA. Urk. nr. 6664 b.

[62] In der Untersuchung einer Streitigkeit zwischen Ern Niclas von Lobkowitz auf Hassenstein, Landrichter im Saatzer Kreise, und dem Stadtrathe zu Brüx wird am 1. Novbr. 1441 ein Bürger, Niclas Rosengarten aus Kadan, abgehört, welcher aussagt, jener Niclas von Lobkowitz habe den Rath zu Brüx vor des Herzogs Räthen, Ern Hans von Schonberg und Ern Heinrich von Maltitz beschuldigt. Um die versessenen Zinsen und Schäden habe man sich auf den Ausspruch des edeln Herrn Heinrich von Waldenburg, Ern Heinrich von Schleinitz, Ern Hans von Schonberg und Ern Heinrich von Maltitz vereinigt. Damals scheint Sifrid schon todt gewesen zu sein; ob diese Untersuchung mit seinem Ende zusammen hängt, wissen wir nicht. DA. Urk. nr. 6670.

[63] Der zu Schellenberg ausgestellte Lehnbrief befindet sich im Rothschönberger Archive und ist im Abzuge abgedruckt in Schöttgen und Kreysig, dipl. Nachlese II, S. 299 f. Dort heisst es: Der Churfürst Friedrich belehnt — mit Burssenstein, dem Schloss, Sayda, dem Schloss mit sammt dem Stättgen und allen ihren Zugehörungen, als die Er Sifrid von Schonberg seeliger und Heincze sein Bruder, vormals zu Lehen gehabt haben.

bleiben solle.[64] Ausserdem verleiht Seyffrid von Schonbergk, Ritter, czu Sayda gesessin, und Heincze von Schonbergk, Czum Burssinstein gesessin, am 3. Mai 1443 den Bäckern zu Sayda einen Innungsbrief, in welchem zugleich ihre Brüderschaft bei Leichenbegängnissen bestätigt wird.[65]

Einen Nachtrag dazu geben dieselben Brüder den 27. August 1443.[66] Eine andere Angabe, dass den 2. Februar 1448 Heinrich von Schonberg in Purschenstein und Albert in Sayda den Leinwebern daselbst einen Innungsbrief verliehen haben,[67] beruht wohl auf einem Irrthume, welchen man einfach dadurch beseitigt, dass man annimmt, Heincze habe gemeinsam mit seiner Schwägerin Adelheid, aus deren Namen Alheid (wie sie gewöhnlich geschrieben wurde) ein unwissender Schreiber Albert gemacht hat, jene Urkunde vollzogen. Da die Stadt Sayda ihr auf Lebenszeit überlassen war, so war sie berechtigt, an der Feststellung städtischer Gerechtsame mit Theil zu nehmen. Was aber die Urkunde vom 27. October 1448 betrifft, in welcher Sifrid und Heincze, Gebrüder von Schonberg den Gottesdienst in der neu erbauten Schlosskapelle zu Sayda bestellen, so hatte Sifrid dieselbe ohne Zweifel, weil er dort seinen Wohnsitz hatte, allein erbaut, und als dieselbe nach seinem Tode vollendet wurde, hat man gewiss ihm zu Ehren und seiner Wittwe zu Liebe die Gottesdienstordnung in derselben mit in seinem Namen festgestellt. Diese Kapelle war dem heiligen Michael und allen Engeln, den heiligen Märtyrern Erasmus und Valentinus und der heiligen Maria Magdalena geweihet. In derselben sollten allwöchentlich 5 Messen herrlich gehalten werden, des Sonntags vom heiligen Michael und allen lieben Engeln, Montags von allen lieben Seelen, Mittwochs vom heiligen Nicolaus, Freitags vom heiligen Kreuze und Sonnabends von unsrer lieben Frauen Himmelfahrt. Diese Messen sollten in der Schlosskapelle gehalten werden, wenn ein Herr oder eine Frau daselbst wohne, auch sollte man dem Priester Gehülfen zuschicken, welche ihm helfen singen, ausserdem sollte er die Messe lesen. In Abwesenheit der Herrschaft hatte der Schlosskaplan diese Messen am Altar des heiligen Georg in der Pfarrkirche halten, wozu die Stifter Brod und Wein, Geleuchte, Gewänder, Bücher und Altarschmuck nebst einem Diener, welcher bei der Messe helfe, schicken

[64] Schöttgen und Kreysig dipl. II, S. 340. Die Urkunde befindet sich im DA.
[65] Kreysig: Beiträge zur Historie der sächs. Lande II, S. 153 ff.
[66] Ebendas. II, S. 158.
[67] Ebendas. S. 158.

sollten. Dieses Gestift wurde mit einem Jahrgelde von 9 Schock Groschen Erbzins von der Stadt Sayda ausgestattet, wobei die Herrschaft sich den Wiederkauf dieses Zinses zum funfzehnfachen Betrage vorbehielt. Dem Kapellan wurde ausserdem eine Dienstwohnung nebst einem Acker, freies Bau- und Brennholz, Grasungs- und Hutungsrecht unter den Schlosshirten von den Stiftern verwilligt.[68] Nach der Reformation soll von den Einkünften dieser Kapelle das Diaconat zu Sayda gestiftet worden sein.[69] Der Stadtbrief, welchen Heincze von Schonberg mit seinen beiden Söhnen Bernhard und Caspar den 20. Octbr. 1442 für Sayda ausgestellt haben soll, enthält offenbar eine falsche Zeitangabe, denn damals lebte Sifrid noch und die beiden Söhne Heinczes waren so jung, dass man sie nicht zu wichtigen Verhandlungen zuziehen konnte.[70]

Ausser diesen Urkunden ist noch ein zweiter Leibgedingebrief der Frau Adelheid, Ern Sifrids von Schonberg seeligen, nachgelassenen Wittwe, welchen der Churfürst Friedrich am 15. März 1445 ausgestellt hat, vorhanden. Wenn derselbe ebenfalls den damals erfolgten Tod Sifrids bestätigt, so enthält er auch abermals einen Widerspruch mit dieser Angabe in der Bestimmung, dass, wenn die Wittwe Ern Sifrids Tod erlebte und sich verändere, solle sie von dessen Gütern 300 Schock neue Groschen zur Ablegung haben. Den Zusatz in dieser falschen Form hatte offenbar die Gedankenlosigkeit des Schreibers, welcher sich an die frühere Fassung hielt, verschuldet. Wenn die Abfindung der Wittwe für den Fall ihrer Wiederverehelichung diessmal geringer gestellt war, als in der Bestimmung vom Jahre 1438, so konnte diess nur mit ihrer eignen Bewilligung geschehen, sie hat also durch dieses Zugeständniss die treue Liebe zu ihrem verstorbenen Gatten und die Anhänglichkeit an sein Geschlecht, welche sie übrigens noch durch die oben erwähnte Betheiligung an der Stiftung der ewigen Vicarie in Meissen bethätigt hat, an den Tag gelegt.[71]

---

[68] Reinh. Absch. IV, 543. Wilisch: Kirchengeschichte von Freyberg, Urkundenbuch S. 43ff.

[69] Kirchengalerie von Sachsen XII, S. 210.

[70] Kreysig: Beiträge II, S. 148ff.

[71] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive nach einem Copial im DA. Hiernach bestand das Leibgedinge der Wittwe in dem Hause unter dem alten Thurme zu Sayda, worunter das Schloss daselbst zu verstehen ist, in der halben Stadt und den Dörfern Ullersdorf, Pilsdorf, Ditmannsdorf, Pfaffrode, Schönfeld mit den Vorwerken Halbach und Reukersdorf nebst der Glashütte. Hierbei sind zwei Zölle erwähnt, einer zu Sayda und einer unter dem Schlosse Purschenstein, ein anderer Zoll unter dem Purschenstein gehörte aber der Wittwe nicht,

Auf Grund dieser Angaben ist anzunehmen, dass der Ritter SIFRID zwischen dem Jahre 1443 und 1445 verstorben ist.

Frau ADELHEID, SIFRIDS Wittwe, lebte noch im Jahre 1454 zu Sayda. Wie sie sich an der Stiftung der Laurentiusvicarie im Dome zu Meissen betheiligt hatte (S. 97 f.), so schenkte sie den 14. Februar 1454 127 neue Schock Groschen, welche zur Hälfte an das Hospital St. Bartholomäi zum Fernensiechen vor dem Petersthore und zur andern Hälfte dem Hospitale St. Johannis in Freiberg zugetheilt werden sollten. Die Stiftungsurkunde für die Hospitäler zu Freiberg lautet:

Ich ALHEIT VON SCHONBERGK zu Sayda gesessen bekenn vnd thw kunth allermeniglichen offintlichen allen den die disen meinen offen brieff an sehen oder lesen horen, das ich mit wolbedachtem muthe, redehafftiger zunge guter vornumfft, bey lebindigem leibe vndt gesundt, da ich nach zu kirchen, gassen vnd strassen gegen (gehen) vnd faren mochte, den ersamen vnd weisen rathe zu freibergk der zu denselbigen zeiten was (war) vnd zu allen zukunfftigen zeiten sein wirdet, zu heil hilff vnd stewr, zu dem almechtigen gote zu troste, beystandt meyner vnd aller meyner zugehorende armen sellen, die aus meynem vnd meyner vorfordern geslechte ye gescheiden sein vnd noch scheiden sullen, krefftigk vnd gewaldiglichen fur gehegitter dingk pangk fur dem gesworen voite vnd schoppen zu Freibergk vnd darnnach zu besser vrchunde vnd sicherheit fur dem erbern rathe zu Saida vff gegeben habe benentlichenn hundert syben vnd zwenczig newe schogk groschen an muncze vnd golde, gebe ouch yn (ihnen) die auff wissentlich vnd in krafft dits briues mechtiglichen den egnannten erbern rethen in sulicher bescheidenheit vnd weise, dass der yczundt gnante erber ratht sulche obberurte summa geldis sullen vnd mugen nu hiefur anlegen vnd zinse darumb kouffen vnd bestellen mit nammen den armmen notturfftigen luthen yn den spittal zu Freibergk vnd den ferrensichen daselbs vmbe gelegen yglichem die helffte[72] Was sy vmb sulche obberurte

welche übrigens die hohe und niedere Wildbahn erhielt. Als neue Vormünder derselben werden Er DIETRICH VON MILTITZ, Er HANS VON BLANKENBERG, Ritter, und GEORG VON STEIN zu Lüssnitz eingesetzt. Da zu diesem Amte vorzugsweise ein Verwandter der Bevormundeten gewählt zu werden pflegte, so möchte man vermuthen, dass sie aus dem Geschlechte VON MILTITZ stammte, weil bei der früheren Feststellung ihres Leibgedinges BERNHARD und jetzt DIETRICH VON MILTITZ ihr erster Vormund war. Ein besonderes Gewicht ist allerdings hierauf nicht zu legen. Nach dem LINDNER'schen Stammbaume des Geschlechts war sie eine geborne VON HARRAS, Frau ADELHEID wird aber dort als SIFRIDS d. ä. Gattin bezeichnet.

[72] Es lässt sich hieraus abnehmen, dass damals das alte Johannishospital vorzugsweise das Spital hiess, die zweite bestehende Verpflegungsanstalt nannte man

summa geldes geczeugen vnd zinse darumb gekouffen mugen, wie oder in welicherley weise sy das am besten erkennen mit dem gelde vnd zinse zu thun vnd zu lassen haben, damitte das meyner vnd allen egnanten armen selen zu troste vnd hilff komme in yener werlde das sullen vnd mugen sy von mir vnd allen meynen freunden vngestrafft bleiben. Das dem allem nachgegangen vnd gehalden sal werden oben begriffen, hat mir der egnante erber ratht oder zukunftigen rathen zu gesagt sulchem nochkomen wellen, darumb ich sy denne diemuthiglichen durch gotis willen gebethen habe vnd yn keigen got vor vnd nach meynem lecztten ende dangk sagen vnd vor sy bitten wil. Ouch ob das were, das der egnante erber rath oder zukunfftige rethe zinse vmb sulich egnant gelt bestelten vnd koufften alwege nach ihrem erkantnusse vnd darynne abelosunge geschech, so sullen vnd mugen sy sulich gelt inne halden vnd sich darynne muhen also lange bis sy andere zinse darvmb kouffen mugen alle zeit nach irem vormugen damitte den gnanten notturfftigen luthen irer zinse nicht lange abgengig werde vnd der darben musten. Vnd ob das were, das der offtgnante erber ratht oder zukumfftigen rethe meynes obgnanten gestifftes keynerley geschicke gwunnen vnd des schaden nemen oder yn meyne frunde oder andere darinne yntragk vnd hindernusse thun welden, des ich got getrawe nicht geschen sulle, es were fur geistlichen oder wertlichem gerichte, wenig oder vil sulchen schaden vnd allen schaden sullen vnd mugen sy sich des halden vnd haben vff die egnante summa geldis oder zinse vnd der stadt Freibergk der ganzen gemeyne an (ohne) allen schaden sein sal alles getreulichen vnd vngeuerlichen. Des zu vrchunde habe ich egnante Alheit von Schonbergk meyn ingesigel vnden an diesen brieff lassen hengen vnd zu besser sicherheit gebethen den obgnanten

---

einfach zum Fernesiechen, später erst wurde es zu St. Bartholomäi genannt. Die Hospitäler der Fernesiechen oder Sundersiechen wurden im Mittelalter in den deutschen Städten fern von dem menschlichen Verkehre an den Grenzen des Weichbildes angelegt, um eine Ansteckung der Bürger durch die mit dem Aussatze, den Blattern oder der Venusseuche behafteten Wandersleuten zu verhüten. Es waren die Quarantaineanstalten des Mittelalters. So lag das Hospital zum fernen Siechen oder zum heiligen Geist zu Oschatz in der Neusslitzer Flur: Hoffmann Oschatz I S. 203f, das Georgenhospital zu Grimma lag ebenfalls als *habitaculum leprosorum* für die Sundersiechen 20 Minuten von der Stadt entfernt auf dem rechten Ufer der Mulde an der Strasse, welche nach Mutzschen führt: Lorenz: Grimma 1453 ff. Auch das Georgenhospital zu Leipzig war ursprünglich zu gleichem Zwecke vor der Stadt angelegt: Vogel: *Annales* von Leipzig S. 145. In Döbeln bestand ebenfalls ein Stadthospital zu den fernen Siechen: Hingst Chronik von Döbeln. S. 106. In Meissen befand sich das Hospital der Aussätzigen bei der Bartholomäuskapelle: Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, S. 47 f.

erbern ratht zu Sayda, der ouch durch meyner diemutigen bethe willen ire insigel bey das meyne angehangen haben, doch dem rathe oder zukumfftigen rethen der egnanten stadt Sayda an (ohne) allen schaden, der da geben ist nach Christus geburdt vnsers hern thawsendt virhundert vnd dornoch in dem vir vnd fumffzigisten iare an sandt Valenteinstag.[73]

Heincze (Heinrich) (76)

Sifrids Bruder, scheint sich auf seine Güter zurückgezogen und vom öffentlichen Leben fern gehalten zu haben. Er erscheint niemals als Zeuge bei Verhandlungen, hat auch die Ritterwürde nicht erlangt. Dass er mit seiner Gattin Ilse das Hospital zu Ehren der Jungfrau Maria in Sayda gegründet hat, erfahren wir nicht aus einer besondern Stiftungsurkunde, sondern aus einem Schenkungsbriefe seines Sohnes Caspar (107) vom 14. Februar 1508.[74] Frau Ilse war nach der unten mitzutheilenden Ahnentafel ihres Sohnes Caspar eine geborne von Hirssfelt.

Am 20. Januar 1451 empfing Heincze von Schonberg mit Bernhard und Caspar, seinen beiden Söhnen, zu Torgau vom Churfürsten Friedrich die Lehen über Purschenstein und Sayda mit den oben bereits aufgeführten Dörfern, wobei ausdrücklich vermerkt wurde, dass diese Belehnung seiner Schwägerin, deren jetziger und früherer Vormund, Dietrich von Miltitz und Nicol von Schonberg, bei jener Handlung zugegen waren, an ihrem Leibgedinge unschädlich sein sollte. Von einer Mitbelehnung der Schönberger Lehnsvettern, welche früher und auch später sorgfältig erneuert wurde, ist in diesem Briefe nicht die Rede.[75] Am 6. October 1452 wurde Heincze und seine beiden Söhne von Anarch von Waldenburg, Herrn zu Wolkenstein, mit gewissen Gerechtigkeiten in Wigmannsdorf, welche er wiederkäuflich von Görge Gelfred erworben hatte, beliehen. Es handelte sich hierbei offenbar nur um einzelne Zinsen und Rechte, da Weigmannsdorf bereits früher zu der Herrschaft Purschenstein gehört hatte.[76]

[73] Das Original mit dem Siegel der Frau Adelheid von Schonberg und der Stadt Sayda befindet sich im Rathsarchive zu Freiberg.

[74] Wilisch a. a. O. Urkundenbuch S. 168.

[75] DA. Copialbuch V, 25. fol. 158 ff.
Kreysig: Beiträge II, S. 159 ff.

[76] Hering: Geschichte des sächs. Hochlands Theil 2., Abth. 3, S. 126 nach einer Abschrift im Purschensteiner Archive. Die Zweifel, welche Hering gegen die Echtheit dieses Lehnbriefs erhebt, gründen sich auf den Irrthum desselben, dass Purschenstein 1452 noch nicht Schönberg'sches Besitzthum gewesen sein soll. Uebrigens widerlegt dieser Lehnbrief die Ansicht, dass das Haus Waldenburg 1440 ausgestorben sei.

Nach dieser Zeit wird HEINCZE nicht weiter genannt. Da er aber auch früher seiner Zurückgezogenheit wegen nur in den Angelegenheiten erwähnt worden ist, welche ihn selbst betrafen, so ist es wohl möglich, dass er noch mehrere Jahre gelebt habe. Der landesherrliche Lehnbrief, welcher seinen Söhnen das väterliche Gut übereignete, ist nicht mehr vorhanden, desshalb kann die Zeit seines Ablebens nicht genau bestimmt werden. Die erste Thatsache, welche darthut, dass die Söhne desselben alleinige Besitzer von Purschenstein und Sayda waren, ist die Ausfertigung eines Stadtbriefs für Sayda, welchen die Gebrüder BERNHARD und CASPAR am 15. August 1463 allein vollzogen haben.[77] Die Ordnungen, welche angeblich 1442 festgesetzt waren, bezogen sich auf bestimmte Gerechtsame der Stadt, nach denen eine Meile weit im Umkreise derselben das Bierbrauen, die Betreibung eines Handwerks und das Abhalten eines Salz- oder Wochenmarkts untersagt wurde. Daneben wurden die Befugnisse und Berechtigungen des Stadtraths, die Abgaben an die Herrschaft, die Erwerbung des Bürgerrechts, so wie eine allgemeine Handwerks- und Handelsordnung festgestellt. Andere Vorschriften bezogen sich auf die Benutzung des Stadtguts und auf das Erbrecht. Dabei wurde der Rath verpflichtet, Aufsicht zu führen über den Brückenzoll, über Maass und Gewicht, über die Marktordnung und zu verhüten, dass verdorbenes Fleisch verkauft werde. Die Zusätze von 1463 sind meist zur Abstellung gewisser Unordnungen erlassen, verbieten das Nachtgeschrei, das Umherlaufen mit brennenden Spänen, das Waschen in den Wassertrögen und das Alleinhüten. Die wichtigste der neuen Verordnungen bezieht sich auf die Stadtschule. Eine solche war damals in Sayda wirklich vorhanden, denn es heisst dort wörtlich: „Auch sollen die Bürger der Schule vorstehen und Macht haben, aufzunehmen und zu bestätigen einen Schulmeister." Das treueste Wohlwollen gegen die Stadt und ein tiefer sittlicher Ernst spricht sich in diesem Briefe durchgängig aus. Aus derartigen Zeugnissen der Vorzeit lernt man erkennen, wie auch die Fassung der Gesetze zur Volkserziehung beitragen kann.

Die beiden Söhne HEINCZE's scheinen die väterlichen Güter gemeinschaftlich verwaltet zu haben, wenigstens geben die vorhandenen Nachrichten von einer Theilung derselben keine Kunde. Der ältere dieser Brüder,

---

[77] KREYSIG: Beiträge II, S. 161.

Bernhard (106),

wird in alten Nachrichten unter den deutschen Kriegsmannen mit aufgeführt, welche im Jahre 1455 dem deutschen Orden zugezogen und mit demselben einen Vertrag abgeschlossen haben.[78] Dort soll er mehrere Jahre geblieben sein; denn es wird erzählt, das ihn 1462, als er bei Kulmen gelegen, ein grosser Unfall getroffen habe. Er habe nämlich seine Leute zu einem Raubzuge über die Weichsel geschickt, auf welchem sie bis auf sechs Mann von den Polen erschlagen worden seien.[79] Neuere Forschungen haben ergeben, dass hier eine Verwechselung mit Bernhard von Czennenberg stattgefunden haben mag, welchen jener Unfall getroffen hat. Von einer Betheiligung Bernhards an den Kämpfen im Ordenslande haben wir keine sichere Kunde.

Bernhard hat schon in seiner Jugendzeit, als er noch kein öffentliches Amt bekleidete, die Gunst seiner Fürsten erlangt. Wahrscheinlich hat er sich in den Kämpfen, welche dem Egerschen Vertrage vorausgingen und die böhmischen Grenzgebiete beunruhigten, hervorgethan, denn der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige hat ihm das Kleinod des Ordens St. Hieronymi verliehen. Dieser Orden war 1450 gestiftet worden und das Kleinod desselben, von Gold oder Silber, wurde in Weise eines Halsbandes getragen. Jedes Ordensglied musste seiner Geburt nach von edelm Stamme oder sonst von guter Ritterschaft, eines guten ehrlichen Geschlechts, wohl und ehelich geboren, auch von löblicher Handlung sein, nicht Wucherer, oder Strassenräuber, also dass er von einigerlei Untreu nicht vermerkt werde und sich an seinem natürlichen Erbherrn, oder an seiner ehelichen Bettgenossin nicht vergriffen habe. Er durfte auch wider seinen Fürsten und dessen Herrschaft weder selbst Arges thun, noch zu thun gestatten, es sei denn, dass er demselben sein Kleinod, das er getragen hat, selbst wenn er dasselbe um sein eigen Geld gezeuget hätte, vier Wochen zuvor, ehe er dessen Feind würde, wieder zugeschickt hätte. In Streiten oder andern ritterlichen Geschäften wurde er verpflichtet, sich aufrichtig zu halten. Wohin er geschickt wurde, mochte es auch ein fährlicher Ort sein, durfte er in keiner Weise weichen, zurücktreten, oder die Flucht geben, sondern mannlich und ritterlich thun nach Gebührlichkeit auch bis in den Tod, ob das noth thun würde. Dabei war er gehalten, die Geistlichkeit zu lieben, Kirchen, Wittwen und Waisen nach Möglichkeit zu schirmen und Allen, die diesen Orden tragen,

[78] Caspar Schütz: Preussische Chronica V. fol. 213.

[79] Caspar Schütz a. a. O. VII, fol. 300.

Hülfe, Rath und guten Willen zu erzeigen. In dem jener Nachricht beigefügten Verzeichniss der Ordensglieder erscheint BERNHARD als der einzige SCHÖNBERG, welchem diese Auszeichnung verliehen wurde.[80]

Nach dem Tode des Churfürsten FRIEDRICH befand sich BERNHARD, auch bevor ihm ein besonderes Hofamt übertragen war, im Gefolge der Herzöge ERNST und ALBRECHT. Er war den 13. Mai 1465 neben NICOL PFLUG und TITZ VON MALTITZ in Torgau Zeuge einer Verhandlung, in welcher die Fürsten die Lehnsgerechtigkeit über das Vorwerk Wilandishain (Wendishain) an das Kloster Buch abtraten und dagegen die gleiche Gerechtigkeit über das Vorwerk Kortschemiz (Gorschmitz) eintauschten.[81] Seit dem Jahr 1466 wird er als Rath des Churfürsten ERNST und des Herzogs ALBRECHT aufgeführt und 1474 ausdrücklich zum Untermarschall und Rath ernannt, obgleich er schon in Urkunden aus früheren Jahren den Marschallstitel führt.[82] In einer Verhandlung vom 28. September 1472

[80] DA. Cop. 1317, S. 273 ff.

HORN: Handbibliothek VIII, S. 873 ff. giebt einen Auszug aus dem vollständigen Stiftungsbriefe, nach welchem Alle, die das Kleinod tragen, verpflichtet sind, Verfechter des heiligen Glaubens zu werden wie des Churfürsten Vorfahren, die sich als eine Mauer vor den Glauben und das Haus Gottes gesetzt haben. Um der ritterlichen Uebungen wegen, die sie in gemeinen Nutz der Christenheit thun werden, nimmt sie der Stifter in brüderlicher Liebe und Einigkeit auf, auch verspricht er denen, welche in der Gesellschaft verarmen durch Gefängniss, in Hauptstreit u. s. w., sein Lebtage bequeme Nothdurft zu geben. An des Kleinods vorderem Theile sollte hangen ein Cardinalshut zu der Gedächtniss des Sente Jeronimi, der heiliger Römischer Kirchen Cardinal gewest ist, und unter dem Hute soll hangen ein Bild eines Löwen zu Gedächtniss, dass er einen unvernünftigen Löwen in Menschendienst übernatürlich gebraucht, und über dem Löwen und Hute sollen sein Griffel zu rings um den Hals gehende und um itzlichen Griffel gewunden ein Reim solches Lautes: „O wie gross ist der Glaube, den der heilige sente Jeronimus gelert hat vnd gepredigt.“ Der Churfürst stiftete zugleich für die Genossenschaft einen Altar in der Kapelle der heiligen drei Könige beim Dome zu Meissen über der Fürstengruft, in welcher der Verstorbenen Kleinod, Schild und Wappen aufgehängt werden sollte, bis man für sie Renten gekauft hätte, um ihre Jahresgedächtnisse zu bestellen. An diesem Altare sollte täglich Messe gehalten und für die Genossen des Ordens gebetet werden, auch sollten hier jedes Quartal die lebenden Glieder desselben das Gedächtniss der verstorbenen in eigner Person oder im Nothfalle durch einen Vertreter begehen. Während die Banner der Ritter vom goldenen Vliesse noch heute in der St. Bavokirche zu Gent aufbewahrt werden, so sind die Wappen der Ritter St. Hieronymi aus der Meissner Fürstenkapelle verschwunden, und der Orden selbst soll nach des Stifters Tode nicht mehr verliehen worden sein.

[81] DA. Urk. nr. 7884, abgedruckt bei SCHÖTTGEN u. KREYSIG dipl. II, S. 293 f.

[82] DA. Bestallungen als Rath 1466, 1467, 1469 und 1470, als Untermarschall 1474. Donnerstag nach Quasimodogeniti. Marschall wird er schon in Verhandlungen vom 10. April und 4. Juni 1466, so wie vom 23. März 1467 genannt.

wurde er zuerst als Untermarschall bezeichnet. Vor ihm bekleidete sein Vetter DIETRICH dieses Amt, als derselbe aber die Stelle eines Hofmeisters übernommen hatte, folgte ihm BERNHARD als Untermarschall nach.[83] Im Jahre 1474 wurde er zum Landvoigt von Sachsen ernannt.[84] Er besass das volle Vertrauen seiner Fürsten, in deren Umgebung er sich meistens befand. Wie es sein Marschallamt mit sich brachte, so hatte er das Einkommen der Herzöge zu verwalten und deren Ausgaben zu bestreiten. Er zahlte für dieselben an die Ritter BENES (BENISCH) VON DER WEITMÜLE, Burggrafen zu Karlstein, und JOBST VON AYNSIDL zu Tirzaw, königlichen Secretarius, am 10. April 1466 zu Brüx mit NICOL VON KÖCKERITZ, Landvoigt zu Meissen, und HANS MERGENTAL, Kanzler, 10,000 Rheinische Gulden. Am 23. März 1467 leistete er abermals zu Prag an BENISCH VON DER WEITMÜHL, welcher später als treuer Anhänger Herzog ALBRECHTS die Wahl desselben zum Könige von Böhmen zu befördern strebte, eine Zahlung von 800 ungarischen Gulden, die dieser an STEPHAN EYCZING in Oesterreich für die Fürsten verlegt hatte.[85] Als die Herzöge das Fürstenthum Sagan erkauft hatten, verbürgte er sich den 11. Decbr. 1472 neben andern reichen Edelleuten und den Hauptstädten des Landes für die noch rückständige Kaufsumme von 40,000 ungarischen Goldgulden, und entschädigte des Verkäufers Schwestern, welche am 1. Febr. 1473 ihr Erbrecht an Sagan aufgaben.[86]

BERNHARD stand bei seinen Fürsten in grosser Gnade, denn sie erkannten seine treuen, mit vielen Opfern verbundenen Dienste an. Im Jahre 1469 hatte er im Dienste mehrere Pferde verloren, für welche ihm die Herzöge eine Entschädigung von 451 ungarischen Gulden bewilligten, auch wurden ihm am 8. Februar 1476 200 rheinische Gulden für Hafer verschrieben, welchen er in das Feldlager der Fürsten bei Freiberg geliefert hatte.[87] In der Zeit, wo das Königreich Böhmen unter weiblicher Vormundschaft stand, war die Grenze sehr unsicher geworden und wir erfahren aus einer Urkunde vom

---

[83] DA. Urk. nr. 8159.

[84] DA. Bestallung vom Jahre 1474 Montag nach Exaudi und 1475 Sonntags Sixti.

[85] DA. Urk. nr. 7941 und 7996. In der ersten dieser Urkunden wird er von dem böhmischen Aussteller der Quittung BERNHARD VON SCHONEWERK, Marschall, genannt.

[86] DA. Urk. nr. 8165 und nr. 8172.

[87] DA. Cop. nr. 59. fol. 220 b.

17. October 1473, dass HEINRICH VON RABENSTEIN, der damalige Besitzer von Riesenburg, die Strassen unsicher gemacht und BERNHARD VON SCHONBERG geschädigt habe. Darauf waren die Herzöge vor Riesenburg gezogen, hatten dieses Schloss eingenommen und an Frau JOHANNA, die Verweserin der Krone Böhmen, übergeben, welche ihrer Seits die Versicherung abgab, dass die Riesenburg nie wieder in HEINRICHS VON RABENSTEIN Hand zurückkommen und dass der neue Inhaber des Schlosses sich verschreiben sollte, die Herzöge weder zu bekriegen noch die Strasse zu plagen. Auch sollte in der Stadt Dux, welche die Herzöge erobert und der Königin übergeben hatten, die Befestigung binnen 14 Tagen gebrochen und endlich der gefangene HEINRICH VON RABENSTEIN durch ihren Sohn gerichtet und genöthigt werden, BERNHARD VON SCHONBERG zu entschädigen.[88]

Der herzogliche Rath BERNHARD hatte zahlreiche Vormundschaften von Frauen übernommen. Wenn einige derselben mit ihm verwandt sein mochten, so lässt sich doch das sicher nicht von allen voraussetzen, sondern in den meisten Fällen scheint ihn das allgemeine Vertrauen, oder seine Stellung am Hofe zu diesen Ehrenämtern berufen zu haben und in der Annahme derselben spricht sich offenbar eine wohlwollende Gesinnung aus.[89] Er selbst liess am 26. Februar 1470 zu Dresden seiner Ehegattin MARGARETHA den Hof mit dem Vorwerke und Dorfe zu Pfaffroda und die Dörfer Ditmannsdorf, Schönfeld und Halbach mit Gerichten, der hohen und niedern Jagd und allen Zinsen und Rechten zu einem rechten Leibgedinge reichen. Die Vormünder derselben waren der Obermarschall HAUGOLD VON SCHLEI-

---

[88] DA. Urkunde nr. 8187 zu Teplitz am Sonntage nach Galli ausgestellt.

[89] Er wurde Vormund von ANNA, HANSENS VON MILTITZ Ehefrau, 29. Mai 1468; von ILSE, BALTHASARS VON LINDENAU Gattin, 25. Juni 1468; von DOROTHEA, BALTHASARS VON TAUBENHEIM ehelichen Wirthin, 24. Januar 1470; von BARBARA, HANS BEYSATZ' Gemahlin, 24. Juni 1470; von FRONE, ULRICHS VON CANITZ FRAU, 18. Aug. 1470; von MARGARETHA, JACOB HARTITZSCHS Frau, 28. Nov. 1470; von LENA, CHRISTOPH LOTTIZ' Frau, 4. April 1470; von MARGARETHA, HANS MARSCHALLS Frau, zu Mockritz, 30. October 1472; von MARGARETHA, HANSENS VON LINDENAU ehelichen Wirthin zu Machern, 7. Januar 1472; von CLAREN, SIGMUNDS VON MILTITZ Gattin, 30. Mai 1472; von MARGARETHA, NIKOL MEISSNERS Frau, 25. März 1472; von MAGDALENA, HANS MONSTERS Gemahlin, 5. Febr. 1473; von MARGARETHA der Gattin des FEILTZSCH VON KROKAW den 28. Juni 1473, von ELISABETH, JORGEN VON REINSBERG Frau, 25. October 1473; von BARBARA, HANSENS VON RECHENBERG Gattin, 26. Novbr. 1473 und von MARGARETHA, NICOLS VON KÖCKERITZ Frau, den 28. Novbr. 1474. DA. Cop. nr. 58. fol. 299 und 359. Cop. nr. 59. fol. 469b, 470, 471b, 480, 480b, 481, 483b, 489b, 492, 498b.

NITZ und NICOL PFLUGK, Amtmann zu Leipzig.[90] Der Letztere war dem SCHÖNBERG'schen Geschlecht nahe verwandt, es lässt sich aber nicht sicher nachweisen, dass BERNHARDS Gattin aus seiner Familie abstammte. Als NICOL PFLUGK für die dem verstorbenen Erzherzog ALBRECHT geleisteten Dienste vom Kaiser FRIEDRICH III. die Synagoge und Judenschule zu Erfurt erhalten hatte, verweigerte ihm der dortige Stadtrath die Gewere daran. Churfürst ERNST hatte ursprünglich den Streit entscheiden sollen, als aber der Kaiser erfuhr, dass sich der Erzbischof ADOLPH von Mainz in den Streit mischte, so zog er den bereits ertheilten Auftrag dazu zurück, beschloss, nach seiner Heimkehr aus Welschland die Sache selbst zu entscheiden und setzte dazu einen Verhörstermin auf den 24. August 1469 an. Da in dieser Zeit der Leipziger Amtmann durch Geschäfte verhindert war, selbst zu erscheinen, so bat er den Ritter CASPAR VON SCHONBERG zu Sachsenburg und BERNHARD VON SCHONBERG zu Burssenstein, eine Vollmacht zu seiner Vertretung zu übernehmen.[91] Ob sie für ihn vor dem Kaiser erschienen sind, und welchen Ausgang jener Streit genommen hat, ist nicht bekannt. Den 15. Mai 1467 war BERNHARD Zeuge, als seine Fürsten der Stadt Schandau das Dorf Rathmannsdorf liehen, welches die Gemeinde von GEORG BIRKEN gekauft hatte;[92] auch war er den 9. April 1468 zu Meissen anwesend, als die Herzöge dem Rathe zu Jessen die Lehen der von ihnen gestifteten beiden Altäre in der dortigen Kirche um desswillen übertrugen, weil der Dienst an denselben merklich versäumt worden sei, und durch strengere Aufsicht des Rathes aufrecht erhalten werden sollte.[93] Den 4. Januar 1470 vollzog er mit den übrigen Räthen HUGOLD VON SCHLEINITZ, dem Obermarschall, DIETRICH VON SCHONBERG, Untermarschall, TITZ VON MILTITZ, Hofmeister der Gemahlin des Churfürsten ERNST, und CASPAR VON SCHONBERG das Bekenntniss der Fürsten, dass sie von dem Bischofe DIETRICH zu Meissen als Herzöge von Sachsen das Schloss Pouch mit Zubehör, als Markgrafen zu Meissen das halbe Schloss Dohna mit Zubehör, Schloss und Stadt Dresden mit der Haide und dem Friedewalde, Döbeln, Schloss und Stadt, Grunaw mit Zubehör und allen Gütern, wie vormals ein Burggraf zu Meissen von der Kirche zu Meissen

---

[90] DA. Copialbuch nr. 59. fol. 469.

[91] Schreiben des Amtmanns NICOL PFLUGK vom 9. Mai 1469. DA. (im Wittenberger Archive).

[92] GÖTZINGER: Gesch. von Hohenstein. Urk. nr. 8.

[93] DA. Cop. 58. fol. 374b. SCHÖTTGEN und KREYSIG: Nachlese X, S. 350.

zu Lehen empfangen haben.[94] Den 18. Juli 1470 bezeugte er zu Dresden die Genehmigung eines Tausches von Besitzungen des Meissner Capitels und des Ritters HEINRICH VON MILTITZ,[95] den 10. December 1471 zu Leipzig die Belehnung der Stadt Delitzsch mit der Hausmühle daselbst,[96] den 28. December 1472 zu Dresden die Ueberlassung mehrerer Wiesen an das Jungfrauenkloster zu Hain, als Ersatz für den Schaden, welchen die Klostergrundstücke durch die Anlage eines herzoglichen Teiches erlitten hatten.[97] Von seiner Wirksamkeit als Landvoigt von Sachsen bewahrt das grossherzogliche Archiv zu Weimar einen eigenhändig sehr schön geschriebenen Brief d. d. Schweinitz vom 31. Juli 1474 an die Fürsten, welcher mittheilt, dass in Wittenberg, Belzig und der Mark Brandenburg grosse Sterbensnoth herrschte.

Am 16. Juni 1473 überliessen der Churfürst ERNST und der Herzog ALBRECHT ihrem Rathe und lieben Getreuen, BERNHARD, und dessen Bruder CASPAR, pfandweise auf einen rechten Wiederkauf das Schloss Frauenstein mit allen seinen Gefällen, Rechten, Renten, Zinsen, Zöllen, Wässern, Fischereien, Hölzern und Zubehörungen, ausgenommen die Gerichte, oberste und niederste, welche sie für die Herzöge einnehmen und jährlich berechnen sollten, eben so die geistlichen und Ritterlehen, auch die gemeinen Landsteuern, Ungeld, Bete und Folge, welche die Herzöge sich vorbehielten. Die Pfandsumme betrug 3000 rheinische Gulden. Dafür sollten sie das Schloss gebrauchen, gehörig verwahren, mit Wächtern und Thorwärtern bestellen, auch sollten ihnen die dazu gehörigen Leute und Hintersassen schwören, ihnen unterthänig zu sein, doch dürften dieselben nicht mit höheren Diensten und Zinsen, als bisher, belastet werden, auch sollte das Schloss den Fürsten stets offen stehen. Ginge dasselbe in den Kriegen der Herzöge verloren, so sollten sich diese mit ihren Feinden nicht abfinden, so lange dasselbe nicht wiedergewonnen wäre; könne es jedoch nicht wieder erlangt werden, so seien die SCHÖNBERGE durch andere im Fürstenthume belegene Güter zu entschädigen. Dabei wurde den beiden Brüdern zugesichert, dass bei ihrem Leben das Wiederkaufsrecht daran nicht geltend gemacht, und ihren Erben der Rückkauf ein Viertel-

---

[94] DA. Urk. nr. 8075. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 189.
[95] Cod, dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 195.
[96] DA. Urk. nr. 8137.
[97] DA. Urk. nr. 8159.

jahr zuvor verkündigt werden sollte.[98] Das Schloss Frauenstein war durch den Pressburger Machtspruch 1439 von den Burggrafen von Meissen an den Herzog abgetreten, und bis 1473 durch Amtleute verwaltet worden. Dazu gehörte das Städtchen Frauenstein nebst den sieben niederen und fünf oberen Dörfern; das Gut Rechenberg und das Dorf Nassau war aber damals an die Weikarte vergeben. Der Erwerb von Frauenstein, dessen Gebiet sich unmittelbar an die Herrschaft Purschenstein anschliesst, war für die Gebrüder Schönberg von hoher Wichtigkeit, weil dadurch nicht allein der Umfang ihrer Güter beträchtlich erweitert, sondern auch durch das feste Schloss Frauenstein gesichert wurde. Ein Theil der Kaufgelder scheinen sie aus eignen Mitteln aufgebracht zu haben, ausserdem nahmen sie am 14. Januar 1474 beim Domcapitel zu Meissen ein Kapital von 560 rheinischen Gulden auf, für welches sie 28 rheinische Gulden an ihren Jahrrenten einsetzten,[99] auch verkauften sie in demselben Jahre das halbe Vorwerk Meusegast.[100] Wenn die Verpfändung des Frauensteins für eine verhältnissmässig geringe Summe erfolgte, so mochte es in der Absicht der Fürsten liegen, bei dieser Gelegenheit ihrem lieben getreuen Rathe Bernhard einen besondern Beweis ihrer Gnade zu geben. Derselbe erhielt auch für treue Dienste gemeinsam mit seinem Bruder Caspar und den Gebrüdern Heinrich zu Stolberg und Caspar von Schönberg zu Sachsenburg, die wüste Mark Pretzschau bei Torgau, welche 1479 an den Rath zu Torgau verkauft worden ist.[101]

Für das Wohl ihrer Unterthanen, besonders für die Hebung der Gewerbe und des Handels in ihrer Stadt Sayda, waren die Gebrüder Bernhard und Caspar von Schonberg eifrig besorgt. In ihren Zusätzen zu dem alten Stadtbriefe vom 15. August 1463 hatten sie schon die Erlangung eines Jahrmarkts in Aussicht gestellt und die Fürsten verliehen am 28. März 1468, vorzüglich auf Bitten ihres Rathes und Hofdieners Bernhard von Schonberg, der Stadt diese Begnadigung und bestimmten, dass alljährlich Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, ein

---

[98] DA. Cop. nr. 59. fol. 129b und 188.
Bahn: Amt, Schloss und Städtchen Frauenstein S. 72.
Märcker a. a. O. S. 245.

[99] DA. Cop. nr. 59. fol. 548b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 223.

[100] DA. Cramer'sche Extracte M. 493.

[101] DA. Abth. XVI, nr. 1372. D. 631.

dreitägiger Jahrmarkt mit freiem Zu- und Abzug wie in den herzoglichen Städten daselbst gehalten werden solle.[102]

Als der ritterliche Herzog ALBRECHT von Sachsen am 5. März 1476 in das gelobte Land zog, befand sich sein Landvoigt und Marschall BERNHARD VON SCHONBERG mit unter dem zahlreichen Gefolge desselben. Er reiste mit seinem lieben Herrn über Weimar, München, Trient, Florenz und Rom, bestand mit ihm die beschwerliche Meerfahrt von Venedig aus, schaute die heiligen Stätten, und empfing am 1. August zu Jerusalem im Tempel des heiligen Grabes von seinem Herzog mit einem grossen Theile des Gefolges den Ritterschlag.[103] Auf der Rückreise erkrankte er aber zu Rhodus und verstarb daselbt den 31. Aug. 1476. Das gleiche Schicksal hatte CONRAD VON AMMENDORF. BERNHARD wurde im dortigen Augustinerkloster verpflegt, wo er auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat.[104] Auf dem Sterbelager weilten seine Gedanken in der Heimat, welche er nach Gottes Rathe nicht wieder schauen sollte. Davon zeugt eine letztwillige Verfügung desselben zum Besten des Marienhospitals zu Sayda, welches seine Eltern gestiftet hatten. Die Urkunde darüber ist nicht mehr vorhanden, der Inhalt derselben ist aber in einem Schenkungsbriefe seines Bruders CASPAR vom 14. Febr. 1508 angegeben. Der Herzog ALBRECHT war von dem frühen und unerwarteten Tode seines treuen Dieners tief bewegt. Er liess ihm und CONRAD VON AMMENDORF so wie den andern auf der Reise verstorbenen Brüdern ehrliche Begängnisse halten und langte darauf nach Monatsfrist in Venedig an.[105] Die in der Kirche zum heiligen Kreuz in Dresden für das Gedächtniss des Ritters BERNHARD VON SCHONBERG an jedem Montage abgehaltenen Messen sind höchst wahrscheinlich von dem Herzoge ALBRECHT gestiftet worden.[106]

---

[102] DA. Cop. nr. 58. fol. 8.

[103] VON LANGENN: ALBRECHT, S. 111 ff. MÜLLER: Annalen, S. 42 ff. Bei seinem Leben wurde BERNHARD nie als Ritter aufgeführt, wohl aber in dem Gesammtlehnbriefe vom 24. Februar 1477 und in der Schenkungsurkunde seines Bruders vom 14. Februar 1508.

[104] FABRICIUS: Origines VII, p. 807. Ausser BERNHARD VON SCHONBERG verlor später auf der Reise der Herzog seinen nächsten Diener HEINRICH BUSSMANN, welcher zu Methone (Madun) begraben liegt. MÜLLER: a. a. O. S. 45. DA. Act. Lebens- und Reisebeschreibung Herzog ALBRECHTS Loc. 9603 med. Dort heisst es: BERNHARD VON SCHONBERG sei *vigilia Egidii* verstorben.

[105] MÜLLER: Annalen, S. 42 ff. v. LANGENN a. a. O. S. 115.

[106] *Regestum defunctorum Pastoris* in Dresden, Handschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden Bl. 3b. Hier heisst es: „BERNHARD VON SCHONBERG vffm wege gein Iherusalem vorscheiden.“

Da der Ritter Bernhard keine Kinder hinterlassen hat, so fiel die ganze Herrschaft Purschenstein mit Frauenstein an seinen Bruder Caspar (107), nur Bernhards Wittwe, Margaretha, behielt auf Lebenszeit ihr ausgesetztes Leibgedinge. In den friedlichen Tagen, welche nun folgten, ist der Besitzstand der Herrschaft Purschenstein befestigt und erweitert worden, wie im zweiten Buche ausführlich berichtet werden soll.

SECHSTES KAPITEL.

Die jüngere Linie des Schönberg'schen Geschlechts.

Mit dem Erscheinen der drei Gebrüder SIFRID (23), JOHANN (24) und DIETRICH (25) VON SCHONENBERG im Jahre 1323 ist die Geschichte ihres Geschlechts in ein helleres Licht getreten, weil wir durch sie zuerst den Besitzstand desselben kennen lernen und somit einen festen Anhalt zur Aufhellung dunkler Verhältnisse gewinnen. Ein Theil dieser Lehngüter stand durch Coinvestitur im gemeinsamen Besitze und Niessbrauche aller Brüder, und dieses Verhältniss wurde aufrecht erhalten, als SIFRID, der älteste derselben, verstorben war, indem sein Recht auf JOHANN den jüngeren (31), seinen ältesten Sohn, übertragen wurde. Ein anderer Theil der Lehngüter war aber ausschliessliches Besitzthum der Einzelnen, an welchem die übrigen Lehnsgenossen kein Nutzungsrecht, auch als Seitenverwandte nicht einmal die Lehnsfolge hatten, wie sie damals, wo die Belehnung zur gesammten Hand noch nicht gebräuchlich war, nur ausnahmsweise zugestanden wurde. Ein solches Sonderbesitzthum war das markgräfliche Lehngut Zschochau in der Lommatzscher Pflege, welches ursprünglich aus sechs Hufen bestand, die später durch sechs bäuerliche vermehrt wurden. Dass Zschochau ausschliessliches Besitzthum der Brüder JOHANN und DIETRICH VON SCHONENBERG war, geht klar aus dem oben S. 33 angeführten Rechtsstreite hervor, welchen sie 1337 mit der Meissner Kirche über eine Zehentenabgabe führten. Da ihr Neffe JOHANN der jüngere in jenen Verhandlungen unter den Verklagten nicht mit aufgeführt worden ist, so kann er auch nicht Mitbesitzer jenes Lehngutes gewesen sein; dahingegen besass er zuverlässig auch ein besonderes Lehngut aus dem Erbe seines Vaters, an welchem seinen beiden Oheimen kein Antheil zustand. Dieses war ohne Zweifel der Hof Schönberg, das Stammgut, von welchem das Geschlecht den Namen angenommen hatte, und welches JOHANNS d. j. Söhne besassen, ohne dass, wie bei den übrigen Gütern derselben, die Art der Erwerbung

SCHLOSS SACHSENBURG.

zu Tage tritt. Der Zehentstreit zu Zschochau ist die zufällige Ursache, dass dieses Gut früher, als der eigentliche Stammsitz Schönberg erwähnt wurde. Damals besass das Geschlecht blos zwei Wohnhöfe, und als nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die Sonderung desselben in zwei Linien erfolgte, wurde Zschochau, das zweitälteste Gut der Familie, der Stammsitz der jüngerenLinie.

Bald nach dem Tode dieser beiden jüngeren Brüder hat sich, wie bereits S. 39 erwähnt ist, die Léhnsgemeinschaft, in welcher sie mit der älteren Linie gestanden hatten, aufgelöst. Wir besitzen zwar keine schriftlichen Zeugnisse, welche von einer Vertheilung der früheren Gesammtlehen handeln, aber aus späteren Nachrichten ersehen wir, dass ungefähr die Hälfte derselben einer jeden der beiden Linien zugefallen und die alte Lehnsverbindung vollständig aufgelöst ist. Durch diese Sonderung der beiden Hauptzweige ist die Geschichte der jüngeren Linie wieder mehr in das alte Dunkel zurückgetreten, da aus Mangel an genügenden Lehnsurkunden der Zusammenhang ihrer späteren Glieder mit den Vorbesitzern nur nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten hat hergestellt werden können. Bei Lebzeiten der Vorbesitzer ist keiner ihrer Söhne genannt worden, es ist auch nach den jetzt noch vorhandenen Quellen nicht festzustellen, welcher von beiden Gebrüdern Nachkommen hinterlassen hat, die nachfolgende Untersuchung aber wird klar darthun, dass die ersten Besitzer der Herrschaft Sachsenburg Söhne eines jener Vorbesitzer von Zschochau und also Glieder der jüngeren Linie waren.

Die früheren Geschichtsschreiber haben durchgängig behauptet, die ältere Linie des Schönberg'schen Geschlechts habe zuerst Sachsenburg erworben, und schon der Ritter Caspar von Schonenberg habe um das Jahr 1369 jenes Schloss neben Schönberg besessen. Diese Angabe stützt sich auf eine Folgerung aus späteren Verhältnissen, wird aber durch die jetzt bekannten Urkunden vollständig widerlegt. Es ist bereits mehrfach nachgewiesen worden, dass jener Johannes von Schonenberg, welcher Sachsenburg erworben hat, der jüngeren Linie angehörte, weil sein Nachbesitzer Dietrich die erste Lehnsverbindung mit den Zschochauer Vettern, welche wir mithin für dessen nächste Verwandten ansehen, schloss, und weil, wenn auch unter veränderten Verhältnissen, später der Antheil an den ehemaligen Gesammtlehen, welcher bei der Auseinandersetzung der jüngeren Linie zufallen musste, mit Sachsenburg verbunden war. Es sind diess die nächsten Merkmale, an welche sich in jener verdunkelten Zeit eine gesunde

Folgerung anschliessen lässt, mit deren Hülfe die späteren ziemlich verwirrten Verhältnisse zwanglos aufgeklärt werden können.

Hanns (39),

der Stammvater des altsachsenburger Zweigs, war der Sohn eines der Brüder, HANNS des älteren (24), oder DIETRICHS VON SCHONENBERG (25), und hatte als Erbe den Antheil an dem Gesammtlehen erhalten, welche der jüngeren Linie bei der Auseinandersetzung mit den Nachkommen SIFRIDS (23) zugefallen waren. Als er zuerst in einer Urkunde vom 7. Dec. 1368 aufgeführt wurde, hatte er bereits die Ritterwürde erlangt, und befand sich im Besitze von Sachsenburg.[1] Hier bezeugte er, dass eine Irrung zwischen den Bürgern von Frankenberg und dem Schultheissen des Klosters Altzella in Bockendorf durch gütlichen Vergleich beigelegt worden sei. Ein Lehnbrief, welchen HANNS über Sachsenburg empfangen hat, ist nicht mehr vorhanden, desshalb lässt sich weder der ursprüngliche Umfang dieses Besitzthums, noch die Art und Zeit seiner Erwerbung durch das SCHÖNBERG'sche Geschlecht mit voller Sicherheit angeben.

Sachsenburg war in der frühesten Zeit markgräfliches Besitzthum. Wenn in einer Verleihungsurkunde HEINRICHS DES ERLAUCHTEN an das Kloster Grünhayn vom Jahre 1254 unter den Zeugen HEINRICH von Sachsenberg genannt wird,[2] so darf man denselben nicht für den Besitzer des Schlosses Sachsenburg halten, sondern es ist vielmehr anzunehmen, dass er, wie HEINRICH und DIETRICH VON VRANKENBERG, welche in Urkunden des Klosters Buch 1300 und 1304 vorkommen,[3] einem Burgmannengeschlechte angehört habe, dem der Landesfürst den Schutz seines Schlosses anvertraut hatte. DIETRICH KUNEKE, aus einem angesehenen Freiberger Bürgergeschlechte welches schon 1288 vorkommt, (MÖLLER Chron., S. 361, Ann. S. 29, MÄRCKER S. 431) besass 1349 mit seinen Brüdern einzelne Lehnstücke zu Frankenberg und Sachsenburg; doch scheinen damals die Hauptgüter der Herrschaft noch im Besitze der Markgrafen verblieben

[1] DA. Urkunde nr. 3913. Dort heisst er: JOHANNES VON SCHONENBERG, Ritter, gesessen zu Sachsynberg. BEYER: Altzella, S. 620; vgl. ebendas. S. 457. Diese Urkunde enthält, wie oben erwähnt ist, das älteste Siegel des SCHÖNBERG'schen Geschlechts mit dem Bilde des Löwen.

[2] SCHÖTTGEN u. KREYSIG: dipl. II, 529.

[3] Ebendas. II, S. 220 und 222.

BAHN: Frankenberg und Sachsenburg, S. 45 und 68.

zu sein.[3b] Erst am 18. Februar 1364 belehnte der Landgraf FRIEDRICH DER STRENGE mit Bewilligung seiner Brüder BALTHASAR und WILHELM, und in derselben Gegenwart den gestrengen HEINRICH GROSSE, Ritter, und JURGEN dessen Bruder mit dem Hause Sachsenburg und dem Theile von Frankenberg, so dieselben ihm abgekauft hatten.[4] Schon vier Jahre später erscheint JOHANNES VON SCHONENBERG im Besitze dieser Güter und es liegt die Vermuthung nahe, dass er sie von den Gebrüdern GROSSE von Dobelin erkauft habe. Mit diesem Besitzthume waren höhere Berechtigungen verbunden, welche vormals einem Dienstmannengeschlechte schwerlich überlassen worden wären; allein nach der Mitte des 14. Jahrhunderts empfing auch die Ritterschaft grössere Lehen und wurde den übrigen Vasallen gleichgestellt. Diese Umgestaltung des alten Verhältnisses ging nicht nur den Belehnten zu Gute, sondern sie war auch vortheilhaft für die Landesfürsten, denen das grössere Gut in der Hand einer getreuen Ritterschaft dienstbarer war, als im Besitze des hohen Adels, dessen Sonderbestrebungen es unterstützte. Wenn übrigens der Burggraf von Meissen auf dem Tage zu Forchheim, den 26. Juli 1435 unter den Lehngütern, welche er von den Herzögen von Sachsen forderte, auch Sachsenburg mit allen seinen Zugehörungen aufführt,[5] so war dieser Ausspruch unbegründet. Der oben erwähnte von dem Landgrafen ausgestellte Lehnbrief beweist diess zur Genüge und die Lehnsverfügungen der Landesherren von 1411 und 1422 stellen es um so mehr ausser Zweifel, als aus jener Zeit nicht das Geringste von einer Beziehung der Burggrafen zu Sachsenburg verlautet.

Die neuerdings aufgefundene, für unsere Untersuchung wichtigste Urkunde vom 6. März 1373 bezeugt, dass die gestrengen, der Ritter JOHANN VON SCHONBERG, DIETRICH dessen Bruder und NICOL der Sohn des genannten JOHANN in der Pfarrkirche zu Frankenberg einen Altar neu hergestellt, mit 2 Schock weniger 12 Groschen Zins auf der Frankenberger Feldmark und mit 5 Schock 12 Groschen Zins im Dorfe Treben, ausgestattet haben. Ausserdem haben sie 2 Schock Groschen Zins in Dorfe Treben zur Pfarrei gegeben zur Baukasse, für Lichter und zur Besoldung des Glöckners. Die Markgrafen aber als Lehnsherrn haben jene Zinsen am vorgenannten Tage dem Altare zugeeignet.[6] Aus

[3b] DA. Cop nr. 24, fol. 22b.

[4] DA. *Liber privilegiorum marchionum Misnensium de ao* 1349—1380. fol. 65.

[5] MÄRCKER: Burggrafen, S. 272.

[6] DA. Cop. 28. Bl. 17b. Die Urkunde lautet: *Item domini appropriauerunt ad altare per strenuos Johannem de Schonberg militem, Theodericum ejus fratrem*

diesem Zeugnisse ergiebt sich zunächst, dass der Ritter JOHANN einen Bruder DIETRICH hatte, welcher nachmals die Herrschaft Sachsenburg besass, dass sein Sohn NICOL hiess, welcher unzweifelhaft 13 Jahre später den Hof Zschochau inne hatte, und dass die Jahreszinsen zu Treben früher zu den Gesammtlehen gehörig, auf die jüngere Linie des Geschlechts gefallen waren. Diese einzige scheinbar unbedeutende Urkunde liefert den sichern Beweis, dass die Glieder des SCHÖNBERG'schen Hauses, welche die Herrschaft Sachsenburg zwischen den Jahren 1364 und 1368 erworben haben, die Nachkommen der Vorbesitzer von Zschochau gewesen sind. Der Ritter JOHANNES VON SCHONENBERG wird ausserdem in den bekannten Urkunden jener Zeit nicht mehr erwähnt. In der Verhandlung vom 12. Januar 1371, welche sich auf die Uebereignung des Dorfes Miera an das Kloster Altzella durch den Burggrafen HEINRICH VON LEISNIG bezog, erscheint ein Ritter JOHANN VON SCHONINBERG unter den Zeugen.[7] Der Ritter HANNS der jüngere VON SCHONENBERG (31), welcher damals noch am Leben war und sich früher schon vielfach mit den Angelegenheiten jenes Klosters beschäftigt hatte, ist oben S. 43 für jenen Zeugen angesehen worden; in der Urkunde selbst aber findet sich kein Merkmal, mit dessen Hülfe man sich sicher entscheiden könnte, ob dort der Sachsenburger, oder der Schönberger HANNS zu verstehen sei. Anders verhält es sich mit der Kaufurkunde vom 12. Juni 1377, welche von der Erwerbung des ersten Drittheils von Dytmersdorf und Reinsberg durch den gestrengen JOHANN VON SCHONBERG handelt. Dort kann nur der Schönberger HANNS (31) gemeint sein, dessen Sohn CASPAR (43) später die beiden andern Theile jenes Gutes angekauft, und dieses vollständige Besitzthum mitallen seinen Zubehörungen auf seine Kinder vererbt hat.[8]

Somit enthalten die heimischen Quellen nur zwei sichere Nachrichten von dem Ritter JOHANNES VON SCHONENBERG auf Sachsenburg, ohne welche wir von dem Erwerber der Herrschaft

---

et nycolaum dicti Johannis filium, ipsorum fideles in Ecclesia parochiali Frankenberg de nouo instauratum, in honorem Sancte et indiuidue Trinitatis, beate virginis marie, omnium angelorum et sanctorum dei III sexagenas grossorum minus XII grossos sitos in pago ibidem Frankenberg et in uilla Treben V sexagenas et XII grossos Item ad parochiam II sexagenas grossorum sitas in eadem uilla Treben, quarum una sexagena cedit parochie pro restauro et alia (altera) distribuere pro luminibus et salario campanatoris altare ministrantis Justo appropriacionis Titulo possidendas. datum Inuocauit Anno LXXIII.

[7] BEYER: Altzella, S. 621.

[8] vgl. oben S. 43.

Sachsenburg nicht die geringste Kunde haben würden. Befremdend ist es allerdings, dass ein thatkräftiger Mann, welcher dem Anscheine nach schon in früher Jugend die Ritterwürde erlangt hat, sich vom öffentlichen Leben später fern gehalten haben sollte; es würde aber ein höchst undankbares Geschäft sein, die unbekannten Gründe dieser Erscheinung durch Vermuthungen, welche sich nicht auf wirkliche Thatsachen stützen, erforschen zu wollen. Eine Nachricht jedoch, welche die Jahrbücher des deutschen Ordens in Preussen von einem gleichnamigen Ritter in jener Zeit aufbewahrt haben, dürfen wir nicht ganz unbeachtet lassen. Als dort nämlich im Jahre 1385 das Ordensheer den Uebergang über die Nerin bei der Burg Kauen erzwang, und den Herzog Skirgel von Litthauen mit grossem Verluste zurückdrängte, kam mancher Held von der Ritterschaft in den Wellen um, namentlich Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, der Ritter Johann von Schonberg und viele andere Kriegsgäste.[9] Wenn sich auch nicht nachweisen lässt, dass jener Ritter wirklich der Sachsenburger Johann gewesen sei, so muss doch ein Gewicht darauf gelegt werden, dass das Verschwinden desselben aus der Heimat in die Zeit jener Kämpfe fällt. Da nun die Ritterschaft der Mark Meissen sich an den Kämpfen des preussischen Ordenslandes seit dem 13. Jahrhundert getreulich betheiligt hat, und da auch nachmals mehrere Glieder des Schönberg'schen Geschlechts in denselben sich ausgezeichnet haben, so dürfen wir es für möglich halten, dass der Ritter Hanns von Schonenberg auf Sachsenburg in einer Zeit, wo das Heimatland seinem Thatendrange keinen entsprechenden Wirkungskreis bot, auf jenen entfernten Kampfplatz gezogen sei. Wenn in dieser Zeit bei den Herren von Schönburg und den Rheinischen Schönbergen der Name Johann nicht vorkommt, so gewinnt die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, dass jener in Preussen umgekommene Ritter Johannes den Meissner Schönbergen angehört habe. War dieses aber wirklich der Fall, so kann nur der Besitzer von Sachsenburg unter jenem Kampfgenossen des Ordensheeres verstanden werden, da die übrigen gleichnamigen Glieder seines Geschlechts, welche wir als dessen Zeitgenossen erwähnt finden, entweder früher verstorben sind, oder später noch erwähnt werden.[10]

---

[9] Voigt: Geschichte Preussens. Th. V, S. 472 ff.

[10] Johann der jüngere (31) auf Schönberg war 1377 zum letzten Male genannt worden und damals so hochbetagt, dass er einem beschwerlichen Feldzuge in einem fernen Lande nicht beiwohnen konnte. Der gleichnamige Sohn desselben, Hencel (42), zum Unterschiede von seinem Vater so genannt, kommt bis 1403 vor, Hanns von

Nach dieser Zeit ist

Dietrich (40)

Besitzer von Sachsenburg. Als solcher kommt er zuerst am 17. Januar 1396 vor, wo er das Dorf zu der Ywe (Euba im Amte Augustusburg) mit allen Zubehörungen und Rechten seinem Herrn, dem Markgrafen Wilhelm von Meissen auflicss, so wie er und sein Bruder dasselbe Dorf ruhig besessen hatte.[11] Es geht hieraus hervor, dass in der Erbtheilung der ältere Bruder Johann Zschochau und der jüngere Sachsenburg erhalten hatte, und da Nicol (48), Johanns Sohn, schon im Jahre 1386 als alleiniger Besitzer von Zschochau erscheint, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Auseinandersetzung der Erben schon vor dieser Zeit erfolgt war. Demnach ist wohl sicher anzunehmen, dass schon damals der Ritter Johann nicht mehr am Leben war. In einer Urkunde vom 14. Octbr. 1406 werden zwar die Brüder Hanns, Ritter, und Dietrich von Schonenberg, erwähnt, welche dem Kloster zu Riesa 12 Schock Groschen guter Freiberger Münze zu 2 Mettenbüchern, zu einem ewigen Seelengeräthe und zu einer ewigen Brüderschaft übereignen;[12] sie werden aber hier nicht als Besitzer von Sachsenburg bezeichnet, und wir dürfen sie auch nicht als solche ansehen. Eine chemnitzer Urkunde vom 29. September 1402 bezeugt nämlich, dass Dietrich von Schonenberg czu Sachssenberg gesessen, damals schon Ritter war,[13] mithin auch 4 Jahre später um so mehr hätte als solcher aufgeführt werden müssen, weil seinem voranstehenden Bruder diese Würde ertheilt wurde. Hieraus folgt, dass die Sachsenburger Brüder in der Riesaer Urkunde nicht gemeint sein können.[14]

Schonberg (59), der Sohn des Ritters Peter auf Purschenstein, wird in demselben Jahre erwähnt, und der gleichnamige Mitbesitzer von Zschochau (62) war 1411 sicher noch am Leben.

[11] DA. Urk. nr. 4933.

[12] DA. Urk. nr. 5385. Damals lebten die oben S. 59 angeführten drei Jungfrauen Gele, Käthe und Margarethe von Schonenberg im Kloster zu Riesa, welche den 13. Februar 1407 demselben eine Schenkung machten, und wohl in einer nahen Beziehung zu jenen beiden Brüdern gestanden haben.

[13] Richter: Chronik von Chemnitz II, S. 111 ff.

[14] Damals lebten 2 Brüder, Hanns (59) und Dietrich (60) von Schonenberg aus dem Hause Purschenstein. Sie können jene Schenkgeber gewesen sein, wenn es immerhin auffallend bleibt, dass ihr Bruder Sigfrid (58) sich an der Ausstattung jener Schwestern nicht betheiligt haben sollte. Ob der ältere derselben die Ritterwürde erlangt habe, wissen wir nicht, überhaupt traten diese Söhne Peters sehr zurück und wurden nicht mehr erwähnt, nachdem sie ihrem älteren Bruder Sifrid ihren An-

In der oben erwähnten Urkunde vom Michaelistage 1402 war der Ritter DIETRICH VON SCHONENBERG, czu Sachssenberg gesessen, mit dem Abte „FRANCISCUS in der Alden czelle und dem gestrengen Ritter Ern ALBRECHT VON BOTELSTETE, hofemeister vnser Jhungen herren Marggrafen czu Missen,“ Teydungsmann auf Seiten des Klosters Chemnitz, um eine Grenzstreitigkeit zwischen demselben und der Stadtgemeinde daselbst zu schlichten. Nachdem es gelungen war, einen gütlichen Vergleich abzuschliessen, wurde der darüber ausgestellte Sühnebrief durch die Siegel jener Vermittler bestätigt.[15] DIETRICH VON SCHONBERG befand sich unter den Bürgen des Erzbischofs GÜNTHER von Magdeburg und GÜNTHER und HEINRICH, Grafen von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, für eine Schuld von 825 Schock böhm. Groschen, welche der Frau MARGARETHA VON SCHONBURG auf die Herrschaft Dahme den 9. Septbr. 1408 verschrieben war.[16] Eben so verbürgt er sich mit für eine Schuld des Churfürsten von 2000 Schock böhm. Groschen, welche im Jahre 1423 für APEL und BUSSO VITZTHUM auf die Leipziger und Eilenburger Renten versichert waren.[17]

DIETRICHS Ehegattin hiess ELISABETH und empfing mit Genehmigung der Markgrafen FRIEDRICH und WILHELM am 25. Februar 1411 das Dorf und den Hof Ibanitz und Sifridsdorf zu rechtem Leibgedinge. Der Ritter JOHANN VON SCHLEINITZ und HEINRICH VON HONSBERG waren Vormünder derselben. Das Geschlecht, welchem sie ursprünglich angehörte, lernen wir nicht kennen.[18] Zu dieser Zeit war DIETRICHS Bruder sicher nicht mehr am Leben, weil seiner hierbei nicht gedacht wird. Noch augenscheinlicher ergiebt sich sein Tod aus dem schon erwähnten Erbverbrüderungsvertrage des Ritters DIETRICH VON SCHONENBERG mit seinen Vettern FRIEDRICH (60) und HANNS (62) v. SCHONENBERG auf Zschochau, welcher den 13. Decbr. 1411 vom Landgrafen FRIEDRICH bestätigt wurde.[19] Hier wird DIETRICHS Bruder nicht mehr

---

theil am väterlichen Erbe verkauft hatten. Wenn aber MÄRCKER a. a. O. S. 327. Anm. 14, im Jahre 1428 HANNS und DIETRICH VON SCHONBERG als burggräfliche Vasallen aufführt, welche fortan ihre Lehen von dem Herzoge erhalten sollen, so können diese allerdings SIFRIDS (58) Brüder gewesen sein, nur ist es befremdend, dass die Lehen derselben nirgends genannt werden.

[15] RICHTER: a. a. O. II, S. 116.

[16] Magdeburger Provinzialarchiv s. R. DAHME nr. 6.

[17] HORN: FRIEDRICH DER STREITBARE S. 261. Unter den Bürgen befand sich auch HEINRICH VON SCHONBERG daselbst (52).

[18] DA. Cop. nr. 31. fol. 130.

[19] Nach einer beglaubigten Abschrift des Vertrags im Purschensteiner Arch.; vgl. oben S. 63 f.

genannt, was doch, wenn er gelebt hätte, unbedingt nothwendig gewesen wäre, da er sein nächster Erbe war. Es ist schon mehrfach erwähnt, dass die Lehnsverbindung des Ritters Dietrich mit seinen Zschochauer Verwandten nur einen kurzen Bestand hatte, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Tod Friedrichs von Schonberg zu Zschochau (61) und die Besitzveränderung seines Bruders Hanns (62), welcher Reichenau ankaufte, die Hauptursache zur Auflösung jener Lehnsverbrüderung wurde. Den Beweggrund, wesshalb Dietrich den Vertrag mit den Nachkommen seines Lehnsvetters in Zschochau nicht erneuerte, kennen wir nicht. Vielleicht fühlte er sich persönlich mehr zu seinen Verwandten in Schönberg und Reinsberg hingezogen, weil er durch den Antheil am Besitze der früheren Gesammtlehen mit ihnen in einer gewissen Verbindung stand, oder weil überhaupt ihre äussere Lebensstellung ihm mehr ebenbürtig erschien, als die seiner näheren Verwandten. Da übrigens die Schönberger Vettern ihm nur um eine Stufe ferner standen, als die Zschochauer, so hat ihm jedenfalls der Wechsel dieser Verbindung keine grossen Bedenken gemacht. Dennoch ist diese willkürliche Abweichung von den Gesetzen der Erbfolge nicht zu billigen. Die jüngere Linie, welche ohnehin nicht so reiche Lehngüter besass, als die ältere, wurde hierdurch offenbar benachtheiligt, und Caspars (43) Nachkommen haben jene Sachsenburger Güter auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht.

Die Verwandlung der früheren Lehnsverbindung erfahren wir nicht aus dem eigentlichen Lehnbriefe, welcher den Brüdern Heinrich (32), Hanns (53), Friedrich (54), Caspar (55) und Dietrich (56) die gesammte Hand an Sachsenburg reichte. Es ist zu beklagen, dass ein solcher nicht mehr vorhanden ist, weil derselbe höchst wahrscheinlich genauere Auskunft über die Ursachen dieses Wechsels und über die dabei betheiligten Personen gegeben haben mag. Statt desselben ist eine bereits S. 63 f. erwähnte Verschreibung der Brüder Heinrich, Hans und Friedrich von Schonenberg vorhanden, welche dem Landgrafen Friedrich 600 Rheinische Gulden für die Reichung der gesammten Hand an Sachsenburg zusicherten. Ausserdem ertheilte der S. 65. angeführte burggräfliche Lehnbrief vom 14. März 1423 dem Ritter Dietrich von Schonenberg (40) zu Sachsenburg die gesammte Hand an den Gütern seiner neuen Lehnsvettern.

Der Ritter Dietrich von Schonenberg befand sich mit unter dem Gefolge des Landgrafen, als dieser am 13. April 1417 seinen glänzenden

Einzug in Constanz hielt.[20] FRIEDRICH DER STREITBARE entfaltete diese Pracht vor den versammelten Reichsfürsten, weil er die Lehen über seine Lande vom König SIGISMUND, der ihn mit mehreren Fürsten festlich einholte, empfangen sollte. Als aber der König Schwierigkeiten über die Belehnung mit gewissen böhmischen Orten, welche FRIEDRICH erobert hatte, erhob, verliess dieser den 12. Mai grollend die Reichsversammlung mit der Erklärung, der König werde ihm bald im offnen Feldlager leihen müssen, was er ihm jetzt verweigere.[21]

DIETRICH stand in hohem Ansehen bei seinen Landesfürsten, denn als Irrungen zwischen dem Landgrafen FRIEDRICH und seinem Bruder WILHELM entstanden waren, wurden 8 Schiedsrichter aus den Mannen und Städten zur Entscheidung „aller yrer bruche vnde schulde, wy sich die gemachit vnde gein einander gehabit haben", von den Fürsten ernannt, unter denen sich DITTERICH VON SCHONEBERG, Ritter, neben RUDOLFF SCHENKE, Herre zcu Tutenberg, TICZMANN von Grunenrod und JORAM von Eychelberg mit den Burgemeistern und Rathmannen zcu Lipczk, Ihene, Aldenborg und Torgow befand. Sie verglichen die Brüder am 23. August 1418 und besiegelten diesen Sühnevertrag.[22] Am 21. October 1418 erschien er mit HEINRICH VON HONSBERG als Bürge für DIETRICH VON HONSBERG auf Noschkowitz, welcher den Klosterfrauen zu Riesa 1 Schock Groschen Jahreszins in dem Dorfe Albrechtitz in der Meissner Pflege für 16 Schock Groschen oder 40 Ungarische Goldgulden verkauft hatte.[23]

Der schon hochbetagte Ritter DIETRICH VON SCHONBERG scheint persönlich mit an dem blutigen Treffen vor Aussig Theil genommen zu haben, denn die Herzöge von Sachsen entschädigten ihn für den Schaden,

---

[20] Das Concilium, so zu Constanz gehalten worden. 2. Aufl. Augsburg 1536 fol. 197. wo er namentlich aufgeführt wird. Da hier 12 Grafen und nur 10 Ritter als Begleitung FRIEDRICHS DES STREITBAREN genannt werden, und doch der allgemeinen Meinung jener Zeit nach die Gefolgschaft des Landgrafen die zahlreichste und glänzendste auf dem Concile war, so setzen wir voraus, dass der Verfasser jener Schrift (ULRICH REICHENTHAL) die Namen jener Ritter nur zum geringsten Theile erfahren und aufgeführt hat, wenn wir auch zugestehen wollen, dass TYLICH, welcher die Zahl von 18 Grafen und 400 Edeln und Rittern in FRIEDRICHS Gefolge annimmt, zu hoch gegriffen und den ganzen Tross dazu gezählt haben mag. Vgl. MENCKEN: script. II, S. 2186. SCHANNAT: Vindem. liter. II, S. 90. HORN: FRIEDRICH DER STREITBARE S. 360 f.

[21] Diese Weissagung ging am 18. Juli 1420 im Lager vor Prag in Erfüllung HORN a. a. O. S. 838.

[22] HORN a. a. O. S. 832 f.

[23] DA. Urk. nr. 5755.

welchen er dabei erlitten hatte. Die Verschreibung vom 19. März 1428 lautet:

„Anno domini M°ccccxxviij° feria quarta post dominicam letare (19. März 1428) haben myne herren (die Herzöge von Sachsen) Ern DITERICHE VON SCHONBERG, HANSE VON SCHONBERG daselbist (zu Schonberg) gesessin, synen Brudern, (Brüdern) Irer beider Erben vnd Erbnemen das gerichte zcu Franckenow Ingesaczt, vnd Ingetan, vor funffczig schock groschen die Ern DITERICHE VON SCHONBERG angeslagen sint wurden vor sinen schaden den er vor Awssk in dem Stryte vnd andern schaden den er Im lande zcu Behmen biss vff dissen hutigen tag genomen hat, doch also, wenn yn von mynen heren von Sachsen die gnanten funfczig gulden beczalt werden, so sullin sy mynen heren dasselbe gerichte zcu Franckenow ledeclichen abetreten.“[24]

Zugleich ergiebt sich aus dieser Urkunde die Sorgfalt, mit welcher die Lehnsverbrüderung mit der älteren Linie des Geschlechts aufrecht erhalten wurde, da der Ritter HANS VON SCHONBERG mit seinen Brüdern die gesammte Hand an dem Frankenauer Gerichte, welches 1473 noch mit Sachsenburg verbunden war, erlangten.

Am 17. October 1429 wird der Ritter DIETRICH VON SCHONBERG unter den Schiedmännern mit aufgeführt, welche die Auflösung gewisser Frohndienste der Stadt Chemnitz an die dortige Benedictinerabtei vermittelten.[25] Hier wird er Hofmeister unser gnädigen Frauen zu Sachsen genannt. Nach dieser Zeit kommt der Name des Ritters DIETRICH VON SCHONBERG nicht mehr vor. Die Zeit seines Todes lässt sich nicht bestimmen. Da er jedenfalls keine Kinder hinterliess, so starb mit ihm der Mannsstamm des Sachsenburger Zweigs aus, und die Güter desselben fielen vertragsmässig an die ältere SCHÖNBERGER Linie. Der erste vorhandene Lehnbrief, welcher dies darthut, ist vom 30. August 1442.[26] Da es ein Gesammtlehnbrief ist, so führt er die

---

[24] DA. Cop. 34., S. 47b. Ein zweites Exemplar dieser Verschreibung, vom Churfürsten FRIEDRICH den 24. März 1428 zu Leipzig ausgestellt, befindet sich in den Urkunden des vormaligen Finanzarchivs zu Dresden K. 197. Es ist weitläufiger gefasst, stimmt aber in der Hauptsache mit der obigen Verschreibung überein.

[25] RICHTER a. a. O. S. 121 f.

[26] In diesem Lehnbriefe, welcher sich im Rothschönberger Archive befindet, empfingen die Brüder DIETRICH, Propst, CASPAR, Dechant, HANS und NICKEL VON SCHONBERG, Ritter, mit HANS ihrem Neffen, und HEINCZE auf Purschenstein, ihrem Vetter, die Schlösser Purschenstein, die Stadt Sayda mit Zubehör, die Schlösser Schönberg, Reinsberg und Sachsenburg, Wilsdruf und Frankenberg, die Städtchen, und Neukirchen, den Hof mit Zubehör, zu rechtem, gesamm-

einzelnen Zugehörungen von Sachsenburg nicht auf, sondern beweist nur, dass zwischen 1429 und 1442 die dortige Linie ausgestorben sei.

Der einzige Sohn des Ritters Hanns von Schonberg,

Nicol (49),

erbte das alte Besitzthum seines Geschlechts, den Hof zu Zschochau, welcher in der Erbtheilung seinem Vater zugefallen war. Es ist anzunehmen, dass auch ein bedeutendes Baarvermögen an ihn übergegangen ist, wodurch er für den höheren Werth der Herrschaft Sachsenburg, welche sein Oheim, der Ritter Dietrich übernommen hatte, entschädigt worden ist. Von einer Betheiligung desselben an den öffentlichen Angelegenheiten findet sich in den Verhandlungen jener Zeit keine Spur. Eben so wenig ist ein Lehnbrief vorhanden, welcher über sein Besitzthum ausgestellt worden ist. Dahingegen ist ein von ihm selbst abgegebenes Bekenntniss auf unsre Zeit gekommen, das sich auf die Lehnsverbindlichkeit seines Gutes Zschochau, über welche Zweifel entstanden sein mochten, bezieht. Am 23. April 1386 bekannte nämlich „Nikel von Schonberg zu Zcachow", dass er an die Fürsten, welche die Mark zu Meissen inne haben, gehöre mit dem Hofe Zcachow mit Diensten und mit dem Gerichte und dass er ihnen auch damit gewarte und zu Diensten sitze.[27] Aus diesem Zeugnisse ergiebt sich nicht etwa, dass die Beschränkungen, welche vormals auf den Dienstgütern gelastet und diese hinter die Lehen der eigentlichen Vasallen zurückgestellt hatten, bei Zschochau noch geltend gewesen wären; denn am Ende des 14. Jahrhunderts war das alte Dienstrecht der Mark schon längst ausser Uebung gekommen, die Vorfahren Nicols hatten dem Ritterstande angehört und waren von ihren Fürsten mit reichen Lehen begnadigt worden, hatten auch überdem von ihnen Gunstbezeigungen empfangen, wie sie nur treuen Vasallen gewährt zu werden pflegen. Es scheint sich demnach jenes Bekenntniss mehr auf die Zuständigkeit als auf die Eigenschaft jenes Lehns zu beziehen, da vielleicht die Bischöfe, oder die Burggrafen von Meissen einen Anspruch darauf erhoben hatten. Ausserdem wird Nicol von Schonberg nicht erwähnt. Nach ihm erscheinen als Besitzer von Zschochau:

---

ten Lehen. Ein Auszug davon steht: Schöttgen und Kreysig diplom. Nachlese II, S. 299.

[27] DA. Urk. nr. 4543. An dieser Urkunde hängt das Schönberg'sche Geschlechtssiegel mit dem Löwen.

Friedrich (61) und **Hanns** (62).

Beide wurden am 13. December 1411 zu Dresden von dem Landgrafen FRIEDRICH zur gesammten Hand mit Sachsenburg, welches dem Ritter DIETRICH VON SCHONENBERH gehörte, beliehen.[28] Diese Lehnsverbindung war eine gegenseitige, denn auch der Ritter DIETRICH empfing hierdurch die Anwartschaft auf die Lehnsfolge in Zschochau. Es heisst ausdrücklich, dass, wenn einer von beiden Theilen ohne rechte Leibes-Lehnserben mit Tode abginge, dann die Güter desselben an den andern Theil fallen sollten. Diese Belehnung zur gesammten Hand scheint in unsern Gegenden erst seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gebräuchlich geworden zu sein. Durch dieselbe wurde den Seitenverwandten die Lehnsfolge an den Gütern ihrer Vettern zugesichert, die Lehnherren aber bezeichneten, wie es auch im vorliegenden Falle geschah, die Beleihung zur gesammten Hand als einen besondern Gnadenbeweis.[29]

FRIEDRICH und HANNS VON SCHONENBERG waren ohne Zweifel die Söhne des vorgenannten NICOL VON SCHONENBERG und besassen Zschochau gemeinsam. Wie die Zschochauer SCHÖNBERGE während des ganzen 15. Jahrhunderts dem öffentlichen Leben fern gestanden, so werden auch diese Brüder in den uns bekannten Urkunden aus jener Zeit nur selten genannt. Desshalb verdunkelt sich die Geschichte dieses Zweiges immer mehr, und es ist rein unmöglich, an die einzelnen auftauchenden Namen eine sichere Beziehung auf die Vergangenheit anzuknüpfen. Zunächst nehmen wir an, dass FRIEDRICH und HANNS VON SCHONENBERG sich nach 1411 über ihr Besitzthum auseinandergesetzt haben. Wie es scheint, denn eine vollständige Gewissheit ergeben die Urkunden nicht, hat FRIEDRICH das väterliche Erbe behalten, und HANNS das Gut Reichenau vor 1420 angekauft. Das Letztere wird durch eine Angabe im ältesten Album der Leipziger Universität bezeugt, nach welcher 1420 am 23. April (ipso die St. Georgii) JOHANNES VON SCHONNBERG de Reichnaw inscribirt worden ist. Hiernach ist anzunehmen, dass der neue Besitzer von Reichenau, welcher sein Recht an Zchochau seinem Bruder abgetreten hatte, hierdurch aus der früheren Lehnsgemeinschaft ausgeschieden sei; denn wir haben keine Nachricht, dass er an seinem neuen Besitzthume den früheren Lehnsverwandten die gesammte Hand reichen liess. Ob durch diese Veränderung die

[28] Beglaubigte Abschrift des Lehnbriefs im Purschensteiner Archive.

[29] Diese Belehnung zur gesammten Hand kommt bei dem SCHÖNBERG'schen Geschlecht zuerst 1390 vor, vgl. S. 55.

alte Lehnsgemeinschaft aufgelöst worden sei, oder ob auch vor 1422 der alleinige Besitzer von Zschochau, welcher Leibes-Lehnserben hinterliess, verstarb, lässt sich nicht nachweisen: es steht aber durch zuverlässige Urkunden fest, dass am 26. April 1422 die neue Lehnsgemeinschaft zwischen den Häusern Sachsenburg und Schönberg abgeschlossen wurde, eine Verbindung, welche nach den Grundsätzen des alten Lehnrechts nur nach dem Erlöschen der früher erworbenen Berechtigung möglich war. Das Recht der gesammten Hand erbte nicht stillschweigend auf die Nachkommen der früheren Berechtigten fort, die Erneuerung desselben hing aber von der Einwilligung des Mitverbündeten und des Lehnsherrn ab. Da diese in dem vorliegenden Falle nicht ertheilt, sondern ein neues Verhältniss geschaffen worden ist, so erklärt sich die ganze Veränderung am einfachsten durch diese Annahme, ohne dass man dabei an eine Rechtsverletzung zu denken hat.

Allerdings ist die jüngere Linie des Schönberg'schen Geschlechts durch diesen Wechsel des Lehnsverhältnisses benachtheiligt worden, die bedeutenden Güter des Sachsenburger Nebenzweigs gingen ihr verloren und fielen der älteren Linie zu, da der Ritter Dietrich von Schonenberg keine Söhne hinterlassen hat; allein da in jener Zeit die Verleihung der gesammten Hand an die Seitenverwandten von der Gnade des Lehnsherrn abhing, so war ein rechtlicher Einspruch nicht zu erheben. Eine spätere Beschwerde der Stände auf dem Landtage zu Leipzig im Frühjahre 1428 des Inhalts, dass die gesammten Lehen den Geschlechtern wollten verweigert werden, beweist allerdings, dass die Ritterschaft mit dem bisherigen strengeren Verfahren in Lehnssachen nicht einverstanden war; die Söhne Friedrichs des Streitbaren gaben hierauf aber auch die beruhigende Zusicherung ab, dass Brüder und Vettern, so Eines Helms und Schildes wären, zusammen belehnt werden sollten, und fügten auf dem Landtage zu Gotha in demselben Jahre hinzu, dass, wenn ein Vasall im Kampfe gegen die Hussiten bliebe, und keine Söhne hinter sich liesse, sein Lehn den Töchtern, oder wenn deren nicht vorhanden wären, den Brüdern und Vettern desselben, welche gleichen Geschlechts, Schildes und Helms wären, geliehen werden solle.[30] Diese neue Bestimmung konnte den Zschochauer Schönbergen, welche dem Sachsenburger Dietrich um eine Stufe näher verwandt waren, als die Schönberger Vettern, in dem vorliegenden Falle die Wiedereinsetzung

---

Weck: Dresdner Chronik, S. 438 f.

in den früheren Stand nicht gewähren, weil ein neues Rechtsverhältniss bestätigt worden war, welches nicht aufgelöst werden durfte.

Friedrich von Schonberg wird seit jener Zeit nicht mehr genannt. Ob er bei der neuen Erbverbrüderung seines Grossoheims Dietrich zu Sachsenburg mit der älteren Linie noch am Leben war, lässt sich nicht ermitteln. Nachdem sein Bruder Hanns Reichenau erworben hatte, sonderte sich die jüngere Linie in den Zschochauer und Reichenauer Hauptzweig. Friedrich (61), der Stammvater des ersteren, hat das alte Besitzthum Zschochau auf seine Nachkommen vererbt, die früher damit verbundenen Zinsgüter waren aber an Sachsenburg übergegangen.

A.

Der besondere Zschochauer Hauptzweig

ist den früheren Geschichtsschreibern erst seit dem Jahre 1540 aus einem Lehnbriefe des Herzogs Heinrich bekannt geworden, und der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg beklagt in seiner Geschlechtsgeschichte, dass er von den Vorfahren der Zweige Reichenau und Zschochau aus Mangel zuverlässlicher Nachricht noch zur Zeit Nichts melden könne. Erst in unsern Tagen sind alte Quellen an das Licht getreten, mit deren Hülfe die Abstammung dieser Zweige von den ältesten bekannten Ahnen des Geschlechts nachgewiesen werden konnte. Nach Friedrichs Tode erscheint zunächst

Hanns (77)

im Jahre 1428, als Besitzer von Zschochau. Jedenfalls war er Friedrichs Sohn. Ob er noch Brüder hatte, lässt sich nicht ermitteln, denn es ist nur eine einzige Nachricht über ihn auf unsere Zeit gekommen, welche aussagt, dass den 12. April 1428 Hans von Schonenberg zu Czochaw gesessin, für seine Person 1 Fl. und für seine Familie 10 Groschen zu der vom Bischof Johann ausgeschriebenen Steuer zur Bekämpfung der ketzerischen Hussiten beigetragen habe.[31] Nach ihm besassen Heinze, Hanns und Dietze von Schonenberg, jedenfalls Hannsens Söhne, (denn der Lehnbrief Dietzens, des jüngsten

[31] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 16. Aus der daneben stehenden nicht ganz klaren Nachricht: *Item plebanus in Czochuw de plebanis ibidem dedit XXIX gr. item plebanus eiusdem villae pro se et familia IV gr.* scheint hervorzugehen, dass neben dem Dorfpfarrer in Zschochau auch ein Geistlicher an der Kapelle des Rittergutes angestellt war

derselben, vom 24. April 1458 bezeugt ausdrücklich, dass Zschochau vormals im Besitze seines Vaters gewesen sei), den Sitz und das Dorf Czache sammt den Teichen, Hölzern, Wiesen, Aeckern, Gerichten, obersten und niedersten, über Hals und Hand, zwei Güter zu Reppen, ein Gut zu Blasewitz (Blosswitz) in der Pflege zu Oschatz und das kleine Wäldchen bei der Mittweide gelegen. Mit diesen Gütern wurden sie im Jahre 1443 vom Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen gemeinsam beliehen.[32] Als der Churfürst Friedrich im Jahre 1445 vor dem Ausbruche des Bruderkriegs die Erbarmannschaft in den Pflegen seines Gebietes mustern und ermahnen liess, sich gerüstet zu halten, ist in dem aufgenommenen Verzeichnisse bloss „Heinze und Hans von Schonberg zu Ztschachaw" als Besitzer aufgeführt.[33] Dietze, der jüngere Bruder, war damals noch am Leben, vielleicht aber nur auf einige Zeit vom Gute entfernt; denn wir finden ihn kurze Zeit darauf im alleinigen Besitze des väterlichen Lehens. Nach dieser Theilung wendeten sich die älteren Brüder desselben in die Pflege von Wurzen, und kauften sich dort an. Während aber zwischen ihnen und dem Reichenauer Zweige eine Lehnsverbindung zur gesammten Hand, wenigstens in den Urkunden, wicht erwähnt wird, sind sie in den Zschochauer Briefen stets als Mitbelehnte aufgeführt.

Heinze (108),

der ältere dieser Brüder, erscheint im Jahre 1456 als Besitzer des Rittergutes Grosszschepa bei Wurzen. Am 21. October 1458 verglich sich der Bischof Caspar zu Meissen mit dem Churfürsten Friedrich über die Obergerichte, Fischereien und Raine auf dem Werder, welcher zwischen Wurzen und Bennewitz liegt, und bei dieser Verhandlung wurde Hencze von Schonberg zu Zschepa unter den Vermittlern auf der Seite des Bischofs aufgeführt.[34] Die Wurzener Chronik bezeichnet ihn noch im Jahre 1465 als Besitzer von Grosszschepa. Aus einer Verhandlung vom 13. August 1456 ist zu ersehen, dass er eine Schwester Namens Anna hatte, welche er und der Ritter Nicol von Schonberg bevormundete. Sie war die Gattin

[32] Die beglaubigte Abschrift dieses Lehnbriefs, in welcher der Tag der Ausstellung nicht angegeben ist, befindet sich im Purschensteiner Archive. — DA. Abth. XVI = 1372. Z. 373 hat das Jahr 1445, und führt Hanns den älteren (77) zu Zschochau noch als lebend auf.

[33] DA. Verzeichniss der Erbarmannschaft Montag Innocentum 1445.

[34] DA. Urk. nr. 7588.

Reinfolds von Stockhausen und empfing an jenem Tage zu Rochlitz die Dörfer Bedelin und Delitzsch (Beedeln und Dölitzsch in der Rochlitzer Pflege) und einen Mann in wigkersshain (Wickershain) zum Leibgedinge.[35] Im Jahre 1482 war Frau Anna, die Wittwe Reinfolds, noch am Leben, die Güter ihres Gatten aber, namentlich Zschöppich, hatte der Ritter Caspar von Schonberg auf Sachsenburg (71) erworben, welchem auch nach dem Tode der Frau Anna deren Leibgedinge zufallen sollte. In jenem Leibgedingebriefe wird ihr Vormund Heintz von Schonberg zcu Czschepa ausdrücklich als ihr Bruder bezeichnet. 1469 war er verstorben, denn in diesem Jahre wird sein Sohn Johann als Inhaber jenes Gutes genannt.[36] Er hat überhaupt zwei Söhne, Hans und Heinrich hinterlassen. Eine seiner Töchter Katharina trat nach dem Tode ihres Vaters den 28. April 1469 in das Kloster zu Nimtschen bei Grimma ein. Diess bezeugt eine Urkunde des Bischofs Dietrich von Schonberg zu Meissen, welche aussagt, dass die innige Klosterjungfrau Katharine von Schonberg des Closters Nymzschaw, eine Tochter Heinrichs von Schonberg seligen zcu scheppe gesessen 2 Schock Geldes jährlicher Zinse, welche ihr in den Gütern Zschepa gemacht, aufzuheben bei ihren Lebetagen gestattet sei. Als Zeugen waren zugegen die gestrengen Balthasar von Lussig zu Kühnitzsch, der Stiftshauptmann zu Wurzen, Hans von Schonberg (der Bruder der Katharine) zu scheppe gesessen, Dietrich und Hans von Korbitz gebruder zcu mogelentz (Müglenz) und thammenhayn gesessen.[37] Anna war 1494 Priorin, 1501—1505 Aebtissin zu Nimtschen.[38] Der zweite Sohn des älteren Hanns zu Zschochau war:

Hanns (109).

Er besass 1450 das Rittergut Zschorna bei Wurzen.[39] Am 18. November 1465 gestattete der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht zu Torgau, dass er für 300 rheinische Gulden einen Jahreszins von 15 rhein. Gulden im Dorfe Zezschenitz in der Pflege von Meissen wiederkäuflich von dem Obermarschall Haugold von Schlei-

---

[35] DA. Cop. nr. 44. Bl. 229b.
[36] Schöttgen: Historie von Wurzen, S. 744.
[37] Hasche: Magazin Thl. 7, S. 738f.
[38] Ebendas. Thl. 8, S. 144, 148, 153f.
[39] Schöttgen a. a. O. S. 773.

NITZ erkaufe. Damals besass er Zschorna noch.[40] Am 31. Juli 1469 liess JOHANNES VON REDEKYN, Licentiat der Decretalen und Decan der Magdeburger Kirche, an den Bischof und die ganze Dióces Meissen eine richterliche Entscheidung ergehen, nach welcher es dem THETZO VON HONSBERG zu Loubel untersagt wurde, sich die Hälfte des Dorfes Witzenhagen (Weitschenhain), welches dem Meissner Capitel gehöre, anzumaassen, gleichwie es gewissen Laien, welche sich für Scabinen ausgäben, unter denen sich auch JOHANN VON SCHONENBERG befinde, verboten wurde, gegen das Capitel Etwas durch ein Urtheil oder sonst auf irgend eine Art zu unternehmen.[41] Da die übrigen angeführten Schöppen sämmtlich aus der Wurzner Gegend stammten, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch JOHANN VON SCHONENBERG auf Zschorna dort mit gemeint sei; nur wird diess wieder dadurch zweifelhaft, dass damals sein gleichnamiger Neffe (143) Mitbesitzer von Grosszschepa war, und wenn sich SCHÖTTGEN's Nachricht bestätigt, dass bereits 1467 Zschorna in LUDWIGS VON CANITZ Besitz übergegangen sei,[42] so ist es unzweifelhaft, dass nicht der Besitzer von Zschorna, sondern der Zschepaer JOHANN VON SCHONENBERG sich das Missfallen des geistlichen Richters zugezogen hatte. HANNS VON SCHONENBERG auf Zschorna hinterliess, wie es scheint, keine männlichen Nachkommen, wenigstens finden wir keine Spur, welche darauf hindeutet. Da er nun Zschorna, welches nicht im Lehnsverbande seines Geschlechts stehen mochte, verkauft hat, so ist es möglich, dass er nur Töchter hinterlassen habe, welchen er sein Vermögen zuwenden wollte.

Dietze (110),

der jüngere der vorgenannten Brüder, erhielt in der Erbtheilung Tschachaw, den Sitz und das Dorf, mit Zinsen, Gerichten, obersten und niedersten, über Hals und Hand, das kleine Wäldchen bei der Mitteweide auch mit Gerichten, obersten und niedersten, zu Reppyn (Reppen) drei Hofestätte, zu Klanschwitz eine Hufe, zwei Wiesen zu Pulst[43] (Pulsitz) mit Erbgerichten, 16 Groschen Jahreszins in Peytick (Beutig), wie sie sein seeliger Vater besessen und auf ihn und seine Brüder HEINZE und HANNS vererbt hatte. Den Lehnbrief stellte ihm der Churfürst FRIEDRICH am 24. April 1458 hierüber zu Grimma

[40] DA. Cop. nr. 58. fol 261b.
[41] REINHARD's Abschr. IV, S. 679b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 185f.
[42] SCHÖTTGEN: Historie von Wurzen, S. 773.
[43] Eine Wiese heisst im Lehnbriefe von 1464 die Kukelschwese.

aus.[44] Den 14. December 1446 reichten ihm der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht zu Torgau die Lehen über dieselben Güter.[45] In beiden Lehnbriefen empfingen seine Brüder die Mitbelehnschaft an denselben.

Da Dietrich ein öffentliches Amt nicht bekleidet hat, so kommt er in Urkunden selten vor. Nur einmal wird er neben Benisch Kertzsch zu Gertitz als Vormund der Frau Margarethe, Hansens von Dewyn ehelichen Wirthin, genannt, als derselben vierzehn Schock Jahreszins auf den Dörfern Cannewitz und Wachwitz (Wagelwitz) in der Pflege zu Grimma am 29. Mai 1459 vom Churfürsten Friedrich zum Leibgedinge geliehen wurden.[46] Ob und wie er mit derselben verwandt war, lässt sich nach den vorhandenen Quellen nicht ermitteln. Seine erste Gemahlin hiess Sophie. Im Jahre 1454 lieh ihr der Churfürst Friedrich auf Titzens, Heinz und Hansens von Schonberg Gebrüder zu Tschochau Bitte den 4. Theil am Vorwerke daselbst zum Leibgedinge.[47] Seine zweite Gemahlin hiess Anna, für welche er bei den Landesfürsten Ernst und Albrecht die Vergünstigung erlangte, dass ihr von denselben am 10. Januar 1481 zu Meissen das Vorwerk und das Dorf zu Zschochau mit allen andern seinen Lehngütern zu einem rechten Leibgedinge unter der Bedingung geliehen wurden, dass, wenn seine Erben sie nicht länger leiden wollten, sie dieselbe mit 600 rheinischen Gulden aus den Gütern kaufen könnten. Vormünder derselbeu waren Er Heinrich von Miltitz, Ritter, und Lorenz von Reinsberg, herzogliche Räthe.[48] Als der Bischof Dietrich (56) die von ihm als Dompropst gestiftete Vicarie St. Michaelis im Dome zu Meissen den 6. Januar 1465 bestätigte und die Ordnung derselben feststellte, erwähnte er, dass die 12 Schock Jahreszinsen, welche er 1454 für 216 Schock freiberger Groschen von der Stadt Oschatz wiederkäuflich erworben hatte, zurückgekauft waren. An Stelle derselben hatte er für 108 Schock 6 Schock Jahreszinsen von Johann Weikart auf dem Schlosse Rechenberg und für die gleiche Summe 6 Schock Groschen von Dietrich von Schonberg auf das Dorf Zschochau erkauft.[49] Bei der Landestheilung am 26. August 1485 wurde das Gut zu Zschochau dem Herzog Albrecht zuge-

[44] DA. Cop. nr. 45. fol. 190b.
[45] DA. Cop. nr. 58. fol 109.
[46] DA. Cop. nr. 45. fol. 287.
[47] DA. Abthl. XVI. nr. 1372. S. 1415.
[48] DA. Cop. nr. 61, fol. 199b. Ebendas. Abth. XVI, Z. 132.
[49] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 161.

wiesen.[50] Um diese Zeit war DIETRICH vermuthlich nicht mehr am Leben, denn wir besitzen eine Nachricht vom 18. November 1485, nach welcher die Landesfürsten gestatten, dass GEORG VON SCHONBERG (145) und seine Brüder zu Schochau fünf Gulden Jahreszins in dem Dorfe Reppen der Kirche und den Altarleuten zu Stauchaw um 100 rhein. Gulden auf einen Wiederkauf verkauften.[51] Die Namen der übrigen Brüder GEORGS lernt man aus dieser Urkunde nicht kennen, aber aus späteren Nachrichten geht hervor, dass er noch 5 Brüder DIETRICH, CASPAR, BERNHARD, HEINRICH und HANNS hatte.

Wie oben angeführt ist, hat HEINZE, DIETRICHS ältester Bruder, zwei Söhne,

Hanns (143) und **Heinrich** (144),

hinterlassen. Der erstere derselben wird im Jahre 1469 als Besitzer von Zschepa genannt.[52] Sein Bruder HEINRICH kommt in einer Urkunde vom 8. Mai 1477 als Mitbesitzer vor. An diesem Tage bekennen nämlich HANS KORBISS zu Tammenhain gesessen, HANS und HEINRICH VON SCHONENBERG, Gebrüder, zu Czscheppe gesessen, und HANS und BERNHARD PAGH, Gebrüder, zu Hobergk gesessen, dass sie mit Gunst des Bischofs JOHANNES (VON WEISSBACH) dem Capitel zu Meissen 16 Schock 40 Groschen jährlichen Zinses in den Dörfern Tammenhain, Czscheppe und Hoberg in der Wurzner Pflege für 1000 rheinische Gulden verkauft haben.[53] Jedenfalls gehörte er zu den Schöppen der Meissner Pflege, gegen welche JOHANN VON REDEKYN Klage erhob, wie S. 177 erwähnt wurde. Nach einer sichern Nachricht war HEINRICH in den geistlichen Stand getreten. Wir besitzen nämlich ein Schreiben des Dompropstes DIETRICH (84) vom 6. December 1473, in welchem er seine Vettern, die Räthe DIETRICH (72), CASPAR (71) und BERNHARD (106) VON SCHONBERG bittet, sich bei dem Bischofe DIETRICH (56) zu verwenden, dass die demnächst zur Erledigung kommende Bischofsvicarie in Meissen an HEINRICH VON SCHONBERG, HEYNCZEN VON SCHONBERG, gottseeligen, Sohn, welchen der Dompropst selbst „zcu Liptzigk im studio bie synem eygen gelde swerlichen halde," verliehen werde.[54] Ob HEINRICH jene Vicarie erlangt hat, erfahren

[50] DA. Urk. nr. 8578.
[51] Beglaubigte Abschrift im Hause Purschenstein.
[52] SCHÖTTGEN: Wurzen, S. 744.
[53] REINH. Abschr. IV, 763b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 247.
[54] DA. W. A. Stift Meissen Präbenden, fol. 38.

wir nicht; doch ist es kaum anzunehmen, weil er dann in jener Verkaufsurkunde wohl als Vicar aufgeführt worden wäre. Ob er später in das Capitel eingetreten ist, lässt sich nicht sicher nachweisen, wohl aber ist es unbestritten, dass kurze Zeit nach dem Verkauf der erwähnten Jahreszinsen das Gut Grosszschepa in den Besitz der Familie von Amsdorf übergegangen ist. Die Veranlassung dieses Wechsels ist unbekannt, auch erfahren wir nicht, ob Hanns einen Nachkommen hinterlassen hat, aber das Eine steht fest, dass Nicolaus von Amsdorf, der nachmalige protestantische Bischof von Naumburg, am 3. December 1483 zu Grosszschepa geboren worden ist, und dass seine Brüder jenes Rittergut bis zum Jahre 1533, wo es Barthel von Amsdorf an Friedrich Planken verkaufte, besessen haben.[55]

Die beiden Seitenzweige der jüngeren Linie, welche sich zu Zschorna und Grosszschepa im Wurzner Stiftsgebiete angesiedelt hatten, sind dort nach kurzer Zeit wieder verschwunden; wir erfahren aber nicht, ob sie ganz ausgestorben sind. Später kommen nahe Verwandte des Zschochauer Zweigs in andern Gegenden vor, welche wahrscheinlich Nachkommen der früheren Besitzer von Zschepa waren. Wenn Grosszschepa nach der Mitte des 16. Jahrhunderts abermals in den Besitz der Zschochauer Schönberge übergeht, so lag dieser Erwerbung nicht eine vorbehaltene Berechtigung zu Grunde, sondern jenes Rittergut wurde von einem Gliede der jüngeren Linie wieder angekauft.

B.

Der Reichenauer Zweig der jüngeren Linie.

Hanns (62)

besass mit Friedrich, welchen wir für seinen älteren Bruder halten, obgleich er in der Urkunde vom 13. Decbr. 1411 nicht ausdrücklich als solcher angegeben ist, gemeinsam Zschochau, als Beide mit dem Ritter Dietrich (40) auf Sachsenburg in eine nähere Lehnsverbindung traten. Ohne Zweifel waren beide Brüder die Söhne jenes Nicol (49), welcher 1386 als Besitzer von Zschochau erscheint. Nachdem sich dieselben über das väterliche Erbe auseinander gesetzt hatten und Zschochau von dem älteren Bruder angenommen worden war, erwarb Hanns das Ritter-

[55] Schöttgen: Wurzen, S. 744 und 747.

gut Reichenau bei Königsbrück. Sicher besass er dasselbe, wie bereits S. 172 erwähnt wurde, schon im Jahre 1420, wo sein gleichnamiger mittlerer Sohn (79) die Universität Leipzig bezog. Die eigentliche Erwerbungsurkunde dieses Gutes ist nicht mehr vorhanden, auch wird in späteren Lehnbriefen der Name des Vorbesitzers nicht angegeben, doch deuten einige spätere Beziehungen darauf hin, dass die edeln Herren von Camenz, denen nach einer freilich nicht ganz sicher verbürgten Nachricht 1438 die Lehnsgerechtigkeit über Reichenau zugestanden haben soll,[56] vormals dieses Rittergut besassen.

Im Jahre 1440 den 14. August empfing Hanns, welcher hier der ältere genannt wird, mit seinen Söhnen Christoph (78), Hanns (79) und Georg (80) vom Churfürsten Friedrich das Dorf Reichenbach bei Reichenau mit Ober- und Niedergerichten, Hölzern, Aeckern, Wiesen, Wässern und allem Zubehör, so weit es vom Churfürsten zu Lehn ging, als ein rechtes Mannlehn. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, dass der edle Er Burse von Camenz vormals dieses Dorf besessen und sodann an die Gevettern, Hans und Hans Jode verkauft habe[57] Ob die Letzteren das genannte Dorf an Hanns unmittelbar veräusserten, wird nach einer späteren Nachricht zweifelhaft; denn Günther von Karlewitz, zu Neukirchen gesessen, beurkundete am 20. August 1447, er habe das von Hans Jode erkaufte von dem Herzoge Friedrich zu Lehn gehende Gut, Hof, Dorf und Vorwerk zu Reichenbach an Hanns von Schonenberg und dessen Söhne verkauft, dem Herzoge aufgelassen und auf alle Gerechtigkeit daran verzichtet. Später waren aber hierüber Irrungen entstanden, denn Günther von Karlewitz versprach in jenem Bekenntnisse zugleich, wider des Herzogs Land und Leute Nichts zu thun mit Worten oder Werken, Gerichten, geistlichen oder weltlichen; denn gewänne er einigerlei Schulde oder Sache gegen den Herzog oder die Seinen, das wolle er nur vor dem Herzoge, dessen Amtleuten und Gerichten suchen.[58] Da ein Theil von Reichenbach zur Mark Meissen, ein andrer zur Oberlausitz gehörte, so konnten über die volle Lehnsgerechtigkeit leicht Streitigkeiten entstehen, und hierauf bezieht sich ohne Zweifel jenes Bekenntniss des früheren Besitzers. Die strenge Prüfung der beiden vorgenannten Urkunden führt übrigens zu dem Ergebnisse, dass Hanns zuerst einen Theil des Dorfes Reichenbach von den Gevettern

---

[56] Schumann: Lexicon von Sachsen IX. 18.
[57] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive. DA. Abth. XVI, R. 654.
[58] DA. Urk. nr. 6994.

JODE unmittelbar, hierauf den andern Theil mit dem Rittergute von GÜNTHER VON KARLEWITZ erkauft habe. Ausserdem erwarb er noch durch Kauf von NICOL VON HEINITZ die Hälfte des benachbarten Dorfes Oberlichtenau, in der Pflege zu Radeberg gelegen, und empfing am 9. März 1444 vom Churfürsten FRIEDRICH die Lehn darüber.[59]

Erst durch die Erwerbung dieser ansehnlichen und unter sich zusammenhängenden Güter gelang es HANNS, ein sicheres Stammbesitzthum für seine Nachkommen zu begründen, welches nicht wie vereinzelte kleinere Güter in Gefahr stand, dem Geschlechte in kurzer Zeit wieder verloren zu gehen. Getreu den alten Grundsätzen seines Hauses, hat er bei seinem Leben die von ihm erworbenen Güter nicht unter seine Söhne vertheilt. Wir ersehen diess aus der letzten Urkunde desselben, welche Zeugniss ablegt, dass er 1450 noch am Leben war. Sie ist am 7. April 1450 vom Churfürsten FRIEDRICH ausgestellt worden, welcher auf die Bitte HANNS des älteren VON SCHONBERG der Frau BARBARA, der ehelichen Wirthin seines ältesten Sohnes CHRISTOPH, (78) 10 Schock Jahreszinsen in dem Dorfe Oberlichtenau und, was ihr hier gebricht, am oberen Ende des Dorfes Reichenbach zu rechtem Leibgedinge reichte.[60] Hätte dieser Sohn bereits ein eigenes Lehngut besessen, so würde durch ihn selbst dieses Leibgedinge bestellt worden sein.

Der Stammvater dieses Nebenzweigs, HANNS der ältere VON SCHONBERG zu Reichenau, mag bald nach dieser Zeit verstorben sein. Von seinen übrigen Verhältnissen ist Nichts bekannt; an öffentlichen Verhandlungen hat er sich nicht betheiligt, auch wird der Name seiner Gattin nicht genannt.

Wie lange die drei Söhne HANNS des älteren VON SCHONBERG die väterlichen Güter gemeinsam besessen haben, lässt sich nicht angeben, weil der nach der Erbtheilung ausgestellte Lehnbrief nicht mehr vorhanden ist. Ueberhaupt werden von dieser Zeit an die Quellen des Reichenauer Zweigs so mangelhaft, dass das nähere Verhältniss der Glieder desselben zu einander und zu ihren Vorfahren nicht genau zu ermitteln ist.

---

[59] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive.

[60] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archive. Die Vormünder der Frau BARBARA waren der Hofmeister HANS VON KOCKERIZ und der Ritter NICOL VON SCHONBERG (57).

Christoph (78),

der erstgeborne Sohn Hanns des älteren, wird bis zum Jahre 1465 bisweilen erwähnt, ohne dass seine eigenen Verhältnisse näher berührt werden. Aus welchem Geschlechte seine oben erwähnte Gattin Barbara abstammte, wissen wir nicht. Den 22. März 1460 wurde er mit Nicol von Schonberg (57) Vormund der Frau Agnes, der Mutter Gotzschen von Heynitz, den 11. Septbr. desselben Jahres Vormund der Frau Agnes, Ulrichs von Rechenberg ehelicher Wirthin.[61] Am 15. April 1465 übernahm er mit Ulrich von Rechenberg in Meissen die Vormundschaft der Frau Magdalena, Heinrichs von Lass ehelichen Wirthin, den Tag darauf mit Albrecht Taupadel die Vormundschaft der Frau Anna von Grunroda, der Gattin Hansens von Grunroda,[62] und an demselben Tage die Vormundschaft der Frau Margarethe, der Gemahlin Albrecht Taupadels.[63] Den 16. April 1465 empfing er von dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zugleich mit seinem Bruder Hanns die Mitbelehnschaft über Reichenau, welches sein jüngerer Bruder Georg in der Erbtheilung empfangen hatte.[64] In demselben Jahre reichten ihm die beiden fürstlichen Brüder die Lehen über das halbe Dorf Oberlichtenau in der Radeberger Pflege. Seine Brüder Hanns und Georg empfingen daran die gesammte Hand.[65] Wahrscheinlich hatte er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hanns das Rittergut Reichenbach übernommen. Wann er verstorben sei, und ob er Kinder hinterlassen habe, erfahren wir nicht.

Hanns (79),

Hanns des älteren zweiter Sohn, besass das Gut Reichenbach und eine Zeitlang auch den Hof, das Vorwerk und das Dorf die Harthe (Harthau) bei Bischofswerda, welches er und seine Hausfrau Barbara den 25. November 1465 an den gestrengen Hentzen Krahe den älteren und an dessen Söhne Hans, Nickel und Balthasar für 515 neue Schock Groschen verkaufte. Ob er Harthau, welches vorher dem Geschlechte von Haugwitz gehörte, von seinem Vater ererbt, oder selbst erworben hat, ist nicht zu ermitteln. Dasselbe war Lehen der Meissner Kirche. Die Familie Krahe hat den Besitz dieses Gutes,

---

[61] DA. Cop. 45 fol. 273 und 276.b.
[62] DA. Cop. nr. 58. fol. 285b und 289b.
[63] DA. Urk. nr. 7871.
[64] DA. Cop. nr. 58. fol. 140b.
[65] DA. Abthl. XVI. L. 456.

lange behauptet.[66] Im Jahre 1583 hat JACOB VON SCHONBERG auf Reichenau, GEORGS Urenkel, MARTHA KRAHE aus dem Hause Harthau zu seiner zweiten Gemahlin erwählt.

Georg (80),

der jüngste Bruder der Vorgenannten, war, wie bereits erwähnt wurde, den 16. April 1465 mit dem Gute Reichenau belehnt worden, Von ihm ist nur bekannt, dass er einen einzigen Sohn Namens JACOB (113) hinterlassen hat, welchem Reichenau zufiel. Nur einer von seinen älteren Brüdern zu Reichenbach hat 2 Söhne, HANNS (111) und GEORG (112), hinterlassen, der Name ihres Vaters aber war nicht zu ermitteln.

[66] GERCKEN: Stolpen S. 605ff. und S. 467.

ACHTES KAPITEL.

Rückblicke.

Das Jahr 1476 war bedeutungsvoll für das SCHÖNBERG'sche Geschlecht, denn in demselben verstarben drei seiner wackersten Glieder, der Bischof DIETRICH (56), der Ritter NICOL auf Schönberg, Reinsberg, Wilsdruf und Neukirchen (57), so wie der Ritter BERNHARD VON SCHONBERG auf Purschenstein (106). Da die beiden ersteren Todesfälle die Trennung der älteren Linie, welche schon damals die lebensfähigste und thatkräftigste war, in vier Hauptzweige veranlassten, aus denen in der nächsten Zeit noch mehrere Seitenzweige sich absonderten, so war eine wesentliche Veränderung in dem Entwickelungsgange des Geschlechts eingetreten, welche einflussreich auf die äussern und innern Verhältnisse desselben einwirkte. Gleichzeitig erfolgte jener Umschwung auf den Gebieten des öffentlichen Lebens im deutschen Reiche, welcher eine Umgestaltung der alten Ordnungen und Verhältnisse bewirkte, von welcher alle Stände berührt wurden. Das Mittelalter mit seiner Herrlichkeit ging zu Ende, und die neue Zeit, welche hierauf anbrach, trug ein ganz andres Gepräge, welches sie ihren sämmtlichen Schöpfungen aufdrückte, um den Bruch mit der Vorzeit vollständig werden zu lassen. Wurde auch in der Mark Meissen der alte Rechtszustand beharrlicher festgehalten, als in andern deutschen Gebieten, so mussten doch auch hier manche alte Ordnungen und Berechtigungen andern Gestaltungen weichen, und die neuen Verhältnisse, welche hieraus sich entwickelten, standen nicht mehr in einem so innigen Zusammenhange mit der Vorzeit, dass sie häufig zur Aufhellung ihrer dunkeln Zustände benutzt werden könnten. Hierdurch war es geboten, mit dem Jahre 1476 den ersten Zeitraum unserer Geschlechtsgeschichte abzuschliessen, nicht allein, um den Ueberblick der ersten Entwickelungszeit zu erleichtern, sondern auch um einen Ruhepunkt zu finden, von welchem aus die besondern Rechts- und Lebensverhältnisse unsers Geschlechts

im Zusammenhange erwogen werden können, damit ein möglichst klares Bild von der Stellung und Bedeutung der Ritterschaft jener Zeit im Heimatlande gewonnen werde.

Die Glieder des Schönberg'schen Hauses in jener Zeit bilden ein echtes ritterliches Geschlecht, welches die Treue gegen seinen Landesherrn unverbrüchlich bewährte, ihm im Kampfe mannhaft zur Seite stand, und gewissenhaft im Rathe diente. Unter den fürstlichen Räthen zeichnete sich Caspar (43), Peter (44), Hanns (53) und Nicol von Schonberg (57) durch Tüchtigkeit und Treue aus. Sie waren den Fürsten in schwerer Zeit unentbehrlich, aber keiner derselben hat wie Apel Vitzthum und Hugold von Schleinitz selbstsüchtige Absichten verfolgt und den Saamen verderblicher Zwietracht im Fürstenhause ausgestreut. An einem Landfriedensbruche, wie er überhaupt unter der kräftigen und weisen Herrschaft der Wettiner Fürsten im Meissnerlande höchst selten vorkam, hat sich in dieser Zeit kein Schönberg betheiligt; vielmehr hat dieses Geschlecht in alter Zeit den ererbten ritterlichen Grundsatz gewahrt, auf dem Wege des Rechts und der Ordnung zu wandeln, die Unterdrückten zu beschirmen und den edelsten Bestrebungen sich kräftig anzuschliessen.

Dieselbe Treue hat der Schönberg'sche Stamm der Kirche bewiesen. Von seiner Frömmigkeit, welche im Geiste des Mittelalters zu würdigen ist, zeugt der zahlreiche Eintritt seiner Kinder in den Kirchendienst, und die würdige Hingabe derselben an ihren Beruf. Die Gediegenheit der beiden Bischöfe Caspar (55) und Dietrich (56) zu Meissen hat allgemeine Anerkennung gefunden. Dietrich (84), welchem nach der Erhebung seines gleichnamigen Vetters auf den Bischofstuhl die Propstei im Meissner Capitel verliehen wurde, zeichnete sich gleich seinem Vorgänger durch grosse Gelehrsamkeit aus. Auch die frommen Stiftungen, an welchen das Geschlecht sich betheiligte, die Kapellen in den Schlössern und über den Grüften und die Hospitäler, welche es gründete, bethätigen den kirchlichen Sinn desselben. Die Theilnahme an den Kämpfen im preussischen Ordenslande wurde gleichfalls als ein Dienst für die Kirche, als ein Kreuzzug, angesehen. Wir haben zuverlässige Kunde, dass einzelne Glieder des Schönberg'schen Geschechts dort ihre Kraft erprobten, und sicher waren sie nicht die einzigen ihres Stammes in der Betheiligung an den wilden Kämpfen, in deren Gedränge viele Namen spurlos verschwunden sind. Drei Schönberge, Dietrich zu Schönberg (72), Caspar zu Sachsenburg (71) und Bernhard zu Purschenstein (106), haben 1461 und 1476 im Gefolge

ihrer Fürsten die heiligen Stätten geschaut, und dort die Ritterwürde empfangen.[1] Der ernste, ehrenwerthe Sinn, welcher an vielen Mitgliedern der Familie SCHÖNBERG hervortritt, und das Wohlwollen gegen ihre Unterthanen, das sich in den Urkunden, worin sie ihnen Rechte und Vergünstigungen ertheilen, ausspricht, bezeugt, dass ihre Frömmigkeit nicht bloss äusserlicher Art war.

Wenn ferner zu den Anforderungen, welche mit Recht an die echte Ritterschaft gestellt werden, jene Einfachheit gehört, die das väterliche Erbe zu erhalten, und das Gut des Geschlechts zu sichern strebt, so müssen wir den Altvätern des SCHÖNBERG'schen Geschlechts bezeugen, dass sie ihren Kindern strenge Verwaltungsgrundsätze vererbt und dadurch Viel zur Erhaltung ihrer ältesten Stammsitze beigetragen haben. Die Lehngüter des Geschlechts vermehrten sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ansehnlich. Die Markgrafen FRIEDRICH DER ERNSTHAFTE und seine Söhne belohnten die treuen Ritterdienste ihrer mannhaften Vasallen durch die Verleihung neuer Rechte und Besitzungen; aber weit wichtiger waren die Erwerbungen, welche das SCHÖNBERG'sche Geschlecht schon damals, und besonders nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, durch Ankauf der grösseren Güter Sachsenburg, Purschenstein, Reinsberg, Wilsdruf, Stollberg und Reichenau machte. Wenn auch in einzelnen Fällen die Lehnsherren die Erwerbung dieser Güter durch Rücksichtnahme auf die Verdienste ihrer getreuen Vasallen wesentlich erleichtert haben mögen, so beweist doch diese auffallende Vermehrung des Grundbesitzes in kurzer Zeit, dass das SCHÖNBERG'sche Geschlecht, welches überdem bedeutende Bürgschaften übernahm, und sich an zahlreichen Stiftungen betheiligte, damals über reiche Mittel zu verfügen hatte. Diesen ungewöhnlichen Wohlstand soll die Familie nach alten Sagen dem Freiberger Bergbaue verdanken. Wenn hierüber aus der ältesten Zeit klare Zeugnisse nicht beizubringen sind, so liegen doch einzelne Andeutungen vor, welche jene Ueberlieferung zu bestätigen scheinen. Der oben S. 45 erwähnte HEINRICH (36) erscheint zuerst in einer gewissen Beziehung zum Freiberger Bergbau, und auch später steht das Geschlecht, namentlich der Purschensteiner und Reinsberger Zweig, mit der alten Bergstadt in genauer Verbindung, erwarb dort Grundstücke und schlug daselbst seinen Wohnsitz auf. Ausserdem bezeugen zahlreiche Spuren von alten Gruben in den Gebieten von Purschenstein, Reinsberg u. Sachsenburg, dass die früheren Besitzer

[1] MÜLLERS Annalen S. 34 und 42.

dieser Güter Bergbau betrieben haben, und eine später zu erwähnende Urkunde vom 17. September 1474 giebt uns die sichere Nachricht, dass Dietrich von Schonberg eine Schneeberger Grube von Martin Römer erkauft hatte. Das lebhafte Interesse, welches später das Schönberg'sche Geschlecht am Bergbau nahm, und die grosse Sachkenntniss desselben, welche einzelne Glieder hierbei offenbarten, deutet an, dass die Neigung zu diesem Berufe in der Familie längst heimisch war, und von den Vätern sich auf die Enkel fortgeerbt hatte, so dass der Herzog Georg und der Churfürst August bei den Anordnungen, welche sie zur Umgestaltung des Bergwesens trafen, vorzugsweise den Rath und Beistand sachverständiger Männer aus dem Schönberg'schen Geschlechte in Anspruch nahmen. Die Ritterschaft, welche in der Umgebung von Freiberg ansässig war, hatte die nächste Veranlassung, dem einträglichen Bergbaue ihre Theilnahme zuzuwenden. Neben den Schönbergen werden die von Hartitzsch, Rülcke, Berbissdorf, Kröen, Mergenthal, Schrenck, Ziegler, Weickart, Honsberg, Kölbel und Schleinitz als Geschlechter bezeichnet, welche ihren Reichthum vorzugsweise der Ausbeute der Freiberger Gruben verdanken.[2] Ob die Angabe Mollers, dass im Jahre 1529 unter den fündigsten Zechen in der nächsten Umgebung von Freiberg die eine Dörre Schönberg, und eine andere Neuer Schönberg genannt wurde, dahin gedeutet werden dürfe, dass ein Genosse des Schönberg'schen Geschlechts diese Zechen zuerst angebaut oder besessen habe, ist zweifelhaft, da ja wohl auch eine Grube, welche reichen Ertrag brachte, den Namen Schönberg eben so wie Freudenstein, güldene Rose und Engelsberg erhalten konnte.[3]

Die alten Dienstlehngüter waren ursprünglich von geringem Umfange.[4] Zu Zschochau gehörten damals nur 6 Hufen, eben so hatte auch Schönberg wenig Grundbesitz. Später wurde Zschochau um 6 bäuerliche Hufen vermehrt (S. 33), und im Jahre 1382 erwarb der Ritter Caspar (43) zwei Güter in Schönberg, welche er mit dem dortigen Hofe vereinigte, nachdem er sie von dem an das Schloss Meissen zu entrichtenden Geschosse befreit hatte (S. 55). Im Jahre 1476 besass die ältere Linie die Höfe zu Schönberg, Reinsberg, Wilsdruf, Neukirchen und das Vorwerk Krummhennersdorf nebst den oben S. 111 f. und S. 120 f. aufgeführten Zinsgütern und

[2] Moller: Chronik von Freiberg S. 426.
[3] Ebendas. S. 433.
[4] Märcker a. a. O. S. 264.

Gerechtigkeiten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren dieser Linie durch das Aussterben des älteren Sachsenburger Zweigs die Güter an der Zschopau zugefallen. Hierzu gehörte das Schloss Sachsenburg mit der Stadt Frankenberg, wahrscheinlich auch schon seit früherer Zeit der Hof zu Neukirchen, welcher später 1473 an den SCHÖNBERGER Zweig verkauft wurde. Ausserdem waren hiermit die Dörfer Molbach, Bemisdorf, das Vorwerk Hussdorf, Gondramsdorf, Sachsenberg, Silbersbach, Frankenau, Crumbach, die Männer zu Thalheim und Alten Mitteweide verbunden.[5]

Von den alten Gesammtlehen, welche nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an die beiden Hauptlinien vertheilt worden waren, finden wir bei Sachsenburg: das Vorwerk Ybanwitz mit den Männern daselbst, den Mann zu Prostewitz, der mit einer Hufe zu Ybanwitz gehörte, die Männer zu Trept, Gliche, Podelross und Berntitz, zu Litschenitz, Arntitz, Mertitzsch, Ponitz, Pennewitz mit der Gärtnerei daselbst, die Dörfer Trebin und Telmschitz, den Kretzschmar zu Merschewitz, den Mann zu Otwig und den Lehnmann zu Rotschitz,[6] das Dorf Blankstein und die Männer zu Nuwekirch, Lympach und zu Gross-Rudigisdorf, die Dörfer Lypan und Lestin, den Lehnmann halb zu Prauschitz, 6 Groschen mit 6 Hühnern zu Sornewitz, den Mann zu Plawenitz mit Zinsen und Geschosse, das Geschoss zu Trenitz, den Mann zu Stroschin mit Zinsen, Hühner und Eier zu Sara, zu Schönberg an der Elbe und zu Stebenwitz, Eier zu Hertigswalde, 13 Scheffel Korn und Hafer

[5] Mühlbach, Hausdorf, Gunnersdorf, Sachsenburg, das Dorf, Frankenau, Crumbach und Altmittweide liegen sämmtlich in der nächsten Umgebung von Sachsenburg. Bemisdorf und Silbersbach sind jetzt schwerlich noch aufzufinden. Auch Thalheim ist verschwunden. Das Dorf dieses Namens bei Stollberg, welches später mit jener Herrschaft an das SCHÖNBERG'sche Geschlecht überging, kann hier nicht gemeint sein; denn während jenes später unter den STOLLBERG'schen Zubehörungen vorkommt, wird in den Sachsenburger Lehnbriefen die Besitzung zu Thalheim, welches bei Altmittweida gelegen zu haben scheint, auch noch im 16. Jahrhundert genannt.

[6] Diese vorgenannten Orte, so weit sie zu den ehemaligen Gesammtlehen gehört hatten, oder in späteren Zeiten dazu geschlagen worden waren, lagen sämmtlich nicht allzufern von Zschochau, und sind desshalb ohne Zweifel der jüngeren Linie überwiesen worden. Wir finden Ibanitz mit Prositz (Prostewitz?), Berntitz, Arntitz, Panitz und Treben im Kirchspiele Staucha bei Lommatzsch, Delmschütz bei Hohenwussen, Merschütz und Ottewig im Kirchspiele Zschaitz bei Döbeln, Lützschenitz nach Zschochau selbst eingepfarrt und Pinnewitz bei Nossen.

zu Borsdorf,[7] das Dorf Mockeris in der Pflege zu Dresden, die Leute zu Kotczschbrode, und die Leute zu Nassenbabe in der Pflege zu Hayn.[8] Ausser diesen vorgenannten Gütern fiel bei der Theilung vom 28. Jan. 1454 an Sachsenburg: die Stadt Hainichen mit dem halben Walde, welche 1446 erkauft worden war (vgl. S. 75 f.) nebst Wigmannsdorf (?), die Hälfte von Lichtenberg in der Freiberger Pflege mit dem halben Walde, dessen andere Hälfte die Schönberg-Reinsberger Linie (S. 74 f.) besass, und Wenigendorf (Wingendorf) bei Oederan, welches schon 1454 als Schönberg'sches Besitzthum genannt wurde, ohne dass wir die Art der Erwerbung kennen lernen. Die Veränderungen, welche diese Güter in der Hand der Sachsenburger Linie erlitten haben, werden im nächsten Buche näher behandelt werden.

Wie oben S. 112f. bereits erwähnt wurde, haben die Besitzer von Sachsenburg, der Bischof Dietrich (56) mit seinen beiden Neffen Heinrich (69) und Caspar (71), die Herrschaft Stollberg von dem edlen Ritter Matthias Schlick von Lazan erkauft. Da der erste Lehnbrief hierüber nicht mehr vorhanden ist, so lässt sich nicht mit vollständiger Sicherheit nachweisen, welche Güter ursprünglich zu Stollberg gehört haben. Ein Leibgedingebrief vom 3. Juni 1478 führt die Orte auf, welche mit Stollberg in jener Zeit verbunden waren.[9] Die Herrschaft umfasste damals das Schloss und die Stadt Stollberg mit den Dörfern Oberdorf, Mitteldorf, Niederdorf, Ober- und Niederwürschnitz, Dorf Zwönitz, Dorfchemnitz, Hormersdorf, Auerbach, Bernsdorf, Thalheim, Erlbach nebst Leupelsdorf (Leubsdorf) bei Schellenberg, welches vermuthlich später erst von Heinrich (69) erworben worden ist. Ein Lehnbrief vom 28. Juli 1486, welcher ausdrücklich die Güter aufführt, die von dem edeln Herrn Matthias Schlick seel. erkauft worden sind, erwähnt Leubsdorf nicht, fügt aber Brünlos und Jer'nnstorff (Jahnsdorf?) hinzu.[10] Diese Besitzungen mögen also den ursprünglichen Bestand

[7] Diese Güter von Blankenstein an bis Pohrsdorf sind 1473 nebst einigen andern später dazu erworbenen Grundstücken wie oben S. 111 f. genau angegeben ist, an die Besitzer von Schönberg verkauft worden.

[8] Ob Mockritz bei Dresden (Leubnitz) unter Mockeris und Nassenböhla bei Walda (Grossenhain) unter Nassenbabe zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft, aber Kotczschbrode ist Kötzschenbroda. Alle diese Orte haben der grossen Entfernung wegen nicht lange zu Sachsenburg gehört.

[9] DA. Cop. nr. 61. fol. 187 b.

[10] DLA. (Dresdn. Lehnsarch.) Lehnbr. B. 100/3. (1).

der Herrschaft gebildet haben. Die Erwerbungen, welche die späteren Besitzer derselben machten, wurden nicht damit verbunden, sondern als besondere Lehnstücke angesehen.

Die Bestandtheile der Herrschaft Purschenstein mit Sayda sind oben S. 133 angeführt. Erst im nächsten Zeitraume mehrten sich diese Güter durch neue Erwerbungen. Das Schloss Frauenstein blieb nur als Pfandbesitz in der Hand der Purschensteiner Linie, welche also auch keinen Lehnbrief darüber empfing. Desshalb werden die Ortschaften, welche zu diesem Schlosse gehörten, nirgends genannt.

Die Güter der jüngeren Linie bestanden in dem Stammsitze zu Zschochau, dessen Zubehörungen oben S. 176 und 177 angegeben sind. Die Güter zu Zschorna und Grosszschepa im Wurzner Gebiete blieben nur kurze Zeit im Besitze dieses Stammes, während ein anderer Seitenzweig desselben die Güter Reichenau, Reichenbach und das halbe Dorf Oberlichtenau bei Königsbrück in fester Hand behielt.

Die Dienste, welche die Besitzer dieser umfangreichen Güter mit ihren Mannschaften den Lehnsherren zu leisten hatten, sind aus den vereinzelten alten Nachrichten nur unvollständig zu erkennen. In den ältesten Zeiten waren die Vasallen und Dienstmannen der Mark Meissen verpflichtet, dem Markgrafen unbedingt Heeresfolge auch bei Kriegen, welche ausserhalb Deutschlands geführt wurden, zu leisten. In diesem Falle blieben bloss die Burgmannen zum Schutze der Vesten im Lande. Nachdem Friedrich der Streitbare die Chur erlangt, der Ritterschaft in dem neu erworbenen Lande am 5. Mai 1423 einen Freiheitsbrief gegeben und darin zugesichert hatte, er wolle sie ohne ihren Willen nicht mit Diensten im Auslande beschweren, so erlangte gleichzeitig auch die Mannschaft der Mark Meissen das gleiche Vorrecht.[11] In dem Aufgebote, welches der Churfürst Friedrich 1445 erliess, wird geklagt, dass die Erbarmannschaft in den einzelnen Pflegen an Pferden und sonst ganz unrüstig sei und ungehorsam, dem Schösser zu folgen. Diese Beschwerde scheint sich jedoch nur auf die Lehnsleute zu beziehen, welche man später Amtssassen nannte. Ausserdem wurde geboten, dass das Landvolk in jeder Gemeinde angehalten werden sollte, sich mit Wagen, Ketten, Flegeln, Bretern, Pafeusen,[12] Lebeken (?), Spiessen, Messern und andern wehrlichen und nothdürftigen

[11] Horn: Friedrich der Streitbare. Urkundenbuch nr. 277. Weisse: sächs. Gesch. II, S. 275.

[12] Nach Hoffmann: Oschatz I, S. 361 ein dolchartiges Stossmesser.

Waffen oder wer es vermag, mit Büchsen und Armbrüsten zu rüsten. Damals wurden die von Schonenberg zu Reichenaw gesessen zu 2 Pferden veranschlagt, das Dorf Borsdorf in der Meissner Pflege zu 13 Männern mit 6 Armbrüsten und 7 Spiessen, das Dorf Schönberg mit 14 besessenen Männern zu 7 Armbrüsten und 7 Spiessen.[13] Aus spätern Nachrichten ersehen wir, dass 1486 Caspar (107) wegen Purschenstein mit 5 Pferden und 45 Fussknechten zu dienen hatte.[14] Weitere Nachrichten über die Dienstpflicht der einzelnen Vasallen in dieser Zeit sind nicht vorhanden.

Die Berechtigungen, welche mit den einzelnen Lehngütern verbunden waren, sind in den ältesten Urkunden nicht genau bezeichnet. Erst mit der Mitte des 14. Jahrhunderts werden die besonderen Rechte der Lehngüter deutlicher aufgeführt, aber Lehnbriefe wurden damals nur dem ersten Erwerber eines Gutes ausgestellt, wenigstens enthalten die noch vorhandenen Schönberg'schen Geschlechtsnachrichten aus dem 14. Jahrhundert kein schriftliches Zeugniss einer Belehnung mit Gütern, welche auf die natürlichen Erben übergingen. Die ersten Lehnbriefe dieser Art hat der Bischof Thimo zu Meissen am 4. Juli 1403 für Caspar (43) und die Burggrafen Heinrich I. und Meinher VI. nach Peters (44) und Hencels (42) Tode den 23. Juli 1403 ausgestellt.[15] Von dieser Zeit an, wo die Belehnung zur gesammten Hand gebräuchlicher wurde, scheinen bei jeder Besitzveränderung Lehnbriefe ausgefertigt worden zu sein, wenn auch nicht alle auf unsere Zeit gekommen sind.

Schon im Jahre 1349 hatten die Markgrafen das Bedürfniss gefühlt, Hauptlehnbücher anzulegen, weil die Rechte, welche auf den einzelnen Gütern hafteten, so verschieden waren, dass leicht nachtheilige Irrthümer und Verwirrungen zu befürchten waren. Die früheren Dienstlehngüter hatten beschränktere Berechtigungen, als die eigentlichen Vasallenlehen; nachdem sich aber im Laufe der Zeit der Stand der Ministerialen gehoben hatte, wurden sie entweder mit gleichen Vorrechten begnadigt oder vermochten grössere Lehngüter zu erwerben, mit denen bereits höhere Berechtigungen verbunden waren. Nachdem es den Dienstmannengeschlechtern einmal gestattet war, höhere Lehen zu erwerben, scheint es nicht in der Macht der Lehnherren gestanden zu haben, die bestehenden Rechte dieser Güter bei einem Besitzwechsel

[13] DA. Verzeichniss der Erbarmannschaft Montag Innocentum 1445.
[14] DA. Loc. 7997.
[15] Vgl. oben S. 53.

zu beschränken, wenigstens findet sich in der Geschichte des Schönberg'schen Geschlechts kein Beispiel einer solchen Rechtsverminderung vor, denn die Güter Purschenstein, Sachsenburg, Reinsberg und Stollberg sind mit denselben höheren Berechtigungen an die Schönberge verliehen worden, welche die Vorbesitzer ausgeübt hatten. Nur in dem Falle, wo der Lehnherr des Guts zugleich Verkäufer desselben war, stand es ihm frei, sich gewisse Rechte daran vorzubehalten. Bei der Verpfändung von Schellenberg und Oederan auf Wiederkauf behielten sich die Landgrafen das Bergwerk, die Wildbahn und die Folge vor,[16] und bei der wiederkäuflichen Verpfändung von Frauenstein am 16. Juni 1473 wurden die Gerichte, oberste und niederste, die geistlichen und Ritterlehen, auch gemeine Landsteuern, Ungeld, Bete und Folge ausgenommen.[17] Diesen Vorbehalt machten die Lehnsherren nicht bloss bei Verpfändungen, sondern auch da, wo ein Lehnstück vollständig vergabt wurde, wie oben S. 57 bei Schonow mitgetheilt wurde, wo sich der Markgraf Wilhelm die Obergerichte, das Geschoss und die 24 Fuhren vorbehielt, welche die Unterthanen daselbst jährlich zu leisten hatten.[18]

Die niedere Gerichtsbarkeit, welche auch in dem markgräflichen Lehnbuche von 1349 das Gericht über die Sachen genannt wird, beschränkt sich auf bürgerliche Rechtssachen, Verträge und Irrungen, so wie auf geringere Vergehen, welche nicht an Hals und Hand gingen. Diese niedern Gerichte, später auch Erbgerichte genannt, finden wir im 14. Jahrhundert bei den Besitzern der vormaligen Dienstlehngüter, wenigstens kommt kein Fall vor, wo die Ausübung dieser Berechtigung bei der Lehnsertheilung ihnen entzogen wird. Die niedere Gerichtsbarkeit hatte ihren Bezirk aber bloss in der eigentlichen Dorflage oder wie es in den Urkunden heisst: innerhalb der Zäune, wo dem Markgrafen nur die Obergerichte (peinliche Gerichtsbarkeit über Hals und Hand) zustanden, während er in der Feldflur die volle (obere und niedere) Gerichtsbarkeit ausübte. Als im Laufe der Zeit auch Güter, mit welchen die obere Gerichtsbarkeit verbunden war, an Dienstmannen gelangten, so konnte die Verwaltung derselben ihnen nicht ent-

[16] DA. Cop. 26. S. 17b. Verhandlung vom 12. März 1356.

[17] DA. Cop. nr. 59. fol. 188.

[18] DA. Cop. nr. 30, fol. 127b. Dieser Vorbehalt deutet an, dass der Markgraf Wilhelm selbst dem Ritter Caspar von Schonberg Niederschöna geschenkt oder verkauft hatte, weil ausserdem die Zurücknahme jener Rechte, wenn sie einem andern Vorbesitzer zugestanden hätten, nicht zulässig gewesen wäre.

zogen werden. Solche Fälle kommen vereinzelt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vor. Albrecht von Maltitz hatte 1349 als Besitzer des Schlosses Neubiberstein die Gerichtsbarkeit über Körper und Sachen,[19] wie sie vermuthlich schon früher mit diesem Besitzthume verbunden war. Als später einige Dienstmannengeschlechter häufiger Lehnstücke erworben hatten, mit denen auch die obere Gerichtsbarkeit verbunden war, so wurde ihnen auch bisweilen als ein besonderer Gunstbeweis die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand auf den Gütern verliehen, wo sie bisher nur die Erbgerichte besessen hatten. Dieser Fall trat bei Schönberg ein, wo die Herzoge Friedrich und Siegmund von Sachsen am 25. Febr. 1434 Hannsen von Schonberg (53) und dessen Brüdern die Halsgerichte im Dorfe und Felde daselbst besonders verliehen.[20] Auch Zschochau hatte die Obergerichte erlangt. Im Jahre 1443 wird dies zuerst erwähnt, während früher dem Anscheine nach dem Markgrafen die oberste Gerichtsbarkeit hier zustand.[21] Die Herrschaft Purschenstein, Sachsenburg, Stollberg und das Schloss Reinsberg sind mit der vollen Gerichtsbarkeit in den Besitz des Schönberg'schen Geschlechts übergegangen, auch mit dem Besitze von Hainichen, Wilsdruf, Grumbach, Reichenbach bei Königsbrück und der Hälfte von Krummhennersdorf waren die Obergerichte über Hals und Hand verbunden.[22] In jenen Zeiten, wo die obere Gerichtsbarkeit nur ausnahmsweise an einzelne ritterschaftliche Geschlechter gelangte, trug sie dazu bei, das Ansehen derselben zu erhöhen und ihnen einen Vorrang unter ihren Standesgenossen zu verleihen.

Das Jagdrecht wurde höchst selten in den Lehnbriefen besonders erwähnt, nur den Besitzern der Herrschaft Purschenstein wurden „die wiltbanen hoch vnd nydder vnd die Jagitten" ausdrücklich als bestimmtes Recht der Vorbesitzer gelichen.[23] Spätere Nachrichten ergeben, dass in der Folge auch auf andern Schönberg'schen Gütern die volle Jagdgerechtigkeit von ihren Besitzern beansprucht worden ist,

[19] DA. Lehnbuch Markgraf Friedrich des älteren Cop. 24. fol. 6.

[20] Vgl. oben S. 70.

[21] Vgl. S. 175.

[22] Lehnbrief vom 25. Jan. 1454 bei Hering: Hochland II. Abthlg. 3, S. 120 ff.

[23] Lehnbrief vom 13. Jan. 1429 in Kreysigs Beiträgen II. S. 146. Selbst das Leibgedinge, welches am 24. Febr. 1470 der Frau Margaretha, Bernhards von Schonnberg Gattin, zu Pfaffenroda ausgesetzt wurde, erstreckt sich mit auf die hohe und niedere Jagd. DA. Cop. nr. 59. fol. 469.

obgleich dieselbe nicht verbrieft war. Mit dem Besitze von Sachsenburg und Hainichen waren gewisse Waldungen verbunden, welche besonders in den Lehnbriefen aufgeführt wurden, ohne dass die Jagd in denselben erwähnt worden ist. Zweifelhaft bleibt es, ob ein Waldlehn das Jagdrecht in sich schloss, jedoch scheint der Sprachgebrauch jener Zeit dies angenommen zu haben, denn obgleich der Herzog Georg genau wissen konnte, dass in den älteren Lehnbriefen die Jagdgerechtigkeit nicht ausdrücklich aufgeführt worden war, so lieh er doch am 7. Januar 1492 in Vollmacht seines Vaters den Besitzern von Sachsenburg die Jagd und Wildbahn, sofern sie ihr Vater und ihre Vorfahren gehabt und gebraucht hatten.[24]

Diese Berechtigung wurde also anerkannt, wo sie schon früher stillschweigend zugestanden, oder durch Verjährung erworben war. Bisweilen wurde dieses Recht mit gewissen Beschränkungen, oder in seinem vollen Umfange von den Fürsten aus Gnaden verliehen. Der Markgraf Wilhelm hatte dem Ritter Caspar von Schonenberg (43) am 9. August 1399 gestattet, auf den Dorffluren von Niederschöna Rephühner, Birkhühner und andere Vögel stellen und fangen zu können,[25] und dem jüngsten Sohne desselben, dem Ritter und Hofmeister Nicol (57) auf Schönberg, Reinsberg und Wilsdruf, wurden am 10. Mai 1465 vom Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht auf seinen Gütern alle Jagden der Hirsche, Schweine, Rehe und was ihm vorkäme, auf ewige Zeiten verschrieben.[26] Später wurde mit ihm am 31. October 1470 noch ein besondrer Vergleich über die Wildbahn der Herzöge zu Tharandt und deren Grenzen abgeschlossen.[27] Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden stand in der ältesten Zeit den Vasallen nicht zu. Vor dem Jahre 1476 ist uns nur einmal der Fall vorgekommen, dass eine Verleihung dieser Art aus besonderer Gnade erfolgte. Der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht übereigneten nämlich am 27. December 1467 ihrem Obermarschall Hugold von Schleinitz ein Hasengeheege, das eines Theils auf seinen eignen,

---

[24] Beglaubigte Abschrift des Lehnbriefs im Purschensteiner Archive. Vgl. Stieglitz: Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland. Leipzig, 1832. S. 158 ff.

[25] Vgl. oben S. 57.

[26] DA. Cop. nr. 58. S. 145 b.

[27] DA. Cop. nr. 59. fol. 160. Der Inhalt dieses Vergleichs ist nicht genau angegeben, es scheint aber, als wäre den Besitzern von Schönberg desshalb auf ihren Hauptgütern die volle Jagdnutzung gewährt worden, weil sie gewisse Berechtigungen in der Tharander Wildbahn abgetreten hatten.

andern Theils auf herzoglichen und etlichen ihrer Geistlichen und Ritterschaft Gerichten und Gütern war, und bestimmten, dass es beständig bei der Behausung zu Schleinitz bleiben sollte.[28] Die Fürsten wachten übrigens sehr sorgsam über ihr Jagdrecht. Wir werden später sehen, mit welchen grossen Opfern sie dasselbe zurückerkauft haben, wo es in alter Zeit ihnen verloren gegangen war. Wo Güter an Vasallen verpfändet wurden, behielten sich die Fürsten stets das Jagdrecht vor. In dem zweiten Verpfändungsbriefe von Tharandt, welcher unter dem 8. Novbr. 1372 ausgestellt wurde, erklärten die Markgrafen FRIEDRICH, BALTHASAR und WILHELM, die Pfandinhaber (CASPAR (43), HENECL (42) und PETER (44) VON SCHONBERG) „sullin ouch vf demselbin vnsern wald nicht iagen hercze (Hirsche), hynden ader Rere (Rehe) noch nymande gestatin ane argelist, der sie ane vnser loube (Erlaubniss) daruffe iagin oder vahe. Berin, Swyn, wolfe ader hasen mogin sie wol iagen, wane sie wullen". Auch bezüglich der Fischerei wird gesagt, dass sie dieselbe nur für den eignen Gebrauch ihrer Küche benutzen dürfen.[29] Auch die Fischereigerechtigkeit, namentlich in der Zschopau bei Sachsenburg und das Fischwasser bei Lichtenberg und Wilsdruf wurde besonders verliehen, z. B. in den Lehnbriefe vom 10. Mai 1465.[30] Die Flösse auf der Mulde gehörte den SCHÖNBERGEN, so weit dieser Fluss das Purschensteiner Gebiet berührte. Dieses Recht wird erst in spätern Lehnbriefen und Verträgen erwähnt.

Wichtige Zölle und Geleite besassen die SCHÖNBERGE in der Herrschaft Purschenstein. Hier werden zwei Hauptzölle zu Sayda und unter dem Schlosse Purschenstein erwähnt. Eine lebhafte Hauptstrasse von Freiberg nach Böhmen führte hier vorüber, und diese Zölle mochten sehr einträglich sein, da in Sayda selbst Handel getrieben wurde. Dieser Zwischenhandel mag früher sehr bedeutend gewesen sein, doch soll nach einem Brande am 31. März 1465 der Wohlstand der Stadt Sayda sehr abgenommen haben. Man nimmt an, dass vormals des Handels wegen sich Juden daselbst niedergelassen hatten, wenigstens giebt es dort noch einen Judenkirchhof und einen Judenborn;[31] wir finden jedoch in den noch erhaltenen Urkunden keine Angabe, welche andeutet, dass in der Zeit, wo die SCHÖNBERGE Besitzer

---

[28] DA. Urk. nr. 8014.
[29] DA. Cop. 30. Bl. 40.
[30] DA. Cop. nr. 58 fol. 145b.
[31] Kirchengallerie von Sachsen, Bd. 12, S. 210.

waren, Israeliten sich in Sayda niedergelassen hatten, wahrscheinlich waren sie in den Verfolgungen, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts über dieses Volk in Thüringen und Meissen ergingen, vertrieben worden. Ausserdem befand sich ein Schönberg'scher Zoll zu Grumbach und Wilsdruf.[32]

Das Bergrecht wurde jedenfalls in den Herrschaften Purschenstein und Sachsenburg sowie in Reinsberg ausgeübt, ohne dass es besonders verliehen wurde. Stollberg und Niederzwönitz waren die einzigen Besitzungen des Schönberg'schen Geschlechts, denen „die Nutzen, Rechte, Obleyen und Zubehörungen über der Erde und darunter" in den Lehnbriefen vom 28. Juli 1486 und vom 25. Juli 1487 zugesichert worden sind.[33]

Die Kirchlehen standen seit alter Zeit der Gutsherrschaft zu, in deren Gebiete sie gelegen waren. Schon in dem markgräflichen Lehnbuche von 1349 wird gesagt, dass Albrecht von Maltitz das Recht des Kirchlehens zu Neubiberstein und Pretzschendorf hatte. Damals gehörte das Kirchlehen zu Reinsberg den Vettern Johannes und Dietrich von Bor, welche nicht das Schloss, sondern den dritten Theil des dortigen Dorfs besassen. Dietrich Kunecke und seine Brüder waren im Besitze des Kirchlehnrechtes zu Frankenberg und über die Kapelle zur Freiberg.[34] Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, zuerst im Lehnbriefe vom 10. Mai 1465, wird ausdrücklich erwähnt, dass die Kirchlehen zu Schönberg, Reinsberg, Ditmannsdorf, Wilsdruf, Grumbach, Herzogswalde, Cunnersdorf, Sara und Burkartswalde dem Schönberg'schen Geschlecht überlassen waren. Dasselbe war nach späteren Nachrichten bei den übrigen Orten ihres Besitzthums der Fall.[35] Nur das Kirchlehn in Krummhennersdorf stand schon früher den Besitzern von Biberstein zu. Die Herren von Schönberg besassen anfänglich ausser dem Vorwerke nur das halbe Dorf daselbst und hatten vermuthlich die Lehnstücke nicht mit erlangt, mit welchen das Collaturrecht verbunden war.

Am Schlusse dieses Zeitraums hatte sich die Stellung der Ritterschaft in der Mark Meissen wesentlich verändert. Die Beschränkungen des früheren Dienstrechts waren aufgehoben worden,

[32] Vgl. o. S. 120 u. 121 Anm. 25.
[33] Nach einer Abschrift im Purschensteiner Archive.
[34] DA. Cop. nr. 24, S. 6. 14. 22b.
[35] DA. Cop. nr. 58. fol. 145b.

und die alten Hofämter der Marschalle, Kämmerer, Truchsesse und Schenken hatten ihre Bedeutung verloren. Die Herzöge wählten sich ihre Räthe und Hofdiener aus den angesehensten Vasallengeschlechtern des Landes, deren Treue sich bewährt hatte. Die Ahnen des SCHÖNBERG'schen Geschlechts haben ihrem Fürstenhause unter allen Verhältnissen mit derselben Thatkraft, Hingebung und Beharrlichkeit gedient und ihren Nachkommen einen guten Namen vererbt, welcher nicht erbleichen wird, so lange echte Rittertreue in ihrem Hause heimisch bleibt.

Bei der Dürftigkeit der Quellen für den ersten Abschnitt der SCHÖNBERG'schen Geschlechtsgeschichte ist die Aufstellung einer Stammtafel besonders schwierig, wie schon aus der vorhergehenden Darstellung zu ersehen ist. Die letzte Hälfte des 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts ist vorzugsweise so arm an genauen Nachrichten, dass der Zusammenhang in der Geschlechtsfolge schwer herzustellen ist. Die ältere, SCHÖNBERGER Linie als die thatkräftigste und regsamste hat auch die klarsten Verhältnisse. Nur über die Söhne des älteren CASPAR war bisher eine Unsicherheit und Verwirrung entstanden, welche jedoch ihren Grund mehr in der Auffassung späterer Schriftsteller, als in der Angabe der Quellen hatte. Auch die Geschichte des Purschensteiner Zweigs ist, wenigstens seit PETER (44), dem Stammvater desselben, genau fortzuführen, doch scheint es, als ob einzelne seiner Glieder dem Heimatlande entfremdet und in das benachbarte Böhmen ausgewandert seien. Der oben S. 128 erwähnte SIFRID VON SCHONENBERG (46), welcher 1373 vorkommt, und wahrscheinlich PETERS Bruder war, kann sich in Böhmen bleibend niedergelassen haben, denn unter dem dortigen Landcomthur zog 1392 einer VON SCHONENBERGE nach Preussen, und fiel, wie bei VOIGT Gesch. Preussens V, S. 472f. erwähnt ist, auf dem Wege dahin gegen die räuberischen Horden der Mark Brandenburg. Diese Annahme ist aber dadurch wieder sehr zweifelhaft geworden, dass jener SIGFRIED 1396 als Besitzer von Meusegast unter den Vasallen des Burggrafen von Dohna erscheint und dass, obgleich eine Lehnsverbindung zwischen PETER und seinem Bruder nirgends erwähnt wird, später Meusegast im Besitze der Gebrüder BERNHARD (106) und CASPAR (107) erscheint. Demnach wäre anzunehmen, dass SIFRID ohne Lehnserben verstorben, und Meusegast an seinen Bruder gefallen sei; doch kann auch PETERS Sohn SIFRID (58) 1396 jenes Dohnasche Lehn erlangt haben. Eben so sind HANNS (59) und DIETRICH (60) VON SCHONENBERG, die Brüder SIFRIDS (58), nachdem sie dem

Letzteren ihren Antheil an Purschenstein verkauft hatten, verschollen, wenigstens hat sich nicht ermitteln lassen, welches Besitzthum ihnen zugefallen sei. Wenn wir aber in späterer Zeit SCHÖNBERGE in Böhmen antreffen, so fehlt uns doch jeder Nachweis ihrer Abstammung. Da wir nicht einmal sicher zu behaupten vermögen, dass sie zu dem Geschlechte der Meissner SCHÖNBERGE gehört haben, so werden wir um so weniger im Stande sein, den Zweig zu bezeichnen, aus welchem sie hervorgegangen sind.

Am dunkelsten erscheinen die Verhältnisse der jüngeren, Zschochauer Linie des Geschlechts, da im ersten Zeitraume unsrer Geschichte seit dem Tode ihrer Stammväter JOHANN (24) und DIETRICH (25) kaum ein Glied derselben in öffentlichen Raths- oder Hofdiensten thätig war, und da die Lehnsgemeinschaft unter ihren Nebenzweigen und mit der älteren Linie nur ausnahmsweise bestanden hat. Durch das Ergebniss der jüngsten Forschungen, wodurch die Ritter HANNS (39) und DIETRICH (40) zu Sachsenburg als die unmittelbaren Nachkommen jener Stammväter nachgewiesen worden sind, ist allerdings mehr Klarheit in diese Verhältnisse gekommen. Da es aber dem Hauptstamme zu Zschochau, welchem die Anwartschaft auf die Sachsenburger Lehngüter verloren ging, nicht gelungen war, zusammenhängende grössere Lehen in der Nachbarschaft zu erwerben, so wurde es nothwendig, dass die überzähligen Glieder dieses Zweigs ferner gelegene kleinere Besitzthümer ankauften, wodurch sie sich nicht nur ihren Geschlechtsgenossen immer mehr entfremdeten, sondern auch selbst zu keinem besonderen Ansehen gelangen konnten. Desshalb war die ältere Geschichte dieser Linie bisher ganz unbekannt und man hatte der falschen Nachricht vertraut, dass sie einen Seitenzweig der Stollberger Linie gebildet habe, weil CASPAR (87), der älteste Sohn HEINRICHS (69) zu Stollberg, 1494 das Rittergut Zschochau gekauft haben sollte. Allem Anscheine nach ist dieses Mährchen von KÖNIG erfunden worden, welchem die Geschichte des sächsischen Adels unzählige Irrthümer verdankt. Der gewissenhafte Kanzler HANNS DIETRICH v. S. hatte zwar auch erst aus einem Lehnbriefe vom Jahre 1540 die jüngere Linie seines Geschlechts kennen gelernt, gestand aber offen zu, dass er aus Mangel zuverlässlicher Nachricht von deren Vorfahren zur Zeit Nichts melden könne. In der Hauptsache ist die Reihenfolge der Glieder dieser Linie auf Grund der vorhandenen Urkunden ziemlich sicher hergestellt, wenn es auch nicht möglich war, über alle einzelnen Genossen derselben zuverlässige Nachrichten aufzufinden.

Im nächsten Zeitraume werden uns einige SCHÖNBERGE begegnen, welche wir keinem bekannten Zweige dieses Geschlechts zuzuweisen vermögen. Wahrscheinlich stammen sie von einem früher verschollenen Gliede der Purschensteiner, oder der Zschochauer Linie her. Gewöhnlich verschwinden sie schnell wieder, bisweilen tritt ein einzelnes derselben in fernen Gegenden nochmals hervor.

Die alten Schriftsteller haben das SCHÖNBERG'sche Geschlecht um einzelne Glieder vermehrt, welche nach den Ergebnissen einer eingehenden Prüfung andern Familien zuzuweisen sind. Dahin gehört zunächst HEINRICH VON SCHONBERG, welcher 1430, als Plauen von den Hussiten furchtbar verwüstet wurde, unter den Rittern des deutschen Ordenshauses daselbst aufgeführt wird, welche ermordet oder lebendig begraben worden sein sollen.[37] HEINRICH VON SCHONBERG (52), der älteste Sohn des Ritters CASPAR (43), welcher nach 1424 nicht mehr vorkommt, kann hier nicht gemeint sein, weil er die Ritterwürde nicht erlangt hat, auch wohl als bereits verheirathet nicht in den Orden treten konnte. Da um dieselbe Zeit ein zweiter HEINRICH nicht vorkommt und unser Geschlecht niemals in einer näheren Verbindung mit dem Ordenshause in Plauen gestanden hat, so nehmen wir an, dass jener HEINRICH wahrscheinlich dem edeln SCHÖNBURG'schen Hause angehört haben mag. Dasselbe ist sicher der Fall mit ERNST, welcher 1488 bei der Erstürmung des Schlosses Grimbergen unter dem Herzog ALBRECHT fiel und in der Kathedrale zu Antwerpen beigesetzt wurde. Das Denkmal desselben enthielt das SCHÖNBURG'sche Wappen.[38] UBBO EMMIUS nennt unter des Herzog ALBRECHTS Reiterobersten in Friesland einen gewissen VILIBOLD SCOMBURG aus Meissen. Dieser WILLBORD VON SCHAUWENBERG, wie er wirklich hiess, gehörte aber ursprünglich der fränkischen Ritterschaft an und war später in des Herzogs Dienste getreten, welcher ihn 1498 zum Statthalter in Friesland einsetzte.[39]

Am schwierigsten lässt sich die Abstammung der Geistlichen und der weiblichen Geschlechtsangehörigen feststellen, weil ihrer nur ausnahmsweise in den Lehnbriefen Erwähnung geschieht. So ist

---

[37] MUNSTERUS: Cosmograph. III, S. 1010 nach HANNS DIETRICHS Geschlechtsgesch. II, S. 16b.

[38] *Inscriptions Funéraires etc. de la Province d'Anvers, s. v. Anvers. Eglise Cathédrale.*

[39] VON LANGENN: ALBRECHT S. 253ff.

es bis jetzt nicht möglich gewesen, zu ermitteln, welchem Zweige der S. 186 genannte

Dietrich (84),

Propst zu Meissen, angehörte. Er war etwa seit 1457 Propst zu Budissin und wie bereits S. 101 f. erwähnt wurde, behielt er diese Stellung bei, als er 1463 nach der Erhebung seines gleichnamigen Vetters auf den Bischofsstuhl zu Meissen dessen Nachfolger in der Dompropstei daselbst wurde, musste sich jedoch verpflichten, dem Bischofe auf dessen Lebenszeit alljährlich 100 rheinische Goldgülden zu zahlen. Als am 18. August 1463 die päpstliche Bestätigung erlassen wurde, befand sich dieser Dietrich vermuthlich in Rom, wo er seine Einwilligung in jene Bedingung abgab, da sich der Papst ausdrücklich auf dieselbe berief. Dass er bei der Erwählung seines Vetters zum Bischofe in Meissen nicht anwesend war, beweisen auch die Wahlacten. Dietrich stand bei seinen Zeitgenossen im Rufe grosser Gelehrsamkeit. Im Jahre 1444 erlangte er das Baccalaureat bei der Universität Leipzig und wurde daselbst 1465 zum Rector erwählt. Als solcher hatte er ein Gutachten über gewisse Irrungen abzugeben, welche theils die Stellung der Hochschule zu dem Bischofe von Merseburg, theils die Befugniss des academischen Rathes betrafen.[40] Das oben S. 179 angeführte Gesuch desselben an seine Vettern, die Hofräthe Dietrich (72), Caspar (71) und Bernhard (106), um Fürsprache für Heinrich von Schonberg bezeugt, dass sein Verhältniss zu dem Bischofe kein sehr inniges war. Wir erfahren nicht, ob andre ernstliche Irrungen zwischen Beiden bestanden, oder ob der Propst, welcher in der Fürsorge für das Wohl seiner Freundschaft zu weit zu gehen schien, dem Bischofe lästig geworden war. Der von ihm Empfohlene gehörte der jüngeren Linie an. Möglicher Weise stand dieser zu dem Propste in nächster Verwandtschaft. Der Brief Dietrichs lautet:

Meine fruntliche vnd willige dinste. Lieben hern vnd vettern. Durch willen des allemechtigen gotes ist her Johannes Duttzendorff, vicarius des bischoff vicarien gnannt, itczund in groser krangheid, so man saget, nichtes hofflichen an synem leben sthet. Sulche vicarie gehet zcu lehene von mynem gnedigen heren von Missen (dem Bischofe). Wisset ir alleglich, was ich geneiget byn, vnsern armen frunden, die ich zcu mir czyhe, gerne mit willen yrhohen (erhöhen) vnde so weyt das

[40] von Langenn: Albrecht S. 385 f. Schneider: *Chronicon Lipsiense* S. 306 und 315.

an mir sthet yrheben wolde, Byn ich doch nicht nach willen so stathafftigk genuglichen so ys (es) die notdorfft fordert zcu volenden ane (ohne) forderunge (Förderung) vnd sunderliche hulffe uwer (eurer) allen. Douon bitte ich euch in bisundern fruntlichem vleisse, ir wollet vnserm gnedigen hern von Missen schreiben alleglich bittende, so sich solche vicarie vorledigen worde, das so denne syne gnade die HEYNRICHE VON SCHONBERG, HEYNCZEN VON SCHONBERGES gottseligen sone, lyhen wolde, den ich itczund zcu Liptzigk im studio bie mynem eygen gelde swerlichen halde. Ab so syne g. ymande trost ader zcusage gethan hette, czweyfelt mir nicht, her werde ewer bethe semptlichen yrhoren nach gestalten sachen. Ir wollet sulche ewer vorbethe mit czemlichem yrsuchen vnde yrmanungen sunderss (ohne) bewandes anczyhen, so ir wol wisset, wie syne gnade deme geslechte verwanth ist, vormanen. Hoffe ich, ir wert was yrlangen. Wurde iss (es) euch gerathen syn, so hat vnser vetter eyn altar zcu Dresden, das sulde her lassen vnserem hern von Missen zcu willen. Ir wollet och eynen bothen aussrichten, der sulche uwer (eure) schrifft trage, so das ich nicht vormerghet werde, deme wil ich gerne lonen. Was ir alle hyrinne bedencket am besten, sal myr wol gefallen. Des uwer beschriben antwort, wes ich zcu wolgefallen dinstlichen werden magk, dorczue byn ich willig. Geschriben ylende (eilend) zcu Missen am montag nach Andree (6. Decbr. 1473).

Were vnser bisundern guter frund der obermarschalgk (HUGOLD VON SCHLEINITZ) ym hoffe, nehemet zcu hulff, wenne das lehen ist der muhe werth.

DITTERICH VON SCHONBERG,
thumprobst zcu Missen, uwer williger.

Den gestrengen vnd ernfesten ern DITTERICHE, ern CASPAR, BERNHARDE vnde andern VON SCHONBERG yn myner gnedigen hern hoffe etc. mynen liben hern vettern vnd guten frunden.[41]

Der Erfolg dieses Schreibens ist nicht bekannt. Der Dompropst erlebte den Tod seines Vetters, des Bischofs, und zeigte dem Papste SIXTUS IV. am 26. April 1476 das Ableben desselben und die Wahl des JOHANNES VON WEISSENBACH an. Am 30. Juni desselben Jahres kaufte er vom Capitel das Dorf Oberwarthe und verfügte, dass es nach seinem Tode wieder an dasselbe zurückfallen solle, auch bestimmte er

[41] DA. W. A. Stift Meissen. Präbenden Bl. 38.

dass an dem Weinberge, welchen er zu Zitschewig von CONRAD MONCH erkauft, das Capitel das Vorkaufsrecht haben solle.[42] Bald nach dieser Zeit verschwindet DIETRICH aus dem Meissner Capitel. MELCHIOR VON MECKAU wurde hierauf vom Papst SIXTUS IV. als Propst zu Meissen eingesetzt.[43] Ob DIETRICH damals verstorben sei, oder ein anderes geistliches Amt übernommen habe, wird nirgends erwähnt. Im Meissner Dome findet sich kein Grabstein desselben, auch hat er sich daselbst kein Jahresgedächtniss gestiftet, sondern der dortigen Kirche nur Zinsen zu Treben und Cotbus mit der der Bestimmung überwiesen, dass von denselben die durch ihn gestiftete Nachfeier des Allerheiligenfestes am 7. November ausgestattet werden sollte.[44] Da das Calendarium der Meissner Domkirche, in welchem diese Stiftung verzeichnet ist, ihn bei Erwähnung derselben als Dompropst aufführt, so lässt sich annehmen, dass er auch als solcher verstorben sei, weil ausserdem die höhere Würde, welche er nachmals erlangt hätte, nachträglich angegeben worden wäre. Dahingegen meldet eine alte Nachricht, auf welche sich der Kanzler HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG beruft, dass der nachmalige Bischof zu Naumburg DIETRICH VON SCHONBERG (70), welcher 1480 dort eingesetzt wurde und bis dahin Coadjutor seines Vorgängers HEINRICHS VON STAMMER gewesen war, bei seiner Berufung nach Naumburg Dompropst zu Meissen gewesen sei. Diese Angabe lässt sich schwer mit andern vollständig beglaubigten Nachrichten vereinigen. Obgleich nämlich nach der Abschrift einer im Originale verlornen Urkunde MELCHIOR VON MECKAU schon am 3. November 1476 als Dompropst zu Meissen bezeichnet wird, so besitzen wir doch drei ächte Urkunden v. 21. Juni 1478, v. 26. Mai 1479 u. 14. Novbr. 1480, in denen DIETRICH VON SCHONBERG als Dompropst zu Meissen vorkommt.[45] Da nun der Bischof DIETRICH von Naumburg den 17. April 1480 sein Amt angetreten hat, so kann er nicht für den vormaligen Dompropst gleichen Namens angesehen werden, welcher zu-

---

[42] REINHARDS Abschr. aus dem Meissner Capitelsarch. IV, S. 747 u. 755b. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 241 f.

[43] Er stammte aus einem alten Meissner Geschlechte und wurde von seinen Zeitgenossen als päpstlicher Bullenschreiber *(qui Pontifici Maximo ab epistolis erat.* CALLES: Ser. epp. Misn. p. 323) bezeichnet. Später wurde er Bischof zu Brixen und Cardinal.

[44] SCHÖTTGEN u. KREYSIG dipl. II. S 130 A. URSINUS: Domkirche zu Meissen Seite 307.

[45] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 250 und 253 vgl. 244 und 4., S. 98 f. EBERT: Dom zu Meisen S. 144.

verlässig nach dieser Zeit noch in seiner alten Wirksamkeit zu Meissen erscheint. Ausserdem war jener Bischof DIETRICH von Naumburg, wie wir später sehen werden, ein Sohn des Ritters HANNS (53), mithin ein Neffe der Bischöfe von Meissen CASPAR (55) und DIETRICH (56), so wie ein Bruder HEINRICH's (69) und CASPAR's (71) auf Stollberg und Sachsenburg. Vergleichen wir mit diesen Verhältnissen den oben angeführten Empfehlungsbrief, in welchem der Rath CASPAR nicht als Bruder des Schreibers bezeichnet und der Bischof nicht als sein naher Blutsverwandter angesehen wird, so können wir den späteren Naumburger Bischof schwerlich für Eine Person mit dem hier erwähnten Meissner Dompropste halten; sondern schliessen vielmehr aus der warmen Fürsprache, welche er für ein Glied der Zschochauer Linie einlegt, dass er dieser selbst angehört habe.[46] Bestätigt sich diese Vermuthung, so liegt die Annahme am nächsten, dass DIETRICH als Dompropst zu Meissen im Jahre 1481 verstorben sei,[47] doch wird sich im 2. Buche bei dem Leben des Bischofs DIETRICH von Naumburg Gelegenheit darbieten, auf diese zweifelhafte Frage nochmals näher einzugehen.

Die Abstammung der Frauen und Töchter des SCHÖNBERG'schen Geschlechts ist im ersten Zeitraume nur sehr selten sicher zu bestimmen gewesen, weil in den Urkunden hierüber nur ausnahmsweise eine Andeutung gegeben wird. In den Leibgedingebriefen ist das Geschlecht aus dem die Frauen stammten nicht erwähnt. Verhandlungen über Eheverträge aus jener Zeit sind nicht mehr vorhanden, vielleicht auch gar nicht schriftlich aufgenommen worden, und bei dem Eintritt einer Jungfrau in das Kloster wurde die Aussteuer derselben, wie es scheint, in eine Schenkung verwandelt, welche entweder von ihren Angehörigen ausging, ohne den Namen der Nonne zu erwähnen, oder von der Klosterschwester selbst, ohne ihr Stammhaus zu nennen. Nur in seltenen Fällen lernen wir das Vaterhaus der Klosterjungfrauen kennen, ihren Geschlechtsnamen hingegen behielten sie bei. Da sich die schriftlichen Zeugnisse der Vorzeit hauptsächlich auf die Sicherstellung der Rechtsverhältnisse beschränken, so enthalten sie nur gelegentliche Hindeutungen auf die sittlichen und gesellschaftlichen Zustände jener Tage,

[46] Das Verzeichniss der Meissner Dompröpste in HASCHE's Magazin der sächss. Gesch. VII, S 480, weist diesen DIETRICH der Schwetaer Linie zu. Das Rittergut Schweta bei Döbeln erwarb die Zschochauer Linie aber erst um 1630. HOFFMANN: Oschatz. II, S. 192.

[47] Die erste ächte Urkunde, in welcher MELCHIOR VON MECKAU als Dompropst zu Meissen auftritt, ist vom 2. Februar 1482.

in welchen uns nur wenige Züge aus dem häuslichen Leben der edeln Frauenwelt aufbewahrt worden sind. Wenn wir uns aber an dem ehrenhaften, tüchtigen Wesen der Männer erfrischen, welche im Mittelalter aus dem Schönberg'schen Geschlechte hervorgetreten sind, so wollen wir auch die Mütter in Ehren halten, welche sie erzogen haben, und die Schwestern, welche mit ihnen in Einem Geiste der Wahrhaftigkeit und Treue, der Frömmigkeit und Zucht, der Einsicht und Milde verbunden waren.

NEUNTES KAPITEL.

Die älteste Begräbnissstätte des Schönberg'schen Geschlechts.

Die Michaeliskapelle in Altzella, neben welcher sich die Grufthalle des Schönberg'schen Geschlechts befunden hat, soll an der Mittagsseite des hohen Chores bei der Klosterkirche daselbst gelegen haben. So urtheilten im Jahre 1786 die Männer, welche berufen waren, die alten Grabstätten des Fürstenhauses aufzusuchen und zu verwahren.[1] Wohl mochte es schwierig gewesen sein, aus dem Trümmerhaufen, in welchen seit zwei Jahrhunderten das ehrwürdige Gotteshaus zerfallen war, die Lage der Nebengebäude sicher zu ermitteln, und die Zeit, in welcher ein Blitzstrahl die bereits durch Menschenhände verwüstete Kirche zerstörte, hatte so befangen und gedankenlos mit ihrer Vergangenheit gebrochen, dass sie der Nachwelt keine Kunde von der Herrlichkeit des alten Baues im Ganzen und Einzelnen überlieferte. Ob also die Begräbnisshalle, in welcher man fünf Gräber gefunden haben soll, die Schönberg'sche gewesen ist, muss unentschieden bleiben, denn jedenfalls ist anzunehmen, dass in Altzella, wo nach sicheren Nachrichten noch im 16. Jahrhundert Glieder des Schönberg'schen Stammes beigesetzt worden sind, mehr als fünf Gräber derselben vorhanden sein mussten; weniger zweifelhaft scheint es zu sein, dass die Kapelle selbst, welche drei Altäre enthielt, mit der Hauptkirche in unmittelbarer Verbindung gestanden hat.

Unbegreiflicher Weise sind auch die Todtenbücher des Klosters, welche erwünschten Aufschluss über die dort erfolgten Beerdigungen geben könnten, nicht mehr aufzufinden. Erst in neuerer Zeit ist ein Bruchstück des ältesten Nekrologiums auf der Leipziger Universitätsbibliothek entdeckt worden, dasselbe reicht aber blos bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, umfasst nur die Zeit vom 12. Februar bis zum

---

[1] Beyer: Altzella S. 505, Anm. 9.

14. März, und vom 1. August bis zum 23. September, und erwähnt kein Glied aus dem Schönberg'schen Geschlechte.[2] Erst in diesen jüngsten Tagen hat sich ein altes Verzeichniss, welches die in Altzella beigesetzten Glieder des Schönberg'schen Stammes enthält, abschriftlich im Archive zu Börnichen gefunden. Leider ist das Original dieses Schriftstückes, welches noch im Jahre 1662 in Purschenstein aufbewahrt wurde, dort nicht mehr vorhanden. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als die Abschrift ungenau ist, und überdem die Form der Urschrift einen sichern Anhalt zu der Bestimmung der Zeit, in welcher sie abgefasst ist, abgeben würde. Hanns Georg von Schönberg auf Börnichen, Schöna und Wingendorf hat diesem Verzeichnisse die Bemerkung beigefügt: „Von dem von Schönberg zum Bursenstein communicirt bekommen Mense Decembr. ao. 1662." In jener Zeit war Caspar Heinrich von Schönberg Besitzer von Purschenstein. Der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg, welcher seit 1661 mit grossem Fleisse die Nachrichten zu seiner Geschlechtsgeschichte sammelte, und die meisten seiner Verwandten aufforderte, sein Vorhaben zu unterstützen, hat jenes Verzeichniss nicht gekannt, denn er erwähnt es niemals, und geht auf den Inhalt desselben nie ein. In Gauhe's Adelslexicon, erste Ausg. S. 1506 und im Schedler'schen Universallexicon, Bd. 35, S. 672, wird jene alte Nachricht zuerst angeführt, ist also in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bekannt gewesen, jedoch hat man auf den Inhalt derselben keine besondere Rücksicht genommen.

Jenes Verzeichniss lautet nach der angegebenen Abschrift wörtlich:

„Item Er Reichart von Schönbergk Ritter hat gebauet und angefangen die Capel in der Zell das ersten mit einem Altar in Sanct Michelis, Fraw Kundigunt hat geheissen sein Weib,

Item darnach ist kommen Herr Wyland Ritter, Fraw Soffia sein Weib,

Item darnach Er Seyffridt Ritter, Fraw Brigitta sein Weib und hatt gehabt einen Sohn Nickel genandt,

Item, aber einer Er Seiffrit genandt, Ritter, Fraw Elisabeth sein Weib,

Item Er Hannss Ritter Fr: Gerdraut sein Weib,

Item, Er Dittrich Ritter, Fr: Soffia sein Weib,

[2] Das Bruchstück ist abgedruckt im Berichte der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1841. S. 1—10.

Item, Er Cunradt Ritter, ist gewest ein Sohn Er Dittrich, Soffia sein Weib,

Item, aber Er Seiffrit Ritter, Fraw Ermegart sein Weib,

Item Er Caspar Ritter, Fraw Anna sein Weib, Reinhart und Dittrich ihre Söhne,

Er Seiffridt Ritter Fraw Cecilia sein Weib, Hannss ihr Sohn, derselbige Er Seiffridt hat sonst Zwene Söhne gehabt der eine Er Cunradt genandt ist Apt Zur Zell gewest und derselbige hat geregieret 27 Jahr und die Zeit hat mann geschrieben ao. . . 48. Derselbe Apt hat einen rechten Bruder gehabt Er Hermann genandt ist Apt zum Bürgeln gewest und sein alle des oben gemelten Herr Seiffridts Kinder gewest,

Darnach ist begraben Er Hannss Ritter ein Gebhart,

Item Peter Ritter ein Hoffmeister der Fürsten gewest Fraw Catharin sein Weib,

Heinozschell, sein Weib . . . . .[3]

Heinrich, Friedrich ihre Söhne sein im Streit aussenblieben,[4]

Derselbige Er Caspar hatt die Capell der Vier Evangelisten erweitert und 2 Altar darein gebawet in der eine[5] der Vier Evangelisten einweit[6] lassen,

Er Dittrich Ritter Fraw Elisabeth sein Weib,

Item aber Er Dittrich Ritter,

Item, Er Hanns Ritter Fraw . . . . sein Weib, Seyffrid, Kunradt sein Bruder,

Item, Er Seiffridt Ritter,

Heinrich, Ölse sein Weib,

Er Bernhart Ritter sein Sohn, Margreth sein Weib,

Er Nickel Ritter Margreth sein Weib,

Die alle sein mir aus der Zell verzeichnet geschicket die so unsers Geschlechts begraben sein, undt dafür man bitt dazu die 2 Bischoffe Herr Caspar und Herr Dittrich zu Meissen Bischoffe gewest, sunst sein etliche Thumherren, auch Hanns und Vater der dohie[7] begraben leidt, In diesen Zettel nicht bestimbt, was ihr auch

[3] Hier fehlt nicht allein der Name von Hencel's Gattin, sondern auch der von Caspar und seinem Eheweibe, wie das Folgende ergiebt: Derselbige Er Caspar.

[4] Statt: vor Awssk blieben.

[5] Statt: Ehre.

[6] Statt: einweihen.

[7] d. h. in Meissen.

vormals vor den 2 Altarn, die von Unser Capeln sein, auch uns angehörentis undt unser Wappen darüber stehet dass ist nicht der ohne Zweiffel gar viel müssen sein dass hab ich nicht wissen zu haben, nicht vorhalten wollen, Die Jahrzahl steht nicht im Closter behalten, Darumb ich die Euch auch nicht mitschicken kann, ahn (ohne) allein des Amptis,[8] die pfleget mann alle zu schreiben. Die alle von Schönbergk haben gewohnet zu Schönburgk der mehrer theil zu Zschocha die andern zu Sayda, Burschenstein und Sachssenburgk, was ander Gesesse darbey und neben gehabt, findet mann nicht eigentlich geschrieben."

Da der Inhalt des vorstehenden Verzeichnisses vielfach mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen, welche sich auf urkundlich beglaubigte Nachrichten stützen, übereinstimmt, und sich dadurch von den meisten erdichteten Ueberlieferungen des 16. und 17. Jahrhunderts vortheilhaft unterscheidet, so ist im Allgemeinen anzunehmen, dass die meisten Namensangaben desselben alten sichern Zeugnissen des Klosterarchivs, also den Todtenbüchern, oder den Inschriften der Kapelle, entnommen sind. Der Werth dieser Angaben wird freilich dadurch beeinträchtigt, dass die Zeit, in welcher die Geschlechtsgenossen lebten, nicht angegeben werden konnte, weil sie in den Nekrologien nicht angeführt wurde. Desshalb kann man sich auf die Reihenfolge der hier aufgeführten Glieder des Geschlechts nicht verlassen, sie konnte weder aus dem Nekrologium, noch aus der Lage der Gräber festgestellt werden. Eben so zweifelhaft ist es, ob die den Söhnen der Verstorbenen beigelegten Namen durchaus zuverlässig sind, denn die Namen ihrer Eltern wurden nur ausnahmsweise in das Todtenbuch eingetragen; vollständig konnten sie nicht aufgeführt werden, da nur die Namen derer, welche im Kloster beerdigt wurden, oder für deren Seelenheil Messen gestiftet waren, angegeben worden sind. Die Unsicherheit dieser Angaben ist dadurch noch grösser geworden, dass der letzte Abschreiber die Urschrift nicht durchgängig entziffern konnte, und desshalb offenbare Unrichtigkeiten in das Verzeichniss gebracht hat. Abgesehen von diesen Mängeln ist dieses Zeugniss doch höchst beachtungswerth, und mag hier für spätere Forscher, denen sich vielleicht reichere Quellen erschlossen haben, zur Vergleichung und Würdigung aufbewahrt werden.

---

[8] **Statt: des Aptis.**

Wahrscheinlich stammt die Urschrift dieses Verzeichnisses aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, weil der Bischof Dietrich (56) und die Ritter Bernhard (106) und Nicol (57), welche sämmtlich im Jahre 1476 verstorben sind, hier als die letzten aufgeführt werden, deren Gedächtniss das Kloster bewahrte, während Caspar (71) auf Sachsenburg, welcher 1491 verstorben und in Zelle beigesetzt worden ist, hier nicht erwähnt wird.

Das Verzeichniss selbst scheint nach der Andeutung, welche es bezüglich der beiden Bischöfe und der übrigen im Dome daselbst beigesetzten Geschlechtsgenossen giebt, in Meissen auf Grund der aus Altzella geforderten und empfangenen Nachrichten verfasst und nach Purschenstein abgesandt worden zu sein. Ist hier eine Vermuthung gestattet, so könnte man annehmen, der Dompropst Dietrich (84), welcher bis 1481 lebte, habe diese Nachrichten aufgesetzt und seinem Vetter Caspar (107) auf Purschenstein mitgetheilt.

Was nun den Inhalt des genannten Verzeichnisses selbst betrifft, so muss hierbei hervorgehoben werden, dass die meisten in demselben vorkommenden Namen auch in den gleichzeitigen Quellen genannt werden, während sie den Geschichtsschreibern des 17. Jahrhunderts zum grössten Theile unbekannt waren. Die beiden ältesten hier erwähnten Ahnen Reinhart und Wyland mit deren Frauen Kunigunde und Sophia sind auf guten Glauben anzunehmen; in den Urkunden der bekannten Archive findet sich von ihnen keine Spur. Der Name Seyffridt, welcher in jenem Verzeichnisse sechsmal wiederkehrt, kommt in unsrer Stammtafel bis zum Jahre 1476 nur fünfmal vor; aus den Zusätzen aber, welche das Verzeichniss den Namen dieser Ritter beifügt, lässt sich weder die Reihefolge derselben bestimmen, noch ihre Identität mit den uns bekannten Ahnherren erkennen. Die Namen von vier Frauen, welche als Gattinnen derselben bezeichnet werden, nämlich: Brigitta, Elisabeth, Ermegart und Cecilia fehlen in unsern Urkunden, es ist mithin nicht möglich zu bestimmen, welche Stelle die hier aufgeführten Männer dieses Stammes in der Stammtafel einzunehmen haben. Adelheid, die Gemahlin Sifrid's (75) auf Sayda, welche im Leibgedingebriefe vom 22. Juli 1438 (S. 142) erwähnt wird, die einzige Gattin eines Sifrid welche wir kennen lernten, fehlt in jenem Verzeichnisse, vermuthlich aus dem Grunde, weil sie weder in Altzella begraben war, noch daselbst eine Stiftung hatte. Wahrscheinlich war der an der 6. Stelle im Verzeichnisse genannte Sifrid, dessen Gemahlin nicht erwähnt wird, deren Ehegatte. Könnten wir den zuerst erwähn-

ten SIFRID für denjenigen (12) halten, welcher in den Jahren 1282 und 1284 als Zeuge vorkommt (S. 25 f.), so wäre in seinem Sohne NICLAS der bisher fehlende Name für den Vater SIFRID's II., JOHANN's und DIETRICH's gefunden. Der Nachweis hierfür ist jedoch nicht zu führen. Dahingegen ist neuerdings in einer bisher ungedruckten Urkunde des Klosters Buch, welche unter den im Altenburger Rathsarchive aufbewahrten Sagittarschen Abschriften alter Klosterzeugnisse sich befindet, (vgl. S. 28 Anm. 9), ein Ritter CONRAD VON SOONENBERG den 3. Febr. 1297 als Zeuge aufgeführt, welcher wahrscheinlich den Meissner SCHÖNBERGEN zuzuzählen und möglicher Weise für einen Sohn des älteren SIFRID anzusehen ist.

Der einzige SIFRID des Verzeichnisses, dessen hier angegebene Verhältnisse mit den urkundlich beglaubigten Nachrichten im Allgemeinen übereinstimmen, ist der, welcher als der vierte dieses Stammes und als Ehegatte der CÄCILIA aufgeführt wird (23). Als einer seiner Söhne wird HANS genannt, welchen wir als JOHANN den jüngeren (31) S. 42 ff. kennen gelernt haben. Einen andern lehnsfähigen Bruder JOHANN's giebt das Verzeichniss nicht an; aber dadurch wird die S. 45 ausgesprochene Ansicht, dass vielleicht PETER's (44) Vater, HEINRICH VON SCHONYNBERG (36), JOHANNS des jüngeren Bruder gewesen sei, keineswegs widerlegt, sondern nur bestätigt, dass dieser zweite Sohn SIFRID's in Altzella nicht beigesetzt worden ist.[9] Als zwei andere Söhne SIFRID's II., welche als Glieder der Klostergeistlichkeit nicht lehnsfähig waren, nennt das Verzeichniss den Abt CONRAD von Altzella (32) und den Abt HERMANN (33) zu Bürgel. Der erstere derselben ist für SIFRID's Bruder (vgl. S. 40) gehalten worden, obwohl ein sicheres Zeugniss für diese Annahme in den Urkunden nicht enthalten ist.[10] Er könnte allerdings auch dessen Sohn gewesen sein, da SIFRID im Jahre 1323 verstorben, und CONRAD 1344 als Abt eingetreten ist.

---

[9] Die oben ausgesprochene Ansicht, dass HEINRICH VON SCHONYNBERG (36), welcher sich wesentlich in Freiberg aufhielt, S. 45 f., und daselbst mit seiner Ehegattin bei den Franciskanern seine Ruhestätte gefunden haben mochte, S. 125 und 130, JOHANNS des jüngeren Bruder und PETER's VON SCHONENBERG Vater gewesen sei, wird dadurch, dass ihn die Zellaer Todtenregister nicht erwähnen, keineswegs widerlegt, weil er eben nicht dort, sondern in Freiberg beigesetzt gewesen zu sein scheint.

[10] Wenn BEYER: Altzella S. 322 sich zur Begründung dieser Behauptung auf eine Klosterurkunde vom 5. April 1344 (S. 598) beruft, so ist in derselben nicht gesagt, dass JOHANNES und THEODORICUS VON SCHONENBERG Brüder des Abtes CONRAD waren, sondern diese beiden Ritter werden nur einfach als Gebrüder bezeichnet.

Das Jahr, in welchem er gelebt hat, 1348 (so ist die halb verwischte Zahl zu ergänzen), ist richtig angegeben worden, nicht aber die Zeit seiner Regierungsdauer. Er hat nicht 27, sondern nur 10 Jahre dem Kloster als Abt vorgestanden und zwar von 1344 bis 1354. Dieser Irrthum beeinträchtigt aber die übrigen Angaben jenes Verzeichnisses nicht. Ob der Abt Hermann zu Thalbürgel Conrad's Bruder gewesen sei, ist schwer zu ermitteln. Weder vorher, noch später kommt dieser Name, welcher im Schönburg'schen Hause häufig erscheint, bei dem Schönberg'schen Geschlechte vor. Im Jahre 1351 lebte allerdings nach einer sichern Nachricht ein Abt Hermann in Burgelin, welchem die Markgrafen Friedrich und Balthasar erlaubten, für sein Gotteshaus das Schloss Waldeck von Burgold und Reinvold von Mosin zu kaufen;[11] aber die Angabe des Verzeichnisses, welche leicht auf einem Missverständniss beruhen konnte, bedarf noch einer anderweiten Bestätigung, bevor wir sie als wohl begründet ansehen dürfen.

Von den übrigen Gliedern des Schönberg'schen Geschlechts, welche den Namen Sifrid führen, lässt sich nach den dürftigen Angaben unsers Verzeichnisses eine nähere Uebereinstimmung mit den urkundlichen Nachrichten nicht auffinden. Wahrscheinlich hatten sie sämmtlich mit den ihnen zugeschriebenen Gattinnen ihre Ruhestätte in der Klosterkapelle gefunden, oder es waren ihnen dort Gedächtnisse gestiftet.

Die nach dem zweiten Sifrid in unserm Verzeichnisse genannten Ritter Hans und Dittrich könnten jene Brüder (24 u. 25) gewesen sein, welche bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Zschochau besassen. Da aber ein Ritter Conrad als Dietrichs Sohn bezeichnet wird, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nirgends erwähnt wird, so ist wohl anzunehmen, dass er einer frühern Zeit angehört. Wir können sicher bloss die Gebrüder Johann und Dietrich (39 und 40) zu Sachsenburg als die Nachkommen jener gleichnamigen Brüder, deren einer Dietrich neben seiner Gemahlin Elisabeth weiter unten erwähnt wird.

Der hierauf folgende Ritter Caspar mit seiner Gattin Frau Anna und seinen Söhnen Reinhart und Dietrich kann schwerlich der 1411 verstorbene Besitzer von Schönberg und Reinsberg (43) gewesen

[11] Dieser Abt wird Hr. genannt, welches in der Urkundensprache Hermann bedeutet. DA. Copialbuch nr. 29. Bl 117b, nicht Cop. 27, wie S. 125 Anm. 1 angegeben war. In der ungenauen Gleichenstein'schen Geschichte der Abtei Bürgel fehlt dieser Abt Hermann.

sein, man müsste denn annehmen, dass hier zwei seiner uns bis jetzt unbekannten und jung verstorbenen Söhne, welche in Altzella begraben waren, gemeint wären. Später hingegen kommt jener Reinsberger Caspar sicher nochmals vor; aber sein Name war entweder in der alten Handschrift des Verzeichnisses verloschen, oder durch Schuld des Abschreibers ausgelassen worden. An der Stelle nämlich, wo Hencel (42), Caspar's älterer Bruder, erwähnt wird, muss es heissen:

„Heinczschell, sein Weib Anna; Caspar, sein Weib ....., Heinrich, Friedrich ihre Söhne sein im Streit vor Awssk bliben (statt des sinnlosen aussen bliben). Derselbige Er Caspar hatt die Capell etc. erweitert etc.“

Der letzte Satz weist nämlich auf etwas kurz Vorhergegangenes zurück, und die Nachrichten aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts treten hier deutlicher hervor. Zunächst scheint die oben S. 66 f. ausgesprochene Vermuthung, dass die beiden Söhne Caspar's, Heinrich (52) und Friedrich (54), im Treffen bei Aussig geblieben sind, hierdurch bestätigt zu werden und die Aenderung der fehlerhaften Abschrift auf die einfachste Weise erfolgt zu sein. Einen neuen Aufschluss giebt das Verzeichniss über die Erweiterung der Michaeliskapelle, welche von dem Ritter Caspar (43) ausgegangen ist. Allerdings ist derselbe schon um 1411 verstorben, die Weihung der beiden Altäre jedoch erst 30 Jahre später erfolgt; aber dieser scheinbare Widerspruch wird durch die Annahme aufgehoben, dass der Ritter Caspar vor der Vollendung des Umbaues verstorben ist und dass später seine Söhne, Caspar (55), Domdechant und Dietrich (56), Propst in Meissen, seine Absicht vollständig durchgeführt haben. Im Jahre 1441 wurden diese Altäre vom Bischof Johann von Meissen geweihet und mit Ablass versehen,[12] der Bischof Caspar (55) schenkte später der Kapelle ein Messbuch, und der Bischof Dietrich (56) stiftete in derselben eine ewige Lampe.[13] Nach der Lage der Umstände lässt sich kaum annehmen, dass die beiden Brüder Heinrich und Friedrich, welche bei Aussig gefallen waren, in Altzella beigesetzt worden sind, die wichtige Nachricht aber, welche das Klosterarchiv von ihnen aufbewahrt, beweist sicher, dass für sie Seelgeräthe in der dortigen Kirche gestiftet waren.

Wenn vorher zu lesen ist: „Er Hanss Ritter ein Gebhart, Item Peter Ritter ein Hoffmeister der Fürsten gewest, Fraw Catharin sein

[12] Beyer a. a. O. S. 504 und 683.

[13] Cod. dipl Sax. Reg. II, 3, p. 145 u. p. 233.

Weib", so scheint es dem Zusammenhange nach, vorausgesetzt, dass der Abschreiber richtig gelesen hat, unzweifelhaft zu sein, dass der Ausdruck „Gebhart" eine amtliche Stellung bezeichnet, welche bis jetzt nicht näher ermittelt werden konnte. Da der Name HANNS im SCHÖNBERG'schen Geschlecht häufig vorkommt, so wird ein Versuch, das hier erwähnte Glied desselben näher zu bezeichnen, erst dann stattfinden können, wenn die Bedeutung jenes Titels ermittelt ist. Der weiter erwähnte PETER kommt sonst bloss als Rath, nicht als Hofmeister der Markgrafen vor. Wir haben ihn (14) als Stammvater der älteren Purschensteiner Linie kennen gelernt, welcher 1403 nicht mehr erwähnt wird. Dass er in seinen letzten Lebensjahren als Hofmeister der Fürsten, deren Vertrauen er besass, angestellt worden ist, kann nach dieser Nachricht als glaublich angenommen werden.

Der auf CASPAR folgende Er DIETRICH Ritter, als dessen Gattin Frau ELISABETH angegeben wird, ist für den Besitzer von Sachsenburg (40) anzusehen, dessen Gattin nach dem Leibgedingebriefe vom 25. Februar 1411 (S. 167) den Namen ELISABETH führte.

Der zweite Ritter desselben Namens, welcher hierauf folgt, ist nicht näher zu bezeichnen, da der Name seiner Gattin fehlt. Der hierauf folgende Ritter HANNS kann der Sohn CASPAR's, der Vater HEINRICH's (69) und CASPAR's (71), welche die Stollberger und Sachsenburger Linie stifteten, und des Bischofs DIETRICH (70) von Naumburg gewesen sein (53). Da am Schlusse des Verzeichnisses nur Glieder des Geschlechts genannt werden, welche im 15. Jahrhunderte lebten, und bei ihrer Aufzeichnung noch im lebendigen Andenken waren, so läge diese Annahme nahe, wenn nicht der Zusatz: „SEIFFRIDT, KUNRADT sein Bruder", derselben entgegen stände. Der Ritter HANNS (53) hatte keinen Bruder, welcher SIFRID hiess, und wie oben S. 135 sich ergeben hat, gehörte auch CONRAD (66) nicht zu den Söhnen CASPARS (43). Er sowohl wie SIFRID (58) waren die Söhne des Ritters PETER (44) auf Purschenstein, neben denen noch HANNS (59) und DIETRICH (60) als ihre Brüder genannt werden. Die beiden Letzteren kommen aber nur in den Lehnsnachrichten vor, und keiner von ihnen wird als Ritter bezeichnet. Dennoch ist diese Angabe insofern wichtig, weil sie einen neuen Beweis für die Behauptung, dass der Domherr CONRAD ein Sohn PETERS gewesen sei, beibringt.

Der in dem Verzeichnisse zuletzt genannte Ritter SEIFFRIDT, dessen Gattin hier nicht genannt ist, kann der S. 141 ff. aufgeführte Besitzer von Sayda (75) gewesen sein. Ihm war in Altzella viel-

leicht ein Gedächtniss gestiftet worden, seiner Gattin ADELHEID aber wahrscheinlich nicht, und desshalb fehlt hier ihr Name. Die drei letzteren in dem Verzeichnisse enthaltenen Glieder des Geschlechts, HEINZE (Heinrich) SIFRID's Bruder (76), und seine Gattin ÖLSE (Elisabeth), der Ritter BERNHARD, sein Sohn (106), und dessen Gattin MARGRETH, so wie der Ritter NICKEL, der Hofmeister der Churfürstin Wittwe (57), und seine Gemahlin MARGRETH stimmen ganz genau mit den Angaben der vorhandenen Urkunden überein. Bekanntlich lag BERNHARD in Rhodus begraben, seine Wittwe hatte aber sicher für ihn in Altzella Seelgeräthe bestellt. Jedenfalls aber ist sie, wie ihre Schwiegereltern und ihr Vetter NICOL mit seiner Gattin, in der Ruhestätte des Geschlechts beigesetzt worden.

In den Zusätzen des Meissner Vermittlers, welches jenes Zeugniss von Altzella erfordert und nach Purschenstein übersandt hatte, werden die Glieder des SCHÖNBERG'schen Hauses aufgeführt, welche in Meissen beigesetzt waren. Hier fehlt der Dompropst CASPAR (51), dessen Grabstein noch im Dome aufbewahrt wird (vgl. S. 82). HANNS (68) war ebenfalls im Dome zu Meissen beigesetzt (S. 69), von seinem Vater aber, welcher bei Aussig geblieben war, wird diess wohl nicht behauptet werden können, auch ist im Meissner Nekrologium kein Gedächtnisstag desselben angegeben, wohl aber ist er als HANNSENS Vater aufgeführt (S. 69, Anm. 49), und hierdurch scheint der Irrthum im Berichte erwachsen zu sein. Auffallend ist es, dass einzelne Sitze des Geschlechts, wie Reinsberg, Wilsdruf und Reichenau, nicht erwähnt sind; doch lag es schwerlich in der Absicht des Berichterstatters, hier ein vollständig genaues Verzeichniss aufzustellen. Seine Absicht war, die Wohnsitze der hier aufgeführten Geschlechtsglieder anzugeben,[14] desshalb hatte er die neu erworbenen Güter zu Reichenau, Zschorna und Grosszschepa, deren Besitzer hier nicht erwähnt waren, nicht zu nennen und auch auf die Nebenbesitzungen Reinsberg und Wilsdruf, welche mit dem alten Stammsitze Schönberg ungetrennt verbunden waren, keine besondere Rücksicht zu nehmen.

Auf den Zschochauer Seitenzweig der jüngeren Linie des SCHÖNBERG'schen Geschlechts, welcher nach der Auflösung der Lehnsgemeinschaft mit dem Hauptstamme mehr in das Dunkel tritt und durch seine

---

[14] Er sagt ausdrücklich: „Die alle VON SCHÖNBERGK" und weist dadurch auf die vorgenannten Personen zurück.

theilweise Uebersiedlung an die Lausitzer Grenze der alten Heimat sich entfremdet hat, werfen die Altzellaer Nachrichten kein neues Licht. Auch die andern Quellen über diese Seitenzweige bleiben schweigsam.

Die unbefangene Prüfung dieses alten Verzeichnisses ergiebt, dass dasselbe sich im Allgemeinen auf zuverlässige Quellen gründet, da es vielfach mit den Angaben gleichzeitiger Urkunden übereinstimmt. Die neuen Nachrichten, welche wir ihm verdanken, dass der Abt Conrad (32) ein Sohn Sifrid's (23) und ein Bruder des Abts Hermann (33) zu Bürgeln gewesen sei, dass Dietrich (25) einen Sohn Namens

Conrad (38)

gehabt habe, dass vom Ritter Caspar (43) die Begräbnisskapelle zu Altzella erweitert worden sei, dass dessen Söhne Heinrich (52) und Friedrich (54) in der Schlacht bei Aussig ihren Tod gefunden haben, können wir für mehr oder minder wahrscheinlich halten, bei der Unzuverlässigkeit der vorliegenden Abschrift wird es aber nicht gestattet sein, die volle Glaubwürdigkeit derselben zu behaupten. Wenn dasselbe auch von den Namen der Männer und Frauen gilt, welche hier zum ersten Male genannt werden, so verdiente doch dieses Schriftstück an's Licht gezogen zu werden, damit die spätere Forschung auf dem Gebiete dieser Geschlechtsgeschichte mit Hülfe neuer Quellen, welche sich öffnen werden, einen klaren Zusammenhang in diese verdunkelten und abgerissenen Angaben bringen und möglicher Weise eine Bestätigung und Lösung derselben auffinden kann.

ZWEITES BUCH.

Die Geschichte des Geschlechtes von Schönberg vom Jahre 1476 bis 1648.

ERSTER THEIL.

Der Schönberger Hauptast.

ERSTER ABSCHNITT.

Der Stollberger und der Sachsenburger Hauptzweig des Schönberger Hauptastes.

ERSTES KAPITEL.

Die beiden Naumburger Bischöfe aus den Häusern Sachsenburg und Stollberg.

Der ältere Stamm des Schönberg'schen Geschlechts war bald nach seinem Hervortreten in zwei Hauptäste, den Schönberger und den Purschensteiner, zerfallen. Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts der jüngere Stamm sich durch die Vertheilung der Gesammtlehen von seinen Verwandten zu Schönberg sonderte, bildete er den dritten Hauptast des Geschlechtes. Die Lehnsgemeinschaft, in welcher die beiden Aeste des älteren Stammes mit einander verblieben, war das vorzüglichste Kennzeichen ihrer näheren Zusammengehörigkeit; im Uebrigen blieben aber alle drei Hauptäste von einander gesondert, entwickelten sich selbständig und zweigten sich in besondere Nebenlinien ab. Die drei Theile, in welche das zweite Buch zerfällt, beschäftigen sich mit der Geschichte dieser Hauptäste, unter denen der Schönberger auch in diesem Zeitraume den alten Vorrang behauptet, wie schon aus dem unverhältnissmässig grösseren Umfange des ihm gewid-

meten ersten Theiles hervorgeht. Die grossen Veränderungen, welche der dreissigjährige Krieg in unserer Heimat hervorrief, waren auch für das Schönberg'sche Geschlecht verhängnissvoll wie kein anderes Ereigniss, deshalb wird es gerechtfertigt sein, dass das zweite Buch mit dem Ende jenes erschütternden Kampfes abschliesst.

Der Schönberger Ast war durch die S. 92 erwähnte Theilung vom 25. Januar 1454 in zwei Abzweigungen, Sachsenburg und Schönberg, zerfallen. Diese Sonderung blieb bedeutungsvoll für die Zukunft; denn obgleich im Jahre 1476 eine jede dieser Abtheilungen sich wieder zweimal spaltete, so dass ein Stollberger und Sachsenburger, ein Schönberger und Reinsberger Hauptzweig sich bildete: so starben doch bald nach dem Schlusse unsers Zeitraumes die beiden älteren Glieder dieser Verzweigung, nämlich die Häuser Stollberg und Schönberg, aus, und nur die Nachkommenschaft des Sachsenburger und des Reinsberger Hauptzweiges hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Nicht nur die Rücksicht auf diese Verhältnisse gebot es, für jene vier Hauptzweige nur zwei Hauptabschnitte zu bestimmen, sondern die vielfachen Beziehungen, in welchen die nächstverwandten Nebenlinien zu einander standen, so wie gemeinsame Angelegenheiten, welche auf die frühere Zeit vor der Sonderung zurückwiesen, machten der Uebersichtlichkeit wegen diese Vertheilung des Stoffes nothwendig, welche jedoch nicht verhindern darf, dass jede Seitenlinie nach ihrer selbständigen Entwicklung zugleich gesondert behandelt werde.

Die ältere Abzweigung des Schönberger Stammes, welche die Häuser Stollberg und Sachsenburg umfasste, stammte von dem Ritter Hanns (53) ab, dem zweiten Sohne des Ritters Caspar (43). Zwar hatte Caspar's ältester Sohn Heinrich (52) auch einen einzigen Nachkommen, Hanns (68) hinterlassen, derselbe war jedoch, wie S. 69 flg. berichtet worden ist, um 1448 erblos verstorben, so dass das ganze Erbe des Schönberger Hauptastes auf die beiden lehnsfähigen Söhne des Ritters Hanns (53) und auf dessen jüngsten Bruder Nicol (57) überging, welche diese Güter in Gemeinschaft mit dem Dompropst Dietrich (56) und dem Dechanten Caspar (55) besassen. Die erste Theilung im Jahre 1454, durch welche dem älteren Hauptzweige die Sachsenburger Güter zufielen, hielt noch immer den gemeinsamen Besitz der Brüder Heinrich (69) und Caspar (71) mit ihrem Oheim, dem Dompropst Dietrich (56) fest, erst nach dem Tode des Letzteren (1476) sonderten sich die Söhne des Ritters Hanns. Heinrich erhielt Stollberg und Caspar Sachsenburg.

Neben diesen beiden Söhnen des Ritters Hanns (53), welche in das Erbe desselben eintraten, erscheint gleichzeitig

Dietrich (70),

der nachmalige Bischof von Naumburg, über dessen Herkunft die Meinungen getheilt sind, indem ihn einige ältere Schriftsteller für den ältesten Sohn des Ritters Hanns, andere für ein Glied des Zschochauer Hauptzweigs gehalten haben. Die letzte Meinung stützt sich auf die unsichere Angabe, dass der 1525 verstorbene Naumburger Domherr, Georg von Schonberg, welcher allerdings dem Zschochauer Zweige angehört hat, der Bruder des Bischofs Dietrich gewesen sei. Diese Nachricht, welche erst im 17. Jahrhundert auftaucht, beruft sich auf das Zeugniss des Zeitzer Todtenbuchs und eines Calendariums der Naumburger Kirche. Eine genaue Vergleichung dieser angezogenen Quellen hat aber nicht zur Bestätigung jener Angabe geführt, denn Georg von Schonberg (146), der zweite Sohn des oben S. 179 genannten Dietze (110) zu Zschochau, wird zwar als Domherr zu Merseburg und Naumburg, nicht aber als Bruder des Bischofs Dietrich bezeichnet.[1] Da nun auch die Altersverschiedenheit Beider zu gross war, um sie für Brüder zu halten, indem Dietrich 1491 hochbetagt starb, Georg aber erst 1493 die Naumburger Präbende erlangte und 34 Jahr nach Dietrich's Tode aus dem Leben schied, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass jene Angabe auf einem Irrthum beruhte. Nach neueren Ermittelungen hat sich allerdings ergeben, dass am Schlusse des 15. Jahrhunderts noch ein zweiter Georg von Schonberg (89) Domherr zu Naumburg war. Derselbe wird aber nicht als Bruder des Bischofs Dietrich von Naumburg bezeichnet. Er war nämlich ein Sohn Heinrichs (69) zu Stollberg, mithin der Neffe des Bischofs, wie später nachgewiesen werden soll. Zum Unterschiede von dem Zschochauer Georg wird er im Todtenbuche des Naumburger Doms (Schöttgen & Kreysig dipl. II, S. 167 c) Georg der jüngere genannt.

Bei der Prüfung der zweiten Ansicht, nach welcher Dietrich der älteste Sohn des Ritters Hanns (53) gewesen sein soll, ist zunächst eine Naumburger Capitelsurkunde vom 6. Juli 1435 zu be-

[1] Weder in dem Todtenbuche der Zeitzer Collegiatkirche, noch in dem Calendarium des Naumburger Doms, Schöttgen & Kreysig dipl. II, 153 A. und 164 C., wird Georg als Dietrichs Bruder bezeichnet. Dort ist der Zschochauer Georg gemeint, welcher den 20. Januar die Festfeier zum Gedächtniss Fabians und Sebastians in der Zeitzer Collegiatkirche stiftete und in dem Naumburger Dome sein Jahresgedächtniss hatte, da er den 25. Mai 1525 verstorben war.

achten.[2] In derselben verpflichten sich der Dechant Caspar von Schonberg, der Propst Dietrich von Schonberg, Johannes von Maltitz, Propst zu Hayn, Nicolaus Kaufman, Cantor, sämmtlich Domherren zu Meissen, sowie die ewigen Vicarien der dortigen Kirche, Johannes Hecht und Petrus Heckeler, und Hans von Schonberg „zu Reynsberg gesessin“, den Bischof Peter zu Naumburg und das Capitel daselbst, welche dem erbaren Herrn, Ern Dieteriche von Schonberge, eine grosse Pfründe geliehen haben, die vorher Ern Johannis Struben gewesen ist, schadlos zu halten und zwar mit dem Ersatzzeichen von 100 Mark löthigen Silbers, wenn sie durch diese Vergabung in irgend einen Schaden kämen. Diese Verbürgung, an welcher sich sechs Glieder der Meissner Kirche betheiligt haben, ist keineswegs als eine Angelegenheit des dortigen Capitels anzusehen, weil nur ein Theil desselben sich mit verpflichtet hatte. Es handelte sich einfach um eine Sicherstellung der Naumburger Kirche, welcher unter dem eigenthümlichen Titel einer Schadloshaltung das Eintrittsgeld des jungen Dietrich gewährt werden sollte. Hierzu war ohne Zweifel nur Hanns (53) verpflichtet und seine beiden Brüder, Caspar (55) und Dietrich (56), welche an der Spitze des Meissner Capitels standen, verbürgten sich mit den genannten übrigen Geistlichen für ihn, um der Naumburger Kirche die vollständige Sicherung zu leisten, wie sie wohl weltliche Glieder eines andern Sprengels nicht gewähren konnten. Der neu erwählte Domherr Dietrich war also sicher der Sohn des Ritters Hanns (53), denn es lässt sich nicht voraussetzen, dass dieser für einen andern Verwandten seines Hauses ein so bedeutendes Opfer gebracht haben sollte. Dass der junge Dietrich damals stimmberechtigt in das Naumburger Capitel eingetreten ist, wird durch eine zweite Urkunde vom 17. October 1436 bestätigt. In derselben wird er und der Domdechant Caspar von Schonberg unter den Naumburger Domherren aufgeführt, welche durch einen Capitelsbeschluss die Schenkung einer Curie von dem Dechanten Hermann von Quesitz annahmen und dieselbe zur Wohnung des jedesmaligen Dechanten, der bisher kein eignes Haus besass, bestimmten.[3] Wenn

[2] Die Abschrift derselben befindet sich im Schönberg'schen Geschlechtsarchive Cap. I., nr. 2, S. 166 flg.

[3] Urkunde im Naumburger Capitelsarchive ausgestellt *in crastino Sancti Galli Confessoris* 1436. Die Abschrift derselben befindet sich im Schönberg'schen Geschlechtsarchive Cap. I., nr. 2, S. 122 flg. Theodericus de Schonberg nimmt hier unter den Domherren die vorletzte Stelle vor Petrus Spiert ein, zwischen ihm und Caspar von Schonberg steht nur Henricus de Etzelsdorf, demnach scheint der

hieraus sicher hervorgeht, dass der Domherr DIETRICH zu Naumburg damals das canonische Alter erreicht hatte, mithin um 1410 geboren sein musste, so scheint es kaum denkbar zu sein, dass derselbe 45 Jahre später, als er bereits das 70. Lebensjahr überschritten hatte, zum Bischofe in Naumburg erwählt sein sollte. Dieser Fall war gewiss aussergewöhnlich, aber nicht unerhört, und wenn wir erwägen, dass DIETRICH bei seiner Erwählung als hochbetagt bezeichnet wird, so dass er schon 1483 mit Bewilligung des Papstes SIXTUS IV. seinen Verwandten JOHANN (88) zum Coadjutor annahm und gleichzeitig die Anstellung eines Weihbischofs in Naumburg durchsetzte, so werden wir es für möglich halten, dass der frühere Domherr DIETRICH zu Naumburg Eine Person mit dem späteren Bischof daselbst gewesen sei. Vollständige Klarheit über die Herkunft DIETRICHS gewinnen wir aber erst, wenn wir näher auf das verwandtschaftliche Verhältniss eingehen, in welchem er zu seinem Coadjutor JOHANN VON SCHONBERG (88) stand. Dieser selbst nennt ihn auf dem Grabdenkmale desselben im Naumburger Dome seinen Oheim *(patruus)* und ein Zeitgenosse Beider, der Benedictinermönch PAUL LANGE, welcher 1487 in das Kloster Bosau bei Zeitz eintrat, braucht nicht nur denselben Ausdruck, sondern bezeichnet noch deutlicher den Coadjutor und Nachfolger DIETRICHS als dessen Neffen von väterlicher Seite *(nepotem ex fratre)*. Da nun aus andern gleichzeitigen Nachrichten unzweifelhaft hervorgeht, dass JOHANN (88), der Bischof von Naumburg, ein Sohn HEINRICHS (69) auf Stollberg gewesen ist, so kann der Bischof DIETRICH nur ein älterer Bruder jenes HEINRICH und ein Sohn des Ritters HANNS (53) gewesen sein, welcher im Jahre 1435 bei der Aufnahme DIETRICHS in das Naumburger Capitel die oben erwähnte Bürgschaft für denselben bestellte.[4]

Meissner Dechant nur kurze Zeit vor ihm in das Naumburger Capitel aufgenommen worden zu sein. Die Vermuthung, dass der Meissner Propst DIETRICH VON SCHONBERG 1435 Domherr zu Naumburg geworden sei, wird durch den Umstand widerlegt, dass derselbe sich den 6. Juli 1435 für den in das Capitel Eingetretenen mit verbürgte.

[4] Zu dem Naumburger Capitel hatte früher, so weit unsre sichern Nachrichten reichen, kein SCHÖNBERG des Meissnischen Stammes gehört, der Domdechant CASPAR zu Meissen und der nachmalige Bischof DIETRICH zu Naumburg waren die ersten ihres Geschlechts, welche hier eintraten. In den Jahren 1458 bis 1462 wird ein ANDREAS als Abt des Moritzklosters zu Naumburg erwähnt, aber die dürftigen Nachrichten, welche von ihm übrig sind, geben keinen Anhalt, um die Herkunft desselben zu ermitteln. Möglicher Weise gehörte er zu dem thüringschen Geschlechte

In dem Album der Leipziger Universität findet sich die Nachricht, dass ein THEODERICUS DE SCHONBERG am 18. October 1439 daselbst unter dem Rector JACOBUS SCHULTETI DE STARGARDIA inscribirt worden sei. Möglicher Weise war diess der Naumburger Domherr, da in jener Zeit der Fall nicht selten vorkam, dass die Prälaten ihre Bildung erst nach Uebernahme eines Amtes vervollständigten. JACOB THAM berichtet, DIETRICH habe später die Pariser Hochschule besucht. Die Zeitgenossen desselben bezeugen, dass er sehr gelehrt gewesen sei, und besonders durch umfassende Kenntniss des kanonischen Rechts sich ausgezeichnet habe. Ausserdem wird von ihm gerühmt, dass er im Umgange mit Geistlichen und Gelehrten sich nur der lateinischen Sprache bedient und in derselben sich eine grosse Fertigkeit erworben habe.[5]

Um das Jahr 1450 soll DIETRICH eine grössere Pfründe in Zeitz erlangt haben, wie JACOB THAM behauptet, dahingegen scheint eine andere Nachricht, dass er Dompropst in Meissen gewesen sei, auf einem Missverständniss zu beruhen, indem man ihn mit seinem Oheim, dem nachmaligen Bischof DIETRICH (56) zu Meissen oder mit dessen gleichnamigen Verwandten (84) verwechselt hat, welcher als Dompropst zu Meissen seit 1463 wirkte, jedoch niemals als Naumburger Domherr aufführt wird. Bisweilen aber scheint er sich bei seinen Verwandten in Meissen aufgehalten zu haben; denn als er im Jahre 1463 nach dem Tode des Bischofs PETER zu Naumburg vom dortigen Capitel eingeladen worden war, an der Bischofswahl Theil zu nehmen, antwortete er von Meissen aus, dass er sich rechtzeitig einfinden werde, unterzeichnete sich aber nur als Domherr zu Naumburg, auch findet sich sonst keine Nachricht, dass er auch ein Canonicat in Meissen besessen habe.[6] Ausserdem wird der Domherr DIETRICH vor seiner

dieses Namens, da ein ANDREAS vor dem 17. Jahrhundert im Meissner Stamme nicht vorkommt. LEPSIUS kl. Schr. I., S. 81 flg.

[5] PAUL. LANGE: *Chronicon Citizense ap. Pistor.: Scriptt. ed. Struve.* p. 1255: *Fuit autem iste praesul in jure canonico apprime doctus — cui semper eruditus et Latinus cum viris religiosis et sapientibus erat sermo.*

[6]. Das Original dieses Briefs befindet sich im SCHÖNBERG'schen Geschlechtsarchive Cap. I, 2, S. 158 und lautet:

Fraternam in Domino caritatem. Venerabiles patres et domini diligendi. Monitus et vocatus per dominaciones vestras ad comparendum in loco Capitulari feria secunda post Exaltationem sancte Crucis pro electione noui pontificis ecclesie Nuenburgensis &c. Mandatis et monitis huiusmodi licet non sine periculo corporis

Erwählung zum Bischofe nicht erwähnt, doch soll er von seinem Amtsvorgänger, dem Bischof Heinrich von Stammer zum Coadjutor angenommen worden sein. Als dieser den 24. März 1481 verstorben war, wurde Dietrich am 17. April desselben Jahres mit fürstlicher Pracht in der Domkirche zu Naumburg als Bischof geweihet.[7] Am 31. Mai 1482 belehnte ihn der Kaiser Friedrich III. mit den Regalien des Hochstifts, und entband ihn ausdrücklich von der Verpflichtung, die Lehen persönlich zu suchen.

Wenn Uns, so lautet der Gunstbrief, der ehrwürdige Dietrich, Bischof zu Naumburg, Unser Fürst und lieber Andächtiger durch seine erbare Botschaft furbracht hat, wie er zu diesen Zeiten mit mennigerley sein und des benannten seines Stifts merklichen Nothdurften, anliegenden Sachen und Geschäften beladen sei, derhalben er auch von ferr des Wegs und Unsicherheit wegen zu Uns an Unsern Kaiserlichen Hof mit sein selbst Person nit hat kommen mögen, sein und desselben seines Stifts Regalia, Lehn und Weltlichkeit aus Unsern Kaiserlichen Händen zu empfahen und Uns gebeten, dass Wir ihm und desselben Stifts Regalia zu verleihen gnädiglich geruhten, als haben Wir guthlichen betracht solche des Bischofs demüthig, fleissig und ziemliche Bethe, sonderlich, dass er solcher vorberuhrter Ehehaft halber selbst in eigner Person zu Unsrer Kaiserlichen Majestät bequemlich nit hat kommen mögen — und leihen ihm die Regalia &c.[8]

Der Bischof Dietrich wohnte wie die meisten seiner Vorgänger im Schlosse zu Zeitz und gab dieser Stiftsstadt vielfache Beweise seiner Gunst und Gnade. Er versorgte das Schloss und die Unterstadt mit

---

me (mei) obtemperabo ac cunctis aliis preceptis. Scriptum in Misna feria tercia infra octauam natiuitatis Marie meo sub signeto.

Theodericus de Schonberg

Canonicus ecclesie Nuenburgensis

Venerabilibvs viris et dominis Hugoni forster in vtroque Jure licenciato, preposito, Conrado Brun, Seniori et toti Capitulo ecclesie nuenburgensis Dominis et confratribus meis carissimis.

Der Bischof Peter von Schleinitz war den 27. Aug. 1463 gestorben und der Nachfolger desselben wurde am 19. Septbr. desselben Jahres erwählt. folglich ist dieser Brief den 11. September 1463, wo Hugo Förster Dompropst war, geschrieben. Vgl. Philipp: Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz S. 199 flg.

[7] Philipp: a. a. O. S. 206.

[8] Moosdorf'sche Urkundensammlung in der Naumburger Stadtbibliothek 61. F. S. 415 flg. Diesen Lehnbrief sollte der Churfürst Ernst in Dresden dem Bischofe gegen Entrichtung von 422 Rhfl. überreichen, den Eid sollte aber der Herzog Wilhelm dem Bischofe abnehmen. Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 2, S. 172.

gutem Trinkwasser, welches er aus Rassberg zuführen liess, gab den Tuchmachern daselbst am 6. December 1483 das Innungsrecht und begnadigte die Stadt im Jahre 1484 mit einem neuen Jahrmarkte.[9] Dahingegen waren zwischen ihm und dem Stadtrathe zu Naumburg ernstliche Zerwürfnisse erwachsen, welche zu langwierigen Streitigkeiten führten. Die bischöflichen Städte, deren Wohlstand sich sehr gehoben hatte, strebten im 15. Jahrhundert sich der vielfachen Beschränkungen zu entledigen, welche ihnen von ihren geistlichen Herren auferlegt waren. So war Merseburg um 1430 in den Hansebund getreten, und wollte mit Hülfe desselben dem Bischof Johannes von Bose grosse Freiheitsrechte abzwingen, wurde aber mit Gewalt genöthigt, jenem Bündnisse zu entsagen, und unterwarf sich den 8. Mai 1435 der alten Ordnung.[10] Ernster und dauernder waren die Kämpfe, welche die Stadt Halle mit ihrem geistlichen Oberhaupte bestand, bis sie 1479 vom Erzbischof Ernst von Sachsen erobert, und zum Gehorsam gebracht wurde. Obgleich der Naumburger Rath in keiner näheren Verbindung mit jenen Städten gestanden haben mag, so mochte doch das Beispiel derselben ihn zur Erweiterung seiner Rechte veranlasst haben, und ohne Zweifel war er hierbei durch die Verlegung des Bischofssitzes nach Zeitz unterstützt worden, weil die abwesenden geistlichen Oberherren verhindert waren, von dort aus strenge Aufsicht über die Erhaltung ihrer Gerechtsame zu führen. Da der Bischof Dietrich zwar streng auf Wahrung seines Rechts hielt, aber sonst friedfertig war, so wäre wohl der ursprünglich unbedeutende Streit durch einen gütlichen Vergleich zu schlichten gewesen, wenn nicht der Stadtrath den Bischof schwer beleidigt hätte. Dietrich beklagt sich nämlich, dass man einmal die Thore vor ihm zugeschlagen habe, als er in Naumburg angekommen sei. Eben so beschwert er sich, dass ein Bettelmönch aus Leipzig auf Anregung und Unterweisung etlicher seiner Abgönner in Naumburg ein öffentliches gemeines Gebet des Inhalts gethan habe, der allmächtige Gott möge dem Bischofe einen guten und rechten Sinn geben, dass er mit dem Rathe seiner Stadt zur Eintracht kommen möge. Zu diesem Zwecke habe jener Mönch auch die Gemeinde ermahnt, noch etliche Paternoster und Ave Maria zu beten. Der Bischof Dietrich

---

[9] Jacob Thams geschriebene Chronik I, S. 108, 141 in der Naumburger Stadtbibliothek nr. 41. F.

[10] Chron. Epp. bei Ludew reliqq. Mss. IV, S. 441 und Urk. des Merseburger Capitelsarchivs vom Sonntage Jubilate 1435.

Sagittar: hist. ducat. Magdeb. in Boysens Magazin IV, 147 flg.

DIETRICH VON SCHÖNBERG (70)

Bischof zu Naumburg.

† 15. März 1492.

erklärt es zwar für löblich, für Könige, Fürsten und andere Regierer von Land und Städten gemeinsam Gebete zu thun, dass sie also regieren, damit sie ihre Seelen dem allmächtigen Gotte antworten mögen; allein er versehe sich in diesem Falle, dass solche Vermahnung ihm zum Hohn und zur Verspottung gethan sei, und meint, der Terminer hätte lieber für den Rath, welcher die armen Leute drücke, also beten sollen.[11] Jedenfalls war der Rath darüber aufgebracht, dass der Bischof Einsicht in die städtischen Jahresrechnungen verlangt hatte. Weil aber in der Bürgerschaft Klagen über schlechten Haushalt des Stadtraths umliefen, so glaubte der Bischof in seinem Rechte zu sein, zum Schutze seiner Unterthanen das Aufsichtsrecht über die Verwaltungsbeamten derselben auszuüben. Der Rath berief sich zu seiner Rechtfertigung auf ausserordentliche Ausgaben aus der Stadtkasse, welche durch grosse Feuersbrünste, die Verheerungen des Bruderkriegs, die Biersteuer und Vorschüsse an den vorigen Bischof veranlasst worden wären; da aber einmal die Gemüther erbittert waren, so mehrten sich die streitigen Gegenstände und ein friedlicher Vergleich kam zwischen den Parteien selbst nicht mehr zu Stande. Im Laufe der Zeit, seit welcher der Bischofssitz nach Zeitz verlegt worden war, hatte der Naumburger Magistrat eine selbständige Stellung eingenommen, und war nicht geneigt, Rechte aufzugeben, welche er durch Verjährung erworben hatte. Er nahm den berühmten Rechtsgelehrten Henning Göden, damals Professor und Scholasticus zu Erfurt, als Anwalt an, welcher dem Bischofe das Recht absprach, bei der Ablegung der städtischen Jahresrechnung zugegen zu sein, weil die Vertreter der Stadt nicht bischöfliche, sondern ihre eigenen Güter verwalteten. Der Kaiser habe zwar die oberste Herrschaft und das Schutzrecht über das ganze Reich und in Bezug auf Naumburg sei diese Gewalt auf den Bischof übertragen worden, dieses Recht erstrecke sich aber keineswegs auf das Privateigenthum des Einzelnen, und wenn auch dem Oberherrn daran gelegen sein müsse, reiche Unterthanen und Städte zu haben, durch deren Gut seine Macht selbst gehoben würde, so stehe sein Schutzrecht darüber doch erst in zweiter Linie, und jeder Eigenthümer wie jede Commune habe ein näheres Recht, den Stand ihres Besitzes und Einkommens ohne fremde Bevormundung allein zu wahren. Der Antrag des Bischofs, dem Naumburger Rathe für die Widersetzlichkeit gegen die Ausübung

---

[11] Schreiben des Bischofs an den Naumburger Rath vom 22. December 1484 Naumb. Stadtbibliothek nr. 74. F.

seines Hoheitsrechts eine Busse von 5000 Rheinischen Gulden aufzulegen, suchte der Anwalt der Stadt durch die Erklärung abzuweisen, dass der Magistrat nur sein herkömmliches Recht gewahrt und nicht im Entferntesten beabsichtigt habe, dem geistlichen Oberherrn damit einen Schimpf anzuthun.

Sodann hatte der Bischof noch weiter den Stadtrath zu Naumburg beschuldigt, dass derselbe die dortigen Bürger zum Ungehorsam gegen ihn aufgereizt und zu seiner Verunglimpfung die Schliessung der Stadtthore vor seinem Einzuge verfügt habe. Das ihm hierdurch angethane Unrecht sollte seinem Antrage gemäss von dem Stadtrathe mit einer Strafe von 3000 Rheinischen Gulden gebüsst werden. Gegen diesen Klagepunkt wendete der Sachwalter der Stadt ein, der Rath habe einfach die Commun zu einer friedlichen Besprechung über die Klage des Bischofs, dessen Person und Recht hierbei nicht verletzt worden sei, zusammen berufen, an der Schliessung der Stadtthore habe aber der Magistrat keinen Theil, sondern der Thürmer, welcher von der Ankunft des Bischofs nicht benachrichtigt worden sei, habe das Thor zugeschlagen, als sich ein unbekannter bewaffneter Zug genaht, welchem er irrthümlich feindseelige Absichten gegen die Stadt zugetraut habe.

Zuletzt hatte sich der Bischof Dietrich noch darüber beschwert, dass die Stadt Naumburg seine Richter verhindere, die Bürger und Bürgerssöhne, welche Andre verwundet hätten, aus ihren Häusern gefangen abzuführen, bevor der Verletzte verstorben sei, und für diese Widersetzlichkeit eine Strafauflage von 3000 Rheinischen Gulden beantragt. Hiergegen berief sich die Stadt auf ihr altes Herkommen, nach welchem der Hausfriede nur in peinlichen Fällen, wenn der Verwundung ein tödtlicher Ausgang gefolgt sei, gebrochen werden dürfe.[12] Ein noch vorhandenes Urtel des Magdeburger Schöppenstuhls entscheidet, dass auf Grund eines bischöflichen Gnadenbriefes vom Jahre 1329 der Stadtrath zu Naumburg nur verbunden sei, alljährlich seinem Nachfolger Rechenschaft abzulegen, ohne dass der Bischof, welcher die städtischen Vorrechte anerkannt habe, berechtigt sei, besondere Aufsicht zu führen.[13] Die übrigen Klagepunkte werden nicht erwähnt. Später soll der Churfürst 1486 den Streit durch seine Räthe Hugold

---

[12] *Consilia Dr. Henningi Goden ed. Melchior Kling. Vitebergae typis excudebat Joh. Lufft. 1544. lib. III. de jure civitatum cons. II. fol. 87 ff. coll. cons. I. fol. 84. b ff.*

[13] Dr. Heinrich Mühler: Deutsche Rechtshandschrift des Naumburger Stadtarchivs. Berlin 1838. S. 90 f.

von Schleinitz, den Ritter Caspar von Schonberg (71) und Heinrich von Bünau geschlichtet haben. Näheres aus diesem Vergleiche ist nicht bekannt, wir erfahren nur, dass in diesem Jahre die Gerichtsbarkeit auf drei Jahre für 100 Rheinische Goldgulden an den Naumburger Stadtrath überlassen worden ist.[14]

Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Bischof Dietrich um den ihm anvertrauten Sprengel dadurch, dass er Chor- und Messbücher für die Kirchen desselben drucken liess. Da nämlich in seiner Diöces ein grosser Mangel an alten liturgischen Büchern nach der Ordnung der Naumburger Kirche war, so prüfte er mit Hülfe des Capitels die bewährtesten alten Handschriften und liess zunächst im Jahre 1487 bei Erhard Ratdolt in Augsburg ein Chorbuch für seinen Sprengel (*liber horarum secundum rubricam ecclesie Numburgensis*) drucken. Von demselben sind in Naumburg nur noch Bruchstücke vorhanden, unter ihnen der Holzschnitt des Bischofs in aufrechter Stellung zwischen dem Schönbergschen und stiftischen Wappenschilde. Gleichzeitig liess Bischof Dietrich in derselben Officin eine abgekürzte Agende unter dem Titel: *Breviarium ecclesie Numburgensis* drucken, und endlich erschien 1492 von ihm angeordnet noch nach seinem Tode ein *Diurnale horarum secundum ordinem veri Breviarii ecclesie Numburgensis,* gedruckt bei Georg Stuchs in Nürnberg. Diese Werke gehören sämmtlich zu den schönsten Drucken jener Zeit.[15]

Bald nach seiner Einsetzung in das Bischofsamt hat Dietrich die Frauenklöster seines Hochstifts visitirt. Der Churfürst Ernst soll ihn den 13. März 1483 hierzu aufgefordert haben.[16] Als der Erzbischof Ernst von Magdeburg im Jahre 1489, nachdem er sein geistliches Amt schon 12 Jahre verwaltet hatte, ohne feierlich in dasselbe eingewiesen zu sein, den Bischof Thilo von Merseburg bat, ihn einzuweihen, wurde auch der Bischof Dietrich zu Naumburg und Boso zu Havelberg berufen, den 7. December bei dieser feierlichen Handlung zu assistiren.[17] In der Pfarrkirche zu Lösnitz beschränkte er die Zahl der Messen, indem er nach dem Herkommen seiner Kirche ein bestimmtes Minimaleinkommen für die Stiftung jeder Messe festsetzte. Im Jahre 1491 erhob er das Gotteshaus zu Schöneck im Voigtlande, dessen Lehnsherr der Edle von Schlick war, zu einer Pfarrkirche.[18]

---

[14] Lepsius: kl. Schrift. III. S. 299.
[15] Lepsius: kl. Schrift. I. S. 41 ff.
[16] Moosdorf'sche Nachrichten in der Naumburger Stadtbibliothek. S. 423.
[17] Boysen: Magazin IV, S. 152.
[18] Schöttgen und Kreysig: diplomat. Nachlese III, 492 ff. Aus dieser Urkunde

Mit den Herzögen von Sachsen, den Schutzfürsten seines Hochstifts, stand der Bischof DIETRICH in gutem Einvernehmen. Wenn auch die Räthe des Herzogs ALBRECHT denselben im Jahre 1484 in einer streitigen Lehnssache mit JOBST VON KAUFUNGEN vor das Hofgericht zu Leipzig geladen hatten, so soll doch der Churfürst ERNST diese unberechtigte Zumuthung in einem besonderen Schreiben zurückgenommen und dem Bischofe gerathen haben, nicht in eigener Person zu erscheinen, sondern sich vertreten zu lassen.[19] Durch die Erbtheilung der fürstlichen Brüder im Jahre 1485 wurde DIETRICH und sein Bisthum unter die Schutzherrschaft des Churfürsten gestellt,[20] welcher nach dem am 6. Februar 1486 erfolgten Tode seiner Mutter MARGARETHA den Bischof zur Theilnahme an den Verhandlungen über die Erbauseinandersetzung berief. Unter den Schiedsrichtern, welche am 25. Juni desselben Jahres zur Ausgleichung von Irrungen bei der Landestheilung sich in Naumburg versammelten, befand sich aber unser Bischof nicht.[21] In besonders naher Verbindung scheint er mit dem Herzog GEORG gestanden zu haben, wenigstens ist ein Brief dieses Fürsten vom Jahre 1489 vorhanden, worin derselbe sich bei dem Bischofe für überschickte Vögel und Hunde bedankt.[22] Dieses freundliche Verhältniss verhinderte den Bischof aber nicht, den Schutzfürsten gegenüber die alten Rechte des Hochstifts zu wahren. Er entrichtete nicht wie die übrigen Bisthümer zu Meissen und Merseburg seine Reichsanlagen an die Schutzfürsten, sondern er erhielt 1487 eine Quittung über 400 Gulden von dem Markgrafen FRIEDRICH von Brandenburg als Reichskämmerer, 1489 eine Empfangsbescheinigung über 16 Rhei-

---

geht hervor, dass nach dem Herkommen in der Naumburger Kirche jede wöchentliche Messe mit einer Mark Jahreszins ausgestattet sein musste. Dieses Einkommen scheint aber unsicher gewesen zu sein, wenn es in wiederkäuflichen Zinsen bestand, weil das Kapital derselben bei seiner Rückzahlung entweder nicht nach dem alten höheren Zinsfusse wieder angelegt werden konnte, oder sogar der Gefahr ausgesetzt war, von den Erben der Stifter wieder eingezogen zu werden. Um diesen Uebelstand abzustellen, erklärte der Bischof jene Zinsen sammt dem Kapitale, auf welches sie gestellt waren, für geistliches Gut (*recipimus praedictos census cum eorum summis capitalibus in ecclesiasticam libertatem, volumus eosdem eadem perpetuo gaudere et jura nostra episcopalia in eodem altari nobis et successoribus nostris illesa permanere inhibemusque omnibus — fidelibus, ne in preiudicium nostre confirmacionis aliquid a predicto altari abstrahatur. ib. p. 494 f. 497.*

MARBACH: Beschreibung von Schöneck II, 2. KREYSIG: Beiträge I, 317.

[19] PHILIPP a. a. O. S. 207 f.

[20] GLAFEY: Kern der Geschichte Sachsens. S. 1002.

[21] VON LANGENN: Albrecht. S. 149. not. 1.

[22] PHILIPP a. a. O. S. 209

nische Gulden von der Stadt Frankfurt für die Haltung von 2 Fussknechten, und 1492 vom König Max über 312 Gulden Ersatz für die Mannschaft, welche das Stift zu dem Türkenkriege hätte senden sollen.[23] Diese schwache Aeusserung einer gewissen Selbständigkeit lässt ersehen, wie eifrig der Bischof Dietrich bemüht war, die Reichsunmittelbarkeit seines Hochstifts nach Kräften zu wahren und sich dem Reichsoberhaupte, welches die einzelnen Fürsten in der Ausdehnung der Landeshoheit zu beschränken strebte, inniger anzuschliessen. Da aber die Herzöge von Sachsen das Oberaufsichtsrecht über die weltlichen Angelegenheiten des Hochstifts ausübten und die Mannschaft desselben als oberste Kriegsherrn zum Zuzuge aufzurufen hatten,[24] und da der Bischof sein Gebiet auf den Reichstagen selbst nicht vertreten konnte, weil seine Mittel hierzu nicht ausreichten, so blieben die Bemühungen desselben für die Wahrung seiner Rechte erfolglos, beweisen aber, wie klar er die Gefahren erkannte, welche in der freiwilligen Aufgebung der alten Privilegien der Bisthümer lagen.

Der Bischof Dietrich hielt streng auf Wahrung der Ordnung in seinem Gebiete, ohne die Milde zu verleugnen, welche sein Herz und seine Stellung ihm gebot. Zu den Streitigkeiten mit dem Naumburger Stadtrathe war er durch die Uebergriffe desselben gedrängt worden, da er übrigens als uneigennützig und friedfertig erscheint. Damals galt es, sein obrigkeitliches Ansehn und die Wohlfahrt der Bürger zu sichern, aber auch unter seinen übrigen Vasallen kamen Gewaltthaten vor, welche streng geahndet werden mussten, wenn das Ansehn des Rechts im Lande erhalten werden sollte. Die Gebrüder Friedrich, Georg, Conrad und Heinrich von Draschwitz waren mit ihrem Vetter Ludwig von Draschwitz und andern Helfern in das Schloss zu Zeitz eingebrochen und hatten Niclaus von Draschwitz aus der Tempnitz (dem Gefängniss) zu befreien getrachtet. Dieses Verbrechen hat ihnen der Bischof zwar auf ihre demüthige Bitte verziehen, nöthigte sie aber, am 27. Juli 1487 Urphede zu schwören.[25]

Die stiftischen Güter verwaltete der Bischof Dietrich sorgsam. Die Mühle zu Crossen that er 1487 in Erbpacht aus[26] und kaufte im

---

[23] Moosdorf'sche Sammlungen I, 459 f. 475.
Philipp a. a. O. 209 f.

[24] Dieses geschah in Naumburg und Zeitz 1481 und 1486 nicht allein zum Schutze der Strassen, sondern auch zum auswärtigen Dienste. Naumburger Stadtbibliothek nr. 41 F. Jacob Tham: Zeitzer Chron. S. 108 und 141.

[25] Moosdorf'sche Sammlung a. a. O. I, S. 431.

[26] Ebendas. S. 439.

Jahre 1490 das Rittergut Plotha von Heinrich von Stammer für 1300 Rheinische Gulden. Ein gleichzeitiges Zeugniss bestätigt, dass er den Besitzstand des Hochstifts treulich gewahrt habe.[27] Bei seinen Zeitgenossen stand er in hoher Achtung und die Geschichte des Naumburger Hochstifts zählt ihn zu den tüchtigsten und verdienstvollsten Bischöfen der dortigen Kirche.[28] Seine Räthe waren Herr Ehrhard Museler, Probst zu St. Georgen, Kanzler, Heinrich von Schonberg zu Stolberg (90), der Hauptmann Meinhard von Etzdorf, der Kammermeister Johann Krause, der Richter Nicol Petzold und der Amtmann Dietrich von Erdmannsdorf zu Crossen.[29]

Nach dem Calendarium der Naumburger Kirche starb er den 14. März 1492. In alten Nachrichten wird sein Todestag auf den Abend St. Gertraud den 16. März verlegt, sein Denkmal aber gibt den 15. März an. Die Leiche wurde von Zeitz nach Naumburg geführt und in dem dortigen Dome, wo der Bischof Dietrich das Fest *Compassionis Beatae Mariae Virginis* am 20. Juli gestiftet hatte, beigesetzt.[30] Der Neffe und Nachfolger desselben errichtete ihm daselbst ein Denkmal von Messing, welches im Hauptschiffe der Kirche an einem südlichen Pfeiler befindlich ist, den Verstorbenen im bischöflichen Ornate mit dem Wappen des Stifts und seines Geschlechts darstellt und die Umschrift führt:

Theoderico de Schonberg, *viro integerrimo, hujus sacrae aedis antistiti, Johannes ex eadem familia natus, et in vita pro*

---

[27] *Ecclesiam commissam ita rexit, ut si non locupletiorem, exiliorem nec tamen, quam reperit, reliquit, quandoquidem et parta et comperta tuendo, perpulcro in esse conservavit. Quod laudabile et virtutis opus esse, illud Ovidianum comprobat dictum: „Non minus est virtus, quam quaerere, parta tueri.“ (Ovid. de arte amandi II, 13.)* Paul Lange: *Chron. Citiz. ap. Pistorium ed. III. I, p. 1255.*

[28] Es wird von Paul Lange als *strenuus et rigidus justitiae cultor ac divini servitii promotor zelosus, temporalium denique moderator rerum sat peritus* — als *pastor bonus et pontifex idoneus* bezeichnet bei Pistorius l. c. S. 1255. In der 1536 verfassten deutschen Chronik von Naumburg schreibt aber derselbe Mönch, der Bischof Dietrich habe auch dem Bacchus und der Venus gehuldigt. Mencken: Scriptt. II, 50. not. d.

[29] Jacob Thamm: Chronik von Zeitz I, 109 ff. Johann Dietrich von Schönberg nennt in seiner Geschlechtsgeschichte den Kanzler des Bischofs Rempertus Remperti. Dieser Name kommt aber in den Quellen nicht vor.

[30] Schöttgen et Kreysig: dipl. II, 166 A. Das Fest der Mitleidung oder der sieben Schmerzen unsrer lieben Frauen wurde im Anfange des 15. Jahrhunderts eingeführt und ursprünglich in der Fastenzeit, sodann in verschiedenen Kirchen auch später gefeiert, doch kommt bei Haltaus *Calendarium medii aevi* S. 71 ff. kein Beispiel vor, nach welchem dieses Fest nach Pfingsten gefeiert worden wäre.

successore optatus, patruo suo ac fere patri optimo et bene merenti hoc monumentum posuit. Qui obiit quinta decima die mensis Marcii anno Christianae salutis MCCCCXCII. cujus anima requiescat in sanctissima pace cum omnibus sanctis. Amen.

Sein Gedächtniss wurde in der Zeitzer Kirche, wo er auch am 10. November einen Gedenktag der Maria gestiftet hatte, den 20. Februar begangen, im Meissner Dome den 21. Juni. Andere kirchliche Stiftungen scheint der Bischof Dietrich nicht gemacht zu haben. [31]

Johannes (88),

der Neffe und Nachfolger Dietrichs, war, wie schon erwähnt wurde, ein Sohn Heinrichs (69), des ersten Besitzers von Stollberg, und des Begründers der Stollberger Nebenlinie. Das deutlichste Zeugniss für die Abstammung des Bischofs Johann enthält eine Urkunde, welche zugleich wichtige Aufschlüsse über die älteren Verwandtschaftsverhältnisse des Stollberger Zweiges giebt. Sie lautet wörtlich:

„Wir Albrecht von gots gnaden Herczog czu Sachsen, lantgraue in doringen vnde Marggraue czu Miessen bekennen vndt thun kunt offintlichen allen, die diessen brife sehen vnde horen lessen, Das Er Johannes von Schonberg vnser lieber andechtiger von allen sin vir anen von vatters art jn vnssern landen lobelich geborn vnde herkomen vnde vff das sulchs einem yeden, dem diesser briue (Brief) vorkompt vnde lesen hort, offenbar vnde kunt werde, So wolt wissen, das Heynrich von Schonbergk vnsser rate vnde liber getruwer, der itczt mit dem Hochgeborn Fursten Hern Ernsten, Herczogen czu Sachssen, des heiligen romeschen reichs Erczmarschalck vnde Churfursten, lantgrauen in Duringen vnde Marggrauen czu Meisssen, vnserm liben bruder uff dem heiligen wege gein Rome, sein rechter elicher vnde naturlicher vater ist vnde dessselbtigen Heynrichs muter mit namen Jutte selige eyne von Hirssfelt gewest vnde des genanten Er Johannes muter mit namen Ilsse, die noch am leben, Er Nickel Pflugs ezu Czschocher seligen tochter gewest vnde derselbigen Frauwen Ilssen muter, des genanten Er nickel wip, mit dem namen barbara selige Hentzen von Erdmannsdorff (Tochter), Er Mennels von Erdmannssdorff seliger Gedächtniss bruder tochter gewest ist, die vorstorben wir alle wol gekannt

[31] Schöttgen et Kreysig dipl. II, 153 C. 159 A. 115 C. Auch im Naumburger Dome wurde am 10. November eine Gedächtnissfeier der Maria, deren Stifter jedoch a. a. O. S. 169 C. nicht angegeben ist, gehalten. Auf den Tag Martins des Papsts fiel übrigens kein Marienfest.

vnde lebende ouch noch wol kennen. Die alle vnde ir vorfarn in vnsseren landen von guten rittermessigen luthen (Leuten) lobelich herkomen sint. Des czu orkunde vnd waren bekentnus haben wir vnsser Ingesigel wissentlich czuruck vff dissen vnssern briue lassen drucken, der gegeben ist czum Knauthayn am montage nach Dorothee virginis nach Cristi vnssers hern geburt tausent vierhuntert vnd Im Achtczigisten Jarenn"[32] (7. Februar 1480).

Da er schon seit 1483 zum Coadjutor Dietrichs ernannt war, so trat er ohne Wahl des Capitels als der Nachfolger seines Oheims ein, denn nach dem Rechtsgebrauche der römischen Kirche wurde jedem Coadjutor bei seiner Bestätigung das Recht der Nachfolge zugesichert. Das Domcapitel zu Naumburg soll, wie Hanns Dietrich v. S. in seiner Geschlechtsgeschichte erzählt, hiergegen Einspruch erhoben haben, und allerdings war das Wahlrecht desselben dadurch, dass der Papst zweimal hinter einander eigenmächtig den Nachfolger des Bischofs daselbst bestimmte, gefährdet, doch war der erhobene Protest fruchtlos, und die Spannung, welche zwischen dem Bischof und dem Naumburger Capitel entstand, scheint der Erstere nicht hoch angeschlagen zu haben.

Johannes von Schonberg hat zu Leipzig studirt.[33] Wann er in das Naumburger Capitel eingetreten ist, erfahren wir nicht. Ausserdem war er auch Domdechant der Erzstifts Magdeburg, wie sein noch vorhandenes Jurament vom 22. Februar 1480 bezeugt,[34] so wie Domherr in Meissen, und zwar 1489 Scholasticus.[35] Als Coadjutor seines hochbetagten Oheims scheint er vorzugsweise die äussere Verwaltung des Stifts übernommen zu haben, vermuthlich sah ihn schon damals das Capitel zu Naumburg nicht mit günstigen Augen an, und da der Einspruch desselben gegen seine Ernennung ihn jedenfalls verletzt hatte, so ordnete er an, dass seine Einführung nicht im Dome zu Naumburg, sondern in der Collegiatkirche zu Zeitz erfolgte, und in den hierzu ergangenen Einladungsschreiben erwähnte er des Naumburger Capitels gar nicht. In einem Schreiben vom 12. April 1492 theilte er dem Stadtrathe zu Zeitz mit, er sei durch göttliche Vorsehung und päpstliche Begnadung mit der Kirche zu Naumburg ver-

[32] Staatsarchiv zu Magdeburg aus den Copieen N. XXII, f. 202 nach einer gleichzeitigen Originalcopie.

[33] Paul Lange: Chron. Citiz. ap. Pistorium I, p. 1264 f.

[34] Staatsarch. zu Magdeburg S. R. Erzstift Magdeburg XX B. nr. 4. Zur Uebernahme dieser Würde war ihm jedenfalls vom Herzog Albrecht das vorstehende Ahnenzeugniss ausgestellt worden.

[35] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 278. 288.

sehen worden und sei in der Meinung, mit Gottes Hülf bischöfliche Weihung und Consecration auf Sonntag Jubilate schiersten allhie in unsser Kirchen zu Zeitz zu empfahen, wozu er seine Lieben und Getreuen vom Rathe lade, Sonnabend 12. Mai vor dem Abendessen auf dem Schlosse daselbst zu erscheinen.[36] Die Weihung selbst vollzog der Magdeburger Erzbischof Ernst von Sachsen am 13. Mai in der Schlosskirche zu Zeitz unter grossem Gepränge in Gegenwart seiner Brüder, des Churfürsten Friedrichs des Weisen und des Herzogs Johann zu Sachsen.[37] Ausserdem waren noch viele Fürsten, Grafen und Ritter[38] und eine grosse Volksmenge dabei anwesend. Paul Lange, welcher sich der Gunst des Bischofs Johann erfreute und ihm den ersten Theil seiner Zeitzer Chronik 1516 widmete, schildert uns denselben als einen Mann von ungewöhnlicher Schönheit, schlank und kräftig gebaut, mit einnehmenden Gesichtszügen und hellblonden Haaren, welcher in seiner Jugend manches Frauenherz gewonnen und noch in den ersten Jahren seines Bischofsamts die Zucht seines Berufs nicht gewahrt haben soll. Später jedoch, so bezeugt der Mönch, sei Johannes von Schonberg reifer geworden und habe sich vorsichtiger und anständiger gehalten. Diese Rechtfertigung verliert aber durch den Zusatz an Kraft, dass der Bischof wie viele seiner Standesgenossen ein weichliches und üppiges Leben geführt, seine geistlichen Amtspflichten ohne Freudigkeit erfüllt und sich lieber den Zerstreuungen und Spielen, als den Büchern und dem göttlichen Worte zugewendet habe.[39] In der

---

[36] Moosdorf'sche Sammlung in der Naumburger Stadtbibliothek nr. 61. F. Th. I. S. 476.

[37] Paul Lange: Chron. Citiz. l. l. p. 1264.

[38] Nach Horn's Handbibliothek IV, S. 374 und Mencken Scriptt. III, 49, war zu der Weihung auch die Leipziger Universität eingeladen worden und verehrte dem Bischofe nach ihrer Gewohnheit 30 Gulden. Auch Paul Lange erwähnt Chron. Citiz. bei Pistorius, Struve I, S. 1264, dass sehr viele angesehene Personen beiderlei Geschlechts der Festlichkeit beigewohnt hätten.

[39] *Fuit vir plurimum venustus, statura procerus, corpore robustus, facie formosus, capillo candidus et cunctis membris concinnus et niveus. Ast cum rara sit formae et pudicitiae concordia, nec ipse eas concordes habere potuit, quin detrimentum pudicitiae passus, Venerisque igne perustus, mulierum amore in primis regiminis sui annis deperiret, et aetate quidem recentiore. Nam successu temporis maturior factus, prudenter et honeste se gerebat; licet hujus nostrae tempestatis praesulum more, aevum molliter et deliciose traduceret; officium suum raro et segniter in spiritualibus explens, plus solatiis ludisque, quam libris divinisque scripturis, intendens.* Pistorius (ed. Struv.) I, S. 1265. Mencken II, 52.

Dass der Bischof auch im späteren Lebensalter sich nicht ernstlich umgewandelt habe, scheint daraus hervorzugehen, dass er 1510 sich durch die Privilegirung

Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten lässt der Benediktiner dem Bischofe volle Gerechtigkeit widerfahren und rühmt, dass er für das Hochstift treulich gesorgt habe. Ueberhaupt erkennt er die Herzensgüte, den milden, versöhnlichen und wohlthätigen Sinn seines Gönners an, und lobt seine Erfahrung in Verwaltungssachen. Das Schloss zu Zeitz baute er zum grossen Theile um, das Haynsburger Schloss befestigte und erneuerte er. Die Zeitzer Obermühle baute er von Grund aus auf und legte in derselben sieben Mahlgänge an, ausserdem pflanzte er Weinberge an und liess mehrere Teiche graben, deren grösster in der Nähe des Schlosses zu Zeitz nach ihm der Johannesteich genannt wurde.[40]

Da die Vorliebe seines Geschlechts für das Bergwesen auch auf ihn übergegangen war, so hatte er sich an den neuen Gruben im Schneeberger und Annaberger Reviere stark betheiligt und verwendete die reiche Ausbeute, welche ihm dadurch zufiel, vorzugsweise zur Verbesserung der Stiftsgüter, die er mit reichen Vorräthen an Getreide und Vieh versorgte. Auch in seinem Stiftsgebiete bei Ossig glaubte man Erzlager entdeckt zu haben; die Untersuchungen aber, welche durch Vermittelung des Churfürsten von dem Schösser zu Eisenberg angestellt wurden, brachten kein so günstiges Ergebniss, um den Bischof zur Anlegung eines Bergwerks zu bestimmen.[41]

Wenn auch er wie sein Oheim Dietrich mit dem Stadtrathe zu Naumburg und zu Zeitz manchen Rechtsstreit auszukämpfen hatte, so lag der Grund hiervon weniger in seiner Gemüthsart, als in den Verhältnissen jener Zeit. Schon vor der Reformation war die Selbständigkeit der bischöflichen Gewalt durch die Ausbildung der Hoheitsrechte, welche die Schutzherren beanspruchten, und durch die Uebergriffe der Stadträthe bedroht worden und das Bestreben der Bischöfe, die überkommene Gewalt ungeschmälert zu behaupten, fand selten wirksame Unterstützung bei dem fernen Reichsoberhaupte und den Ständen des Stifts. Der Bischof Johann war wie sein Vorgänger nicht gemeint, seine Rechte freiwillig aufzugeben, und wenn er auch stets geneigt war, den Wohlstand seiner Städte nach Kräften zu fördern, so verweigerte er doch unbeugsam jeden Eingriff in sein Recht, eine Pflicht, welche der characterfeste Mann auch da ausüben muss, wo die Hoffnung auf Er-

---

eines öffentlichen Frauenhauses in Zeitz schändete, über welches Luther den 12. Mai 1540 seine Entrüstung gegen das dortige Capitel aussprach. Philipp a. a. O. S. 117 f.

[40] Lange: Chron. Numb. bei Mencken II, 53.

[41] Philipp a. a. O. S. 212.

folg geschwunden ist. Den ersten Streit über die Gerichtsbarkeit hatte er mit dem Stadtrathe zu Zeitz, an welchen er den 22. October 1495 von Stollberg aus ein Schreiben ergehen liess, „dass ihme vmb seiner Jurisdiction vnd geistlichen Oberkeit halben Eintrag geschehen wollen.“[42] Diese Frage scheint bald friedlich erledigt worden zu sein, wie denn überhaupt in Zeitz, wo die Bischöfe seit längerer Zeit ihren bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen hatten, die Verhältnisse der geistlichen Oberherren zur städtischen Verwaltung fester geordnet waren, als in Naumburg. Schon im Jahre 1494 hatten beide Städte die Ausweisung der Juden beantragt, der Bischof hatte dieses Begehren aber nur unter der Bedingung erfüllt, dass Naumburg jährlich 60 Gülden und Zeitz jährlich 40 Gülden an seine Kammer zahle, um den Nutzen zu vergüten, welchen der Bischof früher von der „Judischheit“ in seinen Städten gehabt habe. Dieser Zins konnte durch ein Kapital abgelöst werden, welches später im Jahre 1521 der Rath zu Zeitz in der Höhe von 800 Gulden bezahlte.[43] Ob auch Naumburg jenen Judenzins mit 1200 Gulden abgelöst hat, erfahren wir nicht. Die langjährigen Streitigkeiten mit dem Naumburger Rathe, wie sie auch unter JOHANNS Nachfolgern sich immer wieder erneuerten, sollten eigentlich auf des Bischofs Antrag von den Stiftsständen verglichen werden; da aber die beiden Capitel zu Naumburg und Zeitz neben der Ritterschaft des Hochstifts im Jahre 1511 keinen dauernden Vergleich zwischen dem Bischofe und dem Naumburger Rathe vermitteln konnten, so setzte der Letztere seine Meinung durch, dass wie früher auch jetzt die Schutzherrschaft die Vermittelung übernehmen solle. Seit dem Jahre 1494, wo der Streit begann, wurden mehrere Verträge abgeschlossen, bis der Churfürst durch seine Räthe den 16. Novbr. 1514 eine Schied vermittelte, welche für die Lebenszeit des Bischofs wenigstens den äussern Frieden sicherte.

FRIEDRICH DER WEISE verfuhr in dieser schwierigen Angelegenheit sehr behutsam, indem er mehr durch einen gütlichen Vergleich die aufgeregten Gemüther zu versöhnen, als durch einen entscheidenden Rechtsspruch den Streit zu verlängern suchte. Wenn seine Räthe dem Bischofe nicht gestatten konnten, die Naumburger Sachen vor seinen Zeitzer Gerichtsstuhl zu ziehen, so mussten sie das Recht der Berufung

---

[42] JACOB THAMS Chronik v. Zeitz in der Naumburger Stadtbibl. 41. F. I, S. 182.

[43] Der Judenbrief für Naumburg wurde den Montag nach Vocem Jucunditatis, 5. Mai, der für Zeitz den 14. Mai 1494 ausgestellt. JAC. THAM a. a. O. S. 175. PHILIPP a. a. O. S. 213.

an den Bischof den Naumburger Bürgern gegen ihren Rath wahren, wenn diese sich über Bedrückung zu beschweren hatten. Den wichtigsten Streitpunkt über die Bestrafung des Ehebruchs verglichen sie durch die Entscheidung, dass dieses Vergehen an sich vor den geistlichen Gerichtsstuhl des Bischofs gehöre und von dem Rathe nicht gestraft werden dürfe, wenn der Bischof die Untersuchung eingeleitet habe; sei diesem aber der Rath zuvorgekommen, so müsse zwar dem Bischofe die Hälfte der Strafgelder entrichtet werden, er dürfe aber selbst nicht weiter strafen, sobald der Verbrecher nicht im Ehebruche verharre. Im Uebrigen erleichterte der Bischof den churfürstlichen Räthen das Ausgleichungswerk durch versöhnliches Entgegenkommen, denn am Schlusse des Vertrags heisst es: „Nachdem vnser gnädiger her von Numburgk Etzlicher handlung halben, So durch den Rath Ahn Bernharden Balbirer vber Eyne Beschene Appellacion vnd sonst geubt, Ethwas fast beschwert gewesen, so hat doch seyne furstliche gnade, dye weil vnserm gnädigsten Hern dem Churfürsten zu Sachsen die heubtsachen zcu dienstlicher wilfahrung hynheym gestallt vnd das auch vormarckt mocht werden, das sein gnad nicht darumb gelt adder ethwas Zu verlangen, mit den von Numburgk sr. gn. vnderthanen yn Zwietracht gestanden, Sundern alleyne seiner gnaden vnd derselben Stiffts oberkeyth vnd gerechtigkeyt zu erhalten gesucht, So haben syn furstl. gnade Solche anforderung vnd Innspruche — dem Rathe auss eygnem Bewegnus gnediglich nachlassen, sich aber vorsehen, das dye von Numburgk Solchen gnedigen willen yn vnderthenigkeyth vormerken vnd beherzcigen und sich hinfuro kegen seiner furstlichen gnaden dester gehorsamlichen erzceygen vnd halten. Dafür sich die Geschickten des Raths bedankt“.[44] In einem andern Streite mit der stiftischen Ritterschaft über die Erbgerichte und den Römerzugsdienst verglich sich der Bischof 1509 und setzte sich 1511 mit dem Kloster Bosau über die beiden Theilen zustehende Gerichtsbarkeit auseinander; der Streit aber, welchen er in der gleichen Angelegenheit mit dem Georgenkloster zu Naumburg hatte, wurde von den churfürstlichen Räthen zum Vortheil des Abts Michael entschieden.[45]

Als der herzogliche Amtmann Christoph von Taubenheim zu Freiburg im Jahre 1500 sich angemaasst hatte, über einen zwischen

[44] Der schiedsrichterliche Ausspruch vom 15. November 1514 ist in der Stadtbibliothek zu Naumburg in der Newen Berichtung zwischen unserm gnedigen Herrn von Numburgk undt dem Rath nr. 73. F. S. 9ff. enthalten.

[45] Philipp a. a. O. S. 214 und 218.

dem Marienthore zu Naumburg und der hallischen Fähre bei der Henne begangenen Mord Gericht zu halten, drohten ernstliche Streitigkeiten zwischen dem Herzog Georg und dem Bischofe über die zweifelhafte Gerichtsbarkeit am Saalufer auszubrechen. Da aber der streng gerechte Herzog Georg sich überzeugt hatte, dass sein Amtmann im Unrechte war, schrieb er dem Bischofe Johann am 1. Mai 1500, die Gerichtsbarkeit an jenem Orte stehe dem Stifte zu und solle vom Freiburger Amte ferner nicht wieder beeinträchtigt werden.[46] Im Jahre 1510 schloss der Herzog mit dem Bischofe einen Vergleich über die streitige Gerichtsbarkeit an den Ufern der Saale ab.[47]

Der Bischof Johann stand mit den sächsischen Fürsten, den Schutzherren seines Hochstiftes und den Lehnsherren seines Geschlechts, in naher freundlicher Verbindung. Wenn er den Hoftagen, welche der Churfürst Friedrich mit seinem Bruder dem Herzog Hans 1504, 1505, 1508 und 1515 zu Naumburg hielt, nicht beiwohnte, so mag wohl früher die feindseelige Haltung des Stadtraths gegen ihn die vorzüglichste Ursache seiner Abwesenheit gewesen sein. Wir erfahren nämlich, dass er den ungehorsamen Naumburger Stadtrath im Jahre 1508 in den Bann gethan hatte. Als der Bischof zu Ostern dieses Jahres in Naumburg war, sandte der Rath dem alten Herkommen gemäss ein Geschenk, welches in Wein bestand, in das Georgenkloster, wo der Bischof Wohnung genommen hatte; diese Gabe wurde aber nicht angenommen, weil die geistlichen Herren mit dem gebannten Rathe keine Gemeinschaft hielten. Die geistlichen Strafen hatten aber damals keine Kraft mehr, denn die verstockten Rathsherren thaten sich selbst an dem verschmähten Ehrentrunke gütlich und leerten ihn bis auf die letzte Neige.[48] Mit der stiftischen Ritterschaft schloss der Bischof den 13. Novbr. 1509 einen Vertrag über den Dienst zum Römerzuge, über die Erbgerichte, Rügen, Landgerichtshaltung von ermordeten Menschen und andere Irrungen ab.[49] Am 20. April 1513 besuchte der Churfürst Friedrich mit seinem Bruder dem Herzog Johann den Bischof in Zeitz und übernachtete auf dem Schlosse daselbst, worauf den folgenden Tag der Bischof die Fürsten nach Naumburg geleitete.

Der Bischof Johann war wie sein Oheim eifrig bemüht, gute Mess- und Chorbücher für seinen Sprengel drucken zu lassen. Er klagt in

[46] Philipp a. a. O. S. 213.
[47] Ebendas. S. 214.
[48] Lepsius kleine Schriften I, S. 162.
[49] Müller: Annalen S. 65.

der einleitenden Ansprache zu dem Missale, welches er 1501 herausgab, über den Mangel und den unwürdigen Zustand der Messbücher in den Kirchen seines Hochstifts; denn viele derselben waren zerrissen, oder unvollständig, oder durch den langen Gebrauch unscheinbar geworden, andre widersprachen den Ordnungen und Gebräuchen der Naumburger Kirche, weil sie aus fremden Diöcesen eingeführt waren. Dieses Messbuch liess er von dem berühmten Georg Stuchs zu Nürnberg prachtvoll in Folio drucken und mit einem quadrirten Schilde auf der Rückseite des Titels verzieren, in dessen erstem und viertem Felde das stiftische, im zweiten und dritten das Schönberg'sche Wappen enthalten ist. Eine zweite Ausgabe dieses Messbuchs, welches auch im Merseburger Sprengel eingeführt wurde, liess der Bischof Johann 1517 bei Jacob von Pforzheim zu Basel drucken. Die äussere Ausstattung derselben ist weniger glänzend, als die der ersten Auflage, doch enthält sie einige Zusätze und Verbesserungen, ausserdem aber den Holzschnitt der Apostel Petrus und Paulus innerhalb eines Renaissance-Ornamentes. Ueber dem Haupte derselben ist das vereinigte stiftische und Schönberg'sche Wappen sichtbar, zu beiden Seiten dieser Schutzheiligen sind je 10 Wappen abgebildet, welche wahrscheinlich die damals lebenden Domherren des Naumburger und Zeitzer Capitels führten. Zwischen diesen beiden Wappenreihen befinden sich am unteren Ende derselben 3 leere Wappenschilder.

Im Jahre 1502 war auf Anordnung des Bischofs eine Agende für die Naumburger Kirchen bei Georg Stuchs zu Nürnberg in Quart gedruckt worden.[50] Dieselbe enthält auch die Noten zu den Gesängen. Ein Breviarium für die Naumburger Kirche erschien 1510 bei Melchior Lotter zu Leipzig und ein Gebet- und Gesangbuch zum Privatgebrauche wurde 1513 bei Conrad Kachelofen zu Leipzig für die Naumburger Stiftsgeistlichkeit gedruckt.[51]

Die Sorge des Bischofs für die Erhaltung und Förderung der äusseren gottesdienstlichen Ordnung war gewiss anerkennenswerth in einer Zeit, wo in weiteren Kreisen eine vollständige Gleichgültigkeit gegen das äussere und innere kirchliche Leben herrschte. Ausserdem liess der Bischof einzelne Nonnenklöster, deren Zucht in Verfall gerathen war, durch den Senior des Zeitzer Capitels Nicolaus Thile-

[50] *liber obsequiorum seu benedictionum, quae alios agenda vocatur secundum ordinem et consuetudinem ecclesie Numburg.*

[51] *liber horarum privatarum secundum veram Numburgensis ecclesie ordinationem.* Lepsius kl. Schr. I, 45 ff.

MANN, einen tüchtigen Geistlichen, visitiren.[52] Durch diese vereinzelten Bestrebungen konnte aber der Schaden der Kirche nicht geheilt werden. Die äusseren Angelegenheiten des Stiftes nahmen den Bischof so in Anspruch, dass er die Erfüllung seiner geistlichen Pflichten wenn nicht vernachlässigte, so doch in einer Weise betrieb, dass das innere Leben dadurch nicht geweckt wurde. Dieser Vorwurf trifft nicht den einzelnen Geistlichen, sondern die Richtung der Zeit, welche das Streben nach einer innern Wiedergeburt gestört, unfähige Diener der Kirche erzogen und die besten derselben verhindert hat, dem wahren Berufe ihre edelste Kraft zuzuwenden. Wenn berichtet wird, der Bischof JOHANN habe 1495 die Stiftung eines Altars zu Meerane bestätigt[53], 1499 einen Auftrag bezüglich der Heiligsprechung des Bischofs BENNO zu Meissen übernommen,[54] oder er sei in demselben Jahre nach harten Streitigkeiten mit dem Capitel zu Altenburg verglichen und durch den Einspruch des Churfürsten verhindert worden, die Kirche in Breitenhain bei Lucka zum Stifte zu schlagen[55], so erfahren wir ungefähr, auf welches Gebiet sich die geistliche Berufsthätigkeit eines Bischofs in jenen Tagen beschränkte. Ausserdem wurde dem Bischof JOHANN die Ehre zu Theil, im Jahre 1513 den Markgrafen ALBRECHT, den Bruder des Churfürsten JOACHIM von Brandenburg, zum Erzbischofe in Magdeburg[56] und den Fürsten ADOLPH von Anhalt 1514 zum Bischofe von Merseburg zu weihen.[57] Den 9. November 1499 weihte er die Laurentiuskapelle im Kloster zu Chemnitz mit besonderer Genehmigung und im Auftrage des Bischofs JOHANN von Meissen ein und den 11. November darauf den hohen Chor in der Klosterkirche daselbst zu Ehren der Jungfrau MARIA, JOHANNES DES TÄUFERS und Evangelisten und des heiligen Abtes BENEDICT.[58]

Wenn auch, wie es den Anschein hat, der Bischof JOHANN keine strenge Zucht an seiner Geistlichkeit übte, so war er doch verbittert gegen sie und soll ihr vorgeworfen haben, sie verdiene ihr Einkommen nur mit Singen und Sünden.[59] PAUL LANGE äussert über ihn, dieser

---

[52] PAUL LANGE: Chron. Citiz. bei Pistor. I, S. 1265. Chron. Numb. bei MENCKEN II, 54f.

[53] SCHÖTTGEN und KREYSIG: dipl. Nachl. XI, S. 155ff.

[54] HEYDENREICH; *Vita Bennonis* p. 34.

[55] PHILIPP a. a. O. S. 213.

[56] SAGITTAR in BOYSENS Magaz. V, 4.

[57] PAUL LANGE bei Pistor. I, 1265.

[58] MENCKEN: *scriptores* II, S. 164.

[59] PHILIPP a. a. O. S. 213.

vortreffliche Bischof würde noch höheren Ruhm erlangt haben, wenn er seine Geistlichen nicht zweimal besteuert hätte, und beklagt, dass dieser reiche und sonst so freigebige Herr sich selbst vernachlässigt und kein Seelengeräthe, in einem Jahresgedächtnisse, oder einem andern guten Werke bestehend, gestiftet habe[60]. Wenn der Mönch hinzufügt, sein Gönner habe wohl die Nähe seines Todes nicht geahnt, so warnt er zugleich durch diese Entschuldigung die Nachwelt vor der Vermuthung, als sei der Bischof wie viele vornehme Herren seiner Zeit von dem Glauben an die Satzungen der Kirche abgefallen. In dem kirchlichen Leben jener Tage hat er schwerlich Befriedigung gefunden, ob er sich aber nach der Wiedergeburt desselben gesehnt hat, lässt sich nicht ergründen.

Unter dem Einflusse des Churfürsten FRIEDRICH war dem Bischofe JOHANN 1512 ein Coadjutor in der Person des Herzogs PHILIPP von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein, welcher seit 1499 Bischof von Freisingen war, gesetzt. Vielleicht gab eine schwere Erkrankung des Bischofs dazu die nächste Veranlassung, und der Churfürst, sowie sein Bruder, der Herzog JOHANN, konnten nur wünschen, ihren nahen Verwandten, den Bischof von Freisingen, zum Nachfolger JOHANN's zu befördern. Da das Capitel abermals an der Ausübung seines Wahlrechts hierdurch verhindert war, so wurde ihm und dem Bischof JOHANN von dem Coadjutor ein Revers ausgestellt.[61] PHILIPP, welcher nach JOHANN's Tode das Bisthum Naumburg wirklich erlangte und nach dem Missbrauche jener Zeit dabei auch Vorstand des Freisinger Hochstifts verblieb, kam höchst selten nach Naumburg und scheint überhaupt bei Lebzeiten seines Vorgängers keinen Einfluss auf die stiftischen Angelegenheiten ausgeübt zu haben. Von dem Verhältnisse beider Bischöfe zu einander geben noch zwei Gemälde, welche jetzt über dem Hochaltar im Dome zu Naumburg aufgestellt sind, Zeugniss. Ursprünglich mögen sie wohl einen besondern Flügelaltar gebildet haben. Beide sind von gleicher Grösse und von demselben Meister gemalt. Auf dem ersten Gemälde erscheint als Hauptfigur der Apostel Jacobus der Aeltere als Pilger, neben ihm die heilige Maria Magdalena, zu deren Füssen der Bischof JOHANN im rothen Gewande, sowie ein

[60] PAUL LANGE: Chron. Citiz. ap. Pistor. I, 1265 f.

[61] PHILIPP, S. 218. Das Capitel wählte nach JOHANN's Tode VINCENZ VON SCHLEINITZ, den nachmaligen Bischof von Merseburg, zu seinem Bischofe, aber PHILIPP wurde so nachdrücklich vom Churfürsten unterstützt, dass jener zurücktreten musste. PHILIPP, S. 219 f.

DIETRICH VON SCHÖNBERG (35a) (70)

Bischof zu Naumburg + den 15 März 1492.

Wappen von ähnlicher Anordnung, wie das dem Messbuche von 1501 vorgedruckte (S. 238), sichtbar ist. Auf der Rückseite des Bildes ist die heilige Barbara dargestellt. Auf der zweiten Tafel bilden die Apostel Philippus und Thomas die Hauptfiguren, zu deren Füssen der Bischof Philipp nebst entsprechendem Wappen erscheint. Auf der Rückseite dieser Tafel ist die heilige Katharina zu sehen. Die Figuren der Hauptseite sind auf Goldgrund, die beiden Frauenbilder der Rückseite auf blauen Grund gemalt. Die Gemälde rühren von einem guten Meister aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts her, dessen Name nicht zu ermitteln ist. Die Figur des Bischofs Johann entspricht der Schilderung, welche Paul Lange von derselben macht, wenn er erzählt, dass jener in späteren Jahren vorzugsweise am Haupte und Halse unförmlich stark geworden sei, so dass man unter dem Kinne statt des Halses eine Fettwulst erblickt habe.[61]

Derselbe Mönch berichtet, dass sein Bischof mehrere Wochen lang an einer Geistesstörung gelitten habe, welche von vielen für unheilbar gehalten worden sei. In diesem Zustande musste er streng bewacht werden, damit er nicht Schaden anrichtete wie einstmals, wo er seinen Hütern entlaufen war und in der Stephansvorstadt zu Zeitz Fenster zertrümmert hatte. Desshalb wurden öffentliche Fürbitten für ihn in der Kirche angeordnet und endlich gelang es den Aerzten, ihn vollständig herzustellen, so dass er hierauf noch mehrere Jahre verlebte, ohne ähnliche Anfechtungen zu erfahren.[62]

Weihbischof Johann's war Bartholomeus, als Episcopus Calensis, welcher zugleich dem Marienkloster der regulirten Chorherrn in der Vorstadt von Altenburg vorgestanden hat, wie der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg mittheilt.[63]

Obgleich der Bischof wiederholt vom Kaiser Max zum Besuche der Reichstage vorgeladen worden ist, so scheint er auf denselben doch niemals gegenwärtig gewesen zu sein, weil der Kostenaufwand hierbei

[61] *Porro ab humero et supra adeo monstrose crassus erat, ut facies ipsa et collum idem et unum esse pene viderentur, licet corpore gracilis esset et ventrosus minime.* Paul Lange ap. Mencken II, 54.

[62] Paul Lange ap. Mencken scriptt. II, S. 54.

[63] Es bleibt ungewiss, ob dieser Weihbischof noch derselbe war, welcher 1483 unter dem Bischof Dietrich mit einem Jahresgehalt von 200 Gulden angestellt worden ist. Philipp a. a O. S. 207 berichtet, derselbe habe später kümmerliche Tage verlebt, so dass wahrscheinlich auf sein Gesuch der Churfürst Friedrich und sein Bruder Johann im Jahre 1509 bei dem Capitel Fürsprache einlegten, dass dem Weihbischofe sein Unterhalt gereicht werden möge.

in keinem Verhältniss zu den geringen Vortheilen stand, welche dort für das Hochstift erlangt werden konnten. Noch weniger war derselbe geneigt, den Aufforderungen des Kaisers vom 27. Januar und 29. Mai 1511 Folge zu leisten, nach denen er verpflichtet wurde, mit seiner Mannschaft zu Ross und zu Fuss in Trient und später in Braunau zu erscheinen, um Hülfe im Kampfe gegen Venedig und den Papst zu leisten.[64] Ein Versuch des Bischofs, den Beitrag zur Unterhaltung des neu eingerichteten Reichskammergerichts zu verweigern, zog ihm einen Process des kaiserlichen Fiscals zu, doch wurde im Jahre 1514 auf Fürbitte der sächsischen Fürsten vom Kaiser verfügt, dass bis zum nächsten Reichstage die Einforderung dieser Anlagen von den Bischöfen, Prälaten, Grafen und Herren ausgesetzt bleiben sollte.[65] In einem andern Streite 1510 mit den Räthen des Erzbischofs von Magdeburg, welche in einer vor dem Bischof Johann schwebenden Rechtssache eine Appellation angenommen hatten, wahrte er das Recht seiner Stellung auf das Entschiedenste, indem er nachwies, dass er in weltlichen Angelegenheiten nur den Kaiser, seinen obersten Lehnsherrn, nicht aber den Erzbischof als seinen Vorgesetzten anzuerkennen habe, mithin eine Berufung an die Entscheidung des Letzteren nicht zugestehen könne.[66] Dieser Einspruch wurde auch von dem Reichskammergerichte als richtig anerkannt.[67]

Da der Bischof Johann eifrig bemüht war, strenge Ordnung in seinem Stiftlande aufrecht zu erhalten und die Güter desselben sorgsam zu verwalten, so umgab er sich mit tüchtigen Räthen. Als Kanzler desselben wird früher Dr. Schmiedeberg, 1500 Erhard Museler, 1502 bis 1512 Dr. Johann Birmost genannt. Stiftshauptleute waren Fabian von Feilitzsch, Meinhard von Etzdorf und Hanns von Creutzen. Ausserdem befanden sich auch zwei Brüder des Bischofs an dem Hofe desselben. Caspar (87), der ältere von ihnen, wird schon 1495 als bischöflicher Rath bezeichnet und 1512 nochmals erwähnt.[68] Heinrich (90) stand anfänglich in den Diensten des Herzogs Georg, als dessen Rath er zu Fastnachten 1508 der fürstlichen Versammlung

---

[64] Philipp a. a. O. S. 214.

[65] Kaiserliches Schreiben d. d. Linz den 12. April 1514 an das Capitel zu Merseburg im dortigen Capitelsarchive, vgl. auch Philipp a. a. O. S. 215 f.

[66] Henning Goden. consil III, nr. XVII.

[67] Hanns Dietrich von Schönberg: Geschlechtsgeschichte, abgedruckt bei König, II, S. 879.

[68] Zerstreute Nachrichten der Naumb. Stadtbibliothek von Tham, Braun und Toosdorf.

in Naumburg beiwohnte und als Bruder des Bischofs aufgeführt wurde.[69] Diese Nachricht macht es unzweifelhaft, dass der Bischof ein Sohn HEINRICH's (69) auf Stollberg war, und macht zugleich das Verwandtschaftsverhältniss klarer, in welchem derselbe zu seinem Vorgänger stand, der als sein Oheim von väterlicher Seite bezeichnet wird. Jener HEINRICH (90) erscheint nach 1508 unter den Räthen des Bischofs.

Bischof JOHANN war nicht allein ein vortrefflicher Hauswirth, der die stiftischen Güter vermehrte und verbesserte, sondern er sorgte auch mit unverkennbarer Herzensgüte unablässig für das Wohl seiner Unterthanen. Das Stift befand sich unter ihm in einem blühenden Zustande, denn da er selbst sehr reich war, so erliess er seinen Unterthanen den grössten Theil der gewöhnlichen Abgaben. Desshalb war er bei den Edelleuten, Bürgern und Bauern sehr beliebt, während die Geistlichkeit und der Naumburger Stadtrath ihm bis zu seinem Tode abgeneigt blieben. Nach seinem Ableben blieb das Andenken an seine Milde und Menschenfreundlichkeit noch lange im Herzen seiner Unterthanen und zwar um so frischer, als die geldhungrige Umgebung seines Nachfolgers, wie sie PAUL LANGE bezeichnet, das Volk bedrückte.[70] Dabei strebte er, Recht und Ordnung im Lande zu erhalten. Am 27. Juni 1513 erliess er eine scharfe Verfügung gegen das wissliche Schwören, gegen das Zutrinken und gegen die Verbreitung leichter Münze.[71] Auch der Stadt Naumburg bewies er sein Wohlwollen, indem er ihre Innungen und ihren Handel zu heben suchte. Der Kaiser MAXIMILIAN hatte, jedenfalls auf seine Verwendung, der Stadt Naumburg im Jahre 1514 das Recht zur Abhaltung eines neuen Jahrmarktes verliehen. Diese Bewilligung wurde aber sehr bald widerrufen, weil

[69] LEPSIUS' kl. Schriften I, 161. Dort heisst es in einer Rathsrechnung: „HEINRICHEN VON SCHONBERG, Ihro Gnaden von Naumburg Bruder, drey Tage uff sechs Mahlzeiten geschenket 1 nßo. 1 gr. 3 ₰." Von Stollberg aus hat auch der Bischof JOHANN, wie bereits S. 235 angeführt ist, am 22. October 1495 seine Rechtsverwahrung an den Zeitzer Rath erlassen.

[70] *Populo suo omni carissimus fuit, quia ab eo nihil umquam exegit vel extorsit, neque ullum gravamen imposuit. Eundem sic ut pius pastor in summa pace et tranquillitate tenens antiqua libertate libere uti permisit. Quare et ipse populus vehementer eum dilexit, mortem ipsius inconsolabiliter palamque deplorans. Nec immerito. Nam sui tempore regiminis cunctis supervenientibus hospitibus exteris et indigenis cibus et potus administrabatur abunde. Modo autem sub famelico Bavarorum regimine non sic, sed per diametrum secus.* PAUL LANGE: Chron. Numb. ap. MENCKEN II, p. 53.

[71] Naumb. Rathsb. nr. 73 F., S. 5.

wahrscheinlich die Leipziger ihrer Stapelgerechtigkeit wegen Einspruch dagegen erhoben hatten.[72]

Der Bischof JOHANN hinterliess dem Hochstifte 8000 Gulden und einen reichen Vorrath an Silbergeschirr, welches er ansehnlich vermehrt hatte. Dieser Geldschatz soll aber nach dem plötzlich erfolgten Tode des Bischofs entwendet worden sein.[73] Ueber die Zeit seines Ablebens herrscht grosse Ungewissheit. Da auf seinem Grabdenkmale die Jahreszahl 1516 eingegraben ist, so hat man guten Grund zu haben geglaubt, seinen Tod auf dieses Jahr zu verlegen. Wir besitzen aber noch ein Schreiben des Churfürsten FRIEDRICH an den Bischof JOHANN vom 21. Februar 1517; auch bezeugt PAUL LANGE, dass der Bischof den 26. September 1517 verstorben sei.[74] Auf den 27. September hat der Nachfolger JOHANN's welcher mit 100 Rheinischen Gulden dessen Jahresgedächtniss im Naumburger Dome stiftete, die Feier desselben verlegt. Eine unscheinbare Metallplatte an einem der nördlichen Pfeiler des Schiffs enthält das unschöne Bild eines menschlichen Gerippes, darüber den Namen und das Wappen des Bischofs mit der falschen Jahreszahl MDXVI., daneben die Umschrift: *Quod tu es, ego fui. Id quod sum, tu eris.* Dass der Bischof dieses Denkmal schon bei seinem Leben hat anfertigen lassen oder Anordnung in Bezug auf dasselbe getroffen hat, ist nicht unwahrscheinlich, wenigstens lässt sich kaum vermuthen, dass die Verwandten das Gedächtniss des Verstorbenen in dieser Gestalt für die Nachwelt aufbewahrt haben sollten, obwohl der Geschmack jener Zeit sich so weit verirrt hatte, dass der Bischof JOHANN von Meissen im Jahre 1523 seinem Bruder WOLFGANG VON SCHLEINITZ, welcher der schöne SCHLEINITZ hiess, ein ähnliches aber noch hässlicheres Standbild in der Geschlechtskapelle zu St. Afra hatte aufstellen lassen.[75] Der Bischof JOHANN starb in Zeitz und wurde im

---

[72] PHILIPP a. a. O. S. 216.

[73] PHILIPP a. a. O. S. 219. ZADER behauptet, es hätten sich viele unberufene Hände in den Nachlass getheilt.

[74] PAUL LANGE im Chron. Numb. bei MENCKEN II, S. 54 sagt: anno Dom. MDXVII, VI. Calend. Octobr. (26. Septbr.) *defunctus est*, wie er auch S. 60 f. berichtet: *Eodem anno in vigilia S. Cosme et Damiani* (26. Septbr.) *Episcopus noster* JOHANNES DE SCHONBERG *obiit.* Diese Nachricht scheint die richtige zu sein, denn auch im *Calendario Numbergensis ecclesiae cathedralis* bei SCHÖTTGEN u. KREYSIG dipl. II, fol. 168 B. heisst es unter dem 27. Sept.: *anno 1518 Dominus Philippus Episc. Frising. et Numb. instituit anniversarium Johannis Episcopi ex familia* DE SCHONBERG, *qui decessit d. 26 Sept.*

[75] URSINUS: Geschichte der Domkirche zu Meissen S. 109 f. Anm. 1.

Naumburger Dome beigesetzt. Da die Naumburger die Leiche desselben nicht ehrenvoll aufgenommen hatten, so sah die öffentliche Meinung in dem furchtbaren Brande, welcher den 21. October 1517 mit der Wenzelskirche und dem Rathhause 770 Häuser in Naumburg zerstörte, ein göttliches Strafgericht.[76] Auch diese Deutung hatte dem Volke die dankbare Liebe eingegeben, mit welcher es seinen Wohlthäter im Grabe ehrte.

---

[76] *Paulo post mortem ejus, vix mensis spatio elapso, die S. Ursulae, tempore vespertino Numburgum incendio periit praeter unicam plateam. Causa mali dicitur quod cives corpus Episcopi more antiquo non honorifice exceperant, sed ludibrio habuerant.* Paul Lange: Chron. Numb. ap. Mencken II, p. 61. Philipp a. a. O. S. 219 berichtet, die Naumburger hätten die Leiche nicht durch die Stadt, sondern hinten herum fahren lassen.

ZWEITES KAPITEL.

Der Stollberger Hauptzweig bis zu seinem Erlöschen.

Die beiden lehnsfähigen Söhne des Ritters Hanns (53) waren Heinrich und Caspar.[1] Sie besassen, wie bereits S. 91 und 110 ff. erwähnt ist, mit ihrem Oheim Dietrich (56) seit dem Jahre 1454 die Herrschaft Sachsenburg nebst Hainichen und Neukirchen gemeinsam, verkauften jedoch im Jahre 1473 den Hof Neukirchen an den Hofmeister Nicol (57), um die Herrschaft Stollberg erwerben zu können. Dieses wichtige Besitzthum wurde ohne Zweifel zu dem Zwecke angekauft, um die spätere Auseinandersetzung der beiden Brüder zu erleichtern. Nach neuerdings aufgefundenen Nachrichten hat Matts Schlick von Lazan, Herr zu Weissenkirchen und Elbogen, den 7. Febr. 1473 an Herrn Caspar Ritter und Heinrich von Schonbergk Gebrüder das Schloss Stollberg mit Zubehör verkauft.[2] Die Gütertheilung konnte aber erst nach dem Tode des Mitbesitzers, des Bischofs Dietrich von Meissen, im Jahre 1476 erfolgen. Während noch im Anfange des 14. Jahrhunderts in den meisten Fällen das väterliche Stammgut an den ältesten Sohn gefallen

---

[1] Wie im vorigen Kapitel nachgewiesen ist, war Dietrich, der Bischof zu Naumburg, der ältere Bruder derselben, vgl. S. 219 ff.

[2] DA. Act. Loc. 9912. Die für die Herrschaft Stollberg beanspruchte Steuerfreiheit 1552. Durch die beigefügte Copie des Kaufbriefs werden die im 1. Buche S. 112 u. 190 gegebenen Mittheilungen ergänzt und bestätigt. Der Ritter Matthias Lazan, genannt Schlick, Burggraf zu Eger und Elbogen, hatte am 2. Mai 1447 zur Neuenburgk die Lehen über Stollberg vom Churfürsten Friedrich empfangen. Die Abschrift des Lehnbriefs, welche dem erwähnten Actenstücke beiliegt, bezeugt, dass Schlick jene Herrschaft für 5415 rheinische Gulden, welche ihm der Churfürst schuldete, erlangte. Dabei wird der treuen Dienste gedacht, welche er dem Lehnsherrn gethan hatte. Zu der Herrschaft gehörte damals Stollberg, das Schloss und die Stadt, Zwenitz, Auerbach, Niederdorf, Thalheim, Hormersdorf, Dorfkempnitz, Oberndorf, Mittelsdorf, Erlebach, Ober- und Niederwürschnitz mit Ober- und Niedergerichten, der Wildbahn gross und klein, nebst allen Rechten, ob der Erde und darunter, besucht und unbesucht.

zu sein scheint, so kamen bei späteren Theilungen die Grundsätze des sächsischen Rechts, nach welchem der ältere Bruder die Theile macht, der jüngere aber zu wählen hat,[3] allgemein in der Mark Meissen zur Anwendung. Ohne Zweifel ist die Auseinandersetzung der genannten Brüder nach diesen Grundsätzen erfolgt, da die bedeutenderen Sachsenburger Güter an Caspar, den jüngeren derselben, gelangten.

Heinrich (69),

der Gründer des Stollberger Hauptzweigs, erscheint seit dem 24. Februar 1477 als alleiniger Besitzer der Herrschaft Stollberg, welche ihm in der Erbtheilung zugefallen war. Dass er der ältere lehnsfähige Sohn des Ritters Hanns gewesen ist, geht aus den früheren Gesammtlehnbriefen seit 1454 hervor, in welchen er stets den Vorrang vor seinem Bruder Caspar einnimmt. Als aber der Letztere im Jahre 1461 die Ritterwürde erlangt hatte, welche dem älteren Bruder nicht zu Theil geworden ist, so wurde er auch seit dieser Zeit in den Urkunden vor jenem aufgeführt.

Seit dem Jahre 1458 finden wir Heinrich im Gefolge des Churfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen.[4] Die erste wichtige Verhand-

[3] Sachsenspiegel III, A. 29. § 2: Swar zwene man ein erbe nemen suln, der eildere sal teilen, der iungere sal kiesen.

[4] Er übernahm am 9. Februar 1458 mit Hugold von Schleinitz zu Altenburg die Vormundschaft der Frau Ilse, Dietrich's von Kritzen Gattin. DA. Cop. nr. 45, fol. 282, am 20. März 1458 die Vormundschaft der Frau Margarethe, Hans Bresens ehelicher Wirthin; ib. fol. 282, desgleichen zu Torgau die Vormundschaft für Anna, Nicols von Huldaw Hausfrau, den 26. Febr. 1460 ebendas. S. 275b; zu Meissen wurde ihm am 2. Juni 1460 die Vormundsehaft der Frau Margaretha, Lutold's von der Sale Gattin, und am 29. Jan. 1461 zu Torgau die Vormundschaft der Dorothea, Ernst Rabil's Ehefrau, übertragen, ebendas. S. 276 und 290. Da er dieses Vertrauensamt in den vorerwähnten Fällen stets in Gemeinschaft mit Hugold von Schleinitz, welcher, wie er, zu dem Gefolge der Fürsten gehörte, übernahm, so darf man nicht der gewöhnlichen Annahme folgen, als sei er mit jenen Frauen verwandt gewesen, wohl aber lässt es sich vermuthen, dass diesen Frauen Hofbeamte als Vertreter gesetzt wurden, sobald sie ihre eignen Verwandten nicht mit zur Lehnstätte gebracht hatten. Als aber Heinrich neben Bernhard von Schonberg auf Purschenstein (106) am 16. Novbr. 1460, als Churfürst Friedrich zu Leipzig Frau Plonen, Heinrich's von Fichtemberg ehelicher Wirthin, ein Leibgedinge reichte, ebendas. S. 285 als Vormund erschien, und als er in gleicher Eigenschaft mit Sigmund von Miltitz der Frau Elisabeth, Jurgen's von Schliebeen Ehegattin, am 1. Februar 1464 zu Meissen und am 20. März 1466 der Frau Anna, Dietrich's von Grunrode Eheweibe, diente — Cop. nr. 58, S. 353 und 287 —, liesse sich vielleicht eher auf ein verwandtschaftliches Verhältniss zu diesen Frauen schliessen. Nur in einem Falle, als am 19. October 1469 Else, des Hans von Reinsperg eheliche Wirthin, das Vorwerk zu Gebersbach als Leibgedinge empfing, wird Christoph von Staupitz, welcher neben Heinrich ihr Vormund war, als Bruder

lung, bei welcher HEINRICH als churfürstlicher Rath erscheint, war der Vertrag zu Eger am 25. April 1459, ein Friedenswerk, dessen grosse Bedeutung für sein Land der Churfürst klar erkannte. Desshalb hat er sicher die bewährtesten Diener seines Hauses, welche sein volles Vertrauen besassen, zum Abschlusse dieses Vertrags abgeordnet.[5] Nach dem Tode des Churfürsten FRIEDRICH, welcher den 7. September 1464 zu Leipzig erfolgte, verblieb HEINRICH in seiner früheren Stellung am Hofe der fürstlichen Brüder ERNST und ALBRECHT. In den Bestallungsbriefen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden wird er unter dem 10. Mai 1465 und dem 21. Januar 1466 als heimlicher Rath des Churfürsten ERNST und des Herzogs ALBRECHT bestätigt und als solcher von seinen Fürsten zu der Theilnahme an wichtigen Verhandlungen zugezogen.[6] 1467 war er neben dem Marschall HUGOLD VON SCHLEINITZ, seinem Bruder, dem Ritter CASPAR VON SCHONBERG (71), und DIETRICH VON SCHONBERG (72), Abgeordneter der Herzöge zu Sachsen auf dem Reichstage zu Nürnberg, wie der Bischof DIETRICH zu Meissen an den Bischof WILHELM zu Eichstädt den 26. Juni 1467 berichtet, indem er bemerkt, diese seine Verwandten seien von ihm beauftragt, seine Abwesenheit zu entschuldigen.[7] Seit dem Jahre 1473 kommt er als Hauptmann zum Schellenberge vor, 1475 wurde ihm daneben noch die Verwaltung des Amtes Zschopau und 1478 die Aufsicht über das Amt Wolkenstein übertragen[8] Den 26. December 1482 gehörte er mit dem Zwickauer Amtmanne MARTIN RÖMER und HERMANN VON WEISSENBACH

derselben aufgeführt, ebendas. nr. 8069. Ausserdem war er Vormund der Kinder Herrn ERNST's VON SCHÖNBURG, welcher 1488 in den Niederlanden gefallen war. Genealog. Reihe der Herren von Schönburg 1. St, S. 35.

[5] DA. Urk. nr. 7611. MÜLLER: Reichstheater unter FRIEDRICH III. II. Cap. 9, S. 537.

[6] So zahlte er mit JOHANN KAMMERKNECHT am 4. April 1465 zu Pretzsch dem Erbmarschall HANS LÖSER 4050 rheinische Goldgulden und 100 neue Schock im Namen der Fürsten aus, um das an jenen verpfändete Amt Düben wieder einzulösen, DA. Urk. nr. 7864; auch war er Zeuge, als die Fürsten am 16. April 1465 zu Meissen HANS SENNHAW mit den Gütern zu Cletitz, Dürrenwalde etc. beliehen, ebendas. nr. 7869; ebenso zu Torgau, wo ERICH RABIL und seine Verwandten die Lehen über das halbe Dorf Pouch, das Schloss Tiefensee und den Hof Nydeke vom Churfürst ERNST am 28. Juli 1465 empfingen, ebendas. nr. 7894. Den 30. Aug. und 2. Septbr. 1465 wohnte er ebenfalls zu Torgau fürstlichen Lehnsverhandlungen bei, ebendas. nr. 7903 und 7906, und befand sich seit dem 4. Juni 1466 unter den Räthen, welche den angefochtenen Verkauf von Gottfriedsdorf von Seiten des Burggrafen JURGE VON LEISNIG an das Kloster Chemnitz rückgängig machten. Ebend. nr. 7951.

[7] Cod. Dipl. Sax. Reg. II. 3, 173.

[8] Als ein Beispiel, dass der Amtmann strenge Aufsicht über seine Voigte zu führen hatte, dient eine landesherrliche Verfügung vom 7. März 1478, welche HEIN-

zu der churfürstlichen Commission, welche einen Streit des Klosters Grünhain mit dem Amtmann Hans Federangel zu Crimmitzschau über die Gerichte Lauenhain und Gersdorf schlichtete.[9] Obgleich die Geschäfte dieses neuen Wirkungskreises, welchem, wie es scheint, damals die Bergwerkssachen mit zugewiesen waren, den Hauptmann verhindern mussten, so oft, wie vormals, bei Hofe zu erscheinen, so gestatteten sie ihm doch, bisweilen auch an Verhandlungen Theil zu nehmen, welche ausserhalb seines Amtsbezirks stattfanden und den Churfürsten im Febr. 1480 (vergl. oben S. 231) auf der Reise nach Rom zu begleiten. Er hat seinem Fürstenhause in unwandelbarer Treue fast ein halbes Jahrhundert gedient und unter den schwierigsten Verhältnissen sich das Vertrauen seiner Gebieter, deren Eintracht durch geheime Umtriebe gestört worden war, bis an sein Ende erhalten. Seiner reichen Erfahrung und seiner redlichen Gesinnung verdankte er es, dass er selbst in einer Zeit, wo er seines hohen Alters wegen sich von dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, noch bei wichtigen Fragen zu Rathe gezogen wurde. Nach der Landestheilung im Jahre 1485 verblieb er im Dienste des Herzogs Albrecht.[10] In den Irrungen, welche diese Theilung veranlasste, bei welcher der Obermarschall Hugold von Schleinitz das Missfallen des Herzogs auf sich zog, wurde auch Heinrich von seinem Fürsten beauftragt, an einzelnen Verhandlungen Theil zu nehmen. So gehörte er zu den Schiedsrichtern, welche unter dem Vorsitze des Bischofs Tilo von Merseburg und des edlen Herrn Bruno zu Querfurt am 31. März 1488 zu Leipzig in Bezug auf die Zerwürfniss des Herzogs mit Schleinitz den Ausspruch thaten, dass der Erstere das Schloss Rochsburg mit 400 rhein. Gulden, für welche es an Hugold verpfändet war, einlösen und darüber noch 4000 Gulden für aufgewandte Bau- und Besserungskosten zahlen sollte, dass aber der Obermarschall sich wegen der auf dem Tage zu Naumburg gegen den Herzog gebrauchten Schmähworte auf dem nächsten Landtage zu Dresden mittels Eides zu reinigen habe.[11]

---

rich gebietet, seinem Voigte zum Wolkenstein Eingriffe in das Eigenthum der Unterthanen nicht zu gestatten. von Langenn: Albrecht, S. 338.

[9] Dr. Herzog: Geschichte des Klosters Grünhain im Archiv für Sächsische Geschichte VII, S. 85.

[10] Cod. Dipl. Sax. Reg. II, 3, 169.

[11] DA. Urk. nr. 8730. Der Herzog beschuldigte den Obermarschall, derselbe habe ihn mit seinem Bruder aus Eigennutz entzweit, weil Albrecht ihm nicht behülflich gewesen sei, Rochsburg und den Hohnstein erblich an sich zu bringen. von Langenn: Albrecht, S. 146.

Als noch später neue Gebrechen als Nachwehen jener Theilung entstanden, wurde am 15. Febr. 1491 ein Vergleichstag zu Dresden gehalten, an welchem der Churfürst Friedrich der Weise nebst seinem Bruder Johann mit fünf Räthen Theil nahm. Unter den fünf Räthen, welche der Herzog Georg zu diesen Verhandlungen berief, war auch Heinrich.[12] Derselbe wird im Juli des Jahres 1492 zum letzten Male als Hauptmann auf dem Schellenberge bezeichnet,[13] und half auch mit Hans von Minkwitz und Heinrich von Einsiedel am 31. März 1500, die Irrungen zwischen dem Herzoge und dem Meissner Domcapitel über die Jagd auf dem Karaswalde dahin zu entscheiden, dass die Gerechtigkeit beiden Theilen der Art zustehe, dass demjenigen, welcher zuerst auf die Stellung komme, der andere Theil weichen müsse, und dass die Herzöge berechtigt sein sollten, zweimal im Jahre dem Bischofe die Jagd ansagen zu lassen, damit derselbe 8 Tage vor dem angesetzten Termine sich alles Jagens enthalte.[14] Im Uebrigen finden wir, dass der Herzog Georg seinen Rath Heinrich noch bis zum Jahre 1503 zur Theilnahme an besonderen Verhandlungen einberief,[15] auch lebte derselbe noch am 3. März 1505 und erst in dem Lehnbriefe vom 3. Octbr. 1507 wird er als verstorben bezeichnet.[16]

Nach dem Tode des Bischofs Dietrich von Meissen hatte Heinrich mit seinem Bruder Caspar gemeinsam die Lehen über die Sachsenburger und Stollberger Güter empfangen,[17] aber im darauf folgenden Jahre theilten sich die Brüder und der ältere empfing die Herrschaft Stollberg am 24. Februar 1477 zu Dresden von dem

---

[12] DA. Urk. nr. 8876a. Dieser Vertrag wird gewöhnlich der Oschatzer genannt, weil in Oschatz die Verhandlungen begannen. Müller: Ann. S. 54.

[13] Meissner St.-Arch. Reinh. Abschrift. IV. 855. Bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Meissner Capitel und dem Collegiatstifte zu Freiberg. Wenn Heinrich 1496, wo er in Schneeberg einen Aufstand der Bergleute gestillt haben soll, als Hauptmann daselbst von Meltzer in der Schneeberger Chronik S. 4 aufgeführt wird, so dürfen wir hierbei nicht an eine Versetzung desselben nach Schneeberg denken, sondern nehmen an, dass er als Hauptmann auf dem Schellenberge, welchem die Bergwerkssachen mit zugewiesen waren, dort wirkte.

[14] DA. Urk. nr. 9356a. Diese Schiedsrichter waren nach Urk. 9350 schon den 5. Februar 1500 gemeinsam ernannt worden.

[15] z. B. DA. Cop. 106, Bl. 65b. Cop. 108, fol. 194b vom 2. März 1503, wo ausdrücklich gesagt ist, dass Heinrich von Schonberg d. ä. den 23. März 1503 mit andern Räthen zu Leipzig eintreffen solle.

[16] DLA. Lehnbr. G. fol. 254. (15) ib. fol. 337. (16).

[17] DA. Cop. nr. 58, fol. 414.

Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht in Lehn.[18] Die einzelnen hierzu gehörigen Güter sind in dem hierüber ausgestellten Lehnbriefe, welcher sich auf alle Besitzveränderungen der älteren Schönberger Linie erstreckt, nicht aufgeführt. Aus dem Lehnbriefe, den Herzog Albrecht nach der Landestheilung, durch welche fast alle Schönberg'schen Güter unter seine Herrschaft gefallen waren, zu Leipzig am 25. Juli 1487 ausstellte, ergiebt sich, dass damals das Städtchen Stollberg und die Dörfer Zwönitz, Auerbach, Niederndorf, Thalheim, Hormersdorf (Hermannsdorf), Dorfkemnitz, Oberndorf, Mittelndorf, Erlebach, Brünlos, Gornsdorf, Ober- und Niederüberseinz (würschnitz) mit oberen und niederen Gerichten dazu gehörten.[19] Ein späterer Lehnbrief des Herzogs Albrecht vom 28. Juli 1486 befindet sich im Dresdner Lehnsarchive. Heinrich von Schonberg, Amptmann vffen Schellenberge, empfängt das Schloss „Stollburgk" mit den vorher benannten Dörfern zu Lehen.[20] Die Hälfte dieser Güter nebst dem Dorfe Leupelsdorf (Leubsdorf) in der Pflege zu Schellenberg gelegen, hatten schon die fürstlichen Brüder am 3. Juni 1478 der Frau Ilse, Heinrich's Gemahlin, zu Dresden als Leibgedinge geliehen.[21] Bei dieser Belehnung werden die Ritter Heinrich von Einsiedel und Heinrich von Sotrsidel (Starschedel) als Vormünder der Frau Ilse genannt. Weder aus dieser Andeutung, noch aus einer zweiten Urkunde vom 5. Februar 1497,[22] in welcher eine

---

[18] ib. fol. 416.

[19] Abschrift des Lehnbriefs im Purschensteiner Archive.

[20] DLA. Lehnbrief B. Bl. 100/3. (1), hier steht Awarbach statt Auerbach, Jarnnstorff für Gornsdorf, Ober und Niederübersenitz für Ober- und Niederüberseinz.

[21] DA. Cop. nr. 61, fol. 187b.

[22] DA. Urk nr. 9194. Hier entscheiden Heinrich von Einsiedel, Heinrich und Caspar von Schonberg auf Stollberg und Purschenstein in den Irrungen zwischen dem Hofmeister Dietrich von Schleinitz und Heinrich von Starschedel, Schwager des von Einsiedel und deren von Schonberg, wegen der Jagd auf den Propsteigütern zu Leipzig, dass der Erstere dieselbe auf Lebenszeit, dann aber der Letztere haben sollte. Erwägen wir nun, dass Einsiedel in jenem Leibgedingbriefe von 1478 als erster Vormund aufgeführt war, so liegt die Vermuthung nahe, er sei der Bruder der Frau Ilse von Schonberg gewesen, während Starschedel eine andre seiner Schwestern geehelicht habe. Diese Vermuthung ist aber eben so irrig wie die Annahme, dass Frau Ilse eine geborne Starschedel gewesen sei. Vermuthlich hatte Einsiedel und Starschedel eine Schonberg geehelicht. Heinrich's Schwester war die Gemahlin Heinrich's von Einsiedel auf Gnandstein. König hat richtig angegeben, dass Heinrich's Gattin eine geborne Pflug aus Zschocher war, giebt ihr aber den Vornamen Barbara, welchen ihre Mutter

Andeutung auf die Herkunft der Frau Elisabeth von Schonberg, der Stammmutter des Stollberger Zweiges, zu liegen scheint, erlangen wir vollständige Gewissheit über das Geschlecht, welchem sie durch ihre Geburt angehörte. Erst aus der Ahnentafel ihres Sohnes Johann, des nachmaligen Bischofs von Naumburg, ist zu ersehen, dass sie die Tochter Nickel Pflugs zu Zschocher und dessen Ehefrauen Barbara, gebornen Erdmannsdorf, war (vgl. oben S. 231 f).

Heinrich hat zwar bald nach der Uebernahme von Stollberg seine Güter mit Schulden belastet, diess ist aber jedenfalls nur geschehen, um übernommene Lasten zu tilgen und neue Erwerbungen zu machen, denn die Verschreibungen hierüber sind sicher von ihm eingelöst worden, weil die dadurch verpfändeten Güter bei seinem Hause verblieben sind, wenn er auch ausserdem seinen Besitzstand erweiterte. Vor der Theilung hatte er Erdmannsdorf besessen, es ist aber nicht bekannt, von wem er es erworben hatte. Im Jahre 1468 verkaufte er es an den von Rüdigsdorf.[23] Am 3. Juni 1478 genehmigten die Fürsten Ernst und Albrecht, dass er 40 Rhfl. Jahreszinsen im Dorfe Zwönitz und Niederchemnitz wiederkäuflich für 1000 Rhfl. an den Abt und die Samnung zu Grünhayn und den Altar der Kalandbrüderschaft in der Kirche zu Schlettau verkaufte, doch wurde bedungen, dass er sie binnen drei Jahren wieder einlöste.[24] Unter denselben Bedingungen des Wiederkaufs binnen drei Jahren wurde ihm am 18. Januar 1482 gestattet, 50 Rhfl. Jahreszinsen auf allen seinen Gütern zu Stollberg den Altarleuten der Marienkirche zu Zwickau für 1000 Rhfl. zu verkaufen,[25] eben so erhielt er die Erlaubniss am 22. Juni 1484, Dorfchemnitz für 500 und etliche Gülden an Ulrich Starke, Bürger zu Nürnberg, auf Wiederkauf binnen 3 Jahren zu veräussern.[26] Nachdem er schon vor 1478 Leubsdorf bei Schellenberg erworben hatte, scheint er um dieselbe Zeit das Lehngut zu Niederzwönitz mit Zubehör und der vollen Gerichtsbarkeit erkauft zu haben. Dass dieses nicht zu der Stollberg'schen Herrschaft, wie sie von Mathias Schlick an die Schönberge übergegangen war, gehört hatte, ist daraus

führte. Wenn er ferner behauptet, dass Heinrich's Nachkommen Zschochau, Reichenau, Falkenberg, Glauschnitz und Schmorkau erworben hätten, so hat er durch diesen Irrthum Viel geschadet, weil hierdurch die Geschichte der jüngeren Linie sehr verdunkelt worden ist.

[23] DA. Cramer'sche Extr. E. 366.

[24] DA. Cap. nr. 61, fol. 226.

[25] Beglaubigte Abschrift aus einem Copial des DA. im Purschensteiner Archive

[26] Beglaubigte Abschrift ebendaselbst.

abzunehmen, dass die Landesfürsten seit dem 28. Juli 1486 besondere Lehnbriefe über dieses Gut ausstellten,[27] welches, wie die schon oben angeführte Verpfändung gewisser Jahreszinsen aufweist, schon im Jahre 1478 in HEINRICH's Besitze war. Uebrigens verblieb auch Zwönitz beim späteren Verkaufe des Stollberger Amtes an den Churfürsten August dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte. Ausserdem wurde ihm um seiner fleissigen und angenehmen Dienste willen am 31. Januar 1489 vom Churfürst FRIEDRICH DEM WEISEN und seinem Bruder, dem Herzog JOHANN, die demselben von ihrem Vater ertheilte Anwartschaft auf die Lehngüter bestätigt, welche HANNS VON HAGENEST zu Lucka und Hagenest besass, so bald dieser ohne Leibes-Lehnserben abginge.[28] Daneben blieb er immer in der Gesammtbelehnung mit den Sachsenburger Gütern so wie mit den übrigen Lehnsvettern zu Schönberg, Reinsberg und Purschenstein.[29] Nachdem er im Jahre 1497 das Dorf Jahnsbach bei Thum mit Gerichten und Zubehör, wie solches die Gebrüder GEORG und ULRICH BLANKE besessen, von denselben erworben und darüber den 14. November 1497 die Lehen empfangen hatte,[30] so erkaufte er noch am 5. Juni 1499 vom Herzog GEORG die Leute zu Thum nebst Oberndorf mit dem Kirchlehen, Geld- und Getreidezinsen, Frohnen, Biergelde, obern und niedern Gerichten, mit Ausnahme der Steuer, Jagd, allerlei Bergwerk und Folge für 254 Schock Groschen (etwa 750 Gulden).[31]

---

[27] Auszüge aus den Lehnbriefen von 1486 bis 1612 im Geschlechtsarchive. Der Auszug des ersten Lehnbriefs, welchen Herzog ALBRECHT am 28. Juli 1486 ausstellte, enthält leider den Namen des Vorbesitzers nicht. Von der Landesherrschaft hat HEINRICH dieses Gut nicht erworben. weil diese sich beim Verkaufe sicher das Bergwerk und die hohe Jagd, wie sie noch der Churfürst AUGUST in seinem Lehnbriefe anerkannte, vorbehalten haben würde. Die Stadt Zwönitz, welcher 1475 der Abt von Grünhain ein Siegel verlieh (SCHÖTTGEN & KREYSIG dipl. II., fol. 555. A), gehörte damals dem Kloster, das benachbarte Niederzwönitz scheint aber nicht mit demselben verbunden gewesen zu sein.

[28] Ebendas. Abschrift. Wie bereits erwähnt ist, war die wüste Mark Pretzschau, welche HEINRICH mit seinem Bruder CASPAR, sowie BERNHARD und CASPAR VON SCHÖNBERG auf Purschenstein von dem Fürsten für ihre treuen Dienste empfangen hatten, 1479 an den Rath zu Torgau verkauft worden. DA. Abth. XVI nr. 1372. D. 631. vgl. S. 157.

[29] vgl. den Sachsenburger Lehnbrief vom 7. Januar 1492, begl. Abschr. im Purschensteiner Archiv.

[30] DLA. Lehnbr. C. Bl. 173 (9). Einen zweiten Theil von Jahnsbach hatte HEINRICH vom Herzog ALBRECHT erworben, wie in einem späteren Lehnbriefe vom 21. Januar 1531 erwähnt wird. DLA. Lehnbr. J. Bl. 355 (30).

[31] Urkunde ohne Siegel im Hause THUM. Einen Theil dieser Güter und wahr-

Ueber dieser Fürsorge für den Wohlstand seiner Nachkommen hat Heinrich nicht vergessen, sich im Geiste seiner Zeit an kirchlichen Stiftungen zu betheiligen, welche gemeinsam von dem älteren Stamme seines Geschlechts ausgingen. Wie er schon zu dem am 29. Septbr. 1454 von seinem Oheim, dem Bischof Dietrich (56), gestifteten Altar St. Laurentii im Dome zu Meissen mit beigesteuert hatte,[32] so war er auch nach der Gründung eines Collegiatstiftes bei der Marienkirche zu Freiberg mit thätig und stiftete in Gemeinschaft mit seinem Bruder Caspar in Sachsenburg und seinen Vettern Dietrich (72) und Hanns (73) in Reinsberg, so wie Caspar in Purschenstein (107) eine Präbende mit 60 Gulden Einkommen, welche der älteste Schönberg aus den Häusern Reinsberg, Sachsenburg, Stollberg und Purschenstein zu vergeben hatte. Diese Präbende war mit dem Altar des heiligen Sigismund verbunden, welchen Herr Johannes von Harra den 20. Juni 1461 gestiftet hatte.[33]

Vor seinem Tode hat der Hauptmann von Schonberg noch mit Bewilligung des Herzogs Georg aus väterlicher Liebe zu seinem Sohne Heinrich bestimmt, dass dieser die Güter Thum, Oberndorf und Jahnsbach, welche er zum Theil von den Herzögen Albrecht und Georg, auch von Ulrich Blanke erblich gekauft hatte, als ein Prälegat vor seinen Brüdern empfangen sollte. Der Herzog ertheilte seinem Rathe, dem jüngeren Heinrich von Schonberg, auch am 3. März 1505 zu Leipzig hierüber die Lehen, schloss aber davon nicht nur wie früher die Steuer, Jagd, das Bergwerk und die Folge aus, sondern auch 1 Schock Geld, welches der Pfarrer zu Thum, und 8 Gr., welches die dortigen Altarleute haben, und wofür sie der Herrschaft von Waldenburg ein Begängniss halten sollten.[34] Nach dem bald hierauf erfolgten Tode des älteren Heinrich sind die übrigen Güter desselben an seine lehnsfähigen Söhne Caspar, Heinrich, Wolf und Friedrich über-

---

scheinlich den bedeutenderen hatte Heinrich von Georg und Ulrich Blanken erkauft, wie der Herzog Georg ausdrücklich in der Urkunde vom 3. März 1505 erwähnt, durch welche er genehmigte, dass dieses Besitzthum als Prälegat an Heinrich den jüngeren übergehen sollte.

[32] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. 210 f.

[33] Urkunde des Bischofs Johann zu Meissen vom 14. August 1480 bei Wilisch, Kirchenhistorie von Freiberg, Urkundenbuch S. 63. Hierbei wird erwähnt, dass der Pfarrer Hermann Stecher zu Lengenfeld einen Beitrag hierzu geleistet habe. Das Stiftungskapital betrug 800 Fl.

[34] Urkunde mit zerbrochenem Siegel im Archive zu Thum. DLA. Lehnbr. G. Bl. 254 (15).

gegangen.[35] Wie wir oben S. 231 und 219 gesehen haben, waren der Bischof JOHANN von Naumburg und der Domherr GEORG der jüngere daselbst ebenfalls Söhne HEINRICHS. KÖNIG a. a. O. S. 925 führt 5 Töchter HEINRICHS auf:

ANNA, an HEINRICH MELCHIOR VON OSSA vermählt,
BARBARA, mit CONRAD METSCH verehelicht,
CATHARINA, die Gattin HEINRICH'S VON SCHLEINITZ,
ELISABETH, die Gemahlin HEINRICH'S VON EINSIEDEL,
LUCREZIA, an NICOL VON MILTITZ vermählt.

Diese Angaben bedürfen noch der Bestätigung. Wenn in einer Leichenpredigt des Pfarrers KÖHLER zu Wolkenburg auf HILDEBRAND VON EINSIEDEL zu Scharfenstein, Dresden 1651, unter dessen Voreltern HEINRICH VON EINSIEDEL, der Gemahl einer ELISABETH VON SCHONBERG, deren Mutter eine geborne PFLUG aus Zschocher war, aufgeführt wird, so stimmt diese Nachricht mit KÖNIG's Angabe überein, wenn nicht eine Verwechselung zwischen der Schwester und der Tochter HEINRICH's stattgefunden hat. In einer Leichenpredigt des HANNS WILHELM METSCH auf Stangengrün, vom Sup. ANDREÄ zu Zwickau 1670 gehalten, wird eine ungenannte Tochter HEINRICH's als Gattin des Herrn JOHANN, EDELN VON DER PLANITZ, Assessors beim Kammergericht zu Speyer und Hauptmanns zu Grimma, genannt.

Caspar (87),

der zweite Sohn HEINRICH's, da der Bischof JOHANN zu Naumburg der erstgeborne war, soll in Diensten des Churfürsten FRIEDRICH'S DES WEISEN und des Herzogs JOHANN dem niederländischen Kriege beigewohnt und nach seiner Rückkehr eine Quittung über empfangenen Sold ausgestellt haben. Hierauf soll er als Rath in dem Dienste des Bischofs JOHANN von Naumburg 1495 gestanden haben. So berichtet HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG in der Geschichte seines Geschlechts.

---

[35] Der Gesammtlehnbrief vom 26. Februar 1501 wurde ausgestellt, als HEINRICH d. ä. noch am Leben war. Er wird aber hierin nicht genannt, sondern nur seine lehnsfähigen Söhne, welche die Stollberger Güter gemeinsam besassen. DLA. Lehnbrief G. Bl. 128 (14). Der oben angeführte Lehnbrief vom 3. März 1505 bezeugt, dass damals HEINRICH d. ä. noch am Leben war; der am 3. October 1507 DLA. Lehnbr. G. Bl. 337 (16) ausgestellte Lehnbrief sagt deutlich aus, dass HEINRICH d. ä. damals verstorben war. Auch bezeugt der Herzog GEORG den 13. December 1506, dass HEINRICH d. ä., als er noch am Leben gewesen wäre, seinem Sohne Wolf, welcher in den geistlichen Ritterstand gestreten sei, anstatt eines Lehngutes, eine jährlich zu zahlende Rente zugewiesen habe. Demnach scheint HEINRICH d. ä. 1505 oder 1506 verstorben zu sein.

Da wir in unsern Quellen über denselben nichts Näheres finden, so folgen wir gern jenem zuverlässigen Gewährsmanne, dessen Angaben zum Theil durch gleichzeitige Nachrichten vom Jahre 1495 und 1512 bestätigt werden (vgl. S. 242), und nehmen an, dass Caspar sich eine Zeit lang der eigentlichen Heimat entfremdet habe. In dem Lehnbriefe vom 24. Januar 1531 wird ausdrücklich erwähnt, dass er einen Antheil am Schlosse Stollberg gehabt habe, welcher nach seinem ohne Leibeslehnserben erfolgten Absterben an seine beiden Brüder, Heinrich und Friedrich, gefallen sei.[36] Ob er verheirathet war, erfahren wir nicht.

Georg (89),

welcher in den Lehnsurkunden jener Zeit niemals genannt ist, war wie sein älterer Bruder Johann in den geistlichen Stand getreten und hatte um das Jahr 1494 eine Präbende im Naumburger Capitel erlangt. Da gleichzeitig Georg aus dem Hause Zschochau als Domherr zu Naumburg und Merseburg vorkommt, so ist derselbe vielfach mit dem Stollberger Georg verwechselt worden. Dass der Letztere wirklich der Sohn Heinrichs gewesen ist, geht deutlich aus einer neuerdings aufgefundenen Urkunde hervor. Dieselbe lautet:

Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto am Sontage vnd Tage leonhardi (6. Novbr. 1496) fru vor der Mettenzeit zcwischen zcweyen vnd dreyen Nach dem halben Seyger Ist geborn der Edle wolgeborne herre Burggraue George zcu penick, des Burggrauen Hugen von leysnigk Szone vnnd Ist getaufft worden Am dinstage dornach. Seine pathen: Er Jorge von Schonberg, Thumherr, dess Heinrichs von Schonbergs Szon zcu Stolbergk vnd Er Hawbolt von Einsidel Thumher, des Ern Heinrichs von Einsidels ritter Szon zcu Gnanstein vnd Heinrichs vom Ennde weyp zcum Fuchshayn. Alzo hot man got zcu lobe auf den obinbestimpten Sonntage vnder der metten den lobgesangk *Te deum laudamus* In der kirchen zcu penick mit allen herlikeiten gesungen, darzcu mit allen glocken zcusame slahen vnd leuten lassen.[37]

---

[36] DLA. Lehnbr. J. Bl. 355 (30.). König a. a. O. II, S. 925, welcher nicht wusste, das Zschochau ein altes Besitzthum des Schönberg'schen Geschlechts war und hier einen Caspar von Schönberg im Anfange des 16. Jahrhunderts fand, brachte durch die erdichtete Nachricht, dass Caspar aus dem Hause Stolberg 1494 Zschochau erkauft und hier einen Seitenzweig gegründet habe, grosse Verwirrung in die Schönberg'sche Geschlechtsgeschichte.

[37] DA. Cop. 1301. Bl. 56.

JOHANN VON SCHÖNBERG (47) (88)
Bischof zu Naumburg † den 26 Septbr. 1517.

Dieser Domherr GEORG wird ausserdem nur noch einmal im Naum burger Calendarium unter dem 1. September als GEORGIUS DE SCHONBERG iun. zum Unterschiede von dem Zschochauer GEORG erwähnt,[38] das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Heinrich (90),

des gleichnamigen Vaters vierter Sohn, erscheint zuerst unter dem Namen Jung-HEINRICH am 30. April 1496 als Rath und lieber Getreuer des Herzogs GEORG unter den Zeugen zu Freiburg, wo dem Ritter HEINRICH TRUCHSESS die Anwartschaft auf das Dorf Wendischluppa mit Zubehör ertheilt wurde, sobald HEINRICH KREISCHE unbeerbt versterben sollte.[39] Im Jahre 1507 wird er als Hauptmann zu St. Annaberg erwähnt, welchem der Bischof GÜNTHER von Samland Reliquien für die dortige Kirche zusandte.[40] Auch noch im Jahre 1508, am 10. Juli, wird er bei einer das Kloster Altzella betreffenden Verhandlung unter den herzoglichen Räthen aufgeführt.[41] Seitdem verschwindet er aus der Umgebung des Herzogs auf längere Zeit, weil er, wie schon der Kanzler HANNS DIETRICH v. S. angiebt, in die Dienste des Bischofs JOHANN von Naumburg getreten ist und dort das Amt eines Stiftshauptmanns übernommen hat (vgl. oben S. 242 f.). Wenn wir ihn nach dem Tode des Bischofs (1517) wieder als Rath des Herzogs beschäftigt finden, so dürfen wir wohl annehmen, dass er von dieser Zeit an seine bisherige Steltung in Naumburg aufgegeben habe. Am 15. Mai 1520 schloss er nebst dem Ritter CÄSAR PFLUG zu Weissenfels einen Recess zwischen dem Herzog GEORG und FRIEDRICH VON TETTELEBEN über 3000 Fl. ab, welche dieser dem Fürsten auf das Amt Herbsleben dargeliehen hatte.[42] HEINRICH empfing vom Herzog GEORG, welcher mit Umsicht und Thatkraft in allen Zweigen der Verwaltung strenge Ordnung einführen wollte, einen grossen Beweis seines Vertrauens dadurch, dass er seit dem Jahre 1529, wo zur Abstellung alter Missbräuche eine neue Ordnung in der Verwaltung des Bergwesens eingeführt wurde, den Auftrag erhielt, mit dem Hofmeister RUDOLPH VON BÜNAU der Abnahme der Bergrechnungen beizuwohnen.[43] Er war dabei zugegen Matthäi 1529, Pauli Bekehrung 1530, Viti 1531, wobei der Herzog

[38] SCHÖTTGEN u. KREYSIG: dipl. II, 167. C.
[39] DA. Urk. nr. 9148.
[40] Archiv für die sächs. Gesch. I, S. 231 f.
[41] BEYER: Altzella S. 713.
[42] DA. Urkunde.
[43] BENSELER: Geschichte Freibergs I, S. 425.

Georg selbst anwesend war, und Pauli Bekehrung 1532.[44] Bald hierauf ist Heinrich, welcher am 1. December 1533, als sein Bruder Friedrich die Lehen über Gelenau empfing, noch als lebend aufgeführt wurde, mit Tode abgegangen, denn am 6. Juni 1537 empfing Friedrich vom Herzog die Lehen über die Güter Thum mit Oberndorf und Jahnsbach, wie sie sein Bruder Heinrich besessen hatte.[45] Hieraus geht hervor, dass Heinrich damals verstorben war, ohne lehnsfähige Nachkommen hinterlassen zu haben. Seine erste Gattin war eine geborne von Schönfeld aus Polenz. Den 13. October 1525 hatte er sich mit seinen Schwägern Jahn und Christoph von Schönfeldt wegen des von ihm zu fordernden Ehegeldes, welches er 20 Jahre entbehrt hatte, dahin verglichen, dass sie ihm 300 Fl., welche in jährlichen Raten von 100 Fl. abzutragen waren, versprachen. Nach Heinrich's Tode führte Friedrich, dessen Bruder und Erbe, Klage gegen die Gebrüder Schönfeld, welche noch 150 Fl. sammt den Zinsen schuldeten, worauf die Beklagten angehalten wurden, das Kapital nebst 52½ Fl. Zinsen und 16 Fl. 10 gr. zu zahlen.[46] Nach dem Tode derselben hat er sich mit einer gewissen Barbara, deren Geschlecht nicht bekannt ist, vermählt. Um das Jahr 1531 reichte ihr der Herzog Georg als Leibgedinge Thum und Oberndorf mit den Zinsen und 100 Fl. von den übrigen Gütern. Sollte sie nach ihres Ehemanns Tode den Wittwenstuhl verrücken, so waren Heinrich's Erben verpflichtet das Leibgedinge mit 1000 Fl. abzulösen, von denen jedoch nach dem Tode der Wittwe 500 Fl. an das Lehen zurückfallen müssten. Vormünder der Frau Barbara waren der Ritter Günther von Bünau zu Breitenhayn und Hans von Minkwitz jun.[47] König a. a. O. S. 947 bezeichnet Maria Magdalena von Schleinitz fälschlich als Heinrichs Gattin.

Wie schon erwähnt wurde, besass Heinrich ausser seinem Antheile an Stollberg als Prälegat oder Vorgabe, wie es der Herzog Georg im Lehnbriefe nennt, die Leute zu Thum und Oberndorf nebst dem Dorfe Jahnsbach. Auf seinen Antrag reichte der Herzog Georg den 24. Januar 1531 Heinrichs Bruder Friedrich an diesem Prälegat die gesammte Hand.[48] Die Ritterwürde hat Heinrich nicht

[44] Moller: Theatr. Frib. S. 444.

[45] Lehnbrief im Hause Thum ohne Siegel. DLA. Lehnbr. J. Bl. 716. (42).

[46] DA. Act. Friedrich v. S. zu Stolberg u. Joh. und Christoph von Schonfeldt zu Polenz bel. 1540 ff. unter den *Genealogicis*.

[47] Abschrift des Leibgedingebriefs aus dem DA. im Archive zu Börnichen.

[48] DLA. Lehnbr. s. Bl. 355 (30).

erlangt, in gleichzeitigen Nachrichten wird er nicht als solcher bezeichnet.[49]

Wahrscheinlich besass Heinrich, welcher seinem Bruder, dem Bischof Johann zu Naumburg bis zu dessen Tode getreulich gedient hatte, das stiftische Lehngut Zweitzschen bei Altenburg, welches das Domcapitel zu Naumburg dem Schönberg'schen Geschlechte entziehen wollte, bis 1536 durch Vermittelung des Herzogs Georg die Lehen darüber gewährt wurden. Aus den Nachrichten, welche der Kanzler Hanns Dietrich v. S. mittheilt, erfahren wir, dass Heinrich um das Jahr 1521 vom Churfürst Friedrich und dem Herzoge Johann gemeinschaftlich mit Heinz von Ende und dessen Bruder die Anwartschaft auf die Lehngüter Dietrichs von Zewitz nach dessen Absterben empfangen habe. Als Stiftshauptmann zu Naumburg war er in nähere Berührung mit dem ernestinischen Hause, welchem die Schutzherrschaft über jenes Hochstift übertragen war, getreten und mochte sich in dieser Stellung die Gunst des Churfürsten erworben haben; eine Urkunde über die ertheilte Anwartschaft auf jene nicht näher bezeichneten Güter ist aber eben so wenig vorhanden, wie eine Nachricht über die Nachbesitzer derselben.

Wolf (91),

der fünfte Sohn Heinrichs des älteren, scheint auf die Lehnsfolge an den väterlichen Gütern verzichtet zu haben und mit einer Geldsumme abgefunden worden zu sein. In dem Gesammtlehnbriefe vom 26. Febr. 1501[50] wird zwar gesagt, dass er an jenem Tage mit seinen Brüdern vor dem Herzog Georg erschienen sei, in den dabei erwähnten ferneren Verhandlungen über die Vertheilung der Lehngüter und über die Zusicherung der Anwartschaften wird seiner aber nicht wieder gedacht, auch kommt später keine Nachricht vor, dass eines der väterlichen Güter ganz oder theilweise an ihn übergegangen sei. Eine Verfügung des Herzogs Georg vom 13. December 1506 giebt darüber näheren Aufschluss. Durch dieselbe wird nämlich ein Vertrag bestätigt, welchen Heinrich der ältere noch bei seinem Leben mit seinen Söhnen dahin abgeschlossen hatte, dass seinem Sohne Wolf, „der sich dann dasmals In geistlich leben zu begeben bewilligt", nach Heinrichs Absterben

---

[49] Friedr. Felicis: *itinera Palaest.* 1556 sagt, er sei in Jerusalem Ritter des heiligen Grabes geworden und Herzog: Chron. Alsat. II, 69 berichtet, er sei 1486 in Aachen Ritter geworden.

[50] DLA. Lehnbr. G. Bl. 128 (14).

aus dessen Rittergütern durch seine Brüder jährlich 70 Rheinische Gulden zu seinem Unterhalt auf seine Lebenszeit sollte gereicht werden. Da nun Wolf „durch gotliche Verleyhung den Teutzschen Ritterorden angenohmen und sich darein habe kleyden lassen“, so bestätigte der Herzog auf seine und seiner Brüder Bitten jenes Uebereinkommen.[51] Nun scheint es, als habe schon früher Wolf den geistlichen Stand erwählen wollen, denn in dem Gesammtlehnbriefe vom 26. Februar 1501 wird er als anwesend aufgeführt, aber bei der Vertheilung der Lehen nicht berücksichtigt; jedoch später scheint er anderen Sinnes geworden zu sein, denn es wird erzählt, er habe sich mit der Tochter Friedrichs von Reitzenstein verlobt. Als er nachmals aus unbekannten Ursachen auch von der ehelichen Verpflichtung gegen seine Braut entbunden zu werden wünschte, so willigte der Papst, welchem allein hierüber die Entscheidung zustand, nur unter der Bedingung in die Auflösung jenes Ehegelöbnisses, wenn entweder der Verlobte oder seine Braut in einen bewährten geistlichen Orden treten würde. Hierauf empfahl der Herzog Georg Wolf seinem Bruder dem Hochmeister Friedrich, welcher im Jahre 1506 die Aufnahme desselben in den deutschen Ritterorden verfügte.[52] Im Jahre 1507 wurde Wolf in den Convent von Labiau versetzt.[53] Von den ferneren Schicksalen desselben ist keine Kunde auf unsre Zeit gekommen. Wolf von Schonberg, welcher 1519 an den Kämpfen des Ordens gegen die Krone Polen Theil nahm, gehörte dem Schönburg'schen Hause an und war ein Sohn des Herrn Ernst von Schönburg, welcher in dem Niederländischen Kriege vor Grimmbergen fiel.[54]

Friedrich (92),

Heinrichs des älteren jüngster Sohn, überkam im Laufe der Zeit die sämmtlichen väterlichen Güter von seinen Brüdern. Er scheint sich mit besonderer Vorliebe dem Bergwesen zugewendet zu haben, denn er wurde vom Herzog Georg beauftragt, den Bergrechnungen zu Freiberg zweimal im Jahre 1531 und zu Pauli Bekehrung im Jahre 1539 beizuwohnen.[55] In seiner Jugend erschien er häufig bei Hoffesten, zunächst

---

[51] DA. Act. Lehnssachen 1501—1600. Bl. 16. Loc. 9639.

[52] Voigt: Gesch. Preussens IX, S. 325.

[53] Königl. Staatsarch. zu Königsberg Registrande: allerlei Briefe etc. von ausländischen Fürsten d. a. 1506. fol. 60. — Registr. A a. Herzog Friedrichs aus- und inl. Händel 1507—1510. Abschr. 1507 fol. 24a.

[54] Hist. genealog. Nachricht von dem Geschlechte der Grafen etc. von Schönburg M. G. G. St. D. u. B. 1 Stück, S. 35 f.

[55] Moller l. c. p. 445.

bei der Hochzeitfeier des Herzogs Heinrich in Freiberg, wo er am 6. Juli 1512 eine der Brautkerzen trug und wo seine Gattin am 7. Juli nach dem Gesellenstechen den vierten Dank an Hermann von Hoff reichte.[56] Auch den 6. November 1524 bei der Vermählung des Markgrafen Joachim, des nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, mit Fräulein Magdalena, der Tochter Herzog Georgs, wurde er an den Hof naeh Dresden berufen, um deu Dienst an der fürstlichen Tafel zu übernehmen.[57]

Am 20. Mai 1533 kaufte Friedrich von den Gebrüdern Caspar und Kunz von der Olssnitz zu Gelenau, welche hierbei zugleich ihre ausländischen Brüder Friedrich und Asmus vertraten, „den Rittersitz zu Geylenau, das Forbergk, Schäfereien, sammt dem halben Dorfe daselbst mit Ober- und Niedergerichten für 5200 Gulden, halb an Zinsgroschen, halb an landwähriger ganghafter Münze", worauf 2500 Gulden angezahlt, der Rest von 2700 Gulden drei Wochen nach dem nächsten Michaelistage abgetragen werden sollten.[58] Diese Hälfte des Dorfs wurde der näheren Beschreibung nach von der Seite gebildet, auf welcher der Hof gelegen ist, mit dem Kretzschmar und dem Zehnten von den Feldern an der Wiltzsch und dem Gryffenbache. Dieser Dorfantheil war vormals bei denen von Waldenburg, Herren von Wolkenstein, zu Lehen gegangen, wie ein noch vorhandener Lehnbrief Anargks von Waldenburg vom 28. August 1446 bezeugt.[59] Nachdem die Herren von Waldenburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgestorben waren, ging ihre Lehnsgerechtigkeit auf die Herzöge von Sachsen über und fiel später mit dem Amte Wolkenstein an den Herzog Heinrich, welcher am 1. December 1533 zu Freiberg die Lehen hierüber an Friedrich ertheilte und denselben verpflichtete, auf seinen Antheil mit einem Pferde zu dienen. Zunächst wurde Heinrich, Friedrichs Bruder, mitbelehnt, nach ihm die übrigen Vettern zu Schönau, Schönberg und Reinsberg nach rechter Sippzahl.[60]

[56] Mencken II, p. 2150 und 2157.

[57] Weck: Chronik von Dresden, p. 347.

[58] Der Kaufbrief d. d. Wolkenstein Dienstags nach Vocem Jucunditatis (Rogate) 1533 befindet sich im Gelenauer Archive. Als Währbürgen wurden Georg Stange zu Zschoppen, der Ohm der Olssnitze, Andreas und Wolf von Berbissdorf auf Oberlauterstein, ihre Schwäger, bestellt.

[59] Lehnbrief im Gelenauer Archive, nach welchem die gestrengen erhard und reynbrecht von der Olssenicz gebrudere die Lehen über Geylenawe empfingen.

[60] Lehnbrief im Archive zn Thum. Ein Lehnbrief vom 21. Mai 1542 über das halbe Dorf Gelenau wurde von der Herzogin Katharina, Heinrichs des Frommen

Diese zweite Dorfhälfte, zu welcher die Kirche mit 29 besessenen Männern gehörte, war schon früher markgräfliches Lehen und zum Amte Schellenberg geschlagen. Die Lehen über diese Dorfseite standen dem Herzog Georg zu und wurden erst im 17. Jahrhundert von dem Schönberg'schen Geschlechte erworben.

Friedrich war wohlhabend. Er hatte dem Herzog Heinrich 2200 Meissner Gülden, den Gulden zu 21 Groschen und die Mark zu $8^1/_4$ Mfl. gemünzt, dargeliehen und empfing umterm 28. October 1533 von demselben eine Verschreibung, dass diese Summe zu Michaelis 1535 in Leipzig zurückgezahlt werden sollte.[61] Im Jahre 1537 besass er die sämmtlichen Güter seines Vaters, welche er noch durch Kauf vermehrt hatte. Herzog Moritz reichte ihm am 6. Juni dieses Jahres die Lehen über Thum und Oberndorf nebst Jahnsbach.[62] In dem Lehnbriefe vom 7. November 1542 reichte er ihm die Lehen über Thum und Oberndorf mit Ausschluss der Steuern, der Jagd, des Bergwerks und der Folge, und über das Dorf Jahnsbach bei Thum (ausgenommen ein Schock Geldes, welches der Pfarrherr zu Thum, und 8 Groschen, welche die Altarleute daselbst haben einnehmen lassen). Hierzu gehörten auch die Obergerichte über das Dorf und Feld Meinersdorf, dessen Zinsen dem Altare St. Nicolai in der Jacobikirche zu Chemnitz zustanden. Diese Gerichtsbarkeit war nach Aussage des Lehnbriefs im Jahre 1527 vom Herzog Georg den Brüdern Friedrich und Heinrich übereignet worden. Wenn als das letzte der Lehnstücke noch das halbe freie Gericht zu Geylenaw aufgeführt wird, welches der Herzog Georg von denen von Reinsberg erworben und an Friedrich verkauft hatte, so kann sich dieses nur auf den Schellenberger Antheil beziehen, da die volle Gerichtsbarkeit über die Wolkensteiner Hälfte des Dorfes sich bereits in den Händen der Belehnten befand.[63] Die Lehnbriefe über Stollberg und Niederzwönitz, welche der Herzog Moritz gleichzeitig ausgestellt hat, sind verloren gegangen. Auf den letzteren derselben beruft sich der Churfürst August in dem Zwönitzer Lehnbriefe vom Jahre 1558. Wie bereits erwähnt ist, war das amtssässige Rittergut Zweitzschen zwischen Altenburg und Gera als Lehen der Naumburger Kirche vom Bischof

---

Wittwe, welche das Amt Wolkenstein als Leibgedinge besass, ausgestellt Er befindet sich ohne Siegel im Gelenauer Archive.

[61] DA. Cop. 167. p. 1.

[62] DLA. Lehnbr. J. Bl. 716 (42).

[63] Der Lehnbrief mit zerbrochenem Siegel befindet sich im Archive zu Thum.

Johann zu Naumburg seinen Brüdern verliehen worden. Nach dem Tode des Bischofs weigerte sich das Naumburger Capitel dieses Gut dem Schönberg'schen Geschlechte erblich zu verleihen, obgleich der Bischof Philipp von Freisingen durch seinen Statthalter wiederholt darauf angetragen hatte. Nach langen Verhandlungen beschloss das Capitel den 2. Mai 1536 unter dem Vorsitze des Dechanten Günther von Bünau, den bischöflichen Lehnbrief für die von Schoenberg mit zu untersiegeln, nachdem diese versprochen hatten, 100 Fl. zu zahlen und dem Capitel eine Hiffstadt zu Zeitz eigenthümlich zuzustellen. Dabei wurde hervorgehoben, dass der Bischof Johannes das Naumburger Stifft in allen gutem Regiment in viel Jahr erhalten habe und dass die von Schönberg sich gegen dem Stifft aller Gebühr zu erzeigen erboten hätten, auch wurde erwähnt, dass der Herzog Georg sich für seine Vasallen verwendet habe.[64]

Friedrich befand sich am 8. October 1533 zu Leipzig und schloss hier als Vormund der Frau Mathilde, Hanns Pflugks zu Zschocher Wittwe, einen Vergleich mit den Kindern derselben ab, in welchem es sich um die Gerade, das Musstheil und die Morgengabe handelte. Mit ihm war Rudolph von Bünau als zweiter Vormund thätig. Aus den Verhandlungen ist nicht zu ersehen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse Frau Mathilde Pflugk zu dem Schönberg-schen Geschlechte stand.[65] Erst aus andern Nachrichten ergiebt sich, dass Hanns Pflugk der Enkel Nicol Pflugks auf Zschocher gewesen ist, dessen Tochter Ilse, wie bereits oben erwähnt ist, die Mutter Friedrichs von Schonberg war.[66] Ausserdem gehörte Friedrich auch mit zu den Gliedern der Vormundschaft über die Edeln Ernst, Georg, Hugo und Wolf von Schönburg, Herren zu Glauchau und Waldenburg, die Söhne Ernst's von Schönburg. Die Verhandlungen, denen er in dieser Eigenschaft beiwohnte, bezogen sich vorzugsweise auf die Herrschaft Hohnstein bei Stolpen und auf die böhmischen Lehngüter des Schönburg'schen Hauses. Am 27. März 1535 wohnte er zu diesem Zwecke einem Schiedstage zu Neustadt bei Stolpen bei.[67] Eben so bat er den 21. Mai 1538 mit Andreas Pflugk zum Knauthain, Caspar von Schonberg zum Purschenstein und dem Dr. Ludwig Fachs, welche mit ihm zu jener Vormundschaft verordnet

[64] DA. Abthlg. XIV. Stifft Naumburg und Zeitz nr 51. Bl. 191.
[65] DA. Misc. p. 3497 a.
[66] Schwartze: Nachlese aus der Geschichte der Stadt Leipzig. S. 22.
[67] Götzinger: Geschichte von Hohnstein. Urkundenbuch S. 54.

waren, den Herzog Georg, dass er Caspar von Schonberg bevollmächtige, den Lehnseid bei der Krone Böhmen für die Schönburg'schen Mündel in der von ihnen aufgestellten Weise zu leisten.[68] Er bestätigte auch mit den übrigen Vormündern die Innungen der Schuhmacher und Schneider zu Sebnitz in der Hohnsteiner Pflege den 21. Juni und 10. Juli 1540.[69] Die wichtigste Handlung, an welcher er in der Schönburg'schen Vormundschaftssache Theil nahm, war die Vertauschung der Güter Hohnstein mit Lohmen und Wehlen an den Herzog Moritz, welcher dafür Zschillen (Wechselburg) und Penig mit Zinnebergk abtrat. Der Vertrag hierüber wurde den 21. März 1543 mit den sämmtlichen Vormündern der Herren von Schönburg zu Annaberg abgeschlossen. Dieselben waren: Günther Graf zu Schwarzburg, Hanns Georg Graf zu Mannsfeld, Friedrich von Schonberg d. ä. auf Stollberg, Caspar von Schonberg d. ä. auf Purschenstein und der Ordinarius Dr. Ludwig Fachs zu Leipzig. Als herzogliche Räthe waren hierbei zugegen: Wolf von Schonberg zur Nauen Sorge, Dr. Georg von Kommerstadt und Hanns von Kitzscher.[70] In einem Bestallungsbriefe des Dresdner Hauptstaatsarchivs vom 30. Juni 1540 wird er auch als herzoglicher Rath aufgeführt. Er besass das besondere Vertrauen des Herzogs Georg, welcher streng darauf hielt, dass seine Ritterschaft ihre Ehre bewahre. Als er den 4. December 1532 zur Untersuchung der von einigen Edelleuten begangenen unehrbaren Handlungen ein Lehngericht niedersetzte, ernannte er dabei seinen Rath Hugo Burggrafen zu Leisnig zu seinem rechten Ehren-, Lehen- und Mannrichter, den Ritter Friedrich von Witzleben zu Schönwerda, den Ritter Heinrich von Bünau, den Ordinarius Dr. Georg von Breitenbach, Dr. Nicol von Ende zur Lausnitz, Dr. Christoph von Betzschwitz zu Zschorn, Fritz von Schonberg auf Stolberg, Wolf von Nysmitz zu Nebra und Andreas Pflugk zu Lösnitz zu Beisitzern und *paribus curiae*.[71] Leider ist der Gegenstand und das Ergebniss dieser Untersuchung nicht aufgefunden worden.

Bei der ersten allgemeinen Kirchenvisitation, welche 1539 und 1540, nach der Einführung der Reformation im herzoglichen Sachsen

---

[68] DA. Kramersche Extracte.
[69] Götzinger a. a O. S. 57 u. 61.
[70] Kreysig: Beiträge V, S. 121 ff.
Schöttgen und Kreysig: Dipl. Nachlese XII, S. 292 ff.
[71] DA. Urk. nr. 10667.

gehalten wurde, erscheint FRIEDRICH als Lehnherr der Kirchen zu Thum, Stolberg, Niederzwönitz, Hormersdorf mit Auerbach, Thalheim mit Gornsdorf und zu Dorfchemnitz. Zu Stolberg befand sich ein von dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte gestiftetes Hospital, mit welchem der Lehnherr die Zinsen von dem aus 500 Gülden bestehenden Vermögen der Brüderschaft Corporis Christi verbunden hatte. Das Lehen Beatae Virginis daselbst besass 1000 Gülden Hauptsumme, von welcher 800 fl. an FRIEDRICH, 200 fl. an den kleinen GÜNTHER VON BÜNAU zu 5 vom Hundert ausgethan waren. Dieses Lehen war 1536 an JOACHIM VON SCHONBERG, den Sohn FRIEDRICHS, welcher darauf in Leipzig studiren sollte, überlassen worden. Die Visitatoren bestimmten, dass der damalige Inhaber dieses Lehn nur so lange geniessen dürfe, als er wirklich studire, oder sich zum Kirchendienste gebrauchen lasse, nach seiner Erledigung aber solle dasselbe zur Besoldung der Kirchendiener verwendet werden.[72]

FRIEDRICHS Gattin war KATHARINA VON TAUBENHEIM aus Bedra, wie KÖNIG S. 948 richtig angiebt. Spätere Leichenpredigten erwähnen, dass der Vater derselben GEORG VON TAUBENHEIM, ihre Mutter ANNA VON GLAUBITZ war. Als Leibgedinge hatte ihr FRIEDRICH den 3. Januar 1515 40 silberne Schock auf seinen Antheil an Stolberg und den 2. December 1533 die Hälfte von Gelenau zuschreiben lassen.[73] Da die ersten Lehnbriefe seiner Söhne aus dem Jahre 1548 herrühren, so lässt sich annehmen, dass deren Vater um diese Zeit gestorben sei. KÖNIG II, S. 948 setzt FRIEDRICHS d. ä. Todestag auf den 23. Mai 1546, Sonntag Cantate, und beruft sich auf dessen Grabschrift in der unteren Kirche zu Stollberg. Seine Söhne waren: HEINRICH, JACOB, FRIEDRICH, GEORG, JOACHIM und VALENTIN. Aus den Lehnbriefen geht nicht deutlich hervor, in welcher Weise sich dieselben in die väterlichen Güter getheilt haben. In den drei Lehnbriefen vom 24. September 1548 werden die 6 Brüder in's Gesammt mit den väterlichen Gütern belehnt.[74] In einer Verhandlung ohne Jahresangabe am Freitag nach Martini wird von einer Vertheilung geschrieben, dieselbe jedoch nicht näher bezeichnet.[75] Dabei waren die Ge-

[72] DA. Acta Visitation der Klöster, Stifter, Städte und Dörfer im Meissn. und Erzgeb. Kreise 1540.

[73] DLA. Leibgedingeb. Bl. 91, (20.) Lehnb. K. Bl. 176. (33.)

[74] DLA. Lehnb. U. Bl. 43, 44 und 45. (59, 60, 61.)

[75] Die Abschrift dieser Verhandlung befindet sich im Purschensteiner Archive. Da der Freitag nach Martini im Jahre 1551 auf den 13. November fiel und der Lehn-

brüder Heinrich, Friedrich, Georg und Joachim gegenwärtig. Jacob war abwesend, wahrscheinlich ausser Landes, und der unmündige jüngste Bruder Valten war durch seine Vormünder, Abraham von Einsiedel und den Amtmann Wolf von Schonberg zu Rochlitz, vertreten. In einem Vergleiche, welchen die 5 mündigen Brüder unter einander und mit den Vormündern ihres jüngsten Bruders Valentin den 15. Juli 1551 abschlossen, wurde bestimmt, dass Stollberg 3 Theile, Gelenau, Zwönitz und Zweitzschen jedes einen Theil des Erbes bilden und die Baarschaften gleichmässig vertheilt werden sollten.[76] Von den am 13. November 1551 zu Dresden ausgestellten Lehnbriefen des Churfürsten Moritz hat sich nur der eine erhalten, durch welchen Joachim von Schonbergk den Thumb und Oberndorf als Mannlehen empfing, dazu das Dorf Jansbach mit Gerichten, das halbe freie Gericht Gelenau und die Dorfhälfte daselbst, welche die Gebrüder von der Ölssnitz sammt Gerichten und Zinsen an Friedrich verkauft hatten. Seine Brüder und nach ihnen die übrigen Vettern waren Mitbelehnte an diesen Gütern.[77] Aus der Geschlechtsgeschichte des Kanzlers Hanns Dietrich v. S. erfahren wir, dass die Gebrüder Heinrich, Jacob und Valentin Schloss und Stadt Stollberg nebst Zubehör gemeinschaftlich angenommen haben; doch wird Jacob in dem Lehnbriefe vom 3. April 1554 nicht neben Heinrich und Valentin mit Stollberg belehnt, sondern es wird ihm bloss wie den übrigen 4 Brüdern die gesammte Hand daran gewährt.[78] Eben so ist er in dem Ausgleichungsvertrage vom 2. April 1554 nicht aufgeführt, wo die Baarschaften vertheilt wurden, von denen Friedrich 11371 Fl. 14 gr., Georg 5381 Fl. 15 gr., Joachim 2724 Fl., Heinrich und Valentin 1879 Fl. 6 gr. erhielten.[79] Ferner erfahren wir, dass Friedrich das geringe Gut Zweitzschen bei Altenburg nebst einer Geldentschädigung erhalten habe und dass Georg mit Zwönitz abgefunden worden sei. Wenn auch in dem Gesammtlehnbriefe, welchen Churfürst Moritz am 7. Jan. 1552 der älteren Linie des Schönberg'schen Geschlechts zu Dresden ausstellte, die Besitzungen der einzelnen Güter des Stollberger Zweiges

---

brief des Churfürsten Moritz an demselben Tage ausgestellt worden ist, so lässt sich voraussetzen, dass die Vorverhandlungen und die Belehnung an Einem Tage erfolgt seien.

[76] DLA. Act. Stollberg 1507—1621. (68.)

[77] Urkunde mit zerbrochenem Siegel im Gelenauer Archive.

[78] DLA. Lehnbr. X. Bl. 34. (79.)

[79] Ebendas. Lehnbr. Z. Bl. 104. (83.)

nicht benannt sind,[80] so werden die Angaben des Kanzlers durch spätere Nachrichten doch vollständig bestätigt. Eine Tochter Friedrichs Namens Elisabeth wurde die Gattin Nicols d. ä. von Schonberg zu Rothschönberg und Mylau. Sie war 1522 geboren und verstarb den 21. December 1580 im 59. Jahre, wie ihr Leichenstein in der Kirche zu Rothschönberg bezeugt.

Heinrich (115),

Friedrichs ältester Sohn, scheint sich vorzugsweise in Stollberg, dessen Mitbesitzer er war, aufgehalten zu haben. In einer Eingabe an den Churfürsten vom 23. October 1552 machte er den Versuch, die Steuerfreiheit der Herrschaft Stollberg zu beanspruchen. Er gesteht zwar zu, dass sein lieber Vater, gottseeliger, in seiner Schwachheit und bei seinem grossen Alter die Steuer bezahlt habe, dass dasselbe in dem abgelaufenen Kriege geschehen sei, dass auch einige seiner Brüder, welche um die Befreiung nichts gewusst haben, von den Schössern dazu angehalten worden seien, er verhoffte jedoch nicht, hierdurch die wohlhergebrachte Gerechtigkeit verloren zu haben. Eine Entscheidung hierüber liegt nicht vor, doch scheint Heinrich einfach mit seinem Gesuche abgewiesen worden zu sein, weil seine Beweismittel unzureichend waren. Dieser Rechtshandel hat für die Geschichte unsers Geschlechts nur dadurch eine besondere Bedeutung, dass in den darüber ergangenen Acten die Abschriften der ältesten Lehen- und Kaufbriefe über Stollberg uns erhalten worden sind.[81] Im October 1548 war er zum Dienste bei der Hochzeit des Herzogs August nach Torgau vorgeladen worden und hatte den Auftrag empfangen, das Trinken für die königliche Braut zum Beisetzen zu tragen.[82] Nach dieser Zeit scheint er sich selten am Hofe aufgehalten zu haben, später finden wir sogar, dass er sich die Ungnade des Churfürsten August zugezogen hatte. Er war nämlich von Friedrich von der Ölsnitz auf Ölsnitz bei Stollberg verklagt worden, dass er dessen „Güter wider die allgemeine Landesordnung behetzt und bejagt habe." Weil er nun

[80] Lehnbrief im Rothschönberger Archive ohne Siegel. Beglaubigte Abschrift desselben im Hause Purschenstein. Der Lehnbrief des Churfürsten August vom 2. April 1554, von welchem sich eine beglaubigte Abschrift im Hause Purschenstein befindet, führt auch die Güter der Einzelnen nicht auf.

[81] DA. Act. die für die Herrschaft Stollberg beanspruchte Steuerfreiheit Loc. 9912.

[82] DA. Acta Herzog August's Beilager 1548 nr. 9.

auf die ihm geschehene Auflage nicht geantwortet hatte, so erliess der Churfürst am 22. Mai 1552 an ihn folgendes Schreiben:

Ann Heinrichen von Schonberg tzu Stolberg.

Lieber getrewer. Du wirdest noch vnuorgessen haben was wir dir auff vnsers auch lieben getrewen Friedrichen von der Olsnitz daselbst clage vnd ansuchen geschrieben. Nun hetten wir vns vorsehen, dir solte billich geburth haben, das du vns dorauff widerumb beantwortet, Ob du solcher beschuldigung gestendig, oder aus was fueg vnd vrsachen du Ime seine gutter wider vnsere allgemeine vorpeente Landesordnung behetzt vnnd beJagt. Weil du vns aber bisdahero fursetzlich vnbeantwortet gelassen, Konnen wir es anders nit vorstehen, dan das es aus einer sonderlichen verachtung geschehe, wie du dich dan gegen seinem Diener vernehmen lassen, das du wenig darnach fragetest, ob er es vns gleich klägte vnd do er hiran nit genugen hette, mochte er es vnserer gemahel darzu clagenn. Wüsten derhalben wohl wie wir dir solchen hochmuth büssen vnd das maull auffkneuffeln soltenn. Damit du dich aber mit fueg nit zubeclagen als wolten wir dich vngehört vbereilen vnd beschweren lassen, Als begeren wir noch tzum vberfluss du wollest vnss bei diesem bothen widerumb beantwortten, ob du solcher beschuldigung vnd clage gestendig seyst. Es geschehe nun solchs oder nicht So kȏnnen wir nichtsdestoweniger nach befindung der Sachen gemelten von der Olsnitz vermog vnserer Landesordnung vorhelffen lassenn, das er es weder vnser gemahel noch Imand andern klagen dörffe darnach magst du dich richten. Datum zu Nossaw denn 22. May An. 59.[83]

Wahrscheinlich ist es Heinrich gelungen, sich in der Hauptsache zu rechtfertigen, da es sich allem Anscheine nach doch nur um die Beschreitung einer streitigen Jagdgrenze gehandelt hatte, denn wir finden ihn zwei Jahre später in der vollen Gunst seines Lehnsherrn, welcher ihn vorlud, bei der Vermählung der Herzogin Anna, der hinterlassenen einzigen Tochter des Churfürsten Moritz, mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien vom 23. bis 28. August 1561 zu Leipzig Vasallendienste zu leisten. Zur Theilnahme an diesem Feste waren 19 Glieder des Schönberg'schen Geschlechts aufgefordert worden. Bezeichnend für die Sitte jener Zeit ist die besondere Anweisung an die zur Dienstwartung befohlenen Lehnsmannen, sich im Speisesaale des

[83] DA. Cop. nr. 300, fol. 69.

Zutrinkens und allen Geschreies während der ordentlichen Mahlzeiten zu enthalten, indem diess nicht nur Unordnung und Mangel in der Aufwartung verursache, sondern weil es auch ein schimpflicher Uebelstand sei, wenn die fremden Herrschaften an der Tafel vor dem Geschrei der Umgebung ihr eigenes Wort nicht hören könnten. Wenn übrigens Einem oder dem Andern von den Tafeln, an denen die hohen Häupter speisen würden, zugetrunken werde, so sollten dieselben sich höflich entschuldigen und erbieten, nach beendigter Mahlzeit Bescheid zu thun. Damit werde jeder zufrieden sein und alsdann könne er essen und trinken so viel er möge.

Bei der feierlichen Beilegung, wo Confect gereicht und Wein credenzt wurde, hatte HEINRICH dem Frauenzimmer den zehnten Becher zu reichen, auch war er bestimmt, das Essen an der ersten Tafel aufzutragen und gehörte zu den Hofleuten, von welchen jedesmal dem Churfürsten, so oft er am Tanze Theil nahm, zwei vor- und zwei nachtanzen sollten. Die Festlichkeiten wurden auf dem Rathhaussaale und die Kampfspiele auf dem Marktplatze zu Leipzig abgehalten. Auch die Grafen und Herren des Landes waren zum Dienste bei diesem glänzenden Feste, an welchem viele deutsche Fürsten Theil nahmen, befohlen.[84]

HEINRICH hatte mit seinem Bruder VALENTIN gemeinsam das Schloss Stollberg in Besitz und beide hatten, da ihr Bruder JACOB eigentlich hieran den 3. Theil hätte empfangen sollen, jedenfalls die Verpflichtung übernommen, demselben aus dem Lehen ein bestimmtes Jahrgeld zu reichen, da er allem Anscheine nach nicht fähig war, ein Gut zu verwalten. HEINRICH erkaufte für 500 Fl. von dem Rathe und dem gemeinen Kasten zu Chemnitz das Dorf Meinersdorf bei Stollberg, mit welchem er den 20. November 1561 belehnt wurde.[85] Ausserdem besass er noch ein baares Vermögen, von 6000 Fl. von denen 2000 Fl. bei CHRISTOPH VON KARLOWITZ zu Hermsdorf, 2000 Fl. bei HEINRICH VON MALTITZ zu Dippoldiswalde und 2000 Fl. bei NICOL VON MILTITZ zu Siebeneichen standen. Auf seinen Antrag benahm der Churfürst AUGUST den 24. März 1561 dieser Summe die erbliche Eigenschaft und verwandelte sie in ein rechtes Mannlehngut.[86]

[84] DA. Acta des Prinzen zu Uranien und Fräulein ANNEN zu Sachsen Beilager 1561.

[85] DLA. Homagialbände (557). DA. Cop. 223. Bl. 280b. Durch diesen Kauf wurden die Streitigkeiten über die Gerichte, Fischerei und Jagd in Meinersdorf zwischen der Stadt Chemnitz und den Besitzern von Stollberg beigelegt.

[86] DLA. Act. von Schönberg vol. I, 1501—1610. (112.)

Heinrich wurde im Hofbuche des Churfürsten August als Rath mit 200 Gülden Gehalt aufgeführt und befand sich im Gefolge desselben auf dem Wahl- und Einsetzungstage des Königs Maximilians II. zu Frankfurt am Main im Jahre 1562.[87] Er verstarb den 7. März 1564 zu Dresden und wurde in der dortigen Frauenkirche beigesetzt.[88] Er hinterliess 4 unmündige Söhne: Wolf Friedrich, Hanns Georg, Wilhelm und Heinrich, seine Gattin war Elisabeth, eine geborne von Grunrodt,[89] welcher der Churfürst August den 27. Jan. 1560 4000 Fl. Hauptsumme zu einem rechten Leibgute verlieh.[90] Von seinen übrigen Verhältnissen wissen wir nur, dass er zu den Gläubigern Velten Pflugk's auf Knauthain mit 2200 Fl. gehörte, wofür sich Caspar von Schönberg auf Purschenstein verbürgt hatte.[91] Prasinus in Wittenberg dichtete auf ihn mit Beziehung auf sein Todesjahr das Chronodistichon:

HenrICo VIX qVarta fVIt LVX MartIs oborta,
FVgIt Vt In patrIos CIVICa teCta poLos.

Jacob (116),

Friedrich's des älteren zweiter Sohn, der Mitbesitzer von Stollberg, wurde bei der Erbtheilung im Jahre 1551 als abwesend bezeichnet, wir erfahren aber nicht, wo er sich damals aufgehalten habe. Der Hochzeitsfeier Wilhelm's von Oranien in Leipzig wohnte er mit bei und versuchte sich hier auf der Rennbahn mit geringem Glücke, denn es heisst: Georg von Holda zu Kreischa und Jacob von Schonberg haben viele Ritte zu einander gethan und ist Schonberg zweimal vom Gaule gefallen,

[87] Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 9, fol. 128.

[88] Michaelis: Dressdenische Inscriptiones der Frauenkirche, Dresden 1716. S. 6. Das steinerne Grabdenkmal desselben befand sich in der alten Frauenkirche an dem Fenster gegen Mittag. Auf demselben war der Verstorbene knieend vor dem Crucifix dargestellt und sein Wappen beigefügt. Die Umschrift lautete:

Anno 1564 den 7. Martii ist in GOtt seelig entschlafen der Gestrenge und Ehren-Veste, Heinrich von Schümburg auf Stolberg, seines Alters ist gewest 51 Jahr, lieget allhie begraben, deme GOtt eine fröliche Aufferstehung verleihe, Amen.

Aber ich weiss, dass mein Erlöser lebt etc. Job. 19. Nach Prasinus und König starb er den 4. März 1564.

[89] DA. VIII. Abth. Vormundschafts-Cop. 1559—69, fol. 173f u. 176. Die Vormünder der 4 Söhne waren: des Vaters Bruder Friedrich zu Zweitzschen und Velten, sowie Moritz zu Börnichen, alle von Schonberg, die der beiden Töchter Melchior und Balthasar von Grünrodt. Nach Valentins Tode wurde Wolf von Schonberg zu Maxen den 24. Jan. 1565 an dessen Stelle ernannt. ib. S. 248b. Wahrscheinlich war dies erst 1566 geschehen.

[90] DLA. Leibgedingeband III., Bl. 103 (108).

[91] DA. Cop. nr. 224, fol. 167.

sind doch nicht sonderlich hart getroffen gewesen.[92] Nach König a. a. O. II, S 948 soll er den 30. Juni 1565 verstorben und in der niederen Kirche zu Stollberg beigesetzt worden. Obgleich man erzählt, Jacob solle sich sehr früh entwickelt und Rechtswissenschaft studirt haben, so ergiebt sich doch, dass man ihn später für unfähig gehalten hat, ein Gut zu verwalten. Den 28. Juni 1554, so berichten die Lehnsnachrichten, wurde dem Amtmann zu Schwarzenberg Wolffen von Schonberg befohlen, dass er für Jacob v. S. zu Stollberg weil er etwas ungeschickt, die Lehnspflicht nehmen solle.[93] Wie schon erwähnt wurde, hat er den ihm ursprünglich zugedachten dritten Theil des Schlosses Stollberg mit Zubehör nicht, sondern jedenfalls nur ein Jahrgeld von Heinrich und Valentin erhalten. In Stollberg besass er ein eignes Haus, denn nach dem Verkaufe der Herrschaft erhielt der Rentmeister Lauterbach vom Churfürsten den 26. August 1564 den Auftrag, im Kaufbriefe nachzusuchen, ob dieses Haus mit- inbegriffen, ob es Erbe oder Lehen sei und wer es zu Lehen gemacht habe.[94] Der Bericht desselben fehlt in den Acten. Ob Jacob verheirathet war, ist ungewiss, Kinder hat er nicht hinterlassen. Ueber die Vertheilung seines Nachlasses ist keine Nachricht vorhanden. Aus einem Verse des Prasinus auf ihn geht hervor, dass er nach dem Tode seines Bruders Georg mit nach Paris gereist sei, um dessen Nachlass zu ordnen. Sie lauten:

Leucoris hunc tellus, hunc hospita Gallia vidit
Tangentem fines Sequana terra tuos,
Fratris ubi tumulo solennia munera solvit
Cui patrium invidit mors inopina solum.

Er erlebte noch den Verkauf von Stollberg, wird aber in den Verhandlungen darüber nicht genannt. Auf seinen Tod dichtete Prasinus:

QVae LVX ante tVas VenIt CaLenDas
IVLI soLe per astra eVnte CanCrI
Ista fVnere praeCoCI IaCobVs
PraereptVs perIt hIC IaCens arena.

Friedrich (117),

des gleichnamigen Vaters dritter Sohn hatte in der Erbtheilung das Rittergut Zweitzschen und eine Baarschaft von 11,371 Fl. 14 gl. er-

[92] vgl. Anm. 84.
[93] DLA. Homagialb. (543).
[94] DA. Cop. 321. fol. 113b.

halten. Er hielt sich meistens in Zeitz auf und galt für einen sehr guten Wirth. Bei der PFLUGK'schen Concursmasse in Knauthain war er mit 3500 Gülden betheiligt und zugleich gemeinsam mit HEINRICH VON BÜNAU Bürge für 1000 Fl.[95] Der Schlacht bei Sievershausen hat er unter der thüringischen Schützenfahne mit beigewohnt und ist hier verwundet worden, jedoch, wie ausdrücklich gesagt wird, „nicht sorglich".[96] Auch er war mit zu der fürstlichen Hochzeit nach Leipzig 1561 vorgeladen. Seine Gemahlin war RACHEL VON ENDE, die Tochter WOLFS VON ENDE auf Rochsburg und der KATHARINA VON BÜNAU aus Meuselwitz. Nach dem Tode FRIEDRICHS hat sie sich wieder mit GEORG VON SCHOENBERG auf Limbach vermählt. Sie brachte ihrem ersten Gatten FRIEDRICH 1000 Fl. Ehegeld ein, welche der Churfürst AUGUST den 17. März 1562 als Leibgedinge feststellte. Ihre Vormünder waren UTZ VON ENDE zu Püchau und BALTHASAR ZIEGLER zu Blankenhain. Den 7. Februar 1567 wurde dieses Leibgedinge noch um 100 Fl. jährlicher Leibzinsen vermehrt.[97] Nach dem Tode seiner Brüder JACOB und VALENTIN wurden FRIEDRICH und seinem Bruder JOACHIM den 7. Februar 1567 30,000 Gulden, welche als rückständige Kaufgelder für Stollberg in der churfürstlichen Kammer standen und in Mannlehngut verwandelt waren, vom Churfürsten zugeschrieben und als Lehn gereicht.[98] Im Jahre 1568 wird FRIEDRICH als verstorben bezeichnet. Er hinterliess seinem einzigen Sohne gleichen Namens nach der Angabe des Kanzlers HANNS DIETRICH VON SCHOENBERG ein sehr bedeutendes Vermögen. Dieser Sohn war aber am 23. April 1568, als auf Ansuchen seiner Mutter RACHAEL HAUBOLD VON EINSIEDEL auf Priesnitz als dessen Vormund bestätigt wurde, noch minderjährig. Später waren GEORG VON SCHONBERG zu Limbach und WOLF VON WEISSBACH zum Thurm die Vormünder FRIEDRICHS.[99] Eine Tochter des älteren FRIEDRICH Namens KATHARINE war in erster Ehe 1577 mit THAM PFLUG auf Störmthal vermählt worden, als dieser schon den 14. Januar 1579 verstorben war, wurde sie 1582 die Gattin HEINRICH HILDEBRANDS VON EINSIEDEL auf

[95] DA. Cop. nr. 224. fol. 167. Nach dem Abschiede vom 17. Decbr. 1560 betrugen die Activa der PFLUG'schen Masse 59,560 Fl., die Passiva 96,257 Fl.

[96] DA. Muster und Zahlungsregister Loc. 7997 und Acta Kriegszug wider Markgraf ALBRECHT Loc. 9157, p. 759.

[97] DLA. Leibgedingeb. III, Bl. 215. (118) Bl. 349 (118b und 130).

[98] Ebendas. Lehnb. X. Bl. 504. (127).

[99] DA. VIII. Abth. Vormundschafts-Cop. 1559—69, Bl. 335b, 339b. DLA. Act. Neusorge Cons. not. I, 1550—1609 (213).

Schweinsburg und Krimmitzschau. Als Wittwe lebte sie hierauf längere Zeit in Zwickau, wo sie ein Haus besass, und starb den 9. Februar 1634 zu Rochlitz, wo sie in der Kunigundenkirche beigesetzt wurde.[100]

Georg (118),

FRIEDRICH's des älteren vierter Sohn, hatte, wie schon S. 266 erwähnt ist, das Mannlehngut Zwönitz mit dem Dorfe und den Gerichten daselbst in der Erbtheilung erhalten und war damit den 3. April 1554 beliehen worden.[101] Er verstarb von seinen Brüdern zuerst und da er lehnsfähige Erben nicht hinterlassen hat, so fiel Zwönitz an seine 5 Brüder. Aus einem Lehnbriefe des Churfürsten AUGUST, welcher zu Dresden am 27. Mai 1558 ausgestellt ist, geht hervor, dass JOACHIM seinen vier noch lebenden Brüdern ihren Antheil an diesem Gute abkaufte und dasselbe allein übernahm.[102] GEORG ist zu Paris verstorben, denn der Churfürst AUGUST schrieb am 7. August 1559 an den König von Frankreich, seine Lehnleute die von SCHONBERGK zu Stollberg, Zweitzschen und Gelenau suchten nach dem Erbe ihres Bruders, welcher zu Paris sein Ende von dieser Welt genommen haben solle, und hätten zwei ihrer Freunde vollmächtig abgefertigt, wesshalb die Königliche Würde von Frankreich freundlich gebeten werde, zu beschaffen, dass jenen Lehenleuten dasjenige, so ihr verstorbener Bruder nach sich gelassen, ohne sonderliche Kosten zugestallt und gefolget werden möchte.[103] Obgleich der Name des Verstorbenen und seiner Brüder nicht genannt worden ist, so kann doch nur GEORG, welcher das Jahr zuvor abgeschieden war, darunter verstanden werden. Zugleich ist zu bemerken, dass er einer der ersten aus der meissner Ritterschaft war, welche jenseit des Rheines sich ein neues Glück zu begründen suchten.

Joachim (119),

der fünfte der vorgenannten Brüder, besass, wie wir bereits oben gesehen haben, Thum mit Oberndorf und Jahnsbach sammt Gelenau mit der Hälfte des Dorfes und hatte später dazu Zwönitz nach dem Tode seines Bruders GEORG von den übrigen Erben kaufsweise erworben. Er wurde mit diesem Gute den 27. Mai 1558 vom

[100] Leichenpredigt vom M. AMBROSIUS POLENZ gehalten.

[101] DLA. Lehnbr. Z. Bl. 500 (86).

[102] Der Lehnbrief ohne Siegel, aber mit des Churfürsten Unterschrift befindet sich im Zwönitzer Archive. DLA. Lehnbr. X. Bl. 494. (104).

[103] DA. Cop. nr. 297, fol. 280. Vgl. oben S. 271.

Churfürsten August belehnt.[104] Ausserdem hatte er gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich ein Lehnskapital von 30,000 Fl. aus den auf sie verfällten Kaufgeldern für die Herrschaft Stollberg erhalten, womit sie den 7. Februar 1567 beliehen wurden.[105] Von ihm wurde ebenfalls mitgetheilt, dass er seit dem Jahre 1536 in Leipzig studirt und das Lehen Beatae Mariae Virginis zu Stollberg erlangt hatte. Den 4. Januar 1540 wird ein Vicarius Joachim genannt, welchem in Meissen ein Schönberg'sches Altarlehen übertragen war. Da in dieser Zeit ein zweiter Joachim nicht vorkommt, so dürfen wir annehmen, dass er es war, welcher diese Stelle bekleidete.[106] Lange scheint er dieses Amt nicht verwaltet zu haben, denn in den genauen Nachrichten, welche wir über die Schicksale der Meissner Domvicare nach der Einführung der Reformation besitzen, wird seiner nicht besonders gedacht.[107] Wenige Jahre nachher übernahm er seinen Antheil an den väterlichen Gütern und trat gewiss schon früher aus dem Kirchendienste und nahm den evangelischen Glauben an. Von seinen Gütern stellte er 6 Pferde zum churfürstlichen Heere, wie das Amtleutebuch von 1549 bezeugt. Dem Feldzuge gegen Albrecht von Brandenburg wohnte er als Fähnrich bei und stellte 6 Pferde und einen Trossklepper zu den Spieserfahnen.[108] Er überlebte seine sämmtlichen Brüder, denn als sein unmündiger Neffe, Friedrich (162), die Lehen über Zweitzschen empfing, erscheint er als der einzige Oheim desselben, welcher neben seinen übrigen Neffen die Mitbelehnschaft empfing.[109] Leider traf den alten Herrn in seinen späteren Lebenstagen das schwere Leiden einer Geistesstörung, so dass der Churfürst August den 12. Decbr. 1573 von Augustusburg aus verfügen musste, „weil es an dem, dass Joachim wiederum an seiner Vernunft dermassen zerrüttet, dass er nicht allein seinen Kindern zu grossem Schaden, sondern auch mit grosser Beschwerung übel Haus hält,“ so solle er seinen Vettern, als den nächsten Blutsverwandten, die Haushaltung abtreten, ihm aber ein gebührlicher Unterhalt gereicht werden. Der Antrag war von Wolf und

---

[104] DLA. Lehnb. X, S. 494. (104).

[105] Ebendas. Bl. 504 (127).

[106] DA. Acta Visit. 1540 sammt derselben Instruction fol. 67f.

[107] Rüling: Geschichte der Reformation zu Meissen, 113ff., 220f.

[108] DA. Amtleutebuch p. 42, Loc. 7173 und Acta Musterung und Zcalung 1553, Loc. 9157.

[109] Lehnbrief des Churf. August vom 6. Decbr. 1571 abschriftlich im Geschlechtsarchive. Zweitzschen war Stift Naumburgsches Lehn, desshalb stellte der Churfürst als Administrator des Bisthums den Lehnbrief aus.

GEORG zum Knauthain und zu Limbach, von MORITZ zum Börnichen, von NICOL, WOLF und ANTONIUS zu Schönberg, Maxen und Pizschwitz, Gebrüdern und Vettern VON SCHONBERG ausgegangen.[110] JOACHIM hinterliess zwei Söhne, ANTONIUS und JOACHIM. Seine Gattin war URSULA, die Tochter ANTONIUS des ä. VON SCHOENBERG auf Rothschönberg. Sie soll 1555 vermählt worden und den 6. März 1560 in Kindesnöthen im 23. Jahre verstorben sein. Ihr Gatte hat ihr 300 Fl. jährliche Leibzinsen ausgesetzt, welche der Churfürst AUGUST den 13. November 1556 bestätigte. Als Vormünder derselben wurden NICLAS VON ENDE zu Königsfeld und GEORG VON SCHONBERG zu Limbach eingesetzt.[111] JOACHIM starb den 11. September 1580 im 63. Jahre und wurde neben seiner Gattin, nach deren Tode er sich nicht wieder verehelicht hatte, in der Hauptkirche zu Zwönitz beigesetzt. KÖNIG II, 953 f. theilt die Inschriften ihrer Grabsteine mit.

Valentin (120),

der jüngste Sohn FRIEDRICH's des älteren, war Mitbesitzer von Stollberg. Am 1. August 1565 ist er zu Leipzig, wo er studirte, 27 Jahr alt verstorben und in der Paulinerkirche daselbst beigesetzt worden.[111b]

Seine Grabschrift lautet:

Epitaphium
Nobilitate virtuteque Clarissimi
D.
Valentini a Schonberg, qui natus
Annos XXVII Calendis Sextilis
MDLXV e vita decessit.

Hoc jacet infesta succisum morte sepulchro
Pro! Schonbergiacae Genus alto a Sanguine gentis,
Scilicet humanae vitae haec sors unica, lege
Nascimur hac omnes, et fati jure tenemur.
Exiguum cursum mortali sorte peregit,
Vitaque aetatis viridi sub flore recessit.
Extitit exemplum sanctum et venerabile morum
Et quo natus erat Generis spes maxima clari
Mitior haud alter, nemo servantior aequi
Ingenio non alter erat, non indole major
Magnaque certabat pulchro cum corpore virtus

---

[110] DA. Cop. 382, Bl. 326b.

[111] DLA. Leibgedingeb. III, S. 114 (101).

[111b] VOGEL: Leipziger Annalen S. 216 giebt den 30. Juli als Todestag an.

Devoto supremam animam cum pectore misit.
Consortem aeternae facias me Christe Salutis,
Fatur, et haeredem Regni vitaeque beatae.
Corpore sic igitur mortis quoque lege solutus
Coelestem petiit patriam sedesque quietas
Gaudiaque aeternae capit immortalia vitae.

Kurz vor seinem Tode hatte er in Gemeinschaft mit den übrigen Mitbesitzern die Herrschaft Stollberg an den Churfürst August verkauft. Die Unterhandlungen darüber begannen im Jahre 1563, als sein älterer Bruder Heinrich mit ihm gemeinsam diese Herrschaft besass, und der Verkauf selbst wurde kurz nach Heinrich's Tode den 21. April 1564 mit dessen 4 Söhnen und Valentin abgeschlossen. Dieser empfing auf seinen Antheil 30,000 Meissner Gülden, welche nach 4 Jahren ausgezahlt und bis dahin mit fünf vom Hundert verzinst werden sollten. Als Unterpfand dafür wurde das Amt Mühlberg eingesetzt.[112] Die Gebrüder Wolf Friedrich, Hanns Georg, Wilhelm und Heinrich von Schonberg erhielten auf ihren gemeinsamen Antheil 44,222 Mfl. 8 gr., wofür ihnen das Amt und Schloss Chemnitz unterpfändlich eingesetzt wurde.[113]

Die Veräusserung der bedeutenden Stollberger Güter war ein grosser Verlust für das ganze Schönberg'sche Geschlecht und hat wesentlich mitdazu beigetragen, dass der Stollbergsche Zweig desselben schnell gesunken ist. Der hauptsächlichste Grund des Verkaufs lag gewiss darin, dass Heinrich (115), vor dessen Tode die Verhandlung darüber sehr weit vorgeschritten und der Abschluss bereits erfolgt war, gefürchtet haben mochte, unter seinen Nachbesitzern würde die Herrschaft in Verfall gerathen, weil seine 4 Söhne noch unmündig waren und sein Mitbesitzer sich den Wissenschaften gewidmet hatte. Eine Zerstückelung und Vertheilung dieses Besitzthums an 5 Erben war schwer durchzuführen und erschien nicht vortheilhaft, da aber ein

[112] Finanzarchivacten zu Dresden Rep. XXII, Stollberg nr. 3, fol. 210 in Abschrift. Bei den früheren Vorverhandlungen wurde das Amt Senftenberg im Jahre 1563 als gemeinsames Unterpfand der Gebrüder Heinrich und Velten bezeichnet. Finanzarchiv Senftenberg nr. 1.

[113] Ebendas. rep. XXII, fol. 200. DA. Act. Besserung der Embtter 1564, S. 472. Loc. 7358.

In dem neuen Museum von Weisse Bd. 2, Heft 1, S. 93 wird die ganze Kaufsumme zu 73,222 Fl. 8 gr. angegeben. Die ungleiche Vertheilung der Kaufsumme zwischen zwei gleich berechtigten Erben gründet sich darauf, dass Meinersdorf und das Inventarium der Stollberger Herrschaft den Söhnen Heinrichs allein gehörte.

ansehnlicher Kaufpreis geboten war und HEINRICH selbst den Seinigen noch bedeutende Baarschaften hinterliess, so mag er es wohl für vortheilhafter gehalten haben, dass ein jeder seiner Söhne sich ein eignes Besitzthum erwerbe, welches ihm sichereren Ertrag gewähre, als der Antheil an einem grösseren Gute. Ausserdem hatte der Churfürst denselben unterm 5. März 1563 das Bergrecht zu entziehen gesucht, weil ihre Lehnbriefe die Befugniss dazu nicht darzuthun vermöchten, weil sie nicht im Besitz dieser Berechtigung wären, noch weniger die Verjährung derselben für sich hätten, weil ferner ihr angegebenes Bergbuch kein Ansehen, Form oder Gestalt eines rechten Bergbuchs habe, die von ihnen aufgestellten Zeugen aber nur vom Hörensagen gemeldet, auch wider sie selbst ausgesagt und weil sie keine Bergmeister, Geschworene oder andere Bergamtleute gehabt hätten.[114] Bekanntlich war der Churfürst AUGUST auf die Erweiterung der landesherrlichen Regalien bedacht und strebte, des Bergwerks und der Jagd wegen die grossen Waldungen des Gebirges zu erwerben. Die Berechtigung der Vasallen auf das Bergwerk und die hohe Jagd mochte in einzelnen Fällen zweifelhaft sein, bisweilen war sie aber vormals besonders verliehen, oder konnte auch durch Verjährung erworben worden sein, da es Zeiten gegeben hatte, wo man über die Ausübung einzelner Rechte nicht sorgsam genug wachte. Die allgemeinen Grundsätze über die Berechtigung der Ritterlehen und ihre Grenzen waren in jener Zeit so schwankend, dass einzelne Rechtslehrer behaupteten, die obere Gerichtsbarkeit schliesse alle Regalien in sich,[115] während andere den Besitzern den Beweis für die Erwerbung oder den Gebrauch des besondern Rechtes auflegten. Das Bedürfniss, diese zweifelhaften Verhältnisse nach festen Grundsätzen zu ordnen, war in jenen Tagen vorhanden, wenn die Grundmacht der einzelnen Reichsgebiete bei dem Uebergange in eine neue Zeit gesichert sein sollte. Die Vasallen des Landes hatten im Laufe der Zeit immer grössere Rechte erworben, während ihre Leistungen an den Staat unter dem Wechsel der Verhältnisse fast werthlos geworden waren. Wenn demnach der Churfürst AUGUST forderte, dass die alten Ritterdienste, als der Zeit nicht mehr entsprechend, in eine feste Abgabe verwandelt werden sollten,[116] so bemühte er sich gleichzeitig, die Hoheitsrechte zu wahren, um sichre Einkünfte zur Beförderung der Landeswohlfahrt und zur Erhaltung

[114] DA. Cop. nr. 226, fol. 3.
[115] WEISSE: Neues Museum II, 1, S. 85.
[116] WEISSE: sächss. Gesch. IV, 173 f.

seiner Machtstellung zu besitzen. Zu diesem Zwecke wurden mit den Grafen und Herren ausgleichende Verträge abgeschlossen,[117] einzelnen Gliedern der Ritterschaft aber, deren Berg- und höheres Jagdrecht zweifelhaft war, die Ausübung desselben untersagt, indem diese Berechtigungen für Regalien erklärt wurden. Da aber hierdurch der Zweck des Churfürsten nur sehr unvollständig erreicht wurde, weil diese Rechte den grösseren Herrschaften im Erzgebirge wirklich verliehen waren, so schlug derselbe den angemessenen Ausweg ein, Güter und Gerechtigkeiten dieser Art anzukaufen. Auf diese Weise verwendete er in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit bis zum Jahre 1569 die für jene Zeit bedeutende Summe von 999,812 Gülden, 4 Groschen, 10 Pfennigen,[118] verkaufte aber später einen Theil dieser Güter wieder, ohne ihnen die alten Gerechtsame zu verleihen.

Der Churfürst mochte sich bald überzeugt haben, dass er den Besitzern von Stollberg das Recht, Bergbau zu treiben, nicht entziehen konnte. Die Güter, welche, wie z. B. Thum, dieses Recht nicht besassen, empfingen Lehnbriefe, in welchen der Landesherr sich, wie wir oben sahen, das Bergwerk vorbehalten hatte. Wo das Bergrecht nicht erwähnt war, konnte es in Frage gestellt sein, aber in dem ältesten Lehnbriefe der Schönberge über Stollberg vom 25. Juli 1487, welchen wir freilich nur abschriftlich im Purschensteiner Archive finden, wird das Bergrecht in den Worten: „mit allen Obleyen und Zugehörungen über der Erde und darunter", ausdrücklich verliehen.[119] Da diese Lehnbriefe in den Händen der Besitzer von Stollberg waren, so lässt sich nicht voraussetzen, dass sie aus Furcht, ihr altes Recht zu verlieren, ihre Güter verkauft hätten; denn der Ertrag vom Bergbau war so gering, dass derselbe bei der Abschätzung der Herrschaft durch die churfürstlichen Beamten gar nicht besonders veranschlagt, sondern mit andern Einkünften zusammen angesetzt wurde.

Dieser Anschlag wurde von dem Jägermeister Cornelius von Rüxleben und dem Rentmeister Bartel Lauterbach mit grosser Sorgfalt angefertigt und gewährt einen klaren Einblick in die Grundsätze, nach welchen man damals den Werth der Güter ermittelte.

---

[117] Gretschel: sächss. Gesch. II, 63f.

[118] Weisse: Neues Museum II, 1. S. 89ff.

[119] In dem Lehnbriefe über Zwönitz, welchen der Churfürst August unter dem Mai 1558 ausstellte, verlieh er „alle Nutzen, Rechte, Obleyen und Zubehörungen r der Erden und darunter, besucht und unbesucht." Das Original davon liegt im ıse Zwönitz.

Die Erbzinsen beliefen sich jährlich auf . . 300 Fl. 20 Gr. 7 Pf.
Die Getreide-, Hühner- und Käsezinsen auf 365 „ 10 „ 5 „
Die Folge, Steuer, Ober- und Erbgerichte, die Nutzung der Bergwerke auf alle Metall, 5 Pfarrlehen mit 2 Filialen, die Lehnwaare, Leihe und Schreibegroschen, Mundgeld, Hausgenossenzins, ihre Pflicht und Abzug, Geburtsbriefe, Baufuhren, Wollefuhren, Nachrichtergeld, Ehe- und Hochzeitssteuer wurde angenommen zu jährlich . . . . 333 „ 5 „ — „
Die Dienst- und Frohngelder betrugen . . 698 „ 8 „ 3 „
Die Nutzung vom Ackerbaue jährlich nur . 309 „ 13 „ — „
Die Garten- und Gräsereinutzung . . . . 150 „ — „ — „
Der Ertrag der Schäferei von 960 Schaafnössern à 100 jährlich 25 Fl. war . . . 240 „ — „ — „
Die Nutzung der Fischwasser . . . . . 50 „ — „ — „
Laasswiesenzins . . . . 10 „ 18 „ — „
Braugeld . . . . 125 „ — „ — „
Weberzins und Zunftgeld . . . . . . 31 „ — „ — „
Nutzung von 5 Teichen . . . . 11 „ — „ — „
Unschlitt 4 Stein von den Fleischbänken . 4 „ 12 „ — „
Jährliche Nutzung der Gehölze mit der kleinen Wildbahn . . . . 750 „ — „ — „
von der hohen Wildbahn mit den Jagddiensten 200 „ — „ — „
Nutzung der Schlossgebäude nebst 2 Häusern in der Stadt . . . . 250 „ — „ — „

Summa der Jahreserträge 3830 Fl. 3 Gr. 3 Pf.

Zur Ermittelung des Werthes wird der Jahresertrag zwanzigmal genommen = 76603 „ 2 „ — „
Kaufgeld des Dorfes Meinersdorf . . 700 „ — „ — „

mithin beträgt der ganze Werth: 77303 Fl. 2 Gr. — Pf.

Hiervon kommt in Abzug: 4000 Fl. Ritterdienst von 4 Pferden,
dem Pfarrer zu Stollberg 80 Fl. 15 Gr. Korn und Jahreszins: . . . . 4080 „ 15 „ — „

folglich beträgt die Kaufsumme: 73222 Fl. 8 Gr. — Pf.

Der Zwickauer Scheffel Korn kostete damals 22 Gr. 6 Pf.
„ „ „ Gerste . . . . . 18 „ — „

Der Zwickauer Scheffel Hafer kostete damals 11 Gr.,
ein Zinshuhn . . . 1 „

Der jährliche Ertrag der Rittergutsfelder wurde auf 1 Scheffel Weizen, 77½ Scheffel Korn, 52 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Lein, 1 Schfl. Hanf und 390 Scheffel Hafer angenommen, der Scheffel Weizen und Korn nach Abzug der Kosten zu 20 gr., Gerste zu 18 gr., Lein und Hanf zu 1 Fl. 3 gr. und Hafer zu 10 gr. veranschlagt. Für den ganzen Dienst, welchen jedes Geschirr der Frohnleute alljährlich 14 Tage zu leisten hatte, wurden 6 Gulden in Ansatz gebracht, die Anspänner hatten jährlich 8 Tage Handdienst zu leisten oder dafür 12 Groschen zu entrichten, das Mäherlohn wurde auf den Tag zu 1 Groschen berechnet.[120] Den 22. April 1564 hatten Valentin und Heinrichs hinterlassene Lehnserben neben ihren Vormündern die Stollbergschen Unterthanen ihrer Eide und Pflichten entlassen und sie mit denselben an den Churfürsten gewiesen. Auch wollten sie denselben Tag alle abreiten und nur die Wittfrau gedachte noch längstens 2 Tage im Schlosse zu verharren, wie der Jägermeister von Rüxleben und der Rentmeister Lauterbach dem Churfürsten anzeigten.[121]

Wolf Friedrich (158),

der älteste Sohn Heinrichs (115), wird nach dem Verkaufe des väterlichen Gutes nicht wieder erwähnt. Früher hat man behauptet, er habe Stollberg übernommen, aber darauf nicht auskommen können, jedoch diese Annahme findet nirgends eine Bestätigung. Am 29. April 1577, als der Churfürst August auf Antrag der damals noch lebenden 3 Söhne Heinrichs, Hanns Georg, Wilhelm und Heinrich, den baaren Nachlass ihres Vaters im Betrage von 63,000 Fl. in Mannlehngut verwandelte und ihren Theilungsvertrag, nach welchem einem jeden 21,000 Fl. zufallen sollten, genehmigte, wurde der ältere Bruder nicht mehr erwähnt, war also damals sicher verstorben und es unterliegt keinem Zweifel, dass sein Antheil am väterlichen Erbe an seine 3 Brüder gefallen ist, dass er also keine Leibeslehnserben hinterlassen hat.[122]

Hanns Georg (159),

Heinrichs zweiter Sohn, war in die Dienste des Markgrafen von Bran-

[120] DA. Act. Anschlege vff etzliche Erkauften vnd vorkauften Güttern 1578. Bl. 136. Loc. 7375.

[121] DA. Act. Rentmeister 1 Buch Bl. 18. Loc 7292.

[122] DLA. Lehnbr. AA. Bl. 49. (145).

denburg-Anspach getreten. Dort erscheint er 1586 als Amtmann zu Roda und Wuntzbach und 1589 als markgräflicher Hauptmann zum Schauenstein.[123] Nachdem er mit seinen beiden jüngeren Brüdern den 29. April 1577 insgemein mit der Lehenbaarschaft von 63,000 Gülden beliehen worden war, sorgte er eifrig dafür, die gesammte Hand an den Gütern seiner nächsten Lehnsverwandten zu erlangen. Den 20. Mai 1581 wurde ihm und seinen Brüdern die Mitbelehnschaft an den Gütern ihrer Vettern ANTONIUS und JOACHIM zu Niederzwönitz, Thum und Oberndorf, Jahnsbach und Gelenau gereicht und den 20. Januar 1586 nach dem Tode des ANTONIUS erneuert.[124] Den 15. Juni 1586 suchte er um die gesammte Hand an dem von seinem Bruder WILHELM erkauften Rittergute Ehrenberg und an Gelenau nach und empfing den 30. Juni darauf einen Muthzettel.[125] Den 15. Febr. 1589 beauftragte er seinen Bruder WILHELM, für ihn die gesammte Hand an Ehrenberg, Weissbach, Gelenau, Störmthal und Zweitzschen zu empfangen.[126] Ein eignes Lehngut hat er nicht besessen, sondern seinem einzigen Sohne HANNS CHRISTOPH (220) 30,000 Gülden Baarschaft hinterlassen. Dieser verpflichtete sich, nachdem sein Vater verstorben war, den 3. April 1598, jene Baarschaft in Lehn verwandeln und seinen Vettern WILHELM zu Ehrenberg, HEINRICH zu Mühltroff und JOACHIM zu Gelenau daran die gesammte Hand reichen zu lassen. Diese Verschreibung wurde den 2. Mai 1598 vom Administrator bestätigt.[127] Die übrigen Verhältnisse HANNS GEORGS sind unbekannt, auch der Name seiner Gattin wird nirgends erwähnt.

Wilhelm (160),

HEINRICHS dritter Sohn, erkaufte das Rittergut Ehrenberg (damals meist Ehrenburg genannt) von den Gläubigern CHRISTOPHS VON CARLOWITZ. Dieses Gut hatte bisher zu Kriebenstein gehört, welches der berühmte herzogliche Rath GEORG VON CARLOWITZ besass und auf seine 4 Söhne, NICOL, CHRISTOPH, RUDOLPH und OTTO vererbte, Der älteste Sohn NICOL, der Schwiegersohn des Oberhauptmanns WOLFS VON SCHONBERG auf Neusorge, hatte Kriebstein angenommen und konnte das-

[123] DLA. Act. Ehrenberg LS. vol. I. (187). Act. Störmthal Lehen vol. I. 1567—1676. (219).

[124] DLA. Lehnb. AA. Bl. 424. 227. (168f). Lehnb. Y. 372 u. 375. (183f).

[125] Ebendas. Act. Ehrenberg LS. vol. I. (187). Homagialb. (610).

[126] Ebendas. Act. Störmthal Lehen vol. 1567—1676. (219).

[127] DLA, Act. VON SCHONBERG vol. I, 1501—1610. (291ff).

selbe ebenso wenig behaupten, als sein Bruder Christoph Ehrenberg dem Geschlechte erhalten konnte. Ob diese Güter früher schon mit Schulden belastet waren oder nicht ausreichten, 4 Familien standesmässig zu erhalten, lässt sich nicht ermitteln.

Wilhelm übernahm Ehrenberg den 9. Mai 1582.[128] Der erste bekannte Lehnbrief darüber wurde den 30. Juni 1586 vom Churfürsten Christian I. vollzogen. Nach demselben gehörten zu diesem Rittergute die Dörfer Erlebach, Gruneberg, Ehrenberg, Reichenbach, Schönberg, Neuhausen, Knobelsdorf und Kriebenthal mit obersten und niedersten Gerichten etc., wie solches Christoph von Carlowitz besessen und Wilhelm von dessen Gläubigern erkauft hatte. Seine Brüder Hanns Georg und Heinrich, sowie seine Vettern, Joachim zu Gelenau und Friedrich zu Zweitzschen, waren Mitbelehnte. Dieses Besitzthum war im Jahre 1578 zu 33,109 Fl. 11 Gr. 2 Pf. veranschlagt und ist wahrscheinlich für diesen Preis verkauft worden.[129] Hierzu erkaufte er den 28. September 1588 das Vorwerk zu Gruneberg vom Churfürsten Christian I., welches vormals zum Rittergute Waldheim gehört hatte für 4000 Fl. Hierzu gehörten 100 Acker 86 Ruthen Felder, 86 Acker 81 Ruthen Wiesewachs, 23 Acker 176 Ruthen Teiche sammt der Trift und Hutung mit 400 Schafnössern in den Fluren zu Gruneberg, Lichtenberg und Reichenbach mit Obergerichten auf dem Vorwerke und Erbgerichten auf den Feldern, auch der Fuchs- und Hasenjagd. Der Lehnbrief wurde vom Administrator Herzog Friedrich Wilhelm den 21. Juni 1592 ausgestellt.[130] Dieses Vorwerk wird sonst auch Lichtenberg genannt, hatte vormals dem Jungfrauenkloster zu Döbeln gehört und liegt jetzt in der Gemeinde Grünlichtenberg bei Waldheim.

Wilhelm hat sich frühzeitig verheirathet, der Name seiner ersten Gemahlin ist aber in den gleichzeitigen Nachrichten nicht erwähnt. In

---

[128] DA. Versuch einer Geschichte des Schlosses Kriebenstein Ms. vom Jahre 1772. Loc. 3734.

[129] DLA. Act Ehrenberg LS. vol. I. (194f.) Eben so der ausführlichere Lehnbrief vom 21. Juni 1592 und 23. Jan. 1602 Lehnb. JJ. Bl. 731 vol, I. und Lehnb. KK. Bl. 109 vol. I. (244f).

Er und Loth von Ponikau auf dem Kriebsteine übernahmen auf ihre Güter den 3. Theil eines Trosskleppers, welcher auf dem Rittergute Waldheim gehaftet hatte, Act. des Finanzarch. zu Dresden Rep. K. 601, 12, und Wilhelm erbaute 1598 eine Mühle für seine Haushaltung. Ebendas. Rep. XXVII, nr. 2. Amt Rochlitz.

[130] Ebendas. Lehnb. JJ. Bl. 735 vol. I. (247f).

Nach den Homagialbänden im DLA. (642) soll Wilhelm schon den 10. Juni 1589 mit Grünberg belehnt worden sein.

Lindners Stammbaume und bei König wird sie Barbara, geborne von Karras aus Kunitz, die Tochter Antons von Karras und der Marie, gebornen von Schonberg aus dem Hause Mittelfrohna, genannt. Seine zweite Gattin war Anna, geborne Kölbel, welcher er den 25. Jan. 1602 500 Fl. jährlich und 2000 Fl. als Leibgedinge versichern liess.[131] Eine Tochter aus der ersten Ehe Anna Elisabeth hat sich nach Königs Angaben II, 949 mit George Kölbel von Geysing vermählt. Derselbe war jedenfalls ein naher Verwandter von Wilhelms zweiter Gattin. Diese Heirath wurde aber verhängnissvoll für Wilhelms Haus, denn er liess sich verleiten, sein schönes Besitzthum Ehrenberg an seinen Schwiegersohn Georg Kölbel d. j. abzutreten, und dafür von demselben das Vorwerk Naundorf mit dem Kohlberge im Weiseritzthale bei Dippoldiswalde nebst dem Dorfe Sadisdorf mit dem Kirchlehen, einem Lehnpferde und dem Freibergsholze anzunehmen. Nach Abschluss des Tausches wurde er den 9. Mai 1607 mit Naundorf belehnt.[132] Ehrenberg mit Grünlichtenberg war wohl geeignet, einen sichern Stammsitz für einen Nebenzweig des Stollberger Hauses zu bilden. Es lag in der Nachbarschaft der Sachsenburger Güter und der Werth desselben entsprach ganz den Vermögensverhältnissen seines bisherigen Besitzers. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass äussere Umstände denselben zu dieser Vertauschung genöthigt haben, sondern es ist klar zu ersehen, dass er getäuscht worden und zu kurzsichtig gewesen ist, um das neue Besitzthum vorher genau zu prüfen. Hat aber einmal ein Geschlecht seinen alten Stammsitz aufgegeben, so fühlt es erst, wie schwer es ihm wird, eine neue Heimat nach eigner Wahl zu begründen, weil sich seiner leicht eine gewisse Unruhe und Neigung zur Veränderung bemächtigt, und weil es an der Stätte seiner Wahl schwerer einwurzelt und Genüge findet, als an dem Wohnsitze, welcher ihm beschieden war. Wenn auch Wilhelm von seinem Eidam eine Geldentschädigung für den höhern Werth der abgetretenen Güter erhalten haben mochte, so überzeugte er sich doch sehr bald von dem grossen Nachtheile, welchen ihm dieser Tausch gebracht hatte. Durch die hierdurch entstandenen Irrungen war der Friede seines Hauses gestört worden. Nachdem nun Wilhelms Gattin Anna ein Gesuch an den Churfürsten gerichtet hatte, welches nicht berücksichtigt worden war, weil es wahrscheinlich die Aufhebung des Tauschvertrages begehrt

---

[131] Ebendas. Leibgedingeband VI, Bl. 103 (317).

[132] DLA. Lehnb. KK. Bl. 181 . vol. IV. (341).

hatte, so wendete sich WILHELM selbst den 20. Januar und 19. Febr. 1611 an den Lehnherrn und theilte ihm mit, „obwohl die zwischen vnns des Kaufs halber vorgelaufenen Irrungen verglichen und gütlich beigeleget, damit ich also gestalten Sachen nach, dieweil einmal zu weit gangen, zufrieden sein muss, so wollte ich doch gleichwohl gerne meinen Kindern zum Besten darauf denken, wie denselben obgemeltes mein Gut Ehrenberg inkünftig wiederum compariret und zu dem Geschlecht derer VON SCHONBERG wieder gebracht werden könnte." Daran reiht er die Bitte, dass, „wann künftig das Rittergut Ehrenberg vom itzigen Besitzer verkauft oder sonst alienirt werden sollte, ihm oder seinen Kindern an demselben aus Gnaden der Vorkauf zu verstatten und auf solchen Fall die Lehn desselben vor andern ihm und gedachten seinen Kindern gnädigst zu bewilligen sei."[133] Dieses Gesuch konnte der Landesherr nicht erfüllen, weil der Tauschvertrag Nichts vom Vorkaufsrechte erwähnt hatte. Nach einer Nachricht im LINDNER'schen Stammbaume soll GEORG KÖLBEL noch im Jahre 1611 Ehrenberg an seinen Schwager WOLF RUDOLPH VON ENDE zu Zschepplin verkauft haben. In demselben Jahre verstarb auch WILHELM, denn den 1. April 1612 wurde bereits seiner Wittwe ANNA das Rittergut Naundorf käuflich überlassen.[134] So weit es möglich war, die ziemlich verdunkelten Familienverhältnisse zu enthüllen, hat WILHELM 3 Söhne aus der ersten Ehe, HEINRICH WILHELM, HANNS HAUBOLD und WOLF ERNST, neben der erwähnten Tochter ANNA ELISABETH gehabt. Eine ungenannte Tochter, von welcher es zweifelhaft ist, ob sie der ersten oder zweiten Ehe angehört, wurde um den Anfang des Jahres 1598 geboren. Die Frau Churfürstin, welche gebeten worden war, am 6. Januar 1598 Taufzeugin dieses Kindes zu sein, beauftragte MORITZ VON MILKAU zu Grossmilkau, sie in Ehrenberg zu vertreten, der Wöchnerin 2 silberne Trinkgeschirre zu überreichen, dem Kinde 4 Rosenobel einzubinden und der Hebamme 2 Thaler zu schenken.[135] Aus WILHELMS zweiter Ehe werden 3 Söhne, OTTO REICHARD, CHRISTIAN und HANNS GEORG, erwähnt. Der Vormund der Letzteren war 1612 HANNS CHRISTOPH VON ZEYZSCH, Pachtinhaber des Vorwerks Reichstadt, welcher in ihrem Namen den Verkauf von Naundorf genehmigte. Die Verhältnisse der Familie waren sehr bedrängt, denn jenes Gut war verschuldet. Da die Wittwe sich später wieder an HEINRICH VON BERNSTEIN auf

[133] DLA. Act. Ehrenberg LS. vol. I. (371).
[134] DLA. Acta Naundorf im Amte Pirna Conf. (395).
[135] DA. Cop. 675, Bl. 198b *Genealogica* v. Schönberg vol. VIII.

Schmiedeberg verehelicht hatte, so überliess sie demselben das Gut Naundorf für 18,000 Fl. am 10. Januar 1622, jedoch ohne die Kupfergruben, welche sie früher an HEINRICH VON GÜNTERODT verkauft hatte.[136] Die damals noch lebenden Lehnserben hatten auf Naundorf 3910 Fl., auf Gleissenberg 2590 Fl., auf Lungwitz 1700 Fl. und bei dem VON RADEWITZ auf Loberg 1800 Fl. stehen. Diese Baarschaft von 10,000 Fl. verwandelte der Churfürst JOHANN GEORG I. auf den Antrag der Lehnserben in ein rechtes Mannlehngut.[137]

Heinrich (161),

HEINRICHS (115) jüngster Sohn, scheint bei dem Ableben seines Vaters noch im zarten Kindesalter gestanden zu haben. Seit dem Jahre 1586 wird er als Besitzer der Güter Weissenbach und Nöbditz im Herzogthum Altenburg bezeichnet. Wenn es sich bestätigen sollte, dass HEINRICHS Gemahlin, wie KÖNIG II, 950 berichtet, ELISABETH von und aus Weissenbach gewesen sei, so wäre anzunehmen, er habe diese Güter von seinem Schwiegervater erworben. Hierauf erkaufte er von den Gebrüdern GEORG und CHRISTOPH VON SCHONBERG aus dem Hause NEUSORGE und von HEINRICH LINDEMAN den 22. Mai 1592 das ansehnliche Rittergut Mühltroff im Voigtlande und versicherte den Ersteren darauf 10000 Fl. und HEINRICH LINDEMANN 9741 Fl. 12 gr. an rückständigen Kaufgeldern.[138] Daneben behielt er die Güter Weissbach und Nöbdenitz bis zum 24. September 1599, wo er sie an CASPAR VON ZEHMEN zu Cansdorf verkaufte. Dabei verpflichtete er sich gegen seine Mitbelehnten, die darauf haftende Gewehr von 2000 Fl. auf Mühltroff zu übernehmen.[139] Den 31. October 1592 wurde er mit Mühltroff belehnt.[140]

Hier wurde er durch sein eigenmächtiges und hartes Verfahren mit dem Rathe der Stadt, der Bürgerschaft und den ihm untergebenen Dorfschaften Langenbach, Langenbuch, Thierbach und Ranspach in zahllose Streitigkeiten verwickelt, welche dunkle Schatten auf seine Gesinnung werfen und ihm und den Seinigen viel kummervolle Tage bereitet haben mögen. Wenn er zwar schon alte Zerwürfnisse zwischen seinen Vorbesitzern und den Unterthanen vorfand, so machte er doch die Zwietracht durch sein willkürliches Verfahren unheilbar

[136] DLA. Act. Naundorf im Amte Pirna Conf. 1555 g. (491).
[137] DLA. Lehnb. LL. Bl. 452 vol. VI. (492).
[138] DLA. Acta Mühltroff conf. 1576—1730. (267.)
[139] DLA. Acta Mühltroff conf. 1576—1730. (330.)
[140] DLA. Homagialb. (683.)

und nöthigte die Bedrückten, ihn bei der Landesherrschaft zu verklagen. Zunächst beschwerte sich der Stadtrath, er greife in seine althergebrachten Rechte ein, übertrage die Ausstellung von Geburtsbriefen und Kundschaften, welche der Rath von alter Zeit her für die Bürger und die benachbarten Unterthanen ausgegeben und in das Stadtbuch eingetragen habe, seinem Schreiber, lasse an des verstorbenen Stadtschreibers Stelle keinen neuen wählen, habe einige Rathsglieder beleidigt und entsetzt, verbiete dem Bürgermeister, die Gemeinde zu erfordern, und wolle der Stadt das Rathhaus nehmen, habe auch dem Kellerwirthe bereits gekündigt. Vorstellungen gegen dieses Verfahren seien fruchtlos, denn ihr Herr nehme kein Schreiben vom Stadtrathe an, sondern drohe und beleidige die Schreiber dieser Briefe auf das Höchste. Ausserdem habe er den Schlüssel des städtischen Brauhauses an sich genommen, das Brauen verboten, die Einfuhr fremden Bieres mit einem neuen Schocke Strafe belegt und das Verlangen gestellt, das Bier solle unter dem Einkaufspreise verkauft werden. Während die Bürgerschaft Beschwerde führte, dass ihr Herr ihnen ihre alten Vogelheerde entziehe, die Einzelnen mit mehrfachen Tagesfrohnen belege und sie im Weigerungsfalle in den Thurm werfen lasse oder ihnen aufgebe, innerhalb sechs Wochen zu verkaufen, so klagten die Landgemeinden über das abscheuliche und ungesunde Gefängniss, in welches ihr Gebieter die Einwohner werfen lasse, wie er sie mit ungebührlichen Lasten belege, sie mit Worten beleidige und sogar sich thätlich an ihnen vergreife. Uebrigens hatte Stadt und Land noch kleinere Beschwerden über Hutung, Jagdfrohne, Lehnseid und Baderei. Der Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, als Vormund des Churprinzen, entschied den 15. Mai 1599 in fast allen Fällen gegen den Beklagten, welcher sich durch seine Streitsucht den Besitz von Mühltroff selbst so verleidet hatte, dass er diesen schönen Sitz 1601 an Curt von Mandelsloh aus Krakendorf in der Herrschaft Blankenhain verkaufte.[141] Der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm verfügte zu Torgau den 23. Juli 1601 an seine Räthe, sie sollten dem neuen Besitzer die Lehen auf Mühltroff widerfahren lassen.[142]

Hiernach scheint Heinrich sehr bemittelt gewesen zu sein. Dennoch hat er, wie Hanns Dietrich v. S. berichtet, auf keinem seiner

---

[141] Richter: die Herrschaft Mühltroff und ihre Besitzer. Leipzig, Teubner, 1857. S. 42 ff. und S. 155 ff.
Limmer: Voigtland IV, 1019 f.

[142] DLA. Act. Mühltroff Lehen. 1436—1626. (305).

Güter fortkommen können, weil er kein Hauswirth gewesen sei, wahrscheinlich auch, weil sein unstetes Wesen auf seine innere Zerfallenheit schliessen lässt. Später erkaufte er das altschriftsässige Rittergut Entschütz, zum Amte Weida im Neustädter Kreise gehörig, von Hanns Georg von Wolfersdorf und wurde damit den 27. Mai 1602 belehnt.[143] Den 1. März 1612 ertheilte er seinem Vetter Joachim von Schonberg und den Söhnen seines Bruders das Recht, die gesammte Hand an Entschütz zu empfangen.[144] Im Jahre 1620 verkaufte er Entschütz an den Kammerrath Gottfried von Wolfersdorf, Hauptmann zu Weissenfels, und schloss durch die churfürstlichen Räthe den 7. December 1620 mit seinen Mitbelehnten den Vertrag ab, dass von den ihm verbliebenen Baarschaften 10000 Fl. in Mannlehngut verwandelt werden sollten. Die rückständigen Kaufgelder von 5500 Thaler sollten in die churfürstliche Kammer gezahlt werden, 800 Fl. standen bei Vollrath von Watzdorf, 2500 Fl. bei Melchior von Bodenhausen, 1200 Fl. bei den edeln Herren Heinrich dem jüngeren und ältesten Reussen von Plauen zu Gera. Diesen Vertrag bestätigte der Churfürst den 19. Februar 1623,[145] und belehnte zugleich Heinrich mit jener Lehnsbaarschaft.[146] Nachdem nun Heinrich, welcher sich fortwährend in Entschütz aufhielt und sich daselbst die freie Wohnung vorbehalten zu haben scheint, seinen Neffen zugestanden hatte, die noch auf Naundorf stehende Baarschaft von 4000 Fl. zu kündigen und in ihren Nutzen zu verwenden, so bedang er sich dagegen aus, von den 10000 Fl. seiner Lehnsbaarschaft 600 Fl. zur Ausstattung seiner Tochter Anna Dorothea und 1000 Fl. zu seinem eigenen Unterhalte zu verwenden. Diesen Vertrag bestätigte der Churfürst den 28. Januar 1630.[146] Den 20. Octbr. 1636 wird erwähnt, dass Heinrich verstorben sei. Der Rest seiner Lehnsbaarschaft wurde vom Churfürsten an seinen Neffen Hanns Haubold (222) überwiesen.[148] Von Heinrich werden 2 Töchter Ursula Sophia und Anna Dorothea erwähnt, einen Sohn hat er nicht hinterlassen.[149]

---

143 DLA. Homagialb. (778.)

144 DLA. Gelenau Lehn vol. I, 1586—1698. (386.)

145 DLA. Lehnb. LL, Bl. 346 vol. VIII, I. Abth. (502.)

146 Homagialb. (957.)

147 DLA. von Schönberg. Vol. II, 1611—1636. (1215.)

148 DLA. Homagialb. (1102.)

149 Nach Richter a. a. O. S. 42 war Ursula Sophia 1597 und Anna Dorothea 1599 zu Mühltroff geboren. König II, 950 erwähnt noch eine Tochter Margaretha, welche an Hanns Stange auf Knau vermählt worden sei.

Friedrich (162),

der einzige Sohn FRIEDRICH's des jüngern auf Zweitzschen (117), stand nach dem Tode seines Vaters unter der Vormundschaft GEORG's VON SCHONBERG zu Limbach und WOLF's VON WEISSBACH zu Thurm, auf deren Antrag ihm der Churfürst am 6. December 1571 die Lehen über Zweitzschen reichte.[150] Er war ein sehr guter Hauswirth und erbte von seinem Vater ein bedeutendes Vermögen, welches dieser aus der Erbtheilung und durch spätere Anfälle erlangt hatte. Hiervon waren 17000 Fl., welche der Oberhauptmann WOLF VON SCHONBERG zu der Neuensorge geliehen hatte, auf Frankenberg eingetragen, wobei bemerkt wurde, dass 15000 Fl. von dieser Summe Lehen bleiben sollten.[151] Den 6. September 1580 und den 1. August 1586 wurde ihm als Geldlehen die Summe von 26371 Fl. 14 gr. bestätigt.[152] Hierauf erkaufte er von den Gevettern CHRISTOPH, CASPAR und JULIUS PFLUG das Rittergut Störmenthal und wurde damit den 25. Februar 1589 beliehen.[153] Hierbei wurde ausdrücklich bemerkt, dass die vorerwähnten Geldlehen zum Ankaufe dieses Gutes verwendet worden seien.[154] Bereits im Jahre 1594 verkaufte FRIEDRICH dieses Gut mit den Dörfern Störmenthal und Rödgen zunächst an Frau JUDITH, die Wittwe CHRISTOPH PFLUGS, als diese aber vor Vollziehung des Kaufs verstarb, an MORITZ VON STARSCHEDEL zu Kleeberg (Markkleberg), welchem der Verkäufer noch 50 Acker Holz, das er sich vorbehalten hatte, überliess.[155] Hierauf kaufte er 1595 das Rittergut Blankenhain bei Crimmitzschau von den Gläubigern BALTHASAR ZIEGLERS, welcher bei seinem Ableben 40000 Fl. an Schulden hinterlassen hatte. Die Kaufsumme betrug 20110 Fl. Er wurde den 24. Februar 1597 mit diesem Gute belehnt.[156] FRIEDRICH hatte eifrig gesorgt, dass ihm die gesammte Hand an den Lehngütern seiner nächsten Verwandten gereicht wurde. Am öffentlichen Leben hat er sich wenig betheiligt, obgleich ihn der Churfürst CHRISTIAN I. den 6. Januar 1591 als „edeln Purschen" in seinen Dienst nahm,[157] aber auch nicht immer auf seinen Gütern gelebt, denn als er den 1. Aug.

---

[150] vgl. Anm. 109.

[151] DLA. Act. Neusorge conf. vol. I, 1550—1609. Consens des Churf. AUGUST vom 21. Juli 1579 (154) und des Churf. CHRISTIAN I. vom 2. Mai 1587. (213.)

[152] DLA. Lehnb. AA. Bl. 401. (162.) Homagialb. (590. 619.)

[153] DLA. Homagialb. (638.)

[154] DLA. Homagialb. (644.)

[155] DLA. Act. Störmthal Lehn 1567—1676. (273.)

[156] DLA. Homagialb, (712.) Acta Blankenhain Lehn 1561—1726. (323.)

[157] DA. Bestallungen.

1588 sein Geldlehen bestätigen liess, hielt er sich in Zwickau auf. Seine Mutter RAHEL, welche, als sie zum zweiten Male verwittwet war, SACHSENBURG angenommen und ihn zu ihrem Lehnsträger ernannt hatte, liess ihm auch die gesammte Hand an diesem Gute verleihen.[158]

FRIEDRICH's Gattin war ANNA, HANNS LÖSERS, Erbmarschalls im Churkreise, geheimen Raths und Vicehofrichters auf Pretzsch, Tochter. Er starb schon den 1. April 1597 und hinterliess eine einzige Tochter EVA ELISABETH. Seine Beisetzung erfolgte in der Kirche zu Crimmitzschau, wo ihm seine Wittwe ein Denkmal von Marmor und Alabaster setzen liess. Da er erst wenige Wochen vor seinem Ende mit Blankenhain belehnt und der Concurs noch immer nicht ganz vollendet war, so hatten mehrere Lehnstücke des Gutes z. B. das Dorf Vogelgesang nicht übergeben werden können und es waren vielfache Irrungen mit den Gläubigern entstanden. Desshalb hatte die Wittwe den Mitbelehnten zu Schauenstein, Ehrenberg, Mühltroff und Gelenau das Gut Blankenhain abzutreten beschlossen, die Vertreter derselben hatten aber am 18. October 1598 zu Werdau die Annahme verweigert und erklärt, wenn die Lehnsvettern hierzu genöthigt werden sollten, so würden sie Ursache nehmen, die Tochter FRIEDRICH's mit der noch streitigen und unerörterten Gewehr um so heftiger zu bedrängen, während sie ausserdem sich mit einer Abfindung in baarem Gelde begnügen wollten. Hierdurch wurde die Wittwe genöthigt, den Mitbelehnten ihr Leibgut nebst einer nicht genannten Geldsumme abzutreten, wogegen sie sich in Beisein der churfürstlichen Hofräthe verpflichteten, ihren Ansprüchen an Blankenhain zu entsagen und die Lehen davon aufzulassen. Dieses berichtete die Wittwe den 22. September 1602 an den Churfürsten mit der Bitte, das Mannlehngut Blankenhain in ein Erbgut zu verwandeln und zunächst ihr zu verleihen.[159] Dieses Gesuch hat hierauf den 1. November 1602 der Churfürst CHRISTIAN II. gewährt und bestimmt, dass sie und nach ihr ihre Tochter EVA ELISABETH Blankenhain als freies Erbgut besitzen sollten, würden dieselben aber ohne männliche oder weibliche Leibeserben versterben, so sollte Blankenhain an Frau ANNA's Bruder, den geheimen Rath JOHANN LÖSER zu Pretzsch, Erbmarschall der Chur Sachsen und Dompropst zu Merseburg, und dessen Erben fallen.[160]

Nachdem Frau ANNA, FRIEDRICH's Wittwe, den 10. Februar

---

158 DLA. Act. Sachsenburg Lehen 1597—1609. (246.)
159 Act. Blankenhain Lehen 1561—1726. (323.)
160 Ebendas. (325.)

1609 verstorben war, baten die Vormünder ihrer Tochter, RUDOLPH VON BÜNAU auf Elsterberg und BERNHARD VON STARSCHEDEL auf Crimmitzschau, den 11. Januar 1610 den Churfürsten, ihrer Mündel das Gut Blankenhain zu verleihen und erboten sich innerhalb Jahresfrist anstatt derselben dem Lehen Folge zu thun.[161] Den 13. December 1611 wurde EVA ELISABETH, welche damals bereits an HEINRICH VON BÜNAU auf Treben bei Altenburg verehelicht war, mit Blankenhain beliehen, nachdem sie ihren Gemahl bevollmächtigt hatte, die Lehen für sie zu nehmen.[162] Sie war eine reiche Erbin. Ausser dem bedeutenden Nachlasse ihres Vaters, welcher ihr allein zufiel, hatte auch ihre Grossmutter Frau RAHEL VON SCHONBERG zu Sachsenburg den 6. Juli 1602 bestimmt, dass ein Theil ihrer Hinterlassenschaft auf sie übergehen sollte.[163] Frau EVA ELISABETH VON BÜNAU verlor ihren Gatten, welcher herzoglich Altenburgischer Rath und Steuerdirector war, 1625. Sie selbst starb zu Blankenhain den 30. September 1659 und ruht in der dortigen Kirche. Blankenhain erbte ihr Sohn der Oberstleutenant HEINRICH VON BÜNAU.[164] Zweitzschen war nach dem Tode FRIEDRICHS an das Naumburger Hochstift zurückgefallen.

Die beiden Söhne JOACHIMS (119), ANTONIUS und JOACHIM, waren nach dem Tode ihres Vaters am 20. Mai 1581 zunächst gemeinsam mit dem Dorfe Zwönitz, sodann mit Thum, Oberndorf, Jahnsbach und der Hälfte von Gelenau belehnt worden.[165] In der hierauf erfolgten Sonderung erhielt

Antonius (163),

der ältere Sohn, diese Güter allein und wurde mit denselben vom Churfürsten AUGUST den 20. Januar 1586 belehnt,[166] verstarb aber noch in demselben Jahre und zwar vor dem 14. Juni, denn an diesem Tage bat sein Vetter, der markgräflich Brandenburgsche Amtmann zu Roda und Wuntzschbach, HANNS GEORG VON SCHOENBERG, in Folge dieses Todesfalls um die gesammte Hand an Gelenau.[167] ANTONIUS war nicht verheirathet, Kinder hatte er nicht hinterlassen.

---

[161] DLA. Blankenhain Lehen 1561—1626. (368.)

[162] Ebendas. (382.) Homagialb. (821.)

[163] DLA. Act. Sachsenburg conf. 1548—1634. (237.)

[164] Leichenpredigt, gehalten den 30. Januar 1660 vom Pfarrer BALTHASAR SPITZNER zu Blankenhain.

[165] DLA. Lehnb. AA. Bl. 424. (168).

[166] DLA. Lehnb. Y. Bl. 372 u. 375. (183. 184.)

[167] DLA. Act. Ehrenberg LS. Vol. I (187.)

Joachim (164),

der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters, hatte bei der Erbauseinandersetzung mit seinem Bruder Antonius kein Gut, sondern nur die aus dem väterlichen Nachlasse verbliebenen Lehnskapitalien erhalten. Den 20. Januar 1586 wurde er hiermit belehnt[168] und nach dem Tode seines Bruders erhielt er den 30. Juni 1586 die Lehen über die sämmtlichen Güter desselben.[169] Den 24. März 1587 verlobte er sich zu Chemnitz mit Jungfrau Christine von Schonberg, der nachgelassenen ältesten Tochter zweiter Ehe Heinrichs von Schoenberg, weiland Hofrittmeisters auf Glauschnitz,[170] welcher er jährlich 200 Fl. als Leibgedinge bestätigen liess.[171] In dieser Ehe wurden ihm 2 Söhne, Heinrich Joachim und Hanns Georg, geboren. König II, 955 berichtet, Joachim habe auch 2 Töchter hinterlassen, von denen Christina an Wolf Christoph von Milkau auf Zweitzschen, Ursula an Wolf Conrad von Einsiedel auf Grosszössen vermählt worden sei. Joachim scheint sehr eingezogen gelebt zu haben und verstarb den 18. Mai 1626.[172]

Von den Söhnen Heinrichs (115) hinterliess Hanns Georg (159), der Amtmann zu Roda und Wuntzschbach, einen einzigen Sohn,

Hanns Christoph (220),

welcher den 16. December 1597 nach seines Vaters Tode die gesammte Hand an den Gütern Mühltroff, Gelenau, Zwönitz, Ehrenberg, Lichtenberg (Grünlichtenberg) und an den Lehnskapitalien Friedrichs (162) erhielt.[173] Den 1. Mai 1598 war er Student zu Leipzig und schrieb dem Churfürsten, er sei den Brüdern und Vettern seines seeligen Vaters, Wilhelm zu Ehrenberg, Heinrich zu Mühltroff, Joachim zu Gelenau, schuldig, 30000 Guld. zu Lehn zu machen. Weil er aber seine Gelder an verschiedenen Orten aussenstehen hätte, und so bald nicht zum Ankauf eines Lehngutes zusammenbringen könnte, so bäte er den Churfürsten, einen von ihm ausgestellten Revers über die Verwandlung jener Lehnssumme zu bestätigen und den vorgenannten Lehnsvettern Wilhelm, Heinrich und Joachim die gesammte

---

168 DLA. Homagialbl. (607.)
169 DLA. Lehnb. GG. Bl. 313, vol. I. (191.)
170 DLA. Act. Gelenau vol. I. 1509—1731. (212.)
171 DLA. Leibgedingeband V, 174 (229 ff.)
172 DLA. Act. Gelenau Lehn vol. I. (527.)
173 DLA. Homagialb. (715.)

Hand daran zu verleihen. Diese Confirmation des Reverses erfolgte den 2. Mai 1598.[174a] Von jener Zeit an aber wird HANNS CHRISTOPH nicht wieder in den Lehnsacten erwähnt, auch ist sonst keine Nachricht über das Lehnskapital desselben vorhanden, so dass anzunehmen ist, jene Lehnsbaarschaft sei dem Geschlechte verloren gegangen und HANNS CHRISTOPH sei verschollen, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Auch über das Schicksal der Kinder, welche WILHELM VON SCHÖNBERG zu Nauendorf (160) hinterlassen hat, sind nur sehr mangelhafte Nachrichten vorhanden, weil sie beim Tode ihres Vaters zum grossen Theile noch unmündig und die Vermögensverhältnisse ihres Hauses gänzlich zerrüttet waren.

Heinrich Wilhelm (221),

WILHELMS ältester Sohn erster Ehe, war schon vor seinem Vater verstorben. Er war verheirathet und hat einen gleichnamigen Sohn hinterlassen. Seine Wittwe war URSULA, geborne VON SPIEGEL, deren Brüder ASMUS, RUDOLPH und DIETRICH VON SPIEGEL beantragten, derselben sollte HEINRICH VON PÖLLNITZ als Vormund bestellt werden, welcher den 27. März 1610 bestätigt wurde[174b]. Damals scheint sie sich zu Entschütz bei dem Oheim ihres Gatten aufgehalten zu haben.

Hanns Haubold (222),

WILHELMS zweiter Sohn erster Ehe, wurde nach dem Tode seines Vaters am 11. April 1612 mit dem auf ihn fallenden Antheile von Nauendorf beliehen.[175] Er nahm sich seiner unmündigen Brüder und seiner Stiefmutter mit treuer Sorgfalt an. Auf seinen Antrag wurde sein rechter Bruder WOLF ERNST unter die Vormundschaft seines Oheims HEINRICH zu Entschütz den 3. September 1611 gestellt, welcher zugleich Vormund seiner 3 Stiefbrüder OTTO REICHARD, CHRISTIAN und HANNS GEORG war.[176] HANNS HAUBOLD vermählte sich den 12. September 1613 mit ANNA ELISABETH gebornen VON CARLOWITZ, der Wittwe HANNS WOLFS VON BERNSTEIN auf Röhrsdorf und Bärenklau. Die Hochzeit wurde zu Thirmsdorf in der Behausung HANNS CHRISTOPHS VON KITZSCHER, seines Schwagers, gefeiert. Der hierzu eingeladene Churfürst JOHANN GEORG I. liess sich durch GEORG VON WESE vertreten und ein Trinkgeschirr überreichen.[177]

[174a] DLA. Acta von Schönberg vol. I. 1501—1510. (291—293.)
[174b] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1594—1610. Bl. 440.
[175] DLA. Homagialb. (836.)
[176] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1611—1617. Bl. 526 u. Bl. 66.
[177] Cammersachen 1613. I. Thl. S. 408 f. Loc. 7321.

Seit dem Jahre 1616 wird er als Besitzer des Hammergutes Gleissenberg bei Glashütte bezeichnet, es ist aber nicht zu ermitteln gewesen, auf welche Weise und von wem er dieses Grundstück erworben hat. Den 22. Januar 1616 bat er die Churfürstin, bei der Taufe seiner jungen Tochter den 29. Januar darauf Pathenstelle zu übernehmen.[178] Den 28. Juni 1622 wurde ihm die Einräumung einer besonderen Grabstätte in der Kirche zu Glashütte für sein verstorbenes Töchterlein zugestanden, falls der dortige Pfarrer hiergegen ein erhebliches Bedenken nicht vorbringen würde.[179]

Hanns Haubold diente als Fähndrich unter den Defensionern und stand 1629 in der Compagnie des Hauptmanns Adam Adrian von Wallwitz. Er hatte damals Dienst mit 2 Pferden und wurde erfordert, bei dem altdresdner Fähndel zu den hohen Festen zu erscheinen. Er quittirte 1629 über 6 Fl. 14 gr. Auslösung für fünftägigen Dienst in den Pfingstfeiertagen und den 5. Mai 1632 erhielt er 30 Fl. für den Dienst mit 2 Pferden, welchen er seit Johannis 1629 an den hohen Festen geleistet hatte.[180]

Hanns Haubold war der tüchtigste und erfahrenste unter seinen Brüdern, vermochte aber durch seine Umsicht und Treue den Verfall seines Hauses nicht aufzuhalten. Da er seine sämmtlichen Brüder und Neffen überlebte, so gingen den 20. October 1636 an ihn die Lehnsbaarschaften über, welche sein Oheim Heinrich und seine Brüder und Neffen hinterlassen hatten.[181] Von seinen ferneren Lebensverhältnissen ist keine Nachricht aufzufinden gewesen, einen Sohn scheint er nicht hinterlassen zu haben, und da die Vettern desselben zu Zwönitz und Gelenau die Lehnsgemeinschaft mit ihm nicht erneuert haben, so ist das an ihn übergegangene Lehnskapital fernerhin nicht mehr erwähnt worden.

Wolf Ernst (223),

Wilhelms (160) jüngster Sohn erster Ehe, war beim Tode seines Vaters noch unmündig. Ihm wurde auf Antrag seines Bruders Hanns Haubold den 3. September 1611 sein Oheim Heinrich zu Entschütz als Vormund bestätigt.[182] Seit dem Jahre 1622 wird er als

---

[178] DA. Genealog. s. v. v. Schönberg vol. VIII.

[179] DA. Consistorialcopial vom Jahre 1622. Bl. 108.

[180] DA. Bestallungsbuch für die Obersten über das Fussvolk bei dem Defensionswerk 1619—1636. Loc. 10800.

[181] DLA. Homagialb. (1102.) Acta von Schönberg vol. II. (1251.)

[182] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1611—1617. Bl. 526.

Besitzer des Rittergutes Lungwitz aufgeführt, es ist aber nirgends angegeben, von wem er dasselbe erworben habe. Seine Gattin war Hedwig Catharina, welcher den 29. Juni 1622 Hanns Christoph von Kitzscher als Vormund bestätigt wurde.[183] Der Name ihres Geschlechts war nicht zu ermitteln. Als ihr Gatte verstorben war, erhielt sie den Dr. Reuter, ihr einziger Sohn, Adam Rudolph, aber Caspar Lindemann zum Vormunde. Hanns Gottlob von Bernstein übernahm die Vormundschaft ihrer 4 Töchter, Katharina Elisabeth, Barbara Margarethe, Anna Sophie und Agnes.[184] Das Elend des dreissigjährigen Krieges zerstörte schnell die schwachen Stützen des Hauses. Adam Rudolph ist bald nach seinem Vater gestorben, denn er wird in den späteren Lehnsnachrichten nicht mehr erwähnt. Frau Hedwig Katharina von Schonberg war durch das herbe Geschick, welches auf ihr lastete, in ihren alten Tagen schwermüthig geworden und hatte sich, wie Frau Anna Magdalena von Kessel an das Consistorium berichtete, den 16. Mai 1664 in einen Teich gestürzt. Sie war zwar lebendig aus dem Wasser gezogen worden, aber bald darauf verstorben. Weil sie mit melancholischen Gedanken beladen gewesen sei und sonst ein christliches unärgerliches Leben geführt habe, so verfügte das Consistorium, dass der Körper derselben Abends in der Stille ohne einige Ceremonien auf einen Winkel des Gottesackers begraben werde.[185]

Otto Reichard (224),

Wilhelms (160) ältester Sohn zweiter Ehe, wird in den Lehnsnachrichten nach dem Jahre 1623 nicht mehr erwähnt, scheint also bald darauf verstorben zu sein, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben.

Christian (225),

Wilhelms zweiter Sohn aus der zweiten Ehe, wird den 23. November 1632 als Besitzer von Rothkunnersdorf bezeichnet.[186] Dieses amtssässige Rittergut scheint das Cunnersdorf gewesen zu sein, welches im Amtsbezirke Radeburg und im Kirchspiele Ebersbach liegt. Seine Gattin war Erdmuthe geborne Wesenik und in erster Ehe mit Georg von Schönfeld verbunden gewesen, welcher vermuthlich Cunnersdorf besessen hatte. Christian verstarb im Februar 1636 und sein Sohn Christoph Wilhelm 4 Wochen darauf. Die Lehnsbaarschaft

[183] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1618—1625. Bl. 245.
[184] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1628—1632. S. 378.
[185] DA. Consistorialcop. vom Jahre 1664. Bl. 78.
[186] DLA. Act. von Schönberg vol. II. (1230.)

von 1700 Fl., welche für denselben auf Naundorf eingetragen war, wurde hierauf den 20. Oct. 1636 an Hanns Haubold (222) verliehen.[187] Das Gut Cunnersdorf scheint der Wittwe Christians gehört zu haben, sie besass es mit einem Sohne gemeinsam, welcher jedenfalls aus ihrer ersten Ehe stammte. Er diente im Jahre 1644 im Calenbergschen Regimente. Die Mutter desselben war leider damals vom Dresdner Amte zur Untersuchung gezogen worden, weil sie ihr uneheliches Kind 6 Tage nach dessen Geburt ausgesetzt und dadurch den Tod desselben veranlasst hatte. Sie stand zu jener Zeit im 38. Jahre und sagte aus, sie sei im Herbste 1643 auf einem Geschäftswege im Röstiçher Hölzchen von einem Trupp Reiter überfallen worden und habe von einem derselben Gewalt erfahren. Nach dem eingeholten Urtheile sollte sie des Landes verwiesen werden, diese Strafe aber wurde in eine Geldbusse von 400 Fl. verwandelt, welche später auf 300 Fl. herabgesetzt wurde. Hiervon sollte die Kirche von Kötzschenbroda 150 Fl. und die zu Niederebersbach die andere Hälfte erhalten. Im Jahre 1651 war dieses Strafgeld noch nicht bezahlt.[188]

Hanns Georg,

Wilhelms jüngster Sohn zweiter Ehe, ist nur in der Vormundschaftsbestallung vom 3. September 1611 erwähnt. Als den 2. Juni 1615 Otto Reichard und Christian, seine beiden ältern Brüder, unter die Vormundschaft Hanns Caspars von Körbitz und zwar auf Antrag ihrer Mutter gestellt wurden,[189] war er jedenfalls verstorben, denn er wird hier und auch später nicht mehr erwähnt.

Heinrich Wilhelm (286),

der einzige Sohn seines gleichnamigen Vaters, war den 10. Januar 1622, als nach dem Verkaufe von Naundorf das Lehnskapital der Erben auf 10000 Fl. festgesetzt wurde, noch unmündig,[190] wird später aber nicht mehr erwähnt. Im Jahre 1612 war Heinrich von Bernstein, der Stiefvater seiner Oheime, der Vormund desselben.[191]

---

[187] DLA. Act. von Schönberg vol. II. (1251.) Homagialb. (1102.) Im Widerspruch mit dieser Angabe steht im Vormundschaftcop. von 1632—38 Bl. 200b. im DA., Haubold v. S. zu Gleissenberg sei den 1. Mai 1634 Christians v. S. hinterlassenen zwei unmündigen Söhnen Wilhelm Andreas und Wolf Ernst auf Ansuchen ihrer Mutter Erdmuthe verw. v. S. zum Vormund bestätigt worden. Die Angaben der Lehnsnachrichten sind zuverlässiger.

[188] DA. Genealog. s. v. von Schönberg.

[189] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1611—1617. Bl. 320 b.

[190] DLA. Lehnb. LL. Bl. 452, vol. VI. (492.)

[191] DLA. Act. Naundorf im Amte Pirna conf. (395.)

Die zahlreiche Nachkommenschaft HEINRICHS (115) ist schnell erloschen und von dem Lehnskapitale, welches aus dem Kaufgelde für die Herrschaft Stollberg gebildet wurde, ist nur ein geringer Theil bei dem Geschlechte verblieben. Der Kanzler HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG fällt hierüber das treffende Urtheil: „Es sind die Nachkommen des oberwähnten HEINRICHS in Unvermögen und folgends der männliche Stamm dererselben in gänzlichen Abgang gerathen und haben damit erwiesen, dass die Einbusse und Verlassung der väterlichen Stammgüter gemeiniglich der Anfang sei, dadurch Familien in Unrath und Verderb gesetzet werden.“

Heinrich Joachim (226),

der ältere Sohn JOACHIMS (164) vermählte sich zu einer Zeit, als er noch kein eignes Lehngut besass, mit Jungfrau ESTHER VON EINSIEDEL, ABRAHAMS VON EINSIEDEL weiland zu Löbschütz und Syhra hinterlassenen Tochter. Nachdem die Mitbelehnten von Gelenau, HEINRICH zu Entschütz und WILHELMS zu Nauendorf Lehnserben, eingewilligt hatten, dass seiner Gattin ein Leibgedinge von jährlich 400 Gülden auf Gelenau mit Genehmigung seines Vaters verschrieben würde, bestätigte der Churfürst JOHANN GEORG den 14. April 1613 diesen Vertrag.[192] Den 12. Februar 1621 schloss HEINRICH JOACHIM mit seinem Schwager CORNELIUS VON RÜXLEBEN einen Kaufvertrag über die zweite Hälfte des Dorfes Gelenau ab, welche zum Amte Augustusburg gehörte. Mit diesem Besitzthum waren die obersten und niedersten Gerichte sowie das Kirchlehn verbunden. Dazu gehörten 29 besessene Männer, welche jährlich 2 Schock 24 Gr. 2 Pf. Erbzins, 50 Gr. Weinfuhrengeld, 22½ Scheffel Korn Zschopauer Maass und eben so viel Hafer, 23½ alte und 6 junge Hühner auch 20 „handtrol“ Flachs abzugeben und 71 Tage zu pflügen und Felddienst zu leisten hatten. Der Kaufpreis war auf 6000 Fl. bestimmt und der Kauf wurde den 10. Juli 1621 vom Churfürsten genehmigt.[193] Da aber der Verkäufer verstarb,

[192] DLA. Leibgedingeb. VII, Bl. 130. (416.) Act. Gelenau vol. I, 1509—1731. (417.) Aus dem DA. Abthlg. VIII Vormundschaftscop. von 1639—48. fol. 79b. ergiebt sich, dass Frau KATHARINA VON BRANDENSTEIN die Schwester der Frau ESTHER VON SCHÖNBERG war; denn den 4. Septbr. 1640 wurde HEINRICH JOACHIM seiner Gattin zum kriegischen Vormunde bestellt, um den Nachlass ihrer Schwester, der Frau VON BRANDENSTEIN, zu erheben.

[193] DLA. Act. Gelenau conf. vol. I, 1509—1731. (484.) Lehnb. LL. Bl. 81, vol. VIII, I. Abthlg. (486.)

ehe die ganze Kaufsumme entrichtet worden war, so ist HEINRICH JOACHIM nicht selbst in den Besitz dieser Hälfte von Gelenau getreten, und weil später sein Bruder aus dem väterlichen Erbe die andre Hälfte dieses Dorfes angenommen hatte, so überliess er es diesem, die rückständigen Kaufgelder zu zahlen. Er hatte nur 3000 Fl. angezahlt.

Nach dem Tode des Vaters theilten sich den 12. August 1626 die Brüder in das Erbe nach dem alten sächsischen Rechte, indem der ältere die Theile machte und der jüngere die Wahl hatte. Hiernach fiel an HEINRICH JOACHIM das Gut Niederzwönitz. Sein Beistand bei der Theilung war HEINRICH HILDEBRAND VON EINSIEDEL, während ANTONIUS VON SCHÖNBERG auf Mittelfrohna seinem Bruder zugeordnet war. Die Lehen empfing jeder zu seinem Antheile den 8. Aug. 1627.[194] Der Zwönitzer Lehnbrief enthält nähere Angaben über die Berechtigungen, zu denen Wildbahnen, grosse und kleine Vogelweide sowie alle anderen Nutzungen über der Erde und darunter, wie sie des Belehnten Vater und Grossvater gehabt, gehörten.[195]

Der Kanzler HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG berichtet, HEINRICH JOACHIM sei ein vorzüglicher Reiter und ein guter Hofmann gewesen, habe aber höhere Stellungen, welche ihm von mehreren Höfen angetragen worden seien, abgelehnt, weil er keine Neigung gefühlt habe, aus seinem zurückgezogenen Leben herauszutreten. Am 13. November 1638 wohnte er zu Dresden den Festlichkeiten bei, welche mit der Vermählung des Churprinzen JOHANN GEORG und der Herzogin MAGDALENE SIBYLLA, der Tochter des Markgrafen CHRISTIAN von Brandenburg, verbunden waren.[196] Nachdem er noch den 22. September 1657 die Mitbelehnschaft über Gelenau empfangen hatte,[197] wurde er den 24. April 1658 als verstorben bezeichnet. Lehnsfähige Erben hat er nicht hinterlassen, da Zwönitz auf seinen Neffen JOACHIM LOTH (287) überging.[198] Nach dem LINDNER'schen Stammbaume des Geschlechts soll HEINRICH JOACHIM den 27. September 1591 geboren und den 17. Januar 1658 verstorben sein, seine Gattin, geboren den 12. September 1585, starb den 2. Mai 1658. Beide ruhen in der Johanniskirche zu Zwönitz neben einander.

---

[194] DLA. Act. Gelenau Lehn vol. I, 1509—1731. (527 f.) Homagialb. (1024 f.)

[195] Urkunde mit Unterschrift des Churfürsten und zerbrochenem Siegel im Zwönitzer Archive.

[196] DA. Heirathsacten des Churfürsten JOHANN GEORG II.

[197] DLA. Acta Gelenau Lehnbriefe. (1388.)

[198] Lehnbrief über Zwönitz vom 24. April 1658 im Gelenauer Archive.

Hanns Georg (227),

der einzige Bruder des Vorgenannten, hatte in der brüderlichen Theilung Thum mit Oberndorf, Jahnsbach und die Hälfte von Gelenau empfangen und war mit diesen Gütern den 8. August 1627 vom Churfürsten Johann Georg I. beliehen worden.[199] Bei der Vermählung des Churfürsten Johann Georg II. war auch er anwesend und wurde hier als Besitzer von Gelenau, wo er jedenfalls seinen Wohnsitz genommen hatte, aufgeführt. Einen besondern Lehnbrief über den Rittersitz daselbst mit dem halben Dorfe auf der Hofseite, dem Kretzschmar und der Gerichtsbarkeit, wie solches Alles Friedrich von Schoenberg 1533 von den Gebrüdern von der Ölsnitz erkauft hatte, besitzen wir aus dieser Zeit nicht mehr, weil die Lehnstücke damals mit Thum etc. verbunden waren.

Was die andere Hälfte des Dorfes Gelenau betrifft, so gehörte dieselbe, wie oben S. 262 erwähnt wurde, unter das Amt Augustusburg. Sie enthielt 29 besessene Männer mit Zinsen und Diensten, auch waren mit ihr ausser dem Kirchlehen die Ober- und Erbgerichte, die Hasen- und Fuchsjagd verbunden. Im Jahre 1575 besass Appel Rülke diesen Antheil, denn es ist eine Nachricht vorhanden, nach welcher ihm der Churfürst August damals eine Busse von 200 Gülden auflegte, weil er daselbst eine Sau gefällt hatte. Obgleich Moritz, Wolf und Georg von Schönberg den Erlass dieser harten Strafe auszuwirken suchten, so wies der Churfürst doch am 5. März 1575 von Annaberg aus ihr Gesuch zurück, weil sich derartige Verbrechen in der fürstlichen Wildbahn trotz seiner ernsten Verbote und der darauf gesetzten Strafen zum öftern zutrügen.[200] Später hat der Churfürst August diesen Antheil von Gelenau an August Cornelius von Rüxleben geliehen, welcher denselben, wie schon erwähnt wurde, an Heinrich Joachim von Schönberg verkaufte, aber verstarb, bevor die volle Kaufsumme bezahlt war. Diese Schuldforderung gelangte an Wolf von Breitenbach und fiel nach dessen Tode an den Churfürsten, welcher sie dem geheimen Kammerrathe Rudolph von Vitzthum zu Apolda aus Gnaden überliess. Der Geheime Rath, Oberconsistorialpräsident und Reichspfennigmeister Friedrich Metzsch erlangte dieses Lehen nach Vitzthums Tode, bei dessen Leben er die gesammte Hand daran

[199] Lehnbrief mit der Unterschrift des Churfürsten ohne Siegel im Gelenauer Archive. DLA. Thum Lehnbriefe 1505 f. (531.)

[200] DA. Copialbuch nr. 404, fol. 63b.

hatte und verkaufte dasselbe den 23. December 1647, als fast das Ablösungsjahr abgelaufen war, für 3000 Fl., wozu noch 150 Fl. ausgelegtes Hülfsgeld und 32 Fl. 14 gr. Kosten kamen, an Hanns Georg von Schönberg zu Gelenau.[201] Somit war das ganze Dorf mit der vollen Gerichtsbarkeit und dem Kirchenlehen an die Erbherren des dortigen Rittersitzes übergegangen, eine Veränderung, welche nicht nur für die Besitzer, sondern auch für die Einwohner von Gelenau sehr heilsam war, weil dadurch vielfache Streitigkeiten über die Grenzen der Gerichtsbarkeit und über zweifelhafte Gerechtsame vermieden wurden.

Johann Georg soll in seinen jüngeren Jahren sich am Coburgschen Hofe aufgehalten und dort als Kammerjunker gedient, auch den Herzog Johann Casimir nach Frankfurt zum Wahltage des Königs Matthias begleitet haben. Schon in früheren Jahren hat er sein Haus bestellt, weil er kränklich war; denn bereits im Jahre 1619 wurde Christoph vom Steig zu Annaberg zum Curator seiner Ehefrau bestellt und Paul Kluge als Vormund seines Sohnes bestätigt.[202] Seine Gattin war Anna Margaretha geborne von Thumshirn aus dem Hause Kaufungen, welche im Jahre 1646 mit Tode abging. Er selbst starb den 26. December 1648[203] und hinterliess einen einzigen Sohn:

Joachim Loth (287),

an welchen die noch übrigen Lehngüter des Stollberger Zweiges fielen. Derselbe war den 4. October 1618 geboren, begab sich 1634 an den Hof des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp als Kammerpage, diente hierauf 1 Jahr unter dem Fussregimente des Oberstlieutenants von Bruckdorf und wurde 1638 wehrhaft gemacht, worauf er in seine frühere Stellung am Gottorper Hofe zurückkehrte. Auf die Empfehlung des Herzogs Friedrich wurde er 1640 vom Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien als Gefreiter unter seine Leibwache aufgenommen,

---

[201] Dieser Hergang wird ausführlich in dem Lehnbriefe des Churfürsten Johann Georg vom 6. April 1649, welcher sich im Gelenauer Archive befindet, mitgetheilt. DLA Acta Gelenau Lehen vol. I 1586 ff. (1308.) und Act. Gelenau Lehnbriefe 1486 f. (1309.)

[202] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1618 – 1625, fol 82. Mit seiner Gattin hatte er sich den 11. Septbr. 1617 verlobt, er setzte ihr den 20. Febr. 1618 400 Fl. jährl. Leibzinsen aus. DLA. Gelenau Conf. 1509—1731 (466). Von den Gebrüdern Thumshirn wurden ihm gewisse zu Frankenhausen gehörige Dörfer und eine Mühle cedirt, den 4. Jan. 1636 erhielt er darüber die Lehen, doch scheinen diese nicht näher bezeichneten Besitzungen später wieder zurückgefallen zu sein. DLA. Homagialb. (1092).

[203] DLA. Acta Gelenau Lehn vol. I. 1586 ff. (1309).

kehrte aber 1642 auf den Wunsch seiner Eltern in die Heimat zurück, wo er nach dem Tode seines Vaters dessen Güter übernahm. Er hatte zwei Schwestern, KATHARINA CHRIRTINE und SOPHIE ELITABETH.[204]

JOACHIM LOTH empfing zunächst nach dem Tode seines Vaters die Lehen über Thum und Oberndorf am 6. April 1649 vom Churfürsten JOHANN GEORG I.[205] und an demselben Tage den Lehnbrief über die zweite Hälfte von Gelenau, welche sein Vater von FRIEDRICH METZSCH erworben hatte. Der Churfürst behielt sich bei den Einwohnern dieser Dorfhälfte die Folge, Steuer, Hülfe, die Heerfahrtwagen, die Jagdfrohnen, die hohe Jagd, das Federwaidwerk und das Eigenthum an dem Gelenauer Forste, so wie die Pferde und Handdienste ausdrücklich vor, welche von dieser Dorfhälfte und von Krummhennersdorf zu der Amtsmühle in Zschopau zu leisten waren. Der nächste Mitbelehnte war JOACHIM LOTH's Oheim HEINRICH JOACHIM, dann folgte der Berghauptmann GEORG FRIEDRICH zu Mittelfrohna.[206] Einen Lehnbrief über den Rittersitz und die andere Dorfhälfte in Gelenau finden wir auch aus dieser Zeit nicht vor.

Am 5. Februar 1650 vermählte sich JOACHIM LOTH mit BARBARA MARGARETHA VON SCHÖNBERG. Sie war die mittelste Tochter des Berg- und Amthauptmanns GEORG FRIEDRICH auf Pfaffroda und Dörnthal, welche der Ehestiftung vom 14. November 1649 zu Folge 1500 rh. Fl. Ehegeld empfing. Dieses Einkommen verpflichtete sich ihr Gemahl im Einverständniss seiner Mitbelehnten, zur Abtragung einer Lehnsschuld zu verwenden.[207] In dieser Ehe wurden ihm 6 Söhne und 6 Töchter geboren, von denen ihn nur 3 Söhne und 2 Töchter überlebten. Diese Kinder waren:

1) ANNA MARGARETHA, geb. d. 24. Februar 1651. Sie starb im

---

[204] DLA. Gelenau, conf. vol. I. 1509—1731. (1305,) Leichenpredigt JOACHIM LOTH's vom Superintendenten Dr. KÜHNE zu Annaberg. Nach LINDNERS Stammbaume war CHRISTINE KATHARINA an GEORGE WILHELM MÜNCH auf Dobritzschau und Wurschhausen vermählt, und SOPHIE ELISABETH die Gattin JOACHIM FRIEDRICHS VON STEIN auf Miesitz und Hasslau, Churfürstl. und Fürstl. Zeitzischen Kriegscommissars im Neustädter Kreise. Nach dem frühen Tode seines Vaters hatte JOACHIM LOTH seinen damals noch unverehelichten Schwestern den 20. Mai 1649 4250 Gülden als ihren Erbantheil gegeben.

[205] Abschrift im Geschlechtsarchive, Cap. IV, nr. 95. DLA. Act. Gelenau Lehnbr. 1486f. (131f).

[206] Urkunde mit Unterschrift des Churfürsten, aber ohne Siegel, im Hause Gelenau.

[207] Abschrift des Vertrags vom 21. Jan. 1650 im Geschlechtsarchive. DLA. Acta Gelenau conf. Vol. I, 1509—1731. (1315.)

20. Jahre an den Masern. 2) Georg Friedrich, geb. d. 14. April 1652 und starb nach Jahresfrist. 3) Lucretia Agnes, geb. d. 7. Juli 1653, starb im 18. Jahre an den Masern. 4) Joachim Loth, geb. d. 1. Nov. 1654, starb als ein sehr hoffnungsvoller Jüngling nach 22 Jahren zu Leipzig, wo er studirte.[208] 5) Sophie Elisabeth, geb. d. 19. Febr. 1656, starb in früher Jugend. 6) Caspar Heinrich, geb. d. 9. April 1657, starb nach 14 Jahren an den Masern. 7) Hanns Dietrich, geb. d. 11. Juli 1659. 8) Barbara Margaretha, geb. d. 3. October 1660, wurde den 1. Juni 1679 mit dem Schönburgschen Hofmeister Hanns Heinrich von Weissbach auf Thum vermählt. Sie starb als Wittwe den 18. August 1720.[209] 9) Nicol, geb. d. 15. Juni 1662. 10) Eleonore, geb. d. 29. August 1665, starb in früher Jugend. 11) Katharina Juliane, geb. d. 10. October 1666. 12) Rudolph, geb. d. 21. Juli 1668.

Nach dem Tode seines Oheims Heinrich Joachim empfing er am 24. April 1658 die Lehen über Zwönitz.[210] Im Jahre 1666 erkaufte er von Christian Donat von Freywald den Sattelhof, das Vorwerk und Dorf Thammenhain, die Hälfte mit Holbach und die ganze Wüstung Heynersdorf. Damit war die obere und niedere Gerichtsbarkeit und das Kirchlehn verbunden, auch gehörte dazu das Gehölz Reisshaingar, welches vormals dem Rittergute Falkenhain einverleibt gewesen war, auch das halbe Behmer Werdt bei Canitz an der Mulde. Von diesem Mannlehngute lag nur der niedere Theil mit dem Rittersitze im Wurzner Stiftsgebiete, der obere Theil mit dem Kirchlehn und dem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe Holbach, so wie der Heynersdorfer Wüstung, wahrscheinlich auch einem Vorwerke, welches vormals besondere Besitzer gehabt haben mochte, gehörte zu dem Amte Eilenburg. Daher wurden die Vorbesitzer seit der Zeit, in welcher diese Güter in einer Hand vereinigt waren, sowohl von den Bischöfen zu Meissen, als auch von den Churfürsten von Sachsen besonders belehnt, und nach der Säcularisation des Hochstifts pflegte der Landesherr einen Lehnbrief als Her-

---

[208] Die lateinischen und deutschen Gedichte von Professoren und Studenten der meissnischen Nation bei der Leichenabführung nach Thammenhain den 13. März 1676 wurden in Fol. gedruckt. Ein Exemplar befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

[209] Leichenpredigt vom Pfarrer Max Johann Philipp Gross zu Thurm.

[210] Der Lehnbrief befindet sich im Gelenauer Archive mit der Unterschrift des Churfürsten Johann Georg II. und mit dessen zerbrochenem Siegel.

zog von Sachsen, den zweiten als Administrator des Stifts auszustellen.[211]

Als am 25. October 1675 das ganze Schönberg'sche Geschlecht zu Freiberg eine engere Verbindung schloss und eine Geschlechtsordnung vereinbarte, trat Joachim Loth derselben bei und vollzog ihre Satzungen. Den 24. December 1679 verstarb er zu Gelenau 61 Jahr alt. Die drei Söhne desselben, Hanns Dietrich, Nicol und Rudolph, waren bei dem Tode ihres Vaters meist noch unmündig und haben anfänglich die vererbten Lehngüter gemeinschaftlich besessen, wenigstens besagt diess in Bezug auf Thammenhain ein Lehnbrief des Churfürsten Johann Georg III. vom 1. Juni 1681, welcher sich noch im dortigen Archive befindet. Nachdem aber

[211] Die ältesten bekannten Besitzer von Thammenhain waren die Gebrüder Dietrich und Hanns von Körbitz, welche dieses Gut von ihrem Vater geerbt hatten. Sie empfingen die Lehen über den Sattelhof, das Vorwerk und Dorf Thammenhain nebst dem Kirchlehen, den obern und niedern Gerichten vom Churfürst Friedrich zu Schellenberg am 6. Decbr. 1462 und von dessen Wittwe, Margaretha gebornen von Oestreich, zu deren Leibgedinge auch die Eilenburger Pflege gehörte, den 17. Mai 1465 zu Eilenburg. Ein bischöflicher Lehnbrief vom Jahre 1495 führt als stiftische Lehnstücke auf: die Hälfte des Dorfes Thammenhain mit dem Sitze und Vorwerke, also dem eigentlichen Rittergute, welches damals Dietrich von Körbitz an Albrecht von Breitungen verkauft hatte. Von diesem ging das Gut kauf- und tauschweise an Bernhard von Stentzsch über, welcher die herzogliche Lehn den 15. April, die bischöfliche den 6. Mai 1504 empfing. Eberhard von Lindenau, einer der Nachbesitzer, wurde seit 1522 von den Bischöfen und den Churfürsten der ernestinischen Linie beliehen, seit 1548 vom Churfürsten Moritz, seit 1554 vom Churfürsten August. Auf ihn folgte Hanns von Lindenau, welcher die Lehen den 23. März 1556 vom Bischof Johann, den 24. Juni 1556 vom Churfürsten August empfing und den 29. September 1564 durch Revers die hohe Jagd an den Churfürsten abtrat und dafür jährlich 5 Stück Wild erhielt. Nach dieser Zeit hören die bischöflichen Lehnbriefe auf, der Churfürst August ertheilte den ersten Stiftslehnbrief den 11. Novbr. 1582 an Christian Sigismund und Georg Caspar, Gebrüder von Lindenau, welche diese Güter von ihrem Vetter Hanns geerbt hatten. An demselben Tage empfingen auch die Brüder Michael, Caspar Dietrich, Achatius und Philipp von Lindenau die stiftischen Lehen. Diese Vettern scheinen nach den vorhandenen Lehnbriefen mit Ausnahme Philipps, welcher nicht mehr genannt wird, bis 1587 das Gut gemeinsam besessen zu haben. 1592 empfingen Georg Caspar und Caspar Dietrich von Lindenau den Stiftslehnbrief vom Administrator Friedrich Wilhelm, welcher 1598 die Lehen an Wilhelm von Lindenau reichte. 1602 war Michael von Lindenau, 1604 Hanns Wilhelm von Lindenau, 1611 Philipp von Lindenau Besitzer, 1612 war das Gut an Nicol von Loss übergegangen, 1614 an Heinrich von Brederlohe, 1622 empfing Donat von Freywalde und 1663 dessen Sohn Christian Donat die Lehen von Thammenhain. Die beiden ersten Lehnbriefe Johann Georgs II. an Joachim Loth von Schönberg wurden am 9. und 15. November 1666 ausgestellt. Die alten Lehnsurkunden, denen diese Nachrichten entnommen sind, befinden sich sämmtlich im Thammenhainer Archive.

Nicol,

der zweite dieser Söhne, den 8. August 1683 auf der Universität Altdorf unverehelicht verstorben war [DLA. Act. Gelenau (1571)], erfolgte die brüderliche Theilung, wie ein Thammenhainer Lehnbrief vom 21. März 1689 bezeugt. Diese Theilung wurde am 23. October 1688 vollzogen und durch die getroffene Auseinandersetzung erhielt der jüngere Bruder

Rudolph (344)

die Güter Gelenau, Zwönitz und Thum. Die drei Lehnbriefe über diese Güter hat der Churfürst Johann Georg IV. den 26. Februar 1692 ausgestellt.[212] Er verehelichte sich den 2. November 1693 mit Jungfrau Dorothea Elisabeth, Volkmar Dietrichs von Zehmen auf Frankenhausen und Nobitz, ältester Tochter. Dieselbe empfing 2000 Fl. Ehegeld.[213] Den 17. Juli 1713 kaufte Rudolph von seinem Schwager Georg von Zehmen, herzogl. Gothaischen Kammerjunker, das Rittergut Lauterbach mit den dazu gehörigen Dörfern Lauterbach und Harthau bei Crimmitzschau, mit dem Patronat über Kirche und Schule, den Ober- und Untergerichten und der vollen Ernte für 20000 Gülden, welche er gleich baar bezahlte. Den 19. Juli darauf wurde er damit belehnt.[214] Rudolph war sehr wohlhabend, denn er kaufte den 29. April 1716 von Johann Damm von Schönberg aus dem Hause Oberschöna und Börnichen das Rittergut Wiesa bei Annaberg mit allem Zubehöre, dem Hiobsbade, der Mahlmühle, dem Patronat über die Schule, dem ehemaligen churfürstlichen Hause im warmen Bade und dem vollständigen Inventar an Getreide etc. für 37000 Fl. und einem Schlüsselgelde von 500 Fl., welches an des Verkäufers Gattin zu zahlen war. Die Belehnung erlangte der Käufer den 27. Juni 1716.[215] Da er es versäumt hatte, zu diesem Gute einen Mitbelehnten vorzustellen, so ging Wiesa dem Geschlechte verloren. Als Rudolph d. 11. Sept. 1718 kinderlos verstorben war, suchte der Cabinetsminister Christian Heinrich von Watzdorf um dieses dem Könige von Polen und Churfürsten Friedrich August von Sachsen heimgefallene Rittergut nach und wurde damit den 16. September darauf

---

[212] Die Lehnbriefe über Gelenau und Thum befinden sich im Gelenauer Archive, der über Zwönitz ist im Zwönitzer Archive noch vorhanden. Sie sind vom Churfürsten sämmtlich vollzogen, auch ist das beschädigte Siegel desselben noch daran befindlich.

[213] DLA. Leibgedingeb. (1649.)

[214] DLA. Act. Lauterbach conf. 1520—1730 (1770). Homagialb. (2582.)

[215] DLA. Act. Wiesa conf. 1631—1718. (1780.) Homagialb. (2605.)

beschenkt.[216] Nach dieser Zeit meldeten sich die Landerben des Vorbesitzers, dessen Bruder Hanns Dietrich und seine Schwester Barbara Margaretha, verw. von Weissenbach, mit ihrem ältesten Sohne Christian Loth von Weissenbach auf Thurm und Niedermülsen und machten ihre Ansprüche auf die bei dem Gute befindlichen Inventarien und Erbstücke geltend. Obgleich anfänglich der Minister von Watzdorf denselben nichts einräumen wollte, so hat er doch den 13. October 1718 in einem Vertrage zu Leipzig denselben zu ihrer völligen Abfindung 4000 Fl. bewilligt und baar bezahlt.[217] Der Sohn und Nachbesitzer des ersten Erwerbers, Christian Heinrich Graf von Watzdorf, Kammerherr, Hof- und Justitienrath, war im Jahre 1735 wegen mehrfacher Vergehen zur lebenslänglichen Haft auf den Königstein abgeführt worden und dort den 20. Juni 1747 verstorben.[218] Hierauf wurde sein sämmtliches Vermögen „wegen des vom *Defuncto* durch sein höchst strafbares Betragen zu Schulden gebrachten *Criminis perduellionis* völlig ein- und zu der churfürstlichen Rentkammer gezogen, insonderheit aber das im Erzgebirgischen Creyse gelegene Guth Wiesa dem *Domanio* zu ewigen Zeiten durch die Verfügung vom 12. Juli 1747 einverleibt."[219]

Alle übrigen Güter Rudolphs gingen an dessen älteren Bruder Hanns Dietrich über. Er wurde den 10. December 1718 mit ganz Gelenau, Niederzwönitz, Thum, Jahnsbach, Oberndorf, Lauterbach und mit 11000 Fl. Lehnsbaarschaft, welche in der Obersteuerkasse stand, belehnt.

Hanns Dietrich (343),

der älteste Sohn Joachim Loth's, war den 1. Juli 1659 geboren, hatte mit seinem Bruder Nicol 1679 die Universität Leipzig bezogen, wo sie im Hause des Licentiaten Feller wohnten und an dessen Tische assen. 1681 zogen sie nach einem kurzen Aufenthalte in Jena und Altdorf nach Heidelberg. Er war im Frühjahr 1682 nach Genf und später über Lyon nach Paris gegangen, wo er sich bis 1683 aufgehalten hat. In diesem Jahre kehrte er durch die Niederlande über Hamburg heim. Am 10. Februar 1684 hat er sich zu Limbach mit Anna Dorothea, der Tochter des Obersteuereinnehmers Antonius von Schönberg auf Limbach und Benndorf, vermählt. In dieser

[216] DLA. Act. Wiesa Lehn 1650 ff. (1794.)
[217] DLA. Act. Wiesa conf. 1631—1718. (1795.)
[218] Gretschel: sächs. Gesch. III, S. 12 Anm.
[219] DLA. Act. Wiesa Lehn 1650 f. (1794.)

Hanns Dietrich von Schönberg auf Gelenau (89) (343)

11. Juli 1659 — 7. December 1727.

Ehe sind ihm 3 Söhne und 6 Töchter geboren worden, welche aber sämmtlich in zarter Jugend wieder verstorben sind. Die Namen dieser Kinder enthält die Leichenpredigt des Pfarrers Mag. Mehlhorn zu Gelenau.

Vor der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern hatte er sich in Gelenau aufgehalten, als ihm aber in der Erbtheilung im Jahre 1688 das Rittergut Thammenhain zugefallen war, nahm er seinen Wohnsitz daselbst.[220] Hier hat er sich sehr freigebig gegen Kirche und Schule bewiesen. Da das Rittergut weit von der Dorfkirche entfernt ist, so hat er zur Erfüllung eines Gelübdes auf dem Schlosse eine neue Kirche von Grund aus erbaut und am Johannistage 1713 durch den Superintendenten D. Zeibich in Eilenburg einweihen lassen.[221] Auch die Kirche zu Gelenau hat er ausgeschmückt, wie sein Leichenredner rühmt.

Ueber der Eingangsthür des Schlosses in Thammenhain stehen 2 Schönbergsche Wappen mit seinem und seiner Gattin Namen:

H. D. v. S. A. D. v. S. 1711.

Ueber der zweiten Thür steht: *Deo et Proximo.* Seine Gattin starb den 1. Februar 1741 zu Gelenau. Sie war den 29. November 1662 geboren. Beide Gatten ruhen in der Kirche zu Gelenau.[222]

Später, als er nach dem Tode seines jüngsten Bruders auch die Güter Gelenau, Zwönitz, Thum und Lauterbach erbte, scheint er wieder nach Gelenau gezogen zu sein. Hier starb er den 7. December 1727 im 68. Jahre. Mit seinem Tode erlosch der Stollberger Hauptzweig und seine Lehngüter fielen an die Linie des Sachsenburger Hauptzweiges, welche ihren Sitz zu Pfaffroda und Biberstein hatte. Diese Erben hatten schon in den letzten Lehnbriefen die erste Stelle unter den Mitbelehnten eingenommen. Der Streit, welcher über die Lehnfolge ausbrach, und die Vertheilung der Güter wird an seinem Orte mitgetheilt werden.

[220] Die Lehnbriefe vom 21. März 1689, vom 26. Febr. und 27. Mai 1692 und vom 15. October 1694 im Thammenhainer Archive.

[221] Schöttgen: Wurzen. S. 794.

[222] Leichenpredigten des Mag. Mehlhorn, Pfarrers zu Gelenau, den 11. Januar 1728 und 1741 gehalten.

DRITTES KAPITEL.

Der Sachsenburger Hauptzweig des Schönberger Hauptastes bis zu seiner Trennung in mehrere Linien.

Caspar (71),

der jüngste Sohn des churfürstlichen Hofmeisters HANNS (53), erscheint schon im Jahre 1448 ebenfalls als Hofmeister.[1] Da der Vater desselben nach dieser Zeit nicht mehr erwähnt wird, so nehmen wir an, dass er damals bereits gestorben war; denn das Fürstenhaus WETTIN pflegte die Verdienste seiner Getreuen im Tode dadurch zu ehren, dass es die Hofämter derselben auf einen ihrer Söhne übertrug. Am 15. April 1449 stellte der Churfürst FRIEDRICH DER SANFTMÜTHIGE einen Gesammtlehnbrief über die von den Gliedern des Schönberger Hauptastes gemeinsam besessenen Güter aus, in welchem ausdrücklich erwähnt wird, dass der Antheil des verstorbenen Ritters HANNS auf seine beiden lehnsfähigen Söhne HEINRICH und CASPAR übergegangen sei.[2] Diese Güter wurden am 25. Januar 1454 in zwei Theile gesondert, in den Schönberg-Reinsberger Antheil, welchen der Bischof CASPAR mit seinem jüngeren Bruder NICOL gemeinsam übernahm, und in den Sachsenburger Theil, welcher dem Meissner Dompropst DIETRICH mit seinen beiden Neffen, HEINRICH und CASPAR zufiel.[3] Dieser letztere Antheil bestand vorzugsweise in den Gütern, welche schon der altsachsenburger Seitenast des jüngeren Stammes erworben und der Lehnsver-

---

[1] DA. Bestallung vom Jahre 1448.

[2] Urkunde im Wilsdrufer Archive ohne Siegel.

[3] Vergl. oben S. 92. Den 14. Mai 1457 verliehen der Dompropst DIETRICH und die Gebrüder HEINRICH und CASPAR VON SCHONBERG auf Bitten der Gemeinde zu Frankenberg derselben einen freien Salzmarkt, wofür jährlich an die Gutsherrschaft 2 Schock 20 Gr. freiberger Münze zu entrichten war. Da die Verleihung dieses Rechtes zu den landesherrlichen Regalien gehörte, so ist die Bestätigung dieses Privilegii erst den 7. September 1620 mit einem Vorbehalt erfolgt. BAHN: Frankenberg und Sachsenburg, S. 136 f.

brüderung von 1422 gemäss ihren Vettern zu Schönberg und Reinsberg vererbt hatte, namentlich in Sachsenburg mit Frankenberg und mit den Zinsgütern in der Umgegend von Zschochau und Mittweida, welche bei der Vertheilung der vormaligen Gesammtlehen an den Sachsenburger Zweig des jüngeren Stammes gefallen waren.[4] Ob der Hof Neukirchen mit Zubehör ein altes Besitzthum des älteren oder des jüngeren Stammes gewesen sei, ist nicht mehr nachzuweisen, wohl aber wissen wir, dass das Dorf und Vorwerk Limbach bei Wilsdruf 1445 und 1458 und die Stadt Hainichen mit dem halben Walde 1446 von dem älteren Stamme angekauft worden ist.[5] Wingendorf (damals Wenigendorf) wird zuletzt in dem Erbtheilungsbriefe v. 25. Jan. 1454 als Schönberg'sches Besitzthum erwähnt und kann nur kurz zuvor erworben worden sein, denn am 27. August 1451 hatte der Churfürst Friedrich der Frau Margarethe, Mulich's von Karlowitz, Voigt's zu Burgau Ehegattin, den Hof, das Vorwerk und das Dorf Wenigendorf zum Leibgedinge gereicht.[6] Vor dem Jahre 1454 hat der ältere Stamm noch das Dorf Mockeritz in der Dresdner Pflege von Georg Bussmann, die Leute zu Kötzschenbroda von Caspar, Paul und Balthasar Weighard, die Leute zu Nassenbabe (oder Bele) in der Pflege zu Hain von Hanns Jude und Heinrich von Melen (Mylau) gekauft.[7] Alle diese Güter wurden dem Sachsenburger Theile zugewiesen. Am 9. April 1464 empfingen die gemeinschaftlichen Besitzer vom Churfürsten Friedrich die Lehen über die Dörfer Grossenhayn und Kleinhayn in der Freiberger Pflege,[8] scheinen aber nach dieser Zeit grössere Erwerbungen nicht gemacht zu haben, da offenbar ihr Hauptzweck war, nur den Grundbesitz in der nächsten Umgebung von Sachsenburg zu sichern und zu erweitern, dahingegen aber die entfernt und zerstreut liegenden Besitzungen zu veräussern, um an deren Statt zur Abfindung des zweiten lehnsfähigen Haupterben eine ent-

---

[4] Ibanitz gehörte zuverlässig zu den Besitzungen Dietrich's von Schonberg (40), denn er gab es seiner Gattin am 25. Febr. 1411 zum Leibgedinge. vergl. S. 167.

[5] Vergl. oben S. 74f.

[6] Urkunde mit Siegel im Hause Börnichen. Im Lehnbriefe vom 10. Mai 1465 wird neben Mulich Karlowitz noch Nicol Hartusch (Hartitzsch) als Vorbesitzer genannt.

[7] Nach dem Lehnbriefe vom 25. Jan 1454, DA. nr. 45, fol. 151b und vom 10. Mai 1464, ib. nr. 58, fol. 145b.

[8] DA. Urk. nr. 7798. Ein Dorf Grosshana am Tharandter Walde wird in Benseler's Freiberger Geschichte II, S. 858 als Sitz eines Landgerichtsschöppen erwähnt. Später ist dieses Dorf verschwunden.

sprechende Herrschaft anzukaufen. Dieses Vorhaben wurde, wie bereits erwähnt ist, noch beim Leben des Bischofs DIETRICH (56) im Jahre 1473 durch Veräusserung der Höfe Neukirchen und Limbach mit den Zinsgütern in der Meissner Pflege und den dadurch möglich gewordenen Ankauf der Herrschaft Stollberg durchgeführt. Wahrscheinlich wurden in jener Zeit auch die Güter in Mockeritz und Nasseböhle, sowie die Besitzungen in der Umgebung von Staucha und Zschochau veräussert, um eine Ausgleichung zu vermitteln, wenigstens werden diese Güter in dem ersten ausführlichen Lehnbriefe über Sachsenburg vom 1. April 1482 nicht mehr aufgeführt; ausserdem aber fehlt jede urkundliche Nachricht über den Verkauf dieser Besitzungen.[9]

Bald nach dem Tode des Bischofs DIETRICH erfolgte die Erbtheilung unter seinen beiden Neffen, durch welche der Ritter CASPAR die Sachsenburger Herrschaft mit den damit verbundenen Gütern erhielt. Da der eigentliche Theilungsvertrag nicht auf unsere Zeit gekommen ist, so erfahren wir die näheren Bedingungen der brüderlichen Auseinandersetzung nicht, aber ein Gesammtlehnbrief vom 24. Februar 1477, welcher die alte Lehnsverbrüderung unter den Gliedern des älteren Stammes zu Stollberg, Sachsenburg, Schönberg und Reinsberg theils unter sich, theils mit ihren Vettern zu Purschenstein erneuert, bezeugt, dass in der bereits erfolgten Theilung „Er CASPAR Ritter mit „dem Schlosse Sachsenburg und Städtlein Frankenberg mit Hai- „nichen, dem Walde Heselich und andern seinen Gütern" von dem Churfürst ERNST und Herzog ALBRECHT zu Dresden beliehen worden sei.[10] Der Mangel eines besonderen Lehnbriefes über die Sachsenburger Güter aus demselben Jahre macht es unmöglich, genau anzugeben, welche Besitzungen der Ritter CASPAR als alleiniger Inhaber empfing. Spätere Lehnbriefe beweisen, dass von den alten Zugehörungen der Herrschaft kein Dorf abgekommen war. Am 1. April 1482 gehörten ausser Frankenberg und Hainichen mit dem Walde Häselich die Dörfer Sachsenburg, Seifersbach (früher als Silbersbach bezeichnet), Mühlbach, Hausdorf, Gunderisdorf, Crumbach, Frankenau, Bemisdorf (das heutige Biensdorf), die Männer zu Thalheim und Altmittweide noch zu dem Schlosse Sachsenburg, wie

[9] Obgleich auch die Besitzungen in Kötzschenbroda in den späteren Lehnbriefen nicht mehr erwähnt werden, so ergiebt sich doch aus Nachrichten über die Vertheilung der Güter in der Mitte des 16. Jahrhunderts, dass der Weinberg daselbst den Nachkommen CASPAR's noch angehörte.

[10] DA. Cop. nr. 58. fol. 416.

in früheren Zeiten. In der Nachbarschaft dieser Besitzungen hatte der Ritter CASPAR damals noch den Kretzschmar zu Thalheim mit den Obergerichten „soweit des KRETZSCHMARS Haus und Hof begriffen ist“,[11] Schönborn und Zschepich erworben. Dieser letzgenannte Ort, das heutige Zschöpchen, war in jener Zeit mit einem gleichnamigen Hofe und Vorwerke verbunden, welches REINFOLT VON STOCKHAUSEN besessen hatte. Ob dieses Rittergut gleichzeitig mit dem Dorfe an den Ritter CASPAR übergegangen ist, lässt sich aus dem Lehnbriefe vom 1. April 1482 nicht klar erkennen,[12] wohl aber ist es aus einer wenig späteren Nachricht unzweifelhaft, dass derselbe den Hof und das Vorwerk Zschepich wirklich besessen hat. Unter den Lehnstücken, welche nach CASPAR's Tode an seine drei Söhne übergingen, wird ausdrücklich der Hof und das Vorwerk zu Zscheppich mit dem Dorfe daselbst und dem Walde an der Zschopau hinab nach Mittweide gegelegen neben andern Wäldern,[13] Aeckern und Wiesen, die etliche von der Mittweide von jenen zur Lehn haben, aufgeführt. Jedenfalls hatte CASPAR das ganze Besitzthum REINFOLT's VON STOCKHAUSEN an sich gebracht, denn seine Söhne wurden noch mit dem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe Wendelingen und 2 Bauern zu Schweikershain sammt den Erbgerichten darüber beliehen, jedoch sollten diese letztgenannten Güter erst nach dem Tode der ehrbaren, tugendsamen Frau ANNA, Wittwe REINFOLT's VON STOCKHAUSEN, an dieselben fallen, weil sie zum Leibgedinge derselben gehörten. Wie bereits oben Seite 175 f. erwähnt ist, stammte Frau ANNA VON STOCKHAUSEN aus dem Zschochauer Zweige des SCHÖNBERG'schen Geschlechts, denn den 12. August 1456, als ihr Leibgedinge festgesetzt wurde, waren ihre Vormünder der Ritter NICKEL VON SCHONBERG und HEINTZ VON SCHONBERG, ihr Bruder, zu Czschepa.[14] Dieses Rittergut Zschöppich, zu welchem später der Thalheimer Kretzschmar, Schönborn, das Vorwerk Biensdorf, Crumbach, Frankenau, die Männer zu Altmittweide und Schweikershain nebst Wendelingen geschlagen wurden, erhielt von CASPARS Söhnen den Namen Neusorge, welchen es noch heute führt. Nur in dem Dorfe Zschöpchen bei Mittweide hat sich der alte Name des Hofes Zschöppich bis auf unsere Zeit erhalten.

---

[11] Zusatz des Lehnbriefs vom 7. Januar 1492.

[12] DA. Cop. V, 9. fol. 94b.

[13] Das Kastenholz, wie es im SCHUMANN'schen Lexikon XVIII, S. 303 heisst.

[14] DA. Cop. 44, Bl. 229b.

Nachdem östlich von Sachsenburg nach Freiberg zu der Hof und das Dorf Wingendorf erworben war, mochte die Erweiterung der Besitzstandes in dieser Richtung dem Ritter Caspar angemessen erschienen sein. Wir finden nämlich, dass schon am 15. Aug. 1478 das Vorwerk, der Hof und das Dorf Börnichen mit Schönerstädt im Besitze des Ritters Caspar war, da die Fürsten an diesem Tage jene Güter neben einigen älteren Besitzungen der Frau Barbara, seiner ehelichen Wirthin, zum Leibgedinge reichten.[15] Da der Lehnbrief, wie er unmittelbar nach der Erwerbung dieses Gutes ausgestellt worden ist, sich nicht erhalten hat, so erfahren wir nicht, ob Caspar erst nach der Zeit, wo ihm Sachsenburg allein zugefallen war, oder früher in Gemeinschaft mit seinem Oheim und Bruder, diesen Hof mit Zubehör an sich gebracht hat. Unmittelbar vorher gehörte Börnichen mit den Dörfern Schönerstatt und Thiemendorf nebst einem besessenen Manne zu Nuendorf in der Schellenberger Pflege dem Geschlechte von Rechenberg, denn der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht belehnten am 15. April 1465 zu Meissen die Brüder Caspar, Melchior, Ulrich, Hanns und Nickel von Rechenberg mit diesen Gütern, wie sie ihr seeliger Vater Caspar an sich gebracht und später seiner Gattin Barbara zum Leibgedinge übergeben hatte.[16] Aus dieser Nachricht ergiebt sich also sicher, dass Börnichen mit Zubehör in der Zeit zwischen 1465 und 1478 in den Besitz des Sachsenburger Hauptzweigs des Hauses Schönberg übergegangen ist. Jener vorerwähnte Leibgedingebrief deutet an, dass mit Börnichen blos die Erbgerichte verbunden gewesen sind, doch war dasselbe altschriftsässig, da es in dem 1486 angefertigten Verzeichnisse der Amtssassen fehlt.

Kurz nach dieser Zeit, zwischen 1482 und 1485, hat der Ritter Caspar den Hof, das Vorwerk und das Dorf Oberschöna an sich gebracht. Während der ausführliche Lehnbrief vom 1. April 1482 dieses

---

[15] DA. Cop. nr. 61, fol. 196.

[16] DA. Cop. 58, fol. 212. Im Lehnbriefe vom 1. April 1482 wird noch Memmendorf mit Altenhain, einem jetzt eingegangenen Orte, sowie mit dem benachbarten Hartha zu den Besitzungen Caspar's gezählt. Cop. V, g, fol. 94b. Später erwarb derselbe noch den Erbkretzschmar zu Sachsenburg, „der da brauet schenkt und mälzt." Die Obergerichtsbarkeit über die Fluren von Memmendorf und Altenhain war dahin beschränkt, dass, wenn Jemand in diesen Fluren erschlagen würde, dem landesherrlichen Gerichte in Oederan ein Aufhebegeld von 1 Schock und 12 gr. gezahlt werden müsse, ausserdem aber habe der Landesherr und dessen Amtleute an diesen Enden keine Gerichtsbarkeit. Lehnbrief vom 7. Jan. 1492 im Hause Purschenstein.

Gut noch unerwähnt lässt, sagt die Theilungsurkunde vom 26. August 1485 ausdrücklich, dass die SCHÖNBERGE zu Sachsenburg und Schönau etc. an den Meissner Theil des Herzogs ALBRECHT gefallen sind,[17] und das Verzeichniss der Amtssassen vom Jahre 1486 erwähnt Schonaw als Besitzthum Er CASPARS unter den amtssässigen Gütern der Freiberger Pflege.[18] Auf welche Weise dieser Hof an CASPAR gelangt ist, lässt sich nicht ermitteln, wir können auch den Namen seines Vorbesitzers nicht angeben, sondern wissen nur, dass im Jahre 1408 ULRICH VON SCHÖNA, dessen Geschlecht ohne Zweifel von jenem Gute seinen Namen angenommen hatte, einen Rechtsstreit über den Bierschank in seinem Dorfe mit der Stadt Freiberg führte, in welchem entschieden wurde, dass in den Kretzschmarn des Orts nur Freiberger Bier geschenkt werden durfte.[19] Den 28. Juli 1486 wurde „Er CASPAR VON SCHONBERG Ritter zu Sachsenberg" vom Herzog ALBRECHT belehnt mit dem Schlosse Sachsenberg nebst dem Vorwerke und Walde daselbst, dem Städtchen Frankenberg und Heynichen mit Zubehör, dem Hofe und Vorwerke Zcscheppchen mit dem Dorfe daselbst und dem Walde an der Zschoppe hin abe nach der Mitweide gelegen, dazu andere Wälder, Aecker und Wiesen, die etzliche von der Mitweide von ihm zu Lehn haben, ferner mit dem Dorfe Sachssenberg nebst dem Erbekretzschmar, der do brawet, schenkt und malzt, die Dörfer Seifersbach, Molbach, Haustorff, gunderestorff Schonborn, mit den Wäldern Krumpach, Frankenaw, das Vorwerk Bernstorff, den halben Walt das Hesselich genannt, beym heynichen gelegen und diese Güter alle mit Gerichten etc., auch die 2 Dörfer Memmendorf und Aldenhayn mit Gerichten, dem Kretzschmar zu Talheim mit Obergerichten. Item die hoffe, Vorwerk und Dörfer Schonaw und Bornichen, die Dörfer Frankenstein, Hartte, Wenigendorff mit dem Walde und Kretzschmar, Schonerstadt, die Wüstunge das Newendorff genannt, einen Man zu Thymendorf."[20] Frankenstein ist vermuthlich zugleich mit Oberschöna erworben worden. Hierauf kaufte der Ritter CASPAR den 1. Juli 1488 das Dorf Reichenbach zwischen Freiberg und Öderan gelegen, von JOHAN VON LÜBSTORFF zum Etzdorf bei Schellenberg

[17] DA. Urk. nr. 8578.

[18] DA. Verzeichniss der Erbarn manschaft etc. Loc. 7997.

[19] MOLLER: Chronik von Freiberg, S. 346 f u. 412. BENSELER, I, S. 492. Ein ULRICH VON SCHÖNA besass auch 1396 und 1399 Kotta. BEYER: Altzella, S. 294 und 275.

[20] DLA. Lehnbr. B. S 105. (2.)

mit 3 Schock, 52 gr. 4 pf. und 1 Heller, auch 45 Scheffel Hafer rechte Erbzins nebst 1 gr. Wiesenzins mit obersten und niederen Gerichten für 630 rhfl.[21] Den 22. Juli 1489 wurde Caspar vom Herzog Georg mit dieser Besitzung belehnt.[22] Die Höfe Börnichen, Wingendorf und Schönau verblieben im Besitze der Nachkommen Caspar's, als längst die Hauptgüter seiner Herrschaft dem Geschlechte verloren gegangen waren.

Seit dem Jahre 1461 erscheint Caspar als Ritter, und es unterliegt keinem Zweifel, dass er diese Würde auf der Wallfahrt nach Jerusalem erlangt hat. Er und sein Vetter Dietrich (72), der älteste Sohn des Ritters Nicol (57), befanden sich nämlich unter dem Gefolge des Herzogs Wilhelm von Sachsen, welcher am 26. März 1461 von Weimar aus den Zug in das gelobte Land antrat und den 18. Juni darauf zu Jerusalem anlangte. Obgleich die dürftigen Tagebücher jener Wallfahrt nicht besonders erwähnen, dass der Herzog seinen zahlreichen Begleitern aus den alten meissnischen und thüringischen Geschlechtern den Ritterschlag am heiligen Grabe ertheilt habe, so ist doch die Vollziehung dieser Feierlichkeit nach dem Brauche jener Zeit nothwendig vorauszusetzen, da überdem Caspar und Dietrich von Schoenberg nach der Rückkehr in die Heimat als Ritter bezeichnet werden. Sie besuchten mit dem Herzoge die heiligen Stätten, begleiteten ihn an den Jordan, in dessen Wellen die Pilger Vergebung der Sünden zu finden hofften, und langten schon den 30. Juni nach mancherlei Anfechtungen zu Jaffa an. Nach einer stürmischen Meerfahrt landeten sie den 24. August glücklich in Venedig und trafen den 8. October in Weimar ein.[23]

Ein Ritter Caspar von Schonberg hat sich in dem um 1480 zu Mainz abgehaltenen Turniere ausgezeichnet, denn der Herzog Otto von Baiern richtete in diesem Jahre die Bitte an den Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, ihm einen grauen Hengst zu schicken, „zu den „Dingen tauglich und lustig mit dem euer Diener Caspar von Schon- „berg, Ritter, im nächst gehaltenen Turnier zu Mainz geturniret hat“ (v. Weber im Archiv für die sächss. Gesch., IV, 347). Damals war der ältere sachsenburger Caspar freilich schon sehr betagt, so dass er schwerlich an den Kampfspielen noch Theil nahm, aber sein jüngster

[21] DLA. Oberschöna Lehnbr. 1486—1676. (6).

[22] DLA. Lehnbr. C. Bl. 15. (7.)

[23] Müller: Annalen, S. 34. Mencken: Scriptt. III, S. 1231. Archiv für Sächs. ch., IV, 3. S. 283 ff.

Sohn gleichen Namens soll in jener Zeit noch nicht Ritter gewesen sein; sein Vetter Caspar auf Purschenstein (107) wird zum ersten Male am 20. Juni 1480, als er von der Reise nach Rom heimgekehrt war, als Ritter bezeichnet. Wenn man wohl vermuthen darf, dass der Purschensteiner Caspar an jenem Kampfspiele Theil genommen habe, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass unser Caspar, welcher wohl im reiferen Alter noch einen Waffengang wagen durfte, an jener Stelle gemeint war.

Der Ritter Caspar wurde bald nach dem Tode des Churfürsten Friedrich von dessen Söhnen, dem Churfürsten Ernst und dem Herzoge Albrecht, als geheimer Rath angestellt und kommt seit dem Jahre 1465 in vielen wichtigen Verhandlungen als Rechtsbeistand, Botschafter und Zeuge derselben vor. So nahm er die erste Stelle unter den Räthen ein, als die Fürsten am 4. Juni 1466 zu Meissen in einer Irrung zwischen Georg, Burggrafen zu Leisnig, Herrn zu Penig, und dem Abt und Archidiaconus Caspar in Chemnitz, über den Kauf von Gotfristorf zu Gunsten des ersteren, welcher dieses Dorf von der Abtei rechtlich erworben hatte, eine Entscheidung fällten.[24] Dass er sich damals gewöhnlich am Hofe der Fürsten aufhielt, bezeugen die zahlreichen Lehnsverhandlungen, welchen er beiwohnte. So wurde er mit seinem Vetter, dem Ritter Dietrich (72), am 16. Decbr. 1467 Vormund der Frau Anna, des edeln Herrn Albrecht's Birken von der Duba, Herrn zu Mühlberg, Ehegattin, als diese die Kemnate und die Hälfte der Stadt Mühlberg mit Nutzungen und Zugehörungen als Leibgedinge von den Fürsten empfing.[25] Am 4. Juni 1469 erschien er als Zeuge bei der Belehnung des Hanns Rulike mit Gränitz, zu welchem neben andern Gütern auch die Gerichte in Langenau gehörten,[26] und befand sich den 4. Januar 1470 im Gefolge der fürstlichen Brüder, als diese zu Dresden bekannten, die stiftmeissnischen Lehen vom Bischof Dietrich in Empfang genommen zu haben.[27]

Seit dem Jahre 1469 wird der Ritter Caspar bei öffentlichen Ver-

---

[24] DA. Urk. nr. 7951.

[25] DA. Cop. nr. 58, fol. 357 b. Am 11. Novbr. 1468 wurde er und Er Dietrich von Schonberg zu Meissen Vormund der Frau Ilse, der ehelichen Wirthin Brun's von der Pforte, als diese die Hälfte von den Gütern ihres Gatten als Leibgedinge erhielt. Ebendas. fol. 358 b.

[26] DA. Urk. nr. 8053.

[27] DA. Urk. nr. 8075. Mit Ausnahme von Radeberg waren es alle die Lehnsstücke, welche in einem späteren Lehnbriefe von 1491 bei von Langenn: Albrecht. S. 311, not. 1, IV aufgeführt sind.

handlungen als Landvoigt zu Meissen aufgeführt, wie auch die Bestallungsbriefe des Dresdner Hauptstaatsarchivs von 1469, 1473, 1474, 1476 und 1477 bezeugen.[28] Nach 1478 wird ihm dieser Titel nicht mehr beigelegt. Nur in der Mark Meissen und im Herzogthum Sachsen gab es Landvoigte, in der Landgrafschaft Thüringen kommen sie in der früheren Zeit nicht vor. Offenbar erstreckte sich ihr Wirkungskreis auf die ganze Landschaft, während ihnen dazu die Verwaltung eines besonderen Amtsbezirks ausschliesslich übertragen war. Die meissner Landvoigte hatten damals ihren Sitz zu Pirna; Caspar wird in zwei Verhandlungen, vom 11. December 1472 und vom 20. Juli 1478, Landvoigt zu Pirna,[29] übrigens stets Landvoigt zu Meissen genannt. Da der Ritter Caspar in seiner neuen Stellung zugleich heimlicher Rath der Fürsten blieb, so lässt sich aus den Verhandlungen, an welchen er als Landvoigt Theil nahm, der Geschäftskreis dieses Amtes um so schwerer bestimmen, als uns keine schriftlichen Nachrichten von Geschäften, welche er in dieser Eigenschaft selbständig leitete, erhalten worden sind. Dieses neue Amt soll zuerst nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren eingerichtet worden sein, um den Frieden und die Ordnung der Landschaft in Abwesenheit des Fürsten zu erhalten.[30] Da es nur kurze Zeit bestanden hat und mit der Einrichtung einer neuen Gerichtsverfassung wieder verschwindet, so war es nur geschaffen worden, um nach der Auflösung der alten Verhältnisse in der Uebergangszeit zu einer neuen Ordnung eine fühlbare Lücke auszufüllen. Nach Caspar wird in den Jahren 1492 bis 1495 der Ritter Hanns von Schoenberg zu Reinsberg (72) als Landvoigt zu Pirna aufgeführt, später aber kommt ein Inhaber dieser Stellung nicht wieder vor. Es war ein Aufsichtsamt über die Unterbeamten, welches Friede, Recht und Ordnung zu erhalten, die Verwaltung im Namen des Landesfürsten zu überwachen und wahrscheinlich auch die Rechte der Klöster zu wahren hatte.[31] Einem Amte, dessen Geschäftskreis so unbestimmt und vielseitig war, konnte nur ein erfahrener und thatkräftiger Mann vorstehen, welcher, wie der Ritter Caspar, das volle Vertrauen seiner Landesherren besass. Als die Fürsten am 1. Januar 1474 einen Tausch des Klosters zu Hayn mit Weigand von Taubenheim bestätigten, befand er sich mit andern Hofbeamten unter den

[28] Nicol von Köckeritz war vorher Landvoigt zu Meissen, denn in einer Verhandlung vom 15. Juni 1469 wird er als solcher aufgeführt. DA. Cop. nr. 58, fol. 269.

[29] DA. Urk. nr. 8165. Beyer: Altzella, S. 696.

[30] Weck: Chronik von Dresden, S. 118.

[31] von Langenn: Albrecht, S. 340f.

Zeugen,[32] auch war er mit zu Dresden anwesend, als die Fürsten am 20. Juli 1478 einen Vergleich zwischen dem Kloster Altzella und Nickel von Köckeritz über ein Fuder Wein, welches der Letztere aus dem Belinberge bei Kötzschenbroda an das Kloster jährlich zu liefern hatte, abschlossen.[33] Als eigentlicher Verwalter des Amtes Pirna scheint er bei der Belehnung Balzar Horla's mit Grundstücken unter dem Schlosse Rathen, welche die Amtleute zu Pirna zuvor verraint hatten, am 28. August 1470 zugegen gewesen zu sein.[34] Ob er bei der Verleihung des Thoramtes auf dem Meissner Schlosse an Nicol Knauth den 30. December 1470 als Landvoigt zugegen sein musste, oder bloss Zeuge war, bleibt ungewiss.[35]

Der Ritter Caspar wurde vorzugsweise von seinen Fürsten in verwickelten auswärtigen Angelegenheiten, welche nur ein besonnener und getreuer Rath genügend erledigen konnte, als Botschafter ausgesandt. Im Jahre 1468 ging er mit dem Burggrafen zu Leisnig im Auftrage der fürstlichen Brüder nach München, um mit dem Schwager derselben, dem Herzoge Ludwig von Baiern, an dessen Hofe damals viele Reichsfürsten versammelt waren, zu verhandeln. Da die sächsischen Herzöge bei der damaligen bedenklichen Lage der Dinge sich nicht durch feste Zusagen binden, sondern mehr die Ansicht der übrigen Reichsstände erforschen wollten, so hielten sie sich von jener Versammlung zurück und sandten ihre vertrautesten Räthe an den Münchner Hof. Der Papst Paul II. und der Kaiser Friedrich III. hatten einen Kreuzzug gegen die Türken beantragt, nahmen aber zugleich eine feindselige Stellung gegen den König Georg Podiebrad von Böhmen, Herzog Albrechts Schwiegervater, ein, mit welchem die sächsischen Fürsten eng verbündet waren. Da in jener Zeit dem Reiche vor allen Dingen ein allgemeiner Landfriede noth that, so waren die sächsischen Gesandten beauftragt, den übrigen Fürsten vorzustellen, dass den Geistlichen verboten werden sollte, das Kreuz gegen die Ungläubigen zu reichen, damit nicht unendlicher Pöbel, der sich nicht selbst ausrüsten könnte, hierzu bewegt würde, sondern dass die Mannschaften hierzu nur von den

[32] DA. Urk. nr. 8194. Desgleichen befand er sich mit Bernhard von Schonberg „landtvoit zcu Sachssen" den 30. Octbr. 1475 im Gefolge der Fürsten, als diese zu Leipzig genehmigten, dass Nickel Pflug zum Knauthain, Heinrich Pflug zu Zöbicker u. Hanns Pflug zu Zschocher ihr Lehnrecht über gewisse Häuser in Leipzig an den Stadtrath daselbst verkauften. (Cod. dipl. Sax. Reg. II, 8, 408f).

[33] Beyer: Altzella, S. 696.

[34] DA. Urk. nr. 8087.

[35] DA. Urk. nr. 8094.

Landesfürsten ausgehoben werden sollten. Ferner sollten sie sich gegen den Verkauf von Ablassbriefen, wodurch ein grosses Stück Geld aus dem Lande ginge, erklären und vorschlagen, der Papst und Kaiser möge einen Tag ausschreiben, auf welchem eine bestimmte Geldsumme hierzu bewilligt werde. Beschlösse Kaiser und Reich den Krieg, so würde es an den sächsischen Fürsten nicht fehlen, aber von andern Leuten liessen sie sich den Kreuzzug nicht aufladen. Daneben hatten die Gesandten noch andere Aufträge in Familienangelegenheiten. So sollte Caspar sich über die Gebrechen unterrichten, welche zwischen des Churfürsten Schwiegermutter, Frau Anna, früher Herzogin von Baiern, und deren zweitem Gatten, Herzog Friedrich von Braunschweig bestanden.[36] Auch wurde den Gesandten geboten, auf dem Heimwege zu dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu reiten und mit ihm über das Leibgedinge, welches seiner Gemahlin Anna, der Schwester der sächsischen Herzöge, ausgesetzt wäre, zu verhandeln. Besonders sollten sie sich die Schlösser ansehen, welche dafür eingesetzt wären und über deren Nutzung sich gründlich unterrichten, jedoch die Huldigung für diessmal nicht begehren; sollte aber der Markgraf die Besichtigung der Unterpfänder abschlagen, so sei er zu veranlassen, hierfür einen Grund anzugeben.[37]

Als nach langen Streitigkeiten zwischen den Gebrüdern Albrecht und Christoph, Herzogen von Baiern, am 9. October 1472 ein Vertrag abgeschlossen wurde, nach welchem der bereits 2 Jahre lang gefangen gehaltene Herzog Christoph auf die Regierung verzichtete und Urphede schwor, verbürgten sich neben der Landschaft auch mehrere deutsche Fürsten theils persönlich, theils durch Abgeordnete für die Wahrung dieses Vergleichs. Da die sächsischen Herzöge hierbei nicht selbst erscheinen konnten, so bevollmächtigten sie ihre Räthe, den Ritter Caspar, welcher den Churfürst Ernst vertrat, und Appell von Tettau, welcher hierzu vom Herzog Albrecht beauftragt war, die Bürgschaft zu vollziehen. Die Siegel der beiden Abgeordneten nehmen die 4. und 5. Stelle mitten unter den Fürsten ein, um den Rang zu bezeichnen, welchen ihre Vollmachtgeber einnahmen.[38]

Einen Beweis ihres vollen Vertrauens gaben ihm die fürstlichen

---

[36] *Arrodenii script. tom. III,* S. 102 im Reichsarchiv zu München. Ein Schreiben des Churfürsten vom 10. Jan. 1473, wo jener Botschaft gedacht wird.

[37] DA. Act. den Zug wider Gersiken (Podiebrad) König in Böhmen 1468. Bl. 1 ff. Loc. 9300.

[38] Die Urkunde befindet sich mit den erhaltenen Siegeln unter den Landschaftsbriefen des baierschen Reichsarchivs v. J. 1472.

Brüder dadurch, dass sie ihn der Gesandtschaft an den König von Ungarn beiordneten, durch welche alte Irrungen beseitigt und die Erwerbung des Fürstenthum Sagan vorbereitet wurde. CASPAR ging mit dem Domherrn JOHANN VON WEISSENBACH, dem Nachfolger Bischof DIETRICH's zu Meissen, und dem Doctor beider Rechte LORENZ SCHALLER nach Breslau, wo sie mit dem dortigen Bischof RUDOLPH, welcher päpstlicher Legat war, und mit GEORG VON STEIN, den Machtboten des Königs von Ungarn, am 11. December 1473 eine friedliche Verhandlung abschlossen.[39] Am 30. März 1468 wurde CASPAR mit HUGOLD VON SCHLEINITZ und HEINRICH MELLERSTÄDT auch an den König WLADISLAUS von Böhmen gesandt, um die Entschädigung für den Herzog ALBRECHT auszuwirken, welcher nach seines Schwiegervaters Tode einen Feldzug nach Böhmen unternommen hatte.[40] Wurde hier weniger ausgerichtet, so kam doch den 2. Mai 1482 ein Bündniss und eine Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen zu Brix zu Stande, an dessen Abschluss neben vielen geistlichen und edeln Herren auch CASPAR sich betheiligte.[41]

Der Kanzler HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG berichtet in seiner Geschlechtsgeschichte, sein Ahnherr der Ritter CASPAR sei mit dem Bischof JOHANN von Meissen im Jahre 1480 von dem Churfürst ERNST und Herzog ALBRECHT beauftragt worden, die Streitigkeiten des unter der Abtei Bürgel stehenden Jungfrauenklosters Remssa mit FRIEDRICH VON SCHONBURG zu entscheiden.[42] Auch soll er nach den Angaben desselben Forschers 1482 mit andern Räthen einen Streit zwischen den Herzogen von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg über die Grenzen der Aemter Plauen, Oelsnitz und Hof verglichen haben und bei der Ertheilung eines Freiheitsbriefs für den osterländischen Adel am 4. Mai 1484 anwesend gewesen sein. Er war auch, wie bereits (S. 227) erwähnt ist, von den Fürsten beauftragt, die Irrungen, welche zwischen seinem Bruder, dem Bischof DIETRICH, und der Stadt Naumburg entstanden waren, mit andern Räthen beizulegen und hatte mit den Rittern HEINRICH VON ENDE und HEINRICH VON MILTITZ die Aufsicht über die feierliche Beisetzung des Churfürsten ERNST im Dome zu Meissen zu führen.[43] Auch der Kaiser FRIEDRICH III. war dem Ritter

[39] DA. Urk. nr. 8191. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, 81 f.
[40] DA. Urk. nr. 8335.
[41] KREYSIG: Beitr. II, 447. DA. Urk. nr. 8466.
[42] Vergl. auch: Archiv für sächss. Gesch. III, 209 f.
[43] URSINUS: Dom zu Meissen S. 37.

CASPAR wohlgewogen und gab ihm, welchen er „Seinen und des Reichs lieben Getreuen" nannte, im Jahre 1478 ein Beglaubigungsschreiben an den Churfürst ERNST und den Herzog ALBRECHT.[44]

Seit dem Jahre 1484 wird der Ritter CASPAR Verweser zu Meissen genannt und führte als solcher den Vorsitz im Hofgerichte daselbst, wo er die Landesfürsten vertrat. Wie er selbst zu den letzten Zeugen des Mittelalters gehörte, so war er demnach auch der letzte Vorstand des alten Gerichts unter dem rothen Thurme zu Meissen, welches zuletzt im Schlosse daselbst gehegt wurde, denn mit der Errichtung des Oberhofgerichts zu Leipzig im Jahre 1488 wurden die übrigen Hofgerichte aufgelöst. Wir besitzen noch eine Vorladung v. 18. Novbr. 1485, welche uns die neue Stellung, zu welcher CASPAR berufen worden war, näher bezeichnet. In derselben heisst es:

„Ich, CASPAR VON SCHONBERG, Ritter, Vorweser und Hoferichter des Hofegerichts ubirn rothin Thorm zcu Missen. Entpiete MELCHIOR RECHE zcu Swebe mein Dienst und fuge dir wissen, dass HANSS PROMPNITZ zcu Milbendorf gesessen uff dornstag nach Lucie schierst sein Erste ding zcu dir, deyn hab vnd gutir klagen wil. Gebite dir von Gerichtswegen uff obgnannten Tag dem gemelten HANSS PROMPNITZ zcur Antwort stehist. Dann du komst, ader nicht, lass ich geschen, waz recht ist. Datum vnder Hofgerichts-Insigel am Fritag nach Dionisii *Anno Domini* 1485."[45]

Als Hofrichter setzte er auch, neben dem Bischofe JOHANN zu Meissen, dem Obermarschall HUGOLD VON SCHLEINITZ und dem Hofmeister DIETRICH VON SCHOENBERG, am 6. Mai 1484 zu Leipzig die streitige Grenze bei Sangerhausen fest, welche das dortige Amt von der Grafschaft Mannsfeld schied.[46] Ferner entschied er am 13. Juli 1484 in einem Streite des Klosters Döbeln mit den armen Leuten zu Moosheim, dass die Letzteren statt der geforderten Holzfuhren jährlich nach dem Verhältnisse ihres Besitzthums bestimmte Felddienste leisten sollten.[47] Endlich fällte er am 18. August 1486 mit dem Hofmeister HEINRICH VON MILTITZ, dem Hauptmann HEINRICH VON SCHOENBERG zu Schellenberg, seinem Bruder, und dem Kanzler Dr. EROLDT auf dem Stolpen ein Urtheil in den verwickelten Streitig-

---

[44] DA. II. Abtheil. Band X Bl. 363b. nr. 8.
[45] Sammlung verm. Nachr. zur Sächss Gesch. I, S. 262. Anm. kk.
[46] DA. Urk. nr. 8545.
[47] DA. Urk nr. 8557.

keiten zwischen dem Bischof Johann von Meissen und dem Ritter Heinrich von Starschedel.[48]

In diese Zeit fiel auch die Theilung des väterlichen Erbes unter die Brüder Ernst und Albrecht, an welcher die Getreuen im Lande keine Freude hatten. Bei den Verhandlungen über diese schwierige Auseinandersetzung durfte der alte vertraute Rath der Fürsten nicht wohl fehlen. Er war mit bei dem Vergleiche betheiligt, nach welchem dem Churfürsten auf 10 Jahre die Regierung allein überlassen, dem Herzog Albrecht aber zur Hofhaltung das Schloss Torgau mit den Flecken Schildau und Dommitzsch, der Tharandt und Dippoldiswalde mit den Nutzungen überlassen werden sollte.[49] Als aber nach Abschluss des Hauptvertrags zu Leipzig am 26. August 1485 noch mancherlei Gebrechen zu erledigen waren, wurde der Ritter Caspar mit zu dem Schiedstage nach Naumburg am 25. Juni 1486 berufen,[50] auch befand er sich mit unter den Richtern, welche am 31. März 1488 unter dem Vorsitze des Bischofs Tilo zu Merseburg in Leipzig einen Ausspruch hinsichtlich der Beschwerden, welche der Herzog Albrecht über Hugold von Schleinitz führte, abzugeben hatten.[51] Den letzten Vertrauensbeweis des Herzogs Albrecht empfing sein treuer Diener im Herbste desselben Jahres, wo der Fürst seiner mitten im wilden Kriegsgetümmel gedachte und ihn am 16. October von Mecheln aus verpflichtete, mit den Rittern Hanns von Minkwitz und Georg von Miltitz in Begleitung des Kanzlers Dr. Johann Erolt die böhmischen Lehen über die Stadt und das Schloss Leisnig für ihn vom König Wladislaus in Empfang zu nehmen.[52]

Ein Ueberblick über die verschiedenen Stellungen, welche dem Ritter Caspar von seinen Fürsten übertragen worden waren, lässt erkennen, dass sich derselbe eine vorzügliche Kenntniss des bestehenden Rechts erworben habe. Die Ritterschaft jener Tage vertrat das alte

---

[48] DA. Urk. nr. 8626.

[49] DA. Urk. nr. 8565. Dieser Vergleich ist nicht vollzogen, aber offenbar im Jahre 1484 verabredet worden; vgl. von Langenn a. a. O. S. 144, Anm. 1 d.

[50] DA. Urk. nr. 8615.

[51] DA. Urk. nr. 8730. Die Entscheidung erfolgte dahin, dass der Herzog dem Obermarschall 400 Gulden Lösegeld für das verpfändete Schloss Rochsburg zahlen und ihm 4000 Fl. für darauf verwendete Baukosten erstatten solle, während Schleinitz anzuhalten sei, sich über die zu Naumburg wider den Herzog gebrauchten Schmähworte auf dem nächsten Landtage zu Dresden durch einen Eid zu reinigen. Auch Caspar's Bruder Heinrich und sein Vetter Caspar von Schonberg zu Purschenstein befanden sich unter diesen Schiedsrichtern.

[52] DA. Urk. nr. 8754.

deutsche Recht gegen die Doctoren, welche es durch die Einführung fremder Satzungen umzugestalten und zu beseitigen strebten. Als Hofrichter hat CASPAR sicher nach den alten Grundsätzen erkannt, ausserdem wurde er vorzugsweise in Lehnssachen als Rechtsbeistand zugezogen. In jener Zeit bestand das alte sächsische Lehnrecht nicht mehr in seiner ursprünglichen Einfachheit, sondern hatte viele Grundsätze des longobardischen Rechts aufgenommen.[53] Desshalb kamen häufig Fälle vor, zu deren Entscheidung eine umfassende Kenntniss des Lehnrechts gehörte, und bei derartigen Verhandlungen war CASPAR mehrfach betheiligt. Bekanntlich war es in der Mark Meissen den Bürgern schon frühzeitig gestattet, Ritterlehen zu erwerben;[54] die Meinungen darüber, ob mit dem Besitze alle Rechte derselben verbunden waren, sind noch immer getheilt und der Belehnung selbst mögen nähere Erörterungen vorausgegangen sein. So war CASPAR am 26. März 1476 in Wittenberg anwesend, als der Churfürst ERNST daselbst den Bürger PAUL KALE zu Herzberg mit der Hälfte einer Wiese und des Wilmarsholzes daselbst belehnte[55] und als derselbe zu Wittenberg den 31. August dem Bürger ANDREAS BERNSDORF zu Jüterbogk die Lehn in mehreren Dörfern der Belziger Pflege reichte[56] und als er zu Lochau den 18. September 1479 die Gebrüder ZCULSTORFFER, Bürger zu Wittenberg, mit den Gütern, die Dorfstätte genannt, zu Wittenberg und Zahna belehnte.[57] Könnte es in den vorerwähnten Fällen zweifelhaft sein, ob jene Grundstücke wirkliche Ritter- oder einfache Burglehen gewesen seien, so waren doch gewisse rechtliche Erörterungen nöthig, und es bleibt immer beachtenswerth, dass der Ritter CASPAR gerade zu diesen drei Verhandlungen, welche weit entfernt von seinem Amtssitze vorgenommen wurden, zugezogen worden ist. Ausserdem war er am 16. Februar 1479 zu Dresden Zeuge, als der Churfürst ERNST und Herzog ALBRECHT daselbst ihren Werkmeister ARNOLD WESTVELINGEN (auch sonst DE WESTFALIA oder VON WESTVALEN genannt) mit dem Gute, dem Sitze und Vorwerke Langenau sammt Zubehör in der Freiberger Pflege belehnten.[58] Dieser berühmte Bau-

[53] ZACHARIÄ: Sächs. Lehnrecht 2. Ausg. v. WEISSE und VON LANGENN S. 39.

[54] Urk. des Kaisers LUDWIG IV. v. 24. Juni 1329 und deren Bestätigung durch CARL IV. vom 6. Febr. 1350 in SCHÖTTGEN und KREYSIG dipl. Nachlese 1, 69 ff.
GRETSCHEL: sächss. Gesch. 1, S. 260.

[55] DA. nr. 8262

[56] DA. nr. 8275.

[57] DA. nr. 8381.

[58] DA. Urk. nr. 8365.

meister des Meissner Schlosses, welches heute noch von der Herrlichkeit der alten Kunst zeugt, hatte jenes Ritterlehn Tags zuvor von den Gebrüdern Balthasar, Hanns, Heinrich und Nickel Rulicke, seinen Schwägern, für 720 Gulden erkauft.[59] Mit diesem Gute war das Kirchlehn, wie es scheint aber nicht die Gerichtsbarkeit verbunden, welche mit dem Lehen über das Dorf Gränitz den 4. Juni 1469 an Hanns Rulicke übergegangen war.[60] An dem Tage der Belehnung reichten die Fürsten jenes Gut der Frau Margarethe, geb. Rulicke, Meister Arnold's Eheweibe, zum Leibgedinge und setzten ihr zu Vormündern, ihrem Willen gemäss, den Obermarschall Hugold von Schleinitz und den Ritter und Hofmeister Dietrich von Schoenberg.[61] Welche Beschränkungen die Räthe bei dieser Belehnung eintreten liessen, erfahren wir nicht; sicher aber war es den Fürsten eine Freude, ihrem verdienstvollen Werkmeister ein Ritterlehn zu reichen, und offenbar spricht es für die hohe Achtung der Kunst in jener Zeit, dass die Tochter eines reichen Patriziergeschlechts es nicht verschmähte, sich mit dem fremden Baumeister zu vermählen.[62]

Der Ritter Caspar wurde durch seine umfangreichen Amtspflichten nicht verhindert, für das Wohl seiner Nachkommen treulich zu sorgen. Er soll sich bei dem Anbau der reichen Schneeberger Silbergruben betheiligt und dadurch Mittel erworben haben, den Grundbesitz des Sachsenburger Zweiges, dessen Stammvater er war, zu befestigen und zu erweitern. Auch führte er den Neubau des Schlosses Sachsenburg aus, von welchem jetzt noch der hintere Theil mit der Kapelle steht, deren Thurm im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch einen Sturmwind zerstört worden ist. Der mittlere Theil, welcher die Schulstube, die Schösserei, die Brauerei, Stallungen und Vorrathsräume enthielt, wurde mit dem Vordertheile oder dem eigentlichen Wirthschaftshause im Jahre 1632 von den kaiserlichen Soldaten niedergebrannt.[63]

---

[59] Beyer: Altzella, S. 696f. Die Lehen über Langenau besass zum Theil der Abt von Altzella.

[60] DA. Urk nr. 8053, vgl. S. 314.

[61] DA. Urk nr. 8364.

[62] Die Rulicke werden zu den Adelsgeschlechtern gezählt, welche durch den Bergbau reich geworden sind; Moller, Freib. Chron. S. 426. Im Jahre 1634 war das Gut Langenau wieder im Besitz derselben; Moller, ann. S. 518. Allerdings giebt es dort zwei Rittergüter, von denen möglicher Weise eines im Jahre 1479 den Verkäufern verblieben sein kann.

[63] Bahn: Frankenberg und Sachsenburg; Schneeberg 1755, S. 8ff. Die Kapelle soll den 14 Nothhelfern gewidmet gewesen sein. Ebendas. S. 71.

In der Kapelle, welche, wie schon im ersten Buche S. 19 erwähnt ist, einen Michaelisaltar enthielt, ist zwischen dem SCHÖNBERG'schen und dem MALTITZ'schen Wappen die Inschrift zu lesen:

dis slos vnd cappelle hat der gstrenge erenvehste ritter er caspar von schonbergk bauwen vnd machen laszen, der eyne aus dem geslechte von malticz barbara genant zcu elichem weibe gehabt hat vnd ist volbracht nach cristi geburt M°CCCC vnd dornach ym LXXXVIII iaren. HANS REYNHART seyn wergkmeyster.[61]

Im Hofe ist ein Fries gemalt, welcher durch Arabesken das SCHÖNBERG'sche mit dem Sächsischen Wappen verbindet und auch das Steinmetzzeichen des Erbauers enthält.

Noch vor der gänzlichen Vollendung dieses Baues, etwa um das Jahr 1486, in der Zeit, wo der Ritter CASPAR in öffentlichen Verhandlungen nur selten genannt wird, scheint er in Sachsenburg seinen bleibenden Aufenthalt genommen zu haben. Hier, im Schoosse einer glücklichen Familie und umgeben von einer reizenden Landschaft, deren Gebieter er war, wollte der alte treue Diener seiner dankbaren Fürsten nach einem thatenreichen Leben einen stillen Feierabend halten. Auf seine Bitte hatten schon am 15. August 1478 die Landesfürsten seiner ehelichen Hausfrau BARBARA das Städtchen Hainichen mit den Obergerichten und allen Nutzungen sammt dem Vorwerke und Dorfe Börnichen und den Dörfern Schönnerstädt und Wenigendorf zum rechten Leibgedinge geliehen und bestimmt, dass, wenn sie den Tod ihres Gatten erlebe und ihren Wittwenstuhl verrücke, den Erben das Recht vorbehalten sein solle, dieses Leibgedinge mit 2000 Rhfl. abzulösen, worauf der Wittwe die Hälfte vor Räumung der Güter ausgezahlt, die andere Hälfte aber gegen gnügliche Bürgschaft nach Jahr und Tag gewährt werden solle. Hierbei wurde der Frau BARBARA VON SCHONBERG die ungewöhnliche Gunst zu Theil, dass der ritterliche Herzog ALBRECHT selbst mit dem Ritter HEINRICH VON MALTITZ die Vormundschaft derselben übernahm.[65] Sie bestrebte sich, nach den Anschauungen ihrer Zeit, eine treue Dienerin ihrer Kirche zu sein. Desshalb erlangte sie auch am 25. Mai 1466 die Vergünstigung, dass ihr sammt ihrer Tochter ELISABETH und deren Nachkommen von NICOLAUS, dem Minister der niederen Brüder in der Provinz Sachsen, welcher zugleich Prof. der Theologie war, der Antheil an den guten Werken der Brüder und Schwestern der

---

[64] Die Inschrift ist bei BAHN a. a. O. S. 9. ungenau angegeben.

[65] DA. Cop. nr. 61, fol. 196.

heiligen Klara zugesichert wurde.[66] Eine jüngere Tochter derselben, Brigitta, nahm im Jahre 1498 in dem Jungfrauenkloster zu Freiberg den Schleier.[67] Caspar hatte sich mit seinen Geschlechtsgenossen an der Stiftung der Vicarie St. Laurentii zu Meissen am 29. September 1454 und an der Gründung einer Präbende in dem zur Collegiatkirche erhobenen Dome zu Freiberg am 14. August 1480 betheiligt. Auch war er mit dem Dompropst Dietrich von Schonberg (56) und seinem Vetter dem Hofmeister Dietrich (72) zum Testamentsvollstrecker seines Oheims des Bischofs Dietrich von Meissen ernannt worden.[68] Fabricius berichtet in den Jahrbüchern der Stadt Meissen, dass die Ritter Caspar von Schönberg, Heinrich von Ende und Heinrich von Miltitz 1486 beauftragt worden seien, die Anordnung zu der Beisetzung des Churfürsten Ernst in der Meissner Fürstengruft zu treffen. Für das Wohl seiner Unterthanen und die Erhaltung der Ordnung in der Stadt Frankenberg sorgte Caspar treulich. Wie er schon mit seinem Bruder 1457 die Abhaltung eines Salzmarktes in der Stadt verfügt und 1464 die Innungsbriefe der Weber daselbst bestätigt hatte, erneuerte er 1482 das Privilegium, welches sein Vater 1444 den Tuchmachern der Stadt über Haltung einer Walkmühle verliehen hatte und gab 1483 den Fleischhauern daselbst einen Handwerksbrief.[69]

Nach einer alten Nachricht ist der Ritter Caspar den 1. Novbr. 1489 zu Zwickau verstorben.[70] In dem Lehnbriefe vom 7. Januar

---

[66] DA. Urk. nr. 7947.

[67] DA. Urk. nr. 9244.

[68] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 211. Wilisch: Kirchengeschichte von Freiberg. Urkundenbuch S. 62. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 231.

[69] Bahn a. a. O. S. 50 und 136 flg. Den Tuchmachern zu Hainichen verlieh er den 14. Juni 1481 einen Innungsbrief, in welchem Strafen für die Tücher, welche zu dünn oder wurfstreifig oder unter dem bestimmten Maasse gefertigt waren, angedroht wurden. Drei Meilen im Umkreise der Stadt durfte mangelhaftes Tuch nicht feilgeboten werden; wer aber Flocken verarbeitete, dem sollte man auf ein Jahr das Handwerk legen. Aehnliche Bussen waren auf die Fälle gesetzt, wo ein Meister dem andern die Käufer abwenden, oder die Spinnerinnen entfremden, oder das Gesinde ausmiethen würde. Ueber die Erlangung des Meisterrechts, über das Forterben desselben in den Familien, über die Dauer der Lehrzeit und die Rechte der Innung und ihrer Vorsteher wurden feste Bestimmungen getroffen. Alle Streitigkeiten in der Innung waren verboten und bei den gemeinen Biergelagen das Tragen von Wehren und Messern bei schwerer Strafe untersagt. Wenn ein Glied aus dem Hause eines Meisters starb, so war jeder Meister mit seiner Ehefrau verpflichtet, die Leiche zum Grabe zu geleiten. Bei öffentlichen Aufzügen mit Kerzen folgten die Tuchmacher unmittelbar hinter den Schustern. Originalurk. im Alterthumsverein zu Dresden.

[70] Thomas Pitschius, *Dresdensis: annales Misniaci.* Ms. der Königl. Bibliothek zu Dresden R. 140. p. 84.

1492 wird er als verstorben bezeichnet und sein Lehnbesitz seinen drei Söhnen gemeinschaftlich übergeben. Demnach ist BAHN im Irrthume, wenn er den Tod desselben in das Jahr 1496 versetzt.[71] Nicht minder übel berichtet ist er über CASPAR's Familienverhältnisse, weil er hier dem unzuverlässigen KÖNIG folgt,[72] welcher jenem drei Frauen, MARGARETHA VON BÜNAU, BARBARA VON MALTITZ und JUSTINA VON ENDE, zuschreibt. Urkundlich kennen wir nur BARBARA VON MALTITZ, welche von 1466 bis 1488 erwähnt wird. Unwahrscheinlich ist es, dass er nach dieser Zeit, wenn überhaupt seine Gattin vor ihm verstarb, sich im hohen Lebensalter wieder vermählt haben sollte. Nach den Annalen des PITSCHIUS ist Frau BARBARA VON SCHONBERG als Wittwe zu Sachsenburg Sonnabend am Tage Laurentii, den 10. Aug 1499 verstorben und zu Frankenberg beigesetzt worden.[73] Ferner ist es sicher beglaubigt, dass ELISABETH BARBARA's Tochter war, während KÖNIG sie als Kind der MARGARETHA bezeichnet. Die Namen der drei Söhne CASPAR's, HANNS, WOLF und CASPAR, sind richtig angegeben, nur in der falschen Reihenfolge, CASPAR als zweiter und WOLF als jüngster. Fügen wir hinzu, dass die später anzuführende Tochter CASPAR's, BRIGITTA, von KÖNIG gar nicht erwähnt wird, so dürfen wir auch wohl die Namen der übrigen 4 Töchter mit ihren Ehegatten, welche er anführt, nicht für sicher halten, da dieses eine Beispiel statt vieler anderer beweist, wie wenig man, besonders in der ältesten Zeit, jenem Schriftsteller vertrauen kann. Er theilt mit, 1. ANNA sei an RUDOLPH VON BÜNAU auf Droysig und Treben, 2. BARBARA an ALBRECHT VON MILTITZ, Hof- und Rittmeister auf Munzig, verheirathet gewesen, 3. ELISABETH bezeichnet er als die Gattin HEINRICHS VON MILTITZ. Nach dem Tode desselben 1487, soll sie, wie die LINDNER'sche Stammtafel des Geschlechts berichtet, 1488 mit HANNS VON WERTHERN auf Wiehe vermählt worden und im October 1519 verstorben sein. 4. Nach KÖNIG war MAGDALENA die Gemahlin FRIEDRICHS VON SCHLEINITZ. Nach der erwähnten Stammtafel soll der zweite Gatte derselben GÜNTHER VON BÜNAU auf Liebstadt gewesen sein. 5. MARGARETHA wird nach KÖNIG und der Stammtafel als die Ehefrau BURCHARDS VON WOLFRAMSDORF bezeichnet. Als 6. Tochter führt die Stammtafel noch JUSTINA auf, die Gattin JACOBS VON PONICKAU auf Kriebstein.[74] Ohne Zweifel ist der Ritter CASPAR

---

[71] BAHN a. a. O. S. 51.
[72] KÖNIG a. a. O. S. 962.
[73] PITSCHIUS a. a. O. pag. 92.
[74] KÖNIG a. a. O. S. 962 f. Die erwähnte LINDNER'sche Stammtafel des Geschlechts

in Altzella beigesetzt worden. Die früheren Geschichtsschreiber berichten, sein gleichnamiger Sohn habe dort in der Geschlechtskapelle seine Ruhestätte gefunden und das colossale Standbild von Messing, welches einen geharnischten Ritter mit dem Helme auf dem Haupte, die Lanze in der Rechten und die linke Hand auf die Hüfte gestützt darstellte, sei auf der Grabstelle desselben errichtet worden. Da sich aber aus den Quellen ergiebt, dass CASPAR der jüngere im Jahre 1540, wo die Aufhebung jenes Klosters erfolgte, noch am Leben war und dass er erst im Jahre 1551 verstorben und in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt worden ist, so liegt die Annahme nahe, dass jenes Standbild dem Andenken des älteren Ritters CASPAR gegolten hat. Als die Klostergebäude zu Altzella immer mehr verfielen, wendete sich im Jahre 1588 der Amtmann HEINRICH VON BÜNAU zu Rochlitz an den Churfürsten CHRISTIAN I. mit der Bitte, ihm jenes Standbild eines seiner Ahnen von mütterlicher Seite zu überlassen. Der Churfürst verfügte hierauf den 7. December 1588 von Augustusburg aus an den Verwalter zur Zelle: „Lieber getreuer, Welcher gestaldt wir von vnserm Amtmann zu Rochlitz vnnd Colditz HEINRICHEN VON BUNAW zw Treben vmb volgung seiner Mutter Grossvatern, der einer VON SCHONBERG gewesen, Messingen Leichstein, so In vnserem Closter Zelle in vorwarung liegen soll, vnderthenigst ersucht vnd angelangt werden, hast du Inliegendt zu ersehen. Wann wir dann solch sein suchen gnädigst bewilliget, Alss beuhelen wir dir hiermit, du wollest obgedachten VON BUNAW berürtten Messingen Leichstein vf sein Abfordern volgenn lassenn, Dessen sollest du Im Inuentario gegen vorlegung dieses vnsers beuhelichs entnommen werden."[75] Dieser HEINRICH VON BÜNAU war allerdings vom Jahre 1586—1597 Amtmann zu Rochlitz[76] und da der LINDNER'sche Stammbaum des SCHÖNBERG'schen Geschlechts angiebt, dass ANNA die jüngste Tochter HANNS d. ä. auf Schönau an HEINRICH VON BÜNAU auf Droyssig und Meineweh vermählt worden sei, so wird durch diese Angabe bestätigt, dass HEINRICHS, des Rochlitzer Amtmanns Mutter, eine Enkelin des Ritters CASPAR d. ä. auf Sachsenburg gewesen und dass das Standbild in Zella dem Stammvater der Sachsenburger Linie, nicht dessen Sohne, gewidmet worden ist. HEINRICH VON BÜNAU liess dieses Standbild in der Kirche zu

---

hat mehrere unhaltbare Angaben KÖNIGS aufgenommen, enthält aber daneben einzelne zuverlässige Nachrichten.

[75] DA. Cop. 551, Bl. 254b.

[76] BERNHARDI: Beamte des Amts Rochlitz. Lpzg. 1776. S. 8.

Treben bei Altenburg aufstellen und eine hölzerne Tafel mit folgender Inschrift beifügen:

Memoriae
Nobilissimi ac Strenui Viri
Domini
Caspari a Schonberg.
Qui genus et nomen clara de stirpe ferebat,
Quam gens a pulcro Mysia monte vocat:
Est meritus statuam gestis ex rebus ahenam,
Limite, quo Cellae claustra vetusta jacent.
Ast ubi jam melior sacrorum apparuit usus,
Concidit et regni gloria, Papa, tui:
Tum ne versa forent monumenta herois aviti,
Vertit ad hunc statuam grata propago locum.
Ne, quia corporibus varia est fortuna caducis,
Virtutis similem quis putet esse statum:
Sed tamen extincti quoque corporis ista figura
Nos quoque virtutis nomen amare docet.

Wenn die dankbare Fürsorge des Urenkels für die Erhaltung eines so wichtigen Standbildes aus alter Zeit Anerkennung verdient, so ist es doch sehr zu beklagen, dass nicht der Mannsstamm des Sachsenburger Hauptzweiges das Leibzeichen seines Ahnherrn erbeten und in der von demselben erbauten Sachsenburger Kapelle aufgestellt hat. Dort wäre jenes Denkmal sicher erhalten worden, weil das Gedächtniss des Ritters Caspar daselbst auch dann noch fortlebte, als dieser Stammsitz dem Geschlechte verloren gegangen war; in Treben aber wurde im Jahre 1797 jenes fremde Standbild mit Genehmigung des Consistoriums zerschlagen, um beim Umgusse der Schlagglocke mit verwendet zu werden.[77]

Der Gesammtlehnbrief, welchen der Herzog Georg in Vollmacht seines Vaters am 7. Januar 1492 zu Leipzig den drei Söhnen des Ritters Caspar, nämlich Hanns, Wolfgang und Caspar von Schonberg, ausstellte, beweist, dass unmittelbar nach dem Tode ihres Vaters eine Vertheilung der Güter noch nicht erfolgt war.[78] Seit dem Jahre 1482 waren wesentliche Veränderungen im Besitzstande nicht eingetreten, die Jagd und Wildbahn war nicht genauer, sondern bloss in dem Umfange bezeichnet, in welchem sie ihr Vater und dessen Vorfahren bisher gebraucht hätten. Als nächster Erbe nach dem Absterben der Söhne

[77] Mittheilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft zu Altenburg II, S. 116.
[78] Die beglaubigte Abschrift befindet sich im Purschensteiner Archive.

Caspar's war Heinrich von Schonberg zu Stollberg (69) aufgeführt, nach ihm die übrigen ungenannten Lehnsvettern nach der gesetzlichen Folge. In dem Lehnbriefe vom 12. Januar 1493 werden dieselben Angaben einfach wiederholt.[79]

Während die ersten Lehnbriefe nach des Vaters Tode bezeugen, dass seine drei Söhne die ererbten Lehngüter gemeinsam besessen haben, so ergeben die gleichzeitigen Nachrichten, dass im Anfange des 16. Jahrhunderts der älteste Sohn Hanns sich von seinen jüngeren Brüdern gesondert und die Güter Oberschöna, Börnichen und Wingendorf mit Haynichen übernommen hat. In einem Rechtsstreite mit dem Kloster zu Altzella wird er den 24. März 1503 als Besitzer von Schöna bezeichnet.[80] Seine beiden jüngeren Brüder haben die Güter Sachsenburg, Frankenberg und Neusorge bis zum Jahre 1535 gemeinsam besessen.

Bevor wir diese drei Zweige im Einzelnen näher betrachten, müssen wir eines Verhältnisses gedenken, welches alle Brüder gemeinsam betraf. Dieselben hatten nämlich am 11. April 1498 dem Jungfrauenkloster zn Freiberg für die Aufnahme ihrer Schwester Brigitta 500 rheinische Gulden oder Jahreszinsen im Betrage von 25 Gulden auf dem Dorfe Reichenbach unter dem Vorbehalte, durch Erlegung der Hauptsumme die Zinsen wieder an sich zu kaufen, zugesichert.[81] Hierüber war später eine Irrung entstanden, deren eigentliche Veranlassung dunkel geblieben ist. Die Priorin des Klosters wurde nämlich gegen die Gebrüder von Schonberg zu Sachsenburg klagbar, weil sie keine Zinsen gezahlt hatten, und der Obermarschall wurde den 28. September 1502 beauftragt, ihnen zu schreiben, sie sollten in den nächsten 14 Tagen ihrer Verbindlichkeit nachkommen, sonst sähe sich der Herzog Georg veranlasst, die Priorin in den Besitz des verpfändeten Dorfes einzuweisen.[82] Da die Verschreibung ausgestellt war und die Verpflichteten die Mittel besassen, ihre Verbindlichkeit zu erfüllen, so muss ein besonderer Grund ihrer Verweigerung vorgelegen haben. Brigitta von Schonberg lebte bei der ersten Visitation 1537 noch im Kloster zu Freiberg, deshalb hat die Vermuthung, als habe sie das Gelübde nicht abgelegt, oder sei früher verstorben, keinen Grund, auch lässt sich schwerlich annehmen, dass bei der brüderlichen Theilung jene

---

[79] DLA. Lehnbr. C, Bl. 101. (8.)
[80] DA. Cop. nr. 109, fol. 31.
[81] DA. Urk nr. 9244 zu Sachsenburg ausgestellt,
[82] DA. Cop. nr. 108, fol 31. Obermarschall war damals Heinrich v. Schleinitz.

Verpflichtung übersehen worden und desshalb eine Verzögerung in der Entrichtung der Zinsen entstanden sei. Der Herzog Georg, dessen strenge Gerechtigkeit Gebrechen dieser Art nicht unerledigt liess, wird sicher die Ausgleichung jener Irrung bewirkt haben.[83]

Der Sachsenburger Hauptzweig trennt sich von jetzt an in drei Seitenzweige: die von Schönau, von Neusorge und von Sachsenburg. Der älteste Schönauer Zweig spaltet sich in die Linien Schönau-Pulsnitz, Schönau-Nanteuil und Schönau-Börnichen. Der andere Zweig trennt sich in die Hauptlinien Neusorge und Limbach, deren letztere verschiedene Unterlinien bildet. Der jüngste Sachsenburger Zweig hatte die geringste Lebensfähigkeit und starb schon nach der Mitte des 16. Jahrhunderts aus.

---

[83] Ein Brief des Herzogs Georg vom 12. April 1509 an die Priorin zu Freiberg meldet, die von Schonberg hätten sich mit ihren Gläubigern vertragen, ausser wegen der 800 Gulden, welche dem Freiberger Kloster auf dem Dorfe Leippen verschrieben seien. Diese Nachricht scheint sich aber nicht auf die Sachsenburger, sondern auf die Reinsberger Besitzer zu beziehen, denen dieses Dorf gehörte. Da in jener Zeit mehrere Töchter des Schönberg'schen Geschlechts im Freiberger Kloster Aufnahme gefunden hatten, so handelte es sich hier ohne Zweifel um die Aussteuer eines Gliedes aus dem Reinsberger Zweige. DA. Cop. 110, fol 115b.

VIERTES KAPITEL.

Der Oberschönaer Seitenzweig des Sachsenburger Hauptzweiges bis zu seiner Trennung in mehrere Linien.

Hanns (93),

der älteste Sohn des Ritters Caspar auf Sachsenburg, hat in der brüderlichen Theilung den neu erworbenen östlichen Theil des väterlichen Erbes erhalten. Dieser bestand aus dem Hofe zu Schönau mit der Stadt Haynichen, dem Walde dabei, das Häselich genannt, nebst den Dörfern Schönerstadt und Harta. Ein besonderer Lehnbrief hierüber ist nicht mehr vorhanden, aber aus späteren Nachrichten geht hervor, dass er auch die Güter zu Börnichen und Wingendorf besass und auf seine Nachkommen vererbte. Da seine beiden Brüder zu Neusorge und Sachsenburg bedeutende Lehnstücke überkommen hatten, so durfte der älteste Sohn ihnen nicht nachstehen; aber die Gesammtlehenbriefe, welche noch vorhanden sind, geben über die Antheile der einzelnen Erben keinen näheren Aufschluss;[1] jedoch ergiebt sich aus späteren Verhandlungen, dass die Hirschjagd zu Sachsenburg und der Weinberg zu Kötzschenbroda im gemeinschaftlichen Besitze der drei Brüder geblieben war.

---

[1] Gesammtlehnbrief des Herzogs Heinrich vom 12. Febr. 1540 nach einer beglaubigten Abschrift im Hause Purschenstein, desgl. des Churfürsten Moritz vom 7. Januar 1552. Vom letzteren befindet sich das Original im Rothschönberger Archive. Wenn im Gesammtlehnbriefe vom 2. April 1554, dessen beglaubigte Abschrift sich im Purschensteiner Archive befindet, die Brüder Caspar und Christoph als Besitzer von Sachsenburg und Börnichen aufgeführt werden, so ist die letztere Angabe offenbar ein Schreibfehler, da Börnichen nach allen gleichzeitigen Nachrichten stets bei dem Schönauer Zweige des Sachsenburger Hauses verblieben ist, und in einer Vertragsurkunde vom 30. März 1556, deren Original im Hause Börnichen aufbewahrt wird, Hansens von Schönberg jüngstem Sohne, Moritz, zugeschrieben wird. Es ist hier offenbar das damals zu Sachsenburg gehörige Gut Böhrigen gemeint.

Hanns setzte seiner Gemahlin Anna das Städtlein Haynichen mit allem Zubehör als rechtes Leibgut aus und der Herzog Georg verlieh ihr dasselbe am 18. September 1503 zu Schellenberg.[2] Die beträchtlichen Zinsen, welche mit diesem Leibgedinge verbunden waren, bewiesen, dass schon in jenen Tagen das Tuchmachergewerbe in Haynichen blühend und für die Herrschaft einträglich war. Die Stadt entrichtete alljährlich 9 Schock Erbzinsen, 5 Schock Stempelgeld, 1 Schock Zcaugeld (d. h. Farbegeld, vom alten Worte Zawa, d. i. Farbe; zafen bedeutet zieren), 4 Schock Walkgeld, 15 Stein Unschlitt, je ein Stein 12 Groschen, also zusammen 3 Schock. Ausserdem hatte eine Mühle 60 Scheffel Korn und Weizen, 30 Scheffel Malz und 6 Mastschweine jährlich zu zinsen, und es gehörte die Nutzung vom dritten Theile des Haynicher Waldes dazu, dessen jährlicher Ertrag zu 7 Schock veranschlagt war. Dieses Leibgedinge, so wurde ausdrücklich bestimmt, konnte durch die Erben des Hanns von seiner Wittwe mit 2000 rheinischen Gulden losgekauft werden. Diese Summe dürfe ihr jedoch nur zum Niessbrauch dienen und müsse nach deren Tode an ihre Kinder zurückfallen. Die Vormünder der Frau Anna waren Georg von Harras zu Lichtenwalde und Johann von Schleinitz zu Jahnishausen. Wahrscheinlich war Frau Anna eine geborne von Gränsing (Gans).[3]

Hanns hat sich an öffentlichen Angelegenheiten nicht betheiligt. Als Herzog Georg am 7. April 1503 nach Freiberg kam, um den Adel und die Städte des Kreises gegen Gersick von Gutenstein und seinen Anhang in Böhmen aufzubieten und seine Heerfahrtsordnung gegen diese Feinde, welche Fehdebriefe ausgesandt und Bischofswerda geplündert hatten, einzurichten, wurde Hanns zu Schöna mit unter den Gliedern der erzgebirgischen Ritterschaft aufgeführt.[4] Kurz zuvor hatte er sich über Eingriffe des Abtes Martin zu Zella in seine Gerichtsbarkeit zu beklagen gehabt. Die Schönauer Unterthanen hatten nämlich auf Befehl des Amtmanns zu Schellenberg dem Richter des Klosters im Dorfe Lichtenberg 2 Fass Bier zerhauen.

[2] DA. Copialbuch nr. 65, fol. 20.

[3] König, a. a. O. II, 964 behauptet, Hanns von Schonberg habe zwei Ehefrauen gehabt, Anna von Gränsing, aus dem Hause Döhlen, und Brigitta von Minkwitz. Da Anna ihren Gatten überlebt hat, so ist die letzte Angabe offenbar falsch. Die Lindner'sche Stammtafel berichtet mit dem noch vorhandenen Stammbaum des Enkels Georg (167), Dippold von Gränsing auf Döhlen und Zauckerode, Amtmann zu Tharandt, und Martha Pflug aus Lampertswalde, seien die Eltern der Frau Anna gewesen, fügt aber auch als zweite Gattin Brigitta von Minkwitz hinzu.

[4] Moller: Freibergische Annalen, S. 148.

Desshalb forderte sie der Abt vor sein Gericht, wurde aber auf die Beschwerde ihres Gutsherrn in Abwesenheit des Herzogs Georg von dessen Bruder und den Statthaltern am 24. März 1503 auf die Unbilligkeit dieses Verfahrens aufmerksam gemacht.[5] Hanns besass 6 Dörfer im Amte Schellenberg. Der Herzog Georg befahl demselben den 2. August 1511, die Steuer und Folge, welche ihm aus diesen Dörfern geraume Zeit entzogen sei, dem Amtmann Caspar Czigeler zurückzugeben.[6]

In seinen späteren Lebensjahren nahm Hanns mehrere Darlehen auf. Am 12. April 1521 erborgte er 100 Gulden bei Mag. Grosse, Pfarrer zu St. Nicolai in Freiberg, von dem Predigtstuhl der dortigen Kirche gegen 6 rheinische Gulden Jahreszins, welche auf das Dorf Oberschöna verschrieben wurden.[7] Am 15. Mai 1522 verkaufte er an Ern Briccius Fogelssangk, Besitzer des Altars zum heiligen Kreuz in der Pfarrkirche zu Frankenberg, 22½ Rhfl. Jahreszinsen auf seinen Dörfern Schönerstatt und Harta für 450 Gulden wiederkäuflich.[8] Endlich nahm er bei etlichen Altaristen zu Frankenberg den 23. Mai 1522 500 Gülden auf, wofür er 25 Gülden Jahreszins in denselben Dörfern anwies.[9] Neue Erwerbungen scheint Hanns aber damals nicht gemacht zu haben, desshalb ist wohl anzunehmen, dass er dem nicht mehr vorhandenen Erbtheilungsvertrage gemäss verpflichtet war, seinen beiden Brüdern eine Ausgleichungssumme zu zahlen. Derselbe war am 15. December 1524 nicht mehr am Leben, denn an diesem Tage genehmigte der Herzog Georg, dass dessen Wittwe ihr Leibgedinge zu Haynichen gegen eine Jahresrente von 50 guten Schocken auf Lebenszeit an ihre Söhne abtrat.[10]

Hanns hat 5 Söhne hinterlassen: Wolf, Hanns, Asmus, Moritz

---

[5] DA. Cop. nr. 109, fol. 31.

[6] DA. Cop. nr. 116, Bl. 152 b.

[7] Die eingelöste Verschreibung liegt im Purschensteiner Archive.

[8] Die Urkunde mit Hansens Siegel befindet sich im Hause Purschenstein. In derselben ist ausgesprochen, dass 7 Stück Annaberger Groschen einen rheinischen Gulden ausmachen. Bekanntlich wurde unter der Form des Zinsenverkaufs im Mittelalter die Aufnahme eines Darlehns bewirkt.

[9] DA. Cop. nr. 84, fol. 68, b.

[10] DA. Cop. nr. 81, fol. 131. Am 9. Febr. 1519 hatte Frau Anna mit Genehmigung ihres Gatten, dessen Brüdern und Georg's von Harras zu Lichtenwalde, ihres Anwalts und Vormunds, verwilligt, dass die Stadt Haynichen bei der Stiftskirche zur lieben Frauen in Freiberg 300 rheinische Gülden gegen Verpfändung von 18 Gülden Jahreszins wiederkäuflich aufnähme, wie eine Urkunde im Purschensteiner Archive bezeugt.

und Caspar. Ob diese Brüder anfänglich die väterlichen Güter in Gemeinschaft besessen haben, ist aus den vorhandenen Urkunden nicht zu ermitteln. Der Gesammtlehnbrief, welchen der Herzog Heinrich am 12. Februar 1540 dem ganzen Schönberg'schen Geschlechte ausstellte, führt bloss die Namen der fünf Brüder als Besitzer von Schöna auf, ohne die übrigen zu ihrem Erbe gehörigen Güter zu erwähnen.[11] Nach den Visitationsacten vom Jahre 1540 werden die von Schonberg als Lehnsherren der Kirchen zu Schöna und Haynichen im Allgemeinen angeführt, wenn aber Hanns als Collator von St. Nicolai und der Frühmesse in Haynichen genannt wird, so ist er hier wohl nur als Vertreter seiner Brüder anzusehen. In dem Gesammtlehnbriefe des Churfürsten Moritz vom 7. Januar 1552[12] werden als Besitzer von Schönau nur noch drei Brüder aufgeführt. Asmus und Caspar fehlen und waren damals sicher gestorben, ohne lehensfähige Erben hinterlassen zu haben. Obgleich auch hier die einzelnen Güter nicht besonders erwähnt sind, so geht doch aus anderen Nachrichten hervor, dass schon früher und zwar vor 1546 die Erbtheilung erfolgt sein musste, wie später näher erörtert werden soll. Aus einer alten Lehnsnachricht ergiebt sich, dass sich unter dem Nachlasse des Hanns auch ein Freihaus zu Freiberg, beim Dome gelegen, befunden hat. Den 25. August 1529 muthete nämlich Wolff Toppffer, Stallmeister, von wegen seiner Schwäger, der von Schonbergk zu Schöne, die Lehen beim Herzog Heinrich und erhielt den Bescheid, dass, sobald einer der ausländischen ältesten Brüder wieder zu Lande komme, sollte er den Lehnen Folge thun. Eine ungenannte Tochter des Hanns war demnach des Stallmeisters Gattin.[13] Die ältesten Söhne des Vorbesitzers, welche damals bloss lehnsfähig waren, befanden sich, wie auch andere Nachrichten bestätigen, zu jener Zeit in ausländischen Kriegsdiensten. König führt 4 Töchter des Hanns auf, Elisabeth, die Gattin Caspars von Minkwitz, Magdalena, an Hugo von Taubenheim vermählt, Catharina, die Hausfrau Siegmunds von Haugwitz auf Klingenberg, und Sabina, Jacobs von Ponickau Gemahlin. Der Lindner'sche Stammbaum stimmt ihm in den 3 ersten Angaben bei. Statt der Sabina aber führt er Barbara als 4. Tochter an, welche an den Ritter Hanns Edeln von der Planitz auf Auerbach vermählt gewesen sein soll,

[11] Die beglaubigte Abschrift dieses Lehnbriefs befindet sich im Archive zu Purschenstein.

[12] Dieser Lehnbrief ohne Siegel befindet sich im Rothschönberger Archive.

[13] DLA. Acta Freiberg XX. (28.)

und 5. ANNA, die Gemahlin HEINRICHS VON BÜNAU auf Droyssig und Meineweh.

Wolf (121),

der älteste dieser Brüder, hat seine Heimat frühzeitig verlassen, doch war bisher über seine Jugendschicksale wenig Sicheres bekannt. Es lebten ausser ihm zu seiner Zeit noch vier Glieder seines Geschlechts, welche den Namen WOLF führten, nämlich sein Oheim, der Amtmann zu Meissen und nachmalige Oberhauptmann zu Glauchau, auf Neusorge (94) und dessen gleichnamiger Sohn, der nachmalige erste Oberberghauptmann (127), sodann der Ordensritter WOLF aus dem Hause STOLLBERG (91) und WOLF auf Maxen (134), desshalb sind mehrfache Namensverwechselungen veranlasst worden, deren Entwirrung besonders schwierig ist. Namentlich haben die Schriftsteller des 17. Jahrhunderts die Jugendschicksale WOLFS VON SCHOENBERG aus dem Hause SCHÖNAU auf seinen gleichnamigen Vetter aus dem Hause NEUSORGE übertragen,[14] und da überdem auf einzelnen Ereignissen des schmalkaldischen Kriegs ein gewisses Dunkel liegt und namentlich die Stellung, welche die Ritterschaft Meissens und Thüringens zu demselben eingenommen hat, nicht deutlich vorliegt, so konnte nur aus den Quellen das wahre Sachverhältniss festgestellt werden.

ANSELME berichtet in der *histoire généalogique*, WOLF habe bei der Belagerung Roms im Jahre 1527 eine Fahne Fussvolk geführt. Diese Nachricht scheint guten Grund zu haben, denn URSULA VON KÜNDIGER wendete sich im Jahre 1531 an WOLF VON SCHONBERG zu Schönau, welcher den Nachlass ihres Vetters WOLF VON KARLOWITZ an sich genommen haben sollte, und bat hierüber um Auskunft. Darauf antwortete er derselben, WOLF VON KARLOWITZ, CHRISTOPH PREUSS und er hätten sich die Zeit, da sie als Kriegsleute im Felde zu Welschland gelegen, als Landsleute mit einander dahin vereinigt, dass der Ueberlebende von ihnen der Erbe des Gebliebenen in Bezug auf die Güter, welche er im Felde verliess, sein sollte. Da nun WOLF VON KARLOWITZ im Felde gestorben sei, so habe er sich mit CHRISTOPH PREUSS in seinen Nachlass getheilt, er sei aber bereit, sich hierin einem Erkenntnisse nach Kriegsrecht zu unterwerfen. Als sich WOLF später auf die geforderte Vorlegung der schriftlichen Vereinigung nicht ein-

[14] HORTLEDER: deutscher Krieg, I, S. 578, auch nach ihm der Kanzler HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG in der Geschlechtsgeschichte. Auch ZEDLER im Universallexikon, Bd. 35, S. 687 folgt dieser Angabe.

liess, weil höchst wahrscheinlich die im Felde abgeschlossenen Waffenbrüderschaften nicht schriftlich bezeugt zu werden pflegten: so klagte Frau Ursula mit Balthasar von Grünberg und dessen Schwestern, welche sich zugleich als Miterben anmeldeten, beim Oberhofgerichte auf Herausgabe des Nachlasses. Die erste Ladung traf den Beklagten nicht daheim, denn er war als ein Kriegsmann nach Preussen geritten und bei einem späteren Termine entschuldigte ihn der Herzog Georg, dass er im Juli 1531 mit Anderen nach Ungarn abgefertigt worden sei, um dort für den König Ferdinand Schlösser einzunehmen. Obgleich die Kläger diese Entschuldigung zurückwiesen, so liegt doch in den Acten kein Ergebniss dieses Rechtsstreites vor.[15] Diese ganze Verhandlung wirft ein klares Licht auf Wolfs bewegtes Jugendleben, in welchem er vielfache Gelegenheit fand, seine Kraft und seinen Muth zu erproben und reiche Erfahrungen zu sammeln. Seit dem Jahre 1535 stand er im Dienste des Churfürsten Johann Friedrich. Da der Herzog Georg sein Lehnherr war, so konnte der Uebertritt in fremde Dienste nur mit Bewilligung desselben erfolgen, über die Zeit aber, in welcher diese ertheilt wurde, und über die Beweggründe, welche Wolf bestimmt haben, sich von der Heimat zu trennen, liegt keine Nachricht vor. Wahrscheinlich fand der kriegsmuthige Mann unter der friedlichen Regierung des Herzogs Georg keinen Wirkungskreis für seine Thatkraft, und da er daheim sich in das mässige väterliche Erbe mit vier Brüdern zu theilen hatte, so strebte er, in der Fremde ein neues Lehen zu erwerben.

Wolf erscheint zuerst im Dienste des Churfürsten bei der Belagerung von Münster im Jahre 1535. Johann Friedrich hatte nämlich nach dem Wormser Beschlusse einen Theil Fussvolk zu dem Heere zu senden, welches die Wiedertäufer bekämpfen sollte,[16] und beauftragte Wolf, den Lauf der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze zu beobachten und ihm darüber Bericht zu erstatten. Ein Brief von ihm ist an Hanns von Ponickau zur Mittheilung an den Churfürsten gerichtet, worin er über Uneinigkeit zwischen dem Obersten und den Kriegsräthen klagt und den Verdacht ausspricht, dass der Pfennigmeister, welcher nicht allmonatlich Rechnung zu legen habe, schwer zu beaufsichtigen sei, weil die Kriegsräthe nicht wüssten, wie viel jeder der betheiligten Reichsstände beigesteuert habe. Demgemäss bittet er

[15] DA. Oberhofgerichtsacten Nr. 7093. Loc. 21,297.
[16] Seckendorf: hist. Lutheranismi III. § 26, add. II, b, p. 76.

um Vorschrift, wie er sich zu verhalten habe, hofft aber, dass der Kampf gegen die Schwärmer nicht lange währen solle.[17]

Weitere Nachrichten hierüber fehlen, aber der Churfürst sprach seine Zufriedenheit über SCHOENBERGS Verhalten dadurch aus, dass er ihn zu Torgau am 17. Mai 1536 zum Amtmann in Belzig annahm. Nach treuem Dienste verschrieb er ihm den 28. Januar 1537 zu Torgau 1000 Gülden und bescheinigte, dass er ein baares Darlehen von 2000 Gülden bei ihm aufgenommen habe. So wuchs er weiter in der Gunst des Churfürsten, welcher ihm nach dem Tode des damaligen Comthurs zu Dahnsdorf im Amte Belzig den dortigen Comthurhof des deutschen Ordens in der Ballei Sachsen bis auf Widerruf überwies und ihm aufgab, darauf zwei reisige, gerüstete Pferde zu halten.[18] Der Orden war mit dieser Einziehung seines Gutes nicht einverstanden, aber der eingelegte Protest der Ordensherren war erfolglos.

An den Kämpfen jener Zeit scheint WOLF stets mit Theil genommen zu haben, da der Churfürst Vertrauen zu seiner Tapferkeit und Umsicht hatte. Als der Kaiser im Jahre 1536 aus Italien nach Frankreich einfiel, sandte JOHANN FRIEDRICH einige Fähnlein Knechte zur Unterstützung des Grafen HEINRICH von Nassau, welcher gleichzeitig in die Pikardie vordrang. WILHELM VON THUMSHIRN, GEORG VON KREUZEN, GEORG VON WOLFERSDORF und WOLF waren die Führer dieses sächsischen Zuzugs, welchem VEIT WEIDNER als evangelischer Feldprediger beigegeben war. Wie aber das kaiserliche Heer an der Rhone schwere Verluste durch Seuchen erlitt und sich zurückziehen musste, so vermochten auch die Bundesvölker nicht, im nördlichen Frankreich Erfolge zu erringen.[19]

Im Jahre 1545 wohnte er im chursächsischen Heere dem Feldzuge gegen den Herzog HEINRICH von Braunschweig bei. Als im Jahre 1546 der Herzog MORITZ, welcher in jenem Kampfe eine Vermittelung zwischen den streitenden Fürsten versucht hatte, ohne die Gefangenhaltung des Welfen abwenden zu können, genöthigt war, sein Verfahren in dieser Sache zu rechtfertigen, so sandte er auch den 24. April jenes Jahres einen Boten an WOLF nach Belzig, sei es, um von ihm ein

[17] Acten des Grossherzlichen Staatsarchivs zu Weimar.

[18] Die Verschreibung hierüber im Weimarischen Staatsarchive ist zu Lochau den 14. September 1538 ausgestellt. Von da an hatte der Amtmann 6 gerüstete Pferde zu halten, während er früher nur 4 gestellt hatte.

[19] SAGITTARIUS: *Splendor familiae Schonbergicae, p. 34.* SLEIDANI: *Comment. lib. X. p. 291 sq. ed. Argent. d. a. 1621.*

Zeugniss über die erwähnten Verhandlungen einzufordern, oder sonst in dieser Angelegenheit nähere Auskunft zu geben, oder zu verlangen.[20]

Vor dieser Zeit hatte der Churfürst Johann Friedrich seinen Rath und lieben Getreuen Wolf von Schonberg mit der Verwaltung der Aemter Liebenwerde und Schlieben betraut. Damals war das benachbarte reiche Kloster Dobrilugk in der Niederlausitz, welches unter der Herrschaft des Königs Ferdinand stand, aber von dem Markgrafen Dietrich, einem Sohne Conrad's von Wettin, um 1181 gestiftet war, von dem Churfürsten eingezogen worden, theils weil er den Erbschutz über diese Stiftung beanspruchte, theils weil er noch eine unerledigte Schuldforderung an den Kaiser Max, Ferdinand's Grossvater, geltend zu machen hatte.[21] Die Verwaltung des Klosters Dobrilugk übertrug er dem Amtmanne zu Schlieben und Liebenwerda, und es gehörte in der That ein entschlossener und thatkräftiger Mann dazu, die kühnen Angriffe eines Fürsten gegen den König in dessen eigenem Gebiete geltend zu machen. Der Churfürst begnadigte zunächst den Amtmann mit 1000 Gülden und damit ihm dieser mit Lehen verwandt werde, gab er ihm den kleinen Hof des Klosters (das nachmalige Kammergut Kleinhof bei Dobrilugk) erblich als Mannlehen ein und versprach ihm 3000 Gülden für den Fall, dass er genöthigt wäre, dieses Gut wieder abzutreten. Da Wolf seinen Fürsten ausserdem gebeten hatte, ihm noch die drei Klosterdörfer Arenshain, Wiedertzhain und Trebus zu verleihen, so wurde ihm auch dieses unter der Bedingung zugestanden, dass er dafür das Kloster ohne Zulage verwaltete und 7000 Gülden zahle.[22] Hierzu gehörten die Ober- und Niedergerichte im Dorfe und Felde nebst dem Pfarrlehn, doch durfte hier kein Pfarrer eingesetzt werden, welcher nicht von den Theologen in Wittenberg examinirt war. Der Lehnherr behielt sich in diesen Dörfern die Folge und Steuer vor und vergab dieses ganze Besitzthum als ein Mannlehn, welches mit 2 Pferden zu verdienen war.

---

[20] DA. Acten. Verzeichniss der Könige etc., Herren und von Adel, welchen Herzogk Moritz etc. das Ausschreiben, darinn sy sich Herzogk Heinrichs etc. Niederlage halben entschuldigen, zugeschickt. 1546. Loc. 9138.

[21] Als der Churfürst im Jahre 1536 das Kloster Grünhain aufgehoben hatte, nahm der König Ferdinand die böhmischen Güter, welche zu jener Stiftung gehörten, in Beschlag, und Johann Friedrich bemühte sich desshalb, bei der Säcularisation von Dobrilugk dem Könige zuvor zu kommen. Hortleder a. a. O. Ausg. v. 1645, 2. T., B. III, Cap. 11, S. 291.

[22] Wolf v. S. musste also 4000 fl. baar zahlen, da sein altes Darlehen von 2000 fl. und die Begnadigung von 1000 fl. abgezogen werden sollte.

Für den Fall, dass alle diese Lehen abgetreten werden müssten, sollte der Amtmann 10,000 Gülden von dem Churfürsten empfangen, diese Summe aber in seinen und seiner Erben Landen an Lehngut anlegen. Auf desselben Bitte verwilligte der Lehnherr, dass mit diesen Gütern WOLF's Brüder und derselben rechte Leibeslehnserben, und, dafern deren nicht mehr würden sein, WOLF (94) und CASPAR (129), seine Vettern, mit ihm sämmtlich belehnt werden sollten.[23]

Die Sechsstädte der Lausitz, in denen sich eine starke Hinneigung zum Evangelio kund gab, mochten die Aufhebung des Klosters durch den Churfürsten eher begünstigt, als verhindert haben,[24] und der König FERDINAND wünschte die vielfachen Irrungen, welche zwischen ihm und dem Churfürsten bestanden, lieber durch einen gütlichen Vertrag, als durch eine rasche That zu erledigen. Auf dem Vergleichstage zu Speyer am 11. Mai 1544 wurde bestimmt, dass der Churfürst nächste Martini das Kloster mit den zur Unterhaltung desselben nöthigen Vorräthen an den König abtreten, dafür aber pfandweise einen seinen Forderungen entsprechenden Theil der Klostergüter erhalten sollte, bis die Schuld abgetragen sei. Uebrigens sollte die Schutzgerechtigkeit des Klosters dem Churfürsten und dem Herzog MORITZ verbleiben, auch wurde, falls dasselbe veräussert werden sollte, dem Ersteren und seinen Erben das Vorkaufsrecht vorbehalten.[25] Obgleich dieser Vertrag die kaiserliche Bestätigung erlangte, so wurde er doch nicht ausgeführt, da beide Theile mit demselben nicht zufrieden waren. Die Räthe des Königs erschienen erst im Frühjahre 1545 zu Dobrilugk und stellten neue Bedingungen. Eine zweite Verhandlung mit dem Könige zu Breslau im Jahre 1546 war ebenfalls erfolglos, und so blieb diese Angelegenheit in der alten schwebenden Lage, ohne einen Richter oder Vermittler zu finden.[26]

Als hierauf im Sommer 1546 der Krieg zwischen dem Kaiser CARL V. und den schmalkaldischen Bundesverwandten ausbrach, wurde dem Amtmann WOLF VON SCHOENBERG eine Befehlshaberstelle im churfürstlichen Heere übertragen. Die sächsische Reiterei führte CHRISTOPH VON STEINBERG als Feldmarschall, und WOLF diente unter ihm als Unterbefehlshaber oder Leutenant.[27] Auch in der Beschreibung des

[23] Grossherzogl. sächss. Staatsarchiv zu Weimar. Der Bestallungsbrief des Churfürsten ist zu Torgau den 19. März 1543 ausgestellt.

[24] KREYSIG: Beiträge zur Historie der sächs. Lande, IV, 115.

[25] HORTLEEDR a. a. O. II, B. 3, Cap. 11, p. 290 ff. KREYSIG: Beitr. IV, 114.

[26] Ebendas.

[27] HORTLEDER a. a. O. II. B. III. Cap. 24, p. 417.

schmalkaldischen Kriegs, welche unter dem Namen Schertlin's von Burtembach ausgegangen ist, wird er als Locotenent des sächsischen Marschalls bezeichnet und getadelt, dass er vor Ingolstadt seine Schuldigkeit nicht gethan, sondern ruhig zugelassen habe, dass eine spanische Abtheilung, welche er zurücktreiben sollte, die Stadt erreichen konnte, obgleich er einige Fahnen Reiter und das Thumbshirn'-sche Regiment, dessen Führer krank in Nürnberg lag und sicher seine Schuldigkeit besser gethan haben würde, befehligte.[28] Da Schertlin nicht immer vollen Glauben verdient[29] und der leidige Zwiespalt der beiden Führer des protestantischen Heeres die Zuversicht und Thatkraft desselben lähmte, so dürfen wir auf jene Beschuldigung kein besonderes Gewicht legen, weil dieses Missgriffs von anderer Seite nicht gedacht ist. Wolf blieb in der Gunst des Churfürsten, und Philipp von Hessen nennt ihn unter den Kriegsräthen, deren Urtheile man in schwierigen Fällen vertraute.[30]

Als nach langen Verhandlungen der Kaiser den Herzog Moritz auf seine Seite gezogen hatte, so war es nothwendig geworden, dass dieser diejenigen seiner Lehnsmannen, welche im churfürstlichen Heere dienten, aufforderte, zurückzutreten und, ihrer Pflicht gemäss, ihm sich zu stellen. Als der Churfürst bereits auf dem Rückzuge war, um seine Erblande zu sichern, antwortete Wolf, welcher zum Feldmarschall ernannt worden war, unterm 18. December 1546 von Saalmünster aus in ehrerbietiger und fester Weise. Sein Brief lässt uns klarer als andere Darstellungen den schmerzlichen Eindruck erkennen, welchen der Zwiespalt der sächsischen Fürsten auf die Herzen ihrer Unterthanen machte. Er lautet wörtlich:[31]

„Durchlauchtiger, hochgebornner Furst, gnediger Herr, Das eur furstlich gnadenn mit Irem vetter vnnd anngebornnenn blutsfreunde, dem durchlauchtigistenn, hochgebornnenn Furstenn, vnnd hernn, herrnn Johans Friederichen hertzogen Zw Sachsenn des heiligenn Romischenn Reichs Ertzmarschalch vnnd Churfurst, etc. meinem gnedigisten herrnn zw kriege vnnd vnfriede khommen, Ist mir Inn hochster warheit zw schreibenn von hertzenn leidt, habe mich Auch vff erdenn, nichts wenigers, dann dieses kriegs, versehenn, hette auch gehofft, beiderseits Landtstennde meine hernn vnnd Freunde soltenn solches

[28] Mencken: scriptt. III, 1414.

[29] Urkundenband zur Geschichte Philipp's des Grossmüthigen von Rommel, S. 149 in der Anm.

[30] Ebendas., S. 141.

[31] DA. Actt. Wolff's von Schonberg Verwahrungsbrief 1546. Loc. 9138.

verkhommenn habenn, Weil es aber nicht bescheenn, Ader aber mit gottes gnediger hulff durch gleichmessige mittell vnnd wege, nochmals nicht förderlich vertragen, Sunder durch hochgedachtenn meinen gnedigisten hernn den Churfursten zw der gegenwehr vnnd wiederthath geschrittenn werdenn solte. So habenn eur furstlich Gnadenn zu bedenckenn, weil ich bei meinem gnedigistenn hernn Im Felde begrieffen, das mir vonn Irenn Churfurstlichenn gnaden zw reiten ehrenn halbenn nicht fugenn noch gepuren wolle, wie Ich auch Im kegennvahl, do ich bei e. f. gn. gleicher gestaltt begrieffen, Auch nicht anderst zu thune wuste, Dorumb thue e. f. g. ich vff solchenn fahl, vnnd weiter nicht, meine lehen vnd dinstpflichte, hiemit vff schreibenn vnd do ich meins beuholenenn Ambts halben ettwas thun musste, So will ich mich hiemit, wie einem ehrlichenn vonn Adell gebureth, verwarth habenn, Aber ahne das, wehre mir nichts liebers, dann das ich e. f. g. vnnderthanigen dinst vnnd willigenn gehorsam thun vnd leisten, Auch mennlich freuntschafft, liebe vnnd guths beweisen solte, Das habe e. f. g. Ich aus vnuermeidtlicher, meiner ehrenn, notturfft vnnd sonnst keiner Anndern meynunge nicht vorhalten konnen.

Datum Sallmunster den xviij. ten Decembris Ao. etc. xlvj.

Wolff vonn Schonnbergk
felt Marschalch."

Von dem Antheile, welchen Wolf an dem glücklichen Feldzuge seines Churfürsten in Thüringen und Meissen bis zum Februar 1547 genommen hat, ist Näheres nicht bekannt geworden, Johann Friedrich scheint aber mit den Leistungen desselben wohl zufrieden gewesen zu sein. Es ist eine Urkunde vorhanden, welche unmittelbar nach der Aufhebung der Belagerung von Leipzig am 5. Februar 1547 zu Altenburg ausgestellt worden ist, und in welcher der Churfürst seinem Feldmarschall neue Beweise seiner Gnade giebt. Im Verlaufe des Kriegs war nämlich der Besitz des Klosters Dobrilugk mit den dazu gehörigen Gütern mehr denn je in Frage gestellt,[32] desshalb erneuerte der Churfürst sein früheres Versprechen, dass Wolf, falls er Kleinhof abtreten müsste, 10,000 Gulden aus der fürstlichen Kammer erhalten und vorläufig hiervon die Zinsen zu 5 vom Hundert beziehen

[32] Johann Friedrich hatte zwar nach seiner Rückkehr in die Churlande von Wittenberg aus Dobrilugk wieder eingenommen (Hortleder: II, 3. Cap. 83, S. 772), mochte aber kaum hoffen, das Kloster behaupten zu können.

sollte. Weil sich derselbe aber „bis doher auch Inn itzigen genottrenng-„tenn Defensionn Zuge vndertheniglichen vnnd willig hatt gebrauchenn „lassen," so wurde ihm zu besondern Gnaden um seiner Dienste willen, die er gethan hatte und weiter thun sollte, auch zum Ersatze für erlittenen Schaden, darüber noch 10,000 Gulden Gnadengeld verschrieben, so dass ihm, falls ihm Kleinhof verloren ginge, 20,000 Gülden Münze, den Gülden zu 21 Groschen gerechnet, aus der churfürstlichen Kammer gewährt und jährlich mit 1000 Gülden in zwei Fristen verzinst werden sollte. Dafür wurde ihm das Amt Leisnig als Unterpfand eingesetzt, jedoch ausdrücklich bestimmt, dass die Hälfte der Pfandsumme mit der Wiedererlangung des Gutes Kleinhof gestrichen werden sollte. Die vierteljährliche Aufkündigung dieser ganzen oder getheilten Summe behielt sich der Churfürst allein vor und bestimmte, dass dieses Geld nur in Lehngütern innerhalb seiner Herrschaft angelegt werden dürfte, so dass der hierzu Berechtigte niemand anderm lehnverwandt werden sollte.[33] Wenn damals die öffentliche Meinung die churfürstlichen Feldherrn, welche die Belagerung leiteten, beschuldigte, sie hätten absichtlich die Eroberung Leipzigs hintertrieben, und wenn hierbei namentlich Wolf von Schonberg in einer Magdeburger Chronik als ein Verräther seines Kriegsherrn bezeichnet wird,[34] so bezeugt der grosse Gunstbeweis, welchen ihm der Churfürst nach dem unglücklichen Ausfalle dieses Unternehmens gab, dass er gegen seinen bewährten Kriegsmann nicht den geringsten Verdacht hatte. Wohl mochte es diesem schmerzlich sein, seinem eigenen Bruder Hanns feindlich gegenüber zu stehen, wie aber dieser mit Kraft und Treue seine Schuldigkeit that und Viel dazu beitrug, diese wichtige Stadt dem Herzoge Moritz zu erhalten, so hat gewiss auch Wolf, dessen Wirksamkeit bei der Belagerung sonst nicht hervorgehoben wird, seine Schuldigkeit gethan. Es ist nicht erwähnt worden, dass er seine Familie oder sein Vermögen in Leipzig geborgen hat. Wie aber in den meisten Fällen der Erfolg eines Unternehmens das Urtheil des grossen Haufens darüber bestimmt, so scheint man damals den Muth und die Thatkraft der Belagerten nicht gewürdigt und die Macht ihrer Gegner überschätzt zu haben. Dieser unnatürliche Krieg, welchen die sächsischen Stammgenossen gegen einander führen mussten, rief eine tiefe Missstimmung bei ihnen hervor. So lange das churfürstliche Heer die Erblande seines Kriegsherrn zurück zu erobern,

---

[33] DA. Cop nr. 165, fol 5.

[34] Archiv für sächss. Gesch. Bd. XI, S. 292 u. 295 f.

oder den Zuzug des Markgrafen ALBRECHT von Brandenburg unschädlich zu machen hatte, war es mit freudigem Muthe erfüllt; als es aber galt, Leipzig, die alte liebe Heimstätte der Wissenschaft und des Handels, in welcher ein grosser Theil der sächsischen Edelleute seine Bildung empfangen hatte, zu zerstören, da musste der Eifer und der Muth der Belagerer erkalten, auch wenn sie keine Schätze dort geborgen hatten.

Bald nach der Zeit, in welcher der Churfürst sich seinem Feldmarschall so gnädig bewies, hatte dieser Gelegenheit, ihm einen wichtigen Dienst zu leisten, indem er bei dem Ueberfalle des Markgrafen ALBRECHT von Brandenburg in Rochlitz am 2. März 1547 die Vorhut der Reiterei befehligte und wesentlich mit dazu beitrug, dass der Markgraf mit dem grössten Theile seines Heeres gefangen wurde. Mit ihm war der Herzog ERNST von Lüneburg und Graf VOLRAD VON MANSFELD, daneben das RECKENRODT'sche Regiment. Der Churfürst folgte mit der Hauptmacht, 6 Geschwadern Reitern, dem Geschütze und dem THUMBSHIRN'schen Regiment. Gegen Mittag dieses Tages war die Niederlage der Feinde vollendet,[35] aber von dieser Zeit an wich der Erfolg von den Waffen des Churfürsten, die Verbindung mit den Böhmen kam nicht zu Stande und der Zug JOHANN FRIEDRICH's an die obere Elbe, um nach dem Gutachten seines Kriegsrathes die erhoffte Vereinigung mit seinen Bundesgenossen zu ermöglichen,[36] trug wesentlich zu seiner Niederlage bei, weil er sich hierdurch von den letzten sichern Stätten seines Rückzugs geschieden hatte.

JOHANN FRIEDRICH war auf dem Rückzuge, als ihn die feindliche Uebermacht ereilte, wie er aber bei seiner Bedächtigkeit stets zu spät kam, so hatte er auch hier die kostbaren Augenblicke zu seiner Rettung versäumt, so dass selbst sein edler Gedanke, mit der Reiterei das arme Fussvolk zu decken, erfolglos blieb, da er beides opfern musste. Dass er selbst mit einzelnen Getreuen seines Gefolges gefangen wurde und sich von den Führern seiner Reitergeschwader, von WOLF VON SCHOENBERG und PONICKAU, verlassen sah, hat ihn bitter gekränkt. Er klagt später gegen seine Söhne, jene Beiden wären, die vordersten von den Reitern, einen guten Weg gewesen und mit ihnen davon geflogen, desshalb habe er keine Hülfe gefunden, da nur ein Paar vom Adel bei ihm gehalten hätten, während 50 gute ehrliche Leute ihn hätten retten

[35] HORTLEDER a. a. O. II, B. 3, Cap. 65 f., S. 561 f.

[36] Ebendas., B. 3, Cap. 68, S. 567 f. Dieses Gutachten der Kriegsräthe hatte WOLF mit unterschrieben.

können. Wenn wir keine Ursache haben, von Seiten Wolf's an einen Verrath zu denken, wie man wohl damals wähnte, auch nicht der Meinung sind, dass unter den obwaltenden Verhältnissen ein günstiger Erfolg zu erwarten gewesen wäre, so glauben wir doch dem Churfürsten beistimmen zu müssen, dass die Reiterobersten ihn nicht verlassen durften und selbst ihr Leben und ihre Freiheit einsetzen mussten, um ihren Kriegsherrn zu retten. Ob diess im Gewühle der jähen Flucht möglich war, ist schwer zu entscheiden. Der Bericht eines Augenzeugen, Paul Mühlpfort von Zwickau, welcher die an jenem Unglückstage im churfürstlichen Heere herrschende Unentschlossenheit und Rathlosigkeit scharf rügt, sagt aus, dass Wolf mit andern Führern die ersten beiden fliehenden Reitergeschwader beschworen habe, Stand zu halten und ihren gnädigen Herrn zu schützen, dass aber nur Wenige ihre Ehre bedacht und Folge geleistet hätten. Derselbe bezeugt auch, dass Wolf noch in der Umgebung des Churfürsten kurz vor dessen Gefangennehmung gewesen sei.[37] Der Baumann'sche Schlachtbericht, aus dem Kaiserlichen Feldlager vor Wittenberg ergangen, sagt: Der von Beichlingen und Reckerodt, der Fussknechtoberste, Wolf von Schonberg, oberster Feldmarschall, Hanns von Ponickau, Kämmerer, und andere grosse Hanse, sind nicht die Letzten gewesen zu fliehen, mit welchen ihr Herr, Herzog Hanns Friedrich, den sie in solcher Noth verlassen haben, nicht wohl zufrieden ist.[38]

Wenn der gefangene Churfürst, welcher sein herbes Loss mit grosser Würde und Ergebung trug, einen bittern Groll gegen seine früheren Günstlinge im Herzen behielt, so hatte diese Verstimmung darin ihren Grund, weil er ihnen die hauptsächlichste Schuld an seiner Niederlage und Gefangenschaft beimass und sich dadurch verletzt fühlte, dass mehrere derselben seinen Dienst verlassen wollten. Am meisten war er gegen seinen Geheimen Kammerrath, Hanns von Ponickau, aufgebracht und befahl seinen Söhnen aus dem Feldlager vor Wittenberg am 23. Mai 1547, sie sollten denselben bestricken (einkerkern) lassen. Mit der Verpflichtungsformel, welche man demselben den 29. Mai zu Eisenach vorlegte, war der Churfürst unzufrieden und war zugleich gegen seinen Hofmarschall Heinrich von Schonberg erbittert, weil er argwöhnte, derselbe habe jenen zu schonend behandelt. Von Schwabach

---

[37] Hortleder a. a. O. II, B. 3, Cap. 69, S. 569 f.

[38] Ebendas., S. 574. Ein Verzeichniss der Entronnenen führt Wolff von Schönbergk S. 578 nochmals auf, fügt aber irrthümlich hinzu: zur Nauen Sorge.

aus verschärfte er die Maassnahmen gegen ihn noch den 12. Juli dieses Jahres, aber den 19. Juli wurde PONICKAU, nachdem er Bürgen gestellt hatte, entlassen und begab sich auf sein Gut Pomssen bei Grimma, welches nunmehr im Gebiete des Herzogs MORITZ lag.[39] Jedenfalls hatte PONICKAU den Churfürsten verletzt und mehr verschuldet, als die übrigen Räthe des gebeugten Fürsten, dessen Glaube an die Menschen in dem Maasse sank, je mächtiger in den Unglückstagen seine Zuversicht auf Gott wurde. Bald nach der Niederlage auf der Lochauer Haide hatte WOLF VON SCHOENBERG CONRADEN VON BEMELBERG an den alten Churfürsten mit der Bitte gesandt, ihn zur Verantwortung kommen zu lassen und ihm ungehört nicht ungnädig zu sein. Wenn auch JOHANN FRIEDRICH hierzu wohl geneigt war, so fand er es doch schwierig, hierzu einen Richter zu finden, wenn nicht etwa vor einem deutschen oder spanischen Regimente in dem Feldlager, wo er verwahrt würde, diese Sache verhandelt werden sollte. Er schrieb vom Feldlager vor Halle aus am 13. Juni 1547 an seinen Sohn, es möge die Sache dem Kanzler BRÜCK vorgelegt werden, fügte aber wehmüthig hinzu: „Deine Lieb werdenn „ane Zweifel die leutte mit der Zeit selbst kennen lernen vnd sich vor „ihnen zu hutten wissen.“ Die vorhandenen alten Nachrichten sagen nichts über eine nähere Untersuchung aus, durch welche WOLF's Verhalten in der Schlacht bei Mühlberg gerechtfertigt worden wäre, und da der Churfürst wohl eingesehen haben mag, dass zur Anklage gegen ihn ein triftiger Grund nicht vorhanden war, so scheint er dieselbe nicht beantragt zu haben. Während seiner Gefangenschaft aber hat der alte hart geprüfte Fürst nicht allein auf den Gang der Ereignisse geachtet und einen Umschwung der Dinge erwartet, sondern auch, wie der Briefwechsel mit seinen Söhnen ergiebt, die Geschicke derer verfolgt, welche er für ungetreue Diener ansah. Als WOLF mit der Ritterschaft des Leipziger Kreises zu der Belagerung von Magdeburg entboten war, erkundigte sich JOHANN FRIEDRICH am 10. April 1551 von Augsburg aus, ob das Gerücht sich bestätige, dass jener vor Magdeburg bestrickt worden sei.[40]

Bald nach der Wittenberger Capitulation trat WOLF in den Dienst des Churfürsten MORITZ, zu dessen grossen Eigenschaften auch die Arglosigkeit und Milde gehörte, so dass er einen wackern Gegner achten

[39] Grossherzoglich Sächss. Staatsarchiv: Acten in der PONICKAU'schen Sache.

[40] Nachrichten des Staatsarchivs zu Weimar. Jenes Gerücht knüpfte sich jedenfalls an die später zu erwähnende Untersuchung gegen den Oberhauptmann VON KÖNNERITZ an.

und ihm vergeben konnte. Der Churfürst setzte ihn nicht nur wieder in die verwirkten Lehen zu Schönau ein, sondern ernannte ihn auch zum Amtmann in Rochlitz, wo er das Jahr zuvor den Verbündeten seines alten Lehnherrn angegriffen und ihm empfindlichen Schaden zugefügt hatte. Wolf war genöthigt, die Gnade seines angestammten Fürsten su suchen, in dessen Gebiete nicht nur seine ererbten, sondern auch seine erworbenen Lehngüter, welche auf das Amt Leisnig verschrieben waren, lagen. Ein Gutachten, welches der Ordinarius Dr. Ludwig Fachs zu Leipzig über die auf das Amt Leisnig verschriebene Forderung abzugeben hatte, fiel für Wolf nicht günstig aus. Der gelehrte Rath wies nämlich nach, dass die Verschreibung der 20,000 Gülden zunächst auf die fürstliche Kammer des gewesenen Churfürsten gestellt sei, darum habe sich der Inhaber derselben zuerst an diese Kammer zu halten, bevor er das Amt Leisnig in Anspruch nehme. Das Pfandrecht für jene Forderung könne er aber auch an das genannte Amt nicht geltend machen, weil die vermeintliche Verpfändung zu Rechte unkräftig sei. Diess ergäbe sich daraus, dass jene Verpfändung den 5. Februar 1547, also zu einer Zeit erfolgt sei, wo der gewesene Churfürst allbereits in die kaiserliche und des heiligen Reichs Acht erklärt, seine Güter confiscirt und die Execution unserm gnädigsten Herrn befohlen worden sei. Da nun überdem in jener Verschreibung 10,000 Gülden mit inbegriffen seien, welche ihm aus Gnaden und um seiner Dienste willen, so er hochgedachtem Fürsten in diesem Zuge gethan, verwilligt worden seien, so werde es die Kaiserliche Majestät niemals billigen, dass Churfürst Moritz die Begnadigung für Dienste, welche den Rebellen wider den Kaiser geleistet worden wären, bezahlen oder auf sich nehmen solle.[41] Wie lange die Verhandlungen hierüber geführt worden sind, lässt sich aus den alten Nachrichten nicht genau ersehen, doch findet sich eine Angabe in Kreysig's Beiträgen zur Historie der Sächss. Lande IV, S. 115, nach welcher Churfürst Moritz den 17. Aug. 1551 Wolfen von Schonburg (statt Schonberg) 2000 fl. (statt 20,000 fl.) auf das Gut Kleinhof, welche ihm Churfürst Johann Friedrich verschrieben, confirmirt habe, und aus einer Quittung des

[41] DA. Acten F. 634. Des gewesenen Churfürsten Johann Friedrich und der Seinen wider Kais. und Kgl. Majestät fürgenommenes Kriegswesen und darauf erfolgte Aussöhnung, S. 4. Dieses erste Gutachten war aus dem Jahre 1547, aber die Verhandlung darüber wiederholte sich später und es wurde dabei ausdrücklich bemerkt S. 90: „Wolff von Schonberges angegebene schult hat sein mas vnd man sol sich kegen Ime in nichts einlassen.“ Vgl. auch daselbst S. 43, 62, 74.

Rochlitzer Amtmanns vom 26. Mai 1552 ergiebt sich, dass ihm die vollen Zinsen der auf das Amt Leisnig verschriebenen Hauptsumme von dem fürstlichen Kammermeister JOACHIM TILO in Dresden ausgezahlt worden sind.[42] Wahrscheinlich hat der Churfürst MORITZ, welcher tüchtige Kriegsleute zu ehren und an sich zu fesseln wusste, in diesem Falle wider das Gutachten seiner bedenklichen Räthe Gnade geübt. Später, am 13. April 1559, bat WOLF in Freiberg den Churfürsten AUGUST, welcher ihm weniger gewogen zu sein schien, als sein verstorbener Bruder, ihm diese 20,000 Gülden auszuzahlen. Hierzu war der Schuldner allerdings nicht verpflichtet, denn diese Summe war, wie der Churfürst auch angab, unmahnhaftig, da JOHANN FRIEDRICH sich die Kündigung allein vorbehalten hatte. Da der Landesherr dieses Ansuchen befremdlich fand, weil sein Gläubiger nicht gesagt habe, wozu er das Geld brauche, und weil derselbe seine Bitte eifrig wiederholt habe, nachdem ihm mitgetheilt worden war, dass die Kammer jetzt bedeutende Zahlungen für den Ankauf der grossen Waldgrundstücke zu leisten habe, über welchen mit den Herren VON SCHÖNBURG und denen VON BERBISDORF verhandelt werde, so beschied ihn der Churfürst, er möchte weiter nachsuchen, wenn er bei dem Hoflager in Dresden sei. Da aber jenes Ansuchen dem Fürsten unzeitig und seltsam erschien und es ihm fast bedünken wollte, es sei ein „durchstochen Werk, wie denn zuvor wohl eher vorgewesen," so bat er von Zschopau aus am 14. April 1559 HANNS VON PONICKAU, er solle der Sache nachdenken, welcher Maassen WOLFEN auf sein ferneres Ansuchen zu antworten sein möchte.[43] Der weitere Verlauf dieser Verhandlung ist in den alten Nachrichten nicht aufzufinden, die Hauptsumme von 20,000 Gülden wurde aber erst nach WOLF's Tode ausgezahlt.

Von den Söhnen JOHANN FRIEDRICH's erhielt WOLF eine Verschreibung über 2000 Fl., welche er ihrem Vater verschiedener Weil zu Wittenbergk vorgestreckt. JOHANN FRIEDRICH der Mittlere und JOHANN WILHELM bekennen zu Weimar den 30. November 1548, dass sie dieses Darlehn im Jahre 1550 bezahlen wollen (Weimarsches Staatsarchiv). Wenn nach Anm. 22 dieses Kapitels jenes Darlehn schon von den Kaufgeldern für die Dobrilugkschen Klosterdörfer abgezogen worden zu sein schien, so dass es in der Summe der verschriebenen 20,000 Fl.

[42] Das Original dieser Quittung ist erst neuerdings im Geschlechtsarchive gefunden worden und gehörte früher wahrscheinlich in das Kgl. Finanzarchiv.

[43] DA. Cop. nr. 300, fol. 36 b. Des Cammersecretarius HANNS JENITZEN Concepte in Churfürst AUGUSTS eignen Sachen.

mit inbegriffen war, so würden die Fürsten doch jene Forderung nicht anerkannt haben, wenn sie nicht guten Grund gehabt hätte.

Die früheren Beziehungen des Rochlitzer Amtmanns zu Dobrilugk wurden später noch der Gegenstand einer besonderen Untersuchung, wie eine Nachricht des Grossherzoglich Sächsischen Staatsarchivs andeutet. Es hatte nämlich ein gewisser von Kalkreuth zu Altendöbern in der Niederlausitz eine Klage gegen Wolf beim König Ferdinand angebracht, welche sich ohne Zweifel auf die frühere Verwaltung der Dobrilugkschen Klostergüter bezog und zur Folge hatte, dass der Churfürst eine Untersuchung hierüber im Jahre 1549 anordnen musste. Da Kalkreuth später die Klage hatte fallen lassen, nichtsdestoweniger aber den Rochlitzer Amtmann hinter dem Rücken austrug, so forderte es die Nothdurft desselben, den Churfürsten um eine Tagsatzung zu seiner Rechtfertigung zu bitten. Hierzu war der 10. Novbr. bestimmt, wo sich der Beklagte mit seinen Zeugen in Dresden stellen sollte. Ein Brief Wolf's an den Secretair Antonius Bestell in Weimar vom 5. September 1551 bittet denselben, den Abend vor der angesetzten Tagfahrt zu Dresden im goldnen Löwen zu erscheinen und mit andern seinen Freunden zu bezeugen, wie er mit Ungrund und Unbilligkeit beschwert werde. Der fernere Verlauf und das Ergebniss dieser Untersuchung ist nicht bekannt, doch ist es ohne Zweifel dem Beklagten gelungen, sich zu rechtfertigen, da das Vertrauen seines Fürsten zu ihm durch jene Verhandlungen nicht erschüttert wurde.

In einem der früheren Kämpfe ist Wolf in Gefangenschaft gerathen, denn im Grossherzoglichen Archive zu Weimar handelt ein altes Actenstück von Wolfen von Schonbergk Bestrickung im Defensionkriege.[44] Dieser Unfall muss ihn aber vor dem Jahre 1540 vielleicht vor Münster oder in Frankreich betroffen haben, denn den 12. Juli 1540 schreibt sein Bruder Hanns an Antonius von Schonberg, er hätte ihn schon vorigen Winter zu Chemnitz ersucht, ihm und seinen Brüdern einen Gunstbrief über die 1700 Gülden, welche sie, „czw ablossunge" (Lösegeld) ihres Bruders Wolf von dem Oberhauptmann Wolf von Schonberg zu Glauchau erborgt, bei dem Herzoge Heinrich zu Wege zu bringen. Hierauf wurde auf 3 Jahre Gunst ertheilt.[45] Näheres hierüber ist nicht bekannt, als aber im Jahre 1548 behufs der Erbtheilung die Güter Schönau, Haynichen und Börnichen ver-

[44] Geschlechtsarchiv Cap. I, 2. S. 63.

[45] DA. Cop. nr. 163. Bl. 13.

anschlagt wurden, ist dem Amtmanne Wolf die Summe von 2296 Fl. 5 Gr. 8 Pf. angerechnet worden, welche er im Voraus vom Erbe erhalten hatte. Hierunter mochte jenes Lösegeld nebst den Zinsen mit begriffen gewesen sein.[46]

Als Amtmann zu Rochlitz wurde Wolf im Jahre 1548 förmlich eingesetzt, nachdem er vorher nur Stellvertreter seines Vorgängers Wolf von Ende gewesen war. Er hatte nur mit 5 Pferden zu dienen.[47] Im Jahre 1549 wurde ihm hierzu das Vorwerk des Amts eingeräumt.[48] Zu dem Dienste bei der Hochzeitsfeier des Herzogs August in Torgau am 7. October 1548 wurde er mit der Bemerkung vorgeladen, er solle mit Spiess und Hauben einkommen, um an den Kampfspielen Theil zu nehmen, und so viel Pferde mitbringen; als in seiner Amtsbestallung ausgedrückt sei. Auch seiner Gemahlin wurde die Auszeichnung zu Theil, jenen glänzenden Festlichkeiten beizuwohnen. Er selbst verwaltete das Marschallamt an der fünften langen Tafel in der Saalstube.[49] Zu der Uebernahme des Dienstes war der hohe Adel und die Ritterschaft neben den Amtshauptleuten vorgeladen. Selbst die Städte waren dabei vertreten. Leipzig sandte 15 Trabanten und 16 angesehene Bürger, Altenburg 5 Trabanten, Pegau und Grimma je 3 Trabanten.

Wolf war zwar mit den übrigen Hauptleuten und der Ritterschaft des Leipziger Kreises zum Zuzuge in das Feldlager zu Magdeburg entboten worden; als aber der Adel der Landschaft sich weigerte, Folge zu leisten, weil die Stände sich hiergegen erklärt hätten, so blieben sie zurück, um die Ordnung im Lande zu erhalten. Der Churfürst bestrafte die Ritterschaft mit weiser Mässigung und setzte den Oberhauptmann von Könneritz unter Enthebung von seinem Amte eine Zeit lang gefangen, weil er die Weigerung nicht ernstlich verhindert, sondern sogar unterstützt habe und in eigner Person nicht erschienen sei; aber die übrigen Hauptleute, Wolf zu Rochlitz und Rudolph von Bünau zu Colditz, welche dem Oberhauptmann in den Berathungen zur Seite gestanden hatten und gleich ihm und den übrigen getreuen Lehnsleuten nicht in das Lager vor Magdeburg gezogen waren, blieben straflos, weil der besonnene Churfürst nur so weit gegen die Widersetzlichkeit einschreiten wollte, als deren Wiederholung verhindert werden musste. Bei dieser Gelegenheit konnte man deutlich sehen,

[46] Anschlag im Archive zu Börnichen.
[47] DA. Visitation oder anderweite Bestallung der Amtleute 1549. Loc. 7173.
[48] Königl. Finanzarchiv zu Dresden, Rep. XX, Inventaria nr. 8.
[49] DA. Acta, Herzog Augusts Beilager 1548, nr. 9.

dass die ehemaligen Diener JOHANN FRIEDRICH'S, welche MORITZ angestellt hatte, von vielen Seiten mit scheelen Augen angesehen wurden. So erhielt damals der churfürstliche Secretair VON SEBOTTENDORF von einem Unbenannten eine Zuschrift, in welcher „die unbescheidenen, verdriesslichen, spöttischen und grosssprecherischen Reden, die der Hauptmann von Rochlitz, dieser Eisenfresser, sich zu Leipzig erlaubt habe," gerügt werden. Da der Verfasser dieses Briefs bittet, denselben zu zerreissen, so mag er sehr lichtscheu gewesen sein, und da gleichzeitig ähnliche Anklagen gegen KÖNNERITZ eingingen, so lässt sich vermuthen, dass jene Verdächtigungen von einer bestimmten Partei ausgingen.[50]

In dem letzten Kampfe des heldenmüthigen Churfürsten gegen den Reichsfeind ALBRECHT von Brandenburg führte der Hauptmann WOLF mit RUDOLPH VON BÜNAU die Spieserfahnen des Leipziger Kreises als Rittmeister und nahm an der blutigen Schlacht von Sievershausen Theil.[51] Er wohnte dem Kriegsrathe nach der Schlacht mit bei[52] und soll nach einer Sage, welche jedoch nicht näher bestätigt wird, die Leiche des gefallenen Churfürsten in die Gruft nach Freiberg geleitet haben.

Auch unter dem Churfürsten AUGUST blieb WOLF bis zum Jahre 1559 Amtmann zu Rochlitz,[53] legte aber sodann diese Stelle nieder und wurde als churfürstlicher Rath ausserhalb Hofs mit 200 Gulden Gehalt angestellt. Dabei wurden ihm besondere Auslösungen für Reisen, Futter und Mahl beim Aufenthalt am Hofe zugesichert.[54]

An WOLF, seine Vettern zu Sachsenburg, Neusorge und Limbach, so wie an EUSTACHIUS VON HARRAS zu Lichtewalde war den 16. Juni 1554 von Freiberg aus ein churfürstlicher Befehl ergangen, welcher den Unterthanen derselben das Bleichen in den Gärten und unter den Zäunen zum Nachtheil der Bleiche des Churfürsten und der Stadt Chemnitz verbot und verfügte, dass jene Leute angewiesen würden, sich an die Chemnitzer Bleiche zu halten, widrigenfalls die

[50] Archiv für die sächss. Geschichte IV, S. 144f. Anm. 23; S. 136 und 161.

[51] DA. Act. Muster und Zalungsregister Bl. 11, Loc. 7997. VON LANGENN: MORITZ I, S. 582.

[52] DA. Acten Markgr. ALBRECHTS KRIEG 1553 Bl. 37 fg., Loc. 9157. Eine Nachricht, dass auch er bei Sievershausen gefallen sei, beruht sonach auf einem Irrthume.

[53] BERNHARDI: Kurze Nachrichten von den hohen und niedern Beamten des Amts Rochlitz, Leipz. 1776, S. 7. Dort wird WOLF irrthümlicher Weise als Besitzer von Maxen, oberster Kriegsrath und Hausmarschall, bezeichnet.

[54] Hofebuch Churfürst AUGUSTS von 1559 im Finanzarchive zu Dresden.

Leinmatten derselben aufgehoben werden sollten.[55] Bis zum Jahre 1548 hatten die drei Brüder die väterlichen Hauptgüter Schönau, Börnichen und Haynichen im gemeinsamen Besitze, in diesem Jahre aber wurde das Einkommen derselben veranschlagt. Der Werth des ganzen Lehnserbes wurde auf 26,618 Fl. 8 Gr. festgesetzt. Damals war die Mutter der drei Brüder noch am Leben, welcher jährlich ein Leibgedinge von 165 Gülden 16 Gr. zu reichen war, auch war das Ehegeld der beiden Schwestern im Gesammtbetrage von 600 Fl. noch zu zahlen. Auf dem Gute Schönau hafteten noch 4780 Fl. an Schulden. Bald nach dieser Zeit haben die drei Brüder beabsichtigt, eine Gütertheilung vorzunehmen. Das Rittergut Schönau mit Reichenbach und der Hälfte von Frankenstein wurde zu 11,798 Fl. 1 Gr. 4 Pf. veranschlagt, der Werth von Börnichen mit Memmendorf, Harta, der andern Hälfte von Frankenstein und Neuendorf auf 7994 Fl. 6 Gr. 6 Pf. festgesetzt und das Haus zu Freiberg sammt Haynichen und Wingendorf zu 7053 Fl. 6 Gr. 7 Pf. angenommen. Demnach war der Werth der sämmtlichen Lehen zu 26,845 Fl. 19 Gr. 5 Pf. veranschlagt und die Schulden nur noch zu 3751 Gulden angenommen, jeder der 3 Theile also zu 7698 Gulden 6 Gr. 6 Pf. festgesetzt und bestimmt worden, dass der Erbe von Schönau die sämmtlichen Schulden zu übernehmen und an den Bruder, welcher Haynichen und das Freiberger Haus annehmen würde, 348 Fl. 15 Gr. 10 Pf. zu zahlen habe, während der Erbe des Börnicher Theiles an Letzteren 296 Fl. 5 Gr. 1 Heller entrichten solle. Es ist zweifelhaft, ob dieser Theilungsvertrag ausgeführt worden ist, wenigstens ist in den Lehnsacten keine Nachricht aufbewahrt, durch welchen die verabredete Sonderung bestätigt worden wäre; jedoch geht aus andern gleichzeitigen Angaben hervor, dass im Jahre 1553 Wolf seinen Wohnsitz zu Schönau hatte, Moritz sich in Börnichen aufhielt und Hanns in Haynichen lebte; denn als die beiden ersteren den 11. Januar 1553 die Lehen empfingen, wurde erwähnt, dass Hanns von Schonberqk zum Hainichen, welcher Schwachheit halber auf diessmal nicht zur Stätte gewesen, sich zum förderlichsten, wenn er wieder reisen könne, auch gestellen und gebührliche Lehnspflicht thun solle.[56] Da die einzelnen Seitenzweige in jener Zeit

[55] DA. Abschriften der Chemnitzer Rathsacten d. a. 1735, Cap. II, Sect. 1, nr. 32 b. Ueber die alten Vorrechte der Chemnitzer Bleichen, welche bereits 1357 vorkommen, ist zu vergleichen Richter: Chemnitzer Chron. S. 34 und die Sammlung vermischter Nachr. zur sächs. Gesch. I, S. 137 ff.

[56] Der Anschlag, Sonderungsvertrag und die letztere Lehnsnachricht befindet sich im Archive zu Börnichen.

besondere Lehnbriefe nicht empfingen, so lässt sich schwer ermitteln, in welcher Weise die Besitzungen und Gerechtsame, welche Gemeingut des Sachsenburger Hauses blieben, auf die einzelnen Nebenzweige desselben vertheilt worden seien. Wir wissen nur im Allgemeinen, dass jeder der Hauptzweige Schönau, Neusorge und Sachsenburg den dritten Theil an der Sachsenburger Hirschjagd hatte, und dass jedem der 3 Haupterben des Schönauer Zweigs der dritte Theil des Kötzschenbrodaer Weinbergs zugefallen war. Aus einem besonderen Gunstbriefe vom 30. Januar 1552 ist zu ersehen, dass der Churfürst Moritz seinem Amtmanne Wolf von Schonbergk zu Rochlitz auf dessen Ansuchen die Obergerichte in den Dörfern Schöna, Frankenstein und Wingendorf verliehen hat.[57] Der Churfürst August verlieh auch am 2. October 1558 denen von Schonberg zu Sachsenburg, Schönau, Neusorge und Börnichen das Recht des Hasenhetzens und Niederwaidwerks auf den Fluren der 4 Zellischen Dörfer Langenstriegis, Bockendorf, Eulendorf und Riechberg mit den nöthigen Beschränkungen und dem Vorbehalt, für seine Hofhaltung selbst dort Hasen zu fangen.[58] Mehrere dieser Theilstücke sind im Laufe der Zeit von einzelnen Besitzern wieder veräussert worden, wenigstens besassen einige Berechtigte später einen grössern Antheil, als sie ursprünglich empfangen hatten. Auch Wolf und Moritz von Schonberg haben sich über ihren Bruder Hanns zu beklagen gehabt, dass er ohne ihre Genehmigung das Dorf Schönerstädt, den vierten Theil der Hirschjagd zu Sachsenburg und das Drittheil des Weinbergs zu Ketzschwitz (Kötzschenbroda) an Wolf den älteren zu Neusorge erblich verkauft habe. Als sie hierauf die Anerkennung dieses Kaufes verweigerten, wurde durch Vermittelung ihrer Freunde Caspar's von Schonberg auf Purschenstein, Caspar's d. ä. von Schonberg auf Reinsberg und Georg's von Schonberg zu Limbach am 30. März 1556 ein Vergleich dahin abgeschlossen, dass die Erben des Käufers in Neusorge die Frohne auf dem Dorfe Schönerstädt mit Ausnahme der Jagd- und Baudienste an Moritz von Schonberg auf 11 Jahre abtreten sollten. Auch Wolf überliess an Moritz zu Börnichen seinen Antheil an diesen Frohnen unter der Bedingung, dass dieser

[57] DLA. Lehnb. N. Bl. 112. (72).

[58] DA. Vererbungsbuch des Amtes Nossen d. a. 1554. D. 1. fol. 171. Es wurde hierbei bestimmt, dass sie bloss mit Windhunden hetzen und keine Netze gebrauchen dürften, auch sollten sie den Leuten an ihren Früchten keinen Schaden thun und der hohen Jagd keinen Nachtheil zufügen.

dafür nach HANSENS Ableben seinen Theil am Wingendorfer Walde an seinen Bruder WOLF und dessen Leibeslehnserben abtreten wolle, doch dürfe der Werth dieses Antheils 200 Fl. nicht übersteigen und CASPAR VON SCHONBERG zum Purschenstein und GEORG VON SCHONBERG zu Limbach sollten zu seiner Zeit den Werth des Grundstücks abschätzen, WOLF aber den ermittelten Mehrbetrag an MORITZ auszahlen.[59] Bald nach dem Abschlusse dieses Vertrags ist HANNS VON SCHONBERG verstorben. Da er keine Lehnserben hinterlassen hat, so ist sein Antheil ohne Zweifel an WOLF und MORITZ VON SCHONBERG übergegangen. Nähere Nachrichten über die Vertheilung sind nicht vorhanden.

WOLF war zu den Vermählungsfeierlichkeiten der Herzogin ANNA von Sachsen mit dem Prinzen WILHELM von Oranien den 23. bis 28. August 1561 nach Leipzig vorgeladen, ein besonderer Hofdienst scheint ihm aber nicht übertragen worden zu sein, auch nahm er wohl seines hohen Alters wegen nicht an den Ritterspielen Theil.[60] Derselbe war um das Jahr 1500 geboren und wurde zum Unterschiede von seinen gleichnamigen Vettern „der lange WOLF" genannt.[61] Er scheint sich um 1538 vermählt zu haben; als er am 16. Januar 1568 starb,[62] waren seine beiden jüngsten Kinder noch unmündig. Während er nach KÖNIG's Adelslexikon II, S. 965 viermal verehelicht gewesen sein soll, hat er nach zuverlässigeren Quellen[63] nur eine Gattin gehabt, ANNA VON MINKWITZ aus Maltitz, die Tochter CASPAR's VON MINKWITZ auf Falkenstein, Thräna und Netzschkau und der ANNA, gebornen VON MERGENTAL aus Freiberg. In dieser Ehe wurden ihm 3 thatkräftige Söhne geboren: HANNS WOLF,[64] CASPAR und GEORG. Am 8. März 1568 wurde GEORG VON SCHONBERG zu Limbach zum Vor-

[59] Vergleichungsurkunde im Archive zu Börnichen.

[60] DA. Acta des Prinzen zu Vranien und Fräulein ANNA zu Sachsen Beilager 1561.

[61] DA. Act. Dr. VLRICHEN MORDEISENS schriften an Churf. AUGUSTEN zu Saxen 1557—63, I. Buch, Loc. 8521.

[62] In einem alten Stammbaume des Geschlechtsarchivs wird dieser Todestag, Freitag nach Hilarii, 1568 angegeben. Auch auf seinem Leichensteine in der Kirche zu Schönau ist dieser Todestag angegeben und beigefügt, dass WOLF 68 Jahre alt gewesen sei. Nachrichten von den Schönauer Todtengrüften im Archive zu Börnichen.

[63] Dr. LEYSER: Leichenpredigt auf HANNS WOLF, WOLF's Sohn und DA, Abth. VIII, Vormundschaftscopial 1559—1569. S. 329b.

[64] HANNS WOLF soll der erste SCHÖNBERG gewesen sein, welcher 2 Taufnamen empfangen hat.

mund seiner Wittwe eingesetzt, sein unmündiger Sohn Georg erhielt Casparn von Schoenberg zu Purschenstein als Vormund und seine Tochter Christoph von Schoenberg zu Sachsenburg.[65] Nach der Leichenpredigt seines Sohnes Hanns Wolf hinterliess er 2 Töchter, Anna, welche an Rudolph von Gersdorf auf Güteborn vermählt gewesen ist, und Margaretha, welche 1603 noch als Wittwe lebte, ohne dass der Name ihres Mannes genannt ist.[66] Nach einem alten Stammbaume des Geschlechtsarchivs wird Apel von Rülicke auf Greussen als ihr Gatte aufgeführt.

Der Zweig des Schönberg'schen Geschlechts, welchem Wolf angehörte, hat vorzugsweise den ritterlichen Sinn über die Zeit hinaus bewahrt, wo die Umgestaltung des Heerwesens die alte Lehnsmannschaft dem Kriegsdienste entfremdete. Diesen Sinn hat auch er auf seine Nachkommen vererbt, welche daheim und in der Fremde hohen Ruhm erlangten und den guten Namen ihres Geschlechts treulich wahrten.

Hanns (122),

der zweite Sohn Hanns des älteren zu Schönau, besass die väterlichen Güter ursprünglich mit seinen beiden Brüdern gemeinsam. Er war ein wackerer Kriegsmann und hat in seiner Jugend in fremden Ländern gekämpft. Aus einer alten Nachricht scheint hervorzugehen, dass er wahrscheinlich mit seinem Bruder Wolf in das preussische Ordensland gezogen und von da nach Livland gelangt sei; denn Wolf Loss, der Kanzler der Stiftes Riga schrieb den 21. November 1530 an seinen Bruder, den Official Jacob Loss zu Meissen, von Ronnenburg in Livland aus: „In was perickel vnd widerwertigkeit wir Stifftyschen aus beenxtung des ordens gewessen, hath yr Sunder czweyfel von dem Ernvesten meynem guten Freunde Hannssen von Schonbergk czu Schonow, der des zcum teyl ein mitgesell gewessen, wol vorstanden vnd ist zcu beforchten, wu vns der almechtige den hochwirdigisten vnd hochgebornen Fursten Marggraf Wilhelm Coadjutorn des Erzstiffts Riga so genediglich vnd eylende nicht hiereyen geschickt (der dan Michaelis Ins stifft gekommen) das es mit diesem armen bedruckten Stiffte gescheen were."[67]

Zu Fastnachten 1536 wurde, wie oft zu Herzog Georg's Zeiten, zu Dresden ein Turnier zu Pferde gehalten, in welchem Hanns von

[65] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscopial 1559—1569, S. 329b.
[66] vgl. Dr. Leyser's Leichenpredigt auf Hanns Wolf. Anm. 55.
[67] DA. Act. Zeitungen 1529—1531. Loc. 10695.

Schonberg zu Sachsenburg (Schönau) mit Eustachius von Harras kämpfte und wohl getroffen, auch den Spies auf dem Manne zerbrochen hat. Harras feilte und sie haben sich mit einander wohl geschlagen.[68] Später als viele deutsche Kriegsleute zur Bekämpfung der Türken nach Ungarn zogen, scheint auch Hanns im Jahre 1541 sich ihnen angeschlossen zu haben. Auf die Nachricht, dass er dort in türkische Gefangenschaft gerathen sei, wendete sich der Churfürst Johann Friedrich an den König Sigismund von Polen mit der Bitte, für Schönberg's Erledigung Sorge zu tragen, aber nachdem dieser von Wilna aus den 19. Januar 1542 seine Vermittelung zugesagt hatte, konnte ihm der Churfürst am 19. Februar darauf melden, dass Hanns unversehrt heimgekehrt sei.[69] Wenn derselbe nicht in churfürstlichen Diensten gestanden hat, so lässt sich doch vermuthen, dass sein Bruder Wolf, Johann Friedrich's Günstling, die Verwendung für ihn erbeten hat. Jedenfalls hatte Hanns dem Herzoge Moritz schon Beweise seiner Tapferkeit und Treue gegeben, als dieser ihm im schmalkaldischen Kriege eine wichtige Stellung übertrug. Als nämlich der Churfürst Leipzig bedrohte, die Stadt, deren Sicherung dem Herzoge vor allen andern am Herzen lag, so vertraute dieser die Vertheidigung derselben bewährten Kriegsmännern an, nachdem er selbst mit der grössten Umsicht die Widerstandsmittel verstärkt und den Muth der Besatzung und Bürgerschaft gehoben hatte. Unter dem Oberfeldherrn Sebastian von Wallwitz stand als Unterbefehlshaber Hanns, welchen der Herzog zum Hauptmann über 2 Fähnlein Knechte ernannte.[70] Ihm war die Vertheidigung der neuen Bastei, welche vom hallischen Thore bis zum Pförtchen reichte, übergeben. Er rechtfertigte das Vertrauen seines Kriegsherrn, liess grosse Arbeit an der Befestigung thun und machte glückliche Ausfälle, durch welche der Feind merklichen Schaden erlitt. Sebastian von Wallwitz und Christoph von Ebeleben berichteten

---

[68] DA. Fussturniere an dem chursächss. Hofe 1465—1662. Loc. 10526.

[69] Nachrichten des grossherzogl. Archivs zu Weimar.

[70] Pfeifferi *Lipsia lib. IV, p. 466: Mauritius cum toti legioni* Johannem Balbitium (statt Sebastian von Wallwitz) *praefecisset Ducem eique legatum dedisset* Johannem Schonbergium, *oppidanam quoque multitudinem armari jussit.* In einem alten Liede bei Hortleder a. a. O. II, S. 536 heisst es:

Dem Obrist Her von Wallwitz genandt,
Hanns von Schonberg sein Leutenant,
Dem wardt die Statt befohlen,
Andern Hauptleuten und Knechten gemein,
Auff dem Marck unverholen.

dem Herzoge MORITZ, dass HANNS VON SCHONBERG und HANNS VON DIESKAU schon am Abend des 6. Januar 1547 mit etlichen Doppelsöldnern und Hakenschützen einen Ausfall gethan und einen ganzen Haufen gefangen hatten. Da aber schon vorher 120 Gefangene eingebracht worden wären, so hätten die beiden Führer die feindlichen Doppelsöldner und gemeinen Fussknechte, welche in ihre Hand gefallen waren, im Felde vereidet, dass sie binnen 4 Monaten wider den Kaiser und Herzog MORITZ nicht dienen wollten, und dieselben laufen lassen.[71] Damals wurden nach einem andern Berichte mehrere mit Korn beladene Wagen nebst 100 Schafen erbeutet. Am 17. Januar blieben die Feinde ebenfalls im Nachtheile,[72] und der tapfere Widerstand, welchen die Belagerten leisteten, rettete die Stadt und nöthigte den Churfürsten zum Abzuge. Den 27. Januar 1547 meldeten WALLWITZ und EBELEBEN dem Herzoge, dass der Feind die Belagerung aufgegeben habe.[73] Der trübselige Kampf aber, in welchem die beiden Fürsten eines Stammes sich feindlich gegenüber standen, trennte auch die Eintracht der sächsischen Geschlechter, so dass die beiden Gebrüder WOLF und HANNS das Schwert gegen einander führen mussten.

Nach dem Abzuge des Churfürsten scheint ein Theil der Leipziger Besatzung sich dem Heere des Herzogs MORITZ angeschlossen und bei Mühlberg mit gekämpft zu haben. HANNS stand nämlich 9 Tage nach diesem Treffen mit einem Heereshaufen bei Torgau und hatte mit unnachsichtlicher Strenge das verwilderte spanische und welsche Raubgesindel, welches in der dortigen Gegend furchtbar hauste, einfangen lassen. Der erste Bericht desselben, in welchem er angefragt haben mochte, ob er diese Uebelthäter nicht mit dem Strange bestrafen dürfe, und der Bescheid des Herzogs, welcher nicht gestatten durfte, an den kaiserlichen Mannschaften Kriegszucht zu üben, fehlt in den Acten, aber ein zweites Schreiben von ihm liegt uns vor und schildert nicht nur die Zuchtlosigkeit jener Rotten, sondern offenbart auch das Gerechtigkeitsgefühl und die männliche Entrüstung des deutschen Kriegsmanns über jene Unthaten. Der Bericht lautet:

Durchlauchter Hochgeborner Furst,
Gn. Her,

E. f. g. schreyben hab ich vorlesen, was betrifftt die gefangene. Die ersten, die Ich habe lassen Eynzihen, Ist ein Edelmann geplun-

[71] DA. Act. Belagerung und Besatzung Leipzigk. 1547. S. 34. Loc. 9141.
[72] HEIDENREICH: Leipziger Chron. S. 118, 120. 125.
[73] DA. Act. Belagerung und Besatzung Leipzigk. 1547. S. 67.

dertt worden, der E. f. g. underthaner ist, Seinntt Im (ihm) Frauen vnd Junckfrawen geschmehet worden, vnd Im Seinen voitt erstochen, dessgleichen eyn bauher (Bauer) vnd eyn schwanger weyb. In dem Ist dem Edelman Eyn Rapir genomen, welchs Rapir diser spanier eyner gehabt, daraus wohl zu ermessen, dass Sie bey diser Thatt gewesen Seintt. Die Andern, die ich habe lassen eyn Zihen, die haben alle kyrchen gebrochen, welchs Sich dan bey Inen erfunden hatt, von Mustranzen (Monstranzen) vnd anderem mher vnd Sie auch vhir (vier) arme weyber geblundert vnd auch eynen armen Man, der dem leger (Lager) hat zugefurtt vhir pferde, die dan bei Inen auch befunden Seint worden. Auff den Andern tag Seint Etzliche Arme bauhern zu mir khommen, die dan schenttlich zustochen Seintt worden vnd zu zerhawen vnd mir anzeigt, das zehen spanier In Irem dorff Sein, die marttern die leutt vnd stechen Sie todt vnd hengen Sie mitt den hoden auff, das Sie Inen Sollen gelt geben. Darauf bin ich hienaus geritten vnd habe 10 spanier gefunden vnd Sie angerantt, Sie Sollen Sich gefangen geben In E. f. G. hantt, welchs Sie nitt thun haben wollen vnd haben mir eynen Edelman geschossen und dem andern Sein pferdt. Do hab Ich Sie geschlagen vnd gefangen bis auff E. f. G. zukunfftt. Wue Sie nun E. f. G. wyl hinnunder Ins leger schiken, So mag E. f. G. Eynen brofosen aber (oder) andere herschiken, Ich weyss Sie Sunst nitt Ins leger zu bringen. Es wollen Sich auch diese 9 letzte gefangene spanier beschuldigen, das Sie nichtes gethan haben, Sunder Sie sagen, Es sollen andere gewesen sein, welche sie mit Irer enttschuldigung wol werden wyssen an zu zeygen. Genediger Furst vnd her, Ich khome In glaubwirde erfarung, alss soltten mir die spanier vnd welschen ettwas vngenedigk sein, das ich Strasse etwas rein gehalten vnd hette vormeint, ess soldt dem gantzen leger deste zutreglicher gewesen sein an profiant vnd anderm: derweil ich aber vormergk, das ich Nicht merh, dan vngunst vnd vnfreunschafft dormit erlangett: derweil ess dhan die meynunge sein sall, das die spanier vnd welschen alss in Irrem muttwilligen, bossen (bösen) furnemen zu beharren vnd die Jenigen, sso dem leger zu furhen vnd profiannt vnd anders och whan sie wider zu rugk farrhen im leger vorkaufft, berauben sie beide, die nein vnd raussher faren erlegt vnd beraupt, sso khan ich sollichs hinforder och wol vnderlassen. Zw dem haben sie vnss allen ertengklich vnd bosslich aufferlegt, alss soltten wir alle semptlich einen kuntractt ader verretterey mit dem khurfursten gemacht haben, dorin sie vnss dhan, die Jenigen, sso vnss sollichs aufferlegt, schendth-

lich vnd bosslich angelogen, dan wir gottlop solliche bosse vnd vnerliche stugk in vnser gemutt nicht genomen haben, nach vil weniger mit dem wergk erzeigtt. Wellicher aber sulliche vnss aufferlegt vnd zu gemessen hat, der greiff in seinen argen busssen vnd suche einen sullichen bosswichtt. Datum eylende torgaw den andern tag May Anno xlvij (1547).[74]

Nach dem Friedensschlusse scheint Hanns den Kriegsdienst aufgegeben zu haben. Im Jahre 1549 und 1553 wurde von Schönau ein Pferd gestellt, welches unter dem Spieserhaufen von einem Knechte geritten wurde.[75] Man darf nicht vermuthen, dass der bewährte Kriegsmann sich durch den Zwist mit den Spaniern die Ungnade seines Herzogs zugezogen habe, welcher ja selbst in vielfache Zerwürfnisse mit jenem übermüthigen Volke gerathen war, auch hat er sich wohl schwerlich verletzt gefühlt, dass sein Kriegsherr ihm nicht gestattete, strenge Zucht an den Verbündeten auszuüben, sondern es ergiebt sich aus einzelnen Andeutungen, dass die Gesundheit desselben wankend geworden war, denn wie bereits oben S. 350 erwähnt wurde, konnte er den 11. Jan. 1553, weil er sich sehr schwach fühlte, keine Lehnspflicht thun. Nach der Auseinandersetzung mit seinen beiden Brüdern Wolf und Moritz hat er Haynichen mit Wingendorf und das Haus zu Freiberg nebst einer Ausgleichungssumme erhalten und im Jahre 1553 zu Haynichen gewohnt. Wenn er vor der Gütertheilung Schönerstädt an den Oberhauptmann Wolf (94) zu Glauchau verkauft hat, so ist er hierzu jedenfalls genöthigt worden, um das von jenem dargeliehene Lösegeld von 1700 Fl. für seinen Bruder Wolf (121) zurückzuzahlen, die Einwilligung seiner Brüder konnte er damals wohl desshalb nicht erlangen, weil Wolf in churfürstlichen Diensten stand und Moritz jedenfalls noch unmündig war.

Hanns scheint nicht verheirathet gewesen zu sein, lehnsfähige Kinder hat er sicher nicht hinterlassen; denn seine Lehngüter gingen an seine Brüder über. Da weder ein Lehnbrief, noch ein Theilungsvertrag hierüber vorliegt, so ist die Zeit seines Todes nicht genau zu bestimmen, eben so wenig ist in den alten Schriften angegeben, ob er in Haynichen, oder in seinem Hause beim Dome zu Freiberg, welches später nicht mehr im Besitze seiner Erben vorkommt, seine letzten Tage verlebt

---

[74] DA. Act. Belagerung vnd Besatzung Leiptzigk Kriegsvolk in Doringen 1547. Bl. 232. Loc. 9141.

[75] DA. Act. Amtleutebuch 1549 S. 42. Loc. 7173. Act. Musterung und Zcalung Anno 1553. Loc. 9157.

hat. Die Angabe, dass er sich in der Jugend den Bergwissenschaften zugewendet habe und in den Jahren 1532, 1535, 1536 und 1537 von dem Herzog Georg beauftragt worden sei, der Abnahme der Bergrechnungen beizuwohnen,[76] ist zweifelhaft, weil nicht beigefügt ist, dass der dort aufgeführte Hanns aus dem Hause Schönau stammte. Damals lebte nämlich auch der vertraute Rath des Herzogs, Hanns (98) aus dem Hause Schönberg, welcher früher Amtmann zu Radeberg war, und Hanns (102) zu Wilsdorf aus dem Hause Reinsberg.

Hanns von Schoenberg aus Schönau hat eine wissenschaftliche Bildung genossen und war ein gottesfürchtiger Mann. Der berühmte Doctor Hieronymus Weller ehrte ihn dadurch, dass er ihm sein vortreffliches Buch: *Antidotum adversus tentationes omnis generis, quibus piae mentes exerceri solent,* 1553 zueignete. Aus dieser Schrift erkennen wir, dass Hanns sich nicht nur durch Gelehrsamkeit auszeichnete, sondern dass ihm auch das göttliche Wort lieb und werth war, denn Weller bezeugte ihm, er habe eifrig in der Bibel geforscht und lese erbauliche Schriften mit besonderer Vorliebe. Er nennt ihn *virum clarissimum, generis nobilitate, sapientia, eruditione et virtute praestantem.*[77]

Moritz (124),

der jüngste Bruder der beiden Vorgenannten, war der Stammvater der Börnichener Hauptlinie des Sachsenburger Hauptzweiges. Nach den Gesammtlehnbriefen vom 12. Februar 1540, vom 7. Januar 1552 und vom 3. April 1554 wird er und seine Brüder gemeinsam mit Schönau belehnt.[78] In der nach 1548 erfolgten Erbtheilung hat Moritz Börnichen mit Memmendorf, Harta, der Hälfte von Frankenstein und Neuendorf erhalten. Dass er ausserdem, wie jeder seiner Brüder, einen Antheil an der Hirschjagd zu Sachsenburg, an dem Weinberge zu Kötzschenbroda und an der Hasenjagd auf den Zellischen Vierdörfern gehabt habe, erfahren wir nicht aus besonderen Lehnbriefen, sondern aus gelegentlichen Verhandlungen.

Zu seinen Besitzungen gehörte auch der dritte Theil vom Haynicher Walde, der Heselicht genannt. An demselben hatten seine Brüder keinen Antheil, denn in dem oben, Anm. 2, angeführten Leibgedingebriefe ihrer Mutter wird ausdrücklich gesagt, dass sie den dritten Theil jenes Waldes erhalten solle, wie ihn ihr Gatte zu Lehen habe Bei der

[76] Moller: Chron. Frib. p. 445.
[77] Spangenberg: Adelsspiegel. VI, Cap. 45.
[78] DLA. Lehnb. Q. Bl. 157. (52.) Lehnb. U. Bl. 115. (73.) Lehnb. Z. Bl. 93. (82.)

ersten Erbtheilung der Sachsenburger Güter scheint also jeder der drei Zweige einen Theil jenes Waldes empfangen zu haben. Später finden wir zwei Drittheile desselben bei dem Neusorgaer Nebenzweige und den dritten bei Börnichen. Da wir weder einen Lehnbrief hierüber, noch eine Kaufurkunde besitzen, so muss es unentschieden bleiben, ob der Neusorgaer Zweig ursprünglich zwei Drittheile dieses Forstes erhalten, oder ein Drittheil später von Sachsenburg angekauft habe. Die beiden Besitzer, der Oberhauptmann Wolf von Schonberg (127) zur Neuensorge und Moritz zu Börnichen, verkauften den 4. Aug. 1568 dieses Waldgrundstück mit seinem Holzbestande, den oberen und niederen Gerichten sammt der hohen, mittleren und niederen Jagd, der Jagd in der Haynicher Feldflur und den Jagddiensten der Einwohner von Haynichen, welche verpflichtet waren, so oft sie gefordert würden, zur hohen Jagd in jenem Walde und in der Flur zu Fusse zu dienen, an den Churfürsten August für 24,000 Gulden.[79] Bald darauf kaufte Moritz von dem Oberhauptmann Wolf (127) zu Neusorge das von seinem Bruder Hanns veräusserte Dorf Schönerstädt für 800 Gulden zurück.[80] Endlich kaufte Moritz noch von seinem Neffen Hanns Wolf (165) das Gut Oberschönau, so dass er das ganze väterliche Erbe allein besass. Der Kaufvertrag wurde den 15. Septbr. 1580 zu Neusorge abgeschlossen. In demselben sind die zu Schönau gehörigen Nebengüter nicht besonders aufgeführt, so dass man nicht ersehen kann, welcher Antheil nach Hannsens Tode auf seinen Bruder Wolf übergegangen war. Dem Käufer wurde Alles überlassen, was zu dem Rittergute Schönau gehörte, Vieh, Schiff und Geschirr, 800 Stück Schaafe über des Schäfers 5. Antheil, 90 Stück Rindvieh, darunter 60 Melkekühe, die ganze eingebrachte und unausgedroschene Ernte, nämlich 218$^1/_2$ Schock Korn, 335 Schock Hafer, alles Heu, Grummt und Futter, 6 Wagenpferde mit allen Wagen und Geschirren. Die Kaufsumme wurde auf 30,500 Gülden festgesetzt, da aber 4370 Gülden unmahnhafte Schulden auf dem Gute standen, so hatte der Käufer 26,130 Gülden in 2 Terminen zum Oster- und Michaelismarkte 1581 baar

[79] DA. Vererbungsbuch des Amtes Nossen vom Jahre 1567 nr. 142, fol. 21, welches die Verfügung an den Jägermeister Cornelius von Rüxleben unterm 4 Aug. 1568 enthält. Der Kaufpreis ist in Weisse's Neuem Museum II, 1, S. 97 angegeben: „20,000 fl. Wolffen vnnd Moritzen von Schonberck, vnnd darüber 4000 fl. Auss „gnaden Vor den Heinich walt Anno 68."

[80] Kaufsurkunde vom 29. Spbr. 1568 im Archive zu Börnichen. Unterhändler des Kaufes waren Caspar v. S. zu Purschenstein und Hanns Wolf v. S. zu Schönau.

zu zahlen und bis dahin mit 5 vom Hundert zu verzinsen. Die Uebergabe erfolgte zu Michaelis 1580. Als Zeugen der Verhandlung waren der Feldmarschall CASPAR VON SCHONBERG, des Verkäufers Bruder, und der Oberhauptmann WOLF VON SCHONBERG zur Neuensorge und Knauthain anwesend.[81] Der Churfürst AUGUST bestätigte den 24. Oct. 1580 diesen Vertrag und der Käufer empfing die Lehen über Schönau.[82] Ueberhaupt scheint MORITZ sehr wohlhabend gewesen zu sein, denn am 21. April 1587 wird er mit unter den Gläubigern CASPAR PFLUGK's zu Zabeltitz aufgeführt,[83] auch hat er als ein guter Haushalter seine Güter verbessert und vermehrt. Auf seinen Antrag verwandelte der Churfürst CHRISTIAN I. den 25. August 1591 die mit Börnichen verbundenen Erbgüter, nämlich das erkaufte BEYER'sche Gut und die Mühle mit einem Gange zu Memmendorf, die Wiesenmühle zwischen Memmendorf und Frankenstein, welche MORITZ erbauet hatte, und das Vorwerk Schönerstadt mit Zubehör in rechtes Mannlehen.[84]

Bei dem Churfürsten AUGUST stand MORITZ nicht in besonderer Gunst und scheint seinem Fürsten auch gerechte Ursache zur Ungnade gegeben zu haben. Derselbe verfügte am 11. August 1558 von Grüllenburg aus an ihn, er solle die Ursache angeben, welche ihn bewogen habe, gegen zwei churfürstliche Diener in einer offenen freien Herberge zu Freiberg einen solch „vnruhmlichen sewhandel" vorzunehmen.[85] Später kam noch eine Thatsache hinzu, durch welche der für die Jagd leidenschaftlich eingenommene Churfürst sehr erbittert wurde. MORITZ hatte ihm nämlich ein Bluthündlein weggefangen und zu seiner Entschuldigung vorgebracht, dasselbe sei ihm zugelaufen. Diess liess der Fürst nicht gelten, weil es des Thieres Art sei, dass es, sobald es ein Holz ersähe, bei Keinem, ob es ihn wohl kenne, unangefasst bleibe, desshalb müsse es gewaltsam aufgegriffen worden sein. Der Verlust des Hundes sei überdem ruchbar geworden, auch habe SCHOENBERG wissen können, dass es kein Bauernköter gewesen sei, desshalb hätte er ihn dem Churfürsten unaufgefordert zusenden sollen. Derselbe könne nicht glauben, dass SCHOENBERG gen Dresden reite, um Hunde aufzu-

---

[81] Abschrift des Kaufvertrags im Börnicher Archive.

[82] DLA. Acta Oberschönau conf. 1568—1714. (163.) Homagialb. (592.)

[83] DA. Cop. 546, fol. 248, 403, 575.

[84] DLA. Lehnb. HH. Bl. 24 (227.)

[85] DA. Cop. 277, Bl. 342b. Mittheilung des Freiberger Alterthumsvereins vom Jahre 1864. S. 178.

fangen, habe aber aus dieser und andern Ursachen, die noch unvergessen wären, wohl Fug, ihm den Vorwitz zu vertreiben. Demnach lasse er ihm anzeigen, dass er sich ferner enthalte, ihm seine Hunde abhändig zu machen, sonst werde er ihm, wenn er sich dergleichen muthwilliger Händel mehr gelüsten lasse, Eines mit dem Andern gedenken.[86]

Als zwei Jahre darauf ein gefangener Verbrecher vom Schellenberge entsprungen und von der churfürstlichen Folge im Getreide der Memmendorfer Flur ereilt worden war, weigerte sich Moritz, der dortige Gerichtsherr, den Gefangenen abführen zu lassen. Der Churfürst schrieb ihm hierauf von Aschberg im Amte Lauterstein am 2. Juli 1562, er habe sich solcher Weigerung nicht versehen und begehre nochmals, den Gefangenen gutwillig folgen zu lassen, da derselbe in den churfürstlichen Gerichten etwas verbrochen habe, auch von Amts wegen eingezogen sei. Ueberdem sei wider ihn bis zur Execution des Urtheils verfahren, derselbe auch auf der Flucht von der churfürstlichen Folge aufgegriffen worden. Trüge Schonberg aber dennoch Bedenken, jenen Verbrecher folgen zu lassen, so sei es der Churfürst zufrieden, dass er ihn in seinen Gerichten behalte und vermöge des gesprochenen Urtels auf seine Kosten rechtfertigen lasse, nur müsse er denselben bis zur Bestrafung so verwahren, dass der Churfürst und Männiglich ohne Gefahr sei.[87] Den Verlauf fernerer Verhandlungen kennen wir nicht.

Trotz der Ungnade des Churfürsten war Moritz zu der Hochzeitsfeier des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Fräulein Anna von Sachsen am 23. August 1561 nach Leipzig vorgeladen worden. Dort wurde ihm aufgetragen, mit Hanns von Lindenau zu Thammenhain dem Markgrafen Hanns Georg von Brandenburg vorzutanzen.[88] Der Churfürst August beauftragte den 16. Februar 1566 Heinrich von Staupitz, unter seinen Hauptleuten Moritz von Schonberg in Bestallung zu nehmen, jedem derselben 100 Fl. Sold und nach Gelegenheit der Erfahrniss 25 oder 50 Fl. Wartegeld zu versprechen.[89] Am 24. Juni 1577 hatte Moritz auf Verlangen des Churfürsten demselben seine

---

[86] DA. Cop. nr. 300, Abth. II, fol. 32. Schreiben des Churfürsten an den Hauptmann Wolf von Schonberg zu Neusorge d. d. Dresden, den 12. Mai 1560.

[87] DA. Cop. nr. 300, fol. 85.

[88] DA. Acta des Prinzen zu Vranien Beilager 1561.

[89] DA. Verzeichniss des bei Churf. Augusten Regierung gehaltenen Hofstaats 1554—89 Bl. 24. Loc. 8679.

Rehjagd sammt dem hohen groben Vogelfange an Auerhähnen, Birkhähnen, Fasanen und Haselhühnern nebst den Jagddiensten auf seinen und seiner Leute Fluren und Gehölzen in Börnichen gegen ein Jahrgeld von 60 Gulden und 5 Stück Wild zwischen Michaelis und Fastnacht unausgeworfen und ohne Jagdrecht frei nach Börnichen zu liefern, abgetreten. Dabei behielt sich der Churfürst vor, diesen Vertrag mit seinen Rechten und Verpflichtungen nach eignem Gefallen wieder aufzuheben.[90]

Moritz soll kurz vor dem Tode seines Vaters etwa 1522 oder 23 geboren worden sein. Ein noch vorhandenes Brustbild von Lucas Cranach d. j. gemalt enthält die Unterschrift: Moriz von Schonberg zum Boernichen seines Alters im 50. Jahre Anno D. 1573. Seine Gattin war Katharine, die Tochter Nicol Marschalls auf Otzdorf und Knobelsdorf und der Martha von Helldorf aus Bauchlitz.[91] (Kleinbauchlitz bei Döbeln). Den 14. Febr. 1560 bestätigte der Churfürst, dass ihr Börnichen zu einem wahren Leibgute eingesetzt worden sei,[92] und setzte den 13. Febr. 1579 auf Antrag ihres Gatten fest, dass ihr Leibgedinge alljährlich nicht, wie bisher bestimmt war 200 Fl., sondern 300 Fl. betragen sollte.[93] Ihre Vormünder waren 1560 Caspar von Schonberg auf Purschenstein und Nicol Pflug zu Zabeltitz, 1579 Lorenz von Schonberg zu Reinsberg und Christoph von Berbisdorf zu Forchheim.

Nachdem Moritz den 26. Juli 1586 und den 10. Mai 1592 die Lehen über seine sämmtlichen Güter empfangen hatte,[94] wird er 1595 als verstorben erwähnt, da den 25. Juli dieses Jahres sein ältester Sohn Hanns Georg mit Oberschönau belehnt wurde. Hier scheint auch zuletzt Moritz seinen Wohnsitz aufgeschlagen zu haben und soll in der Kirche daselbst beigesetzt worden sein. In der Ehe mit Frau Katharina wurden ihm 8 Kinder geboren:

1) Hanns Georg, 1549. 2) Caspar 1551. Derselbe starb, 20 Jahr alt, 1571 zu Sachsenburg an der Schwindsucht und liegt in der Frankenberger Kirche begraben.[95] 3) Barbara, geb. den 16. März 1554.

---

[90] Die am 25. Juni 1577 zu Annaburg ausgestellte Urkunde mit des Churfürsten eigenhändiger Unterschrift befindet sich im Archive zu Börnichen.

[91] Leichenpredigt auf ihren Enkel Hanns Georg zu Oberschönau etc. Lindner'scher Stammbaum des Geschlechts.

[92] DLA. Leibgedingeb. III, Bl. 178. (109).

[93] Ebendas. IV, Bl. 218 (159).

[94] Ebendas. Homagialb. (617 und 661).

[95] Bahn: Frankenberg und Sachsenburg, S. 63.

Dieselbe wurde den 25. Mai 1579 mit dem Rittmeister Albrecht von Miltitz auf Munzig getraut. Ihr Gatte starb 1592. Sie selbst lebte bis zum 4. Aug. 1637 zu Freiberg und wurde im Dome daselbst beigesetzt.[96] 4) Moritz, 5) Heinrich, 6) Nicol, 7) Haubold, 8) Agnes, mit Adolph von Hartitzsch auf Weissenborn verbunden. Die Hochzeit wurde den 27. Januar 1589 gehalten. Der Vater der Braut hatte den Churfürsten Christian I. hierzu eingeladen. Derselbe beauftragte Heinrich von Gunterode, ihn zu vertreten, weil „er bedacht, gedachten von Schonberg und seiner Tochter und zukünftigen Eydmann und beiderseits Freundschaft zu Ehren und Gnaden diese Wirthschaft zu beschicken."[97]

Der Oberschönaer Seitenzweig des Sachsenburger Hauptzweiges stammt somit von Hanns (93), dem ältesten Sohne des Ritters Caspar (71) ab. Von Hannsens ältestem Sohne Wolf (121) — Oberschönaer Hauptlinie — stammen die beiden Seitenlinien Pulsnitz (mit den Unterlinien Brauna-Lohsa und Pulsnitz) und Nanteuil ab; Moritz (124), der jüngste Sohn, war der Stammvater der Börnichener Hauptlinie mit den Unterlinien Auerswalde und Börnichen-Oberschöna.

---

[96] Die Leichenpredigt vom Domprediger Gottfried Reinhold daselbst ist noch vorhanden. Sie hat 5 Kinder gehabt, von denen nur 2 Töchter am Leben geblieben sind:

1) Barbara, an Georg Adolph von Hartitzsch auf Weissenborn und Hennersdorf vermählt, und 2) Elisabeth, zuerst mit Bernhard von Schönberg auf Pfaffroda und nach dessen Tode mit Georg Caspar von Schönberg auf Limbach verehelicht.

[97] DA. Cop. 558, Bl. 56. Verfügung vom 21. Jan. 1589.

FÜNFTES KAPITEL.

Die Seitenlinie Pulsnitz des Sachsenburger Hauptzweiges.

Hanns Wolf (165),

der älteste Sohn des churfürstlichen Rathes und Hauptmanns zu Rochlitz Wolf von Schoenberg auf Schönau wurde am Sonntage Cantate, den 4. Mai 1539, geboren. Einen Theil seiner früheren Jugend verlebte er am Hofe des Herzogs Albrecht in Preussen,[1] später zog er mit seinem jüngeren Bruder Caspar 1560 nach Strassburg, um sich wissenschaftlich fortzubilden, folgte demselben aber nicht nach Frankreich, sondern scheint sich an den Hof des Churfürsten August begeben zu haben. Im Jahre 1562 befand er sich im Gefolge seines Herrn auf dem Wahltage zu Frankfurt, als Maximilian II. zum römischen Könige ernannt wurde.[2] Er war Kammerjunker des Churfürsten, welcher ihn neben dem Hofmarschalle Hanns Georg von Krosigk bei grossen und stattlichen Zusammenkünften als einen Vicemarschall gebraucht hat. Im Jahre 1563 den 26. März vermählte er sich mit Ursula von Carlowitz, der nachgelassenen zweiten Tochter des herzoglichen Rathes Georg von Carlowitz auf Kriebstein und der Frau Anna Pflug aus Lampertswalde, welche ihn nach vierzigjährigem Ehestande überlebt hat.[3] Vorher soll er kurze Zeit an dem Kriege Theil genommen haben, welchen der König von Dänemark gegen Schweden führte.

Einige Jahre später, vermuthlich um 1571, trat Hanns Wolf in französische Kriegsdienste, indem er für den König Reitergeschwader

[1] Vgl. Dr. Polycarp Leysers Leichenpredigt, Dresden 1604.

[2] Schönberg'sches Geschlechtsarchiv, Cap. I, nr. 9. fol. 128.

[3] Im Widerspruche mit dem Lebenslaufe der angeführten Leichenpredigt, welche der betrübten Wittwe Frau Ursula zum Troste gewidmet ist, behauptet König a. a. O. II, S. 997, Hanns Wolf habe sich zum zweiten Male mit Elisabeth von Ponickau aus dem Hause Pomssen verheirathet.

in Deutschland warb; doch wird ausdrücklich bemerkt, dass er trotzdem seine Stellung am sächsischen Hofe nicht aufgegeben habe. Diess war möglich, weil der Werbedienst nur ein Nebengeschäft war, doch traten auch Zeiten ein, wo er die Reiterhaufen selbst nach Frankreich geleiten und in den Kampf führen musste. HANNS WOLF besass, wie Dr. LEYSER berichtet, nur ein geringes väterliches Erbtheil und weil ihn Gott mit vielen Kindern gesegnet habe, welchen er neben einem ehrlichen Namen gern Etwas hinterlassen wollte, davon sie sich adelig unterhalten könnten, so habe er das ihm dargebotene Amt angenommen. Der Einfluss des französischen Feldmarschalls CASPAR VON SCHOENBERG welcher damals die volle Gunst des Königlichen Hauses besass und wichtigere Aufträge auszuführen hatte, mag wohl vorzugsweise seinen Bruder bestimmt haben, das von jenem bisher betriebene Werbegeschäft zu übernehmen. Wenn die Nachwelt mit Recht Anstoss an der Gesinnungslosigkeit der protestantischen Ritterschaft Deutschlands genommen hat, welche schaarenweise über den Rhein zog, um dem Könige bei der Unterdrückung ihrer eigenen Glaubensgenossen Beistand zu leisten: so ist HANNS WOLF von diesem Vorwurfe frei zu sprechen, denn er trat zu einer Zeit in den Dienst der Französischen Krone, als nach der Versöhnung der Parteien das Religionsedict erlassen war; später würde ihm sein strenger Churfürst die Erlaubniss hierzu nicht ertheilt und er selbst darum auch schwerlich nachgesucht haben. Auffälliger ist es, dass er, der treue Anhänger des lutherischen Bekenntnisses, unmittelbar nach der Bartholomäusnacht seine Stellung zum französischen Hofe nicht aufgegeben hat. Ob er den Hofzeitungen Glauben schenkte, dass eine Verschwörung des Admirals und seiner Anhänger gegen das Königliche Haus jenes grässliche Blutbad veranlasst habe, oder ob seine bedeutenden Forderungen an die Staatskasse ihn verhinderten, sein Amt niederzulegen, wissen wir nicht. Im Jahre 1573 wurde er nach Polen gesandt, um die Erwählung HEINRICH's VON ANJOU zum Könige dieses Landes mit fördern zu helfen.[4] Am 31. December 1576 war er aus Frankreich heimgekehrt und theilte dem Churfürsten mit, dass die Reiter, welche 26 Monate gedient, nur 10 Monate Sold erhalten hätten, während die neu angeworbenen für die Dienstzeit von 8 Monaten nur dreimonatlichen Sold empfangen hätten.

[4] Den 24. October 1573 schrieb der Feldmarschall CASPAR VON SCHONBERG von Leipzig aus dem Churfürsten AUGUST, sein Bruder sei aus Polen heimgekehrt und habe günstige Nachrichten für die Aussichten des Herzogs VON ANJOU auf den polnischen Königsthron mitgebracht. DA. Französische Händel Bd. III, S. 331.

Drei Cardinäle hätten sich jedoch für den König verbürgt, dass die Rückstände zu Frankfurt gezahlt werden sollten. Am 19. Aug. 1577 schrieb er dem Churfürsten von Schönau aus, er sei vom Könige mit andern Obersten, namentlich mit den Rheinländern DITZ VON SCHONBERG und dessen Bruder, nach Metz beschieden worden, um über die Werbung von 7200 Pferden zu verhandeln.[5] Später war er mit dem Grafen BURCHARD VON BARBY in Thüringen und Meissen beschäftigt, Reiterhaufen anzuwerben. Diess geschah noch im Jahre 1585 und 1586, als der Bürgerkrieg in Frankreich heftiger, denn jemals entbrannt war. Von besonderen Waffenthaten HANNS WOLF's haben wir keine nähere Kunde, doch ernannte ihn der König HEINRICH III. seines ritterlichen Verhaltens wegen zum Obersten der deutschen Reisters, wie jene Geschwader in Frankreich hiessen.[6]

In dieser Stellung verblieb HANNS WOLF bis zum Tode des Churfürsten AUGUST 1586. In jener Zeit war die französische Staatskasse so erschöpft, dass die deutschen Krieger häufig ohne Sold heimziehen und dass die Werber nicht selten das Anrittgeld[7] verlegen mussten. Unter diesen Umständen war es dem Obersten gewiss erwünscht, dass der neue Churfürst CHRISTIAN I. ihn zu seinem Hofmarschall ernannte. Weil er aber gerade damals beauftragt war, für den König 900 deutsche Reistres anzuwerben und überdem noch Gehaltsrückstände zu fordern hatte, so bat er den Churfürsten, bei dem Könige seine Entlassung und die Befriedigung seiner Ansprüche auszuwirken. Der Churfürst wendete sich desshalb an den Feldmarschall CASPAR VON SCHONBERG, welchem er mittheilte, wie es seine Nothdurft erfordere, dass er nach einem vornehmen, verständigen und ansehnlichen von Adel trachte, welchen er in seiner angehenden churfürstlichen Regierung zu seinem Hofmarschalch brauchen möchte, dazu er denn HANNS WOLF zu Pulsnitz Obristen vor genugsam geschickt und tüchtig erachte. Da er nun nicht zweifle, Seine Königliche Würde von Frankreich werde, ihm zu freundlichem

[5] DA. Act. An Churfürst AUGUSTEN zu Sachsen derer von Adel und Doctoren Briefe 1576 u. 77. Loc. 8525. p. 138 und 204.

[6] LEYSER a. a. O. BARTHOLD: KASPAR VON SCHONBERG bei Raumer hist. Taschenbuch. Neue Folge X, 279f. Schon vor 1577 war HANNS WOLF Oberster. König HEINRICH III. nannte ihn in einem Briefe d. d. Pontoise d. 23. Juli 1577 Collonel und gab ihm auf, 2 Fähnlein deutscher Reiter (*deux cornettes de reistres*) von 600 Mann anzuwerben und nach Metz zu führen. HENRY DE LORRAINE (Guise) lud ihn mit den übrigen Obersten den 28. August 1577 nach Joinville vor. Beide Briefe befinden sich im SCHÖNBERG'schen Geschlechtsarchiv. Cap I, 2. S. 365—374.

[7] Dieses Handgeld wurde von den Franzosen dem deutschen Ausdrucke nachgebildet *enritquelt* genannt.

Gefallen, jene Werbung dem Obristen erlassen, und ihn seines Nichterscheinens halber entschuldigt halten, in Erwägung, dass derselbe dem Könige auch dieser Ort nichts desto weniger daneben auch nützlich und dienstlich sein könne, so bittet er, die Königliche Würde möge gnädigst bewilligen, dass Hanns Wolf seiner aussenstehenden Pension so vollkömmlich als wenn er selbst zur Stelle kommen wäre, befriedigt werde und dass ihm, wenn die jetzige Werbung ihren Fortgang nicht gewinnen thäte, in Abschlag obangeregter seiner hinterstelligen Pension die 7200 Sonnenkronen Anrittgeld, welche ihm auf 900 Pferde zugefertigt wären, überantwortet werden und bleiben möchten.[8] Hierauf schrieb der König Heinrich III. an seinen Obersten Hanns Wolf am 21. Juli 1586, er billige die Wahl, welche sein Cousin der Churfürst getroffen habe und entbinde seinen Diener sehr gern von dem übertragenen Aushebungsgeschäft der 900 Pferde, wolle ihm auch, wenn er jene Werbung aufgäbe, die 7200 Thlr. zur Deckung seiner rückständigen Forderungen belassen, behalte sich jedoch vor, jenes Geld zur Anwerbung anderer Truppen zurückzuverlangen, wenn es die Nothwendigkeit erfordere.[9]

---

[8] Schreiben des Churfürsten d. d. Plauen den 15. April 1586 bei König a. a. O. II, 997 f. Die Antwort hierauf ist ebendas. S. 998 fehlerhaft abgedruckt.

[9] *J'ay à vous dire, que aymant, comme Je fay mon dit Cousin, Je ne puis qu'avoir fort agreable le choix, qu'il a fait de vostre personne pour le servir en tel estat, vous dechargeant fort volontiers du commandement que Je vous avois fait de lever les susdits neuf cens chevaux Reistres. Mais pour le regard de VII M, II cens escus, qui vous sont ordonnés pour l'enritquelt de la dite levée, J'entends en cas, que Je me resolve cy apres de faire aller avant la levée de Reistres svivant ma premiere resolution, qu'ils me servent pour employer au payement des autres troupes. Mais en cas, que Je ne face la dite levée, J'accorde et consens, que la dite somme vous soit alors relivrée sur et tant manquera de ce qui vous est deu de vos pensions. Qui est la plus grande gratification, dont Je sçaurois user en vostre endroit pour ce regard; de quoy Je vous ay bien voulu advertir par ce mot de lettre en satisfaisant à ce que J'ay cogneu estre du desir de mon Cousin l'Electeur de Saxe, que Je tiens en tel lieu et rang d'amitié, que tout ce qui le peut toucher, me sera tous jours fort particulierement recommandé.* Barthold bemerkt im Leben des Feldmarschalls Caspar (Raumers Taschenbuch Neue Folge 1849 X. S. 280) hierzu: „Wie sorglich die Deutschen auf ihren Vortheil blickten, lehrt, dass der neue Churfürst sich nicht schämte, die Zahlung des Jahrgeldes für seinen Diener auch jetzt noch zu beantragen, und zu verlangen, dass ihm auch das Anrittsgeld für die nicht angerittenen Söldner, im Betrage von 7000 Kronen bliebe. Heinrich III. anderseits musste bereitwillige Diener in dem Grade schonend behandeln, dass er Hanns Wolfen seiner Verpflichtungen entband, ohne ihm für jetzt die empfangene Summe abzufordern." Jeder unbefangene Leser wird erkannt haben, dass der wohlwollende Churfürst nur eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllte, indem er seinem Hofmarschall beim Austritte aus dem französischen Dienste die rückständigen Gehaltsforderungen sichern wollte. Diesen einfachen Sinn kann aber ein Schriftsteller,

Der Churfürst CHRISTIAN I. war prachtliebend und bemühte sich, seinen Hofstaat mit Glanz zu umgeben. Ausserdem vermehrte er seine Garde, in welche er 50 Adelige aufnahm,[10] und strebte überhaupt die Wehrkraft des Landes zu erhöhen. Den erfahrenen Rathgeber und treuen Beistand, dessen er hierbei bedurfte, glaubte er in HANNS WOLF gefunden zu haben, welcher durch seinen Aufenthalt an fremden Höfen und durch seine Theilnahme am Kriege hierzu vorzugsweise befähigt war. In dieser Stellung am Hofe hat er sich als ehrlicher und willenskräftiger Mann bewährt, und es wird von ihm gerühmt, dass er streng auf Ordnung gehalten und sich gehütet habe, Jemanden bei seinem Herrn zu verkleinern.[11] Zugleich ernannte ihn der Churfürst am 2. August 1587 zum Obersten der Reiterei und den 4. Juli 1589 zum Hauptmann der beiden Aemter Stolpen und Radeberg.[12] Er schätzte seinen treuen Diener hoch, den 15. Mai 1587 übertrug er ihm und seiner Gattin Pathenstellen bei der Taufe seiner zweiten Tochter SOPHIE und ebenso den 4. August 1588 bei der Taufe der Prinzess ELISABETH.[13]

Durch die am Hofe zu Dresden übernommenen Aemter wurde der Hofmarschall nicht verhindert, im Dienste des Königs von Frankreich zu bleiben. Er wird in den Lehnsacten wiederholt als Königlicher Würde in Frankreich bestallter Obrist aufgeführt. HEINRICH IV. bestätigte ihn am 6. März 1590 als Obersten und sicherte ihm die Besoldung zu, welche er früher bezogen hatte.[14] Dass er im französischen

welcher der Schule angehört, die sich die Aufgabe gestellt hat, gewisse Fürstenhäuser herabzusetzen, nicht finden.

[10] GRETSCHEL: Sächs. Gesch. II, S. 127.

[11] LEYSERS Leichenpredigt.

[12] DA. Bestallungsurkunde GERCKEN: Stolpen S, 504.

[13] WECK: Dresdner Chron. S. 326f. Auch die Frau Churfürstin SOPHIE und ihre Kinder bewahrten dem Obersten und seiner Familie nach dem Tode des Churfürsten ihre Gunst. Frau URSULA und ihre Töchter wurden zum 10. Februar 1594 auf das Schloss in Dresden eingeladen, um an der Hochzeit zweier Hoffräulein Theil zu nehmen. DA. Cop. 587. Bl. 247 b. Als die Churfürstin erfuhr, dass *eine* Tochter des Obersten an der herrschenden Seuche des rothen Wehe's darnieder läge, erbat sie sich theilnehmend hierüber den 18. October 1600 nähere Auskunft. Cop. 600, Bl. 257. Zu der Hochzeitfeier CHRISTIANS II. im September 1602, bei welcher der dänische Hof und viele Fürsten anwesend waren, wurde der Oberste, seine Gattin und Töchter zur Dienstwartung entboten. Cop. 603, Bl. 116b. Nach dem Tode HANNS WOLFS ehrte der Hof seine Wittwe dadurch, dass sie den 9. Decbr. 1610 und den 13. April 1612 berufen wurde, Pathenstelle bei der Taufe der Princess MARIE ELISABETH und des Prinzen CHRISTIAN ALBERT, der Kinder JOHANN GEORGS I. zu übernehmen. WECK a. a. O. S. 329.

[14] KÖNIG a. a. O. II, S. 999.

Dienste auch bei seiner Uebernahme des Hofmarschallamts in Dresden verblieben war, deutete schon der angeführte Brief des Churfürsten an, auch war in den geheimen Verhandlungen, welche BARADAT, der Gesandte HEINRICHS III., im Sommer 1589 mit dem Churfürsten ohne Theilnahme des Kanzlers KRELL pflog, HANNS WOLF neben HANNS GEORG VON PONICKAU der vorzüglichste Rathgeber des Fürsten. Ueberhaupt erscheint der Einfluss des Hofmarschalls auf seinen Herrn in jener Zeit überwiegend gewesen zu sein, denn ihm schreibt man es zu, dass die Anträge, welche HEINRICH IV. durch SANCY im Herbste 1589 an den Dresdner Hof stellte, erfolglos blieben, weil sie nicht von seinem Bruder, dem Feldmarschall CASPAR, ausgegangen waren.[15] Später, als sein Bruder im Februar 1590 selbst in Dresden eintraf, um Hülfe für seinen König zu erlangen, welcher den Hofmarschall als Obersten bestätigte, machte sich fremder Einfluss von Seiten des brandenburgischen Hofes geltend. Um diese Zeit bat HANNS WOLF um seine Entlassung aus dem Hofdienste, weil, wie man behauptet, die Hinneigung des Hofes zur calvinischen Lehre ihn tief verletzte.[16] Der Churfürst entliess ihn ungern, verfügte aber ausdrücklich, dass er in seiner Stellung als Oberster und als Hauptmann zu Stolpen und Radeberg verbleiben sollte. Im Jahre 1601 wird er als Truchsess aufgeführt und 1602 in einem Briefe seines Neffen HANNIBAL VON SCHOMBERG (233) als oberster Kammerrath bezeichnet. Als er den Hof verliess, zog er sich auf seine Güter zurück.[17]

Den 24. März 1568 hatten die Gebrüder HANNS WOLF und CASPAR in Gemeinschaft mit den Vormündern ihres jüngsten Bruders GEORG, CASPAR VON SCHONBERG auf Purschenstein und WOLF VON SCHONBERG zur Neuensorge, um die Belehnung mit Schönau nachgesucht.[18]

[15] Vermischte Beiträge zur sächs. Gesch IV, 150ff. BARTHOLD bei RAUMER a. a. O. S. 306ff.

[16] Lebenslauf in LEYSERS Leichenpredigt. „Als er vermerkt, das im Churfürstenthum die Calvinisterey einreissen wollte, hat seine Gestrengkeiten — um gnädigsten verleubd angehalten." Dass man damals glaubte, der wachsende Einfluss des Kanzlers KRELL habe den Hofmarschall bestimmt, seinen Abschied zu nehmen, deutet ein altes Gedicht an, welches also beginnt:

„Hett Crel Schonbergk von's marschalks stat,
Ponicken aus dem geheimen rat,
Pfeiffern den cantzler nicht verdrungen,
Sein kopf wer ihm nicht abgesprungen."

v. WEBER: Archiv für sächs. Gesch. Bd. VII, Heft II, S, 313.

[17] So erzählt Dr. LEYSER in der Leichenpredigt. RUDOLPH VON BÜNAU, Hauptmann in Pirna, folgte ihm im Hofmarschallamte nach.

[18] DLA. Act. Oberschöna. Conf. 1568—1714. (131).

Bald darauf verkaufte CASPAR seinen Antheil an dem väterlichen Gute seinem Bruder HANNS WOLF, welcher den 12. October und 20. Decbr. 1568 um die Belehnung hiermit bat.[19] Nach dem Tode des jüngeren Bruders GEORG im Jahre 1577 hat sich ohne Zweifel HANNS WOLF mit seinem Bruder CASPAR dahin verglichen, dass er das ganze väterliche Lehngut übernahm, weil er, wie bereits S. 359 erwähnt wurde, den 15. September 1580 allein als Verkäufer des Rittergutes Schönau an MORITZ VON SCHONBERG zu Börnichen bezeichnet wird. Der Kaufpreis betrug nach Abzug der Schulden 26,130 Gulden. Schon früher hatte HANNS WOLF die Herrschaft Pulsnitz von EUSTACHIUS VON SCHLIEBEN und dessen Brüdern erkauft, denn dieselben liessen den 5. Februar 1580 die Lehen, so weit sie zu der Mark Meissen gehörten, auf, weil aber die Hauptlehen in der Lausitz lagen und von der Krone Böhmen vergeben wurden, so belehnte der Churfürst AUGUST an demselben Tage den Käufer mit dem Meissner Antheile unter dem Vorbehalt, dass solche Belehnung Nichts gelten sollte, wenn er daran einigen Mangel befände.[20] Der churfürstliche Lehnbrief führt als die Lehnstücke des Meissner Antheils auf: das halbe Dorf Ohorn diesseit der Pulsnitz gelegen mit Zinsen, Diensten und Gerichten, die Leute in der Vollung und 4 Weinberge, nämlich den Seidler, den kleinen und grossen Scheinberg, so wie den Hausberg, welche zugleich in Mannlehn verwandelt wurden.[21] Als nächster Mitbelehnter wird CASPAR, HANNS WOLFS Bruder, nach ihm die Verwandten zu Börnichen, Neusorge und Limbach, sodann die aus dem Hause Stollberg, Schönberg, Reinsberg und Purschenstein aufgeführt. Der Kaufpreis soll 31,000 Gulden betragen haben.[22] Der böhmische Lehnbrief hierüber ist nicht mehr vorhanden. Ursprünglich gehörte die Herrschaft Pulsnitz denen VON PULSNITZ, war nach dem Aussterben derselben im Anfange des 14. Jahrhunderts an die VON WETTIN, später an die VON CAMENZ, am Anfange des 15. Jahrhunderts an die VON PONICKAU, von diesen gegen 1461 an das Geschlecht VON MILTITZ gelangt. Im Jahre 1513 erwarben die VON SCHLEINITZ, 1523 die VON SCHLIEBEN jene Herrschaft. Am Ende des 15. Jahrh. gehörte dazu Schloss und Stadt Pulsnitz, das halbe Vorwerk Ohorn, die Vollung, Thiemendorf,

[19] Ebendas. Homagialb. (573, 574).

[20] Ebendas. Homagialb. (589).

[21] Ebendas. Lehnbr. AA. S. 288 (161). Gleichlautend sind die churfürstlichen Lehnbriefe vom 30. Jan. 1587, 3. April 1592 und 29. Januar 1602.

[22] SCHUMANNS Lexikon von Sachsen. VIII, S. 619. XV, 525.

Hässlich, Schwosdorf, Hennersdorf, Ober- und Niedersteina, Hauswalde, Bretnig, Weissbach und Möhrsdorf. Ein alter Stammbaum des Schönau-Pulsnitzer Hauses sagt aus, Hanns Wolf sei den 12. November 1580 von dem Landvoigte der Lausitz Hanns von Schlieben mit dieser Herrschaft beliehen worden.[23] Mit derselben waren die Rittergüter Pulsnitz, Ohorn, Bretnig, Brauna nebst Rohrbach, das Vorwerk Schwoosdorf und das Gut Häselich verbunden. Daneben besass der Oberste Hanns Wolf noch das Rittergut Gurck. Wahrscheinlich ist hierunter Niedergurig bei Bautzen zu verstehen, weil der Landeshauptmann die Lehen hierüber im Namen der böhmischen Krone ertheilte, Obergurig hingegen soll Lehen des Hochstifts Meissen gewesen sein.[24] Am 16. März 1600 empfingen des Obersten Söhne, Wolf Georg und Caspar, an seiner Statt die Lehen vom Gute Gurck,[25] aber im Anfange des Jahres 1603 verfügte der Kaiser an den Landeshauptmann zu Bautzen, dieses Gut sollte wieder eingezogen werden. Hierauf schlug sich der Churfürst in's Mittel und bat den Landeshauptmann am 3. Februar 1603, vorläufig die Ausführung des Befehles auszusetzen, da sein Oberster „gefährlich unter den Medicis liege," und er ihm diesen Schimpf nicht gönne, weil er an ihm einen vornehmen, treuen und lieben Diener habe. Der Churfürst sandte den Tag darauf einen Gesandten nach Prag an den Kaiser, welcher vorher befohlen habe, den Obersten zu belehnen, und liess um Zurücknahme der Sequestration nachsuchen.[26] Da die Söhne des Obersten später noch im Besitze jenes Gutes waren, so wird die Vorstellung des Churfürsten wohl guten Erfolg gehabt haben. Leider fehlt es an genauen Nachrichten über die näheren Verhältnisse der Lausitzer Lehngüter.[27]

---

[23] Nach dem neuen Lausitzer Magazin Bd. 42, S. 283, soll der Lehnbrief am 1. März 1580 ausgestellt worden sein und sich im Schlossarchive zu Pulsnitz befunden haben. Dr. Knothe, der Verfasser dieses Aufsatzes, führt daselbst die oben genannten Vorbesitzer der Herrschaft Pulsnitz auf und nennt den Landvoigt, durch welchen Hanns Wolf belehnt wurde, Hanns von Schleinitz.

[24] Schumann a. a. O. XVIII. S. 371.

[25] DA. Act. Oberlausitzer Lehnssachen 1536—42. 1596—1604. Loc. 9545. S. 88.

[26] DA. III. Abthl. Genealogica.

[27] Die nächste Ursache hiervon lag darin, dass das Schönberg'sche Geschlecht seine Lausitzer Hauptgüter nach kurzer Zeit veräusserte. Da ausserdem das Lehnsarchiv zu Bautzen im dreissigjährigen Kriege zu Grunde ging und die späteren Acten nach der Landestheilung zerstückelt wurden, so dass die Lehnsurkunden des preussischen Antheils an die einzelnen Kreisgerichte übergingen, so sind die eifrigsten Nachforschungen zum Theil erfolglos geblieben.

Hanns Wolf und seine Söhne werden beschuldigt, ihre Pulsnitzer Unterthanen sehr hart behandelt zu haben, so dass diese zunächst bei dem Landvoigte und dann sogar bei dem Kaiser Recht suchten, ohne Hülfe zu finden. Für diese Schritte sollen die Hintersassen später an Gut und Freiheit empfindlich gestraft und gezwungen worden sein, demüthig Abbitte zu leisten.[28] Da auch Leyser in der Leichenpredigt sagt, man habe den Obersten Hanns Wolf für einen scharfen Regenten ausgeschrieen und beschuldigt, als wenn er seinen Unterthanen allzu streng gewesen sei, so müssen wir jene Anklage für begründet halten. Im Allgemeinen wurden die neuen Besitzer angeklagt, ihre Unterthanen mit willkürlichen Lasten beschwert und die verbrieften Rechte derselben nicht anerkannt zu haben. Bei unserer gänzlichen Unbekanntschaft mit den Ursachen und dem Gegenstande dieser Streitigkeiten verzichten wir darauf, jenen Vorwurf zu mildern, wenn auch die übrigens so ehrenwerthe Gesinnung des Hofmarschalls nicht annehmen lässt, dass er ungereizt so hart verfahren sei. Der Hofprediger Leyser giebt ihm das Zeugniss, dass er treu im Bekenntniss seines Glaubens, gewissenhaft bei der Wahl seiner Geistlichen, aufrichtig und entschieden bei der Berathung öffentlicher Angelegenheiten, friedfertig, verschwiegen und demüthig gewesen sei und sich gänzlich fern von der Trunksucht, dem Hauptlaster jener Zeit, gehalten habe. Auf den Kreistagen zu Wittenberg und Jüterbock in den Jahren 1595, 1597, 1599 und 1601 war er anwesend.[29]

Hanns Wolf galt für wohlhabend. Da er, wie Leyser berichtet, nur ein geringes Erbe erhalten hat, so ist es ihm doch möglich geworden, sich in den Aemtern, welche er übernommen hatte, ein beträchtliches Vermögen zu erwerben. Von den Gehaltsrückständen in Frankreich, wo damals die grösste Dürftigkeit herrschte, wird wohl ein Theil verloren gegangen sein, denn in Deutschland giebt es noch viele Schuldbriefe aus jener Zeit, welche der französische Hof bis auf diesen Tag nicht eingelöst hat. Ausserdem hatte er seinem Bruder, dem Feldmarschall Caspar, mehr als 24,000 Thaler dargeliehen. Dieser ehrenhafte Mann war nämlich so in die Verlegenheiten seines Hofes verwickelt, dass er beim redlichsten Willen seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnte. Wir besitzen von ihm einen Brief an seinen Bruder, welcher uns das klarste Bild von den damaligen Zuständen und von dem Ver-

[28] Richter: Geschichte von Pulsnitz. Dresden 1804. S. 9. 27. 109. Neues Laus. Magazin. Bd. 42. S. 283 ff.

[29] Müller: Annalen S. 216, 220, 223 und 227.

hältnisse der beiden Brüder zu einander giebt, wesshalb er hier mitgetheilt werden mag. Er lautet wörtlich:

„Vertrauter herzlieber Bruder und Gevatter, Du kannst selber leichtlichen bei Dir erachten, dass ich mich in mir selber schäme, dass ich Dir vermöge meines Briefs und Siegels nicht inne gehalten habe, es kann Dich aber Brand[30] berichten, wie der Kauf mit dem Herzog von Lothringen und meinen niederländischen Gütern ist zurücke gegangen und dass ich sie endlichen und nach unüberwindlicher Beschwerniss, so mir auf solchen Kauf erstanden, Otto Plathen aufgetragen und des Königs Schuld daran genommen habe. Es kann Dich auch Brand berichten, was vor Summen ich leider Bürgschaft wegen allhier habe aufheben müssen und letztlichen dem Könige noch 50,000 Kronen auszahlen müssen, damit er mich auf das Stadthaus mit 100,000 anwiese. So sein auch alle unsre Reuterschuldassignationes stecken blieben, welche jo nu ein wenig einen Fortgang gewinnen. Ich weiss wohl, dass solche meine obangezogene Unbequemigkeit Dir keine Zahlung ist, weiss aber auch wohl, dass nicht alleine aus brüderlicher Treu, sondern aus viel andern Ursachen, Du mit mir leichtlicher Geduld trägest, als Andere nicht hetten thun mögen, weil Du doch Gottlob wohl weisst, dass Du an Deiner Schuld bei mir nichts verlieren kannst und bitte Dich, so lieb Dir mein Heil und Wohlfahrt ist, Du wollest Dir nachgeschriebene Mittel und Termin lassen gefallen, sage Dir bei meinen Ehren und Gewissen zu, dass solchem soll unverbrüchlich nachgesetzet werden. Erstlichen wollest Du Dich mit Brand berechnen, was ich Dir bis auf nächstkünftigen Ostermarkt werde schuldig sein und alles das, was mehr wird sein, als 24000 Thaler, das will ich Dir durch die Forenberger von Nürnberg zu Auszug in der Zahlwochen lassen entrichten.

Die 24000 Thaler will ich Dir forthin mit Acht und ein Drittheil verzinsen, welches 2000 Thaler jährlichen ist und alle halbe Jahr durch gemeldte Forenberger zu Leipzig entrichten lassen, denn ich solch Geld ihrem Factor allhier will zustellen, und soll der erste Termin gefallen auf nächstkünftigen Leipzigischen Michaelismarkt und der andere auf folgenden Ostermarkt Anno 1586 und also die Interesse continuiren wie obsteht bis auf den Ostermarkt Anno 88, da will ich Dir neben dem halben Jahrzinse 12000 Thaler zahlen und den Ostermarkt Anno 89 die andere 12000 und 1000 Interesse. Ich

[30] Brand war der vertraute Sendbote des Feldmarschalls in deutschen Angelegenheiten.

sagte wohl, dass Du die Zeit etwas lang befinden wirst, es ist mir aber unmöglich, ehe darzu zu kommen, ohne äusserste Beschwerniss. So trüge Dir Dein Geld auch bei Niemands mehr, könntest es auch gewisser nicht anlegen, denn ich jo Gottlob noch über alle meine Schulde 400000 Kronen reich bin. Ich kann aber nicht sowohl zu Gelde kommen, weil le Seigneur Horace Rucellay hinne in Frankreich war, bitt Dich derhalben um die Treu willen, Du wollest mit diesen Mitteln zufrieden sein, darüber ich Dir Obligation (durch) vier Notarien aufrichten und zuschicken will und schwöre Dir noch einmal bei meinen Ehren und Gewissen, dass solchem soll unwiderruflichen nachgesetzet werden.

Was Deine Reise antrifft an den Hof, halte ich darvor, Du sollest sie nicht an die Hand nehmen, denn durch Vorschriften bei dem Könige kein Geld zu erhalten und jetzt weniger, denn niemals, und sage Dir bei meiner Seelen Heil und Seeligkeit, dass ich Dir nicht weiss, bei dem Könige zu einem Pfennige itzt zu helfen und gehet uns allersammt gleich, welche alle wir bis auf eine bessere Zeit warten; denn es sei über lange oder kurz, so muss der Krieg (König?) doch zahlen, derhalben ihm kein Oberster seine Bestallung wieder übergiebet; denn dass Du meinest, wenn Du Deine Bestallung abtretest, Du würdest können Deines Ausstandes halben angewiesen werden, das dürftest Du nicht denken. So würdest Du hernach auch nicht gebrauchet werden, welches das einzige Mittel ist, dadurch wir müssen hoffen, zu dem Unsern einmal zu kommen. Meiner Schuld halben rein zu kommen, muss ich Dir sagen und bei meinem Eid, dass es mir unmöglichen mehr zu thun, als wie ich Dir obgemeldet, und wenn man mich schinden sollte.

Was Deine Söhne antrifft, habe ich nie kein Schreiben gesehen, das davon Meldung thut, befinde aber bei mir, dass hoch von Nöthen, Du lässest sie mir ausführen. Ich bin aber der Meinung, Du hältst es mit ihnen, wie es mit uns Andern ist gehalten worden, als nämlich, dass Du sie auf ein Jahr oder drei Viertel Jahr erstlichen gen Strassburg schickest, da können sie anfangen, ein wenig französisch zu lernen, wie wir auch gethan und gewohnen der Luft und des eitel Weintrinkens und muntern sich auch ein wenig unter den Leuten auf und alsdann liessest Du sie vollends rein in Frankreich ziehen, wo denn zu derselben Zeit es wird am besten sein, dass sie sich aufhalten und mit was Unkosten, will ich Dich wohl verständigen, und sollst es dahin achten, dass ich mir sie nicht will weniger angelegen

sein lassen, als meine eigenen Kinder. Sie müssen ihren Präceptor und einen Diener haben, hinne kann man einem jeglichen einen Lacqueyen halten, damit sie desto ehe die Sprache lernen müssen, wie man uns auch gethan. Du kannst auch Deiner Zweene sammt ihrem Präceptor und Famulo und zweien Laqueyen unter sechs oder siebenhundert Cronen nicht aushalten; denn Du musst auf wenigst vor ihr itzlichen und ihren Präceptorn 100 Cronen zu Kost geben, 60 Cronen zu ihren Famulum und 40 Cronen vor einen itzlichen Laqueyen. So müssen sie je aufs wenigste einer des Jahres 60 Cronen zu Kleidung haben und vor Leinengeräthe und Wäsche. So fallen auch sonsten allerlei extraordinaria Ausgaben vor, denn Du weisst, das einer den andern besucht. So müssen sie Geld haben, Tanzen und Fechten zu lernen und auf Instrumenten zu spielen. Ist derhalben gewiss, dass Du sie unter tausend Thalern hinnen nicht halten kannst, und im Fall Du sie stracks rein schicken und nicht zu Strassburg willst aufhalten lassen, so wollte ich Dir nicht rathen, dass Du sie eher, als nach Michaelis rein schickest, denn um etzliche Zeit hero alle Jahre Sterben in den Sommer eingefallen: weiss nicht, was uns Gott diesen Sommer schicken wird. So sein die Sachen auch so gar ruhig hinne nicht, sondern lassen sich die Sachen etwas seltsam ansehen. Es kann aber solches ferner nicht lange verborgen bleiben, sondern muss in kurzem ausbrechen, so es soll einen Fortgang gewinnen. Ich thue meinen Sohn allhier zu Paris in das Collegium auf ein Jahrer drei, darnach will ich ihn in Deutschland schicken mit Deinem Rath. Was hinne guts Neues vorläuft, wird Dich Brand berichten und bitt, wollest mir jo aus Caspars Schuld helfen,[31] so immer möglich und thue Dir jeder Zeit und den Deinen, was Dir von Herzen lieb ist. Damit thue ich Dich und Dein liebes Weib Gott dem Allmächtigen in seinen Schutz befehlen.

Datum Paris den 9. Februar 1585.

D. D. W. Z.
Caspar von Schonberg
von Schönau.[32]

A Monsieur
Monsieur Hanns Wolf
de Schonberg
Colonel entretenu du Roy."

[31] An Caspar von Schonberg zu Töplitz, den Sohn des Oberhauptmanns Wolf zu Neusorge, hatte der Feldmarschall Caspar 8000 fl. verborgt, wie aus andern Nachrichten hervorgeht.

[32] Die Abschrift dieses Briefs befindet sich im Geschlechtsarchive Cap. I. 2. S. 300ff.

Bei der ehrenhaften Gesinnung des Feldmarschalls lässt sich wohl voraussetzen, dass er nach Kräften seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist; da er aber selbst in seinem vielbewegten Leben niemals das Glück genossen hat, ganz von Geldverlegenheiten befreit zu sein, so mag er wohl auch später bei der Anwerbung deutscher Reiter im Jahre 1590 die Beihülfe seines Bruders wieder in Anspruch genommen haben. Wenigstens geht aus einem Briefe seines jüngsten Sohnes HANNIBAL an seinen Oheim HANNS WOLF vom 3. Mai 1602 hervor, dass nach dem Tode des Feldmarschalls noch nicht alle Schulden an dessen Bruder in Pulsnitz gedeckt waren. HANNIBAL hatte nämlich bei der ersten Rückkehr aus dem ungarischen Feldzuge seinen Oheim besucht und mit ihm über die Forderungen desselben verhandelt. Nachdem er nun „seiner geliebten Frau Mutter die Ehrerzeigung und rühmliche Reception, so ihm vom Herrn Vetter in seiner Behausung widerfahren und was derselbe in bewussten Sachen gegen den Hauptmann TRILLERT gedacht, ausführlich zu erkennen geben", so hat sie an den Herrn Vetter ein Schreiben abgehen lassen, welches er ihrer jetzigen mühseeligen Gelegenheit nach im Besten aufnehmen werde.[33] Da wir aus andern Nachrichten wissen, dass die Gräfin VON NANTEUIL die Darlehen, welche ihr verstorbener Gemahl aufgenommen hatte, mit der reinsten Aufopferung zu decken suchte, so dürfen wir annehmen, dass auch HANNS WOLF befriedigt worden ist.

Von den Söhnen HANNS WOLF's ist, so viel bekannt geworden ist, nur der zweite, CASPAR, nachdem er in Strassburg 1590 seine Studien vollendet hatte, über Italien nach Frankreich gegangen. Ohne Zweifel hat er hier im Hause seines Oheims die herzlichste Aufnahme gefunden, und wenn auch der Feldmarschall von den Wirren jener Zeit ganz in Anspruch genommen wurde, so wird es ihm doch möglich gewesen sein, seinen Neffen in der gewünschten Weise zu fördern.

HANNS WOLF hatte mit seiner Gattin 17 Kinder, 7 Söhne und 10 Töchter, erzeugt, von denen bei seinem Tode noch 4 Söhne, WOLF GEORG, CASPAR, HANNS WOLF und CHRISTIAN, sowie 5 Töchter am Leben waren. Von den Letzteren war ANNA, geboren 1564, im Jahre 1588 an den Berghauptmann CHRISTOPH VON SCHONBERG auf Neusorge verheirathet und PERPETUA (1585 geboren) 1606 mit WOLF CONRAD VON EINSIEDEL auf Grosszössen vermählt worden, aber den 19. Jan.

[33] HANNIBALS Brief befindet sich abschriftlich im Geschlechtsarchive Cap. I, 2, S. 310f. Die Verhandlung mit TRILLERT betraf sicher die Schuldforderung.

1609 verstorben.[34] Die Namen der übrigen waren CATHARINA, welche an SIGMUND VON HAUGWITZ auf Klingenberg vermählt worden ist, URSULA, welche CHRISTOPH VON MINKWITZ auf Ratibor und Malsitz ehelichte und SABINA, die Gemahlin JACOBS VON PONICKAU auf Neschwitz und Königswartha.[35] Vor ihrem Vater verstarb ELISABETH, geboren den 24. Juni 1576 zu Dresden. Sie wurde den 16. Decbr. 1595 zu Stolpen mit dem geheimen Rathe HEINRICH ABRAHAM VON EINSIEDEL auf Venusberg getrauet. Ihr Vater bat den 3. November 1595 den Administrator FRIEDRICH WILHELM, ihm zur Ausrichtung der Hochzeit das Schloss des ihm befohlenen Amtes Stolpen zu verwilligen, weil „allhier in Polssnitz gar eine baufällige geringe Behausung, darinnen zur Unterbringung und Bewirthung unsrer beiderseits einladenden Freundschaft ganz kein Raum noch Gelegenheit" sei. Dieses Gesuch wurde durch eine Verfügung vom 4. November darauf verwilligt.[36] Frau ELISABETH VON EINSIEDEL verstarb zu Torgau nach dreitägiger Krankheit an den Masern den 21. Juni 1598 und wurde den 25. Juni daselbst beerdigt.[37]

Der Administrator Herzog FRIEDRICH WILHELM war dem Obersten HANNS WOLF sehr gewogen. Er schrieb ihm:

„Vonn Gottes gnaden FRIEDRICH WILHELM Hertzog zu Sachssen &c.

Unser lieber getrewer, Nachdem wir wol erachten können, das Ir itzo vf dem Landtage zu Torgaw sein würdet, haben wir nicht vnderlassen wollen, euch mit diesem brieflein gnedig zu salutiren, Ist vns auch von hertzen lieb, wan wir vornehmen, das es euch glücklichen vnd wol ergehet vnd wüntzschen vor allen dingen, das Ir bey dieser Vorsamblung euch allesambt gegen eurer Obrigkeit willfehrig erzeigt vnd alle euere anschlege dahin richtet, damit nach der ehre Gottes vnserer vielgeliebten vettern vnd des ganzen hauses zu Sachssen wolfarth gefördert werden möge, wie Ir dan auch Sonderlich die Zehen ganczer iahr vber, darinne wir Iren Liebden vnd dem lande (ohne

---

[34] Leichenpredigt des Pf. NEANDER zu Zöpen. ANNA wurde nach dem Stammbaume auf dem Schlosse in Dresden vermählt.

[35] Diese letzteren Angaben enthält der Stammbaum des Schönau-Pulsnitzer Hauses.

[36] DA. Act. Cammersachen 1595 IV. Thl. Bl. 248f. Loc. 7303.

[37] Leichenpredigt des Sup. TOB. BEUTHER zu Torgau und des Pfarrers JEREM. ZEINER zu Drebach. Die Verstorbene hatte die Drebacher Kirche reichlich beschenkt und die Schule daselbst unterstützt. Diese Leichenpredigten befinden sich im Gräflich Stolbergschen Archive zu Stolberg.

ruhm) trewlich gedienet, gegen vns anders nicht erzeiget habt. Machen vns demnach keinen Zweiuel, Ir werdet euch vnsere persson dermassen beuolen sein lassen, wie zu euch vnser sonderbares vertrawen stehet, Vnd Ir euch allezeit gegen vns erboten. Vor vns wollen wir vnserer geliebten Vettern trewer Freundt, vnd euer gnediger herr leben vnd sterben. Habens euch gnediger meinung vermelden wollen vnd bleiben euch mit allen gnaden wol zugethan. Datum Weymar am. 5. Decembris 1601.

FRIEDERICH WILHELMM."

Die Aufschrift lautete: Dem Vesten, Vnserm lieben getrewen HANS WOLFFEN VON SCHÖNBERGK, zur Pulssnitz, Churf. Sächss. Kriegsrathe vnd Obristen.[38]

HANNS WOLF hat sich einer kräftigen Gesundheit erfreut, aber mit dem Eintritt in das grosse Stufenjahr 1601 ist er, wie sein Leichenredner berichtet, schwach geworden und hat seit dieser Zeit sich nicht wieder ganz erholt. Am 8. December 1603 verstarb er zu Dresden und wurde den 20. December desselben Jahres zu Pulsnitz beigesetzt. Sein Beichtvater, der Hofprediger Dr. POLYKARP LEYSER, hielt ihm die Leichenpredigt, welche 1610 zu Dresden im Drucke erschien. Als die Lehnserben dem Churfürsten am 13. December 1603 den Tod ihres Vaters anzeigten, baten sie zugleich, es möge dem Hofprediger verstattet werden, demselben die Leichenrede zu halten. Diess wurde genehmigt und der Churfürst sprach sich in seinem Condolenzschreiben vom 10. December sehr anerkennend über den Verstorbenen aus, indem er unter Anderem erwähnte: „Nachdem unsers churfürstlichen Hauses Sachsen gemelter euer Vater viele Jahre lang ein treuer Diener gewesen, hätten wir ihm sein Leben gern lange gönnen mögen."[39] Eine Kette vom Orden der güldenen Gesellschaft, welchen Churfürst CHRISTIAN I. 1589 gestiftet hat, fand man 1792 in einer Gruft unter dem älteren Altare der Pulsnitzer Kirche. Sie hat ohne Zweifel dem Obersten HANNS WOLF gehört und ist mit in seinen Sarg gelegt worden.[40] Seine Gemahlin ist erst den 25. August 1618 gestorben. Sie ruht eben-

[38] PONICKAU'sche Bibliothek zu Halle Sammlung des Geschlechts derer VON SCHÖNBERG betreffender Nachrichten etc. S. 47. nr. X.

[39] DA. Act. Cammersachen 1603. II. Thl. Bl. 461. Loc. 7316.

[40] SCHUMANNS Lexic. von Sachsen VIII, S. 621. Eine zweite Kette vom Orden zum Zeugnisse der brüderlichen Treue und Eintracht, welchen die drei Söhne des Administrators Herzog FRIEDRICH WILHELM von Weimar gestiftet haben, wurde zugleich dort aufgefunden, ohne dass sich bestimmen lässt, wem sie angehört habe.

falls in der Kirche zu Pulsnitz,[41] hatte aber bis an ihr Ende das Haus in Dresden bewohnt, welches ihr Gatte den 14. März 1589 von den Gebrüdern Wolf und Jobst Grafen und Herren zu Barby erkauft hatte. Dasselbe lag „am Eck vff der Kreuzgassen" zwischen dem der alten Hofmeisterin Anna Disskoffski und dem des Einspännigen Matthes Schreiber. Daran lag ein Garten mit Röhrwasser und dazu gehörte noch ein Haus mit einem Garten vor dem Salomonisthore auf der halben Gasse, eine Wiese an der Elbe bei Loschwitz und mehrere Weinberge in der Lösnitz. Der Kaufpreis für diese Grundstücke betrug 6000 meissn. Gülden.[42]

Wolf Georg (228),

der älteste Sohn Hanns Wolfs, war am Sonntage Estomihi, 9. Februar 1567, zu Dresden geboren und mit seinen Brüdern, so viele damals am Leben waren, später im Hause ihres Oheims Rudolph von Gersdorf auf Gutenborn erzogen worden. Da diese Kinder ohne Zweifel das elterliche Haus erst in der Zeit verliessen, als ihr Vater in den französischen Kriegsdienst eintrat, so ist anzunehmen, dass dieses nicht vor dem Jahre 1572 geschehen sei. Weil Wolf Georg keine besonderen Anlagen hatte, sich den Wissenschaften zu widmen, so nahm ihn sein Vater von der Zeit an, wo er das Marschallamt übernommen hatte, zu sich nach Dresden und liess ihn Hofdienste thun. Als er aber selbst dem Marschallamte entsagte und nach Pulsnitz zog, beschäftigte er seinen ältesten Sohn in der Wirthschaft und übertrug ihm später die Verwaltung seiner Güter. Im Jahre 1601 vermählte sich Wolf Georg mit Margaretha von Dieskau aus dem Hause Finsterwalde, der hinterlassenen einzigen Tochter des kaiserlichen Kämmerers Jacob von Dieskau auf Dieskau und Finsterwalde und seiner ersten Gemahlin Ursula, geb. von Lichtenhain, welche ihn mit 3 Söhnen, Christian Johann, Hanns Wolf und Wolf Georg, und 5 Töchtern überlebt hat. Der Stammbaum des Schönau-Pulsnitzer Hauses führt bloss 3 erwachsene Töchter auf:

1) Ursula Margaretha an den churfürstlichen Oberjägermeister Loth von Bomssdorf auf Prosseichen vermählt. 2) Juliane Christiane, die Gattin Wol's von Ponickau auf Reichenbach, so-

[41] Leichenpredigten des Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg, vom Sup. Strauch in der Frauenkirche zu Dresden und vom Pf. Herfart in Pulsnitz gehalten. Frau Anna war den 2. April 1545 geboren.

[42] DA. Act. Sachsen contra Barby ao. 1597. III. Buch Bl. 152ff. Loc. 4444.

dann auf Hermsdorf und zuletzt in Bautzen wohnhaft. 3) Anna Dorothea, geb. 1615, 1632 mit Hanns Christoph von Nostitz auf Leichnam vermählt, aber schon 1633 verstorben. Sie ruht in der Domkirche zu Bautzen.

Nach andern Nachrichten war eine Tochter Marie Elisabeth an Georg Albrecht von Heinitz auf Heinitz verehelicht. Sie bat am 15. Februar 1633, als sie verwittwet war, dass ihr Bruder Christian (Johann) v. S. auf Brauna ihr als kriegischer Vormund bestätigt werde.[43] Eine andere Tochter Jungfrau Anna Magdalena wird in der Leichenpredigt Christian Johanns als dessen Schwester 1672 noch lebend aufgeführt, während sie nach den Stammtafeln des Geschlechts im zarten Kindesalter verstorben sein soll.

Nach dem Tode des Obersten Hanns Wolf hatten dessen mündige Söhne, Wolf Georg, Caspar und Hanns Wolf, den 7. Decbr. 1604 um die Belehnung mit den väterlichen Gütern nachgesucht. Gleichzeitig bat der Obersteuereinnehmer Hanns Georg zu Oberschönau für seinen Mündel Christian, den jüngsten Sohn des Obersten Hanns Wolf, um Indult. An demselben Tage empfing Wolf Georg, welchem die väterlichen Güter allein zukommen sollten, die Lehen hierüber vom Churfürsten, Caspar und Hanns Wolf erhielten daran mit ihrem unmündigen Bruder Christian und ihrem Vetter Heinrich von Schomberg, „Erbsassen auf der Grafschaft Nantheuil" die gesammte Hand.[44] Da die Acten des oberlausitzer Lehnhofs aus jener Zeit verloren gegangen sind, so lässt sich das nahe Verhältniss, in welchem die Erben zu den väterlichen Lehngütern ursprünglich standen, nicht sicher feststellen. Aus einer Nachricht des Dresdner Hauptstaatsarchivs geht hervor, dass Wolf Georg schon den 18. Juni 1604 mit der Herrschaft Pulsnitz belehnt worden ist und an demselben Tage das Dorf und Vorwerk Hennersdorf an Hans Wolf von Ponickau auf Prittwitz verkauft hat. Im Jahre 1605 kaufte er von Jacob Bernhard von Schönberg zu Reichenau das Dorf Rohrbach. Den 6. September 1605 liess er das Leibgedinge seiner Gattin, welches auf Brauna haftete, auf seine Güter Pulsnitz, Bretnig und Ohorn übertragen und verkaufte den 12. October darauf seine Güter Brauna, Häselich und Rohrbach an seinen Bruder Hans Wolf.[45] Den 29. October 1607

[43] DA. III. Abthg. Genealogica s. v. von Schonberg. VIII. Bd.

[44] DLA. Acta Pulsnitz Lehn vol. I, 1604—1730 (333). Homagialb. (783—785).

[45] DA. Act. Verzeichniss der Lehen und Leibgedinge der Oberlausitz 1604—17. Bl. 1216. 18. Loc. 9545.

setzte der Churfürst CHRISTIAN II. fest, dass die Summe von 4000 Gülden, welche WOLF GEORGS Gemahlin von ihrer Grossmutter, VELTEN VON LICHTENHAINS Wittwe, ererbt und ihrem Gatten überlassen habe, mit Bewilligung seiner Brüder eingetragen werden sollte.[46] Den 12. November 1610 verkaufte WOLF GEORG seinem Bruder HANNS WOLF das Dorf Weissbach, trat ihm den 29. März 1612 das ganze Gut Pulsnitz ab und übernahm dagegen von demselben das Gut Brauna mit Heselicht und Rohrbach. Diese Veräusserungen aber scheinen nicht dazu beigetragen zu haben, die missliche Lage, in welcher sich WOLF GEORG offenbar befand, zu verbessern, denn den 13. Februar 1614 wurden seine Güter an Frau MAGDALENA VON PONICKAU, geb. VON SCHONBERG, Wittwe zu Kriewitz, für ein Darlehen derselben von 1500 Thalern verpfändet und ebenso erlangte HENNIG STAMMER den 19. März 1615 Gunst über WOLF GEORGS Güter für ein Darlehen von 1000 Thalern.[47] Bis an seinen Tod scheint WOLF GEORG die Güter Brauna, Heselich und Rohrbach nur durch den Beistand seiner Brüder behauptet zu haben, welche ihm starke Vorschüsse gemacht hatten. Er hat den Ruf eines gottesfürchtigen und mildthätigen Mannes hinterlassen, mag es aber nicht verstanden haben, die umfangreichen Güter der Herrschaft mit der rechten Umsicht zu verwalten. Da seine Gattin sehr vermögend war, so hätte er seine Güter, selbst wenn er sie zu einem hohen Preise angenommen hatte, doch wohl behaupten sollen. Um den Ausbruch des Concurses zu verhüten, übernahmen seine Brüder nach seinem Tode die Güter desselben und liessen sie für ihre Neffen verwalten. Der Churfürst CHRISTIAN II. war dem ältesten Sohne des Obersten HANNS WOLF wohl gewogen. Als er gebeten wurde, ein Kind desselben aus der Taufe zu heben, erklärte er den 13. Juni 1607, er wolle solch christlich Werk in Person verrichten, und beauftragte seinen Kammermeister, einen Becher für 115 Fl. 6 Gr. 6 Pf. zu kaufen und solchen nebst 10 Ducaten zum Einbinden und 2 Thaler für die Wehmutter in die Kammerkanzlei einzuschicken.[48] Bei der Taufe eines Sohnes WOLF GEORGS im Juli 1608 liess sich der Churfürst durch den Herzog ALBRECHT von Holstein vertreten, 10 ungarische Gulden und einen Becher für 70 Fl. als Ge-

[46] DLA. Act. Confirmation Pulssnitz vol. I. 1551—1683 (338). Der Vormund der Frau MARGARETHA VON SCHONBERG war HEINRICH ABRAHAM VON EINSIEDEL. DA. VIII. Abth. Vormundschaftscopial 1594—1610. Bl. 264b. bestätigt 21. Nov. 1607.

[47] DA. Act. Verzeichniss der Lehen p. in Oberlausitz 1604—17. Bl. 115b. 152. 210. 222. 248. Loc. 9545.

[48] DA. Cammersachen 1607. 2 Thl. Bl. 38. Loc. 7318.

schenk überreichen.[49] Bei der Taufe eines andern Sohnes den 8. December 1611 sollte nach dem Wunsche WOLF GEORGS sein Bruder HANNS WOLF die Frau Churfürstin vertreten.[50]

WOLF GEORG starb den 16. November 1619 zu Pulsnitz und wurde den 17. December darauf in der dortigen Kirche beigesetzt.[51]

Caspar (229),

der zweite Sohn des Obersten HANNS WOLF, war den 13. April 1570 zu Schönau geboren und mit seinem älteren Bruder im GERSDORF'schen Hause zu Gutenborn erzogen worden.[52] Im Jahre 1587 bezog er die Universität Leipzig und hatte nach dem Zeugnisse des Ordinarius Dr. ROMANUS zu den fleissigsten Zöglingen jener Hochschule gehört.[53] Hierauf hat er seine Studien in Strassburg fortgesetzt und ist 1590 zu seiner ferneren Ausbildung nach Italien gereist, wo er sich längere Zeit aufgehalten hat. Ein ganzes Jahr soll er auf der Insel Malta zugebracht haben, und da von ihm keine Nachricht an seine Eltern gelangt ist, so haben ihn dieselben für todt gehalten. Später hat er Frankreich besucht und jedenfalls im Hause seines Oheims, des Feldmarschalls CASPAR VON SCHONBERG, freundliche Aufnahme gefunden. Nach seiner Heimkehr wurde er sogleich in den Staatsdienst berufen und zunächst 1599 als Assessor beim Oberhofgerichte zu Leipzig angestellt. Im Jahre 1601 erfolgte seine Ernennung zum Hofrathe bei der Regierung in Dresden, den 6. Januar 1604 beförderte ihn der Churfürst CHRISTIAN II. zum geheimen Rathe[54] und übertrug ihm am 26. Juli des-

---

[49] DA. III. Abth. *Genealogica sub* VON SCHÖNBERG vol. VIII.

[50] Ebendas.

[51] Leichenpredigt des Pf. HERFARD zu Pulsnitz. Dresd. 1620.

[52] Der Pfarrer HERFARD zu Pulsnitz giebt den 10. April 1570 als Geburtstag desselben an, aber die Inschrift des Grabdenkmals in der Sophienkirche zu Dresden sagt aus, CASPAR sei den 13. April 1570 zu Schönaw geboren. WECK: Chronik von Dresden. S. 261. Hiermit stimmt auch HOE VON HOENNEGG in der Leichenpredigt überein.

[53] Derselbe hat erklärt, er habe in 40 Jahren keinen von Adel auf der Universität gekannt, der so unnachlässig Tag und Nacht über den Büchern gelegen und ihm das Studiren so sehr angelegen sein lassen, als der Herr Präsident gethan. Dies berichtet Dr. HOE in der Leichenpredigt.

[54] DA. Act. S. 1 f. u. 66. Cammersachen 1604 1. Thl. Loc. 7316. Der Churfürst setzte eine Jahresbesoldung von 1000 Thaler aus und einen Monatssold auf 4 Kutschpferde und ein reisiges Pferd. Den 27. November 1605 bewilligte ihm CHRISTIAN II. ein ganzes Trauerkleid sammt dem Mantel von 12 Ellen schwarzem feinem Lindischen Tuche, nebst dem, was an Carteckh und sonsten dazu gehörig war. DA. Act. Cammersachen 1605. II. Thl. Bl. 256. Loc. 7317 und verlieh ihm den 6. December 1606 eine goldene Kette im Werthbetrage von 1000 Gülden. DA. Cammersachen 1606. II. Thl. Bl. 365b. Loc. 7318.

selben Jahres das Amt eines Präsidenten bei dem neu errichteten Appellationsgerichte (dem jetzigen Oberappellationsgerichte). Da ihm bald darauf auch die Direction des geheimen Raths anvertraut wurde,[55] so verwaltete er von dieser Zeit an bis an sein Ende die wichtigsten Aemter im Churfürstenthume und stand bei seinen Zeitgenossen in der höchsten Achtung, weil er seine schweren Berufspflichten mit der treuesten Hingebung erfüllte. Die Zeit, in welche die Wirksamkeit dieses hochbegabten und für seinen Beruf tüchtig vorgebildeten Mannes fiel, war für Sachsen und ganz Deutschland verhängnissvoll, denn durch die Sonderbestrebungen der einzelnen Stände, welche sich, in zwei Lager vertheilt, feindselig gegenüber standen, hatte der Reichsverband sich seiner Auflösung genähert. Dem sächsischen Churhause war die grosse Aufgabe zugefallen, treu für die Wahrung der Reichsverfassung einzutreten, ohne dem eigenen Glaubensbekenntnisse das Geringste zu vergeben, da aber die beiden Bündnisse, die calvinistische Union und die katholische Liga, die Glaubensfrage mit in den Kampf hinein gezogen hatten, so war es für einen neutralen Stand des Reiches schwer geworden, sich unbedingt an eine der beiden feindlichen Parteien anzuschliessen. So wurde der Dresdner Hof seinen alten Bundesgenossen entfremdet und in eine vereinzelte Stellung gedrängt, in welcher es galt, die damals noch unentschiedenen Stände in einem Bunde zu vereinigen, welcher für den Schutz der Reichsverfassung und die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens eintrat. Diese Aufgabe hat sich Caspar gestellt und ihrer Lösung seine volle Kraft zugewendet. Waren die beiden Fürsten, welchen er diente, auch keine hervorragenden Männer, so hielten sie doch in der Zeit der widerlichsten Umtriebe an dem Grundsatze ihres geheimen Rathes unerschütterlich fest. Es war ein Unglück für Deutschland, dass diese redlichen Grundsätze nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen sind, denn in diesem Falle wäre sicher das Elend des dreissigjährigen Krieges nicht über unsere Vorfahren gekommen. Der jülichsche Erbfolgestreit, welcher das sächsische Fürstenhaus sehr nahe berührte, trug wesentlich zu der Vermehrung der bereits im Reiche

[55] Der Pfarrer Hieronymus Herfard zu Pulsnitz behauptet in seiner daselbst ebenfalls gehaltenen Leichenpredigt seines Gutsherrn, derselbe sei erst den 27. Juni 1611, unmittelbar nach dem Tode Christians II., zum Director des geheimen Raths ernannt worden; allein an diesem Tage mag die Bestätigung in diesem Amte durch Johann Georg I. erfolgt sein; denn der Oberhofprediger erzählt in der Leichenpredigt, der Verstorbene habe dem Churfürsten Christian II. geraume Zeit als Director des geheimen Raths gedient und in Müllers Annalen wird er S. 258 zuerst als solcher 1610 aufgeführt.

herrschenden Wirren bei. CASPAR war hierbei von dem Churfürsten mit der Leitung der Hauptverhandlungen betraut worden und man nimmt an, dass CHRISTIAN II. durch die Einsicht und Thätigkeit, welche sein Rath hierin bewies, bestimmt worden sei, ihm das Directorium des geheimen Rathscollegiums zu übertragen. Der letzte Herzog JOHANN WILHELM von Jülich, Cleve und Berg war den 25. März 1609 verstorben und mit ihm der Mannsstamm seines Hauses erloschen. Dem Herzog ALBRECHT von Sachsen und dessen Nachkommen war als Lohn für die treuen Dienste, welche er dem Hause HABSBURG in den Niederlanden geleistet hatte, die Erbfolge in jenen Fürstenthümern von den Kaisern FRIEDRICH III. und MAXIMILIAN I. in den Jahren 1483, 1486 und 1495 urkundlich zugesichert worden. Da nun im Jahre 1526 der Antheil an dieser Berechtigung auch auf die ernestinische Linie ausgedehnt worden war, so hatte CASPAR für das ganze Haus WETTIN die Einsetzung in dieses Recht zu beantragen. Er setzte es durch, dass der Churfürst CHRISTIAN II. für sich und seine Vettern am 27. Juni 1610 zu Prag vom Kaiser mit jenen erledigten Fürstenthümern feierlich belehnt wurde, und stand bei dieser Gelegenheit seinem Fürsten persönlich zur Seite, damit in den damit verbundenen Verhandlungen mit den dabei anwesenden Ständen des Reichs die rechtliche Ordnung streng inne gehalten werde.[56] Diese Angelegenheit war dadurch sehr verwickelt worden, dass CARL V. im Jahre 1546 aus Erbitterung gegen das ernestinische Haus Sachsen und zu Gunsten seiner Nichte MARIE, welche dem Herzoge WILHELM von Cleve vermählt war, den weiblichen Gliedern des clevischen Stammes das Recht der Nachfolge zugesichert hatte und dass der schwache Kaiser RUDOLPH II. als oberster Lehnsherr trotz der ertheilten Belehnung an das Haus SACHSEN keine Entscheidung fällte, sondern die geheime Absicht verrieth, jene erledigten Reichslehen seinem eignen Geschlechte zuzuwenden. Die sächsischen Räthe hatten im Vertrauen auf ihr gutes Recht den gesetzlichen Weg festgehalten und in der Belehnung ihrer Fürsten die vollgültige Anerkennung der Ansprüche ihres Hauses zu finden geglaubt. Diess war eine Täuschung, denn durch die Sonderbündnisse war die alte Ordnung im Reiche zerstört und ein Zustand herbeigeführt worden, in welchem Gewalt vor Recht ging. Die beiden Fürstenhäuser Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg, welche ihren Anspruch an die erledigten

[56] MÜLLER: Annalen S. 253 ff. Der Erzherzog LEOPOLD, welcher den 18. Novbr. 1610 in Dresden eintraf, verhandelte vorzugsweise über die jülichsche Angelegenheit. DA. Act. 19. Buch. Jülich'sche Sachen.

Herzogthümer auf das den weiblichen Gliedern des jülichschen Stammes ertheilte Erbfolgerecht gründeten, hatten sich bereits nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm mit fremder Hülfe in den Besitz der jülichschen Lande gesetzt, ohne die Lehen daran beim kaiserlichen Hofe zu suchen. Sie waren der Union beigetreten und hatten mit Frankreich, England und den Generalstaaten ein geheimes Bündniss geschlossen. Dadurch behaupteten sie sich trotz der kaiserlichen Mandate, weil ihnen französische Hülfstruppen und das Heer der Union gegen den Erzherzog Leopold beistanden, welcher die jülichschen Lande in Sequestration nehmen wollte. Da die sächsischen Fürsten versäumt hatten, unmittelbar nach dem Aussterben des jülichschen Fürstenhauses ihren Ansprüchen durch die Aufstellung eines tüchtigen Kriegsheeres den rechten Nachdruck zu geben,[57] so kamen sie überall zu spät und wurden von allen Seiten hintergangen. Die Union war feindseelig gegen Sachsen gesinnt, weil der Churfürst ihr sich nicht angeschlossen hatte, der Kaiser und die Liga aber gönnten die jülichsche Herrschaft keiner protestantischen Macht, sondern waren erfreut, dass durch den Streit um dieselbe die Häuser Sachsen und Brandenburg entzweit wurden und suchten durch leere Versprechungen Sachsen an sich zu fesseln, oder wenigstens von dem Anschlusse an die Union abzuhalten. Die Gesandtschaft, welche die sächsischen Fürsten am Schlusse des Jahres 1609 an die Höfe von Paris, London und Brüssel abgefertigt hatten, um dieselben von der Unterstützung ihrer Gegner im jülichschen Erbfolgestreite abzuhalten, hatte einen Kostenaufwand von 55,549 Gulden veranlasst, war aber erfolglos gewesen.[58] Auch

---

[57] Die Landstände hatten sich gegen die Rüstung erklärt, auch war der Churfürst nicht für eine kühne That zu gewinnen, obwohl der Landgraf Moritz von Hessen ihm seinen Beistand angeboten hatte. Caspar baute fest auf das gute Recht seines Hofes, welches er mit unermüdetem Eifer begründete; aber in jener rechtlosen Zeit fehlte ihm ein Beistand, welcher dieses Recht zu schirmen verstand.

[58] Müller: Annalen S. 247—253. Der König Heinrich IV. war gegen den Dresdner Hof verstimmt, welcher die Verbindung mit ihm aufgegeben hatte. Er liess diess der Gesandtschaft durch Caspars Cousin, den Grafen von Nanteuil, anzeigen, wahrscheinlich um den Churfürsten für den Beitritt zur Union zu stimmen. In der Audienz, welche der König der Gesandtschaft, an deren Spitze der Graf Wolfgang von Mansfeld stand, den 24. December 1609 ertheilte, erklärte derselbe, er habe zwar den Häusern Brandenburg und Neuburg, als seinen Bundesverwandten, Beistand zugesagt, wollte aber Nichts thun, was wider das Recht, seinen Stand und das Haus Sachsen wäre. Hierauf brach er die Hauptverhandlung ab und sprach in seiner witzelnden Weise über die schwere Krankheit, welche den Grafen von Mansfeld zu Paris befallen hatte, indem er äusserte, er habe seinen Aerzten befohlen, den fremden Gast sorgsam zu pflegen und zugleich lachend hinzufügte, auch habe er

der Vergleich zu Jüterbock am 21. März 1611, durch welchen der Churfürst von Brandenburg sich verpflichtete, das Haus Sachsen in den wirklichen Mitbesitz der jülichschen Lande aufzunehmen, wobei alle Theile betheuerten, sie wollten diesen Vertrag getreulich, vest, aufrichtig, Chur und fürstlich, auch recht deutsch halten, war eine blosse Scheinverhandlung, da die Churfürstin Anna von Brandenburg den Tag darauf Einspruch dagegen erhob.[59] Denselben Erfolg hatten die zahlreichen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, welche durch diesen Streit veranlasst wurden. Nachdem der Churfürst von Brandenburg sich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg entzweit hatte, trat er 1614 zu der reformirten Kirche über, um durch den Beistand der benachbarten Generalstaaten den Besitzstand in den rheinischen Herzogthümern zu behaupten. Der ganze Streit verlor sich hierauf in den Wirren des dreissigjährigen Kriegs und endete später mit der Verleihung des leeren Herzogstitels von Jülich, Cleve und Berg an die Glieder des Hauses Sachsen. Caspar, welcher die unerquicklichen Verhandlungen zu leiten und die umfangreichen Rechtsbegründungen in dieser Angelegenheit auszuarbeiten hatte, bewährte hierbei seine Umsicht und seine treue Hingebung, welche einen günstigern Erfolg verdient hätte. Da er aber Sachsen aus seiner Isolirung nicht erlösen konnte, ohne es in eine falsche Stellung zu bringen, da er sich an das Oberhaupt des Reichs, welches leider die alten Verdienste des sächsischen Hauses vergessen hatte, zur Erreichung seines Zweckes auf redlichem Wege anschliessen musste, so erfuhr er eine bittre Täuschung. Schwerer wird es sein zu entscheiden, ob er in jener rechtlosen Zeit nicht wohler gethan hätte, die Ansprüche seines Hauses mit dem Schwerte durchzukämpfen; aber er und sein Churfürst trugen Scheu, diesen Weg zu betreten, um nicht die Theilnahme des Auslandes an den deutschen Händeln zu vermehren und um nicht den Wirren im Reiche neue Zündstoffe zuzuführen. Diese ehrliche Politik wird zwar den Umtrieben der Gegner in den meisten Fällen unterliegen, verdient aber stets von der Nachwelt gewürdigt zu werden.

Nach Christians II. Tode verblieb Caspar in seiner Stellung und

---

seinen Geistlichen aufgetragen, denselben zur Erde zu bestatten, wenn er gestorben wäre. Jacob I. von England, Christians II. Schwager, unterhielt sich mit den Gesandten über die Geschicklichkeit des Churfürsten im Ringelrennen und nannte Johann Georg einen guten Jäger, rieth aber schliesslich, man möge sich im jülichschen Erbfolgestreite in Güte einigen.

[59] Ebend, S. 259 f.

besass das volle Vertrauen Johann Georgs I. Wir ersehen das aus einem eigenhändigen Briefe, welchen dieser an ihn von Zeitz aus am 17. Juli 1615 erliess. In demselben schrieb er: „Der Bischof von Halberstadt verstorben an Blattern. Lieber Caspar, Du kennst mich nun und ich Dich auch und seind beide gewillt, einander zu ehren und treulichen beizustehen. Mich dünket, jetzt hätten wir so eine Gelegenheit, die sich so bald nicht wieder präsentiren dürfte; thue mir so viel aus getreuem Herzen zu Willen und eröffne mir Deine Gedanken."[60] An Caspars gutem Willen und treuem Eifer hat es gewiss nicht gelegen, dass dem Churfürsten Johann Georg die Verwaltung des Bisthums damals nicht übertragen wurde; aber das Haus Braunschweig stand jenem Hochstifte näher.[61] Caspar war der treueste Diener seines Fürsten. Die gewaltige Arbeitskraft, welche ihm verliehen war, verwendete er mit der grössten Aufopferung zum Wohle seines theuren Vaterlandes. Wir überblicken mit wahrem Erstaunen die zahlreichen schwierigen und umfänglichen Geschäfte, welche er zu erledigen hatte, und wissen nicht, ob wir mehr seine Ausdauer, oder die Geduld bewundern sollen, mit welcher er die Umtriebe, die Lächerlichkeiten und Erbärmlichkeiten jener kleinlichen Zeit getragen hat. Die wichtigsten Verhandlungen wurden durch nichtssagende Förmlichkeiten erschwert oder unwirksam gemacht. Viel schöne Zeit wurde durch Streitigkeiten über leere Titel, oder über den Vorrang der einzelnen Gesandtschaften vergeudet, nachträgliche Rechtsverwahrungen vernichteten die mühevoll errungenen Verständigungen, oder das absichtliche Nichterscheinen einer Gesandtschaft machte die Verhandlung unmöglich.[62] Dieser Unfug war nicht nur aus der Unbeholfenheit des deutschen Wesens erwachsen, sondern die Arglist verschleierte darunter auch oft ihre wahren Absichten und verhinderte somit die Durchführung heilsamer Rathschläge oder das Zustandekommen nothwendiger Verständigungen. Die gezierte und schleppende Ausdrucksweise in den Verhandlungen jener Tage diente gleichfalls dazu, das Verständniss zu erschweren und eine Entscheidung zu vereiteln, ja man merkt es den geschraubten Redensarten und den verwickelten Sätzen oft an, dass sie den Hörer oder

---

[60] Carl August Müller: Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte, I. S. 21.

[61] Christian von Braunschweig, der Bruder des verstorbenen Administrators Heinrich Carl, wurde dessen Nachfolger.

[62] Müller: Annalen S. 260 f. 268 f. 301 Müller: Beiträge zur neueren Geschichte III. 231 ff. 356 ff.

Leser im Unklaren über ihren Inhalt lassen wollen. CASPAR hielt sich von dieser Unsitte frei, seine Vorlagen, Schlussverhandlungen und Erlasse sind kurz und klar gehalten; um so peinlicher aber muss es für ihn gewesen sein, in den zahlreichen öffentlichen Verhandlungen mit fremden Gesandten nur mit der grössten Anstrengung zu einem annähernden Verständniss ihrer wahren Meinung zu kommen. Fürwahr es gehörte keine geringe Selbstverleugnung dazu, unter diesen schwierigen Verhältnissen den Muth und Eifer nicht zu verlieren.

Beim Ausbruch der böhmischen Unruhen befand sich der Churstaat in einer peinlichen Lage und musste entweder fürchten, dass die Freiheit seines Glaubens in Gefahr sei, oder dass von Böhmen aus der Umsturz der bestehenden Ordnung über ganz Europa verbreitet werden könne. Der Dresdner Hof war durch seine Gesandten in Wien und Böhmen genau von den wahren Verhältnissen unterrichtet, er wusste, dass die Aufständigen Hülfe von der Union, von Venedig, Savoyen, den Niederlanden und England, ja sogar von der Türkei erwarteten. Da nun Sachsen von Böhmen, der Lausitz und Schlesien umschlossen war und zahlreiche Lehen von dorther empfangen hatte, so musste es zunächst sich selbst sichern und wohl gerüstet dem drohenden Sturme begegnen.[63] Unter dem Vorsitze CASPARS wurde eine Staatsrathssitzung zum 8. Aug. 1618 nach Torgau ausgeschrieben, an welcher ausser den geheimen Räthen auch die Obersten und die Mitglieder der Ritterschaft, unter denen sich der Oberhauptmann CASPAR RUDOLPH und HAUBOLD VON SCHÖNBERG befanden, Theil nahmen. Man berieth in geheimen Sitzungen, ob, und welchem von beiden Theilen der streitenden Mächte in Böhmen Beistand zu leisten und auf welche Weise das Churfürstenthum in diesen Wirren vor aller Gefahr zu sichern sei. Hierauf entschied man sich für die Neutralität und für eine mässige Rüstung zur Abwehr der Gefahr für das eigene Land. Während die Mehrzahl das Aufgebot von Truppen möglichst beschränken wollte, so erklärte sich doch der Oberste CENTURIO PFLUG für die Anwerbung von einigen tausend Reitern und auch der Churfürst entschied später für eine umfassendere Werbung, als der Staatsrath beschlossen hatte. CASPAR bewies bei diesen Verhandlungen grosse Umsicht und fasste den Inhalt derselben in einem kurzen und klaren Schlussworte zusammen. So deutete er an, dass die neutrale Stellung Sachsens

[63] MÜLLER: Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte III, S. 43—59. 107 ff.

dann beendet sei, wenn die Böhmen beim Leben des Kaisers sich einen Landesherrn wählten, weil der Churfürst vermöge der Erbeinigung verpflichtet sei, den jetzigen Herrn in seinem Besitze zu schützen.[64]

Nach dem Tode des Kaisers Matthias beharrte der sächsische Hof streng bei seiner Neutralität, er ermahnte die höhmischen Stände eindringlich, sich mit ihrem König zu versöhnen, wies aber den Vorschlag des österreichischen Hofes ab, das Einigungswerk allein mit dem Herzog Max von Baiern zu übernehmen, sondern rieth, dass dieses dem ganzen Churcollegium übertragen werden solle[65] Auch als Reichsvicar hat der Churfürst, der von allen Seiten mit Bitten, Rathschlägen und Drohungen bestürmt wurde, unbeweglich in seiner neutralen Stellung verharrt, den Antrag, dass er, oder sein ältester Sohn die böhmische Krone annehmen solle, stillschweigend abgewiesen und überhaupt keinen Schritt gethan, welcher ihn in seiner Stellung zum Reiche oder zu den böhmischen Protestanten hätte blossstellen können.[66] Diess stimmte vollständig mit den Ansichten des geheimen Rathes und der Landschaft, welche im Juni 1619 versammelt wurde, überein. Wenn der hierauf zusammen berufene Kriegsrath eine stärkere Rüstung forderte, erfuhr er Widerspruch bei den Ständen und dem geheimen Rathe.[67] In dieser Beziehung überhaupt ging Caspar mit seinen Amtsgenossen von einer falschen Ansicht aus, denn eine ungenügend bewaffnete Neutralität in so gefährlichen Zeiten, wie die damaligen waren, beraubt sich des eigenen Schutzes und des kräftigen Einflusses auf die Entscheidung der Dinge. Wo allerdings friedfertige Räthe und Stände über die wichtigsten Fragen verhandeln, ohne dass ein thatkräftiger Fürst zur rechten Stunde entscheidend eingreift, da pflegt die Macht der Ereignisse die noch so reiflich überlegten Rathschläge unausführbar zu machen.

Die Verhältnisse gestalteten sich drohender, als der Churfürst Friedrich von der Pfalz zum Könige gewählt worden war und diese Wahl angenommen hatte, nachdem Ferdinand II. bereits zum Kaiser ernannt war. Der Letztere befand sich in schwerer Bedrängniss und ersuchte den Churfürsten von Sachsen um seinen Beistand, da dem deutschen Reiche von allen Seiten die äusserste Gefahr drohe. Johann Georg hatte soeben den obersächsischen Kreistag abgehalten und be-

---

[64] Müller a. a. O. III, 117 ff.

[65] Ebendas. S. 193.

[66] Ebendas. S. 211 ff.

[67] Ebendas. III, 254 f.

richtete dem Kaiser am 12. Febr. 1620 von Torgau aus, die Stände Obersachsens wären ungehalten, dass ihren alten Beschwerden bezüglich der Stifter und der Religion noch immer nicht abgeholfen worden sei. Seine Räthe hätten dieselben zu beruhigen gesucht und bei der Neutralität erhalten; doch müsse nothwendig ihnen eine genügende Versicherung gegeben und ein Compositionstag angesetzt werden. Dabei erklärt der Churfürst, er werde sich der böhmischen Lehen halber verhoffentlich also erweisen, dass der Kaiser damit könne zufrieden sein, und verspricht, Abgeordnete zur Besprechung mit dem Kaiser zu schicken. Dieser hatte dazu sonderlich den von Schönberg erbeten, weil er, wie man gewöhnlich annimmt, glaubte, derselbe sei ihm am meisten ergeben. Wenn diess aber der wahre Grund gewesen wäre, so hätte es der Kaiser schwerlich gegen den Churfürsten ausgesprochen; jedenfalls musste er desshalb mit Schönberg zu verhandeln wünschen, weil dieser Rath dem Churfürsten am nächsten stand, die meiste Erfahrung und den treuesten Willen hatte.[68]

Bei den Unterhandlungen, welche der Entscheidung des sächsischen Hofs nothwendig vorausgehen mussten, war Caspar stets die Hauptperson, auf welcher eine grosse Last von Arbeit und Sorge lag. Aus der Besprechung mit den Gesandten des Magdeburger Administrators ging hervor, dass die niedersächsischen Stände meist misstrauisch gegen den Kaiser waren und die Einziehung der Stifter fürchteten, auch dass sie mit der Union ein Schutzbündniss geschlossen hatten. Die Herzöge von Weimar standen entschieden auf der Seite des Pfalzgrafen Friedrich, wohin sich auch ihre Vettern zu Coburg und Eisenach neigten. Das traurigste Bild der Zerrissenheit bot der Kreistag der obersächsischen Stände zu Leipzig Ende Januar 1620 dar. Brandenburg hatte denselben unter einem nichtigen Vorwande gar nicht beschickt, die Gesandten von Weimar zogen sich von dem Besuche der Sitzungen zurück, weil ihnen der Vorsitz vor Altenburg nicht eingeräumt wurde. Es lässt sich wohl voraussetzen, dass unter diesen Verhältnissen Wenig festgestellt werden konnte. Man beschloss, sich gemeinsam in Defension zu setzen, Geldmittel zur Werbung aufzubringen und sich mit dem niedersächsischen Kreise zu vereinigen. Ausserdem gelang es Schönbergs Vorstellungen nur noch, ein gemeinsames Einschreiten gegen die Zerrüttung im Münzwesen durchzusetzen, weil über das Verhältniss der Stände zu den Böhmen, welche an den Kreistag eine Gesandtschaft

[68] Müller: a. a. O. S. 323 f.

abgeordnet hatten, die Stimmen sich nicht einigen konnten. Da mehrere Stände den Leipziger Abschied nicht für verbindlich ansahen, weil Brandenburg, Pommern und mehrere kleine Gebiete ihre Beiträge nicht entrichteten, so war alle angewandte Mühe vergeblich gewesen und Sachsen hatte die ganze Ausgabe für die Anwerbung von 4000 Mann ziemlich allein zu tragen.[69] Den Ausschlag über die Stellung Chursachsens zu den Kämpfen jener Zeit gab endlich der Fürstentag zu Mühlhausen im März 1620. Hier verpflichtete sich der Churfürst durch seine Räthe, dem Kaiser Beistand zu leisten erst dann, als die katholischen Fürsten von Mainz, Cöln und Baiern ihm zugesichert hatten, sie würden niemals die Inhaber der Stifter und geistlichen Güter in den sächsischen Kreisen bedrängen oder daraus vertreiben.[70] Nachdem Schönberg Ausgang März 1620 diess den Magdeburgischen Räthen in Merseburg mitgetheilt hatte, rüstete man ernstlicher, um dem Kaiser den verheissenen Beistand zu leisten.

Beim Ausbruche des Kampfes selbst fehlte es nicht an Erledigung mancher Bedenken und an vielfachen Verhandlungen. Als endlich den 25. Septbr. 1620 Bautzen sich ergab, sah es der Churfürst gern, dass Schönberg, welcher 14 Wochen lang sich in seiner Nähe in der Lausitz aufhielt, bei Stellung der Bedingungen zugegen war. Er war es auch, welcher bei der friedlichen Unterwerfung der Schlesier die Bedingungen aufstellte, wie es denn überhaupt seinen und des Churfürsten ernsten Bemühungen zu danken ist, dass den Protestanten in Schlesien und den Lausitzen die freie Religionsübung im Friedensschlusse verbürgt wurde. Die Lausitzen wurden dem Churfürsten pfandweise übergeben, für Schlesien verbürgte er sich selbst, indem er seinen Schutz zusagte, wenn die Einwohner wegen der wahren Religion, wie sie in der Augsburgischen Confession von 1530 enthalten sei, angegriffen würden. Er nahm am 3. November 1621 im Namen des Kaisers die Huldigung zu Breslau an.[71] Dieser Einfluss Sachsens auf die Befriedigung jener Länder und auf die Erhaltung ihrer Glaubensfreiheit verdiente ungetheilte Anerkennung und beweist augenscheinlich, dass die rechtlichen Grundsätze, welchen der Churfürst und seine Räthe folgten, in jener trübseeligen Zeit die einzig richtigen waren, während bei dem Angriffe auf die kaiserlichen Erblande ein treues Glied des

---

[69] Müller a. a. O. S. 365 ff.
[70] Ebendas. S. 372 ff.
[71] Ebendas. S. 446.

Reiches in der Neutralität nicht verharren konnte und der Anschluss an die Union von Seiten Sachsens endloses Unheil gestiftet und die Sache des Evangeliums gefährdet, auch schon damals Deutschland fremdem Einflusse überliefert haben würde. Wenn spätere Geschichtsschreiber die Politik Schönbergs für kurzsichtig gehalten haben, weil er nicht mit vielen seiner Zeitgenossen vorausgesehen habe, dass Ferdinand die Zusagen bezüglich der Stifter brechen werde: so vergessen sie, dass der sächsische Minister nur unter der Bedingung, dass in Religionssachen Nichts geändert werde, die Reichshülfe seines Fürsten zugesagt hat. Eine blosse Politik des Misstrauens ohne Widerstandskraft ist aber stets im Leben schwankend und ohnmächtig, oft auch arglistig gewesen, ohne je Nutzen gestiftet zu haben.

Als der übermüthige Kaiser den Rath des sächsischen Hofes verschmähte und seinen Sieg nicht durch Beruhigung des Reiches und seiner Erblande im edelsten Sinne vollendete, da nahm das Elend und die Entmuthigung in den deutschen Landen überhand. In so trübseligen Zeiten, wo die höchsten Güter der rohen Gewalt erliegen und die Stimme des treuesten Rathes wirkungslos verhallt, bewährt sich der wahre Staatsmann, welcher der Uebermacht und der Verblendung mit derselben unerschütterlichen Berufstreue wie in glücklicheren Tagen entgegen tritt. Als der Kaiser zunächst in seinen Erblanden die Protestanten grausam verfolgte, ihre Geistlichen verjagte und sie selbst mit Gewalt zum Katholicismus bekehren wollte, nahm sich der sächsische Hof der Vertriebenen an und ermahnte den verblendeten Herrscher, die alten Rechte zu wahren und Duldsamkeit zu üben. Der Director des geheimen Raths war hierbei mit unerschütterlicher Glaubenstreue thätig. Wie er im Jahr 1609 dem Kaiser Rudolph II. bei dem Erlasse des Majestätsbriefes berathend beigestanden hatte,[72] so haben die Zeitverhältnisse und die verwickelten Lagen seines vielbewegten Lebens ihn niemals zu bestimmen vermocht, ein Haar breit von dem Bekenntnisse seines Glaubens abzuweichen. Wenn die späteren Geschichtsschreiber einer glaubensleeren Zeit es nicht verstanden haben, die entschiedene Treue an das evangelisch-lutherische Bekenntniss, welche damals in Chursachsen vorwaltete, zu würdigen, wenn sie demgemäss in dem dort herrschenden Widerwillen gegen die Calvinisten den Grund gefunden zu haben meinen, wesshalb der sächsische Hof sich der Union nicht angeschlossen habe: so verkennen sie das wahre Sachverhältniss, weil

[72] Gauhe: Adelslexicon I, S. 2205 Hoe: Leichenpredigt.

die Union unter der Decke des Glaubenseifers ihre Sonderbestrebungen barg und in dem Bunde mit fremden katholischen Mächten die Reichseinheit schädigte. Auch selbst in der Zeit, wo der Kaiser FERDINAND II. als der erbitterte Feind des Protestantismus offen hervortrat, war es Sachsen nicht möglich, mit der zerfahrenen Union sich zu verbinden, weil es sonst dem verhängnissvollen Glaubenskampfe früher seine Grenzen ohne die geringste Hoffnung auf einen günstigen Erfolg geöffnet haben würde. Als der Kaiser im Jahre 1623 einen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, auf welchem das bestehende Recht verletzt, dem Pfalzgrafen die Churwürde genommen und auf den Herzog MAXIMILIAN von Baiern übertragen wurde, waren die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg nicht zu bewegen, bei diesem Gewaltschritte zugegen zu sein. Diese Art des Widerstands blieb freilich erfolglos, so lange die deutschen Stände es nicht zu einer festen Einigung bringen konnten; da es aber den unausgesetzten Bemühungen Sachsens nicht gelungen war, die beiden sächsischen Kreise zu einem Achtung gebietenden Bunde zu vereinigen, so wuchs, wie es oft in Deutschland geschehen ist, die Macht ihrer gefährlichsten Feinde durch ihre eigne Verschuldung. Anfangs wurde Chursachsen vorsichtig behandelt und durch einzelne Vergünstigungen für den Augenblick zu beschwichtigen gesucht;[73] als aber die Gegenreformation in Böhmen immer schonungsloser wurde, als der Kaiser seine Heere nach der Besiegung der Feinde im Norden und Westen Deutschlands dem Widerspruche der Churfürsten zum Trotze festen Fuss fassen liess und nach der Vertreibung der Dänen aus Niedersachsen auch gegen die Protestanten in Schlesien, welche unter dem Schutze JOHANN GEORGS standen, gewaltthätiger auftrat, da liess zwar der sächsische Hof nicht nach, seinen Einspruch zu erheben, aber die Hoffnung auf Erfolg sank immer tiefer.

Die öffentliche Meinung, welche in den Zeiten grosser Verwirrung von den seichtesten Strömungen getragen zu werden pflegt, war den sächsischen Staatsmännern jener Zeit nicht gewogen und machte sie wohl gar für den Uebermuth des Kaisers FERDINAND verantwortlich, welcher durch ihren Beistand gegen die böhmischen Aufrührer übermächtig geworden sei. Wenn damals aber einzelne Männer in der

[73] Dem Churfürsten wurden die verpfändeten Lausitzen im Juni 1623 förmlich eingeräumt, 1625 empfing er die Anwartschaft auf die Grafschaften Hanau und Schwarzburg, so wie auf einzelne braunschweigische Lehen; 1627 wurde ihm der Titel: Durchlauchtig verliehen. GRETSCHEL sächs. Gesch. II, 226, 230, 232.

nächsten Umgebung des Churfürsten beschuldigt wurden, sie seien von Oestreich erkauft worden, so hat es doch Niemand gewagt, die Treue des Geheimenrathsdirectors zu verdächtigen. Seine ehrenwerthe Gesinnung hatte sich in allen Verhältnissen bewährt, er lehnte die Geschenke, welche ihm der Churfürst an Gütern verleihen wollte, ab und verschmähte den Grafenstand, welchen der Kaiser ihm angeboten hat, „denn er wollte sich lieber an seinem uralten, wohlhergebrachten ansehnlichen Ritterstand begnügen, als nach einem höhern Nebenstand gelüsten lassen, und begehrte nichts Anderes, als seinem gnädigsten Herrn und dem Vaterlande redlich und ehrbar zu dienen."[74] War diese Uneigennützigkeit des verdienstvollen Staatsmannes allgemein anerkannt, so erscheint es befremdlich, dass der Kaiser Ferdinand denselben unter dem 4. März 1628 „wegen seiner sonderbahren, angenehmen, nuz und erspriesslichen Dienste in vielfältigen occasionen und fürgefallenen hohen Angelegenheiten mit einer bahren gnaden-ergötzligkeit von 40,000 Gülden Rheinisch" begnadigte. Wie aber in jener Zeit, wo Orden noch nicht gewöhnlich waren, die Verdienste treuer Staatsdiener von ihren eigenen Fürsten mit Lehngütern oder Geldsummen belohnt wurden, so begnadigten auch fremde Fürsten die obersten Räthe ihrer Bundesgenossen auf gleiche Weise. Die Zeit, in welcher jenes Gnadengeschenk ertheilt wurde, schliesst den Verdacht aus, als hätte der Kaiser den ehrlichen Director des geheimen Rathes in Dresden bestechen wollen; denn im Jahre 1628 hatte jener verblendete Fürst vom sächsischen Hofe keinen Beistand mehr zu erwarten und den Widerstand desselben nicht zu fürchten, auch geht aus den weiteren Verhandlungen hervor, dass der Churfürst Kenntniss von dieser Begnadigung hatte, also nicht argwöhnen konnte, als sollte durch jenes Gnadengeschenk sein treuester Diener gemissbraucht werden. Caspar, welcher diesen Gunstbeweis nicht ablehnen durfte, wusste am besten, dass der Kaiser, dessen Schatz gänzlich erschöpft war, ihm ein so bedeutendes Geschenk wohl versprechen, aber schwerlich gewähren konnte. Er hatte dem Kaiser Rudolph II. 25,000 Gülden geliehen, für welche gewisse Güter in der Niederlausitz haften sollten. Die Zinsen dieses Darlehens blieben aber oft im Rückstande, denn am 10. Decbr. 1620 kündigte der Director des geheimen Raths bei dem Landeshauptmann Hanns von Wiedebach das Kapital zum dritten Male, weil da-

[74] Worte Hoe's in der Leichenpredigt. Caspar hatte es auf seinem Sterbelager ausgesprochen, er hoffe das Zeugniss von der Welt zu bringen, dass er ein redlicher Mann gewesen sei.

mals $656\frac{1}{4}$ Reichsthaler an Zinsen nicht bezahlt waren.[75] Das Gnadengeschenk von 40,000 Gülden versicherte der Kaiser am 15. September 1628 auf seine Herrschaft Seydenberg, von deren Nutzungen die Zinsen gewährt werden sollten und bei deren Verkaufe das Kapital bezahlt werden würde. Als sich später CASPARS Erben an den Churfürsten wandten, um die auf Seydenberg haftenden 40,000 Gülden zu erlangen, erhielten sie unterm 28. April 1631 den Bescheid, es sei dem Churfürsten nicht verborgen, welcher massen dem VON SCHÖNBERG Kaiserliche Begnadung geschehen; dieweil aber der Kaiser sich aus eigner Bewegniss erkläret, dass der Churfürst die Seydenbergschen Kaufgelder, wie solche nach und nach erlegt würden, auf Abschlag seiner Forderungen beziehen sollte, so könnte er sich der beschehenen Assignation nicht begeben und stelle den Erben anheim, sich an den Kaiser zu wenden, damit sie an einen andern Ort gewiesen würden. Später liess er selbst mit dem Kaiser FERDINAND III. über die Ansprüche der Erben verhandeln; wenn aber auch hier die alten Versprechen erneuert wurden, so ist doch keine Nachricht vorhanden, dass jenes Gnadengeschenk wirklich ausgezahlt worden sei.[76]

Da der Churfürst JOHANN GEORG I. keinen wichtigen Schritt that, ohne die Ansicht seines vertrautesten Rathes erforscht zu haben, so mehrte sich die Arbeit dieses treuen Dieners seit der Zeit, wo der Kaiser anfing, die Verfassung des Reichs und den Religionsfrieden zu verletzen. Er leitete die schwierigen Verhandlungen mit den Gesandten des Administrators von Magdeburg am 21. März 1623 und führte den Vorsitz auf dem Kreistage zu Jüterbock einen Monat später, auch begleitete er im folgenden Jahre seinen Churfürsten nach Schleusingen zur Berathung mit dem Churfürsten zu Mainz.[77] Die zahlreichen Einsprüche gegen die sich mehrenden Gewaltschritte des kaiserlichen Hofes wurden meist von ihm verfasst und die Erfolglosigkeit hat ihn sicher tiefer gebeugt, als die Arbeitslast, welche er unermüdet be-

---

[75] DA. Act. Ander Buch Nider Lausitzische sachen Anno 1620 und 21. S. 6 (2) Loc. 9451.

[76] DA. Act Die von Kaysser FERDINANDO II. CASPARN VON SCHÖNBERG beschehene Begnadigung mit 40,000 Fl. 1628. Loc. 9934. Der Geheime Rath Dr. JOHANN GEORG OPPEL erhielt 1638 den kaiserlichen Bescheid, es hätte sich nach dem Tode CASPARS Niemand zu dem Kapital der 40,000 Fl. angemeldet und die dafür haftende Herrschaft Seydenberg sei an den Freiherrn CHRISTIAN VON NOSTITZ verkauft und von diesem bezahlt worden; der Kaiser erkenne jedoch diese Schuld an und wolle sich der Abstattung halben gegen die SCHÖNBERG'schen Erben „gewiehrigen" erklären. Mit dieser Vertröstung schliesst das Actenstück.

[77] GRETSCHEL a. a. O. II, S. 225 ff 228. MÜLLER: S. 322.

wältigte. Man erzählt von ihm, er habe nicht nur in jener bewegten Zeit Tag und Nacht für die öffentlichen Angelegenheiten gearbeitet, sondern dabei auch noch als Präsident des Appellationsgerichts die umfangreichsten Acten genau geprüft, um sein Urtheil gewissenhaft abgeben zu können. Das Bewusstsein dieser treuen Hingabe an seinen Beruf war sein einziger Trost bei den bittern Täuschungen, welche seinen Lebensabend trübten; denn wenn er auch am Ende seiner irdischen Laufbahn Gott dankte, „dass sein Vaterland, welchem der Brand so nahe gewesen, von solchem Feuer bis dato nicht ergriffen, noch verzehret worden",[78] so durfte er es sich doch nicht verbergen, dass die schweren Prüfungen, welche über den grössten Theil von Deutschland gekommen waren, zuletzt auch seiner Heimat nicht erspart werden könnten. Den Erlass des Restitutionsedicts vom 6. März 1629 hat er noch erlebt, aber das Elend, welches dieser unseelige Schritt über Deutschland gebracht hat, schaute er nicht mehr. In den Tagen grosser Aufregung werden die redlichen Grundsätze edler Männer nur selten zur Geltung kommen. Man kann darüber im Zweifel sein, ob der friedliebende Mann des Rechts, Caspar, das rechte Werkzeug war, in schwerer Zeit die öffentlichen Angelegenheiten Chursachsens zu leiten, man muss darüber trauern, dass er dem Drucke der allgemeinen Verblendung erlegen ist und den gehofften Erfolg seiner treuen Bestrebungen nicht fand; aber die Nachwelt soll den Muth anerkennen, mit welchem er in den widerwärtigsten Wirren unbeugsam ausgeharrt hat, und die Grundsätze würdigen, nach welchen er mit unerschütterlicher Treue für die Aufrechthaltung der Reichsordnung und die Wahrung des Bekenntnisses eingetreten ist.

Am 27. März 1629 erkrankte der Präsident zunächst an einem schmerzhaften Fussleiden, fühlte aber sehr bald, dass sein Leben sich dem Ende zuneigte. So weit seine Kräfte reichten, lebte er dabei seinen Berufspflichten und es ist sehr wahrscheinlich, dass er die kräftige und klare Vorstellung, welche der Churfürst am 28. April 1629 auf den Erlass des Edicts an den Kaiser ergehen liess,[79] noch verfasst hat. Während seiner Krankheit wurden bei ihm mehrmals geheime Rathssitzungen gehalten und er hat selbst, wie sein Leichenprediger anführt, noch den Sonnabend vor seinem Ende in einer hochwichtigen Staatsangelegenheit verfügt. Sein frommer, gottergebener Sinn bewährte sich in seinen schweren Leiden. Er tröstete sich an Gottes Wort, dem er seit seinen

[78] Worte der Leichenpredigt von Hoe.

[79] Gretschel a. a. O, II, S. 236.

Jugendtagen treu gewesen war, und „fand keine Ursach, um welcher „willen er ihm länger zu leben wünschen sollte. Zwar seinem gnädigsten „Churfürsten und Herrn und dem lieben Vaterland länger zu dienen, „wäre er von Herzen begierig, und dauerte ihn am meisten, dass Ihrer „Churfürstlichen Durchlaucht, die ein sonderbares gnädigstes Ver-„trauen zu ihm trügen, er aus Händen gehen sollte. Wann aber der „grosse Herr Himmels und der Erde ihn zu sich erforderte, so müsste „Eins dem Andern fürgehen und Einer dem Andern weichen." Er empfing das heilige Abendmahl von seinem Beichtvater, dem Superintendenten Doctor STRAUCH, und bat den Oberhofprediger Doctor HOE VON HOENNEGG ihm die Leichenpredigt zu halten, wobei er ihm nachsagen möchte, dass er sich die Zeit seines Lebens eines redlichen Gemüths und redlicher Thaten beflissen habe. Dabei war er stets bussfertig und bekannte demüthig seine Sünden. Den Sonntag vor seinem Tode erforderte er den churfürstlichen Hofstaat an sein Lager, redete von seiner Amtsführung, welche er sich getraute, gegen Gott und Menschen zu verantworten, wenn er es auch nicht Jedermann allezeit zu Dank und Gefallen habe thun können. Nachdem er bekannt, dass er nun dem göttlichen Rufe mit Freuden folge, nahm er von jedem Einzelnen Abschied und ermahnte Alle zur Treue gegen ihren Herrn. Am 9. Juni 1629 verstarb er in dem Alter von 59 Jahren und 9 Wochen und wurde den 30. Juni darauf in Gegenwart des Churfürsten und dessen 4 Söhnen in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt.[80]

Der Leichenzug des Präsidenten war glänzend. In ihm sprach sich die hohe Achtung aus, welche der Verstorbene sich bei seinen Zeitgenossen erworben hatte, auch giebt die noch vorhandene Anordnung desselben einen klaren Einblick in den Brauch jener Zeit.

Den Zug eröffnete die ganze Schule mit dem Kreuz, dann folgten die Hof- und Stadtprediger.

Hierauf wurde die Fahne mit dem SCHÖNBERG'schen Wappen von HEINRICH VON GAHREN und der Schild mit demselben Wappen von CARL SIEGMUND VON RADESTOCK getragen. Dann folgte die Leiche, welche 12 adelige Herren trugen; auf der rechten Seite: HEINRICH VON BÜNAU auf Gräbichen, HANS HAUBOLD VON SCHÖNBERG, GEORG RUDOLPH VON CARLOWITZ, GEORG VON WALWITZ, GEORG VON LOSSA, WOLF CHRISTOPH VON HARRACH; auf der linken Seite

[80] So berichtet der Lebenslauf in der Leichenpredigt. Vgl. DA. III. Abtheilung *Genealogica* s. v. von Schönberg vol. VIII. In der Beschreibung des Leichenzugs ist der 29. Juni als Tag der Beerdigung angegeben.

waren die Träger: Georg Albrecht von Nizschwitz, Heinrich Hans Dippold und Georg Friedrich von Kölbel, Hans Bernhard von Rothschütz und Wolf Fabian von Gahren. Auf jeder Seite gingen 4 Rüstknechte mit Gabeln. Das bekleidete Ross des Präsidenten wurde hierauf von Christoph und Andreas Zug geführt, welche in der Kirche die Fahne und den Schild hielten. Vor ihnen gingen drei Diener des Verstorbenen.

Hierauf folgten, stets zu drei, der Churfürst, der Churprinz und Hans Wolf von Schönberg, des Präsidenten Bruder, alsdann die Herzöge August, Christian und Moritz, die Abgesandten der Churfürstin Wittwe zu Lichtenburg, der Oberkämmerer Heinrich Taube, der Rittmeister Siegmund und der Zeitzer Hauptmann Christoph Abraham von Haugwitz. Die 4. Reihe bildeten Christoph von Helwigsdorf, der Capitän Caspar und Siegmund von Haugwitz, die 5. Graf Wilhelm Künzky, Herr Ideslaus Hirsan und der Landeshauptmann Adolph von Gersdorff, die 6. der Hofmarschall und Oberste Bernhard von Starschedel, der Viceberghauptmann Wolf Christoph und der Obersteuereinnehmer Haubold von Schönberg. Ihnen schloss sich der geheime Rath Georg von Werthern, der Hofrath Nicol Gebhard von Miltitz und der Vicestallmeister Reinhard von Taube an. In der 8. Reihe zogen Rudolph Vitzthum von Apolda, geheimer Kammerrath der Propst Carl von Haubitz zu Wurzen und der Berghauptmann Georg Friedrich von Schönberg, in der 9. der Kammerrath Christoph Carl von Brandenstein, Carl von Miltitz zu Oberau und Loth von Bomsdorf, in der 10. der Ritter und Oberste Johann Melchior von Schwalbach, der Präsident und Hofrath Friedrich Mezsch und Caspar von Gersdorff, in der 11. der Oberstallmeister Dietrich von Taube, der Kammerjunker Heinrich Sebastian Mezsch und der Steuereinnehmer Hans Heinrich von Schönberg; diesen folgte der Hofjägermeister Siegmund Adolph von Ziegesar, Herr Wenzel Hiersan, Wolf Günther von Carlowitz, alsdann der Hofmeister Hans Caspar von Körbitz, Hans Abraham von Runga und Rudolph Haubold von Köckeritz. In der 14. Reihe gingen Vollrath von Wazdorff, Moritz von Schönberg zu Schöna und der Stiftsrath Christian von Loss, in der 15. der Hausmarschall Georg Pflug, Nicol von Schönberg zu Wingendorf und Caspar von Köckeritz, in der 16. der Hofrath Joachim von Döhlau, Georg Rudolph

von der Sahle und Hans Wolf von Gersdorff, in der 17. der Hofrath Gottfried von Ende, Caspar Rudolph von Schönberg zu Auerswalde und der Oberste Escher, in der 18. Heinrich von Taubenheim, Hofrath, Rudolph Wilhelm von Carlowitz und der Oberstleutenant Hans George Speht, in der 19. der Hofrath Abraham von Sebottendorf, der Hoffähnrich Hans von Schönberg und der Appellationsrath Rudolph von Bünau. Ihnen folgten die Appellationsräthe Jahn Quingenberg und Heinrich Friese mit Christian Johannes von Schönberg und die letzte Reihe der eigentlichen Trauernden bildeten Hans Georg und Hans Wolf von Schönberg.

Hierauf folgten die „ausser dem Leide“:

1. Der Kammerrath David Döring, die Hofräthe Dr. Dünzel und Dr. Strauch.
2. Die Appellationsräthe Dr. Köppell, Dr. Lebzelder, Dr. Herr.
3. Der Appellationsrath Dr. Lenz, der Capitän Daniel v. Schlieben, Caspar Dietrich von Schönberg.

Die 4. bis 7. Reihe bildeten die Kammerjunker Asmus von Carlowitz, Heinrich von Taube, Philipp von Röden, Clas von Taube, Christoph von Schleinitz, Caspar von Kreidener, Ulrich von Grünroth, Georg von Lüzelburg; Wolf von Böhla, Hans Beer, Wilhelm Brehm, Rudolph von Drandorf.

8. Der Oberforstmeister Hans Albrecht von Bernstein, Hartwig Christoph von Kochkolzky, Hans Heinrich von Zaschwitz.
9. Sebastian und Antonius von Lützelburg und Ludwig Levin Marschalch.
10. Jobst v. Wüstenhoff, Hans Georg v. Brandenstein, Christoph von Reibnitz.
11. Tham von Heinitz, Georg von Bindtauf, Georg Rudolph von Körbitz.
12. Der Capitain Siegmund von Brandenstein, Hans Georg von Hadersleben, H. Friedrich von Starschedell.
13. Der Capitain Hans Schwenke, Tobias von Ponickau, Rudolph von Bünau.
14. Der Capitain Siegmund von Badehorn, Capitain Schiessbogen, Wilhelm von Duppa.
15. Wolf Ernst von Wurm, Hans Weydich Köppeler, Siegmund von Köppeler.
16. Georg Arnt von Karis, Hans Christoph von der Sahle. NN.

17. Dr. Koch, Dr. Faber, Dr. Hoffmann.
18. Dr. Niclas Helffreich, Assessor beim Oberconsistorio, Dr. Anesorge Zeidler, Rath und churfürstl. Agent.

Hierauf sollen zur Begleitung gebeten werden die Herren Doctoren, Officiere, Secretairien, Rentherei und Canzeleyverwandten, ein ehrenvester Rath der Stadt, Musicanten und Trommetergesellschaft und andere Hofdiener, welche der Leiche je drei und drei in einem Gliede folgen.

Dem adeligen Frauenzimmer voraus schritten Christoph von Pazschwitz, Hans Caspar von Kannewurff, Friedrich Hermann von Reckroth. Ihnen folgte:

1. Frau Agnes, des Verstorbenen Wittwe, Frau Elisabeth Hirsan, Frau Anna von Schönberg, des Verstorbenen Schwester, die Wittwe des Berghauptmanns Christoph.
2. Frau Katharina von Haugwitz, Frau Geheime Räthin Ursula von Loss, Jungfrau Anna von Haugwitz.
3. Frau Margarethe von Schönberg (Wittwe Wolf Georgs), Frau Hofräthin Esther Elisabeth von Miltitz, Jungfrau Marie Elisabeth von Haugwitz.
4. Frau Ursula von Schönberg zu Pulsnitz (Hanns Wolfs Gattin), Frau Hofmeisterin Susanne Johanna Plank, Frau Anna Marie von Miltitz.
5. Frau Sophie von Helbigsdorf, die Hofmeisterin Frau Anna von Lützelburg, Jungfrau Elisabeth von Schönberg, vermuthlich die Tochter des Berghauptmanns Christoph, die Nichte des Verstorbenen.
6. Frau Ursula Margarethe von Bomsdorff, die Oberstin Frau Clara Katharina von Schwalbach, Frau Agnes von Osterhausen, Wittwe.
7. Frau Brigitta von Gersdorf, Frau Oberst Ottilie Krahe, Frau Cammerräthin Helene Osterhausen.
8. Jungfrau Ursula von Haugwitz, Frau Stallmeister Veronica Taube, Frau Susanne von Runge.
9. Die Haubold von Schönberg (Ursula) auf Börnichen, Frau Oberkämmerin Clara Taube, Frau Landeshauptmann Agnisa von Gersdorff.
10. Frau Martha von Scheidingen, Frau Hofmeisterin Elisabeth von Körbitz, Frau Christina von Carlowitz, Wittwe.
11. Frau Vicestallmeisterin Barbara Sibylla von Taube, Frau Hof-

räthin Elisabeth von Döhla, Frau Maria von Starschedell, Wittwe.

12. Frau Hofräthin Maria von Ende, Frau Präsidentin Elisabeth Mezsch (eigentlich Anna Elisabeth von Schönberg aus dem Hause Rothschönberg), Frau Hofräthin Christina von Sebottendorf.
13. Frau Dorothea Kannewurf, Jungfrau Christina Juliane von Schönberg, Jungfrau Ursula Margaretha von Schönberg (Wolf Georgs Töchter).
14. Jungfrau Ursula (Christophs Tochter), Jungfrau Marie Elisabeth (Wolf Georgs Tochter) und Jungfrau Elisabeth (2) von Schönberg.
15. Jungfrau Beata von Haugwitz, Jungfrau Anna von Zschammer, Jungfrau Euphrosina von Haugwitz.[81]

Caspar war von hoher und ansehnlicher Gestalt. Beim Hofe und im ganzen Lande stand er in grossem Ansehen. Der Churfürst schenkte ihm sein volles Vertrauen. Im Jahre 1612 wählte er ihn und seine Mutter zu Taufzeugen seines Sohnes Christian Albert und 1619 übertrug er ihm und seiner Gattin Pathenstelle bei der Taufe des Prinzen Moritz.[82] Am 10. September 1605 hatte er sich mit Agnes von Haugwitz verehelicht. Sie war die Tochter Hanns Ernsts von Haugwitz auf Putzkau, Dompropsts zu Meissen, churfürstlichen Raths, Stiftshauptmanns und Präsidenten zu Zeitz.[83] Diese glückliche Ehe war kinderlos. Sein hinterlassenes Baarvermögen, welches auf 60,000 Thaler geschätzt wurde, erbte zum Theil seine Wittwe, welche zu Dresden den 9. December 1640 starb und ebenfalls in der Sophienkirche ruht; ausserdem der Bruder und die Neffen desselben, auch setzte er reiche Vermächtnisse für die Dresdner Geistlichkeit und für milde Stiftungen aus.[84]

---

[81] Archiv des Oberhofmarschallamts Begräbnisse und Leichenprocessiones von 1616—1664, litt. C. nr. 30. Bl. 9 ff.

[82] Weck: Dresdn. Chron. S. 329 und 331.

[83] DA. III. Abth. Genealogica vol. VIII. s. v. Schönberg.

[84] In seinem Testamente vom 20. April 1617 wurden seine beiden damals noch lebenden Brüder Wolf Georg und Hanns Wolf als Erben eingesetzt. Nach dem Tode des Ersteren wurde den 5. Juni 1629 durch ein Codicill bestimmt, dass die Bücher und Mobilien seines Hauses im vorderen Gemache des mittleren Stocks seinem Bruder und seinen Bruderskindern gehören sollten. Da nach Hanns Wolfs Tode dessen Kinder sich die Erbschaft allein angemaasst hatten, beschwerte sich Christian Johann, der nachgelassene älteste Sohn Wolf Georgs, und verglich sich endlich zugleich im Namen seiner jüngeren Geschwister mit seinen Gegnern dahin, dass er ihnen 31,500 Gülden mehr zusicherte, als er und seine Miterben beanspruchten.

CASPAR besass mit seinem jüngeren Bruder HANNS WOLF die Pulsnitzer Güter gemeinschaftlich und überliess diesem die Bewirthschaftung derselben. Später nahmen Beide die Güter ihres ältesten Bruders, WOLF GEORG, nämlich Brauna mit Häselich und Rohrbach, angeblich für die Darlehen an, welche sie von ihm zu fordern hatten. Ausserdem besass CASPAR noch Gurick, wie auf dem Titel seiner Leichenpredigt gedruckt ist. Im Pulsnitzer Stammbaume des Geschlechtsarchivs wird angegeben, dass CHRISTIAN (231), CASPARS jüngster Bruder, welcher 1605 verstarb, Gurick besessen habe. Nach dem Tode desselben hat der Präsident dieses Gut übernommen und darauf den 10. März 1612 an seinen Bruder HANNS WOLF für 11,000 meissnische Gülden, welche darauf stehen bleiben sollten, verkauft. Die Belehnung erfolgte den 29. März 1612.[85] Nach dem Jahre 1629 wird Gurick nicht mehr unter den SCHÖNBERG'schen Gütern aufgeführt. Jedenfalls bewohnte CASPAR in Dresden das Haus an der Ecke der Kreuzgasse, welches sein Vater den 14. März 1589 von den Grafen WOLF und JOBST zu Barby erkauft hatte.

Die ehrenwerthe Gesinnung des Präsidenten und seine unerschütterliche Treue gegen den Churfürsten und das Vaterland bewährte sich vorzugsweise da, wo es galt, Missbräuche abzustellen, und verkehrte Maassregeln abzuwenden. Die Freimüthigkeit und Entschiedenheit, mit welcher diess geschah, ehrt ihn und seinen Fürsten. Zu seiner Zeit stand Dr. DAVID VON DÖRING, der Schwiegersohn des Oberhofpredigers, bei dem Churfürsten in hoher Gunst und verwaltete den Haushalt des Churstaats. Als im Jahre 1615 eine grosse Finanznoth eingetreten war, hatte DÖRING dem Churfürsten gerathen, eine Mahlsteuer, von jedem Scheffel einen Groschen, und eine Steuer von der Wolle zu erheben. Der Vorkauf der Wolle sollte nämlich gewissen Personen als Monopol übertragen werden, wofür sie eine Abgabe von jedem Steine zu entrichten hätten. Gegen diesen Vorschlag sprach sich das Geheime Raths- und Steuer-Collegium, an dessen Spitze CASPAR und der Kanzler VON PÖLLNITZ standen, entschieden aus. Sie

Dieser Recess wurde den 19. Novbr. 1630 bestätigt DA. VIII. Abtheilung, Recessband 17. S. 472. DLA. Acta von Schönberg (1222). CASPARS Wittwe erhielt den Appellationsrath VON MILTITZ am 21. September 1620 zum kriegischen Vormund DA. VIII. Abth. Vormundschaftscopial 1626—1632. S. 276b und den 16. Juni 1638 wurde ihr Dr. TÜNZEL zum Curator verordnet. Ebendas. Vormundschaftscopial 1632—38. S 413b.

[85] DA. Act. Verzeichniss der Lehen in der Oberlausitz 1604—1617. Bl. 151b. 155. Loc. 9545.

machten geltend, dass die Mahlsteuer wider den der Landschaft ertheilten Revers laufe, dass dabei eine sonderliche Ungleichheit eintrete, sintemalen in allen andern Contributionibus der Reiche und Arme, jeder nach Gelegenheit seines Vermögens, angelegt werde, allhier aber der Arme dem Reichen gleich geben müsse, und dass es zumal unbillig sei, wenn ein armer Mann, der viel kleine Kinder im Hause habe, dasjenige, so er ässe und davon er ohnediess die Metze entrathen müsse, versteuern und einen Groschen vom Scheffel, der ihm sonst theuer genug ankomme, erlegen solle. Daneben wurde hervorgehoben, dass diese Steuer Manchen zum Meineid verleiten würde, dass sie an der böhmischen Grenze nicht durchzuführen sei, oder bei strenger Handhabung die Bergstätten schädigen und mehr Thränen, denn Geld in die Kammer bringen würde. Bezüglich der Wollsteuer verwiesen die Räthe den Churfürsten auf die in allen geschriebenen Rechten verbotenen Monopolien, deren Zulassung nach den Reichsconstitutionen mit 100 Mark löthigen Silbers gestraft würde, zumal dieser Vorschlag auch mehrentheils über die Ritterschaft gehen würde, deren Schäfereien doch nicht so gar wichtig, die aber gleichwohl merklich disgustirt werden dürften. „Soll E. Churfürstl. Gnaden gerathen werden", fügen sie hinzu, „so sehen wir nicht, wie solcher Rathschlag auf etwas Anderes zu stellen, denn dass Sie Ihre Sachen mit Gott anfangen, den Haushalt aufs Genaueste möglich einziehen und in dem und Anderem treuem Rathe folgen. Wie dann auch nicht zu zweifeln, Seine göttliche Allmacht werde mit dero Gnadensegen auf den Fall wieder zu uns kehren, E. Churf. Gn. Einkommen selbst segnen, vermehren und helfen, damit dieselbe nicht allein zu denen nothwendig vorfallenden Ausgaben zureichen, sondern auch davon Etwas erspart werden möge, davon der Schulden Last abzutragen und zu bezahlen, zumal weil solch Einkommen vor sich selbst so ansehnlich hoch und gross, dass keiner Dero Vorfahren ab anno 56 bis hierher dergleichen jemals gehabt. So wissen E. Churf. Gnaden, was Parsimonia oder Sparsamkeit in dergleichen Fällen thut, daher solch Mittel vor allen andern Dero in Gott ruhendem Herrn Brudern jederzeit getreulich gerathen worden, dass auch, weil doch die Einkommen sich nach den Ausgaben nicht richten, diese nach jenen billig angestellet und reguliret werden müssen." Fürwahr das ist eine gottseelige Rathsversammlung gewesen, welche eine so ernste Sprache zu führen wagte, und vorzugsweise tritt aus dieser Vorstellung der Geist Caspars, welcher ohne Zweifel der Verfasser derselben ist, uns entgegen. Das Collegium zeigte übrigens durch die That, wie sehr ihm die Ab-

hülfe jenes Nothstandes am Herzen lag, denn die beiden Geheimräthe SCHÖNBERG und BRANDENSTEIN verzichteten von da an auf die zu ihrem Jahresgehalt geordneten 432 Gulden für ein reisiges und vier Kutschpferde, die drei übrigen Räthe, die beiden LOSS und GERSTENBERG, liessen 300 Gulden davon fallen.[86]

Hanns Wolf (230),

der dritte Sohn des gleichnamigen Vaters, war am 19. Juni 1575 geboren und hat sich nach dem Tode seines Vaters 1606 an den Hof CHRISTIANS II. begeben. Hier hat er 6 Jahre lang treulich gedient und sich allgemeine Achtung erworben. Hierauf begab er sich nach Pulsnitz, um seine Güter zu bewirthschaften. Am 17. Juni 1612 wurde er mit Jungfrau URSULA VON TZSCHAMMER, Herrn HANNSEN VON TZSCHAMMERS zu Petershain, churfürstlichen Geheimen Officiers, nachgelassenen ehelichen Tochter, vermählt.[87] In dieser Ehe wurden ihm 11 Kinder geboren, von denen bei seinem Tode 3 Söhne und 2 Töchter noch am Leben waren. Ein vierter Sohn kam erst kurz nach des Vaters Ableben zur Welt.

HANNS WOLF war nach dem Zeugniss seines Beichtvaters ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit, der sich fleissig zu Gottes Wort hielt, der vertriebenen böhmischen Protestanten treulich annahm und sein festes Vertrauen auf Gott setzte. Er war ein thätiger Mann von ansehnlicher Gestalt und klarem Verstande, der seine Güter Pulsnitz, Bretnig und Ohorn sorgsam verwaltete. Wie bereits erwähnt ist, hatte er den 12. October 1605 die Güter Brauna, Häselich und Rohrbach von seinem älteren Bruder WOLF GEORG übernommen, 1610 von demselben das Dorf Weissbach erkauft und den 29. März 1612 von ihm Pulsnitz mit allem Zubehör gegen Brauna, Häse-

---

[86] MÜLLER: Forschungen I, 212f. und 222. SCHÖNBERG hatte als geheimer Rath 1142 Fl. 18 Gr. Gehalt, 300 Fl. als Präsident des Appellationsgerichts und 432 Fl. auf ein reisiges und 4 Kutschpferde. Ebendas. 199f.

[87] Bezeichnend ist es für die Sitte jener Zeit, dass er am 8. Mai 1612 die Churfürstin bat, zu seiner Hochzeit einen Abgesandten zu schicken und ihm in seiner Mutter Behausung zu Dresden etlich Wildpret liefern zu lassen. DA. III. Abth. Genealog. s. v. SCHONBERG vol. VIII. Der Churfürst befand sich damals auf dem Wahltage zu Frankfurt am Main, wo er die Einladuug zur Hochzeit empfing. Er verfügte von dort aus den 22. Mai 1612, der Präsident CASPAR sollte ihn vertreten und dem Bräutigam einen Becher im Werthe von 40, höchstens 50 Fl. überreichen, und verwilligte, dass ein Stück Wild oder ein Hirsch von 8 Enden neben 2 Rehen zum Hochzeitsmahle geliefert werden sollte. DA. Act. Cammersachen 1612. I. Thl. Bl. 199ff. Loc. 7320.

licht und Rohrbach eingetauscht. Zu Pulsnitz gehörte damals Stadt und Schloss Pulsnitz mit Kirchen und Schulen, die Vorwerke Pulsnitz, Ohorn und Bretnig, Kirche und Schule zu Hauswalda, die Lausitzer und Meissner Vollung, Friedersdorf, Thiemendorf, Nieder- und Obersteina, Ohorn, Bretnig und Hauswalda. Die Lehen ertheilte der Rath Caspar von Metzradt im Namen des Herrn Abraham, Burggrafen zu Dohna, Landvoigts der Oberlausitz.[88] Vermuthlich hat er Gurick wieder verkauft, da dieses Gut unter den Besitzungen, welche er hinterliess, nicht erwähnt wird. Einer kräftigen Gesundheit hatte er sich nicht zu erfreuen, denn er litt an Steinbeschwerden. Als er im November 1629 zum Landtage nach Bautzen vorgeladen wurde, musste er sein Nichterscheinen wegen Leibesschwachheit entschuldigen. Am 11. November stellte er sich dennoch ein, wohnte auch einer Nachmittagssitzung bei, ohne grosse Beschwerung zu fühlen, starb aber am Morgen des folgenden Tages an einem Schlagflusse in dem Alter von 54 Jahren und 5 Monaten. Die Leiche wurde am 20. November nach Pulsnitz abgeführt, wo den 4. Januar 1630 die Beisetzung erfolgte.[89] Seine Söhne führten die Namen: Hanns Georg, Hanns Wolf, Wolf Georg und Caspar Rudolph. Die älteste Tochter Maria Elisabeth, 1624 geboren, vermählte sich 1645 zu Dresden mit dem Geheimen Rath und Bergrathsdirector Wolf von Werthern auf Beichlingen, Frohndorf, Wartha und Berthelsdorf.[90] Sie starb 28 Jahr alt den 9. September 1652. Ihre jüngere Schwester Ursula Margaretha war 1628 geboren. Mit ihrem ersten Ehegatten, dem Kammerjunker und Rittmeister Wolf Heinrich von Spohr auf Röhrsdorf und Wilkwitz, wurde sie den 26. August 1645 zu Dresden getraut. Nach dessen im Jahre 1661 erfolgten Tode wurde sie an Balthasar Abraham von Taupadel, Kammerjunker und Oberst-Wachtmeister bei den Ritterpferden auf Oberpromnitz, Röhrsdorf und Wilknitz, vermählt, welcher am 22. August 1674 starb. Sie selbst wurde 82 Jahr alt und lebte bis zum Jahre 1710.[91]

[88] Lehnbrief vom 29. März 1612 im Archive zu Pulsnitz. Das halbe Dorf Ohorn und die Meissner Vollung mit 28 besetzten Männern war meissnisches Lehen, welches der Churfürst den 3. August 1612 an Hanns Wolf reichte. DLA. Homagialb. (849) vergl. mit Lehnb. AA., Bl. 288. (161.)

[89] Leichenpredigt des Pfarrers Jeremias Herfard zu Pulsnitz.

[90] Ihrem jüngsten Bruder Caspar Rudolph wurde bei dieser Ehestiftung am 12. Mai 1645 der Dr. Reussner zum Curator verordnet. Dasselbe geschah am 22. Aug. 1645, als sich seine zweite Schwester Ursula Margaretha zum ersten Male vermählte. DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1639—48. S. 246. 257b. 344b.

[91] Diese Nachrichten enthält der Pulsnitzer Stammbaum im Geschlechtsarchive.

Christian (231),

der jüngste Sohn Hanns Wolf des älteren, geboren 1586, ist im 19. Jahre am 20. Aug. 1605 zu Dresden unvermählt verstorben und daselbst in der Sophienkirche beigesetzt worden, wie Öttrich in der Beschreibung der dortigen Denkmäler S. 105 berichtet. Im Pulsnitzer Stammbaume des Geschlechts ist er als Besitzer von Gurick bezeichnet.

Aus der vorstehenden Darstellung ergiebt sich, dass der Stifter der Schönau-Pulsnitzer Linie, Hanns Wolf der ältere, nur zwei Söhne hinterlassen hat, von welchen männliche Nachkommen abstammen, nämlich Wolf Georg und Hanns Wolf den jüngeren. Von ihnen gehen zwei Nebenzweige des Schönau-Pulsnitzer Stammes aus, für welche sich aber eine entsprechende Stammesbezeichnung sehr schwer auffinden lässt, da in dieser Linie ganz gegen den alten Grundsatz des Geschlechts ein so häufiger Güterwechsel stattgefunden hat, dass ein fester Name für denselben Zweig aus dem Besitzthume desselben nicht abgeleitet werden kann. Zu diesen meist nachtheiligen Vertauschungen der alten Güter haben die eigenthümlichen Verhältnisse der Lausitz, und die traurigen Zeiten des dreissigjährigen Kriegs vorzüglich mit die Veranlassung gegeben; ein innerer Grund dieser Wechsel liegt aber sicher in dem Abfalle von den väterlichen Satzungen. Nachdem nämlich das Pulsnitzer Stammgut ohne dringende Nothwendigkeit aufgegeben worden war, scheint sich eine gewisse Veränderungssucht dieses Zweiges bemächtigt zu haben, welche ihn an den neu erworbenen Wohnstätten nicht heimisch werden liess und das catonische Urtheil des Kanzlers Hanns Dietrich von Schönberg bestätigte, dass die Trennung eines Stammes von seinen Erbgütern dem Verfalle desselben vorausgehe. Um aber eine den Verhältnissen dieses Zeitraums entsprechende Bezeichnung der neu sich bildenden Seitenzweige des Schönau-Pulsnitzer Stammes zu haben, nehmen wir an, dass

Die Seitenlinie Brauna-Lohsa von den Nachkommen Wolf Georgs (228) gebildet wird, während

Die Seitenlinie Pulsnitz die Nachkommen Hanns Wolf des jüngeren (230) umfasste.

Nach dem DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. war den 19. März 1632 noch eine 3. Tochter Hanns Wolfs Namens Agnes am Leben, welche nebst ihren beiden Schwestern Christian von Loos zum Vormunde erhielt, dieselbe wird aber später nicht wieder erwähnt.

Die Seitenlinie Brauna-Lohsa der Oberschönaer Hauptlinie des Sachsenburger Seitenzweiges.

Die drei Söhne, welche Wolf Georg von Schönberg (228) bei seinem 1619 erfolgten Tode hinterlassen hat, finden wir im Jahre 1629 nach den Angaben der Lehnsacten noch am Leben. Wie sich aus späteren Nachrichten ergiebt, war nach dem Tode ihres Vaters der Concurs über das Vermögen desselben ausgebrochen und es hatte sich Niemand gefunden, welcher die Vormundschaft seiner Kinder übernehmen wollte. Nun war zwar von den Brüdern ihres Vaters, dem Präsidenten Caspar und Hanns Wolf auf Pulsnitz, Fürsorge getroffen worden, dass die väterlichen Güter Brauna, Häselich und Rohrbach ihren Neffen erhalten wurden, in Ermangelung eines Vormundes war aber versäumt worden, um die gesammte Hand an den Pulsnitzer Gütern nachzu suchen. Als hierauf den 8. August 1630 der damals mündige Christian Johann für sich und seine Brüder die Mitbelehnschaft an Pulsnitz nachsuchte,[92] war er angewiesen worden, die Indultscheine einzureichen, und da sie das nicht vermochten, konnte ihnen die gesammte Hand daran nicht bekannt werden. Auf das erneuerte Gesuch der drei Gebrüder vom 4. September 1647 verfügte der Churfürst Johann Georg I. den 14. September darauf: „Wir befinden, dass bemeldte Schönberg zu Brauna ihren sechszehnjährigen Verzug mit Bestand nicht entschuldigen können, sondern es hat ihnen in alle Wege gebühret, Uns, als dem Lehnsherrn, bessern Respect zu erweisen, und weil sie *in loco* gewesen, die Lehen an den Pulsnitzischen Gütern bei Zeiten zu muthen oder um Indult anzuhalten, hätten demnach wohl Ursach, ihr Suchen abzuschlagen und dergleichen Fahrlässigkeit dadurch zu ahnden. Dieweil Ihr (die Räthe) aber doch anführet, dass ihr Vater an solchen Gütern die gesammte Hand gehabt &c. so wollen Wir zwar vor diesmal geschehen lassen, dass ihnen die gesammte Hand gebetener Massen bekannt werde, jedoch ist daneben Unser Begehren, Ihr wollet sie vor Euch erfordern, ihnen den grossen Verzog in Unserm Namen ernstlichen verweisen &c., auch angeloben lassen und einen Revers von ihnen darüber erfordern, dass sie, wann über Kurz oder Lang berührte Pulsnitzische Güter auf sie fallen sollten, 2000 Reichsthaler in unsere Rentkammer baar erlegen wollten."[93] Dieser Fall ist nicht eingetreten und die Söhne

[92] DLA. Act. v. Schönberg vol. II. 1611 f. (1119.)
[93] Ebendas. Acta Ohorn, Lehn. 1524 ff. (1199.)

Wolf Georgs haben bloss die Brauna'schen Güter aus dem Lehnserbe ihres Geschlechts erhalten. Der ältere derselben,

Christian Johann (288),

ist geboren den 15. Juni 1608[94] und nach dem Tode seines Vaters zu dem Bruder seiner Mutter, dem Obersten Hieronymus von Dieskau, nach Lochau bei Halle a. S. gekommen. Dieser gebrauchte ihn meistens zum Aufwarten und in der Wirthschaft. Hierauf nahm ihn sein Onkel, der Präsident Caspar von Schönberg, in seinem Hause auf und bestimmte, sein Neffe sollte sich später nach Frankreich zu seinem Vetter, dem Marschall Heinrich, begeben. Die Ausführung dieses Vorhabens wurde jedoch durch den Tod des Präsidenten im Jahre 1629 vereitelt. Bekanntlich hatte dieser in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Hanns Wolf zu Pulsnitz das Gut Brauna mit Häselich und Rohrbach wegen ihrer darauf stehenden Forderungen nach dem Tode ihres älteren Bruders Wolf Georg angenommen, dabei aber augenscheinlich schon die Bestimmung getroffen, dass seine Neffen nach Erlangung der Mündigkeit diese Güter zurückempfangen sollten. Er und sein Bruder haben nämlich die Lehen über Brauna mit Zubehör nicht angenommen, sondern darüber am 9. März 1629 bloss einen Muthschein erhalten. Auch als der Präsident verstorben war, wurde sein Bruder Hanns Wolf am 1. August 1629 nur mit einem Indultscheine versehen. Diese Verhandlungen bezeugen offenbar, dass die beiden Oheime jene Güter nicht für sich angenommen, sondern die Belehnung ihrer Neffen mit denselben vorbehalten haben, obgleich die Lehnsacten aussagen, dieselben seien ihnen für ihre Forderungen erblich eingeräumt worden. Nach dem Tode Hanns Wolfs stellte auch Frau Ursula, die Wittwe desselben, am 2. März 1631 für ihre unmündigen Söhne eine Vollmacht zur Auflassung an dem Gute Brauna mit Zubehör aus und Christian Johann, welcher als Käufer desselben bezeichnet wird, empfing am 4. März jenes Jahres die Lehen darüber.

[94] Churfürst Christian II. war Christian Johanns Taufpathe. Er wurde bei der Taufhandlung durch den Herzog Albrecht zu Holstein vertreten. Auf seine Verfügung vom 20. Juli 1608 musste einer seiner Zahlmeister 10 ungarische Gulden zum Einbinden, auch einen Becher zu 70 Gulden und 2 Thaler für die Wehemutter in die Kammerkanzlei einschicken. DA. III. Abth. *Genealogica* s. v. Schönberg. vol. VIII. Der Herzog Johann Georg und seine Gemahlin waren ebenfalls Pathen Christian Johanns, denn der Stadthauptmann zu Dresden wurde beauftragt, dieselben den 24. Juli in Pulsnitz zu vertreten, der Wöchnerin einen Becher auf das Bett, dem Kinde 8 Ducaten auf die Wiege zu legen und der Wehemutter 2 Thaler zu geben. DA. Act. Fürstl. und Gräfl. Beylager etc. 1603—1609. Loc. 10566.

Nachdem aber sein jüngerer Bruder HANNS WOLF mündig geworden war, überliess er demselben, ebenfalls in Form eines Kaufs, das Gut Häselich, welches mit Brauna verbunden gewesen war und dieser empfing am 24. November 1637 die Lehen darüber.[95]

Im Jahre 1633 den 16. Januar vermählte sich CHRISTIAN JOHANN mit ANNA SOPHIE VON BOMSSDORF aus dem Hause Niemitzsch in der Niederlausitz. Ihr Vater war JOB VON BOMMSDORF auf Lohsa, Mortke und Lasska, Hauptmann in Oberschenkendorf und Ritter des Johanniterordens, ihre Mutter MARIE VON PONICKAU, aus dem Hause PRIETITZ. Das Rittergut Lohsa im Bautzner Kreise der Oberlausitz finden wir hierauf im Besitze CHRISTIAN JOHANNS, es lässt sich aber nicht bestimmen, ob er es von seinem Schwiegervater durch Kauf erworben habe, oder ob es als Erbe seiner Gattin anzusehen sei.[96] Dieselbe war auf dem Hause Seitwan in der Niederlausitz am 9. November 1614 geboren, starb am 25. December 1655 im 42. Jahre zu LOHSA und wurde den 16. Januar 1656 in der dortigen Kirche beigesetzt. Sie hat ihrem Gatten 5 Söhne und 8 Töchter geboren, von welchen ein Sohn und 3 Töchter vor ihr verstorben sind. Die älteste der Töchter, URSULA MARGARETHA, geboren 1634, ist den 19. Februar 1682 mit CASPAR SIEGMUND VON TRUCHSASS auf Ossnig in der Niederlausitz ehelich verbunden worden und soll als Wittwe seit 1687 noch bis zum 16. November 1723 gelebt haben. Ausser ihr war nur noch eine Schwester MARIE ELISABETH (geboren 1635) vermählt. Ihr Gatte war JOHANN CHRISTIAN VON HELDREICH auf Niethen, Hermannsdorf und Warwitz.[97]

Im Jahre 1635 wurde CHRISTIAN JOHANN in den Ausschuss des Bautzner Kreises und 1643 zum Landesältesten gewählt. Die Drangsale des dreissigjährigen Krieges lasteten schwer auf ihm, ausserdem wurde sein Haus von Krankheit und anderm Ungemach vielfach heimgesucht.[98] So musste er um einer bedeutenden Schuldforderung willen,

---

[95] Nach den Lehnsacten des Appellationsgerichts Bautzen.

[96] Da dieses Gut in der Theilung an die Krone Preussen übergegangen ist, so sind die Lehnsacten darüber im Archive des Bautzner Appellationsgerichts nicht mehr vorhanden.

[97] Nach den Nachrichten des Pulsnitzer Stammbaumes im Geschlechtsarchive. Die im Jahre 1660 gedruckte Leichenpredigt der Frau ANNA SOPHIE VON SCHÖNBERG befindet sich in der Gustädt'schen Sammlung des Provinzialarchivs zu Magdeburg.

[98] Am 7. März 1635 beschwerte er sich, der Amtshauptmann HEINRICH VON METZRADT habe ihm Tribulir-Soldaten auf sein Gut gelegt, um 100 Rthlr. beizutreiben. Darüber sei sein krankes Kind auf den Tod erschrocken, auch sei er dadurch beschimpft worden. Auf Befehl des Churfürsten untersuchte der Landesälteste

welche er auf dem Gute Schorbus bei Cottbus stehen hatte, 29 Jahre lang einen kostspieligen Rechtsstreit führen. Der Cottbuser Kreis gehörte schon damals zur Mark Brandenburg und andre Gläubiger, deren Rechte vorangingen, hatten das Gut Schorbus ohne Wissen Christian Johanns verkauft, auch war der Käufer zu dessen Nachtheile in den Besitz gesetzt worden. Desshalb verwendete sich sein Landesherr Johann Georg II. am 7. Februar 1663 bei dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, er möchte demselben zu seinem Rechte helfen, über den Erfolg der fürstlichen Fürsprache sind aber keine Nachrichten vorhanden.[99] Den Vertrag, nach welchem den 19. Jan. 1652 Wolf Georg (293) die Hälfte von Pulsnitz an Wolf von Werthern überliess und von diesem Berthelsdorf mit Niederottendorf eintauschte, hat Christian Johann noch mit seinen beiden Brüdern vollzogen[100] und ebenso den 2. October 1657 mit denselben und ihren lausitzer Vettern das Gesuch gestellt, dass sie, weil sie eines Stammes, Schildes und Helmes mit dem Geschlecht derer von Schönberg im Lande zu Meissen seien und ihnen seit alter Zeit die gesammte Hand an den Lehngütern derselben gegönnt worden sei, bei der Belehnung, welche nach dem Tode des Churfürsten Johann Georg I. zu erfolgen habe, beschieden werden möchten, welches Tages sie sich gestellen sollten.[101] Der Landesälteste, welcher nach dem Tode seiner Gattin Wittwer geblieben war, starb am 19. Januar 1672 zu Bautzen und wurde in der Kirche zu Lohsa beigesetzt.[101b] Von seinen Söhnen lebten damals noch Hanns Wolf, Johann Christian und Wolf Georg, welche die Brauna-Lohsaer Linie fortpflanzten, nachdem die beiden Brüder ihres Vaters unverehelicht geblieben und ihre beiden eignen Brüder in zarter Jugend verstorben waren. Sie erbten von ihrem Vater die Güter Brauna, Rohrbach, Schwoosdorf und Lohsa.

Esaias von Luttitz diese Sache und berichtete, es sei im Steuerwesen grosse Unordnung eingerissen, weil verschiedene Personen die Abgaben eingenommen hätten. Um Ordnung herzustellen, habe man die Quittungen der Verpflichteten eingefordert und ersehen, dass Schönberg 250 Thlr. 19 Gr. schulde. Als hiervon 100 Thlr. eingefordert werden sollten, habe Schönberg sich grobe Injurien zu Schulden kommen lassen und habe auf dem Landtage zu Bautzen den Versuch einer gütlichen Vermittlung verschmäht. Der Churfürst verfügte den 8. Aug. 1635, man solle die Sache gütlich vergleichen, was wohl auch geschehen ist. DA. Act. 9. Buch Oberlausitzer Justizsachen. 1625—35 S. 314. Loc. 9519.

[99] DA. Act. Intercessionen von 1637—1669. Fol. 68. Loc. 9576.

[100] DLA. Act. Conf. Pulsnitz vol. I, 1551—1683. (1340.)

[101] Ebendas. Act. v. Schönberg, vol. III, 1637—1658, (1393.)

[101b] Leichenpredigt von den Pfarrern Römer in Bautzen und Büttner zu Lohsa deutsch und wendisch, Bautzen 1673.

Als zweiten Bruder CHRISTIAN JOHANNS geben die Lehnsacten in Uebereinstimmung mit dem Pulsnitzer Stammbaume des Geschlechts

Hanns Wolf (289)

an. Nach dem ältesten Stammbaume des Pulsnitzer Stammes soll er den 4. Januar 1610 zu Pulsnitz geboren sein.[102] Nachdem er die Mündigkeit erlangt hatte, nahm er von seinem Bruder das zu Brauna gehörige Gut Häselich an. In den Acten des Lehnshofs heisst es, er habe dasselbe von ihm erkauft, wahrscheinlich aber nahm er bloss unter dieser Form Besitz von dem Erbantheile, welchen der Präsident CASPAR für ihn bestimmt hatte. Am 24. November 1637 wurde er mit diesem Gute beliehen. Ausserdem hatte er jedenfalls noch baares Vermögen von seinem Oheim geerbt, denn er war im Stande, das Rittergut Koitzsch bei Königsbrück zu erkaufen. Dieses Besitzthum hatte der Reichenauer Linie des SCHÖNBERG'schen Geschlechts gehört und sollte nach dem Tode WOLF FRIEDRICHS (277) an seine beiden Neffen CHRISTIAN EHRENFRIED (337) auf Jiedlitz, den Sohn JACOB BERNHARDS (275), und an HANNS EHRENFRIED (339), den Sohn CHRISTIAN EHRENFRIEDS (278) auf Ober- und Niederlichtenau, vererbt worden. Da aber die darauf lastende Schuldenmasse zu gross war, so konnte der Nachlass nicht angetreten werden, und HANNS WOLF erkaufte dieses Gut den 25. Mai 1646 und wurde mit demselben am 17. September 1649 beliehen.[103] Derselbe war nicht verheirathet und scheint sich nur der Führung seiner Wirthschaft gewidmet zu haben. Als er das 75. Jahr erreicht hatte, verkaufte er seine Güter Häselich und Koitzsch an seinen Neffen, den Landesältesten des Budissiner Kreises JOHANN CHRISTIAN (346), den zweiten Sohn seines Bruders CHRISTIAN JOHANN, am 30. Mai 1685. Er selbst

[102] Offenbar ist diese Angabe richtiger, als die Nachricht des LINDNER'schen Stammbaumes, nach welcher HANNS WOLF der älteste Sohn WOLF GEORGS gewesen und 1607 geboren sein soll. Dass er jünger war, als CHRISTIAN JOHANN, geht schon aus seiner späteren Belehnung hervor. Wäre er 1607 geboren gewesen, so hätte er die Lehen schon beim Leben des Präsidenten CASPAR empfangen können. Die fernere Angabe desselben Stammbaumes, dass er frühzeitig auf Reisen gestorben sei, widerspricht den Nachrichten des Lehnsarchivs zu Bautzen und beruht offenbar auf einer Verwechselung mit dem gleichnamigen Sohne HANNS WOLFS des jüngeren, welcher 1636 zu Siena in Italien verstarb. Die Nachrichten, welche der Kanzler HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG uns über den Pulsnitzer Zweig seines Geschlechts mittheilt, sind wie immer durchaus zuverlässig, so weit seine Quellen reichten, welche nicht genügende Auskunft gaben. KÖNIG a. a. O. II, 1003 ff. ist für diesen Zweig vollständig unbrauchbar.

[103] Nach den Acten des Bautzner Lehnsarchivs. Rep. feud. a. K. nr. 10.

soll am 30. Sept. desselben Jahres auf der Schäferei zu Brauna verstorben sein, wie der Pulsnitzer Stammbaum des Geschlechtsarchivs angiebt. Nach derselben Quelle soll noch ein jüngerer Bruder Hanns Wolfs,

Wolf Georg (290),

auf Häselich 1612 geboren und 1673 verstorben sein. In den Lehnsacten wird er bis zum Jahre 1647 genannt, scheint aber ein eigenes Gut nicht besessen zu haben und unverehelicht geblieben zu sein. Lehnserben desselben werden nirgends erwähnt.

Die Seitenlinie Pulsnitz des Sachsenburger Seitenzweiges.

Der älteste von den vier Söhnen, welche Hanns Wolf von Schönberg der jüngere (230) auf Pulsnitz, Bretnig und Ohorn hinterlassen hat, war:

Hanns Georg (291),

geboren den 8. Juni 1613. In dem Jahre 1629, wo er seinen Oheim, den Präsidenten Caspar welcher für die Kinder seines Bruders väterlich sorgte, und auch seinen Vater verlor, hatte er erst das 17. Jahr angetreten. Seine Mutter Ursula, geborene von Tschammer, schickte im Jahre 1633 ihre beiden ältesten Söhne in das Ausland, wo sie nicht nur ausgebildet, sondern auch vor den Gefahren gesichert werden sollten, mit welchen der Ausbruch des blutigsten Krieges damals auch das engere Vaterland heimsuchte. Die beiden Jünglinge zogen über Holland nach England, durchwanderten hierauf Frankreich und Italien. Als sie sich aber zur Heimkehr anschickten, verstarb der jüngere derselben in Siena im Herbste 1636 und Hanns Georg kam im Anfange des folgenden Jahres allein zurück.

In der brüderlichen Theilung der väterlichen Güter am 31. October 1640 empfing der älteste Sohn das Vorwerk Ohorn mit dem hinteren Theile des Pulsnitzer Schlosses durch das Loos. Die Belehnung zu Bautzen erfolgte am 26. August 1642.[104] Bereits den 15. Januar 1642 waren ihm die meissnischen Lehnstücke, welche zu der Herrschaft Pulsnitz gehörten, gereicht worden. Hiervon war ihm in der brüderlichen Theilung das halbe Dorf Ohorn zugefallen.[105] Hanns Georg vermählte sich am 4. Mai 1641 mit Christine von Friesen aus dem

---

[104] Lehnsacten des Bautzner Appellationsgerichts. Rep. feud. la. O. nr. 6 vol. I Bl. 3 f.

[105] DLA. Homogialb. (1162.)

Hause RÖTHA, der Tochter HEINRICHS VON FRIESEN, Geheimen Raths, Kanzlers und Appellationsgerichtspräsidenten. Ihre Mutter war Frau KATHARINA, geborne VON EINSIEDEL, eine Enkelin FRIEDRICHS VON SCHOENBERG (117) auf Zweitzschen. Sie war den 28. Juni 1621 geboren und starb den 13. Jan. 1681.[106] Diese Ehe blieb kinderlos, und HANNS GEORG nahm sich mit treuer Liebe der hinterlassenen Kinder seines früh verstorbenen jüngsten Bruders CASPAR RUDOLPH an. Nachdem sein anderer Bruder WOLF GEORG seinen Antheil an Pulsnitz 1653 vertauscht hatte, verkaufte auch er seine hintere Hälfte des dortigen Schlosses den 12. Januar 1656 an den Geheimen Rath WOLF VON WERTHERN und wohnte von nun an in Ohorn, wo er am 20. Juni 1674 verstarb.[107] Er hatte gemeinschaftlich mit seinem Bruder WOLF GEORG das Kapital von 25,000 Gulden, welches ihrem Oheim dem Präsidenten CASPAR auf die Niederlausitz verschrieben war, geerbt. Damals war dasselbe auf die Güter etlicher Grafen, Herren und Adligen mit den rückständigen Zinsen eingetragen. Als aber die Zinsen auch in jener Zeit stockten, wendete sich auf Antrag der Gläubiger Churfürst JOHANN GEORG II. den 30. April 1663 an den Herzog CHRISTIAN von Sachsen-Merseburg, welchem die Niederlausitz gehörte, damit seinen Lehnsleuten ihr Recht gewahrt werde.[108]

Das Gut Ohorn fiel an HANNS GEORGS Bruder WOLF GEORG und an die beiden Söhne seines verstorbenen jüngsten Bruders CASPAR RUDOLPH, den Fähnrich HANNS WOLF (352) und den Lieutenant CASPAR RUDOLPH (353). Diese verkauften aber jenes Gut den 13. Febr. 1675 an die Wittwe des Erblassers, Frau CHRISTINE VON SCHÖNBERG geborne VON FRIESEN, weil ihre Ansprüche den Werth des Gutes überstiegen. Sie hatte 2000 Rthlr. Ehegelder, 2000 Rthlr. für die weibliche Gerechtigkeit und 9292 Thlr. 19 Gr. jedenfalls an Paraphernalien, 60 Thlr. Hausgeld und 200 Thlr. Leibzinsen zu fordern. Desshalb wurde ihr das Gut erb- und eigenthümlich überlassen. Sie empfing den 11. Juni 1675 die Lehen darüber, zeigte aber den 11. August 1680 von Rötha aus dem Lehnhofe an, dass sie Ohorn an den churfürstlichen Rath, Kammerherrn und Viceoberhofmeister GOTTLOB VON WERTHERN zu Leipzig verkauft habe.[109] Von ihm ist dieses Gut 1682 auf seine Vettern zu Beichlingen übergegangen.

[106] Leichenpredigt des Dr. PFEIFER. Meissen 1681.

[107] Leichenpredigt des M. EHRENHAUSEN, Pfarrers zu Pulsnitz.

[108] DA. Act. OBERLAUS. Justizsachen, 15. Buch 1662—1670. S. 48. Loc. 9521.

[109] Lehnsacten des Bautzner Appellationsgerichts. O, nr. 6. vol. I., fol. 24—37. DLA. Acta Ohorn. Conf. 1699—1713. (1491.)

Hanns Wolf (292),

der zweite Sohn des gleichnamigen Vaters, war im Jahre 1614 geboren und starb zu Siena am 29. September 1636. Er liegt in der Kirche San Dominico daselbst begraben. Die Inschrift auf dem Marmordenkmale, welches sein Gedächniss bewahren sollte, lautet:

A. M. D. G.
Audi advena! tua res agitur, ut tu
Mortalis hic jacet
JOHANNES WOLFGANGUS A SCHOENBERG
In Pulsnitz, Eques Lusatus,
Generis nobilitate, Pietatisque
integrae
Aliarumque Virtutum Splendore
Insignis,
Qui Germania, Belgio, Anglia,
Gallia, majore Italiae parte
Terra marique peragratis,
Dum Neapoli Senas redit, patriam
Cogitans, febri acuta
Correptus, in Christo, salvatore suo,
Obdormivit III. Kal. Octobr.
Anno aetatis suae XXII.
Recuperatae Salutis nostrae
MDCXXXVI.
Tu Mortalis pensita, mortuo
Immortalem gloriam apprecare
et abi,
Subsiste et id e mortali addisce:
Custodi innocentiam et vitae aequitatem,
quoniam
Sunt reliquiae homini pacifico.[110]

Wir können nicht voraussetzen, dass Hanns Wolf in Welschland seinen Glauben gewechselt habe, man müsste denn auf seinem Sterbelager ihn hierzu gezwungen haben. Ausserdem aber war es in jenen Zeiten nicht möglich, für einen Nichtkatholiken eine Begräbnissstelle an geweihter Stätte zu erlangen. Wenn der Herzog Johann Georg von Sachsen 30 Jahre zuvor unter einem fremden Namen durch Italien reisen musste, damit er nicht um seines Glaubens willen Anfechtung erfahre, und wenn er selbst, in Mailand erkrankt, keinen Arzt erlangen konnte, weil er sich nicht über seinen Glauben auszuweisen vermochte;[111] so ist nicht anzunehmen, es sei im Verlaufe eines Men-

[110] König a. a. O. II, S. 1004.
[111] Müller: Johann Georg I. I, S. 10. Weck: Dresdn. Chron. S. 144 f.

schenalters ein so gewaltiger Umschwung in der Anschauung der Dinge erfolgt, dass man in demselben Lande lutherischen Christen ein Begräbniss in der Kirche zugestanden habe. Da wir über die näheren Verhältnisse nicht unterrichtet sind, so nehmen wir an, die Geistlichkeit in Siena habe den Verstorbenen für ein Glied ihrer Kirche gehalten und der Bruder desselben habe durch die vier Buchstaben der Grabschrift: *A. M. D. G.* (*Ave Maria, Dei Genitrix,* Gegrüsst seist du Maria, Mutter Gottes!) das einzige Zugeständniss gemacht, um dem Entschlafenen eine Ruhestätte zu sichern.

Wolf Georg (293),

der dritte Sohn Hanns Wolfs des jüngeren soll den 25. Januar 1621 geboren sein. Nach dem Tode seines Vaters wurden ihm und seinem jüngeren Bruder, Caspar Rudolph, Christoph von Helwigsdorff zu Weigwitz und Otto von Diesskau zu Hohenbucke als Vormünder bestellt, welche den 23. September 1630 für sie um Lehnsindult nachsuchten.[112] Dieses Gesuch wurde den 3. März 1636 erneuert, obwohl Wolf Georg das 14. Jahr erfüllt und das 15. erreicht hatte. Weil er aber damals zu Leipzig studirte, wurde gebeten, ihm noch drei Jahre Indult ertheilen zu lassen.[113] Den 28. October 1637 wurde er im Allgemeinen mit seinem Antheile an den väterlichen Gütern beliehen, ohne dass bis dahin eine Auseinandersetzung mit seinen Brüdern erfolgt war.[114] Diesen Antheil vertauschte er am 19. Januar 1652 an seinen Schwager, den Geheimen Rath Wolf von Werthern auf Beichlingen, und empfing von demselben ausser einer entsprechenden Ausgleichungssumme das Gut Berthelsdorf mit Niederottendorf bei Neustadt im Amtsbezirke Stolpen.[115] In diesem Tauschvertrage war der Werth des Rittergutes Pulsnitz mit dem vorderen Theile des Schlosses, den Dorfschaften Niederstein, Weissbach, Friedersdorf, Thiemendorf, böhmische und meissnische Vollung auf 40000 meissner Gülden angenommen, Berthelsdorf und Niederottendorf auf 17000 Fl. angeschlagen worden. Die letztgenannten Güter hatte die erste Gemahlin Wolfs von Werthern, Agnes von Miltitz, den 29. Juli 1643 als Erbe erlangt, nach ihrem frühzeitigen

[112] DLA. Act. Ohorn. Lehn 1524—1731 (1221.)

[113] Ebendas. (1237).

[114] DLA. Homagialb. (1114.)

[115] Nach den Lehnsacten des Bautzner Appellationsgerichts. Act. Pulsnitz, vol. I. Bl. 65—92.

[116] DLA. Act. Conf. Pulsnitz vol. I. 1551—1683 (1340.)

Tode war es aber an ihre beiden Brüder, HANNS DIETRICH und HEINRICH GEBHARD VON MILTITZ auf Siebeneichen und Burcksdorf, zurückgefallen, welche es ihrem Schwager WOLF VON WERTHERN auf Neunheiligen den 8. Octbr. 1644 mit Vorbehalt des Wiederkaufs verkauften. Ob sich die VON MILTITZ durch jenen Tauschvertrag verletzt fühlten, oder ob der Lehnhof, bei welchem das Wiederkaufsrecht der Vorbesitzer eingetragen war, Anstand genommen hat, den Tausch zu bestätigen und den neuen Besitzer zu belehnen, ist aus den Acten nicht zu ersehen; WOLF GEORG konnte aber erst den 20. März 1658 mit Berthelsdorf und Niederottendorf belehnt werden, nachdem Tags zuvor die Gebrüder VON MILTITZ ihm diese Güter für 16,419 Gulden abgetreten hatten.[115] Später hat er auch das Rittergut Wartha bei Baruth erworben. Nach SCHUMANN's Lexik. von Sachsen XVIII, S. 945 besteht dieses Besitzthum in der neueren Zeit nicht mehr als selbständiges Rittergut. Vermuthlich hat es WOLF GEORG von seinem Schwager WOLF VON WERTHERN übernommen, unter dessen Besitzungen es früher genannt wird, aber in den Lehnsacten findet sich keine Nachricht über die Erwerbung desselben.

WOLF GEORG, der Begründer des Hauses Berthelsdorf, hatte sich im Jahre 1648 mit URSULA MARGARETHA VON PONICKAU, der nachgelassenen Tochter des Landesältesten WOLF VON PONICKAU auf Prietitz, im Beisein ihres Vormundes, CASPAR CHRISTOPHS VON MINCKWITZ auf Malsitz, so wie seiner und ihrer Brüder verlobt. Sie hatte ihm 2000 Fl. Ehegeld zugebracht.[116] In dieser Ehe wurden ihm 12 Söhne geboren, welche er scherzweise seine 12 Apostel genannt haben soll. Von ihnen waren bei seinem Tode noch 4 am Leben: HANNS WOLF, WOLF RUDOLPH, HANNS HAUBOLD und HEINRICH GEBHARD. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, BARBARA ELISABETH, war an den Landesältesten der Niederlausitz, JOHANN ADOLPH VON DALLWITZ auf Starzedel, vermählt. Den 1. Januar 1689 verstarb WOLF GEORG und den 6. Juli darauf wurde der Erbvergleich abgeschlossen. Nach demselben erhielt die Wittwe 2000 Fl. Ehegeld, 2000 Fl. Gegenvermächtniss, 100 Fl. Zins und 1000 Fl. für die weibliche Gerechtigkeit, hiervon 6 Fl. 12 Gr. 3 Pf. Zins, 1000 Fl. Hausgeld und von 2000 Thlr. aussenstehender Forderung 30 Thlr. Zins, hiervon sollte der Besitzer des Gutes Wartha 2000 Fl. Ehegeld übernehmen;

[115] DLA. Act. BERTHELSDORF. Conf. vol. V. (1400.) Homagialb. (1960.)

[116] DLA. Act. Berthelsdorf Conf. vol. V. (1425). Dieser Ehevertrag wurde den 2. Januar 1664 bestätigt.

mit 2000 Fl. Gegenvermächtniss, 1000 Fl. weiblicher Gerechtigkeit und 1000 Fl. Hausgeld war sie an das Rittergut Berthelsdorf gewiesen. Frau Barbara Elisabeth von Dallwitz erhielt 1200 Thlr., der Tochter derselben Johanne Margarethe waren 700 Thlr. ausgesetzt. Berthelsdorf sollte nach dem Willen des Erblassers zu 24,000 Thlr. angenommen werden, das Inventar daselbst wurde auf 618 Thlr. abgeschätzt, Wartha wurde zu 17,176 Thlr. und das Inventar daselbst auf 843 Thlr veranschlagt. Durch das Loos erhielt Hanns Haubold (350) Wartha und Heinrich Gebhard (351) Berthelsdorf.[117] Nachdem am 26. Septbr. 1692 der Letztère verstorben war, übernahm Hanns Haubold die überschuldeten Güter Berthelsdorf mit Niederottendorf und verkaufte an seinen ältesten Bruder Hanns Wolf (348) das Gut Wartha.[118] Wolf Rudolph (349), der 2. Bruder, hatte eines der Rittergüter zu Roitzsch bei Delitzsch wahrscheinlich von seinem Schwiegervater aus dem Winkel übernommen und war 1690 mit Hinterlassung eines Söhnleins Wolf Georg gestorben, dessen nach 1690 nicht mehr in den Lehnsacten gedacht wird.[119] Derselbe hat auch Töchter hinterlassen, welchen ein Legat von 1000 Fl. auf Berthelsdorf verschrieben war. Im Jahre 1692 war Wolf Georgs Wittwe, Frau Ursula Margaretha, noch am Leben, und da sie Bedenken trug, das überschuldete Erbe ihres jüngsten Sohnes Heinrich Gebhard anzutreten, übernahmen ihre beiden noch übrigen Söhne, Hanns Wolf und Hanns Haubold, aus treuer Liebe zu ihr alle darauf lastenden Verbindlichkeiten.[120] Hanns Haubold war der einzige ihrer Söhne, welcher lehensfähige Nachkommen hinterliess.

Wenn der Lindner'sche Stammbaum einen vierten Sohn

Christian Johann

aufführt, der im Jahre 1637 zu Siena gestorben sei, so muss diess, im Mangel entsprechender urkundlicher Nachrichten, auf eine Verwechselung zurückgeführt werden.

Caspar Rudolph (295)

wurde erst nach dem Tode seines Vaters Hanns Wolf d. j. im Anfange des Jahres 1630 geboren. Er diente im churfürstlichen Heere und

---

[117] Ebendas. (1608).
[118] Ebendas. (1643) und Leibgedingeband (1646).
[119] DLA. Erbländisches Homagialbuch. (2344).
[120] DLA. Act. Berthelsdorf conf. vol. V. (1645).

stand als Lieutenant bei dem Leibregimente des Herzogs Moritz von Sachsen. Bei der Erbtheilung am 31. Octbr. 1640 erhielt er das Rittergut Bretnig mit Hauswalde und empfing die Lehen am 14. März 1652. Seine Mutter hatte für ihn und seine Brüder im Kriege 2000 Thlr. in die Kammer des Herzogs Georg Rudolph von Schlesien zu Liegnitz eingezahlt, um sie sicher zu stellen. Im Jahre 1632 war aber diese Summe zu Kriegszwecken verwendet worden. Desshalb bemühte sich der Churfürst den 26. August 1650 um Auszahlung dieses Geldes, ohne dass der Erfolg hiervon bekannt geworden ist.[121] Caspar Rudolph, der Begründer des Hauses Bretnig, vermählte sich mit Frau Sidonie von Uechtritz, der Wittwe Bernhards von Uechtritz auf Lützschena. Sie war die Tochter Wolf Rudolphs von Ende auf Ehrenberg. Ihre Mutter war Sidonie, geb. von Schönfeld aus dem Hause Löbnitz. Aus dieser Ehe überlebten ihn 2 Söhne Hanns Wolf und Caspar Rudolph. Seine älteste Tochter, Katharina Sidonie, wurde später die Gattin Hanns Ernsts von Seydewitz auf Rammenau und Pommlitz. Die jüngste Tochter Ursula Johanna blieb unverehelicht und wird noch im Jahre 1700 als lebend aufgeführt.[122] Caspar Rudolph ist frühzeitig verstorben. Den 23. April 1658 meldete seine Wittwe dem Churfürsten den Tod desselben an.[123] Den 17. October 1662 überliess sie im Namen ihrer Söhne das Gut Bretnig mit Hauswalde an den wirklichen geheimen Rath und Kammerherrn Nicol von Gerssdorff, welcher ihr dagegen das Gut Burka (Ober- und Niederburkau) abtrat.[124] Sie hatte sich nach dem Tode ihres Ehegatten mit Johann Ernst von Staupitz wieder vermählt. Die Erben Caspar Rudolphs hatten auch noch bedeutende Schuldposten, wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Präsidenten Caspar, in der Niederlausitz stehen, wurden aber von ihren Gläubigern in der Oberlausitz so gedrängt, dass sie in Gefahr standen, ihre Güter veräussern zu müssen. Desshalb erging den 13. Juni 1664 eine Verfügung an den Landvoigt in Budissin, er solle den dortigen Gläubigern in Güte zureden, sich mit ihren Forderungen zu gedulden.[125] Wahrscheinlich war diese Mahnung vergeblich, denn die Söhne Caspar Rudolphs haben darauf den 8. Novbr. 1672 die Rittergüter Ober- und Niederburkau an ihren Stiefvater,

[121] DA. III. Abth. Genealogica. s. v. Schönberg.
[122] Nachrichten des Stammbaumes der Pulsnitzer Linie.
[123] DLA. Act. Ohorn Lehn 1524—1631 (1401).
[124] Bautzner Lehnsarch. Rep. feud. litt. B. nr. 14 vol. I, Bl. 9ff.
[125] DA. Act. 15. Buch Oberlaus. Justizsachen 1662—70 fol. 9521.

Johann Ernst von Staupitz, käuflich überlassen.[126] Der jüngere dieser Söhne, der Hauptmann Caspar Rudolph, hat aber im Jahre 1682 von seinem Schwiegervater Hanns von Osterhausen das Rittergut Oberkreischa durch Kauf erlangt.[127]

Am Schlusse dieses Zeitraums, wo fast die sämmtlichen Stammgüter des Schönau-Pulsnitzer Zweigs dem Geschlechte verloren gegangen waren, lebten aus der Seitenlinie Brauna-Lohsa nur noch Hanns Wolf (345), Johann Christian (346) und Wolf Georg (347), die Söhne des Landesältesten Christian Johann (288). Die Seitenlinie Pulsnitz spaltete sich damals in zwei Nebenzweige, welche von den Söhnen Wolf Georg's (293), nämlich Hanns Wolf (348), Wolf Rudolph (349), Johann Haubold (350) und Heinrich Gebhard (351) auf der einen Seite, und von Hanns Wolf (352) und Caspar Rudolph (353), den Söhnen Caspar Rudolph's (295), andern Theils gebildet wurden. Die Ersteren pflanzten das Haus Berthelsdorf, die Letzteren das Haus Bretnig fort.

---

[126] Bautzner Lehnsarchiv la. B. nr. 2 vol. 1, Bl. 102—112.
[127] DLA. Act. Niederkreischa Conf. 1623—1732 (1556).

SECHSTES KAPITEL.

Die Seitenlinie Nanteuil des Sachsenburger Hauptzweiges.

Die Ritterschaft der Mark Meissen hat sich durch treue Anhänglichkeit an das Land ihrer Väter ausgezeichnet, ihren Lehnsherren im Felde und Rathe treu gedient und die alten Stammgüter nach Kräften zu erhalten gesucht. In den alten Zeiten, wo von der Mark aus die deutsche Bevölkerung in die Lausitz, nach Böhmen und Schlesien einströmte, sind auch edle Geschlechter und Dienstmannen in die Gebiete des Slavenlandes mit übergegangen, sie haben aber meist die Verbindung mit der Heimat und die alten Lehngüter in derselben festgehalten. Nur das preussische Ordensland, für dessen Kräftigung die Markgrafen, vor Allen HEINRICH DER ERLAUCHTE, wirksam eintraten, fesselte einzelne thüringische und meissener Geschlechter durch den Glanz des Ritterthums, welches das deutsche Wesen an der äussersten Reichsgrenze zu wahren hatte. Ausserdem aber hat weder Welschland, noch Flandern oder Ungarn, so oft auch dort die deutschen Banner sich entfaltet haben, unsern Adel dem Mutterlande zu entfremden vermocht. Dieses Heimatgefühl war dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte vorzugsweise angeerbt. Wie dasselbe seit Jahrhunderten dem Hause WETTIN in ungebrochener Treue gedient hatte, so blieb es nach der Theilung des Landes im Jahre 1485 den Fürsten des Albertinischen Stammes zumeist ergeben. Als aber in langen Friedensjahren die Herrlichkeit des Ritterthumes zu erbleichen anfing, da wachte in den Herzen der Jugend die alte Thatkraft wieder auf, sie strebte, in der Fremde zu gewinnen, was ihr die Heimat nicht zu bieten vermochte. So ist es geschehen, dass einzelne kriegstüchtige Zweige sich von dem alten Stamme losrissen, um sich im Auslande Ruhm und Gut zu erwerben.

Der Sachsenburg-Oberschönaer Seitenzweig des Schönberg'schen Stammes hat sich im 16. Jahrhundert durch Tapferkeit ausgezeichnet. Hanns (122) war ein wackerer Kriegsmann, welcher bei der Vertheidigung von Leipzig ehrenvoll genannt wurde, und sein Bruder Wolf (121), der Hauptmann von Rochlitz, hatte nicht nur frühzeitig die Heimat verlassen, um im Heere des Churfürsten Johann Friedrich zu dienen, sondern kämpfte auch noch in seinen reiferen Jahren unter Moritz in der blutigen Schlacht bei Sievershausen. Von ihm erbten seine Söhne die Kampfesfreudigkeit, und als in den friedlichen Tagen unter Churfürst August's Herrschaft ihnen daheim keine Gelegenheit geboten war, ihre Thatkraft zu bewähren, und als das getheilte väterliche Erbe zu gering erschien, die Würde ihres Hauses aufrecht zu erhalten, da zogen sie in die Fremde, um Kriegsruhm zu gewinnen.

Frankreich war damals der Schauplatz blutiger Kämpfe, an denen deutsche Fürsten, Ritter und Söldnerhaufen sich betheiligten. Wie fremde Hülfe selten frommt, so war der Beistand der deutschen Völker, von denen die Entscheidung der meisten Schlachten abhing, für Frankreich verderblich. Durch die Abhängigkeit von den fremden Söldnern erschlaffte die Wehrkraft des eignen Landes und der unseelige Bürgerkrieg wurde zu einem unheilbaren Uebel. Aber auch den deutschen Kriegern brachte die Theilnahme an jenen Kämpfen keinen Segen. Viele kamen ohne Sold und ruhmlos in die Heimat zurück und der grosse Haufe, welcher verlockt von hoher Löhnung sich zur Unterdrückung seiner eigenen Glaubensgenossen hatte anwerben lassen, verpflanzte seine Gleichgültigkeit gegen die höchsten Angelegenheiten auf den deutschen Boden, wo sie ihre verderblichen Früchte trug. Leider gilt diess vorzugsweise von den protestantischen Kriegern, welche die gesinnungslosesten waren. Das Strafgericht für dieses heillose Treiben erging im dreissigjährigen Kriege über Deutschland, wo das wieder erstarkte katholische Frankreich im unnatürlichen Bunde mit den protestantischen Mächten das Vergeltungsrecht ausübte und den Frieden so lange vereitelte, bis Deutschlands Kraft und Blüthe vernichtet war.

Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatten deutsche Söldnerhaufen in französischen Diensten gestanden und nach dem schmalcaldischen Kriege, in welchem die schwarzen Reiter mit ihren gefürchteten Faustbüchsen und ihrer leichten Rüstung sich gebildet hatten, suchten die Könige von Frankreich ihre Macht durch Anwerbung dieser Geschwader zu verstärken. Von ihnen ging der Name Reistres in die fran-

zösische Sprache über, sie empfingen ausser hohem Solde ein bedeutendes Anrittgeld, und zahlreiche deutsche Edelleute waren als Rittmeister mit der Anwerbung dieser Reiterhaufen von der französischen Krone beauftragt. Am Pariser Hofe fanden sich nach dem Vorgange des berüchtigten Markgrafen ALBRECHT von Brandenburg deutsche Fürsten ein, um durch fremden Einfluss ihre Stellung in der Heimat zu verbessern, auch unruhige Ritter, welche das Vaterland ausgestossen hatte, wie der Rheingraf JOHANN PHILIPP, ROGGENDORF, RECKERODE, MANDELSLOH und GRUMBACH wurden in Frankreich bereitwillig aufgenommen, weil man durch ihre Vermittelung neue Hülfsvölker zu gewinnen hoffte. Aber auch edlere Männer zogen nach Frankreich in den Krieg und die protestantischen Fürsten sandten dem Prinzen CONDÉ, dem Führer der Hugenotten, Hülfsvölker. Nur wenige von den deutschen Kriegern konnten in Frankreich die Heimat oder eine höhere Stellung gewinnen, sei es, weil man ihnen kein volles Vertrauen schenkte, oder weil sie sich an das ungewohnte Leben nicht hinzugeben vermochten.

Während es unter der Regierung CARL's V. streng verboten war, dem Reichsfeinde zu dienen,[1] oder auf deutschem Boden für ihn zu werben, so fand doch seit dem Jahre 1558 der Zuzug nach Frankreich Nachsicht bei den deutschen Fürsten. Die meisten Söldner sandten die Rheinlande, Westphalen, Niedersachsen, Schwaben, Franken und Thüringen, auch wohl Pommern und Preussen. Aus dem Meissnerlande wird zuerst als Führer eines Reiterhaufens GÜNTHER VON STAUPITZ genannt,[2] sodann stand ein LÖSER und ein BÜNAU in französischen Diensten, deren Soldrückstände der Churfüst AUGUST von der französischen Krone forderte.[3] Auch GEORG VON SCHOENBERG (118), welcher 1559 in Paris verstorben ist (vgl. oben S. 273), scheint in Frankreich Kriegsdienste gesucht zu haben. Einige Jahre später waren BERNHARD VON SCHOENBERG (264) und HAUBOLD VON SCHLEINITZ, die nach Frankreich gezogen waren, um sich in dem damaligen Kriegswesen als ein Paar junge Gesellen zu versuchen, verschollen; desshalb fragte der Churfürst AUGUST den 28. Mai 1563 im Namen ihrer Väter, CASPARS VON SCHOENBERG (197) zum Purschenstein und HANNS VON SCHLEINITZ auf Schleinitz, bei dem Rheingrafen an, ob dieselben todt, gefangen,

[1] BARTHOLD: Deutschland und die Hugenotten, S. 24, Anm. 2.
[2] Ebendas. S. 239.
[3] GRETSCHEL: sächs. Gesch. II, 59 in der Anmerkung.

oder am Leben wären, bat auch zugleich, dass sie um ein Leidliches erledigt werden möchten, wenn sie etwa in Gefangenschaft gerathen wären.[4] Da die Feldzüge von kurzer Dauer waren, so kehrten die deutschen Hülfsvölker nach Beendigung derselben heim, sobald sie nämlich ihren Sold empfangen hatten. Oft aber waren die Kassen leer und man war froh, wenn man sich der stürmischen Gäste durch Versprechungen oder Bürgschaften hatte entledigen können. Wenige der Obersten und Rittmeister blieben als Pensionäre der Krone in Frankreich zurück, um bei späteren Anwerbungen wieder in Thätigkeit zu treten, der grösste Theil derselben zog lieber nach Deutschland, um die Verbindung mit der kampfbegierigen Jugend zu unterhalten, welche im Nothfalle ihrem Aufgebote sich stellen sollte.

In der Zeit, wo der König Carl IX. noch unter der Vormundschaft seiner Mutter stand, und der Bürgerkrieg in Frankreich sich in einen bittern Glaubenskampf verwandelt hatte, kam

Caspar (166),

der zweite Sohn des Rochlitzer Hauptmanns Wolf (121) aus dem Hause Oberschöna, nach Frankreich. Wir wissen nicht, ob es seine ursprüngliche Absicht war, sich ein neues Vaterland zu suchen, oder ob er bloss, um seine Ausbildung zu vervollständigen, die Heimat verlassen hat; als er aber später in Frankreich eine feste Stellung erlangt hatte, so gehörte er diesem Lande mit vollem Herzen an und bewährte ihm als ein echter Rittersmann unverbrüchliche Treue. Wenn es zu den seltenen Erscheinungen gehört, dass ein deutscher Jüngling die angeborne Liebe zu der Heimat auf das Land seiner Wahl überträgt, so lässt es sich doch bei einem thatkräftigen, hochstrebenden Geiste erklärlich finden, wie er sich von den Verhältnissen und Sitten eines fremden Landes so angezogen fühlen kann, dass er ihm seine ganze Kraft weiht und die alte Heimat vollständig aufgiebt. Wir dürfen es beklagen, dass eine so tüchtige Kraft dem Vaterlande verloren gegangen ist, wenn wir auch nicht ermessen können, ob sie in Deutschland die rechte Stelle zu einem verdienstvollen Wirken gefunden haben würde. Auf verschlungenen, düstern Wegen hat der Fremdling seine Laufbahn in Frankreich begonnen und unter dem Einflusse finstrer Mächte gestanden, aber der edlere Kern seines Wesens ist hierdurch nicht zerstört worden; sondern er hat in den Wirren eines vielbewegten

[4] DA. Cop. nr. 321, S. 95. Haubold von Schleinitz war im Heere der Hugenotten bei Dreux am 19. December 1562 gefallen, Barthold a. a. O., S. 451.

Lebens klar erkannt, dass nur durch Duldsamkeit die rechtmässige Gewalt und der Friede des Landes gesichert werden könne, und diesen Gedanken hat er zum Heile seines neuen Vaterlandes mit wunderbarer Kraft zur Geltung gebracht.

Caspar war im Jahre 1540 zu Oberschöna geboren. Nachdem er eine gründliche Bildung in der Heimat empfangen hatte, finden wir ihn 1560 mit seinem älteren Bruder Hanns Wolf (165) zu Strassburg, wo damals Johann Sturm eine höhere Lehranstalt errichtet hatte, welcher der deutsche Adel zuströmte. Schon damals soll er durch häufige Zweikämpfe bewiesen haben, dass er mehr Lust zum Kriegsdienste, als zur wissenschaftlichen Beschäftigung habe; im Uebrigen aber hat er sich eine tüchtige Bildung erworben, wie seine spätere Wirksamkeit bei öffentlichen Verhandlungen beweist.[5] Im Herbste 1561 war er entschlossen, sich an den französischen Hof zu begeben. Wenn der Churfürst August ihn hierzu nicht veranlasst hat, so unterstützte er ihn doch bei der Ausführung dieses Vorhabens, indem er ihm eine Beisteuer von 400 Thalern auf die Zeit versprochen hatte, in welcher er sich am Pariser Hofe aufhalten werde. Caspar kehrte desshalb in die Heimat zurück und bat am 7. October 1561 von Dresden aus den Churfürsten schriftlich, er möge ihm jene 400 Thaler auf dem dermaligen Leipziger Michaelismarkte auszahlen lassen, er wolle dieselben mit aller Treue und mit allem Fleisse am französischen Hofe verdienen, dass der Churfürst ein gnädiges Gefallen daran haben solle. Dabei erwähnt er, wie er bei seiner Ankunft in Frankreich und das erste Jahr mit Geld versehen sein müsse, um nicht bei den Leuten in Verkleinerung zu gerathen.[6] Der vorsichtige Churfürst verfolgte mit Aufmerksamkeit die Verbindung der Ernestiner mit dem französischen Hofe, welchem der Herzog Johann Wilhelm von Weimar 1558 eine Reiterschaar zugeführt hatte. Dieser Fürst empfing einen Jahrgehalt von Frankreich und stand nebst seinen Brüdern mit dem geächteten Wilhelm von Grumbach, dessen Umtriebe auch in der Verbannung fortgesponnen wurden, im geheimen Bunde. Zur Ueberwachung dieser gefährlichen Anschläge bedurfte der Churfürst eines treuen Botschafters in Paris und gedachte wohl, den jungen Caspar hierzu zu erziehen. Gerade damals, wo er sehr erbittert auf den französichen König war, hatte er den Gesandten desselben Vielleville beleidigt, sodann aber im Mai 1561

[5] König a. a. O., II, S. 993.
[6] DA. Cop. nr. 222, fol. 430.

seinen Vertrauten HUBERT LANGUET nach Paris gesandt, von welchem er ein ganzes Jahr lang zuverlässige Berichte über das dortige Treiben empfing.[7] Daneben war es ihm willkommen, dass auch der Sohn eines seiner Vasallen den gleichen Dienst übernehmen wollte, und ohne Zweifel hat er das Gesuch desselben erfüllt, da er später Berichte von ihm empfing.

Zunächst aber begab sich CASPAR nicht nach Paris, sondern hielt sich in Angers auf, theils um sich wissenschaftlich fortzubilden, vorzugsweise aber, um sich an das fremde Leben zu gewöhnen und der französischen Sprache mächtiger zu werden. Damals führte die ränkevolle KATHARINA die Regentschaft für ihren Sohn CARL IX. so unglücklich, dass sich der blutige Glaubenskampf entzündete, welcher über Frankreich furchtbares Elend brachte und die Führer aller Parteien vernichtete. Angers war im April 1562 in den Besitz der Protestanten übergegangen, als aber am 5. Mai die Katholiken die Stadt überfielen, stellte sich CASPAR muthig an die Spitze der Bürger und trieb die Gegner zurück. Da er jedoch hierauf im Rücken angegriffen und von den Seinen verlassen wurde, musste er der feindlichen Uebermacht weichen.[8] Diese kühne That des deutschen Jünglings begründete seinen Ruf in Frankreich und entschied über seine Zukunft. Zunächst nahm ihn der Herzog VON CONDÉ, welcher damals Orleans inne hatte, bei sich auf und sandte ihn schon im Juni an den Herzog CHRISTOPH VON WÜRTTEBMERG mit dem Erbieten, die Hugenotten wollten die Augsburgische Confession annehmen, wann man ihnen Hülfe thäte. So schrieb der Dr. ULRICH MORDEISEN den 7. Juli 1562 an den Churfürsten.[9] Sodann betraute er ihn am 31. Juli dieses Jahres mit einer wichtigen Sendung an die deutschen Fürstenhöfe zu Zweibrücken und Cassel. Nachdem er dem Pfalzgrafen WOLFGANG die damalige Lage der Dinge in Frankreich auseinander gesetzt hatte, begab er sich zu dem Landgrafen, um Beihülfe für die bedrängten Protestanten zu

[7] BARTHOLD a. a. O., S. 347 f.

[8] THUANI *historia sui temporis ed. Francof. lib. XXX., p. 574 E. sq. Restitere initio Protestantes et duce Caspare Schonbergio, nobili Germano, iuvene strenuo, qui studiorum causa in urbe erat, repulsa initio eruptio, sed cum parte vastae urbis occupata paulatim a tergo circumveniretur Schombergius, a suis desertus retrocessit.*

[9] DA. Dr. ULRICHEN MORDEISENS schriftenn an Churfürsten AUGUSTEN zu Saxen 1557—63, I. Buch, Loc. 8521, p. 225. MORDEISEN, welcher jenen CASPAR für „einen Sohn des Borschensteiners" gehalten hatte, berichtigte seinen Irrthum in einem Schreiben vom 13. Juli, indem er sagte, derselbe sei des langen WOLFEN, seines Nachbarn zu Schönau, Sohn, der in Frankreich habe studiren sollen und nun zu einem Ambassador werde. Derselbe solle auch zu dem Churfürsten kommen. p. 231.

erbitten. Diese Botschaft hatte den glücklichen Erfolg, dass nicht nur FRIEDRICH VON ROLLSHAUSEN, der Marschall von Hessen, eine ansehnliche Schaar deutscher Hülfsvölker den Protestanten zuführte, sondern dass auch für sie von den Reichsfürsten 100,000 Goldgülden aufgebracht wurden.[10]

Nach dem Frieden von Amboise am 19. März 1563, durch welchen das Ansehen der Krone wieder hergestellt wurde, trat CASPAR in den Dienst des Königs von Frankreich und reiste im Juli desselben Jahres in die Heimat, wo ihm der Churfürst AUGUST die Genehmigung hierzu ertheilte. Hatte er einmal den festen Entschluss gefasst, in Frankreich sich eine Heimat zu begründen, so musste er den Dienst der rechtmässigen Gewalt suchen, da der Anschluss an die Gegner des Königs ihm keine Zukunft verheissen konnte und da eine Aussöhnung der Parteien stattgefunden hatte. Mit diesem Uebertritte in das königliche Lager war übrigens ein Wechsel der Grundsätze durchaus nicht verbunden, denn die protestantische Partei hatte keineswegs gegen die königliche Gewalt an sich, sondern nur gegen die Unterdrücker ihres Glaubens am Hofe gekämpft, und die Regentin war bei ihrem schwankenden Wesen eben so oft dem Herzoge VON CONDÉ, wie der guisischen Partei zugewandt gewesen. CASPAR war, wie sein ganzes Leben klar beweist, streng monarchisch gesinnt, und da er einmal seine Geschicke an Frankreich geknüpft hatte, so war es die Aufgabe seines Lebens, mit allen Kräften für die Erhaltung und Sicherung der königlichen Gewalt hier einzutreten. Wahrscheinlich hatte die Regentin oder der einflussreiche Connetable VON MONTMORENCY seinen Werth erkannt und ihm glänzende Aussichten eröffnet, denn schon am 18. Juli 1563 konnte HUBERT LANGUET dem Churfürsten AUGUST berichten, sein Vasall habe in Frankreich so hohe Würden erlangt, wie sie mit Ausnahme der Fürsten keinem Fremdlinge dieses Alters gewährt worden seien.[11] Der Churfürst hat ohne Zweifel seine Zustimmung zum Eintritte CASPARS in

---

[10] THUANUS l. c., p. 582 D., 583 B., BARTHOLD: KASPAR, der Sachse, ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks, in RAUMERS hist. Taschenbuche von 1849, S. 185f. Diese sehr gut geschriebene Abhandlung giebt ausführliche Nachrichten über die Lebensverhältnisse des französischen Feldmarschalls, hat aber die grossen Fehler der neueren Tendenzschriften, welche das Lutherthum des 16. Jahrhunderts in seiner Entwickelung nicht zu würdigen wissen und die Verdienste der albertinischen Churfürsten herabzusetzen streben.

[11] *Epp. secretae lib. II., S. 251, ex edit. Thomasii: nullus peregrinus, si excipiam Principes, consecutus est in hoc regno dignitates tantas ea aetate, quam ipse.*

den Dienst des Königs ertheilt, denn wir erfahren, dass der Dresdner Hof von ihm im Jahre 1563 wichtige Aufschlüsse erhalten habe.[12]

Caspar schloss sich 1566 dem jungen Heinrich von Guise an, welcher an dem Zuge Maximilians II. gegen die Türken Theil nahm. Hier wurde der Grund zu der Freundschaft gelegt, in welcher der Herzog bis an sein Ende mit ihm stand. Als Caspar einer Krankheit wegen früher heimkehren musste, ernannte ihn der König zu seinem Kammerherrn.[13] Im Anfange des Jahres 1567, als der Churfürst August Gotha belagerte, war Caspar an ihn gesandt worden und nahm ein Schreiben desselben vom 11. Februar dieses Jahres mit an den König, welcher während dieser Zeit mehrere andere Gesandtschaften an den Churfürsten abfertigte, um ihn zu überzeugen, dass er seine Feinde nicht unterstützte.[14] Beim neuen Ausbruche des Bürgerkriegs im Herbste 1567 hatten die Hugenotten ein starkes Hülfsheer unter dem Pfalzgrafen Johann Casimir zum Beistande empfangen, und auch die Macht des Königs suchte sich mit deutschen Söldnern zu verstärken. Der Herzog Johann Wilhelm von Weimar führte auch wirklich dem Könige im Anfange des Jahres 1568 6000 Reistres zu. An der Werbung derselben hatte Caspar, welcher 1000 dieser Reiter selbst befehligte, grossen Antheil, da man sich aber in Frankreich überzeugt hatte, dass es höchst gefährlich sei, in den beiden sich feindlich gegenüberstehenden Heeren so starke Haufen glaubens- und blutsverwandter deutscher Söldner zu haben, so schloss man schon den 27. März 1568 den Frieden zu Longjumeau ab, hatte aber grosse Noth, sich der fremden Gäste zu entledigen. Caspar war damals noch nicht zur katholischen Kirche übergetreten, die Theilnahme an dem Kriege gegen seine Glaubensbrüder und früheren Kampfesgenossen wurde ihm aber sehr übel gedeutet, da er der eifrige Diener des Hofes blieb, welcher die im letzten Frieden den Protestanten gemachten Zugeständnisse wieder aufhob und in dem Verdachte stand, einen geheimen Bund mit dem Herzoge von Alba zur Vernichtung des evangelischen Bekenntnisses geschlossen zu haben.

Der neue Günstling des französischen Hofes wurde mit besonderer Vorsicht behandelt. Man hat ihn ohne Zweifel über gewisse Bedenken

[12] Ebendas. S. 251.

[13] Barthold a. a. O., S. 195. Er wird in den Schreiben des Königs Carl von Frankreich an den Churfürsten August gewöhnlich als „*mon chambellan ordinaire*“ bezeichnet.

[14] DA. Französ. Händel, II. Theil, Loc. 8086.

beruhigt, die Absichten der Krone im günstigsten Lichte gezeigt und ihn durchaus nicht genöthigt, seinen Glauben abzuschwören, weil man seiner bedurfte, um die Verbindung mit den protestantischen Fürsten Deutschlands zu unterhalten. Da Caspar sehr ehrgeizig war und fest entschlossen, sich bleibend in Frankreich niederzulassen, so kostete es der schlauen Mutter des Königs wenig Mühe, ihn an ihr Haus zu fesseln.

Den ersten wichtigen Dienst leistete er als Diplomat seinem Fürsten im November 1568, als Wilhelm von Oranien, vom Herzog Alba hart bedrängt, die französische Grenze überschritt, um mit seinen deutschen Hülfsvölkern den Hugenotten beizustehen. Die Gefahr, welche hierdurch der französischen Krone drohte, war um so grösser, als gleichzeitig auch der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken sein Heer mit diesen Verbündeten vereinigen wollte. Bereits hatte sich eine Abtheilung der Hugenotten mit dem Oranier verbunden, als der König den Marschall von Cossé mit einer kleinen Macht zur Deckung der Grenze absandte. Zu derselben Zeit erschien Caspar als königlicher Abgeordneter im Lager Wilhelms von Oranien, welcher schon über St. Quentin bis nach Soissons vorgedrungen war. Er erklärte ihm, dass sein Einfall in Frankreich an der Spitze eines starken Heeres ohne Kriegserklärung wider alles Völkerrecht sei, dass der König ihm jedoch den Durchzug nach Deutschland, sofern er nichts Feindliches unternehmen werde, gestatten wolle. Als der Oranier sich dahin erklärt hatte, dass er nicht so vermessen sei, gegen den mächtigen König mit seinem kleinen Heere etwas Feindliches unternehmen zu wollen, sondern nur in der Absicht gekommen wäre, sich seiner bedrängten Glaubensbrüder anzunehmen, deren billigen Ansprüchen der König aus angeborner Milde gerecht werden möge, so erkannte Caspar, dass durch Verhandlungen mit dem verschlossenen Feinde Wenig zu erlangen sein werde. Hierauf erforschte er die Stimmung des Heeres, indem er sich an die ihm bekannten deutschen Hauptleute wandte, denen er die Macht der Krone, die Dürftigkeit ihrer Bundesgenossen und die grossen Schwierigkeiten ihres Unternehmens zu Gemüthe führte. Hierdurch bestimmte er sie, ihren rückständigen Sold zu fordern und die Theilnahme an dem beabsichtigten Zuge, zu welchem sie nicht angeworben wären, zu verweigern. Nachdem der schlaue Gesandte den Zweck seiner Botschaft auf diesem Wege erreicht und sich daneben vollständig von dem Widerwillen des ganzen Heeres gegen den beabsichtigten Feldzug überzeugt hatte, kehrte er zu seinem Könige zurück, und Wilhelm von Oranien war genöthigt, sein Heer nach

Strassburg zu führen, wo er, um sich des ferneren Beistands der Führer zu versichern, durch den Verkauf seiner Habe einen Theil des rückständigen Soldes deckte und für den noch übrigen Rest seine Güter verpfändete, bevor er die Schaar entliess.[15]

Im folgenden Jahre begegnen wir Caspar den 3. October 1569 in der blutigen Schlacht bei Moncontour, wo er die Nachhut der deutschen Reiter führte, die Flüchtlinge sammelte, die Reihen der Feinde sprengte und, obwohl an der Hüfte verwundet, doch mit den Seinen zum Zeichen des errungenen Sieges, welcher so schwere Opfer gefordert hatte, die Nacht auf dem Schlachtfelde zubrachte.[16] Hierauf wurde er vom Könige zum *Colonel général de la cavallerie allemande* oder zum *colonel des bandes noires* an der Stelle des gefallenen älteren Rheingrafen ernannt. Die Würde eines Marschalls von Frankreich, welche sein Sohn und Enkel erwarben, ist ihm nicht zu Theil geworden, obgleich man es vielfach behauptet hat, aber seine Stellung an der Spitze der deutschen Reistres, welche bei den meisten Siegen der französischen Heere den Ausschlag gaben, war höchst wichtig. Bisher war diese Würde meist nur an Glieder des höheren deutschen Adels übertragen worden, auch vermochte nur ein angesehener deutscher Edelmann tüchtige Reiter anzuwerben und in Zucht zu halten.[17] Die Last der neuen Würde wurde ihm in den letzten Kämpfen, welche dem Frieden von St. Germain en Laye 8. August 1570 vorangingen, sehr fühlbar, denn er theilte dem Könige mit, welche Mühe es ihm gekostet, die Soldforderung seiner Reiter zu beschwichtigen und wie nothwendig die pünktliche Befriedigung derselben zur Förderung wichtiger Unternehmungen sei. Bald nach dem Frieden im December 1570 wurde Schoenberg als Franzose naturalisirt. Schon früher nannte er sich Schomberg, um die Aussprache seines Namens den Franzosen mundgerecht zu machen. Seinem evangelischen Glauben scheint er aber auch damals noch nicht entsagt zu haben.[18]

Als nach den furchtbaren Glaubenskämpfen, welche die innere Entwickelung wie die äussere Machtstellung Frankreichs gelähmt hatten, die treuen Herzen zur Besinnung kamen, erkannten sie, dass das Heil des Landes nur aus der Versöhnung der Parteien und aus aufrichtiger Duldsamkeit erwachsen könne. Der König wurde für diesen Grundsatz

[15] Thuani: hist. l. XLIII, S. 814f., XLIV, 838. Barthold a. a. O., 200ff.
[16] Thuani: hist. l. XLVI, 864B.
[17] Barthold a. a. O., S. 208f.
[18] Ebendas. S. 209f.

der wahren Staatsklugheit gewonnen, er verbürgte den Hugenotten die im letzten Frieden ertheilten Rechte und suchte sie durch Gerechtigkeit und Milde zu versöhnen. Nach seiner Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des edeln Kaisers Maximilian II., wie nach der Aussöhnung mit dem protestantischen Adel des Landes, welcher sich dem Hofe wieder näherte, trat eine vollständige Umwandlung der französischen Politik ein, welche sich von dem römischen Stuhle und dem Hofe zu Madrid trennte, um im Bunde mit England und den protestantischen Mächten Deutschlands die Bürgschaft für eine gedeihliche Zukunft zu finden. Die Zeichen hierzu standen günstiger, denn jemals. Alle Verbündeten hatten das gemeinsame Bedürfniss, das drohende Uebergewicht der spanischen Herrschaft zu beschränken, deren Druck die äussere und innere Entwickelung in den westeuropäischen Ländern hemmte. Die protestantische Nachbarschaft schloss sich vertrauensvoll an das im Innern beruhigte Frankreich an, und wie die bedrängten Niederlande dort Hülfe und Schutz suchten, so erwarteten England, Schottland und die Stände des deutschen Reichs von dem Bunde mit Frankreich eine friedliche Lösung ihrer grossen innern Lebensfragen.

Der König hatte schon seit Jahren um die Freundschaft des einflussreichsten deutschen Fürsten, Augusts von Sachsen, geworben. Der Churfürst war ein zu guter Protestant und ein zu treuer Reichsstand, um in ein näheres Verhältniss mit einem Feinde seines Glaubens und des deutschen Reiches zu treten; jedoch gebot ihm die Vorsicht, eine Macht nicht geradezu zu verletzen, welche leicht seine Gegner wirksam unterstützen könnte. Der französische Hof hatte im Jahre 1570 versucht, dieses kühle Verhältniss inniger zu gestalten, aber die Werbung um des Churfürsten älteste Tochter für den Herzog von Alençon, des Königs jüngsten Bruder, scheiterte an dem festen Sinne Augusts, welcher schrieb, seine Tochter sei noch zu jung, und er nicht gemeint, zu denen, so seiner Religion zuwider, zu heirathen.[19] Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse beider Höfe zu einander nach dem Abschlusse des Religionsfriedens in Frankreich. Den 20. Mai 1571 fertigte der König Carl IX. seinen Kammerherrn Caspar mit einer geheimen Botschaft an den Churfürst August von Sachsen ab. Er gab ihm den ausdrücklichen Befehl, sich gegen keinen einzigen Menschen auf der Welt über diesen Handel auszusprechen, als gegen jenen Fürsten, durch dessen Einfluss auf die übrigen Reichsstände das Bündniss gesichert sein

[19] DA. Französ. Händel lib. II von 1565—72. Loc. 8086 am Schlusse.

würde. Der Churfürst wendete dieser wichtigen Angelegenheit seine besondere Theilnahme zu und versprach dem Gesandten, dieselbe eifrig zu fördern, die Verhandlungen mit den übrigen Fürsten zogen sich aber sehr in die Länge und es regten sich vielfache Bedenken, welche den Botschafter sehr beunruhigten. Er empfing zunächst ein churfürstliches Empfehlungsschreiben zu Wolkenstein am 17. Octbr. 1571 an Johann Georg von Brandenburg ausgestellt, welchen August schon mündlich von der Annäherung Frankreichs unterrichtet hatte; aber der Churfürst von Brandenburg gab den 28. October eine ausweichende Antwort. Sodann sandte Churfürst August seinen Oberhauptmann Volkmar von Berlepsch an den Churfürst Friedrich von der Pfalz und dessen Sohn Johann Casimir, sowie zugleich an den Landgraf Wilhelm von Hessen, deren Erwägung er diese wichtige Angelegenheit warm empfehlen liess. Hierauf erfolgte erst eine ungenügende Antwort vom 2. December 1571, welche neben mancherlei Bedenken angiebt, man solle die Sache nicht geradezu von der Hand weisen. Noch unentschiedener sprach sich der Herzog Ulrich von Braunschweig durch seinen Gesandten Heinrich von der Lühe gegen den Churfürsten aus.[20]

Wenn diese schleppenden Verhandlungen dem französischen Botschafter unerträglich erscheinen mochten, so musste er sich doch bald überzeugen, dass ein allgemeines Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit des französischen Hofes in Deutschland vorherrschte. Von seinem Gesichtspunkte aus erschien die Zurückhaltung der deutschen Fürsten nicht gerechtfertigt; denn er war überzeugt, dass es dem französischen Hofe Ernst sei, mit seinen alten verderblichen Grundsätzen zu brechen und dass die deutschen Fürsten desshalb verpflichtet wären, ihn auf dem Pfade seiner Umwandlung zu unterstützen, um den heilsamen Grundsätzen der Duldung Sicherheit zu gewähren. In der That hatte der Churfürst August allein ein ahnungsvolles Verständniss davon, dass man unter den vorliegenden Verhältnissen der allgemeinen Wohlfahrt einen Dienst durch den Anschluss an dieses Bündniss leisten könne, ohne die Pflicht gegen das deutsche Reich zu verletzen. Wenn auch der Churfürst Friedrich von der Pfalz sich derselben Ansicht zuneigte, so zögerte er doch, sich sofort für den Anschluss an das Bündniss zu erklären, ohne dass man erfährt, ob Misstrauen gegen den König, oder eine Verstimmung gegen den streng lutherischen Dresdner Hof hieran die Schuld trug. Auf August setzte auch der französische Hof

[20] DA. Französische Händel. III. Buch, 1572—1576, S. 14—19. Loc. 8086.

sein ganzes Vertrauen, er empfing nicht nur gleichzeitig Zuschriften von dem Könige, seiner Mutter und seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Anjou, sondern Caspar hatte auch den ausdrücklichen Befehl empfangen, in dieser Sache Nichts zu thun, ohne was der Churfürst für gut und rathsam befinden würde. Dieser ging hierin so weit, dass er seine Berichte an den König vor ihrer Absendung dem Churfürsten vorlegte und ihn bat, „solches zu vberlesen, auch wass darinne zu viel, „auszuleschen, oder zu wenigk, darzuzusetzen vnd S. Gn. gnedigste mei„nung vnd gutdünken darauffe gnedigst ihn wiederumb zu versten„digen, sich gnedigklichsten wilferigk erzeigen. Dieweil auch S. gn. „die franzosische sprach nicht so gar woll kundigk vnd diese sache zu „verhuttung weitleufikeit andern leuten nicht gerne vnderhenden kom„men lassen: Als habe er (Schoenberg) solch schreiben von wordt zu „wordt auss franzosischer sprach in teutsch abgesatzt, sich also den „wortten nachgeamet, das er daruber teutscher phrasen vnd stylum „fast hindan gesatzt vnd negligiret." Dabei bittet er, der Churfürst wolle diess nicht in Ungnaden vermerken, oder ihm zu einer Nachlässigkeit oder Grobheit zumessen, denn es sei geschehen, dass Seine Gnade die Bedeutung der Worte desto leichter verstehen könne.

Caspar, welcher sich stets in seinen Zuschriften an den Churfürsten dessen Unterthan nennt, hatte bei dieser Gelegenheit auch noch persönliche Bitten auszusprechen. Ihm war nämlich ein Theil der Schuldforderung, welche seinem Vater auf die churfürstliche Kammer verschrieben war, zugefallen und wahrscheinlich hatte ihm sein älterer Bruder Hanns Wolf auch den eignen Antheil vorschussweise überlassen. Da er nun bei seinen Anwerbungen und Dienstreisen bedeutende Vorschüsse hatte machen müssen, welche ihm die erschöpfte französische Staatskasse nicht sofort zurückerstattete, so befand er sich in grosser Geldverlegenheit und kündigte dem Churfürsten 13,000 Gülden von jener Forderung. Er entschuldigte seine Unbescheidenheit mit der äussersten Noth, welche ihn hierzu dränge, und bat, dass ihm zum Leipziger Neujahrsmarkte 1572 diese Summe durch den Kammerrath Dr. Crakow gezahlt werden möge, damit er bei seinen Gläubigern und Bürgen bestehen könne.[21]

Hierauf antwortete der Churfürst sehr gnädig von Mühlberg aus den 22. November 1571, billigte den Inhalt des Berichts an den König und genehmigte die Aufkündigung der Schuldforderung, welche zu Neu-

[21] DA. Schreiben Caspars von Schonberg von Schonaw an den Churfürsten d. d. Dresden d. 20. Novbr. 1571. Französ. Händel III, S. 60 ff. Loc. 16

jahr gezahlt werden sollte. Der langsame Gang der Verhandlung und andere Schwierigkeiten hielten den französischen Botschafter bis zum 1. Februar in Sachsen auf. Während dieser Zeit wechselte er viele Schriften mit dem Churfürsten, theilte ihm Neuigkeiten vom französischen Hofe mit und vereinbarte die Grundzüge des Vertrags mit demselben. Der Churfürst hatte sich hierin verpflichtet, dem Könige Hülfe gegen seine Feinde zu leisten mit Ausnahme des Oberhaupts und der Stände des Reichs und SCHOENBERG schlug hierzu den Zusatz vor: „Je-„doch das Königl. W. zu Frangkreich von hochstgedachten potentaten vnd „Stenden des Religionsedicts vnd Fridens halben nicht angefochten, „offendiret oder beleidigt werde.“[22] Der Churfürst unterstützte von Augustusburg aus den 25. Januar 1572 das Vornehmen SCHOENBERG's durch Empfehlungsschreiben an den Churfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen.[23] Wenn diese auch für die allgemeinen Vorschläge welche ihnen mitgetheilt wurden, günstig gestimmt waren, so schlug doch der Churfürst FRIEDRICH vor, man solle sich zunächst den Sonntag Laetare 1572 zu Naumburg oder Dresden besprechen. Obgleich sich AUGUST hiergegen erklärte, da er ein öffentliches Aufsehen und endlose Verhandlungen vermeiden wollte, so hatte sich doch auch der Landgraf am 16. Februar hierfür entschieden und endlich der Churfürst von der Pfalz beschlossen, zu einer Berathung einen Abgeordneten nach Dresden abzufertigen. Daneben stand der Churfürst in lebhaftem Briefwechsel mit dem Könige und ermahnte denselben, sein Wort gegen die Evangelischen zu halten und den Erbfeind der Christenheit, den Türken, mit zu bekämpfen.[24]

Da dem französischen Hofe die Vorschläge zu besonderen Verhandlungen mit den einzelnen Fürsten nicht genehm waren, weil sie ein Misstrauen ausdrückten und muthmaasslich die Vereinbarung zu hindern drohten, so wurde SCHOENBERG, welcher sich zu Cassel auf der Rückreise nach Frankreich befand, wieder zur Umkehr nach Sachsen befehligt, um den Churfürsten von den redlichen Absichten des Königs zu überzeugen und ihn mit den übrigen Fürsten zu bestimmen, an den allgemeinen Grundzügen des Vertrags, welche zwischen dem Churfürsten AUGUST und dem Könige vereinbart worden wären, festzuhalten, damit nicht durch besondere Verhandlungen und Abänderungen das Vertrauen geschwächt und die Sicherheit des Vertrags beeinträchtigt

---

[22] Ebendas. S. 76 ff. in einem Schreiben CASPARS d. d. Dresden, 22. Jan. 1572.
[23] Ebendas. S. 85 ff.
[24] Ebendas. Schreiben vom 20. Januar und 2. März 1572.

Caspar von Schönberg (98) (166)

Französischer Feldmarschall

geb. 1540, † 16. März 1599.

werde. Auch der Bischof von Limoges, welcher damals bei Hofe Viel vermochte, hatte seine Besorgniss ausgesprochen, es möchte sich durch die gesonderten Verhältnisse eine Hinterthür und gefährliche Spaltung öffnen. In Bezug auf die Geldunterstützung schlug SCHOMBERG vor, der König solle eine bestimmte Summe, über welche er sich mit dem Churfürsten verglichen, an einem gewissen Orte, wo der Letztere derselben habhaft werden könne, niederlegen und dazu sollte auch der Churfürst sich verpflichten. Endlich bemerkt der Gesandte, dass die Verhandlungen mit England ins Stocken gerathen wären, weil die deutschen Fürsten noch keine klare Antwort gegeben hätten.[25]

Zunächst handelte es sich, wie aus den näheren Verabredungen hervorging, um einen Angriff der Verbündeten auf die spanische Macht in den Niederlanden, durch welche nicht nur die Versöhnung der Parteien in Frankreich vereitelt, sondern auch die Glaubensfreiheit in Deutschland fortwährend bedroht wurde. Der Churfürst AUGUST erkannte klar, dass durch dieses Unternehmen der Einfluss Spaniens auf den Pariser Hof gebrochen und der Religionsfriede in Frankreich gesichert werden müsste. Verbarg er sich hierbei nicht, dass der König CARL IX. das verabredete Bündniss für seine Sonderzwecke ausbeuten wolle, so schrieb er doch seinem Schwiegersohne dem Pfalzgrafen am 12. Februar 1572, „man solle dem Könige in Etwas favorisiren“, da ihm die Sicherung des Religionsfriedens in Frankreich sehr am Herzen lag und er die wohlthätige Rückwirkung desselben auf die deutschen Verhältnisse zu würdigen verstand.[26] Dieser umsichtige Fürst war über die französischen Verhältnisse genau unterrichtet, er wusste, dass damals schon die spanische und Guisische Partei alle Hebel in Bewegung setzte, um den König wieder für ihre Zwecke zu gewinnen und zu neuen Gewaltmaassregeln gegen seine reformirten Unterthanen zu reizen.[27] Auf ihr Anstiften war beim Abbruch eines Kreuzes bereits ein Aufstand in Paris ausgebrochen, durch welchen der König geschreckt und für die alten Grundsätze wieder gewonnen werden sollte. Zugleich wurde der Pariser Hof von dem Papste und dem Könige von Spanien aufgefordert,

[25] Ebendas. S. 153 ff. CASPARS VON SCHONBERG Schreiben d. d. Dresden den 21. Febr. 1572.

[26] Ebendas. S. 97 ff.

[27] DA. Ebendas. S. 163. In einem Briefe LANGUET's aus Zürch vom 12. Febr. 1572 heisst es: *In Gallia sperant nostri de Regis voluntate, sed fractio Hispanica et Guisia sunt adhuc valde potentes et impediunt honesta Regis consilia, ut satis apparet ex seditionibus nuper excitatis Lutetiae; ecclesiae tamen nostrae mirum in modum crescunt et florent.*

sich gegen die Türken zu rüsten, man glaubte aber in Frankreich allgemein, diese geforderte Kriegsbereitschaft solle mehr gegen die Hugenotten, als gegen den Erbfeind der Christenheit gerichtet sein. Ein ausserordentlicher französischer Botschafter Monsieur DE FAYE theilte diess dem Churfürsten AUGUST vertraulich mit, welcher am 3. März 1572 dem Könige antwortete, er solle vor allen Dingen den Religionsfrieden treu aufrecht erhalten; denn wenn hierdurch die Krone Frankreich in guten Wohlstand und Gedeihen gebracht werde, so könne der türkischen Macht, welche durch die Zwietracht unter den christlichen Völkern gewachsen sei, ein kräftiger Widerstand entgegengesetzt werden. Zugleich versicherte er, im Nothfalle wolle er sich der zugesagten Unterhaltung eines Reiterhaufens nicht entbrechen.[28]

Damals befand sich CASPAR am Heidelberger Hofe und schrieb den 4. März 1572 an den Churfürsten AUGUST, der König und der Bischof von Limoges wären der Ansicht, „aus der ausflüchtigen und limitirten Antwort der deutschen Fürsten werde viel Unheil erwachsen."[29] Auch der Pfalzgraf schrieb den 6. März von Lautern aus an seinen Schwiegervater, man könne in der französischen Zerrüttung des Beistands der deutschen Fürsten nicht entrathen, sonst würde einer nach dem andern verderbt werden. Als die Königin Mutter die gesuchte Hülfe in Deutschland nicht erlangt, habe man sich an den andern Theil gehängt und so sei den Spaniern der freie Pass in die Niederlande geöffnet worden, was dem Könige zu grossem Schaden gedeihe. Helfe Deutschland nicht bald, so werde Hispanien und der Papst die Religion in Frankreich unterdrücken und in Deutschland bedrohen.[30]

Alle diese drohenden Nachrichten verhinderten des Pfalzgrafen Vater, den Churfürsten FRIEDRICH nicht, den früheren Vorschlag auszuführen und durch lang ausgedehnte Verhandlungen, in welche eine Menge Nebensachen gezogen wurden, die Zeit zu verlieren, in welcher ein rascher einhelliger Beschluss den König noch auf dem eingeschlagenen Wege hätte erhalten können. Am 31. März 1572 erschien der churpfälzische Gesandte Dr. CHRISTOPH OHEIM in Dresden, aber zuvor hatte der Churfürst AUGUST seinen Botschafter HUBERT LANGUET zurückgefordert, um genaue Auskunft über den Stand der französischen Angelegenheiten zu erlangen.[31] Er selbst sprach sich in einem eigen-

[28] Ebendas. S. 164 ff.
[29] Ebendas. S. 168 ff.
[30] Ebendas. S. 171 ff.
[31] Ebendas. S. 178 f.

händig geschriebenen Aufsatze: „Entliche erklerungk meines gemuttes in der franczossyschenn sachen" klar über das Bündniss aus. Er glaubt, der König meine es aufrichtig mit der Verbindung, und da diese nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sei, so hält er die Einigung für unverfänglich. Nähmen hieran auch nicht alle Reichsfürsten Theil, so sei des Königs Erbieten doch nicht zu verachten; denn er sei wohl einer der höchsten Potentaten in der Christenheit, stehe mit dem Kaiser in naher Freundschaft und sei der einzige Mann, welcher der spanischen Tyrannei abhelfen und mit Gottes Beistand dem Oranier wieder zu seinem Lande helfen werde. Ihm Hülfe mit Kriegsvolk zu leisten, sei bedenklich, er an seinem Theile verpflichte sich, ihm jährlich mit einer Summe zur Unterhaltung von 1000 gerüsteten Pferden zu Hülfe zu kommen, verlange aber, dass der König Geld zur Unterhaltung von 3000 Pferden im Nothfalle für ihn in Leipzig niederlege und dass hierfür von beiden Seiten zwei Geisseln gestellt würden.[32] In den besonderen Verhandlungen, deren Abschluss erst am 6. Mai 1572 zu Dresden erfolgte, wurde bestimmt, dass man vorläufig der Türkenhülfe das Wort nicht reden und mit Geld, nicht mit Mannschaften, die Krone Frankreich unterstützen wolle. Sachsen versprach, mit Pfalz gute Correspondenz zu halten, beide Theile wollten auch sorgen, dass der Streit über das Abendmahl unter den Theologen ruhen solle.[33]

Wenn damals Churpfalz und Hessen in der Hauptsache mit dem Churfürsten August einverstanden waren, so schlossen sie sich doch ihm nicht zu einer gemeinschaftlichen Erklärung an den König von Frankreich an, weil sie entweder über den Umfang ihrer Leistungen noch näheren Aufschluss zu erlangen suchten,[34] oder den Beitritt andrer Reichsstände zum Bündnisse abwarten wollten. Der Churfürst von Sachsen fühlte allein, dass es hohe Zeit sei, sich in dieser wichtigen Sache bestimmt zu entscheiden, um den König bei seinem ersten Entschlusse zu erhalten und die übrigen Bundesgenossen zum Beitritte zu bestimmen. Desshalb sandte er Hubert Languet den 30. Mai 1572

[32] Ebendas. S. 190 f.

[33] Ebendas. S. 192—95.

[34] Landgraf Wilhelm schrieb dem Churfürsten von Sachsen am 22. März 1572, wenn sich die deutschen Fürsten ohne Restriction einliessen, würde ein schwerer Beutel dazu gehören, anderer Inconvenientien, die des Kaisers und der papistischen Stände halber daraus erfolgen könnten, zu geschweigen, doch zweifelt er nicht, der Churfürst werde seinem hohen von Gott begabten Verstande nach dieser Sache wohl nachdenken. Ebendas. S. 176. Auch Oheim bat, ihm die zu zahlende Summe namhaft zu machen. S. 196.

an den König CARL mit einer Botschaft ab, in welcher er ihm seine aufrichtige Freundschaft zusicherte und für seinen Theil, da er der Zusage der übrigen Bundesverwandten noch nicht vollständig gewiss sei, das schon durch SCHONBERG abgegebene Versprechen, eine Summe zur Unterhaltung von 1000 deutschen Reitern auf Jahr und Tag, wenn es die Nothdurft erforderte, in Metz niederzulegen, erneuerte und sich versichert hielt, dass der drei- oder vierfache Betrag dieser Summe von französischer Seite in Zwickau oder Leipzig niedergelegt würde, wenn der Churfürst der Hülfe bedürfe.[35] Gleichzeitig wurde eine herzliche Antwort an den Admiral COLIGNY erlassen, in welcher AUGUST seine aufrichtige Freude über den Abschluss des Religionsfriedens in Frankreich aussprach und versicherte, dass es an ihm nicht fehlen solle, dieses Einigungswerk nach Kräften zu fördern und zu erhalten.[36]

Um diese Zeit befand sich CASPAR in Paris. Allem Anscheine nach hat er sich damals vermählt und dadurch noch inniger an seine neue Heimat angeschlossen.[37] Seine Werbung um die Hand einer jungen vornehmen Wittwe, JEANNE DE CHASTAIGNER aus dem Hause ROCHEPOZAI in Poitou, war lange Zeit vergeblich gewesen, weil ihm ein mächtiger Nebenbuhler entgegen stand. Durch Vermittelung des Königs und wahrscheinlich auch der Königin CATHARINA, welche ihrem treuen Günstling sich dankbar beweisen wollte und auch später seinem Hause nahe stand, wurden alle Hindernisse beseitigt. Das wichtigste derselben, der Glaubensunterschied, scheint damals durch den Uebertritt SCHOMBERG's zur katholischen Kirche gehoben worden zu sein. Seine liebenswürdige Gattin war in erster Ehe mit HENRY CLUTIN,

---

[35] DA, Ebendas. S. 200 ff. Die lateinische Zuschrift an den König war vom 12. Mai. Hier heisst es: *Si qua ob editum publicatumque religionis edictum Serenitati illius Regni sui defendendi necessitas afferatur, tantam pecuniae summam Serenitati illius nos collaturos, quae bellico more per annum integrum mille equitibus Germanicis stipendio numerando sufficiat.* Hierbei lagen verbindliche Antwortschreiben an die Königin Mutter und den Herzog von Anjou.

[36] DA. Ebendas. S. 205. Der Admiral hatte den 13. Januar 1572 dem Churfürsten eigenhändig geschrieben und durch SCHOENBERG anzeigen lassen, dass die betriebene Rüstung zum Türkenkriege nur eine Spiegelfechterei sei, dass Spanien nur einen Krieg zur Vernichtung der Protestanten vorbereite und mit dem Papste und Oesterreich im Bunde sei. Desshalb sei ein Bund des protestantischen Deutschlands mit Frankreich gegen Spanien zur Nothwendigkeit geworden. DA. Französ. Händel, III, S. 112 ff.

[37] Man hat vermuthet, die Ehe SCHOENBERG's sei im Februar 1573 geschlossen worden. BARTHOLD a. a. O. S. 223 ff. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Angabe, dass dies bereits 1572 geschehen sei.

Sieur de Villeparisis et d'Oisel, Gesandten in Rom und Ordensritter, vermählt gewesen und stand mit den ersten Geschlechtern der Hauptstadt in naher Verbindung. Hier erwarb Caspar ein Hôtel in der Strasse Bailleul,[38] musste sich aber nach kurzer Zeit von dem neuen Glücke am häuslichen Heerde trennen.

Vorher sandte er einen Brief des Königs vom 8. April 1572 an den Churfürsten August ab, in welchem dieser seinen Dank für die Förderung der Bundesverhandlungen ausspricht, und die Verlobung seiner Schwester mit dem Prinzen von Navarra anzeigt. Die Königin Mutter und der Prinz von Anjou hatten Schreiben ähnlichen Inhalts beigefügt.[39] Schoenberg selbst theilte dem Churfürsten unterm 20. April mit, der König von Spanien und der Papst liessen die Nachricht von einem grossen Feuer verbreiten, welches nächstens in Deutschland entbrennen sollte und woran alle Fürsten zu löschen haben würden, der König Carl aber merkte die trügerische Absicht dieses Gerüchts, welches ihn von dem Bunde mit den deutschen Fürsten abschrecken sollte. Ferner meldete er, dass das Bündniss mit England dem Abschlusse nahe sei, dass die Verheirathung der Königin Elisabeth mit dem Herzoge von Alençon ernstlich betrieben werde und dass Navarra's Beilager nicht zu Paris, sondern in Fontainebleau oder St. Germain gehalten werden solle. Sodann berichtete er, dass der König an der niederländischen Grenze eine drohende Stellung gegen Spanien einnehme, dem Grafen von Nassau Werbungen in Frankreich gestatte und sich ernstlich bemühe, den Admiral mit dem Herzog von Guise zu versöhnen. Er bittet den Churfürsten, in seinem Eifer nicht zu erkalten und hofft, selbst auf Befehl des Königs nach Deutschland zurückzukehren, sobald sich die Fürsten über das Bündniss geeinigt hätten. Am Schlusse des Briefs werden die königlichen Geschenke an Jagdhunden und Mauleseln erwähnt, welche des Nachwinters wegen erst Ende April an den Churfürsten abgehen konnten. Die Vortrefflichkeit dieser Thiere und die grosse Sorgfalt, welche bei der Uebersendung derselben beobachtet wurde, musste den Empfänger von der hohen Gunst überzeugen, in welcher er bei dem Könige stand.[40]

---

[38] Barthold bei Raumer a. a. O., S. 224. König II, S 993

[39] *Au surplus, mon Cousin*, schreibt der König, *ie uous ueulx bien dire pour nouuelle que i'estime uous sera fort agreable, que i'ay conclud auec ma tante la Royne de nauarre le mariage de ma seur et de mon frere leprince de nauarre son filz, qui se consomera dedans peu de temps.* DA. Ebendas. S. 206.

[40] Der König sandte gegen 50 Jagdhunde von brittanischem Blut, darunter kleine Bluthündchen, sämmtlich grau und weiss, auch wurde der grosse brittanische Hund,

Ausserdem hatte SCHOENBERG besondere Geschäfte für den Churfürsten zu besorgen gehabt. Er sollte von den neuesten französischen Geschützen einige bestellen, aus denen man in 9 Stunden 200 Schüsse thun konnte, ohne eine merkliche Abnutzung wahrzunehmen, er schrieb aber, des Königs Werkmeister sei ein steinalter Mann, welcher nicht nach Dresden reisen könnte, desshalb möge der Churfürst einen Sachverständigen nach Paris senden, welchem der König sicher die Prüfung der Geschütze gestatten werde. Weiter erfahren wir, dass des Königs Büchsenschmidt damals aufgezogene Röhre noch nicht nachmachen gelernt habe, aber Spieseisen sollte Meister BARNER von Nicolspfort übersenden. Endlich hatte der Churfürst Bildnisse, wahrscheinlich Standbilder, für die Augustusbrücke zu Dresden, wie sie in Paris aufgestellt waren, bestellt; da aber SCHOENBERG fürchtete, sie könnten bei der Ueberführung verletzt werden, so schlug er vor, er wolle sie auf Papier abreissen lassen, damit sie ein geschickter Maler auf Tafeln übertrage.[41] Hiermit erklärte sich später der Churfürst einverstanden.

Von einer gedeihlichen Förderung der Bundesverhältnisse in jener Zeit ist keine Nachricht vorhanden. Der Churfürst AUGUST war zwar mit seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen JOHANN CASIMIR, im Juni 1572 bei der Taufe eines Sohnes vom Landgrafen WILHELM in Hessen, wo man sich günstig über das Bündniss ausgesprochen haben soll;[42] aber in den Briefen, welche AUGUST den 19. Juni 1572 von Langensalza aus an die königliche Familie und an CASPAR abgehen liess, findet sich keine Andeutung von der Vereinigung der Fürsten zu einem festen Entschlusse in der Bundessache.[43] Bald hierauf war der Churfürst zur Hochzeit seines Schwagers nach Dänemark gereist, denn als der französische Stallmeister ST. COLOMB den 10. Juli mit 2 Mauleseln und 45 Jagdhunden in Meissen angelangt war, berichtete den 12. Juli ROCH Graf zu Linar, welcher damals grössere Bauten an den

---

welcher im Zimmer des Königs zu liegen pflegte, und der beste graue Maulesel des Königs mit abgegeben. Der Stallmeister DE ST. COLOMB überbrachte diese Thiere und war angewiesen, nicht eher heimzukehren, er habe denn den Churfürsten zuvor genugsam unterrichtet, wie die Jagd mit solchen Hunden anzustellen sei. Desshalb solle er von denselben in Gegenwart des Churfürsten mehrere Hirsche fangen lassen. Diese Hunde wurden von Nancy aus, wo der Herzog mit ihnen jagen sollte, nach Metz geführt, von wo aus sie zu Wasser nach Frankfurt geschafft wurden.

[41] DA. Ebendas. S. 211–213.

[42] BARTHOLD a. a. O., S. 215.

[43] DA. Französ. Händel III, S. 214—217. Diese Briefe enthielten Glückwünsche der Heirath NAVARRA's und neue Aufträge an SCHONBERG.

Schlössern zu Augustusburg und Freiberg leitete, sein alter Freund habe einen Bericht über die Lage der französischen Angelegenheiten mitgebracht. Aus einem zweiten Briefe desselben vom 15. Juli geht hervor, dass dieser Bericht drei Monate alt war und nur von der Versöhnung der Parteien und dem beabsichtigten Angriffe auf die Niederlande handelte.[44]

Von dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz erfahren wir in dieser Zeit keine Aeusserung über den Bund mit Frankreich, und seine Unentschlossenheit scheint auf den Pfalzgrafen und Wilhelm von Hessen zurück gewirkt zu haben. Man kann nicht unbedingt behaupten, die Unentschiedenheit der protestantischen Fürsten sei die alleinige Ursache gewesen, dass der König von Frankreich den heilsamen Entschluss, seinem Lande durch die dauernde Aussöhnung mit den Hugenotten den Frieden zu geben und mit seinen alten Bundesgenossen zu brechen, aufgegeben habe; aber gewiss ist es, dass die Gleichgültigkeit und das Schwanken der deutschen Fürsten den König misstrauisch machte und England abhielt, sich dem Bündnisse anzuschliessen. Dadurch gewann das Haus Guise zunächst einen grösseren Einfluss auf die Mutter und die Brüder des schwachen Königs, welche diesen irre zu leiten verstanden, ohne ihn in ihre geheimen Entwürfe einzuweihen. Dies lässt sich aus einem Briefe Hubert Languets an den Churfürsten August vom 16. Juli 1572 abnehmen, in welchem jener scharfsinnige Beobachter schreibt, der König habe ihn am 25. Juni zu sich erfordert und sich sehr gnädig über das Verhalten des Churfürsten geäussert, dabei aber sein Befremden ausgesprochen, dass die übrigen deutschen Fürsten sich noch nicht bestimmt über das Bündniss erklärt hätten. Hierauf habe die Königin Mutter ihn ins Geheim über die Angelegenheiten Oraniens ausgeforscht und es habe geschienen, als wolle sie demselben gern beistehen; da es aber an Geld mangle, die Engländer lauer würden und die Hoffnung auf die deutschen Fürsten sich nicht zu erfüllen scheine, so fürchtet Languet, man werde es in Frankreich für sichrer halten, die Freundschaft mit Spanien zu wahren, als sich auf ungewisse Verbindungen zu verlassen. Die Mächte Italiens drängten

---

[44] DA. Ebendas. S. 218. St. Colombe legte einen Brief vom 15. Juli bei, in welchem er bedauert, die Rückkehr des Churfürsten nicht abwarten zu können, doch würden 2 Jäger in Dresden bleiben, welche er nach Gefallen behalten könne. Ebendas. S. 226. Die Nachricht bei Barthold a. a. O. S. 219, der Churfürst sei am 7. September 1572 so erbittert gegen den französischen Hof gewesen, dass er St. Colombe nicht vor sich gelassen habe, beruht sonach auf einem Irrthume.

zum Kreuzzuge gegen die Türken und die Spanier schonten kein Geld, um die Günstlinge des Königs zu bestechen.[45]

Der wachsende Einfluss des Hauses GUISE hätte wohl die Hugenotten mit Argwohn erfüllen können, aber der glänzende Empfang NAVARRA's am 8. Juli zu Paris beruhigte sie wieder, obgleich der König den Rath COLIGNY's, in der Zeit, wo der Graf LUDWIG VON NASSAU eine feste Stellung in Hennegau gewonnen hatte, in die Niederlande einzufallen, entschieden ablehnte.[46] Ausgang Juli wurde SCHOENBERG wieder nach Deutschland gesandt, um das Bündniss mit den protestantischen Ständen zum Abschluss zu bringen. Die Verhältnisse am Pariser Hofe waren damals so gestaltet, dass selbst der König, welcher den Frieden mit seinen protestantischen Unterthanen nicht brechen wollte, nicht ernstlich mehr an den Abschluss eines Bundes mit den Deutschen nach dem ursprünglichen Entwurfe denken konnte. Wenn er jedoch die eingeleitete Verbindung mit den deutschen Fürsten für alle Nothfälle festhalten wollte, so hat wohl die leitende Partei seines Hofes dieses Vorhaben mehr unterstützt, als verhindert, um die Hugenotten noch sichrer zu machen.

CASPAR war in das dunkle Geheimniss der GUISEN nicht eingeweiht. Mochte auch ihm ein Wechsel in der Stimmung des Hofes nicht entgangen sein, so haben doch die späteren Ereignisse ihn schmerzlich überrascht, da er nur von der aufrichtigen Versöhnung der Parteien Heil und Frieden für Frankreich erwartete. Dass auch der Churfürst AUGUST, welchen die bedeutungsvollen Andeutungen LANGUET's nicht misstrauisch gemacht hatten, damals noch günstig über die eingeleitete Verbindung mit Frankreich urtheilte, ist aus einzelnen Aeusserungen und Schritten desselben zu ersehen. Er unterstützte nicht nur Gesuche seiner Lehnsleute bei dem französischen Hofe,[47] sondern theilte auch den 10. September 1572 von Friedrichsburg in Dänemark aus dem Markgrafen GEORG FRIEDRICH von Brandenburg auf dessen besondre Anfrage den Gang der bisherigen Bundesverhandlungen vertraulich mit. Aus seinem Schreiben geht deutlich hervor, dass er seine Ansicht

---

[45] DA. Ebendas. S. 230.

[46] THUANI *hist. lib. LI, p. 976. ed. Francof.*

[47] Am 1. August 1572 bat er, man möchte an ALEXANDER VON MILTITZ den Nachlass seines in Frankreich verstorbenen Bruders SIGISMUND überlassen und empfahl JOHANN ERNST VON GLEISSENTHAL, welcher unter die adligen Jünglinge des königlichen Hofes aufgenommen zu werden wünschte. DA. Französ. Händel III, S. 228. f.

über das Bündniss selbst nicht geändert hatte und dass er sein gegebenes Versprechen halten werde, aber nur noch erwarten wolle, welche neue Eröffnungen Schoenberg, der bereits bei dem Landgrafen gewesen wäre, zu machen habe.[48] Die Kunde von der Bartholomäusnacht in Paris war damals noch nicht nach Dänemark gedrungen.

Im August dieses Jahres hatte Caspar, nach langen schwierigen Verhandlungen mit dem Landgrafen Wilhelm endlich so viel erlangt, dass dieser im Einverständniss mit dem Pfalzgrafen versprach, die deutschen Bundesverwandten würden dem Könige von Frankreich im Nothfalle 3000 oder mehr wohl gerüstete Reiter zu Hülfe senden, wowegen er sich verpflichten solle, ihnen im gleichen Falle 4000 französische Schützen und 500 hommes d'armes, schwergerüstete Reiter, zu stellen. Der Gesandte verlangte 4000 Pferde nach deutschem Brauch gerüstet auf 4 Monate. Man verhandelte weitläufig über die Dauer des Bundes, über den Vorbehalt dabei, ja selbst über den Namen der Vereinigung, da der Landgraf die Bezeichnung derselben als Liga verwarf und endlich den Vorschlag, das Bündniss eine Conföderation oder Correspondenz zu nennen, genehmigte. Hätten sich diese Fürsten im Februar desselben Jahres nach Vorgang des Churfürsten August, welcher allein die Bedeutung des Bundes klar erkannt hatte, auf diese Bedingungen geeinigt, so wäre wahrscheinlich eine Unthat verhindert worden, welche Schmach und Verderben über Frankreich brachte; im August aber hatte das Bündniss seine Bedeutung verloren. Das Verhängniss hatte sich bereits erfüllt, als Caspar den 4. September von Leipzig aus einen Bericht des Pfalzgrafen über die Cassler Vereinigung, welcher auch dessen Vater sich angeschlossen hatte, mit der Anfrage nach Dänemark sandte, ob der Churfürst ihn dort annehmen wolle, oder ob er ihn hier erwarten solle. In einer Nachschrift fügte er hinzu:

„Gnedigster Churfurst vnd her, wie ich diesen brieff haben wollen zumachen, ist des königes postreiter einer ahnkomen, welcher mir eine bose newe Zeitung bebracht. Ich bin also daruber besturtzt, das E. churf. Gn. ich nicht weitter dauon schreiben kan, sondern vberschicke E. churf. Gn. Irer Mt. schreiben, so Sie an Ew. churf. Gn. thun, neben demjenigen, so an mich gelautet. Gott der ewige vatter, woltte

---

[48] DA. Ebendas. S. 234 ff. Das Schreiben des Markgrafen, welcher willig war, in das Bündniss zu treten, ist zu Schleusingen den 10. August 1572 erlassen worden.

[49] DA. Ebendas. S. 240.

den frommen konigk vnd sein ahrm konigkreich vor weitern vnglüch behütten!"[49] Während die drei Briefe des Königs, der Königin Mutter und des Herzogs von Anjou an den Churfürsten sich auf einen beiliegenden Bericht berufen, weil die Schreiber zu erschüttert wären, um sich näher auszusprechen, so meldet diese im Namen des Königs abgefasste Anzeige, der Admiral sei am 22. August bei der Rückkehr aus dem Louvre in seine Herberge durch einen verrätherischen Büchsenschuss an beiden Händen verwundet worden. Dem Könige sei diese schelmische und unseelige (*meschant et malheureux*) That so zu Herzen gegangen, dass er die strengste Untersuchung derselben angeordnet habe. Da durch jene Unthat das Königreich wieder in Betrübniss und Empörung gebracht werde, so könnten die protestantischen Fürsten in Deutschland wohl glauben, dass der König grosses Missfallen daran habe und die Urheber des Verbrechens auf das Härteste bestrafen werde; denn man dürfe es nicht dahin deuten, als habe er seinen Willen gegen den Admiral, dem er mit besonderer Gnade geneigt sei, geändert, auch sei ihm, seiner Mutter und seinem Bruder Nichts so angelegen, als dass das Friedensedict in allen seinen Artikeln unverbrüchlich gehalten werde.[50]

Hieranf antwortete der Churfürst von Friedrichsburg aus den 16. September 1572 an Caspar:

„Vhester, Lieber, Getreuer. Wir haben Dein schreiben, so Du den 4. d. M. auss Leipzigk an vns gethan, gestrigs tags von deinem Diener entpfangen vnd aus den beyvorwartten Credenzschrifften, sonderlich aber auss dem schreiben, so die Königliche Würde zu Frankreich Dir nach Deinem Abreissen bei einem Corrirer eilendt nachgeschickt, den leidlichen, verreterlichen fall, so sich mit dem Amirall zu Pariss auff dem konigl. beilager Zugetragen, verstanden, Welcher vns warlich vnd Zwar Meniglichen, die es hören, nicht allein hoch zu gemuth gehet, Sondern macht vns Auch All vnser nachdenken Irre, Zuuorab weill die Ko. W. diss factum gar bloss Referirt, vnd sich des Verdachts entschuldigt, do doch die ergangenen geschicht An Vns vnd Andere vor vnd nach Ankunfft deines schreibens mit viel mehren Vmbstenden vnd das es bei dem Schuss, welchen der Amiral entpfangen, nicht blieben, Sondern hernach eine solch Aufflaufft In Pariss erweckt wordenn, Darob der Amirall vberfallen vnd mit allen, so er bei sich gehabt, Jemmerlich

[49] DA. Ebendas. S. 240.
[50] DA. Ebendas. S. 248 ff.

erstochen vnd daruber Viel stattlicher gutter Leut vom Herrenstand, Adel vnd Bürgern, mannes vnd weibs Personen, so der Reformirten Religion verwandt gewesen, In Iren Heussern gleichfalls vberfallen vnd Jemmerlich ermordet worden, wie aus dem Inliegenden bericht, der vor Vberanttwortung Deines schreibens An vns gelangt, Zuersehen." — —

„Was aber sonst deine Aufferlegte Werbung vnd befelch Anlangt, sehen Wir aus vielen Vrsachen vor das beste an, Weill wir vnser Hofgesinde In Wenigk tagen vor vns wieder vber wasser Hinauss zuschicken vnd selbst baldt zu volgen bedacht, Du hettest vnse Ankunfft Jenseit des Wassers zu Rostock, Gustrow oder Brandenburgk erwartet, haben wir Dir, dem wir mit gnaden geneigt, zu gnedigster Antwort nicht bergen wollen."[51]

Wenig Tage nach Abfertigung des ersten Schreibens an den Churfürsten und zwar den 7. September, als sich Caspar zu Torgau befand, erhielt er durch einen seiner Diener nähere Nachricht über die Greuelthaten, welche am 24. August zu Paris verübt worden waren. Obgleich er keine Aufträge von dem Könige empfangen hatte, so sandte er doch sofort seinen Diener an den Churfürten, damit er mündlich die näheren Vorgänge erzählen sollte. Aus dem vertraulichen Schreiben, welches er ihm mitgab, erkennt man deutlich, dass der französische Botschafter in die finstern Geheimnisse des Louvre nicht eingeweiht war. Er hatte in dem guten Glauben gestanden, dass das Heil Frankreichs nur durch die aufrichtige Versöhnung seiner Parteihäupter, durch die Lossagung von dem Einflusse des spanischen Hofes und durch den festen Anschluss an die deutschen Fürsten gefördert werden könne, und sah nun durch einen furchtbaren Schlag alle seine Hoffnungen vernichtet und seine eigne Stellung untergraben. Wichtig ist dieser Brief des Botschafters desshalb, weil daraus seine wahre Herzensmeinung, nicht die Anschauung, welche ihm sein Hof eingegeben hatte, zu erkennen ist. Er schrieb dem Churfürsten am 7. Septbr. aus Torgau: „Was vor eine bose vnerhorte ehrschreckliche vnd verfluchte that den 24. Augusti frue zwischen 2 vnd 3 schlege von dem hertzogk von Guise, hertzogk von Aumale vnd Ihrem anhang ahn dem Admiral vnd alle den furnembsten Religionsverwantten begangen worden, Ehrfare ich itz diese stunde. Hilff, ewiger Gott, hilff. Ew. churf. Gn. kann ich vor grossem hertzleidt vnd bekommerniss nicht schreiben, wie mich mein Diener bericht, das es zugegangen, sondern ich schicke ihn selbest zu

[51] DA. Ebendas. S. 251—55.

Ew. Churf. Gn. Wo Ew. Churf. Gn. vnd die andere protestirenden Chur vnd fursten dem frommen Jungen konige Ihn diesem Jammer vnd Elende nicht die Hende bieten vnd durch Ihre freundschaft vnd die bewuste Vereinigung ein wenigk ein Hertz machen vnd mittel geben, sich wider solche vnmenschliche vnd teuflische tiranney aufzulegen vnd zu strewben, So mussen gewiss alle Euangelische Ihn ganz frangkreich herrucken. Denn durch wen will der konigk den papisten weren, weil die Hugenottische Ritterschaft thot? Den konigk von Navarre vnd printz von Condé hatt des koniges Schloss bey dem leben ehrhaltten. Das hauss Montmorency wirdt bald hernach müssen. Ew. churf. Gn. bedencken vmb gottes Willen, wass den protestirenden Stenden darauff stehett, so das fromme konigliche Blutt durch macht, Zwangk vnd Furcht der Guiseschen nicht allein solches dulden, sondern sich auch noch darzu Ihn strick des Chattolischen bundes einlassen muss, Denn wo will ehr hin, wo will ehr nauss, wo Ihm die teutschen Chur vnd fursten durch das bewuste heylige werck nicht die handt bietten? Mit dem Printz von Oranien wirdt man balt den garauss spielen, so nicht gott der almechtige vatter andere mittel treffen, oder von den menschen nicht darbey gethan wirdt. Wass sich darnach teutschlandt zu uermutten, greift ein blinder Ahn der wanth.

Ew. Churf. Gn. bitt ich zum Vnderthenigsten, sie wollten Ir diess schreiben niemandes lesen lassen, auch nicht melden, das solche verfluchte newe Zeittung von mihr herkommen, Damit es nicht durch andre leutte an fremde herrenhöfe gebracht werde: Den es mich den halss kosten würde. Es ist auch mein Diener dieser Vrsach halben ahm meisten zu mihr rauss postiret, mich Zu warnen, weil des Teuffels Rath offentlich auff der gassen gesaget: Ey Warumb ist Schonbergk nicht auch hie?“

Nachdem er noch berichtet, dass der von Biron, welcher die Heirath zwischen Navarra und des Königs Schwester vermittelt, im Arsenal jämmerlich ermordet worden sei, und dass Brülart habe sagen lassen, er werde bald neue Aufträge senden, bittet er den Churfürsten um Bewilligung einer Audienz und versichert, „wie er Sr. churf. Gn. mit gutt vnd blutt zu dienen vnderthenigklichsten schuldigk vnd gehorsamlichsten geflissen sei,“ denn alle sein „trost vnd Zuuersicht stehe nuhn mehr auff S. Churf. Gn.“ „Wollten jo“, so schliesst er, „stets mein gnedigster Churfurst sein vnd bleiben.“[52]

[52] DA. Ebendas. S. 254.

Hierauf antwortete der Churfürst d. d. Friedrichsburg den 18. Septbr. 1572, Schonberg dürfe nicht besorgen, dass die Zeitungen von der unchristlichen Verrätherei in Paris durch ihn ausgesprengt und verbreitet wären, da in der ganzen Welt davon geredet und geschrieben würde. „Ess gebenn aber," so fährt er fort, „die Zeittungen und berichtt, so vns zu kommen, das diss ein lang Zuuorn abgespillte Practica gewesen sein müsse, Vnd man keine bessere bequemigkeitt zu Exequirung derselbenn habe finden können, denn diss Beylager, welchs auch fürnemblich derhalbenn zu Paryss angestellet worden sein soll, Damitt man die Hugenotten bei einander habenn Vnd Irer desto besser mechtig sein könnte. Derhalbenn dann die ko. Würde, vngeachtett Was zur endtschuldigung furgewendet, nicht ohne Vordacht wehre. Welches dann vielen Leutten zu allerley nachdencken Vrsach gebenn möchte."[53]

Erst in der zweiten Hälfte des September empfing Schoenberg neue Anweisungen von seinem Hofe und berichtet hierüber von Rostock aus den 20. September an den Churfürsten. Zunächst versichert er, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, dass das Religions- und Friedensedict in seinem Königreiche fortbestehen solle. Nachdem er betheuert hat, dass er seinen königlichen Herrn „nicht anders, als einen stracken, runden, aufrichtigen vnd warhaftigen Fursten erkannt vnd erfunden habe," fährt er fort: „Es stehet in der deutschen Fürsten Hand,

[53] DA. Ebendas. S. 268. In einer besonderen Beilage zu diesem Schreiben sind die Gründe für die Behauptung angegeben, dass der König vorher um die Unthat gewusst habe, denn die Braut habe „auf Anlernung ihrer Mutter zu Paris beiliegen wollen, da doch zuvor andere Orte hierzu bestimmt gewesen." Das Einvernehmen des Königs mit dem spanischen Hofe, welcher gerathen hatte, den Frieden mit den Protestanten zur Ausrottung ihrer Häupter zu benutzen, die zweideutige Stellung desselben zu Wilhelm von Oranien, welchen man von Paris aus unter erheuchelter Theilnahme zu verderben trachtete, und das vollständige Einverständniss der Königsfamilie mit der Guiseschen Partei, deren Verrath an den Hugenotten nicht nur zugelassen, sondern sogar von der königlichen Leibwache unterstützt wurde, bestärkte den Churfürsten in der Ansicht, dass jene schreckenvolle That längst vorbereitet und vom Hofe begünstigt worden sei. Ebendas. S. 257 f. Der Churfürst war sehr genau von den Vorgängen in Paris unterrichtet, zunächst durch seinen Botschafter Languet, welcher in den Schreckenstagen zu Paris in Lebensgefahr schwebte, und erst, als er vom Gipfel der Vogesen sein liebes Deutschland wiedersah, frei aufathmen konnte. Aus seinen wahrheitgetreuen Berichten geht hervor, dass die ersten Nachrichten von der Unthat und der Zahl der Opfer übertrieben waren. S. 278 ff. Auch ein ausführlicher Bericht in italienischer Sprache und ein lateinischer Brief, von London aus an Longinus gerichtet, liegt bei den Acten S. 281 bis 299. Den Beschluss macht eine deutsche, wahrscheinlich aus dem Französischen übertragene Schrift: Grosse frantzösiche Schelmstücke, so sich Anno 72 zu Paris erbarmlich zugetragen. S. 300—306.

den übrigen Rest der Religionsverwandten in gutem Frieden und Ruhe auch in gutem treuen Verständniss mit dem Könige zu erhalten und die ganze Kron Frankreich vom drohenden Untergange und Deutschland von einem nahenden Sturmwetter zu erlösen.“ Dabei theilt er vertraulich mit, Brülart habe ihm geschrieben, er solle den Fürsten melden, dass der König auch nach den letzten Ereignissen nicht weniger bereit sei, ein Freundschaftsbündniss mit ihnen zu schliessen, ja dass er diess sogar nun mehr, denn jemals wünsche.[54]

Der König erzählt zu seiner Rechtfertigung, der Angriff auf das Leben des Admirals am 22. August habe ihn tief erschüttert und bewogen, die strengste Untersuchung einzuleiten. Um seine Aufrichtigkeit hierbei zu beweisen, habe er den von Cavaignes, einen Reformirten, welcher meist die Religionssachen seiner Glaubensgenossen geführt habe, der Untersuchungscommission zugeordnet, auch den Admiral und seinen Anhang eingeladen, Wohnung im Schlosse zu nehmen, um sie vor dem Pariser Pöbel, dessen Muthwillen bekannt sei, zu schützen. In der Untersuchung selbst sei es an den Tag gekommen, dass der Admiral und sein Anhang sich einer bösen Conspiration unterfangen, dass sie der königlichen Untersuchung haben vorgreifen, den König, seine Mutter und seinen Bruder haben erwürgen wollen. Diess sei von einigen Reformirten dem Könige selbst verrathen worden. Der Admiral, sein Tochtermann Teligny, der von Rochefoucault und Cavaignes seien die Häupter dieser Verschwörung gewesen und Teligny habe gedroht, man wolle zu den Waffen greifen, wenn nicht binnen 2 Tagen Gerechtigkeit geübt worden sei. Hierdurch sei der König bestimmt worden, den Herren des Guiseschen Geschlechts freie Hand zu lassen und diese hätten in der Nacht des 24. August die Häupter der Verschworenen erwürgt. Daran habe sich ein Volksauflauf angeschlossen und der König sich mit seiner Familie im Louvre eingeschlossen. Das ganze Ereigniss habe den König tief erschüttert, aber er habe nicht abwenden können, was die Meuterer selbst verschuldet hätten. Dieses Schreiben war zu Paris den 25. August ausgefertigt.[55] Daneben hatte Schomberg Auftrag, die näheren Bedingungen des Bündnisses, worüber er mit dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen verhandelt hatte, festzustellen. War es ihm nach längeren Verhandlungen gelungen, mit jenen

[54] *Sa. M. veult et Vous mande pareillement, que Vous facies bien entendre aux susdits princes, que pour ce, qui est advenu, Sa M. n'est moings desireuse, de contracter une Allience et amitié avec eux, mais le desire plus que jamais.*

[55] DA. Ebendas. S. 275f.

beiden Fürsten die Grundlinien eines Vertrags zu vereinbaren, so waren doch seine unausgesetzten Bemühungen, Zutritt zu dem Churfürst AUGUST zu erlangen, vergeblich. Er bat dringend um einen Bescheid, damit der König nicht argwöhne, sein Botschafter habe die empfangenen Aufträge vernachlässigt, woraus diesem Angst, Jammer, Noth und höchste Leibesgefahr erwachsen müsse, er gab dem Churfürsten die erste vertrauliche Mittheilung von der Bewerbung des Herzogs VON ANJOU um den polnischen Königsthron[56], aber der Churfürst war nicht zu bewegen, den französischen Gesandten zu sehen, damit der König erkennen sollte, welche Entrüstung die Bluthochzeit zu Paris in Deutschland erweckt habe. Nachdem der Gesandte den König in Bezug auf sein Benehmen gegen WILHELM von Oranien zu rechtfertigen versucht und versprochen hatte, derselbe werde sich so gegen jenen erzeigen, wie die Churfürsten und Fürsten sich selbst verhalten würden, bat er nochmals von Leipzig aus den 18. October 1572 um Audienz, da er neue Schriften aus Paris empfangen habe.[57] Obgleich er aber schon vorher seinen Vetter, den Oberhauptmann WOLF (127) auf Neusorge, ersucht hatte, den Churfürsten zu einer gnädigeren Antwort zu bestimmen, so erwiderte ihm doch der Churfürst von Schweinitz aus am 19. October, er solle ihm sein Anbringen schriftlich zusenden; dann wolle er sich vernehmen lassen. Gleichzeitig berichtete der churfürstliche Rath ABRAHAM BOCK von Mügeln aus am 19. October, der unermüdliche französische Botschafter habe ihm in Leipzig nach vielem Drängen und Abweisen die Briefe aus Paris verlesen, in denen es sich hauptsächlich um die Vorschläge des Landgrafen handle. Auch habe der Herzog VON ANJOU sehr freundlich an SCHONBERG geschrieben und ihn *mon bien bon amy* genannt, denn er imaginire ihm (sich), noch König von Polen zu werden, darum habe auch LASKY den französischen Orden erhalten. Auch Spanien bemühe sich um der Deutschen Gunst. Deutschland sei die Braut, um welche die beiden Könige tanzten. Dieses theilte der Rath seinem Churfürsten mit, damit er, wenn er Audienz ertheile, erkennen solle, „was es für Brillen wären, die man nach Deutschland schicke.“[58]

---

[56] DA. Ebendas. S. 320ff. Aus einem Schreiben SCHOENBERGS d. d. Güstrow d. 7. Octbr. 1572. Eine Antwort, welche die Räthe im Namen des Churfürsten früher gegeben hatten und welche nach SCHOENBERGS Meinung den König verletzte, findet sich in den Acten nicht.

[57] DA. Ebendas. S. 325.

[58] DA. Ebendas. S. 327–29.

Der Churfürst AUGUST fühlte sich so tief verletzt durch die Treulosigkeit des französischen Hofes, dass er dem Botschafter desselben, welcher immer dringender um eine freundliche Erklärung gegen seinen Gebieter bat, den Zutritt entschieden verweigerte.. SCHOENBERG sandte desshalb am 24. October von Leipzig aus die empfangene Werbung vom 13. September, welche sich auf die näheren Verhandlungen mit dem Landgrafen über die Bedingungen und die Benennung des abzuschliessenden Bundes bezog, an den Churfürsten, betheuerte daneben, dass sein König die Verbindung treulich vollziehen werde und fügte die vertrauliche Mittheilung hinzu, dass sein Bruder HANNS WOLF so eben von seiner Sendung nach Polen heimgekehrt sei und gemeldet habe, die Bewerbung des Herzogs von Anjou um die polnische Krone lasse einen günstigen Erfolg erwarten.[59] Der Churfürst erwiderte hierauf von Lochau aus am 27. October 1572 sehr kurz und kalt, es solle bei der Antwort bleiben, welche er von Rostock am 6. October und dann von Perleberg aus erlassen habe,[60] und er stelle es an seinen Ort, was der Botschafter mit dem Landgrafen discurrirt haben möge. Er solle dem Könige seinen freundlichen Dienst anzeigen und versichern, der Churfürst wolle, wie seine Vorfahren gethan, gute Nachbarschaft und Freundschaft mit der Königlichen Würde von Frankreich halten in der Zuversicht, dass auch der König in gleichem freundlichen Willen gegen ihn beharre. Zugleich legte er ein lateinisches Schreiben an den König bei, in welchem er sich für die empfangenen Geschenke bedankt und die Verzögerung der Antwort mit seiner langen Abwesenheit entschuldigt, ohne der Bundesangelegenheit mit einer Sylbe zu gedenken.[61]

Die unbeugsame Haltung des Churfürsten von Sachsen schreckte den französischen Gesandten vorläufig von jedem Versuche ab, die Fäden der Verhandlung hier wieder anzuknüpfen. Nach anderen Nachrichten soll sich derselbe noch bis gegen die Mitte Januars 1573 in Sachsen aufgehalten haben, um seine Feinde zur Rechenschaft zu ziehen, weil sie ihn beschuldigt hätten, er habe die deutschen Fürsten hintergangen und mit dem Kaiser entzweit, so dass der Churfürst AUGUST ihn habe festnehmen und enthaupten lassen wollen.[62]

---

[59] DA. Ebendas. 330—332.

[60] Diese Schriftstücke fehlen in den Acten.

[61] DA. Französ. Händel III, 339—341.

[62] BARTHOLD a. a. O. S. 221 f. Das Ausschreiben, welches CASPAR desshalb an alle Höfe erlassen haben soll, findet sich im Dresdner Archive nicht vor. Von einer

Hierauf verweilte Schoenberg nur kurze Zeit in Paris, um neue Aufträge von seinem Hofe zu empfangen; die Königin Mutter, welche die polnische Krone um jeden Preis für ihren zweiten Sohn erlangen wollte, betrieb seine abermalige Sendung nach Deutschland so stürmisch, dass er schon den 26. Februar 1573 Paris wieder verlassen musste. Ihm wurde die schwierige Aufgabe zugetheilt, nochmals das Verfahren des französischen Hofes gegen die Hugenotten zu rechtfertigen und zugleich die deutschen Fürsten zu bestimmen, die Bewerbung des Herzogs von Anjou um den polnischen Königsthron nachdrücklich zu unterstützen. Die Durchführung dieses Auftrages war um so misslicher, da der Erzherzog Ernst, des Kaisers Maximilian II. jüngerer Sohn und der Schwager des Königs von Frankreich, zugleich als Mitbewerber um die polnische Krone auftrat, dessen Unterstützung hierbei den getreuen Reichsfürsten zunächst am Herzen liegen musste. Auf geradem Wege konnte unter diesen Verhältnissen der französische Botschafter Nichts ausrichten; desshalb empfing er von seinem Hofe geheime Nachrichten, welche zum Theil übertrieben oder gefälscht, aber durchgängig darauf berechnet waren, die Fürsten misstrauisch gegen den Kaiser zu machen und dadurch zu dem näheren Anschlusse an Frankreich zu bestimmen. Caspar hat diesen Auftrag nur zu willfährig erfüllt, und während seine Gebieterin alle Ursache hatte, die Dankbarkeit und Meisterschaft desselben anzuerkennen, so können wir auf diesen Zeitraum seiner Wirksamkeit, wo er als willenloses Werkzeug einer ränkevollen Fürstin diente, nur mit Bedauern blicken, wenn wir auch die Genugthuung haben zu erfahren, wie er unter trüben Verhältnissen gereift, sich später von den verderblichen Einflüssen seiner Umgebung losgerissen hat.

In Deutschland wurde der französische Botschafter mit Misstrauen empfangen zunächst am 11. März vom Pfalzgrafen Johann Casimir, welcher jede mündliche Verhandlung mit ihm ablehnte und ihn dadurch nöthigte, sofort nach Erkenbach abzureisen, von wo aus er denselben Abend ein ausführliches Schreiben zurücksandte. In demselben wurde erzählt, wie er ins Geheim eiligst nach Polen reisen, aber auf dem Wege den Churfürsten August sprechen wolle, wenn er die Ehre habe, von ihm empfangen zu werden. Ausserdem berichtete er von den Be-

---

Absicht des Churfürsten, Schoenberg festzunehmen, verlautet nirgends Etwas. Da jener offen mit den sächsischen Räthen verhandelte, so wäre die Gefangennahme desselben leicht gewesen, aber so weit zu gehen, konnte dem bedachtsamen Churfürsten nicht in den Sinn kommen.

mühungen des Papstes und des Königs von Spanien, die Verbindung der französischen Krone mit den deutschen Fürsten zu trennen, gab beruhigende Versicherungen über die Stellung des Hofes zu den Hugenotten und wies auf die beabsichtigte Verheirathung des Herzogs von Alençon mit der Königin von England hin. Den Inhalt dieses Schreibens theilte der Pfalzgraf schon am 12. März seinem Schwiegervater, dem Churfürsten August, mit,[63] scheint aber hierauf mit Schoenberg näher verhandelt zu haben und durch dessen Einfluss wieder günstiger gegen den französischen Hof gestimmt worden zu sein; denn er soll versprochen haben, seinem Vater, dem Churfürsten Friedrich, eine bessere Meinung beizubringen und den Herzog von Anjou, wenn dieser gewählt würde, auf dem polnischen Throne zu befestigen.[64] In Frankfurt hielt Schoenberg den Grafen Ludwig von Nassau ab, die Belagerten von Rochelle zu unterstützen, indem er ihm einredete, der König wolle die Niederländer vom spanischen Joche erlösen. Andre Nachrichten, welche er in Deutschland eifrig sammelte, und welche, mochten sie wahr sein oder nicht, zur Empfehlung Anjous oder zur Verdrängung des Erzherzogs Ernst in Polen dienen konnten, sandte er an den Bischof von Valence, welcher schon geraume Zeit für den französischen Hof in Polen wirkte, auch fügte er Empfehlungsbriefe des Rectors Dr. Sturm in Strassburg für Anjou an ehemalige polnische Schüler dieses zweideutigen Lehrers bei.[65]

Aehnlich wirkte der schlaue Gesandte auf den Landgrafen Wilhelm zu Cassel ein. Auch dieser Fürst war trotz seiner Vorliebe für Frankreich gegen den dortigen Hof verstimmt und da er damals Ursache hatte, den Kaiser nicht zu verletzen, so verweigerte er den Erlass von Empfehlungsbriefen an die protestantischen Polen, in welchen Anjou's Duldsamkeit und Grossmuth gerühmt werden sollte. Nachdem ihn jedoch der Gesandte mit Misstrauen gegen den Kaiser erfüllt hatte, fertigte er den 3. April ein Schreiben an die ihm befreundete Herzogin Sophie, die Wittwe Heinrichs von Braunschweig und die Schwester

---

[63] DA. Franz. Händel III, S. 342 ff.

[64] Barthold a. a. O. S. 232 f. Dieser Einfluss offenbarte sich dadurch, dass der Churfürst Friedrich von der Pfalz den Dr. Oheim als Rath nach Warschau sandte, welcher, statt die Angelegenheit Oestreichs dort zu fördern, sie gründlich vereiteln würde. S. 233.

[65] Barthold a. a. O. S. 234. Die wichtigste dieser Nachrichten war das Gerücht, als beabsichtige der Erzherzog Ernst nach der Erhebung auf den polnischen Thron Danzig und die preussischen Städte wieder mit dem deutschen Reiche zu vereinigen und Livland von der Republik Polen zu trennen.

des verstorbenen Königs von Polen, aus, in welchem er sie bat, den hochherzigen und vortrefflichen Herzog von Anjou in Polen zu empfehlen, damit durch die Verheirathung desselben mit ihrer alten Schwester die Krone wenigstens einem Zweige der JAGELLONEN erhalten bleibe. Für diese Gefälligkeit erbat sich der Landgraf durch SCHOMBERG beim französischen Hofe die Begnadigung der Wittwe und der Kinder COLIGNY's aus und die Zurückgabe der Güter des Dr. HOTOMANN, welcher während der Verfolgung der Protestanten nach Deutschland geflohen war. Nur dem Letzteren gestattete der König auf Fürsprache seiner Mutter den Verkauf seiner Güter, in Bezug auf die Hinterlassenen des Admirals aber wurde erklärt, der Rechtsgang dürfe nicht verhindert werden. Da der Gesandte über grosse Unkosten, welche seine Reisen veranlassten, geklagt hatte, empfing er von der Königin Mutter 1000 Thaler ausser seinem Gehalte, welcher monatlich 1250 Livres betrug.[66] Die Herzogin SOPHIE hatte ihre Empfehlungsbriefe durch eigne Boten nach Polen gesandt, SCHOENBERG aber den Bischof von Valence hiervon durch einen Curier benachrichtigt, wodurch so grosse Kosten erwachsen waren, dass sich der König darüber missbilligend aussprach.[67]

In Sachsen fand der Gesandte eine grosse Erbitterung gegen den französischen Hof verbreitet und konnte sich nach den letzten Verhandlungen mit dem Churfürsten AUGUST sicher vorhersagen, dass hier so günstige Erfolge wie zu Lauttern und Cassel nicht zu erringen waren.[68] Er schrieb am 17. April 1573 von Leipzig aus an den Churfürsten nach Torgau und bat um Zutritt, empfing aber am folgenden Tage die Antwort, die für diese Sache geordneten Räthe befänden sich in Leipzig, daher solle er ihnen Alles anzeigen und den Bescheid hierauf erwarten. Gleichzeitig wurden die Räthe ABRAHAM BOCK, JHAN VON ZÖSCHAU und Dr. CRACOW angewiesen, den Botschafter zu hören und ihm für ihre Person zu vertrauen, wie sich der Pfalzgraf habe vernehmen lassen. Auf die Werbung SCHOENBERG's, welche die vergangenen Ereignisse beschönigte, die Verbindung mit dem Papste und Spanien

[66] BARTHOLD a. a. O., S. 236 ff.

[67] Ebendas. S. 240 f.

[68] Der Gesandte hütete sich sorgsam, den Churfürsten zu verletzen, desshalb gab er das Beileidsschreiben seines Hofs an die Wittwe JOHANN WILHELMS zu Weimar nicht persönlich ab, berichtete aber nach Paris, dass der Churfürst gegen den Kaiser verstimmt sei, weil dieser die Vormundschaft desselben über die Kinder des ERNESTINERS nicht billige. BARTHOLD a. a. O., S. 246.

ableugnete und den Bund mit den deutschen Fürsten festzuhalten begehrte, antwortete der Churfürst d. d. Torgau den 24. April 1573:

„Der königl. Würde zu Frankreich Instruction, so Caspar von Schonbergk dem Churfürsten zu Sachsen etc. vbergeben, haben se. chfl. gn. vorlesen hören vnd der kon. w. freundlichs zuerbieten allenthalben freuntlich vormerkt, Thuen sich auch desselben kegen J. kon. w. freuntlich bedanken.

Was dan den ersten Punct solcher Instructio betrift vnd das J. k. w. geneiget, die alte wolhergebrachte Freuntschaft vnd vorstendtnis mit den chur- vnd fursten zuerhalten, Achten s. chf. g. Vberflussigk vnd vnnotigk, derhalben viel wort zu machen, weil J. kon. w. hiebeuor auss so vielen sr. chf. gn. gegebenen antworten genugsam zu uornhemen gehabt, das sich s. chf. g. zu aller Freuntschaft vnd gueter Correspondentz hinwider erbotten; die greuliche mordttadt aber, so zu Pariss vorbracht, können s. chf. g. billich anders nicht halten noch glauben, Dan wie es J. kon. w. hiebeuor baldt nach begangenem mordt selbst ahn s. chf. g. gelangen vnd durch Casparn von Schonbergk mit diesen worten in Schrifften anzeigen haben lassen, Das J. k. w. ahn solcher schelmischen, bösen that kein gefallen truegen vnd die theter zum eussersten mit harter straffe vorfolgen wolten. Das dan auch In der Instructio Iizo gemeldet, Das solche böse tadt nicht aus Hass der Religion geschehen, Vnd das kein mensche Im konigreiche seines gewissens halben beschwerung befinde, sondern beide Religionen geduldet werden, dass lassen s. chf. g. vf Ime selbst beruhen, Vnd mochten der k. w. wol gunnen, das sie es dem Religion Edict festiglich gehalten hetten vnd noch hielten, Solchs wurde sonder Zweifel Zu des konigreichs gedeihen vnd aufnhemen gereichen.

Ferner so viel des gethanen bericht von des pebstlichen legaten werbung ahn Frankreich belanget, haben s. chf. g. gerne vernummen, Das sich J. k. w. des Tridentinischen Concilii vnd der Venedischen liga halben dermassen erkleret haben, vnd weil nuhmer bestendiglich gesaget werden will, dass solch bundtnis gebrochen vnd die Venediger sich mit dem Turken vortragen haben sollen, So haben dieselben hendel Ire mhass, vnd wurde die k. w. wol empfinden, was I. k. w. konigreich vnd lande auss execution des Trident. Concilii vor nutz zu gewarten, do sie dem Pabst den zu folgeten.

Betreffent aber die heirat Zwischen J. k. w. Brudern dem Herzog von Alanzon vnd der königin von Engellandt, do dieselbe von got ausersehen vnd zu glugklichem ende gebracht wirt, So wunschen s. chf. g.

Ir. ko. w. allerseits glugk vnd heil darzu, Vnd achten dafur, S. k. w. werde solche sache vor sich selbst ahm besten und beqwemsten befurderen vnd erhalten können.

Der Stadt Roschelle halben möchten s. chf. g. der kön. w. gerne guennen, das sie mit derselben vnd anderen Iren Steten vnd vnderthanen In einem bestendigen gueten vernhemen stunden, Vnd das J. k. w. nicht erfharen dorften, wie gross mistrawen vnd vnrath verursachet, wenn geschlossne pacta, Edicta vnd Zusagen einmhal hindan gesetzt oder dawider gehandelt wirt.[69]

Beschlieslich, weil jizo die whal eines newen koniges In polen vor ist, So stellen s. chf. g. in keinen Zweifel, J. k. w. sey wol berichtet, was S. chf. g. neben den andern Churfürsten der Röm. kön. Majt. zu vnderthenigsten eheren vnd gefallen derwegen an die Stende der kron Polen durch Ire anshenlichen Rethe vnd gesanten gelangen haben lassen, Vnd stellen es nhun s. chf. g. Zu der götlichen vorsehung vnd schikkung, wher Zu solcher koniglichen kron erhöhet werden müge. Zu vrkunde mit S. Churf. g. Secret besigelt vnd geben Torgau den 25. Aprilis Anno 1573."[70]

Diesen Brief übersandte der Churfürst seinen Räthen Jhan von Zöschau und Dr. Cracau nach Leipzig und schrieb, seine Gelegenheit wolle es nicht leiden, dass er den Gesandten persönlich gehört und beantwortet habe, desshalb habe er sich zu einer schriftlichen Antwort entschlossen und begehre gnädigst, sie wollten „dieselbe gedachtem von Schonberg also widerumb zustellen vnd vermelden, das er hiermit seine gentzliche abfertigung von vnss habe." Wenn der französische Botschafter sich durch die Form dieser Abfertigung sicher tief verletzt fühlte, so hatte er doch noch gegründetere Ursache, sich über den Inhalt der churfürstlichen Antwort zu beklagen, weil in Bezug auf den ersten Abschnitt derselben ein Missverständniss obwaltete. Der

---

[69] Davila erzählt im V. B. delle Guerre Civili de Francia, Schomberg habe die deutschen Fürsten bewogen, den Protestanten in Rochelle keine Hülfe zu schicken.

[70] DA. Franz. Händel III, S. 384 f. Der Churfürst schrieb, nachdem er sich vergeblich für die Erwählung des Erzherzogs Ernst verwendet hatte, an die Republik Polen: *se eventum electionis praeter vota sua, quae ex legatis suis cognovissent, administratae immutabilibus regnorum fatis committere et optare, ut, quod coeptum esset, regno et universo orbi Christiano, cujus tum is status esset, ut non modo, quae prima specie laeta, tractatu tamen dura, atque exitu dubia saepe fiant, feliciter eveniant.* Hanns Dietrichs von Schönberg Geschlechtsgeschichte bei König a. a. O. II, 970.

Churfürst hatte nämlich das Urtheil, welches der König nach SCHOMBERG's Mittheilung über den Mordanfall auf den Admiral am 22. August gefällt hatte, auf die blutige That vom 24. August bezogen, und gegen diese Verwechslung erhob der Gesandte am 30. April 1573 Einsprache. Der König sei, so spricht er sich aus, über den ersten meuchlerischen Angriff auf COLIGNY's Leben tief entrüstet gewesen, habe sich auch am Tage der That über dieselbe in der angegebenen Weise ausgesprochen, und fühle jetzt noch gegen die Urheber eine solche Erbitterung, dass er sie strafen werde, sobald sie entdeckt worden seien. Später am 24. August sei nun der Admiral von wegen einer gemachten Conspiration auf Befehl des Königs, wie dieser selbst dem Parlamente geschrieben habe, entleibet worden und von dieser Admiralischen Execution, wie man in Frankreich jenes Blutvergiessen nenne und welches in seiner Würde beruhen möge, handle die Werbung. Wenn nun das, was der König von sich geschrieben, in der Antwort als eine Unthat bezeichnet werde, so würde das der Majestät beschwerlich fallen, dem Gesandten aber zum äussersten Verderben und Nachtheil gereichen, auch wohl zum beschwerlichen Verlust, desshalb bitte er, der Churfürst wolle die angezogenen Worte auf das nicht deuten lassen, was der König nicht geschrieben, noch habe schreiben können, weil solche Briefe vor der That, von welcher der König in der letzten Werbung redet, ausgegangen seien. Diesem Schreiben legte SCHOENBERG die empfangene Antwort versiegelt wieder bei und bat, der Churfürst möge sein Suchen nicht ungnädig aufnehmen und ihm an die Königliche Majestät und seine geliebte Frau Mutter Credenzbriefe wie früher ausstellen.[71]

Hierauf erliess der Churfürst von Torgau aus am 2. Mai 1573 an SCHONBERG diesen Bescheid:

„Vhester lieber getreuer, Wir haben dein schreiben, so den letzten tag Aprils negst vorschienen zu leipzick gegeben, zu vnsern henden empfangen, Vnd weil nicht breuchlichen, noch herkommen ist, das die Gesandten denen, zu welchen sie von Iren hern verordnet oder geschigkt, mass geben vnd fürschreiben, was vnd wie sie anttwortten sollen, Zu deme auch einmal vnwidersprechlich wahr, das die In vnsrer Antwortt gesetzte wortt In den Schrifften, so du vns zugeschickt vnd noch In Original vorhanden, ausdrücklich zu befinden, So lassen wir es nochmals bei vnsrer gegebenen antwort bewenden, wissen auch darin keine anderung zu machen, noch dir mehr nebenschrifften verferttigen zu

[71] DA. Ebendas. S. 387—389.

lassen, stellen derwegen zu dir, ob du solche vnsre Antwort Koniglicher wirde in Frankreich fürbringen wollest, oder nicht, Begeren aber, du wollest es also machen, damit J. k. w. vns nicht schuld Zugeben, als hetten wir J. k. w. durch dich vnbeantwortt gelassen, An deme volbringst du vns ein angenehmes gefallen vnd haben es dir zu gnedigster Antwort nicht bergen mögen.“ [72]

Es ist nicht bekannt geworden, ob Caspar den vollen Inhalt seiner Abfertigung an den König mitgetheilt, oder nur im Allgemeinen berichtet habe, dass in Sachsen die Stimmung gegen Frankreich noch erbitterter sei, denn zuvor. Die feste Haltung und das entschiedene Wort des Churfürsten August in jener Zeit, wo schon sein Schwiegersohn und der Landgraf Wilhelm dem französischen Einflusse wieder zugänglich wurden, verdient allgemeine Anerkennung, und sicher hat der Gesandte des Königs Carl im Herzen seinem alten Lehnsherrn beigestimmt. Derselbe war trotz der Ungnade des Churfürsten genöthigt, so lange in Leipzig zu verharren, bis die Königswahl in Polen vollzogen war. Als sich die Reichsstände für den Herzog von Anjou am 9. Mai 1573 entschieden hatten, lag auf ihm vorzugsweise die Sorge, den französischen Abgeordneten und der polnischen Wahlgesandtschaft sichres Geleite durch die Gebiete des deutschen Reiches auszuwirken. Er wendete hierbei den gewohnten Eifer und Scharfsinn an, erborgte 8000 Thaler auf seinen Namen, um die Reisebedürfnisse der Gesandtschaft zu decken, verhandelte offen und heimlich mit den fürstlichen Räthen und schlug bereits vor, wie der künftige König von Polen durch die in Deutschland zerstreuten Werber der französischen Krone sicher geleitet werden könnte. Hierauf kehrte er Ende Mai nach Frankreich zurück, wo ihm die Anerkennung des Hofes für sein aufopferndes Wirken zu Theil ward. [73]

Da Heinrich von Anjou, dessen Erwählung zum Könige von Polen nur mit grosser Anstrengung hatte durchgesetzt werden können, weit

---

[72] Ebendas. S. 390. Der Churfürst war so fest überzeugt von dem Zusammenhange des Mordanfalles am 22. August mit der blutigen That in der Bartholomäusnacht, das er das Urtheil über die erste That auch auf die zweite übertragen zu müssen meinte.

[73] Barthold a. a. O., S. 245 f. Dieser Theil seiner Wirksamkeit war der mühevollste und undankbarste; denn der Pariser Hof hatte seine vertraulichen Mittheilungen, wie sich einzelne Fürsten gegen ihn ausgesprochen hatten, zum Theil entstellt in Polen zur Unterstützung und Förderung seiner Absichten veröffentlichen lassen. Hierdurch erwuchsen dem Gesandten grosse Verlegenheiten.

lieber im schönen Frankreich geblieben wäre, und die Mutter desselben, je mehr der Tag seiner Abreise sich näherte, fühlte, wie schwer sie sich von ihm trennen konnte, und zwar um so mehr, als ihr nicht entgehen mochte, dass die Kränklichkeit des Königs zunahm und sein nahes Ende ahnen liess: so ersann das erfinderische Weib einen Ausweg, um ihren Liebling in der Nähe zu behalten, ohne ihn der polnischen Krone zu berauben. Sie liess nämlich ihren Günstling SCHOENBERG mit WILHELM von Oranien über ein Bündniss mit dem König von Polen unterhandeln, nach welchem bestimmt wurde, dass, wenn die Republik Polen die Ausrüstung eines Hülfsheeres und der König von Dänemark die Ueberschiffung desselben gestattete, der König HEINRICH den Oberbefehl über die verbündeten Truppen in Flandern übernehmen sollte.[74] SCHOENBERG handelte hierbei mit Umsicht, er kam heimlich mit ORANIEN's Bevollmächtigten in Metz zusammen, wo die gegenseitigen Bedingungen festgestellt wurden. Aber die polnischen Gesandten und der König CARL wurden über die verzögerte Abreise HEINRICH's von Anjou ungeduldig,[75] desshalb musste sich derselbe am 4. Decbr. 1573 auf den Weg machen. Der grossmüthige Kaiser hatte ihm einen Geleitsbrief gegeben, CASPAR war als Hof- und Reisemarschall in seinem Gefolge. Die Reise ging glücklich von Statten, von den meisten deutschen Fürsten wurde der König an ihrer Landesgrenze freundlich empfangen, nur im Schlosse zu Heidelberg mochte es ihm unheimlich vorkommen.[76] Am 25. Januar 1574 betrat er in Meseritz den polnischen Boden, um ihn nach wenig Monaten als Flüchtling wieder zu verlassen.

---

[74] *Quod et Scombergius, vir quam bello strenuus tam prudens et rerum agendarum peritus, sedulo fecit eaque de re in occulto Diuioduri Mediomatricum cum Arausionensis delegatis eo ab illo missis serio egit, negotiumque eo produxit, ut conditiones utrinque perscriptae sint.* THUANI *hist. lib. LVII., p. 1083. ed. Francof.*

[75] HEIDENSTEIN: *rerum Polonicar. hist. I., p. 47* berichtet, dass CASPAR VON SCHONBERG an die Wahlgesandtschaft geschickt worden sei, um die Verzögerung der Abreise zu entschuldigen.

[76] Am Hofe des Churfürsten FRIEDRICH hatten viele vertriebene Hugenotten Zuflucht gefunden, deren Anblick den königlichen Gast schreckte. Als der Churfürst ihn in den Gemäldesaal führte, liess er den Vorhang von dem Bilde COLIGNY's wegziehen und wiederholte mehrmal mit Nachdruck, der Admiral sei der grösste Mann Frankreichs und sein Tod ein unersetzlicher Verlust für den König und das Vaterland gewesen. Dem Vorwurfe, welcher hierin lag, begegnete der König mit tiefem Schweigen. THUANI hist. lib. LVII., S. 1087. Bei der Rückkehr des Königs aus Polen liess ihn der Churfürst mahnen, den Frieden mit heim zu bringen. BARTHOLD a. a. O., S. 257.

Caspar wurde nach seiner Rückkehr[77] in den Staatsrath aufgenommen, aber der Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken erneuerte sich in grösserem Umfange. In diesen heillosen Wirren starb der König Carl IX. am 30. Mai 1574, und seine Mutter die Regentin rief ihren zweiten Sohn Heinrich aus Polen zurück, um den Thron Frankreichs einzunehmen.

Als der König Heinrich am 18. Juni aus Polen geflohen war, sandte die Mutter desselben den entschlossenen Caspar ihm entgegen. An der Grenze von Friaul in Sacile harrte der treue Diener seines Herrn, welcher den 12. Juli dort eintraf. Schoenberg hatte schon früher, als er auf einem vergeblichen Werbezuge in Deutschland die ungünstige Stimmung gegen das Haus Valois wahrgenommen, den König in Polen gewarnt, ja nicht durch lutherisches Gebiet heimzukehren. Er führte ihn nun selbst durch Savoyen nach Lyon, wo er den 5. September seine Mutter fand. Heinrich III. brachte seinem Lande den Frieden nicht, ihm fehlte dazu die Festigkeit und die Liebe zum Volke. In dieser Zeit, wo der schwache König immer tiefer in der Achtung des Volkes sank, stand Caspar, sein Feldmarschall und Rath, zu ihm mit unerschütterlicher Treue und war bereit, Gut und Blut für die Sache des rechtmässigen Königthums zu opfern. Im Sommer 1575 erstattete er wieder wie in früheren Zeiten dem Churfürsten August ausführlichen Bericht über die Lage der Dinge in Frankreich, wie denn überhaupt die erbitterte Sprache dieses Fürsten in den Verhandlungen seit der Pariser Bluthochzeit nicht gegen die Person des Gesandten gerichtet war, sondern nur dem Könige galt. Die Werbungen, welche im Sommer 1575 in Sachsen stattfanden, leitete Hanns Wolf von Schonberg, Caspars Bruder. Zweifelhaft ist es, ob nicht der Feldmarschall selbst im Juli in Sachsen war und von dort aus den Churfürsten um die Erlaubniss zu umfassenden Werbungen bat.[78] Damals

[77] Auf der Heimreise mag Schoenberg die ihm befreundeten deutschen Höfe besucht haben. Der Churfürst August schrieb nämlich den 9. Mai 1574 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, er sei vom kaiserlichen Hofe dieser Tage berichtet worden, „als sollte Ew. Liebden geliebter Bruder Landgraf Ludwig dem französischen Veldtmarschall Caspar von Schonberg Inn seinem Zurückreisen durchs landt zu hessen Acht tausent frantzosischer Sonnen Cronen abgewohnnen haben.“ DA. Cop. 376, S. 246. Ob jenes Gerücht Grund hatte, lässt sich hieraus nicht erkennen, wohl aber, dass, wie auch andere Nachrichten andeuten, der Gesandte oft an den Trinkgelagen und hohen Spielen, die damals an den deutschen Fürstenhöfen im Schwunge waren, Theil nehmen musste und dadurch in grosse Verlegenheit kommen konnte.

[78] DA. Act. 3. Buch. Schreiben der Obersten 1560—82, S. 167. Loc. 8526.

war Frankreich in grosser Gefahr. Mit den Feinden des Königs hatte sich selbst dessen Bruder, Franz von Alençon, wohl nicht ohne Erlaubniss der Mutter, verbunden. Auch der Prinz von Condé, welcher den ihm aufgezwungenen katholischen Glauben zu Strassburg wieder abgeschworen hatte, kam mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir an der Spitze von deutschen Reitern und Schweizern im December 1575 über die Grenze, nachdem Heinrich von Guise bei Dormans an der Marne am 10. November eine deutsche Reiterschaar besiegt und gefangen über die Grenze geführt hatte. An diesem Siege hatte auch Schomberg an der Spitze von 1200 Reitern seinen Antheil;[79] aber im März des folgenden Jahres vereinigte sich der Pfalzgraf mit Alençon und bedrohte sogar Paris. Schomberg stand bei Melun, hatte aber grosse Noth die Hauptstadt zu decken. Es wurde hierauf der Friede zu Beaulieu geschlossen. Da man jedoch die ungeheuren Soldrückstände der deutschen Reiter nicht zahlen konnte, so blieben ihre Haufen dem Lande zur Last liegen. Schomberg musste mit dem Pfalzgrafen verhandeln, entzweite sich aber mit ihm, weil derselbe das Amt eines *Colonel général* forderte, welches bekanntlich Caspar bekleidete. Als endlich der Tod des wackern Churfürsten Friedrich 26. Octbr. 1576 seinen Sohn den Pfalzgrafen in die Heimat rief, fand man die Reiterschaaren mit alten Kleinodien abschläglich ab; aber auch die treuen Diener der Krone, wie Caspar, empfingen damals keine Besoldung, denn der Staatsschatz war gänzlich erschöpft.

Dieser Friede währte nicht lange. Heinrich von Navarra verliess den Hof und entsagte dem aufgedrungenen Glauben, um an die

---

Dieses Schreiben ist von Zirck aus den 4. Juli 1575 erlassen. Möglicher Weise bezeichnet dieser Ort das Rittergut Gurick, welches sich wenigstens kurze Zeit darauf im Besitze des Obersten Hanns Wolf von Schonberg befand. Dass übrigens Caspar auch noch im Jahre 1573 Geschäfte für den Churfürsten besorgt hatte, bezeugt ein in dessen Namen zu Paris am 4. Jan. 1574 ausgefertigtes Schreiben, mit welchem 2 Esel, welche den Zelt gingen, abgesandt wurden und in welchem zugesagt war, dass die Maulesel, „so die Senften tragen", bald aus der Auvergne beschafft werden sollten. Ebendas. S. 55.

[79] Barthold a. a. O., S. 260. Um dieselbe Zeit liess der König in Deutschland eifrig werben. Er bat den 6. Novbr. 1575 den Churfürsten August um die Erlaubniss, durch seine Obersten und Rittmeister, Graf Burkhard von Barby, Graf Carl von Mansfeld, den Herrn von Bassompierre, Ernst von Mandelsslo, Dietrich von Schomberg (den Rheinländer), Heinrich von Staupitz, Otto Plato und seinen Feldmarschall Caspar von Schomberg, in dessen Lande Reiter werben zu lassen. DA. Act. Allerley Fürsten Briefe vnd Schrifften an Churf. Aug. z. S. Anno 1575. S. 223f. Loc. 8517.

Spitze der Hugenotten zu treten, und die 3 Gebrüder Guise stifteten mit ihren Vettern die heilige Liga. In dieser unruhigen Zeit war Schoenberg sehr in Anspruch genommen, im Jahre 1577 gelang es ihm nicht, deutsche Hülfsvölker dem König zuzuführen und als dieser sich an die Spitze der Liga gestellt hatte, war an eine Versöhnung der Parteien nicht mehr zu denken. In dieser schweren Zeit bewährte sich Schoenberg als der treueste Diener seines Königs, welcher unbewegt von den Strömungen des Parteiwesens nur für die Sicherung des Friedens und die Kräftigung des Königthums wirkte. So bildete er sich unter den trübsten Verhältnissen und nach dem Durchgange durch die schlechteste Schule zu einem vollendeten Staatsmanne aus, welcher mit sicherm Blicke das Nothwendigste erkannte und die Erfahrungen eines reichen Lebens ehrlich zu verwerthen wusste.

Es sind aus jener Zeit im Geschlechtsarchive Cap. I, 2, S. 270—293 noch 4 Briefe des Feldmarschalls Caspar an den Grafen Burkhard von Barby, Herrn zu Mühlingen, vorhanden, welche ein klares Bild von der aufopfernden Thätigkeit Caspars und von der Verlegenheit darlegen, in welcher sich der französische Hof befand. Der Graf Burkhard war ungeduldig geworden, da die versprochenen Gelder ausblieben und er vergeblich auf Nachrichten vom Feldmarschall gewartet hatte. Nachdem der Letztere von Metz aus den 8. September 1577 berichtet hatte, dass sein Bruder Hanns Wolf, welchem ein Schreiben an den Grafen übergeben war, denselben nicht aufgefunden habe, ging er auf die Beschwerden des Grafen näher ein. Er schrieb: „Eines will Ew. Gn. ich aus unterthänigem, treuem Gemüth nicht bergen, zum unterthänigen bittende, Sie wollten mir es nicht zu Ungnaden wenden. Ich kann bei mir nicht finden, was Ew. Gnaden dazu verursachen möge, dass Sie Sich so hoch über Kgl. Majest. beschweren, als Sie in meinem Schreiben thun und kann bei mir nicht befinden, dass ein Diener von seinem Herrn, von welchem er alle Ehre und Gnade empfangen (obgleich Ew. Gn. ein viel Mehrers würdig, doch nach des Herrn jetziger Gelegenheit und in Betrachtung, wie die andern bestallten Obersten unterhalten und was ihnen widerfahren, nicht geringschätzig zu achten) in einer solchen äussersten und höchsten Noth die Hand abziehen wohl könnte, aus Ursachen, dass er ihn nicht mit seiner bestallten Anzahl fordern, oder seinem Begehren nach im Felde unterhalten könnte. Im Fall (nun dass) einem einigen (einzigen) von des Königs Obersten solches widerführe und man es Ew. Gnaden abschlüge, hielt ich es wahrlich für billig, dass Ew. Gn. nicht eine Stunde im Dienste blieben

und möge Ew. Gn. kühnlich glauben, dass Beide, ich an dem Hofe und die andern Obersten zu Lüneville, zum härtesten und heftigsten darauf gedrungen, dass unsern bestallten Rittmeistern und uns ein vollständiger Unterhalt möchte im Felde gereicht werden. Es hat aber Kgl. Majest. und auch der Herzog von Guise Ihrer Majest. jetzige Gelegenheit und seines Landes Zustand dermassen und mit so viel Circumstantien uns vor Augen gestellet und zu Gemüthe geführt, dass wir Andern sämmtlich dahin geschlossen, von Ihrer Majest. derhalben nicht abzutreten, sondern Derselben Kron mit Gut und Blut zu vertheidigen, wie denn Ihre Majest. das eigentliche und gewisse Vertrauen zu Ew. Gn. auch haben und trage keinen Zweifel, wenn gleich Ew. Gn. sich mit gleichförmigen Unterhalt als die andern Obersten begnügen liessen, Ihre Maj. würde nicht weniger, als vorbeschehen, hernachmals wohl in einem Andern um Ew. Gn. mit gnädigstem Willen und Gutthaten Solches zu bedenken und zu ergänzen wissen. Ich überschicke Ew. Gn. unterdess allhier mit meinem Bruder, was wir uns des Anrittgeldes und sonsten mit dem Herzog von Guise verglichen, dessgleichen auch die Ordonanz, das Anrittgeld von dem Tresorir zu empfangen, verhoffe, Ew. Gn. werden Kgl. Majest. diesen hochnothwendigen Dienst nicht abschlagen."

Caspar war glücklich verheirathet und bewohnte sein Hôtel in Paris. Wahrscheinlich wurde ihm sein ältester Sohn Heinrich schon im Jahre 1573 geboren, 1574 beschenkte ihn seine Gattin mit einer Tochter, deren Pathe, die Königin Mutter, ihr den eignen Namen Katharina gab. Als sich seine Stellung im neuen Vaterlande befestigt hatte, berief er 1577 seinen jüngsten Bruder Georg nach Paris.

Im Jahre 1578 kaufte Caspar vom Herzog von Guise die Grafschaft Nanteuil-le-Haudoin mit einem grossen Schlosse in der Isle de France. Den 15. September 1578 nahm er diese schöne Herrschaft, deren Erwerb der König begünstigt hatte, in Besitz und wurde von da an bei Hofe *le Comte de Nanteuil* genannt.[80]

Von dieser Zeit an war Caspar nur selten mit Werbeangelegen-

[80] Hiervon schreibt L'Estoile ziemlich missgünstig: *Le lundi 15. Septbre 1578 Schomberg, qui dix ans auparavant étoit un simple soldat Allemand, prit possession de la terre et comté de Nanteuil-le-Haudouin, qu'il avoit achetée du duc de Guise 380,000 livres, et que l'on disoit avoir été vendue par ledit de Guise, pour acquitter une partie de ses dettes qui ne montoient guères moins qu' à un million.* Caspar von Schoenberg behielt stets nur seinen ursprünglichen Namen und sein Geschlechtswappen bei.

heiten beschäftigt, hatte auch in Deutschland wenig Erfolge zu erwarten. Einzelne Führer meldeten sich wohl zum französischen Dienste. So empfahl der Churfürst August am 3. Juli 1580 bei dem Feldmarschall Caspar seinen Lehnsmann, Hieronymus Pflugk zu Kotwitz, und bat, dass er ihn in der Königlichen Würde zu Frankreich Dienst bestellen lasse, weil er ihm seine Wohlfahrt und Aufnehmen wohl gönne, jedoch unter dem Vorbehalt des heil. Röm. Reichs, der Augsburgschen Confession und des Churfürsten, als seines Lehnsherrn.[81] 1580 wurde Caspar an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt gesandt, welcher aber den Auftrag, für die französische Krone deutsche Hülfsvölker zu werben, ablehnte. Die alten französischen Obersten in Deutschland klagten über die grossen Rückstände an Sold, besonders der Graf Burchard von Barby, dem Schoenberg den 9. März 1582 von Nanteuil aus schrieb, wie der König, um das Bündniss mit den Schweizern zu erneuern, 600,000 Kronen aufgebracht habe, wozu Schomberg wie jeder andre Staatsrath 5000 Kronen habe vorschiessen müssen. Dabei wies der Feldmarschall auf die jämmerliche Verwaltung der Staatseinkünfte hin, indem er mittheilte, dass man aus Rücksicht auf den Churfürst August von Sachsen die Forderungen der jungen Herzoge von Weimar auf die königliche Maierei der Trapperie eingetragen habe, deren Pachtgelder der König aber schon fast auf 6 Jahre voraus bezogen habe, so dass die Berichtigung jener Schuld im Jahre 1587 schwerlich erfolgen könne. Dennoch bat der eifrige Diener seines Fürsten den Grafen, noch eine Zeitlang in Geduld zu stehen, bis eine Wendung der Dinge bessere Zustände bringen werde.[82]

Damals berichtete der französische Feldmarschall vertraulich über die Lage der Dinge in Frankreich, über das Verhältniss des Königs zu dem römischen Hofe, wo der Schwager Caspars Gesandter war, und besorgte Aufträge des Churfürsten im Mai 1579.[83] Am 12. Aug. 1580 lud ihn sein alter Lehnsherr zu einer Besprechung in persönlichen Angelegenheiten nach Freiberg vor. Die Verhandlungen hierüber betrafen wahrscheinlich eine Schuldforderung von 10,000 Kronen, welche der Feldmarschall an seinen Vetter Caspar von Schoenberg (174) auf Teplitz hatte, denn am 25. Febr. 1584 genehmigte der Churfürst, dass zu Gunsten dieses Anspruchs Beschlag auf das Erbtheil des Schuldners

[81] DA. Cop. nr. 456, fol. 123b.
[82] Geschlechtsarch. Cap. I, 2., S. 285—90.
[83] DA. Act. 3. Buch. Schreiben der Obersten 1560—1582, S. 235. Loc. 8526.

gelegt werde.[84] So angenehm dem Churfürsten neue Zeitungen aus Paris waren, so verlangte er doch nichts Unbilliges von dem vertrauten Rathe des Königs, sondern schrieb ausdrücklich den 17. Febr. 1582, „er möge ihm das zu erkennen geben, was ihm nicht bedenklich, von sich zu schreiben, das solle bei ihm wohl vertraulich gehalten werden.“ Ausserdem erhielt Schoenberg Auftrag, die Bedingungen anzugeben, unter welchen die von ihm empfohlenen syro-chaldäischen, arabischen, persischen und türkischen Handschriften zu erwerben seien, er selbst hatte im Verzeichnisse die Werke angestrichen, welche er vorzugsweise zu erlangen wünschte.[85] Den 30. November 1583 sandte der Churfürst dem Feldmarschall 4 Stuten aus der Merseburger Stuterei zum Geschenk.[86]

Nachdem der Tod des Herzogs von Alençon am 10. Juni 1584 dem König Heinrich von Navarra den Weg zur Nachfolge des kinderlosen Heinrichs III. gebahnt hatte, entschloss sich dieser junge Fürst, ein engeres Bündniss mit den mächtigsten protestantischen Nachbarstaaten zu schliessen, um seine Rechtsansprüche auf die französische Krone zu sichern. Wenn auch die Vereinigungsvorschläge vom 31. Juli 1583 in Bezug auf die streitigen Glaubenssätze in den beiden evangelischen Kirchen, welche Segur, Heinrichs Gesandter, den lutherischen Fürsten Deutschlands überbrachte, nicht angenommen wurden (März 1585),[87] so waren doch die Häupter der protestantischen Fürsten für den König von Navarra, für welchen sich Elisabeth von England und der dänische Hof bei ihnen verwendet hatte, günstig gestimmt.[88] Der Churfürst August sprach sich noch kurz vor seinem Tode in diesem Sinne aus, und der Fürst Joachim Ernst von Dessau, welchem Heinrich III. am 22. Octbr. 1585 geschrieben hatte, er möge Caspar und den übrigen königlichen Werbern nicht hinderlich sein, auch sollte einem Anhaltschen Prinzen eine freie Reiterfahne anvertraut werden, antwortete entschieden, er wollte seine Hände nicht mit dem Blute bedrängter Christen beflecken, wüsste er gleich die ganze Krone Frank-

[84] DA. Cop. 456, S. 446b. und S. 457 Der Vorschuss betrug 8000 Kronen, 2000 wohl der Zinsenrückstand.

[85] DA. Cop. 476, S. 192.

[86] DA. Cop. 484, S. 413b. Bei dieser Gelegenheit fragte er an, ob es wahr sei, dass der König zu Gunsten seines jüngeren Bruders, des Herzogs von Alençon, abdanken wolle.

[87] Buder: Sammlung S. 142ff.

[88] Buder a. a. O. 161ff.

reich zu gewinnen.[89] Unter solchen Verhältnissen konnte Caspar in Deutschland keine Erfolge mehr erwarten, besonders da Johann Casimir sehr feindlich gegen ihn auftrat und ihn am Brandenburger Hofe verleumdet hatte. Er übertrug desshalb das Werbegeschäft seinem Bruder Hanns Wolf, welchen jedoch der Churfürst Christian I. zu seinem Hofmarschall erhob.[90] Seit dieser Zeit finden wir im Heere des Königs nur noch selten deutsche Söldner, wohl aber zog im Spätsommer 1587 ein starkes protestantisches Hülfsheer zum Schutze der Hugenotten ein, dessen Führer, der Burggraf von Dohna-Karwinden, jedoch ein unfähiger Feldherr war und den schimpflichen Ausgang des Zuges verschuldete, wenn nicht Navarra selbst, seinen Leidenschaften hingegeben, zu dem Unfalle dadurch mit beigetragen hat, dass er nicht selbst sorgte, sich mit Dohna's Heere so schnell wie möglich zu vereinigen.[91]

Schoenberg blieb in dieser Zeit stets am Hofe des schwachen Königs, welcher mehr denn je treuer Diener bedurfte, nachdem die Guisesche Partei, erhoben durch glückliche Erfolge und begünstigt durch den Beifall des Volks, die königliche Gewalt ganz in Schatten gestellt hatte. Jene Partei, welche die Treue und Entschlossenheit des Grafen von Nanteuil kannte, hatte ihn im April 1585 aus der Nähe des schwachen Königs zu entfernen gewusst, um diesen ganz an sich zu fesseln. Als nämlich Schoenberg damals die Reiterobersten in Deutschland zum Zuzuge mahnen wollte, wurde er auf Antrag seines alten Freundes Bassompierre vom Herzoge von Lothringen zu Grand-Pré aufgehoben und in Verdun so lange festgehalten, bis der König den Vertrag von Nemours mit den Guisen abgeschlossen hatte, in welchem Navarra, so lange er bei der andern Religion, welche bei Todesstrafe verboten war, verbleibe, der Thronfolge für verlustig erklärt und der König genöthigt wurde, sich mit den Guisen zur Vernichtung der Hugenotten

---

[89] Barthold a. a. O., S. 279.

[90] Der Pfalzgraf Johann Casimir hatte den 29. März 1585 an seinen Schwiegervater geschrieben, es werde stark geworben, der Rheinländer Diez von Schonberg werbe sogar ein Regiment Landsknechte für den König, „welches bei uns, dass er sich zum Knechtwerben gebrauchen lassen soll, doch etwas fremd zu hören." DA. Act. Pfalzgraf Johann Casimir etc. Schreiben 1578—91, S. 53. Loc. 8539. Hieraus ergiebt sich, dass es Brauch für die Obersten war, bloss Reiter anzuwerben, während die Anwerbung von Fussvolk für geringer galt. Näheres über Diez v. S. im II. Theile, unter „Rheinländische Schönberge."

[91] Barthold a. a. O, S. 281 f.

zu verbinden.[92] Von dieser Zeit an schwand das Ansehen des schwankenden Königs immer mehr, und die GUISEN dachten an nichts Geringeres, als ihn, wie den letzten MEROVINGER, in ein Kloster zu stecken und ihrem Haupte die Krone aufzusetzen. In dieser trübseeligen Zeit, wo der König von seinen früheren Anhängern verlassen wurde, hielt CASPAR in unerschütterlicher Treue bei ihm aus und bewährte als seine innigste Ueberzeugung, dass nur im Anschlusse an das rechtmässige Oberhaupt das Wohl des Ganzen wirksam gefördert werden könne. An ihn schloss sich 1588 JACOB AUGUST DE THOU, der gefeierte Geschichtsschreiber seiner Zeit, einer der edelsten Männer, an. Die innige Freundschaft, welche Beide sich bis zum Schlusse ihres Lebens ungetrübt bewahrten, zeugt von der Verwandtschaft ihrer Gesinnung.[93] Beide besassen des Königs Vertrauen, sie vermochten ihn aber nicht zu retten, weil er nicht beständig genug war, ihrem Rathe zu folgen. SCHOENBERG besass zugleich die Achtung des Herzogs FRANZ VON GUISE, mit welchem er aufrichtig und offen verkehrte, ohne seiner Partei anzugehören und ihre Zwecke zu fördern. Als FRANZ VON GUISE am 9. Mai 1588 wider den Willen des Königs nach Paris gekommen war und HEINRICH III., vom Volke bedroht, flüchtete, folgte ihm SCHOENBERG mit Geleitsbriefen GUISE's, um bald darauf im Auftrage seines Fürsten zurückzukehren und gemeinschaftlich mit der Königin Mutter, welche Paris nicht verlassen hatte, den stolzen GUISE mit dem Könige zu versöhnen. Als der Parteiführer unbeugsam das Amt eines Majordomus, den Oberbefehl aller Truppen und das Protectorat des katholischen Frankreichs für sich in Anspruch nahm, suchte SCHOENBERG wenigstens die Herausgabe von Orleans, welches nach dem Verluste von Paris der Sitz des Königshofes werden sollte, zu erlangen; jedoch damals erschien Herr VON VILLEROI im Namen des ungeduldigen Königs, welcher die mühsam errungenen Ausgleichungen fallen liess, Orleans und Bourges den Liguisten überliess und den König seinen Feinden noch unterthäniger machte. In der hierauf im Juli 1588 abgeschlossenen Union

---

[92] THUANI *hist. IV, cap. 81, p. 10. ed. Aurel.*

[93] *Cette année (1588) vit naître l'amitié, que de Thou conserva toute sa vie pour Gaspard de Schomberg, comte de Nanteuil, colonel général de la cavalerie allemande, et pour tous ceux, qui lui appartenoient. L'alliance y donna lieu, et de Thou, qui avoit avec lui une grande conformité de caractère et de sentimens, ne quitta presque point un ami si éstimable. Tout le temps, que vécut Schomberg, il lui rendit fidèlement, à lui et aux siens, tous les services dont il étoit capable. Mémoires de Thou. Collection de Petitot. XXXVII, S. 378.*

wurden die Vorrechte der Guisen bestätigt, Navarra von der Thronfolge ausgeschlossen und der Vernichtungskrieg gegen die Hugenotten abermals beschlossen. Als der König Hof in Chartres hielt und seinen Majordomus am 4. August 1588 zum Generalissimus seiner Heere erklärte, feierte der Graf von Nanteuil die Verlobung seiner ältesten Tochter Katharina mit Louis de Barbançon de Cany, dem Schwager des Parlamentsraths de Thou, bei welcher der König mit dem ganzen Hofe anwesend war. Der Zauber dieses heitern Festes, auf welches die Hochzeit im Schoenberg'schen Hôtel zu Paris folgte, verhinderte aber die beiden vertrauten Freunde de Thou und Schoenberg nicht, die drohende Zukunft zu erkennen. Sie bargen ihr kostbarstes Besitzthum, welches in Paris nicht mehr gesichert schien, im Schlosse von Nanteuil unter dem Schutze der Schoenberg'schen Gendarmencompagnie, ohne es freilich hinlänglich gesichert zu sehen.[94]

Der Ständeversammlung in Blois im October 1588 wohnte Schomberg mit de Thou und Michel Montaigne bei. Hier erschien der schwache König als ein willenloses Werkzeug in der Hand des stolzen Franz von Guise, welcher noch immer Schoenberg's Freund blieb, ohne ihn und de Thou für seine Zwecke gewinnen zu können. Darauf deutet das vertrauliche Wort hin, welches der Majordomus an den Grafen von Nanteuil richtete, er habe immer nach der Freundschaft rechtlicher Männer getrachtet; weil diese sich aber von ihm fern hielten, müsse er, der Helfer bedürftig, sie nehmen, wie sie sich gerade ihm darböten.[95] Der Freund aber, an welchen dieses Wort gerichtet war, besass einen schärferen Blick und tiefere Menschenkenntniss, als der stolze Parteiführer, und obgleich er in die finstern Anschläge des Hofes nie eingeweiht wurde, weil sein Wesen dazu nicht taugte, so ahnte er doch, dass der feige König die Fesseln, welche ihn drückten, durch eine hinterlistige Mordthat brechen werde. So wird von de Thou erzählt, Schoenberg habe in einem vertraulichen Gespräche den stolzen Herzog beschworen, sich zu mässigen und des Königs Langmuth nicht aufs Aeusserste zu versuchen, daher solle er nicht auf die wechselnde Volksgunst bauen, welche ihn emporgehoben habe, sondern an das zukünftige Wohl seines Hauses denken, an seine Schuldenlast, an die Rache, welche der erbitterte König nach seinem Tode an seiner Wittwe und seinen unmündigen Kindern ausüben werde, mithin sich durch die

---

[94] De Thou *mém.* S. 392.

[95] *Mémoires* de Thou, S. 398.

Liebe zu den Seinigen rühren lassen, wenn er die eigne Gefahr gering schätze. Obgleich der Herzog bekannte, er habe noch nie an die Lage seines Hauses nach seinem Tode gedacht, so erklärte er doch, der Tod könne ihn nicht schrecken und die Rücksicht auf die Seinen seine Entschlüsse nicht erschüttern. Die Zukunft seines Hauses lege er in Gottes Hand, denn auch er sei in dem zartesten Alter des Vaters beraubt worden, seine Kinder möchten, wie er, sich der Ahnen würdig zeigen. Im Uebrigen werde der König, welcher zu genau das beiderseitige Verhältniss kenne, sich an ihm nicht vergreifen, denn eine solche Unthat würde ihn selbst ins Verderben stürzen, auch habe er selbst für seine eigene Sicherheit so vorsichtig gesorgt, dass Niemand ihn antasten könne.[96]

Schoenberg's wohlgemeinter Rath und das ganze Zwiegespräch, welches der Herzog den Seinigen vertraut hatte, wurde durch einen Unbekannten dem Könige mitgetheilt und trug sicher zur schnelleren Ausführung des Anschlags bei. Schoenberg und de Thou haben aus dem Munde des Königs hiervon Nichts vorher erfahren. Nur einmal, wenige Tage vor der Ausführung der blutigen That, als der Parlamentsrath sich bei seinem Fürsten in Schoenberg's Gegenwart verabschiedete, schien es, als wollte er ihnen wichtige Angelegenheiten anvertrauen; aber er mochte wohl Scheu tragen, gerade diesen Männern, deren Grundsätze er genau kannte, sein furchtbares Geheimniss zu entdecken.[97] Den 24. December 1588 wurde Franz von Guise und Tags darauf sein Bruder, der Cardinal Ludwig, ermordet, Mayenne und Aumale entflohen, und die Bevölkerung von Paris, Orleans und Chartres empörte sich gegen den König, welcher nach dem Tode seiner Mutter 5. Januar 1589 sich ganz verlassen fühlte. Der Papst schleuderte den Bannstrahl gegen ihn, die grossen Städte waren ihm verschlossen, und die Macht seiner Feinde wuchs mit jedem Tage. Als mit der Gefahr auch die Verzagtheit des Königs zunahm, gaben ihm seine treuesten Freunde den Rath, seine frühere Politik aufzugeben und sich mit Heinrich von Navarra zu verbinden. Dafür war der König nicht zu bestimmen, bis Caspar mit seiner ganzen Entschiedenheit eintrat und endlich zum Heile Frankreichs den Sieg davon trug.

Damals hatte die katholische Partei die Absicht, nach Heinrichs III. Tode die französische Krone dem Sohne seiner Schwester Claudia zuzuwenden. Dieser Prinz Heinrich von Lothringen führte als ältester

---

[96] Thuani: *hist. tom. IV. lib. XCIII. ed. Aurel.*
[97] De Thou *mém.*, S. 400.

Sohn Carls II. den Titel Marquis du Pont und hatte tapfer gegen die Hugenotten gekämpft. Sixtus V. erklärte sich, obgleich die Guisen damit nicht einverstanden waren, für diesen Thronfolger und sandte im Anfange des Jahres 1589 den Legaten Morosini an Heinrich III., um hierüber zu verhandeln. Als der König, schon um sich mit dem Papste auszusöhnen, diesen Vorschlag, obgleich er dem französischen Erbfolgerechte entgegen war, billigte, da trat Schoenberg mit voller Entschiedenheit auf, um den König zu bestimmen, das oberste Landesgesetz aufrecht zu erhalten. Er sagte ihm, das hiesse die Ordnung in Frankreich umkehren, die Grundgesetze umstossen, den Nachkommen einen sichern Beweis seiner Feigheit und seines Kleinmuths bieten, deren S. Majest. mit vollem Rechte durch die Geschichtsschreiber angeklagt werden würde, während seine Diener und Unterthanen der Treulosigkeit und des Abfalls bezüchtigt werden müssten, ein Makel, mit welchem er seines Theils sich nicht beflecken wolle.[98] Die Unterthanen, welche sich gegenseitig bekämpften, würden bald zur Vernunft kommen, der König aber möge sein Leben schonen und sich vor irgend einem Schandbuben, welcher ihn anfallen könne, hüten und beständig ein festgenesteltes Wams (*camissolle oeilletée*) tragen. Hierauf rieth ferner der treue Rathgeber, der König solle seine Feinde nicht durch blosse Nachgiebigkeit stärken, sondern so stark als möglich im Felde erscheinen, zunächst das Heer des Herrn von Nevers, welcher Garnache belagerte, an sich ziehen, auch sich mit Navarra zu verständigen und zu verbünden suchen und ein Schutzbündniss mit Deutschland, Dänemark, England und Italien schliessen. Diese Vorschläge wurden heftig bekämpft, vorzüglich durch Herrn von Nevers, welcher sie für ketzerisch erklärte, aber Schoenberg behauptete fest, dieser Krieg gelte keineswegs der Religion, sondern dem Staate, und der König könne sich am sichersten mit Navarra vereinigen, welcher am Stärksten bei der Erhaltung des Staates betheiligt sei. Diese Gründe wirkten kräftig auf den König und seine Umgebung, und bereits als er Ende März Blois verlassen und sich nach Tours zu seiner Sicherheit wenden musste, wurden Unterhandlungen mit Navarra eingeleitet,

---

[98] *Mémoire du Sieur* De Schomberg bei Bayle; *dictionnaire historique s. v. Henri III., p. 1527: Ms.* De Schomberg *rompit ce coup par telles raisons: que ce seroit invertir l'ordre de France, abolir les lois fondamentales, laisser à la postérité un argument certain de sa lascheté et pusillanimité, dont Sa. Majesté à bon droit seroit blamée par les histoires et ses serviteurs et sujets notez de perfidie et deloyauté du quel vice, quant à luy, il ne vouloit estre tasché.*

welcher durch Madame D'ANGOULÈME, die Wittwe des Marschalls FRANZ VON MONTMORENCY, ohne Mühe für die Aussöhnung gewonnen wurde. Er sandte Herrn PHILIPPE DU PLESSIS-MORNAI nach Tours, welcher zunächst mit SCHOENBERG einen Waffenstillstand und später ein Schutzbündniss zwischen beiden Fürsten abschloss. Als MAYENNE noch nicht zu bewegen war, sich dem Könige zu unterwerfen, berief dieser das Parlament nach Tours, wo später die beiden Könige zur grossen Freude der Vaterlandsfreunde zusammenkamen.[99]

An der Vollziehung dieses Friedenswerkes hatte auch DE THOU und andre gutgesinnte Männer treulich mit gearbeitet, das Hauptverdienst daran aber hat CASPAR, welcher mit tiefem staatsmännischen Blicke den einzigen gedeihlichen Weg zur Versöhnung der wüthenden Parteien auffand. Er sicherte das Recht der gesetzlichen Erbfolge, durch welches das Ansehn des Königthums, dem er sich mit ganzem Herzen ergeben hatte, erhalten wurde, schied die Glaubensfrage, welche nur die Unduldsamkeit und Verblendung in den unseeligen Kampf hineingezogen hatte, besonnen aus und verwies sie auf die Bahn der friedlichen Ausgleichung. Dass er diess klar erfasst und unter den kläglichsten Verhältnissen mit unermüdeter Ausdauer durchgeführt hat, gereicht ihm zum bleibenden Ruhme.[100]

Um das Friedenswerk zu sichern, wurde SCHOENBERG nach Deutschland gesandt, wo er 10000 Reiter und 16000 Landsknechte anwerben, hierzu die 200000 Goldthaler, welche der Grossherzog FERDINAND VON MEDICI zum Theil nach Augsburg gesandt hatte, verwenden und die befreundeten Fürsten zu weiteren Vorschüssen bestimmen sollte. DE THOU sollte ihn begleiten, um besondere Aufträge an den Kaiser und die Reichsfürsten auszurichten.[101] Beide Freunde glaubten ihre Familien in Nanteuil und La Fére sicher untergebracht zu haben, da die Gewalt der Feinde im Lande noch übermächtig war, sie selbst aber überzeugten sich bald, dass ihnen von den Guisen der nächste Weg

---

[99] THUANI *hist. tom. IV., lib. XCV*, S. 421 *f. ed. Aurel. Postea clam missus a Navarro Caesarodunum Philippus Mornaeus Plessius, vir insigni facundia et in explicandis negotiis sollertia praeditus, qui in Gasparis Schombergii aedibus latere jussus, donec noctu ad Regis colloquium admissus est. Tandem interventu Schombergii pactae induciae, quae a III. Non. Apr. inciperent et in eundem diem anni sequentis exirent.* Diess ganz geheimnissvoll abgeschlossene Bündniss sollte dem Papste verborgen bleiben, aber der Gesandte desselben erklärte diess für unmöglich.

[100] DE THOU *mém.*, S. 292 f.

[101] DE THOU *mém.*, S. 417; *hist. lib.* 95, S. 437. *ed. Aurel.*

nach Deutschland abgeschnitten war und mussten, um nicht in die Gewalt derselben zu fallen, über Blois, Saumur und Niort nach St. Jean d'Angely und Bergerac durch die Sevennen ziehen, um den sichersten Weg nach Deutschland aufzufinden. Dort war in SCHOMBERG's Auftrage BARADAT, einer seiner tüchtigsten Hausedelleute, am Hof zu Dresden und Cassel thätig gewesen, auch hatte er von St. Jean aus einen Botschafter an die Königin ELISABETH abgefertigt. Da nun der König wusste, dass seine Gesandten nicht fern von der italienischen Grenze waren, beauftragte er sie, zunächst Anleihen in Florenz und Venedig aufzunehmen. Sie schifften sich den 1. August 1589 in Frejus ein und landeten den Tag darauf in Monaco, ohne zu ahnen, dass an demselben Tage HEINRICH III. im Lager zu St. Cloud dem Dolche CLEMENTS erlegen war. Als Beide später diese Kunde erreichte, ging DE THOU nach Frankreich zurück, aber SCHOMBERG zog über Trient nach Deutschland. Hier verlebte er kummervolle Tage, denn zunächst traf ihn die traurige Nachricht, dass am 16. October 1589 die Feste La Fére durch Verrath in die Gewalt der Liguisten gefallen war, welche nicht nur die von ihm und DE THOU dort aufbewahrte Habe geraubt hatten, sondern auch seine beiden Söhne gefangen hielten. Glücklicher Weise entfloh sein ältester Sohn den Wächtern, den jüngeren, welcher kaum 10 Jahre alt war, gab später MAYENNE frei.[102] Sodann empfing er lange Zeit kein Zeichen der Gnade von dem neuen Könige, er musste sich gekränkt fühlen, da er diese Vernachlässigung nicht verdient hatte. Dennoch bemühte er sich, die Sache des Königs kräftig zu unterstützen, auch wenn sein treuer Eifer nicht gewürdigt würde. Dass er in Deutschland nicht das volle Vertrauen fand, war die Folge seiner früheren Wirksamkeit für CARL IX., auch mochte wohl sein Glaubenswechsel Argwohn erweckt haben. Dieses Misstrauen ging vorzugsweise von dem Pfalzgrafen JOHANN CASIMIR aus; ob sich SCHOENBERG auch noch durch übermässige Vorspiegelungen verdächtig gemacht hat, lässt sich schwer nachweisen.[103] Nach BARADAT, welcher gute Versprechungen vom Churfürsten von Sachsen und WILHELM von Hessen erlangt hatte, war SANCY von HEINRICH IV. abgesandt worden, welcher den Landgrafen bestimmte, 100000 Gulden darzuleihen, aber in Sachsen, seiner empfangenen

---

[102] THUANI: *hist. tom. V. lib. 97*, S. 21. *ed. Aurel.*

[103] BARTHOLD a. a. O., 309, wirft ihm vor, er habe dem Churfürsten CHRISTIAN I. von Sachsen Hoffnung auf die Kaiserkrone gemacht.

Weisung entgegen, die Ankunft SCHOENBERG's nicht abwartete und desshalb hier erfolglos wirkte.[104] Im März 1590 überbrachte BARADAT endlich die Vollmacht des Königs für SCHOENBERG nebst der Bestätigung seiner Würde und der Zusicherung des königlichen Vertrauens.

Der Churfürst CHRISTIAN, bei dem CASPAR's Bruder HANNS WOLF in hoher Gnade stand, versprach, NAVARRA's Sache zu unterstützen, aber er hing von seinem Schwiegervater, dem Churfürsten JOHANN GEORG von Brandenburg, ab, welcher an sich nicht geneigt war, für die Sache der Hugenotten grosse Opfer zu bringen und durch seinen welschen Rath, ROCHUS VON LINAR, einen eifrigen Calvinisten, gegen SCHOMBERG eingenommen wurde, weil dieser in Religionssachen nicht richtig wäre.[105] Auf den Verhandlungstagen zu Torgau und Cassel wurde aber durch die fürstlichen Räthe die Unterstützung des Königs von Frankreich bestimmt ausgesprochen und die Vertheilung der Hülfsgelder festgestellt. Dennoch wurde das Unternehmen nicht mit Eifer gefördert. Es handelte sich nämlich um die Frage, welcher der deutschen Fürsten den Oberbefehl über das Hülfsheer führen sollte. Der Churfürst CHRISTIAN, der wärmste Freund NAVARRA's, welcher aus seiner Kasse 60—100000 Gulden Unterstützung an denselben sandte, wurde an der Uebernahme dieses Amtes durch seine Stellung zum Kaiser und Reiche, wie durch die Abmahnung seiner Stände verhindert. Solange hierüber noch verhandelt wurde, strebte der Pfalzgraf JOHANN CASIMIR, die Generallieutenantsstelle unter seinem Schwager CHRISTIAN zu übernehmen und SCHOENBERG daraus zu verdrängen. Um diesen Zweck zu erreichen, verkleinerte er diesen seinen früheren Freund bei dem Churfürsten als einen alten Waffengenossen GUISE's, welcher nur seinen eignen Vortheil suche, wahrscheinlich machte er sogar die Anhänglichkeit SCHOMBERG's gegen den neuen König verdächtig. Der gutherzige Churfürst war dem Feldmarschall sehr gewogen, als er aber auf dessen Gesuch ihm ein Pferd zur Rückreise nach Frankreich schenkte, schrieb er ihm den 26. Juni 1591 folgenden Brief, in welchem ein leiser Argwohn durchschimmert:

„Gestrenger, lieber Getreuer,

Uns ist Euer Schreiben, darinnen Ihr wegen des Euch von Uns uffen fall Ihr wieder in Frankreich verreisen würdet, hiebevore ver-

---

[104] Sammlg. verm. Nachr. z. sächs. Gesch. IV, S. 154. CASPARS Bruder, der Hofmarschall HANNS WOLF VON SCHOENBERG, soll hiervon die Ursache gewesen sein.

[105] BARTHOLD a. a. O., S. 308.

trosteten Rosses unterthänigst ersucht, wohl zugebracht worden. Nun wüssten wir uns solcher unserer gegebenen Vertrostung gar wohl zu erinnern. Wir übersenden Euch hiermit ein grau Pferd der Hoffnung, es soll gut sein und wünschen Euch dazu sowohl auch zu Euerer vorhabenden Reise, uffen fall dieselbe der Königl. Würden in Frankreich zum Besten angesehn, Glück und Wohlfahrt. Da aber Euer Vornehmen hochstgedachter Königl. Würden zuwider gemeint sein sollte, wie wir es uns doch nicht versehen, so wollten wir, dass die erste Kugel, so Euch begegnete, dem Rosse durch den Kopf und Euch durch Herze ginge. Mochten wir Euch hinwieder gnädigst nicht verhalten und sind Euch mit Gnaden gewogen."[106]

Durch diese Umtriebe, welche dem treuesten Diener seines Königs im alten Vaterlande die Gunst der Fürsten zu entziehen und das Unternehmen, welches er so eifrig und umsichtig betrieb, zu hintertreiben drohten, wurde SCHOENBERG tief bekümmert. Er sandte den ihm ergebenen BARADAT an den König und rechtfertigte sich über die bisher gethanen Schritte, welche der König genau erkunden möge, um die Verzögerung der Sache nicht dem Mangel an Anhänglichkeit und Eifer von seiner Seite zuzuschreiben. Als Hauptgrund der Störung bezeichnete er die Anmassung des Pfalzgrafen, welcher heute noch unversöhnlichen Groll über den Einspruch hege, welchen er mit den andern deutschen Obersten gegen seine Ernennung zum Generalanführer der deutschen Truppen erhoben habe; jedoch sei er bereit, seinem Amte zu entsagen, um zu beweisen, das Wohl des Staates stehe ihm höher, als das eigne Recht.

---

[106] DA. Cop. 573, S. 162. HELBIG im Archiv für Sächs. Gesch. VII, S. 314. Dass auch, wie DE THOU behauptet, der Kanzler KRELL das Unternehmen SCHOMBERG's gehindert und die Umtriebe des Pfalzgrafen unterstützt habe, ist nicht glaubhaft. Allerdings mag KRELL verstimmt gewesen sein, dass die ersten Verhandlungen zwischen dem Churfürsten und BARADAT hinter seinem Rücken nur im Beisein des Hofmarschalls HANNS WOLF VON SCHOENBERG gepflogen wurden. Die gegen den Kanzler später gerichtete Anklage, „dass er mit fremder Nation zu dem Ende practiciret, dass ein ansehnliches Kriegsvolk in diesen Landen geworben — und solches Alles ohne des Kaisers Verstattung, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden zu Turbirung gemeines Vaterlandes Ruhe und Einigkeit gehandelt", beweist, dass er dem Bündnisse seines Fürsten mit HEINRICH IV. wenigstens nicht entgegen war. Hätte er dieser Verbindung, welche offenbar ursprünglich nicht von ihm, sondern von dem Churfürsten angeknüpft worden war, wesentliche Hindernisse in den Weg gelegt, so würde der erfahrene Rechtsgelehrte auf diesen Anklagepunkt, welcher seine Verurtheilung nach sich zog, eine entschiedenere Rechtfertigung eingelegt haben. Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Gesch. IV, 149 ff. Ueber KRELL's Einfluss auf die Verhandlungen vgl. HELBIG a. a. O., S. 291 ff.

Hierauf sandte der König den Vicomte von Turenne zunächst zur Königin Elisabeth und dann mit deren Geschäftsträger Pallavicini zu dem Churfürsten Christian von Sachsen, welchem er Caspar von Schomberg als Colonel général empfahl, wie er und der Landgraf ihn ja als tüchtig erkannt habe. Doch möge der Churfürst über den Oberbefehl selbst bestimmen, ohne Schoenberg's Recht zu verletzen. Der König bedürfe 6000 Reiter und 8000 Mann zu Fuss mit kleinen Feldstücken ausgerüstet und billige es, wenn der Churfürst den Fürsten Christian von Anhalt an die Spitze des Heeres stelle. Hiermit waren alle Theile einverstanden. Der König gestattete Schoenberg, ein Geschwader Reiter für sich anzuwerben und unabhängig zu führen. Hierzu borgte dieser bei dem Landgrafen, seinem alten Gönner, 2000 Halbducaten, welche er oder seine Erben bei adligen Ehren, Treu und Glauben zur nächsten Frankfurter Herbstmesse zurückzuzahlen sich verpflichtete. So zog er mit 700 Pferden im Geleite vieler Grafen und Edelleute im Spätsommer auf eigne Hand über Basel nach Burgund,[107] das Hauptheer 16000 Mann stark überschritt unter dem Fürsten von Anhalt, welchem Turenne als Generallieutenant beigegeben war, am 4. August 1591 den Rhein. Heinrich IV. begrüsste es bei Attigny am 17. September, aber räthselhafter Weise hat er die Hülfe seiner Verbündeten fast gar nicht in Anspruch genommen. Diesen unbegreiflichen Widerspruch erklärt nicht das launenhafte Wesen eines Herzens, welches aus rastloser Thätigkeit in die üppigste Trägheit sich versenken konnte, wohl aber mochte ihm beim Anblick des deutschen Heeres die dunkle Ahnung kommen, dass es sein Beruf sei, Frankreich nicht durch fremde Hülfe zu bezwingen, sondern durch sich selbst zu versöhnen.

Nachdem Schoenberg das Schloss St. Jean de Lonsne erobert hatte, unterstützte er den König bei der Belagerung von Rouen und empfing von ihm die Stelle eines Maréchal de camp, da ein Fremdling bis dahin die Würde eines Marschalls von Frankreich noch nicht bekleidet hatte. Zugleich wurde ihm das Gouvernement der obern und niedern Mark (*de la haute et basse Marche*) übertragen, welches früher sein Schwiegervater verwaltet hatte.

Mit dem Tode des Churfürsten Christian I. von Sachsen 25. September 1591, welcher das thätigste Mitglied des Bundes gewesen war und dem Könige namentlich die bedeutendste Geldunterstützung ge-

[107] Barthold a. a. O., S. 316.

währt hatte,[108] hörte die nähere Verbindung HEINRICHS IV. mit Deutschland auf. Das Hülfsheer empfing weder Sold, noch Beschäftigung. Endlich im Juli 1592 wurde es mit schmeichelhaften Anerkennungen und mit Schuldverschreibungen auf 2,146,898 Gulden, welche noch lange fortgeführt, aber niemals ausgelöst wurden, entlassen.[109]

Obgleich der Abzug der deutschen Hülfsvölker Aussicht zu einer Beruhigung Frankreichs eröffnete, so war doch so lange noch nicht an Frieden zu denken, als nicht der spanische Einfluss gebrochen war, welcher sich nur auf die Schwächung Frankreichs durch Unterstützung des Aufruhrs gegen die Krone richtete. Der edlere Theil des Volks, welcher durch die Fortsetzung des innern Kampfes seine theuersten Güter gefährdet sah, sehnte sich nach Frieden, ein Verlangen, welches lebendiger und allgemeiner hervortrat, als nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge diejenige Partei, welche nicht auf dem gesetzlichen Rechtsboden stand, sich innerlich zu zerspalten anfing. MAYENNE, das Haupt der Guisen, erkannte endlich die selbstsüchtigen Absichten der Spanier und trennte sich von ihnen. Als Statthalter der Krone berief er zur Herstellung des Friedens die Reichsstände auf den Januar 1593 nach Paris und liess im December 1592 eine Schrift ergehen, in welcher er die königlich gesinnten Katholiken zur Theilnahme daran aufforderte, indem er die bedeutungsvolle Klage aussprach, dass NAVARRA die Versöhnung mit der Kirche noch immer unterlassen habe. Obgleich HEINRICH IV., welches damals in Chartres war, die Berufung der Stände durch MAYENNE öffentlich als einen Eingriff in seine Rechte verwerfen musste, so konnte er doch an dem entschiedenen Widerstande, welchen die spanisch-hierarchische Partei dem beabsichtigten Friedenswerke entgegensetzte, merken, dass es nicht gänzlich von der Hand zu weisen sei.

In dieser Zeit der Entscheidung, wo der König mehr, denn je, treuer Rathgeber bedurfte, welche besonnen und thatkräftig seinen Entschluss prüften und befestigten, finden wir CASPAR in der unmittelbaren Nähe seines Fürsten. Er hatte mit klarem Blicke die bedeutungsvolle

[108] Die Königin ELISABETH von England nennt ihn *hujus nobilissimae expeditionis auctorem, (quo vita functo) incredibili doloris sensu perstringimur, non enim nos ipsae solum fidelissimo amico ejus morte orbatae sumus, sed Christiana Respublica gravissimum vulnus accepit sublato tali contra tam potentes adversarios propugnatore.* SCHÖTTGEN und KREYSIG diplomat. Nachlese der Historie von Sachsen VII, 469. Sein Schwager der Pfalzgraf starb 6. Januar 1592.

[109] WEISSE: Sächs. Gesch. IV, 205.

Wendung der Dinge in jenen Tagen erkannt und sich mit warmem Herzen der Hoffnung hingegeben, dass durch einen kräftigen Eingriff in die schwankenden Verhältnisse das Ansehen des Königs und der Friede im Lande gesichert werden könne. Er wusste, dass Mayenne's Ausschreiben mehr seinen eignen Zwecken, als der Vereinigung mit dem Könige dienen sollte, aber er war zugleich überzeugt, dass eine gemeinsame Verhandlung über das Friedenswerk durch die Stände für die Befestigung der königlichen Gewalt von grossem Erfolge sein müsste, vorausgesetzt, dass der König selbst die Berufung derselben anordne. Diess Alles besprach er mit dem Parlamentsrath de Thou und dem Staatssecretair de Revol, welche seine Ansicht theilten und ihn, weil er überzeugende Beredtsamkeit und das unbedingte Vertrauen des Königs besass, in dem Vorsatze bestärkten, diese Anschauungen seinem Gebieter vorzulegen.

Die unwandelbare Treue des deutschen Mannes musste den Eindruck seiner Rede verstärken. Er mahnte seinen König an den grossen Beruf, Frankreich von dem wachsenden Elende des Bürgerkriegs zu erlösen. Diess habe der glänzende Erfolg seiner Waffen bisher nicht vermocht, aber auch dieser sei zweifelhaft, und wenn der rechtmässige Herrscher einmal unterliege, so müsse das Land allen Gräueln der Anarchie verfallen. Jetzt wo das Volk des Kampfes müde sei und selbst ein Theil der Feinde unterhandeln wolle, sei die Zeit günstig, Frieden zu schliessen; wer ihn zurückweise, lade eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Aber das Friedenswerk dürfe bloss vom Könige ausgehen, es sei seine ruhmvollste, würdigste und segensreichste Aufgabe. Um sie zu erfüllen, dürfe Nichts geschont werden; denn erst der Friede gebe der königlichen Macht wieder das Uebergewicht, welches der Bürgerkrieg vermindert habe, auch sei der König stets siegreich, wenn das Volk mit ihm unterhandle. Zu solchem Frieden rathe er als Mann, der für den Krieg erzogen sei und durch denselben sein Glück begründet habe, er werde mit den andern treuen Räthen der Krone sorgen, dass Nichts ohne den Willen des Königs geboten und verhandelt und die Achtung und der Gehorsam gegen den Landesherrn niemals verletzt werde.

Der König nahm das Wort des treuen Dieners gnädig auf und überliess ihm und den andern ihm ergebenen Räthen die Ordnung dieser Angelegenheit mit der ausdrücklichen Weisung, seiner Würde dabei Nichts zu vergeben. Der Feldmarschall, welcher nur leise angedeutet hatte, dass der Uebertritt des Königs zu der herrschenden Landes-

kirche erst die Versöhnung sichern könne, empfing auch hierüber eine Antwort, dass sein Herr geneigt sei, sich den Weg des Heils zeigen zu lassen und Alle zu Gnaden aufzunehmen, welche sich ernstlich versöhnen wollten.[110]

Hierauf überbrachte ein Herold des Königs den 28. Januar 1593 die Vorladungen zur Ständeversammlung nach Paris. Gegen den heftigen Widerspruch der hierarchischen spanischen Partei siegte die Mehrzahl der gemässigten Katholiken und es wurde bestimmt, dass die Stände in Surenne, einem Dorfe zwischen Paris und St. Denys, zusammen kommen sollten. Am 29. April darauf wurden die Sitzungen eröffnet, nachdem ein örtlicher Waffenstillstand beschlossen war. Die königlich gesinnten Katholiken waren stark vertreten. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von Bourges, ihm gegenüber der fanatische Erzbischof von Lyon. Die liguistische Partei strengte sich an, die Glaubensfrage entschieden zu betonen, und schon nach der zweiten Sitzung wurde Schoenberg an Mayenne nach Paris gesandt, um ihm begreiflich zu machen, dass die spanische Partei auf das Verderben Frankreichs losarbeite. Obgleich das Haupt der Guisen den alten Freund achtungsvoll aufnahm, so gab er doch keine bestimmte Erklärung ab.[111] Die ersten Verhandlungen, welche zumeist den Uebertritt des Königs betrafen, zogen sich sehr in die Länge und es war zu befürchten, dass die Hugenotten mit grossem Misstrauen auf diese Versammlung blickten. Desshalb wurde von den Freunden des Königs eine schriftliche Versicherung abgegeben, dass die Beschlüsse von Surenne die früheren Duldungsedicte nicht beeinträchtigen sollten. Franz von Orleans, der Kanzler Chiverny und Schomberg nebst andern Gleichgesinnten vollzogen diese Schrift den 16. Mai. An diesem Tage erklärte auch der König, er wolle sich von Bischöfen und Doctoren in der Religion unterrichten lassen, auf den 15. Juli eine allgemeine Versammlung nach Nantes berufen und die Waffenruhe in Frieden verwandeln. Schomberg, obwohl krank, denn er litt längere Zeit an Brustbeklemmung, überraschte die Liguisten den 17. Mai mit dieser Nachricht, welche sie so erregte, dass sie Mayenne zur Beschleunigung der Königswahl zu drängen suchten. Durch ihre Umtriebe und gehässigen Reden reizten sie den sonst so bedachtsamen Deutschen, dass er erbittert ihnen vorwarf, sie wollten den König nur in Unthätigkeit erhalten, so lange

[110] Thuani: *hist. tom. V. lib. CV, 305–308. ed. Aurel.*
[111] Ebendas. *lib. CVI,* S. 337 f.

Mayenne den König spiele, um eine Verständigung zu vereiteln. Dadurch wuchs die Erbitterung, doch beruhigte man sich wieder und Schomberg wurde mit Revol zum König gesandt, um sich neue Anweisungen zu erbitten.[112] Als aber auch die deutlichsten Erklärungen, welche die Gesandten zurückbrachten, den Gang der Verständigung nicht förderten, weil der Legat und seine Partei einen fremden König zu wählen trachtete, erhob sich das Volk in Paris und das Parlament daselbst erklärte am 28. Juni, das salische Gesetz bestehe in voller Kraft und schliesse jeden Ausländer vom französischen Throne aus. In der Verwirrung, welche diese neue Spaltung im feindlichen Lager veranlasste, eroberte Heinrich die Stadt Dreux am 9. Juli und befestigte dadurch seine Machtstellung in der Nähe von Paris. Während sich die Zerwürfnisse seiner Gegner mehrten, als Mayenne sich für einen allgemeinen Waffenstillstand erklärte, um die vorgeschlagene Wahl des jüngeren Guise zu vereiteln, waren die Anhänger des Königs, der unermüdliche Schomberg an der Spitze, eifrig beschäftigt, den vorläufigen Frieden zu vermitteln; denn es war zu besorgen, dass bei längerem Zögern auch unter den Anhängern des Königs sich Spaltungen bildeten, nachdem der jüngere Cardinal von Bourbon, bisher königlich gesinnt, sich mit um die Krone bewarb. Als aber Mayenne den 23. Juli den Waffenstillstand abgeschlossen hatte, eilte Schoenberg zum Könige, um ihm zu melden, Villars sei auf dem Wege, dem Cardinal von Bourbon die Vergleichsartikel der Ligue vorzulegen, und binnen Kurzem werde Bourbon mit den übrigen Prinzen in Paris einziehen. Gott habe ihm den Sieg verliehen, er möge ihn benutzen ohne zu fürchten, dass seine Bekehrung nach der Eroberung von Dreux als ein Zwang erscheine. Revol und Villeroy bestätigten diese Nachricht und der Letztere liess ihm sagen, wenn Bourbon erwählt und vom Papste bestätigt wäre, so würde er ihm seine katholischen Anhänger entfremden, würde aber Guise König, so stehe er unter dem spanischen Schutze. Diese Vorstellung bestimmte Heinrich IV. sich am 25. Juli 1593 in der Stiftskirche zu St. Denys öffentlich zum katholischen Glauben zu bekennen.[113]

Die zuverlässigsten Geschichtsschreiber jener Zeit, vorzüglich der treue Zeuge dieser Ereignisse de Thou berichten, dass Caspar bei diesem wichtigen Schritte den bedeutendsten Einfluss auf den König

---

[112] Ebendas. S. 347.

[113] Barthold a. a. O., 336 f.

ausgeübt habe. Einem Manne, welchen die Zerrüttung seines neuen Heimatlandes Jahre lang tief gebeugt und der dem Wohle desselben seine beste Kraft geopfert hatte, musste es nahe liegen, ein Mittel aufzufinden, wodurch sowohl die allgemeine Anerkennung des rechtmässigen Staatsoberhauptes, als auch der innere Friede des Landes verbürgt wurde. Wie die Verhältnisse damals lagen, wo Frankreich durch einen dreissigjährigen Bürgerkrieg an den Rand des Verderbens gebracht war, konnte nur der allgemein ersehnte Friede Rettung bringen. Dieser Friede war erst gesichert, wenn der berechtigte Erbe die Krone empfing, und auch dann nur, wenn er sich zu dem herrschenden Glauben des Volks bekannte. So lautete die öffentliche Meinung in jener Zeit, welche SCHOENBERG vertrat und welcher selbst viele Häupter der Protestanten beistimmten. Ein Führer derselben DE LA NOUE soll gesagt haben, HEINRICH VON NAVARRA solle nur nicht gedenken, König in Frankreich zu sein, wenn er nicht katholisch würde. Die ernstere Frage, ob das Mittel dem Zwecke entsprochen habe, ob ein Fürst berechtigt sei, seine heiligste Ueberzeugung dem allgemeinen Wohle zu opfern, und ob er durch seinen Glaubenswechsel nicht den Lauf der heilsamen Wahrheit hemme und Andrer Gewissen verletze, hat von den Staatsmännern jener Zeit wohl nur der feurige Hugenotte MORNAY DU PLESSIS erwogen und dem Könige an das Herz gelegt, während der protestantische SULLY ihm den Uebertritt erleichterte. HEINRICH IV., so leichtblütig er war, hat vor diesem Schritte in hartem Kampfe gerungen, aber als er übergetreten war, verlieh er dem evangelischen Bekenntnisse den Freiheitsbrief, durch welchen erst der innere Friede seines Reiches gefestigt wurde.

Bei der so heilsamen wie schwierigen Umgestaltung der Dinge stand CASPAR im Felde und Rathe seinem Fürsten treulich zur Seite. Nach der Krönung des Königs zu Chartres am 27. Februar 1594 bereitete er durch Verhandlungen mit dem Grafen VON BRISSAC die Uebergabe von Paris vor, welche den 22. März desselben Jahres erfolgte.[114] Von der Hauptstadt aus wurde eifrig an der Sicherung der königlichen Herrschaft gearbeitet; denn es galt, die Widersacher zu entwaffnen, den Einfluss des Auslandes zu vernichten, die Parteien zu versöhnen und Ordnung in den zerrütteten Staatshaushalt zu bringen. Damals wohnte SCHOENBERG in seinem Hôtel zu Paris, wo ihn der König oft besuchte und sogar die Sitzungen des Staatsraths abhielt,

[114] THUANI *hist. lib. CIX*, S. 425.

wenn sein treuer Diener, dessen Kräfte schnell abnahmen, erkrankt war.[115] Derselbe gehörte zu den acht Räthen, welchen die schwierige Verwaltung des Staatshaushalts übertragen war. Dieses Amt war an sich unter den damaligen Verhältnissen ein sehr lästiges, besonders für Männer, welche hierin keine Erfahrung hatten und von verschiedenen Grundsätzen geleitet wurden. SULLY, welcher dieser Verwaltungscommission nicht angehörte, aber vor Allen befähigt war, dieses wichtige Geschäft allein zu leiten, tadelte die Mängel der Finanzverwaltung, bis er an ihre Spitze gestellt wurde. Diess war SCHOENBERG höchst erwünscht, er legte später sein Amt nieder, zu welchem er keine Neigung hatte,[116] und widmete seine letzten Kräfte einer höheren Aufgabe, welcher er mehr gewachsen war. Wie ihn der König schon am 23. Mai 1595 seinem Generallieutenant FRANZ VON BOURBON CONDÉ, dem Commandanten von Paris, mit ausgedehnter Vollmacht zur Seite gestellt hatte, so gab er ihm gegen Ende des Jahres den Auftrag, mit MERCOEUR, welcher noch immer Widerstand leistete, zu unterhandeln. Im folgenden Jahre versammelten sich die Häupter der Protestanten, deren Rechte in den Wirren jener Tage noch nicht hatten festgestellt werden können, in Loudun und gingen den König um Erfüllung seiner Verheissung an. Der edle DE THOU sollte das schwierige Amt eines könig-

---

[115] Die Nachricht, dass der Mordanfall CHASTELS auf den König den 27. Decbr. 1594 im Hofe des SCHOMBERG'schen Hauses stattgefunden habe, beruht auf einem Irrthume, derselbe erfolgte nach SULLY *mémoires II*, S. 359. *ed. Petitot* und nach RANKE: Franz. Gesch. im 16. und 17. Jahrh. II, 8 im Louvre. GABRIELLE d'ESTRÉES, des Königs Geliebte, soll im SCHOMBERG'schen Hause gewohnt haben. Später wollte der König dieses Haus für sie kaufen. Wie unbefangen er sich über dieses Verhältniss aussprach, beweist sein Brief an SCHOMBERG von Rouen aus den 28. October 1596: *J'ay sceu que vous vouliés vendre vostre maison de Paris, et pour ce qu' estant proche du Louvre comme elle est, elle seroit fort propre à ma maitresse, qui en cherche une à achepter. J'ay pensé que vous seriés aussy ayse de la luy vendre qu'à un aultre. C'est pourquoy je vous prie de me mander, si vous estes en cette volonté et combien vous la voulés vendre au dernier mot, c'est là le subject de la mienne. Lettres de* HENRI *IV. tom. IV*, p. 655.

[116] *Mémoires de* SULLY *II*, p. 356 ff. 412 ff. III, p. 86 f. Wie zart der König seinen treuesten Diener SCHOMBERG behandelte, geht daraus hervor, dass er SULLY, wie dieser selbst gestand, befahl, jenen für seine Vorschläge zur besseren Verwaltung des Staatshaushalts so zu gewinnen, dass er sie als seine eignen anerkennen möchte. BASSOMPIERRE *mém. I*, 442 not 1. *Comme M. d'O, surintendant des finances, fut mort, M.* DE ROSNY (SULLY) *fut mis dans le conseil des finances, qui fut établi pour les administrer; mais comme il n'étoit pas de la qualité de M.* DE NEVERS, *ni de si haute volée, que* SANCY *et* SCHOMBERG, *qui, par leurs emplois et services, s'étoient plus avancés que lui, il n'y eut pas grande créance ni autorité. Néanmoins il se maintint en reputation d'homme de bien &c.*

lichen Abgeordneten bei dieser Versammlung übernehmen, aber derselbe lehnte es ab und begleitete lieber seinen Freund SCHOMBERG im October 1596 zu den Unterhandlungen mit MERCOEUR in der Bretagne. Als der GUISE abermals Ausflüchte suchte, musste SCHOMBERG gegen ihn zum Kriege rüsten und den Winter in Tours zubringen. Trotz grosser Mühen und Sorgen öffnete der Feldmarschall lieben Gästen gern sein Haus, und der Prinz LUDWIG von Anhalt rühmt das heitre fröhliche Treiben, welches er dort im Januar 1597 gefunden hatte.[117] Später, als die königlichen Abgeordneten DE VIC und CALIGNON bei den Hugenotten Nichts ausgerichtet hatten, wurde SCHOENBERG und DE THOU beauftragt, diese bei ihren Verhandlungen zu unterstützen. SCHOENBERG erklärte sich hierzu bereit und obgleich DE THOU anfänglich sich diesem Auftrage entziehen wollte, so übernahm er denselben doch später aus Liebe zu seinem Freunde. Beide suchten das Vertrauen der Protestanten zu gewinnen und sie von der treuen Fürsorge des Königs für die Sicherung ihrer Rechte zu überzeugen; als aber Amiens von den Spaniern erobert worden war und ein allgemeiner Schrecken sich verbreitete, da wurde die Versammlung wieder zurückhaltender, beschäftigte sich mehr mit politischen, als religiösen Fragen und liess die königlichen Abgeordneten nicht an ihren Verhandlungen Theil nehmen. Die Häupter der Protestanten, die Herzöge von BOUILLON und von TREMOUILLE, wurden oft erinnert, Truppen auszuheben und sie dem Könige zuzuführen, damit sie die Stimmung des Volks besänftigten und die Parlamente geneigter machten, ihre immer weiter ausgedehnten Ansprüche zu genehmigen; aber die Unordnung war so gross, dass die Protestanten weder ihr Interesse wahrten, noch wohlgemeinten Rath annahmen,[118] und wenn die beiden Herzöge auch Truppen aushoben, so führten sie dieselben doch dem Könige nicht zu, so dass auch durch dieses unbegreifliche Verfahren die Protestanten selbst die Erreichung ihrer Wünsche erschwerten. In dieser unruhigen Zeit hatte SCHOENBERG den Herzog von MERCOEUR, welcher mit den Spaniern verbündet war, in der Bretagne im Zaume zu halten, daneben auch mit der Königin LOUISE, der Wittwe HEINRICHS III., in Chenonceaux zu verkehren, durch welche er Nachrichten über MERCOEUR empfing, und den Verhandlungen mit den Protestanten beizuwohnen. Die Letzteren wurden durch die Schuld der Hugenotten selbst über ein Jahr in die

---

[117] BARTHOLD a. a. O., S. 346.
[118] DE THOU: *mémoires* p. 507 f. und 509.

Länge gezogen,[119] denn die königlichen Abgeordneten waren bevollmächtigt, alle billigen Wünsche derselben zu erfüllen, und SCHOMBERG wie DE THOU waren selbst vom Geiste der Duldsamkeit erfüllt. Wohl mochten die Abgeordneten der reformirten Kirche, welche so schwere Prüfungen bestanden hatte, misstrauisch gegen die Zukunft sein und sich gegen alle Wechselfälle sichern wollen, leider liessen sie sich aber auch durch geheime Umtriebe der Liguisten, welche sie mit erheuchelter Theilnahme noch misstrauischer machten, aufreizen und wurden immer schwieriger. Erst als der König Amiens erobert hatte und die Ruhe im ganzen Lande wiederkehrte, waren auch die Hauptbedingungen des Vertrags mit den Protestanten festgestellt.

Gleichzeitig hatte SCHOENBERG mit MERCOEUR am 17. Octbr. 1597 einen Waffenstillstand bis zum Anfang des nächsten Jahres geschlossen. Nach Ablauf desselben verhandelten SCHOENBERG, DE THOU, CALIGNON und JEANNIN im Auftrage des Königs dahin, dass MERCOEUR die Statthalterschaft über die Bretagne aufgeben, dafür aber Verzeihung und ein Jahrgehalt von 50,000 Livres erlangen sollte. Als MERCOEUR's Bevollmächtigte grössere Forderungen aufstellten, musste ihnen SCHOMBERG mit der grössten Entschiedenheit entgegen treten, weil er einsah, dass die Macht der grossen Herren beschränkt werden müsse, wenn das Land zum dauernden Frieden kommen solle.[120] Diesen Frieden durch die Befestigung der königlichen Macht zu wahren, war die Hauptaufgabe seiner letzten Anstrengungen. Desshalb hatte er auch mit Freuden den Auftrag angenommen, mit den Reformirten über die Feststellung ihrer Glaubensrechte zu verhandeln. Er hatte klar erkannt, dass Nichts dem Königthume nachtheiliger sei, als die Unduldsamkeit gegen die

---

[119] Damals befand sich der König in einer sehr traurigen Lage, bedroht von den Spaniern und den Guisen, dabei auch verletzt durch das Misstrauen der Reformirten. Er schrieb den 31. März 1597 an seinen treuen SCHOMBERG: *Si mes bons subjects et serviteurs ne s'unissent, pour me venir assister et servir en cette occasion, je prevoy que je succomberay soubs le faict d'icelle. Car je ne me porte pas bien de ma personne et suis assailly de tant de necessitez et de faix que je ne sçay quasy plus à quel sainct me vouer, pour sortir de ce malheureux passage; et si ceux de la dicte Religion continuent à demander chose que je ne leur puisse accorder sans diviser mes subiects plus que devant, ils augmenteront tellement ma peine et ma douleur, que je m'asseure qu'à la fin ils y auront regret. Car ils m'accableront d'ennuy et m'osteront tout moyen de remedier au mal qui nous consomme.*

Lettres de HENRY *IV. tom. IV*, p. 677.

[120] MERCOEUR verliess hierauf Frankreich, führte das Heer des Kaisers RUDOLPH II. gegen die Türken und starb 1602 zu Nürnberg. BARTHOLD a. a. O., S. 351.

Caspar von Schönberg (166) Graf von Nanteuil

Französischer Feldmarschall.

1540 — 16. März 1599.

von der Landeskirche abweichenden Glaubensbekenntnisse, deren Anhänger durch Waffengewalt nie überwältigt werden könnten, sondern durch den Kampf zum Aeussersten getrieben, den Thron erschüttern müssten, während sie, durch Duldung versöhnt, in die treuesten Unterthanen verwandelt würden. Obgleich SCHOMBERG durch die MERCOEUR'schen Angelegenheiten verhindert war, an allen Verhandlungen mit den Hugenotten Theil zu nehmen, und es überhaupt seinem gleichgesinnten Freunde DE THOU überlassen musste, auf die religiöse Seite der Frage tiefer einzugehen und die Rechte der Protestanten klar festzustellen: so lag ihm doch die Sache selbst so sehr am Herzen, dass er an den Hauptverhandlungen stets Theil nahm und im besondern Auftrage des Königs auch in den letzten Berathungen, welche dem Erlasse des Edicts von Nantes vorausgingen, mit thätig war.

Im Jahre 1598 vollzog der König nach langen schwierigen Verhandlungen das Edict zu Nantes, wagte aber nicht, so lange der päpstliche Legat im Lande war, dasselbe durch die Parlamente bestätigen zu lassen. Als diess auf den dringenden Wunsch der Protestanten im Anfange des nächsten Jahres geschehen sollte, fand der Staatsrath, welchem die Prüfung der einzelnen Zugeständnisse übertragen war, mancherlei Bedenkliches darin. Am meisten eiferte die katholische Geistlichkeit gegen die einzelnen Berechtigungen und bemühte sich, den König zur Beschränkung derselben zu bestimmen, während die Protestanten, welche ihr erworbenes Recht für gefährdet hielten, sich beklagten, als seien sie von den Abgeordneten des Königs hintergangen worden. Dieser unverdiente Vorwurf lässt schon die schwierige Lage der königlichen Abgeordneten erkennen, welche mit Recht sich über das starre Festhalten der Protestanten an ihren überspannten Forderungen zu beschweren hatten, weil hieran das Vereinigungsverfahren fast gescheitert wäre und weil sich voraussehen liess, dass hierin die Keime späterer Zerwürfnisse lagen. Die Protestanten hatten nämlich die Befreiung ihrer Kirche von der Oberaufsicht des Staates in so weit durchzusetzen gewusst, als sie die Bewilligung der königlichen Abgeordneten zu der Forderung erlangt hatten, ihre Synoden ohne Erlaubniss des Königs beliebig abzuhalten, fremde Geistliche dazu zu ziehen und ausländische Kirchenversammlungen zu beschicken. Wenn schon gemässigte Katholiken und warme Freunde der Protestanten diese Bestimmung für bedenklich hielten, so musste dieselbe bei der Sorbonne, der Universität und der hohen Geistlichkeit den entschie-

densten Widerspruch finden.[121] Obgleich der König früher keinen Anstoss an diesem Zusatze genommen hatte, tadelte er doch seine Vertreter über ihre zu grosse Nachgiebigkeit. Da sie ihm aber die Versicherung gaben, ohne dieses Zugeständniss, welches die Reformirten mit der grössten Zähigkeit festgehalten hätten, würden die Verhandlungen abgebrochen worden sein, und die alten Kämpfe sich erneuert haben, so nahm der König seine Räthe in Schutz und erklärte dem Anwalt des Klerus, die Herren SCHOMBERG, DE THOU und JEANNIN wären gute Katholiken, welchen man vertrauen dürfe, dass sie nichts dem Glauben Nachtheiliges zugestehen würden. Darauf entgegnete aber der Syndicus, eifrige Prälaten hätten erklärt, es sei nicht zu verwundern, dass jene Bevollmächtigten des Königs die Kirche so schlecht vertreten hätten, weil sie selbst laue Katholiken wären. Dieselben hätten lange die Heiligen nicht verehrt, die Kniee vor der Mutter Gottes und dem Kreuze des Herrn nicht gebeugt, hielten sich nicht an den Glauben der Kirche und an die Gebote der Fastenzeiten, desshalb möge der König als guter Katholik sich nicht von seinen leichtsinnigen Vertretern lenken lassen, welche von Vielen weder für Anhänger der Messe, noch der Predigt gehalten würden. So fand CASPAR für seine treuen Bemühungen bei keiner der Parteien Anerkennung, und das Misstrauen, welches der Glaubenswechsel auf sich zieht, verfolgte ihn bis an sein Ende. Aber trotz der bittern Schlussverhandlungen ging das Edict unverändert am 25. Februar 1599 durch und wurde eingetragen. Um aber die Ausfertigung für die Protestanten vorzubereiten, berief der König seine Räthe den 17. März nach Conflans auf das Schloss des Staatssecretairs VILLEROY, eine Stunde von Paris. Als diess glücklich vollendet war und SCHOENBERG am Abend

[121] Die vorzüglichste Beschwerde führten die Eiferer, *que par cet article il estoit permis à ceux de la Religion de tenir telles assemblées en tel lieu, en tel temps & toutes les fois que bon leur sembleroit, sans en demander permission au Roy ny à ses magistrats, et que les ministres et docteurs des princes et pays estrangers y pourroient estre admis, comme, au semblable, ceux de France aller en tous synodes estrangers, le parlement en vint faire de grandes plaintes au Roy &c.*

Lesquelles plaintes considerées par le Roy, il leur dit, ne sçavoir pas bien comment cet article tant important avoit esté ainsi passé sans difficulté dans l'edict, ne se souvenant point que l'on luy en eust parlé en aucune façon, comme il avoit ordonné estre fait de tous articles nouveaux ou importans; qu'il s'enquerroit de tout cela & leur en rendroit response.

SULLY, dem der König diesen Streitpunkt vertraulich mittheilte, fand den erwähnten Artikel sehr bedenklich aus den von den Eiferern angeführten Gründen, aber derselbe erschien ihm auch für die Protestanten gefährlich, *d'autant que c'estoit*

nach den Verhandlungen heimkehren wollte, starb er plötzlich am Thore St. Antoine in seinem Wagen, bevor man ihn in ein Wirthshaus bringen konnte. Er litt schon mehrere Jahre an Athembeschwerden und fühlte Unterleibsschmerzen, welche er mit grosser Geduld ertrug und, so weit es möglich war, den Seinigen zu verheimlichen suchte, so

---

former un pretexte tres-specieux, pour les accuser de faire des brigues hors le royaume avec les estrangers, par le moyen de ceux, qui se trouveroient aux synodes hors d'iceluy, et dans le royaume, par les estrangers qui viendroient aux synodes de France &c.

Le Roy envoya aussi querir messieurs de Schomberg, president de Thou, Calignon et Jeannin, qui avoient esté par luy commis pour traitter avec ceux de la Religion, se plaignant avec quelque espece de reproche q'uils eussent passé un article tant important et duquel tout le clergé se tenoit tant offencé, si facilement et sans luy en avoir parlé en aucune façon: dequoy messieurs de Schomberg et de Thou, qui estoient les deux plus authorisez, ne rendirent autre raison, si non que messieurs de Boüillon, de la Trimoüille, du Plessis, leurs ministres et deputez de ceux de la Religion, l'avoient tellement oppiniastré, voire usé de telles protestations de se retirer et de n'accepter nullement l'edict, s'il ne passoit ainsi, qu'ils avoient jugé (en l'estat auquel estoient pour lors les affaires de France, la paix d'Espagne n'estant pas encor asseurée) plus à propos de l'accorder que de rompre, pour rejetter le royaume dans ses desastres, voyent et des catholiques et des huguenots, quoyque diversement intentionnez, qui ne laissoient pas de tendre à cette mesme fin.

Ce qu'estant representé par le Roy au scindic du clergé nommé Berthier et que les sieurs de Schomberg, de Thou et Jeannin, estans de tout temps bons catholiques, il les avoit laissé faire, croyant qu'ils ne manqueroient pas d'avoir soin des choses qui concerneroient la Religion et l'Eglise.

A quoy le sieur Berthier respondit, comme tout en colere, que quand l'on avoit allegué les mesmes choses dans l'assemblée du clergé, plusieurs d'icelle des plus zelez avoient dit qu'il ne se falloit pas estonner du peu de soin que tels deputez avoient eu des choses que Sa. Majesté avoit dites, veu que tout le monde sçavoit bien qu'ils estoient catholiques au gros grain, y ayant fort long-temps que nul d'eux ne prioit nullement les Saincts et mesme ne s'agenoüilloit plus devant l'image de la Vierge, ny la croix, et ne croyoient point les indulgences, le mérite des bonnes oeuvres, les prieres pour les morts, le purgatoire, les pelerinages, ny les jeusnes par distinction de viandes; et partant supplioit Sa Majesté, au nom de tout le clergé de son royaume, comme bonne catholique qu'elle estoit, et croyant toutes ces choses qui estoient de la foy de l'Eglise, de vouloir prevenir le scandale d'un tant pernicieux article, sans plus déferer aux fantaisies de ceux qui s'estoient rendus tant faciles, lesquels il avoit deputez pour faire cet edict, quis qu'ils estoient reputez de plusieurs pour croire aussi peu à la messe qu'au presche. A quoy le Roi luy asseura de rechef, de travailler en sorte qu'il donneroit sujet de contentement de toutes parts, si tous se rendoient capables de raison.

Mém. de Sully. III, 275 ff.

Sully berichtet dies nicht ohne geheime Schadenfreude, da er, Schoenbeng's Nebenbuhler, diesen um die hohe Gunst, in welcher er bei dem Könige stand, beneidete.

dass diese auch über den Zustand des theuren Mannes wenig besorgt waren.[122] Er war übrigens kräftig gebaut und sehr beleibt. Bei der Oeffnung fand man die Membrane und die fleischigen Theile, welche die linke Herzseite bedeckten, ganz verhärtet. Wahrscheinlich hatten die grossen Gemüthsbewegungen seines verwickelten und thatenreichen Lebens diesen Zustand herbeigeführt. Er war 59 Jahr alt und hatte wenigstens zuletzt noch die Freude, die Befriedigung seines neuen Vaterlandes, an welcher er so treulich mit gearbeitet hatte, durch die Vollziehung des Edicts von Nantes gesichert zu sehen. Sein Tod wurde allgemein betrauert, am meisten vom Könige, welcher in ihm den treuesten Diener verloren hatte und ihm ein Denkmal in einer Pariser Hauptkirche errichten liess. Seine Leiche ruht in der Marienkirche der Grafschaft Nanteuil, woselbst ihm seine Gattin ein prächtiges Marmordenkmal setzen liess.[123]

Die Inschrift des Denkmals in Nanteuil lautet:

D. O. M.

S.

Casparus Schonbergius hîc cubo, Viator, hocque tibi de fama et natalibus nostris novisse sufficiat. Primus ego sub Carolo IX. familiam Schonbergiorum ex Hermunduris Misnicensibus in Galliam intuli. Nunc ex vivis exemptus, vos, o Galli, oro et obsecro, si civis vobis pace belloque utilis fui, si virtutem, mores, ingenium meum probastis et amastis, etiam eos amate, et quos vobis insitionis meae surculos relinquo, Semi-Germano-Gallos quidem, at certe non degeneres, una cum nativis vestris surgere ac propagari sinite. Unicam hanc a vobis pro maximis meritis gratiam, haec mihi justa, hanc quietem Manibus peto. Valete et florete! Excessi XVII. Calend. April. Anno Salutis M. D. XCIX aetatis LIX rerum potiente HENRICO IV.

Schonbergi capit haec Magni brevis arcula corpus
Coelum animam, famam pervius Orbis habet.
Teuton erat, sed eum, merita ob praegrandia pacis
Et belli asseruit Gallia grata suum.
Quamque per indigenas raro novus advena laudem
Obtinet, hanc vivo, post obitumque dedit,
Quod nemo melius regnandi noverit artes,
Nemoque consilii tutior esset ope.
Luge magna tuum, luge Germania alumnum
Atque tuum luge, Gallia Nestoridem.

---

[122] De Thou *hist. lib. CXXII*, S. 864 f.

[123] De Thou sagt von ihm: *Le genie heureux de Schomberg et sa prudence le firent admirer; et il joignit à la science de l'art militaire les connoissances d'un habile négociateur et une éloquence persuasive, à laquelle on ne pouvoit résister. Affable et prévenant il se distingua toujours pour sa probité et sa libéralité pouvoit*

Die Inschrift des Denkmals, welches der König dem Verstorbenen in einer Kirche zu Paris errichten liess, lautete:

D. O. M.

S

Et memoriae Caspari Schonbergii, Primi Schonbergiorum in Gallia Satoris.

Nullae hîc umbrae, Viator, nulli Manes: Cenotaphium tantum est absentis et alibi funerati Schonbergi. Is natione erat Germanus ex nobili et vetusta Schonbergiorum in Hermunduris familia, sed ita Galliae charus et jucundus ob morum comitatem et ingenii meritorumque magnitudinem, ut civitatem Illa advenae, familiam vacuo, opes mediocri, privato amplissimos dederit honores. Quae omnia ille, ut debuit, reverenter habuit et gessit. Nam a Carolo IX. primarius ordinariusque Germanicorum exercituum Dux creatus, illud munus ad exitum vitae fortiter magnaque cum laude et innocentia administravit. Henricum III. ad regni Poloniae habenas euntem duxit, ab eoque regressus in sacrum interioris consilii collegium adlectus et compluribus ad Imperii principes ornatus est legationibus. In quarum postrema apud Magnum Hetruriae Ducem, heu scelus! heu magnum Galliae opprobium! nuncio accepto de interfecto per speciem religionis Rege, dolens ac moerens cum mandatis ingentis comparandae manus, cui ductor a defuncto destinatus fuerat, in Germaniam perrexit, Principibus ad ferendum Henrico IV. auxilium contra pertinaces rebelles rei gravitate et gratiâ suâ persuasit, suisque sumptibus aliquot equitum turmas pro corollario copiis addidit. Quibus tantis rebus permotus Rex pleraque Regni ad arbitrium ipsius constituere et Regiae gazae Marchiaeque Lemoviceae praefecturis illum decorare coepit. Hem Virum! Audi. Ille primus Regi modum componendi belli et dissociandi partium capita — saluberrimum in motibus civilibus remedium — patefecit et perfecit. Quae ad mutuam inter cives pacem religionis causa stabilienda erant, cum Collegis feliciter consummavit. Brittaniam, tumultuantium provinciarum ultimam, non armis, ut tentatum frustra fuit, sed prudenti astu et consiliorum felicitate ad jugum reduxit. Et in summa eorum omnium, quae ad pacandum undique Galliae statum faciebant, publico testimonio sollertissimus inventor et effector. Nonne haec magna in extraneo? Maxima. Tandem o fata! Confluente, uno a Lutetia lapide a Regiis sermonibus domum rediturus, in via ab inveterato hypochondriorum morbo subito oppressus praecluso paulatim spiritu, leniter declinavit et exspiravit Anno Salutis M. D. XCIX. (XVII) Calendar. April. aetatis LIX. Mite illi, viator, et amabile ingenium fuit, temporum offensionumque, si quisquam alius, ferens, quo et aemulos fregit et

---

être apellée magnificence. Il fit toujours regulièrement sa cour, mais peu semblable aux autres courtisans, il aima à rendre service à tous ceux qui eurent besoin de son crédit et de sa protection. De si rares vertus, jointes à l'attachement qu'il fit paroître pour la France et pour son roi, le rendirent cher au prince et le firent estimer par tous les seigneurs. Sa table et sa maison furent ouvertes à presque tous les malheureux, souvent à des inconnus et particulièrement aux savans, dont il fut toujours le protecteur. Il les recommendôit au roi, leur rendoit tous les services possibles et malgré ses grandes occupations, il prévenoit tous leurs besoins. — Plutôt né pour les autres que pour lui-même, il travailloit plus pour la véritable gloire e les intérêts de ses amis, que pour sa propre utilité. En effet il laissa en mouran des dettes considérables qu'il avoit contractées, tant au service de l'Etat, qu'en cautionnant ses amis.

gratiam studiumque vel inter ipsas civiles discordias, partibus operam ejus certatim ambientibus. Felix per omnem vitam, sed felicissimus Johannae Castaneae Rocopocensis, moratissimae ejus seculi foeminae, nuptiis, cum qua concors ei et tranquillum matrimonium fuit per annos ferme XXVI, susceptis ex ea duobus filiis superstitibus et unâ ex tribus filiabus reliquâ, Francisci Daillonii Comitis Ludensis conjuge. His tu, viator, parem virtutem et fortunam precare et abiens tumulum hunc floribus, Orbem fama tam excellentis viri longe lateque sparge.

Sepultus est in Comitatu suo Nanthuellano, in Coenobio Mariae Genitricis, sed visum fuit famae tam celebri viro in celebri urbe hoc qualecunque statuere monimentum posteritatis causa.

Die besten seiner Zeitgenossen stimmen in dem Zeugnisse überein, dass Caspar ein geistvoller, scharfsinniger Staatsmann und ein edler Charakter gewesen sei; vorzüglich rühmen sie die Kraft seiner Beredtsamkeit, welche ihm einen bedeutenden Einfluss im Rathe seiner Fürsten sicherte. Die Grundsätze der traurigen Zeit, in welche der Anfang seiner öffentlichen Laufbahn fiel, werfen ihre Schatten auf seine Wirksamkeit in Deutschland, denn weder die Sache, welche er vertrat, noch die Mittel, welche er verwendete, können gerechtfertigt werden, selbst wenn er, getäuscht durch seine Gebieter, im guten Glauben wirkte. Aber es ist für ihn eine Zeit der Läuterung gekommen, in welcher sein Herz für einen höheren Beruf reifte. Sein Uebertritt zur katholischen Kirche war vermuthlich die Bedingung seiner Verehelichung. Dadurch kann er erklärt, nicht aber entschuldigt werden. Die Grundsätze des lutherischen Bekenntnisses, die Duldsamkeit, die Selbstverleugnung und Opferwilligkeit für das Wohl des Ganzen hat er festgehalten. In seiner Treue gegen das Königshaus hat er nie gewankt, er hat es nach seiner besten Ueberzeugung berathen und mit kräftiger Hand beschirmt. Seine Uneigennützigkeit und Treue gegen den König hat allgemeine Anerkennung gefunden. Durch die grossen Opfer für den Staat und seine eignen Freunde hinterliess er ein verschuldetes Besitzthum, aber seine edle Wittwe sorgte für die Befriedigung der Gläubiger, indem sie sich längere Zeit die grössten Einschränkungen auferlegte.[124]

---

[124] De Thou: *Il fallut que son illustre épouse observât pendant plusieurs années la plus étroite économie pour acquitter les dettes, car soit par le malheur des temps, soit par ingratitude, le trésor royal ne fut point ouvert pour payer des dettes faites pour le service du roi.*

Hämisch berührt Tallemant dieses Verhältniss, wenn er sagt: Schomberg *s'établit en France et à la cour; il se mêla de beaucoup de choses; mais il laissa à sa mort ses affaires si embrouillées, que sa femme fût longtemps, sans oser sortir de*

Der Feldmarschall Caspar, Kammer- und Reichsrath der französischen Krone, hatte schon bald nach seines Vaters Tode seinen Antheil an Schönau an Hanns Wolf abgetreten und war durch einen Theil der väterlichen Geldlehen, welche in der churfürstlichen Kammer standen, abgefunden worden. Dabei hat er Fürsorge getroffen, dass ihm an den Lehngütern seines Bruders Hanns Wolf stets die gesammte Hand gereicht wurde. Auch seine Söhne Heinrich und Hannibal haben bis zum Jahre 1604 die Mitbelehnschaft daran empfangen, wie die Acten des Dresdner Lehnhofs bezeugen; nach dieser Zeit aber verschwinden ihre Namen aus den Lehnbriefen.[125]

---

chez elle de peur, qu'on ne l'arretât. Aus den schriftlichen Nachrichten, welche über die Schulden Caspars von Schoenberg noch vorhanden sind, geht deutlich hervor, dass eigentlich die französische Krone, für welche jene Gelder aufgenommen waren, allein die Verpflichtung hatte, dieselben zu bezahlen. So hatte der Feldmarschall bei den unmündigen Kindern des Herzogs Johann Wilhelm für die französische Krone 87900 Franken aufgenommen und sich den 1. Novbr. 1582 für 18000 Kronen verbürgt. Da nach seinem Tode die französische Regierung nicht gezahlt hatte, so wurde Schoenberg's Wittwe in Anspruch genommen. Dieselbe erklärte sich bereit, 5000 Kronen zu zahlen und da nicht nachzuweisen war, dass ihr verstorbener Gatte das Geld aus der französischen Kammer empfangen hatte, so nahm man den Vergleich an und erhielt im Januar 1612 von der Wittwe durch ein Leipziger Handelshaus 9260 Fl. Geschlechtsarchiv Cap. I, 2. S. 345 f. Seit 1593 schuldete Schoenberg dem älteren Bassompierre 32000 Thaler, welche für Anwerbungen verausgabt waren. Diese übernahm der König und setzte dafür die Ländereien von St. Sauveur als Pfand ein. *Mém. de* Bassompierre I, S. 334. Bei dem grossen Geldmangel der französischen Krone und den ungeheuren Summen, welche der beständige Bürgerkrieg verschlang, war es höchst gefährlich, Bürgschaft für den Staat zu leisten, da die Verwaltung sehr unordentlich geführt wurde. Auch aus Weimar wurden von dem Kanzler Dr. Gerstenberg für das Geschlecht von Schaderitz Anforderungen gemacht, aber von Hannibal von Schoenberg (233) im Namen seiner Mutter den 3. Mai 1602 an den Grafen von Mannsfeld verwiesen. Heinrich IV. war damals ausser Stande, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, und Caspars Wittwe hat nur mit den grössten Opfern die Ehre ihres Hauses erhalten können, ohne von der Krone die volle Entschädigung zu empfangen. Hannibal von Schoenberg bat, man möge des Schoenberg'schen Namens Untergang verhüten. Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 351 f. Caspars Wittwe starb gegen Ende des Jahres 1622. Bassompierre *mém. I*, S. 499 f.

[125] Er empfing die gesammte Hand an den Pulsnitzer Gütern, so weit sie zur Mark Meissen gehörten, den 5. Febr. 1580 DLA. Lehnbr. AA. Bl. 288 (161), den 30. Jan. und 25. Septbr. 1587. Lehnb. HH. Bl. 197. (216) und Homagialb. (635) und den 3. April 1592 Act. von Schonberg vol. I, 1501—1610. (232). Sein Bevollmächtigter dabei war Mag. Joh. Ziegler. Ebendas. (214). Den 25. Aug. 1586 wurde ihm sogar die gesammte Hand am Schlosse Sachsenburg und den dazu gehörigen Gütern versichert. Lehnb. GG. Bl. 264. vol, II (201). Seine Söhne Heinrich und Hannibal erhielten die gesammte Hand an Ohorn mit Zubehör den 29. Jan. 1602, Lehnb. KK. Bl. 585 vol. II (234) und Heinrich allein an den sämmtlichen Pulsnitzer

Trotz der ernsten und gefährlichen Arbeiten, welche CASPAR übernahm, um Frankreich zum Frieden zu führen, hielt er sein Herz der wahren Freundschaft offen und bewahrte sich jenen heitern Sinn, welcher die Täuschungen des Lebens vergessen und tragen lehrt. Dabei lebte er ehrbar und nüchtern, gastfrei in deutscher Weise und liebte einen harmlosen Scherz. Er stand in vertrautem Umgange mit Gelehrten. Unter seinen näheren Freunden finden wir viele um die Wissenschaft verdiente Männer.[126] Da er ein Tagebuch hinterliess, so hat man angenommen, er habe die Denkwürdigkeiten seines Lebens veröffentlichen wollen. Wäre diess aber auch wirklich seine Absicht gewesen, so liess sein bewegtes Leben ihm hierzu keine Zeit übrig.

CASPAR hinterliess neben seiner Wittwe zwei Söhne und drei Töchter. Die älteste Tochter KATHARINA, an Herrn VON BARBANÇON vermählt, hinterliess keine Kinder, die zweite Tochter MARGUERITE blieb unverheirathet und hielt sich, wie es scheint, bei der Wittwe HEINRICH's III., LOUISE, auf. Diese beiden ältesten Schwestern waren vor dem Vater gestorben. Die jüngste Tochter FRANÇOISE war an FRANZ D'AILLON, Grafen von Lude verheirathet. Sie überlebte mit ihren beiden Brüdern den Vater.

Georg (167),

der jüngste Sohn WOLF's (121), des Rochlitzer Amtmanns auf Schönau, war bei dem Tode seines Vaters 1568 noch unmündig. Seine Vormünder, CASPAR zu Purschenstein und WOLF zur Nauensorge, zeigten diess dem Churfürsten den 24. März 1568 an und erboten sich, für ihn der Lehen Folge zu thun.[127] Er scheint also damals das 14. Jahr noch nicht erfüllt zu haben, wird auch hierauf in den vorhandenen Lehenbriefen nicht wieder erwähnt. Im Jahre 1577 berief ihn sein Bruder, der Feldmarschall CASPAR, nach Paris. Damals soll er 18 Jahre alt gewesen sein und sich mit einer jungen adligen Erbin ver-

---

Gütern den 7. December 1604. Lehnb. GG. Bl. 264. vol. II (201). Ihre Herrschaft Nanteuil wird in den deutschen Lehnbüchern Nantell und bisweilen Montheuil genannt.

[126] Ausser DE THOU gehörten EMERY DE VIC, ACHILLE HARLAY, JOSEPH SCALIGER und SCAEVOLA DE ST. MARTHE unter seine gelehrten Freunde, auch hat er viele Jünglinge, welche sich den Wissenschaften widmeten, unterstützt. BARTHOLD a. a. O., S. 358. Wie treu sich CASPAR seiner alten Landsleute annahm, bestätigt die Nachricht, dass er für die würdige Beerdigung des am 22. Juni 1579 zu Paris verstorbenen CHRISTOPHS VON BERNSTEIN aus Bärenfels sorgte. Mittheilungen der geschichtforschenden Gesellschaft des Osterlands IV., S. 181.

[127] DLA. Act. Oberschöna Conf. 1568—1714 (131).

lobt haben.[128] Der Glanz des Hoflebens zog den jungen Deutschen an, welcher sich bald Freunde unter den Söhnen der edelsten Geschlechter erwarb. Damals hatte der verweichlichte König Heinrich III. den sogenannten Mignons, geckenhaften, aber tapfern und kampfbegierigen Junkern am Hofe, seine besondere Gunst zugewendet und vertändelte mit ihnen auf eine unanständige Weise die so ernste Zeit. Des Königs besonderer Liebling, der schöne Jaques de Levi, Sieur de Quailus, überwarf sich auf dem Hofe des Louvre mit einem Günstlinge der Guisen, Charles de Balsac, Sieur de Dunes, Antragues genannt, und da beide sich für gleichbeleidigt ansahen, forderten sie sich gegenseitig zum Zweikampfe. Damals herrschte in Frankreich die unerhörte Sitte, dass die Secundanten am Kampfe selbst thätigen Antheil nahmen. Quailus wurde von dem einäugigen François de Maugiron und Jean Darces de Livarot, Balsac von François de Riberac und Georg von Schoenberg unterstützt. Der Kampf fand Sonntag den 27. April 1578, als die Sonne kaum aufgegangen war, auf dem Pferdemarkte in der Nähe der Bastille statt und kostete fast allen Kämpfern das Leben. Antragues verwundete den Quailus durch einen Stich in die Lunge, so dass derselbe nach 5 Wochen starb, Riberac tödtete Maugiron, starb aber selbst den andern Tag an der Wunde, welche er empfangen hatte, Schoenberg hatte zwar seinen Gegner Livarot am Kopfe schwer verwundet, empfing aber von diesem den Todesstreich. Der König war über die Leiden seines Lieblings Quailus, welchen er eigenhändig pflegte, untröstlich, er liess ihm und Maugiron in der Kirche St. Paul marmorne Bildsäulen errichten und ihr Andenken in Gedichten preisen, aber das Volk, entrüstet über den weichlichen Jammer des übrigens so grausamen Herrschers, wandelte seinen Hass gegen ihn in tiefe Verachtung um.[129]

Nach einer alten Nachricht soll Georg auf dem Kirchhofe Saint Severin zu Paris beerdigt worden sein. Man hat daselbst einen Grabstein mit folgender Inschrift gefunden:

Anno 1577 die 9. Januarii nobilitate, pietate ac virtute praestans Vir Georgius a Schonberg, Germanus, ex hac mortali vita placide et quiete discessit anno aetatis suae XXIX.

---

[128] Barthold a. a. O., S. 268.

[129] Thuani *hist. lib. LXVI*, S. 183 ed. Francof. Barthold a. a. O., S. 323 f.

Qui modo praelustri viguit Schonbergius ortu
Ore decente, piis moribus, ingenio.
Heu jacet indigne viridi sublatus in aevo,
Dum reditum ad patrios mors negat atra Lares.
Quam tamen invicto toleravit robore mentis,
Ad superas certa spe comitante domos.
Ad viatores:
Nuncne leves postquam liquit Schonbergius auras
Cernis, ut extingui gloria nostra solet?[130]

Diese Grabschrift, welche mittheilt, dass der Todte sanft und ruhig abgeschieden sei, und Zeitangaben über das Alter und den Todestag desselben enthält, welche den Nachrichten der zuverlässigsten Quellen widersprechen, kann nicht auf GEORG aus dem Hause Schönau bezogen werden. Derselbe war im Jahre 1568 noch lehnsunmündig und fand am Sonntage Rogate, welcher im Jahre 1578 auf den 27. April fiel, im blutigen Kampfe seinen Tod. Da nun ungefähr 20 Jahre zuvor, entweder 1558 oder 1559 GEORG VON SCHOENBERG aus dem Hause Stolberg (118) in Paris verstorben ist — vgl. S. 273 —, so könnte man wohl vermuthen, die obige Grabschrift habe diesem gegolten. Die Jahreszahl stimmt hierzu allerdings nicht, da aber die Abschrift erst um das Jahr 1675 abgenommen worden ist, so lässt sich annehmen, dass die Schrift auf dem Leichensteine zum Theil verloschen gewesen sei. Jedenfalls hat diese Annahme weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die, dass jener Leichenstein die Grabstätte GEORG's aus Schönau bezeichnet habe. Wenn dieser augenscheinlich gestrebt hat, unter dem Schutze seines Bruders in Frankreich eine neue Heimat zu finden, so enthält die Grabschrift keine Beziehung, welche auf seine Verhältnisse gedeutet werden könnte.

Heinrich (232),

der älteste Sohn des Feldmarschalls und Reichsraths CASPAR auf Nanteuil, war im Jahre 1573 geboren[131] und berechtigte schon frühzeitig zu grossen Hoffnungen. Als sechzehnjähriger Jüngling entzog

[130] Geschlechtsarchiv Cap. I, 9. S. 159.

[131] KAZNER im Leben FRIEDRICHS VON SCHOMBERG. Mannheim 1789. Thl. I, Einleitg., S. XX giebt an, derselbe sei den 14. August 1575 geboren; aber nach dem Auszuge aus einem französischen Werke: *la Surintendance de finances de France*, Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 2, S. 420 wird gesagt, dass er den 17. November 1632

er sich der guiseschen Partei, welche ihn und seinen Bruder gefangen hielt, durch eine kühne Flucht und kämpfte schon im Jahre 1590 für den König Heinrich IV. bei Rouen. Damals war sein Vater am Hofe des Churfürsten Christian I. zu Dresden thätig, um deutsche Hülfsvölker für seinen König zu werben. De Thou hatte so eben die Paraphrase von 6 kleineren Propheten in lateinischen Versen beendet, welche er seinem alten bewährten Freunde Caspar zueignen wollte, er widmete sie aber in Abwesenheit des Vaters dem hoffnungsvollen ältesten Sohne desselben.[132] Später soll er sich dem Herzoge von Mercoeur als Freiwilliger angeschlossen, mit ihm gegen die Türken gekämpft und sich durch kühne Tapferkeit ausgezeichnet haben.[133] Nach einer andern Nachricht diente er 1597 als Freiwilliger bei der Belagerung von Amiens.

Nach dem Tode seines Vaters ernannte ihn Heinrich IV. am 25. März 1599 zum Obersten über ein Regiment deutscher Reiter von 1500 Mann und ein Regiment Landsknechte, auch gab er ihm das Gouvernement der oberen und niederen Mark, wie es sein Vater verwaltet hatte. In demselben Jahre vermählte er sich mit Françoise von Epinay, der Tochter Claude's von Epinay, Grafen von Durestal und der Françoise geborenen von Rochefoucauld. Sie brachte ihm ein Jahreseinkommen von 40,000 Livres und reiche Güter in der Bretagne zu.[134] So wurde es ihm möglich, die väterlichen Güter zu entlasten und neue Besitzungen in Anyou und Saintonge zu erwerben.[135] Nach dem Tode seines

---

im 60. Jahre verstorben sei. Wenn die Angabe auf dem Denkmale Caspars in Paris richtig ist, dass derselbe fast 26 Jahre im Ehestande gelebt habe, so wäre seine Verheirathung erst 1573 erfolgt und dann könnte die Angabe Kazners begründet sein. Nach Barthold's Angabe S. 224 war Katharina, Heinrich's Schwester, vor ihm geboren.

[132] De Thou *mit la dernière main à sa paraphrase en vers latins des six petits prophètes. Comme Schomberg étoit absent, il la dédia au fils de ce seigneur, qui se nommoit le comte de Nanteuil, jeune gentilhomme, qui donnoit déjà de grandes espérances, qu'il a bien remplies depuis, et qui est présentement l'honneur de sa maison.* De Thou: *mém.* S. 460. Barthold a. a. O., S. 323 f.

[133] Mazas *biographie universelle tom. 41*, p. 220. Andre Schriftsteller schweigen hierüber, vielleicht ist er mit seinem jüngeren Bruder Hannibal verwechselt worden.

[134] Kazner a. a. O., I, p. XXI. Nach einem alten lateinischen Berichte wurde die Hochzeit im November 1598 zu Tours gefeiert. König a. a. O., II, S. 994.

[135] *Nous le voyons à la Cour avec de grandes alliances et de grands biens; il en a dans l'Anyou, dans la Bretagne et la Saintonge, outre ceux qui lui sont venus de la succession de son père, dont il soutient noblement la grande réputation.* De Thou *mém.* 460 f.

Schwagers Charles von Epinay ging dessen Rang eines Marquis auf das Schomberg'sche Haus über.

Heinrich wuchs mit jedem Jahre in der Gunst Heinrichs IV., welcher in dem Sohne die grossen und unbelohnten Verdienste des Vaters zu ehren suchte. Er ernannte ihn 1607 zum Mitgliede des Staatsrathes und übergab ihm 1608 die Verwaltung der Provinz Limousin.[136] Der König beabsichtigte auch, seinem Günstlinge die hohen Orden der französischen Krone zu verleihen und ersuchte desshalb den churfürstlichen Kanzler von Pölnitz am 9. April 1609, ihm beglaubigte Auszüge aus den Urkunden des Archivs zu übersenden, durch welche die vorgeschriebene Ahnenprobe nachgewiesen werden könnte. Gleichzeitig wendete sich auch Heinrich selbst an den Kanzler und bat ihn, nöthigenfalls von seinen Verwandten in Sachsen die nöthigen Beweise hierzu einzufordern. Die Beibringung dieser Zeugnisse verzögerte sich aber, weil sich damals vermuthlich von den Gliedern des Schönberg'schen Hauses Niemand der Sache annahm und der Kanzler selbst aus den Urkunden des Archivs den geforderten Nachweis ohne besondre Anweisung nicht aufsuchen konnte. Desshalb wendete sich Ludwig XIII. den 31. October 1610 nochmals an den Churfürsten selbst,[137] aber die erforderten Beweismittel sollen erst 1619 beigebracht worden sein, denn in diesem Jahre empfing Heinrich den Orden des heiligen Geistes.[138] Sully, welcher Caspar als Nebenbuhler angefeindet hatte, war dem Sohne desselben gewogen. Ob er, wie Barthold (a. a. O., S. 360) andeutet, die Heirath mit der Erbin von Epinay vermittelt habe, ist aus gleichzeitigen Quellen nicht nachzuweisen. In den Denkwürdigkeiten seines Lebens äussert er sich sehr günstig über seinen jungen Freund. Heinrich war in die geheimen Entwürfe des Königs eingeweiht und bestimmt, als Gesandter an den sächsischen, braunschweigischen und brandenburgischen Höfen für die Gründung der sogenannten europäischen Republik, welche für die Zukunft den allgemeinen Frieden sichern sollte, zu wirken. Die Ermor-

---

[136] Kazner a. a. O., S, XXII.

[137] Geschlechtsarchiv Cap. I, 2, S. 393 ff.

[138] Kazner a. a. O., XXIV. Den Orden des heiligen Geistes hatte Heinrich III. gestiftet. Mit demselben war der ältere Orden des Erzengels Michael verbunden, denn das Ordenskreuz enthielt auf der Hauptseite eine Taube und auf der Rückseite einen Engel. Desshalb sprach man von dem Orden selbst in der Mehrheit. Die Schreiben des Königs und Schoenberg's an den Churfürsten und Pölnitz sind in der Geschlechtsgeschichte des Kanzlers Hanns Dietrich (König a. a. O. II, S. 980 f.) enthalten.

dung des Königs vernichtete diese Pläne, aber es wird erzählt, dass Heinrich dem Könige Nachricht von einer geheimen Verschwörung mitgetheilt, dass dieser aber der Sache keine besondere Bedeutung beigelegt und somit die genaue Untersuchung unterlassen habe, durch welche die Ausführung jener Schandthat hätte vereitelt werden können.[139]

Während Sully unter der Regentschaft, welche die Königin Maria über ihren Sohn Ludwig XIII., führte, in Ungnade fiel und ehrgeizige Männer durch ihren nachtheiligen Einfluss auf den Hof von Neuem den so mühsam errungenen innern Frieden Frankreichs störten, verblieb Heinrich in seiner alten Stellung, doch scheint man anfänglich ihm nicht das volle Vertrauen geschenkt zu haben, denn es wird erzählt, er sei während der Verhandlungen mit den Protestanten zu Saumur angewiesen worden, sich auf sein Schloss Nanteuil zurückzuziehen.[140]

Im Jahre 1614 wurde er Capitain über eine Compagnie *de cents hommes d'armes.* Als solcher stand er an der Spitze einer Schaar geharnischter Reiter aus den ersten Geschlechtern, welche ursprünglich bloss 100 Mann enthielt, aber oft 5 bis 800 Mann stark war, weil die einzelnen Mitglieder in ihr Gefolge mehrere junge Edelleute aufnahmen, welche unter ihnen den Kriegsdienst lernen wollten. Der Capitain dieses Geschwaders bezog unter Heinrich IV. 4000 Livres Jahresgehalt.[141] Als der Bürgerkrieg im Jahre 1615 von neuem ausbrach, wurde der Graf von Schoenberg-Nanteuil als Gesandter nach England und hierauf nach Deutschland gesandt, um Hülfsvölker für den König anzuwerben. Er kam im Januar 1617 mit 87 Personen und 50 Pferden nach Heidelberg und überbrachte einen eigenhändigen Brief des Königs an den Churfürsten von der Pfalz, in welchem jener seine Vermittlung in den Streitigkeiten zwischen den Reichsständen anbot, sich entschuldigte, dass er sich des Prinzen Condé habe versichern müssen, und bei den deutschen Fürsten anfragte, ob sie aufgefordert und gesonnen wären, den Rebellen Beistand zu leisten. Er hatte bereits in Strassburg und Speier sich desselben Auftrags entledigt und wollte nach Mainz, vielleicht auch nach Trier und Cöln in derselben Absicht gehen.[142] Der Churfürst Friedrich schrieb den 17. und 18. Jan.

---

[139] Kazner a. a. O., XXII.

[140] *Mém. de* Bassompierre I, p. 264. ed. Petitot.

[141] Kazner a. a. O.. XXIII. Aus dieser Reiterschaar ist später die Gensd'armerie entstanden.

[142] DA. Act. Der Königl. Würde in Frankreich Gesandtens Herrn Heinrich von Schönberg Anbringen bey Churpfalz und dessen Communication, item was vor Übels der Marchal de Anchre in Frankreich gestifftet anno 1617. Loc. 8088, S. 1 ff.

1617 an JOHANN GEORG I. von Sachsen, er habe dem Gesandten, welcher später selbst nach Dresden kommen wolle, eine beistimmende und beruhigende Erklärung abgegeben. Später begab sich HEINRICH nach Frankfurt, um im Auftrage des Königs 1200 deutsche Reiter und 4000 Mann zu Fuss anzuwerben,[143] sandte auch sein Beglaubigungsschreiben, in welchem ihn der König einen seiner vornehmsten Räthe nennt, an den Churfürsten von Sachsen ein, entschuldigte sich aber von Marburg aus am 19. Februar 1617, dass er nicht nach Dresden kommen könne, da ihm plötzlich der Befehl zur Anwerbung jener Hülfsvölker gekommen sei.[144] Wahrscheinlich hat HEINRICH nie die Heimat seiner Väter gesehen. Als er zu der Werbung nach Deutschland abging, wurde er zum Feldmarschall der deutschen Völker in französischen Diensten ernannt, nach der Hinrichtung des Marschalls D'ANCRE sind aber die deutschen Truppen entlassen worden.[145] Durch die Umtriebe der Königin Mutter, welche den während der Führung der Vormundschaft über ihren Sohn erlangten Einfluss nicht aufgeben wollte, wurde der Friede im Lande aber immer von Neuem gestört. SCHOENBERG stand mit unerschütterlicher Treue auf der Seite des Königs und hielt in seinem Gouvernement Limousin und Poitou mit wenigen Truppen die Ordnung aufrecht. Der Herzog VON EPERNON, der eifrige Anhänger der Königin Mutter, hatte in dieser Provinz die befestigte Abtei Uzerche eigenmächtig besetzt und SCHOENBERG die Besatzung daselbst nicht aufgehoben, um nicht die erste Veranlassung zur Erneuerung des Bürgerkriegs zu geben. Als jedoch der Herzog die Garnison verstärken wollte und die Absicht verrieth, sich der Stadt zu bemächtigen, erstürmte SCHOENBERG im April 1619 die Abtei und sicherte dadurch die Ruhe in jenem Gebiete.[146]

In demselben Jahre übertrug der König dem Grafen von Nanteuil die Stelle des ersten Verwalters der Staatseinkünfte, welche durch den Rücktritt des hochbetagten verdienstvollen JEANNIN erledigt war. Zugleich war er Grossmeister der Artillerie und Generallieutenant.[147] Als solcher wohnte er der Belagerung von Montauban im Jahre 1621

---

[143] Ebendas. S. 11.

[144] Ebendas. S. 17 ff.

[145] DE LIMIERS: *Abrégé chronologique de l'histoire de France sous les Regnes de Louis XIII & Louis XIV. tom. I*, p. 112.

[146] DE LIMIERS a. a. O., S. 199. GRAMMONT: *hist. Gall. III.* erzählt, wie der stolze Herzog erbittert gegen SCHONBERG war.

[147] BASSOMPIERRE *mém. II*, 163.

bei. Hier traf er gerade ein, als Mayenne gefallen und dadurch eine solche Verwirrung im Lager entstanden war, dass das königliche Heer abziehen wollte. Nur seinem Einflusse hatte man es zu verdanken, dass die Gemüther sich beruhigten und die Ordnung im Heere hergestellt wurde.[148] Die Stadt selbst wurde aber so heldenmüthig vertheidigt, dass sie trotz einer beträchtlichen Bresche nicht genommen werden konnte. Man beschuldigte den Connetable de Luynes des Fehlers, dass er ungeachtet der schlechten Befestigung dieses Platzes und der tüchtigen Unterfeldherrn wie der Gegenwart des Königs die Stadt nicht habe gewinnen können, und er selbst war darüber so bekümmert, dass er einen Monat nach seinem Abzuge starb.[149]

Nach dem Tode dieses Mannes, welchen die Königin Mutter bitter gehasst hatte, hoffte sie den alten Einfluss auf ihren Sohn wieder gewinnen zu können; aber dieser stützte sich allein auf seine Günstlinge, den Cardinal Retz, den Grafen Schoenberg und den Siegelbewahrer de Vic. Diese bildeten ein Triumvirat, welches weder innig verbunden, noch von langer Dauer war. Aus Furcht vor den Umtrieben der Königin bestimmten sie ihren Fürsten, seine Mutter wieder an den Verhandlungen des Geheimen Rathes Theil nehmen zu lassen, sie brachte aber ihre Günstlinge mit an den Hof, vor Allen den anmassenden Bischof von Luçon (Richelieu), gegen welchen die Minister sehr eingenommen waren.

Bald kamen neue Günstlinge, welche den König beherrschten und den Grafen Schoenberg zu verdrängen suchten. Der Kanzler von Sillery, und dessen Sohn, der Marquis von Puysieux, des Königs besonderer Günstling, der Siegelbewahrer Marquis von Caumartin, vor Allen aber der Feldmarschall Marquis von Vieuville, welchem der Finanzverwalter jährlich 2000 Thaler von dem Einkommen der Champagne, wo er Gouverneur war, gestrichen hatte, waren geschworne Feinde Schonberg's und vereinigten sich, denselben zu stürzen. Da der König sehr misstrauisch war, auf Alles hörte, ohne

[148] Kazner a. a. O., S. XXV.

[149] De Limiers. S. 198 f. Bassompierre, welcher an der Belagerung mit Theil nahm, wirft auch Schomberg vor, er habe mit zu grosser Zuversicht die Einnahme der Stadt in kurzer Zeit vorhergesagt, Bassomp. *mém. II*, 319. 324, wir dürfen aber sein Urtheil desshalb nicht zu hoch anschlagen, weil er sich damals mit Schomberg um die Marschallswürde bewarb und seinen Nebenbuhler, welcher nur die Anordnungen des Oberbefehlshabers auszuführen hatte, zu verkleinern strebte. Vgl. dessen Mémoiren a. a. O., S 338 f., 364, 371 f.

es ernstlich zu prüfen und daneben nicht bloss sparsam, sondern fast geizig genannt werden konnte, so war eine Verdächtigung nicht gar zu schwer. Man beschuldigte den Finanzminister der Ungeschicklichkeit, Nachlässigkeit und der zu grossen Nachsicht gegen seine Beamten, welche den Schatz beraubten, so dass der König ihn augenblicklich entlassen haben würde, hätte nicht der Prinz CONDÉ sich seiner angenommen. Als dieser aber nach Italien abgereist war, erhob VIEUVILLE neue Klagen, dass SCHOENBERG schon das Einkommen des nächsten Jahres vergeudet habe, wobei er sich auf BEAUMARCHAIS, seinen Schwiegervater, den Schatzverwalter der Krone, berief. Damals war SCHOENBERG bei der Belagerung von Montpellier schwer erkrankt und von den Aerzten aufgegeben worden. Der schwache König liess sich trotz seiner Vorliebe gegen ihn, der sich nicht vertheidigen konnte, einnehmen[150] und war schon im Begriff, den treuen Diener zu verstossen, als ihm der Marschall VON BASSOMPIERRE rieth, die Vertheidigung des Grafen SCHOMBERG zu hören und sich von dem Stande der Dinge zu unterrichten. Dazu war der Verleumdete bereit, als aber BEAUMARCHAIS im Anfange des Jahres 1623 von Neuem falsches Zeugniss abgegeben hatte, wurde SCHOENBERG von der Verwaltung der Finanzen und der Artillerie entbunden, und VIEUVILLE erhielt auf seinen Wunsch und auf die Verwendung seiner Genossen bei diesen Umtrieben das wichtige Verwaltungsamt seines Gegners, welchem die allgemeine Anerkennung ward, dass er die Finanzen mit grosser Geschicklichkeit, Redlichkeit und Uneigennützigkeit verwaltet habe.[151] Er selbst war durch diese Ungnade nicht niedergeschlagen, sondern schrieb dem Könige einen Brief voll Mässigung und Weisheit.[152] Derselbe lautet:

Lettre de Monsieur le comte de Schonberg Au Roi. A Paris 1623.

Sire,

Vos actions ayant tousiours esté tres iustes. ie ne puis attribuer

---

[150] BASSOMPIERRE: *mém. II,* 495 ff.

[151] DE LIMIERS; a. a. O., S. 213 ff. *On rend ce témoignage au Comte de Schomberg, qu'il mania les Finances avec beaucoup d'intégrité et de désintéressement.*

GRAMMONT *lib. III.* bezeugt, *quod insolitae integritatis exemplum fuerit, ut dici haud immerito possit, eum strenue tractasse militiam et perite, aerarium innocenter et sancte, quod raro accidat.* Der Kanzler DIETRICH VON SCHÖNBERG theilt mit, dass SCHOENBERG keine weiteren Schritte gethan hat, sich dem Könige zu nähern, dass er sogar demselben nicht aufgewartet habe, als er in seiner Nähe gewesen sei. SERRANUS aber berichtet, der König habe sich stets nach ihm gesehnt.

[152] Das Geschlechtsarchiv Cap. 1, 2, S. 518 f. enthält ein Druckexemplar dieses Briefs, und es scheint daher derselbe zugleich für weitere Verbreitung bestimmt gewesen zu sein.

Heinrich von Schönberg, Graf von Nanteuil (109) (232)

Marschall von Frankreich

geb. 1573, † 17. November 1632.

nstadt, Geschichte des Geschlechtes v. Schönberg.
2. Ausgabe. I.A, 496/497.

No. 11.
No. 16.

qu'à un extresme malheur de me voir esloigné de vostre Cour sans sçauoir pourquoy, et sans auoir esté seulement ouy de vostre Majesté: Car examinant iusques aux moindres de mes intentions dans la part que i'ay euë en la conduitte de vos affaires, et considerant combien heureusement i'ay contribué par mes Conseils aux genereuses entreprises que vostre Majesté a resoluës et executées depuis trois ans, Comme en toutes les places que vous auez assiegées, l'artillerie dont il vous auoit pleu me donner le commandement a tres-vtilement seruy selon le tesmoignage mesme de vostre Majesté, Que l'argent ne vous a iamais manqué dans les Prouinces les plus esloignées de vostre Royaume, pour satisfaire aux despences excessiues de l'entretenement de tant d'armées, Et que ie ne crains vn seul reproche veritable dans l'administration de la charge de Superintendant des finances dont vostre Majesté m'auoit honoré: Je suis bien empesché, Sire, à trouuer la cause de mon malheur, et comment par ces chemins qui conduisent ordinairement aux bonnes graces d'vn Maistre, ie suis tombé en sa disgrace. Neantmoins ie supporte mon esloignement auec patience, puisqu'il est ordonné de vostre Majesté, & receuray de la consolation dans mon desplaisir, si ie puis esperer, qu'elle repasse quelquesfois par sa memoire la passion et fidelité auec laquelle ie l'ay seruie: Car cela estant, i'ose m'asseurer, qu'elle ne permettra pas aux ennemis que son seruice m'a fait acquerir de tirer aduantage de ma défaueur. Monsieur de Liancourt dira quelques particularitez sur ce suject à vostre Majesté, si vous luy faites l'honneur de l'entendre, dans lesquelles ie demande, Sire, vostre protection, et J'espere, pource que l'auantage des vos affaires s'y rencontre, & que vous-vous estes tousiours monstré tres-bon enuers ceux mesmes qui ne vous ont pas si dignement seruy que moy. Je viuray et mouray, Sire, dans la resolution que i'ay continuellement euë de bien faire, Et si mancque d'employ le desir que i'ay d'en rendre des preuues demeure inutile; J'auray recours à mes prieres à Dieu pour la conseruation de vostre personne sacrée, et ne me laisseray iamais surpasser par aucun autre en la fidelité que doit à vostre Majesté,

Sire,

De Nanteuil,
ce 29. Januier 1623.

Vostre tres-humble, tres-obeïssant
et tres-fidelle subiect et seruiteur,
Schonberg.

Der Graf Schomberg, welcher sich auf sein Schloss Nanteuil zurückgezogen hatte, behielt bloss die Verwaltung der Provinzen Limousin und Angoulême. Der Sohn des Herzogs von Epernon, der Graf Candale, machte zwar Anspruch auf Angoulême und liess

Schomberg durch Michael von Saldaigne zum Zweikampfe fordern, allein der Cartelträger verlor als Secundant hierbei sein Leben und Schomberg blieb im Besitze seiner Stellung. Der Marquis von Vieuville suchte die Helfershelfer beim Sturze seines Vorgängers bald zu verdrängen. Die Finanzen befanden sich in einer traurigen Lage, theils durch ausserordentlichen Aufwand des Königs, theils durch die Untauglichkeit und Untreue ihrer Verwalter. In Rouen und andern Städten lehnte man sich gegen die Auflage neuer Lasten auf, aber der Einfluss Vieuvilles blieb der alte und er setzte es sogar durch, dass der alte Kanzler Sillery und dessen Sohn verabschiedet wurden. Nun trat Richelieu, der Liebling der Königin Mutter, in das Kabinet 1624 und kurze Zeit darauf fiel Vieuville in Ungnade. Er war zu hoch in des Königs Gunst gestiegen und so übermüthig geworden, dass ihn der ganze Hof hasste. Der König liess ihn festnehmen und gefangen auf das Schloss Amboise abführen. Man beschuldigte ihn eigenmächtiger Handlungen hinter dem Rücken des Königs und der andern Minister und der Täuschungen, in welche er zu seinem Vortheile den König geführt habe. Mit ihm wurde sein Schwiegervater abgesetzt. Die strenge Untersuchung hat aber nicht vermocht, die Angeklagten eines Verbrechens zu überführen.[153] Schoenberg erhielt zwar die Verwaltung nicht wieder, wurde jedoch in das Ministerium unter dem allgewaltigen Richelieu berufen.[154] Dies geschah im Jahre 1624. Im folgenden Jahre wurde er an der Stelle des verstorbenen Roquelaure zum Marschall von Frankreich erhoben.[155]

Als der König im Aug. 1627 zum Heere abreiste, welches La Rochelle unter dem Herzog von Orleans belagerte, wurde er von den Marschällen Bassompierre und Schoenberg begleitet, welche unter seinem Namen das Kriegsunternehmen zu leiten hatten. Gegen die Forderung des Herzogs von Angoulême, unter dem Könige in derselben Eigenschaft zu dienen, legten die beiden Marschälle Einspruch ein. Schoenberg liess sich endlich gefallen, dass Angoulême, Richelieu's Günstling, den Oberbefehl mit ihm theilte, Bassompierre aber

---

153 De Limiers 216. 224. 226 f.

154 Limiers S. 235.

155 Ebendas. S. 251. Hanns Dietrich von Schönberg berichtet, jener sei erst 1626 an Stelle des Herrn von Praslin Marschall geworden, doch scheint er zu irren, denn auch Mazas a. a. O., S. 221 stimmt der Angabe Limiers bei. Kazner berichtet S. XXVI, der Marschallstab sei ihm den 16. Juni 1625 überreicht worden.

erzwang durch seinen fortgesetzten Widerspruch, dass ihm eine selbstständige Heeresabtheilung überlassen wurde.[156]

Bekanntlich stand eine englische Flotte und ein Heer unter dem Herzoge von Buckingham den Belagerten bei. Das letztere hatte sich auf der Insel Ré verschanzt, und dem Marschall Schomberg wurde die gefährliche Aufgabe, unter dem Feuer der englischen Flotte überzusetzen und die Feinde anzugreifen. Er setzte im November 1627 mit 6000 Fussgängern und 300 Reitern, lauter auserwählten Leuten, denen sich die Blüthe des Adels freiwillig angeschlossen hatte, neben Louis von Marillac über, ohne von dem Feuer der Flotte viel Leute zu verlieren. Als er im Begriff war, den Feind am andern Tage in seinen Schanzen anzugreifen, kam ihm der Herzog entgegen und wurde mit grossem Verlust zurückgeschlagen. Thoiras, der Befehlshaber eines von den Königlichen besetzten Forts, gewahrte die Verwirrung der Engländer, that einen Ausfall und verdrängte die Feinde aus den Schanzen, so dass die Engländer in wilder Flucht sich auf die Flotte retten mussten und dem heimatlichen Ufer sich zuwendeten. Der Ruhm dieses Tages, an welchem der Feind 1800 Todte, eine grosse Anzahl Gefangener, sein Geschütz und 44 Fahnen nebst der Cornette blanche verlor, gebührte dem tapfern Marschall, welcher von allen Seiten Glückwünsche empfing und durch diesen grossen Erfolg Viel zur Gewinnung Rochelles beitrug.[157] Als diese unglückliche Stadt durch den äussersten Mangel gezwungen war, sich den 30. October 1628 dem Könige zu ergeben, zog der Herzog von Angoulême mit dem Marschall von Schoenberg daselbst ein.[158]

Hierauf war derselbe im Erbfolgekriege von Mantua seit dem Frühjahre 1629 mit thätig. Der allmächtige Richelieu hatte sich damals den Titel eines Generalissimus, welcher den König vertrat, zu verschaffen gewusst und unter ihm dienten die Marschälle von Crequi, von Schoenberg und de la Force. Hier zeichnete sich vor Allen Schoenberg durch kühnen Heldenmuth aus. Er erstürmte an der Spitze der Garde die starken Schanzen des Engpasses von Susa und obgleich er hier am Schenkel verwundet wurde, eroberte er Pignerol

[156] Limiers a. a. O., S. 293 f.

[157] Limiers S. 294 f. Ein Glückwunschschreiben von Arnauld d'Andilly befindet sich in Hanns Dietrichs von Schönberg Geschlechtsgeschichte, woselbst auch von einer ähnlichen Zuschrift des Papstes berichtet wird.

[158] Limiers S. 311.

und nöthigte den Herzog von Savoyen, die Belagerung von Casal aufzugeben. In dieser Zeit wird gesagt, dass Schoenberg das bedeutendste Ansehen in der französischen Armee behauptet habe.[159]

Als der ehrgeizige Cardinal Richelieu, der Günstling der Königin Mutter, durch deren Vermittelung er zur höchsten Stelle im Rathe des Königs gelangt war, den schwachen Ludwig XIII. und das ganze Land unter seinen Willen gebeugt hatte und jeden Widerspruch, von welcher Seite er kommen mochte, unbeugsam niederkämpfte, da war er seiner alten Gönnerin über das Haupt gewachsen. Zwei herrschsüchtige Wesen dieser Art konnten nicht nebeneinander bestehen, sie bekämpften sich auf Leben und Tod und durch ihre Umtriebe wurde der ganze Hof gespalten. Sie zog ihren jüngsten Sohn, den Herzog von Orleans, auf ihre Seite, und die Gefahr eines neuen Bürgerkrieges bedrohte das Land. Nachdem Schoenberg im Anfange des Jahres 1631 aus Piemont zurückgekehrt war, versuchte er vergeblich, die Königin, welche ihm ihr Vertrauen schenkte, mit dem Cardinal auszusöhnen und musste ihr endlich auf Befehl des Königs den Rath geben, sich eine Zeit lang vom Hofe zu entfernen, um dem Ruhme ihres Sohnes nicht zu schaden.[160] Als auch dieses Mittel nicht verfing und der Cardinal seine Entlassung begehrte, entschloss sich der König, seine Mutter zu entfernen. Er verliess am 23. Februar mit seinem ganzen Hofe Compiègne und liess die Königin Mutter unter einer strengen Wache dort zurück. Als sie sich später weigerte, nach Moulins oder Angers zu gehen, weil ihr jetziger Aufenthalt Paris zu nahe wäre, wurde sie von ihrer Umgebung, den Herzoginnen von Conti, von Ornano und Elbeuf, getrennt und der Marschall von Bassompierre, welcher sehr nahe mit der Herzogin von Conti verbunden war, musste in die Bastille wandern, auch Vautier, der erste Arzt der Königin Mutter, ihren Hof meiden. Hierauf verliess die tiefgebeugte Königin, deren Flucht man begünstigte, Frankreich und begab sich nach Brüssel, der Herzog von Orleans aber ging nach Lothringen und versuchte, seinen Bruder, den König, zu bekriegen.[161] Die Marschälle Schoenberg und de la

[159] Ebendas. S. 315, 323, 328. *Le Maréchal de Schomberg avoit le plus d'autorité dans l'Armée de France.* S. 332. Er schrieb eine *relation de la guerre d'Italie*, welche 1630 in Quart erschienen ist. Der eitle Cardinal, welcher gepanzert und bewehrt an der Spitze des Heeres stand, um an des Königs Statt über drei Marschälle zu gebieten, scheint nicht gefürchtet zu haben, sich durch diese mit seiner Würde unvereinbare Stellung lächerlich zu machen. Kazner a. a. O., XXVII.

[160] *Auct. Ministerii Richeliani lib. VIII.* Cap. V.

[161] Limiers 339—344.

FORCE wurden gegen ihn gesandt. Sie nöthigten den Herzog VON LOTHRINGEN, sich vom Bruder des Königs loszusagen.[162] Als aber der Letztere auf den Rath seiner Mutter des Herzogs Schwester MARGARETHE heirathete, verband sich dieser wieder mit ihm. Zugleich rechnete ORLEANS auf den Beistand des spanischen Hofes und schloss einen geheimen Bund mit dem Herzog VON MONTMORENCY, welcher mit dem Hofe zerfallen war.[163] Dieser sammelte ein kleines Heer für den Prinzen in Languedoc, gegen welches SCHOENBERG und DE LA FORCE gesandt wurden. Weil es aber für Unterthanen gefährlich war, den muthmasslichen Thronfolger zu bekämpfen, so beschloss der König, selbst zu seinem Heere abzugehen. Die beiden Marschälle beabsichtigten, das feindliche Heer von zwei Seiten einzuschliessen. Da sie selbst aber ihre Verbindung noch nicht hatten bewirken können und SCHOENBERG bei Castelnaudary nur mit 1000 Mann Fussvolk und 1200 Pferden ohne alle Artillerie stand, so beschlossen die Feinde, ihn mit 3000 Mann Fussvolk, 2000 Reitern und 3 Geschützen am 1. Septbr. 1632 anzugreifen. Der Marschall SCHOENBERG hatte eine sehr günstige Stellung jenseit eines starken Bachs mit steilen Ufern eingenommen und suchte dem Feinde den Uebergang streitig zu machen. Als der Herzog VON ORLEANS sich beim Anblick des königlichen Heeres unentschlossen zeigte, ob er den Angriff wagen sollte, erkannte der tapfere MONTMORENCY, dass ein solches Zaudern zur sichern Niederlage führe. Desshalb beschloss er, durch einen kühnen Reiterangriff den Feind in Unordnung zu bringen und hoffte, der Prinz werde ihm mit der Hauptmacht folgen. Vergeblich warnte der erfahrene Graf RIEUX vor diesem Unternehmen und rieth, wenigstens die Ankunft der Geschütze abzuwarten; aber der feurige MONTMORENCY war nicht mehr zurückzuhalten, das Schwanken des Herzogs trieb ihn zur Verzweiflung, da er wohl einsah, dass er der Rache seines unerbittlichen Feindes, des Cardinals, verfallen sei, wenn ORLEANS sich mit dem Könige vergleichen würde.[164] So griff er den Feind mit seinen Reitern an, gerieth aber in einen Hinterhalt der königlichen Infanterie, welche durch ein nahes Musketenfeuer sein Geschwader zerstreute und ihm grosse Verluste beibrachte. Die Grafen RIEUX, MORET, LA FEUILLADE und viele tapfere Leute wurden getödtet, MONTMORENCY suchte sich

---

[162] Ebendas. 345 f.
[163] Ebendas. 349.
[164] KAZNER a. a. O., XXX.

mit 4 oder 5 Reitern durchzuschlagen, gerieth aber mit Wunden bedeckt, nachdem sein Pferd gefallen war, in Gefangenschaft.[165] Das Heer des Prinzen wagte keinen neuen Angriff, da SCHOENBERG seine Anordnungen so umsichtig getroffen und so besonnen ausgeführt hatte, dass die Uebermacht seiner Gegner bedeutungslos geworden war. Hätte er dem entmuthigten und fliehenden Feinde nur 200 Reiter nachgesandt, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, den Herzog VON ORLEANS gefangen zu nehmen; aber der Marschall war zu besonnen, um den muthmasslichen Erben der Krone festzunehmen oder zu einem Kampfe, in welchem derselbe fallen konnte, zu reizen, desshalb gab er ihm Gelegenheit, sich nach Beziers zu flüchten und zog sich selbst mit dem Heere nach Castelnaudary zurück. Vom Könige erhielt er das Gouvernement von Languedoc, welches bis dahin MONTMORENCY verwaltet hatte, aber am liebsten hätte er das Leben seines heldenmüthigen Gegners gerettet. Er wendete sich desshalb mit einem Gesuche an den König, um Gnade für seinen Gefangenen auszuwirken und soll auch eine günstige Zusage von demselben empfangen haben. RICHELIEU aber war zu keiner Schonung zu bewegen.[166] Wie er im August desselben Jahres durch das Parlament alle Anhänger des Prinzen für Beleidiger der Majestät und Aufrührer hatte erklären lassen, so forderte er zur Sicherung der königlichen Macht das Blut derselben. Am 30. October wurde der liebenswürdige MONTMORENCY in dem Alter von 37 Jahren enthauptet, nachdem ihn das Parlament zu Toulouse verurtheilt hatte, und wenig Wochen darauf starb SCHOENBERG zu Bordeaux im 60. Jahre vom Schlage getroffen. Der 17. November 1632 war sein Todestag, und unter seinen Zeitgenossen war der Glaube verbreitet, der Gram über das herbe Loos seines edlen Gegners habe ihn getödtet.[167] Er hat seine Ruhestätte in der väterlichen Gruft zu Nanteuil gefunden. PIERRE DE BERTHIER hat ihm die Leichenrede gehalten.[168]

HEINRICH war ein echter Edelmann. Die Treue gegen seinen

[165] Relation des Marschalls SCHONBERG an den König 1632. RANKE: Französ. Gesch. im 16. und 17. Jahrh., II. S. 415.

[166] KAZNER a. a. O., XXXI f.

[167] KAZNER a. a. O., XXXII.

[168] PIERRE DE BERTHIER: *Oraison funèbre sur la mort de Mons. le maréschal Henri de Schomberg gouverneur de Languedoc.* Tolose 1633. 4°. Ein Exemplar derselben befindet sich in der Ponikau'schen Bibliothek zu Halle.

König hat er unter allen Verhältnissen unwandelbar gehalten. An seinem Wappenschilde haftete kein Makel. Im Kampfe war er unerschrocken und umsichtig, im Dienste des Königs bewährte sich seine Einsicht und Gewissenhaftigkeit. Er war bereit, dem Willen seines Gebieters den Vortheil der äussern Stellung zu opfern, sicher aber haben die Grundsätze RICHELIEU's, welcher ihn seiner Tüchtigkeit wegen hochschätzte, nicht vermocht, seine innere Ueberzeugung umzuwandeln.[169] Selbst die Ursache seines Todes ist ein glänzendes Zeugniss für sein edles Herz, welches den Kummer über den Fall eines ehrenhaften Gegners tiefer empfand, als die Freude an dem Ruhme seiner letzten Siegesthat. Dieser zarte und milde Sinn wurde von seinen Zeitgenossen anerkannt und nicht minder gewürdigt, als die Lorbeeren seines thatenreichen Lebens.

Seine äussere Stellung war glänzend. Er besass nicht nur reiche Güter, sondern nahm auch eine hervorragende Stellung unter dem hohen Adel des Landes ein. Seine erste Gemahlin hatte ihm einen Sohn, CARL, und eine Tochter, JOHANNA, geboren, starb aber schon den 6. Januar 1602. Diese Tochter der ersten Ehe soll an FRANZ VON COSSÉ, Grafen von Brissac vermählt, aber bald von demselben geschieden worden sein. Hierauf ehelichte sie ROGER DU PLESSIS, Herr von Liancourt, Herzog von Rocheguyon, dessen Nachkommen den rothgrünen Löwen des SCHOENBERG'schen Geschlechts, nachdem der Zweig NANTEUIL ausgestorben war, in ihr Wappenschild aufnahmen.[170] Der einzige Sohn der JOHANNE, der Graf HEINRICH VON ROCHEGUYON, vermählt mit der Tochter des Grafen VON LAUNAY, Herrn von la Boissiere, fiel in der Belagerung von Dünkirchen. Seine Mutter hat ein vortreffliches Büchlein geschrieben, welches der Abbé BOILEAU 1698 unter dem Titel: *Réglement donné par une dame de haute qualité à M. sa petite-fille* herausgab. 1779 wurde dasselbe neu aufgelegt. Die Enkelin,

[169] RICHELIEU giebt dem Marschall HEINRICH VON SCHONBERG ein ehrenvolles Zeugniss, wenn er in seinen Memoiren schreibt: *C'étoit un gentilhomme, qui faisoit profession d'être fidèle et tenoit cette qualité de sa nation. Il avoit moins de pointe d'esprit, que de solidité de jugement; il le montra en la charge de surintendant des finances, en laquelle, sans être enrichi d'un teston, et ayant toujours conservé l'intégrité ancienne, qui semble n'être plus de ce temps, néanmoins les financiers sous lui n'abusèrent pas peu de sa facilité. Il étoit homme de grand coeur de génerosité et de bonne foi. Dieu l'a signalé en l'execution de trois grandes actions à l'état, les plus importantes de notre siècle.*

[170] SPENER: *Opus heraldic. Pars Spec. lib. II, cap. 65, p. 505.*

an welche diese Schrift gerichtet war, ist die nachmalige Herzogin von Rochefoucauld gewesen.[171]

Erst ein Jahr vor seinem Tode 1631 vermählte sich Heinrich zum zweiten Male mit Fräulein Anna von Guiche. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter, Johanne Armanda, welche nach des Vaters Tode 1633 geboren wurde. Dieselbe wurde die Gattin Carls von Rohan, Grafen von Montauban, welcher der älteste Sohn Ludwigs von Rohan, Prinzen von Guémenée, nachmals Herzogs von Montbazon war. Sie hinterliess 3 Söhne, Carl von Rohan, Prinz von Guémenée, Herzog von Montbazon, sodann den Chevalier de Rohan und Jean de Rohan, Prinz von Montauban, nebst zwei Töchtern.[172] Diese glänzenden Verbindungen mit den ersten Häusern Frankreichs sprechen am Deutlichsten für das hohe Ansehen, welches sich das Schönberg'sche Geschlecht schon kurze Zeit nach seiner Ansiedlung in der neuen Heimath erworben hatte.

Heinrich liebte wie sein Vater den Umgang mit gelehrten Männern und unterstützte sie bei ihren wissenschaftlichen Studien nach Kräften, wie denn überhaupt Gutmüthigkeit der Grundzug seines Wesens war.

Hannibal (233),

der jüngste Sohn des Feldmarschalls Caspar, war im Juli 1579 geboren,[173] denn er stand im zehnten Lebensjahre, als er mit seinem älteren Bruder 1589 von dem Guiseschen Heere in la Fère gefangen genommen wurde.[174] Es ist bereits oben wiederholt erwähnt worden, dass er mit kindlicher Liebe an seiner Mutter hing und sich nach des Vaters Tode bemühte, die zerrütteten Verhältnisse des Hauses zu ordnen. Er hatte im Jahre 1601 als Freiwilliger an dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn Theil genommen und war im darauf folgenden Winter in Sachsen gewesen, hatte sich längere Zeit im Hause seines Oheims Hanns Wolf (165) zu Pulsnitz aufgehalten und bemüht, im Auftrage seiner Mutter Vergleiche mit den Gläubigern seines Vaters abzuschliessen. Dies war um so nothwendiger, als die

---

[171] *Biographie universelle tom. 41.* S. 221. Der Sohn der Herzogin von Rocheguyon hatte eine einzige Tochter hinterlassen, Jeanne Charlotte, welche sich 1659 mit Franz Herzog von Rochefoucauld, Prinz von Marsillac, vermählt hat. Sie starb 1674 und hinterliess 2 Söhne. Geschlechtsarchiv Cap. 1, nr. 8: *Histoire de la maison de Schonberg etablie en France*, p. 41.

[172] Geschlechtsarchiv Cap. 1, nr. 8. S. 41. Sie vermählte sich den 10. Jan. 1653 und starb den 10. Juli 1706.

[173] Kazner a. a. O., XX.

[174] De Thou *mém.* 439 ff. Auch Bassompierre, welcher 1579 geboren war, betrachtet ihn in seinen *Mémoires* als einen Altersgenossen.

französische Krone ihre Verbindlichkeiten gegen den Feldmarschall nur höchst unvollständig erfüllt hatte, während viele Gläubiger in Deutschland von dessen Erben hohe Summen an rückständigen Löhnungen und aufgenommenen Darlehen forderten. HANNIBAL erkannte nur die Schulden an, für welche sein Vater Bürgschaft geleistet hatte, und da sicher vorauszusetzen ist, dass seiner Mutter hierdurch Opfer auferlegt wurden, welche der Staat ihr nicht vergütet hat, so gingen die Gläubiger bereitwillig auf ihre Vorschläge ein und machten ihr es möglich, die Ehre ihres Hauses zu retten. HANNIBAL bat den herzoglich sächsischen Kanzler Dr. MARCUS GERSTENBERG, „als seines geliebten Herrn Vaters seeligen hochvertrauten gewesenen Freund, er wolle zur Verhütunge des SCHOENBERG'schen Namens Untergang, so von ihm in Massen einer kleinen Colonia aus dem Churfürstenthum Sachsen in diese Land geführet und mit ziemlichen Segen Gottes fortgepflanzet worden, befördern helfen, dass ihr gnädiger Fürst und Herr sich gegen sie, wie andre Fürsten und Herren auch gethan, tractabilis und fürstlicher Mild und Freigebigkeit gemäss erzeige, damit ihnen, den armen Gesellen und Fremdlingen in diesem Königreich Frankreich, so Viel überbleiben möge, dass sie Seiner fürstlichen Gnaden und dem hochgelobten fürstlichen Hause Sachsen, wie auch der ganzen deutschen Nation, derer sie sich allezeit rühmen wollten, unterthänige Dienst zu leisten, Gelegenheit haben möchten."[175] Als HANNIBAL im Frühjahre 1602 nach Frankreich zurückkehrte, fand er seine Mutter sehr betrübt über den eben erfolgten Tod ihrer Schwiegertochter, der Gattin HEINRICHS VON SCHOENBERG.[176] Im folgenden Jahre nahm er abermals mit BASSOMPIERRE Theil am Feldzuge in Ungarn, soll hier als Oberster ein Regiment deutscher Reiter und ein Regiment Landsknechte befehligt haben und kehrte Ende November 1603 nach Wien zurück.[177] Das zügellose Leben, welchem sich die französische Jugend in Wien hingab, mag auch ihn mit in seinen Strudel gezogen haben. Er machte im Anfang des Jahres 1604 mit BASSOMPIERRE einen Ausflug nach Prag, wo er in Folge der zahlreichen Wunden, welche er in einem Raufhandel empfangen hatte, starb.[178]

---

[175] Brief HANNIBALS an den Kanzler GERSTENBERG d. d. Paris den 3. Mai 1602. Geschlechtsarchiv Cap. I, 2. S. 351 f. HANNIBAL hatte von dem Herzog FRIEDRICH WILHELM Aufträge empfangen, Bücher in Paris für denselben zu kaufen und diese bereits über Frankfurt abgesandt.

[176] Brief v. 3. Mai 1602 an HANNS WOLF VON SCHONBERG. Ebendas S. 319.

[177] *Mémoires de* BASSOMPIERRE *ed. Petitot I*, p. 319 f.

[178] Ebendas S. 326. Er soll maskirt in das Brokofsky'sche Haus, wo eine

Carl (296),

der einzige Sohn des Marschalls Heinrich aus dessen erster Ehe, war den 16. Februar 1601 geboren und wurde als *enfant d'honneur* mit dem nachmaligen König Ludwig XIII. erzogen, welcher ihm seine Gunst niemals entzogen hat. Der kriegerische Geist seines Vaters war auf ihn übergegangen, schon frühzeitig wurde sein Heldenmuth und seine Unerschrockenheit im heissen Kampfe anerkannt. Im Jahre 1622 wurde er in der Belagerung von Sommières verwundet. Auch an dem ersten Feldzuge im Mantuanischen Erbfolgekriege nahm er Theil, indem er sich den tapfern Freiwilligen aus den vornehmsten Geschlechtern anschloss, welche im Spätwinter die Alpen überstiegen, auf Susa losstürmten und wesentlich dazu beitrugen, dass der Herzog von Savoyen sich genöthigt sah, einen Friedensvertrag einzugehen.[179] In dem Lotharingischen Kriege 1632 führte er bei Rouvroy die königliche Reiterei und wurde gefährlich am Arme verwundet.[180] Nach dem Tode seines Vaters erbte er dessen Güter und überkam das Gouvernement von Languedoc. Der Titel eines Marquis von Epinay war auf ihn von dem Geschlechte seiner Mutter übertragen worden.

Schon im Jahre 1620 hatte er sich mit der Herzogin Anna von Haluin vermählt, welche vorher mit Heinrich von Foix, Herrn von Valette, Grafen von Candale, verlobt gewesen sein soll.[181] Dieselbe war die Tochter Florimonts, Herzogs von Haluin, und der Frau Margaretha aus dem Geschlechte von Gondy, deren Vater Admiral von Frankreich gewesen war. Durch diese Verbindung empfing Carl den Rang eines Herzogs von Haluin und Pairs von Frankreich, denn Haluin-Menelay war im Jahre 1587 zu einer Duché-Pairie erhoben worden und der König bestätigte den 26. Februar 1621 die Uebertragung dieses Vorrechts auf den Gatten der Herzogin.[182] Als dieselbe

Hochzeit gefeiert wurde, eingedrungen und, da Masken ausdrücklich verboten waren, hier lebensgefährlich verwundet worden sein.

[179] Grammont: *Hist. lib. XVIII* schreibt: *erat inter principes voluntariorum, in quibus spes praecipua fuit.*

[180] *Hist. ministerii Richeliani lib. IX, cap. 28.* Zwei Glückwunschschreiben Arnauld's von Andilly vom 27. Juni 1632 an den Marschall und dessen Sohn befinden sich im Geschlechtsarch. Cap. 1. 2. S. 489 ff.

[181] Dieser war der Sohn des Herzogs von Epernon (vgl. oben S. 497). Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 8, S. 34.

[182] Kazner a. a. O., p. XXXIII. König a. a. O., S. 996.

im November 1641 zu Nanteuil an den Blattern kinderlos starb, fielen ihre Güter an das Stammhaus zurück, ihr Gatte aber behielt den Herzogstitel und die Pairie bis an sein Ende. Am 14. Mai 1633 wurde er unter die Ritter der königlichen Orden aufgenommen.[183]

Als die Spanier beim Ausbruche eines neuen Krieges in Languedoc und Guyenne einfielen, um die Franzosen zum Abzuge aus Flandern zu nöthigen, erhielt Carl den Befehl, die ihm anvertraute Provinz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen. Der Graf Serbellon belagerte mit 14000 Mann spanischen Fussvolks und 1500 Reitern die Festung Leucate, welche von du Barry tapfer vertheidigt wurde. Schoenberg sammelte schleunigst 10,000 Milizen, welche durch die früheren innern Kämpfe an den Krieg gewöhnt waren, brachte ausserdem 7—800 Pferde auf und griff das spanische Lager in der Nacht des 28. Septembers 1637 in voller Schlachtordnung mit solchem Ungestüm an, dass die Feinde, überrascht und ausser Fassung gebracht, zwar mehrere Stunden Widerstand leisteten, aber endlich ihr Heil in der Flucht suchen mussten. Sie verloren 2000 Todte, eine grosse Zahl Gefangene, ihr ganzes Gepäck und 42 Geschütze und mussten nicht nur die Belagerung aufgeben, sondern bis auf den letzten Mann Frankreich verlassen.[184] Diese glänzende That belohnte der König am 26. October 1637 durch Ueberreichung des Marschallstabes an den Herzog von Haluin.[185]

Im Jahre 1639 führte der Prinz von Condé den Oberbefehl im spanischen Kriege. Hierzu war er durchaus nicht fähig und hatte schon das Jahr zuvor bei der Belagerung von Fuenterrabia eine vollständige Niederlage erlitten.[186] Jetzt diente der Marschall Schoenberg unter ihm und deckte die Belagerung von Salces, welches die Franzosen erstürmten. Als aber die verstärkten Spanier diese Veste wieder zu erobern trachteten, riethen die erfahrensten Feldherren dem Prinzen, das feindliche Lager unverzüglich anzugreifen, bevor es stärker befestigt würde. Da Condé diesen Rath nicht augenblicklich befolgte und die Nacht darauf ein furchtbares Unwetter seine Zelte zerstörte, so dass seine Truppen sich auflösten, so sah er sich genöthigt, ein neues Heer zu sammeln. Als er hierauf einen Monat später das feindliche Lager wirklich angriff, war dieses so stark befestigt und so

[183] Limiers a. a. O., S. 373.
[184] Limiers S. 423.
[185] Kazner a. a. O., XXXIV.
[186] Limiers S. 433

gut vertheidigt, dass er sich mit grossem Verluste nach Narbonne zurückziehen musste. Die Folge dieser Niederlage war, dass sich Salces den Spaniern ergeben musste. Der Prinz von Condé mass zwar die Schuld am Misslingen dieses Unternehmens dem Marschall Schoenberg bei, aber die öffentliche Meinung vermochte er hiervon nicht zu überzeugen und dem Marschall kostete es wenig Mühe, sich bei dem Cardinal, welcher die grossen Fähigkeiten und Verdienste desselben würdigte, vollständig zu rechtfertigen.[187]

Nachdem der Marschall Schoenberg 1639 einem kurzen Feldzuge in Savoyen beigewohnt hatte, um im Auftrage des Königs die Vormundschaftsordnung über den jungen Herzog aufrecht zu erhalten, kehrte er in seine Provinz zurück und hat im Verlaufe des spanischen Krieges ausgezeichnete Dienste geleistet. Zur Gewinnung der Festung Perpignan, eines Platzes, welcher bis dahin für unüberwindlich galt, hat er mit dem Marschall Meilleraye und de la Mothe Houdancourt das Meiste beigetragen. Die Spanier hatten die äussersten Anstrengungen gemacht, diese wichtige Veste, welche den Eingang in ihr Land beherrschte, zu schützen, aber sowohl ihre Flotte, als das Landheer, wodurch die Stadt entsetzt werden sollte, wurde zurückgeschlagen. Der König hatte sich selbst in das Lager begeben, um Zeuge des gewaltigen Kampfes zu sein, welcher mit der Uebergabe der Stadt am 9. September 1642 endete. Schoenberg und Meilleraye übernahmen dieselbe im Namen des Königs.[188] Dieser wichtige Erfolg der französischen Waffen bewirkte, dass sich Salces am 29. Septbr. desselben Jahres dem Marschalle Schoenberg und Meilleraye ergab. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, dass Schoenberg sich gegen die beabsichtigte Schleifung dieser Stadt entschieden erklärt und seine Ansicht mit so gewichtigen Gründen unterstützt habe, dass der König für dieselbe gewonnen worden sei.[189]

In dieser Zeit waren untrügliche Zeichen vorhanden, dass sich das Leben des Cardinals Richelieu und des Königs Ludwig XIII. dem Ende zuneige. Bereits bildeten sich Parteiungen im Lande, welche die Umtriebe unter der folgenden Regentschaft vorausverkündigten. Der

[187] Ebendas. S. 446 f.

[188] *Hist. ministerii Richel. lib. XVIII, cap. V. Praesentia Regis, Schombergii et Meileraei virtus pervincunt, deditionem extorquent, tametsi Hispani molirentur extrema ad obsidionem disturbandam, adeo, ut Haudancurtius ter fuerit captus in conflictu, ter sese illorum manibus extricaverit.*

[189] Des Kanzlers Hanns Dietrich von Schönberg Geschlechtsgeschichte bei König a. a. O., II, 991.

Marschall Carl war ein ehrlicher Kriegsmann, welcher keine andere Politik kannte, als die unverbrüchliche Treue gegen den König und das Vaterland. Da er sich fast nie am Hofe aufhielt, sondern meist in seiner Provinz mit ernsten Arbeiten und Kämpfen beschäftigt war, so stand er den Umtrieben der Parteien fern. Ohne ein blindes Werkzeug Richelieu's zu sein, blieb er doch mit demselben verbunden, so lange dieser das Vertrauen des Königs besass und dessen Befehle ausführte. Als aber der Oberhofmeister Marquis von Cinq Mars eine Verschwörung gegen den Cardinalherzog eingeleitet und für dieselbe die Herzöge von Orleans und von Bouillon gewonnen, auch ein geheimes Bündniss mit dem Hofe zu Madrid vorbereitet hatte, spaltete sich das Land und das Kriegsheer in zwei Parteien, welche man Royalisten und Cardinalisten nannte.[190] Wie in den Zeiten grosser Zerwürfnisse unklare Parteinamen entstehen, welche entweder der Hohn der Gegner, oder die Verblendung der Genossenschaften erfunden hat, so waren auch die sogenannten Royalisten jener Tage keineswegs uneigennützige Freunde des Königthums. Unter dem Vorgeben, den schwachen König von der unwürdigen Herrschaft seines Ministers zu erlösen, verbargen sie die Absicht, ihren eignen Einfluss an dessen Stelle zu setzen und mit Hülfe des Auslandes die alten Wirren in Frankreich wieder zu erneuern. Wenn auch die Cardinalisten nicht blinde Anhänger des Ministers waren, so verschmähten sie es doch, ein Uebel zu beseitigen, um ein schlimmeres an dessen Stelle zu setzen und Zwangsmittel gegen den König anzuwenden. Die Marschälle Schoenberg und Meilleraye waren hervorragende Cardinalisten, sicher nur aus dem Grunde, weil sie das geheime Bündniss der Verschworenen mit den Spaniern, gegen welche sie zu Felde lagen, verabscheuen mussten, oder auch, weil sie voraussahen, eine Regentschaft unter dem überwiegenden Einflusse des Herzogs von Orleans werde das Thronfolgerecht des Dauphin gefährden und die alten Bürgerkriege wieder entzünden. Mit ihnen verbanden sich viele wohlgesinnte Männer, welche die wahren Absichten der Verschworenen durchschauten. Die Cardinalisten waren also genau betrachtet die echten Royalisten, würden aber offenbar mit dem Cardinale gestürzt worden sein, wenn der kranke König vor seinem Minister, gegen dessen herzloses Verfahren das ganze Land erbittert war, gestorben wäre. Die letzte That des Cardinals war die Entdeckung und Bestrafung der Verschworenen. Den 22. September 1642

[190] Limiers a. a. O., S. 477 f.

endete Cinq Mars auf dem Blutgerüste, mit ihm zugleich Franz de Thou, der älteste Sohn des berühmten Parlamentsraths und Geschichtsschreibers Jacob August de Thou, welcher mit dem Feldmarschall Caspar von Schoenberg in dem innigsten Freundschaftsbunde gestanden hatte. Der Cardinal starb den 4. December 1642, der König den 14. Mai 1643.

Mit dem Tode des Königs war der Glücksstern des Marschalls untergegangen. Unter der Regentschaft verlor er die Gunst des Hofs. Man entzog ihm die Verwaltung von Languedoc, welche der Herzog von Orleans erhielt und liess ihm nur den Titel eines Generallieutenants dieser Provinz. Später jedoch entschädigte man ihn durch das Gouvernement von Metz und verlieh ihm die Hauptmannsstelle über die Schweizer und Graubündner. Da der Krieg mit Spanien noch immer fortdauerte und während desselben Catalonien sich empört und an Frankreich angeschlossen hatte, übertrug man dem Marschalle die Statthalterschaft dieser Provinz, welche der Bruder des Cardinals Mazarin ausgeschlagen hatte. Diese Ernennung war ein auffallendes Zeichen der Ungnade, denn der Hof wusste recht wohl, dass er jene Provinz nicht behaupten könne, und kargte desshalb mit den Mitteln, welche die augenblickliche Erhaltung derselben forderte. Eine geistreiche Frau jener Zeit erzählt, Schoenberg sei dorthin abgegangen mit wenig Geld, mit wenig Gunst und wenig Leuten, die Witzbolde hätten spöttisch geäussert, wer in's Verderben gehen wolle, müsse diesem Marschalle folgen, und die Hofleute hätten behauptet, des Marschalls Heldenthaten würden sich darauf beschränken, den spanischen Schönheiten Serenaden darzubringen, weil er trotz seiner Jahre noch immer für das schöne Geschlecht eingenommen sei.[191] Diese Spötteleien beschämte der Marschall durch eine grosse That. Er erstürmte 1648 Tortosa, eine der stärksten Vesten in Spanien, welche hartnäckig vertheidigt wurde. Unter den Todten auf der Bresche fand man selbst den Bischof der Stadt mit der Waffe in der Hand, neben ihm die Glieder seines Capitels und viele Mönche in der Ordnung, in welcher sie gekämpft hatten. Scarron rief nach dieser grossen That die Musen an, indem er sang:

[191] *Il partit avec peu d'argent, peu de faveur et peu d'hommes; et ceux qui sont du métier de faire rire les autres disoient par raillerie, que celui qui voudroit aller en lieu périlleux, devoit suivre ce maréchal. Les courtisans prétendoient que tous ses exploits se borneroient à donner Sérénades aux dames éspagnoles; car quoique il ne fût plus jeune, il étoit toujours galant. Memoires de Mademoiselle de Montpensier II, 273 édit. d'Amsterd. 1750.*

C'est Schomberg, et c'est tout vous dire
Qui même est de vos nourrissons,
Qui, quand il veut, fait des chansons
Que tout votre Parnasse admire.[192]

Aber auch der Ruhm dieser kühnen That mit so geringen Mitteln verminderte die Ungnade des Hofes nicht und obgleich die Königin und ihr Minister dem verdienten Manne viel Veranlassung gaben, sich mit Recht zu beklagen, so blieb er doch unerschütterlich in seiner Treue und schloss sich keiner der verschiedenen Parteien an, welche die Ruhe Frankreichs in den Tagen der Regentschaft störten.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, durch welche Carl den Rang eines Herzogs und Pairs von Frankreich erlangt hatte, vermählte er sich den 24. September 1646 mit dem schönen und liebenswürdigen Fräulein Marie von Hautefort, Tochter des Marquis Charles de Hautefort. Sie war Hofdame der Königin Marie von Medicis und dann der Königin Anna, von der sie innig geliebt wurde, gewesen. Ludwig XIII. hatte eine Neigung zu ihr gefasst, welche sie verschmähte. Die Cardinäle Richelieu und Mazarin verfolgten sie nacheinander mit bitterm Hasse, weil sie sich über die unerträgliche Herrschaft derselben missbilligend ausgesprochen hatte, und durch den Einfluss dieser Männer wurde sie zweimal vom Hofe entfernt. Als sie eben im Begriff war, in ein Kloster zu gehen, bot ihr der Marschall Schoenberg seine Hand an. Nach ihrer Verheirathung erschien sie sehr selten am Hofe. Sie war allgemein geachtet und geliebt. In ihrem Wittwenstande lebte sie im vertrautesten Umgange mit der Frau von Sévigné und Lafayette. Auch der Dichter Scarron stand unter ihrem Schutze und verherrlichte sie in seinen Versen. Ihr Ruf war unbefleckt. Ludwig XIV. schätzte sie als ein Muster von Tugend und wollte ihr die Stelle einer Ehrendame der Dauphine übertragen, „damit sie die alte Würde und Herrlichkeit am Hofe wiederherstelle, welche man dort nicht mehr finde.“ Damals war die Marschallin 66 Jahre alt und lehnte den Antrag entschieden ab, selbst nachdem ihr der König zwei dringende Briefe desshalb eigenhändig geschrieben hatte. Sie war fest entschlossen, den Rest ihrer Tage frommen Uebungen zu widmen, schloss sich den Büsserinnen im Kloster der heiligen Magdalena von Trainel in Paris an und bewohnte ein prächtiges Haus in der Nähe jener Kloster-

[192] Kazner a. a. O. XXXV f.

kirche, welches sie für 40,000 Franken gekauft hatte. Ihre letzten Lebenstage waren durch beständige Krankheit getrübt, sie ertrug aber dieses herbe Leid mit grosser Sanftmuth und Geduld. Am 1. August 1691 starb sie 76 Jahre alt und wurde in der Kirche S. Nicolai des Champs in aller Stille beigesetzt.[193]

Aus beiden Ehen hatte Carl keine Kinder, mithin starb mit ihm der Mannsstamm des Schoenberg'schen Geschlechts in Frankreich aus, und wie der rothgrüne Löwe in das Wappen der Herzöge von Liancourt und Rocheguyon überging, so wurden auch die reichen Schomberg-schen Güter Eigenthum jener Häuser.

Der Marschall Carl starb betrauert von allen edeln Menschen den 6. Juni 1656 am Steine zu Paris und fand seine Ruhestätte in der Gruft seines Vaters zu Nanteuil.

Die drei französischen Schoenberge haben den Ruhm und die Ehre ihres Geschlechts treulich in der Fremde bewahrt. Ihre heldenmüthige Tapferkeit, ihr Edelmuth, ihre Treue gegen das Haus des Herrschers und ihre Liebe zu der Wissenschaft und ihren Trägern waren die eigenthümlichen Tugenden, welche sie gleichmässig als ihr angeborenes Erbe pflegten und bewährten. Das neue Vaterland, welches sie sich errungen hatten, bewahrt noch heute dankbar ihr Gedächtniss in den Geschichtsbüchern der bewegten Zeit, in welche sie thatkräftig eingegriffen haben. Man hat mehrfach geglaubt, das Reiterregiment von Schoenberg, welches noch im Zeitalter der ersten Revolution bestand, sei von den berühmten Marschällen dieses Namens errichtet und ihnen zur Ehre erhalten worden; allein es ist später ermittelt worden, dass dasselbe erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seinen Namen von dem französischen Generallieutenant, dem Grafen Gottlob Ludwig von Schoenberg (454) auf Berthelsdorf, empfangen hat. Derselbe gehörte allerdings zu den nächsten Verwandten der französischen Marschälle seines Geschlechts, denn er stammte aus dem Seitenzweige Schönau-Pulsnitz, welchen der ältere Bruder des Feldmarschalls Caspar, der Oberste Hanns Wolf von Schoenberg,

---

[193] Hippolyte de la Porte: *Biographie Universelle tom. 41*, S. 223 f. König a. a. O., II. S. 996. *Cette dame fut appellée généralement à la cour Hautefort la merveille, tant à cause de sa beauté surprenante que de ses vertus accomplies. Elle s'étoit tenue en retraite à Paris depuis la mort de son mari vivant d'une manière édifiante et même en odeur de sainteté.* Geschlechtsarchiv Cap. 1, N. 8, S. 36. Victor Cousin hat ihr eine Lebensbeschreibung gewidmet unter dem Titel: Madame de Hautefort. Paris 1856.

AUG. NEUMANN. sc.

KARL VON SCHÖNBERG, HERZOG VON HALUIN (111) (296)

Marschall von Frankreich

16. Februar 1601 — 6. Juni 1656.

gestiftet hatte; allein dieser Verwandtschaft verdankte er seine Beförderung im französischen Heere nicht.

Auch der Marschall Carl lebte der Wissenschaft und ehrte ihre Meister. Er und seine zweite Gemahlin haben die grossen Fähigkeiten des berühmten Bossuet frühzeitig erkannt, ihn in ihr Haus gezogen und alsdann am Hofe eingeführt, wo er später so grosse Bewunderung fand. Er widmete dem Marschalle sein Erstlingswerk, die Widerlegung des Ferrischen Katechismus, welcher 1655 erschienen ist. Auch mit Voiture und Scarron war Schoenberg innig verbunden. Seine eignen Briefe werden von der kaiserlichen Bibliothek in Paris neben den Berichten seines Vaters und Grossvaters aufbewahrt. Sein Bildniss befindet sich in dem Werke: *Les Triomphes de Louis le Juste* in Fol.[194]

Sein voller Titel lautete: Charles de Schomberg, Duc de Haluin, Comte de Nanteuil et de Durestal, Marquis d'Epinay, Pair et Maréchal de France, Chevalier des ordres du Roi, Gouverneur du haut et bas Languedoc, du pays Messin et des trois Evêchés Toul, Metz et Verdun, Vice-Roi en Catalogne et Colonel-Général des Suisses et Grisons.[195]

Die Glieder des Zweiges Schoenberg-Nanteuil haben das alte Geschlechtswappen ihres Hauses, den roth und grün getheilten Löwen im goldnen Felde, unverändert geführt, ohne demselben ein neues Schild mit dem Wappen ihrer späteren Besitzthümer oder der mit ihnen verbundenen Geschlechter anzuschliessen. Nur die beiden Marschälle haben die gekreuzten azurblauen Marschallstäbe mit goldenen Lilien bedeckt und das Kreuz vom Orden des heiligen Geistes damit verbunden, auch hat der Marschall Carl die Krone und den Mantel der herzoglichen Würde seinem Wappen beigefügt.[196]

Bald nach dem Aussterben der Meissnischen Schoenberge in Frankreich trat daselbst ein neues Geschlecht desselben Namens auf. Es stammte aus den Rheinlanden und Friedrich von Schoenberg, ein wackrer Feldherr, erlangte 1674 den Marschallstab von Frankreich, fiel aber als Pair von England den 11. Juli 1690 an der Boyne. Obgleich er einem andern Stamme angehörte und ein ganz verschiedenes

---

[194] Weiss: Biographie universelle 41, S. 222 f.
[195] Kazner a. a. O. S. XXXVI. König II, 997.
[196] König a. a. O. II, 995, 997.

Wappen führte, so wurde er doch von der Wittwe Carls, welche bei seiner zweiten Vermählung am 14. April 1669 den Ehevertrag mit vollzog, als ein Verwandter anerkannt.[197] Mit dem letzten seiner sechs Söhne starb im Juli 1719 der Mannsstamm des Zweiges aus, welchem er angehört hatte.[198] In den Tagen des Marschalls Friedrich von Schoenberg war das Edict von Nantes aufgehoben und er als Protestant hierdurch bestimmt worden, Frankreich zu verlassen. Hatte Heinrich IV. mit seinen treuen Rathgebern durch den Erlass jenes Edicts nicht nur seine Herrschaft befestigt, sondern auch den Frieden und Wohlstand Frankreichs begründet: so strebte sein Enkel Ludwig XIV. eine Gewaltherrschaft aufzurichten, welche die Gewissensfreiheit unterdrückte, die treuesten und gewerbfleissigsten Unterthanen verjagte und einen Geist des Widerstandes hervorrief, welcher des Königs Nachkommen auf das Blutgerüst führte und heute noch das Land nicht zum Frieden kommen lässt. Der ernste Hinblick in diese Folgen schwerer Verirrungen stellt das Verdienst des deutschen Kriegsmannes Caspar von Schoenberg in das rechte Licht; denn er war es, welcher mit seinen Gesinnungsgenossen unter widerwärtigen Verhältnissen den König Heinrich VI. für die Grundsätze der Gerechtigkeit und Duldsamkeit gewann und ihm treulich beigestanden hat, dem Lande den Frieden zu bringen.

---

[197] Kazner a. a. O., S. 171. Bei seiner Hochzeit war auch Roger du Plessis, Graf von Durestal und Herzog von Rocheguyon, mit seiner Gattin Johanna, der Tochter des Marschalls Heinrich von Schoenberg, als angeblicher Verwandter zugegen.

[198] Ebendas. S. 369.

SIEBENTES KAPITEL.

Die Seitenlinien Auerswalde und Börnichen-Oberschöna des Sachsenburger Hauptzweiges.

Während die beiden älteren Linien des Oberschönaer Seitenzweiges ihr Stammhaus verlassen haben, um sich in der Lausitz und in Frankreich neue Wohnsitze zu begründen, blieb die jüngste Linie dieses Zweiges in der Heimat zurück und bewahrte nicht nur die ihm zugetheilten Erbgüter, sondern erwarb dazu auch noch die sämmtlichen Lehen, welche Hanns der ältere (93), der Stifter des Oberschönaer Seitenzweiges, in seiner Hand vereinigt hatte. Nach dem Tode Moritz des älteren (124), des Stammvaters der Börnichener Hauptlinie, gingen die Güter desselben an seine noch lebenden 5 Söhne über. Der älteste derselben,

Hanns Georg (168),

geboren 1549, empfing seine Bildung auf der Fürstenschule zu Meissen und kam durch Vermittelung des Churfürsten August 1564 an den Hof des Kaisers Maximilian II., wo er sich 4 Jahre aufgehalten hat und in allen ritterlichen Künsten geübt wurde, bis ihn der Kaiser wehrhaft machte. Hierauf ist er mit dem Obersten Georg Wilhelm von Bernsdorf in den niederländischen Krieg gezogen und hat sich nach seiner Rückkehr an den Hof des Administrators von Magdeburg, Johann Friedrich von Brandenburg, nach Halle begeben, wo er als Kammerjunker angestellt wurde. Von hier aus wohnte er zwei Zügen nach Frankreich, zuerst als Fähnrich, dann als Leutnant, bei, scheint aber, wie die meisten seiner Kampfgenossen, nicht die verheissene Löhnung empfangen zu haben oder, wie auch sonst erzählt wird, mit Kleinodien abgefunden worden zu sein, welche nicht zu verwerthen waren. Nicht genug, dass er hierdurch selbst Verlust erlitt, wurde er auch noch im Jahre 1591 von Hanns Lorenz Novinianus in Halle

beim Oberhofgerichte zu Leipzig verklagt, als habe er den rückständigen Sold der Reiter, welche unter Curt Flansens Fahne nach Frankreich gezogen wären, für $1^3/_8$ Monat Dienst zurückgehalten, da er vom Obersten von Buch im Jahre 1586 zu Torgau 2 Kleinode, das eine zu 3380 Kronen, das andre zu 500 Kronen veranschlagt, beide 6656 fl. an Werthe empfangen habe, um die Löhnung jener Reiter zu befriedigen, was ungeachtet mehrfacher Mahnungen bisher unterblieben sei. Der Beklagte entgegnete hierauf, dass sich bis jetzt kein Käufer dieser Kostbarkeiten gefunden habe, dass sein Bevollmächtigter die Deponirung derselben in Leipzig beantragt, sein Fähnrich Christoph Vitzthum und Andere aber hiergegen Einspruch erhoben haben. Dennoch erbot sich Schoenberg zuletzt, das grosse Kleinod in Leipzig nochmals ausbieten zu lassen, die Acten selbst aber geben über den Erfolg dieses Verfahrens keine weitere Auskunft.[1] Hierauf bekleidete er die Stelle eines Stallmeisters am Halleschen Hofe. Bald darauf wurde er von dem Churfürsten Christian I. zum Rittmeister und Hauptmann zu Nossen und später vom Administrator Friedrich Wilhelm zum Obersteuereinnehmer ernannt. Dieses letztere Amt hat er bis an sein Ende verwaltet. Den 6. November 1598 wurde er neben M. Johann Müller, Pfarrer zu Oederan (nachmals Superintendenten zu Chemnitz), als Visitator der Kirchen im Freiberger Kreise verordnet.[2]

Am 12. November 1581 ehelichte er Jungfrau Margaretha von Honsberg, die Tochter des gestrengen Hanns von Honsberg auf Schweta bei Döbeln. Er setzte ihr den 15. April 1596 ein jährliches Leibgedinge von 300 Meissner Gülden aus.[3] Ihm war in der Erbtheilung das Rittergut Oberschöna zugefallen. Die Lehen darüber empfing er den 25. Juni 1595. Damals war sein Vater bereits verstorben.[4] Zugleich wurde ihm die gesammte Hand an den übrigen väterlichen Gütern verliehen, so wie er auch neben seinen Brüdern den 2. October 1604 unter den Mitbelehnten des Schlosses Sachsenburg aufgeführt wurde.[5] Er und seine Brüder hatten gemeinsam mit dem Bünauschen Geschlechte, namentlich mit Rudolph von Bünau auf Weesenstein und Blankenstein, Heinrich von Bünau auf Tetzschen und Günther von Bünau auf Schonstein und Lauenstein, die Anwart-

[1] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7130. Loc. 21298.
[2] Moller Theatr. Friberg annales p. 376.
[3] DLA. Leibgedingeb. V. Bl. 353. (284.) Hier wird sie Martha genannt.
[4] Ebendas. Homagialb. (700.)
[5] Ebendas. Lehnb. KK. Bl. 414. Vol. IV.

schaft auf das Gut Grebichen erlangt. Vermuthlich hat man hierunter das nach Sorau eingepfarrte Rittergut Grabig zu verstehen, da ausserdem in den beiden Lausitzen ein ähnlicher Name nicht vorkommt. JOHANN GEORG VON SCHONBERG empfing für sich und seine damals noch lebenden 3 Brüder, MORITZ, NICOL und HAUBOLD, mit denen VON BÜNAU am 8. März 1600 die Lehen an diesem Gute, die sämmtlichen Berechtigten traten aber den 26. November 1601 ihre Antheile an RUDOLPH VON BÜNAU auf Weesenstein ab.[6]

JOHANN GEORG war ein frommer und redlicher Mann, welcher das Vertrauen seiner Fürsten besass und mehrfach Aufträge empfing, sie zu vertreten.[7] Er selbst hatte keine Kinder, litt häufig an Steinschmerzen und starb auf einer Geschäftsreise zu Wünschendorf den 27. Januar 1618. Seinem ausdrücklichen Wunsche gemäss wurde er in Oberschöna neben seinen lieben Eltern beigesetzt.[8] Aus seinem beim Stadtrathe zu Freiberg den 4. October 1617 niedergelegten und am 13. März 1618 publicirten Testamente, dessen Abschrift sich im Geschlechtsarchive befindet, geht hervor, dass er ein sehr guter Hauswirth gewesen ist und für seine Geschwister und deren Anverwandte mit wahrer Liebe gesorgt hat. Er hinterliess ein ansehnliches Vermögen, so dass er zunächst seiner Wittwe ausser ihrem Leibgute noch 200 Gülden Jahreszinsen aussetzen konnte.[9] Ueber sein Lehngut, welches er verbessert und schuldenfrei gemacht hatte, verfügte er natürlich nicht, setzte aber zu Haupterben seines übrigen Nachlasses die 4 Söhne seines 1612 verstorbenen Bruders NICOL (171) ein, weil sie von ihrem Vater Wenig geerbt hatten, auch bestimmte er, dass nur die verordneten Testamentsvollstrecker, CASPAR RUDOLPH VON SCHOENBERG

---

[6] DA. Act. Oberlausitzische Lehnssachen 1536—42. 1596—1604. S. 85 und 131. Loc. 9545.

[7] Am 28. August 1587 vertrat er für den Churfürsten und dessen Gemahlin Pathenstelle bei einem Sohne des Chemnitzer Amtmanns GEORG VON SCHONBERG auf Frankenberg DA. Cop. 543. S. 236 und den 2. Februar 1601 wurde er mit dem Berghauptmann CHRISTOPH VON SCHONBERG von der Churfürstin zu der Hochzeit WOLF GEORGS VON SCHONBERG nach Finsterwalde abgesandt, um in ihrem und ihrer Söhne Namen dem Brautpaare eine silberne vergoldete Doppelscheuer zu überreichen. DA. Cop. 602. S. 32b.

[8] Die Leichenpredigt vom M. ABRAHAM GENSSREFF, Superint. zu Freiberg, zu Oberschöna den 13. Febr. 1618 gehalten, enthält den Lebenslauf des Verstorbenen, welchem die meisten der vorstehenden Angaben entnommen sind.

[9] Als kriegischer Vormund derselben wurde am 26. Februar 1618 CASPAR VON SCHOENBERG auf Frauenstein und Purschenstein eingesetzt. DA. VIII. Abtheilung Vormundschaftscop. 1618—25. Bl. 5b.

auf Wilsdruf und Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Scharfenstein, des Erblassers Schwager, den Nachlass aufnehmen, jene Haupterben jedoch jeder 500 Gülden vorausbekommen, die übrige Baarschaft aber zu Lehen machen sollten, an welchem die mitbelehnten Vettern die gesammte Hand haben müssten. Diese vier Haupterben erhielten auch die goldenen Ketten des Verstorbenen, die älteren derselben, Moritz und John, seine beiden Armbänder. Jeder seiner noch lebenden Brüder, Moritz und Haubold, empfing ein Legat von 2000 Gülden, jede der beiden Schwestern, Barbara von Miltitz und Agnes von Hartitzsch, 1000 Gülden. Der Tochter seines verstorbenen Bruders Nicol, Barbara Margaretha, welche er erzogen hatte, setzte er 3000 Gülden aus, welche bis zu ihrer Vermählung jährlich mit 150 Gülden verzinst werden sollten. Ausserdem erhielt sie eine Panzerkette mit dem Bildnisse des Churfürsten Christian I.; 1000 Gülden setzte er für milde Zwecke aus. Von den Zinsen derselben sollten 40 Gülden an Schüler und Hausarme in Haynichen, 20 Gülden an Arme in Schöna und Reichenbach durch die Geistlichen vertheilt werden. Jeder der Testamentsvollstrecker empfing einen silbernen Becher mit dem Wappen und Namen des Erblassers zu dessen Gedächtniss, welcher 30 Thaler gekostet hat und hatte sich ein Rappier aus dem Nachlasse auszuwählen. Da die Brüder Georg Heinrich (243) und Hanns (244) auf Neusorge und Frankenberg gegen den Erblasser beim Oberhofgericht zu Leipzig geklagt hatten, dass er ihnen in der Vormundschaft nicht treulich vorgestanden, woran sie ihm vor Gott und der Welt Unrecht gethan hätten, so wurden endlich die Erben verpflichtet, den Rechtsstreit gegen die ehemaligen Mündel des Obersteuereinnehmers durchzuführen und seinen ehrlichen Namen in der Grube zu retten.[10] Die Lehnserben hatten sich dahin geeinigt, dass das Loos über den Besitz des Rittergutes Oberschöna entscheiden sollte, und die beiden noch lebenden Brüder Johann Georgs, Moritz und Haubold, berichteten den 24. Januar 1619 an den Churfürsten, „Gott und das Glück hätte ihren 4 Neffen, Moritz, John, Nicol und Hanns Georg, den hinterlassenen Söhnen ihres Bruders Nicol, das Gut Oberschöna gegönnet und ihnen das Lohss gebracht.“[11]

Der Obersteuereinnehmer Johann Georg stand bei dem Landes-

[10] Handschriftlicher Auszug aus dem Testamente im Kirchenarchiv zu Oberschöna.

[11] DLA. Act. Oberschöna Lehen 1592—1728. (471.)

fürsten in hoher Gnade. Als seine Gruft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geöffnet wurde, fand man in derselben seinen prächtig angethanen Leichnam, welcher bald nach dem Zudrange der Luft in Asche fiel. Er hatte zwei goldene Ketten um, von denen die eine bis über die Knie hinabreichte, die andere, ein fürstliches Gnadengeschenk, um den Hals geschlungen war. Die erstere war eine Ordenskette, welche neben andern Kleinodien ein Goldstück und ganz unten die Beischrift: Die güldene Gesellschaft 1589. enthielt.

Von diesem Orden handelt Barthel Clamorinus, Prediger zu Meissen, in der 1592 in Quart zu Dresden erschienenen: historischen Grabschrift von Christians I. kurzem Leben, friedlicher Regierung etc. Dieser Orden der güldenen Gesellschaft oder der aufrichtigen Vertraulichkeit wurde an einer goldenen Kette getragen, in deren Mitte ein durchsichtiges rothes Herz hing, von einem Schwerte und einem Pfeile durchstochen. Auf der einen Seite des Herzens befand sich das Bild des Glaubens mit einem Crucifix in der rechten Hand und einem Kelche mit der Umschrift: *virtutis amore.* Ueber dem Herzen war das Bild der Treue zu sehen mit einem kleinen rothen Herzen, auf welchem der Wahlspruch des Churfürsten Christian I.: *F. S. V., Fide, sed Vide* (Trau, aber schau) eingegraben war. Auf der andern Seite des Herzens befand sich das Bild der Beständigkeit mit einem Anker und der Umschrift: *Qui perseveraverit usque ad finem, salvus erit.* (Wer bis an's Ende beharret, der wird seelig.) Jedes vierte Glied der Kette enthielt das Bild der Treue. Diesen Orden verlieh der Stifter Christian I. an befreundete Fürsten und getreue adelige Diener, denen er sich vertrauen durfte. Er selbst trug diesen Orden und nahm ihn mit in seine Gruft. Da er erwogen hatte, dass zu seiner Zeit wenig Treu und Glauben zu finden sei, so wollte er durch Verleihung dieses Ordens nicht allein die Bündnisse mit andern Fürsten befestigen, sondern auch der Treue seiner nächsten Diener sich versichert halten, damit er ihnen kühnlich vertrauen und in dem Schoosse eines jeden sicher schlafen könnte.[12]

Moritz (169),

der zweite Sohn seines gleichnamigen Vaters und Begründer der Seitenlinie Auerswalde soll im Jahre 1556 geboren sein. Er

[12] Sächs. Merkwürdigkeiten S. 851. Hübner's Zeitungslexicon S. 1628. Ponickausche Bibl. Stammtafeln, Urk. p. des Geschl. von Schönberg S 66 f Ein Aufsatz das. zum Gedächtniss des Oberberghauptmannss Curt Alexander von Schönberg, der jene Gruft zu Schönau hatte öffnen lassen.

hatte in der Erbtheilung keines der väterlichen Lehngüter angenommen, sondern war jedenfalls mit einer ansehnlichen Baarschaft abgefunden worden, für welche er den 22. December 1596 das Rittergut Auerswalde bei Chemnitz von Christoph von Auerswalde erkauft hat.[13] Georg Ernst von Auerswalde, der Vetter des Verkäufers, war der Vorbesitzer dieses Gutes gewesen, welches seit alter Zeit dem gleichnamigen Geschlechte gehört hatte. Die näheren Kaufsbedingungen sind nicht bekannt, aber der Käufer empfing den 16. December 1597 die Lehen über dieses Besitzthum.[14] Aus späteren Nachrichten ergiebt sich, dass hierzu der Sitz und das Vorwerk zu Auerswalde nebst dem halben Dorfe daselbst mit 63 besessenen Männern und die Hälfte von Garnsdorf gehörte.[15] Das Patronatrecht der Kirche daselbst, welches bis dahin der Landesherr abwechselnd mit der Gutsherrschaft ausübte, hat ihm später der Churfürst Christian II. ausschliesslich überlassen.[16]

Ausserdem hatte Moritz das Rittergut Fuchshain, jetzt Ehrenhain im Altenburger Amtsbezirke erworben. Da hierüber Lehnsurkunden nicht vorhanden sind, so lässt sich nicht sicher nachweisen, auf welche Weise er dieses Besitzthum, welches vor dieser Zeit der Familie von Ende gehörte, erlangt hat.[17] Allerdings war seine Gattin Sibylla die Tochter Gottfrieds von Ende auf Wildenborn, Löbichau und Lischwitz und der Katharina von Rockhausen aus dem Hause Kirchscheidungen,[18] sein Schwiegervater aber scheint Fuchshain nicht besessen zu haben. Moritz wird bei öffentlichen Verhand-

---

[13] DLA. Acta Auerswalde LS. 1486—1680 (289). Der Kaufpreis betrug 14050 fl. DLA. Act. Auerswalde Conf. 1525 ff. (1440).

[14] Ebendas. Homagialb. (714).

[15] Ebendas. Lehnb. LL. Bl. 362 Vol. VIII. 2. Abth. (505).

[16] Nach handschriftlichen Nachrichten aus dem Pfarrarchive zu Auerswalde. Ausserdem liegt eine Nachricht vor, dass Christoph von Auerswald sein Stammgut 1596 dem Churhause habe für 30,000 fl. verkaufen wollen, dass es aber der damalige Administrator zu theuer fand. Derselbe verfügte d. d. Torgau am 21. Jan. 1598 an den Kammerrath, es sollten dem Moritz von Schonberg auf sein Gesuch die Ober- und Erbgerichte auf ein Bauergut zu Auerswalde wiederum eingeräumt und das Vorwerk zu Glösa um gebührende Bezahlung verkauft werden. DA. Kammersachen im Churfürstenthum Sachsen. Vormundschaft 1598. 1. Th. S. 23. Loc. 7307. Glösa aber erscheint weder damals noch später im Besitze des Hauses Auerswalde. Das Auerswald'sche Geschlecht wanderte nach Ostpreussen aus, wo es noch heute in Blüthe steht. Der am 18. September 1848 zu Frankfurt ermordete Reichstagsabgeordnete von Auerswald gehörte demselben an.

[17] Schumann: Lexik. von Sachsen XV, S. 497.

[18] Lindner's Stammbaum.

lungen selten genannt, nur einmal, als er die Vehmstatt auf dem Berge zwischen Auerswalde und Garnsdorf mitten auf die Rochlitzer Landstrasse hatte setzen lassen, wurde er durch Verfügung vom 21. August 1609 angewiesen, dieselbe von der Strasse zu entfernen und an den alten Ort zu verlegen.[19] Er erfreute sich auch der besonderen Gunst des Churfürsten Christian I., welcher ihn in die güldene Gesellschaft aufgenommen hat. Nach seinem Tode sandte sein Sohn Moritz Haubold (235) die Gesellschaft (Ordenskette) mit einem demantenen Ring dem Churfürsten Johann Georg I. ein und bat zugleich um die Erlaubniss, dieses Kleinod zu tragen, erhielt aber eine abschlägiche Antwort.[20]

Moritz soll den 28. Januar 1620 gestorben sein, den 25. Januar 1621 wurden seine mündigen Söhne mit ihren Erbantheilen belehnt.[21] Er hinterliess 4 Söhne, Hanns Wolf, Moritz Haubold, Caspar Rudolph und Georg Heinrich, die beiden letzteren waren noch unmündig und erhielten den 1. April 1620 ihren Oheim Haubold von Schönberg zu Börnichen als Vormund, Heinrich von Schönberg auf Otzdorf bevormundete die 4 Schwestern derselben,[22] von denen die älteste Anna Sibylla an Wolf von Wolframsdorf zu Teichwolframsdorf, die zweite Anna Marie an Hildebrand Friedrich Trützschler verehelicht war. Katharina wurde die Gattin Hanns Rüdigers von Feilitzsch und die jüngste Sophie war zweimal verheirathet, in erster Ehe mit Nicol Stange zu Ehrenberg, in zweiter Ehe mit dem Rittmeister Hanns Wolf Thoss von Erlbach, Stadthauptmann zu Altenburg.[23] Die Mutter dieser Kinder soll den 21. Februar 1629 verstorben sein, wie der Lindner'sche Stammbaum angiebt.

Heinrich (170),

der dritte Sohn Moritz des älteren, hat nach dem Album des Conradus Suevus 1579 in Wittenberg studirt. Während der Administration des Herzogs Friedrich Wilhelm sollte er als Rath in das Regierungscollegium eintreten, starb aber zuvor plötzlich 32 Jahr alt

[19] DA. Cop. nr. 782. Bl. 174 b.
[20] DA. Act. Allerhand Vorträge 1605 ff. Bl. 271 b. Loc. 7333.
[21] DLA. Homagialb. (917 ff.)
[22] DA. VIII. Abthlg. Vormundschafts-Cop. 1618—25. S. 124 f.
[23] Geschlechtsarchiv Cap. I, 2, S. 607 nach einem Briefe Moritz Christoph's von Schönberg zu Auerswalde vom 28. Octbr. 1661.

den 10. Mai 1594 und wurde in der Kirche zu Schönau neben Wolf von Schonberg beigesetzt. Er war verheirathet und sein damals noch lebender Vater berichtete den 16. Juni 1594 dem Administrator, er habe sich mit der Wittwe desselben über deren Leibzins verglichen.[24] Kinder hat er nicht hinterlassen, auch wird der Name und das Geschlecht seiner Gattin in den alten Nachrichten nicht erwähnt.

Nicol (171),

der vierte Sohn Moritz des älteren und Ahnherr der Seitenlinie Börnichen-Oberschöna, wünschte, sich in früherer Zeit in fremden Diensten zu versuchen, desshalb empfahl ihn der Churfürst Christian I. den 8. April 1589 bei dem Bischofe von Bamberg, welchen er bat, er möchte den jungen Mann eine Zeitlang an seinem Hofe aufnehmen und nach seiner Gelegenheit mit Pferden unterhalten.[25] Der Erfolg dieses Gesuchs ist nicht bekannt. Nach dem Tode seines Vaters wurde er den 19. December 1595 mit Hainichen, den 10. April 1602 und den 3. Januar 1612 mit dem Rittergute Wingendorf und dem Städtlein Hainichen beliehen.[26] Seine Gattin war Frau Anna, geborne von Schönfeld aus dem Hause Grünberg. Der Vater derselben war Jonas von Schönfeld, ihre Mutter Frau Marie Elisabeth war die Tochter Caspars von Schönberg auf Reinsberg. Den 12. April 1602 wurde derselben ein Leibgedinge von 200 fl. jährlich auf Wingendorf verschrieben.[27] Nach dem Lindner'schen Stammbaume starb sie vor ihrem Gatten den 9. November 1610. Von Nicol's Wirksamkeit ist wenig bekannt geworden. Den 18. Februar 1608 schloss er einen Recess mit den Gemeinden zu Frankenstein und Wingendorf über das Flachsspinnen, die Schaftrift und Frohne ab, welcher sich noch im Archive zu Börnichen befindet. Er starb den 9. November 1612 und hat seine 5 Kinder, Moritz, Jonas, Nicol, Hanns Georg und Barbara Margaretha, in dürftigen Verhältnissen hinterlassen;[28] jedoch nahmen sich seine Brüder Hanns Georg und Haubold derselben

[24] DLA. Act. Börnichen 1580—1729. (274.)

[25] DA. Cop. 558, Bl. 83b.

[26] DLA. Homagialb. (708, 748, 824.)

[27] DLA. Leibgedingeb. VI, Bl. 120. (318.)

[28] Die Brüder des Verstorbenen übernahmen die Vormundschaft über die vier Söhne, als aber Hanns Georg gestorben war, wurde den 28. Mai 1618 Nicol's ältester Sohn Moritz seinen drei jüngeren Brüdern als Vormund bestellt. DA. VIII. Abtheilg. Vormundschaftscop. 1608—25. S. 16b. Am 12. December 1612 war Anton von Wallwitz als Vormund der Barbara Margaretha von Schönberg bestätigt worden. DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1611—1617. S. 151.

treulich an und setzten sie zu ihren Haupterben ein. Die einzige Tochter BARBARA MARGARETHA, geboren den 27. Mai 1606, wurde den 26. November 1626 mit ALEXANDER VON EINSIEDEL auf Gnandstein vermählt. Sie gebar demselben 2 Söhne und 2 Töchter, verstarb aber schon den 2. Juni 1635.[29]

Haubold (172),

der jüngste Sohn des älteren MORITZ, erlangte bei dem Tode seines Vaters auf ein Jahr Lehnsindult und wurde den 19. December 1595 mit dem Rittergute Börnichen beliehen. Als er den 10. April 1602 abermals die Lehen nahm, hielt er sich in Nickern bei Dresden auf, es wird aber nicht erwähnt, dass er dort ansässig war.[30] Im Jahre 1615 erkaufte er von dem Berghauptmann CASPAR RUDOLPH VON SCHÖNBERG das schon geraume Zeit dem Reinsberger Hause zugehörige Freihaus zwischen dem Schlosse und Kreuzthore zu Freiberg nebst dem dazu gehörigen Garten mit den Stallgebäuden am alten Markte bei dem Barfüsserkloster gelegen uud wurde damit den 9. September 1615 beliehen.[31]

Zu Ostern 1602 ehelichte HAUBOLD Jungfrau BARBARA, die Tochter HEINRICH's VON LINDENAU auf Haselberg, später 1615 auf Niederschöna, welcher der Churfürst den 16. October 1615 ein Leibgedinge von jährlich 300 fl. bestätigte.[32] Diese Ehe war kinderlos. HAUBOLD verordnet in seiner letztwilligen Verfügung vom 16. Februar 1632, dass das Freiberger Haus seiner Gattin auf ihre Lebenszeit als Wittwensitz verbleiben und alsdann an die Söhne seines Bruders NICOL fallen sollte. Die drei noch lebenden Söhne seines Bruders NICOL, MORITZ, NICOL und HANNS GEORG setzte er zu Haupterben seines Nachlasses ein. Seiner Schwester, der Frau BARBARA VON MILTITZ in Freiberg, überwies er ein Legat von 2000 Gülden, welche er an CONRAD THELER auf Potzschappel ausgeliehen hatte. Testamentsvollstrecker waren der Oberhauptmann GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG und der Rath HEINRICH HILDEBRAND VON EINSIEDEL.[33]

HAUBOLD war Obersteuereinnehmer und hatte den 14. März 1604 vom Churfürsten CHRISTIAN II. die Obergerichte über Börnichen,

---

[29] Leichenpredigt des Pf. JOH. MÜLLER in Gnandstein.

[30] DLA. Homagialb. (707. 750.)

[31] Ebendas. Act. Freiberg XIV Lehn 1696 ff. Lehnb. LL., Bl. 381 ff. (433 und 436.)

[32] DLA. Leibgedingeb. VII, Bl. 299. (438.) Act. Börnichen Conf. 1580 ff. (439).

[33] Abschrift des Testaments im Geschlechtsarchiv.

Schönerstedt und Hartha erhalten.[34] Er starb den 5. März 1632. Sein treuester Freund, der Rath Heinrich Hildebrand von Einsiedel, suchte um Urlaub zur Theilnahme an den Erbvergleichsverhandlungen den 2. Juli 1632 nach.[35] Der Erbtheilungsvergleich wurde den 22. Februar 1633 abgeschlossen. In demselben wurde der Wittwe Frau Barbara ein Kapital von 14,000 Gülden überwiesen und als dieselbe entschlossen war, sich wieder an den Oberhauptmann Georg Friedrich von Schönberg zu verehelichen, wurde ihr Heinrich von Friesen zu Rötha den 2. September 1637 als Vormund bestellt, um ihr Leibgedinge festzustellen.[36] Im Erbvergleiche erhielt jeder der vorhandenen drei Haupterben ein Kapital von 14011 fl. 2 gr. In jener Zeit, wo der Krieg grosse Verwüstungen angerichtet hatte, waren nicht alle aussenstehenden Gelder genugsam versichert, so dass die Bestimmung des Testamentes, dieselben in Mannlehen zu verwandeln, unausführbar war. Die Erben beschlossen demnach, sich gegenseitig die nicht zu erlangenden Forderungen zu verbürgen und von den erlangten Geldern die Schulden der Lehngüter abzutragen.

Von den 5 Söhnen des älteren Moritz von Schoenberg auf Oberschönau und Börnichen haben demnach nur zwei, Moritz der jüngere und Nicol, männliche Nachkommen hinterlassen. Die Kinder des erstgenannten bildeten die Seitenlinie Auerswalde, während die Söhne Nicol's der Seitenlinie Börnichen-Oberschöna angehören.

Die Seitenlinie Auerswalde

scheint vorzugsweise von den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges heimgesucht worden zu sein. Das Herrenhaus zu Auerswalde war durch feindliche Völker niedergebrannt worden und hat eine Zeitlang wüste gelegen. Als der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg die Geschichte seines Geschlechts im Jahre 1679 abschloss, konnte er nur dürftige Nachrichten von diesem Zweige seines Stammes mittheilen, da durch die Verwüstungen des Krieges wahrscheinlich die wichtigsten Quellen verloren gegangen waren. Nach dem Tode Moritz des jüngeren haben dessen Söhne und deren Vormünder das Rittergut

---

[34] Nachrichten im Archive zu Börnichen.

[35] DA. Act. Friedenstractate mit der Königl. Maj. von Schweden 1632 II. B. Loc. 8107.

[36] DA. Act. Loc. 8107.

Teichwolframsdorf bei Weida im Neustädter Kreise von ihrem Schwager Wolf von Wolframsdorf für 15,000 fl. erkauft. Den 12. December 1622 erfolgte zu Penig die Vertheilung der väterlichen Lehngüter. Fuchshain wurde zu 38,000 fl., Auerswalde zu 30,000 fl., Teichwolframsdorf zu 15,000 fl., also der Werthbetrag aller drei Güter zu 83,000 fl. Hauptstamm veranschlagt, von welchem jedem der vier Brüder 20750 Gülden zu gewähren waren.[37] Der ältere Bruder,

Hanns Wolf (234),

hatte bei der Theilung durch das Loos das Rittergut Teichwolframsdorf erhalten. Da man aber in Erwägung zog, dass derselbe „wegen leibesvnuermögenheit und andrer Zufelle keiner haushaltung vor sich selbsten fuglichen vor sein kündte“, so sah man für rathsam an, dass er jenes Gut an seinen jüngsten Bruder Georg Heinrich abträte und statt dessen die Baarschaft von 20,750 fl. übernähme. Hierzu gewährte der Besitzer von Fuchshain 17,250 fl., der von Auerswalde die übrigen 3500 fl.[38] Sonst ist über ihn keine Nachricht vorhanden, ausser, dass er den 30. April 1623 dem Caspar Horn Vollmacht gab, ihn zu vertreten.[39] Er hat seine sämmtlichen Brüder überlebt, wie der Lehnbrief über Börnichen vom 16. Juli 1657 und über Wingendorf vom 24. August 1676 bezeugt. Wahrscheinlich war er nicht verheirathet, Nachkommen von ihm werden nirgends genannt.

Moritz Haubold (235),

des jüngeren Moritz zweiter Sohn, erhielt in der Erbauseinandersetzung von 1622 das Rittergut Fuchshain.[40] Nachdem aber sein jüngster Bruder Georg Heinrich den 12. Juni 1625 das ihm überlassene Lehngut Teichwolframsdorf an seinen Schwager Wolf von Wolframsdorf abgetreten und dafür von demselben das auf 31,000 fl. abgeschätzte Rittergut Neumark bei Reichenbach übernommen hatte,[41] so vertauschte den 25. Juli darauf Moritz Haubold das Gut Fuchshain an seinen Bruder Georg Heinrich gegen Neumark und erhielt von demselben 7000 fl., da der Preis von 38,000 fl. für Fuchshain festgehalten wurde.[42] Die Belehnung mit Neumark erfolgte

[37] DLA. Acta Fuchshain (Ehrenhain) 1543—1711. (499.)
[38] Ebendas.
[39] Ebendas. Act. Fuchshain (503).
[40] Ebendas. (499.)
[41] DLA. Act. Neumark Lehn vol. I, 1564—1681. (518.)
[42] Ebendas. Act. Neumark Conf. 1499—1627 (520). Wenn bei König II,

den 31. März 1626. Zu diesem Besitzthum gehörte der Sitz, Hof, das Vorwerk und Städtlein Neumark mit den obersten und niedern Gerichten, dem Kirchlehen und der hohen Wildjagd, welche Churfürst Christian I. den Vorbesitzern wieder hatte einräumen lassen. Ausserdem waren damit verbunden fünf besessene Männer zu Oberneumark, sechs zu Beyersdorf, das Dorf Hartmannsgrün, sechs besessene Männer zu Haynsdorf, ein Vorwerk zu Gospersgrün nebst sieben Männern, die Obergerichte zu Oberneumark und Hartmannsgrün, ein Bauergut zu Oberneumark mit 14 gl. Zins und ein Stückgut die Oberschaar genannt. Es war Mannlehngut, welches vormals Veit Albrecht von Wolframsdorf, nach ihm dessen Sohn Heinrich Vollrath, dann Jobst und zuletzt Wolf von Wolframsdorf besessen hatte. Mitbelehnte waren die Brüder des neuen Besitzers und seine Vettern zu Börnichen und Schönau.[43]

Im Jahre 1629 erkaufte Moritz Haubold von seinem Schwager Hanns Rüdiger und dessen Bruder Caspar Heinrich von Feilitzsch deren väterliches Stammgut Treuen im Voigtlande und empfing den 2. November 1629 hierüber die Lehen.[44] Später den 15. September 1630 erwarb er für 9000 fl. von Hanns Abraham von Hartzsch (Hartitzsch) das Rittergut Irfersgrün und wurde hiermit den 11. Oct. darauf belehnt.[45]

Wenn oben (Anm. 42) erwähnt ist, dass Frau Maria geborne von Ende 1625 Moritz Haubold's erste Gattin war, so geht aus einer sicher beglaubigten Nachricht hervor, dass derselbe sich den 11. März 1635 anderweit mit Jungfrau Dorothea von Bünau, Rudolphs von Bünau auf Elsterberg, Frankenhof, Coschitz und Dörnhof, churfürstlichen Appellationsraths und Hauptmanns des Voigtländischen

---

1007 ff. ein ausführlicher Vertrag vom 6. Mai 1625 abgedruckt ist, nach welchem Wolf Löser sein Rittergut Reinharz mit dem Vorwerke Meuro im Wittenberger Amte an seinen Schwager Moritz Haubold v. S. gegen Fuchshain vertauscht, so ist derselbe offenbar nicht ausgeführt worden, weil Letzterer einen Monat später Fuchshain seinem Bruder überliess. Aus jenem beabsichtigten Vertrage ergiebt sich nur, dass Wolf Lösers Gattin Clara eine geborne Löser, Moritz Haubold's Gemahlin Marie eine geborne von Ende war. Wesshalb Beide sich Schwäger nennen, lässt sich hieraus nicht ersehen.

[43] DLA. Lehnb. LL. Bl. 356. Vol. VIII (2. Abthlg.) (523.)

[44] Ebendas. Acta Treuen obern und niedern Theils Vol. I, 1560 ff. (537.) Homagialb. (1040).

[45] Ebendas. Act. Irfersgrün Conf. 1566—1729 (1220.) Homagialb. (1049.)

Kreises Tochter „biss uff Priesters Hand ehelichen verlobet, zugesaget und versprochen hat.“[46]

Beim Ausbruch des Krieges wurden die Güter Moritz Haubold's schwer belastet. Als Wallenstein den 14. October 1632 der Stadt Zwickau eine Brandschatzung von 24,000 Thalern auflegte, welche augenblicklich nicht aufgebracht werden konnte, nahm er Moritz Haubold, Wolf Dietrich von Thumsshirn und etliche Rathsherren der Stadt als Geisseln mit sich fort.[47] Da schon früher die Güter im Voigtlande durch den Holke'schen Einfall verwüstet worden waren, so befand sich Moritz Haubold in einer sehr bedrängten Lage, denn er war ausser Stande, die rückständigen Kaufgelder auf die von ihm erworbenen Güter aufzubringen. Desshalb wurde er genöthigt, den 13. Juli 1636 das Rittergut Neumark an Jost Christoph Römer, Oberaufseher der Flösse, zu verkaufen.[48] Den 29. Mai 1637 veräusserte er das Gut Irfersgrün an Heinrich von Bünau den jüngeren.[49] Obgleich er hinreichend erfahren hatte, wie ungünstig jene Zeit zur Erwerbung neuer Güter war: so nahm er doch von seinem Bruder Caspar Rudolph im Jahre 1638 das alte Stammgut Börnichen an, welches jenem durch das Loos zugefallen war, ohne dass er die Ansprüche der übrigen Erben hätte befriedigen können.[50] Auch ihm war diess nicht möglich und als er den 14. April 1639 verstarb, hinterliess er unter der Vormundschaft seiner Brüder, Hanns Wolf und Caspar Rudolph, einen einzigen Sohn erster Ehe, Adam Wolf (297), der Stammvater des Hauses Geussnitz, welchem keines der väterlichen Güter erhalten werden konnte.[51]

Caspar Rudolph (236),

Moritz des jüngeren dritter Sohn und Stammvater des Hauses Auerswalde, erhielt in der Erbtheilung vom 12. December 1622 das Rittergut Auerswalde, welches zu 30,000 fl. veranschlagt war. Da der Gesammtwerth des väterlichen Lehnerbtheils auf 83,000 fl. abgeschätzt wurde, mithin der Antheil jedes der vier Brüder 20,750 fl. betragen musste, so hatte er an seinen ältesten Bruder Hanns Wolf 3500 fl. und an den Besitzer von Fuchshain

[46] Ebendas. Act. Neumark Conf. vol. II 1630. (1243.) Diese Verlobung wurde den 28. März 1636 vom Churfürsten bestätigt.

[47] Herzog: Chron. von Zwickau II., S. 422 und Lindner's Stammtafel.

[48] DLA. Act. Neumark Conf. vol. II, 1630. (1244.)

[49] Ebendas. Act. Irfersgrün Conf. 1566 ff. (1252.)

[50] Ebendas. Act. Börnichen Lehen 1486 ff. (1302.)

[51] Ebendas. Act. Treuen obern und untern Th. Lehen vol. I, 1560 ff. (1260 f.)

5750 fl. auszuzahlen.[52] Am 22. November 1625 verehelichte er sich mit Jungfrau Anna Magdalena von Berbisdorf, Christoph's von Berbisdorf auf Oberforchheim und der Frau Sibylla geb. von Einsiedel aus dem Hause Gnandstein ehelichen Tochter.[53] Als seines Vaters Bruder Haubold (172) den 5. März 1632 verstorben war, fiel ihm durch das Loos das Rittergut Börnichen zu, welches bereits den 1. Februar 1633 in seinem Besitze war. Durch die Kriegsunruhen war er aber so schwer heimgesucht worden, dass er den Antheil der übrigen Erben an diesem Gute nicht auszuzahlen vermochte, obgleich ihm auch noch ein Theil der Lehnsbaarschaft seines Oheims Hanns Georg (168) zugefallen war.[54] Nicol zu Oberschöna und Hanns Georg zu Wingendorf, die Söhne seines Oheims Nicol, machten im Jahre 1636 ihre Forderungen geltend, aber obgleich sie dieselben 1638 bis auf 11325 fl. 2 gr. 6 pf. ermässigten, so war er doch nicht im Stande, dieselben zu decken, und trat desshalb, wie bereits erwähnt ist, Börnichen an seinen Bruder Moritz Haubold ab.[55]

Während der Kriegsunruhen scheint sich Caspar Rudolph bisweilen in Freiberg aufgehalten zu haben. Dort starb den 9. Februar 1637 seine Gattin in dem Alter von 27 Jahren und 5 Wochen und wurde in der Nicolaikirche daselbst beigesetzt.[56] Sie hatte ihrem Gatten sechs Kinder: Sibylla Sophie, Moritz Christoph, Caspar Rudolph, Hanns Haubold, Georg Heinrich und Haubold geboren, von denen Hanns Haubold in dem zarten Kindesalter verstorben war.[57]

Den 5. Januar 1644 verlobte sich Caspar Rudolph wieder mit Jungfrau Sibylla, Jahn Wilhelms von Taubenheim auf Neutaubenheim ehelicher Tochter.[58] In dieser zweiten Ehe wurden ihm vier Kinder geboren: Anna Magdalena, Jahn Christoph, Georg Christoph und Anna Christina, welche Letztere in früher Kindheit verstarb. Caspar Rudolph selbst wurde im Jahre 1652 aus diesem Leben abgerufen und hinterliess Auerswalde in einem sehr zerrütte-

---

[52] DLA. Act. Fuchshain 1543—1711. (499.)

[53] Ebendas. Act. Auerswalde Conf. 1525—1678 (517). Die Verlobung wurde den 30. März 1625 vollzogen.

[54] Ebendas. Homagialb. (1065.)

[55] Ebendas. Act. Börnichen Lehn 1486 ff. (1302.)

[56] Grübler: Freiberger Todtengrüfte II, S. 79. Jacob Satler: Frühprediger zu St. Nicolai: Leichenpredigt in der gräfl. Bibl. zu Stollberg am Harze.

[57] Zeugniss Moritz Christophs v. S. im Geschlechtsarchive Cap. I, 2. S. 607 f.

[58] DLA. Act. Auerswalde Conf. 1525 f. (1275.)

ten Zustande, da die Drangsale des Krieges ihn vorzugsweise hart betroffen hatten. Der Feind hatte die Rittergutsgebäude eingeäschert und sie hatten nach dem Frieden nicht wieder aufgebaut werden können, denn die Felder waren verwüstet und es waren so viel Schulden aufgelaufen, dass der Concurs auszubrechen drohte. Desshalb beauftragte der Churfürst Johann Georg I. den 26. Juni 1653 Christian von Holtzfndorf, den Hauptmann der beiden Aemter Rochlitz und Leisnig, und den Amtsschösser Jacob Rüdiger zu Rochlitz, die Söhne des Verstorbenen mit ihren Gläubigern auseinanderzusetzen. Das Rittergut Auerswalde war von ihnen auf 14469 fl. abgeschätzt und den 17. December 1655 von den sämmtlichen Söhnen und deren Vormündern zu diesem Werthe angenommen worden. Die beiden Brüder Georg Heinrich und Haubold befanden sich damals im Auslande und wurden von ihren älteren Brüdern vertreten, die beiden Brüder aus der zweiten Ehe Jahn Christoph und Georg Friedrich wurden durch ihren Vormund Georg Caspar von Schönberg auf Limbach vertreten.[59] Da man aber im Laufe der Zeit die Ueberzeugung gewann, dass das sehr herabgesunkene Gut zu hoch veranschlagt war und durch die Vertheilung auf 5 Besitzer weder gehoben noch entlastet werden könnte, so wurde den 24. Juni 1665 ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen den beiden ältesten Brüdern, Moritz Christoph, fürstl. Sächs. Hofrathe zu Weissenfels, und Caspar Rudolph Auerswalde für 11831 fl. 1 gl. 8 pf. käuflich überlassen und so dieses Gut dem Geschlechte erhalten wurde. Beide empfingen die Lehen darüber den 3. April 1666.[60]

Von den beiden Töchtern Caspar Rudolph's, welche ihren Vater überlebten, findet sich keine ganz sichre Nachricht vor. Eine Sibylle Sophie von Bünau, geb. von Schönberg erhielt den 16. Jan. 1665 den Dr. Martini zum kriegischen Vormunde und der Anna Magdalena von Kessel, geb. von Schönberg, wurde den 18. Juli 1660 Dr. Schade zum Curator verordnet.[61] Diese waren wahrscheinlich Caspar Rudolph's Töchter, wenigstens wird als Anna Magdalenens Grossvater Jahn Wilhelm von Taubenheim aufgeführt.[62]

---

[59] Ebendas. (1382).

[60] Ebendas. (1440) und Homagialb. (2003).

[61] DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1656—69. Bl. 297b. und 127.

[62] Ebendas. 1649—1656. Bl. 188. Uz. v. Ende war 1. Novbr. 1653 ihr krieg. Vormund bei der Nachlassregulirung ihres Grossvaters, Jahn Wilhelm von Taubenheim.

Georg Heinrich (237),

der jüngste der vorgenannten Brüder, erhielt, wie bereits erwähnt ist, in der Erbtheilung vom 12. December 1622 das Gut Teichwolframsdorf, welches zu 15,000 fl. veranschlagt war, und eine Baarschaft von 5750 fl. aus dem Gute Auerswalde.[63] Den 12. Juni 1625 vertauschte er dieses Gut gegen Neumark an seinen Schwager Wolf von Wolframsdorf, welchem er 16,000 fl. herausgeben musste,[64] und schon den 25. Juli 1625 trat er Neumark an seinen Bruder Moritz Haubold ab und übernahm dafür von demselben Fuchshain, musste jedoch abermals 7000 fl. herausgeben.[65] Schon am 18. Juni 1630 war Georg Heinrich verstorben, denn an diesem Tage wurde auf Ansuchen seiner Wittwe Sophie, gebornen Bose, ihrer Tochter, Sibylle Magdalena, Carl Bose zu Netzschkau als Vormund bestätigt. Ausser derselben hatte sie noch einen ungenannten Sohn, welcher von Hanns Wolf von Schönberg (234), seinem Oheime, bevormundet wurde.[66] Dieser Sohn und eine zweite ungenannte Tochter sollen im Jahre 1631 in Zwickau verstorben und in der Marienkirche daselbst beigesetzt worden sein.[67] Eine Tochter, wahrscheinlich die vorgenannte Sibylla Magdalena, wurde die Gattin des Cornets Rothe.[68] Das Rittergut Fuchshain, welches jedenfalls überschuldet war, ging an den reichen Carl Bose, wahrscheinlich den Bruder der Frau Sophie von Schönberg, über, bei dessen Nachkommen es längere Zeit verblieben ist.[69]

Adam Wolf (297),

der einzige Sohn Moritz Haubold's, war beim Tode seines Vaters noch unmündig, desshalb wurde ihm den 10. Juli 1639 zur Suchung der Lehen an dem väterlichen Gute Treuen bis zur Erfüllung des 14. Jahres Indult gegeben.[70] Hanns Wolf und Caspar Rudolph, des Vaters Brüder, waren die Vormünder desselben, welche den 12. September 1641 dem Churfürsten anzeigten, dass ihr Mündel aus dem 14. Jahre seines Alters geschritten und das 15. Jahr erreicht habe.[71]

---

[63] DLA. Act. Fuchshain 1543 ff. (499).
[64] Ebendas. Act. Neumark Lehn vol. I. 1564 ff. (518).
[65] Ebendas. Lehnb. LL., Bl. 356. vol. VIII. 2. Abth. (523.)
[66] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1626—1632. Bl. 326b.
[67] Herzog: Chron. v. Zwickau I, 112.
[68] Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 609.
[69] Schumann: Lexikon v. Sachsen XV, S. 497.
[70] DLA. Homagialb. (1139).
[71] Ebendas. Act. Treuen Lehn vol. I, 1560. (1261.)

Er wurde hierauf den 13. September 1641 mit dem Rittergute Treuen belehnt.[72] Da auf den Gütern Treuen und Börnichen, welche sein Vater übernommen hatte, noch bedeutende Schulden lasteten, und beide durch den Krieg verwüstet waren, so konnten sie von dem jungen Besitzer nicht behauptet werden. Derselbe hatte sich in schwedische Dienste begeben und war im Jahre 1647 Capitain-Leutenant zu Ross.

Nachdem seine Vettern, die Gebrüder Nicol (240) und Hanns Georg (241) auf Oberschöna und Wingendorf, nebst der Wittwe und den Landerben des verstorbenen Moritz von Schönberg (238) darauf gedrungen hatten, dass er Börnichen abgeben und ihnen die Lehen auflassen sollte, bevollmächtigte er den 26. April 1647 den Notar und Bürgermeister Tobias Schindler zu Oederan, in seinem Namen Börnichen abzutreten und die Lehen aufzulassen.[73] Dafür wurde ihm „aus blosser Gutwilligkeit" von den Vettern zu Oberschöna noch eine Summe von 750 fl. herausgegeben.[74] Da aber Hanns Wolf (234) und Caspar Rudolph (236) zu Auerswalde für ihren Theil in diese Abtretung nicht einwilligen wollten, so beauftragte der Churfürst den Oberhauptmann Georg Friedrich von Schönberg (247) und den Amtsschösser Matthias Alberr zu Freiberg, einen Vergleich zu vermitteln. Derselbe wurde den 2. Mai 1649 dahin abgeschlossen, dass Hanns Wolf, Caspar Rudolph und Adam Wolf die gesammte Hand an Börnichen erlangen und, falls die Gebrüder Nicol und Hanns Georg von Schönberg ohne Leibeslehnserben versterben würden, in den Besitz jenes Rittergutes treten, aber den Landerben der Vorbesitzer 8000 fl. auszahlen sollten. Unter diesen Bedingungen erfolgte die Abtretung von Börnichen und es wurde dabei noch bestimmt, dass, wenn Nicol und Hanns Georg dieses Gut verkaufen würden, sie gehalten wären, ihren vorgenannten Vettern zu Auerswalde eine Lehnsbaarschaft von 5083 fl. 7 gr. zu gewähren und auf jenes Gut zu versichern.[75]

Aus gleichen Gründen hat auch Adam Wolf das Gut Treuen nicht zu behaupten vermocht; denn es standen noch rückständige Kaufgelder darauf und es musste desshalb öffentlich verkauft werden. Der Vorbesitzer Hanns Rüdinger von Feilitzsch that das höchste Gebot

---

[72] Ebendas. Homagialb. (1158.)
[73] DLA. Act. Börnichen Lehen. 1486 f. (1296.)
[74] Ebendas. (1302.)
[75] Ebendas. Act. Börnichen Conf. 1580 f. (1313.)

und erhielt den Zuschlag, wie er den 30. März 1649 an den Lehnshof berichtete.[76]

ADAM WOLF ehelichte Jungfrau ANNA KATHARINA, die eheliche Tochter des Domdechanten CASPAR PFLUG zu Naumburg und dessen Gattin MAGDALENA gebornen VON BERNSTEIN aus Deutzen. Sie stammte aus dem Hause Geussnitz bei Zeitz, welches auf ihren Sohn überging und vielleicht schon von ihrem Gatten erworben worden war. Lehnsnachrichten hierüber sind nicht vorhanden. Die Nachkommen ADAM WOLF's bildeten aber das Haus Geussnitz der Seitenlinie Auerswalde, dessen Mannsstamm erst im 19. Jahrhundert mit dem Oberpräsidenten MORITZ HAUBOLD (508) erloschen ist.

ADAM WOLF verstarb schon im Jahre 1651 zu Geussnitz und hinterliess einen einzigen Sohn MORITZ CÄSAR (354), wie seine Wittwe den 4. Juni 1652 an den Churfürsten berichtete, indem sie, da er noch nicht bevormundet war, um Indult nachsuchte. Man fand aber am Lehnshofe kein Gut, mit welchem sein Vater beliehen gewesen war.[77] Später suchte sein Vormund GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (306) aus dem Hause Mittelfrohna für ihn um die gesammte Hand an den Gütern und Lehnstämmen der Auerswalder und Schönauer Seitenlinien nach. Erst im Jahre 1718 erhielt er die gesammte Hand in einem Lehnstamme von 2000 fl. auf Auerswalde.[77b]

Eine Tochter ADAM WOLF's, ANNA MARIA, soll nach LINDNER's Stammtafel an ANTON GÜNTHER VON SCHWARZENFELS auf Altenberg, Obermarschall zu Weimar, verehelicht gewesen sein.

Die Seitenlinie Börnichen-Oberschöna.

Die vier Söhne NICOLS VON SCHÖNBERG (171) auf Wingendorf erbten die sämmtlichen Stammgüter des Oberschönaer Seitenzweigs, nachdem HANNS GEORG (168) und HAUBOLD (172), die Brüder ihres Vaters, kinderlos verstorben waren. Der älteste derselben,

Moritz (238),

war im Jahre 1597 geboren und beim Tode seines Vaters noch unmündig. Als seine Vormünder den 26. Februar 1616 den Churfürsten

---

[76] Ebendas. Act. Treuen oberen und untern Thls. Lehn Vol. I, 1560 f. (1310.)
[77] Ebendas. (1342.)
[77b] Ebendas. Homagialb. (2618 f.)

baten, ihrem Mündel, welcher damals das 18. Jahr erreicht hatte, die Lehen über Wingendorf zu reichen, war er ausser Landes in Diensten, ohne dass man seinen Aufenthalt kannte.[78] Nach seiner Rückkehr wurde er den 11. December 1617 mit Wingendorf und Hainichen belehnt.[79] Nach dem Tode seines Oheims Hanns Georg, welcher leibliche Lehnserben nicht hinterliess, fiel ihm und seinen Brüdern 1619 das Rittergut Oberschöna durch das Loos zu,[80] und da seine Brüder noch nicht mündig waren, so übernahm er die Verwaltung desselben.[81] Den 25. Juli 1622 erpachtete er die Güter Oberschöna und Wingendorf auf drei Jahre von Jacobi 1622 bis dahin 1625 für die jährliche Pachtsumme von 2500 Gülden, wovon er und jeder seiner drei Brüder den vierten Theil erhalten sollte, wie der noch im Archive zu Börnichen vorhandene Pachtvertrag besagt. Er wird in demselben als churfürstlich sächsischer Fähndrich aufgeführt. Der Obersteuereinnehmer Haubold (172) auf Börnichen und der Berghauptmann Georg Friedrich (247) schlossen diesen Vertrag ab. Die Erbtheilung erfolgte im Jahre 1626. Da er in derselben kein Gut empfing, sondern mit der entsprechenden Lehnsbaarschaft abgefunden wurde, so suchte er um die gesammte Hand an Börnichen, Schönau und Wingendorf nach.[82]

Am 10. Februar 1630 kaufte Moritz den untern Theil des Schlosses Biberstein von Hanns Balthasar Alnpeck, welcher damals Pachtinhaber des Gutes Grosssedlitz war, für 18,600 Gülden meissnische Währung, wovon 913 fl. Leibgedinge und 500 fl. Hausgeld abzuziehen waren, welche später wieder zurück in das Lehen fallen sollten. Diese Summe bezahlte er bis Michaelis 1635 in dem Betrage von 17,187 fl. baar an den Verkäufer.[83] Aus späteren Angaben geht hervor, dass zu Niederbiberstein das kleine Schloss mit dem Kirchlehen, das halbe Dorf mit der Mühle darunter, die Hälfte von Burkersdorf, die Hälfte von Hohentanne und das halbe Dorf Rothenfurth mit dem Filialkirchlehen und zu diesen sämmtlichen Gütern die obere und niedere Gerichtsbarkeit gehörte.[84] Ungefähr gleichzeitig

---

[78] DLA. Act. Wingendorf Lehn vol. I, 1613—1727. (448.)
[79] Ebendas. Homagialb. (905).
[80] Ebendas. (909 f.)
[81] Ebendas. Acta Oberschöna Lehn 1592 ff. (471).
[82] Ebendas. Act. Börnichen Lehn 1486—1730 (529.) Homagialb. (1014.)
[83] Ebendas. Act. Biberstein Conf. vol. II. 1612 ff. (1216.)
[84] Ebendas. Act. Biberstein Lehnbriefe 1489 ff. (1292.)

erwarb er auch von MORITZ HEINRICH VON HARTITZSCH den Obertheil von Biberstein, nämlich das Oberschloss mit dem Vorwerke, der andern Hälfte der Dörfer Biberstein, Burkersdorf, Hohentanne und Rothenfurth, ausserdem aber noch die Hälfte von Krummenhennersdorf mit dem Kirchlehen und in allen diesen Besitzungen die obere und niedere Gerichtsbarkeit.[85] Aus späteren Nachrichten ergiebt sich, dass der Kaufpreis dafür 20,300 Gülden betragen hat, wovon bei dem Ableben des Käufers noch 12,285 fl. unbezahlte Kaufgelder hafteten, deren Abtragung in den drückendsten Kriegsjahren nicht möglich gewesen war[86]. Den 22. April 1630 wurde MORITZ mit Ober- und Niederbiberstein belehnt.[87] Beide Schlösser haben ursprünglich einem gleichnamigen Herrengeschlechte angehört.[88]

Am 28. Mai 1618 wurde MORITZ seinen unmündigen drei Brüdern, JONAS, NICOL und HANNS GEORG als Vormund bestätigt.[89] Er war in erster Ehe mit AGNES VON HAUGWITZ, der Tochter SIEGMUND's VON

---

[85] Ebendas (1293.)

[86] Ebendas Act. Börnichen Conf. 1580 ff. (1313.)

[87] Ebendas, Homagialb. (1045).

[88] GUNTHERUS DE BIUERSTEIN war den 12. Januar 1218 Zeuge in einer Zellaer Urkunde. ULRICH VON BIVERSTEIN, welcher in der Zellaer Kirche sein Jahrgedächtniss bestellt hatte, wird 1248 erwähnt. MÄRCKER, Burggrafschaft Meissen S. 405. BEYER, Altzelle S. 283. 547. Dieses Geschlecht wanderte um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach Böhmen aus und erwarb dort das Schloss Friedland, welches ULRICH VON BIBERSTEIN noch 1501 besass. MÄRCKER S. 371, 409. BEYER S. 283 f. EBERHARD VON MYLIN besass Biberstein 1289: BEYER S. 284, bald darauf ging es an ULRICH VON MALTITZ über, dessen Wittwe JUTTA den 12 März 1305 zu Biberstein eine Urkunde ausstellte. BEYER 573 f. HERMANN VON MALTITZ erscheint noch am 16. März 1390 als Besitzer dieses Schlosses, Cod. dipl. Sax. Reg. II, 2, S. 246, aber den 15. Juni 1399 wird HEINRICH MARSCHALK als Eigenthümer desselben genannt, bei dessen Geschlechte Biberstein bis zum Ende des 16. Jahrhunderts verblieb. Obgleich dieses Besitzthum nicht als Amtslehen der Erbmarschalle der Mark Meissen betrachtet werden konnte, weil die Hofämter in der Zeit, wo die MARSCHALLE Biberstein erwarben, ihre frühere Bedeutung verloren hatten, so nahmen sie doch den Namen dieses neuen Besitzthums an und nannten sich MARSCHALLE VON BIBERSTEIN. Die letzten Besitzer aus diesem Geschlechte theilten ihre Herrschaft in zwei Hälften. CHRISTOPH und GANGLOFF MARSCHALL besassen Oberbiberstein bis 1597, von ihnen ging es an DIETRICH TRUCHSESS über, welcher es 1624 an MORITZ HEINRICH VON HARTITZSCH veräusserte. Niederbiberstein wurde von ERNST NICOL MARSCHALL 1591 an JOHANN ALNPECK verkauft, dessen Enkel JOHANN BALTHASAR ALNPECK dieses Gut bis 1630 besass. BEYER a. a. O., S. 311 f. Anm. 118.

[89] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscopial 1618—1625. S. 16b. Dort heisst er MORITZ v. S. zu Weigmannsdorf, diess war aber wohl ein Schreibfehler für Wingendorf, wie das Gut seines Vaters hiess. Ausserdem wird er damals bisweilen als zu Memmendorf wohnend aufgeführt.

Haugwitz auf Kössern, vermählt. Sie hatte ihm vier Kinder geboren, die Zwillinge Anna Barbara und Christine Margarethe den 3. Februar 1624, Agnes Katharine den 16. Juni 1625, Johannes Haubold den 20. December 1626. Sie selbst verstarb den 30. April 1627 kaum 24 Jahre alt zu Memmendorf, wo sich damals ihr Gemahl dauernd aufhielt, und wurde den 17. Mai darauf zu Oberschönau beigesetzt. Bald nach ihr verstarben ihre beiden jüngsten Kinder, Christine Margarethe erreichte nur das 14. Lebensjahr. Sie starb den 11. April 1637 und wurde den 3. Mai darauf in der Kirche St. Jacobi zu Freiberg beigesetzt. Die ältere Zwillingstochter Anna Barbara überlebte ihre Geschwister, wird aber nach dem Tode ihres Vaters nicht mehr erwähnt.[90]

Moritz verlobte sich wieder zu Freiberg den 15. Juli 1630 mit Jungfrau Anna Magdalena von Schönberg, Heinrichs von Schönberg, (183) weiland auf Otzdorf und der damals verwittweten Frau Magdalena, geborenen von Loss, ehelichen Tochter.[91] Er wurde von den Schrecken des Krieges schwer heimgesucht, so dass er, wie bereits erwähnt wurde, die rückständigen Kaufgelder auf Oberbiberstein nicht ganz abzuzahlen vermochte. Er starb den 15. März 1646 zu Freiberg. Da er einen männlichen Nachkommen nicht hinterliess, so verglichen sich seine noch lebenden Brüder mit der Wittwe, Frau Anna Magdalena, welche eine einzige Tochter Katharine Sophie hatte, über die Erbtheilung den 25. Juli 1646.[92] Anfangs hatte die Mutter selbst die Vormundschaft über diese Tochter geführt, als sich die Erstere aber weiter an Johann Georg von Osterhausen zu Lockwitz vermählt hatte, wurde dieser den 16. April 1651 als Vormund seiner Stieftochter bestätigt. Katharine Sophie wurde später mit Bernhard Adolph Metzsch zu Gersdorf vermählt und derselben den 27. Februar 1662 zur Abnahme der von ihrem Stiefvater geführten Vormundschaftsrechnung ein gewisser Graupitz zum Curator bestellt.[93]

[90] Leichenpredigt der Christine Margarethe von Schönberg von Mag. Carl Linke, Poëta laureat. und Pf. zu Biberstein. Freiberg 1637. 4. Ein Exemplar derselben befindet sich im gräfl. Arch. zu Stollberg a. H. Nach dem Tode ihres Grossvaters Siegmund von Haugwitz wurde ihr und ihrer Schwester Anna Barbara Georg Friedrich von Schönberg zu Mittelfrohna den 28. März 1628 als kriegischer Vormund bei der Nachlasstheilung bestellt. DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1626—32. S. 161b.

[91] DLA. Act. Biberstein Conf. vol. II. 1612 f. (1218.)

[92] Vergleich im Archive zu Börnichen nr. 1b A.

[93] DA. Vormundschaftscop. 1639—48. Bl. 284b v. 1649—56. Bl. 96. v. 1656—69. Bl. 193b.

Die Gebrüder NICOL und JOHANN GEORG empfingen den 30. Juni 1646 die Lehen über Ober- und Niederbiberstein.[94]

Jonas-Jahn- (239),

der nächste Bruder des Vorgenannten, hatte studirt und sich sodann 1622 auf Reisen begeben. Im Jahre 1625 kam die Nachricht an seine Geschwister, dass derselbe auf der Insel Malta verstorben sei. Demzufolge wurde den 29. December 1625 zu Oberschönau ein Familienrath gehalten, an welchem für die beiden unmündigen Geschwister des Verstorbenen, HANNS GEORG und BARBARA MARGARETHA, deren Vormünder, der Obersteuereinnehmer HAUBOLD VON SCHOENBERG und ANTON VON WALLWITZ, Theil nahmen. Der Letztere schlug vor, die angesammelten Zinsen vom Kapitale des Verstorbenen sollten gleichmässig an die Erben vertheilt werden, allein die Brüder erklärten, JAHN oder JONAS, wie er in der Verhandlung genannt wird, habe zu seinem Studium und zu seinen früheren Reisen so Viel gebraucht, dass man billig jedem Bruder den gleichen Theil herausgeben solle. Diess wurde genehmigt und der Schwester auch eine Steuerverschreibung auf 500 Gülden übergeben, dabei aber bestimmt, dass, falls der verschollene Bruder wieder heimkehren sollte, jeder der Erben seinen Antheil demselben zurückgeben müsse.[95] Der letzterwähnte Fall ist nicht eingetreten.

Nicol (240),

der dritte Bruder des Vorgenannten, geboren zu Wingendorf den 3. Januar 1603, war ein sehr guter Haushalter und hatte sich ein beträchtliches Vermögen erworben. Nach dem frühen Tode seiner Eltern empfing er mit seinem Bruder JONAS Unterricht von dem Rector M. SCHELLENBERG zu Freiberg, fühlte aber keine Neigung zum Studiren, sondern wollte sich lieber in der Welt umsehen, weil er meinte, man könne aus dem Leben mehr, als aus den Büchern lernen. Im Jahre 1616 wurde er Page bei EBERHARD Freiherrn VON RAPPOLTSTEIN auf Rappoltsweiler, Honach und Gerickersee und 1620 Hofjunker bei demselben und wehrhaft gemacht. Von hier aus trat er 1622 als Freiwilliger in das kaiserliche Cürassierregiment, welches LUDWIG Graf VON FÜRSTENBERG befehligte, wurde im Treffen bei Stadt Loen am Kopfe verwundet und hierauf zum Cornet erhoben. Wenn

---

[94] DLA. Biberstein Lehnbriefe 1489 ff. (1292 f.)
[95] Vertrag vom 29. December 1625 im Archive zu Purschenstein.

der Leichenredner desselben von ihm berichtet, dass er später in einem Treffen bei Lutter sich so ausgezeichnet habe, dass er zum Hauptmanne ernannt worden sei, so kann diese Angabe wohl begründet sein, der entscheidenden Schlacht bei Lutter am Barenberge im August 1626 hat NICOL aber nicht beigewohnt, denn als der niedersächsische Krieg die Grenzen seines Heimatlandes bedrohte, und ihm mit seinen Brüdern nach dem Tode seines Oheims HANNS GEORG das Rittergut Oberschönau zugefallen war, so gab er vermuthlich schon im Herbste 1625 den Kriegsdienst auf und empfing den 26. Juni 1626 die Lehen über Oberschönau, welches er durch das Loos erlangt hatte.[96] Dieses Besitzthum wurde in den traurigen Zeiten des Krieges entsetzlich verwüstet. Da es nur anderthalb Stunden von Freiberg entfernt ist, so musste die dreimalige Belagerung jener Stadt für jenes Gut verderblich werden; denn alle Vorräthe an Vieh und Getreide wurden geraubt, das Herrenhaus nebst den Vorwerken 1632 von den kaiserlichen Truppen niedergebrannt. Diese Unfälle hinderten aber den besonnenen Besitzer nicht, mitten im Kriege sein Gut wieder nothdürftig einzurichten und die Wirthschaft mit muthiger Ausdauer fortzuführen, bis er nach dem Frieden das Herrenhaus aufbauen konnte. Nach einer Nachricht im Archive zu Oberschönau kommt im Jahre 1637 die Erwähnung der oberen und niederen Gemeinde dieses Dorfes zum letzten Male vor. Hier waren viele Höfe und Häuser niedergebrannt, die grössten Güter lagen wüste und waren der Herrschaft als erledigt zugefallen, so dass geraume Zeit verging, ehe sie durch freien Kauf oder Subhastation gegen Erlass der Steuern und herrschaftlichen Leistungen auf mehrere Jahre wieder angebracht werden konnten. Die früheren Bauern waren den Kriegsheeren nachgezogen, aber die Herrschaft lieferte den neuen Erwerbern das nöthige Bauholz, nachdem diese Bürgen bestellt und sich verpflichtet hatten, die Güter wieder anzubauen. Unter solchen traurigen Verhältnissen reichte das Einkommen der Rittergüter kaum zum Lebensunterhalte ihrer Besitzer aus und wenn Schulden vorhanden waren, konnten die Zinsen gewöhnlich nicht aufgebracht werden, so dass am Schlusse des Krieges die überschuldeten Güter zu Grunde gerichtet und so werthlos geworden waren, dass sie vielen alten Geschlechtern verloren gingen.

Das Vertrauen seines Landesherrn berief ihn in dieser schweren Zeit zu wichtigen Aemtern. 1636 wurde er zum Kreissteuereinnehmer

---

[96] DLA. Homagialb. (1011.)

des Meissner und Erzgebirgschen Kreises ernannt und 1644 wurde ihm das höchst beschwerliche und gefahrvolle Amt eines Kriegscommissars für das Erzgebirge übertragen, welches er mit grosser Umsicht und Treue bis 1650 verwaltet hat. Der Superintendent Dr. STARCK sagt hierüber im Lebenslaufe nach der Leichenpredigt: „Es ist nicht zu beschreiben, mit was Gefahr er die offters mit anfälligen (ansteckenden) Seuchen inficirte und sonst übel disciplinirte durchmarchirende Armeen führen und verpflegen müssen. Die Arbeit dabei war nicht geringer, da er die Generalität bedienen, die Armeen verpflegen, das Bedürfniss nach Billigkeit und jegliches Ortes Zustand eintheilen, ausgeben, des armen Landmanns Querelen der Generalität vortragen und also Tag und Nacht bemüht sein musste. Dabei hatte er auch noch Sr. Churf. Durchlaucht und Kgl. Schwedische Völker, so viel in diesem Kreis gelegen, zu verpflegen, wobei eines Theils des Landes Unvermögenheit, andern Theils derer Soldatesque Bedürfnisse ihn offters fast zwischen die Unmöglichkeit gesetzt, gleichwohl hat er so viel nur möglich aller Orten Glimpf und Billigkeit erhalten, auch über sein geführtes Commissariat hochgedachter Churf. Durchlaucht christmildester Gedächtniss beständige Rechnung zu Dero gnädigstem Gefallen abgelegt. Da ferner nach erlangtem völligem Frieden höchstgedachte Churf. Durchlaucht sich aus den Kriegswaffen zu begeben und theils Dero Völker abdanken zu lassen gnädigst resolviret und solches nebenst Dero gewesenen Obristen zu Ross und Fuss und Hauptmann der Aemter Zwickau, Werdau und Stollberg Herrn CARL BOSE seel. auch unserm Herrn VON SCHÖNBERG gnädigst anbefohlen, hat er sich ebenfalls eifrig und treu hierin erwiesen, also dass Seine churf. Durchlaucht ein gnädiges Vergnügen hierüber getragen.“ [97] 1651 wurde er zum Obersteuereinnehmer und Hauptmann zu Wolkenstein und Lauterstein befördert und zugleich als churfürstlicher Rath zur Aufhülfe des zerrütteten Bergwesens, wofür er ein besonderes Verständniss hatte, so wie zu andern wichtigen Angelegenheiten angestellt.[98]

---

[97] Leichenpredigt des Herrn NICOL VON SCHÖNBERG von D. STARCK, Superint. zu Freiberg 1657.

[98] Im Jahre 1657 den 11. Juli nahm er mit CHRISTIAN VON REICHBROD auf Klingenberg im Namen des Churfürsten JOHANN GEORG II. zu Chemnitz die Huldigung der Ritterschaft und der Städte Chemnitz, Zschopau, Oederan, Mittweide, Kohren, Frankenberg und Lichtewalde an. RICHTER, Chemnitzer Chron. II, S. 87. Den 23. Juli 1657 nahm er in Zwickau mit CHRISTIAN VON

In dieser Stellung hat er sich durch unbestechliche Wahrheitsliebe und Uneigennützigkeit bis an sein Ende treulich bewährt und sich den Dank des Vaterlands und die Anerkennung seines Fürsten erworben.

Am 13. November 1636 vermählte er sich mit Frau LUCRETIA VON SCHÖNBERG, der Wittwe des Herrn LORENZ VON SCHÖNBERG (195) auf Reinsberg, einer Tochter GEORGS VON SCHÖNBERG (180) auf Limbach und Mittelfrohna. Damals scheint man ein Bedenken gegen die Ehen zwischen nahen Verwandten nicht gehabt zu haben, obgleich sie der Erfahrung nach die Kräftigung der Geschlechter nicht befördert; denn es wurden in jener Zeit sehr häufig Heirathen zwischen Gliedern des SCHÖNBERG'schen Hauses unter einander abgeschlossen. Das auffallendste Beispiel dieser Art ist die Verbindung der Frau LUCRETIA VON SCHÖNBERG mit ihrem Vetter NICOL, da sowohl ihre Mutter wie ihre Grossmutter auch eine geborne SCHÖNBERG aus den Häusern Rothschönberg und Stollberg und die Grossmutter ihres Gatten eine SCHÖNBERG aus dem Hause Reinsberg gewesen war.

In der Ehe lebten die beiden Gatten sehr glücklich, hatten aber schwere Prüfungen zu bestehen. Die drei Töchter ANNA LUCRETIA, BARBARA MARGARETHA und BARBARA MARGARETHA, welche ihnen geschenkt wurden, starben im zarten Alter[99] und ihren hoffnungsvollen einzigen Sohn CASPAR verloren sie im siebzehnten Jahre am 22. Decbr. 1656 an den Blattern zu Leipzig, wo er sechs Wochen zuvor die Universität bezogen hatte.[100] Schon früher, Ausgang September 1645, war der einzige Sohn erster Ehe der Frau LUCRETIA VON SCHÖNBERG durch einen Unfall im 22. Jahre um das Leben gekommen, indem er im Kanale vor Dünkirchen ertrank, als er ein Boot besteigen wollte, um einem feindlichen Schiffer zu entgehen. Nach diesen schweren Trübsalen zogen sich die trauernden Gatten in die Einsamkeit zurück. NICOL verwaltete zwar mit ungebrochener Treue seine Aemter von Freiberg aus, wohin er sich begeben hatte, aber übrigens hatte er

---

REICHBROD und dem Chemnitzer Amtsschösser die Huldigung der Amtsbezirke Zwickau, Werdau, Wiesenburg und Stollberg entgegen. HERZOG: Chron. v. Zwickau II, S. 490.

[99] Die beiden letzten gleichnamigen Töchter sind im Kreuzgange des Freiberger Domes beigesetzt, GRÜBLER: Freiberg'sche Todtengrüfte S. 374 f.

[100] Er war den 6. August 1640 geboren. D. STARCK's Trostrede an die Eltern und Trauergedichte von Professoren und Commilitonen der poln. Nation auf ihn, Freiberg 1657. Ein Exemplar befindet sich der Herzogl Bibliothek zu Gotha.

mit dem Leben abgeschlossen und seinen Trost nur in Gottes Wort gesucht.

Nach dem Tode seines älteren Bruders MORITZ hatte er mit seinem jüngeren Bruder HANNS GEORG den 30. Juni 1646 die Lehen über Ober- und Niederbiberstein empfangen.[101] Nachdem die Brüder diese sehr verwüsteten Güter gemeinschaftlich besessen hatten, verglichen sie sich den 1. Mai 1652 dahin, dass NICOL dieselben zu dem Preise von 23,000 fl. übernahm. Da aber die darauf haftenden Schulden 12,285 fl. betrugen und die Wittwe ihres Bruders MORITZ noch 4500 fl. zu fordern hatte, so betrug der Antheil der Lehnserben bloss 6215 fl. und NICOL hatte demnach an HANNS GEORG 3107 fl. 10 gr. 6 pf. herauszuzahlen.[102] Hierauf wurde NICOL den 4. März 1653 mit Ober- und Niederbiberstein belehnt und sein Bruder HANNS GEORG nebst den Vettern HANNS WOLF und CASPAR RUDOLPH zu Auerswalde, so wie ADAM WOLF zu Geussnitz empfingen daran die gesammte Hand.[103] Hierzu hatte er bereits den 20. April 1652 von den Erben des Kammer- und Bergraths CASPAR VON PONICKAU das Vorwerk Obergrunau für 2000 fl. erkauft,[104] veräusserte aber den 15. März 1656 Ober- und Niederbiberstein mit Obergrunau an GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG auf Dörnthal (306) für 25750 fl.[105] So blieben wenigstens noch eine Zeit lang diese Güter bei dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte. Den 2. December 1651 erkaufte er das meist wüst liegende Dorf Kirchbach für 1000 Thaler und ausserdem das Pfarrlehn daselbst für 100 fl. Es wird dabei besonders erwähnt, dass der Obersteuereinnehmer wiederholt um Ueberlassung dieses Dorfes gebeten habe und dass in Ansehung seiner dem Churfürsten sowohl bei dem beschwerlichen Kriegswesen, als in andern ihm aufgetragenen Verrichtungen geleisteten unverdrossenen, treuen Dienste ihm dieses Gesuch gewährt worden sei. Dieses im Amte Augustusburg belegene Dorf wurde ausdrücklich mit Ober- und Niedergerichten, Pfarrlehen, Fuhren und Anlagen von der Botmässigkeit des Amtes entbunden und wie Oberschöna für schriftsässig erklärt, wie in einer besondern Urkunde vom 16. Februar 1653 bestimmt wurde. Zugleich erhielt NICOL's Bruder und die übrigen Lehnsverwandten die gesammte Hand

---

[101] DLA. Act. Biberstein Lehnbr. 1489 ff. (1292. 1293.) Homagialb. (1187.)
[102] Der Vergleich hierüber im Archiv zu Börnichen.
[103] DLA. Act. Biberstein Lehnbr. (1352) Homagialb. (1907.)
[104] DLA. Act Obergruna Conf. 1585 ff. (1341.)
[105] Ebendas. Act. Biberstein Conf. vol. III, 1641 ff. (1373.)

an diesem Besitzthum.[106] In Freiberg soll er ein Freihaus in der Petersstrasse besessen haben, wo er seine letzten Tage verlebte, in den Lehnsnachrichten wird dasselbe aber nicht besonders erwähnt. Das Rittergut Börnichen, welches nach Haubold's Tode durch das Loos an die Auerswalder Seitenlinie gelangt war, hatte aber in den Kriegsstürmen weder von Caspar Rudolph, noch von Moritz Haubold und dessen Sohn Adam Wolf behauptet werden können. Da nun die Baarschaft, welche die Brüder Nicol und Johann Georg zu ihrem Antheile an Börnichen zu fordern hatten, durch Zinsenrückstände ansehnlich gewachsen und das Rittergut selbst immer tiefer herabgekommen war, so mussten dieselben beantragen, dass ihnen Börnichen überlassen werde, und der Churfürst beauftragte den Oberhauptmann Georg Friedrich und den Amtsschösser Matthias Albert mit der Entscheidung dieses Rechtsstreites, welche auch den 2. Mai 1649 den bereits oben S. 531 angegebenen Vergleich abschlossen.[107] Die Gebrüder Nicol und Johann Georg wurden hierauf mit Börnichen den 23. Mai 1649 belehnt.[108] Nicol jedoch hielt es später bei seinen schweren Amtsgeschäften nicht für angemessen, die Haushaltung daselbst mit zu bestellen, sondern theilte dem Churfürsten den 2. März 1653 mit, er habe seinen Antheil daran gegen gebührende Abfindung an seinen Bruder Hanns Georg abgetreten, worauf dieser den 4. März 1653 belehnt wurde und Nicol die gesammte Hand daran erhielt.[109]

In seiner letztwilligen Verfügung, am 10. Novbr. 1657 zu Wolkenstein ausgefertigt und beim Rathe zu Freiberg niedergelegt, vermachte er der Kirche zu Oberschönau 1500 fl., von deren Zinsen der Pfarrer jährlich 30 fl., der Schulmeister 15 fl. erhalten sollte. Dafür sollte alle Jahre am Tage Nicolai eine Gedächtnisspredigt in der dortigen Kirche gehalten, hierauf jedem Schüler 2 gr. und jedem Hausarmen in Oberschönau, Reichenbach und Kirchbach 6 gr. gegeben, der Ueberschuss aber der Kirche überlassen werden. Vorher schon hatte er dieser Kirche einen Altar von Marmor für 500 fl. geschenkt. Derselbe ist aber im Jahre 1680 in der Pfingstwoche, als der Hof und die Kirche abbrannte, dadurch zersprungen, dass man ihn mit

---

[106] Ebendas. Act. Kirbach 1651 ff. Börnichen Lehn 1486 ff. (1350.) Acta Kirbach. (1374.)

[107] DLA. Act. Börnichen Conf. 1580 (1313.)

[108] DLA. Homagialb. (1208.)

[109] Ebendas. Act. Börnichen Lehn 1580 (1351.) Homagialb. (1907.)

Wasser begossen hatte. Auch mit einer Orgel bedachte er die Kirche kurz vor seinem Ende. Er starb den 14. September 1659 zu Freiberg im 57. Jahre und wurde den 10. October desselben Jahres in Oberschönau beigesetzt.[110] Um seinen treuen Diener zu ehren, fertigte der Churfürst eine Gesandtschaft seiner vertrauten Räthe zu dessen Beisetzung ab.

Die Wittwe des Verstorbenen hatte bereits unter dem 8. Juli 1647 nebst ihren beiden Stieftöchtern erster Ehe die Hälfte des Schlosses und Dorfes Niederreinsberg, welches sie durch Vergleich nach dem Absterben ihres ersten Sohnes erlangt hatte, zu Lehen vom Churfürsten Johann Georg I. empfangen. Den 6. August 1651 hatten diese Lehnserben ihre sämmtlichen Antheile für 17500 fl. an Georg Rudolph von Schönberg (258) auf Oberreinsdorf verkauft.[111] Frau Lucretia war den 13. Mai 1596 geboren und starb den 16. Juli 1668 zu Freiberg und wurde in der Kirche zu Oberschöna den 23. August darauf beigesetzt.[112] Sie hatte schwere Trübsale zu erdulden gehabt. Als sie mit ihrem ersten Gatten Lorenz von Schönberg (195) und ihren Kindern von Reinsberg

---

[110] Lebenslauf nach der Leichenpredigt des Sup. Dr. Starck zu Freiberg unter dem Titel:

Letzter Seuffzer,
So
In einem lieblichen
Echo
Durch
Sehnlichen

Hall:	Wiederschall:	Nachhall:
Ruff:	Wiederruff:	Nach Ruff:
Komm: Komm:	Ja ich komme bald: Amen,	Ja komm HErr Jesu:

Aus Cap. 22 v. 20.
Der heimlichen Offenbahrung Johannis
Mit seinem
Edlen
Seelen Buhlen und Blut Bräutigam
Christo Jesu
Der
HochEdelgeborne, Gestrenge, Veste
Herr Nicol von Schönberg
cet.
zu einer seligen Aufflösung verwechselt
etc.

[111] Lehnbrief vom 8. Juli 1647 im Archive zu Niederreinsberg. Abschrift des Theilungsrecesses vom 6. Aug. 1651 ebendas.

[112] Leichenpredigt des Superintendenten Dr. Starck im Dome zu Freiberg gehalten. Freiberg 1668, fol.

nach Freiberg flüchtete, wurden sie von feindlichen Croaten den 17. August 1632 ausgeplündert und ihr Ehemann starb zwei Tage darauf an den Folgen einer hierbei empfangenen Wunde. Hierauf wurde Freiberg belagert und von den kaiserlichen Truppen besetzt, wobei sie zu der Auslösung und Verpflegung der Besatzung hohe Beiträge zahlen musste, während ihre Güter ausgeplündert und verwüstet waren. In ihrer zweiten Ehe hörte das Hauskreuz nicht auf. Sie erlebte zwar das Ende des Kriegs, aber die Haushaltung auf den verwüsteten Gütern war schwer herzustellen und ob sie wohl von dem einen zu dem andern herumziehen musste, um sie zu beaufsichtigen, so erkaltete doch ihr Eifer und ihre Umsicht nicht. Sie erlebte den Tod ihrer sämmtlichen Kinder und fühlte sich in den letzten Jahren ihres Lebens einsam und verlassen. Nur ihr Schwager Hanns Georg, der Gatte ihrer Stieftochter, war ihr ein treuer Freund und, da er selbst schwere Prüfungen erduldet hatte, ein theilnehmender Leidensgenosse.

Der Haupterbe Nicol's von Schönberg war dessen jüngster Bruder,

Hanns Georg (241).

Er war geboren zu Wingendorf am 12. August 1610 und verlor seine Mutter, als er erst drei Monate alt war. Sein Oheim Haubold von Schönberg (172) auf Börnichen nahm ihn hierauf zu sich, später wurde er von Caspar von Schönberg (331) auf Rechenberg, dann von Abraham von Schönberg (385) auf Frauenstein erzogen. Nachdem er 1624 zu seinem ersten Pflegevater nach Börnichen zurückgekehrt war, empfing er in der Erbtheilung durch das Loos die Güter Wingendorf und Haynichen, mit welchen er den 13. December 1626 belehnt wurde.[113] Hierauf begab er sich 1627 mit Hildebrand und Heinrich von Einsiedel zu Gnandstein und Priessnitz auf Reisen an den Rhein und nahm 1628 holländische Kriegsdienste, wohnte unter des Generalwachtmeisters von Brederodt Regimente 1629 der Belagerung von Herzogenbusch bei, zog nach der Uebergabe dieser Vestung mit dort ein, wurde gefährlich krank und nahm 1630 seinen Abschied. Hierauf reiste er durch die Niederlande, Frankreich, England und Schottland, wollte auch Italien besuchen, wurde aber von seinen Brüdern nach dem Tode ihres Oheims Haubold 1632 heimgerufen. Sein Gut Wingendorf mit Haynichen hatte der Krieg sehr verwüstet, aber er

[113] DLA. Homagialb. (1013.) Act. Wingendorf Lehn vol. I, 1013 ff. (530.)

nahm es doch an, um es trotz der misslichen Umstände in Ordnung zu bringen. Am 6. Novbr. 1637 heirathete er Fräulein Anna Margaretha von Schönberg aus dem Hause Reinsberg, des Lorenz von Schönberg (195) nachgelassene einzige Tochter zweiter Ehe, und der Frau Lucretia, seiner Schwägerin, Stieftochter.[114] Mit derselben hat er vier Söhne und drei Töchter gezeugt. Hiervon starben drei Söhne und eine Tochter jung,[115] die jüngste Tochter Barbara Margaretha verehelichte sich an Hanns Heinrich von Schönberg (326) auf Maxen, Appellationsrath und Oberinspector der Fürstenschule Meissen, und starb den 16. September 1669 vor dem Vater, ihre ältere Schwester Agnes wurde an den Berghauptmann Abraham von Schönberg (435) vermählt. Ein einziger Sohn, Adam Friedrich (302), überlebte seinen Vater.[116]

Er führte ein eingezogenes Leben, und als am 4. Jan. 1664 seine Ehegattin (geb. 18. Decbr. 1617) verstorben war, so fühlte er sich ganz vereinsamt und beschäftigte sich viel mit Gottes Wort. Als seine Kräfte sichtlich abnahmen, bereitete er sich ernstlich auf den Abschied vom Leben, welcher am 18. Juni 1676 erfolgte. Er und seine Gemahlin liegen in der Kirche zu Frankenstein begraben.[117] Das Pfarrlehen daselbst hatte er vom Churfürsten den 7. Februar 1661 für 100 Reichthaler erkauft und den 20. Februar darauf die Bestätigung durch einen Schein des Oberconsistoriums erlangt.[118] Ausser den Gütern Wingendorf und Haynichen hatte er, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, seit dem 2. März 1653 auch Börnichen allein

---

[114] Curator derselben war ursprünglich einer von Berbissdorf, dann 1639 Hanns Dippold von Grensing zu Zauckeroda. Am 13. Decbr. 1645 wurde ihr der Rathsverwandte Hanns Bohse zu Freiberg als kriegischer Vormund bestellt, um ihren Antheil am Nachlasse ihres verstorbenen Bruders Georg Caspar von Schönberg zu Reinsberg einzufordern. DA. Vormundschaftscop. 1639—1648, S. 28 und 274.

[115] Ein den 11. Febr. 1643 verstorbener Sohn Namens Heinrich ist im Kreuzgange der Domkirche zu Freiberg beigesetzt worden. Er war 1 Jahr 11 Monate alt. Grübler: Freiberger Todtengrüfte S. 372.

[116] DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1656—1669. S 373 b. Nach dem Tode der Mutter wurde für deren beide Kinder, Adam Friedrich und Agnes, am 15. Febr. 1667 Dietrich von Miltitz zu Oberau als Vormund bestätigt.

[117] Leichenpredigt der Frau Anna Margaretha von Schönberg, Herrn Johann Georgen v. S. etc, „gewesene Hertzschönste Ehe Perle“, gehalten vom Sup. Dr. Starcken in Freybergk zu Frankenstein 31. Januar 1664 und Johann Georg's von Schönberg Leichenpredigt 1676 gehalten von M. Samuel Vogten, Pfarrer zu Frankenberg.

[118] DLA. Act. Wingendorf Lehn vol. I 1612 Jgg. (1417.) Homagialb. (1971.)

Hanns Georg von Schönberg (241) auf Wingendorf, Börnchen, Oberschönau etc.

12. August 1610 — 18. Juni 1676.

übernommen. Dieses Rittergut war im Jahre 1632 eingeäschert worden und hatte in den Kriegsjahren so gelitten, dass es nur mit schweren Opfern wieder in einen ertragsfähigen Stand gesetzt werden konnte. JOHANN GEORG stellte die zerstörten Gebäude wieder her und sorgte unablässig für die ordnungsmässige Bewirthschaftung der Felder und Forsten. Nach dem Tode seines Bruders NICOL fielen dessen Lehngüter Oberschönau mit Zubehör und Kirchbach ihm zu. Er wurde den 11. September 1660 mit denselben belehnt.[119] Den 30. Januar 1663 erkaufte er von Frau ANNA MARGARETHA VITZTHUM geborne UNWIRTHIN deren eigenthümliches von ihrer Frau Mutter der verwittweten Frau ANNA VON MILCKAU ererbtes Rittergut Wiesa mit Zubehör, der Mahlmühle, dem ganzen Dorfe, der obersten und niedersten Gerichtsbarkeit, den Zinn- und Eisenbergwerken sammt dem Inventario, dem Brau-, Malz- und Viehhause, dem warmen Bade mit Zubehör und allem Hausgeräthe für 12,900 Gülden, mit Einschluss der 500 fl. für Heerd und Schlüsselgeld. Ihr Curator, der Stadtschreiber CHRISTIAN CRONBERG zu St. Annaberg gab hierzu seine Einwilligung, auch brachte sie die Zustimmung ihres Ehemannes des Oberstleutnants NICOL VON VITZTHUM zu Neuschönberg bei, indem derselbe der Nutzniessung an diesem Gute entsagte.[120] Es mochten sich aber der Uebernahme dieses Gutes noch Hindernisse entgegen gestellt haben, denn den 20. Februar 1664 wurde dem Käufer auf seinen Antrag ein Jahr Lehnsindult gewährt.[121] Erst den 20. September 1665 wurde er vom Churfürsten JOHANN GEORG II. belehnt. Der Lehnbrief giebt an, dass dieses Gut vormals einem gewissen STEPHAN HÜNERKOPFF, dann dem HANNS UNWIRTH als Mannlehn gehört habe, nach des Letzteren Tode aber dem Vater des Churfürsten anheim gefallen sei, welcher in Ansehung der hohen Forderungen, welche die Wittwe ANNA VON MILCKAU an dieses Gut gehabt habe, ihr dasselbe auf ihre Bitte nicht nur überlassen, sondern auch in Erbe verwandelt habe. Hierauf habe es ihre Tochter ANNA MARGARETHA VITZTHUM besessen und endlich dem VON SCHÖNBERG verkauft, dadurch sei es wieder zu rechtem Mannlehn verwandelt worden und müsse fortan, wie sich gebühret, mit einem Lehnpferde verdient werden, solle aber mit Abforderung der Landsteuer

---

[119] Ebendas. Act. Oberschönau Lehnbr. 1486—1676. (1415) Act. Kirbach 1651 ff. (1116)

[120] Ebendas. Act. Wiesa Conf. 1631—1718 (1423.)

[121] Ebendas. Indultbuch (1983.)

von den dazu erkauften Bauerngütern verschont sein. Mitbelehnte waren: Moritz Christoph, Caspar Rudolph, Georg Heinrich, Haubold, Jahn Christoph und Georg Friedrich von Schönberg zu Auerswalde, Moritz Cäsar zu Geussnitz, Adam Wolf's Sohn, Gotthelf Friedrich zu Biberstein und Caspar von Schönberg auf Pfaffroda, der Berg- und Amtshauptmann zu Freiberg.[122]

Wie bereits oben mitgetheilt wurde, hatte Haubold von Schönberg (172) das Haus zu Freiberg zwischen dem Schlosse und Kreuzthore, welches er von dem Berghauptmanne Caspar Rudolph aus dem Hause Reinsberg erkauft hatte, seiner Ehefrau für ihre Lebenszeit als Wittwensitz überlassen, aber bestimmt, dass es nach deren Ableben an die Söhne seines Bruders Nicol fallen sollte. Dieses Freihaus nahm Johann Georg allein an, indem er nach dem Tode seiner Tante den Antheil seines Bruders Nicol erkaufte, und erhielt die Lehen darüber den 17. Juli 1657.[123] Er wollte dieses Haus seinem Sohne Adam Friedrich überlassen und holte desshalb einen Rechtsspruch der Juristenfacultät ein. Diese gestand zu, dass jenes Haus als Erbgut angesehen werden könne, aber dennoch als Prälegat dem Sohne verliehen werden dürfe. Als später nach des Vaters Tode der Churfürst jenes Haus zu erwerben wünschte und dieses den Erben durch den Assistenzrath von Einsiedel anzeigen liess, hat Adam Friedrich und seine Schwester Agnes dasselbe für 2000 Gülden den 8. September 1676 dem Landesherrn abgetreten.[124] Nicol hatte in seinem Testamente vom 10. November 1657 seinem nächsten Erben und Lehnsfolger Hanns Georg als Landerben seines Vermögens eingesetzt, jedoch dergestalt, dass er die geordneten Vermächtnisse abführen und den Ueberschuss mit Ausnahme von 2000 fl., über welche er frei verfügen möge, in Lehn verwandeln und die nächsten Vettern an die gesammte Hand bringen sollte. Demnach sollte der grösste Theil seines Nachlasses mit einem Fideicommisso beladen und vornehmlich den Gebrüdern von Schönberg zu Auerswalde zur Anwartung dargestellet werden. Um diese Angelegenheit in Richtigkeit zu bringen, wurde der Appellationsgerichtspräsident Heinrich Hilde-

---

[122] DLA. Act. Wiesa Lehnbr. (1438.) Homagialb. (1995.) Ueber die späteren Besitzer von Wiesa bei Annaberg ist oben S. 303 zu vergleichen. Die dort wie hier angeführten Urkunden geben wichtige Beiträge zu der Geschichte des sächsischen Lehnrechts.

[123] Ebendas. Acta Freiberg Lehnbr. XIV. (1375.)

[124] Ebendas. Act. Freiberg Lehn XIV. 1510. u. DA. Abthlg. XVI nr. 406.

brand von Einsiedel auf Scharffenstein und Weissbach und Hanns Diettrich von Schönberg zu Mittelfrohna, Hof- und Justitienrath zu Altenburg, beauftragt, mit den Vertretern der Auerswalder Vettern den 29. März 1660 in Freiberg hierüber zu verhandeln. Dieselben setzten das baare Vermögen des Erblassers, welches nach Abzug der bedeutenden Legate in Lehen verwandelt werden sollte, auf 14,965 Gülden fest, und Hanns Georg, welcher mehr als 3000 fl. Baukosten auf das neu erkaufte Gut Wiesa verwendet hatte, gab seinen Vettern zu Auerswalde den 30. Juni 1665 daran die gesammte Hand, wodurch sie sich für zufrieden gestellt erklärten. Der Churfürst bestätigte diesen Vergleich den 6. September 1665.[125] Hanns Georg war sehr wohlhabend. Er besass 16 Kuxe in der Obersilberschnur sammt dem Freudensteine und in dem Hause Sachsen, 1 Kux in dem gelobten Lande hinter Erbisdorf, 6 Kuxe auf St. Nicolai Fundgrube. Diese Bergtheile gehörten zum Erbe. Hiervon besass Adam Friedrich, der Sohn desselben, $8^2/_3$ Kux in der Obersilberschnur und dem Freudensteine und $^1/_2$ Kux im gelobten Lande und zu St. Nicolai.[126] Die Nachkommen Johann Georg's haben den Stamm Schönau-Börnichen bis auf die neueste Zeit fortgepflanzt und die sämmtlichen Nebenglieder ihres Hauses überlebt.

---

[125] Ebendas. Act. Wiesa Conf. 1631—1718. (1436). (1437.) Das baare Vermögen des Erblassers betrug 54,318 Fl. 15 Gr. 2 Pf., hiervon gingen ab an Legaten im Betrage von 14,614 Fl. und 6 Gr. und andern Vermächtnissen 34,518 Fl. 15 Gr. 2 Pf. so dass der eigentliche Ueberschuss 19,800 Fl. betrug. Hiervon ist wahrscheinlich noch ein Lehnstamm von 4835 Fl. in Abzug gekommen.

[126] Verzeichniss im Archive zu Börnichen.

ACHTES KAPITEL.

Der Neusorgaer Seitenzweig des Sachsenburger Hauptzweiges.

Wolf (94)

war der zweite Sohn des Ritters CASPAR (71) auf Sachsenburg und empfing den 12. Januar 1493 mit seinen beiden Brüdern die Gesammtlehen über die väterlichen Güter vom Herzog GEORG in Vollmacht seines Vaters ALBRECHT.[1] Diese Güter wurden anfänglich gemeinsam verwaltet, daher stellten die drei Brüder auch den Begabungsbrief für ihre Schwester BRIGITTE an das Jungfrauenkloster zu Freiberg den 11. April 1498 gemeinschaftlich auf das Dorf Reichenbach aus.[2] Obgleich sich aber bald, wahrscheinlich um 1502, der ältere Bruder HANNS von seinen jüngeren Geschwistern sonderte, indem er Schönau, Börnichen und Haynichen allein übernahm,[3] so verwalteten doch die Gebrüder WOLF und CASPAR die Sachsenburger Güter noch über 30 Jahre lang gemeinsam. So stellten sie Beide ohne den älteren Bruder den 25. April 1502 den Schuhmachern zu Frankenberg einen Innungsbrief aus, erkauften gemeinsam im Jahre 1504 das halbe Dorf Sachsenburg mit der Martinsmühle[4] und vertauschten auch den 21. November 1527 mit Genehmigung des Herzogs GEORG die Fischereigerechtigkeit in der Zschopau von der alten Brücke in Mittweida

---

[1] DLA. Lehnbr. C. 101. (8). Nach einer beglaubigten Abschrift aus den DA. im Purschensteiner Archiv soll diese Urkunde den 7. Januar 1492 ausgestellt worden sein; aber die Nachricht des Lehnshofs erscheint zuverlässiger.

[2] DA. Urk. nr. 9244. s. O. S. 327.

[3] Vgl. oben S. 329.

[4] DA. Abthlg. XVI, S. 1804.

bis nach Dreiwerden und darüber hinauf bis zum grossen Steine so wie die obere und niedere Gerichtsbarkeit auf beiden Ufern an den Rath zu Mittweida gegen einige Wiesen.[5]

Bis zur eigentlichen Sonderung wurden die Brüder Wolf und Caspar als Besitzer von Sachsenburg aufgeführt, noch den 26. Mai 1533 nennt der Herzog Georg seinen Rath Wolf zu der Sachsenburg, aber den 24. Novemb. 1535, wo die Erbtheilung, über welche allerdings keine Urkunde vorhanden ist, sicher erfolgt war, wird er Wolf zur Newensorge genannt.[6] Damals führte also das frühere Vorwerk Zschöppchen mit den dazu geschlagenen Erwerbungen bereits diesen neuen Namen und war dem älteren Bruder Wolf in der Theilung zugefallen. Wolf hat eine wissenschaftliche Bildung empfangen, denn er gehörte zu den vertrautesten Räthen des Herzogs Georg, an dessen Hofe er sich seit früher Zeit aufhielt. Vorzüglich hatte er sich in der Jugend mit dem Bergwesen vertraut gemacht und desshalb wurde er sehr oft beauftragt, den Verhandlungen mit den Vertretern des Churhauses beizuwohnen, in welchen Irrungen in Bergwerkssachen auszugleichen waren. So war er den 11. Mai 1528 mit Rudolph von Bünau und dem Hofmeister Heinrich von Schleinitz zu St. Annaberg, um mit den churfürstlichen Räthen der falschen Pfennige und andrer Münzen wegen zu verhandeln. Eben so vertrat er in Bergwerksirrungen den 16. und 22. September 1532, den 20. April und 22. Septbr. 1533 seinen Herzog den churfürstlichen Räthen gegenüber.[7] Die Verhandlungen hierbei waren sehr schwierig, weil die gemeinsame Verwaltung grosser Bergwerke schwer zu übersehen ist und vielfachen Anlass zu Misstrauen giebt. Desshalb sendete der Herzog Georg seine erfahrensten und besonnensten Räthe zu diesen Verhandlungen, um den Frieden mit dem Churhause zu erhalten, Wolf aber wurde ausserdem Viti 1532 1534 und 1542 beauftragt, die Bergrechnungen in Freiberg zu prüfen.[8]

In seiner frühen Jugend hielt sich Wolf am herzoglichen Hofe auf und begleitete seinen Fürsten 1512 zu der Hochzeit des Herzogs Heinrich nach Freiberg, wo er auch an den Kampfspielen Theil nahm.[9]

---

[5] Urk. im Purschensteiner Archiv.

[6] DLA. Act. v. Schönberg vol. I, 1501—1610 (35. 36.)

[7] DA. Instructiones derer Gesandten 1513—1561. Loc. 8233. Bl. 140. 114 ff. 117. 127.

[8] Moller: Chron. Frib. S. 445.

[9] Mencken: Script. II, 2153 ff.

Auch an dem Hochzeitsfeste des Markgrafen und nachmaligen Churfürsten Joachim von Brandenburg mit Fräulein Magdalena, der Tochter des Herzogs Georg, den 6. November 1524 nahm Wolf Theil.[10]

Seit dem Jahre 1524 erscheint Wolf als Amtmann von Meissen. Am 9. December dieses Jahres hatte er mit dem Domprobst Dr. Nicol von Heinitz zu Bautzen einen Streit zwischen dem Rathe zu Meissen und dem Probste zu St. Afra über die Abhaltung einer Stillmesse in der Stadtkirche daselbst zu entscheiden.[11] Im Jahre 1530 verglich er und die herzoglichen Räthe Georg, von Carlowitz, Amtmann in Radeberg, und Dr. Ludwig Fachs, den Pfarrer zu Rosswein mit dem Rathe daselbst bezüglich des Bierschenkens. Sie hatten dazu vom Herzog Friedrich, im Namen seines Vaters, des Herzogs Georg, Auftrag empfangen.[12] Als Amtmann zu Meissen befand er sich auch am 17. Juli 1531 zu Grimma, um im Namen des Herzogs Georg den sogenannten Machtspruch daselbst zu vollziehen.[13] Ebenso war er mit unter den Räthen des Herzogs Georg, welche 1536 zu Leipzig einen Vergleich in den Glaubensstreitigkeiten desselben mit seinem Vetter, dem Churfürsten Johann Friedrich, zu vermitteln suchten. Georg hatte nämlich die Herren von Hopfgarten zu Mülverstädt, welche den lutherischen Glauben angenommen hatten, schon 1532 zur Auswanderung und zum Verkaufe ihrer Güter zwingen wollen. Diese hatten sich, als jener strenge Befehl nach längerer Verzögerung ausgeführt werden sollte, mit der Bitte um hülfreiche Verwendung an den Churfürsten gewendet. Als der Herzog gegen andre lutherisch gesinnte Edelleute seines Landes, namentlich gegen Antonius von Schönberg (186), noch strenger verfuhr und diesem sogar die erlangte Kauf-

---

[10] Weck: Dresdn. Chr. S. 346 f. Neben ihm hatte sein Bruder Caspar, Caspar zu Purschenstein, Friedrich zu Stollberg, Hanns und Lorenz Dienst an der Tafel gehabt.

[11] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, S. 266.

[12] Der Pfarrer daselbst schenkte nämlich Bier, weil er sich, wie er angab, auf sein Einkommen nicht ernähren könnte. Dem Herzog Georg lag daran, dem Pfarrer dieses Recht zu gewähren und es wurde ihm auch erlaubt, jährlich 10 Fass auszuschenken, bis sein Gehalt sich verbessert habe, auch verstand sich der Rath dazu, die beiden Fass Bier, welche er dem Pfarrer weggenommen hatte, zu bezahlen. Später klagt der Pfarrer, dass er mit 10 Fass nicht ausreiche, weil Rosswein der Sitz eines Erzpriesters sei, wohin an den Markttagen viel umwohnende Christen kämen, welche in die Bierhäuser nicht gehen dürften, sondern lieber auf die Pfarre kämen, um dort ein Käsebrod zu essen und 1—2 Kannen Bier zu trinken. Beyer, Altzella S. 725 f.

[13] Müller: Annalen S. 86.

summe für die bereits aufgegebenen Güter vorenthalten wollte, auch die Verwendung Johann Friedrichs nicht beachtete, so gebot der Churfürst ebenfalls seinen katholischen Edelleuten, Georg von Harras zu Osmannstädt, Georg Vitzthum in Eckstädt und Johann von Reinsberg, ihre Güter zu verkaufen und sein Land zu meiden. Bei der grossen Erbitterung der fürstlichen Vettern war die Vermittelung ihrer Räthe lange fruchtlos, bis es den 5. Juni dem Landgrafen gelang, seinen Schwiegervater, welcher sich nach Weissenfels begab, und den Churfürsten, der in Naumburg verweilte, dahin zu vergleichen, dass die Edelleute, welche den Glauben ihres Landesfürsten nicht theilten, zwar ihre Güter behalten sollten, ihre Glaubensübungen aber hier nicht öffentlich halten dürften, sondern hierzu sich ausser Lands begeben müssten.[14]

Noch unter dem Herzog Georg wurde es Wolf, dem Rathe desselben gestattet, die Oberhauptmannschaft der Herrschaft Schönburg, deren Erben damals noch unmündig waren, zu führen. Er befand sich unter den Landständen, welche am 11. Juli 1537 dem Herzoge Heinrich sehr ernste und freimüthige Vorstellungen über die unbillige Behandlung ihrer Verwandten, der Klosterjungfrauen zu Freiberg, durch die Räthe desselben zusandten. In diesem Schreiben kommt er zuerst als Hauptmann der Herrschaft Schönburg vor, wird aber später stets Oberhauptmann genannt.[15] Er blieb daneben Rath der Herzöge. Als nach dem Tode des Herzogs Georg dessen Töchter, Frau Christine, die Gattin des Landgrafen Philipp von Hessen, und Frau Magdalena, des Churfürsten Joachim II. zu Brandenburg Gemahlin, den von ihrem Vater hinterlassenen angeblich grossen Schatz beanspruchten, ernannten die Stände auf dem Landtage zu Chemnitz einen Ausschuss zur Ausgleichung, von welchem der Oberhauptmann Wolf zur Verhandlung mit der Frau Landgräfin nach Hessen abgesandt wurde.[16] Den 24. October 1540 schloss er im Namen Herzog Heinrichs zu Naumburg mit den Gesandten des Churfürsten einen Vertrag in Bezug auf Irrungen über die Land-

[14] Seckendorf, hist. Lutheranismi lib. III, pag. 128. add. 1.

[15] DA. Act. Das Visitationswerk zu Freiberg betr. 1537. Bl. 20. Loc. 9865. Den 17. Juli 1536 hatte er noch als Amtmann zu Meissen eine Irrung zwischen dem Domcapitel und dem Stadtrathe daselbst über einen Wassergraben verglichen DA. Meissnische Registratur p. 489. Abth. XVI. nr. 1370. Stift Meissen n. 1685.

[16] DA. Landtag zu Chemnitz auf Martini 1539. Bl. 55. Loc. 9353.

[17] Müller: Annalen S. 95.

strassen und Aemter ab.[17] Den 30. Juli 1543 war er Beistand des Herzogs August als dieser die böhmische Belehnung empfing.[18]

Als ein treues Glied der Ritterschaft vereinigte er sich mit den andern Ständen des Landes, wo es galt, das allgemeine Wohl desselben treulich zu fördern. Diess war besonders 1541 nöthig, als der Herzog Heinrich, vom Hause aus nicht kräftig und selbstständig genug, um den Aufgaben jener bewegten Zeit gewachsen zu sein, die Schwäche des Alters fühlte, so dass er weder den Frieden im eignen Hause, noch die Ordnung im Lande zu erhalten vermochte. Da regten sich die edelsten Männer im Lande und reichten dem alten Fürsten am 5. August 1541 einen freimüthigen Rathschlag ein, in welchem sie ihn baten, seinen ältesten Sohn Moritz, welcher damals mit seiner jungen Gattin sich noch in Kassel aufhielt, zu sich zu berufen, damit er des Landes Bedürfnisse kennen lerne, sich mit den Regierungsgeschäften vertraut mache, seinen Vater unterstütze, Beschwerden und eingerissene Unordnungen abstelle, auch bei der nahenden Kriegsgefahr kräftig eintrete. Auf dieses Gesuch, welches auch Wolf von Schönberg mit vielen andern treuen Männern der Landschaft unterstützt hatte, ging der alte Herzog den 5. Aug. 1541 freundlich ein.[19] Die Berufung seines Sohnes zur Mittheilnahme an der Regierung war die letzte seiner Regierungshandlungen, denn schon am 18. August desselben Jahres verstarb er.[20] Wolf von Schönberg erwarb sich das Vertrauen des jungen Herzogs, denn er erhielt von ihm den Auftrag, in seinem Namen nebst dem Kanzler Dr. Melchior von Ossa den 5. September 1541 in Freiberg die Erbhuldigung anzunehmen.[21] Den 21. März 1543 schloss er zu Annaberg im Namen des Herzogs Moritz neben Dr. Georg von Komerstadt und Hans Kitzscher mit den Vormündern der edeln Herren Johann Ernst, Georg, Hugo und Wolf von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg den bekannten Vertrag ab, durch welchen der Herzog Zschillen (Wechselburg) mit der Herrschaft Penig gegen Hohenstein, Lohmen und Wehlen abtrat.[22] Als Herzog Moritz 1544 in den Krieg gegen Frank-

---

[18] Müller: Annalen S. 99.

[19] von Langenn: Moritz II, S. 215 ff.

[20] Müller: Annalen S. 96.

[21] Bahn: Frankenberg S. 55. Moller; Annal. Frib. p. 213.

[22] Schöttgen und Kreysig dipl. Nachlese XII, S. 292 ff. Kreysig Beitr. V, 121 ff. Götzinger: Beschreibung des Amtes Hohenstein S. 72 hält ihn für einen der Vormünder, er war aber der erste Verwaltungsbeamte der Schönburge. Die Vormundschaft

reich zog und seinen auserwählten Räthen die Verwaltung des Landes übertrug, befand sich auch Wolf von Schönberg unter denselben und hatte den bestimmten Auftrag empfangen, vorzugsweise mit dem Kanzler Dr. Pistoris darauf zu achten, dass während des Herzogs Abwesenheit die Rechte desselben dem Churfürsten gegenüber auf Grund der letzten Verträge gewahrt würden.[23]

Wolf hatte sich ein bedeutendes Vermögen erworben. Den 26. Mai 1533 bekannte Herzog Georg, dass er ihm 450 Rhfl. Zins für 9000 Rhfl. wiederkäuflich verkauft habe. Daneben bestätigte der Herzog, dass Wolf diese Summe „von seynen Diensten erobert vnd angerufen habe, das wir solch kaufsumma zu lehenskraft wolten kommen lassen, und solche zu rechtem mannlehn gemacht.“ Hierzu waren im Jahre 1535 noch Darlehen von 4000 Fl. gekommen, so dass die herzogliche Kammer an Wolf 13,000 Fl. schuldete. Nachdem der Herzog diess bekannt hatte, bestätigte er, den 19. Juni 1535, dass nicht nur diese Darlehen, sondern auch die 5000 Fl., welche Wolfs Bruder Caspar bei der Theilung der väterlichen Güter herauszugeben und auf Sachsenburg hatte eintragen lassen, in rechtes Mannlehn verwandelt worden seien.[24] Demnach ist die Erbtheilung zwischen Wolf und Caspar in der ersten Hälfte des Jahres 1535 erfolgt. Die Theilungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Offenbar erhielt der Amtmann Wolf Neusorga mit allen den Dörfern und Gütern, welche oben S. 308 als Zubehörungen desselben aufgeführt worden sind. Der edle Herzog Georg hat die Verdienste seines treuen Rathes Wolf anerkannt und durch mancherlei Gnadenbeweise belohnt. Unzweifelhaft befanden sich unter den obenerwähnten Lehnsbaarschaften auch Gnadengeschenke seines Fürsten. Derselbe hat auch vermittelt, dass das Rittergut zu Limbach mit den Nebenbesitzungen, welches dem Meckauschen Geschlechte gehörten, an seinen Rath Wolf fallen sollte, wenn Albrecht, Dietze und Oswald von Meckau ohne Leibeslehnserben versterben würden. Zunächst soll er 1526 den Abt Hilarius zu Chemnitz bestimmt haben, dem Amtmann Wolf die An-

führten Günther Graf zu Schwarzburg-Sondershausen, Hans Georg Graf zu Mannsfeld, Friedrich (92) und Caspar (142) die älteren von Schönberg auf Stolberg und Purschenstein, Dr. Ludwig Hachs, Ordinarius zu Leipzig.

[23] Instruction der Räthe vom 11. Mai 1544 in Forns Handbibliothek, S. 295—304.

[24] DLA. Acta von Schönberg vol. I, 1501—1610. (35—37.) Herzog Heinrich hat den 12. Febr. 1540 diese Verschreibungen und die Verwandlung der 18,000 Fl. in Mannlehngut bestätigt. Ebendas. (45.)

waltschaft auf die Dörfer Grüna und Reichenbrand zuzusichern, auch der Churfürst JOHANN hat ihm den 8. April 1526 zu Torgau die Lehnsfolge auf Wolperndorf in der Altenburger Pflege nach Absterben des MECKAUschen Stammes zugesichert, nachdem sich WOLF darauf hatte 600 Rhfl. verschreiben lassen.[25] Hierzu gehörte das Kirchlehen zu Niederfrohna, und als später der Churfürst JOHANN FRIEDRICH Wolperndorf an WOLF verlieh, hat er sich ausbedungen, dass er es daselbst in Glaubenssachen den Ordnungen des Landesherrn gemäss halten liesse. Als nun 1538 DIETZE VON MECKAU verstarb, ist der Amtmann WOLF mit Limbach, Reichenbrand, Grüna und Wolperndorf belehnt worden. Niederfrohna ein Leisniger Lehn soll damals ebenfalls an WOLF gefallen sein, Lehnbriefe hierüber sind aber nicht mehr vorhanden, bloss aus späteren Lehnsnachrichten geht sicher hervor, dass der Oberhauptmann WOLF seit 1538 in den Besitz von Limbach mit den dazu gehörigen erwähnten Orten getreten sei. In den Visitationsacten vom Jahre 1539 wird WOLF als Collator von Limbach mit Oberfrohna und von Niederfrohna mit Mittelfrohna aufgeführt,[26] das Rittergut Mittelfrohna aber hat erst sein Sohn GEORG erworben.

Der Oberhauptmann war mit MARGARETHA VON HAUGWITZ aus dem Hause CLEEBERG vermählt. Den 26. Juni 1523 hatte der Herzog GEORG der Frau MARGARETHA mit Bewilligung ihres Schwagers CASPAR 150 Gulden jährliches Einkommen auf das Gut Sachsenburg als Leibgut verschrieben.[27] In dieser Ehe wurden 3 Söhne, HANS, WOLF und GEORG, geboren.

WOLF verstarb zu Dresden den 26. Januar 1546 und ruht daselbst hinter dem Altar der alten Frauenkirche, wo ihm ein steinernes Denkmal aufgerichtet worden ist. Der Verstorbene war knieend im Harnisch dargestellt und über ihm erschien der siegende Erlöser, indem er auf Tod und Teufel trat.[28]

Nach dem Tode WOLFS trennte sich der Neusorgaer Seitenzweig in zwei Hauptlinien. Von seinem zweiten Sohne WOLF (127),

---

[25] Geschlechtsarch. Cap. I, 9. S. 148b nach Abschriften aus dem Grossherzogl. Archive zu Weimar.

[26] DA. Acta: Visitation der Klöster im Meissn. u. Erzgeb. Kreise 1539 f.

[27] DLA. Leibgedingeb. I, Bl. 195. (25.) Der Kanzler HANS DIETRICH, der Ururenkel desselben, bestätigt ihre Abkunft. König II, 1015 nennt WOLFS Gattin CHRISTINE geb. SCHLEINITZ aus Hof.

[28] MICHAELIS: Dressdnische Inscriptiones in der Kirche zu unser Lieben Frauen. Dresden 1714, S. 2.

welcher Neusorge erbte, stammte die Neusorgaer Hauptlinie ab, sein jüngerer Sohn Georg (128) erhielt Limbach und stiftete die Limbach-Mittelfrohnaer Hauptlinie.

---

a. Die Neusorgaer Hauptlinie.

Hanns (126)

soll nach einer Angabe der älteste, nach einem andern Zeugnisse der zweite Sohn Wolfs von Schönberg (94) auf Neusorge gewesen sein. Von ihm haben wir keine näheren Nachrichten und er ist jedenfalls frühzeitig, ohne Lehnserben hinterlassen zu haben, verstorben. In dem Lehnbriefe vom 7. Januar 1552 wird seiner nicht mehr gedacht. Nach einer nicht näher beglaubigten Nachricht soll er 1547 im schmalcaldischen Kriege gefallen sein.[29]

Wolf (127),

des gleichnamigen Vaters anderer Sohn, wurde im Jahre 1518 geboren. Von seinem Jugendleben ist uns nur Wenig bekannt. Die meisten späteren Geschichtschreiber haben ihn mit seinem Vetter Wolf zu Schönau (121) verwechselt und alle Schicksale desselben auf ihn übertragen, wodurch die Geschichte Beider sehr verdunkelt worden ist. Aus späteren Nachrichten erfahren wir, dass er nicht auf einer Hochschule gebildet worden ist. Wahrscheinlich hat er nach dem Vorgange seines Vaters dem Bergwesen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, auch soll er in der Jugend Kriegsdienste, jedenfalls unter dem Churfürsten Moritz, im schmalcaldischen Kriege gethan haben. Ob er es war, der in einem Gesellenstechen zu Dresden, als der Herzog Moritz seine jugendliche Gattin Agnes von Hessen heimführte, den 8. December 1541 den ersten Dank empfing,[30] lässt sich nicht sicher feststellen, doch ist es wahrscheinlich, da er sich in späterer Zeit in den Ritterspielen sehr ausgezeichnet hat.

Am 18. September 1547 wurde Wolf als Amtmann zu Chemnitz und Altzella eingesetzt.[31] Als solcher ist er unter den gebirgischen

---

[29] Bahn: Frankenberg S. 55.

[30] Spalatini: de liberis Alberti ducis Saxoniae bei Mencken scriptt. II, 2165.

[31] DA. Bestallungen. Unterm 10. Aug. 1548 befahl der Churfürst Moritz von Lichtenhayn aus dem Schösser zu Chemnitz, dem Amtmanne Wolf, so lange

Hauptleuten mit seinen Pferden zu der Hochzeit des Herzogs AUGUST entboten worden.[32] Bei der Musterung, welche am 20. Juni 1553 vor der Schlacht bei Sievershausen zu Naumburg gehalten wurde, war er neben einem Herrn VON REUSS und HEINRICH VON GERSDORFF zum Musterherrn des gebirgschen Kreises ernannt worden, am Kampfe hat er wohl nicht selbst Theil genommen. Von dem Rittergute Neusorge stellte er dazu einen Spieser.[33] Unter dem Churfürsten AUGUST erscheint er 1555 als Hauptmann zu Schwarzenberg und Grünhayn[34] und übernahm in demselben Jahre das Hofmarschallamt in Dresden. In der Bestallung hierzu wurde bestimmt, dass er mit sechs gerüsteten Pferden und Knechten dienstgewärtig sein, des Churfürsten Nutzen, Ehre und Wohlfahrt fleissig schaffen, auch darob halten solle, dass die neue Hofordnung fest gehalten und jede Uebertretung derselben gebührend bestraft werde. Als Gehalt wurde ihm jährlich die Summe von 300 Fl. und auf seine sechs Pferde für Stallmiethe, Auslösung, Nägel und Eisen 120 Fl. ausgesetzt, ausserdem für seine Haushaltung 30 Scheffel Korn, 12 Eimer Landwein, drei Fässlein gesalzen Wildpret, zwei Centner Karpfen, 60 Klaftern Holz mit freier Anfuhre, auf sechs Personen die gewöhnliche Hofekleidung, für ihn, seine Knechte und Pferde Mahl zu Hof und Futter gleich andern Räthen und Dienern und daneben für sein Gesinde das Morgen- und Vesperbrod, für ihn und sein Gesinde der Schlaftrunk, endlich für seine Herberge in Dresden das Miethgeld. Dabei wurde festgesetzt, dass WOLF beim Ausscheiden aus dieser Stellung das Amt Schwarzenberg, welches unbesetzt bleiben werde, wieder beziehen und die 4½ Jahre, die ihm darauf verschrieben wären, ferner versorgen solle, das Vorwerk daselbst aber möge er gegen 30 Gülden jährliches Pachtgeld noch bis Michaelis 1556 inne haben.[35] Als Zeichen besonderer Gnade gegen seinen Günstling und um seiner treuen Dienste willen, so wie für die Bereitwilligkeit, sich an den Hof zu begeben und der Churfürstin eine Zeit lang zu dienen, auch von sol-

---

dessen Bestallung währe, folgendes zu liefern: 4 Mastschweine, 10 Schöpse, 2 Schock alte Hühner, ½ Schock Kapaune, ½ Schock Gänse, 1 Centner Hechte, 3 Centner Karpfen, 2 Zuber Speisefisch, auf seine 6 Pferde 6 gemeine Fuder Heu, 25 Schock Stroh und Holz für Stube und Küche. DA. Cop. 165, fol. 105.

[32] DA. Acta. Herzogs AUGUSTS Beilager 1548. nr. 9.

[33] DA. Act. Act. Musterung vnd Zcalung. Loc. 9157.

[34] DA. Missiven an die Visitatoren der Kirchen 1557, S. 35. Nach HANNS DIETRICH v. S. hat er dieses Amt schon 1552 überkommen.

[35] DA. Bestallung vom 3. Octbr. 1555. Copialbuch nr. 222, fol. 80.

chem Amte nicht bald wieder zu eilen, fügte der Churfürst noch ein Geschenk von 2000 meissner Gülden hinzu, nicht unter sieben Jahren mahnbar, bis dahin aber mit 100 Fl. jährlich zu verzinsen.[36]

Wolf blieb nur bis 1558 Hofmarschall, denn im Frühlinge dieses Jahres übertrug ihm sein Churfürst eines der wichtigsten Aemter im Lande, indem er ihn zum Oberhauptmann der Erzgebirge, oder nach unsrer Art zu reden, zum Oberberghauptmann bestellte. Hier wurde ihm zur Pflicht gemacht, die strenge Beobachtung der Berg- und Hüttenordnung aufrecht zu erhalten, gute Zucht zu üben, die Berggebäude zu bewahren, sparsamer Verwaltung sich zu hefleissigen, die Rechnung streng zu beaufsichtigen, alle Missbräuche abzustellen und jedes Vierteljahr die verschiedenen Bergstädte zu besuchen, um sich von dem Zustande der einzelnen Zechen zu überzeugen. Er hatte vier Pferde und Knechte zu halten, seine Besoldung betrug 500 Gulden, dazu eine gute Sommerkleidung auf 4 Personen, 60 Scheffel Korn, 350 Scheffel Hafer, 30 Scheffel Malz, 12 Eimer Wein aus der churfürstlichen Kellerei, 4 Fässlein Wildpret, 2 Centner Karpfen, 1 Centner Hechte, 100 Klaftern Holz, 4 Fuder Heu und 6 Schock Stroh. Ausserdem hatte er freie Wohnung im Schlosse zu Freiberg, welche im guten Stande übergeben, aber von ihm im baulichen Wesen erhalten werden sollte. So oft er in des Churfürsten Geschäften ausserhalb der Bergsachen verreisen müsste, sollte ihm auf jedes Pferd Tag und Nacht ein halber Gulden gereicht werden; jedoch durfte er weder mehr Pferde mit sich führen, als seine Amtsbestallung besagte, noch länger aussenbleiben, als die Nothdurft erheischte.[37]

Das Amt eines Oberhauptmanns der Gebirge war schon vom Herzog Moritz im Jahre 1542 errichtet worden, um eine einheitliche Verwaltung des Bergwesens zu schaffen. Als der erste Oberhauptmann Heinrich von Gersdorff den 14. Juni 1557 verstorben war, wurde Wolf von Schönberg sein Nachfolger.[38] Hatte schon der Herzog Georg dem Bergwesen seine besondere Theilnahme zugewendet, unzählige Missbräuche beseitigt und eine neue Ordnung eingeführt, durch welche die Ausbeute der Gruben wesentlich gefördert wurde, so war es vorzugsweise dem Churfürsten August vorbehalten, diesen wichtigen Zweig der Staatswirthschaft zu heben und nach den Bedürfnissen einer neuen Zeit zu verwalten.

---

[36] DA. Verschreibung vom 3. Octbr. 1555. Cop. nr. 222, fol. 98.

[37] Churfürstl. Bestallung d. d. Lochaw. den 13. April 1558 in Horns Handbibliothek V, S. 515—522.

[38] Möller: Freiberg. Chron. S. 447.

Wie er als einsichtsvoller Staatswirth über seiner Zeit stand, so verstand er es auch, für die Verwaltungsämter die tüchtigsten Männer auszuwählen. Das SCHÖNBERG'sche Geschlecht hatte schon seit mehreren Jahrhunderten sich dem Bergwesen mit besonderer Vorliebe zugewendet und WOLFS Vater hatte als Hauptmann von Meissen dem Herzog GEORG bei der Prüfung der Bergrechnungen treulich zur Seite gestanden, auch wie es scheint die Neigung für das Bergwerk auf seinen Sohn übertragen, unter dessen Verwaltung und Einflusse zwei wichtige Gesetze, die Zinnbergwerksordnung vom 1. Mai 1568 und die verbesserte Bergordnung vom 23. April 1571, erlassen wurden.[39] Unter ihm stand der Berghauptmann LORENZ VON SCHÖNBERG (140) aus dem Hause Reinsberg, sein nachmaliger Nachfolger, welcher ihn zu vertreten hatte, wenn er im Auftrage seines Fürsten auswärts wichtige Angelegenheiten zu ordnen hatte. Gegen zwei Jahrhunderte lang gehörten alle Nachfolger desselben ununterbrochen den verschiedenen Zweigen seines Geschlechts an. Es ist eine ehrwürdige Genossenschaft, deren schöne Bildnisse in den Räumen des Oberbergamts und der Bergakademie uns zu den alten Zeiten zurückrufen und an die Verdienste mahnen, welche jene wackern Männer sich um das Bergwesen und um die Stadt erworben haben, die ihrem Geschlechte seit alten Tagen zur Heimat geworden war.

Obgleich der Oberhauptmann WOLF keine wissenschaftliche Bildung empfangen hatte, so war er doch so scharfsinnig und erfahren, dabei aber auch so treu und hingebend an seinen Churfürsten, dass dieser ihm sein volles Vertrauen schenkte und ihn bei wichtigen Verhandlungen zu Rathe zog. Im Jahre 1562 begleitete er seinen Herrn nach Frankfurt zur Königswahl MAXIMILIANS II.[40] Als er 1563 im Namen des Churfürsten mit Dr. LORENZ LINDEMANN die von dem Burggrafen zu Meissen verpfändeten Herrschaften und Aemter des Voigtlandes in Pflicht genommen und der Landesherr an ihrem Verfahren ein gutes Gefallen getragen hatte, so empfingen Beide von Schneeberg aus den 20. November 1563 die Anwartschaft auf die Lehngüter HANNS BALTHASARS VON SACK auf Millendorf, (Mühltroff) falls dieselben sich erledigen sollten.[41] Den 4. September 1575 wurde WOLF mit DAM VON SEBOTTENDORF zu Rotwerndorf und Dr. WOLF EULENBECK beauf-

[39] Cod. August. II, S. 149 und 169.

[40] Geschlechtsarchiv. Cap. I, nr. 9, fol. 128.

[41] DA. Cop. nr. 222, fol. 345. Das Original davon befindet sich im Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 9, fol. 145.

tragt, die Lehen über die voigtländischen Aemter bei dem Kaiser in Prag zu suchen und gegen die gebührlichen Gelübde zu empfangen,[42] dieselben hatten schon den 4. Juli für die Kinder des Herzogs Johann Wilhelm, deren Vormund der Churfürst war, die Lehen über ihre Lande angenommen.[43] Aus andern Nachrichten geht hervor, dass die Verhandlungen hierüber sich sehr in die Länge zogen, denn die churfürstlichen Gesandten hielten sich vom Mai bis zum September 1575 in Prag auf.[44] Auch bei den Verhandlungen über die Glaubensstreitigkeiten, deren der Churfürst sich so eifrig annahm, war der Oberhauptmann betheiligt. Er befand sich unter den Räthen, welche den Churfürsten und seine Gemahlin 1572 an den Hof des Landgrafen Wilhelm von Hessen begleiteten, wo bei Gelegenheit einer Taufhandlung wichtige politische und Glaubensfragen besprochen werden sollten. Auch einer Versammlung von Theologen, welche 1572 zu Torgau tagte, hat er als churfürstlicher Rath beigewohnt und auf Befehl seines Fürsten dem Dr. Peucer geschrieben: Er möge seiner Arznei warten und der theologischen Sachen müssig gehen.[45] Im Namen des Churfürsten wohnte er auch im Jahre 1574 dem Convente zu Torgau bei, auf welchem den Crypto-Calvinisten einige Artikel zur Unterschrift vorgelegt wurden.[46]

Der Oberhauptmann Wolf befand sich gewöhnlich im Gefolge seines Churfürsten, wenn dieser eine grössere Reise antrat. Wie er sich 1562 mit seinem Vetter Caspar auf Purschenstein, seinem Bruder Georg zu Limbach und dem Hofrittmeister Heinrich von Schönberg im Gefolge des Churfürsten bei der Krönung des römischen Königs befand,[47] so begleitete er seinen Herrn im Jahre 1566 auf den Reichstag nach Augsburg, wo dieser vom Kaiser Maximilian II. mit den Churlanden belehnt wurde[48] und 1572 an den Hof von

---

[42] DA. Concepte vom Juli bis December 1575, fol. 210.

[43] Müller: Annalen S. 169 f.

[44] DA. Cop. nr. 407, fol. 60 f. Den 16. Mai 1575 verfügte der Churfürst von Annaberg aus an seine Räthe zu Prag, sie sollten den 29. Mai der Hochzeitfeier des kaiserl. Hofkammerraths Caspar von Minkwitz zu Trena in Prag, wo sie sich gerade aufhielten, beiwohnen und die Verehrung für den Churfürsten und dessen Gemahlin, welche hierzu eingeladen waren, in deren Namen überreichen. Dieses Geschenk bestand in 2 silbernen vergoldeten Bechern, deren jeder 60 Gulden an Werth betrug.

[45] Hans Dietrich v. S. Geschlechtsgeschichte bei König a. a. O., II, 1016.

[46] Hutteri Concordia V. und X.

[47] Herzog: Elsass. Chron. II, 210.

[48] Fleischmann: Beschreibung des Augsb. Reichstags S. 124.

Dänemark, wo ihm und den übrigen anwesenden churfürstlichen Hofräthen der schwierige Auftrag wurde, eine Ehrensache zwischen dem dänischen Könige FRIEDRICH II. und dem Grafen GÜNTHER VON SCHWARZBURG auszugleichen.[49]

Auch an der Belagerung von Gotha nahm der Oberhauptmann regen Antheil. Obgleich nicht er, sondern der Hauptmann von Gommern, JACOB VON DER SCHULENBURG, hier den Oberbefehl über die churfürstlichen Truppen führte, so hatte er doch den Auftrag empfangen, dem Feldobersten mit Rath und That zur Seite zu stehen. Der Churfürst übersandte ihm von Stolpen aus den 18. December 1566 50 Bolzen, welche man, bis das grobe Geschütz und die Mauerbrecher angekommen sein würden, aus einer starken Armbrust des Nachts in die Stadt und wo möglich auch in das Schloss abschiessen sollte. Nachdem der Churfürst in Erfahrung gebracht hatte, dass ASMUS VON STEIN mit 300 Pferden ausgezogen sei, um sie den Belagerten zuzuführen, und dass PETER CLAR, der Factor der Aechter, eine stattliche Summe aus Frankreich bringe, um sie nach Gotha einzuschmuggeln, so gebot

[49] In der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächss. Gesch. VI, S. 273 ff. werden die Verhandlungen hierüber ausführlich mitgetheilt. Graf GÜNTHER VON SCHWARZBURG sollte darüber zur Rede gesetzt werden, dass er den König FRIEDRICH von Dänemark beschuldige, derselbe habe seine Schwägerin, die jetzige Gemahlin seines Bruders, des Grafen ALBRECHT VON SCHWARZBURG, durch Zusendung eines Verlobungsringes beschimpft, weil er den Heirathsantrag später nicht gehalten habe. Würde nun der Graf seine zu Heidelberg ausgesprochene Aeusserung festhalten, so sollten ihm die Hofräthe in des Königs Namen erklären, „er habe Solches mit gesparter Wahrheit gedichtet und sei ein ehren- und wortloser Mann.“ Der König gestand zu, er habe die Absicht gehabt, das ihm vom Grafen GÜNTHER als schön, fromm und tugendsam geschilderte Fräulein JULIANE von Nassau zu ehelichen, wenn er sie gesehen und Neigung zu ihr gefasst haben würde, auch stellte er nicht in Abrede, ihr einen Ring „zur Anzeig seines geneigten Willens und günstigem Angedenken“ gesandt zu haben, leugnete aber entschieden, dass derselbe „auf die Ehe und zu einem Trauring gegeben worden sei.“ Seine erste Absicht habe er nachmals aufgegeben, weil ihm das Fräulein nicht der Verabredung gemäss vorgestellt worden sei. Der Graf kam der Vorladung nach Leipzig nicht nach, sondern machte Ausflüchte, später erschien er den 24. Januar 1573, und als ihm die Räthe arglos eine Abschrift ihrer Werbung übergeben hatten, beantwortete er dieselbe schriftlich und behauptete hier, der Ring sei das Zeichen der Anwerbung gewesen, später habe aber der König eine Zusammenkunft mit dem Fräulein verhindert und dadurch dieses, so wie das Haus SCHWARZBURG beschimpft. Dieselbe Erklärung gab der Graf mündlich vor den beiden mit betheiligten Räthen, dem Grafen BERNHARD VON HARDECK und WOLF VON SCHÖNBERG, ab, und der König, welcher fühlen mochte, dass weitere Verhandlungen in einer so zarten Angelegenheit nur die Veröffentlichung derselben befördern würden, liess die ganze Sache auf sich beruhen.

Wolf von Schönberg auf Neusorge (126)(127)

Oberhauptmann der Erzgebirge

geb. 1518, † 29. Januar 1584.

Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes v. Schönberg.
2. Ausgabe. I. A, 560/561.

No. 13.
No. 10a.

er dem Oberhauptmanne von Langensalza aus am 1. Februar 1567, mit allem Eifer Acht zu haben, dass die Reiter geschlagen und abgetrieben würden, und die Wachen zu verstärken, damit PETER CLAR sammt dem Gelde ergriffen werde. Die Baarschaft solle, wie schon sämmtlichen Rittmeistern bekannt gemacht wäre, dem unangefochten bleiben, welcher sie erlange. Am 9. Februar 1567 schrieb ihm der Churfürst aus Langensalza, der Herzog JOHANN FRIEDRICH und GRUMBACH beabsichtigten, sich heimlich aus der Veste zu schleichen, um neue Hülfsvölker herbeizuziehen. Demnach solle strenge Wacht gehalten werden, damit keiner derselben entkomme. Daneben wurden demjenigen, welcher den Herzog ausserhalb der Festung niederwerfe, 20,000 Gülden Belohnung zugesichert und 5000 Gülden dem, welcher GRUMBACH überantworte. Der Oberhauptmann bemühte sich, mit unermüdlichem Eifer die Befehle seines Herrn pünktlich auszuführen, und dieser sprach wiederholt seine Zufriedenheit mit dessen Leistungen aus. So schrieb er ihm von Torgau aus am 8. Januar 1567: Wollte Gott, dass ein Jeder dem gemachten Abschiede und Anschlage dermaassen wie der Oberhauptmann nachkäme, da sollten die Sachen jetzt in viel andern terminis stehen.[50] WOLF führte auch mit DANIEL VON WAHREN und PHILIPP VON BERLEPSCH die Oberaufsicht bei der Schleifung des Grimmensteins.[51]

Schon der Ueberblick über die verschiedenartigen Aufträge, mit denen der Churfürst seinen Günstling betraute, lässt das grosse Vertrauen erkennen, welches der Churfürst in die Fähigkeiten und das Geschick desselben setzte. Als im Anfange des Jahres 1563 das Denkmal des Churfürsten MORITZ im Dome zu Freiberg aufgestellt wurde, erhielt der Oberhauptmann von Torgau aus gemessene Befehle, genaue Aufsicht dabei zu führen. Es war diess keine leichte Aufgabe, denn Vater AUGUST blieb als sparsamer Hauswirth auch da seinen Grundsätzen getreu, wo es sich um Werke der Kunst und Pietät handelte.[52]

---

[50] Die sämmtlichen Schreiben des Churfürsten an WOLF VON SCHÖNBERG sind im Originale aufbewahrt im Geschlechtsarchive Cap. I, nr. 10.

[51] Verfügung des Churfürsten an die Reinsberger Herrschaft vom 19. Juni 1567 im Archive zu Niederreinsberg.

[52] Geschlechtsarchiv Cap. I, 10. S. 5 ff. Wir erfahren hieraus, dass das Denkmal nicht die ganze Grabstätte deckte, wesshalb eine besondre Wölbung angebracht werden musste, dass der Rath sich erboten hatte, den Grund zu dem Denkmale mauern zu lassen, und dass der Churfürst gleichzeitig die Monumente seiner Mutter und

Bekanntlich liebte der Churfürst August die Kampfspiele, in denen er sich selbst durch grosse Körperkraft und Gewandtheit auszeichnete. Auch darin war ihm sein Oberhauptmann ähnlich und hatte namentlich in dem welschen Palliarennen, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland Eingang gefunden hatte, einen grossen Ruf erlangt. Bei diesem Rennen war die Bahn durch eine etwa zwei Ellen hohe Planke in zwei Gänge getheilt, welche die sich einander entgegen sprengenden Ritter trennte, so dass jeder Kämpfer die in der rechten Hand fest eingelegte Lanze über den Kopf seines Rosses hinweg am Schilde oder an dem Brustharnisch seines Gegners zu zersplittern suchen musste, ohne die Schranke oder die untern Körpertheile des Widerparts zu treffen.[53] Bei den Rottenstechen dieser Gattung wurde eine Schutzwehr von Brettern aufgerichtet, welche auch wohl Ehrenporta hiess. Diese Burg wurde von den Manutenatoren oder Platzhaltern gegen die Aventurirer oder Venturirer vertheidigt und der Sieg dem Theile zuerkannt, welcher die meisten Spiese gebrochen hatte. Das erste Palliastechen fand zu Fastnacht 1557 zu Dresden statt.[54] Am 14. November 1560 erschien Wolf mit Georg v. S., wahrscheinlich seinem Bruder, als Platzhalter einer Burg auf einem Kampfspiele in Dresden. Sie gaben sich für Franzosen aus, nannten sich auf deutsch Ritter von der Greiffenburg und baten, dass ihnen eine Pallia nach löblichem Hofgebrauch errichtet würde. Der Churfürst selbst zog als Aventurirer gegen sie.[55] Das glänzendste Kampfspiel dieser Art wurde wohl am 27. August 1561 auf dem Markte zu Leipzig bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeiten des Prinzen Wilhelm von Oranien gehalten. Der Markgraf Georg von Brandenburg

mehrerer Kinder aufstellen liess. Der Künstler aus Andtorf (Antwerpen), welcher das Denkmal des Churfürsten Moritz gefertigt hat, soll Cornelius Florus geheissen haben (Schumanns Lexik. von Sachsen XV, S. 901). Der, welcher es aufstellte, wird vom Churfürsten Meister Antonius genannt. Hanns Wessel, ein Goldschmied in Lübeck, hatte im Auftrage des Fürsten das Werk verdungen, desshalb weigerte sich der Letztere, die Kosten der Aufstellung besonders zu vergüten. Das Denkmal war zu Wasser über Hamburg nach Dresden gelangt. Mit Recht tadelt der Churfürst, dass der Oberhauptmann beabsichtigt habe, einzelne Figuren und Simse des reinsten Alabasters anstreichen und dadurch verunedeln zu lassen. Bloss die Augen und der Mund solle mit natürlichen Farben angestrichen werden, so lautete das Gebot des Churfürsten. Mittheilungen des Freiberger Althertumsvereins v. J. 1865. S. 171—176.

[53] Dr. von Weber: Ueber Turniere und Kampfspiele im Archiv für sächs. Gesch. IV, 352 f.

[54] Ebendas. 354.

[55] Ebendas. 355 f.

vertheidigte die Ehrenporta gegen den Herzog Wilhelm von Oranien und behielt den Sieg, wurde aber vom Churfürsten August, welcher ihn mit vier Rottgesellen, dem Wild- und Rheingrafen Hanns Philipp, Peter Ernst, Grafen von Mansfeld, Wolf von Schönberg zu Neusorge und Nikel von Miltitz zu Siebeneichen angriff, überwunden. Von dem Churfürsten und seiner Rotte wurden auch die spätern Angriffe der übrigen Rotten siegreich zurückgeschlagen. Der Churfürst empfing den ersten Preis und sein Oberhauptmann Wolf den Dank auf das härteste Treffen, weil er Curt von Arnim aus dem Sattel auf die Schranken gerannt hatte.[56] Als der Churfürst zum Beilager des Fräuleins Sophie, einer Tochter des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, nach Berlin reisen wollte, befahl er dem Oberhauptmann von Torgau aus den 28. November 1561, er solle den 6. December sich in Torgau einstellen, um ihn zu begleiten, auch seinen Kürass und Ross zum Palliastechen sammt etlichen Ehrenkleidern mitbringen, aber weil sich der Churfürst auf Ersuchen möglichst „einziehen" wolle, nur drei Pferde mitnehmen. Daneben solle er die beifolgenden Kürassstücke des Churfürsten bei dem Plattner in Annaberg ändern lassen und sein Röcklein, so er über den Kürass getragen, in die Schneiderei schicken, damit man ihm einen neuen darnach mache.[57] Wenn hierauf der Churfürst ersucht wurde, Lehrmeister dieser neuen Kampfesweise an andere Höfe zu senden, so schlug er entweder seinen Oberhauptmann vor, oder man bat um denselben. Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg ersuchte ihn von Onolzbach (Ansbach) aus den 8. Juli 1562, ihm einen Rüstmeister zum Palliastechen zu schicken, und am Rande des Schreibens steht, wahrscheinlich von der Hand des Churfürsten, vermerkt: „Dartzu ist Niemand besser tzu gebrauchen, „den der Grosshauptmann der Ertzgebyrge Wolf vonn Schönberg „tzur Newen Sorge."[58] Auch der Fürst Joachim Ernst zu Anhalt bat am 5. April 1571 den Churfürsten, dem Oberhauptmann Wolf zu erlauben, sich bei der bevorstehenden Heimführung seiner Gemahlin nach Dessau zu verfügen, um dort die Ritterspiele zu leiten, da derselbe sich mit aufhabenden Geschäften entschuldigt habe.[59] Bei dem grossen

[56] Ebendas. S. 362 f. Beim Palliastechen war die so gewaltige Wirkung eines Stosses unerhört, weil dieser nicht durch den Druck und Anprall der gegen einander sprengenden Rosse verstärkt, sondern von der Seite geführt werden musste.

[57] DA. Cop. 301. S. 370b.

[58] DA. Act. Brandenburgk Marggraff Georg Friedrich. Loc. 8507. Bl. 7. Archiv a. a. O., S. 352 f.

[59] DA. Act. Anhalt fürstl. Schreiben 1558—86. Loc. 8508, p. 44.

Armbrustschiessen zu Freiberg am 2. Juni 1572 war Wolf mit betheiligt, und als der Stadtrath daselbst den Eingeladenen ein grosses Fest gab, wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, an der fürstlichen Tafel mit zu speisen.[60]

Im Jahre 1573 war der Oberhauptmann im Auftrage des Churfürsten zu Zwickau, um den Schaden abzuschätzen, welcher durch eine grosse Ueberschwemmung angerichtet worden war.[61]

Den 11. Juli 1575 übernahm er mit Dam von Sebottendorf, Wolf von Eulenbeck und Cunz von Wolframsdorf im Auftrage des Churfürsten die Lehen vom Kaiser Max II. für die unmündigen Söhne des Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar in Prag.[62]

Die hohe Gunst, in welcher er und sein Haus bei dem Churfürsten und dessen Gemahlin Anna stand, wuchs mit den Jahren. Besonders die Churfürstin Anna erwies der Hausfrau zur Newen Sorge in Leid und Freude ihren gnadenreichen Beistand und eine so innige Theilnahme, wie sie sich nur befreundete und geistesverwandte Seelen gewähren können. Frau Brigitta, Wolfs Gattin, war die Tochter Andreas Pflugs auf Knauthain und der Frau Elisabeth, gebornen von Minkwitz aus dem Hause Sonnewalde. Ihr Vater war Rath des Herzogs Georg. Ihr älterer Bruder Thamm, ein hochgebildeter Mann, ging in die Dienste des Königs Ferdinand und erwarb in Böhmen ansehnliche Güter, der jüngere Bruder Valentin war mit Barbara, der Tochter Antonius des älteren auf Rothschönberg, vermählt und hatte Knauthain übernommen.[63] Als Frau Brigitta von Schönberg im Herbst des Jahres 1566 ihrer Entbindung entgegen sah, hatte der Oberhauptmann die Churfürstin ersucht, ihm ihre alte bewährte Hebamme zu überlassen. Hierauf antwortete die Churfürstin am 8. Juli 1566 von Stolpen aus: Was sein Suchen von wegen der Wehfrau Mutter Martha anlange, so wünsche sie ihm und seinem Weibe von

---

[60] Moller: Freiberger Annalen S. 304. Benseler: Geschichte Freibergs II, S 666.

[61] Herzog: Zwickau II, S. 322.

[62] Müller: Annalen S. 169.

[63] Lindners Stammbaum. Frau Brigitta war 1527 geboren und ist den 8. Juni 1596 zu Neusorga gestorben. Nach Lindner und Sagittarius (*Splendor familiae Schonberg.*) war sie Wolfs einzige Gattin, während König ihm nach dem Tode der Frau Brigitta, die ihren Gemahl doch überlebte, als zweite Ehefrau Katharina von Maltitz aus dem Hause Elsterwerda beilegt. Valentin Pflug hatte einen Sohn Nicol und zwei Töchter, welche an Abraham Bock und Christoph von Loss verheirathet waren. Michaelis: Dressdnische Inscriptt. in der Frauenkirche S. 4. f.

dem allmächtigen Gott hiermit Glück und Segen und wäre sehr geneigt, ihm hierin zu willfahren, habe jedoch die Wehfrau auf Ansuchen eines Hofdieners ihres Gemahls von Adel zu seinem Weibe, welches gleichfalls um Martini niederzukommen gedenke, zugesagt. Es sei ihr nicht lieb, dass sie seine Bitte nicht gewähren könne, doch dürfe sie ihr Versprechen nicht wieder zurücknehmen, und werde er sie deshalb vernünftig entschuldigt halten, denn hätte er sie vor der Zeit angesprochen, so würde sie jene Frau seinem Weibe vor allen Andern gegönnt und gutwillig haben folgen lassen.[64] Als ihr die Frau Oberhauptmannin Brigitta berichtet hatte, dass zwischen ihrem Sohne Caspar (174) und der Jungfrau Magdalena von Wrczesowitz aus Böhmen eine christliche Heirathshandlung für sein sollte, welche aber durch ihre Vettern, ihr zu sondern Nachtheil, gern wollte verhindert werden, so ermahnte sie das Fräulein schriftlich den 28. Mai 1574, sich durch keine Schwierigkeit, sofern sie zu solcher Heirath selbst geneigt, abhalten zu lassen und versichert, was ihr herzliebster Herr und Gemahl und sie selbst der Braut in ihren vorfallenden Widerwärtigkeiten zur Billigkeit förderlich sein könnten, wollten sie sich um Caspars von Schönberg Eltern willen gnädigst dazu erboten haben.[65] Die Vermählung Caspars erfolgte am 13. Februar 1575, denn der Churfürst sandte seinen Rath Heinrich von Bünau den älteren zu Treben nach Neusorge ab, um in seinem Namen der Hochzeit, zu welcher er vom Oberhauptmann geladen war, beizuwohnen und seinen Glückwunsch nebst der Verehrung, welche ihm der Kammermeister zustellen würde, darzubringen.[66] Diese Heirath brachte zahllose Sorgen in das Haus des Oberhauptmanns, zu deren Erleichterung er die Fürsprache des Churfürsten oft in Anspruch nehmen musste. Seine Schwiegertochter hatte mit ihrer Schwester einen Antheil von der Herrschaft Teplitz in Böhmen, welche ihr Ehemann annahm, aber dafür, weil sie entweder überschuldet, oder unter viele Erben vertheilt war, ausser 80,000 Gulden noch eine ungenannte ansehnliche Summe bezahlen musste. Dieses für jene Zeit hohe Kapital konnte der Oberhauptmann einem einzelnen seiner Kinder nicht übergeben, daher verursachte die Aufbringung desselben ihm eine Menge Verlegenheiten. Ausserdem waren die böhmischen Verhältnisse

---

[64] Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 10.
[65] DA. Cop. nr. 384, p. 382.
[66] DA. Schreiben des Churfürsten. Annaburg den 1. Febr. 1575. Cop. nr. 407, fol. 13b.

damals in grosser Unordnung, denn der Besitzer der Herrschaft Teplitz sollte im Jahre 1579 noch 3500 Thaler rückständige Steuern bezahlen, welche von den Unterthanen entrichtet, von den Vorbesitzern aber nicht abgetragen waren, im Uebrigen aber nur zum kleinen Theile sich auf Teplitz bezogen, da sie meist von den früher damit verbundenen Herrschaften Graupen, Geiersberg und Neuen-Schloss rückständig waren. Desshalb versprach der Oberhauptmann, sein Sohn wolle den Teplitzer Antheil abtragen, bat aber den Churfürsten am 7. August 1579, es bei dem Kaiser zu vermitteln, dass die übrigen Antheile bei den andern Verpflichteten gesucht werden sollten. Der Churfürst verwendete sich am 17. August 1579 bei dem Kaiser für seinen treuen Diener,[67] aber wahrscheinlich ohne Erfolg, denn am 27. October 1581 bat er den Kaiser Rudolph abermals, die Sachen Caspars befördern zu lassen.[68] Diese Verlegenheiten wuchsen mit der Zeit. Offenbar hatte Caspar zu ihrer Beseitigung falsche Mittel angewendet. Nicht genug, dass er den Wohlstand des Vaterhauses untergraben und die böhmischen Verhältnisse nicht genau geprüft hat, so ist er auch in der Zeit, wo er einsehen musste, dass durch die übermässigen Opfer, welche die Seinen ihm gebracht hatten, seine Stellung nicht hatte befestigt werden können, so herzlos gewesen, die Gutmüthigkeit des Feldmarschalls Caspar (166) zu missbrauchen und bei demselben ein Darlehen von 8000 fl. aufzunehmen, was ihn selbst nicht retten konnte, dem Gläubiger aber viel Unruhe und schwere Sorgen brachte.[69] Sein Versuch, Gold zu machen, fand keine Unterstützung, weil man ihm wohl die Kenntniss nicht zutraute, das grosse Geheimniss aufzufinden. Der Churfürst schrieb an dessen Vater und an den Grafen Burkhardt von Barby am 19. October 1579: „Was dein, Wolfen von Schönberg Sohn, Caspar von Schönberg, seiner Kunst halben erinnert und suchet, lassen wir nochmals darbei wenden und mag er unserthalben wiederumb verreisen und solche Kunst anbieten, wem er will, wir mögen ihm auch gerne gönnen, dass er damit grossen Nutz schaffen und sich dadurch aus seiner Beschwerung retten möchte.“[70] Es lässt sich ver-

---

[67] DA. III. Abth. Genealogica.

[68] DA. Act. Römisch Kais. Maj. Rudolfi. Handschreiben 1581—85. Bl. 9. Loc. 8500.

[69] Vgl. oben S. 375. Anmerk. 31.

[70] DA. Cop. 449. S. 231b. Später den 2. Febr. 1580 berichtet der Oberhauptmann nochmals über eine Probe, welche sein Sohn in Gegenwart des Wardeins Georg

muthen, dass die Verwandten von CASPARS Ehegattin ihre Ränke gegen das SCHOENBERG'sche Geschlecht fortgesponnen haben; denn den 8. April 1582 schrieb der Churfürst AUGUST von Rathenau aus an den Kaiser, sein Oberhauptmann WOLF habe seines Sohnes Ehestiftung als ein Bürge mit vollzogen und die Urkunde hierüber sei an den Landkämmerer der Krone Böhmen, JOHN VON WALLNSTEIN, übergeben worden. Nachdem sich aber der Oberhauptmann mit seines Sohnes Weibe anders verglichen habe, begehre er, dass die Wittwe des Landkämmerers jenes Schriftstück herausgebe.[71] Ueber den Ausgang dieser lästigen Verhandlungen geben die vorhandenen Acten keinen näheren Aufschluss, sicher aber ist es, dass die Annahme von TEPLITZ dem Oberhauptmanne und seinen Söhnen viel Sorgen und Nachtheil brachte, und dass CASPAR viele Darlehen bei seinen Freunden aufgenommen hatte, ohne im Stande zu sein, seine Verbindlichkeiten gegen sie zu erfüllen. Auch übrigens hatte der Oberhauptmann und seine Gemahlin BRIGITTA in ihren alten Tagen schweres Kreuz zu tragen. Die Theilnahme der Churfürstin ANNA war ihnen hierbei stets gewiss und ein herzlicher Trostbrief derselben schildert uns am deutlichsten das bittere Leid ihrer Freundin in Neusorge. Er lautet:

„Erbare, liebe, besondere. Wir werden berichtet, das dir Inn einer kurzen Zeit drei kinder mit tode abgangen, Auch das du vnd dein man selber nicht wol zu pass sein sollet, Welchs wir gantz mitleidenlich erfahren, haben derowegen nicht vnterlassen mögen, diesenn eigenen bothen tzu dir abczufertigen Und begeren gnedigst, Du wollest vns bei demselbenn deinen vnd deines mannes tzustand vnterthenigst tzuerkennen geben, dich auch vber deiner kinder abgang nicht tzu sehr betrübenn, domit du nicht etwo durch vbermessig bekommernus dir selbst eine beschwerung tzutziehen mögest, Sondern weil diess allein ein werg des Allerhochsten, deme nicht wieder tzustreben ist, dein hercz mit Christlicher geduldt fassen vnd es seiner Gothlichen Almacht beuhelen vnd anheimstellen, der allein kan dich solches Anfalss wiederumb ergeczen, wolten wir dir tzu beczeugung vnsers gnedigsten mitleidlichen

STUMPEL gemacht habe, und sendet das was hierbei ausgebracht worden sei, an den Churfürsten ein. Es scheint aber hierauf keine Antwort erfolgt zu sein. DA. Act. Bl. 57. Der an Churf. AUGUSTEN z. Sachs. gelangten gemeinen Schreiben 1580. 4. Buch. Loc. 8524.

[71] DA. III. Abth. Genealogica.

gemuths nicht bergen, Und seind dir mit gnaden gewogen. Datum Glugsburg den 28. Septbr. 1580."[72]

Obgleich der Oberhauptmann in seinem höheren Alter sehr hinfällig wurde, so ernannte ihn doch der Churfürst im Jahre 1580 zum Statthalter in Weimar, um die Vormundschaft über die beiden noch unmündigen Söhne des Herzogs Johann Wilhelm zu führen. Hierzu gehörte ein besonnener Mann, welcher sich bemühte, die verderbliche Spannung zwischen den Höfen zu Dresden und Weimar auszugleichen. Da er seinen wesentlichen Wohnsitz in Weimar nahm, so erhielt sein Vetter, der Berghauptmann Lorenz von Schönberg, die Oberaufsicht über das Bergwesen, doch muss nach dieser Zeit der Oberhauptmann seine Geschäfte in Freiberg wieder verwaltet haben, denn als er den Auftrag erhielt, den Churfürsten im Jahre 1582 auf den Reichstag nach Augsburg zu begleiten, erging am 16. Mai dieses Jahres die gleiche fürstliche Verfügung an den Berghauptmann, seinen Vorgesetzten zu vertreten.[73] Mit dem Hofe zu Weimar stand der Oberhauptmann in gutem Einvernehmen und da er sich jedenfalls auch um die Verwaltung des thüringischen Bergwesens Verdienste erworben hatte, so war ihm von dem Herzoge Johann Wilhelm ein Privilegium über den Erzstein- und Kupferkauf zu Saalfeld ertheilt worden.[74]

Der Oberhauptmann hatte sehr viele Aufträge für die Churfürstin zu besorgen. Als sie ihm und seiner Gattin aufgegeben hatte, ihr „eine Ehreliche von Adel" als Hofmeisterin zu empfehlen, schrieb er den 17. März 1570, sie hätten es an Fleiss nicht fehlen lassen und sonderlich Catharinen Bose, Wittfrau, darum ersucht, dieselbe entschuldige sich aber, dass sie nicht des Verstandes wäre, diesen hohen Dienst zu verrichten.[75] In jener Zeit, wo man in dem Wahne stand, die aufgefundenen Urnen und Aschenkrüge wären in der Erde gewachsen, waren Ausgrabungen zu Grossliebenau in der Niederlausitz vorgenommen worden,

[72] DA. Cop. nr. 522. Bl. 72b Copial der Churfürstin Anna. Glücksburg hiess ein ehemaliges Jagdschloss im Amte Sayda.

[73] Geschlechtsarchiv Cop. I., nr. 10.

[74] DA. Cop. 492. S. 11. f. Als der Churfürst den 17. Januar 1584 den Nachtrag zu dem Testamente des Oberhauptmanns zur Aufbewahrung übergab, verwendete er sich bei dem Herzoge um Aufrechterhaltung jenes Privilegiums, der Oberhauptmann hatte darum den 30. Sept. 1583 gebeten. DA. Act. Das 6. Buch der an Churfürst zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben 1582–85. p. 161. Loc. 8524.

[75] DA. Act. Allerley gemeine Schreiben an die Churfürstin 1568–71. Loc. 8532. S. 87.

durch welche man sehr seltene Urnen erlangt hatte. ESAIAS VON MINKWITZ zu Grossliebenau, an welchen der Oberhauptmann einen Boten abgefertigt hatte, versprach den Dienstag nach Johannis 1566, selbst nach Dresden zu kommen und zwei oder drei Gefässlein mitzubringen.[76] Später den 4. August 1566 sandte der Oberhauptmann 2 Stücke von den irdenen Gefässen, welche ihm CASPAR VON MINKWITZ überschickt hatte, und erwähnte, jener habe sich erboten, der Churfürstin „einen „schönen selbwachsenen gefasseten topf, der bei seinem haus lange Zeit „vnd Im heftig lieb gewesen," zu verehren, wenn sie sich bei dem Churfürsten für ihn in einer Sache verwenden würde.[77]

Wie der Oberhauptmann bei seinem Churfürsten in hoher Gunst stand, so erwarb er sich auch das Zutrauen der Fürsten, welche dem Dresdner Hofe befreundet waren. Sie ertheilten ihm häufig Aufträge. Der König von Dänemark bat ihn im Jahre 1559 um Zusendung eines Berggesellen, der Graf VON MANNSFELD ersuchte ihn 1560, ihm ein Pferd zu kaufen und die Königin KATHARINA von Polen schrieb im Jahre 1562 an ihn, dessen Person ihr gerühmt worden sei, er möge sich für einen von ihr empfohlenen Mann aus Königsberg verwenden, dass ihn der Churfürst in seinen Dienst nehme. Der Herzog von Braunschweig dankte ihm den 5. März 1562 für ein übersandtes Pulver, welches $2^1/_2$ Fl. gekostet hatte, versicherte ihn des gnädigen Wohlwollens seines Bruders ERNST und schloss mit den Worten: Wir haben euch zur Urkunde ein Glas mit Wein zugetrunken, ungezweifelter Zuversicht, ihr werdet uns nach Empfang unserer Schrift Bescheid und gleich thun. Der Burggraf HEINRICH der Jüngere zu Schleiz bat den Oberhauptmann den 15. Jan. 1562, ihm ein gutes Stechzeug zuleihen; der Markgraf GEORG FRIEDRICH empfahl von Onolzbach den 17. Septbr. 1558 einen seiner Diener, welcher Steiger in Freiberg gewesen sei, zur Wiederanstellung beim Bergwerk. Der Graf GEORG ERNST VON HENNEBERG übersandte ihm 1562 einen Küchenjungen mit der Bitte, sich zu verwenden, dass derselbe am Dresdner Hofe zu einem Mundkoche ausgebildet werde. WOLF VON ANHALT begehrte 1557 einen Hüttenschreiber und übersandte 2 Spieseisen; der Pfalzgraf WILHELM ZU RHEIN, Herzog zu Ober- und Nieder-

[76] DA. Act. Allerlei gemeine Briefe p. 1562—69 Bl. 64 Loc. 8529. Der Oberhauptmann hatte auch selbst einige Urnen ausgegraben, aber damals, wo er sich n Knauthain den 14. Juni 1566 aufhielt, nicht zur Hand. Einige dieser Gefässe seien 1 Elle oder $1^1/_2$, auch wohl 2 Ellen hoch und läge eines tiefer, als das andre.

[77] DA. Ebendas. S. 71. fg.

baiern, bat durch ihn 1577 den Churfürsten, ihm noch einige Erzsteingattungen zu einem Baue zu senden.[78]

Die letzten Lebensjahre des Oberhauptmanns waren durch schwere Krankheit getrübt. Er litt an Steinschmerzen. Die Churfürstin ANNA sandte den 5. März 1583 seiner Gemahlin für ihn weisses und gelbes Aquavit und das Oel für den Stein. Damals waren die beiden Kinder seiner Tochter gestorben und er mit seiner Frau in das Warme Bad (wahrscheinlich bei Wolkenstein) gezogen.[79] Auch den 21. August 1583 sandte die gute Mutter ANNA ihm weisses und rothes Aquavit und Bärenschmalz nach Weimar mit dem Wunsche, dass er bald gesunden möge.[80] Seine Leiden aber mehrten sich im Anfange des Jahres 1584, wo er von Weimar nach Neusorge zurückkehrte, so dass er die Nachträge zu seinem Testamente aufsetzte und dem Churfürsten zur Verwahrung übersandte. Er setzte der Kirche zu Frankenberg 200 Fl. und dem Hospitale daselbst 500 Fl. aus, die Kirche zu Knauthain erhielt ebenfalls 200 Gulden und zum neuen Gottesacker in Mittweide schenkte er 100 Gulden.[81] In einem besondern Abschiedsschreiben dankte er dem Churfürsten für die ihm bewiesene Gnade. Dieser antwortete ihm hierauf: So sind wir auch mit Deinen geleisteten Diensten gnädigst wohl zufrieden und wissen uns nicht zu erinnern, dass Du uns etwas zuwider gehandelt, wünschen Dir hiermit ein christliches, vernünftiges und seliges

---

[78] Geschlechtsarchiv Cap. I. nr. 10, ein Actenstück, in welchem die fürstlichen Schreiben an den Oberhauptmann aufbewahrt sind. Bisweilen legte das Wohlwollen der Fürsten auch den sächsischen Räthen manche Opfer auf. So hatte CASPAR VON SCHÖNBERG zum Purschenstein und der Oberhauptmann WOLF Bürgschaften für den Churfürst JOACHIM II. von Brandenburg übernommen und Schulden bezahlt, welche ihm nicht zurückerstattet wurden. Sie wendeten sich desshalb durch den Churfürst AUGUST an den Churprinzen JOHANN GEORG von Brandenburg welcher von Zechlin aus den 3. Febr. 1569 schrieb, auf den Todesfall seines Herrn Vaters, den doch der Allmächtige noch lange verhüten wolle, erkenne er sich schuldig, dessen Siegeln und Briefen gebührliche Folge zu thun, und sie sollten ihres gebührenden Ausstandes halber zum förderlichsten möglichen befriedigt werden. DA. Act. Bl. 231. Chur und fürstliche Marg Brandenburg. Brieue 1567—69. Loc. 8513.

[79] DA. Cop. 524. S. 108 b.

[80] Ebendas S. 161 b. Später als die Krankheit zunahm, sendete die Churfürstin fast täglich Boten mit Erquickungen. Den 2. Januar 1584 dankte Frau BRIGITTA für jene Stärkung, welche die Frau Churfürstin in ihrer Küche hatte bereiten lassen und welche ihrem Manne gar wohl geschmeckt habe. Den Tag darauf dankte sie für empfangenen Wein, welcher ihrem Gatten Appetit gemacht habe und bat noch um 2 Fläschlein des weissen „Gensefussers," da der Diener auf dem schlechten Wege eine Flasche zerbrochen habe. DA. Act. Gemeine Schreiben an die Churfürstin 1583 und 84 fol. 103 und 105 Loc. 8537.

[81] BAHN: Frankenberg und Sachsenburg S. 57.

Ende und dass wir einander in dem ewigen Leben in Freuden und Herrlichkeit wiederum sehen mögen. Auch die Churfürstin Anna nahm innigen Antheil an den Leiden des treuen Dieners. Sie schrieb an dessen Gattin von Augustenburg aus den 15. Januar 1584:

„Erbare, liebe, besondere,

„Vnss ist dein schrifftlicher bericht deines mannes zustand belangend zukommen vnd verstehen doraus, das es warlich gantz gefehrlich mit Ime anstehe, derwegen wir mit Ime, dir vnd deinen kindern ein gnedigst mitleiden tragen. Vns gefellt aber gar wohl, dass du solchen seinen Zustand in Gottes gnedigen willen stellest, den der weiss am besten, wass vnss zu vnser sehlen seligkeit am besten sei und weil er selbst den Barmherzigen Goth mit herzlichen seufftzen anruffet vnd nichts anders bittet, dan das er Ime seine schmertzen gnedigklich lindern vnd einen seligen abschied aus diesem Jammerthale verleihen wolle, So gonnen wir Ime nach Gottes gnedigen willen auch von hertzen, der Almechtig wolle dich trosten vnd seinen Gotlichen willen mit gedult ertragen lassen. Wolten wir dir zu gnedigster antwort nicht bergen."[82]

Am 29. Januar 1584 verstarb Wolf Abends 8 Uhr zu Neusorge und wurde den 2. Februar darauf in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt, wo sein Denkmal noch vorhanden ist. Vor seinem Ende hat er seine Söhne vor sich beschieden und ihnen väterlich und christlich fürgesagt, wie sie sich gegen Gott, ihre Mutter, als eine verlassene Wittwe, und gegen Männiglich nach seinem Ableben verhalten sollten, damit Gott darob ein Gefallen habe und sie einen Ruhm bei Jedermänniglich erlangen, auch ein gutes Gewissen bewahren und dorten mit Freuden zu ihrem lieben Vater kommen möchten. Sonderlich aber befahl er ihnen, dass sie die Frau Mutter ehren und für gut halten wollten, denn er wäre der Zuversicht, die Söhne würden in kindlichem Gehorsam gegen die Mutter und die Mutter in mütterlicher Treue gegen ihre Söhne sich also erzeigen, dass das Band der natürlichen Liebe zwischen ihnen nicht zerrissen und sie durch teuflische Argwöhnung und böser Leute Verhetzung (nicht) von einander getrennt würden.[83] Die Leichenpredigt hielt der Pfarrer Mag. Franke zu Mitt-

---

[82] DA. Cop. der Churfürstin Anna. nr. 526. p. 137.

[83] Leichenpredigt des Pf. M. Franke zu Mittweida. Die Wittwe Brigitta und die Gebrüder Georg und Christoph v. S. meldeten dem Churfürsten am 30. Januar 1584 den am vorigen Tage nach Untergang der Sonne um 8 Uhr erfolgten Tod ihres Gatten und Vaters „unter dem Gebet des christlichen Glaubens vnd gesangk: „Herr nun lestu deinen Diener in friede fahren, wie du gesaget hast, vnd des christ-

weida über das Evangelium am Feste der Reinigung Mariä Luc. II, 22—32. Dieselbe ist noch gedruckt erhalten und umfasst 319 Quartseiten nebst zwei Bogen der Disposition in lateinischer Sprache, welche auf zwei andern Bogen in das Deutsche übertragen sind. Die scholastische Weisheit jener Tage spiegelt sich in diesem Kunstwerke ab, welches mit lateinischen Denksprüchen, auch wohl einmal mit einem griechischen Worte geschmückt ist und viele treffende, aber auch eben so viel unpassende Beispiele aus der heiligen und Weltgeschichte anführt. Hätte der Redner, welchem es an Begabung und Gelehrsamkeit nicht fehlte, nach altem Brauche einen Lebenslauf des Verstorbenen beigefügt, so würde er sich seinem nächsten Zwecke nicht entfremdet, ausserdem aber der Nachwelt über die Jugendgeschichte des Verstorbenen wichtigen Aufschluss gegeben haben. Der Oberhauptmann war ein frommer, einsichtsvoller und redlicher Mann. Sein Wahlspruch war: Christlich Leben und seelig sterben ist das grösste Gut, das wir von dieser Welt hinwegnehmen. Er hat Gottes Wort gern gehört und fleissig gelesen. Die Gesänge Dr. LUTHERS und anderer gottseeliger Lehrer liess er auf seine eigenen Kosten in Quart drucken. An geistlichen Gütern hat er sich nicht vergriffen, sondern seine Kinder fleissig gewarnt, dass sie sich derselben nicht theilhaftig machen sollten.[84] Der berühmte Dr. HIERONYMUS WELLER, welcher der Frau BRIGITTA die Erklärung der 12 ersten Kapitel des Buches Hiob gewidmet hatte, eignete ihrem Gatten, dem Oberhauptmanne die 12 folgenden Kapitel dieser Schrift zu.[85] Als die Kunde vom Tode des Oberhauptmanns bei dem Churfürsten eintraf, war derselbe tief bewegt und soll gesagt haben: „Ich habe an ihm einen mannhaften und treuen Rath, auch fast einen Bruder verloren.“[86]

Die Churfürstin theilte die Trauer ihres Gemahls um den treuen Diener. Sie schrieb von Augustusburg aus den 30. Januar 1584 an die Wittwe:

„Erbare, liebe, besondere,

„Vnser herzliebster her vnd Gemahel hat vnss berichtet, das der

---

„lichen Gebets: Gott der Vater wohn vns bey etc.“, und sind bei solchem Abschied gewesen JOHANN SCHÜTZ, Professor der heiligen Schrift zu Wittenberg und M. JOACHIM FRANKE, Pfarrer zu Mittweida. DA. Act. das 6. Buch der an Churfürsten zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben 1582—85. Bl. 167. Loc. 8524.

[84] BAHN: a. a. O. S. 58.

[85] SAGITTARIUS: Splendor familiae Schonberg. p. 26. f.

[86] PECKENSTEIN: theatr. Sax. p. 58.

almechtige Deinen man seliger gestrieges tagesgegen Abentauss diesem Jammerthal gnediglich abgefordert hat. Nuhn haben wir solchs dein vnd deiner kinder halben gantz vngerne vnd mitleidenlich vernohmmen, Dann wir Ime sein leben, do es seiner Almacht Gothlicher wille gewesen, dir vnd den deinen zum trost wol lenger hetten gonnen mögen, Weil es aber dem barmherzigen getreuen Goth also gefallen, Inen zu der Zeit abtzufordern, Er sich auch mit herzlichen seuffzen vnd verlangen noch seinen seligen Abschiedt auss diesem zergenglichen leben oftmalss gesenet, derhalbenn nicht zu zweifeln, das er nuhmer ein kindt der ewigen seligkeit ist, So begeren wir gnedigst, Du wollest dich dessen alss eine Christin trösten vnd dem lieben Goth solch deinn haussкreutz mit gedult beuhelen Vnd In deinem betrubnus Christliche mass halten, Domit du seine Almacht nicht zu weiterm Zorn bewegest Auch nicht das ansehen haben möge, Alss ob Du deinem manne solche ewige freude vnd wolfarth misgonnetest, Wolten wir dir auss gnedigsten mitleidlichen gemüth nicht bergen, Vnd sein dir mit gnaden wol gewogen.[87]

Das Testament des Oberhauptmanns wurde den 9. März 1584 zu Neusorge eröffnet, wie aus einem Schreiben der Wittwe vom 16. Febr. desselben Jahres an den Merseburger Kanzler Gabriel Schütz hervorgeht, welcher den letzten Willen des Verstorbenen mit aufgesetzt hatte.[88]

Wolf besass aus dem väterlichen Erbe Neusorge mit den dazu gehörigen Dörfern und Zinsen. Bald nach dem Tode des Vaters hatten sich die beiden Brüder Wolf und Georg auseinander gesetzt. Ein Erbvergleich ist nicht vorhanden, aber in dem Gesammtlehnbriefe vom 7. Januar 1552 wird Wolf als Besitzer zur Neuensorge, Georg als Lehnsinhaber von Limbach aufgeführt.[89] Hierzu erkaufte er 1554 das vormals zum Kloster Altzella gehörige Dorf und Vorwerk Dittersbach mit Neudörfchen und den 26. December 1576 erwarb er auch für 1500 Gülden das Dorf und Vorwerk Altenhayn bei Flöha und erhielt 1561 die Anwartschaft auf das Vorwerk Niederlichtenau, nach Eustachien von Harras Ableben.[90] Das Dorf Schönerstädt, welches er von Hanns von Schoenberg erkauft hatte, veräusserte er wieder an seinen Vetter Moritz zu Börnichen.[91]

[87] DA. Cop. der Churfürstin Anna nr. 526. S. 144.

[88] DA. Act. Derer Doctoren an Churfürst Aug. und Christian I. erlassene Schreiben p. 1579–91. Loc. 8525. Bl. 74. f.

[89] DLA. Lehnb. Bl. 115. (73.)

[90] Bahn a. a. O. S. 11, 14. f. Finanzarchiv. Rep. XLIII Frankenberg nr. 9.

[91] vgl. oben S. 359.

Wolf hatte sich mit seinem Bruder Georg und dem Amtmanne Rudolph von Bünau zu Colditz für seinen Schwager Valentin Pflug auf Knauthain bei der Wittwe Sebastians von Walwitz auf eine Forderung derselben im Betrage von 6000 fl. verbürgt, aber Valentin war gestorben, bevor er sein Versprechen, die Bürgen auf einem seiner Lehngüter zu versichern, hatte erfüllen können. Der Churfürst hatte die Vormünder des jungen Nicol Phlug den 19. September 1559 aufgefordert, jene Bürgen sicher zu stellen,[92] diess war aber nicht geschehen und den 17. December 1560 wurde der Vermögensstand festgestellt. Die Activmasse bestand aus den Lehn- und Erbgütern Knauthain, Mücheln und sonst mit Mobilien und Aussenständen zu 59,560 Gülden abgeschätzt, die Passiva aber betrugen 96,257 fl., darunter waren jedoch 55,257 fl., welche auf Knauthain nicht verschrieben waren, sondern auf Bürgschaft hafteten oder gegen Obligationen aufgenommen waren. Die Auseinandersetzung mit den Gläubigern wurde dadurch sehr erschwert, dass von allen Schulden noch Zinsen im Rückstande waren.[93] Nach langen Verhandlungen entschloss sich der Oberhauptmann Wolf das Gut Knauthain von seinem Neffen Nicol Pflug für 60,400 fl. anzunehmen, damit seine eignen Vorschüsse und Bürgschaften gedeckt würden, und schloss mit den übrigen Gläubigern und Nicol Pflug den 6. April 1564 zu Dresden einen Vertrag ab, nach welchem von den Kaufgeldern

an Heinrichs v. S. Erben zu Stollberg . . .	3000	fl. Zinsgr.
„ Rudolph von Bünau, Wolf und Georg v. S. Gebrüder	5070	„ „
„ Caspar v. S. zu Purschenstein	11,934	„ „
„ Fritz v. S. zu Zeitz	1150	„ „
„ Christoph v. S. zu Sachsenburg	1708	„ „
in Sa.	22,862	fl. Zinsgr.

[92] DA. Cop. nr. 300. fol. 119b und 2. Abth. fol. 46.

[93] DA. Cop. nr. 224 fol. 167. Unter den Schulden Valtin Pflugs kamen seltsame zu Tage. Als Asmus von Erdmannsdorf Wolfen von Schonberg und Antonius von Geusau einer Spielschuld (Pflugks) von 400 Fl. wegen gemahnt, erhielt er vom Churfürsten von Halle aus am 30. Septbr. 1560 die Weisung, dieselben ungemahnt zu lassen, da jene doch bei Pflug die Wege getroffen, dass die fernere Mahnung nachgeblieben, dass sie also dafür gehalten hätten, Pflug habe ihn jener Schuld halben noch bei seinem Leben zufrieden gestellt, zumal er mit der Mahnung eine gute Zeit in Ruhe gestanden und des Verstorbenen Bruder Thamm ihm eine ziemliche Summe Geldes, die er verspielt, erlassen haben solle. DA. Cop. 301. S. 370b.

herauszuzahlen waren.[94] Den 28. Juni darauf verpfändete WOLF noch eine Jahresrente von 200 fl. auf dem Gute Knauthain für eine Schuldforderung von 4000 fl. der Herren GEORG HUGO und WOLF, Gebrüder VON SCHÖNBURG zu Glauchau und Waldenburg.[95] Aber auch damals konnte WOLF noch nicht mit Knauthain belehnt werden, da noch viele Anstände zu beseitigen waren;[96] erst nachdem NICOL PFLUG den 10. August 1574 die Lehen aufgelassen hatte, erfolgte den 14. Aug. darauf die Belehnung.[97] Zu Knauthain gehörte das Schloss daselbst sammt dem Dorfe und den Dörfern Knautkleeburgk und Hartmannsdorf mit 47 Schock, achthalb und 40 gr. 2 pf., 58 Schffl. Korn, 5 Schffl. 3/4 Hafer, 3 Bachschweinen, 6 Stein Unschlitt, 8 Raphain, 1 Schock und 1 Huhn zu Zins etc. Item das Vorwerk Lauer und 2 Weinberge zu Cunz, einer der Habenberg, der andere der Ramberg genannt.[98] Am 25. August 1575 erlaubte ihm der Churfürst, in Knauthain eine Papiermühle anzulegen und gewährte ihm die Vergünstigung, dass in einer Entfernung von 5 Meilen davon ein gleiches Werk nicht begründet werden dürfe.[99]

WOLF soll 8 Söhne und 6 Töchter gehabt haben, von denen ihn 5 Söhne überlebten. Eine seiner Töchter ELISABETH wurde den 26. Mai 1565 mit NICOL VON CARLOWITZ, dem Sohne des berühmten GEORG VON CARLOWITZ zu Mittweida verlobt.[100] Jedenfalls hatte dieser Schwiegersohn das Rittergut Kriebstein mit schweren Schulden belastet übernommen, denn er vermochte es nicht zu behaupten. Sein Schwiegervater hatte ihm 3500 fl. geliehen und der Churfürst genehmigte den 19. November 1576, dass Kriebstein für dieses

---

[94] DA. Cop. 225. Bl. 242 ff. Dabei war bemerkt, dass nach dem Tode der beiden Wittwen 14,500 Fl. sich erledigten und dann sollten aus der Leibzucht der alten ANDREAS PFLUGIN (WOLFS Schwiegermutter) und ihrer Behausung zu Leipzig die Töchter des seel. ANTONIUS VON SCHÖNBERG auf Schönberg 6000 Fl. und dessen Söhne 1500 Fl. erhalten. (VALENTIN PFLUGS Wittwe war, wie bereits erwähnt, des ANTONIUS Tochter.)

[95] DLA. Acta Knauthain Conf. 1549—1675 (122.)

[96] DLA. Homagialb. (565.)

[97] DLA. Homagialb. (580.) Lehnb. Act. Bl. 205. (139.)

[98] Wahrscheinlich lagen diese Weinberge bei Kunitz im Amte Dornburg an der Saale. Ein Weinberg daselbst hiess der Hauenberg. Er hatte früher dem deutschen Orden gehört und wurde nachmals dem KUNZ KELLER vom Herzog GEORG geschenkt. SCHUMANN: Lexik. v. Sachsen XVII, S. 670.

[99] DA. Cop. nr. 407. fol. 147 b.

[100] Eheberedung im Geschlechtsarchive Cap. I, nr. 2 S. 244 ff. Die Mitgabe betrug 1500 Mfl. ausser 500 Fl. väterliches und mütterliches Erbe.

Darlehen als Unterpfand eingesetzt würde.[101] Bald überzeugte man sich, dass dieses Besitzthum überschuldet war. Der Oberhauptmann musste sich desshalb, um das Leibgut seiner Tochter zu retten, entschliessen, auch dieses Gut im Jahre 1577 anzunehmen. Hieraus erwuchsen ihm viele Sorgen. Der Vorbesitzer wohnte damals auf der Branda und verordnete, dass 7576 fl., welche von der Kaufsumme noch übrig waren, zur Deckung der grösseren Schulden verwendet werden sollten und dass 7086 fl. 19 gr. 3 pf. Aussenstände durch Samuel Teichern in Leipzig beigetrieben und an die übrigen Gläubiger vertheilt werden sollten. Den Ueberschuss von 1200 fl. behielt der Schuldner. Diesen Vertrag bestätigte der Churfürst den 6. November 1577, die Gläubiger aber beantragten, dass die Kaufgelder in Leipzig niedergelegt würden.[102] Bald darauf starb der Schuldner, ohne die Lehen aufgelassen zu haben, desshalb konnte dem Käufer die Belehnung nur mit dem Vorbehalt am 20. Juli 1579 ertheilt werden, dass er die Auflassung der Unmündigen durch deren Vormünder einsende.[103] Wenn über den ferneren Verlauf der Verhandlungen in den Lehnsacten Nichts erwähnt ist, so sind doch Nachrichten vorhanden, dass der Oberhauptmann den 15. Juni 1583 ein Darlehen von 6000 fl. bei Haubold's von Starschedel Erben aufgenommen und auf Kriebstein versichert, auch den 1. October darauf ein auf Richzenhain bei dem Bürgermeister Kilian Stegk zu Freiberg entliehenes Kapital für den Nothfall durch Kriebstein gedeckt hat.[104] Nach einer alten Nachricht hat der Oberhauptmann Kriebstein für 32,000 fl. übernommen, aber kurz vor seinem Tode soll der Churfürst August es von ihm für 40,000 fl. übernommen haben, um seinem treuen Diener die Sorgen zu erleichtern, welche ihm durch die Annahme zweier bedeutender mit schweren Schulden belasteter Rittergüter erwachsen waren.[105]

---

[101] DLA. AA. Kriebstein Conf. 1563–1636. vol. I. (142 b.)

[102] DLA. Act. Kriebstein Conf. 1563—1636. vol. I. (146b.)

[103] Ebendas. Homagialb. (587.)

[104] DLA. Act. Kriebstein Conf. vol. I (177b.c.)

[105] DA. Auszug aus: der Kriebstein oder Versuch einer Geschichte des Schlosses Kriebstein 1772. Ms. Loc. 3734. Hier heisst es, die Erben hätten das Gut den 29. Januar 1584 an den Churfürsten verkauft, jedenfalls war der Kauf früher erfolgt und wurde bloss am Todestage Wolfs von seinen Söhnen vollzogen; denn auf dem Titel seiner Leichenpredigt wird Kriebstein nicht mehr unter seinen Besitzungen aufgeführt. Der Churfürst hatte Kriebstein nur aus Wohlwollen gegen seinen treuen Diener übernommen, denn schon den 28. November 1585 vertauschte er dieses Gut an Loth von Ponickau gegen Ebersbach und Lauterbach. DLA. Act. Kriebstein Conf. vol. I. 1563—1636. (181 b. c.)

Wolf von Schönberg (127) auf Neusorge, Knauthain und Frankenberg

Oberhauptmann der Erzgebirge.

1518 – 29. Januar 1583.

Wolf hatte die Rittergüter Knauthain und Kriebstein nur übernommen, um das Loos seines Neffen Nicol Pflug und seiner Tochter Elisabeth von Carlowitz zu erleichtern. Er war selbst so wohlhabend, dass er wohl diese Güter mit der Zeit von allen Schulden hätte entlasten können, wenn nicht ausserordentliche Hindernisse eingetreten wären. Die Ueberschuldung beider Güter wurde die Ursache verwickelter Rechtsstreitigkeiten, durch welche die Annahme und die geordnete Verwaltung derselben verzögert wurde, so dass hierdurch dem Oberhauptmanne grosse Verlegenheiten erwuchsen. Da nun gleichzeitig Caspar, Wolfs ältester Sohn, zur Annahme von Teplitz Geldbeiträge beanspruchte, welche das väterliche Vermögen überstiegen, so bot der vorübergehende Besitz der neu erworbenen Güter Veranlassung, immer neue Darlehen aufzunehmen, um das so unsichre böhmische Besitzthum zu entlasten. Beim Tode des Oberhauptmanns stellte es sich heraus, dass auf dessen Gütern 89,689 Fl. Schulden hafteten und dass sein Sohn Caspar von ihm 90,000 Fl. empfangen hatte.

Der Oberhauptmann Wolf erlebte auch noch, dass mit Christoph (130), seinem Vetter, den 28. April 1575 die eigentliche Sachsenburger Linie seines Hauses ausstarb, mit welcher die Neusorgaer Linie in der nächsten Lehnsgemeinschaft stand. Am 17. April 1576 theilten sich die Brüder Wolf und Georg in den erledigten Lehnbesitz des Hauses Sachsenburg. Wolf übernahm das Städtlein Frankenberg, welches mit den dazu geschlagenen Dörfern, Frohnen und Zinsen zu 20,636 Mfl. 13 Gr. 7 Pf. veranschlagt war. Georg von Schönberg zu Limbach erhielt das Schloss Sachsenburg mit Zubehör, welches ihm zu 34,279 Mfl. 14 Gr. 4½ Pf. angerechnet wurde. Von der letzteren Summe brachte man die jährlichen Leistungen an die Geistlichkeit und sonst in Abzug, so wie den Ritterdienst von zwei Pferden, welcher mit eignem Leibe oder durch einen Tüchtigen von Adel geleistet werden musste. Der ganze Werth dieser Abgaben wurde zu 3588 Fl. 17 Gr. 3 Pf. angeschlagen, ausserdem der Anschlag noch um 2,963 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. erniedrigt, so dass hiernach die Kaufsumme von Sachsenburg auf 27,727 Mfl. 7 Gr. 7½ Pf. ermässigt und bestimmt wurde, dass Georg zu Michaelis 1576 seinem Bruder auf dessen Antheil 3,545 meissner Gülden nebst den Zinsen herauszahlen sollte. Beide Theile hatten ausserdem der Wittwe Christophs von Schönberg jährlich 25 Klaftern Küchenholz und 270 Mfl. Leibgut zu gewähren. Dieser Theilungsvertrag wurde zu Frankenberg abgeschlossen. Als Beistände hatten die Betheiligten bei dieser Ausein-

andersetzung ihre Freunde und Vettern Moritz von Schönberg zu Börnichen (124), Georg von Wolframsdorf zu Kostnitz, Uz von Ende zu Köschwitz, Hans Spiegel zu Pristäblich und Hans von Günterrode zu Ziegra zugezogen.[106] Den 20. Juli 1579 erfolgte erst die Belehnung mit diesen Gütern, und Tags darauf bestätigte der Oberhauptmann, dass er auf sein Gut Frankenberg 17,000 Gülden Darlehen bei den Erben Friedrichs von Schönberg (117) auf Zweitzschen aufgenommen habe.[107]

Bei der Hochzeit einer Tochter Wolfs entstand den 23. Juni 1579 durch Verwahrlosung eines Reiters eine gefährliche Feuersbrunst und legte den vordern Theil des Schlosses zu Neusorge in Asche. Dabei verbrannten so viele Geräthschaften und Kostbarkeiten, dass der Schade, welchen der Besitzer erlitt, auf mehr als 2000 Mfl. abgeschätzt wurde.[108] Das Sthloss daselbst war aber jedenfalls, als der Landesherr und der Churfürst von Brandenburg den Oberhauptmann mit ihrem Besuche den 20. August 1581 beehrten, völlig wieder hergestellt.[109] Ausser Elisabeth kennen wir noch eine Tochter des Oberhauptmanns, Agnes, welche an Heinrich von Pezschwitz auf Otzdorf vermählt war, den 4. Juni 1588 starb und in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt wurde.[110] Ob sie es war, bei deren Hochzeit jene Feuersbrunst entstand, lässt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht ersehen.

Wie der Oberhauptmann von Schönberg mit klarer Einsicht die veränderten Verhältnisse der Zeit, in welche sein Leben fiel, erwogen und erkannt hat, dass der Adel zur Wahrung seiner Stellung sich auch an den neuen Erwerbsquellen, welche der Umschwung des Lebens geöffnet hatte, betheiligen müsste, wie er demgemäss in Knauthain eine Papiermühle angelegt und den Erzstein- und Kupferkauf in Saalfeld bewirkt und gesichert hatte: so beförderte er auch den Wohlstand seiner Unterthanen, indem er die Innungsartikel der Bäcker in Frankenberg den 23. April 1579 erneuerte und bestätigte und sonst auch für die Hebung der Gewerke in dieser Stadt Sorge trug.[111] Seine Gattin Brigitta starb erst d. 8. Juni 1596 und ruht neben ihm in der Franken-

---

106 DA. Die Ausmessung des Amtes Sachsenburg. Loc. 5295. DLA. Homagialb. (586. u. 588.)

107 DLA. Act. Neusorge Conf. vol. I, 1550—1609. (154.)

108 Möller: Annal. Frib. p. 331.

109 Richter: Chemnitzer Chron. II, S. 81.

110 Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 2. S. 552.

111 Bahn: Sachsenburg 57 und 103.

berger Kirche.[112] Dass er noch eine zweite Gemahlin Catharine von Maltitz gehabt habe, berichten Zeidler und König, aber die Nachricht des Letzteren ist dadurch verdächtigt, dass er die Catharina für Wolfs zweite Ehefrau ausgiebt, da ihn doch Brigitta überlebt hat.[113] Wir nehmen desshalb wohl an, dass Brigitta Pflug seine einzige Gattin war und werden in dieser Meinung durch die Theilnahme derselben an der erwähnten Verheirathung des ältesten Sohnes Caspar im Jahre 1574 bestärkt. Sie galt für sehr fromm und ergeben, so dass ihr der berühmte Doctor Weller die Auslegung der ersten 12 Kapitel des Buchs Hiob zueignete.[114] Ganz im Geiste ihres Gemahls hat sie sich nach dessen Tode grosse Verdienste um die Förderung der Weberei und Färberei in Frankenberg erworben. Sie sandte nämlich den Meister Thomas Rockard 1585 nach Antwerpen, damit er dort das Grobgrünmachen und Färben lernte, welches bis dahin in Deutschland unbekannt war. Nach 2 Jahren kehrte derselbe heim und hatte sich nicht nur in den Besitz jenes Geheimnisses gesetzt, sondern auch das Modell einer Zwirnmühle mitgebracht, durch deren Einführung er einen neuen Gewerbszweig begründete.[115] Auf diese Weise hat die Frau Brigitta von Schönberg wesentlich dazu beigetragen, das Gedeihen des heute noch blühenden Gewerbfleisses in Frankenberg zu befördern.

Von den 6 Söhnen, welche der Oberhauptmann Wolf gross gezogen hat, ist der älteste

Hanns Wolf (173)

im September 1580 vor seinem Vater verstorben, ohne dass Nachrichten über seine näheren Lebensverhältnisse bekannt geworden sind.[116]

Der zweite Sohn,

Caspar (174),

hatte sich, wie bereits mitgetheilt wurde, mit dem Fräulein Magdalena von Wrczesowitz aus Böhmen am 13. Februar 1575 vermählt[117] und die Herrschaft Teplitz, welche zum Theil seiner Gemahlin gehörte,

---

112 Geschlechtsarchiv Cap. I, 2. S. 552. Ihr Grabstein befindet sich seit dem Jahre 1874 in den Kreuzgängen des Domes zu Freiberg.

113 König a. a. O. II, S. 1016.

114 Nach des Kanzlers Hanns Dietrich v. S. Geschlechtsgeschichte.

115 Bahn a. a. O. S. 92 f. Jenes grobgrüne Gewebe nannte man später Berkan.

116 Derselbe ist in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt worden. Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 2. S. 551.

117 Ursula von Wrsowetz, geb. von Weitmühl besass im Jahre 1550 ein Badehaus in Teplitz, welches sie der Herzogin Katharina überliess. Wahrscheinlich war sie die Mutter der Magdalena. Archiv für Sächs. Gesch. VI, 1. S. 18.

mit grossen Opfern übernommen. Da trotz der übermässigen Zuschüsse, welche sein Vater ihm zugewendet und der bedeutenden Darlehen, welche er selbst noch aufgenommen hatte, dieses Besitzthum nicht behauptet werden konnte, so ist es entweder ganz überschuldet gewesen, oder die Verwandten seiner Ehefrau haben den unerfahrenen Caspar, welcher auch selbst zur Verwaltung eines grösseren Besitzthums unfähig war, hintergangen. Diess geht schon daraus hervor, dass man ihm zugemuthet hat, Abgabenrückstände von Gütern zu übernehmen, welche gar nicht in seinen Besitz gelangt sind (vgl. oben S. 566.) Im Jahre 1569 war Wolf von Wrczesowetz, Besitzer der Herrschaften von Graupen, Geiersberg und Teplitz verstorben und hatte seine Töchter Anna, Magdalena und Barbara neben seinem Bruder Bernhard zu Erben eingesetzt. Nach des Letzteren Tode 1571 oder 1573 wurden die Töchter alleinige Erben und Magdalena vermählte sich mit Caspar, welcher den Schwestern 90,000 Fl. vorgestreckt haben soll. So lauten die böhmischen Nachrichten, welche ausserdem die beiden Schwestern beschuldigen, dass sie sich durch eine höchst verschwenderische Wirthschaftsführung ausgezeichnet haben.[118] Die Angehörigen Caspars, welche sich überzeugt hatten, dass die böhmische Wirthschaft unter eine strenge Verwaltung gestellt werden müsste, wenn nicht durch sie der gänzliche Verfall des Hauses Neusorga veranlasst werden sollte, hatten ihren Bruder Georg zur Aufsichtführung über die Verwaltung von Teplitz abgesandt. Ob diess schon bei Lebzeiten des Oberhauptmanns geschehen sei, lässt sich nicht ermitteln, aber nach sichern Nachrichten wohnte er im Herbste 1584 in Teplitz und besass ein Haus in der Nähe der Stadt, auch geht aus späteren Verhandlungen hervor, dass die böhmischen Güter damals mit Beschlag belegt waren. Als hierauf die Erbauseinandersetzung erfolgen sollte, bat die Wittwe Frau Brigitta den Churfürsten, einige seiner Räthe hierzu abzuordnen, und es wurde zu Dresden den 29. Mai 1585 ein Entwurf aufgestellt, nach welchem die nachgelassenen Güter des Oberhauptmanns vertheilt werden sollten. Die Gebrüder Georg, Christoph, Dietrich und der Vormund des Andreas erklärten sich für verpflichtet, die väterlichen Schulden zu tilgen, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Hauptschuld Caspars vorher zurückgezahlt werde. Hierauf erklärte Caspar, dass er sich verpflichte die 90,000 Fl., womit er den Miterben verhaftet sei, abzuzahlen, wenn ihm seine böhmischen Güter wieder eingeräumt wür-

[118] Dr. Hallwig: Geschichte der Bergstadt Graupen. Prag 1868. S. 129.

den. Demgemäss würde er sein und seines Bruders DIETRICH Erbtheil im Betrage von je 35062 Gld. auf seine böhmischen Besitzungen übernehmen und seinen übrigen Brüdern GEORG, CHRISTOPH und ANDREAS binnen drei Monaten den Restbetrag von 19,876 Gülden baar entrichten.[119] Diesen Vertrag hat CASPAR nur in so weit erfüllt, als er seinen Bruder DIETRICH in den Mitbesitz seiner böhmischen Güter aufnahm, den versprochenen Beitrag von 19,876 fl. zur Abtragung der väterlichen Schulden im Betrage von 89,689 Gulden hat er aber nicht geleistet, und obgleich in jenem Vergleiche vom 29. Mai 1585 ausdrücklich bestimmt war, dass die beiderseitigen Zusprüche der böhmischen und sächsischen Brüder todt und aufgehoben sein sollten, so bat er doch den 3. Februar 1587 von Teplitz aus um die gesammte Hand an den väterlichen Lehngütern.[120] Es war ihm den 6. März darauf eine einmonatliche Frist, die Lehn zu empfangen, gesetzt worden,[121] aber jedenfalls hat er dieselbe versäumt, oder der Einspruch seiner Brüder ist als berechtigt anerkannt worden, denn GEORG und CHRISTOPH wurden den 2. Juli 1592 mit den Lehnstücken, so durch Absterben ihres Bruders ANDREAS auf sie verfället worden, auch mit ihres Bruders CASPARS zu Teplitz „Anparth" am Gute Mühltroff beliehen.[122] Auch noch später im Jahre 1596 als CASPAR Teplitz nicht mehr besass und die Vermögensverhältnisse seiner Angehörigen in Sachsen immer tiefer gesunken waren, führte er durch GEORG LÖSER auf Lebusa Klage, dass ihm sein väterliches Erbtheil verkümmert worden sei, und der Administrator FRIEDRICH WILHELM verfügte den 8. Januar 1596, die Erben sollten nachweisen, wie viele Schulden beim Ableben des Oberhauptmanns WOLF mit Genehmigung des Churfürsten auf dessen Lehngüter aufgenommen worden seien.[123] Von dieser Zeit an wird CASPAR in den Lehnsnachrichten nicht mehr erwähnt. Offenbar hat er die meiste Schuld an dem Verfalle seines Hauses. Er mag wohl unfähig gewesen sein, ein grösseres Gut zu verwalten, aber gegen seine Angehörigen hat er sich treulos benommen. Er soll nach Polen ausgewandert sein. Ob er dort Nachkommen hinterlassen habe, ist unbekannt.[124]

---

[119] DLA. Act. Knauthain Conf. 1549—1675. (181.)

[120] DLA Act. von Schönberg vol. I, 1501—1610 (211.)

[121] Ebendas. Homagialb. (633)

[122] Ebendas. Homagialb. (668 und 681.)

[123] Ebendas. Act. Neusorge Conf. vol. I, 1550—1609 (178.)

[124] BAHN: Sachsenburg S. 59. Im ZEDLER'schen Universallexicon Thl. 35 S. 772 wird erwähnt, dass ein SCHÖNBERG'sches Geschlecht in Polen vorkomme, welches

Georg (175),

der dritte Sohn des Oberhauptmanns WOLF, hat bereits im Jahre 1582 mit dem Churfürsten den Reichstag zn Augsburg besucht[125] und später im Jahre 1584 Teplitz im Namen seiner Familie verwaltet. Ob er damit schon bei Lebzeiten seines Vaters beauftragt war, lässt sich nicht ermitteln. Den 12. September 1584 zeigte ihm der Churfürst AUGUST an, er werde nach Michaelis in Teplitz eintreffen, ersuchte ihn, das Haus bei der Stadt, welches er inne habe, ihm einzuräumen und versprach, ihm den Schaden zu ersetzen, welcher etwa hierdurch an seiner Behausung erwachsen möchte.[126] GEORG bat hierauf den 21. October 1584 den Churfürsten und dessen Gemahlin zu der auf den 25. October jenes Jahrs anberaumten Taufe seines Söhnchens zu Gevatter und empfing die zusagende Antwort seines Fürsten.[127] Im Jahre 1585 hat er Teplitz wieder abgetreten und besass nun Frankenberg und Knauthain in Gemeinschaft mit seinem Bruder CHRISTOPH.[128] Er war Hauptmann zu Chemnitz, Augustusburg und Lichtewalde, hatte aber auch ausserdem mancherlei besondere Aufträge des Churfürsten auszuführen. So erhielt er am 30. September 1586 den Befehl, im Gefolge des Herzogs JOHANN von Sachsen als Marschall nach Prag zu reisen, wo der Herzog für den Churfürsten CHRISTIAN I. die böhmischen Lehen empfangen sollte.[129] Im Jahre 1591 befand er sich unter dem Ausschusse der Ritterschaft, welche den 23. October das Gesuch an den Administrator FRIEDRICH WILHELM richtete, es möge dem Kanzler KRELL das Kanzleisiegel und das grosse Insiegel genommen werden, damit nicht er, sondern eine andere vornehme Person dasselbe der churfürstlichen Leiche voran trüge. Dieweil aber grosser Verdacht bei den Ständen vorhanden sei, dass der

das Wappen der gleichnamigen Meissner Familie führe und von dieser abstamme. Man nahm an, dass dieses Geschlecht im 13. Jahrhundert aus Meissen eingewandert sei, hat diess aber nicht zu beweisen versucht. Im 18. Jahrhundert soll dasselbe noch in Preussen geblüht und den Beinamen von Reinstein geführt haben. THEOPHILUS VON SCHONBERG soll in den Diensten des Königs SIGISMUND III. gestanden haben und auf einer Gesandtschaftsreise nach Persien 1638 ermordet worden sein. Ebendas. S. 754. Ob dieser von CASPAR VON SCHÖNBERG abstammte, ist noch nicht ermittelt worden.

[125] FLEISCHMANN a. a. O., S. 128.

[126] DA. Cop. 492 fol. 113.

[127] Ebendas. S. 138.

[128] DLA. Homagialb. (121). Die Belehnung erfolgte den 24. August 1586.

[129] DA. Cop. nr. 535 fol. 117b.

Kanzler der vornehmste Förderer in der angestellten Aenderung der Religion sei, so bäten sie, denselben handvest zu machen und seine Schriften versiegeln zu lassen. Daneben beantragten sie, die neuen aufgedrungenen Prädicanten wieder abzuschaffen, den alten Zustand herzustellen und den Landtag zu berufen, um in geistlichen und weltlichen Dingen wieder heilsame Ordnung anzurichten.[130] Er selbst wohnte der Beisetzung des Churfürsten Christian I. den 26. October 1591 in Freiberg bei.[131] Am 3. September 1593 befand er sich ebenfalls mit unter dem Ausschusse der Ritterschaft, welcher in Torgau über die Erbtheilung der Grafschaft Henneberg verhandelte.[132]

Die Schuldenlast, welche auf dem väterlichen Nachlasse ruhte und nicht in Ordnung gebracht werden konnte, da Caspar in Teplitz seine Verpflichtungen nicht erfüllte, machte den Gebrüdern Georg und Christoph schwere Sorge. Eine Zeit lang hatten die Zinsen dafür nicht aufgebracht werden können, ausserdem waren auch schwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten entstanden, welche eine sichere Regelung des Schuldenwesens verhinderten. Selbst als durch den Tod des Edlen Hanns Balthasar Sagcks das Rittergut Mühltroff (Mühlendorf, auch Mollendorf genannt) erledigt wurde und der ertheilten Anwartschaft gemäss zur Hälfte an die Lehnserben des Oberhauptmanns Wolf, zur andern Hälfte an Heinrich Lindemann fiel, konnten die übrigen Lehngüter nicht genügend entlastet werden. Die Gebrüder Georg und Christoph, welche den 24. Januar 1592 mit ihrem Antheile belehnt wurden, verkauften gemeinschaftlich mit Lindemann das Gut Mühltroff den 22. Mai 1592 an Heinrich von Schoenberg (161) aus dem Hause Stollberg,[133] und als durch das Ableben ihres jüngsten Bruders Andreas auch das Stammgut Neusorge, welches Georg den 17. April 1592 allein übernahm,[134] an sie fiel, so waren sie durch diesen Zuwachs an Gütern doch nicht im Stande, Knauthain zu behaupten. Sie verkauften es an Otto von Dieskau, welcher den 8. Mai 1592 damit belehnt wurde.[135] Bald hierauf ist Georg, welcher 1553

---

[130] Sammlung verm. Nachricht zur sächs. Gesch. V, 233 f.

[131] Leichenprozess Frankf. a. O. 1592.

[132] Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. XII. 148 f.

[133] Vgl. oben S. 285. DLA. Act. Mühltroff Lehn 1436—1626 (226, 249 und 267) Homagialb. (680 und 683.)

[134] DLA. Homagialb. (657. 668.)

[135] Ebendas. Homagialb. (665.)

geboren war, den 16. Juli 1594 im 41. Lebensjahre verstorben.[136] Er war mit Margarethe von Petzschwitz aus dem Hause Rödern vermählt, welche den 6. October 1599 36 Jahr alt verstarb und wie ihr Gatte in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt worden ist, wo ihr ein Leichenstein gesetzt wurde. Bei dem Umbau der Kirche fand man in den Gräbern Georgs und seiner Gattin eine kostbare goldene Kette und zwei schöne Ringe. Die Kette kaufte Caspar Abraham von Schoenberg auf Maxen für 68 Thaler.[137] Nach Bahn's Beschreibung enthielt diese Kette das Ordenskleinod der vom Churfürsten Christian I. gestifteten güldenen Gesellschaft. Da diese Ordenskette bei dem Ableben des Inhabers an den Churfürsten zurückgesandt werden musste, so ist anzunehmen, dass Georg sich auf seine Kosten ein gleiches Exemplar hatte anfertigen lassen. Die Denksteine Georgs und seiner Gattin sind im Jahre 1874 aus der Frankenberger Kirche in den Kreuzgang des Freiberger Domes versetzt worden. Obgleich sich Frau Margaretha anderweit an Hanns Heinrich von Schleinitz auf Grödel vermählt hatte, wird sie doch auf dem Leichensteine nur als Georgs Wittwe bezeichnet. Bei Georg's Tode waren dessen Kinder noch nicht mündig. Ein Sohn Georgs, Christoph, war vor dem Vater den 9. Mai 1591 verstorben und in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt worden, die drei übrigen Söhne, Hanns Wolf, Georg Heinrich und Hanns, überlebten ihn.[138]

Christoph (176),

der vierte Sohn des Oberhauptmanns Wolf zu Neusorge, war 1554 geboren. Der Vater desselben wollte ihn für die Wissenschaft ausbilden lassen; aber dieser Sohn hatte schon frühzeitig eine so entschiedene Neigung zu dem Bergbaue gefasst, dass er nach seinem eigenen Geständnisse sich in den Gruben bei den Bergleuten aufgehalten hat, während der Vater vermeinte, er sitze über der Grammatik. Später wurde er nach Frankreich geschickt, wo er sich bei seinem Vetter, dem Feldmarschall Caspar (166), mehrere Jahre aufgehalten hat. Von dort begab

---

[136] DLA. Act. Neusorge Conf. (346), Nach Richter: Chemnitzer Chron. II, 277 soll ihm der Churfürst 1602 das Rittergut Neukirchen bei Chemnitz geschenkt haben. Diess ist aber jedenfalls früher geschehen. 1604 wurde dieses Gut wieder zum Amte erkauft.

[137] Bahn a. a. O. 59 f. 63 f.

[138] So berichtet der Kanzler Joh. Dietrich von Schönberg. DLA. Act. Neusorge Conf. (346.)

er sich an den Hof des Churfürsten[139] und verheirathete sich 1588 mit Jungfrau Anna, der Tochter des Obersten und Hofmarschalls Hanns Wolf von Schoenberg (165) auf Pulsnitz. Die Verlobung war den 25. Januar 1588 zu Dresden erfolgt, die Hochzeit wurde auf dem Schlosse zu Dresden gehalten.[140] In demselben Jahre wurde er zum Berghauptmann ernannt und dem Oberberghauptmann Heinrich von Schönberg (266) zugeordnet. Dieses Amt verwaltete er mit so grossem Eifer, dass er alles Andere, auch seine eigenen Angelegenheiten, wenig beachtet hat. Schon bevor ihn der Churfürst angestellt hatte, war er mit einem gewissen Esaias Stumpel beschäftigt, die bisherige Art, die Erze zu schmelzen, wesentlich zu verbessern und liess nach seiner Angabe einen hohen Schmelzofen anfertigen, welchen die Behörde prüfen liess.[141] Durch seine Einsicht und Erfahrung im Bergwesen erlangte er einen so hohen Ruf, dass fremde Fürsten ihn zu sich forderten und bei neuen Einrichtungen in ihren Werken zu Rathe zogen. Churfürst Christian II. verwilligte auf Ansuchen des Kaisers den 2. April 1606, dass Christoph dem Kaiser in der Krone Böhmen, jedoch unbeschadet der Pflichten seines Amtes als Berghauptmann, allerunterthänigst aufwarten möge.[142] Kurz vor seinem Ende sollte er nach England berufen werden, um ein Gutachten über den dortigen Grubenbau abzugeben.

Als Berghauptmann war ihm die Verwaltung der Aemter Wolkenstein, Lauterstein und Rauenstein übertragen worden, er hielt sich aber wesentlich in Freiberg auf und betheiligte sich mit einer besonderen Vorliebe an Allem, was die allgemeine Wohlfahrt der Stadt betraf. Vorzüglich wird von ihm gerühmt, dass er wesentlich zur Vermehrung der dortigen Bibliothek beigetragen und im Jahre 1604 die Berggewerke vermocht habe, von jeder Mark Silber einen Beitrag auf mehrere Jahre zu diesem Zwecke zu bewilligen. Dadurch ist von 1604 bis 1612 an Ausbeuteanlagen die Summe von 537 Thaler und ausserdem 190 Gulden 3 Gr. an kleiner Münze angesammelt worden.[143] Als der Churfürst Chsistian II. nach dem grossen Brande in Anna-

[139] In einer Bestallung vom 20 März 1586 im DA. wird er als Fünfrosser aufgeführt.

[140] DLA. Act. Mühltroff Conf. 1576—1730 (218.) D. Polykarp Leyser in der Leichenpredigt.

[141] DA. Act. das 4. Buch Bernstein S. 379. Loc. 7294.

[142] DA. Cammersachen 1606. I. Th. Bl. 180. Loc. 7317.

[143] Möller: Freiberger Chron. S. 121 und 448. Benseler: Gesch. Freibergs II, S. 743.

berg den 4. Mai 1604 dem Stadtrathe daselbst sein Beileid bezeigt und Hülfe versprochen hatte, wurde der Oberhauptmann HEINRICH und der Berghauptmann CHRISTOPH VON SCHÖNBERG mit dem Baumeister MELCHIOR BRENNER nach Annaberg gesandt, welche 60 Amtsgeschirre aufboten, um den Schutt abzufahren, wozu man drei Monate zu brauchen glaubte. Der Churfürst lieferte alles Baumaterial, stellte die Gewerke und verwendete sich bei den befreundeten Fürstenhäusern um Leistung von kräftiger Beihülfe.[144]

Der Berghauptmann CHRISTOPH hat keines der väterlichen Güter allein verwaltet. Seine Berufsgeschäfte gestatten ihm diess nicht, und es war in der That auch nicht möglich, in den überlasteten Wirthschaften eine Ordnung herzustellen, da man im günstigsten Falle die Zinsen der bedeutenden Schulden aufzubringen vermochte. Ursprünglich besass er mit seinem Bruder GEORG Frankenberg und Knauthain, dann einen Antheil an Mühltroff und Neusorga. Zuletzt verblieben ihm nur 10,000 Gülden, welche das Leibgedinge seiner Ehegattin ausmachten und derselben jährlich 400 Gülden Leibzinsen eintrugen. Dieselben standen ursprünglich auf Knauthain, seit 1594 auf Mühltroff und wurden den 14. October 1601 auf Frankenberg übertragen.[145] Er lebte im Ehestande glücklich, war ein sorgsamer Hausvater und die letzte Stütze des Neusorgaer Zweiges, dessen Verfall ihn tief bewegte, aber seinen Muth und seine Thatkraft nicht zu brechen vermochte, so dass er seiner theuern Mutter und den unmündigen Kindern seines Bruders GEORG ein treuer Beistand war. Seine Verdienste um den Bergbau wurden allgemein gewürdigt. Der Leichenprediger hat uns auch sein Berggebet aufbewahrt. Es lautete:

> Allmächtiger, ewiger Gott, himmlischer Vater, der du Berg und Thal, Kluft und Gänge schaffest und sie mit schönen Gestücken veredelst und lässest Silber und Erz wachsen zur Nothdurft der Menschen, wir bitten deine milde Güte, du wöllest unsere Bergwerke aus Gnaden segnen und uns nach deinem Willen Erz geben und bescheeren und deinen Geist und Gnad uns mittheilen, dass wir zu deiner Ehre, zu Erhaltung deines Worts und zu täglicher Nothdurft solches seliglich gebrauchen und unserm Nächsten christlich darmit dienen durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.[146]

---

[144] Archiv für sächs. Gesch. XII, S. 223 f.
[145] DLA. Leibgedingeb. V, Bl. 286. (278.) VI Bl. 84. (308.)
[146] Ein ähnliches Gebet bei WILISCH: Kirchenhist. v. Freiberg I, 231.

Der Ehestand des Berghauptmanns wurde durch acht Kinder, drei Söhne und fünf Töchter, gesegnet. Bei seinem Tode waren noch zwei Söhne, Wolf Christoph und Andreas, und vier Töchter am Leben. Die älteste dieser Töchter Sophie wurde mit Christoph Haubold von Loss zum Tausch und Mädigen vermählt. Die Hochzeit war den 23. November 1607 auf dem Schlosse zu Wolkenstein, welches ihm der Churfürst Christian II., der Taufpathe der Braut, hierzu überlassen hatte. Ausserdem sandte der Landesherr zur Hochzeitfeier 100 Schffl. Hafer und ein Fass Rheinwein und beauftragte den geheimen Rath Heinrich Abraham von Einsiedel, den Hauptmann von Augustusburg mit seiner Gattin, der Braut zugleich im Namen seiner Gattin einen Becher für 100 Thaler zu überreichen.[147] Die übrigen drei Töchter hiessen Brigitta, Ursula und Elisabeth. Der Vormund derselben war Nicol von Schönberg zu Wingendorf. Für die beiden Söhne hatte Georg von Schoenberg zu Mittelfrohna und Hanns Dietrich v. S. zu Brandau den 7. Januar 1609 die Vormundschaft übernommen.[148] Schon am 4. October 1608 verstarb der Berghauptmann zu Dresden am Schlage und wurde den 11. October darauf in der Sophienkirche daselbst beigesetzt. Die Leichenpredigt hielt ihm Doctor Polykarp Leyser.[149]

Von seinem Vater hatte Christoph das Bergwerk zu Saalfeld übernommen. Am 6. September 1583 ertheilte ihm der Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar auf 12 Jahre das Privilegium hierauf. Den 26. April 1592 trat er die Nutzung dieses Werkes an die Gebrüder Michel und Friedrich Schönleben zu Freiberg und Thomas Schmidt zu Leipzig gegen einen unverzinslichen Vorstand von 4000 Gülden und unter der Bedingung ab, dass ihm die Hälfte des Reinertrages überlassen würde und dass ihm von den Uebernehmern 1200 Gülden für das Betriebsmaterial und die vorhandenen Erzvorräthe baar ausgezahlt würden.

[147] DA. Act. Kammersachen 1607, II. Th. Bl. 90 und 200. Loc. 7318. Die Taufe jener Braut war den 26. Juni 1589 gewesen. Damals hatte der Oberhauptmann Heinrich auf Frauenstein den Churfürsten vertreten. DA. Cop. 558. Bl. 125b.

[148] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1594—1610. S. 349.

[149] Dieselbe ist zu Leipzig in demselben Jahre gedruckt erschienen In einem alten Einnahmebuche der Sophienkirche über Grabstätten ist verzeichnet: Christoph von Schönbergk 57 Fl. 3 gr. (= 50 Thlr.) DA. Act. Rechnung vber Einnahme vnd Ausgaben wegen verkaufften Grabstätten in St. Sophienkirche in Dressden 1611 S. 1. Loc. 9835.

Da dieses Unternehmen missglückte, so reichten die Pächter im Jahre 1596 bei dem Oberhofgerichte eine Klage gegen den Berghauptmann ein. Sie beschwerten sich hierin, dass die von ihnen erkauften Vorräthe von andern Gläubigern mit Beschlag belegt worden seien und forderten nicht nur den Ersatz jener Kaufsumme, sondern auch, da sie bei dem Handel über 4000 Gülden verloren hätten, 2000 Gülden als die Hälfte ihres Anlagekapitals, weil es billig sei, dass der Berghauptmann, dem die Hälfte des Nutzens zugesprochen worden sei, auch die Hälfte des Verlustes trage. Dieser Streit ist wahrscheinlich durch Vergleich beendet worden, denn die Acten schliessen mit dem Bescheide, dass sich der Beklagte auf die Klage einzulassen habe.[150] Auch hieraus ist zu ersehen, dass die Verhältnisse des Berghauptmanns nicht glänzend waren. Wie mit den Einkünften der Aemter die Verwaltung gewisser Güter verbunden war, welche den Beamten gegen einen mässigen Pacht überlassen wurden, so war den Hauptleuten VON WOLKENSTEIN gewöhnlich das benachbarte Vorwerk Geringswalde mit der Fischerei eingegeben worden. Der Bergamtmann CHRISTOPH übernahm es 1597 auf 3 Jahre für einen jährlichen Pacht von 230 Fl. (die Fischerei zu 30 Fl. gerechnet). Dieser Pacht wurde 1605 auf 6 Jahr verlängert. Wie lange ihn die Wittwe benutzt hat, ist nicht zu ersehen. Nach seinem Tode hat dessen Wittwe 1608 das Vorwerk Geringswalde übernommen.[151] Aber es verblieb nur kurze Zeit bei den Erben des Berghauptmanns. Den 23. November 1603 räumte der Churfürst CHRISTIAN II. seinem Berghauptmann CHRISTOPH und seinen Söhnen wegen der treuen Dienste, „welche er unserm Vater CHRISTIAN und in unserer Unmündigkeit geleistet", das Vorwerk und Dorf Lichtenau (Niederlichtenau) ein und zwar erblich gegen Fortentrichtung des vom bisherigen Inhaber gezahlten Pachtgeldes unter Vorbehalt der Wiedereinziehung bei ausbleibender Zahlung. (Vgl. S. 573.) Später als der Krieg ausbrach, kamen bisweilen Gestundungsgesuche vor, wie in den Acten des Finanzarchives verzeichnet ist. Aus diesen Verhandlungen geht hervor, dass den Erben des verdienstvollen Berghauptmanns nur ein geringes Vermögen zugefallen ist. Ausser dem mütterlichen Vermögen verblieb den Kindern des Berghauptmanns noch eine Forderung von 5263 Fl., welche auf Neusorga haftete. Dieselbe wird in dem Dresdner Finanzarchiv Rep. XXII. Frankenberg nr. 3. vol. I—III, wo der Concurs der Gebrüder GEORG HEINRICH (243) und HANNS (244) verzeichnet ist, erwähnt.

---

[150] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7155 Loc. 21298.

[151] Finanzarchiv zu Dresden. Inventar von Geringswalde.

Dietrich (177),

des Oberhauptmanns Wolf fünfter Sohn, hat, wie bereits erwähnt wurde, durch den Vergleich vom 29. Mai 1585 seinen Erbantheil auf den böhmischen Gütern erhalten. Wenn Dr. Hallwig in der Geschichte von Graupen erzählt, Anna von Wrczesowitz solle auch einen von Schönberg geheirathet haben, so darf man vermuthen, dass Dietrich diese Schwester seiner Schwägerin geehelicht und dadurch seine und seines Bruders Caspar Stellung äusserlich verbessert habe. Sonst ist von ihm und über seine Verhältnisse auch nicht die geringste Kunde auf unsre Zeit gelangt.

Andreas (178),

der jüngste der vorgenannten Brüder, hatte sich den Wissenschaften gewidmet. Er war 1582 in Wittenberg inscribirt worden, wie Suevus in seinem Album jener Hochschule berichtet. Seine Mutter theilte den 22. October 1584 dem Churfürsten mit, derselbe sei 19 Jahr alt, der lateinischen und bohemischen Sprachen „leufftigk" und da er Lust habe, sich in fremde Länder zu begeben, so bitte sie um eine Empfehlung an den Herzog von Savoyen, damit ihn dieser als Hofdiener annehme.[152] Der Churfürst empfahl denselben am 4. November jenes Jahres, es ist aber keine Nachricht vorhanden, aus welcher hervorgeht, dass der junge Mann sich wirklich nach Italien begeben habe. Als er die Lehnsmündigkeit erlangt hatte, wurde ihm den 10. August 1586 das väterliche Gut Neusorga zugewiesen, von welchem nach dem Dresdner Vertrage vom 29. Mai 1585 der Niessbrauch auf Lebenszeit seiner Mutter zustand. Desshalb wurde ihm auch geboten, derselben nicht beschwerlich zu fallen, so lange sie jährlich 800 Fl. zur Tilgung und Verzinsung der Schulden beitrüge. Ausserdem hatte er die Verzinsung und Tilgung der 10,000 Gülden, welche für die Starschedelschen Erben auf Neusorga versichert waren, zu übernehmen. Das Gut war ihm zu 40,000 Gülden veranschlagt und da sein Erbanspruch auf 35,062 Fl. lautete, so hatte er aus dem mütterlichen Nachlasse noch 5000 Fl. zu erwarten. Den 24. August darauf empfing er die Lehen.[153]

Die trüben Geschicke, welche das Haus Neusorga heimsuchten, trafen den jüngsten Sohn des Oberhauptmanns am härtesten. Die alten Nachrichten berichten, derselbe sei am 30. Januar 1587 von Heinrich

---

[152] DA. Act. Vorschriften und Intercessiones 1584—1591. S. 11. Loc. 8748.
[153] DLA. Act. Neusorge Conf. 1550—1609, (195) Homagialb. (622.)

von Lüttichau auf Kmehlen erstochen worden. Die That ist in der Nähe von Grossenhain auf dem Rittergute Linz vollbracht worden, denn Christoph von Polentz zum Lintz, in dessen Gerichtsbezirke diess geschah, hatte den Churfürsten gebeten in einem seiner Aemter den Process darüber bestellen zu lassen. Hierauf wurde den 6. Febr. 1587 an den Schösser zu Dresden verfügt, er solle der Freundschaft des Entleibten auf ihr Ansuchen den peinlichen Process verstatten und damit verfahren, wie sich zu Recht gebühre; dabei aber dem Polentz anzeigen, dass dieses ihm an seinen Obergerichten oder sonst zu keiner Einführung gereichen solle.[154] Die Beisetzung fand am 8. Febr. 1587 in der Kirche zu Frankenberg statt, wo ein jetzt noch wohl erhaltenes Denkmal ihn in voller Rüstung darstellt.[155] Nachkommen hat er nicht hinterlassen. Aus den Untersuchungsacten geht hervor, dass Andreas von Schönberg sich unter den Gästen Christophs von Polenz befand, welcher den 30. Januar 1587 auf seinem Rittergute Linz seine Hochzeit feierte. Hier war dem Andreas Abends beim Tanzen auf dem Saale das Paternoster, welches er an der Hand hängen hatte, entzwei gegangen und Heinrich von Lüttichau hatte sich erboten, ihm dasselbe wieder zusammen zu knüpfen, da aber das Schnürlein, auf welches die Corallen gereiht waren, zu kurz gewesen ist, so war es ihm entgangen und ein Theil der Corallen auf die Erde gefallen. Hierdurch gerieth Schönberg in grossen Zorn und obwohl Lüttichau bei Gott versicherte, dass er diess nicht gern gethan habe und sich erbot die Corallen wieder aufzuheben, so hörte jener doch nicht auf zu fluchen und zu schelten. Um nun die übrigen Gäste in ihrer Freude nicht zu stören, entfernte sich Lüttichau und begab sich auf den Hof. Dorthin folgte ihm zunächst Christoph von Schönberg, gerieth mit ihm in lebhaften Streit, und es gelang nur den Bemühungen Abrahams von Pobschütz und eines Herrn von Schlieben, diese Beiden aus einander zu bringen. Da kam plötzlich Andreas von Schönberg mit dem Rufe: „Wo nun! Was da!" zog vom Leder und bot Lüttichau die Spitze. Vergeblich versuchte Pobschütz, dem Rencontre Einhalt zu thun; auch Lüttichau zog seine Wehr nach kurzem Kampfe fiel sein Gegner, und er selbst ergriff die Flucht. Die Aufhebung am folgenden Tage ergab, dass an dem entseelten Körper sich mehrere Stiche be-

---

[154] DA. Cop. nr. 546. S. 104.

[155] Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 2. S. 551. Das Standbild des Verstorbenen ist 1874 in den Kreuzgang der Domkirche zu Freiberg versetzt worden.

fanden, unter denen einer in der rechten Seite „welcher weydenwund einwarz nach der linken Seite ein gut viertell der Ellen tief und 3 fingergliedes lang", so dass die Eingeweide bei 2 Fäuste gross ausgetreten waren, für tödtlich gehalten wurde. Hierbei wurde ein Stück vom Hemde des Entseelten zum Leibzeichen genommen und der Leichnam zur Beerdigung abgegeben. Hierauf reichten die Brüder des Entleibten, CASPAR, GEORG und CHRISTOPH, den 28. Februar 1587 eine Supplik bei dem Churfürsten CHRISTIAN I. ein. Ihnen hatten sich ihre Vettern und Freunde angeschlossen, namentlich GEORG zu Limbach und Sachsenburg, MORITZ auf Börnichen und Schönau, HANNS WOLF auf Pulsnitz, Hofmarschall und Oberster, WOLF auf Maxen, NICOL auf Schönberg, LORENZ und HAUBOLD Gebrüder auf Reinsberg, ABRAHAM, HEINRICH und CASPAR auf Purschenstein, Frauenstein und Gamig, HEINRICH VON BÜNAU auf Treben, GEORG, CHRISTOPH und THAM, die VITZTHUMB Gebrüdere VON ECKSTÄDT auf Commerow. Auf ihren Antrag befahl den 8. März der Churfürst dem Amtsschösser zu Dresden die Einleitung des peinlichen Processes. Der Flüchtige VON LÜTTICHAU wurde edictaliter zum Erscheinen in dem auf den 28. April anberaumten hochnothpeinlichen Halsgerichte vorgeladen, die Citation auf dem Rathhause und am Elbthore angeschlagen und ein 3. Exemplar nach Kmehlen abgesandt. Im Termine erschien des Angeklagten Vetter, ebenfalls HEINRICH VON LÜTTICHAU genannt, auf Weissbach als Defensor, protestirte zunächst wider das Zetergeschrei, wurde aber durch Richter und Schöppen mit seinem Einspruche abgewiesen und der peinliche Ankläger zum Zetergeschrei zugelassen. Für die Kläger trat FABIAN HARTMANN als Redner auf und beantragte das Zetergeschrei durch PETER THOMASS den Gerichtsfrohn. Das Protocoll hierüber lautet: „Hierauf da sich PETER THOMASS durch den Redner FABIAN HARTMANN an das Leibzeichen mit einer Wehre bedinget und geboten, man wolle ihm das Leibzeichen aus der gehegten Bank geben, damit er das Zetergeschrei vollbringen könnte, so ist ihm dieses von einem Schöppen mit dem Fusse hinaus gethan worden. Wie sich denn PETER THOMASS an das Leibzeichen gedinget und mit dem rechten Fusse darauf getreten, so hat er alsdann die 3 Zeter geschrieen mit Ausziehung einer blossen Wehre, wie sichs eignet und endlich nachdem erkannt, dass sie vollführt, hat THOMASS das Leibzeichen wieder mit dem Fusse in die Bank gestossen."

Nach diesem mündlichen Verfahren folgte das schriftliche, welches sich um viele Formalitäten drehte und wie in allen Anklageprocessen

jener Zeit eine Menge von Schöppenerkenntnissen herbeiführte. Erst bei Hegung des dritten hochnothpeinlichen Halsgerichts den 31. Mai 1588 kam es zur Leistung der Gewähr, „wie nach peinlicher Art gebräuchlich mit Hand und Mund und Angreifung an das Schwert" Seiten des Anklägers und zur Antwort auf die Anklage Seiten des Defensors Lüttichau's. Da diese Antwort verneinend ausfiel, so erkannte das Schöppenurtheil den 23. August 1588 auf den Beweis der Anklage und hiermit schliessen die Acten ohne eine Andeutung, dass der Process fortgesetzt worden sei.[156]

Niemand wird es beklagen, dass dieser Rechtsstreit nicht fortgesetzt worden ist, aber die unbefangene Prüfung jenes beklagenswerthen Ereignisses überzeugt uns wohl Alle, dass ein trauriges Missverständniss jene blutige That veranlasst hat. Ob ein alter Groll, ein spöttisches Wort oder ein Anflug von Eifersucht hierbei mitgewirkt hat, lässt sich kaum voraussetzen, wohl aber ist zu vermuthen, dass der Becher beim Hochzeitsmahle weidlich gekreist und bei vielen der Gäste eine Aufregung hervorgerufen hat, welche sich schwer besänftigen liess, wo sie sich verletzt fühlte.

Von den zahlreichen Söhnen des Oberhauptmanns Wolf von Schönberg haben, so weit es bekannt ist, nur die beiden mittleren, Georg und Christoph, männliche Nachkommen hinterlassen. Bei Georgs Ableben den 16. Juli 1594 waren seine beiden Rittergüter Neusorge und Frankenberg überschuldet und ausserdem hatte er auch einige unerledigte schwere Rechtssachen hinterlassen. Desshalb hat sich länger als zwei Jahre Niemand aus der Freundschaft zur Vormundschaft mögen verordnen lassen, bis endlich auf der Wittwe flehendes Bitten der Berghauptmann Christoph (176) und der Obersteuereinnehmer Hanns Georg von Schönberg (168) zu Oberschönau dieses schwierige Amt übernommen haben.[157] Wie übel ihnen ihre aufopfernde Fürsorge vergolten worden ist, wurde bereits oben S. 518 erwähnt. Georgs ältester Sohn,

Hanns Wolf (242),

hatte zwar den 22. Novbr. 1598 das 14. Jahr erreicht, die Vormünder schrieben aber dem Churfürsten an diesem Tage, dieweil dieses ihres Pflegesohnes Verstand wegen seiner Jugend noch geringe und er die Wichtigkeit des Eides aller Dinge nicht verstehen möchte, so bäten sie

[156] Archiv für sächsische Juristen Band I, S. 286 ff.
[157] DLA. Act. Neusorga Conf. vol. I, 1550–1609. (346.)

Christoph von Schönberg auf Neusorge (130) (176)

Berghauptmann

geb. 1554, † 4. October 1608.

für ihn um Lehnsindult bis zum 21. Jahre.[158] Er ist zu Wien im Jahre 1606 gestorben[159] und hat bis dahin die Lehen nicht empfangen, der letzte Indult wurde ihm den 29. October 1603 gewährt.[160]

Georg Heinrich (243),

der zweite Sohn GEORGS (176), wurde zugleich mit seinem jüngeren Bruder HANNS den 12. Februar 1608 mit Neusorge und Frankenberg belehnt.[161] In der besonderen Theilung hatte GEORG HEINRICH Neusorga und HANNS Frankenberg übernommen, beide aber sahen sich genöthigt, diese Güter den 3. Januar 1610 an den Churfürsten, und zwar Neusorga für 49,000 Gülden, Frankenberg für 41,000 Gülden, zu verkaufen. Die auf diesen Gütern lastenden Schulden waren so bedeutend, dass die Verkäufer mit Einschluss der Zinsen auf ein Vierteljahr und des Hafergeldes nur 27,469 fl. 10 Gr. baar empfingen und den Rest der Kaufsumme zur Befriedigung der Gläubiger auf ihren ehemaligen Gütern stehen lassen mussten. Den 25. Mai 1610 setzten sie diese rückständigen Kaufgelder als Unterpfand ein und verbürgten sich auch mit ihrer übrigen Habe, den Churfürsten für die Ansprüche, welche die Gläubiger an jene Güter machen möchten, schadlos zu halten. Die Söhne GEORGS hatten offenbar ihr noch übriges Vermögen überschätzt und beschuldigten ihre Vormünder, dass sie ohne Noth den Churfürsten veranlasst hätten, einen so bedeutenden Rest der Kaufsumme zurück zu behalten. Sie erklärten in dem erwähnten Pfandbriefe: „Weil nicht allein unsere Vettern, gewesene Vormunden und Andere unsern gnädigen Fürsten und Herrn mit vielen Supplicationen und angegebenen Schulden auch Arresten bemühet und verunruhiget, derer Schuldforderung wir doch allerdings nicht geständig, dahero Sr. f. Gnaden das Nachdenken und Misstrauen verursacht worden, als denn sich künftig und in Ausführung Gläubiger finden möchten, die da ein dinglich besser und älter Recht vor denen, die S. f. G. itzo bezahlen liessen, haben möchten", so verpflichteten sie sich Beide gemeinsam bei ihren adelichen Ehren, Treu und Glauben, für die Ansprüche der Gläubiger zu haften.[162] Der Erfolg rechtfertigte das

[158] DLA. Act. Neuensorga Lehen vol. I, 1572—1732 ff. (296.)
[159] DLA. Act. Neusorga conf. vol. 1550 ff. (346.)
[160] DLA. Homagialb. (777.)
[161] Ebendas. Homagialb. (791.)
[162] DLA. AA. Silberstrasse Conf. 1552—1668. (369c.)

pflichtmässige Verfahren der Vormundschaft, denn die vorhandenen Lehnsacten berichten nicht, dass die Verkäufer einen Theil der rückständigen Kaufgelder empfangen haben.

Den 23. Februar 1610 setzte Georg Heinrich seiner ehelichen Hausfrau Anna Magdalena, einer Tochter Abrahams von Arras auf Korpitzsch bei Leisnig, mit Bewilligung seines Bruders Hanns ein Leibgedinge aus. Dieselbe hatte ihm 1000 fl. zugebracht.[163] Um dieselbe Zeit hatte er von David Oppell das Gut Silberstrasse bei Wildenfels gekauft, die Kaufurkunde hierüber ist aber nicht vorhanden. Den 30. April 1611 nahm er auch von seinem Schwiegervater das Rittergut Korpitzsch bei Leisnig für 9000 Gülden an,[164] musste aber schon den 9. Aug. 1612 Silberstrasse an seinen Bruder, welchem er 6280 fl. 12 Gr. schuldete, für den Kaufpreis von 7000 fl. abtreten.[165] Obgleich er schon den 7. September 1611 mit Silberstrasse und Korpitzsch beliehen worden war, auch zugleich die gesammte Hand an den Lehnsbaarschaften seines Bruders erlangt hatte;[166] so war ihm doch der Besitzstand von Korpitzsch nicht gesichert, denn d. 29. Sept. 1622, als sein Schwiegervater bereits verstorben war, beklagte er sich, dass er von seinen Schwägern die Auflassung dieses Gutes nicht erlangen könnte.[167] D. 12. Oct. darauf berichtete Abraham von Arras d. j. dem Churfürsten, Schönberg habe die auf Korpitzsch haftenden Schulden mit übernommen und ihm wie seinem älteren Bruder nur noch 4000 fl. abzuzahlen gehabt. Diess sei aber nicht geschehen, sein Bruder Eustachius sei verstorben und sein Vater habe das Gut nicht aufgelassen, desshalb suche er um die Belehnung nach. Nachdem diess zu den Lehnsacten registrirt worden war,[168] wurde das „verholfene" Gut Korpitzsch veranschlagt, in 3 Städten feil geboten und endlich dem Abraham von Arras nach der Taxe von 7637 fl. den 7. Juli 1635 zugeschlagen und der Kauf bestätigt.[169]

Georg Heinrich war schon 1634 ohne Nachkommen verstorben, auch hat er kein Lehnsvermögen hinterlassen.[170]

---

[163] DLA. Leibgedingeb. VII Bl. 16. (364 f.)
[164] DLA. Act. Korpitzsch Conf. vol. I, 1521—1782 (371 b.)
[165] Ebendas. Act. Silberstrasse (400 b.)
[166] Ebendas. Homagialb. (813.)
[167] Ebendas. Act Korpitzsch Lehn vol. 1. 1553—1732 (496 b.)
[168] Ebendas. (496 c.)
[169] Ebendas. Act. Korpitzsch Conf. vol. I, 1521 ff. (1244 b.)
[170] AD. Vormundschaftscop. 1639—1648. S. 219 b. Seiner Wittwe wurde den 16. Mai 1641 Hanns Asmus von Haubitz zu Haubitz als Curator bestellt.

Hanns (244),

GEORGS (175) jüngster Sohn besass Frankenberg. Er war churfürstl. Kammerjunker und Hoffähnrich, auch Comthur des deutschen Ordens zu Dommitzsch. Im Jahre 1612 befand er sich unter dem Gefolge des Churfürsten JOHANN GEORG I. zu Frankfurt, wo der König MATTHIAS erwählt wurde. Als die Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen den 24. März 1614 zu Naumburg ihre Erbeinigung erneuerten, befand sich auch der Truchsess HANNS mit 3 reisigen Pferden unter dem Gefolge des Churfürsten.[171]

Den 3. Januar 1610 hatte er Frankenberg an den Churfürsten verkauft, und da um dieselbe Zeit auch die Güter Sachsenburg und Neusorge an die churfürstliche Kammer veräussert wurden, so ging dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte ein alter werthvoller Stammbesitz verloren. Den Söhnen GEORGS blieb nur eine mässige Baarschaft übrig, aber sie scheinen auch keine guten Haushalter gewesen zu sein. Wie bereits erwähnt ist, hatte der Truchsess das Gut Silberstrasse 1612 für 7000 Gülden von seinem Bruder GEORG HEINRICH angenommen, aber schon den 23. April 1613 verkaufte er dieses Gut wieder für 5300 Gülden an BALTHASAR VON KREYTZEN.[172]

Die Weissagung aber, dass der Verkauf der väterlichen Besitzungen den Verfall und das Absterben der einzelnen Zweige nach sich ziehen müsse, ging schnell in Erfüllung. Auch HANNS VON SCHÖNBERG verstarb ohne Leibeserben, aus den gleichzeitigen Quellen ist nicht zu erkennen, ob er überhaupt verehelicht war. Sein Tod erfolgte den 2. Juli 1634. Der Schösser von Torgau liess diess den nächsten Erben mittheilen und anfragen, was sie wegen des Begräbnisses zu thun beabsichtigten. Die Vettern des Verstorbenen, der Vicehauptmann WOLF CHRISTOPH und sein Bruder ANDREAS, als dessen Mitbelehnte, übernahmen die Bestattung nicht, weil sie „durch feindliche Einfälle ganz spoliirt und in's Verderben gesetzt wären". Da die Landerben des Comthurs nicht zu ermitteln waren, so liess der Schösser dessen Leiche den 27. Juli in der Kirche zu Dommitzsch beisetzen und die Nächsten vom Adel, den Rath und die ganze Bürgerschaft dazu erfordern. Die Kosten der Bestattung, welche 199 Gülden 7 Gr. 4 Pf. betrugen, wurden von dem Einkommen der Comthurei bestritten.[173]

---

[171] MÜLLER: Annalen S. 277.
[172] DLA. Act. Silberstrasse Conf. 1552 ff. (411 a.)
[173] DA. III. Abth. Ordenssachen S. 64 b. nr. 5 S. 89.

Nach einem Schreiben vom 27. Juni 1649 hatten die Rathsverwandten Valtin Schäfer und Salomon Voigt zu Dresden Arrest auf den Nachlass des Kammerjunkers Hanns von Schönberg einer Schuldforderung wegen erlangt. Da sich Niemand der Verlassenschaft angemaasst hatte, baten sie um die Stellung eines Verwalters für die Hinterlassenschaft. Hierzu wurde der Notar Lorenz Calert ernannt.[174] Da ein zweiter Kammerjunker dieses Namens in jener Zeit nicht vorkommt, so ist wahrscheinlich diese Nachricht auf den ehemaligen Besitzer von Frankenberg zu beziehen. In den Zeiten des dreissigjährigen Krieges war es sicher möglich, dass Nachlassregulirungen 15 Jahre lang ausgesetzt blieben.

Was die Nachkommen des Berghauptmanns Christoph (176) betrifft, so hat der älteste Sohn desselben,

Wolf Christoph (245),

die entschiedene Neigung zu der Beschäftigung mit dem Bergbaue von seinem Vater geerbt. Nach dem Tode seines Vaters stand er mit seinem Bruder unter der Vormundschaft der Gebrüder Georg und Hanns Dietrich von Schönberg auf Mittelfrohna und Reichenbrand. Sie suchten den 4. October 1609 für ihre Mündel um Lehnsindult nach, welcher ihnen auch, bis jene das 14. Jahr erfüllt und das 15. erreicht hätten, den 10. October darauf gewährt wurde.[175] Ein eignes Lehngut hatte ihr Vater, der Berghauptmann, bei seinem Ableben nicht mehr besessen, das Leibgedinge seiner Gattin im Betrage von 10,000 fl. war zuletzt den 14. October 1601 auf das Gut Frankenberg versichert.[176] Wenn in den Acten des Finanzarchivs noch ein Kapital von 5263 Gülden erwähnt wird, welches Christophs Söhnen auf Neusorge versichert gewesen sein soll, so wird in den Lehnsacten dessen nicht weiter gedacht. Die Vormundschaft hat aber treulich gesorgt, dass ihren Mündeln die gesammte Hand an den Gütern der nächsten Verwandten gesichert wurde.

Wolf Christoph war 1591 geboren. Den 7. Februar 1610 ist er belehnt worden, aber es ist nur angegeben mit seines Vaters Gütern, also jedenfalls mit den Baarschaften, welche für denselben auf Neusorge standen, den 13. September 1611 aber baten die Vormünder für

---

[174] DA. Landesregierungs-Vormundschaftscopial 1649—1656. S. 21.
[175] DLA. Act. Neusorga Lehn vol. I., 1572—1731. (360 a.)
[176] Ebendas. Leibgedingeb. VI, Bl. 84. (308.)

ihn um Indult, da er ausser Landes in Diensten wäre.[177] Den 19. Juni 1612 und den 3. Decbr. 1614 erhielt er mit seinem Bruder die gesammte Hand an den Gütern zu Limbach, Mittelfrohna und Wolperndorf.[178] Den 3. Septbr. 1613 übernahm er selbst die Vormundschaft seines Bruders ANDREAS, trat dieselbe aber den 13. Novbr. 1618 an den Mag. ERNST STARKE ab.[179]

Im Jahre 1625 wurde er zum Berghauptmann zu Grasslitz in Böhmen ernannt, später aber von dem Churfürsten der Bergcommission zu geordnet, welche am 30. Septbr. 1628 ihre Sitzungen begann, um die Gebrechen des Bergwesens zu untersuchen und Vorschläge zur Hebung desselben zu machen. Im Jahre 1629 wurde er als Viceberghauptmann in Freiberg und als Hauptmann zu Wolkenstein und Lauterstein angestellt, starb aber schon den 22. August 1634.[180] Seine Gattin war ANNA geb. VON STAMPACH, welche ihm einen Sohn HANNS CHRISTOPH und eine Tochter ANNA POLYXENA geboren hatte. Auf seinen Antrag war ihr schon den 15. März 1630 der Dr. OPEL zum Curator bestätigt worden, als Vormund ihrer Kinder wurde den 4. April 1635 der Dr. KUPFER eingesetzt.[181] Der Viceberghauptmann, welcher zugleich Kriegscommissar des erzgebirgischen Kreises war, wurde allgemein betrauert. Der Rector der Schule M. SCHELLENBERG und der Dr. ANDREAS MÖLLER haben ihn als einen ehrenvesten Mann der Wissenschaft und seines besonderen Berufs in lateinischen Versen gefeiert.[182] Seine Gattin hatte ihm eine Mitgift von 6000 Thlr. zugebracht. Das Dienstgut Geringswalde hatte sie auch nach dem Tode ihres Gatten auf 6 Jahre verpachtet, aber in den Kriegsjahren litt sie grossen Schaden. Nach den Acten des Dresdner Finanzarchivs klagte sie den 7. März 1635, dass sie der Feind zweimal ausgeplündert und ihr 1000 Schaafe und 25 Melkkühe fortgetrieben habe. Des Krieges wegen soll die Stelle des Viceberghauptmanns bis 1648 unbesetzt geblieben sein. (Vergl. MÖLLER: Chron. Frib. S. 449).

---

[177] Ebendas. Homagialb. (807. 816) Act. von Schönberg vol. II. 1611 bis 1636. (376.)

[178] Ebendas. Lehnb. LL vol. VII. Bl. 26. (399 und 426.)

[179] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1611—1617, S. 210b; 1618—25. Seite 45.

[180] MOLLER: Chron. Frib. S. 196 u. 449. desselben: Annal. S. 455.

[181] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1626—32. Bl. 310. 1632—38. Blatt 228 c. 248.

[182] Geschlechtsarch. Cap. I, 2, S. 535. Sein Lehrer MICH. BAPST hat ihm seine Postille gewidmet.

Seinem Sohne

Hanns Christoph (303),

wurde auf Ansuchen seiner Mutter Indult an seines Vaters Lehnstücken die Lehn zu suchen den 2. Octbr. 1635 ertheilt und den 2. Novbr. 1648 bis zum 18. oder 21. Jahre verlängert.[183] Von demselben berichtet sein Zeitgenosse, der Kanzler Hanns Dietrich, in der Geschlechtsgeschichte, dass er im Jahre 1657 bei dem damaligen polnischen Unwesen mit aufgerieben worden sei. Es ist nicht bekannt, dass er Nachkommen hinterlassen habe.

Andreas (246),

des Berghauptmanns Christoph jüngster Sohn, überlebte die sämmtlichen männlichen Nachkommen des Oberhauptmanns Wolf und pflanzte den Neusorgaer Zweig seines Geschlechts noch auf eine kurze Zeit fort. Er war den 22. Februar 1600 auf dem Schlosse Wolkenstein geboren und hat nach dem Tode seines Vaters sich noch 3 Jahr bei seiner Mutter in Freiberg aufgehalten. Im Jahre 1613 nahm ihn sein Oheim Wolf Georg von Schönberg auf Pulsnitz und Braunau zu sich, aber 1615 begab er sich nach Leipzig in das Haus des dortigen Vicehofrichters Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Scharfenstein, welcher ihn als Pagen aufnahm, aber väterlich erzog und treu für die Ausbildung und Kräftigung seines Geistes sorgte. Die Neigung zum Kriegsdienste bestimmte ihn, sich nach Frankreich zu begeben, um unter der Aufsicht seines berühmten Verwandten sich hierzu auszubilden. Der Churfürst Johann Georg I. fertigte ihm den 26. Juni 1618 einen Empfehlungsbrief an den König Ludwig XIII. aus, in welchem er sagt, Andreas stamme aus der edeln und ausgezeichneten Familie der Schönberge und wünsche sich in fremden Ländern auszubilden und das glänzende Reich des Königs kennen zu lernen.[184]

---

[183] DLA. Homagialb. (1091. 1205.) Act. von Schönberg vol. II. (1235.)

[184] Die Abschrift des churfürstlichen Schreibens im Geschlechtsarchive Cap. 1, nr. 23 nach einer Urkunde im DA. lautet:

Ad Regem Galliarum.

Serenissime Rex,

Serenitati Vestrae Regiae salutem dicimus, et operam nostram in omni officiorum genere paratissimam offerimus, Domine et Consanguinee charissime.

Non sufficere, a bonis prognatum quem esse, nisi ipsemet a prima statim pueritia bonis literis imbuatur, animumque ad laudabilem vitam componat, quae aliquando sibi honorifica et commoda futura sit, experientia, rerum magistra, satis superque edocet. In eorum numero praesens Andreas a Schonberg, subditus et vasallus noster, ex nobili illa et praeclara Schonbergiorum familia originem ducens, est: qui, cum ad eruditionis et bonarum literarum studium a suis praeceptoribus informatus esset, in id unice incubuit, ut perlustratis studiorum caussa aliquot Acade-

Der Marschall HEINRICH liess zuerst seinen jungen Verwandten 8 Monate lang als Musketier im Kastell zu Amiens dienen und nahm ihn sodann in das Leibregiment des Königs auf. Im Jahre 1620 kehrte er in die Heimat zurück und wurde vom Churfürsten als Hofjunker und Truchsess angenommen, wohnte auch dem Feldzuge in der Lausitz als Freiwilliger bei und wurde hier der Leibcompagnie der Kürassiere mit 3 Pferden zugeordnet. Mit Genehmigung des Churfürsten trat er hierauf im Jahre 1623, um sich weiter auszubilden, in das Regiment ein, welches der niedersächsische Kreis durch den Obersten HELFERSEN anwerben liess, und wurde Fähnrich in der Compagnie des Hauptmanns HAUBOLD VON STARSCHEDEL. Nach Auflösung dieses Regiments im Jahre 1624 nahm er Hofdienste bei dem Markgrafen FRIEDRICH zu Baden-Durlach, als jedoch der Krieg wieder ausbrach, folgte er seiner Neigung und begab sich 1626 nach Niedersachsen, um dem König CHRISTIAN IV. von Dänemark seine Dienste anzubieten. Obgleich er auf dem Wege dahin die Nachricht von der Niederlage des dänischen Heeres bei Lutter am Barenberge empfing, so blieb er doch seinem Vorsatze treu und schloss sich in Holstein als Freiwilliger dem Heere des Königs an, wurde 1628 Wachtmeister-Lieutenant in Glückstadt und wohnte dem glücklichen Ausfalle bei, in welchem der kaiserliche General-Lieutenant Graf HANNIBAL VON SCHAUMBURG gefangen wurde. Nach Ab-

---

miis, exteras etiam adiret nationes, linguas peregrinas addisceret vitamque ita formaret, ut, rebus necessariis instructus domum reversus, nobis ac suis usui et honori esse posset.

Inprimis autem apud animum suum constituit, splendidissimum S. V. Rae. regnum, Gallias nimirum, invisere, sique voti compos fieri posset, unice exoptare, ut S. V. Rae. ministris et servitoribus adscriberetur et in numerum eorum reciperetur, eamque ob caussam has intercessorias litteras a nobis submisse petiit, quas, ut eum suo in proposito iuvaremus, ei denegare noluimus.

Cum igitur minime dubitemus, S. V. Ram scire aut ab suis edoctam esse, quam laudabilem operam in re militari per plurimos annos in Galliae regno uir quondam illustris et nobilis Casparus a Schonberg, militum tum temporis praefectus, huius Andreae agnatus, praestiterit, ut memoria ipsius adhuc sit grata, maiorem in modum rogamus, ut S. V. R. regio favore tamquam defuncti agnatum hunc Andream complecti non dedignetur et suae honestae petitioni locum det, bene sperantes, hunc Schonbergium se ita exhibiturum, ut neque S. V. Ram clementiae huius, neque nos intercessionis unquam poenitere, sed magis hasce nostras commendaticias litteras non parum sibi profuisse sentire possit. (Si) Praestabit S. V. R. rem nobis gratam, sibique saepius nominatum Schonbergium deuinciet seruitiis, S. V. Rae., oblata occasione, nostra vicissim constabunt studia et officia, quam in florentissimo rerum statu cum suis optime vivere adprecamur.

Dat. Dresdae 26. Junii Ao 1618. *Johannes Georgius.*

schluss des Friedens begab er sich 1629 als Capitän-Lieutenant in niederländische Dienste, war mit bei der Eroberung von Herzogenbusch, erhielt eine Compagnie 1631 und war bei der Einnahme von Mastricht 1632 mit thätig. Im Jahre 1633 hatte er die Absicht, bei den Schweden Dienste zu nehmen, wurde aber von dem Herzoge Georg zu Braunschweig und Lüneburg bestimmt, 1634 als Oberstwachtmeister in sein Leibregiment zu Pferd zu treten, wurde hier 1640 Oberstlieutenant, 1643 zugleich Commandant von Hannover und erhielt 1646 als Oberst die Oberinspection über die gesammte Infanterie. Diese Auszeichnungen hatte er sich durch grosse Tapferkeit und Umsicht erworben, so dass er auch seine Meinung bei allen Berathschlagungen über Kriegsunternehmen abgeben musste. Er war gefährlich verwundet worden, hatte grossen Antheil an der gelungenen Vertheidigung von Göttingen und wurde Commandant von Celle. Daneben wurden ihm nach dem Abschlusse des Friedens von seinem Fürsten viele ehrenvolle Aufträge und Vertrauensämter gegeben. Im Jahre 1658 erhielt er den Rang eines Oberhauptmanns, als aber sein Gönner der Herzog Christian Ludwig 1665 verstorben war, trat Schönberg in die Dienste des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel als Kriegsrath und Commandant von Wolfenbüttel, empfing auch 1674 zugleich das Obercommando von Braunschweig. Als er das Jahr darauf seine Verwandten in Sachsen besuchte, forderte ihn der Churfürst Johann Georg II. auf, in seine Dienste zu treten, und obgleich der Herzog von Braunschweig sich alle erdenkliche Mühe gab, diesen verdienstvollen Mann seinem Lande zu erhalten, so war doch Schönberg fest entschlossen, trotz seines vorgeschrittenen Alters der Heimat seine letzte Kraft zu weihen. Hier erhielt er im Anfange des Jahres 1676 die Bestallung als Generalwachtmeister der Infanterie und Kriegsrath,[185] wurde noch im Laufe desselben Jahres als Obercommandant zu Dresden und Königstein angestellt und erhielt den Oberbefehl über die deutsche Leibwache des Churfürsten. Zuletzt wurde er noch ohne sein Ansuchen zum Geheimen Rath und Kammerherrn ernannt, legte aber im Jahre 1685 seines hohen Alters wegen alle diese Aemter nieder. Andreas von Schönberg hatte nicht allein durch heldenmüthige Tapferkeit, son-

[185] DA. Bestallung vom 5. März 1676, III. Abth. Genealog. s. v. Schönberg. In der Bestallung vom 7. September 1676 wurde sein jährlicher Gehalt auf 3000 Rthlr. festgestellt. DA. Act. Bestallungen derer Officirer bei der Vestungs-Garnison Dresden 1671 ff. Loc. 10798.

dern auch durch grosse Einsicht und Erfahrung im Kriegswesen seinen Ruhm erlangt. Die Heere, in welchen er den Oberbefehl führte, verdanken ihm viele vortreffliche Einrichtungen.[186] Es wird vorzugsweise von ihm gerühmt, dass er bemüht gewesen sei, stets seine Leute im Kampfe möglichst zu schonen und dass er den gemeinen Soldaten höchst wohlwollend behandelt, auch gesorgt habe, dass er gut gehalten und ihm von seiner Löhnung nie das Geringste abgebrochen werde.

Er wurde zur Theilnahme am ersten Geschlechtstage des Schönberg'schen Hauses, welcher den 26. October 1675 zu Freiberg zusammentrat, eingeladen und zum Aeltesten erwählt, bat aber, dass ihm seines Alters und seiner Geschäfte wegen noch 2 Aleteste beigeordnet würden. Er besuchte nur noch den zweiten Geschlechtstag den 9. April 1679.

Den 16. Februar 1643 hatte er sich zu Braunschweig mit Fräulein Anna Magdalena von Rheden vermählt. Sie war die hinterlassene einzige Tochter des geheimen Rathes und Hofmarschalls zu Wolfenbüttel, Erichs von Rheden auf Hüpede, Gähren und Rheden. In dieser Ehe wurde ihm eine Tochter den 26. August 1649[187] und ein Sohn Christian Ludwig den 22. Juni 1651 geboren, welcher bei des Vaters Tode noch am Leben war.

Er selbst besass ein Gut Ahlum, wahrscheinlich Ahlem im Amte Blumenau im Fürstenthume Kalenberg. Ueber den Erwerb dieses Gutes und die Zeit, in welcher es in fremde Hände überging, sind keine Nachrichten vorhanden. Im Jahre 1678 waren zwischen ihm und den Bülow'schen Erben Irrungen über die Nachfolge in das Gut Gothenstadt entstanden. Diess ergiebt sich aus einer Intercessionsschrift des Churfürsten Johann Georg II. an den Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig vom 8. März 1676.[188] Von dem Erfolge dieses Schrittes findet sich keine Kunde verzeichnet. Seine Gattin starb den 25. Octbr. 1683.[189] Er selbst schied am 3. August 1688 im 89. Jahre zu Dresden

---

[186] Zedler: Universallexicon Bd. 35., S. 724 ff.

[187] Nach Lindners Stammbaum war diese Tochter todtgeboren.

[188] DA. Abth. III Genealogica s. v. Schönberg.

[189] Er hatte mit derselben einen Geradekauf den 17. Novbr. 1677 abgeschlossen. Als Rechtsbeistand war seiner Gemahlin der Justizrath Fuhrmann zu Merseburg bestellt worden. DA. Landesregierungs-Vormundschaftscop. 1670—77. S. 327 b. und Genealogica vol. XIII. Seine Gattin war den 19. Juli 1619 geboren. Sie ruht in der Sophienkirche zu Dresden.

aus diesem Leben und wurde den 17. August darauf in der Sophienkirche daselbst beigesetzt.[190] Das prachtvolle Epitaphium, welches ihm dort errichtet wurde, ist in treuer Abbildung auf unsre Zeit gekommen und im Geschlechtsarchive aufbewahrt.

Christian Ludwig (304),

der einzige Sohn des Generalwachtmeisters und Geheimen Raths ANDREAS VON SCHÖNBERG war den 22. Juni 1651 geboren und 1675 zum chursächsischen Legationsrath und Kammerherrn ernannt worden. Bald darauf hatte er sich mit Jungfrau ANNA MAGDALENA VON STOCKHEIM verlobt, aber später ein Ehegelöbniss mit Frau RAHEL SOPHIE, geborne VON NEITSCHITZ, der Wittwe HEINRICHS VON UECHTRITZ auf Rössuln abgeschlossen. Der Bruder seiner ersten Braut, der Capitain WOLFFBRAND CHRISTOPH VON STOCKHEIM, hatte beim Oberconsistorio gegen diese zweite Verlobung Einspruch erhoben und unter der Hand auch den Kammerherrn VON SCHÖNBERG fordern lassen, aber das Oberconsistorium hatte den 1. September 1676 den Kammerherrn ermahnt, bis nach Austrag der Sache einen weiteren Schritt nicht zu thun.[191] Den Eltern CHRISTIAN LUDWIGS ging diese Sache sehr nahe und sie hatten den 3. Mai 1676 von Wolfenbüttel aus, um alles Unglück — auch das angedrohte Duell — zu verhüten, schriftlich versichert, dass sie in eine anderweite Verheirathung, bis die Sache in Güte oder Recht ausgeglichen, nicht willigen wollten. Sollte aber ihr Sohn gegen ihren Willen handeln und heirathen, so mache sich seine Mutter unter Beitritt ihres Mannes verbindlich, die Hälfte ihres erworbenen und von den Eltern ererbten Vermögens ihrem Sohne zu entziehen und der VON STOCKHEIM zukommen zu lassen.[192] Hierauf nahm der Kläger WOLFFBRAND CHRISTOPH VON STOCKHEIM seinen Einspruch zurück, wie das Oberconsistorium den 25. Juli 1577 dem Beklagten mittheilt,[193] indem er allen Zu- und Ansprüchen entsagte. Im Jahre 1683 wurde CHRISTIAN LUDWIG zum fürstlich Sächsisch-Gotha-Friedensteiner wirklichen Geheimen Rathe und der Prinzen Hofmeister ernannt, 1688 als Gesandter nach

---

[190] Die Nachrichten über sein Leben sind meist der Leichenpredigt entnommen, welche der Doctor CARPZOW zu Dresden gehalten und in den Druck gegeben hat. Vgl. auch ÖRTEL: Denkmale der Sophienkirche S. 30 f. 97 f.

[191] DA. Consistorialcop. v. J. 1676 Bl. 205.

[192] Ebendas, Bl. 210.

[193] Ebendas. v. J. 1677. Bl. 192.

Regensburg geschickt und später zum Staatsrath erhoben. Er starb den 31. December 1699 48 Jahre, 6 Monat, 1 Woche und 2 Tage alt.

Seine Gattin, Rahel Sophie, die Wittwe Heinrichs von Uechtritz auf Rössuln, war die einzige Tochter des Generalwachtmeisters Rudolph von Neitschitz auf Rössuln, Stackelberg und Wernsdorf und dessen zweiter Ehefrau, Christine Pflug aus dem Hause Eythra.[194] Dieselbe hat ihm 6 Söhne und 2 Töchter geboren, von denen 3 Söhne in früher Jugend verstorben sind. Nirgends findet sich eine Spur, dass das Gut Ahlum auf die Nachkommen des Kriegsrathes Andreas übergegangen ist, aber die Enkel desselben hatten noch Familienverbindungen in den Braunschweig-Hannöverschen Landen.

Andreas Rudolph (361),

der älteste Sohn Christian Ludwigs, geboren den 7. Septbr. 1678 zu Dresden, besuchte die Universität Helmstädt, wo ihn der Herzog Anton Ulrich Theologie studiren liess. Hier wurde er im Jahre 1701 Abends in einem Rencontre erstochen.[195]

Maximilian Emanuel (362),

der zweite Bruder des Vorgenannten ist den 3. Novbr. 1679 zu München geboren und hat in hannöverschen Kriegsdiensten gestanden. Später ist er in das chursächsische Heer getreten und als Major bei des Generalmajors Thielemann Infanterie-Regimente, Andreas von Birkholtz, 1708 verstorben, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben.[196]

Christian Ludwig (363),

der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters, war zu Gotha den 22. Januar 1688 geboren und zunächst in das hannöversche Heer eingetreten, hierauf aber hat er in der chursächsischen Armee und zwar in dem Pflug'schen Regimente und 1727 zu Pillnitz in der Compagnie-Garde als Premier-Lieutenant gedient. Nach den Verhandlungen des Schönberg'schen Geschlechtstags hat er wegen schlechter Aufführung seinen Abschied nehmen müssen, ist aber später um 1747 bei dem ersten Kreisregimente zu Zeitz wieder als Hauptmann angestellt worden und den 7. December 1748 gestorben. Ein Nachtrag des Lindner'schen Stammbaumes stellt dieses Verhältniss günstiger dar. Nach demselben hat er 5 Jahre als gemeiner Musketier im Regiment des Erbprinzen von

---

[194] Bei Lindner heisst der Vater der Neitschitz Otto; aber im Consistorialcop. Rudolph, eben so bei Müller: Annal. S. 478.

[195] Lindner a. a. O.

[196] Ebendas.

Braunschweig, dann 3 Jahr als Corporal gestanden. Hierauf soll ihn sein Verwandter, der Oberst von Vitzthum, in das chursächsische Heer und zwar zunächst unter das Weissenfelser Infanterie-Regiment als Feldwebel angenommen und nach 3 Jahren den 15. Januar 1713 in Mastricht zum Fähnrich befördert haben. Bei der allgemeinen Reduction soll er entlassen, dann aber durch den General-Feldmarschall von Flemming 1717 zur ersten Garde als Fähnrich, dann zum Regiment Pflug als ältester Fähnrich versetzt worden sein. 1723 war er noch Fähnrich und wurde erst später Hauptmann bei den Kreistruppen. Seine Gemahlin war Catharina Elisabeth geborne von Miegen. Sie ist im März 1763 zu Naumburg a/S. gestorben und liegt in der östlichen Vorhalle des dortigen Domes begraben, wo ein Leichenstein ihre Grabstelle bezeichnet. Nach einer Andeutung in den Verhandlungen des Geschlechtstags vom 22. November 1747 sind in der Ehe Kinder vorhanden gewesen, aber jedenfalls in der frühesten Jugend verstorben, da die Stammbäume keine Nachkommen aufführen.

Die ältere Tochter Christian Ludwigs d. ä. (304), Johanne Magdalena Sophie, war 1682 geboren und wurde den 4. Juni 1719 mit dem Kammerherrn Wolf Rudolph von Schönberg (437) auf Purschenstein vermählt.[197] Die Söhne ihres Gatten aus der ersten Ehe waren sämmtlich verstorben, er war der letzte seines Stammes und sie hat ihm kein Kind geboren. Er starb den 31. Mai 1735. Als hierauf der Kammerherr Gotthelf Friedrich von Schönberg (306) auf Trebitz, einer der nächsten Erben, jedoch nicht der alleinige, sich in den Besitz der Herrschaft Purschenstein setzte, so ehelichte er den 17. November 1736 die 54 jährige Wittwe des letzten Purschensteiners, welche den 4. Decbr. 1741 verstarb. Sie hatte noch eine jüngere Schwester Philippine Charlotte, welche 1713 mit ihrer Mutter zu Braunschweig in dürftigen Verhältnissen lebte, wie die Verhandlungen des Geschlechtstags mittheilen. In denen vom Jahre 1722 wird nebenbei mitgetheilt, dass die Mutter dieser Kinder früher Hofmeisterin am Braunschweigischen Hofe gewesen sei. So ist mit den Enkeln des Generalwachtmeisters Andreas von Schönberg der Neusorgaer Zweig abgestorben, nachdem er von den Wurzeln des Stammes losgerissen und heimatlos geworden war.

[197] DLA. Leibgedingeb. (1806). Ihr Einbringen betrug 2000 fl. Caspar Heinrich von Zeutzsch war ihr Curator. Nach dem Protokolle des Geschlechtstags v. J. 1713 hat sich schon damals Johanna Magdalena Sophie von Schönberg in Purschenstein aufgehalten.

NEUNTES KAPITEL.

b. Die Limbach-Mittelfrohnaer Hauptlinie.

Das Rittergut Limbach mit Grüna und Reichenbrand in der Chemnitzer Pflege und Wolperndorf im Kreisamte Altenburg[1] war im Jahre 1538 an den Amtmann WOLF VON SCHÖNBERG (94) zu Meissen verliehen worden. Dazu gehörten die Dörfer Ober- und Niederfrohna mit dem Kirchlehen. Diese Güter vererbte WOLF VON SCHÖNBERG auf seinen jüngsten Sohn,

Georg (128),

von welchem der Limbacher Zweig ausgegangen ist, der noch gegenwärtig in den Häusern Thammenhain und Pfaffroda blüht. GEORG war 1521 oder 1524 geboren. Von seinem Bildungsgange und seinen früheren Schicksalen haben wir wenig Kunde. Nach SUEVI acad. Viteberg. soll er im Jahre 1542 zu Wittenberg inscribirt worden sein. Der Leichenredner desselben behauptet, er sei auch eine Zeit lang in den Dienst des Churfürsten JOHANN FRIEDRICH getreten und habe denselben in der Gefangenschaft besucht. Diese an sich nicht sehr wahrscheinliche Angabe wird aber von keiner andern Seite bestätigt. Neben den zu Limbach gehörigen Gütern hatte er auch ein bedeutendes Vermögen an Baarschaften ererbt, denn es sind noch Quittungen aus den Jahren 1547 bis 1550 vorhanden, aus welchen hervorgeht, dass ihm

---

[1] Nach der Angabe des Kanzlers HANNS DIETRICH VON SCHOENBERG hatten diese Güter zum Theil zu den Lehen des Klosters Chemnitz gehört. Von Reichenbrand und Grüna bestätigt diess RICHTER: Chemnitzer Chron. I, S. 62.

von der churfürstlichen Kammer ein Kapital von 13000 Gülden verzinst wurde. Nach einer andern Empfangsbescheinigung vom Jahre 1555 betrug seine Forderung später nur noch 2000 Fl.[2] Nach dieser Zeit waren jene Kapitalien von ihm eingezogen und gut verwaltet worden, denn den 3. Juli 1577 verwandelte der Churfürst August auf seinen Antrag die Baarschaft desselben von 25,500 Fl. in ein Geldlehen, woran er seinem Bruder Wolf die gesammte Hand verleihen liess.[3] Im Jahre 1575, als der Sachsenburger Zweig des Schönberg'schen Geschlechts ausgestorben war, erbte er mit seinem Bruder Wolf (127) die Güter Sachsenburg und Frankenberg. Er selbst übernahm das Schloss Sachsenburg und zahlte seinem Bruder Wolf, welchem Frankenberg zugetheilt wurde, 3545 meissner Gülden baar heraus. Die Belehnung erfolgte den 20. Juli 1579.[4]

Georg hat sich vorzugsweise mit der Bewirthschaftung seiner Güter beschäftigt. Als der Churfürst Moritz im Jahre 1553 die Lehnsleute zur Musterung nach Naumburg auf den 20. Juni entbot, stellte zwar Georg für Limbach zwei Schützenpferde, diente aber nicht selbst, sondern liess Blasius von Polenz für sich reiten.[5] Zwar erfahren wir, dass ihn der Churfürst August zum Landrath ernannt habe und finden ihn auf dem Wahltage des Königs Maximilian II. zu Frankfurt 1562 unter dem churfürstlichen Gefolge;[6] ausserdem aber ist keine öffentliche Verhandlung bekannt, an welcher er sich betheiligt hätte. Nach den Mittheilungen seines Urenkels des Kanzlers Hanns Dietrich hat Georg das Haus zu Limbach von Grund aus gebauet, auch die Wirthschaftsführung daselbst wesentlich verbessert, den Altar in der Kirche neu hergestellt und 120 Gülden zur Vermehrung des Pfarr- und Schuleinkommens ausgesetzt. Am Abend St. Jacobi 1581 wurde die Feldflur zu Niederfrohna von einem furchtbaren Hagelwetter betroffen, welches die sämmtlichen Feld- und Gartenfrüchte verwüstete, so dass die Besitzer an Getreide grossen Gebruch und Noth zu leiden hatten. Wie sorgsam schon in jenen Zeiten sich unsre Landesherrschaft der hülfsbedürftigen Unterthanen annahm, ersieht man aus dem Berichte, welchen der Rentmeister Joseph Michel vorschriftsmässig

---

[2] Diese 5 Quittungen mit dem Siegel Georgs befinden sich im Rothschönberger Archive.

[3] DLA. Lehnb. AA. Bl. 144 (146.)

[4] DLA. Homagialb. (586. 588.)

[5] DA. Musterung vnd Zcalung 1553. Loc. 9175.

[6] Nachrichten des Geschlechtsarchivs Cap. I, nr. 9, fol. 128.

an den Churfürsten über jenen Unfall einzureichen hatte. Derselbe schlug nämlich vor, dem Georg von Schönberg möchten 100 Scheffel Korn und 60 Scheffel Hafer vorgestreckt werden, wofür er zu haften und sich zu verpflichten habe, Matthäi 1582 der Kammer den Preis zurückzuerstatten, für welchen dieses Getreide den Amtsunterthanen abgelassen worden sei.[7] Georg hatte auch dem Burggrafen Heinrich VI. von Meissen 10,000 Gülden dargeliehen und unter der Bedingung eines erblichen Kaufs auf das Amt Pausa eintragen lassen, wenn in der festgesetzten Frist die Schuld nicht gelöst sei. Als der Churfürst August 1563 den Kauf über das gesammte Voigtland abgeschlossen hatte, wurde von ihm dieses Darlehen übernommen.[8]

Sehr wichtig war für Georg die Erwerbung des Rittergutes Mittelfrohna, welches mit seinen übrigen Besitzungen zusammenhing. Dieses Gut gehörte dem Geschlechte von Florstädt und da es veräussert werden sollte, hatte der Churfürst Georgen von Schönberg auf dessen Gesuch den Vorkauf daran gestattet und die Vormünder des jungen Asmus von Florstädt, Carl von Schmitz und Wolf von Wiedebach, hatten zu Penig den 18. Mai 1584 den Kauf mit demselben abgeschlossen und den 10. Juni darauf im Namen ihres Mündels die Lehen darüber aufgelassen. Den 20. December 1585 wurde er belehnt.[9] Der Lehnbrief vom 15. August 1586 stellt das ganze Besitzthum, welches mit Limbach zusammenhing, auf als den Sitz, das Vorwerk und Dorf Limbach sammt dem Pfarrlehn, Oberfrohna mit Ober- und Niedergerichten, das Dorf Mittelfrohna mit Ober- und Niedergerichten, das Dorf Grun und Reichenbrand, auch Kottensdorf, das Dorf Niederfrohna mit dem Pfarrlehn und Wolperndorf mit dem Pfarrlehn. Hierzu gehörten angekaufte Bauerngüter, welche sämmtlich in Lehn verwandelt wurden.[10] Bei dem Grimmaschen Vertrag, welcher den 18. Januar 1555 die Gerechtsame der Stadt

[7] DA. Act. 6. Buch. Rentmeister S. 227. Der Bericht ist vom 18. Septbr. 1581. Loc. 7293.

[8] Dr. Falke: Die Erwerbung der Voigtlande durch Churfürst August Arch. f. sächs. Gesch. III, S. 143 und 174. Auch Heinrich v. S. (154) zu Glauschnitz hatte dem Burggrafen 10,000 fl., sein Bruder Christoph (155) 8000 fl. und Wolf zu Schönau (121) 3000 fl. dargeliehen. Ebendas. S. 143.

[9] DLA. Act. Mittelfrohna Lehn 1559—1731. (180.) Homagialb. (606.) Mittelfrohna wurde 1502 von den Herren von Gera und Lobenstein verliehen. Geschlechtsarch. Cap. I, 2 S. 565 ff.

[10] DLA. Lehnbuch GG. vol. II Bl. 261. (199.)

Chemnitz bestätigte, war auch Georg betheiligt. Ihm und seinen Unterthanen wurde gestattet, Leinwand zum häuslichen Gebrauche zu bleichen, doch durfte damit kein Handel getrieben und davon kein Zins an den Erbherrn gegeben werden. Die Leinwandrolle der Herrschaft musste abgeschafft werden, dafür aber verpflichtete sich die Stadt Chemnitz, die Leinwand der Limbacher Unterthanen gegen eine billige Gebühr zu mandeln. Ausserdem wurde festgesetzt, in welchen Dörfern des Limbacher Gebiets die Stadt Chemnitz den Bierzwang auszuüben hätte, sowie das Gewerbe und die Zahl der Handwerker bestimmt, welche in jenen Gemeinden sich niederlassen durften.[11]

Mit Wolf, dem edeln Herrn von Schönburg, schloss er am 8. August 1559 einen Vergleich ab, nach welchem er und seine Unterthanen Holz, Breter, Schindeln und Latten ohne Zoll und Geleit von Penig nach Altenburg führen und ebenso von dort Getreide und andre Waare für sich zurückschaffen dürften. Dagegen sollten sie Zoll und Geleite zahlen, wenn sie Holz nach Borna, Pegau, Leipzig und Halle schafften, oder von dorther Korn zum Wiederverkauf mitbrächten. Zugleich wurde bestimmt, dass über das streitige Jagdrecht auf den Rossbergschen Gütern zwischen beiden Theilen durch besondre Beauftragte entschieden werden sollte.[12]

Georg war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war Katharina von Einsiedel, die Tochter Abrahams von Einsiedel auf Scharfenstein und Sahlis. Er hatte derselben den 15. Aug. 1550 700 fl. jährlichen Leibzins und 500 fl. zu einem Hause ausgesetzt.[13] Nach deren Tode verehelichte er sich mit Rahel, gebornen von Ende aus dem Hause Rochsburg, der Wittwe Friedrichs von Schönberg (117) auf Zweitzschen, welcher um das Jahr 1568 verstorben war. Aus der ersten Ehe hinterliess er 4 Söhne, Wolf Abraham, Georg, Caspar und Hanns Dietrich, die 4 Töchter aber, welche ihm seine erste Gemahlin gebar, sind im zarten Alter verstorben. Aus der zweiten Ehe lebten bei seinem Tode 2 Söhne, Heinrich und Christoph, nebst 5 Töchtern, Katharina, Justina, Anna, Barbara und Margaretha.[14]

---

[11] Richter: Chemnitzer Chronik II, S. 60 ff.

[12] DA. VIII. Abthlg. Recessband 3. B., 466 f.

[13] DLA. Act. von Schönberg vol. I, 1501—1610 (65) erneuert 1551 15. Aug. Leibgedingeb. II. Bl. 93 (69). Ihre Vormünder waren Fritz von Schönberg (117) auf Stollberg und Günther von Bünau zu Elsterberg.

[14] Frau Rahel hatte ihm 2500 fl. Ehegeld zugebracht. Die Vormünder derselben waren der Bergamtmann Lorenz v. S. (140) zu Reinsberg und Nicol d. j. (184) zu

Er starb zu Sachsenburg den 6. Januar 1588 und wurde in der Kirche zu Limbach beigesetzt.[15]

Die alten Limbacher Güter gingen an seine Söhne erster Ehe über, Sachsenburg aber wurde den Söhnen zweiter Ehe vererbt; da diese Letzteren beim Tode ihres Vaters aber noch unmündig waren, so wurde für dieselben Indult nachgesucht und ihre 4 älteren Brüder empfingen den 12. December 1588 und den 5. September 1592 die Gesammtlehen über die väterlichen Güter.[16]

Wolf Abraham (179),

Georgs ältester Sohn erster Ehe, hat mit seinen 3 Brüdern, Georg, Caspar, und Hanns Dietrich in Gemeinschaft Limbach mit den dazu gehörigen Gütern besessen. Eine besondere Auseinandersetzung unter diesen Erben ist anfänglich unterblieben. Erst als Wolf Abraham, welcher wahrscheinlich unverheirathet geblieben ist, und keine Leibeslehnserben hinterlassen hat, den 19. December 1592 verstorben war,[17] erfolgte die brüderliche Sonderung.

Georg (180),

des gleichnamigen Vaters zweiter Sohn erster Ehe, hatte schon beim Leben seines Vaters das Gut Mittelfrohna bewirthschaftet, welches ihm auch in der Erbtheilung allein zugewiesen wurde. Ihm und seinen 3 Brüdern waren die Güter Mittelfrohna und Limbach nicht als Erben, sondern als Gläubigern, welche zusammen „wegen ihrer mütterlichen *legitima*“ in Folge eines Vertrags mit ihrer Stiefmutter vom 23. October 1583 17,500 fl. zu fordern hatten, zugefallen. Er hatte aber sein Gut Mittelfrohna bezahlt und forderte von seinen beiden jüngeren Brüdern 4375 fl. auf seinen Theil und ein Drittheil vom Anfalle seines jüngst verstorbenen älteren Bruders. Am 26. April 1593 reichte er daselbst eine Klage ein, worauf er jedenfalls befriedigt worden ist,[18] denn den 17. Septbr. liess er für seine Brüder Caspar und Hanns Dietrich die Lehen am Gute Limbach auf und wurde selbst an demselben Tage mit Mittelfrohna belehnt.[19] Aus einem späteren

---

Schönberg DLA. Leibgedingeb. IV. S. 536. (160). Act. Sachsenburg Conf. 1548 ff. (327.)

[15] Bahn a. a. O. S. 61. Hanns Dietrich v. S. Geschlechtsgeschichte.

[16] DLA. Act. Sachsenburg Conf. 1548—1634 (327.)

[17] DLA. Act. von Schönberg vol. I, 1501—1610 (272).

[18] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7141, Loc. 21298.

[19] DLA. Homagialb. (702 und 703.)

Lehnbriefe ergiebt sich, dass Mittelfrohna aus dem Niedersitze, Hofe und Vorwerke daselbst mit 12 besessenen Männern bestand, dass hierzu das Dorf Mühlau bei Burgstädt mit dem Erbkretzscham, 9 besessenen Männern und Zinsen, das Dorf Markersdorf mit Zinsen und eine Wiese zu Langenleuba gehörte.[20] Später findet sich auch die Hälfte von Limbach, welche an seinen Bruder Hanns Dietrich gefallen war, in Georg's Besitze, denn sie war Eigenthum seiner beiden Söhne, ohne dass sich aus den vorhandenen Acten ergiebt, in welcher Zeit und auf welche Weise diese Erwerbung erfolgt war.[21]

Aus einer späteren Nachricht vom 3. Decbr. 1614 erfahren wir auch erst, dass Hanns Dietrich seinem Bruder Georg das Dorf Niederfrohna und Wolperndorf mit dem Pfarrlehen verkauft habe.[22] Er vermählte sich den 17. Juli 1583 mit Lucretia von Schönberg, einer Tochter Nicols von Schönberg (132) auf Rothschönberg und der Frau Elisabeth, der Tochter Friedrichs von Schönberg (92) zu Stollberg, mit welcher er in einer sehr glücklichen Ehe lebte. Auf seinen Antrag bestätigte ihr der Administrator den 7. September 1597 ein jährliches Leibgedinge von 400 Gülden.[23] Sie starb den 15. December 1599 in dem Alter von 44 Jahren und 2 Monaten und wurde den 22. December desselben Jahres zu Niederfrohna beigesetzt.[24] Georg, von dessen näheren Verhältnissen Wenig bekannt ist,[25] starb den 28. März 1614. Er hinterliess zwei Söhne, Georg Friedrich und Antonius neben zwei Töchtern Elisabeth und Lucretia. Die ältere derselben war an Heinrich von Bünau auf Prössdorf und Rasephas vermählt[26] und starb im Jahre 1614 bald nach ihrem Vater; Lucretia, die jüngere Tochter, verehelichte sich 1622 mit Lorenz von Schönberg (195) auf Reinsberg und nach dessen Tode 1632 mit

---

[20] Ebendas. Lehnb. LL III, Bl. 492. (425.)

[21] Ebendas. Homagialb. (763. 815) Act. Limbach Conf. 1560—1703 (490). Schon den 21. Juni 1602 war er im Besitze dieses Antheils. Ebendas. Acta Limbach Lehen 1592—1731 (315).

[22] Ebendas. Lehnb. LL VII, 249 (426).

[23] DLA. Leibgedingeb. Bl. 422. (288.)

[24] Leichenpredigt des Pfarrers Weisshahn zu Niederfrohna. Richter: Chemnitzer Chronik II, S. 277.

[25] Er war Vormund der Kinder Christophs von Schönberg aus dem Hause Neusorga seit 1609. DA. VIII. Abtheilung. Vormundschaftscop 1594—1610. Blatt 349. Seinen Todestag giebt Lindner a. a. O. an.

[26] Leichenpredigt ihres Enkels Heinrich von Bünau von Pfarrer Reinhold 1669.

Nicol von Schönberg (240) auf Oberschöna.[27] Wenn schon in einem Lehnbriefe vom 19. Juni 1612 nicht Georg, sondern dessen Söhne die gesammte Hand an den Gütern ihres verstorbenen Oheims (181) Caspar erhalten hatten (DLA. Lehnb. LL. vol. VII Bl. 26. (399), so lebte ihr Vater dennoch damals noch, da ja auch sein Bruder Hanns Dietrich, dessen Söhne ohne ihn unter den Mitbelehnten erschienen, damals noch am Leben war. Georg's Söhne haben erst den 29. November 1614 um die Belehnung mit den väterlichen Gütern nachgesucht.[28]

Caspar (181),

der dritte Bruder der Vorgenannten, besass mit seinem jüngeren Bruder Hanns Dietrich seit dem Tode Wolf Abrahams Limbach gemeinschaftlich. Den 22. December 1596 hatte der Amtmann Jahn von Neitschitz und Hanns Georg Arnoldt der Amtsverwalter zu Chemnitz als churfürstliche Commissarien die Theilung bewirkt, der Vertrag hierüber ist aber nicht mehr vorhanden.[29] Schon den 17. Septbr. 1595 waren sie gemeinschaftlich mit Limbach belehnt worden.[30] Caspars Gattin war Marie von Dobeneck, Wolf Christophs von Dobeneck und der Christina geb. von Haubitz aus Leipnitz, Tochter.[31] Caspar verstarb schon den 21. Septbr. 1601, wie seine Wittwe den 23. Juli 1602 anmeldete.[32] Er hinterliess 4 Söhne, Georg Dietrich 9 Jahr alt, Hanns Georg 7 Jahr, Georg Caspar 4 Jahr, Georg 3 Jahr alt. Die Mutter übernahm die Vormundschaft ihrer Söhne, welche ihr den 4. Januar 1602 bestätigt wurde.[33] Nach Lindners Stammbaum soll ihre einzige Tochter Marie Katharina an Wolf Albrecht von Gabelenz auf Pöschwitz verehelicht gewesen sein. Ihr jüngster Sohn Georg ist in zartem Alter verstorben. Bei der Belehnung seiner 3 Brüder den

[27] König a. a. O. II, 1029 f. in Uebereinstimmung mit Nachrichten des Geschlechtsarchivs. Der Vormund der Lucretia war Heinrich von Bünau. DA. Abtheil. VIII. Vormundschaftscop. 1611—1617. S. 252.

[28] DLA. Act. Mittelfrohna Lehn 1559—1731. (424.)

[29] DLA. Act. Limbach Conf. 1560—1703 (302.)

[30] Ebendas. Homagialb. (702.)

[31] Ebendas. Acta Limbach Conf. 1560—1703 (370.) und Lindner's Stammbaum. Ihr Bruder Christoph Heinrich von Dobeneck zum Kentler (Kändler bei Limbach) wurde den 1. August 1623 als Vormund ihres blödsinnigen 2. Sohnes Hanns Georg bestätigt. DA. VIII. Abtheilung Vormundschaftscop. 1618—1625. Seite 294.

[32] DLA. Act. Limbach Lehn 1592—1731 (321.)

[33] DA. Vormundschaftscop. 1594—1610 B. 41.

19. Juni 1612 wird er nicht mehr erwähnt.[34] Während der Vormundschaft wurde die Wittwe von ihrem Schwager Georg zu Mittelfrohna im Jahre 1606 bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig verklagt, weil sie ihren Leuten verboten habe, ihr Bier aus dem Erbkretzscham zu holen Dieser Rechtsstreit dauerte bis Mitte des Jahres 1611 und wurde nur desshalb zu Gunsten der Beklagten entschieden, weil der Kläger die ihm auferlegte Beweisführung versäumt hatte.[35]

Hanns Dietrich (182),

der vierte und jüngste von den Söhnen Georgs des älteren aus der ersten Ehe, wurde den 15. Mai 1585 als Zögling in Pforta aufgenommen, wobei zu bemerken ist, dass er in der frühesten Zeit seit der Begründung jener Anstalt der einzige Schönberg war, welcher daselbst seine Bildung empfangen hat.[36] Anfänglich besass er mit seinem ältesten und dritten Bruder Limbach gemeinsam, wie aber bereits erwähnt ist, hat in der Folgezeit unter denselben eine Theilung stattgefunden, nach welcher Hanns Dietrich ausser seinem Antheile an Limbach das Rittergut Reichenbrand mit Gruna als sein Lehnserbe empfing.[37] Er wird stets als Besitzer des Rittergutes Reichenbrand aufgeführt, hatte daselbst also seinen Wohnsitz genommen, wenn er auch nicht den vollen Antheil an Grüna und Reichenbrand besass.[38] Ausserdem hat er auch Niederfrohna mit Wolperndorf besessen, diese Güter aber, wie erwähnt ist, an seinen Bruder Georg verkauft. Sein Antheil an Limbach betrug nicht die Hälfte dieses Gutes, weil er durch andre Besitzungen abgefunden war. Derselbe bestand in einer häuslichen Wohnung auf dem Gute, 4 dazu erkauften Bauergütern und dazu gehören-

---

[34] DLA. Lehnb. LL VII, Bl. 26. (399.)

[35] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 2081.

[36] Bertuch: Chron. Portense II, S. 145.

[37] DA. Heirathsacten Churfürst Johann Georgs II. Derselbe vermählte sich am 13. November 1638 zu Dresden mit Jungfrau Magdalena Sibylla, der Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg, welcher das Amt Chemnitz als Leibgedinge verschrieben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die Schrifts- und Amtsassen der Chemnitzer Pflege aufgeführt und obgleich damals Hanns Dietrich längst verstorben war, so wird doch fol. 116 erwähnt, dass die beiden halben Dörfer Reichenbrand und Grüna an seine Vettern, den Oberhauptmann Georg Friedrich und an die Söhne seines verstorbenen Bruders Antonius, übergegangen waren.

[38] DLA. Homagialb. (818.) Hier wird gesagt, er sei den 14. October 1611 mit seinem Antheile an den Dörfern Reichenbrand und Grüna, ingleichen mit einem Stück Holz und 2 Teichen zu Grüna beliehen worden.

den Häuslein, nebst Zinsen, der Schenke, dem Malzhause, der Badestube und dem grossen Teiche. Wie oben angeführt ist, hatte er diesen Limbacher Antheil schon bald nach dem Anfalle desselben an seinen Bruder Georg verkauft.[39]

Die erste Ehegattin Hanns Dietrichs hiess Helena. Sie erhielt den 16. Juli 1604 Melchior Klingen als kriegischen Vormund.[40] Nach Lindners Stammbaume war sie die 4. Tochter Georgs von Carlowitz auf Carsdorf und Rabenstein, churfürstlichen Landjägermeisters und Amtmanns zu Schwarzenberg, und der Frau Anna, geb. von Ende aus dem Hause Brandis. Sie soll 1580 geboren und um 1612 verstorben sein. Sie hatte 800 fl. Ehegeld eingebracht, wovon ihr bei dem Verkaufe des Limbacher Antheils 500 fl. zurückgezahlt waren, auf Reichenbrand blieben für sie 300 fl. stehen, auch sollten ihr 800 fl. als Gegenvermächtniss und 300 fl. zu einer Behausung gewährt werden, wie den 28. October und 1. Novbr. 1605 ohne Nennung des Namens der Ehegattin bestätigt wurde.[41] Wahrscheinlich ist Frau Helene vor 1612 verstorben, denn ihr Gemahl verlobte sich den 22. Febr. 1612 mit Maria Susanna, der Tochter des Hanns von Mosdorf auf Obereula.[42] Er selbst starb schon im Jahre 1616, denn den 17. Jan. 1617 wurde seiner hinterlassenen Tochter, Catharina Barbara, Adam Bernhard von Mosdorf als Vormund verordnet und den 29. April darauf Hanns von Mosdorf zu Obereula seiner Tochter, der verwittweten Frau Maria Susanna zum Curator und ihren beiden Stiefsöhnen, Adam Friedrich und Hanns Dietrich, deren Vettern, Georg Friedrich (247) zu Mittelfrohna und Heinrich von Schönberg (183) zu Otzdorf, als Vormünder bestellt.[43] Diese beiden Söhne stammten aus Hanns Dietrichs erster Ehe.

Die beiden Söhne Georgs d. ä. (128) auf Limbach und Sachsenburg aus der zweiten Ehe mit Rahel, geb. von Ende, Heinrich und Christoph, waren beim Ableben ihres Vaters noch unmündig und es war bestimmt worden, dass ihnen nach Erlangung der Grossjährigkeit gemeinsam das Schloss Sachsenburg zufallen sollte. Daneben erhob ihre Mutter Frau Rahel Ansprüche an den Nachlass ihres zweiten Gatten

[39] Ebendas. Act. Limbach Conf. 1560—1703 (490.)

[40] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1594—1610. Bl. 88b.

[41] DLA. Leibgedingeb. VI, 274. (334) Reichenbrand Conf. vol. I, 1605 bis 1652 (335.)

[42] Ebendas. Leibgedingeb. VII, Bl. 200 (427.)

[43] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1611—17 Bl. 343b und 348.

Georg, welchem sie 2500 fl. als Mitgift zugebracht habe und hieraufverleibgedingt worden sei, weil er als Vormund ihres Sohnes aus der ersten Ehe, Friedrich von Schönberg (162) zu Zweitzschen, den jährlichen Leibzins von 300 fl., welchen ihr erster Ehegatte ihr ausgesetzt, 16½ Jahr an sich genommen und seinem Stiefsohne in der Vormundschaftsrechnung abgezogen habe. Da die Lehnsnachfolger ihres Gatten diesen Anspruch nicht anerkannt haben mögen, reichte sie noch im Todesjahre ihres Gatten eine Klage beim Oberhofgerichte ein, worüber eine Entscheidung nicht vorliegt.[44] Hierauf beantragten die Curatoren der Wittwe, Nicol von Schönberg d. j. auf Mylau und Ewald von Ende zu Püchau, durch den Kanzler Dr. Niclas Krell bei dem Churfürsten Christian I., Frau Rahel solle in die Nutzung des Gutes Sachsenburg eingesetzt und ihr Sohn Friedrich aus der ersten Ehe Lehnsträger desselben werden, weil sie Viel daran zu fordern und seit dem Ableben ihres Gatten nun in das dritte Jahr zu ihrem Unterhalte Nichts empfangen habe. Gegen den Vorwurf, als wolle sie die Herrschaft Sachsenburg zum Nachtheile ihrer Söhne und Stiefsöhne an ihre Töchter bringen, wendete sie ein, dass sie nur ihren Unterhalt suchen und den Verkauf des Gutes verhindern wollte. Der Churfürst verfügte hierauf den 8. Aug. 1590 von Annaburg aus, er genehmige die Ueberlassung von Sachsenburg an die verwittwete Frau Rahel und die Bestellung ihres Sohnes Friedrich als Lehnsträger zur Leistung der Ritterdienste auf ihre Lebenszeit unter der Bedingung, dass nach ihrem Tode solches Gut auf ihre drei Söhne erster und andrer Ehe und deren Leibeslehnserben falle und dass diese ihren Schwestern ihren Antheil, so sie von ihrer Mutter nach Erbgangsrecht ererben, herausgeben sollten.[45] Als hierauf die Ueberlassung des Gutes an die Wittwe erfolgt war, verweigerten die Stiefsöhne derselben die Auflassung der Lehen und auch der Vormund ihres rechten Sohnes Christoph, Georg (175) zur Neuensorge, beanstandete dieselbe bis Michaelis, so dass Friedrich von Schönberg (162) nicht als Lehnsträger eingesetzt werden konnte. Darüber beschwerte sich Frau Rahel zunächst den 14. Juni 1592 bei dem Administrator[46] und verklagte sodann ihre Stiefsöhne bei dem Oberhofgericht, worauf diese den

[44] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7117. Loc. 21298.

[45] DLA. Acta Sachsenburg Lehen und Mitbelehnschaft 1576—1609 (223) DA. Act. der Räthe zu Dresden Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen 1589 f. S. 91 Loc. 8543.

[46] DLA. Act. Sachsenburg Lehn (246.)

5. December 1592 sich mit derselben dahin verglichen, dass sie binnen 8 Wochen die Lehen an Sachsenburg auflassen wollten, wenn die Klägerin die 5000 fl. Leibgut und 1000 fl. Hausgeld nur auf Sachsenburg versichern, hingegen die 7000 fl. Uebermaass bei Friedrich von Schönberg (162) auf Störmenthal und 6500 fl. Hauptsumma und 975 fl. Zins, womit Jungfrau Rahel seelige (eine früher verstorbene Tochter der Frau Rahel) ihre Mutter befället, mit Einantwortung der Hauptverschreibung oder sonsten mit Quittung entnehmen wolle.[47] Hierauf erfolgte die Auflassung den 27. Januar 1593 und die Frau Rahel empfing die Lehen gegen einen Handschlag ihres Sohnes Friedrich.[48] Eine ihrer Töchter, deren Name nicht genannt ist, war an Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Crimmitzschau verehelicht, welcher nach dem Tode ihres Sohnes Friedrich ihrem Antrage vom 25. März 1598 gemäss als Lehnsträger für Sachsenburg den 3. Mai darauf bestätigt wurde.[49] Ihre Tochter Barbara verehelichte sich 1599 an den Wittwer John von Neitschütz, welcher dem Administrator schrieb, die Mutter seiner Braut sei ein „alt vnvormuglich Weib, daz sie die muhe vnd sorge der ausstattung vnd bestellung der Wirdschafft nicht verrichten könne". Demgemäss habe er sich behandeln lassen, die Hochzeitkosten auf sich zu nehmen und bitte, ihm zur Ausrichtung der Hochzeit das Schloss Chemnitz zu überlassen, was den 22. August 1599 genehmigt wurde.[50] Endlich entschloss sich Frau Rahel, da es ihre Gelegenheit nicht sein wolle bei ihrem hohen Alter, sich mit der Haushaltung ferner zu brauchen und es daneben zu befahren sei, dass nach ihrem Abschiede berührtes Gutes halben zwischen den Brüdern Zank entstehen möchte, das Schloss Sachsenburg mit den beiden Vorwerken zu Dittersbach und Neudörfel, wozu sie noch das Schenkgut zu Sachsenburg erkauft hatte, ihrem älteren Sohne 2. Ehe, Heinrich, zu verkaufen. Dieser Kaufvertrag wurde den 6. Juli 1603 abgeschlossen. Heinrich übernahm das genannte Gut mit Zubehör für die Summe von 31,627 fl. und zahlte ausserdem für das Inventarium 1478 fl. 17 Gr. 10 Pf., so dass der volle Kaufpreis 33105 fl. 17 Gr. 10 Pf. betrug.

---

[47] DA. Oberhofgerichtsacten no. 7132 Loc. 21298.

[48] DLA. Homagialb. (687.)

[49] Ebendas. Act. Sachsenburg Lehn (290.) Act. Sachsenburg Lehnb. 1486—1602 (294). Eine andere ungenannte Tochter soll an Heinrich von Schleinitz vermählt gewesen sein.

[50] DA. Cammersachen 1599 3. Th. S. 303. Loc. 7309.

Hiervon wurde in Abzug gebracht:

7455 fl. 2 Gr. 3 Pf. an FRIEDRICHS ihres seeligen Sohnes Erben, welche früher an das Gut gewiesen waren, jetzt aber von den Stiefsöhnen der Verkäuferin bestritten wurden,

5000 fl. Leibgut und

1000 fl. Hausgeld der Frau RAHEL.

Diese 3 Posten waren jährlich zu verzinsen und sollten nach der Verkäuferin Tode ihren Söhnen und deren Halbbrüdern zu gleichen Theilen zufallen.

5000 fl. behielt der Käufer als Erbantheil zurück,

4000 fl. hatte er seinem Bruder CHRISTOPH als Erbe zu zahlen.

10650 fl. 15 Gr. 7 Pf. blieben für die Verkäuferin auf dem Gute stehen und gehörte ihren 5 Töchtern KATHARINA, JUSTINE, ANNA, BARBARA und MARGARETHA, sowie ihrer Enkelin Jungfrau EVA ELISABETH zu Blankenhain zu gleichen Theilen, doch behielt sich die Verkäuferin die Zinsen davon auf ihre Lebtage vor.[51]

Obgleich die Belehnung HEINRICHS den 10. Decbr. 1603 erfolgte, so ist der Kauf auf besonderen Antrag der Frau RAHEL doch erst den 26. August 1608 vom Churfürsten CHRISTIAN II. vollzogen worden. Als Mitbelehnte wurden aufgeführt CHRISTOPH, der vollbürtige Bruder des Käufers, und dessen Halbbrüder und Bruderskinder GEORG (180) zu Mittelfrohna, HANNS DIETRICH (182) und CASPARS (181) zu Limbach Söhne, ausser ihnen die Vettern zu Neusorga mit Frankenberg, Schöna, Auerswalde, Börnichen, Wingendorf und Pulsnitz.[52] Wahrscheinlich waren noch andre Einsprüche erhoben worden, denn offenbar hat Frau RAHEL den Sohn und die Enkelin aus ihrer ersten Ehe, sowie die Landerben bevorzugt und die von ihrem zweiten Gatten

[51] DLA. Act. Sachsenburg Conf. 1548—1634 (327). Es ist in der Verhandlung angegeben, dass die Töchter und Schwiegersöhne der Verkäuferin, ausserdem CHRISTOPH v. S. der Bergamtmann zu Wolkenstein, NICOL zu Myla, GEORG und HANNS (?) zu Mittelfrohna und Limbach, FRIEDRICH und HANNS DIETRICH zu Rothschönberg, MORITZ zu Auerswalde, GEORG UTZ und CONRAD HEINRICH Gebrüder VON ENDE zum Fuchshain und Altenburg, LOTH VON THUMSHIRN zu Kaufungen und PAUL SEYFRIED Stadtschreiber zu Rochlitz diesen Vertrag mit unterschrieben haben, aber ihre Namen fehlen darunter.

[52] Ebendas. Homagialb (781.) Acta Sachsenburg Conf. (350.) Lehnb. KK. vol. IV. Bl. 414. (324.) An letzterer Stelle sind die Mitbelehnten aus jener Zeit (1603) nicht richtig angegeben und wahrscheinlich später nachgetragen worden.

GEORG zu Limbach nachgelassenen Lehngüter schwer belastet. Erwägt man, dass GEORG ansehnliche Baarschaften besass und auf Sachsenburg nur 5000 Gülden herauszuzahlen hatte, so lässt es sich schwer begreifen, dass seine Lehnserben so kärglich abgefundenworden sind.

Heinrich (183),

GEORGS ältester Sohn zweiter Ehe, hat sich nach der Uebernahme von Sachsenburg mit MAGDALENA, weiland UTZEN VON ENDE auf Püchau nachgelassenen Tochter vermählt und derselben den 2. Mai 1604 ein jährliches Leibgedinge von 300 fl. ausgesetzt.[53] Dieselbe verstarb schon in den Wochen den 15. Januar 1605 und wurde in der Sachsenburger Kirche beigesetzt.[54] Hierauf verehelichte er sich wieder im Jahre 1607 mit MAGDALENA, der nachgelassenen Tochter des gestrengen CHRISTOPH VOM LOSS zu Tauschau, weiland churfürstlichen Oberlandfischmeisters und Hauptmanns zu Schwarzenberg, welche ihm 1500 fl. eingebracht und später darüber 4185 fl. als Darlehn gegeben hatte.[55] Da das Rittergut Sachsenburg mit Schulden so schwer belastet war, so vermochte HEINRICH dasselbe nicht zu behaupten. Er verkaufte es den 16. März 1610 an den Churfürsten JOHANN GEORG I. für 41000 Gülden und erhielt ausserdem für das Inventarium noch 2292 Mfl. 15 Gr.[56]

Den 22. September 1613 erkaufte HEINRICH von CHRISTOPH VON PETZSCHWITZ zu Otzdorf das Rittergut Otzdorf bei Waldheim, wie es der Verkäufer von seinen Brüdern JOACHIM HEINRICH und WILHELM erworben und es vorher sein Vater HEINRICH GÜNTHER besessen hatte, für 13000 fl.[57] Sein Halbbruder HANNS DIETRICH zu Reichenbrand empfing an seiner Statt die Lehn, da er kränklich und durch Geschäfte abgehalten war.[58] Auf sein Ansuchen wurde CHRISTOPH, dem

[53] DLA. Leibgedingeb. VI Bl. 185 Act. Sachsenburg Conf. 1548—1634. (330 und 331.)

[54] Der Superintendent Mag. JOH. MÜLLER zu Chemnitz hielt ihr die Leichenrede, welche zu Leipzig in 8° gedruckt erschienen ist. Sie starb bei der Geburt eines todten Sohnes.

[55] DLA. Leibgedingeb. VI, Bl. 310 (342) Act. Sachsenburg Conf. 1548 bis 1634 (343) Act. Otzdorf Conf. 1580—1709 (344.)

[56] Nachr. des DA. Der damalige Preis der Inventarienstücke betrug für eine melkende Kuh 8½ fl., für eine Kalbe 6 fl., für einen Ochsen 10 fl., ein Absetzkalb 2 fl., ein Schaaf 1 fl. 3 gr.

[57] DLA Act. Otzdorf Conf. 1508—1709 (415.)

[58] Ebendas. Acta Otzdorf Lehn 1516—1725 (423).

Bruder Heinrichs, hieran den 4. Decbr. 1615 die gesammte Hand gereicht.[59] Er und sein Bruder Christoph gaben ihrem Vetter Antonius auf Mittelfrohna den 28. Septbr. 1617 Vollmacht, für sie die gesammte Hand an Frauenstein zu empfangen.[60]

Nachdem er den 14. October 1620 seiner 2. Ehefrau das Rittergut Otzdorf für ihr Darlehen von 4185 fl. zum Unterpfande eingesetzt hatte, so meldete er den 3. Novbr. darauf dem Churfürsten, er habe Otzdorf an Abraham Pflug aus dem Hause Barnitz verkauft und da er es von seinen eigenen Geldern erworben und daran keinen Mitbelehnten gehabt habe, so lasse er dieses Rittergut wirklich auf,[61] denn er hatte schon den 5. Juni 1620 dem Churfürsten erklärt, es sei ihm aus keinem väterlichen Lehen, sondern nur aus seiner Frauen Mitgift ein Eigenthum zugekommen, welches er, da ihm kein Leibeslehnserbe bescheert, seinen 3 Töchtern wollte zukommen lassen.[62] Er klagt wiederholt über Kränklichkeit. Den 15. Juli 1630, als seine Tochter Anna Magdalena sich mit Moritz von Schönberg (238) auf Ober- und Niederbiberstein verlobte, war Heinrich verstorben.[63] Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes verlobte sich Anna Magdalena den 18. Februar 1650 an Hanns Georg von Osterhausen auf Ober-Lockwitz und brachte ihm 1500 fl. Ehegeld zu.[64] Heinrichs 2. Tochter Katharina Elisabeth wurde 1633 die zweite Gattin des Augustus von Schönberg (334) auf Pfaffroda. Seine 3. Tochter wird nirgends erwähnt.

Christoph (184),

Georgs d. ä. jüngster Sohn 2. Ehe, wurde den 9. Decbr. 1592 zu seinem Antheile an den väterlichen Gütern Limbach und Sachsenburg beliehen.[65] Er besass schon den 20. October 1602 das Gut Petzschwitz[66] (Pöschwitz) im Altenburgischen bei Treben, welches er von seinem Schwager Heinrich von Schleinitz für 4000 Gulden erkauft haben soll. Im Jahre 1612 hielt er sich zu Geringswalde auf, eben

[59] Ebendas. (441.) Homagialb. (875.)

[60] Ebendas. Act. Frauenstein LS. 1555—1642 (463.)

[61] DLA. Act. Otzdorf Conf. 1590—1709 (344.) Ebendas. Otzdorf Lehn 481.) vgl. dagegen Anm. 59, wonach Christoph Mitbelehnter war.

[62] Ebendas Otzdorf Conf. (477.)

[63] Ebendas. Act. Biberstein Conf. vol. II. 1612 f. (1218.)

[64] Ebendas. Act. Osterhausen Leibgedinge (1319b.)

[65] Ebendas. Homagialb. (679.)

[66] Ebendas. Lehnsb. KK IV, 414 (324.)

so 1614, 1630 und 1633, wie die Lehnsnachrichten ergeben, doch geht hieraus nicht hervor, dass er dort ansässig gewesen sei, denn 1615 und 1617 wird er als auf Petzschwitz gesessen noch aufgeführt. Als Grüna mit Reichenbrand an die Söhne Georgs des j. (180) fiel, maasste er sich an, die Hälfte dieser Güter zu verlangen, trat aber dieses Recht 1633 an den Berghauptmann Georg Feiedrich ab und starb hierauf vor dem Jahre 1645.[67] Ob er verheirathet war, ist ungewiss, lehensfähige Erben hat er nicht hinterlassen, aber auch kein Vermögen, welches an die Lehnserben gefallen wäre. Durch den fast gleichzeitigen Verlust der schönen Güter Sachsenburg, Frankenberg und Neusorga ist das Schönberg'sche Geschlecht schwer geschädigt worden, und wenn hierzu verschiedene Ursachen beigetragen haben, so ist Sachsenburg vorzugsweise durch die Umtriebe der Frau Rahel und die Schlaffheit ihrer beiden Söhne verloren gegangen.

Die Seitenlinie Pfaffroda.

Georg Friedrich (247),

der älteste Sohn Georgs d. j. (180), war den 27. Novbr. 1586 zu Mittelfrohna geboren. Er wurde von seinen Eltern zur Gottesfurcht erzogen und da er sehr fähig war, so wendete sein Vater grosse Sorgfalt an seine gründliche Ausbildung durch tüchtige Hauslehrer. Als er eben das 13. Lebensjahr angetreten hatte, starb seine Mutter, und der Schmerz über ihren frühen Verlust scheint ihn für sein ganzes Leben ernst gestimmt zu haben. Nachdem er die Universität verlassen hatte, gelangte er zu einer niederen Pfründe beim Hochstifte zu Naumburg am 3. Juni 1611 und übernahm mehrere schwierige Vormundschaften, deren Verwaltung ihm viel Mühe verursachte. Er war später im Begriff, die Reise nach Welschland anzutreten, welche nach den Ordnungen des Naumburger Capitels Grundbedingung zur Erlangung einer grösseren Präbende war. Damals wurde ihm von den churfürstlichen Räthen die Berghauptmannschaft in Freiberg angetragen, aber die Neigung zu der längst vorbereiteten Reise und die Aussicht auf

---

[67] DLA. Act. Reichenbrand Conf. 1605 ff. (1238 und 1277.)

seine Beförderung beim Capitel bestimmte ihn, jenen Antrag abzulehnen. Als jedoch seine Verwandten und Gönner in ihn drangen, die ihm angetragene ehrenvolle Stellung, in welcher viele seiner Ahnen sich bereits grosse Verdienste erworben hatten, der Domherrnstelle vorzuziehen, gab er seine Lieblingsneigung auf und folgte der höheren Fügung, welche in jener Berufung sich aussprach. Demnach wurde er zum Quartal Luciä 1618 in sein Amt eingewiesen und erlangte 1622 die gewöhnlich mit demselben verbundene Amtshauptmannschaft von Wolkenstein mit Lauterstein und Rauenstein. Nach dem Tode seines Vetters, des Oberberghauptmanns Caspar Rudolph von Schönberg (191) auf Wilsdruf, wurde er 1629 Oberhauptmann zu Freiberg und Altenberg, ein Amt, welches dem ersten Vorsteher des Bergwesens in jener Zeit übertragen zu werden pflegte.[68]

Der Oberberghauptmann hat seinem wichtigen Amte während der ganzen drangsalvollen Zeit des dreissigjährigen Kriegs mit grosser Umsicht und Treue vorgestanden. Ihm war es übertragen, die eingerissenen Missbräuche abzustellen, welche der im Jahre 1628 eingesetze Ausschuss, zu dem er gehörte, aufgefunden hatte. Der Krieg selbst störte den Bergbau, der muthwillige Feind vernichtete viele Gruben, ohne dadurch den geringsten Vortheil zu erlangen, die Verschlechterung der Münzen führte einen allgemeinen Nothstand herbei und veranlasste aufständische Bewegungen unter den Bergleuten, auch drohte den Gruben selbst durch den Krieg der völlige Untergang, wesshalb man um wirksame Handreichung durch die Stände, wiewohl vergeblich, nachsuchte, wobei Schönberg und Schönleben Vorschläge machten.[69] Aber trotz der vielfachen Sorgen und Beschwerden, welche in jenen Tagen auf dem Oberberghauptmanne lasteten, lebte er unverdrossen seinem Berufe und stand nicht allein bei den Bergleuten, sondern bei allen Ständen in hoher Achtung. Besonders in den beiden furchtbaren Belagerungen durch die Schweden unter Banner und Torstensohn 1639 und 1642—43 hat er sich die grössten Verdienste erworben. Die Hauptwache für die Bergleute befand sich während der letzteren im Kaufhause, wo stets der Oberhauptmann mit den übrigen Bergbeamten ihre Untergebenen rottenweise auf ihre Standplätze abfertigte. Das Bergvolk hatte, mit kurzen Wehren und Morgensternen bewaffnet, einen bestimmten Theil der Stadt-

---

[68] Möller Chron. Frib. 334. 448.

[69] Möller: Annales Frib. S. 455. Gretschel: sächs. Gesch. II, 371 f.

mauer zu besetzen, eine andre Abtheilung desselben bildete die Löschmannschaft, welche mitten im Kugelregen mit wunderbarer Ausdauer arbeitete.[70] Ueberhaupt konnte man die Bergleute zu den gefährlichsten Arbeiten verwenden. Sie mussten Gegenminen graben, wobei sie unter der Erde mit dem Feinde zusammentreffen konnten; einmal gelang es ihnen, Wasser in die feindlichen Minen zu leiten und sie dadurch unwirksam zu machen;[71] hatten aber die Belagerer, wie es öfter geschah, der Stadt das Röhrwasser entzogen, so wurden die Grubenarbeiter ausgesandt, um die Röhren herzustellen, oder das Wasser des abgegrabenen Münzbachs wieder zuzuführen.[72] Sie hatten auch die Aufgabe, die von dem Feinde besetzten Gebäude der Vorstadt mit Pechkränzen anzuzünden,[73] die in die Stadt eingeworfenen Hohlgeschosse unwirksam zu machen, während der Ausfälle Kugeln aus dem Schutte der Gräben zu sammeln,[74] das von den Feinden neben den Wällen aufgehäufte Flossholz über die Mauern zu ziehen,[75] die feindlichen Blenden und Galerieen anzuzünden[76] und die zerstörten Wälle durch Holzbauten zu ergänzen. Sie waren es auch, welche die Verbindung mit dem Churfürsten und dem kaiserlichen Feldmarschall Octavio Piccolomini unterhielten, indem sie durch das Mundloch des Stadtstollens drangen und Botschaften beförderten und zurückbrachten.[77]

Ein Handschreiben des Churfürsten Johann Georg I. ohne Datum war in Sedez gebrochen, damit es der Bote besser verbergen könnte. Es lautet:

„Vester, lieber, Getreuer,

Wir haben Euer unterthänigstes gestern datirtes Briefel diesen Abend zu Handen empfangen und daraus ersehen, massen Ihr nebenst Andern die Bergleute zu fleissiger Assistenz ermahnet und ihnen Brod und Geld zum Unterhalt gemacht, welches Geld, als jedweden des Tages 1 Gr., unser Zehendner von unsrer Gebühr zu entrichten, auf sich genommen, und wie sich die Hüttenbediente und Arbeiter gegen Erlangung

---

[70] Möller: Annal. Frib. S. 593.
[71] Ebendas. S. 612.
[72] Ebendas. 611.
[73] Ebendas. 543.
[74] Ebendas. S. 599. Benseler: Gesch. Freibergs II, S. 995.
[75] Moller Annales S. 636.
[76] Ebendas 618.
[77] Benseler: Gesch. Freibergs II, S. 990, 1001.

solcher Verpflegung gleichmässige tapfere Gegenwehr zu leisten anerboten. Dieweil nun Eurer Anzeige nach vorjetzo zum Gelde kein ander Mittel vorhanden, so mögen wir des Zehendners Darlage wohl geschehen lassen, tragen hierbei zu Euch, dem Rath, Bürgerschaft und Bergpurschen das nochmalige gnädige Vertrauen, Ihr werdet allerseits Eure Pflicht und Schuldigkeit sammt der Guarnison unerschrockener mannlicher Weise, wie zuvor 1638 geschehen, bezeigen und des *succursus* (worum wir äusserst bemühet seynd und selbigen ehestens verhoffen) erwarten, zuförderst aber Euch des gerechten Gottes unaussprechlicher Hülfe getrösten, gestallt Ihr denn die Geistlichen und insonderheit den Superintendenten Er SPERLINGEN nächst Vermeldung unsers gnädigsten Grusses zu emsigen Gebet und Anrufung Gottes *exhortiren* und das Exempel seines zu Stolpen gehaltenen unverzagten Gemüthes unsertwegen erinnern werdet, verbleibe Euch unter Gottes empfehlung in Gnaden wohl geneigt. Anno 1642. JOHANN GEORGE."[78]

Die grosse Eintracht, welche in der letzten TORSTENSOHNschen Belagerung zwischen dem Oberbefehlshaber VON SCHWEINITZ, dem Bürgermeister SCHÖNLEBEN und dem Oberhauptmann bestand, theilte sich der Besatzung, der Bürgerschaft und den Bergleuten mit.[79] In jener heldenmüthigen Vertheidigung der an sich nicht stark befestigten und mit grosser Uebermacht und Erbitterung angegriffenen Stadt hat jeder Stand redlich das Seinige gethan, der kühne Muth, sowie die Geschicklichkeit der Bergmannschaft, die Leitung und rechte Vertheilung derselben hatte ohne Zweifel wesentlich zur Behauptung Freibergs beigetragen. Als ein grosser Theil der Mauern gesunken und das Petersthor mit dem Thurme in der Hand der Feinde war, leistete die getreue Mannschaft in Hoffnung auf die verheissene Entsetzung noch muthigen Widerstand und war gerüstet, den letzten verzweifelten Sturm abzuwehren, als die Stunde der Erlösung den 27. Februar 1643 schlug.[80] Diese Vertheidigung erschien als ein Wunder und bildete einen Lichtpunct in den düstern Tagen der allgemeinen Verwilderung und Erschlaffung. Der Oberhauptmann hatte durch die Belagerung grossen Schaden erlitten, der Feind hatte viele Gruben und Berggebäude muth-

---

[78] WILISCH: Die Verdienste des SCHÖNBERGschen Geschlechts um den Bergbau. Sammlung des SCHÖNBERGschen Geschlechts Stammtafeln, Urk. und Briefe in der PONICKAU'schen Bibl. zu Halle 62b. f.

[79] MÖLLER: Annal. S. 657.

[80] BENSELER a. a. O. S. 1017.

willig zerstört und SCHÖNBERGS eigenes, neu erbautes Vorwerk, ABC genannt, in der Nähe der Stadt niedergebrannt.[81] In Freiberg befanden sich während der beiden Belagerungen wohl 70,000 Menschen, da viele Edelleute und Landbewohner aus der Umgegend sich dorthin geflüchtet hatten. Dennoch entstand kein Mangel an Nahrung, denn der Oberhauptmann hatte in höherem Auftrage festgestellt, dass von den aufgehäuften Vorräthen der Flüchtlinge ein Beitrag zu den allgemeinen Bedürfnissen abgegeben werden musste.[82]

GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG war ein aufrichtiger deutscher Mann, der mit wahrhafter Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit seine Pflicht erfüllte und in den Zeiten der grössten Gefahr durch Muth und Glaubenszuversicht die verzagten Herzen stärkte. Die wehrlosen Bewohner der Stadt, welchen der ergrimmte Feind, erbittert durch schwere Verluste bei den vergeblichen Stürmen, den Untergang zugeschworen hatte, sammelten sich zu allen Stunden in den Kirchen, um Trost zu suchen. Am Dankfeste für die Errettung der Stadt den 26. Febr. 1643 wurde die Amtspredigt über den 126. Psalm gehalten, der Haupttext für den Nachmittagsgottesdienst war Jes. 41, 8—13. Fürwahr wir fühlen es den treuen Helden nach, wie lebendig sie sich an diesen gewaltigen Worten der Schrift erbauet haben. Das würdige Denkmal, welches zu Freiberg die dankbare Nachwelt den tapfern Vertheidigern der Stadt errichtet hat, nennt vor Allen SCHWEINITZ, SCHÖNBERG und SCHÖNLEBEN, deren ausdauerndem Muthe die Stadt ihre Errettung verdankt.

GEORG FRIEDRICH war mit seinem Bruder ANTONIUS den 3. Decbr. 1614 mit Mittelfrohna, Niederfrohna und Wolperndorf, wie sie ihr Vater besessen hatte, beliehen worden,[83] als aber die Berufsgeschäfte des Berghauptmanns sich mehrten und er verhindert war, eines jener fern gelegenen Güter zu bewirthschaften, so verkaufte er seinen Antheil an dem väterlichen Lehnserbe den 21. Decbr. 1628 für 8000 fl. an seinen Bruder.[84] Beide Brüder hatten schon den 13. Novbr. 1621 ihren Antheil an Limbach, die häusliche Wohnung mit 4 Bauergütern, Schenke, Malzhaus, Badestube und dem grossen Teiche an den Lieutenant

---

[81] BENSELER; Gesch. Freib. II, S. 964.
[82] MÖLLER: Annal. 560 f. 659.
[83] DLA. Act. Mittelfrohna Lehn 1559—1731 (424) Lehnb. LL. III, 492 VII, 249. (425 f.)
[84] Ebendas. Act. Mittelfrohna Conf. 1555—1730. (534.)

Rudolph von Schmertzing auf Rittersgrün und Förstel, ihren Schwager und Gevatter, für 7300 Gülden verkauft.[85] Nachdem Georg Friedrich hierauf den 27. Januar 1630 mit den Dörfern Oberfranken (Oberfrankenhain) und Hermsdorf nebst 14 Ackern Teichen, welche er von Georg Heinrich von Ende zu Königsfeld erkauft hatte, belehnt wurde, so hat er dieses Besitzthum später an seinen Neffen den Hofrath Hanns Dietrich (307) in Altenburg verkauft.[86] Im Jahre 1631 erkaufte er von seinem Vetter Augustus von Schönberg (334) auf Pfaffroda die zu Dörnthal gehörigen Dörfer Zetha und Helbigsdorf wiederkäuflich und trat in den vollen Besitz derselben den 10. Januar 1635 ein.[87] Den 19. August 1633 erwarb er das Vorwerk ABC., welches auch der Sachsenhof genannt wurde. Dasselbe war in der Belagerung 1632 vom Feinde eingeäschert und nicht wieder aufgebaut worden. Es gehörte vormals Urban Kuhn genannt Richter, der es von Martin Hilligers Erben erkauft und seinem Sohne Valentin vererbt hatte, war dann an Chilian Stecken verkauft, auf seinen Sohn Hanns Barthel Stecken vererbt und an dessen unmündige Tochter Anna Marie gefallen, deren Vormund jenes wüste Vorwerk vor dem Erbischen Thore mit dem Garten, einer Hufe Landes, einer Wiese und Zubehör für 1200 Gülden an den Berghauptmann verkaufte. Zwei dazu gehörige Hufen, welche Mannlehn und nach dem Tode des Vorbesitzers dem Amte heimgefallen waren, erkaufte der Oberhauptmann den 25. October 1633 und empfing denselben Tag die Lehen darüber.[88] Nachdem er das Vorwerk neu aufgebaut hatte, brannten die Schweden den 12. März 1639 in der Belagerung unter dem Feldmarschall Banner die sämmtlichen Gebäude wieder nieder.[89] Dieses Vorwerk verkaufte Caspar, des Oberhauptmanns Sohn, den 24. Decbr. 1654 an den Zehentner und Burgemeister Jonas Schönleben, den Freund und Gevatter seines Vaters für 1950 fl.[90] Sein verstorbener Vater hatte nämlich den 10. August 1645 den Sohn des Bürgermeisters, auch Jonas genannt, zusammen mit dem Obersten und Commandanten Georg Hermann von Schweinitz und der Frau Anna Marie, der Eheliebsten des Verwalters zur Seigerhütte, aus der Taufe gehoben. Wie diese Nachricht für die innige Ge-

[85] Acta Limbach Conf. 1560 ff. (490) und ebendas. Lehn 1592 ff. (495.)
[86] Ebendas. Homagialb. (1041. 1963.)
[87] Ebendas. Homagialb. (1050. 1068. 1082.)
[88] Ebendas. Act. A B C. LL. 1527—1667 (Sachsenhof) (1231 und 1233). Acta Freiberg II, 1542—1667. (Sachsenhof A. B. C.) (1232.) Homagialb. (1072 f.)
[89] Benseler: Gesch. Freib. II, S. 961.
[90] DLA. Act. ABC. LS. 1527—1667. (1358.)

George Friedrich von Schönberg (143) (247)

Oberhauptmann der Erzgebirge

27. November 1586 — 23. October 1650.

meinschaft spricht, in welcher die drei heldenmüthigen Vertheidiger Freibergs in der furchtbaren Belagerung Torstensohns 1643 gestanden haben, so lässt das den Lehnsacten beigeheftete Taufzeugniss des jüngeren Jonas Schönleben darauf schliessen, dass Georg Friedrich seinem Pathen in der Taufe einen Gunstbeweis gegeben hat, welcher mit der späteren Abtretung des Sachsenhofes in irgend einem Zusammenhange stand, denn in der Auflassungsurkunde vom 27. Januar 1655 führt Caspar von Schönberg den Käufer als den geliebten Gevatter seines Vaters auf und unmittelbar daran angeheftet befindet sich das Taufzeugniss des jüngeren Jonas Schönleben mit dessen Pathen.[91]

Nach dem Tode der Söhne seines Oheims Hanns Dietrich (182) fiel Reichenbrand und Grüna an ihn, seinen Bruder Antonius und seinen Vetter Georg Caspar (251) zu Limbach. Sie vereinigten sich den 6. Juni 1645, die Nutzungen der schwer zu trennenden Grundstücke unter sich gleich zu vertheilen.[92]

Georg Friedrich war ein sehr guter Haushalter und besass am Schlusse des dreissigjährigen Krieges ein ansehnliches Baarvermögen, welches ihn in den Stand setzte, in der Zeit, wo der Werth der Grundstücke tief gesunken war, vortheilhafte Gutskäufe zu vollziehen. Er hatte seinem Vetter Augustus (334) zu Pfaffroda bedeutende Vorschüsse geleistet, und als nach dem Tode desselben der Concurs ausbrach, erstand der Oberhauptmann in der öffentlichen Versteigerung das Rittergut Pfaffroda mit Hallbach, Schönfeld, Dietmannsdorf und Reickersdorf sammt dem vorhandenen Inventario für 18,000 Gülden, legte aber dem Creditwesen zum Besten noch 1000 Gülden zu, so dass den 30. September 1650 dieser Kauf zu Dresden abgeschlossen und den 16. October darauf bestätigt, ihm auch den 17. October, 6 Tage vor seinem Tode, die Lehen gereicht wurde.[93]

Im Jahre 1647, als der überschuldete Nachlass Abrahams von Schönberg (385) auf Frauenstein geordnet wurde, gehörte Georg Friedrich von Schönberg zu dessen Hauptgläubigern. Er hatte 6564 Fl.

---

[91] Ebendas. Act. Commissionis Amt Freiberg 1722 bei ABC Sachsenhof (1359). Das Taufzeugniss ist zwar erst vom Pfarramte St. Petri den 26. August 1722 ausgestellt worden, aber entweder war der Erwerb hierdurch später zu beweisen, oder der Taufschein konnte verloren gegangen sein und musste später erneuert werden. Dass er den Lehnsacten beigeheftet ist, steht jedenfalls in einer näheren Beziehung zu dem Erwerbe des Grundstücks.

[92] DLA. Act. Reichenbrand Conf. 1605 fl. (1077.)

[93] Ebendas. Pfaffroda Conf. vol. I, 160 ff. (1319) Homagialb. (1214.)

2 Gr. 11½ Pf. Kapital und 1684 Fl. 3 Gr. an Zinsen, mithin 8248 Fl. 5 Gr. 11¼ Pf. im Ganzen zu fordern.[94] GEORG FRIEDRICH mag überhaupt ein bedeutendes Vermögen hinterlassen haben, da seine beiden Söhne im Stande waren grosse Güter zu erwerben. Am 5. September 1620 hatte er sich mit MARGARETHA VON POLENTZ aus dem Hause Linz in der Grossenhainer Pflege, der hinterlassenen Tochter des Herrn CHRISTOPH VON POLENTZ auf Linz, vermählt. Sie hatte ihm 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter, geboren. Drei Söhne verstarben im zarten Alter, CASPAR und GOTTHELF FRIEDRICH überlebten den Vater. Der ältere derselben wurde seinem Vater den 7. Juni 1648 als Viceberghauptmann beigeordnet[95] und ist der Stammvater der jetzt noch blühenden Häuser Pfaffroda und Thammenhain. Die drei Töchter verehelichten sich noch bei des Vaters Leben. LUCRETIA ELISABETH wurde den 6. Februar 1649 mit GEORG RUDOLPH VON SCHÖNBERG (258) auf Oberreinsberg getraut, BARBARA MARGARETHA den 5. Februar 1650 mit JOACHIM LOTH VON SCHÖNBERG (287) auf Gelenau ehelich verbunden und AGNES wurde den 25. November 1646 die Gattin des Herrn OTTO PFLUGK auf Frauenhain. AGNES war den 10. October 1629 geboren. Ihr Gatte ist den 19. Januar 1667 verstorben. Hierauf wurde sie 1676 Hofmeisterin der Churfürstin Wittwe und verstarb den 3. Mai 1684.[96] Nachdem die Mutter dieser Kinder den 23. April 1632 verstorben war, vermählte sich ihr Gatte zum zweiten Male den 5. October 1637 mit Frau BARBARA VON SCHÖNBERG, gebornen von LINDENAU, der nachgelassenen Wittwe des Obersteuereinnehmers HAUBOLD VON SCHÖNBERG (172) auf Börnichen, welche aber schon den 15. Juni 1639 in Dresden verstarb und dort beigesetzt worden ist.[97]

GEORG FRIEDRICH starb zu Freiberg den 23. October 1650 und wurde den 10. Novbr. darauf in der dortigen Domkapelle beigesetzt.[98]

---

[94] DA. Fascicl. Die Vertheilung der Kaufgelder für die erkauften Güter Frauenstein und Rechenberg 1650. Loc. 9864.

[95] MÖLLER: Chron. Frib. S. 449.

[96] Leichenpredigt den 23. October 1684 zu Frauenhain gehalten vom Pastor CHRISTIAN FRIEDR. BUCHER Meissen 1684 fol.

[97] Vgl. oben S. 524. ÖRTLER: Sophienkirche S. 20 setzt ihren Todestag auf den 16. Novbr. 1640.

[98] Leichenpredigt des M. GABRIEL SCHLEIFFENTAG, Amtspredigers zu St. Petri in Freiberg. M. CHRISTIANI FUNCCII: *Praefica inducta in exequias Georgii Friderici a Schönberg.* Freiberg 1650. GRÜBLER: Freiberger Todtengrüfte S. 407 u. 410.

Die Seitenlinie Mittelfrohna.

Antonius (248),

der einzige Bruder des vorgenannten GEORG FRIEDRICH, war den 10. Febr. 1588 geboren. In dem brüderlichen Erbvergleiche erhielt er das Gut Mittelfrohna gemeinsam mit seinem Bruder und kaufte den 21. Decbr. 1628, wie bereits erwähnt ist, dessen Antheil an Mittelfrohna. Dieses Gut bewirthschaftete er als ein guter Hauswirth selbst. Er hatte den Ruf eines umsichtigen und erfahrenen Mannes, und da er das allgemeine Vertrauen besass, so wurde er vielfach aufgefordert, seinen Freunden, vorzüglich in Vormundschaftssachen, mit Rath und That beizustehen. Im Jahre 1630 wurde er von dem Herzog JOHANN PHILIPP von Sachsen-Altenburg als Kammer- und Hofrath angestellt und hat durch weise Rathschläge und strenge Verwaltung das ziemlich zerrüttete Kammerwesen daselbst geordnet. Seiner Vermittelung hat es vorzugsweise die Universität Jena zu verdanken, dass ihr von den Gütern, welche durch das Aussterben der Grafen VON GLEICHEN und der VITZTHUME ZU APOLDA an die Ernestinischen Häuser gefallen waren, die Herrschaft Rembda und die Stadt Apolda zugeeignet wurden. Die Uebergabe erfolgte den 15. October 1633.[99]

ANTONIUS VON SCHÖNBERG wurde mit CHRISTINA VON EINSIEDEL aus dem Hause SCHWEINSBURG den 12. Januar 1619 vermählt, der Tochter HEINRICH HILDEBRANDS VON EINSIEDEL und der Frau KATHARINA, der Tochter FRIEDRICHS VON SCHÖNBERG auf Zweitschen (117) und der Frau RAHEL, geb. VON ENDE aus dem Hause Rochsburg (s. S. 272 f.). Aus dieser Ehe überlebten ihn 3 Söhne, HANNS DIETRICH, ANTONIUS und GEORG FRIEDRICH, und 2 Töchter, ELISABETH und SOPHIE MARGARETHA. Er starb zu früh für die Seinigen den 19. Juli 1638 zu Altenburg, wo er auch beigesetzt wurde.[100] Der Wittwe wurde die Vormundschaft über ihre 5 Kinder am 9. August 1638 übertragen, derselben aber zugleich ihr Schwager, der Oberhauptmann GEORG FRIEDRICH als kriegischer Vormund bestellt.[101] Frau CHRISTINA war sehr sorgsam

---

[99] MÜLLER: Annalen S. 349.

[100] SAGITTARIUS: *Splendor familiae Schonberg.* p. 22 sq. Leichenpredigt des Pfarrers SCHÖNBACH zu Wolperndorf. Unter den Gedichten, welche dem Gedächtniss des Verstorbenen gewidmet waren, befindet sich ein lateinisches seines Sohnes HANNS DIETRICH.

[101] DA. VIII. Abtheil. Vormundschaftscop. 1632—38. S. 420.

bemüht, die Lehen für ihre Söhne zu suchen. Als sie dem Churfürsten am 8. Mai 1639 um Indult für ihre Söhne gebeten hatte,[102] zeigte sie ihm den 12. August 1640 an, dass der älteste derselben, HANNS DIETRICH (der nachmalige Kanzler und hochverdiente Verfasser der Geschlechtsgeschichte) in das 15. Jahr getreten und demnach gehalten sei, die Lehnspflicht abzulegen, bat aber zugleich um eine längere Frist dazu, weil er zu Gera seinen Studien obliege, welche er nicht gerne versäumen möge und auch der Unsicherheit der Strassen wegen nicht wohl abkommen könne. Gleichzeitig bat sie um die gesammte Hand an den Gütern des 1639 verstorbenen ABRAHAM VON SCHÖNBERG (385) auf Frauenstein[103] und eben so später den 10. Novbr. 1643 an dem Lehnserbe HANNS ABRAHAM HAUBOLDS VON SCHÖNBERG aus dem Hause Purschenstein, welcher bei harter Belagerung der Stadt Freiberg im Januar desselben Jahres Todes schlaglich verblichen sei.[104] Den 20. Juli 1644 wurden ihre 3 Söhne mit den väterlichen Gütern beliehen[105] und den 6. Juni 1645 wurde ihnen der 3. Theil an der Nutzung der Güter Reichenbrand und Grüna in einem besondern Vertrage zugesichert und dieser Vertrag den 22. September darauf bestätigt.[106] Den 8. Juni 1648 empfingen sie die gesammte Hand an der Hälfte von Limbach, welche nach dem Tode RUDOLPHS VON SCHMERTZING auf dessen Sohn HANNIBAL übergegangen war.[107]

Frau CHRISTINA hat viel Trübsale erduldet. Sie war zu Schweinsburg den 28. Januar 1596 geboren und verlor ihren Vater schon im Jahre 1601. Ihre Mutter zog hierauf mit ihren 6 Töchtern nach Zwickau, wo sie dieselben erzog und verheirathete. In ihrer Ehe lebte Frau CHRISTINA sehr glücklich, hatte aber auch schweres Kreuz zu tragen und verlor von 4 Söhnen und 8 Töchtern 1 Sohn und 6 Töchter. Im Jahre 1633 herrschte eine pestartige Krankheit, welche auch in ihre Familie eindrang und so furchtbar wüthete, dass ausser einer armen verlebten Frau sich Niemand in ihr Haus wagte. Daher war die Mutter selbst genöthigt, ihre verstorbenen Kinder anzukleiden, in den Sarg zu legen und sie in den Hof hinabtragen zu helfen. Auch nach dem frühen Tode ihres Gatten erlitt sie viel Ungemach, sie musste mehrmals beim

---

[102] DLA. Act. Mittelfrohna Lehen 1559 f. (1257.)
[103] Ebendas. Act. Frauenstein LS. 1556 ff. (1262.)
[104] Ebendas. Act. Mittelfrohna Lehen 1559. (1273)
[105] Ebendas. Homagialb. (1183.)
[106] Ebendas. Reichenbrand Conf. 1605 ff. (1277)
[107] Ebendas. Homagialb. (1203).

Einfalle der Feinde mit ihren Kindern flüchten und im Jahre 1647 wurde Mittelfrohna rein ausgeplündert. Erst nach dem Friedensschlusse kamen ruhigere Zeiten. Ihre Söhne nahmen 1651 die väterlichen Güter an, Elisabeth ihre Tochter vermählte sich mit Heinrich von Einsiedel auf Priesnitz, die 2. Tochter Sophie Margaretha wurde den 2. September 1652 die Gattin Friedrichs Metzsch auf Reichenbach und Friesen. Frau Christina starb zu Mittelfrohna den 12. December 1667.[108]

Die Seitenlinie Limbach.

Was die 3 Söhne Caspars von Schönberg (181) auf Limbach betrifft, so hat der älteste derselben,

Georg Dietrich (249),

mit seinen 3 Brüdern den 28. Juli 1602 Indult bis zum 14. Jahre erlangt,[109] auch ist von der Vormundschaft Sorge getragen worden, dass ihm und seinen Brüdern, von denen Georg in den Kinderjahren starb, die gesammte Hand an den Gütern der Lehnsvettern bekannt wurde. Den 15. April 1615 wurde er und seine Brüder mit ihrem Antheile an Limbach (Oberlimbach) beliehen.[110] Dieselben gaben den 29. Novbr. 1617 ihrem Vetter Antonius (248) zu Mittelfrohna Vollmacht, die gesammte Hand an Frauenstein für sie zu empfangen.[111] Bis zum Jahre 1622 war ihr Antheil an Limbach ungetheilt geblieben, aber den 3. December dieses Jahres beschloss Georg Dietrich, sich mit seinem jüngern Bruder Georg Caspar auseinander zu setzen, da ihr mittlerer Bruder Hanns Georg blödsinnig und stumm war, einer Haushaltung also nicht vorzustehen vermochte. Sie veranschlagten ihren Antheil an Limbach auf 10,000 Gülden und wollten das Loos darüber entscheiden lassen, wer in den Besitz desselben treten sollte. Da aber Georg Dietrich Kriegsdienste in Böhmen genommen und beschlossen hatte, dorthin zurückzukehren, so überliess er Oberlimbach seinem jüngeren Bruder allein zu dem angesetzten Preise und liess sich seinen Antheil darauf

---

[108] Die Leichenpredigt, den 9. Januar 1668 vom Pf. Michael Fochs zu Mittelfrohna gehalten, erschien zu Freiberg 1668 fol.

[109] DLA. Homagialb. (766.)

[110] Ebendas. (872.)

[111] DLA. Act. Frauenstein LS. 1555 ff. (464.)

versichern. Hiermit erklärte sich Christoph Heinrich von Dobeneck zum Kentler, Johann Georgs Vormund, den 16. August 1623 um so mehr einverstanden, als Caspar der Vater seines Mündels Limbach, welches seitdem durch den Verkauf des Schenkgutes an Werth verloren hatte, nur für 8000 fl. angenommen habe, mithin sein Mündel durch diese Annahme keineswegs verletzt wäre.[112] Demnach liess Georg Dietrich die Lehen den 25. September 1623 auf.[113] Er blieb unverheirathet, zog wieder nach Böhmen und ist in den Kriegsunruhen daselbst an den Folgen einer schweren Verwundung gestorben. In den Lehnsnachrichten kommt er nach 1623 nicht mehr vor.

Hanns Georg (250),

der zweite Sohn Caspars, war, wie oben erwähnt ist, blödsinnig und stumm. Auch seiner wird nach 1623 in den Lehnsnachrichten nicht mehr gedacht.

Georg Caspar (251),

Caspars jüngster Sohn, war den 5. December 1623 mit Oberlimbach, wie der ihm zugefallene Antheil von Limbach benannt wurde, belehnt worden. Später kaufte er von dem edeln Herrn Wolf Heinrich von Schönburg ein Stück Holz, einen Teich und Wiesen bei Limbach, womit er den 30. Januar 1630 beliehen wurde.[114] Da ihm vor allen Dingen daran liegen musste, die andere Hälfte von Limbach, welche der Oberwachtmeister und Kriegscommissar Rudolph von Schmertzing erkauft hatte, zu erwerben, so schloss er den 23. December 1631 mit demselben einen Kaufvertrag hierüber ab, später aber entstanden Irrungen, da der Käufer die ausbedungene Summe nicht auszahlen wollte, weil der Verkäufer die volle Gewehre nicht leisten konnte. Dennoch hatte er diese Hälfte bis 1648 bewirthschaftet und verglich sich den 15. April dieses Jahres mit Hannibal von Schmertzing, dem Sohne des Verkäufers, dahin, dass dieser den früher veräusserten Antheil von Limbach wieder übernahm, aber weil Georg Caspar durch Krieg und Feindesgefahr grossen Schaden erlitten „zum Gratial und also eine Discretion des von Schönbergs herzvielgeliebten Hausehre und seinen lieben Kindern andrer und dritter Ehe“ 200 Thaler zu erlegen versprach.[115]

[112] DLA. Act. Limbach Conf. 1560 ff. (497 f.)
[113] Ebendas. Act. Limbach Lehn 1592 ff. (509.)
[114] DLA. Homagialb. (974. 1043.)
[115] Ebendas. Act. Limbach Conf. 1560 ff. (1303.)

Den 6. Juni 1645 fiel an Georg Caspar der 3. Theil von den Nutzungen der Güter Reichenbrand und Grüna.[116]

Georg Caspar war dreimal verheirathet. Seine erste Gattin war Frau Elisabeth, die Wittwe Bernhards von Schönberg (333) auf Pfaffroda, die Tochter Albrechts von Miltitz auf Munzig. Er ehelichte sie den 20. Januar 1625. Nachdem dieselbe den 9. März 1626 verstorben war,[117] verlobte sich ihr Wittwer den 17. März 1630 mit Jungfrau Anna Elisabeth, der Tochter des Landjäger- und Oberforstmeisters Hanns Georg von Carlowitz auf Rabenstein und Schönau.[118] Nach dem Tode derselben verehelichte er sich den 12. November 1643 mit Jungfrau Benigna, der nachgelassenen jüngsten Tochter des Esaias von Rentzel auf Oberwyhra.[119] In der zweiten Ehe war ihm ein Sohn Carl Heinrich und eine Tochter Marie Sabine geboren, welche i. J. 1654 mit Caspar Rudolph (299) v. Schönberg zu Auerswalde ehelich verbunden wurde. Aus der 3. Ehe überlebten ein Sohn, Georg Gottlob, und zwei Töchter, Katharina Magdalena und Susanne Sophie ihren Vater. Derselbe verstarb im Februar 1662.[120] Er hatte die gesammte Hand an Mittelfrohna, Pfaffroda und Dörnthal im Jahre 1651 erlangt. Ausser Oberlimbach und Köthensdorf hat er ein neues Besitzthum nicht erworben, da ihm, wie bereits erwähnt ist, der Rückkauf der zweiten Hälfte von Limbach nicht gelungen war. Ueberhaupt hat er den Druck der Kriegszeit schwer empfunden, denn das auf 1000 fl. festgesetzte Heirathsgut seiner Tochter Marie Sabine versicherte er den 12. October 1655 auf sein Dorf Köthensdorf.[121] Auf Ansuchen seiner Wittwe wurde den 10. April 1662 ihrem Sohne Georg Gottlob dessen Stiefbruder Carl Heinrich zum Vormund bestätigt, sie selbst übernahm gleichzeitig die Vormundschaft ihrer beiden Töchter.[122] Da die vom Churfürsten zur Feststellung der Erbschaft eingesetzten Ab-

---

[116] Ebendas. Act. Reichenbrand Conf. 1605 fg. (1277).

[117] Leichenpredigt des Pfarrers Matthäus Hofmann. Freiberg 1626. 4°. Trost und Grabschrift von M. Andreas Moller, Freiberg 1626. Sie war den 16. Octbr. 1587 geboren und starb nach der Geburt einer todten Tochter.

[118] DLA. Act. Limbach Conf. 1560 ff. (1217.)

[119] Ebendas. (1420.)

[120] Ebendas. Limbach Lehn 1592—1731. (1421) Sein ältester Sohn Carl Heinrich berichtete dem Churfürsten den 21. October 1662, sein Vater habe vor etwa 8 Monat diese Welt gesegnet.

[121] DAL. Act. Limbach Conf. 1560 ff. (1362.)

[122] DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1656—69. Bl. 196.

geordneten, MORITZ CHRISTOPH VON SCHÖNBERG auf Auerswalde und der Amtsschösser MELCHIOR WOLFGANG SIEGEL zu Chemnitz, den 23. Juli 1662 befanden, dass die Verlassenschaft „von solcher Austräglichkeit nicht sei, der Wittib und den Töchtern dem adelichen Herkommen nach völlige Vergnügung zu thun", so schlossen sie den 25. Febr. 1663 zwischen der Wittwe und ihrem Stiefsohne CARL HEINRICH einen gütlichen Vergleich ab. Nach demselben wurden die Ehegelder der Frau BENIGNA zu 500 fl. in das Lehn versichert und alljährlich mit 25 fl. verzinst, die Gerade, Morgengabe und das Musstheil wurde nach dem Inventare in natura an dieselbe verabfolgt, hingegen die in der Ehestiftung für weibliche Gerechtigkeit verschriebenen 200 Gülden zurückgenommen. Ausserdem sollte der Wittwe die sogenannte Thorstube mit 2 Kammern eingeräumt und das nothdürftige Brennholz geschafft werden, wenn ihr das aber nicht genüge, so solle sie 200 fl. Hausgeld entweder baar empfangen oder alljährlich 10 Gülden Miethzins und 5 Gülden Holzgeld beziehen. Jeder der beiden Töchter der Frau BENIGNA wurde ein Ehegeld von 800 Gülden ausgesetzt.[123] Nach KÖNIGS Angaben ist die ältere dieser Töchter, KATHARINA MAGDALENA, geboren 1644, im Jahre 1676 an MORITZ CÄSAR VON SCHÖNBERG (402) auf Geussnitz vermählt worden, die jüngste SUSANNA SOPHIE soll die Gattin HANNS FRIEDRICHS VON SCHAUROTH gewesen sein. Nach derselben Quelle ist Frau BENIGNA 1696 als Wittwe verstorben.[124]

Adam Friedrich (252),

der älteste Sohn aus HANNS DIETRICHS (182) auf Reichenbrand erster Ehe, war beim Tode seines Vaters noch unmündig und empfing mit seinem jüngeren Bruder HANNS DIETRICH den 5. Decbr. 1617 Indult, wie ihre Vormünder, HEINRICH und GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG, beantragt hatten.[125] Den 23. November 1623 war er Fürstenschüler zu Meissen und bat von dort aus um die gesammte Hand an den Lehngütern zu Auerswalde, Pfaffroda, Rechenberg, Frauenstein, Mulda und Dörnthal und da er durch seine Studien verhindert war, dieselbe persönlich zu empfangen, so bevollmächtigte er ANTONIUS VON SCHÖNBERG zu Mittelfrohna, die Lehen für ihn zu nehmen.[126] Er befand

[123] DLA. Act. Limbach Conf. 1560 ff. (1422.)
[124] KÖNIG a. a. O. II, (1040.)
[125] DLA. Homagialb. (901 und 913.)
[126] Ebendas. Act. Rechenberg 1506 fg. (510.).

sich vom Jahre 1619—1624 zu St. Afra und hielt den 1. Mai 1623 daselbst eine lateinische Schulrede, welche er dem Oberhauptmann Caspar Rudolph zu Wilsdruf und dem Berghauptmann Georg Friedrich von Schönberg gewidmet hatte.[127] Nachdem er noch den 23. Jan. 1624 um die gesammte Hand an den vorbenannten Gütern nachgesucht und Johann Polstern bevollmächtigt hatte, ihn bei der Reichung derselben zu vertreten, wie es auch den 3. Februar darnach geschehen ist,[128] so ist er sehr bald hierauf verstorben, denn als den 13. December 1626 seinem unmündigen Bruder Hanns Dietirch Indult zur Empfahung der Lehen des Antheils an den Dörfern Gruna und Reichenbrand nebst einem Stück Holz und 2 Teichen bis zu der Erfüllung des 14. Jahres ertheilt wurde, bestätigte der Lehnhof ausdrücklich, dass durch das Absterben seines Bruders Adam Friedrich dessen Antheil auf ihn verfället worden sei.[129]

Hanns Dietrich (253),

der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters, hat die Mündigkeit nicht erreicht. Er wurde im Jahre 1632 in der Nähe von Freiberg von den Croaten gefangen genommen und nach seiner Erledigung nach Dresden gebracht, wo er in eine schwere Krankheit verfiel, an welcher er den 7. October desselben Jahres verstarb.[130] Die hinterlassenen Lehngüter desselben zu Gruna und Reichenbrand gingen zunächst an die Gebrüder Georg Friedrich (247) und Antonius (248) über, später machte auch Christoph (184) zu Geringswalda Anspruch darauf, trat aber seinen Antheil an Georg Friedrich ab.[131] Nach Christophs Tode schlossen die Lehnserben zu Mittelfrohna den 6. Juni 1645 einen Vergleich ab, in welchem festgestellt wurde, dass die nachgelassenen Güter zu Reichenbrand und Gruna ungetheilt bleiben sollten, dass Georg Friedrich auf den ihm abgetretenen Antheil Christophs verzichte, dass aber die Nutzungen dieser Güter von Christophs Tode an gerechnet in 3 gleiche Theile gebracht werden sollten, von denen einer dem Berghauptmann, der andere den Söhnen seines Bruders Antonius, der dritte ihrem Vetter Georg Caspar zu gewähren wäre.[132]

---

[127] Diese Rede wurde zu Freiberg 1623 in 4° gedruckt. Ein Exemplar derselben befindet sich in der Ponickau'schen Bibliothek zu Halle.

[128] DLA. Acta Auerswalde LS. 1486—1680 (511.) Homagialb. (977.)

[129] Ebendas. Homagialb. (1017.)

[130] Ebendas. Reichenbrand Lehen 1579 ff. (1228.)

[131] Ebendas. Reichenbrand Conf. 1605 ff. (1238.)

[132] Ebendas. (1277.)

Von den 6 Söhnen Georgs d. ä. (128) auf Limbach haben bloss zwei, Georg d. j. und Caspar, lehensfähige Nachkommen hinterlassen, welche den westphälischen Frieden erlebten.

Caspars Enkel,

Carl Heinrich (311),

der einzige Sohn Georg Caspars (251) aus dessen 2. Ehe mit Frau Anna Elisabeth, gebornen von Carlowitz, wurde den 8. Novbr. 1662 mit seinem Antheile an Oberlimbach belehnt und empfing zugleich die gesammte Hand an dem Antheile seines minderjährigen Stiefbruders Georg Gottlob, für welchen er als dessen Vormund Indult bis zum 18. oder 21. Jahre nachsuchte.[133] Er selbst trat hierauf als Fähnrich in das churfürstliche Leibregiment zu Fuss, welches an dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn Theil nahm. Der Churprinz Johann Georg III. hatte ihn den 24. Februar 1664 dem Oberstwachtmeister Heinrich Kuffer empfohlen. Er sollte dem Fähnrich „in der Fortificatoria und auch sonsten in fürfallenden Dingen mit aller gutwilligen, freundlichen Erweisung an die Hand gehen".[134] Daselbst ist er den 29. Juli 1664 zu Freistädtel an der Ungarischen Krankheit verstorben.[135]

Georg Gottlob (312),

der einzige Sohn Georg Caspars aus dessen dritter Ehe, erhielt auf Ansuchen seiner Mutter Benigna gebornen von Rentzel und seines nunmehrigen Vormundes Antonius d. j. von Schönberg (308) den 19. Juli 1665 Indult bis zum 18. oder 21. Jahre zur Suchung der Lehen an dem Antheile seines verstorbenen Bruders Carl Heinrich.[136] Den 27. December 1667 verstarb er im 20. Jahre ohne Leibeslehnserben und ist den 27. Januar 1668 beigesetzt worden.[137] Das Rittergut Oberlimbach fiel hierauf an die Söhne des Oberhauptmanns Georg Friedrich und des Hofraths Antonius, als die nächsten Lehnsvettern, und an die einzigen noch lebenden Glieder des Limbacher Zweiges, welche sämmtlich im Jahre 1668 hiermit belehnt wurden.[138] Da sie nicht gesonnen waren,

---

[133] DLA. Act. Limbach Lehn 1592 f. (1421) Homagialb. 1980 f.

[134] Genealogica v. Schönberg.

[135] DLA. Acta Limbach Lehn (1431.)

[136] Ebendas. Homagialb. (991.)

[137] DA. Genealogica von Schönberg. DLA. Act. Limbach Lehn 1592 ff. (1449.)

[138] DLA. Homagialb. (2013 ff.)

das Gut Oberlimbach gemeinschaftlich zu verwalten, so überliessen die übrigen Miterben CASPAR zu Pfaffroda, GOTTHELF FRIEDRICH zu Biberstein, HANNS DIETRICH zu Goldschau und GEORG FRIEDRICH zu Reichstädt durch einen zu Freiberg den 16. Juni 1668 abgeschlossenen Kaufvertrag dieses Rittergut an ihren Bruder und Vetter ANTONIUS den jüngeren (308) zu dem Preise von 11,500 fl.[139] Den 5. Jan. 1669 wurde der Käufer hiermit belehnt[140] und war so glücklich, den 26. November 1674 für den Kaufpreis von 5750 Gülden den früher von Limbach abgetrennten Theil von dem Oberwachtmeister HANNIBAL VON SCHMERTZING wieder zu erwerben.[141]

[139] Ebendes. Acta Limbach Conf. 1560 ff. (1452.)
[140] Ebendas. (1453.)
[141] Ebendas. (1489.)

ZEHNTES KAPITEL.

Der Sachsenburg-Frankenberger Seitenzweig des Sachsenburger Hauptzweiges.

Caspar (95),

der jüngste Sohn des Ritters CASPAR d. ä. (71) auf Sachsenburg, empfing mit seinen Brüdern HANNS und WOLF den 28. Juli 1486 vom Herzog ALBRECHT die gesammte Hand an den Gütern seines Oheims des Amtmanns HEINRICH (69) zu Schellenberg auf Stollberg.[1] Obgleich der Vater dieser 3 Brüder hier als verstorben aufgeführt wird, kommt er doch nicht nur in einem Lehnbriefe von demselben Tage als lebend vor, sondern wird auch in einem zweiten Lehnbriefe über Reichenbach vom 22. Juli 1489 noch als Besitzer von Sachsenburg angegeben,[2] so dass man wohl vermuthen kann, bei der Anlegung des herzoglichen Lehnsarchivs sind alte zerstreute Blätter gesammelt worden, deren Angaben diesen Irrthum veranlasst haben. Das erste zuverlässige Zeugniss vom wirklich erfolgten Tode CASPARS d. ä. enthält der Lehnbrief vom 12. Januar 1493, in welchem die vorgenannten Söhne desselben mit dem Schlosse Sachsenburg nebst den Städtlein Frankenberg und Haynichen beliehen wurden.[3] Wie schon mehrmals erwähnt worden ist, hat der ältere Bruder HANNS in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts sich von seinen Brüdern gesondert, indem er Schönau mit Haynichen und Börnichen übernahm, WOLF und

[1] DLA. Lehnbr. B Bl. 100/3. (1.)

[2] Ebendas. Lehnb. B. 105 (2) Oberschöna Lehnb. 1486—1676 (6.) Lehnb. C. Bl. 15. (7.)

[3] Ebendas. Lehnbr. C. S. 101. (8.)

Caspar aber haben das Schloss Sachsenburg mit Frankenberg bis zum Jahre 1535 gemeinsam besessen. Den 25. April 1502 stellten beide Brüder den Schuhmachern zu Frankenberg einen Innungsbrief aus.[4] Wenn Beide den 15. Mai 1522 genehmigten, dass ihr Bruder Hanns zu Schönau Zinsen in Schönerstadt, Hartha und Naundorf für 450 Gülden an den Altar des heiligen Kreuzes in der Kirche zu Frankenberg wiederkäuflich verkaufte,[5] so geschah diess nicht desshalb, weil sie Antheil an den Schönauer Gütern, sondern weil sie die gesammte Hand daran hatten. Im Jahre 1527 vertauschte Caspar mit seinem Bruder Wolf ein Fischwasser an der Zschopau gegen einige Wiesenflecke an die Stadt Mittweida. Den 21. Novbr. desselben Jahres bestätigte der Herzog Georg diesen Tausch.[6] Den 23. April 1535 wurde zu Leipzig der Vertrag, welchen er und sein Bruder Wolf über das Holzflössen auf der Flöha und Zschopau mit dem Rathe zu Grimma abgeschlossen hatte, bestätigt. Beide verpflichteten sich zugleich für ihre Nachbesitzer in Sachsenburg, die Flösse für Bauholz nicht zu hindern. Dafür zahlte ihnen die Stadt Grimma 100 fl. und es wurde festgestellt, dass die Flössenden das Zeichen an den Flosssteinen zu Grünhainichen und an den Stegen zu Waldkirchen genau beobachten sollten. Geschähe diess nicht und blieben sie auf dem Wehre unter dem Schlosse Sachsenburg, welches nicht erhöht werden solle, halten, so müsse von einem grossen Flosse ein Gulden, von einem kleinen ein halber Gulden Strafe gezahlt werden.[7] Mit dem Rathe von Chemnitz waren im Jahre 1535 Irrungen entstanden, derselbe beschwerte sich nämlich über den neuen Zoll in Frankenberg, nach welchem die Chemnitzer Fuhrleute für einen Wagen mit Bleichgütern einen Groschen im Hin- und Herfahren zahlen müssten. Da sie vor Alters mit dieser Abgabe verschont gewesen wären, so habe der Bleichrichter die von Schönberg zu Sachsenburg um Abstellung des Zolles ersucht, aber ohne Erfolg. Demnach wendeten sie sich mit Zuthun des Abts zu Zelle, als der Leute Erbherrn, an den Herzog,[8] der Erfolg ist aber in den Acten nicht verzeichnet.

---

[4] Bahn a. a. O. S. 139 ff.

[5] Urk. im Purschensteiner Archive.

[6] Abschrift des Vertrags im Archive zu Börnichen.

[7] DA. Abtheilung XIV. A. 8. S. 912. Lorenz: die Stadt Grimma S 567. f.

[8] DA. Act. *Privilegia* und Freiheiten der Stadt Chemnitz de anno 1523 S. 54 Loc. 9832. A.

Um dieselbe Zeit ist erst die Sonderung zwischen den Gebrüdern Wolf und Caspar erfolgt, über welche kein Theilungsvertrag vorhanden ist. Wolf der Amtmann zu Meissen erhielt das Rittergut Neusorge und sein Bruder Sachsenburg und Frankenberg, wofür er an Wolf 5000 Gülden zur Ausgleichung entrichten musste, wie der Herzog Georg in einer Verschreibung vom 19. Juni 1535, in welcher jene 5000 fl. neben andern Summen in Mannlehngut verwandelt wurden, ausdrücklich bestätigte.[9]

Von den übrigen Lebensverhältnissen Caspars sind nur wenig zuverlässige Nachrichten vorhanden. Wenn man früher geglaubt hat, er habe im Jahre 1480 auf einem Turniere zu Mainz mit gekämpft, so ist bereits oben S. 313 der Einwand erhoben worden, dass er damals wohl noch zu jung war, um hieran Theil nehmen zu können. Ob er, wie andere Nachrichten angeben, im Jahre 1486 vom Kaiser Friedrich III. auf dem Reichstage zu Aachen den Ritterschlag empfangen, zu Bamberg einem Turniere beigewohnt und 1495 den Herzog Georg auf den Reichstag nach Worms begleitet habe,[10] lässt sich schwer entscheiden, weil zuverlässige gleichzeitige Quellen diess nicht erwähnen. Uebrigens wird er sonst nicht als Ritter aufgeführt, hat auch keine Rathsdienste bei dem Herzog Georg verrichtet. In seiner Jugend soll er an den Feldzügen des Herzogs Albrecht und Georg in den Niederlanden und Ostfriesland Theil genommen haben.[11] Auch hierüber fehlt es an sicheren Bestätigungen. Nach einer urkundlichen Nachricht haben die von Schönberg zu Sachsenburg im Jahre 1495 zugesagt, 2 Knechte zu stellen, welche ihnen auferlegt worden waren.[12] Da sich manche junge Edelleute aus den Erblanden an jenen Zügen betheiligten, so ist es wohl möglich, dass Caspar mit in den Kampf gezogen sei.

Bei der Hochzeitfeier des Markgrafen und nachmaligen Churfürsten Joachim zu Brandenburg mit Fräulein Magdalena, der Tochter des Herzogs Georg, in Dresden war Caspar zugegen und rannte den 6. November 1524 mit dem Hofmarschall des Herzogs, Hanns von Haugwitz. Sie hatten den Beinharnisch und das Armzeug angelegt,

---

[9] DLA. Act. von Schönberg vol. I, 1501—1610 (37.) Ebendas. (45) vgl. oben Seite 553.

[10] Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlands II, 116. Knauth Altzella 1, S. 103. König a. a. O., II, 963.

[11] Bahn a. a. O., S. 52.

[12] DA. Act. die vom Herzog Albrecht gemachten Rüstungen zur Besetzung der Niederlande und desshalb contrahirten Schulden 1495. vol. II. Loc. 8182.

einander wohl getroffen und waren Beide gefallen. Den Tag darauf kämpfte er mit SIEGMUND VON MALTITZ d. j., wobei ebenfalls Beide fielen. Er gehörte zu den Marschällen an den Fürstentafeln.[13] Auch den 7. October 1548 war er mit seinem gleichnamigen Sohne zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs AUGUST mit der Prinzess ANNA von Dänemark nach Torgau vorgeladen. Sein Sohn war Truchsess an der langen Tafel in der Saalstube und hatte dem Bräutigam das Trinken beim Beilager zu reichen, der Vater aber war seines hohen Alters wegen vom Dienste befreit.[14] Ausserdem wird in den vorhandenen Quellen CASPAR bei öffentlichen Verhandlungen nicht erwähnt. BAHN giebt (S. 122) an, CASPAR habe im Jahre 1541 einen Vergleich der Stadt Frankenberg mit den Gemeinden Dittersbach und Neudörfchen bestätigt, nach welchem auf Verfügung der Visitatoren zu Penig das Vermögen der Kapelle St. Anna in Dittersbach zur Unterhaltung des Hospitals in Frankenberg der dortigen Kirche überwiesen, dabei aber den Armen in Dittersbach und Neudörfchen die Aufnahme in das Frankenberger Hospital wie allen übrigen Genossen des Kirchspiels zugesichert werden sollte.

Die alten Nachrichten enthalten keinen Aufschluss über CASPAR's häusliche Verhältnisse. Es ist kein Leibgedingebrief seiner Gattin vorhanden, der Name derselben wird nirgends genannt. BAHN und KÖNIG berichten, ANNA RÖDER aus Böhlen sei CASPARS Ehefrau gewesen, welche ihm zwei Söhne, CASPAR und CHRISTOPH, und eine Tochter ANNA geboren habe, welche an CASPAR VON SCHÖNFELS auf Thossfell verehelicht worden sei.[15] In gleichzeitigen Schriften wird die Letztere nicht erwähnt, wohl aber eine andre Tochter Namens MARGARETHA, eine sehr schöne Jungfrau, welche sich am Hofe des Herzogs GEORG aufgehalten hat. Daselbst lebte auch um 1530 Graf HEINRICH XXIX. von Schwarzburg, der Sohn Graf HEINRICHS XXVI. von Schwarzburg und der Frau ANNA gebornen Gräfin zu Nassau und Wiesbaden, welcher den 7. August 1507 zu Sondershausen geboren war. Derselbe hatte sich durch sein Wohlverhalten die besondere Gunst des Herzogs GEORG erworben. Dieser junge Graf HEINRICH fasste eine

---

[13] WECK. Dresdn. Chron. S. 341, 344, 346.

[14] DA. Act. Herzog AUGUSTS Beilager nr. 9.

[15] BAHN a. a. O. S. 52. KÖNIG, S. 963. LINDNER in der Stammtafel führt noch eine Tochter URSULA auf, welche an HANNS VON WELLER auf Tuttendorf und Halss bei Freiberg vermählt gewesen und den 14. Mai 1566 gestorben sein soll.

Neigung zu dem Hoffräulein MARGARETHA VON SCHÖNBERG und als er sie zu ehelichen begehrte, gab der Herzog seine Einwilligung hierzu und die Verlobung wurde vollzogen.

Hiermit war das Haus SCHWARZBURG nicht einverstanden. Der Bischof zu Strassburg und Landgraf zu Elsass, WILHELM VON SCHWARZBURG, schrieb den 29. December 1530 an den Herzog GEORG, er habe gehört, dass sein Oheim Graf HEINRICH mit einer Jungfrau VON SCHONENBERG in eheliche Freundschaft kommen sei, was ihn, wo dem also und den Reden nach, so der Herzog und er mit einander zu Augsburg gehabt, nicht wenig befremde. Da diess nun den Verträgen zuwider sei, welche Graf HEINRICH mit seinem Bruder GÜNTHER abgeschlossen habe, so bitte er den Herzog, um Friedens und Nutzens der Herrschaft willen zuzusehen, dass diese Verträge gehalten würden.[16] Ganz besonders soll auch, wie PAUL JOVIUS berichtet, des jungen Grafen Mutter gegen diese Verbindung gewesen sein, aber der Herzog GEORG nahm die Verlobten in seinen Schutz. Anfangs Februar 1531 fand die Vermählung derselben statt, und hierauf führte der Graf seine Gattin in die Hofstatt zu Frankenhausen heim. Unter dem 4. März 1535 bestätigte der Herzog GEORG, dass Herr HEINRICH d. j., Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen die edle unsre liebe besondere Frau MARGARETHE VON SCHÖNBERG, sein eheliches Gemahl nach der Beredung in der Ehestiftung mit 1000 fl. auf dem Dorfe Rinkleben bemorgengabt habe.[17] JOVIUS erzählt weiter in seinem Chronicon Schwartzburgicum, dass der Graf HEINRICH sonsten ein frommer, stiller, eingezogener Herr, aber meist kränklich gewesen und den 16. Januar 1537 verstorben und zu Sondershausen beigesetzt worden sei. Leibeserben hat er nicht hinterlassen, nach einer unverbürgten Angabe soll ihm seine Gattin eine Tochter geboren haben, welche im zarten Alter wieder verstorben sei.

Offenbar hat man damals diese Ehe als eine morganatische oder salische angesehen, da der Herzog GEORG in der Bestätigung der Morgengabe die Gattin des Grafen ausdrücklich Frau MARGARETHA VON SCHÖNBERG nennt, ihr also den Rang ihres Gemahls nicht beilegt, während doch in kirchlicher Beziehung diese Ehe für eine wahre galt.

Als nach des Grafen HEINRICHS Tode dessen Bruder GÜNTHER sich mit des Wittwe über deren Leibgedinge und Morgengabe nicht vereini-

[16] DA. Acta die Vermählung des Grafen VON SCHWARTZBURG 1531. Loc. 10423.
[17] DA. Acta die Vermählung des Grafen VON SCHWARTZBURG 1531. Loc. 10423.

gen konnte, so wurde ein Schiedsgericht zur Beilegung dieser Irrung eingesetzt. Die hierzu verordneten Schiedsleute waren: Graf Wolff von Stolberg, Dompropst zu Halberstadt und Naumburg, Heinrich von Schleinitz auf Sathain, Wolff von Schönberg, Amtmann zu Meissen (94) und Philipp von Eberstein, Amtmann zu Heldrungen, Melchior von Kutzleben, und Dr. Tileman Platner, welche den 6. März 1537 zu Frankenhausen mit den vom Herzog Georg vorgeschlagenen und bestätigten Vormündern der Wittwe, dem Grafen Heinrich XXXVII. von Schwarzburg, dem Grafen Albrecht Heinrich zu Mansfeld und Caspar von Schönberg, dem Vater der Wittwe, einen Vergleich abschlossen. Nach demselben sollte Graf Günther der Wittwe seines Bruders für Leibgut, Gerade, Morgengabe und Musstheil 6100 Gülden in drei Jahren in Dr. Auerbachs Behausung zu Leipzig auszahlen; verstürbe sie aber binnen dieser Zeit, so sollte Graf Günther den Erben der Wittwe 3000 fl. entrichten, die übrigen 3000 fl. aber und was an solcher Summe nicht von der Wittwe erhoben sei, sollte dem Grafen Günther zufallen. Hierüber wurde von dem Grafen eine Verschreibung ausgestellt und es verbürgten sich dafür die Grafen Botho von Stolberg und Philipp von Mansfeld. Ausserdem erbte die Wittwe 20 Eimer Wein, alle Geräthschaften, die sie im Gebrauche gehabt, die Kleider, den Schmuck und das Silberwerk, welches ihr geschenkt worden war, auch alles Bettwerk und Leingeräthe mit Ausnahme eines stattlichen Bettes und eines Tisches zum Heergewette mit einem andern Bette, welches nebst den Gesindebetten an den Graf Günther fallen sollte. Ausserdem sollte der Graf die Wittwe in einem bedeckten Wagen, welcher ihr verbleiben müsse, an den Ort fahren lassen, wo sie ihren Wohnsitz zu nehmen gedächte, ihre Geräthschaften und Habe aber sollte er nach Leipzig schaffen lassen, jedoch auf Zehrung und Unkosten der Wittwe.[18]

Aus einer Nachricht des Dresdner St.Arch. ist zu ersehen, dass 3000 fl., welche für Caspar von Schönberg auf des unmündigen von Hausen zu Grosswallhausen Lehngute eingetragen waren, den 22. September 1538 vom Herzog Georg auf seine Rentkammer übernommen worden sind und jährlich mit 150 fl. verzinst werden sollten. Den 13. August 1539 bescheinigte aber Caspar von Schönberg, dass ihm hierzu Scherel, Bürger in Leipzig, diese Hauptsumme der 3000 fl.

[18] Jovius, Chronicon Schwartzburgicum in Schöttgen und Kreysig diplomataria und scriptores medii aevi I, 645. f.

im Namen des Herzogs Heinrich ausgezahlt habe.[19] Unzweifelhaft gehörte diese Baarschaft, welche auf einem in der Nähe von Frankenhausen gelegenen Gute haftete, zu dem Erbe der Wittwe des Grafen Heinrich. Fast scheint es, als ob sie bald nach dem Tode ihres Gatten verstorben wäre, da ihr Vater in seinem eigenen Namen quittirt und nur 3000 fl. empfangen hat. In dem Geschlechtsarchive wird hiervon Nichts erwähnt und bei dem spätern Verkaufe von Sachsenburg ist das dortige Archiv jedenfalls verloren gegangen.

Nach einer Angabe des Professors Nicolaus Rittershausen zu Altdorf vom Jahre 1648 soll Frau Margaretha, die Gattin des Grafen Heinrich von Schwarzburg, den 17. Januar 1504 geboren und den 5. August 1528 verstorben sein.[20] Die letztere Angabe ist offenbar falsch, denn beim Abschlusse des Erbvertrags war die Wittwe noch am Leben; auch die Angabe ihres Geburtsjahres ist dadurch unzuverlässig geworden, da es wohl nicht unmöglich, aber auch nicht wahrscheinlich ist, dass der Graf sich eine Gattin, welche $3^1/_2$ Jahr älter war, als er selbst, erwählt haben sollte.[21]

Caspar ist den 14. September 1551 verstorben, wie schon der Kanzler Hanns Dietrich angiebt. Spätere Schriftsteller haben seinen Tod in eine frühere Zeit verlegt und angenommen, er sei in Altzella beigesetzt worden. Diese Ansicht ist bereits oben S. 325 widerlegt worden und nach der Angabe des Diaconus Christian Höpner zu Frankenberg vom Jahre 1629 ist Caspar der erste Erbherr von Sachsenburg, welcher in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt worden ist.[22] In dem Gesammtlehnbriefe vom 7. Januar 1552 werden zuerst seine Söhne als Besitzer von Sachsenburg aufgeführt.[23]

Die beiden Söhne Caspars des älteren scheinen die Lehngüter ihres Vaters anfänglich gemeinsam besessen zu haben. Ein Lehnbrief, welcher auf eine Theilung derselben hinweist, ist nicht vorhanden; doch hat

---

[19] DA. Kramersche Extracte.

[20] Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 81.

[21] Ein Fräulein Margaretha von Schonberg befand sich 1524 am Hofe des Herzogs Georg und reichte nach den Kampfspielen den dritten Dank an Hermann von Hof. Sie wird als Braut des herzoglichen Schenken Hanns von Wolframsdorf bezeichnet, ihre Herkunft aber nicht angegeben. Sie darf sicher nicht als die spätere Gattin des Grafen Heinrich angesehen werden, welcher sich schon 1524 am Hofe des Herzogs Georg aufhielt. Weck: Dresdn. Chron. S. 345 und 347.

[22] Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 550.

[23] DLA. Lehnb. U. Bl. 115 (73).

allerdings CASPAR der ältere Bruder, welcher in Frankenberg wohnte, den Innungen ohne Betheiligung seines Bruders Vorrechte verliehen (vgl. Anm. 34) und möglicher Weise die Feldgrundstücke bewirthschaftet, welche zu den Frankenberger Lehngütern gehörten.

Caspar (129),

der ältere derselben, hat in Frankenberg gewohnt und den Bau des dortigen Herrenhauses 1553 begonnen, ist aber vor der Vollendung desselben gestorben. Die Grundstücke hierzu hatte er aus eigenen Mitteln gekauft.[23] Er empfing die Gesammtlehen über Sachsenburg und Böhrigen mit seinem Bruder gemeinsam den 7. Jan. 1552 und den 3. April 1554.[24] Caspar war verheirathet, aber der Name und die Herkunft seiner Gemahlin ist nirgends verzeichnet. Er hat einen gleichnamigen Sohn gehabt, welcher als Kind schon den 22. März 1541 verstorben und in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt worden ist. Er selbst verstarb den 26. August 1554, ohne Kinder zu hinterlassen.[25] Sein einziger Bruder,

Christoph (130),

erhielt den Lehnsantheil desselben, so wie den sogenannten Neubau oder das unvollendete Herrenhaus zu Frankenberg. Er baute dasselbe aus, liess es mit Schiefer decken und kaufte dazu ansehnliche Grundstücke, so dass dieses Besitzthum zuletzt von ihm in ein besonderes Vorwerk verwandelt werden konnte.[26]

In seiner Jugend war er ein wackerer Kriegsmann. Als die Türken im Jahre 1529 Wien belagerten, befand er sich unter den Vertheidigern dieser Stadt.[27] An dem zu Fastnachten 1536 in Dresden abgehaltenen Turniere zu Pferde betheiligten sich 42 Edelleute, unter ihnen CHRISTOPH zu Sachsenburg, welcher mit HEINRICH VON BÜNAU zum Lauenstein kämpfte. Beide haben gefeilt und einander wohl geschlagen.[28] Als der

---

[23] BAHN a. a. O. S. 4 und 7. Diese Grundstücke wurden als Erbe angesehen.

[24] DLA. Lehnb. v. Bl. 115 (73) Lehnb. Z. Bl. 43. (82.) Nach den Homagialbänden war CASPAR den 3. April 1554 bei der Belehnung nicht zugegen, hat aber nachträglich den 1. August darauf mit seinem Vetter MORITZ die Lehen empfangen (538 und 544).

[25] Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 550 u. 555, nach den Aufzeichnungen des DIACONUS HÖPNER zu Frankenberg. Dort heisst es, jener Junker CASPAR jun. wäre in Stein gehauen als ein Kind.

[26] BAHN a. a. O. S. 4—7.

[27] SPANGENBERG: Adelsspiegel XL, Cap. XL part. II.

[28] DA. Act. Fussturniere am chursächss. Hofe 1465—1662. Loc. 10526.

Herzog MORITZ die Heimfahrt mit seiner Gemahlin AGNES von Hessen zu Dresden hielt, wurden Kampfspiele gehalten, an denen auch CHRISTOPH Theil nahm, welcher mit MORITZ MARSCHALL den 28. November 1541 rannte. Beide haben fest angezogen, MARSCHALL traf wohl, SCHONBERG aber auf die Schieferung und fiel allein.[29] Ob er im schmalkaldischen Kriege selbst mit gekämpft hat, ist aus den alten Nachrichten nicht zu ersehen. Im Jahre 1549 stellte er 3 Pferde und im Jahre 1553 3 Spieser. Damals ritt HANS BRANDT für ihn.[30]

Im Jahre 1553 hielt der Churfürst MORITZ die Fastnacht zu Dresden, wobei Herzog AUGUST mit 144 Reisigen und Wagenpferden erschien, die Herzoge FRANZ OTTO und FRIEDRICH zu Lüneburg hatten 50 Pferde, der Herzog WILHELM von Braunschweig hatte seine 6 Pferde zu Leipzig gelassen, der Landgraf WILHELM von Hessen erschien mit 78 Pferden, die Grafen von Beichlingen und Schmiedeberg und der Herr von HEIDECK hatten 30 Pferde, der Churfürst selbst brachte 72 Pferde mit sich. Es war das letzte Fest, welches der Churfürst MORITZ feierte. Es begann Sonntag den 12. Februar mit einem Ritterspiele, an welchem MORITZ und sein Bruder AUGUST eifrig Theil nahmen. Als sie von der Bahn abgezogen waren, sind die Fürsten, Grafen und Ritter sammt dem Frauenzimmer „gegen Hof gangen vnd zu vormehrunge solcher Fastnachtsfreuden hat sich eben zugetragen, das kurz zuuorn ein Jungkfrow In vnsers gnedigsten hern Gemahls frauen Zimmer MARGARETHA PFLUGIN gnant einem Junckern aufm Lande CHRISTOPH VON SCHONBERG zur Sachsenburgk mit beiderseits freuntschafft fürgehender bewilligung ehlich versprochen vnd zugesagt worden, derhalben S. Churf. gn. derselben Ihr ehlich Beylager zugleich auf diese Fastnacht gehalten vnd Ir nach alther gebrachtem hofbrauch stattlich aussrichtung gethan.“

Nachdem zunächst der Bräutigam mit seiner Freundschaft durch die Fürsten und Herren und die Braut durch ihre nächsten Freunde mitsammt dem ganzen fürstlichen und edlen Frauenzimmer in grossem Gepränge auf den grossen neuen Saal geführt worden, wo die churfürstliche Cantorei mit der welschen Musica und Instrumenten sie erwartete, die dann ganz lieblich und zierlich gesungen und auf Instrumenten geschlagen haben. Hierauf gab ein Priester den Bräutigam und die Braut

[29] SPALATIN bei MENCKEN II, 2165.

[30] DA. Muster und Zahlungsreg. 1549. Bl. 11. Loc. 7997. ebenso 1553. mense Junio 9157.

nach christlicher Ordnung mit ernster Andacht zusammen und die jungen Eheleute wurden alsdann auf ein wohl zugerichtetes Bette gesetzt, wo ihnen die Glückwünsche dargebracht und wie bräuchlich Confect und Trinken gereicht wurden. Von hier aus führte man sie zur Abendmahlzeit. „Vnd hat S. Churfl. gn. die gantze fastnacht vber eine lange fürsten tafell, an welcher Jdes mahls vngefehrlich funftzehn personen etc. gesessen, halten Und Jder malzeit funf genge thun vnd auf Jden gang Sieben essen zugleich auf die taffel fursetzen lassen, welche alle aufs kostbarlichts, herlichst vnd nach dem besten angericht gewest. Dessgleichen haben Ir Churf. gn. vber die furstentafell vnd sonsten fursten, grafen vnd herren, die gantze fastnacht vber mehr, dan zwanzigerlei welsche, hungerische, Rein, Landt vnd andere gesottene vnd lautere, neue vnd vierni wein auftragen und dern gnugsam geben lassen.“ Ausserdem wurden täglich in den fürstlichen Frauengemächern die fremden Frauenzimmer an 25 Tischen gespeiset und köstlich gepflegt. Nach gehaltener Abendmahlzeit ist man mit Braut und Bräutigam wieder auf den grossen Saal zum Tanz gegangen, daselbst sind die Tänze durch die verordneten Personen nach Erheischung eines jeden Standes gebührlich und ordentlich ausgegeben und etliche Stunden mit fürstlicher Pracht in grosser „adenlicher Zucht vnd erbarkeitt“ getanzt worden. Nach Endung des Tanzes begab sich das geladene Frauenzimmer in die verordneten Herbergen in der Stadt, die Fürsten nahmen aber ein jeder in seinem Gemach noch eine Collation an köstlichen Speisen und Getränken ein, „bis eines Jeden gelegenheit gewest ist, zur Ruhe zu gehen.“

Des Fastnachtsmontags früh 10 Uhr versammelten sich die Gäste abermals bei Hofe und führten die Braut und den Bräutigam, weil die Schlosskirche noch nicht ganz vollendet war, auf den grossen Saal, wo viel schöne christliche Gesänge durch die Cantorei mit Instrumenten ausgeführt und eine treffliche Predigt gehalten wurde. Nach Vollendung dieses Kirchenamtes wurde die Mittagsmahlzeit in Fröhlichkeit verzehrt und hierauf ein grossartiges Kampfspiel auf dem Markte durchgeführt. Hier war ein Haus errichtet, welches Herzog August mit vier Rotten als Türken verkleideter Edelleute vertheidigen sollte. In der zweiten derselben befand sich der „Junge Bursensteiner“ — Caspar (197) — in der 4. Rotte Georg (128) als Rottmeister und Moritz von Schönberg (124). Ausserdem war das Haus mit 40 Hakenschützen und mit Geschützen besetzt. Der Churfürst hatte die Aufgabe, dasselbe zu erstürmen. Unter seiner dritten schwarzen Rotte befand sich der Fähn-

rich Wolf von Schönberg auf Maxen (134). Das Haus der Türken wurde nach mehreren Ausfällen derselben erstürmt, auch „etlich Junkern, so sich verseumbt und begrieffen worden, sehr vbel abgebleuet, aber die andern turckhen sinnt In die negsten heuser am marckte hinter dem sturmhauss, darinnen sie zuuorn ofnung bestalt, geflohen vnd entwuscht, das man Inen nicht nacheilen können, vnd ist dieser schimpf, der doch einem ernst sehr gleich gesehen, ohne schaden ausserhalb guter truckener schlege abgangen." Die Gäste, welche sich mit Tanzen und Rennen vergnügten, blieben meist bis zum Schlusse der Festlichkeiten den 17. Februar zu Dresden.[31]

Sie haben wohl nicht geahnt, dass 5 Monate später in dem blutigen Kampfe von Sievershausen mancher Genosse dieses heitern Festes, vor Allen der heldenmüthige Churfürst Moritz, der Herzog Friedrich von Lüneburg, der Graf Philipp von Beichlingen, der letzte seines Stammes, und „viele andre gute Gesellen" einen frühen Tod finden sollten. Wohl aber mag jener verhängnissvolle Tag, welcher das ganze Heimatland in tiefe Trauer versetzte, die heitern Erinnerungen des jungen Ehepaares an ihr glänzendes Hochzeitfest mit dunkeln Schatten bedeckt haben. Im Herbste darauf, als der Churfürst August seinen Vasallen Christoph von Schönberg den 23. September 1553 in Sachsenburg mit seinem Besuche beehrte, entstand während seiner Anwesenheit in der Nacht eine Feuersbrunst daselbst, welche die Scheunen des Gutes mit fast allen Vorräthen an Getreide und Futter vernichtete. Der Churfürst schrieb hierauf den 6. October jenes Jahres von Lichtenberg aus an seinen Rentmeister Lauterbach, obwohl er für solchen Unrath nicht könne, so wolle er dem Besitzer doch helfen wieder aufzubauen, vor der Hand aber solle Lauterbach aus den umliegenden Aemtern Getreide und Futter nach Sachsenburg liefern, damit das Vieh ausgewintert werden könnte.[32]

Am 17. September 1567 stiftete Christoph von Schönberg ein Legat von 200 Gülden, welches der Stadtrath zu Frankenberg zu verwalten hatte, und verordnete, dass die Zinsen davon, 10 Gülden jährlich, dem jedesmaligen Pfarrer zu Seifersbach gereicht würden; jedoch wurde dabei ausdrücklich bestimmt, dass diese Zinsen der Schule in

[31] Archiv des Oberhofmarschallamts zu Dresden, Vol. G. I Bl. 1 f. v. Langenn: Moritz II, S. 151 f. Hier wird irrthümlich Hans statt Christoph v. S. als Bräutigam genannt.

[32] DA. Cop. nr. 260, S. 3.

Frankenberg zufallen sollten, falls eine Aenderung mit der Pfarrei zu Seifersbach vorginge und diese zu einer andern geschlagen würde.[33]

Für das Gedeihen und die Förderung der Gewerbe in Frankenberg sorgte er treulich und gestattete am 12. November 1559 den Leinwebern, einen Schwarzfärber ihres Gefallens in ihr Zschauhaus aufzunehmen; doch behielt er sich als Lehnherr vor, denselben zu vereiden und verpflichtete die Innung, ihm jährlich 4 alte Schock Zins zu entrichten. Hierzu hatte er sich erst nach langem Bedenken entschlossen, da sein lieber Bruder Caspar einem gewissen Georg Artner und dessen Erben das Vorrecht der Schwarzfärberei verliehen hatte. Da er aber überzeugt worden war, dass die Weberinnung hierdurch benachtheiligt wurde, so löste er den früheren Vertrag auf, suchte aber dabei jenen Artner zu entschädigen.[34]

Christoph setzte seiner Gattin mit Bewilligung der Mitbelehnten einen jährlichen Leibzins von 250 Fl. aus und überdem 400 Fl. zu einem Hause. Diesen Leibgedingebrief bestätigte der Churfürst August den 11. April 1556.[35]

Die Vormünder der Frau Margaretha waren Heinrich von Schönberg zu Stolberg (115) und Heinrich d. j. von Einsiedel zu Gnandstein, wahrscheinlich der Bruderssohn ihrer Mutter; denn nach Lindners Stammbaume war Christophs Gattin die nachgelassene 2. Tochter Velten Pflugs auf Zabeltitz und der Frau Margaretha geb. von Einsiedel aus dem Hause Gnandstein; vgl. auch unten S. 649.

Das von ihm ausgebaute Herrenhaus zu Frankenberg verlieh er seiner Gattin auf Lebenszeit, beantragte aber bei dem Churfürsten, dass diesem Gute die erbliche Eigenschaft benommen und dass es in ein rechtes Mannlehngut verwandelt werde, wie Solches den 23. Februar 1569 geschehen ist.[36]

Dem Churfürsten August, welcher in Jagdsachen bekanntlich sehr streng und empfindlich war, hatte man hinterbracht, es sei im Herbst 1559 ein Hirsch aus seiner Wildbahn von den Hunden des Mittelmüllers zu Langenstrigis in den dortigen Teich gejagt, dann von Schönbergs Förster zu Mühlbach gefangen und auf die Sachsenburg geschafft worden.

---

[33] Bahn a. a. O. S. 125 f.
[34] Bahn a. a. O. S. 143 f.
[35] DLA. Leibgedingeb. III Bl. 65 (100).
[36] DLA. Lehnb. X. Bl. 585. (132) Bahn a. a. O. S. 4.

Hierüber erforderte der Churfürst unterm 22. April 1560 Bericht von dem Oberhauptmann Wolf von Schönberg (127) und dem Jägermeister Cornelius von Rüxleben, ob der Förster dies aus eignem Antriebe, oder auf Christophs von Schönberg Befehl gethan habe und fügte hinzu, er wolle jedoch das Letztere nicht glauben. Wie viel aber dem Fürsten an dieser Erörterung gelegen war, ist daraus zu ersehen, dass er schon den 3. Mai 1560 den Oberhauptmann Wolf von Schönberg nochmals mahnt, ihm den Bericht hierüber einzusenden,[37] das Ergebniss der Untersuchung ist aber nicht bekannt.

Die Ehe Christophs mit Margaretha Pflug war kinderlos. Zunächst geht aus den Lehnsacten hervor, dass er keinen Sohn hinterlassen hat. Wenn König angiebt, dass er 2 Töchter, Margaretha an Wolff von Rülecke vermählt, und Justina, in erster Ehe mit Georg Heinrich von Einsiedel auf Sahlis und Roschwitz, in zweiter mit August von Schönberg auf Purschenstein verheirathet, hinterlassen habe,[38] so findet diese Nachricht in den gleichzeitigen Quellen keine Bestätigung. In dem Testamente der Wittwe Christophs, wo selbst ihr Geburtsort und die Wohnsitze ihrer Nichten mit Vermächtnissen bedacht werden, ist kein Hinweis auf eine ihrer Töchter zu finden, die zweite Gemahlin Augusts von Schönberg auf Purschenstein stammte allerdings aus dem Hause Sachsenburg, sie hiess aber Katharina Elisabeth und war die Tochter Heinrichs von Schönberg auf Otzdorf (183). Christoph starb den 28. April 1575 und wurde in der Kirche zu Frankenberg beigesetzt. Die Güter Sachsenburg mit Frankenberg fielen an seine nächsten Lehnsverwandten, die Gebrüder Wolf (127) zu Neusorge und Georg (128) zu Limbach.[39]

---

[37] DA. Cop. nr. 300. Abth. II, S. 21.

[38] König II, 964. Lindner führt in seiner Stammtafel 3 Töchter Christophs auf: Margaretha verehel. von Rülecke, Katharina Elisabeth, die Gemahlin Georg Heinrichs von Einsiedel und Augusts von Schönberg, während Augusts gleichnamige 2. Gemahlin vorher nicht verehelicht war,) und Anna Magdalena, welche an Moritz von Schönberg auf Biberstein und nach dessen Tode 1650 an Hanns Georg von Osterhausen vermählt gewesen und 1670 (90 Jahre nach ihrer vermeintlichen Mutter) verstorben sein soll. Diese sämmtlichen Angaben sind unbegründet. Auch Anna Magdalena, die zweite Gattin des jüngeren Moritz von Schönberg auf Biberstein, war eine Tochter Heinrichs von Schönberg auf Otzdorf.

[39] DLA. Act. Sachsenburg Lehn etc. 1579 ff. Moritz von Schönberg auf Börnichen nebst den andern Verwandten verzichtete auf einen Antheil und suchte bloss um die gesammte Hand an den Sachsenburger Gütern nach. Moritz und Hanns Wolf erlangten die Mitbelehnschaft daran den 1. December 1579. Ebendaselbst Homagialb. (588).

Frau Margaretha, Christophs Wittwe, hatte ihr Leibgedinge zu Sachsenburg und Frankenberg. Den 5. Januar 1580, als sie sich zu Kmehlen bei ihrer Nichte, der Gattin Seiffarts von Lüttichau aufhielt, liess sie ihr Testament aufnehmen. In demselben setzte sie 1000 Gülden aus, welche nach dem damaligen Zinsfuss zu 6 vom Hundert jährlich 60 Gülden eintrugen, die an drei würdige Studenten der Theologie, jedem auf drei Jahre, verliehen werden sollten, wobei Kinder ihrer ehemaligen Unterthanen aus der Herrschaft Sachsenburg vorzugsweise berücksichtigt werden sollten. Der Superintendent zu Chemnitz hatte die Aufsicht über diese Stipendiaten zu führen, an ihn mussten sie lateinische Arbeiten einsenden und Zeugnisse über ihre sittliche Führung und den fleissigen Besuch der Vorlesungen einreichen, auch waren sie gehalten, vor ihm oder dem Pfarrer in Frankenberg zu predigen.[40] Sodann setzte sie 400 Gülden aus, deren Zinsen an den Chemnitzer Ephorus, die Geistlichen, Lehrer und Armenkassen zu Frankenberg, Sachsenburg und Seifersbach vertheilt werden sollten.[41] Schon früher hatte sie 200 Fl. zur Besoldung des Organisten in Frankenberg verliehen. Da diese Stelle längere Zeit unbesetzt geblieben war und desshalb jenes Kapital sich um 100 Fl. vermehrt hatte, so bestimmte sie, dass der künftige Organist oder dessen Ehefrau für das Einkommen dieses Legats drei junge Mägdlein unentgeltlich im Lesen, Schreiben und dem Catechismus unterrichten und zu aller Gottesfurcht ziehen sollte. Ihrem Geburtsorte Zabeltitz, wo ihre Eltern ruhten, vermachte sie 600 Gülden zur Vermehrung des Pfarreinkommens mit der Bestimmung, dass der Geistliche mit seiner Frau daselbst Schule halten und arme Kinder unentgeltlich unterrichten sollte. Das Einkommen hiervon sollte künftig, falls ein Diaconat daselbst gegründet würde, diesem zufallen.[42] Die geistlichen Schriften ihrer Büchersamm-

---

[40] Im Laufe der Zeit ist dieses Stiftungskapital bedeutend gewachsen. Am Schlusse des Jahres 1842 betrug es 36,038 Thlr. 28 Gr. 9 Pf. Durch Verordnung vom 3. September 1844 wurden die ursprünglichen 3 Stipendien auf 3 Jahre und nach Befinden länger mit je 50 Rthlr., 2 Accessionsstipendien mit je 25 Thlr. für Studirende und 2 Stipendien zu je 40 Thlr. für Gymnasiasten oder in deren Ermangelung für Seminaristen festgestellt. Ackermann: Fromme und milde Stiftungen etc. im Königr. Sachsen. Leipzig 1847. S. 350 f.

[41] Ackermann a. a. O. S. 80.

[42] Der Pfarrer hatte hiervon ein Kapital von 100 Gülden inne. Obgleich bestimmt war, dass nach dem Tode des Kirchners ein Diaconus eingesetzt werden sollte, so versah der Pfarrer doch, nachdem dieser Fall eingetreten war, das Filial zu Görzig noch 10 Jahre lang und forderte nach dieser Zeit die erwachsenen Zinsen hierfür. Die

lung, die Werke LUTHERS, Fürst GEORGS von Anhalt, des SARCERIUS, URBAN REGIUS, SPANGENBERGS, VEIT DIETRICHS, u. s. w. schenkte sie den Kirchen zu Zabeltitz und Streumen. Ausserdem verbesserte sie das Einkommen der Pfarre zu Zadel, wo eine Nichte von ihr gelebt hatte, und des Diaconats zu Kmehlen, wo eine zweite Tochter ihrer seeligen Schwester Erbfrau war, und setzte dem Diaconus in Frankenberg, welcher ihr in schwerer Zeit mit seiner Frau treulich beigestanden hatte, eine lebenslängliche Zulage aus. Den 84 Thalern, welche ihr Gatte den Hausarmen in Frankenberg geschenkt hatte, fügte sie noch 50 Thaler hinzu, ihre Wagen überliess sie dem Stadtrathe daselbst, welcher sie auf Ersuchen dem Geistlichen leihen solle, und dem Fuhrmanne, welcher sie in ihrem Wittwenstande zur Kirche gefahren hatte, schenkte sie 20 Thaler.[43] Den 6. Januar wurde ihre letztwillige Verfügung an den Churfürsten zur Bestätigung eingereicht,[44] und schon zwei Tage darauf den 8. Januar 1580 starb Frau MARGARETHE VON SCHÖNBERG und wurde in der Kirche zu Frankenberg neben ihrem Gatten beigesetzt. Die Denksteine Beider sind 1874 in den Kreuzgang des Freiberger Domes versetzt worden. Das reine Wohlwollen und der ernste Sinn, welcher sich in ihrem Vermächtnisse aussprach, war der letzten Edelfrau eines absterbenden Stammes würdig und sichert das Gedächtniss derselben noch heute an den Stätten, denen sie ihre liebevolle Anhänglichkeit zugewendet hat. Hiervon zeugt die Margarethenstrasse zu Frankenberg, welcher die dankbare Stadt erst in der neuesten Zeit den Namen ihrer edeln Wohlthäterin gegeben hat.

Testamentsvollstrecker GEORG auf Sachsenburg und GEORG VON SCHÖNBERG auf Neusorge verweigerten diess, weil der Pfarrer die Anstellung eines Diaconus verhindert habe, verglichen sich aber mit ihm endlich dahin, dass die Zinsenrückstände von 300 Fl. zum Kapitale der 500 Fl. geschlagen, dem Pfarrer aber die geliehenen 100 Fl. für seine bisherige Mühwaltung bleiben sollten, aber Ostern 1591 müsse ein Kaplan angestellt werden. DA. Act. MARGARETHEN VON SCHÖNBERG Stiftung zu Unterhaltung eines Caplans in dem Filial Görzig bel. 1590. Loc. 10508.

[43] BAHN a. a. O. 145—155.

[44] DA. III. Abth. Genealogica vol. VIII. s v. SCHÖNBERG.